

GERMANIA SACRA

HISTORISCH-STATISTISCHE BESCHREIBUNG DER KIRCHE DES ALTEN REICHES

HERAUSGEGEBEN VOM
MAX-PLANCK-INSTITUT
FÜR GESCHICHTE
REDAKTION
NATHALIE KRUPPA

NEUE FOLGE 50

DIE BISTÜMER DER KIRCHENPROVINZ KÖLN

DAS ERZBISTUM KÖLN 6

DAS ADLIGE KANONISSENSTIFT
ST. CYRIAKUS ZU GESEKE

2007

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

DAS ERZBISTUM KÖLN

6

DAS ADLIGE KANONISSENSTIFT
ST. CYRIAKUS ZU GESEKE

IM AUFTRAGE
DES MAX-PLANCK-INSTITUTS
FÜR GESCHICHTE
BEARBEITET VON

ULRICH LÖER

2007

WALTER DE GRUYTER · BERLIN · NEW YORK

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die
US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt

ISBN 978-3-11-019923-9

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet unter <http://dnb.dbb.de> abrufbar

ISSN 0435-5857

© Copyright 2007 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin.
Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikro-
verfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und buchbinderische Verarbeitung:
Druckhaus „Thomas Müntzer“ GmbH, Bad Langensalza

VORWORT

Im August 1819 legt Karl Freiherr vom Stein zum Altenstein, Minister des Innern und der Geistlichen Angelegenheiten in Berlin, König Friedrich Wilhelm III. einen *Bericht über die Verhältnisse des Fräulein-Stifts zu Geseke im Herzogthum Westphalen* vor. Er informiert über die Verfassung des Stiftes, über sein Vermögen, über den baulichen Zustand von Abtei und Kurien, über die Veränderungen seit hessen-darmstädtischer Zeit und plädiert für die Aufhebung des Stiftes und die Einrichtung eines *bleibenden Unterstützungsfonds für arme unverheiratete Frauenzimmer vom Adel- und höheren Bürgerstande, besonders aus der Klasse verdienster, aber unvermögender Staatsbeamten von Civil und Militair, ohne Unterschied der Konfession* nach Art schlesischer, pommerscher und neumärkischer Versorgungskassen. Er lehnt den Vorschlag des Oberpräsidenten Freiherrn Ludwig von Vincke zu Münster ab, der für die Stifte Geseke und Keppel im Siegerland vorgeschlagen habe, *die vermittels der Stifts-Fonds von Geseke und Keppel zu begründenden Versorgungsanstalt für unverheiratete Frauenzimmer der höheren und mittleren Stände mit einer Erziehungsanstalt für junge Mädchen aus diesen Ständen in Verbindung zu bringen, zumal an öffentlichen Pensionaten für junge Frauenzimmer in Westphalen Mangel bestehe* und die *Fräulein des höheren und wohlhabenden Mittelstandes* nicht ausländischen Privat-Pensionaten anzuvertrauen seien.

Der Innenminister begründet seine Ablehnung eines Mädchenpensionats mit dem Mangel an qualifizierten Lehrpersonen. Auch sei das von von Vincke in Aussicht genommene Schloss Corvey als Pensionat zu einsam gelegen und zu kostenaufwändig. *Eine solche gemischte weibliche Erziehungsanstalt kann ich am wenigsten rathsam finden, da vorauszusehen ist, dass Zwiespalt, Verfolgung und Proselytenmacherei darin herrschen.* Vor allem aber käme es *zur meist nur scheinbaren Ausbildung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten, wie sie in dergleichen Instituten getrieben zu werden pflegt. Die Anziehung zu häuslichen Tugenden, verbunden mit einer sorgsamen Entwicklung sittlichen Gefühls, welche nur im Schooße des Familienlebens ihr wahres Gedeihen findet,* sei nicht beabsichtigt (RegArnsb 15 Nr. 53 Bl. 237b 1–19, 237c). Der Innenminister setzt sich beim König weitgehend durch, wie die Kabinettsorder vom 28. Oktober 1819 zeigt. In dieser Argumentation geht der ehemalige Landdrost des Herzogtums Westfalen und kurkölnische Hofkammerpräsident in Bonn Franz Wilhelm von Spiegel zum Desenberg zu Canstein voraus, als er im Oktober 1802 den soeben eintreffenden hessen-darmstädtischen Kommissaren in Arnsberg *Gedanken über die Aufhebung der Klöster und geistlichen Stifter im Herzogtum Westfalen* präsentiert und sich hier insbesondere für ein *Aussterben der Nonnenklöster* ausspricht (StAM, GhztHessen I A 1 Bl. 67).

Franz Wilhelm von Spiegel gehört der Westfälischen Ritterschaft an, setzt sich aber im Erzstift seit 1784 tatkräftig in aufklärerischer Absicht für eine Reform der Staatsverwaltung und besonders des Bildungswesens ein.

Während den Stellungnahmen des adligen protestantischen preußischen Innenministers und des adligen katholischen kurkölnischen Hofbeamten die Vorstellung von der bekannten Rückständigkeit der geistlichen Staaten und insbesondere ihrer geistlichen Institutionen zugrunde liegt, beobachten wir bei dem soeben ernannten protestantischen Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke ein Gespür für die Bedürfnisse auch der näheren und fernerer Zukunft, wenn er die Mädchenbildung und damit auch die zukünftige Rolle der Frauen anspricht. Nicht zuletzt aber knüpft er mit seinem Vorschlag einer weiblichen Erziehungsanstalt wohl unausgesprochen an die Tradition des Geseker Kanonissenstiftes an, das doch mehr als 850 Jahre den geographischen Raum zwischen Ruhr – Lippe – Diemel mitgeprägt, das Alte Reich überdauert und der Stadt Geseke mit Stiftskirche und Kurien Profil verliehen hat. Die Gründerfamilie gehört zu den regionalen Adelsgruppen des 10. Jahrhunderts, die in der Königsnähe zu den Ottonen aufsteigen und an geistlicher Orientierung und politischer Herrschaft zwischen Rhein und Weser teilhaben wollten.

Wenn auch das Geseker Damenstift nicht im herkömmlichen Sinne säkularisiert, sondern nur sein Vermögen zweckgebunden in einen vom preußischen Staat verwalteten Stiftsfonds überführt worden ist, so kann von einer stiftischen Frauengemeinschaft seit dem Tode der letzten Äbtissin am 19. Mai 1823 auf Schloss Hovestadt nicht mehr gesprochen werden. Die wirtschaftliche Selbstverwaltung hat ein staatlich beauftragter Rentmeister, die Vergabe der Präbenden hat der preußische König übernommen. In der Stiftskirche werden der Altar auf der Damenempore sowie diese selbst vom Stiftspfarrer abgeräumt. Geistliches Leben der Stiftsdamen findet nicht mehr statt. Das Jahr 1823 bildet somit auch die Grenze für die Beschreibung des Geseker Stiftes als einer Einrichtung des Alten Reiches. Ein Ausblick (§ 11) deutet die fortbestehenden Verpflichtungen des Geseker Stiftsfonds an, die im Bereich der Pensionen der Stiftsdamen, der Kompetenzen der Stiftsgeistlichen und Stiftsbedienten, des subsidiären Unterhalts der Stiftskirchenpfarrei sowie der umfangreichen Baulasten für Stiftskirche und stiftische Gebäude bis zum endgültigen gerichtlichen Vergleich von 1937 bestehen. Einen Überblick über die Prozesse bis 1924, geführt von Stiftsfonds und Kirchenvorstand, bietet Josef Freisen (S. 57–61).

Das Kanonissenstift Geseke gehört zu den 16 Frauenkonventen, die zur Zeit Ottos I. (936–973) gegründet werden, darunter Schildesche und Borghorst, Fischbeck, Kemnade und Gernrode (Ehlers, Franken und Sachsen S. 17 ff.). Die Bindung an die ottonischen Kaiser und die gräfliche Familie der Haholde bleibt in Geseke im Namen und Bewusstsein bis in das 19. Jahrhundert lebendig, geht realpolitisch aber infolge des persönlichen Schicksals der Gründerfamilie 1014

an den Kölner Erzbischof über. Stift und Stadt bleiben über den Höhepunkt des Geseker Landtages von 1584 hinaus über Jahrhunderte die östliche geistliche und politische Bastion des kölnischen Landesfürsten in Westfalen.

Das Geseker Kanonissenstift teilt mit den früh- und hochmittelalterlichen Frauengemeinschaften den Dienst an der Memoria der Gründerfamilie, die Leistung des Gebetsgedenken für Spender und Wohltäter, die Entfaltung des christlichen Kults und dessen Repräsentation in Architektur, Büchern und Kunstwerken. Es erhält sein eigenes Profil und seine unverwechselbare Geschichte durch die Übertragung der älteren Stadtpfarrkirche St. Petri an das Stift durch Erzbischof Anno II. Dieses Patronat des Frauenkonvents über die spätere Bürgerkirche St. Petri, die Matrizität, wie man das Verhältnis in Geseke nennt, belastet das Miteinander beider Kirchen, seiner Menschen und Seelsorger durch die Jahrhunderte. Daher wird den Personallisten der Stiftsangehörigen eine Aufzählung der Pfarrer der Stadtpfarrkirche St. Petri hinzugefügt.

Ein weiteres Kennzeichen des Geseker Kanonissenstiftes ist in der Gleichförmigkeit seiner Entwicklung und innern Verfasstheit zu sehen. Als Kanonissenstift gegründet, hat es diese Form von Frauengemeinschaft beibehalten. Weiterreichende erneuernde Anstöße aus den Reihen der Kapitularinnen und der Kanoniker oder reformerische Initiativen von außen sind nicht zu beobachten, sieht man von der Ernestinischen Union von 1587 ab, durch die Erzbischof Ernst von Bayern die Zahl der Benefizien und Vikarien begrenzt und zur materiellen Absicherung mit den drei Kanonikaten und dem Stiftspfarreramt vereinigt.

Das Geseker Stift liegt im Herzogtum Westfalen, im kurkölnischen „Nebenland“ eines geistlichen Staates, in dem seit der Erblandvereinigung von 1463 die Partizipation der westfälischen Ritterschaft in den Landständen verfassungsmäßig garantiert ist. Doch nicht nur die Adelsfamilien des eigenen Territoriums betrachten das Geseker Kanonissenstift als ihre Domäne. Vielmehr drängen auch adlige Familien der benachbarten Hochstifte Paderborn und Münster auf Einflussnahme und Präbendenverleihung. Schon ein Blick auf die Herkunft der Äbtissinnen in der Frühen Neuzeit weist in diese Richtung.

In den geistlichen Staaten des Alten Reiches zählen die geistlichen Institutionen weit eher zu den intermediären Gewalten als in den weltlichen Territorien. Wie die westfälische Ritterschaft beharren Äbtissin und Kapitel des Geseker Stiftes auf ihrer zugesicherten Unabhängigkeit, insbesondere gegenüber dem Domkapitel in Köln und der Zentralverwaltung in Bonn. Mit Distanz begegnen sie den frühneuzeitlichen Visitationen, einem Instrument der geistlichen Staaten, in dem weltlicher und geistlicher Herrschaftsanspruch integriert und als „öffentlich symbolhafte Handlung“ in Erscheinung tritt (Göttmann S. 9).

Wenn die 150 Jahre vor dem Reichsdeputationshauptschluss hier mit „barock“ gekennzeichnet werden, so geschieht dies in bewusster Abgrenzung zu

den „absolutistischen“ Erscheinungen in den weltlichen Staaten. Es scheinen die barocken Altarstiftungen in Geseke, die illuminierten Choralbücher und die Neubauten der Kurien sowie die recht hohe Präsenz der Stiftsdamen auf eine späte Blütephase des Stiftes hinzuweisen, in der sich das Stift künstlerisch und kulturell engagiert und damit insgesamt zur Akzeptanz seines privilegierten Status bei den Untertanen beiträgt. In den Ritualen in der Kirche und den symbolischen Handlungen bei Prozessionen wird in den geistlichen Instituten der Barockzeit Zustimmung zur „frühmodernen geistlichen Staatlichkeit“ (Göttmann S. 56) in den Hochstiften des Alten Reiches gestiftet.

Schließlich hat das Geseker Damenstift durch die neuere Forschung sichtbar Profil erhalten. Die topographische Situation von Stift, Stiftsimmunität und Stadt Geseke bietet seit 1999 das Blatt Geseke des Westfälischen Städteatlas (Wilfried Ehbrecht). Die siedlungsgenetische Bestandsaufnahme auf archäologischer Grundlage liegt in dem Beitrag von Rudolf Bergmann zur Wüstungsforschung vor (1989). Wie sich die materielle Grundlage des Geseker Frauenkonvents im Pfründenwesen, überliefert in den *Iura* von 1370, darstellt, erörtert 2003 Daniel Berger. Die archäologische Aufarbeitung vor allem der Situation des ehemaligen Südflügels der Stiftsgebäude und die kunsthistorische Würdigung der Stiftskirche verdanken wir Elisabeth Bömken (2003, 2006), die uns ihre Forschungsergebnisse vor der Publikation zur Verfügung stellte. Das Alltagsleben und den zivilisatorischen Standart der Stiftsdamen in der Frühen Neuzeit spiegelt die bauhistorische Aufarbeitung der Stiftskurien durch Thomas Spohn (2006). Es wird daran anknüpfend zu fragen sein, inwieweit die stiftische Frauengemeinschaft in Geseke trotz der Lähmungserscheinungen des Alten Reiches und insbesondere der Geistlichen Territorien die Herausforderungen der letzten Jahrzehnte gesehen und ansatzweise auch angenommen hat.

Es bleibt nunmehr die angenehme Aufgabe, den Leitern und Mitarbeitern der in Anspruch genommenen Archive und Bibliotheken Dank zu sagen. Stellvertretend nenne ich Thomas Wälter, Archivar im erzbischöflichen Archiv Paderborn, Dr. Hermann-Josef Schmalor, stellv. Leiter der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn, Dirk Elbert und Dr. Norbert Wex, Archivare im Stadtarchiv Soest, Evelyn Richter, Stadtarchiv Geseke, und Gerald Haringhaus, Pfarrer an der Stiftskirche zu Geseke seit 2003. Er und seine Mitarbeiterin Ingrid Lahme öffneten mir bereitwillig und kompetent das Stiftskirchenarchiv. Vorbildlich und überzeugend hat Dr. Nathalie Kruppa vom Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften (vormals MPI für Geschichte) in Göttingen das Werk redaktionell betreut. Ich danke meiner Frau Margarete Lör für die verständnisvolle Begleitung des Projekts.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Siglen und Abkürzungen	XII
1. Quellen, Literatur und Denkmäler	1
§ 1. Quellen	1
a. Ungedruckte Quellen	1
b. Gedruckte Quellen	5
§ 2. Literatur	8
§ 3. Denkmäler	16
a. Allgemeines	16
b. Baugeschichte der Stiftskirche	17
c. Kanonissenempore und Kapitelhaus	20
d. Altäre	22
e. Weitere Ausstattung	24
f. Kirchenschatz und Paramente	27
g. Glocken	31
h. Grabmäler	33
i. Kapellen	36
1. St. Godehardi-Kapelle	37
2. St. Godefridi-Kapelle	37
3. St. Martins-Kapelle	38
4. Maria-Hilf-Kapelle	39
5. Kapelle auf dem Borberg bei Brilon	40
6. St. Galli-Kapelle in Borchen	41
j. Stiftsgebäude und Stiftsplatz	41
k. Stiftische Profanbauten	44
l. Liturgische Handschriften	48
2. Archiv und Bibliothek	53
§ 4 Archiv	53
§ 5 Bibliothek	58
3. Historische Übersicht	61
§ 6 Lage, Name, Patrozinium	61
a. Lage	61
b. Name	63
c. Patrozinium	65
§ 7 Gründung und Entwicklung bis ins 12. Jahrhundert	67
§ 8 Vom 13. Jahrhundert bis zur konfessionellen Befriedung der Stadt auf dem Geseker Landtag 1584	74
§ 9 Von der Barockzeit bis zum Ende des Alten Reiches	80

§ 10	Unter hessen-darmstädtischer und preußischer Landesherrschaft bis zum Tode der letzten Äbtissin 1823	90
§ 11	Der Geseker Stiftsfonds und die Versorgung hilfsbedürftiger Fräulein	107
4.	Verfassung	112
§ 12	Verfassung im Allgemeinen	112
§ 13	Verhältnis zum Landesherren und Ordinarius	119
§ 14	Vogtei	127
§ 15	Die Pfarrei St. Cyriakus und St. Petri	129
§ 16	Kanonissenkapitel und Ämter	133
	a. Kanonissenkonvent im Allgemeinen	133
	b. Ämter	147
	1. Äbtissin	147
	2. Pröpstin	152
	3. Dechantin	154
	4. Celleraria / Kellnersche	155
	5. Thesauraria / Küstersche	156
	6. Cameraria	157
	7. Scholastica / Scholastersche	158
	8. Sonstige Ämter: Fronhof- und Memorienjungfer, Psaltersche	159
§ 17	Kanoniker und weitere Stiftsgeistliche	162
	a. Kanoniker im Allgemeinen	162
	b. Pastor ad S. Cyriacum	166
	c. Commendatarius	168
	d. Altarbenefiziaten und Vikare	169
	e. Rektor und Konrektor	173
§ 18	Offizianten und weitere Stiftsbediente	177
§ 19	Siegel	183
§ 20	Wappen	186
5.	Religiöses und geistiges Leben	187
§ 21	Gottesdienst und Liturgie	187
§ 22	Prozessionen	198
§ 23	Bruderschaften	204
§ 24	Reliquien	207
§ 25	Ablässe	210
§ 26	Marienverehrung in der Stiftskirche	212
§ 27	Tod und Begräbnis	214
§ 28	Anniversarien und Memorienstiftungen	218
§ 29	Arme und Armenfürsorge	229
§ 30	Religiöse Bücher und literarische Interessen	233
6.	Besitz	236
§ 31	Quellen und Überblick zur Besitzgeschichte	236
§ 32	Patronat und Besitz in Kirchborchen	246
§ 33	Mühlen	247
§ 34	Mast-, Fischerei- und Markengerechtsame	249
§ 35	Gärten, Häuser und Ackerländer	251

§ 36 Kanonische Plätze	255
§ 37 Moritz-Meyersche Güter	255
§ 38 Zehnte	257
§ 39 Lehen	259
§ 40 Bäuerlich-meierstättischer Güterbesitz und ältere Lehen	264
a. Besitz in der Geseker Feldflur	265
b. Entfernterer Besitz	271
1. Herzogtum Westfalen	271
2. Außerhalb des Herzogtums Westfalen	275
§ 41 Stiftischer und abteilicher Etat 1804	281
7. Personallisten	290
§ 42 Allgemeines	290
§ 43 Äbtissinnen	290
§ 44 Pröpstinnen	319
§ 45 Dechantinnen	328
§ 46 Kellnersche	333
§ 47 Kanonissen	336
§ 48 Kanoniker	404
§ 49 Pfarrer ad s. Cyriacum	422
§ 50 Commendatarius	433
§ 51 Pfarrer ad s. Petrum	434
§ 52 Weitere Geistliche und Benefiziaten	443
§ 53 Rektor und Konrektor	448
§ 54 Secretarius, Syndikus, Amtmann, Rentmeister	453
§ 55 Küster	458
§ 56 Organisten	460
§ 57 Stiftsbäcker	461
Namen- und Sachregister	463
Tafeln	509
1. Güter des Kanonissenstiftes Geseke um 1370	
2. Situationsplan des Stiftes zu Geseke 1820	
3. Stiftskirche zu Geseke 1883	
4. Abteigebäude des Stiftes zu Geseke 1820	
5. Ehemalige Kurie von Hörde „Auf dem Stift 10“	
6. Stiftskirche St. Cyriakus zu Geseke mit östlichem Kreuzgangflügel	
7. Siegel des Stiftes Geseke 1283	
8. Siegel der Äbtissin Agnes von Störmede 1283	

ABKÜRZUNGEN UND SIGLEN

(soweit nicht von Dahlmann-Waitz 10. Auflage 1969 benutzt)

AASS	Acta Sanctorum
Akten	Staatsarchiv Münster, Stift Geseke Akten
AO	Stiftskirchenarchiv Geseke, Akten-Ordner 1–89
AT	Staatsarchiv Münster, Aufschwörungstafel
AV	Altertumsverein Paderborn
BKD	Bau- und Kunstdenkmäler
Bd.	Band
Bl.	Blatt
Bruns, Quellen	Dokumente zur Geschichte der Stadt Geseke (s. § 1)
Cod.	Codex
D / d	Denar
EABP	Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn
EBAP	Erzbischöfliches Archiv Paderborn
EBDMP	Erzbischöfliches Diözesanmuseum Paderborn
FrühMAStudien	Frühmittelalterliche Studien
Gem.	Gemeinde
gen.	genannt
GH	Geseker Heimatblätter (als Zeitungsbeilage ohne Seitenzählung)
GGT F	Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Freiherrlichen Häuser. 1–92 1848–1942
GhztHessen	Staatsarchiv Münster, Großherzogtum Hessen
GS	Germania Sacra
Gr.	Groschen
HRG	Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 1971–1998
HStAD	Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
HS	Stiftskirchenarchiv Geseke, Handschriften-Sammlung
Hs	Handschrift
HztWestfalen	Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen
INA NF	Inventare nichtstaatlicher Archive. Neue Folge
Kat.	Stiftskirchenarchiv Geseke, Bücherkatalog Gerald Haringhaus
KiBü	Erzbischöfliches Archiv Paderborn, Stiftskirchengemeinde Geseke Kirchenbücher 1–13
Kunstinv.	Erzbischöfliches Diözesanmuseum Paderborn, Kunstinventarisierung Stiftskirche Geseke
LA	Landesarchiv
Ldk.	Landkreis
LCI	Lexikon der christlichen Ikonographie. 1–8 1968
LexMA	Lexikon des Mittelalters. 1–9 1980–1999

LThK	Lexikon für Theologie und Kirche. 1–11 3. Aufl. 1993–2001
M	Malter
Mscr.	Manuskript
MGH	Monumenta Germaniae Historica
NB	Nota Bene
NF	Neue Folge
OLG	Oberlandesgericht
Pfg.	Pfennig
Reg.	Regesten
REK	Regesten der Erzbischöfe von Köln (s. § 1)
RegArnsb	Staatsarchiv Münster, Regierung Arnsberg 15
Regierung Arnsberg	Staatsarchiv Münster, Regierung Arnsberg
RKG	Staatsarchiv Münster, Reichskammergericht
Rep.	Repertorium
RepertGerm	Repertorium Germanicum (s. § 1)
Rtlr.	Reichstaler
RDHS	Reichsdeputationshauptschluss
s. / sch.	Schilling
Sch	Scheffel
SeibQuellen	Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte (s. § 1)
SeibUB	Seibertz Urkundenbuch Herzogtum Westfalen (s. § 1).
Sg.	Sammlung
Sgr.	Silbergroschen
sol.	Solidus
Spez.	Spezialia
St	Stüber
StAM	Staatsarchiv Münster
StadtAG	Stadtarchiv Geseke
StadtKA AO	Stadtkirchenarchiv Geseke, Akten-Ordner 1, 4, 6
StKA	Stiftskirchenarchiv Geseke
T.	Teil
Tbd.	Teilband
Tlr.	Taler
TRE	Theologische Realenzyklopädie. 1–26 1977–2004
Urk.	Staatsarchiv Münster, Stift Geseke Urkunden
WAfD MS	Westfälische Amt für Denkmalpflege Münster
WAMS	Westfälisches Archivamt Münster
Wpl.	Wohnplatz
WUB	Westfälisches Urkundenbuch (s. § 1)

1. QUELLEN, LITERATUR UND DENKMÄLER

§ 1. Quellen

a. Ungedruckte Quellen

Westfälisches Klosterbuch 1 S. 338–344.

Den Kernbestand der archivalischen Überlieferung zur Geschichte des Kanonissenstiftes Geseke bewahrt das Staatsarchiv Münster (Rep. A 328 I, II). Es handelt sich bei diesem Bestand um 524 Urkunden und nahezu 1500 Akten (61 Kartons). Der zu Beginn des 20. Jahrhunderts angelegte Teil I dieses Repertoriums enthält die Urkunden, der 1985 neu verzeichnete Teil II die Akten. Teil I beruht auf dem Repertorium AR 301. Ein Kopiar von 1396 enthält ausgewählte Urkunden, die vornehmlich das Verhältnis von Stift und Stadt Geseke betreffen (Mscr. VII 5725). Ein zweites Kopiar aus dem späten 16. Jahrhundert versammelt Aufzeichnungen über Güter und Einkünfte des Stiftes Geseke aus dem 14.–16. Jahrhundert (Mscr. VII 5756). Vier frühneuzeitliche Kopiare enthalten zwei Lagerbücher der Meier des Stiftes in der Geseker Stadtfeldmark (Mscr. VII 5754a/b), die Statuten des Stiftes von 1705 mit einem Memorienverzeichnis (Mscr. VII 5755) und das Archivrepertorium von 1772 (Mscr. VII 5733).

Während das 10. und 11. Jahrhundert uns nur jeweils drei Urkunden zur Geschichte des Stiftes hinterlassen haben und das 12. Jahrhundert keine, setzt im 13. Jahrhundert mit 22 Urkunden eine kontinuierliche Überlieferung ein, die sich ab 1300 in einer Anzahl von etwa 100 bis 130 Urkunden pro Jahrhundert fortsetzt. Ermöglichen die frühen Urkunden besitz- und personengeschichtliche, frömmigkeits- und verfassungsgeschichtliche Einsichten, so spiegeln die Akten der späteren Jahrhunderte umfassend auch das Alltags- und Wirtschaftsleben der Kanonissen, der Stiftskanoniker und des helfenden Personals: Protokolle von Kapitelssitzungen, Aufschwörungen, Wahlen, Resignationen und Amtseinführungen, Berichte von Prozessionen und Visitationen, Verwaltungsakten der Stiftsgebäude, der Benefizien und Stiftsgüter, Memorienverzeichnisse, Kirchenbücher seit 1621, Einnahmen- und Ausgabenbelege in vielfacher Form, Schuldverschreibungen und Dokumente aus gerichtlichen Vorgängen. Neben den Zuständen und Entwicklungen dokumentieren die Urkunden und Akten freilich auch Ereignisse und Konflikte, mag es sich um verspätete oder

ausgebliebene Einkünfte, um Ansprüche der städtischen Kommune oder der Stadtkirchenpfarrei, um Erbansprüche von Verwandten der Stiftsdamen oder auch um Maßregeln handeln, die der erzbischöfliche Stuhl in Köln in seinem Stift in nachtridentinischer Zeit durchzusetzen sucht.

Der Bestand *Stift Geseke* im Staatsarchiv Münster wird hier ergänzt um Archivalien, welche die staatliche Verwaltung des Herzogtums Westfalen in Arnsberg unter kölnischer, hessen-darmstädtischer und preußischer Hoheit hinterlassen hat. Außer einzelnen Akten im Landesarchiv (Rep. A 301,II: IX, X) und Forstarchiv des Kölnischen Westfalen (Rep. A 305), die sich auf Kirchen- und Schulwesen sowie auf Markengerechtsame beziehen, ergibt sich die Stiftsgeschichte seit 1803 im weitesten Sinn zunächst aus den Beständen des Großherzogtums Hessen-Darmstadt (Rep. B 61: IA, IIA, IB, IIB, IIC). Der hessen-darmstädtische Landgraf hatte sich 1803 grundsätzlich für das Fortbestehen des Stiftes ausgesprochen, wenn auch unter veränderten Bedingungen, so dass die hessen-darmstädtische und großherzogliche Verwaltung in Arnsberg sich bis 1815 mit dem Schulwesen im Stift, mit den Kanonikerstellen einschließlich der Vergabe von Präbenden, mit der Katasteraufnahme und der an einem Etat orientierten inneren Verwaltung des Stiftes zu beschäftigen hatte (Rep. B 61–63: I A 39, I B 54/55, II C 341–347, IX 13–17). Seitdem der preußische Staat dem hessischen Großherzog gefolgt ist, beschleunigt sich die Abnahme der Selbstständigkeit des Damenstiftes. Im Bestand des Staatsarchivs Münster, Regierung Arnsberg 15 (Rep. B 401,4: 33–188), finden sich die Akten zur Bestandsaufnahme bei Inbesitznahme des Stiftes, zur baulichen Betreuung, zur Verwaltung und Neuorganisation des Stiftes, seiner Gerechtsame und seiner Ländereien bis tief in das 19. Jahrhundert. Die Prozessakten, die vor allem in den jahrzehntelangen Konflikten zwischen Stiftspfarrkirchenvorstand und Stiftsfonds entstanden sind, werden hier offenbar lückenlos aufbewahrt (RegArnsb 15 Nr. 48–53), während diese im Stiftskirchenarchiv Geseke bei Aufräumarbeiten der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts herbe Verluste erlitten haben. Vermögensrechtliche, baulastrechtliche und unterhaltsrechtliche Fragen und Probleme, die sich mit dem Ende der selbstständigen Stiftsverwaltung in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts stellen, begegnen in dem Bestand Regierung Arnsberg II A Kirchen (Rep. B 412, 2: IIA, II C 574, 575). 69 Aufschwörungstafeln sind im Rep. A 5 des Staatsarchivs Münster verzeichnet. Dort ist auch die Sammlung des Genealogen Max von Spießen zugänglich.

Das Stiftskirchenarchiv, 1939 von dem Paderborner Bistumsarchivar Alfred Cohausz neu geordnet und durch ein Repertorium zugänglich, bewahrt in sieben umfangreichen Bänden (HS 1–7) Abschriften der wichtigsten älteren Urkunden, Dokumente zur Besetzung der Pfarr- und Kanonikerstellen, Abschriften von gestifteten Benefizien und ihrer Verwaltung, Abschriften von

Visitations- und Prozessakten sowie auch den Schriftverkehr, der zur Auflösung des noch selbstständigen Damenstiftes in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts führt. Lagerbücher und Hebebücher der Pfarr- und Kanonikerstellen aus dem 17. und 18. Jahrhundert liegen hier im Original, während Protokolle von Wahlen und Investituren nur abschriftlich vorhanden sind (HS 8–23). Das erneuerte Direktorium von 1729 (HS 24) und die nachtridentinischen liturgischen Bücher zum Teil von außergewöhnlich großem Format (HS 57–67) zeichnen das Stiftskirchenarchiv heute in besonderer Weise aus. In den weit über 100 Aktenordnern der Stiftskirchenverwaltung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts finden sich Hinweise zur Geschichte von Stift und Stiftskirche in vielfacher Form.

Das Archiv der Stadtkirche St. Peter sowie das Stadtarchiv Geseke weisen keinen geschlossenen Bestand zur Geschichte des Damenstiftes aus, bewahren aber zahlreiche Einzeldokumente, die stiftische Zustände und Ereignisse belegen. Dasselbe gilt von den Archiven benachbarter Städte wie Rüthen, Büren und Brilon und nahe gelegener Klöster wie Dalheim, Hardehausen, Böddecken, Bredelar und Holthausen.

Im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn wird die Geschichte des Geseker Stiftes insofern greifbar, als in zwei dickleibigen Sammelbänden (Spez. blau Nr. 154, 155) zahlreiche Urkundenabschriften und gelegentlich auch Originale verwahrt sind, die vor allem die Verwaltung der Benefizien und ihre Neuregulierung im Jahre 1587 betreffen. Dieser Aktenbestand stammt aus der kölnischen Diözesanverwaltung, wie auch die hier überlieferten Einkunftsarten bestimmter Präbenden, die Personalakten einzelner Kanoniker und schließlich die tabellarische Besitzbeschreibung um 1820 deutlich machen. Aus der kirchlichen Verwaltung des Kölnischen Herzogtums Westfalen hat das Erzbischöfliche Archiv nach der Bistumsgründung 1821 die Visitationsrezesse seit 1612 übernommen (HS 18 b). Im Bestand Acta Specialia 280 des Erzbischöflichen Archivs liegen die allgemeinen Verwaltungsakten der Stiftspfarrei seit 1823, insbesondere der Schriftverkehr mit der Arnberger Regierung und die tabellarisch erfassten Einkünfte und Ausgaben, die man für die Regierung zu erstellen hatte. *Renovatus liber recommendationis anno 1736 pro conventu Gesecano PP Franciscanorum SO*, so lautet der Titel einer Handschrift des Erzbischöflichen Archivs Paderborn (HS VI), die zunächst als Nekrologium geführt ist, dann Anniversarien vermerkt und zunehmend weiter biographische und chronikalische Nachrichten überliefert. Die letzte Eintragung erfolgt 1828. Auch die Kirchenbücher der Stiftskirchengemeinde in Form von Tauf-, Trau- und Sterberegistern, im Geseker Repertorium mit einer eigenen Signatur versehen (HS 32–HS 42), werden für den Zeitraum 1621–1825 heute im Erzbischöflichen Archiv Paderborn bewahrt. Sie finden sich dort unter der Signatur Stiftspfarrei Geseke Kirchenbücher 1–13.

Die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn bewahrt unter der Signatur Acta 120 im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Abteilung Paderborn eine Materialsammlung zur Geschichte von Stift und Stadt Geseke, angelegt wohl im 19. Jahrhundert. Dazu gehören eine Abschrift der *Iura ecclesiae Gesecensis*, beglaubigte Abschriften der ottonischen Urkunden für das Stift, frühneuzeitliche Prozessakten des Stiftes als Klägerin und der Stadt Geseke als Beklagte, Testamente von Stiftsdamen und Kanonikern, Textentwürfe zum Schriftverkehr mit der Arnberger Regierung aus dem 19. Jahrhundert. Der Bestand scheint über den Besitz des Störmeder Pfarrers Johannes Löhers in den Besitz des genannten Vereins geraten zu sein. Die Acta 169 desselben Bestandes umfassen ein Archivrepertorium mit ca. 460 Nummern, angefertigt wahrscheinlich von Vikar Johannes Löhers in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts und mit einem Namens- und Ortsverzeichnis versehen. Ein Direktorium der Stiftskirche Geseke von 1749 findet sich unter den Handschriften der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek (Sg. Pad 218). Der Johanniter Georg Ludwig Freiherr von Haxthausen († 1754) hat einen Sammelband genealogischen Inhalts angelegt, der durch Erbschaft in die ehemalige Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek gekommen ist, heute in der Universitätsbibliothek Augsburg (Cod. I.7.2.3) liegt und als Film in der Erzbischöflichen Akademischen Bibliothek Paderborn einzusehen ist.

Nur unbedeutende Spuren hat das Geseker Damenstift in den Staatsarchiven Marburg, Detmold und Düsseldorf hinterlassen. Seit dem 16. Jahrhundert belehnen die Grafen zu Waldeck Geseker Bürger mit der Freigrafschaft Stalpe (Staatsarchiv Marburg W Nr. 7627–7646). Eine kurze Korrespondenz des lippischen Grafen Simon VI. mit dem Stift (1592–1595) bewahrt das Staatsarchiv Detmold (43 Nr. 16). Urkunden und Akten des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf beziehen sich als Einzelstücke seit dem 16. Jahrhundert auf Wahl und Eidesleistung einzelner Stiftsdamen sowie auf die Vergabe von Präbenden (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Kurköln Urk. 2724, 4048, 4573, 4984, 4995; Kurköln VIII Akte 490).

Geseker Quellen – Dokumente zur Geschichte der Stadt Geseke, so lautet der Titel einer zweibändigen Sammlung von 1321 Quellen, die Alfred Bruns 1992–1996 im Auftrage der Stadt Geseke erschlossen und im Manuskript vorgelegt hat. Bruns hat auch einen Teil der Archivalien zur Stiftsgeschichte regestenmäßig erfasst oder auch vollständig ediert. Insbesondere wertet er die frühneuzeitlichen Kapitelsprotokollbücher aus, so weit sie die Beziehung von Stift und Stadt Geseke betreffen. Diese Quellensammlung, streng chronologisch angelegt, ist im Stadtarchiv Geseke zu benutzen und wird hier zitiert *Bruns, Quellen* mit entsprechender Angabe des Datums. Im Geseker Stiftskirchenarchiv finden sich ebenso „Auszüge zu Geseker Äbtissinnen bzw. Stiftsdamen aus Hörde-Prosopographie“ von Karl-Josef Freiherr von Ketteler. Sie werden hier unter dem Stichwort *Prosopographie* zitiert.

b. Gedruckte Quellen

- Acta Sanctorum ed. Bollandus, aug. 2 De ss. Cyriaco, Largo, Smaragdo et sociis martyribus. Romae, Paris 1867 Sp. 327–340.
- Althoff Gerd, Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung, mit einem Beitrag von Dieter Geuenich (VeröffHistKommWestf 40,1) 1978.
- Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Abteilung Paderborn. Die Urkunden bis zum Jahr 1500 bearb. von Ulrike Stöwer (INA NF 14) 1994; Codices, Akten I, bearb. von Ralf Klötzer und Marcus Weidner (INA NF 17) 2003.
- Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln im Mittelalter, neu bearb. von Albert Mooren. 1892.
- Bruns Alfred (Bearb.), Tagebuch der Truchsessischen Wirren im Herzogtum Westfalen 1583/84 (Landeskundliche Schriftenreihe für das kurkölnische Sauerland 7) 1987.
- Fahne Anton (Bearb.), Urkundenbuch des Geschlechts Meschede (Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster 1) 1862.
- Farwer Eduard, Drei „hohe“ Urkunden (GH Nr. 16. 1927).
- Fasti Corbeienses (Studia Corbeiensia, ed. Karl August Eckhardt. II 1970 S. 477–489).
- Hamelmann Hermann, Opera genealogico-historica de Westphalia & Saxonia inferiori. Lemgoviae 1711.
- Historia Corbeiensis Monasterii annorum MCXLV–MCXLVII cum additamentis (Chronographus Corbeiensis), bearb. und übers. von Irene Schmale-Ott (VeröffHistKommWestf 41,2) 1989.
- Honselmann Klemens (Hg.), Die alten Mönchslisten und Traditionen von Corvey 1 (VeröffHistKommWestf 10,6) 1982.
- Inventar des Stadtarchivs Brilon, Bestand A, bearb. von Alfred Bruns (INA NF 4) 1970.
- Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn, bearb. von Johannes Linneborn (INA Reg.-Bez. Minden 1) 1920.
- Inventar des Graf von Spee'schen Archivs Ahausen, bearb. von Horst-Oskar Swientek (INA NF 2) 1968.
- Inventar der Quellen zur westfälischen Geschichte im Staatsarchiv Düsseldorf, bearb. von Emil Dösseler. 1952.
- Janssen-Lohmann, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistumsprotokollen 1661–1815. Nach den Vorarbeiten des 1934 † Josef Janssen vollendet, herausgegeben und eingeleitet von F. W. Lohmann. 1935/36.
- Jura et consuetudines Ecclesiae sancti Cyriaci in Gesike (1380) (Quellen der Westfälischen Geschichte 3, hg. von Johann Suibert Seibertz. 1869 S. 255–322) (zitiert SeibQuellen 3).
- Kohl Wilhelm (Hg.), Die Weiheregister des Bistums Münster 1593–1674 (VeröffHistKommWestf 3,9) 1991; Die Weiheregister des Bistums Münster 1699–1731 (VeröffHistKommWestf 3,10) 1999.
- Kurkölnisch-Westphälischer Staats- und Landkalender auf das Jahr der gnadenreichen Geburt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christ 1802, erläutert von Karl Wurm. 1974.

- Leinweber Josef, Verzeichnis der Studierenden in Fulda von 1574 bis 1805 (Fuldaer Studien 3) 1991.
- Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon Henrici de Hervordia, ed. Augustus Potthast. 1859.
- Der Liber valoris, hg. von Friedrich Wilhelm Oediger (PublGesRheinGKde 12) 1967.
- Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen, bearb. von Otto Preuß und August Falckmann 1–4. 1860–68.
- Die Matrikel der Universität Köln (PublGesRheinGKde 8)
1. 1389–1466, bearb. von Hermann Keussen. 1892.
 2. 1477–1559, bearb. von Hermann Keussen. 1919.
 3. Nachträge 1389–1559 und Register zu Bd. 1 und 2, bearb. von Hermann Keussen. 1931.
 4. 1559–1675, bearb. von Ulrike Nyassi und Mechthild Wilkes. 1981.
 5. 1675–1797, bearb. von Ulrike Nyassi und Mechthild Wilkes. 1981.
 6. / 7. Register 1559–1797, bearb. von Manfred Groten und Manfred Huiskes. 1981.
- Die Matrikel der Universität Paderborn. *Matricula Universitatis Theodoriana Paderbornae 1644–1844*. 1 Die immatrikulierten Studenten und immatrikulierten Universitäts-Professoren, hg. von Joseph Freisen. 1931.
- Mattenkloidt, Jodocus, *Lumen maius obfuscat minus, sive nobilissimae urbis Gesecae inter laudatissimas et antiquissimas districtus Westphalici civitatis oppidi celeberrimi, origo, flos et praeclare gesta ab admodum reverendo domino Jodoco Mattenkloidt, ipsius urbis Gesecae quondam concive et canonico regulari in Boedeken, olim annotata et conscripta, nunc vero perfecta et in unum redacta a reverendo patre Jodoco Poetteken, canonico regulari in Boedeken. Anno incarnationis Dominicae 1699* (Quellen der Westfälischen Geschichte 1, hg. von Johann Suibert Seibertz. 1857 S. 429–472).
- Monumenta Corbeiensia, ed. Philippus Jaffé (Bibliotheca rerum Germanicarum 1) 1864.
- Monumenta Germaniae Historica. *Diplomata*. Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., hg. von Theodor Sickel. 1879–1884 (ND 1980); Die Urkunden Ottos II., hg. von Theodor Sickel 1888 (ND 1980); Die Urkunden Otto III., hg. von Theodor Sickel. 1893 (ND 1980).
- Monumenta Germaniae Historica. *Concilia aevi Karolini I.* 2,1, hg. von Albert Werminghoff. 1908 (ND 1979).
- Müller Helmut (Bearb.), *Urkunden des Klosters Bredelar* (Landeskundliche Schriftenreihe für das kurkölnische Sauerland 12) 1994.
- *Urkunden des Klosters Dalheim* (VeröffHistKommWestf 37,7) 1995.
 - *Urkunden des Klosters Hardehausen* (VeröffHistKommWestf 37,9) 2002.
- Necrologium Paderbornense. *Totenbuch Paderborner Priester (1822–1930)*, hg. von Wilhelm Liese. 1934.
- Prinz Joseph (Bearb.), *Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn* (VeröffHistKommWestf 37,1) 1984.
- Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (PublGesRheinGKde 21)
1. (313–1099), bearb. von Friedrich Wilhelm Oediger. 1961.
 2. (1100–1205), bearb. von Richard Knipping. 1901.

3. (1204–1304), bearb. von Richard Knipping. 1909, 1913.
 4. (1394–1332), bearb. von Wilhelm Kisky. 1915.
 5. (1332–1349), bearb. von Wilhelm Janssen. 1973.
 6. (1349–1362), bearb. von Wilhelm Janssen. 1977.
 7. (1362–1370), bearb. von Wilhelm Janssen. 1982.
 8. (1370–1380), bearb. von Norbert Andernach. 1981.
 9. (1381–1390), bearb. von Norbert Andernach. 1983.
 10. (1391–1400), bearb. von Norbert Andernach. 1987.
 11. (1401–1410), bearb. von Norbert Andernach. 1992.
 - 12,1. (1411–1414), bearb. von Norbert Andernach. 1995.
 - 12,2. Register, bearb. von Norbert Andernach. 2001.
- Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation, hg. vom Deutschen Hist. Institut in Rom. 1916–2004.
2. 1378–1415, bearb. von Gerd Tellenbach. 1961.
 3. 1409–1417, bearb. von Ulrich Kühne. 1935.
 5. 1431–1447, bearb. von Hermann Diener (†) und Brigide Schwarz (1. Teil Bd. 2). 2004.
 6. 1447–1455, bearb. von Josef Friedrich Abert (†), Walter Deeters und Michael Reimann (Bd. 1–2). 1985–1989.
 - 7,1. 1455–1458, bearb. von Ernst Pitz (1. Teil). 1989.
 - 8,1. 1458–1464, bearb. von Dieter Brosius und Ulrich Scheschkewitz (1. Teil). 1993.
 - 9,1. 1464–1471, bearb. von Hubert Höing, Heiko Leerhoff und Michael Reimann (1. Teil). 2000.
- Rüthing Heinrich (Hg.), Die Chronik Bruder Göbels. Aufzeichnungen eines Laienbruders aus dem Kloster Böddeken 1502–1543 (VeröffHistKommWestf 44,7) 2005.
- Sauerland Heinrich Volbert (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv (PublGesRheinGkde 23).
3. 1342–1352. 1905.
 5. 1362–1378. 1910.
 6. 1378–1399, hg. von Hermann Thimme. 1912.
 7. 1400–1415, hg. von Hermann Thimme. 1913.
- Seibertz Johann Suibert (Hg.), Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen 1: 799–1300. 1839; 2: 1300–1400. 1843 (zitiert SeibUB).
- Seibertz Johann Suibert (Hg.), Quellen der Westfälischen Geschichte. 1 1857, 2 1860, 3 1869 (zitiert SeibQuellen).
- Stolte Bernhard, Das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn T. 2 Urkunden. 1905.
- Thietmari Merseburgensis Episcopi Chronicon, ed. Robert Holtzmann (MGH SS rer. Germ. 9) 1935.
- Torsy Jakob (Hg.), Die Weihehandlungen der Kölner Weihbischöfe 1661–1840 nach den weihbischöflichen Quellen (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 10) 1969.
- Die Urkunden des Stifts Busdorf in Paderborn, bearb. von Joseph Prinz (VeröffHistKommWestf 37,1) 1984.

- Völker Christoph, Nachträge zum Westfälischen Urkundenbuch Bd. IV und Bd. VII (ZVaterländGMünster 86 I. 1929 S. 236–245).
- Vita Meinwerici episcopi Patherbrunnensis, ed. Franz Tenckhoff (MGH SS rer. Germ. 59) 1921.
- Die westfälischen Siegel des Mittelalters 2: Die Siegel der Städte, Burgmannschaften und Ministerialen, bearb. von Georg Tumbült. 1985/87; 3: Die Siegel der geistlichen Korporationen und Stifts-, Kloster- und Pfarrgeistlichkeit, bearb. von Theodor Ilgen. 1889; 4: Die Siegel von Adligen, Bürgern und Bauern, bearb. von Theodor Ilgen. 1894–1900.
- Westfälisches Urkundenbuch. Regesta Historiae Westfaliae. Accedit Codex diplomaticus 1, bearb. von Heinrich August Erhard (VeröffHistKommWestf 1) 1847.
- Westfälisches Urkundenbuch. Fortsetzung von Erhard's Regesta Historiae Westfaliae (VeröffHistKommWestf 1)
4. Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom J(ahre)1201–1300 T. 1, bearb. von Heinrich Finke. 1894, T. 2, bearb. von Roger Wilmans. 1890.
6. Die Urkunden des Bisthums Minden vom J(ahre) 1201–1300, bearb. von Hermann Hoogeweg. 1998.
7. Die Urkunden des Kölnischen Westfalen vom J(ahre) 1200–1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster. 1908.
11. Die Urkunden des Kölnischen Westfalen 1301–1325, bearb. von Manfred Wolf. 1997–2003.
- Widukindi von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, hg. von P. Hirsch, H.-E. Lohmann (MGH SS rer. Germ. 60) 1935.
- Witte Bernard, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae*. Münster 1778.
- Wilmans Roger, *Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen 777–1313 1: Die Urkunden der karolingischen Zeit 777–900*. 1867.

§ 2. Literatur

- Adelsarchive in Westfalen, bearb. von Wolfgang Bockhorst (Vereinigte westfälische Adelsarchive e. V. Veröff. 9) 1998.
- Althoff Gerd, *Ottotonische Frauengemeinschaften im Spannungsfeld von Kloster und Welt* (Gerchow Jan / Schilp Thomas [Hg.], Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter [Essener Forschungen zum Frauenstift 2] 2003 S. 29–44).
- Andermann Ulrich, *Die unsittlichen und disziplinosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe, aufgezeigt an Beispielen sächsischer Frauenstifte (11.–13. Jh.)* (WestfZ 146. 1996 S. 39–63).
- Angenendt Arnold, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*. 1997.
- Arens Eduard, *Ungedrucktes zur Lokalgeschichte der Stadt Geseke* (ZVaterländGMünster 84 II. 1927 S. 81–101).
- *Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadtkirche in Geseke* (WestfZ 88 II. 1931 S. 146–159).
- *Geseker Studenten in Köln von 1389–1559* (GH Nr. 36. 1931, Nr. 37. 1932).
- *Von alten Grabsteinen* (GH Nr. 53. 1935).

- Backs Christian, Die alten Grabsteine bei der Stiftskirche in Geseke (GH Nr. 58. 1937).
- Bannasch Hermann, Das Bistum Paderborn unter den Bischöfen Rethar und Meinwerk (Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte 12) 1972.
- Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen
- 7. Kreis Paderborn, bearb. v. Albert Ludorff. 1899.
 - 35. Kreis Lippstadt, bearb. v. Albert Ludorff. 1905.
 - 45. Kreis Brilon, bearb. von Wilhelm Rave. 1952.
- Becker Thomas Paul, Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Aargau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen 1583–1761 (VeröffStadtarchBonn 43) 1989.
- Berger Daniel, Die Pfründen des Kanonissenstifts Geseke in Westfalen (Hausarbeit Erste Staatsprüfung Lehramt Gymnasium Göttingen 2003; StKA).
- Einnehmen, Verteilen, Empfangen. Zur Präbendenverwaltung des Kanonissenstiftes Geseke im späteren Mittelalter, in: Lorenz Sönke / Meyer Andreas (Hg.), Stift und Wirtschaft. Die Finanzierung geistlichen Lebens im Mittelalter (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 58) 2007, S. 61–84.
- Bergmann Rudolf, Die Wüstungen des Geseker Hellwegraumes. Studien zur mittelalterlichen Siedlungsgenese einer westfälischen Getreidebaulandschaft (Bodenaltertümer Westfalens 23) 1989.
- Bockshammer Ulrich, Ältere Territorialgeschichte der Grafschaft Waldeck, mit Beiträgen von E. E. Stengel, C. Cramer und W. Görlich (Schriften des Hessischen Amts für geschichtliche Landeskunde 24) 1958.
- Bömken Elisabeth, Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Cyriakus zu Geseke (Magisterarbeit der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster 2003).
- Arbeitsplan „Ofen, Burg und Damenstift“ – Das ehemalige Damenstift St. Cyriakus zu Geseke in Westfalen und seine Geschichte. 2004 (StKA).
- Brandt Hans Jürgen / Hengst Karl, Geschichte des Erzbistums Paderborn 1: Das Bistum Paderborn im Mittelalter. 2002.
- Bruch Rüdiger vom, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück. 1930.
- Buchenthal Gabriele / Bauer Heinz, Heinrich Papen um 1645–1719, Christophel Papen 1668–1735. Eine westfälische Bildhauerwerkstatt im Zeitalter des Barock (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 30) 1994.
- Cohausz Alfred, Die Säkularisation des Geseker Stiftskirchenvermögens. Selbstverlag 1946.
- Ein Kanonissenstift (Geseke in Westfalen) (Festschrift zum 550jährigen Jubiläum der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft 1412 e. V. [Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke 1] 1962 S. 57–75).
- Crusius Irene, Sanctimonialia quae se canonicas vocant. Das Kanonissenstift als Forschungsproblem (Dies. [Hg.], Studien zum Kanonissenstift [VeröffMPIG 167 = Studien zur Germania Sacra 24] 2002 S. 9–38).
- Decker Rainer, Die Ritterschaft des Hochstifts Paderborn (Heimatkundliche Schriftenreihe 13) 1982.
- Die Freigrafschaften im Raum Geseke (GH Nr. 313. 1987).
- Demandt Karl E., Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter (VeröffHistKommHessen 42) 1981.
- Dipper Christof, Probleme einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Säkularisation in Deutschland (1803–1813) (von Reden-Dohna Armgard [Hg.], Deutsch-

- land und Italien im Zeitalter Napoleons [VeröffInstEurG Abt. Universalgeschichte 5] 1979 S. 123–170).
- Ehbrecht Wilfried (Hg. u. Bearb.), Westfälischer Städteatlas Lief. VI Nr. 2 Geseke mit Störmede und Erwitte (VeröffHistKommWestf 36) 1999.
- Ehlers Caspar, Der helfende Herrscher. Immunität, Wahlrecht und Königsschutz für sächsische Frauenstifte bis 1024 (Gerchow Jan / Schilp Thomas [Hg.], Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter [Essener Forschungen zum Frauenstift 2] 2003 S. 45–58).
- Franken und Sachsen gründen Klöster. Beobachtungen zu Integrationsprozessen des 8.–10. Jahrhunderts am Beispiel von Essen, Gandersheim und Quedlinburg (Hoernes Martin / Röckelein Hedwig [Hg.], Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften [Essener Forschungen zum Frauenstift 4] 2006 S. 11–31).
- Fahne, Anton, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter (einschließlich der neben ihnen ansässig gewesenen Clevischen, Geldrischen und Moersischen) in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden T. 1–2. 1848–1853.
- Die Herren und Freiherren von Hövel nebst Genealogie der Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. 1,2 1860.
 - Die Dynasten, Freiherren und (jetztigen) Grafen von Bocholtz nebst Genealogie derjenigen Familien, aus denen sie ihre Frauen genommen. 1,1 Geschichte der verschiedenen Geschlechter von Bocholtz und die alten Zustände am Niederrhein, 1,2 Geschichte von 106 Rheinischen, Niederländischen und Westphälischen Geschlechtern, aus denen die Herren von Bocholtz ihre Frauen genommen haben. 1859.
 - Geschichte der Westphälischen Geschlechter unter besonderer Berücksichtigung ihrer Übersiedelung nach Preußen, Curland und Liefland. 1858.
- Falke Didacus, Kloster und Gymnasium Antonianum der Franziskaner zu Geseke. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Neuzeit (FranziskStud Beiheft 1) 1915.
- Farwer Eduard, Die Stiftskirche zu Geseke (GH Nr. 6. 1926, Nr. 7 1926, Nr. 8 1927, Nr. 9 1927).
- Felten Franz J., Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere weibliche Konvente) im frühen und hohen Mittelalter (Crusius Irene [Hg.], Studien zum Kanonissenstift [VeröffMPiG 167 = Studien zur Germania Sacra 24] 2002 S. 39–128).
- Fleckenstein Josef, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum (Ders. [Hg.], Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert [VeröffMPiG 51] 21979 S. 17–39).
- Freisen Josef, Die Stadt Geseke im früheren Herzogtum Westfalen, das dortige Kanonissenstift und die dortigen beiden Pfarreien ad S. Cyriacum und ad S. Petrum. 1924.
- Freitag Werner, Konfessionelle Kulturen und innere Staatsbildung in westfälischen Territorien (WestfForsch 42. 1992 S. 75–191).
- Fürstenbergsche Geschichte 2, bearb. von Friedrich von Klocke und Gerhard Theuerkauf. 1971; 3, bearb. von Helmut Lahrkamp, Helmut Richterling, Manfred Schöne und Gerhard Theuerkauf. 1971.
- Gemmeke Anton, Die Säkularisation des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse (ZVaterlandGMünster 69 II. 1911 S. 207–324).
- Germania Sacra NF 7 (Das Bistum Hildesheim 1): Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim, bearb. von Hans Goetting. 1973.
- Germania Sacra NF 10 (Das Bistum Münster 3): Das (freiweltliche) Damenstift Freckenhorst, bearb. von Wilhelm Kohl. 1975.

- Germania Sacra NF 21 (Das Bistum Osnabrück 1): Das Kanonissenstift und Benediktinerinnenkloster Herzebrock, bearb. von Edeltraud Klueping. 1986.
- Germania Sacra NF 23 (Das Bistum Münster 5): Das Kanonissenstift und Benediktinerkloster Liesborn, bearb. von Helmut Müller. 1987.
- Germania Sacra NF 32 (Das Bistum Konstanz 4): Das (freiweltliche) Damenstift Buchau am Federsee, bearb. von Bernhard Theil. 1994.
- Germania Sacra NF 44 (Das Bistum Münster 8): Das (freiweltliche) Damenstift Notuln, bearb. von Wilhelm Kohl. 2005.
- Gillner Bastian, Unkatholischer Stiftsadel. Konfession und Politik des Adels im Fürstbistum Paderborn (1555–1618) (Forum Regionalgeschichte 13) 2006.
- Göttmann Frank, Der nordwestdeutsche geistliche Staat der Frühen Neuzeit als Forschungsaufgabe (Braun Bettina / Göttmann Frank / Ströhm Michael [Hg.], Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit [Paderborner Beiträge zur Geschichte 13] 2003 S. 9–58).
- Grewe Ianuarius, Das Memorienbuch der Geseker Franziskaner. Ein Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Franziskanerklosters zu Geseke (GH Nr. 49. 1934).
- Grotfend Hermann, Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit 2: Kalender der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinaviens. 1892.
- Hanneken Maria, Die ständische Zusammensetzung des Paderborner Domkapitels im Mittelalter (WestZ 90 II. 1934 S. 70–170).
- Hegel Eduard, Geschichte des Erzbistums Köln 4: Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. 1979.
- Henke Paul, Die ständische Verfassung der älteren Stifter und Klöster in der Diözese Paderborn (Ausgenommen Corvey) (ZVaterländGMünster 70 II. 1912 S. 1–67).
- Die Äbtissinnen des Stiftes Geseke (GH Nr. 78. 1958).
 - Die Stiftsdamen (GH Nr. 79. 1958, Nr. 80. 1958).
 - Ende des adeligen Damenstiftes in Geseke (GH Nr. 84. 1959).
- Hersche Peter, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert 1: Einleitung und Namenslisten; 2: Vergleichende sozialgeschichtliche Untersuchungen. 1984.
- Heutger Nicolaus C., Das Stift Möllenbeck an der Weser. Kanonissenstift – Windesheimer Chorherrenstift – Evangelisches Stift. ²1987.
- Hillenkamp Rudolf, Die Bürgermeister, Stadtkämmerer und Richter der Stadt Geseke unter der Herrschaft von Kurköln in der Zeit vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts (ZVaterländGMünster 86 II. 1929 S. 199–212).
- Pfarrer der Stadtkirche St. Peter zu Geseke von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (GH 28. 1930).
- Hinteler Hermann, Der Cyriakus-Kult in Geseke (Heimatkalender des Kreises Soest 1983 S. 48–51).
- Fragen zur Baugeschichte der Geseker Stiftskirche Grablege / Krypta – Godehardikapelle / Kapitäl (GH Nr. 373. 1993).
 - Katholische Stifts-, Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Cyriakus Geseke (Schnell Kunstführer 2205) 1995.
- Hogrebe Karl, Die Sauerländer Gogreven. 1. Teil Nachrichten über die ältesten derselben sowie Geschichte und Genealogie der Freiherren von Gaugreben. 1939.
- Holtzmann Robert, Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit (900–1024). 4. Aufl. 1961
- Holzem Andreas, Der Konfessionsstaat 1555–1802 (Geschichte des Bistums Münster 4) 1998.

- Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800 (Forschungen zur Regionalgeschichte 33) 2000.
- Hömburg, Albert K., Geschichte der Comitate des Werler Grafenhauses (WestfZ 100. 1950 S. 9–133).
- Studien zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen (WestfForsch 6. 1943–1952 S. 146–107).
- Die Entstehung der westfälischen Freigrafschaften als Problem der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte (WestfZ 101/102. 1953 S. 1–138).
- Die Entstehung der Herrschaft Lippe (Lippische Mitteilungen 29. 1960 S. 5–64).
- Kirchliche und weltliche Landesorganisation in den Urfarrgebieten des südlichen Westfalen (VeröffHistKommWestf 22,10) 1965.
- Geschichtliche Nachrichten über Adelsitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen und ihre Besitzer, aus dem Nachlass veröffentlicht. H. 1–20 (VeröffHistKommWestf 33) 1969–1979.
- Horst Karl Adolf von der, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden. 1894.
- Hueck Walter von (Hg.), Adelslexikon 1–13. 1972–2002.
- Hufschmidt Anke, Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rolle – Lebenspraxis (VeröffHistKommWestf 22 A 15) 2001.
- Ilisch Peter / Kösters Christoph (Bearb), Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches (Westfalia Sacra 11) 1992.
- Janssen Wilhelm, Geschichte des Erzbistums Köln 2: Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (1191–1515). T. 1 1995, T. 2 2003.
- Kaiser Wilhelm, Wirtschaftliche Verfassung und Verwaltung des Stiftes Geseke im Mittelalter. Diss. phil. Münster 1932 (= WestfZ 89 II. 1932 S. 140–219).
- Kampschulte Heinrich, Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke. 1868.
- Studien über das vormalige Fräuleinstift zu Geseke (Blätter zur näheren Kunde Westfalens 11. 1869 S. 93–100).
- Keinemann Friedrich, Das Hochstift Paderborn am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Verfassung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und soziale Welt. 2. Tbd. 1996.
- Kettler Friedrich von, Stammtafeln der Familie Kettler (Ketteler). 1900.
- Ketteler Karl-Josef Freiherr von, Haushalt und Vermögen der Geseker Stiftsdame Ludovika von Hörde zum Schwarzenrab († 1761) (GH Nr. 349. 1991).
- Der Gründer Hahold des Stiftes Geseke und die Askanier (GH Nr. 429. 1999).
- Kleffmann Franz, Das Volksschulwesen unserer Stadt im Laufe der Jahrhunderte (GH Nr. 64. 1956).
- Klocke Friedrich von, Studien zur Soester Geschichte. 1 1928.
- Die Familie Boeselager. 1977.
- Kluge Dorothea, Gotische Wandmalereien in Westfalen 1290–1530 (Westfalen Sonderheft 12) 1959.
- Kneschke Ernst Heinrich (Hg.), Neues allgemeines Deutsches Adelslexikon 1–9. 1859–1870 ND 1929/1930.
- Kohl Wilhelm, Die frühe Klosterlandschaft Westfalens (um 800–1100) (Westfälisches Klosterbuch 3 S. 133–154).
- Köpke Rudolf, Dümmler, Ernst, Otto der Große (Jahrbücher der deutschen Geschichte) 1876.
- Köster Carl, Zur Vermögensverwaltung des Stifts Meschede im Mittelalter (ZVaterländGMünster 67 I. 1909 S. 49–167).

- Kraas Heinrich, Studenten aus Geseke an der Universität Köln von 1389 bis 1547. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Geistesgeschichte Gesekes (GH Nr. 70. 1957, Nr. 71. 1957, Nr. 72. 1957).
- Die katholischen Seelsorger der Stadt Geseke im 19. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Stadt Geseke (GH Nr. 258. 1982, Nr. 259. 1982).
- Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland Bonn und dem Ruhrlandmuseum Essen (Ausstellungskatalog Essen) 2005.
- Lanzinner Maximilian, Konfessionelles Zeitalter 1555–1618 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 10) 10. Aufl. 2001.
- Lappe Josef, Die Bauerschaften der Stadt Geseke. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung (UntersDtsStaatsRG 97) 1908.
- Leyser Karl J., Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen (VeröffMPIG 76) 1984.
- Liese Wilhelm, Necrologium Paderbornense. Totenbuch der Paderborner Priester (1822–1930) 1934.
- Lippe Victor von der, Die Herren und Freiherren von der Lippe. Teil 3 Genealogie. 1923.
- Lobbedey Uwe, Zur Baugeschichte von St. Petri, Geseke. Ausgrabung in der Stadtpfarrkirche (GH Nr. 202. 1976).
- Wohnbauten bei frühen Bischofs-, Kloster- und Stiftskirchen in Westfalen nach den Ausgrabungsergebnissen (Sennhauser Hans Rudolf [Hg.], Wohn- und Wirtschaftsbauten frühmittelalterlicher Klöster [Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege der ETH Zürich 179] Zürich 1996 S. 91–105).
- Löhers August, Geschichte von Geseke. 1895.
- Lüüs Edgar, Geseke in den ältesten Urkunden. Archäologische Funde und Dokumente. 1990.
- Michel Nicolaus, Das alte freiherrliche Kanonissenstift St. Cäcilien in Köln. 1914.
- Mühlen Franz, Die Kirchen der Stadt Geseke (Beiträge zur Geschichte der Stadt Geseke 1. 1962 S. 38–56).
- Müller Helmut, Anröchte, Geschichte seiner Ortschaften von den Anfängen bis um 1800. 1993.
- Muschiol Gisela, Famula dei. Zur Liturgie in merowingischen Frauenklöstern (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 41) 1994.
- Liturgie und Klausur: Zu den liturgischen Voraussetzungen von Nonnenemporen (Crusius Irene [Hg.], Studien zum Kanonissenstift [VeröffMPIG 167 = Studien zur Germania Sacra 24] 2001 S. 129–148).
- Oeynhausen Julius Graf von, Geschichte des Geschlechts von Oeynhausen. Ausgedruckten und ungedruckten Quellen. 4 Teile 1870, 1887–1890.
- Parisse Michel, Die Frauenstifte und Frauenklöster in Sachsen vom 10. bis 12. Jahrhundert (Weinfurter Stefan [Hg.], Die Salier und das Reich 2: Die Reichskirche in der Salierzeit. 1991 S. 466–501).
- Peters Franz Josef, Beiträge zur Geschichte der kölnischen Messliturgie. Untersuchungen über die gedruckten Missalien des Erzbistums Köln (Colonia Sacra 2 1951 S. 36–52).
- Pohlmeier Konrad, 1000 Jahre Geseke 952–1952 (Fest- und Heimatbuch 952–1952, hg. von der Stadtverwaltung Geseke) 1952.

- Fragen um den heiligen Cyriakus. Wann wurden die Reliquien des Heiligen in das Stift überführt? (GH Nr. 204. 1961).
- Geseke im 17. und 18. Jahrhundert (GH Nr. 120. 1965, Nr. 124. 1965, Nr. 125. 1966).
- Prinz Joseph, Westfalen und Köln vor 1180 (Köln – Westfalen 1180–1980. Landesgeschichte zwischen Rhein und Weser [Ausstellungskatalog Münster / Köln 1 Beiträge] 1981 S. 31–41).
- Rabe Holger, Die Übertragung der Abteien Fischbeck und Kemnade an Corvey (1147–1152) (WestfZ 142. 1992 S. 211–242).
- Rade Hans Jürgen, Der Besitz des Stiftes Geseke im Delbrücker Land (GH Nr. 321. 1988).
- Reif Heinz, Westfälischer Adel 1770–1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35) 1979.
- Richter Evelyn, Geschichte des Stadtarchivs Geseke und seiner Bestände (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 17) 2004.
- Röckelein Hedwig, Gründer, Stifter und Heilige – Patrone der Frauenkonvente (Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ausstellungskatalog Essen 2005 S. 67–76).
- Rosen Reiner, Die Stellung der Kölner Erzbischöfe von Heribert bis Friedrich I. zu den Klöstern (JbKölnGV 41. 1967 S. 119–175).
- Schäfer Karl Heinrich, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtl-Abhh 3) 1903.
- Die Kanonistenstifter im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtl-Abhh 43/44) 1907 (ND 1962).
- Schilling Heinz, Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648. 1988.
- Schilp Thomas, Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter (VeröffMPIG 137 = Studien zur Germania Sacra 21) 1998.
- Der Kanonikerkonvent des (hochadligen) Damenstifts St. Cosmas und Damian in Essen während des Mittelalters (Crusius Irene [Hg.] Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland [VeröffMPIG 114 = Studien zur Germania Sacra 18] 1995 S. 169–231).
- Schölkopf Ruth, Die sächsischen Grafen (919–1024) (Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens 22) 1957.
- Schoppmeyer Heinrich, Voraussetzungen, Verlauf und Ergebnisse der Stadtgründung Salzkottens (Grothmann Detef [Hg.], 750 Jahre Stadt Salzkotten. Geschichte einer westfälischen Stadt 1 [Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 32] 1996 S. 91–122).
- Schrader William C., The Cathedral Chapter at Minden and its Members, 1650–1803 (WestfZ 139. 1989 S. 83–122).
- Schröer Alois, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585–1648) 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften. 1988.
- Schulze Hans K., Das Stift Gernrode. Mit einem kunstgeschichtlichen Beitrag über die Stiftskirche von Günter W. Vorbrodt. 1965.
- Seibertz Johann Suibert, Diplomatiche Familiengeschichte der Dynasten und Herren im Herzogthum Westfalen. 1855.
- Semmler Josef, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (RheinArch 53) 1959.

- Spancken Wilhelm, Zur Geschichte der Vögte des Stifts Geseke (ZVaterländG-Münster 31 II. 1873 S. 162–173).
- Spiegel zu Peckelsheim Raban von, Geschichte der Spiegel zum Desenberg und von und zu Peckelsheim. 1–3 1956.
- Spieß Karl-Heinz, Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter (RheinVjbl 56. 1992 S. 181–205).
- Spießen Max von (Hg.), Wappenbuch des Westfälischen Adels. 1 1901–1903.
- Spohn Thomas, Die Profanbauten des ehemaligen Kanonissenstiftes Geseke (GH Nr. 472. 2005, Nr. 473. 2005, Nr. 474. 2006, Nr. 275. 2006, Nr. 476. 2006).
- Streich Gerhard, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen (VotrForsch Sonderband 29) 1984.
- Thiele Eckhard, Klosterimmunität, Wahlbestimmungen und Stiftervogteien im Umkreis des ottonischen Königtums (BlldtLdG 131. 1995 S. 1–50).
- Tönsmeier Hans Dieter, Graf Ricdag und die älteren Liudolfinger an Hellweg und Lippe (Lippstädter Heimatblätter 66. 1986 S. 127–144).
- Torsy Jakob, Eucharistische Frömmigkeit im späten Mittelalter (ArchMittelrhKG 23. 1971 S. 89–104).
- Trier Bendix, Doms Anton, Mitteilungen über Ausgrabungen und Funde (WestfF 26. 1974 S. 91 f., 27. 1975 S. 43 f., 28. 1976 S. 95).
- Vogt Arnold M., Stiftung und Stifterfamilie Orth von Hagen (GH Nr. 215. 1978, Nr. 216. 1978).
- Wahle Walter, Geseke wird hessisch (GH Nr. 257. 1982).
- Weidenhaupt Hugo, Das Kanonissenstift Gerresheim (DüsseldorferJb 46. 1954 S. 1–120).
- Wenskus Reinhard, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (AbhhAk-WissGöttPhil.-Hist. Kl 3 F. 93) 1976.
- Westfalia Picta 4, bearb. von Jochen Luckhard. 1982.
- Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung 1–3, hg. von Karl Hengst (VeröffHistKomm-Westf 44,2) 1992, 1994, 2003.
- Wigand Paul, Fasti Corbeienses (Archiv für Geschichte und Altherthumskunde Westphalens 5. 1832 S. 1–26).
- Wintzer Dora Marie, Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Cyriakus zu Geseke in Westfalen (Diss. Phil Göttingen 1954).
- Wollasch Joachim, Toten- und Armensorge (Schmid Karl [Hg.], Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet. 1985 S. 9–38).
- Zilliken Georg, Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen (BonnJbb 119. 1910 S. 13–157).

§ 3. Denkmäler

a. Allgemeines

BKD Lippstadt. – Ehbrecht, Geseke. – Westfalia Picta 4 – Trier/Doms, Ausgrabungen 1976

Den seit fränkisch-merowingischer Zeit durch den Töpferofen (s. § 3 j) und keramisches Material als besiedelt nachgewiesenen Raum nördlich und östlich des Quellteiches des Geseker Baches nimmt seit dem 10. Jahrhundert das Stift der Grafenfamilie der Haholde ein. Die Abgrenzung des Stiftsbereichs durch eine von SW nach NO laufende „zweiperiodige Befestigungsmauer mit vorgelagertem Graben aus dem 9./10. Jahrhundert“¹⁾ markiert die Stiftsimmunität nach Südwesten. Für die Ausdehnung nach Norden liegen für die älteste Zeit keine archäologischen Befunde vor. Bezieht man die Lage der seit dem Spätmittelalter nachweisbaren Kurien mit ein, dürften die Grenzen etwa entlang der heutigen Straßen Wichburgastraße und Kathagen verlaufen sein und ein Areal von rund 28000 qm umschlossen haben²⁾. Der Zugang zur Stiftsimmunität im Süden erfolgt über die alte Brücke, seit der Barockzeit mit einer Nepomuk-Statue ausgestattet.

Die Lage der Stiftsgebäude und weiteren Wohnungen der Stiftsangehörigen dokumentieren die ältesten Karten. Der Situationsplan des Stiftes Geseke wird im Auftrage der Arnberger Regierung von dem Geometer Friedrich Wilhelm Wolf 1820 angefertigt und mehrfach auch farbig kopiert (RegArnsb 15 Nr. 102; AO 16 Nr. 5; s. Abb. 2). Das Urkataster von 1838 spiegelt mit seinen späteren Nachträgen die Veränderungen der Besitzverhältnisse im Stiftsbereich (Katasteramt des Kreises Soest, Urkataster Geseke Flur A).

Ältere Ansichten von Stift und Stiftskirche, die deren Zustand etwa um die Zeit von 1825 wiedergeben, haben sich nicht erhalten. Eine Zeichnung von Ludwig Schupmann von 1890 dokumentiert die Ansicht von Kirche und Stift von Osten noch vor dem Umbau des Westturmes, der noch mit der dreistufigen barocken Haube von 1652 erscheint (BKD Lippstadt S. 69). Denselben Zustand der Gebäude belegt das älteste Foto von der Südseite (RegArnsb 15 Nr. 39). Eine *Ansicht von Geseke von der Südseite her* von A. Schupmann aus dem Jahre 1822, die 1982 im Original nicht mehr auffindbar war, lässt ebenso wie die älteste Stadtansicht von 1720–1730 (Westfalia Picta 4 Nr. 37 S. 57) aus dem

¹⁾ TRIER / DOMS, Ausgrabungen 1976 S. 95.

²⁾ EHBRECHT nimmt den Verlauf dieser Grenze bis zum 14. Jahrhundert an. Die später nachweisbaren Wohnungen von Stiftspfarrer, Kanonikern und Organisten liegen außerhalb.

breiten Panorama der Stadt Stiftskirche, Stadtkirche und Franziskanerkirche herausragen. Die Stiftskirche mit ihrem Westturm und den beiden massiven Osttürmen scheint der Stadt ihr Profil zu geben. Eine photographische Aufnahme von Süden auf das Stiftsgelände aus dem Jahre 1913 gibt einen Eindruck von der Lage der Stiftskirche, der Abtei und der Stiftsbäckerei (GH Nr. 252. 1981).

Die Würdigung der Denkmäler von Stift und Stiftskirche kann sich einerseits nur auf archäologische Aussagen stützen. Sie nutzt andererseits in breiterem Maße die Inventarisierungen aus alter und neuer Zeit, die vielfach beim Wechsel des Landesherrn oder im Auftrage der Diözesanverwaltung oder auch im Zuge von Abbruchmaßnahmen oder Restaurierungen angelegt worden sind. Eine vom Diözesanmuseum Paderborn in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts besorgte Kunstinventarisierung dokumentiert den gegenwärtigen Bestand. Die Baugeschichte der Stiftskirche hat sich vor allem durch Ausmessungen und Untersuchungen von Mauerbau und Gewölbetechnik rekonstruieren lassen. Die wissenschaftliche Auswertung der Ausgrabungen der 70er Jahre im Bereich des südlichen Kreuzgangs ist soeben erfolgt, bedarf allerdings noch der Publikation.

b. Baugeschichte der Stiftskirche

Bömken, Baugeschichte Stiftskirche. – Farwer, Stiftskirche zu Geseke (GH Nr. 6. 1926, Nr. 8. 1927, Nr. 9. 1927). – Hinteler, St. Cyriakus Geseke. – Mühlen, Kirchen der Stadt Geseke. – Wintzer, Baugeschichte Stiftskirche.

Der hochragende Westturm, die gedrungene Längshalle und der monumentale Ostabschluss der Stiftskirche verweisen auf unterschiedliche architektonische Formen und offensichtlich auch auf wechselnde Bedürfnisse der Auftraggeber während des Hoch- und Spätmittelalters. Zur Rekonstruktion der Bauphasen helfen die schriftlichen Quellen nur wenig; archäologische Befunde lassen die Abfolge der Phasen erkennen, Beobachtungen an den Gebäudeteilen und auswärtige Beispiele ermöglichen zeitliche Eingrenzungen¹⁾. Das seit 952 belegte *monasterium ... noviter constructum* (MGH DO I 158) schließt ein vorhandenes oder neu errichtetes kirchliches Gebäude nicht aus. Die 986 zitierte *ecclesia Gesigae in honore sancti Cyriaci martiris constructa et consecrata* (MGH

¹⁾ Die Bemerkungen zur Baugeschichte stützen sich im Wesentlichen auf die Forschungen, die Elisabeth BÖMKEN in ihrer Magisterarbeit 2003 dokumentiert hat. Sie wird die Baugeschichte gemeinsam mit der wissenschaftlichen Auswertung der Ausgrabungen im Südkreuzgang in ihrer Münsteraner kunstgeschichtlichen Dissertation 2007 vorlegen.

DO III 29), die 1077 genannte *ecclesia conventualis* (SeibUB 1 Nr. 28) und die *ecclesia st. Cyriaci* von 1218 (SeibUB 1 Nr. 151) sprechen die Vorgängerbauten der heutigen Stiftskirche an. Die um 1370 aufgeschriebenen *Iura et Consuetudines* (SeibQuellen 3 S. 255–322) setzen mit der Stiftsverfassung und Verwaltung ein stattliches Gotteshaus für Stundengebet und Liturgie voraus. Seit der Wiedererrichtung des Querarmchores als Rechteckchor in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, seit der Wiedererrichtung des Querarmgewölbes 1474 und seit der Errichtung des Querarmportals 1469 hat sich die Stiftskirche in ihren äußeren Maßen (Länge 71 m, Breite des Langhauses 18 m, Breite des Querhauses 36 m) nicht wesentlich verändert. Die Grundstrukturen entstammen dem 12. und 13. Jahrhundert, wohl orientiert an einer vorausgehenden Basilika vielleicht aus ottonischer Zeit.

Eine ergrabene Apsis und Chormauern, Westwände der Seitenschiffe und untere Wandflächen der Querarme lassen auf ein basilikales Langhaus schließen. Ein niedriger, nicht mehr genutzter Kämpfer im nördlichen Seitenschiff verweist auf eine solche Basilika mit niedrigen Seitenschiffen und einem hohen Mittelschiff mit Fensterreihe oberhalb der Seitenschiffe. Apsis und Querarme weisen „nur“ einen Kirchenbau mit halbrunder Apsis und Querhaus nach, der vor der dritten, der romanischen Bauphase der An- und Umbauten, errichtet sein dürfte (Bömken S. 55 f.). In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstehen der Westturm bis einschließlich der unteren Reihe der Schallöffnungen an der Westseite des basilikalen Langhauses, jeweils ein Gewölbe im Unter- und Obergeschoss des Turms und zwei Sechseckfenster an der Westseite. Im Osten wird das basilikale Langhaus mit einem geraden Chorabschluss, mit zwei zwischen Vierung und Chorabschluss eingeschobenen Chorjochen und mit Flankentürmen in der Flucht des Chorabschlusses ergänzt. So ist die halbrunde Apsis der Basilika durch einen Ostbau, bestehend aus zwei Chorjochen mit geradem Abschluss und einer Doppelturmfassade im Osten, ersetzt worden. Die Disposition dieser Turmanlage und auch ihre innere Struktur verweisen nach Wintzer (S. 68) und Bömken (S. 60) auf den Ostabschluss von St. Gereon in Köln um 1156, der gerade Chorabschluss mit den dreigestaffelten Rundbogenfenstern zum Beispiel auf die Klosterkirche in Langenhorst und die Hohnekirche in Soest. Die Architekturmalerei im Rahmen des Rundbogenfensters im Untergeschoss des Südturms ist durch vergleichbare Malereien in St. Petri und in der Nikolaikapelle zu Soest sowie in St. Andreas zu Ostönnen um 1180 datierbar (Bömken S. 62 f.).

Gewölbestützen, Kämpfer und Reste von Stützpfйлern sowie Brandspuren und Neubaumaßnahmen lassen auf erneuertes Gewölbe oder auf erstmalige Einwölbungen des Süd- und Nordquerarms noch im 12. Jahrhundert schließen. Der Bau der Langhaushalle markiert den Beginn der vierten Bauphase. Eine Halle aus zwei Jochen mit annähernd quadratischem Grundriss und einer

Schauseite mit Hauptportal und Rundbogenfenstern macht den Kirchenraum mit denen von Weslarn, Brechten, Methler oder Lohne verwandt und für das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts datierbar (Bömken S. 66). In diese vierte Phase gehört auch der Bau der Godehardi-Kapelle im Winkel von Westturm und südlichem Seitenschiff, bereits 1289 zum ersten Male erwähnt (Urk. 22) und vor 1869 abgerissen (SeibQuellen 3 S. 267). Kreuzförmige Pfeilergrundrisse, Kapitelle, gestelzte Zonen darüber und Rippenfiguren legen den Bau der Langhaushalle bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nahe (Bömken S. 69). Der Formenreichtum der Geseker Kapitelle belegt weitläufige Orientierungen der Geseker Bauleute. Die Geseker Kapitelle sind nach Bömken (S. 70f.) und Wintzer (S. 76f.) mit Stücken im Dom zu Mainz, der Nürnberger Burgkapelle St. Margareta, der Schottenkirche St. Jakob in Regensburg, der Pfarrkirche St. Petrus und Andreas in Brilon und der Soester Pfarrkirche St. Maria zur Höhe vergleichbar. Stelzungen zwischen Kapitell und Kämpfer finden sich in der Hohnekirche zu Soest. Schmuckformen in Jochen, Gewölben und an Pfeilern begegnen in Geseke in Gestalt von Engelfiguren, die die Wulstrippen der Gewölbe unterbrechen, von Menschenköpfen in Gurtbogenseiteln, von Basiliken, von zwei turnenden Männern und von zwei missgestalteten menschlichen Körpern mit einem einzigen Kopf (Hinteler S. 11). Diese Rippenfiguren verweisen auf Vorbilder beispielsweise in Angers, Le Mans und im Style Plantagenet, der nach den Forschungen von Ludwig Schreiner in Gewölbeformen und Gewölbedekorationen ab 1225 in den Dombauten zu Paderborn, Münster, Minden und Osnabrück sowie in den Damenstiftskirchen Geseke, Metelen und Herford nachzuweisen ist¹⁾.

Von einer fünften Bauphase lässt sich mit den Jahreszahlen 1469 und 1474 sprechen, als das Portal im Nordquerhaus errichtet und das Nordquerhaus spätgotisch eingewölbt werden. In diese Phase gehören auch die Osttürme oberhalb des ersten Obergeschosses. Die Holzbalken wurden nach dendrochronologischen Untersuchungen, die Bömken neuerdings angeregt hat, zwischen 1445 und 1450 gefällt. Ferner sind der fünften Phase auch die Gewölbemalereien im westlichen und östlichen Mittelschiffjoch zuzuordnen. Durch den Vergleich der Ikonographie mit der urkundlichen Nachricht von 1506, nach der Äbtissin Margrethea von Schade den Paderborner Kleriker Johannes Waldeck als Petripfarrer in Geseke investiert (Urk. 342a), wird ihre Entstehung im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts angesetzt (Bömken S. 75). Nach dem Dreißigjährigen Krieg erhält der Westturm eine barocke Haube, die um 1890 einem Kreuzsatteldach mit vier abschließenden Giebeln und einem achteckigen schlanken Helm weicht. In den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts

¹⁾ Ludwig SCHREINER, *Style Plantagenet, Entwicklung und Deutung, 1180–1220 und die Rezeption in Westfalen* (Westfalen 45. 1967 S. 13f.).

wird unter dem Paderborner Architekten Arnold Güldenpfennig vielfach restauriert, die Dächer des Langhauses und des Querhauses werden erhöht.

Gemeinsam mit dem noch erhaltenen Teil des östlichen Kreuzgangs und von einer stattlichen Mauer großzügig umgürtet, dokumentiert die Geseker Stiftskirche noch heute das Bemühen, die topographische Situation der Gründungszeit zu bewahren, die architektonischen Grundstrukturen des romanischen Ausbaus im 12. Jahrhundert mit dem nachfolgenden westfälischen Hallenkonzept zu verbinden. Dieses geschieht in lebhafter Auseinandersetzung der Geseker Bauleute mit Kirchenbauten entfernterer Regionen und der unmittelbaren Nachbarschaft¹⁾. Auch auf die Bauleute der sog. Nikolai-Kapelle in Obermarsberg haben Wintzer (S. 75 ff.) und Mühlen (S. 46) wiederholt hingewiesen. Der Mittelgiebel und die beiden monumental wirkenden Osttürme mit ihren stumpfen Satteldächern machen den breit gelagerten Querriegel im Osten der Kirche aus und erinnern unübersehbar an die ersten Jahrhunderte der Geschichte von Stift und Stiftskirche.

c. Kanonissenempore und Kapitelhaus

Bömken, Baugeschichte Stiftskirche. – Claussen Hilde/Lobbedey Uwe, Die karolingische Stiftskirche in Meschede (Westfalen 67. 1989 S. 116–126). – Jacobsen Werner, Die Stiftskirche von Gernrode und ihre liturgische Ausstattung (Gerchow Jan/Schilp Thomas [Hg.]. Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter. Essener Forschungen zum Frauenstift 2. 2003 S. 214–246). – Leysen, Herrschaft und Konflikt. – Muschiol, Nonnenemporen. – Dies., Architektur, Funktion und Geschlecht: Westfälische Klosterkirchen des Mittelalters (Westfälisches Klosterbuch 3 S. 791–811). – Wintzer, Baugeschichte Stiftskirche.

Eine Kanonissenempore im östlichen Querhaus der Stiftskirche wenigstens für die ersten Jahrhunderte anzunehmen, liegt nahe, wenn man die Tradition von Querhausemporen in den karolingischen Stiften Freckenhorst, Herford, Meschede, Neuenheerse, Nottuln und Vreden, ferner auch in dem sächsischen Stift Gandersheim bedenkt (Muschiol, Architektur S. 801–804). Unter den vielschichtigen Erklärungsversuchen der Nonnenemporen, von dem kultischen Reinheitsgebot für Frauen beim Stundengebet, von der Abgrenzung vom Geschehen auf dem Altar und von dem Handeln der Kanoniker bis zur Konzentration auf die Selbstheiligung der Liturgie, betont Mu-

¹⁾ Die Veränderungen der Schallöffnungen im Westturm, der Fenster und ihrer Schmuckformen am Langhaus, die Verlegung von Portalen, den Einbau und Rückbau der Orgel und die Treppenaufgänge hat BÖMKEN auch für die neuere Zeit mit Hilfe erhaltener Rechnungen erforscht und in einer übersichtlichen Tabelle den einzelnen Bauphasen zugeordnet (S. 84–86).

schiol auch den Charakter der Empore als exklusiver Ort für Frauen, die dem regionalen Adel angehören und eine standesgemäße Abgeschlossenheit und vielleicht auch Sicherheit suchen (Muschiol, Architektur S. 793; Leyser S. 107 ff.). Den ottonischen Kanonissenstiftsemporen in Borghorst, Schildesche und Gernrode würde man Geseke im 10. Jahrhundert an die Seite stellen. Wie in der St. Cyriakus-Stiftskirche Gernrode, in die die Empore wahrscheinlich durch die byzantinische Kaisertochter Theophanu gelangt ist, hätten die Geseker Kanonissen von der Empore im Südquerarm einen unmittelbaren Blick auf das Grab der Stiftsgründerin in der Vierung (Jacobsen S. 289). Die Verbindung zu Gräbern der Stifterin oder ersten Äbtissin ist für Freckenhorst, Meschede, Herford und Vreden belegt (Muschiol, Nonnenemporen S. 145). Der leichte Zugang zur Empore vom Obergeschoss des östlichen Kreuzgangs stützt die Annahme einer Empore im südlichen Querhaus in mittelalterlicher Zeit. Die Tradition der Frauenstiftschöre in den Querhausarmen und dann auch der dortigen Emporen und deren Nähe zum Dormitorium und weiteren Klausurräumen betont Uwe Lobbedey neuerdings erneut unter Hinweis auf Gandersheim und Gerresheim¹⁾.

Die Beobachtungen von Wintzer an der Architektur des Westteils der Kirche zum Nachweis einer mittelalterlichen Kanonissenempore vermögen nicht zu überzeugen (S. 30, 35 f., 57). Auch schriftliche Quellen führen nicht weiter. Jedoch spricht die 1729 renovierte Agende vom *Fräuleinchor* als dem Ort des Stundengebets. Diesen Fräuleinchor verlassen die Stiftsdamen in der Christmette und am Karfreitag. Von hier werden sie von den Kanonikern am Fest Purificatio und Aschermittwoch zum Empfang der Kerzen und des Aschenkreuzes empfangen. Von hier aus gehen sie am Gründonnerstag ins Kapitelhaus, um an der Segnung von Wein, Brot, Bier und Kräutern teilzuhaben. In der Karfreitagsliturgie findet die Kreuzverehrung der Kanonissen auf dem Fräuleinchor statt (HS 24 Bl. 4, 7, 12, 14). Man wird davon ausgehen können, dass der hier genannte Fräuleinchor im Westen der Kirche gelegen hat, und zwar auf einer der Orgel vorgelagerten Bühne, wie schon Wintzer (S. 57) angenommen hat. Die frühneuzeitlichen Wahl- und Investiturprotokolle, z. B. der Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck 1657, erlauben keine eindeutige lokale Identifizierung der Kanonissenempore (HS 5 Nr. 16).

¹⁾ Uwe LOBBEDEY, Bemerkungen zur Baugeschichte der Stiftskirche in Gandersheim (Gandersheim und Essen. Vergleichende Untersuchungen zu sächsischen Frauenstiften, hg. von Martin HOERNES und Hedwig RÖCKELEIN [Essener Forschungen zum Frauenstift 4] 2006 S. 154 f., 164 f.); Carola JÄGGI, Uwe LOBBEDEY, Kirche und Klausur – Zur Architektur mittelalterlicher Frauenklöster (Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ausstellungskatalog Essen 2005 S. 95).

Diese Unsicherheit in der lokalen Bestimmung setzt sich fort in der Ermittlung des Raumes, der als *domus capitularis*, *capittelhaus* und *capitolium* in der schriftlichen Überlieferung begegnet. Die *Iura* sprechen um 1370 von einem *capitolium*, in dem die *Cameraria* von namentlich genannten Gütern gelieferte Tischportionen an die Kanonissen austeilt (SeibQuellen 3 S. 287). Hier versammelt sich der Konvent am 30. Tag nach dem Tode einer Kanonisse, um die Verstorbene mit Psalmen zu begleiten (SeibQuellen 3 S. 277). Seibertz lokalisiert 1869 dieses *capitolium* an der Südseite der Stiftskirche. Man betritt es durch den westlichen Teil des Kreuzgangs (SeibQuellen 3 S. 267). Ob die *Iura* mit dem *capitolium* nicht auch den Kapitelsaal im östlichen Kreuzgang ansprechen können, ist eine offene Frage. Jedenfalls ist dieser heute als Sakristei genutzte Raum mit seinem quadratischen Grundriss, einem Mittelpfeiler, Gewölbevorlagen in den Raumecken sowie einem Kreuzgratgewölbe eher als das *domus capitularis* anzusprechen, in dem sich 1657 die Kanonissen zur Wahl der Äbtissin versammeln. Hier nehmen sie *subsellis considentes* die Wahlkapitulation entgegen, hier empfangen sie das Ergebnis der Wahl. Von hier aus gehen sie in die Kirche zum Gebet vor der Wahl (HS 5 Nr. 16). Das *capittelhaus* der Agende von 1729, nach der am Gründonnerstag die Gaben gesegnet und am Karfreitag die Kreuzprozession aufgenommen wird, könnte sich hier wie dort befunden haben (HS 24 Bl. 14, 16). Die Ausschmückung mit romanischem und gotischem Pflanzenschmuck an den Kapitellen sowie die vier paarig angeordneten Fenster in der westlichen und die Zwillingsfenster in der östlichen Wand geben dem Raum im östlichen Kreuzgang einen repräsentativen Charakter (Bömken, Baugeschichte S. 17f.). Da die Bezeichnung *capitolium* durchaus mit Kapitelsaal gleichgesetzt werden kann, wie Bömken überzeugend nachweist, muss man wohl von zwei Räumen ausgehen, die wahrscheinlich nacheinander als Kapitelsaal genutzt worden sind, zunächst der Raum im östlichen Kreuzgang, später dann der an der Südseite, der wohl gemeinsam mit der Godehardi-Kapelle vor 1869 abgebrochen worden ist.

d. Altäre

Buchenthal/Bauer, Papen. – Farwer Eduard, Die Altäre der beiden Geseker Pfarrkirchen zu Beginn des 18. Jahrhunderts (GH Nr. 15. 1927). – Westfälisches Klosterbuch 1. – Ilisch, Patrozinien. – Evelt, Julius, Die Weihbischöfe von Paderborn. 1869. – Rodenkirchen Nikolaus, Die Wiederaufrichtung des alten Hochaltares in der Stiftskirche zu Geseke (Westfalen 18. 1933 S. 223–227).

Die nachtridentinischen Visitationberichte des Kölner Generalvikariats (EBAP HS 18b 8 Bl. 370, 18 b 14, Bl. 152f.) zählen im 18. Jahrhundert zwölf Altäre auf, deren Standorte nicht mit Sicherheit zu bestimmen sind. Farwer

(Altäre) nimmt den Himmelfahrtsaltar als Hauptaltar im Ostchor an, den Altar zu Ehren der Schmerzhafte Mutter im nördlichen Querhaus und an dessen Vierungspfeiler den Altar zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis und den Dreifaltigkeitsaltar, den Dreikönigsaltar im südlichen Querschiff und an dessen Vierungspfeiler den Kreuzaltar und Josefsaltar. Agnes-, Annen- und Catharinenaltar stehen an den Pfeilern des Längsschiffs, ein Sebastianaltar an der Westwand des Mittelschiffs und ein Marienaltar auf dem Damenchor, der von Westen her in das Mittelschiff hineinragt und von acht Pfeilern getragen wird. Ein Johannesaltar in der Taufkapelle im westlichen Turm sowie ein Altar in der südlich dem Turm vorgelagerten Godehardi-Kapelle scheinen im 18. Jahrhundert nicht mehr in Gebrauch gewesen zu sein. Sie sind jedoch nachweisbar im Zusammenhang mit der Neuregelung der Benefizien im 16. Jahrhundert (HS 3 Nr. 1 u. Nr. 2). Seit dem 14. und 15. Jahrhundert sind eine Reihe von Altären urkundlich belegbar. Die Fundationsurkunde des Annenaltars von 1356 berichtet von dem Stifter Priester Ulricus Sunkerfas, von dem gemeinsamen Besetzungsrecht der Äbtissin, der Pröpstin und des Curatus, von den liturgischen Verpflichtungen des Benefiziaten und seiner materiellen Versorgung (HS 3 Nr. 1). Ähnlich wird 1397 von der Dotation eines Marienaltars berichtet (Urk. 221; REK 10 S. 472 Nr. 1243, S. 482 Nr. 1268). Im Jahre 1461 erfolgt die Fundation des Dreikönigsaltars im Testament der Äbtissin Frederuna Dobbers (Urk. 303; HS 3 Nr. 1). 1494 wird ein *Beneficium s. Mariae zu der hylgen fromiß* erwähnt (HS 3 Nr. 1). Zwischen den Rektoren des Johannesaltars und des Catharinenaltars wird 1462 ein Gütertausch geregelt (Urk. 305). Aus beiden Altären erhält 1574 ein Christopher Molner eine Rente (INA Brilon A S. 160 Nr. 280). Die Weihe des Altars zur Aufnahme des Gnadenbildes „Maria Schuß“ wird 1654 von dem Paderborner Weihbischof Bernhard Frick vorgenommen. Er erhält jetzt ein Sepulcrum mit Reliquien und eine Ausstattung mit Ornamenten aus Gold (KiBü 3; Evelt S. 121). Anlässlich einer Firmreise konsekriert der Bischof von Jerusalem und Weihbischof von Köln Johannes Henricus von Anethanus am 6./7. Mai 1669 drei Altäre neu: *altare s. Crucis, altare s. Agnetis, altare ss. Trium regum* (KiBü 3).

Im Zuge der Restaurierungen wird im 19. und 20. Jahrhundert die Zahl der Altäre erheblich reduziert. 1832 beseitigt man beispielsweise den Marienaltar auf dem Damenchor. Hinsichtlich der äußeren Gestalt der spätmittelalterlichen Altäre wird man mit gotischen Tafelbildern rechnen müssen. Die drei Barockaltäre aus der Werkstatt Papen in Giershagen und der Gnadenaltar mit dem Bildnis „Maria Schuß“ bestimmen bis heute das Innere der Stiftskirche. Der 1891 abgebaute und 1932 wieder aufgerichtete Hochaltar (Rodenkirchen S. 224) erzählt mit seinem von Alabastersäulen eingerahmten rundbogigen Mittelrelief von der Himmelfahrt Christi. Dieses Relief flankieren rechts und links die Heiligen Laurentius und Cyriakus. In einer Kartusche über dem Re-

lief ist zu lesen: *Ascendens in altum salvator Jesu tuos tuere*. Die Inschrift enthält als Chronogramm das Jahr 1727. Dieses Relief ergänzt und überhöht im Obergeschoss des Altares die Darstellung der Trinität, bekrönt in einem Sprenggiebel von einer *Salvator mundi*-Skulptur (Buchenthal/Bauer S. 88 ff.).

Ähnlich wie im Zisterzienserinnenkloster Himmelpforten im unteren Möhnetal hat Christophel Papen auch die Seitenaltäre geschaffen: nördlich den Heimsuchungsaltar mit der Stifterinschrift *Piorum Donis et ope D. Abbatisssae Annae Lubertae de Calenberg 1731*, südlich den Kreuzaltar mit der Inschriftenkartusche am Retabelsockel *Sumptibus D-Ioannes Weyer P. illustris huius capituli receptoris 1729*. Die im Kölnischen Westfalen, im Hochstift Paderborn und der Grafschaft Waldeck tätigen Bildhauer Heinrich und Christophel Papen dürften den Geseker Auftraggebern nicht zuletzt durch die barocke Neuausstattung von Kloster- und Stiftskirchen wie Neuenheerse, Dalheim und Obermarsberg bekannt gewesen sein. 1722 vollendet Christophel Papen den Altar in der Schlosskapelle des Freiherrn von Brenken auf Erpernburg südöstlich von Geseke.

Die monumentalen Geschossaltäre, deren Reliefs durch die Inschriftenkartuschen verklammert werden, erfahren durch Volutenkonsolen, Weinranken, Putten, durch von Blütenranken umhüllte Säulen, durch über Skulpturen herabhängende Blütengebilde eine eindrucksvolle Ornamentalisierung, welche die zum Teil ein wenig gedrungen, breit und steif wirkenden Skulpturen überspielt. Die auf den Voluten der Giebelsegmente der Seitenaltäre frei sitzenden Skulpturen Melchisedech, Josef, Agnes und Catharina unterstützen die „optische Verschmelzung der Geschosszonen“ und lassen sich im bildhauerischen Gesamtwerk des Christophel Papen hier erstmalig beobachten (Buchenthal/Bauer S. 90 f.).

e. Weitere Ausstattung

Farwer, Stiftskirche zu Geseke (GH Nr. 7. 1926, Nr. 8. 1927, Nr. 9. 1927). – Hinteler, St. Cyriakus Geseke. – Hinteler Hermann, Notizen zur Orgel und Empore in der Stiftskirche (GH Nr. 342. 1990). – Kluge, Gotische Wandmalerei. – Landesamt für Denkmalpflege, Einzelberichte zur Denkmalpflege, Pfarrkirche St. Cyriakus (Westfalen 41. 1963 S. 92; 53. 1975 S. 446; 62. 1984 S. 480). – Reuter Rudolf, Orgeln in Westfalen. 1965. – Schäfers Ludwig, Bestandsaufnahme Kath. Pfarrkirche St. Cyriakus der Firma Ochsenfahrt. Restaurierungen. 1994 (StKA).

Nach der Ausmalung des Kirchenraumes durch Johann Hoffmann aus Werl im Jahre 1894, nach einer ersten Freilegung spätgotischer Rankenmalerei und Halbfiguren im Jahre 1952 und nach einer weiteren Neuausmalung 1958 werden 1971/72 Gewölbe und Wände der Kirche völlig freigelegt und restauriert. Dabei zeigen sich in dem gesamten Langhausgewölbe Reste spätgotischer Rankenornamente und in dem unteren Wandbereich aufgemalte Apos-

telkreuze. In den Gewölbekuppen des westlichen Langhausjoches werden bereits 1952 Reste spätgotischen Rankenwerks entdeckt, „aus dessen Blüten die Halbfiguren der Apostel Petrus und Andreas mit ihren Attributen herauswachsen“ (Kluge S. 156). Einer von zwei Wappenschilden im Gewölbe lässt sich als Wappen des Paderborner Bischofs Hermann von Hessen (1480–1508) identifizieren. Kluge (S. 130 Anm. 33) vermutet in diesen Maleereien eine Erinnerung an die Kollation des Pastorats von St. Petri an den erzbischöflichen Kaplan Johann Waldeck durch den Kanoniker Heinrich Swider. Dieser gehört dem Paderborner Busdorfstift St. Peter und St. Andreas an¹⁾.

Die Verglasung der seit spätgotischer Zeit dreibahnigen Querhaus- und vierbahnigen Langhausfenster, gefertigt im Jahre 1909, erinnert mit der Darstellung der Heiligen Cyriakus und Martin an der Nordseite sowie der Lobtagsprozession an der Südseite an die Geschichte von Stift und Stadt. In der sg. Totenlucht, einer quadratischen Öffnung in der Westwand des nördlichen Seitenschiffes, stellt man eine Kerze für die auf dem nördlich angrenzenden Friedhof bestatteten Toten auf. Von der sg. Kammer, einem Lettner und einer barocken Kanzel berichten die Akten des Stiftskirchenarchivs aus den Jahren 1822–1832 (AO 6). Stiftskirchenpfarrer Johannes Schulze trägt der veränderten Situation nach Ende der stiftischen Gemeinschaft Rechnung, indem er das eiserne Gitter des Lettners sowie den Sebastianaltar neben der nördlichen Kirchentür wegnehmen lässt. Er sei zwar nicht neuerungssüchtig, so schreibt er am 23. Januar 1823 an die Arnberger Regierung, aber er nehme die Aufforderung zu weiteren Veränderungen an. Bis 1832 erreicht Stiftskirchenpfarrer Franz Kaspar Biecker nach Zustimmung des Generalvikariats Paderborn und der Arnberger Regierung die Entfernung weiterer Altäre, den Abriss des Damenchores und den Abbruch der sg. Kammer unter dem Predigtstuhl. In dieser nach oben offenen und seitlich mit Fenstern versehenen Kammer von 9 Fuß Länge, 8 Fuß Höhe und 7½ Fuß Breite soll in alter Zeit die Äbtissin ihren Platz gehabt haben. Der Paderborner Dombaumeister Arnold Güldenpfennig lässt 1890 die barocke Kanzel ausbauen. Diese zeigt im unteren Teil die vier Evangelisten, in mehreren Stockwerken des Schalldeckels die weiteren Apostel (Farwer, Stiftskirche Geseke [GH Nr. 8. 1927]).

Aus der Ausstattung der früheren Jahrhunderte haben sich vor allem die barocke Orgel und das Sakramentshaus erhalten. Die Orgel errichtet im Jahre 1712 im ersten Westturmgeschoss unmittelbar über der Stiftsdamenempore Heinrich Mencke aus Beckum, den Prospekt gestaltet der Geseker Meister Johann Wilhelm Tülman (Akten 880; Hinteler, Notizen zur Orgel). Durch

¹⁾ Die rechtliche Kollation des Pastorats der Petrikerche nimmt 1506 die Äbtissin Margaretha von Schade vor (Urk. 342a). Johann Waldeck beschwört ihr gegenüber sein loyales Verhalten (Urk. 343).

reiche Verkröpfungen und schwülstiges Rankenwerk entspricht der Orgelprospekt der barocken Chorraumgestaltung Christophel Papens. Die Orgel hat seit 1835 unter Beibehaltung des Hauptgehäuses 1889, 1941 und 1991 Umbauten und Restaurierungen erfahren (Reuter S. 55). Das ursprünglich an der Nordwand des Chores aufgestellte spätgotische steinerne Sakramentshaus erhebt sich auf zweiteiligem Sockel und erreicht mit seitlichen Konsolen, mit Figuren unter Baldachinen, mit Strebewerkmaßwerk und Fialen eine Gesamthöhe von 6,40 m. Das ikonographische Programm des Sakramentshauses ist unbekannt. Seine heutige Figuren-Ausstattung entstammt dem Beginn des 20. Jahrhunderts (Kunstin. Nr. 9550).

Ein Inventar des Stiftskirchenarchivs (ohne Signatur) von 1927 dokumentiert die Ausstattung der Kirche im Jahre 1870 und berichtet von einem einfachen Beichtstuhl (1730) in der Taufkapelle und einem eleganten Beichtstuhl mit Rokokoornamenten im südlichen Querschiff.

Zur plastischen Ausstattung der Kirche vor 1823 zählen neben der reichen Kapitellplastik (Kunstin. Nr. 9612–9628) mehrere barocke Skulpturen, die um 1750 gefertigt und 1842 farblich aufgefrischt werden, unter ihnen Cyriakus als Ritter, heute im südlichen Querschiff aufgestellt, und Martin, aufbewahrt im Diözesanmuseum Paderborn (Kunstin. Nr. 9554, 9668). Zwei steinerne Halbreiefs „Auferstehung Christi“ und „Martyrium einer Heiligen“ im nördlichen Querschiff und ein gusseisernes Kreuzigungsrelief in der südlichen Chorwand (Kunstin. Nr. 9671, 9672) sind wohl dem 16. Jahrhundert zuzuordnen. Zwei Ölgemälde aus der Barockzeit, „Jesus am Ölberg“ und „Verkündigung Mariens“, heute im nördlichen und südlichen Querschiff aufgehängt, könnten von früheren Altären stammen, wie ein Restaurierungsbericht vermutet (Westfalen 62. 1984 S. 480).

Die 71 cm hohe hölzerne und farbig gefasste Skulptur „Mater dolorosa“ aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelangt aus einem Heiligenhäuschen am Hellweg während des Dreißigjährigen Krieges in die Kirche. Die sitzende Gottesmutter hält den toten Sohn über dem linken Knie und stützt mit der rechten Hand sein Haupt. Nach der örtlichen Überlieferung schoss im Oktober 1633 ein hessischer Soldat auf diese Figur. Die Schussverletzung am linken Oberarm ist deutlich zu erkennen. Als Gnadenbild wird die Skulptur seit dieser Zeit in der Stiftskirche verehrt. Ein Altar mit drehbarer Nische für die Aufnahme des Vesperbildes wird von dem Paderborner Weihbischof Bernhard Frick am 9. September 1654 geweiht. Weihbischof Bernhard Frick stattet diesen Altar mit Reliquien der Heiligen Apostel Paulus, Nikolaus und Gertrud aus (KiBü 3 NB). Der heutige Altar im nördlichen Querhaus aus Marmor und Holz stammt aus dem Jahr 1931 (Kunstin. Nr. 9548, 9653). Eine Tafelinschrift wohl des 18. Jahrhunderts erläutert das Schicksal dieses Vesperbildes und seinen neuen Standort:

Anno 1633, den 29. Oktober, hat Ludwig Sadeler von Treysa aus dem Hessenlande ein Musquetier unter Hauptmann Mathia Achtersem, Übersteinisch, Hessische Regiment, gegenwärtiges Vesper-Bild der schmerzhaften Mutter Gottes, Maria, Chirstum auf dem Schoß haltend, so dazumal in hiesiger Stadt auf dem Hellwege in einem kleinen aufgemauerten Häuslein gestanden, mit vorgehenden blasphemischen Worten: Da „Sitzendes Weib“ zu schießen, stehend gegenüber in eines Bürgers Johann Pontness genannt Hilpeken Behausung löset sein Gewehr und trifft es in die linke Schulter, darauf er sobald zur Erde gesunken und unsinnig worden, darin er auch verblieben 3 Tage: jämmerlich unterdessen gerufen: Heilet das Weib! Heilet das Weib! Endlich in solcher Unsinnigkeit, den 1. November elendig gestorben. – Hierauf ist dieses so miraculöse Bild vom bemeldeten Orte auf diesen ihr zu Ehren erbauten Altar transferirt worden, wobei die Allmacht Gottes erkenne, ihn fürchte, liebe und durch seine liebe Mutter den Sohn selbst fleißig ehre. Amen.

An der Westwand des südlichen Querhauses wird ein Ölgemälde „Jesus am Ölberg“ (83 cm × 67 cm) aus dem 18. Jahrhundert bewahrt, aus derselben Zeit ein zweites „Mariä Verkündigung“ (150 cm × 81 cm) im Nordquerhaus (Kunstinv. 9691, 9692). An der Wand gegenüber dem Äbtissinnenchor habe bis 1810 ein großes, auf Leinen gemaltes Bild mit dem hl. Cyriakus in Harnisch und Degen gehangen. So berichtet eine von Stiftpfarrer Becker um 1858 aufgefundene Notiz. Wie die lateinische Unterschrift anzeigt, spielt das Bild auf die Hilfe des Stifts- und Stadtpatrons in der Abwehr der Feinde im paderbornisch-kölnischen Grenzkrieg 1410–1415 an. *Anno Domini 1415 feria 4ta ante quinquagesimam Gesekensens sub defensione et patrocinio sti. Cyriaci diaconi tamquam militis comparantis et proeliantis de quadringentis quinquaginta caesis hostibus prope vallem Hohlen-Eike triumphum duxerunt et votum annum per elemosinam et sacrificium praestandum fecerunt* (HS 5 Nr. 32 Bl. 277).

Eine letzte Notiz zur Ausstattung der Stiftskirche überliefert das Kirchenbuch zum 25. Mai 1675, dem Todestag des Malers Peter Grühlingk, *expertissimus et vir admodum prudens, qui pinxit in ecclesia ad s. Cyriacum tabulam ascensionis BMV in summo altari, tabulam s. trinitatis*. Ferner habe er, so heißt es, den Tabernakel und den Altar der schmerzhaften und wundertätigen Muttergottes vergoldet (*inauravit*) (KiBü 3).

f. Kirchenschatz und Paramente

Farwer, Urkunden.

Zum Kirchenschatz des Stiftes sind drei Reliquiare zu zählen sowie kirchliche Geräte aus Gold und Silber, soweit sie vor 1823 nachweisbar sind. Mit der Jahreszahl 1607 in der Kartusche der Stirnwand ist der Cyriakus-Schrein datiert, der den 1591 von der Soldateska des Grafen Oberstein ge-

raubten Reliquienschrein ersetzt. Von dem älteren Schrein erfahren wir in den *Lura* von 1370, dass es der Thesauraria obliege, über dem Schrein des hl. Cyriakus der neu eintretenden Kanonisse die Präbende zu übertragen (SeibQuellen 3 S. 279). In Gestalt eines Sarkophags befindet sich der neue Cyriakus-Schrein heute unter der Mensa des Gnadenaltares (122 cm lang, 48 cm hoch, 37 cm breit). Geflügelte Puttenköpfe an der Längsseite, Festons und Rosetenschmuck auf dem Deckel und am Sockel vergoldeter Floronéebesatz spiegeln frühbarocke Ornamentierung (Kunstinv. Nr. 9548). An die Erneuerung der Turmhaube des Westturms im Jahre 1652 erinnert eine Urkunde, aufbewahrt in einer Reliquienkapsel an einem Kreuz im Westturm (Farwer, Urkunden). Ob das heute im Sakramentshaus aufbewahrte Kreuzreliquiar, in Silber getrieben und mit Halbedelsteinen besetzt, schon zur Ausstattung der Kirche zu stiftischer Zeit gehört, muss an dieser Stelle offen bleiben.

Den Inventaren der Stiftskirche aus den Jahren 1814, 1848, 1876 und 1927 (AO 12 Nr. 1) gehen Bestandsübersichten von kirchlichen Geräten und Paramenten aus dem 18. Jahrhundert voraus, und zwar von 1776 und 1786 (Akten Nr. 182; AO 12 Nr. 1)¹⁾:

Gold und Silber

*Marianisches Bildniß im Tabernacel des Muttergottes Altares behänngt mit silbernen Platten, Pfennigen, Thalern, Ketten und Kreuzen
eine Monstranz von Silber und vielen Theils übergoldet
ein Ciborium übergoldet
ein Krankenkreutz von Silber und zum Theil übergoldet
ein silbern Kästgen für das heilige Oehl und noch ein kleines silbernes Kästgen
8 silberne übergoldete Kelche, wovon einer und zwar der leichteste zur Capelle St. Martin gehörig
ein silbern Teller mit zwei silbernen Meßkännegens
ein mit Silber beschlagenes Meßbuch
ein Crucifix mit einem silbernen Christo
eine silberne Ampel für das ewige Licht
ein silbernes Dösgen zum heiligen Oehl
ein Muttergottes Thron von rothem Sammet mit vielen angehefteten silbernen Ketten, Pfennigen, Thalern und Kreuzen*

¹⁾ Die folgende Auflistung nimmt das älteste Inventar von 1776/1786 in der Bezeichnung und Reihenfolge der Gegenstände auf (Akten 182). Die anschließenden weiteren Beschreibungen stützen sich auf die genannten Inventare des 19. Jahrhunderts sowie auf die Kunstinventarisierung der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts.

7 silberne Ampeln zu dem Muttergottes Altar gehörig
6 große silberne Leuchter müssen jedesmahl auf das hohe Altar gesetzt werden, sooft die
benediction gegeben wird, nach Verordnung der Donatriein
zwei silberne kleine Leuchter mit kleinen silbernen Aufsätzen oder Profitgens
ein silbernes Rauchfaß mit einem silbernen Schiffgen und silbernen Löffel
zwei Pyramiden, worauf einige silberne Kreuzer
7 kleine silberne Löffelgen zu denen Kelchen gehörig
ein silbernes Angesicht in einem Bruststück auf dem Altar stehend auf dem Fräulein
Chor
eine silberne Kron für die Mutter Gottes
eine silberne Dornen Kron für den Sohn Gottes

Zinnen

10 Paar Messkännchen
1 Teller am hohen Altar
6 große Leuchter auf dem hohen Altar
5 kleine Leuchter. Diese 5 Leuchter sind dem Dyonisius für gelieferte 6 neue Leuchter
an Bezahlung gethan.
4 kleine Leuchter von neuem Facon
ein alt Ciborium von Zinnen
noch ein alt Weibrauchfaß von Messing nebst ein Schiffgen dito

Muttergottes Bild und Thron sind übersät mit 131 Einzelstücken Silberne Zierrathen, Devotionalien in Form von Ketten, Münzen, Gottesauge- und Lamm Gottes-Darstellungen, die mehrfach inventarisiert worden sind und die der Küster Friedrich Feldmann am 19. Februar 1808 von der Äbtissin in Verwahrung nimmt (AO 12 Nr. 1). Die Monstranz, 63 cm hoch und als Strahlenkranz mit bekrönendem Kreuz gestaltet, trägt die Buchstaben CR als Kennzeichen des Meisters (Kunstinv. Nr. 9569). Das Krankenkreuz, mit Fuß 27 cm hoch, birgt in der Mitte des Kreuzbalkens jeweils eine Kapsel für die Hostie und das hl. Öl.

Dem Inventar von 1848 verdanken wir eine Beschreibung der beiden Kelche aus dem 17. und 18. Jahrhundert (AO 12 Nr. 1). Der eine, zu dem auch Patene und Löffelchen gehören, ist am Fuß, an der Außenwand der Kuppe und dem Schaft reich verziert. Am Schaft trägt der Kelch die Buchstaben AIHSMR und am äußersten Rande unter dem Fuß die Inschrift IKPE-SEBMEI mit der Jahreszahl Anno 1667. Der andere Kelch von derselben Höhe zeigt als Ornament Blattmanschetten und trägt auf einem von sechs Passfeldern des Fußes ein Allianzwappen unter einer Krone mit der Inschrift: Dedit 1728 A. M. F. v. Osterstein, G. F. v. Bocholtz. Die Wappenschilder zeigen

die drei Leopardenköpfe der Familie von Bocholtz und vermutlich das hier schwer lesbare Wappen einer Familie von Osterstein. Die Buchstaben GF an anderer Stelle stehen als Abkürzung für den Hersteller Georg Freise, Goldschmiedemeister zu Warendorf (Kunstinv. Nr. 9590). Der silberne Teller als Tablett mit zwei Messkännchen dürfte auf Grund des Dekors aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen. Zwei Medaillons mit dem Bild des hl. Paulus und Marias sind den Standringen zugeordnet (Kunstinv. Nr. 9608). Das silberne Dösgen für Krankenöl trägt die Inschrift: Pröbstin zu Geseke Anno 1653 Catharina Ermgart von Snethlage. Die sechs großen silbernen Leuchter, paarweise 77 cm, 72 cm und 57 cm hoch, tragen auf der äußeren Laibung des Fußes ein Kartuschenmonogramm MRA – JHS – IO und neben dem Familienwappen wohl den Namen der Stifterin M. A. E. D. PADTBERG 1730. Ein dreiseitiger Volutenfuß auf Kugeln, profilierte Baluster mit glatten Kehlen und Akanthusblatt als plastischer Schmuck verweisen auf die barocke Ausstattung der Kirche durch die drei Altäre (Kunstinv. Nr. 9592, 9593, 9594). Aus ein und derselben Werkstatt des Johannes Stücker aus Paderborn stammen das in Silber getriebene Rauchfass und Schiffchen, die ebenfalls mit dem Monogramm, dem Wappen und dem Namen der Stiftsdame M. A. E. D. PADTBERG signiert sind (Kunstinv. Nr. 9579, 9581). Wohl in das 17. Jahrhundert ist ein dreiteiliges silbernes Ölgefäß zu datieren, dessen Teile den Fuß und Deckel gemeinsam haben und das an den Wandungen jeweils die eingravierten Buchstaben Ch, J und O zeigt (Kunstinv. Nr. 9576). Die Inventare verweisen auch auf vier römische und drei kölnische Messbücher und drei kleinere Messbücher für die Toten.

Die Aufzählung der Paramente stammt aus einem Inventar von 1808 (AO 12 Nr. 1), der Leinwand aus dem Inventar von 1786 (Akten 182). Die späteren Inventare liefern auch eine Beschreibung der Stoffarten und Ornamentik der Messgewänder.

Paramente

- 6 verschiedenfarbige Kapellen
- 4 Chorkappen
- 10 Messgewänder für höhere Festtage
- 7 Messgewänder für geringere Festtage und Sonntage
- 7 schwarze Messgewänder
- 10 Messgewänder für alltäglich
- entsprechende Anzahl von Vela, Bursen und Pallen

Leinwand

Humeralien	61	Untertarttücher	8
Alben	43	kleine Altartücher	10
Cingula	33	Handtücher	52
Corporalia	60	Kommunikantentücher	20
Purificatoria	90	Pulttücher	6
Flocken	64	Jungens Röcklein	54
Altartücher mit Borten	28	ein großes Fastentuch	

g. Glocken

Dunker Alfons, Die Glocken der Kirchen und Kapellen im alten Geseke (Geseker Album 5, hg. von Dems. 1983 S. 263–294. – Farwer, Stiftskirche Geseke (GH Nr. 9. 1927). – Hinteler, St. Cyriakus Geseke.

Nicht nur die Erneuerung der Altäre und die Neuanschaffung liturgischer Bücher kennzeichnen das Interesse an der Stiftskirche nach dem Dreißigjährigen Krieg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Stiftspfarrer Jodokus Koppenradt berichtet von Glockenweihen in Störmede, Mönninghausen und Geseke. Am 24. Oktober 1674 weiht der Kölner und Mainzer Weihbischof Petrus van Walenburg, der sich bereits 1662 anlässlich einer Firmung in Geseke aufhält, drei Glocken nach dem in Paderborn üblichen Ritual. Bei der Weihe der Glocke *in honorem s. Josephi et s. Antonii de Padua* assistieren mehrere Kapitularjungfrauen und Johannes Weißgerber, bei der Weihe der Glocke *in honorem s. Cyriaci et s. Petri apostoli* assistieren Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck, der Ratsherr Bernhard Fred de Witten und der Provisor Adrian Bertram. Die Weihe der Glocke *in honorem s. Joannis et s. Francisci* begleiten Anna Catharina von Donop *vidua de Lippe*, Mutter der Dechantin Maria Catharina von der Lippe, der Richter Friedrich Dickmann und der Provisor Theodor Fürstenberg (KiBü 3).

Von den fünf Glocken aus der Zeit des Kanonissenstiftes hat sich nur die Josefsglocke erhalten, gegossen von Johann von la Pey im Jahre 1674. Ihr Durchmesser beträgt 1,02 m, sie ist auf *fis* gestimmt und trägt eine deutsch-lateinische Inschrift. Ebenfalls aus dem Jahre 1674 stammt die dem hl. Cyriakus geweihte sg. Totenglocke mit dem Ton *e* und einem Durchmesser von 1,27 m. Sie ist im Februar 1882 gesprungen, 1888 umgegossen und im September 1917 für Kriegszwecke abgeliefert worden. Durch ein Chronogramm lässt sich die Salveglocke mit dem Ton *cis* und einem Durchmesser von 0,63 m auch auf das Jahr 1674 datieren. Auch sie wird im September 1917 abgegeben.

Nach den Recherchen Farwers ist die größte Glocke, 1,38 m Durchmesser und auf d gestimmt, noch am 31. Oktober 1918 abgeliefert worden. *Zur Zeit der hochwürdigen und gnaedigen Frau Äbbatissinn Bernardina Reichsgräfin von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt bin ich durch Alexius Petit in Vechte umgegossen 1802*, so lautet ihre Inschrift. Zur Finanzierung des Glockenmaterials sollen mehrere Stiftsdamen von ihrem privaten Silberschmuck beigetragen haben. Die Finanzierung der Glockenrechnung in Höhe von 1407 Rtlr. zieht sich über mehrere Jahre hin und wird der Äbtissin zum Vorwurf gemacht (Akten 151; AO 12 Nr. 2). Die sg. Aveglocke ist 1865 gesprungen, hatte ein Alter von mehreren hundert Jahren, einen Durchmesser von 0,79 m und wird 1874 von Petit und den Gebrüdern Edelbrock umgegossen. Laut dem Urteil des Oberlandesgerichts Arnberg vom 5. Dezember 1838 ist der Stiftsfonds für die Unterhaltung der Glocken verantwortlich, wenn das Vermögen der Stiftskirchengemeinde nicht ausreicht. Diese Verpflichtung spielt in den Prozessen Stiftsfonds gegen Stiftskirchengemeinde bis in das 20. Jahrhundert eine Rolle.

Die Inschriften der Glocken hat Farwer aus den Inventaren von 1848 und 1876 und aus dem Schriftverkehr anlässlich des Umgießens publiziert (AO 12 Nr. 1 und 2):

Josefsglocke	Mit meiner stim ich diene Gott Thu du es auch sonst hast du Spott Kom Kom durch mich zu deinem Gott Gehorsam sei der Kirchen Gebott, Dulcis et suavis patronus es Mi Ioseph. johan de lapey me fecit anno 1674.
--------------	--

Totenglocke	Zur Andacht und zur Heiligkeit Ich lade dich sei doch bereit, durch meinen Klanch sei allezeit Lob Ehr der höchst Dreifaltigkeit. Magnus adesto tuis populis kiriace patronus. Anno 1674.
-------------	--

Refusa sub Pastore Carolo Wirsel ab H. Humpert
Brilonensi 1888
Sancte Cyriace patrone ora pro grege tuo.
Mortem plango, vitam pango.
Audite venite.

Salveglocke	Mein Stim vertreib den Sathan schnell Bring Gottes Hülfe und Wetter hell. per te o. b. Iohannes sit auxilium De sancto.
Aveglocke (1874)	Salve Regina Refusa sub pastore Becker a Petit et Fratr. Edelbrock a. d. MDCCCLXXIV.

h. Grabmäler

Backs, Die alten Grabsteine bei der Stiftskirche in Geseke. – Röckelein, Gründer, Stifter.

Im Jahre 1937 ließen sich noch zehn Grabsteinplatten identifizieren, die im Zuge der Kirchenrenovierung 1889/90 das Kircheninnere verlassen hatten und in die südliche Umfassungsmauer des Stiftskirchenbereichs lotrecht eingelassen worden waren. Eine Steinplatte lag 1937 an der Südseite des Westturms auf dem Boden. Heute befinden sich vier dieser steinernen Epitaphien im Boden am südlichen Langhaus der Kirche, die weiteren sechs eher zur Mitte des ehemaligen inneren Stiftsplatzes hin. Die Steinplatten waren bereits 1937 stark abgenutzt und verwittert, die Inschriften nur fragmentarisch erhalten. Sie sind nur z. T. mit Hilfe der Kirchenbücher zu erschließen. Das älteste datierbare Epitaph stammt von 1570, das jüngste von 1736 (Backs).

Die sechs 1937 noch lesbaren Inschriften der Steinplatten nennen den Kanoniker Heinrich Fürstenberg († 1705) und den Doktor beider Rechte Werner Stude († 1676), die Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck († 1676), die Kanonissen Sophia von Meschede († 1736) und Anna Catharina von Calenberg († 1727) und den Geseker Bürger J. G. Bertram († 1698)¹⁾. Der Grabstein für Heinrich Fürstenberg (186 cm × 95 cm) trägt zusätzlich zu Namen, Lebensalter, Stellung und Todesdatum das Chronogramm (Kunstin. Nr. 9684). Werner Stude (208 cm × 96 cm) hält Backs mit dem Kirchenbucheintrag für einen Kanoniker, während die Kunstinventarisierung ihn als *consul huius civitatis* anspricht (Kunstin. Nr. 9681). Der Grabstein für Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck (223 cm × 112 cm) weist sie durch das in einer Kartusche gestaltete, aber nicht mehr lesbare Wappen als Mitglied einer adligen Familie aus (Kunstin. Nr. 9680). Der Grabstein für Sophia Dorothea Antonetta von Meschede zu Alme (210 cm × 92 cm), die nur 16 Jahre alt geworden

¹⁾ Zu den Personen s. die entsprechende Personalliste.

ist, zeigt ein großes und vier kleine Wappen und nennt die Kanonisse *geweste Conventualin* (Kunstinv. Nr. 9685). Der Grabstein der Anna Catharina von Calenberg († 1727) lag 1937 flach am Boden an der Südseite des Westturms und ist heute nicht mehr vorhanden. Das Grabmal für den Geseker Bürger Johann Bertram mit dem Todesdatum 11. November 1698 bietet ein lateinisches Distichon, das Backs an einer abgetretenen Stelle angemessen ergänzt hat.

Grabmal Heinrich Fürstenberg:

Anno Domini 1705, 16ta July obiit adm Rdns ac pererudit. Dn. D. Henricus Fürstenberg, eccl. collegiatae ad S. Cyriacum Canonicus, anno aetatis 60., sacerdotii 35 to. (Umschrift)

HenrICUs FÜRstenberg CanonICVs sVb CLientILa sanCtI CyrIaCI Cae-
LestI aDIVnctVs Choro eXspIraVIIt. (Inschrift)

Grabmal Werner Stude:

A. D. 1678 11. Augusti, pie in Domino obiit nobilis et clar(issimus) ... cuius anima requiescat in pace. Amen. (Inschrift)

13. Augusti sepultus est clarissimus D. Can., clarissimus vir Werner Stude, J. V. Doctor immediate ante infirmitatem 4 aut 5 dierum cibatus ss. Sacramento et nunc Sacramento unctionis praemunitus. (Eintrag im Kirchenbuch 3)

Grabmal Sophia von Meschede:

Ao 1736, d. 12. Augusti, ist Hochwohlgeb. Freyfräulein Sophia von Meschede ... Capitularin, im 16. Jahre ihres Alters in dem Herrn entschlafen. R.I.P. (Inschrift)

Grabmal Gertrud Elisabeth von Möllenbeck:

AD 1676, den 23. Septembris, ist Hochwürdige Wohlgeborene ... Gertraud ... gestorben, deren lieber (Seele) Gott gnädig sey. (Umschrift)

Aus diesem schwartzen Steinhaus

Komm ich an jenem Tag heraus,

Als dann den Leib und Seele mein

Nimb, Jesus, zu dem Himmel ein. (Inschrift)

Grabmal Anna Catharina von Calenberg:

Anno 1727, den 29. Septembris, ist die hochwohlgeborene Fryfräulein Anna ... Capitularin im 64. Jahre in dem Herrn entschlafen. R.I.P.

Grabmal Johann Bertram:

Anno 1698, 11. Novembris, ist der Wohledle Ehrenvester Johann Bertram, Bürger und Ratsverwandter dieser Stadt, in Gott entschlafen. (Umschrift)

I. G B.tram

Palmes erat vegetus suboles propaginis eius

Horrida falx rapuit spiritus astra subit.

(Inscription)

Die moderne Kunstinventarisierung beschreibt zwei weitere Grabsteine aus dem frühen 16. Jahrhundert, deren Beschriftung weitgehend unkenntlich ist (Kunstinv. Nr. 9677, 9678). Der eine liegt heute im Boden an der Südseite der Stiftskirche (188 cm × 95 cm), der andere ist am südlichen Langhaus angebracht und trägt neben einem großen Wappen in der Mitte vier kleine in den Ecken (195 cm × 95 cm).

In doppelter Ausfertigung hat sich eine gusseiserne Tafel (194 cm × 105 cm) aus dem 17. Jahrhundert erhalten, die der Mitgründerin des Stiftes gedenkt:

HIE RUHEN DIE GEBEIN
 SÆLISTEN ADENKENS
 WICBURGAE DES HOCHWOLGE:
 BOHRNEN HOHOLTI VOR:
 MAHLIGEN RICHSGRAFEN
 UND DIESES KEISERFREYEN
 STIFTS FUNDATOREN
 DOCHTER DIESES ORTS UMB
 DAS JAHR CHRISTI 952
 VERORDNETEN ERSTER
 ABBATISSINEN

Fälschlich wird hier Wicburga als Tochter statt als Schwester des Grafen Hahold bezeichnet. Das von geflügelten Putten getragene und dekorativ umrahmte Stiftswappen oberhalb der Gedenkschrift zeigt rechts den halben Reichsadler und links fünf Querbalken (Kunstinv. Nr. 9683). Der ursprüngliche Standort einer der beiden Gussplatten ist nach der hier erstmalig publizierten Notiz im Kircheninneren an der Stelle des Stifterinnengrabes anzunehmen.

Im Kirchenbuch 1661–1697 findet sich auf der Innenseite des Buchdeckels folgende bisher noch unbekanntes Notiz (KiBü 3)¹⁾:

¹⁾ Titelblatt des Kirchenbuchs 3: *Liber ecclesiasticus continens nomina Baptizatorum, Copulatorum et Defunctorum in parochia s. Cyriaci apud Gesekenses sub Jodoco Koppenradt Rutensi parochio ibidem indigno ab anno sanctissimo 1651.*

NB ad 1683: 14. Aprilis, cum renoverentur monumenta primarum Abbatissarum quondam comitissarum Wicpurgae ac Hildegundis et imponerentur pro lapideis ferrea, quaesita sicut in sepultura primae Abb. Wicpurgae versus chorum ossa eiusdem et post et ultra annos reperta sunt novem circiter particula ad longitudinem alicuius magni digiti. Quae hic collecta in parvo sarcophago praeparato imposita cum benedictione aquae lustralis, inter commuratos undique lapides subter ferreum sternamentum ibidem iterum tumulatum. Sed sub monumento altero in medio ecclesiae istius modi inquisitio non est facta ob praecipitantiam officii divini circa matutinas tenebrosas. Utriusque anima gloriose laetetur in caelis.

Diese Nachricht über die *Renovation des Denkmals der Äbtissin Wicburga* erklärt nicht die Existenz von zwei gusseisernen Platten. Sie gibt aber unmissverständlich den Ort des Grabes an: *versus chorum*. Dort glaubt man 1683 die Überreste der Stiftsmitgründerin zu haben, nimmt eine zweite Bergung in einem kleinen Sarkophag vor und bedeckt das Grab mit einer eisernen Platte. Ein zweites Grab in *medio ecclesiae* öffnet man nicht *ob praecipitantiam officii divini circa matutinas tenebrosas*. Das plötzliche Herannahen des Chorgebets zur dämmernden Morgenstunde lässt die Untersuchung abbrechen. Die Öffnung des Wicburga-Grabes geschieht offensichtlich während der Nachtstunden. Vielleicht wird den Toten Respekt erwiesen, wenn die Gebeine zur Nachtzeit und abgeschieden von der Öffentlichkeit erhoben werden. Das in der Vierung oder im westlichen Chorjoch anzunehmende Grab der Stifterin spricht für die Annahme einer Kanonisenempore im südlichen Querhaus schon in früheren Jahrhunderten (s. § 3 c). An den Stufen des Chorraums oder an den Stufen des Hauptaltars lassen sich die Stiftsgründer in unmittelbarer Nähe zum Allerheiligsten oder zu den Reliquien des Patrons im Sepulcrum des Altars bestatten (Röckelein S. 70).

i. Kapellen

BKD Brilon. – BKD Lippstadt. – Bömken, Baugeschichte Stiftskirche. – Bruns Alfred, Von Aaron bis Zacharias. Zur Patrozinienkunde (Sauerland 3. 1993 S. 96 f.). – Ehbrecht, Geseke. – Farwer, Stiftskirche Geseke (GH Nr. 6. 1926). – Hachmann Ernst, Friedenskapelle auf dem Borberg und Ausgrabungsfunde auf Silber- und Goldmedallion (Sauerland 4. 1989 S. 136). – Henke, Stiftsdamen (GH Nr. 80. 1958). – Hinteler, Grablege/Kapitol. – Hömberg, Landesorganisation. – Lobbedey, Wohnbauten. – Mühlen, Kirchen der Stadt Geseke. – Nolte Margret, Zur Geschichte der Maria-Hilf-Kapelle zu Geseke (GH Nr. 269. 1983 mit der älteren Literatur). – Pohlmeier Konrad, Die erste Martinskapelle in Geseke. Vorposten und Stützpunkt des Christentums im 7. Jahrhundert? (GH Nr. 99. 1961). – Risse Mathias, Die Gallikapelle zu Nordborchen (Die Warte 49. 1986 S. 12 f.). – Steffens Ferdinand, Die Entstehungs- und Baugeschichte der Maria-Hilf-Kapelle (GH Nr. 82. 1959, Nr. 83. 1959). – Tönsmeier, Graf Ricdag. – Wenskus, Stammesadel.

Von den sechs Kapellen, die in der Überlieferung des Geseker Stiftes Erwähnung finden, werden drei noch heute als Sakralräume gelegentlich genutzt.

Die drei anderen Kapellen sind längst dem Abbruch anheim gefallen. Über ihr Aussehen und ihre Funktion wissen wir nahezu nichts.

1. St. Godehardi-Kapelle

Die Kapelle St. Godehardi wird in den *Iura* (SeibQuellen 3 S. 267) gemeinsam mit der St. Martins- und St. Galli-Kapelle erwähnt. Dem *Henricus de Wrede* wird 1289 von Deputierten des Kölner Erzbischofs das Patronatsrecht über die Güter der *capella s. Godehardi* zugesprochen (Urk. 22). Nach Farwer wird sie 1839/40 abgebrochen. An der Südseite des Stiftskirchenturms hat sie mit ihrem dort angelehnten Dach sichtbare Abbruchspuren hinterlassen. Man betrat die Kapelle durch den Westflügel des Kreuzganges. Ihr Patrozinium ist im Kölnischen Westfalen einmalig. Wenn dieses nach St. Godehard in Hildesheim verweisen soll (Bischof Godehard † 1038), wie Hinteler (S. 237 Anm. 1) vorsichtig vermutet hat, und wenn über die Verwandtschaft der frühen Haholde mit der Ricdag-Sippe im 9. Jahrhundert Bischof Alfrid am fernen Horizont erscheint (Tönsmeier S. 134; Wenskus S. 315), dann würde das Godehard-Patrozinium eine ganz frühe Familientradition der Haholde widerspiegeln. 1289 finden wir die St. Godehardi-Kapelle und ihre Ausstattung mit Gütern erstmalig belegt. Heinrich gen. Wrede beansprucht für sich das Vogteirecht *de bonis capellae beati Godehardi*, das ihm nach Aussage von Äbtissin, ihrem *Capellanus* und weiterer Geseker Bürger aber nicht zusteht (WUB 7 Nr. 2143 S. 1011). 1341 vermacht Äbtissin Dedela von Büren den Rektoren der Kapellen St. Galli, St. Martin und St. Godehardi Anteile an ihren Gütern und Gärten (Urk. 94). Um 1550 verfügt Gerhardus Orth als Rektor über das Benefizium der St. Godehardi-Kapelle (HS 3 Nr. 1 Bl. 11). Die Union der Benefizien von 1587, die nachtridentinischen Visitationsberichte sowie ein Bericht von 1591 über das geistlich fundierte Grundeigentum erwähnen die Kapelle nicht mehr (Akten 202), so dass sie offenbar ihre ursprüngliche Funktion nicht mehr besitzt. Unklar ist die Lage des sg. Kapitols in der Nachbarschaft der St. Godehardi-Kapelle (Henke; Bömken S. 17), in der am Gründonnerstag von der Äbtissin 13 Armen die Füße gewaschen werden und wo nach dem Tode einer Stiftsdame der Konvent aus den Psalmen liest (SeibQuellen 3 S. 270, 277, 283).

2. St. Godefridi-Kapelle

Von einer *capella Godefridi* sprechen Benefizienverzeichnisse von 1567, 1581, 1591 und 1717 (EBAP Spez. Blau 154 Bl. 33–39; EBAP HS 18 b 8 Bl. 370; Akten 202). Aus dem Visitationsrezess von 1717 stammt die Nach-

richt, die Godefridi-Kapelle habe in *curia Abatissae* gelegen. Hier werde dreimal im Jahr eine Messe zelebriert. 1567 lässt Wernzo Rump, der in der Domschule zu Paderborn studiert, das Benefizium durch Lambertus Buscher bedienen. Auch Bernhard von Hagen, der Gründer der gleichnamigen Studienstiftung und Kanzler der Universität Köln, bedient das Benefizium sowie auch dessen Neffe Gerhardus Orth, Dechant zu Meschede (EBAP Spez. blau 154 Bl. 29; HS 3 Nr. 1 Bl. 11).

3. St. Martins-Kapelle

Die St. Martins-Kapelle, früher vielleicht im engeren Stiftsbereich, heute 80 m östlich der Stiftskirche gelegen, wird 1688, wie die Inschrift mit dem Chronogramm über dem Barockportal zeigt, von Grund auf erneuert. Der schlichte Sakralbau mit $\frac{5}{8}$ Chorabschluss und vier seitlichen Rundbogenfenstern entbehrt heute einer kostbaren Ausstattung. 1820 empfiehlt Landbaumeister Johann Pistor den Verkauf auf Abbruch trotz des ziemlich guten Zustands (RegArnsb 15 Nr. 102). Der Kölner Generalvikar erteilt die Erlaubnis (EBAP Spez. Blau 154 Bl. 332–334), Assessor Joseph Schupmann erwirbt das Gebäude am 6. Juli 1822 (Akten 1231). Nach der ersten Erwähnung eines Rektors der Kapelle 1341 (Urk. 94) begegnet 1348 ein *Volkmar rector capellae s. Martini* (Urk. 113). Die *Iura* erwähnen mehrfach Messstiftungen in der Kapelle (SeibQuellen 3 S. 301, 308, 312, 316). Die Äbtissin Bilia von Hörde übergibt 1484 das Benefizium nach dem Tode des Rektors Johann Stolliken (?) dem Priester Johann von Wedinchusen (Urk. 328). In der Ernestinischen Union 1587 wird das Martinsbenefizium mit dem des ersten Kanonikats vereinigt, und anschließend werden Konrad von Schorlemer und dann Wedekinus Else als Benefiziaten genannt (HS 3 Nr. 1).

Ob die St. Martins-Kapelle bis in die Gründungszeit des Stiftes oder sogar bis in die Zeit des fränkischen Königshofs in Geseke reicht, ist bisher weder urkundlich noch archäologisch nachgewiesen. Ehbrecht schließt 1999 eine Beziehung der Kapelle zum *predium* der Hahold-Familie nicht aus. Das fränkische Martinspatrozinium könnte nach Hömberg für eine Errichtung zur Zeit der Sachsenkriege sprechen (Landesorganisation S. 123). Es erscheint denkbar, dass die unter dem ehemaligen südlichen Kreuzgangflügel 1973 entdeckten Fundamente von drei Apsiden auf eine Kapelle des fränkischen Königshofes verweisen (Lobbedey, Wohnbauten S. 103), die in einer späteren Bauphase im Rahmen der Anlage des Kreuzgangs in den östlichen Immunitätsbereich verlegt wird.

4. Maria-Hilf-Kapelle

Die Maria-Hilf-Kapelle an der Ostpforte der Stadt, 1964 aus verkehrstechnischen Gründen 115 m nach Westen in der Achse des alten Hellweges verrückt, lässt Dr. Gerhard Jodokus Brüll 1703–1705 nach dem Vorbild der Maria-Hilf-Kapelle in Passau an der Stelle einer *völlig ruinierten Marienkapelle* errichten (AO 57). Der zweiachsig gewölbte Putzbau mit Eckpilastern, verkröpftem Abschlussgesims, geschwungenem Walmdach, welscher Haube und einem Rundbogenportal, eingefasst von Säulen und einem gesprengten Segmentgiebel (Kunstinv. Nr. 9793), hat im Innern seine ehemalige Ausstattung verloren, bewahrt lediglich ein Gemälde *Maria mit Kind*, eine Kopie des Muttergottesbildes von Lukas Cranach in der Pfarrkirche zu Innsbruck. Über den Stifter der Kapelle und deren Funktion geben die Widmungstafel mit Wappen und die Inschrift im Segmentgiebel sowie vor allem die Urkunde zur Stiftung eines Legats vom Michaelstag 1722 Auskunft (AO 57). Der 1655 in Geseke geborene Stifter studiert 1677 in Paderborn, wird auch dort zum Priester geweiht und dann in Innsbruck promoviert. Er wirkt als Commendator-Pfarrer in Laa und Falbach und Consistorialrat des Bischofs von Passau. Nach dessen Tod kehrt Brüll 1712 nach Westfalen zurück und bekommt 1714 das Generalvikariat Paderborn übertragen, verbunden mit dem Pastorat in Delbrück. Dort entwickelt er nach 1718 eine reiche Bautätigkeit, lässt z. B. durch Johann Konrad Schlaun das Pastorat neu errichten. Zur Nutznießung der Franziskaner in Geseke vermachte Gerhard Jodokus Brüll aus seinem väterlichen Erbe der Maria-Hilf-Kapelle 1359 Taler, ein Stalper Gut von 20 Morgen und weitere Gehöft- und Gartenparzellen. Die Patres haben hier Gottesdienst und mit der studierenden Jugend des Gymnasiums am Heimsuchungstag eine Prozession zur Kapelle zu halten. Das *dominium über gemelte güther* überträgt Brüll dem Geseker Damenstift sowie auch die *inspection, daß alles in gutem stand conserviert und die jährlichen almosen beim geistlichen vater des closters entrichtet werden* (AO 57). Die Verwaltung der Kapelle und des Stiftungsvermögens werden nach Auflösung des Franziskanerklosters 1805 und der Einrichtung des Stiftsfonds bei der Arnberger Regierung im 19. Jahrhundert zwischen kirchlichen und staatlichen Behörden strittig. Man beabsichtigt, den Kapellenfonds für die Seelsorge in der neuen Provinzial-Pflegeanstalt zu verwenden. Doch 1851 tritt der Staat die Verwaltungsrechte an einen Kapellenvorstand ab, in dem der Stiftspfarrer den Vorsitz führt und dem auch der Stadtkirchenpfarrer angehört¹⁾.

¹⁾ Die Stiftung, Bau, Reparaturen und Unterhaltung sowie die Nutzung der Kapelle im 19. Jahrhundert sind reich dokumentiert (AO 56, 57, 58; EBAP Acta Spez. Stiftskirche Geseke Nr. 18–21).

5. Kapelle auf dem Borberg bei Brilon

Die Geseker Äbtissin überträgt ohne Zustimmung des Kapitels das Benefizium an der *capella in Borghardesberghe iuxta Brilon* (SeibQuellen 3 S. 267). Ein Empfänger des Benefiziums ist nicht überliefert. Diese einzige mittelalterliche Nachricht über eine Kapelle auf dem Briloner Borberg bestätigt der archäologische Befund¹⁾. Bei Ausgrabungen auf dem Borberger Kirchberg, der von einem Ringwall umschlossen wird, sind drei Bauphasen nachgewiesen worden. Eine 15 m lange und 7,5 m breite Saalkirche mit einem Chor aus drei Apsiden wird in einer zweiten Phase von einem erheblich längeren Rechtecksaal mit einem Rechteckchor und einem im Westen angebauten Turm überbaut. In einer dritten Phase erfolgt ein Umbau, indem eine nicht tragende Trennwand nahezu in die Mitte des Rechtecksaals eingezogen wird. Die hier gefundenen Gebrauchsgegenstände lassen auf eine nicht mehr nur sakrale Nutzung des Gebäudes schließen. Die inner- und außerhalb des freigelegten Gebäudes aufgefundenen 16 Bestattungen sowie die weiteren Alltagsgegenstände erlauben eine Datierung der ersten Kirche um 1000 und der zweiten Kirche in das 12. Jahrhundert. Eine Nutzung des Gebäudes der dritten Bauphase würde zur Nachricht des Kölner Gelehrten und Generalvikars Johann Gelenius passen, die Stadt Brilon habe ein *monasteriolum sanctimonialium Borebergh* (SeibQuellen 2 S. 102). Zur Erklärung der Ortsangabe *Borghardesberghe* in den *Iura* vermutet Albert K. Hömberg (Unbekannte Klausen S. 108) hier ein Patrozinium des Würzburger Bischofs Burkhard, dessen Gebeine 983 erhoben werden und der im Bereich des im Jahre 1000 gegründeten und von Otto III. privilegierten hochadligen Kanonissenstiftes Oedingen Verehrung genießt. An der Gründung des Stiftes Oedingen ist der Kölner Erzbischof Heribert beteiligt, ihm übergibt die Geseker Äbtissin Hildegundis 1014 ihr Stift. Vom Borberg bei Brilon zur Geschichte des Geseker Kanonissenstiftes führen bisher keine weiteren Spuren.

¹⁾ Philipp R. HÖMBERG, Borbergs Kirchhof bei Brilon. Hochsauerlandkreis (Frühe Burgen in Westfalen 2, hg. von der Altertumskommission für Westfalen) 1983 S. 14–17; DERS., Burgen des frühen Mittelalters in Westfalen (Hinter Schloss und Riegel. Burgen und Befestigungen in Westfalen. Ausstellungskatalog Münster 1997 S. 152–154); Albert K. HÖMBERG, Unbekannte Klausen und Klöster Westfalens (Dona Westfalica. Festschrift für Georg Schreiber [Schriften der Historischen Kommission Westfalens 4] 1963 S. 108).

6. St. Galli-Kapelle in Borchen

Der Versuch der Erklärung des Einflusses der Geseker Äbtissin in der Gegend von Brilon führt ebenso in die Frühgeschichte des Stiftes wie das Patronatsrecht über die St. Galli-Kapelle in Kirchborchen. Dass diese Gerechtsame aus dem Besitz der Haholdschen Grafenrechte des 10. und 11. Jahrhunderts übrig geblieben sind, erhält eine gewisse Plausibilität, wenn man die urkundlich belegten Besitzungen der Hahold-Familie im Almegau (Nutzlohn bei Dalheim) und bei Madfeld nördlich Brilon betrachtet. Die Geseker Äbtissin verleiht nach den *Iura* von 1370 das Benefizium St. Galli. Die dortige Kapelle des 14. Jahrhunderts steht auf den Fundamenten einer *ecclesia lapidea constructa*, die nach dem Bericht der Vita Meinwerchi 1043 Wolfgang, der zweite Abt des Kloster Abdinghof, dem hl. Gallus weihet (MGH SS rer. Germ. 59 cap. CLVII S. 82). Ihre möglicherweise gemeindliche Funktion löst die im 13. Jahrhundert 600 m entfernt errichtete Wehrkirche des hl. Michael in Kirchborchen ab. Die St. Galli-Kapelle erscheint im Dreißigjährigen Krieg nur noch in steinernen Überresten, zu denen sich Menschen der Umgebung alljährlich am St. Vitus-Tag auf eine Bittprozession zur Abwehr von ähnlichem Unglück wie dem der Pest aufmachen. An den späteren Reparaturkosten der im Jahr 1663 wieder errichteten Kapelle beteiligen sich der Abt von Abdinghof, die Äbtissin von Geseke und der Kirchspielpfarrer von Borchen zu je einem Drittel (Risse S. 12f.)¹⁾. Die einschiffige und einjochige Kapelle mit Kreuzgewölbe und rundbogigen Fenstern und Eingang wird 1724 neu konsekriert, erhält einen Barockaltar aus der Paderborner Alexius-Kapelle und kommt im Zuge der Säkularisation von Kloster Abdinghof und Stift Geseke in den Besitz der Gemeinde Kirchborchen²⁾. Der Stiftsfonds Geseke übernimmt neben den Rentenansprüchen die großen stiftischen Waldungen (s. § 10).

j. Stiftsgebäude und Stiftsplatz

Bömken, Baugeschichte Stiftskirche. – Dies., Arbeitsplan. – Trier/Doms, Ausgrabungen 1975/1976. – Ehbrecht, Geseke. – Hinteler, St. Cyriakus Geseke. – Ders., Johannes von Nepomuk (GH Nr. 174. 1973). – Lobbedey, Wohnbauten. – Schäfer, Kanonissenstüfter.

In der Frühphase des Stiftes, vermutlich bis zur Mitte oder bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, bewohnen die Kanonissen gemeinsam die drei Flügel, die mit der Stiftskirche im Norden den ältesten Friedhof umschließen. Der aus

¹⁾ Dr. POTH, Die St. Galluskapelle bei Borchen im Almetale (Westfälisches Volksblatt 27. 4. 1926).

²⁾ BKD Paderborn S. 39.

dem Mittelalter erhaltene Ostflügel mit Kapitelsaal und Kreuzgang und dem Abteikornboden im Dachgeschoss zeugt noch heute von der Geschlossenheit der einstigen Anlage. Ein Grundriss und Schnitt durch den erhaltenen Teil des Kreuzgangs liegt aus dem Jahr 1883 vor (StAM, Kartensammlung 12272). Dieser Kreuzgangflügel ist der Länge nach zweigeteilt und mündet in den Kapitelsaal (Hinteler, Cyriacus S. 8). Vier Arkaden zum Binnenhof mit rundbogigen Öffnungen und gekuppelten Säulchen und ein leicht überhöhtes Tonnengewölbe lassen schon beim Betreten auch eine romanische Konstruktion im nördlichen Teil des Ostflügels vermuten. Der dortige Kapitelsaal, heute als Sakristei genutzt, zweischiffig und zweijochig unter viergratigem Kreuzgewölbe, bewahrt Reste einer gotischen figürlichen Malerei in Gestalt einer Kreuzigungsgruppe und Heiliger sowie romanische Plastik am rundbogigen Portal zur Kirche. Adam und Eva und die Verkündigungsszene finden sich an den Kapitellen der eingestellten Ecksäulen. Drei Eichenschränke und zwei Anrichten aus Eiche, Möbelstücke des 18. Jahrhunderts, werden aus dem Besitz des Stiftes oder der Stiftskirche stammen (Kunstinv. Nr. 9583–9587).

Den langgestreckten Raum, der südlich des Kapitelsaals den Rest des östlichen Kreuzgangflügels ausfüllt, spricht Bömken als mögliches Refektorium an. Mehrere halbrunde Nischen in der Außenwand geben ihm einen repräsentativen Charakter (Bömken, Arbeitsplan S. 5). Das Obergeschoss, im Inventar von 1877 als Kornspeicher ausgewiesen (HS 11), wird als Dormitorium genutzt worden sein. Einen solchen Schlafsaal kennen die *Iura* (SeibQuellen 3 S. 295). Mauerbefunde und Schichten im Bereich des Westflügels konnten bisher nicht zu einem Flügelbau rekonstruiert werden, wohl aber Reste einer Befestigungsmauer, die als die „innere Civitas“-Mauer der Urkunde von 952 gedeutet werden kann (Trier/Doms 1975 S. 44; 1976 S. 95).

Die Ausgrabungen im Bereich des Südflügels, angestoßen durch den Bau eines neuen Pfarrhauses und Gemeindezentrums 1972 und fortgeführt bis 1980 sowie deren noch andauernde Auswertung und Interpretation haben unsere Kenntnisse der Struktur und Funktion des hochmittelalterlichen Stiftes nicht unerheblich erweitert. Der fränkisch-merowingische Töpferofen, von Wilhelm Winkelmann 1973 ergraben und von Ursula Warnke 1993 umfassend archäologisch und historisch gewürdigt, belegt den wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss des Frankenreiches im Hellwegraum in vorkarolingischer Zeit¹⁾.

¹⁾ Wilhelm WINKELMANN, Der fränkische Töpferofen von Geseke (GH Nr. 234. 1980, Nr. 235. 1980); Ursula WARNKE, Der merowingische Töpferofen von Geseke, Kr. Soest und sein Absatzgebiet, mit einem Beitrag v. Cornelia SCHMITT-RIEGRAF. Phil. Diss. Münster 1993.

Die weiteren Ausgrabungen, in ihrer breiten Dokumentation durch Anton Doms erst 2004 zur Auswertung zugänglich, ergeben nach Elisabeth Bömken in einer sechsten Bauphase folgenden Befund¹⁾: Es lassen sich Ende des 12. Jahrhunderts fünf Räume erkennen, entsprechend der Ausgrabungschronologie hier von Osten nach Westen durchnummeriert. Raum 1 zeigt eine Kellertreppe, ist aber wegen des Abbruchfortschritts nur unvollständig ergraben und könnte wegen der Nähe zu Refektorium und Küche als Cellarium genutzt worden sein. Raum 2 ist 8 m lang und mit einer viertelkreisförmigen Feuerstelle ausgestattet. Raum 3 zeichnet sich durch vier Gewölbstützen und Wandvorlagen sowie drei nebeneinander angeordnete Apsidien aus. Ein rechteckiges Fundament in der mittleren Apsidie verweist auf einen Altar (Lobbedey S. 103). Raum 4 ist nicht gewölbt, besitzt eine Ofenanlage sowie eine Ausbruchgrube und ist durch einen Schacht mit Raum 5 verbunden. Raum 5 ist gewölbt und zeigt Ofeneinbauten des 13. Jahrhunderts. Diesem Befund des Bereichs des Südflügels gehen nach Bömken fünf Bauphasen voraus. Diese beginnen mit dem vorstiftischen Töpferofen und einem Grubenhäus. In der zweiten Phase ist eine Burganlage anzusetzen, ablesbar an den Überresten einer Befestigungsmauer und einem Ständerbau, einem hölzernen Gebäude mit lehmverschmierten Gefachen auf Bruchsteinfundamenten. Noch im 10. Jahrhundert werden durch Einbezug der Befestigungsmauer und eines steinernen Gebäudes stiftische Strukturen einer dritten Bauphase sichtbar. Mehrfache Abbrüche und größere Neubauten machen die vierte und fünfte Bauphase des Südflügels im 11. und frühen 12. Jahrhundert aus.

Die Nutzung der in der sechsten Bauphase nachgewiesenen Räume im Südflügel der Stiftsanlage erfährt durch die Zahl und Funktion der Ämter des Stiftskonvents und die Wirtschaftsweise, wie sie in den *Iura* um 1370 dokumentiert ist, eine Bestätigung. Über die spätere Bebauung und Nutzung des Südflügels gibt es kaum verlässliche Nachrichten. Er wird weitgehend als Vorratsraum und zur Speicherung von Früchten verwendet worden sein. Auf dem Situationsplan von 1820 wird der Südflügel *stiftische Kornbühne* genannt (StAM, Kartensammlung A 37195). Er steht im Jahre 1823 zum Verkauf auf Abbruch. Der Südflügel habe mehrere Gewölbe und einen an der Innenseite laufenden Kreuzgang. Dadurch werde der Abbruch erschwert. So heißt es im Schriftverkehr des Stiftsrentmeisters Johann Christian Kinkel mit der Arnsberger Regierung am 3. September 1823 über die Verkaufsbedingungen auf Abbruch gegen eine Taxe von 25 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr. 107 Bl. 1–4). Der Bereich des Südflügels wird im späteren 19. Jahrhundert gewerblich genutzt.

¹⁾ Elisabeth BÖMKEN hat die umfassende Dokumentation des Grabungstechnikers Anton Dom ausgewertet und wird die fünf Räume im Bereich des Südflügels in ihrer Lage, Baustruktur und Funktion in fünf Kapiteln ihrer Dissertation erörtern.

Der hoch liegende Kirchplatz mit seinem alten Baumbestand wird nach Osten, Norden und Westen von einer Bruchsteinmauer umschlossen. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts werden hier die Toten der Gemeinde begraben (Hinteler, Cyriakus S. 20). Die heutige Straßenführung *Auf dem Stifte, Am Teich, Alter Steinweg* und die topographische Lage oberhalb des Teichs vermittelt noch den Eindruck eines gesonderten, hoheitlichen, kirchlichen Bereichs, der sich von den benachbarten städtischen Quartieren abhebt. Den Zugang von Süden markiert noch heute die Steinskulptur des hl. Johannes von Nepomuk, die der Geseker Bildhauer Josef Stratmann im Auftrag der Äbtissin Anna Regina von Siegen 1776 geschaffen hat (Hinteler, Johannes von Nepomuk).

k. Stiftische Profanbauten

Ehbrecht, Geseke. – Schäfer, Kanonissenstifter. – Spohn, Profanbauten.

Der Gebäudebestand des Geseker Damenstiftes wird am Ende seiner Geschichte durch den *Situationsplan* des Geometers Friedrich Wilhelm Wolf vom 27. September 1820 (RegArnsb 15 Nr. 102 Bl. 61; Akten 1189; StAM, Kartensammlung A 37195) sowie durch die *Taxe von Stiftsgebäuden und Gründen zu Geseke* des Landbaumeisters Johann Pistor und durch dessen Besichtigungsprotokoll vom 3. Januar 1820 dokumentiert (Reg. Arnsberg 15 Nr. 102 Bl. 41–65). Eine farbige Kopie dieses Planes legt 1907 Architekt Achim Rortmund vor (AO 16). Für einzelne Kurien liegen Grundrisszeichnungen der Stockwerke und Ansichten vor¹⁾. Innerhalb des spätmittelalterlichen Stiftsbereichs, den Ehbrecht mit einer Fläche von etwa 10,5 ha annimmt und der vom Rosen- und Mühlenteich im Süden und Westen, von der heutigen Wichburgastraße und dem Kathagen im Norden und Westen in etwa begrenzt wird, befinden sich um 1800 die Abtei und die Kurien. Die Wohnungen der Stiftsgeistlichen und der Stiftsbedienten sowie auch die Teich- und Trappmühle liegen wahrscheinlich schon im Mittelalter außerhalb des ummauerten Stifts-

¹⁾ Auf dem Stifte 10: Grundriss im Zustand um 1850 (SPOHN Nr. 473 Abb. 7); Auf dem Stifte 9: Erdgeschossgrundriss und Ansicht der westlichen Traufwand im Zustand von 2002 (SPOHN Nr. 473 Abb. 3 und 4); Auf dem Stifte 11: Grundriss von Erd- und Dachgeschoss 1820 (StAM, Kartensammlung A 5485; SPOHN Nr. 474 Abb. 12); Martinsgasse 1: Erdgeschoss-Grundriss in Rekonstruktion des Zustandes um 1700 (SPOHN Nr. 476 Abb. 16); Abtei: Ansicht und Grundrisse von Erd- und Obergeschoss 1820 (StAM, Kartensammlung A 5548; SPOHN Nr. 475 Abb. 17); Kurie von Wendt: Ansicht und Grundriss 1820 (StAM, Kartensammlung A 5545; SPOHN Nr. 476 Abb. 18); Kurie von Plettenberg: Ansicht und Grundrisse von Erd- und Obergeschoss 1820 (StAM, Kartensammlung A 5544; SPOHN Nr. 476 Abb. 19).

bereichs (Schäfer S. 106). Nur wenige der aufgezählten 30 Gebäude erhalten vom Landbaumeister hinsichtlich ihrer baulichen Substanz das Prädikat *guter Zustand*. Die meisten Gebäude hält Pistor für reparaturbedürftig, für nur schwer bewohnbar oder für abbruchreif.

Neben der stiftischen Kornbühne (XXIII) im Südflügel und dem Abteikornboden im Ostflügel dient die Stiftszehntscheune (V) der Aufbewahrung abgelieferter Naturalien. Den 1822 erwogenen Umbau zum Kornspeicher hat Landbaumeister Pistor mit einer Ansichts- und Längsschnittskizze dokumentiert (StAM, Kartensammlung 22157). Auch ein Neubauplan kommt nicht zustande. Um 1860 scheint das Gebäude abgebrochen worden zu sein (Spohn Nr. 477). Die Wohngebäude Vorhäusgen (II) und Pastorat (XXI) und die Häuser des Stiftsamtmanns (VIII), Organisten (XIII), Lehrers der Bürgerschule (XVIII) und der Psalterleserin (III) sind nicht mehr vorhanden (Spohn Nr. 473). Das als Kurie des Kommendatars ausgewiesene Haus (VII) sowie die Häuser der Kanoniker Richartz (XX) und Sondermann (XIX) sind abgerissen. Das Haus des Kanonikers Sondermann ist nach den von Spohn aufgefundenen Ansichten und Grundrissen aus dem Jahre 1826 ein „geschossig abgezimmerter Fachwerkbau unter Krüppelwalmdach mit über Stichgebälk vorkragendem Giebdreieck. Die vordere Hälfte war zweigeschossig unterteilt und durch einen mittigen Längsflur mit Eingangstür im Vorgiebel erschlossen. Die hintere Haushälfte wurde linkerseits zum größeren Teil von der haushohen Küche mit großvolumiger offener Herdstelle eingenommen“ (Spohn Nr. 477 und Abb. 24). Die vier erhaltenen Kurien sowie die erhaltene Stiftsschule demonstrieren noch heute das für Kanonissenstifte typische Leben und Wohnen zwischen Stift und Stadt.

Die Kurien sind ein- oder zweistöckig, in Fachwerk errichtet, mit Ziegeln gedeckt und mit kleinen Stallungen erweitert. Krüppelwalmdach und mehrheitlich traufenseitige Erschließung kennzeichnen die Kurien, die im Gebäudebestand eine intensive landwirtschaftliche Nutzung nicht erkennen lassen. Die Lage auf den Grundstücken und die Gestaltung des Eingangsbereichs wirken durchaus repräsentativ. Die Kurie von Hörde *Auf dem Stifte 10* (s. Abb. 5) zeichnet sich durch einen zweiachsigen Mittelrisalit in der sechsachsigen Schaufassade und spätklassizistische Zieraufsätze an der Hauptfassade aus, ferner durch geschnitzte Türen und einen dekorativen Fliesenbelag im Flur des Erdgeschosses (Spohn Nr. 473)¹⁾. Die zweistöckige Kurie der Fanny von Ketteler (XVII) in der Martinsgasse, gebaut um 1700, liegt mit der fünffachsig gegliederten

¹⁾ Thomas SPOHN hat die Geseker Kurien bauhistorisch erforscht und mit Hilfe der archivalischen Überlieferung um 1820 beschrieben. Als Beispiel wird hier nur die Abtei näher erläutert, zumal sie bei Amtseinführungen als *domus abbatialis* immer wieder erwähnt wird.

Giebelseite zum Stiftsplatz und weist durch ihr ehemals hier befindliches Die-lentor und durch mögliche Stallungen im kleineren linken Seitenschiff auf un-mittelbare landwirtschaftliche Nutzung hin (Spohn Nr. 474). Außer Küche, Keller, Fluren und kleinen Stallungen zeigen die Grundrisse der Kurien meh-rere Wohn- und Schlafstuben für die Stiftsdamen und Dienstboten.

Als älteste erhaltene Kurie spricht Spohn die Kurie (XII) *Auf dem Stifte 11* der Maria von Lüninck an. Sie stammt aus dem späten 17. Jahrhundert, wird 1820 verpachtet und 1825 nach 31 Geboten versteigert. „Es handelt sich um einen einstöckigen Fachwerkbau über hohem Kellersockel und unter halb-abgewalmten Mansardendach ... Im heutigen Zustand liegt der Haupteingang des Hauses mit einer bauzeitlichen Haustür über einer zweiläufigen, sand-steinernen Außentreppe leicht außermittig in der südlichen Traufwand des Hauses ... Zwei Fünftel der Grundfläche des Hauses werden von einer leicht außermittig angeordneten Erschließungszone bestimmt. Der weite Eingangs-raum nimmt rückwärtig eine dreiläufige Treppe in den Dachraum auf“ (Spohn Nr. 473, Nr. 474). Drei Feuerstellen und vier Stuben im Dachgeschoss ge-hören neben den Schlaf- und Wohnstuben im Erdgeschoss zur Grundausstatt-ung der Kurie. Von dem Geometer Wolf stammen Ansicht und Grundrisse von Erd- und Dachgeschoss aus dem Jahre 1820 (StAM, Kartensammlung A 5485).

Die Abtei, 1820 von der Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen bewohnt, besteht aus einem Wohnhaus und einem angebauten Flügel, der mit Brauhaus und Stall auch landwirtschaftliche Nutzräume enthält. Insgesamt ist das Gebäude aus mindestens fünf Bauteilen seit dem 18. Jahrhundert zu-sammengefügt worden (Spohn Nr. 475). Neben einem repräsentativen Raum im Ostflügel, dem Saal, einem Flur als Haupteerschließungsraum und einer ge-räumigen Küche mit mächtigem Kaminblock finden sich mehrere kleinere Räume für Dienstboten und Gesinde. Mit Hilfe des überlieferten Nachlasses der letzten Äbtissin lässt sich ein Bild von der Einrichtung der Räumlichkei-ten, von Essgeräten, Öfen und Mobiliar gewinnen. Fünf Bediente erhalten 1823 Domestiken-Löhne durch den Nachlassverwalter, darunter eine Kam-merjungfer, eine Ziermagd und eine Viehmagd (Spohn Nr. 475). Die Räum-lichkeiten reichen aus, um auch eine weitere Stiftsdame auf der Abtei wohnen zu lassen. Im Oktober 1823 wird die Abtei einschließlich des Gemüse- und Obstgartens an den Lippstädter Justizkommissar Padberg verpachtet und ein Jahr später nach öffentlicher Anzeige gegen Meistgebot an ihn verkauft (Ak-ten 1316, 1225). 1862 erwirbt die Stiftskirchengemeinde das Gebäude zurück, um es als Küster- und Organistenwohnung zu nutzen (AO 68). Die Abtei wird 1972 abgerissen.

Erhalten hat sich im westlichen Stiftsbereich das Rektoratshaus oder auch ehemalige Stiftsschule genannt. Der zweistöckige Fachwerkbau, früher noch

um einen Anbau erweitert, gewinnt sein Profil durch den vorkragenden Dachraum, das Krüppelwalmdach, den Traufbalken mit der Inschrift sowie durch die Wappen der Stifterin Maria von Imbsen aus dem Jahre 1608. Das Wappen der Familie von Crevet trägt einen aufgerichteten roten Krebs, der Familie von Imbsen in Balken zwei Reihen von je drei weißen Schindeln, dazwischen balkenweise drei weiße Rosen. Die Inschrift auf der Sparrenschwelle benennt neben der Bauzeit die Funktion des Gebäudes als Schule¹⁾. Der Erhaltungszustand der Inschrift und damit ihre Lesbarkeit ist stark gestört. Angesprochen werden die Bauherrin Äbtissin Maria von Imbsen mit ihrer adligen Herkunft, die Verpflichtung zur Ehre Gottes und christlichen Tugend und schließlich das *Lob aus dem Mund der jungen Kinder und Säuglinge*. 1824 wird die Stiftsschule an Moses Schuler verkauft (Akten 1222), 1905 von der Stiftskirchengemeinde erworben (AO 16 Nr. 5).

Von den im Situationsplan und der Taxe von 1820 (RegArnsb 15 Nr. 102 Bl. 41–65; Abb. 2) ausgezeichneten acht Kurien, die gemeinsam mit Hofraum Garten und dazugehörigem Ackerland eingeschätzt werden, haben sich erhalten:

- Kurie Fanny von Lüninck (XI): Auf dem Stifte 9
- Kurie Fanny von Ketteler (XVII): Martinsgasse 1
- Kurie Alina von Hörde (XIV): Auf dem Stifte 10
- Kurie Maria Anna von Lüninck (XII): Auf dem Stifte 11

Nicht erhalten, aber durch Einzelpläne dokumentiert sind die Kurien:

- Kurie Caroline von Wendt (IX)
- Kurie Antoinette von Ketteler (XVI)
- Kurie Alexandrina von Plettenberg-Lenhausen (XV)
- Kurie Ferdinande von Schade (X)

Nach der Bestandsaufnahme 1820 setzt in den folgenden Jahren geradezu ein Fieber ein, in dem die Arnsberger Regierung durch ihren Stiftsrendanten Johann Christian Kinkel in Geseke Neuverpachtungen vornehmen, Verkaufsbedingungen formulieren und Kaufverträge abschließen lässt. Regelmäßig von Stiftsdamen bewohnt sind zurzeit nur zwei Kurien. Verkauft werden in den Jahren 1821–1824 die Kurien der Damen Antoinette und Fanny von Ketteler, Ferdinande von Schade, Ludowine von Haxthausen (ehemals Aline von Hörde), Fanny von Lünink, Alexandrine von Plettenberg-Lenhausen und ferner das Haus der Psalterleserin, das Vorhäuschen, das Stiftsorganistenhaus und die Martinskapelle (Akten 1306, 1307, 1189, 1231²⁾).

¹⁾ Gebäude, Wappen und Inschrift sind wiederholt abgebildet: GH Nr. 127. 1966. Nr. 211. 1977. Nr. 478. 2006.

²⁾ Über Nutzung und Verkauf der weiteren Dienstwohnungen s. § 10.

1. Liturgische Handschriften

Peters, Kölnische Messliturgie.

Mit der Urkunde vom 24. Dezember 1342 schenkt der Priester Johannes de Curru der Äbtissin und dem Konvent ein Antiphonar, eine Collectatio und ein Graduale. Die beiden ersten lässt er persönlich schreiben, das dritte nicht (StAM, Mscr. 5725 Bl. 30f.). Das Antiphonar wird die Gesänge, die Collectatio die Orationen des Stundengebetes enthalten haben, das Graduale die antiphonalen und responsorialen Gesänge der Messe. In der Tradition dieser handschriftlichen Chorbücher sind die sechs erhaltenen liturgischen Handschriften des 16., 17. und 18. Jahrhunderts zu sehen, die wegen ihrer kunstvollen buchmalerischen Gestaltung und des ausgewiesenen Festkalenders den sprechenden Denkmälern der Stiftsgeschichte zuzurechnen sind.

Graduale von 1531. 176 Bl. Pergament und Papier 38,5 cm × 27,5 cm (Erzbischöfliches Diözesan-Museum Paderborn HS 10)

Bl. 152–158 sind verloren. Der lateinische Eintrag auf Bl. 1 dieses großformatigen Chorbuchs nennt mit Böddeken den Ort der Entstehung und mit dem Geseker Bürgermeister Johannes Bertram den Stifter. *Ad laudem et honorem Dei omnipotentis expensis providi ac discreti viri Joannis Bertrami tunc burimagistri huius oppidi Gesike*. Der in einer Lombarde (Bl. 34) genannte Henricus Hüls ist als Kanoniker in Böddeken nachweisbar und daher als Schreiber anzusprechen. Von den drei figürlich gestalteten Initialen (Bl. 3, 13, 131) weist die dritte nach Geseke. Auf goldenem Grund kniet der hl. Cyriakus mit Buch und Palmen in den Händen unter dem Querbalken des *T(imete)*. Ihm gegenüber kniet der Stifter mit einem Rosenkranz in den gefalteten Händen. Die weiteren zahlreichen blauen und roten Initialen mit Blütenkelchen, Blütenfüllungen und Ranken sind auch der Maltradition des Klosters Böddeken zuzuordnen. Der kölnische Festkalender ist mit den Festen der hll. Gereon und Quirinus und weiterer in Köln verehrter Heiliger sowie mit dem Fest *Translatio trium regum* nicht zu übersehen. Die Handschrift wird seit 1916 als Leihgabe im Paderborner Diözesanmuseum aufbewahrt¹⁾. Sie ist als der wertvollste Gegenstand der gesamten noch erhaltenen Ausstattung von Stift und Stiftskirche anzusprechen.

¹⁾ Katalog Corvey: Kunst und Kultur im Weserraum 800–1600. 1966 Nr. 238 S. 556; Katalog Grafschaft: Handschriften des Mittelalters aus den Klöstern des kurkölnischen Sauerlandes. 1998 Nr. 16 S. 84, Abb. 48.

Graduale von 1640. 189 Bll. Pergament 33 cm × 23 cm (HS 63)

Bl. 129–188 sind herausgeschnitten und verloren. *Christoph Tinnelhoff custos* gibt sich in einer Initiale (Bl. 189) namentlich als Schreiber und mit der Jahreszahl 1640 zu erkennen.

Die Handschrift ist stark verblasst und wegen der Benutzungsspuren nur schwer leserlich. Sie enthält die Gesänge des *Proprium de Tempore* und des *Proprium Sanctorum*, eingeschoben sind Teile des *Commune Sanctorum*. Das Choralbuch ist mit dem Festtag *Translatio Trium regum* und St. Albini sowie mit weiteren Heiligenfesten dem Kölner Festkalender verpflichtet. Das Proprium des hl. Cyriakus zeigt mehrere unleserliche Marginalien (Bl. 107).

Graduale von 1722. 329 Bll. Papier 52 cm × 35 cm (HS 66)

Der Einband besteht aus einem Holzdeckel, mit Schweinsleder bezogen, und zwei Schließen. Floral ausgestattete Initialen in leuchtenden Farben überziehen das gesamte Choralbuch. Eine ganzseitige Darstellung des hl. Cyriakus mit Panzer, Schild, Schwert und Märtyrerkrone eröffnet die Handschrift auf dem Vorsatzblatt. Es ist nicht auszuschließen, die Figur des Panzer- und Schildträgers auch als einen in der Barockzeit vielfach verbreiteten „Wilden Mann“ anzusprechen. Unter dem Schwert findet sich das gespaltene Wappen der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg: rechts eine rechtsschräge Straße mit einem Fuchs, links zwei ins Andreaskreuz gestellte Streitkolben mit einer Rose. Der Schild trägt das Wappen des Stiftes: links vier schwarze Querbalken auf weißem Grund, rechts halber roter Adler auf weißem Grund. Das Graduale enthält das *Proprium de Tempore* und das *Proprium Sanctorum* (nicht ganz vollständig) nach dem Kölner Festkalender, ergänzt um die Gesänge *In missis defunctorum*. Das Proprium *In translatione et festo sancti Cyraci martyris patroni nostri* (Bl. 221–227) ist im Umfang der Gesänge und in der Vielfalt der Buchmalerei besonders herausgehoben. In der *Sequentia de patronis civitatis Coloniensis* werden die heiligen Bischöfe und Märtyrer der Kölner Kirche nach der Sequenz *Gaude felix Agrippina* namentlich erwähnt. Diese Sequenz gibt das Graduale an deren Festtagen im Proprium an (Bl. 257–259; Peters S. 56, 143). Die ganzseitige lateinisch abgefasste Widmung auf dem Titelblatt der Handschrift nennt den Leviten und Märtyrer Cyriakus als *Patronus collegiatae ecclesiae et urbis Gesecanae*, die Auftraggeberin Anna Luberta von Calenberg, *gratiosa domina ac pauperum matris munificentissima*, und den Schreiber *frater Franziscus Gigandet franziscanus*. Die Widmung schließt mit der Feststellung *pro choro domicellarum*. Dem Graduale ist einleitend vorgebunden nach Art eines Festkalenders ein sechsseitiger *Index de tempore sive in dominicas per totum annum et praecipua festa Domini* und *Index festivalis de sanctis per annum*. Das *Proprium Sanctorum* entspricht dem kölnischen Festkalender (s. § 21)¹⁾.

¹⁾ Dieses Graduale wie auch die drei folgenden Chorbücher wurden 2002 restauriert. Ein Restaurierungsbericht sowie eine fotografische Dokumentation bewahrt das Stiftskirchenarchiv.

Graduale von 1723. 338 Bll. Papier 52 cm × 35 cm (HS 65)

Einband, buchmalerische Gestaltung, Widmung und Schreiber entsprechen HS 66. Die Ausmalung mit Initialen fällt erheblich reicher aus als in HS 66. Das *Proprium Sanctorum* reicht nur bis zum Fest der hl. Caecilia (22. November). Das Fest *Translatio St. Cyriaci* (16. März) zeichnet sich durch eine üppig mit Blüten, Kelchen und Blättern ausgestaltete Initiale und eine umfassende Dokumentation der Texte und Noten aus (Bl. 235–242). Dem Graduale ist vorgebunden ein sechsseitiger *Index dominicalis et festivalis in praecipua festa domini per totum annum*. Das *Proprium Sanctorum* entspricht in der Auswahl dem der HS 66 und damit dem kölnischen Festkalender (s. § 21).

Antiphonale von 1721. 384 Bll. Papier 53 cm × 36 cm (HS 67)

Einband und buchmalerische Gestaltung entsprechen insgesamt der HS 66. Die Initialen zu Beginn des *Commune Sanctorum* (Bl. 163) und *Proprium Sanctorum* (Bl. 194) sowie zum Fest des hl. Cyriakus (Bl. 279–284) zeichnen sich durch Größe und ornamentalen Reichtum aus. Die Widmung ist in deutscher Sprache abgefasst und nennt neben dem Patron Cyriakus und der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg als Schreiber den Franziskanerpater Franziskus Gigandet, *ord. Sct. Francisci destrictae observantiae sacerdos*. Es fehlt am Schluss der Widmung der Hinweis *pro choro domicellarum*. Die liturgische Handschrift enthält die antiphonalen und hymnischen Teile des Stundengebets für Sonn- und Feiertage und die Heiligenfeste. Eine tabellarische Übersicht nach Art eines monatsweise angeordneten Direktoriums ist dem Antiphonale angebunden (Bl. 386–397) mit den Rubriken: *Dies festum / ad 1 vesp. / Responsorium / Hymnus / ad Magn. in 1. vesp. / ad psalms / ad 2. vesp. / ad Magn. in 2. vesp.* Der *Index festivalis* entspricht in der Auswahl der Heiligenfeste der HS 66 und damit dem kölnischen Festkalender (s. § 21).

Antiphonale von 1722. 405 Bll. Papier 51 cm × 36 cm (HS 64)

Einband, Text und Noten sowie buchmalerische Gestaltung entsprechen der HS 67. Das *Proprium Sanctorum* endet mit dem Fest des hl. Thomas. Die erste Initiale des Festes *Translatio St. Cyriaci, urbis et collegiatae ecclesiae patroni*, ist halbseitig ausgemalt (16. März), die Initiale zu Pfingsten zeigt eine von floralem Schmuck umgebene Taube, die von Fronleichnam eine Monstranz. Eine tabellarische Übersicht *per totum annum*, monatsweise in Rubriken gegliedert, geht den antiphonalen Gesängen voraus: *Dies festum / ad 1 vesp. / Responsorium / Hymnus / ad Magn. in 1. vesp. / ad 2 vesp. / ad Magn. in 2. vesp.* Die Auswahl der Heiligenfeste entspricht wie in HS 66 dem kölnischen Festkalender (s. § 21). *Deputatum pro choro domicellarum* heißt es am Schluss der Widmung.

Sechs weitere liturgische Handschriften des 17. Jahrhunderts sind als Teilausgaben anzusprechen und beinhalten Sonderteile des Stundengebets. Sie sind nur äußerst wenig ornamental ausgestaltet und weisen erhebliche Benutzungsspuren auf. Auffällig erscheint das Gedenken an die Toten in drei dieser Gebrauchsbücher, mag es sich um die Vigilien des Totenoffiziums handeln (HS 57, 58) oder um die *Tabula Memoriarum* (HS 58, 59). Die Anlage von fünf dieser liturgischen Handschriften wird von Stiftsklerikern veranlasst, und diese liturgischen Handschriften sind offenbar auch für ihren eigenen Gebrauch bestimmt.

Liber Responsorum singulis diebus dominicalibus et festivis simul ac processionibus publicis perutilis adiunctis defunctorum vigiliis. Anno Domini 1652. Conscriptus per Christoph Tinnelhoff. Nachträglich vermerkt: *Inservio Iodoco Koppennrath Ruthensi. Nunc inservio choro dominorum ad S. Cyriacum ecclesiae Gesecensis 1691.*

Papier 87 Bl. 18 cm × 14 cm (HS 57)

Vigiliae defunctorum. Tabula Memoriarum (vorgebunden). Vermerk auf der letzten Seite: *Scriptus hic liber a Rev. Domino Jodoco Koppennrath Pastore ad S. Cyriacum de anno 1651 usque ad 1693.* Das zwölfseitige Memorienverzeichnis mit 43 Nennungen wird wohl aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts stammen, die *Vigiliae defunctorum* sind die Gesänge des Totenoffiziums im Stundengebet und im Missale.

Papier 18 Bl. 19 cm × 16 cm (HS 58).

Liber Hymnorum scriptus et infanti in cunis Iesulo virgineae Mariae et divo Josepho oblati per me Joannem Kauffman scholae Gesecensis pro tempore rectorem. Anno 1680. Die Handschrift enthält eine Auswahl von Hymnen aus den drei Teilen des Stundengebets *Proprium de Tempore*, *Proprium Sanctorum* und *Commune Sanctorum*. Bl. 1–65. Zwischen Bl. 63 und 65 sind neun Blätter eines Graduale eingefügt, ferner Ergänzungen von anderer Hand (Bl. 66–69). Eine *Tabula Memoriarum* aus jüngerer Zeit findet sich auf dem inneren Rückeinband. Der weihnachtlich ausgerichteten Widmung entspricht ein Vorwort aus 11 Distichen.

Papier 65 Bl. 30 cm × 19 cm (HS 59).

Scriptor ad Librum

*Tandem (chare liber) vestem depone vetustam
Vestem quae laceris putet ubique plagis.
Macte togam vestite novam prodito: quid haeres?
Ad bethlemeticos heus cito perge focos.*

*Ut tamen ad portas celeri pede veneris urbis,
 Siste liber, properos moxque reflecte gradus.
 Tu cave ne subeas trabibus solidata superbis
 Atria et e Pario marmora tracta solo.
 Respice, post tergum spectabis pervia ventis
 Et nivibus gelidis antra humilesque lares.
 Hic quamvis stupidos cernas asinumque bovemque,
 Regalem tamen hanc sis memor esse domum.
 Arcanum penetrabile Dei: qui corpore tectus
 Hic iacet humano parvulus ecce puer.
 Hinc pete congressum, tuus hic liber optime limes.
 Hic, si qua est pietas, siste, morare, mane.
 Intra securus, sed mox provolvere adorans
 Profer ter flexo popolite pronus ave.
 Postea dic puero de me quoque mille salutes,
 Virgineae matri, virgineoque patri.
 Si demum hac facie multum satiatus abibis,
 Festina huc remeans et mihi mira refer.*

Antiphonale (17. Jahrhundert). Der erste Teil dieser Sammlung (Bll. I–XXIV) beinhaltet Antiphonen aus dem Stundengebet *de Tempore* von Kar samstag bis zum Samstag vor Ascensio Domini, der zweite Teil (Bll. 1–34) Antiphonen aus dem *Commune Sanctorum*. Die Handschrift ist stark beschädigt. Papier 23,5 cm × 18 cm (HS 60).

Matutinale *in juxta usum sanctae ecclesiae Coloniensis singulari studio collectum et scriptum expensis venerabilium dominorum canonicorum ecclesiae sancti Cyriaci Thomae Velthaus, Eberhardi Praetorii et Georgii Westhoff mecaenatum. Per me Christopherum Tinnelhoff custodem. Anno reparatae salutis millesimo sexcentesimo secundo trigesimo*. Die Handschrift enthält Antiphonen und Versiculi der Matutin, des kirchlichen Nachtgebets an Sonntagen und bestimmten Festtagen und ausgewählten Heiligenfesten. Gelegentlich beginnen die Versanfänge mit Lombarden oder ornamental gestalteten Initialen.

Papier 181 Bll. 28 cm × 19 cm (HS 61).

Hymnen und Antiphonen (17. Jahrhundert). Sammelhandschrift von Gesängen des Stundengebets an einzelnen Sonn- und Festtagen wie Epiphanie, Pentecostes und Ascensio Domini und an wenigen Heiligenfesten. Die Handschrift ist stark zerstört, Text und Noten nur teilweise lesbar.

Papier 43 Bll. 29 cm × 18 cm (HS 62).

2. ARCHIV UND BIBLIOTHEK

§ 4. Archiv

In der Fundationsurkunde über den Dreikönigsaltar in der Stiftskirche vom 3. Juli 1461 heißt es von der Äbtissin Frederuna Dobbers: *Voluitque, quod privilegia sive literae ad ipsum altare spectantes sint in potestate collatricis seu collatricum ac rectoris pro tempore existentium, videlicet quod deputatur cista seu capsula cum duabus clavibus, quarum unam collatrix seu collatrices, aliam vero rector habeant; ad quam capsulam privilegia sive literae deponantur* (Urk. 303). Mit dieser Anweisung für die Aufbewahrung der Urkunde liegt wohl der älteste Beleg für ein Archiv im Geseker Stift vor, zu dem nur die Äbtissin als Stifterin des Benefiziums und der Rektor des Altares Zugang haben.

In den Statuten des Stiftes von 1705 heißt es in dem Kapitel über das *Amt der Äbtissin*, sie habe nach ihrer Konfirmation einen Lehensstag mit den Vasallen abzuhalten, durch einen Lehensrichter über Einzug und Vergabe von Lehen zu verhandeln und für Pergament, Siegel und Siegelwachs zu sorgen. Der Stiftsamtmann habe die Lehensbriefe, Protokolle, Reversale und Lehensgebühren auszustellen (StAM, Mscr. 5755 Bl. 25). Damit ist die Archivierung als dauernde Aufgabe angesprochen. Das Interesse der stiftischen Verwaltung scheint sich vorrangig auf die Besitzverhältnisse und Einkünfte zu konzentrieren, denn das *Register und vollständige Designation über alle und jede Briefschaften und Paqueten, so sie sich mit dem Archiv befinden*, von 1772 beginnt mit der Signatur L (Lehen), es folgen R (Reversale) und P (Prozesse). Diesem Repertorium sind angehängt *Einige Nachrichten* aus dem stiftischen Protokollbuch und eine Liste von 76 Obligationen. Als Autoren zeichnen Antonius Goswinus Sueß, Vicecurator, und Johannes Mollerus, Kanonikus (Akten 1122)¹⁾.

Direktorium über das abteiliche Archiv nennt sich ein schmales, alphabetisch angelegtes Verzeichnis aus dem Jahre 1777. Die Einträge zu den Buchstaben sind der Anzahl nach völlig unterschiedlich. Zu einzelnen Buchstaben fehlt der Eintrag gänzlich. Es scheint sich um ein Repertorium zu handeln, das für den schnellen Gebrauch gedacht, aber unvollendet geblieben ist (Akten 112).

Am 27. Oktober 1802, drei Monate vor dem Reichsdeputationshauptschluss, erscheint ein hessen-darmstädtischer Kommissar auf der Abtei, hän-

¹⁾ Eine Abschrift des Verzeichnisses aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter Akten 1047.

digd der Äbtissin das Besitznahmepatent aus, nimmt ihr ein *Handgelöbnis* ab und lässt das Archiv versiegeln. In einem *alten Raum im zweiten Stock* befindet sich unter doppeltem Beschluss das Archiv, das Äbtissin und Dechantin nur zusammen mit je einem eigenen Schlüssel öffnen können (StAM, GhztHessen II A Nr. 19 Bl. 313). Der Geseker Richter Franz Wilhelm Mues begehrt am 15. Oktober 1803 die Öffnung des Archivs. Die Äbtissin lässt nur auf Drängen des Syndikus Franz Xaver Wichard die Öffnung des Archivs und die Entnahme von Pachtbriefen und Verwaltungsakten gegen Ausstellung einer Quittung zu (Akten 183). Wichard ist von der hessen-darmstädtischen Organisationskommission angewiesen worden, elf Fragen zur Verfassung des Stiftes und zu seinem Vermögen zu beantworten (Akten 35). Eine weitere, wohl erheblich umfangreichere Entnahme von Archivalien erfolgt am 8. Januar 1808, nachdem der Arnberger Archivrat Bartholomäus Dupuis im August 1807 veranlasst hatte, den Amtmann Carl Hüser mit der Entsiegelung des Archivs, der Auswahl der Archivalien nach dem Archivregister von 1772 und der Aushängung zu beauftragen (StAM, Dienstregistratur 153).

Im Frühjahr 1809 erwirkt die Regierung in Arnberg von Stiftspfarrer Franz Kösters einen Bericht über den Fonds der Stiftskirche, über die Schulden und die Betreuung der Archivalien. Franz Kösters schlägt der Regierung am 4. Mai 1809 vor, das Stift solle die auf die Stiftskirche Bezug habenden *Litteralien* an den Stiftspfarrer ausliefern, zumal sich die Praxis der Vergabe der Benefizien mit der neuen Regierung geändert habe, die Äbtissin sich aber immer noch die Besorgung kirchlicher Angelegenheiten anmaße (AO 1 Nr. 3 Bl. 4f.). Dieses wird schließlich zugestanden, von der Vorlage der älteren jährlichen Kirchenrechnungen sei abzusehen (AO 1 Nr. 3 Bl. 9). Der Arnberger Kirchen- und Schulrat verlangt am 8. Juni 1809 die Einrichtung eines Kirchenarchivs und lässt dem Stiftspfarrer Franz Kösters am 31. August 1810 einen stattlichen Bestand an Urkunden und Akten zur treuen Aufbewahrung übergeben (AO 1 Nr. 3 Bl. 1–3). Diese Archivalien werden im Repertorium von 1772 gekennzeichnet und beziehen sich hauptsächlich auf Obligationen der Kanonikate und der Stiftskirche, auf Reversalien von Schullehrern und landesherrliche Reskripte für die Stiftsschule sowie auf Kollationen von Stiftspfarrern. Am 25. November 1816 fordert Stiftsamtmann Franz Matthias Becker die *Litteralien* zurück, die 1808 an Amtmann Carl Hüser ausgehändigt worden waren. Die Rücksendung erfolgt im Jahr 1820 (StAM, Dienstregistratur 153).

Inzwischen hatte sich auch die bischöfliche Aufsichtsbehörde in Geseke gemeldet, um die Führung der Kirchenbücher in eine moderne Ordnung zu bringen. 1779 erlässt der Kurfürst Maximilian Friedrich von Königsegg-Rothenfels Vorschriften über Eintragungen in die Tauf-, Kopulations- und Sterbebücher, die 1807 vom hessischen Großherzog an Ausführlichkeit und formaler Präzision weit übertroffen werden (AO 1 Nr. 2). Wie die sorgfältige

Führung der Kirchenbücher so ist für Stiftspfarrer Franz Kösters auch die Vorlage der jährlichen Kirchenrechnungen in Arnsberg eine ernste Verpflichtung (AO 1 Nr. 3 Bl. 24).

Mit der Rückgabe der Archivalien aus Arnsberg steht 1820 dem neuen Liquidationskommissar Johann Christian Kinkel das Stiftsarchiv *im alten Bau im zweiten Stock* zur umfassenden Inventarisierung von Immobilien und Gebäuden, zur Registrierung der Einkünfte und Obligationen, zur Ermittlung des Personalbestandes und seiner Versorgung uneingeschränkt zur Verfügung. Ein eindrucksvolles Zeugnis dieser Bestandsaufnahme liegt in dem *Verzeichnis der sich im hiesigen Stiftsarchiv befindenden Stammbäume* aus dem Jahre 1826 vor. Mit 69 Aufschwörungstafeln gewinnen wir Einblick über die Herkunft vieler Stiftsdamen seit 1645 (StAM, Dienstregistratur 153; Akten 1238). Am 5. März 1834 stellt der Oberpräsident Freiherr Ludwig von Vincke die Fortschritte in der Inventarisierung des Geseker Archivs fest und rechnet weiterhin mit der Hilfe des Briloner Justizamtmanns Johann Suibert Seibertz und des Vikars Johannes Heinrich Löhers (Akten 1238). Seibertz hatte soeben den Auftrag zur Bearbeitung der Statutarrechte des Herzogtums Westfalen erhalten. Als 1834 der Kirchenvorstand und Stiftskirchenpfarrer Franz Caspar Biecker auf die Aushändigung und Überlassung von solchen Paginen aus dem Stiftsarchiv bestehen, *welche die Stiftskirche daselbst und den dazugehörigen Fond betreffen*, geraten die Interessen der Kirchengemeinde und des Staates in Konflikt. Stiftsrentmeister Kinkel händigt am 2. März 1834 ein Paket von 73 *Litteralien* aus. Der Kirchenvorstand verlangt weitere 44 Dokumente, die aber die Arnsberger Regierung zur Aushändigung nicht freigibt. Zurzeit sei der Vikar Johannes Heinrich Löhers mit einer Neuverzeichnung der Urkunden bis 1600 beschäftigt. Löhers, seit 1829 Vikar an der Stadtkirche und von 1841–1873 Pfarrer in Störmede, verzeichnet auch das Archivgut der Stadt Geseke neu. Ein Teil des Stiftsarchivs solle, so die Maßgabe der Arnsberger Regierung, zum Oberpräsidenten nach Münster geschickt werden. Im Übrigen sei es laut Reichsdeputationshauptschluss selbstverständlich, dass die Stifts- und Klosterarchive bei ihrem neuen Besitzer verblieben. Das Begehren nach einer endgültigen Überlassung der Archivalien findet bei der bischöflichen Behörde in Paderborn kein Gehör. Die Arnsberger Regierung ordnet die völlige Rückgabe an, die der Rentmeister Eduard Bormann am 2. August 1835 bescheinigt (AO 1 Nr. 2 Bl. 1–39). Die Konflikte um die Grenzen der beiden Geseker Pfarrgemeinden, die Baulastverpflichtungen des Stiftsfonds und die Besoldungsansprüche der Kanoniker verlangen im Laufe des 19. Jahrhunderts nahezu durchgehend die Inanspruchnahme des stiftischen Archivs von stiftskirchlicher Seite. So bittet Stiftspfarrer Konrad Becker 1854 erneut vergeblich um Rückgabe von Archivalien, die für die Stiftskirche wichtig, für das Stift aber unnütz seien. Vom Domänenrentamt in Soest aus schickt Rentmeister Bormann mit Geneh-

migung des Oberpräsidenten im April 1855 17 Dokumente nach Geseke zur Einsichtnahme und allenfalls Abschrift. In Münster liegen im November 1856 alle Archivalien des Stifts bis zum 16. Jahrhundert (AO 1 Nr. 2 Bl. 42–62). Das Statutenbuch von 1705 wird am 16. November 1864 nach Münster abgegeben (AO 1 Nr. 2 Bl. 41).

Wie der Briloner Justizamtmann Johann Suibert Seibertz mit Genehmigung des Oberpräsidenten die Urkunden der Erzbischöfe Anno und Hildolf aus dem 11. Jahrhundert 1834 zu wissenschaftlichen Zwecken entleiht, so mustert Vikar Löhers 1835 das Stiftsarchiv zur Neuverzeichnung (AO 1 Nr. 2 Bl. 8–20). Diese erfolgt in zwei Repertorien 1838 und 1841, das erste um ein Namens- und Ortsverzeichnis ergänzt (Akten 1238; EABP Akten AV 169 Bl. 77–156¹⁾).

Während die Urkunden des Geseker Stiftsarchivs geschlossen und nahezu ausschließlich in das Provinzialarchiv nach Münster gelangen, vollzieht sich die Übernahme der Akten an das Provinzialarchiv in mehreren Schritten. Die nicht unerheblichen Bestände des heutigen Stiftskirchenarchivs lassen eine zielgerichtete Ausgliederung oder auch stillschweigende Zurückhaltung von Archivalien deutlich erkennen. Auch dürfte im Zuge des Aktentransports zu den Prozessbevollmächtigten und den Gerichten manche Akte des Stiftsarchivs in das Stiftskirchenarchiv gelangt sein. Aus dem ehemaligen Stiftsarchiv bewahrt das heutige Stiftskirchenarchiv außer vielen Abschriften Urkunden über die Stiftung von Altarbenefizien und Akten, die sich auf landesherrliche Verordnungen, auf die Kanonikate und deren Dotierung, auf Baumaßnahmen und Kirchenausstattung beziehen. Hebebücher der Stiftsgeistlichen sind vollständig, Testamente von Kanonikern und Stiftsdamen vereinzelt im Besitz des Stiftskirchenarchivs geblieben (HS 2–23). Liturgische Bücher im weitesten Sinn sind ebenso in Geseke verblieben wie die Kirchenbücher seit dem frühen 17. Jahrhundert²⁾. Ein Kopiar der Urkunden von 952 bis 1587 (HS 1) eröffnet die Reihe der Sammelbände handschriftlicher Dokumente unterschiedlicher Art. Der Sammelband HS 5 dokumentiert das beginnende Ende des Stifts unter hessen-darmstädtischer Herrschaft. Umfangreiche Abschriften besonders von Akten, die die Anstellung von Stiftsgeistlichen betreffen, hat Stiftspfarrer Becker in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts vorgenommen. Nachtridentinische liturgische Bücher zum Teil in außergewöhnlich großem Format spiegeln Formen von Frömmigkeit und liturgische Tradition (HS 57–67). Das

¹⁾ Zum Erhaltungszustand und der Vollständigkeit der Repertorien vgl. INA NF 17 S. 229.

²⁾ Die Kirchenbücher 1621–1826 tragen im Repertorium des Stiftskirchenarchivs die Signatur HS 32–39, 43, 44, 49. Im Erzbischöflichen Archiv Paderborn werden sie zurzeit als Kirchenbücher der Stiftspfarrrei Geseke mit eigener Signatur geführt.

Archiv der Stiftskirchengemeinde wird 1941 von dem Paderborner Bistumsarchivar Alfred Cohausz neu geordnet und mit einem Repertorium zugänglich gemacht. Acht durch Jahreszahl ausgewiesene Bruchstücke von Urkunden und sieben Ablassbriefe (1732–1902) sind zurzeit nicht auffindbar. Unter der Signatur HS 1–72 finden sich die älteren Abschriften von Urkunden, Akten, die Kirchenbücher und vor allem die liturgischen Handschriften. 131 Aktenordner (AO) bewahren das Archivgut des 19. und 20. Jahrhunderts.

Das eigentliche Stiftsarchiv im Staatsarchiv Münster umfasst 524 Urkunden und nahezu 1500 Akten. Die Urkunden werden offensichtlich nach ihrer Ankunft in Münster zweimal verzeichnet (StAM, AR 301; Rep. A 328 I)¹⁾. Zu dem Repertorium AR 301 liegt ein nachträglich erstelltes umfangreiches Register vor. Die Akten sind über ein 1985 neu erarbeitetes Repertorium zugänglich (StAM, Rep. A 328 II). Die Übernahme der Akten aus der Verwahrung des Domänenrentamts erfolgt in drei Abgaben 1881, 1910 und 1915. Bei der letzten Abgabe hat Stiftsrentmeister Lenze 69 Nummern Stiftsakten dem Provinzialarchiv übersandt (StAM, Rep. A 328 II Vorbemerkung). Die Abgabe im Jahre 1881 erfolgt auf Bitten des Archivars Dr. Keller, der ein *Verzeichnis der aus dem Repertorium des Geseker Stiftsarchivs erbetenen Nummern* in Arnsberg präsentiert (Akten 1238). Die Abgabe von Akten nach Münster am 30. Juli 1910, bescheinigt von der Stiftskasse Geseke, umfasst 19 Pakete (StAM, Dienstregistratur B 432).

Die Akten des Stiftes Geseke im Staatsarchiv Münster stellen den Hauptbestand der stiftischen Überlieferung dar. Helmut Müller hat sie 1985 in drei größere Einheiten gegliedert: *Damen-Konvent, Rechnungswesen, Gerichtswesen*²⁾. Den drei Beständen gehen Akten zur Verfassung des Stiftes voraus, zur Vogtei und Stiftsverwaltung sowie zu den Aufschwörungen. Die Akten unter dem Sammelbegriff *Damen-Konvent* beziehen sich hauptsächlich auf die Ämter im Stift, die Verleihung der Präbenden und Kanonikate, die Kapitelsprotokolle, Benefizien und Memorien, die Stiftskirche und die weiteren Gebäude im Bereich der Immunität, Bewirtschaftung der Stiftsgüter im weitesten Sinne. Unter *Rechnungswesen* werden im Aktenbestand die verschiedenen Einkünfte des Stiftes sowie die umfassenden, vielfach jahresweise ausgewiesenen Rechnungen der einzelnen Ämter zusammengefasst. Unter dem Stichwort *Gerichtswesen* finden sich Akten über versäumte Brüchtenzahlungen, über einzelne Prozesse hinsichtlich der Anerkennung stiftischer Gerechtsame und über Straftaten, die sich auf dem Gebiet der Immunität ereignet haben.

¹⁾ Datum der Verzeichnisse und Namen der Bearbeiter sind im Februar 2006 im Staatsarchiv Münster nicht zu ermitteln (Auskunft Frau Dördelmann).

²⁾ StAM, Repertorium A 328 II *Inhaltsübersicht*.

Die Verwaltung des Stiftes von Seiten des jeweiligen Landesherrn dokumentieren im Staatsarchiv Münster hauptsächlich die Bestände des Kölnischen Herzogtums Westfalen, des Großherzogtums Hessen und der königlich-preussischen Regierung in Arnberg. Für das 19. Jahrhundert ist der Bestand Regierung Arnberg 15 von vorrangiger Bedeutung. Hier befindet sich auch der Situationsplan des Stiftes Geseke vom August 1820 (Nr. 102 Bl. 61). Weitere Lagepläne und Grundrisse von Gebäuden bewahren die Kartensammlung des Staatsarchivs Münster und das Westfälische Amt für Denkmalpflege sowie auch das Katasteramt des Kreises Soest. Nur wenige Akten sind heute im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Sie betreffen wiederholt die Wahl von Äbtissinnen und die Verleihung von Präbenden auf Grund von *Preces primariae*.

§ 5. Bibliothek

Von der hessen-darmstädtischen Organisationskommission aufgefordert, elf Fragen zur Verfassung und dem Vermögen des Geseker Damenstiftes zu beantworten, schreibt Syndikus Franz Xaver Wichard am 24. Oktober 1802 noch vor dem Reichsdeputationshauptschluss: *Das Damenstift ist keine klösterliche Einrichtung. So hat auch bei demselben nie eine gemeinschaftliche Bibliothek existiert. Jene Bücher, die die Damen sich zu ihrem Vergnügen oder zum sonstigen Gebrauch angeschafft haben, sind denselben privates Eigentum* (Akten 35 Bl. 12). Diese Feststellung wird bestätigt durch die Tatsache, dass in den derzeit im Stiftskirchenarchiv vorhandenen 92 Büchern und Handschriften keine einheitliche Signatur zu erkennen ist¹⁾. Ein Teil dieser Bücher findet sich in einem Verzeichnis, das 1877 in der Stiftskirchengemeinde angelegt wird. Dieses Inventar umfasst 496 Titel, in der Regel Kurztitel, keine Vornamen der Autoren, keinen Erscheinungsort und kein Erscheinungsjahr. Inhaltlich handelt es sich um Schulbücher und Lehrerhandbücher, um lateinische, griechische und französische Grammatiken, um Geschichts- und Mathematikbücher, um Schulausgaben antiker, vorwiegend römischer Autoren, um Katechismus-Ausgaben, Andachts- und Predigtbücher und schließlich auch um theologische Werke. Schulische, pastorale und theologische Ansprüche konnten mit diesem Bücherbestand bedient werden (HS 11 Bl. 46–63).

Das Lagerbuch für die Stiftskirchengemeinde, erstellt kurz nach 1838, führt unter Kap. 8 Tit. III mehrere Ausgaben des Missale Romanum aus dem 19. Jahrhundert an. Ältere in Leder gebundene Ausgaben des Missale Romanum

¹⁾ Ein kleinerer Teil trägt Besitzvermerke. Pfarrer Gerald Haringhaus verzeichnet diesen Bestand 2002 aus Anlass des Stiftsjubiläums und präsentiert ihn in einer Ausstellung im Oktober 2002.

tragen hier das Erscheinungsjahr 1698, 1767 und 1790 (HS 12). Über den Besitz und Gebrauch handschriftlich angelegter liturgischer Bücher s. § 30. Ein weiterer Buchbestand von 138 Titeln, etwa zur Hälfte theologischen und nichttheologischen Inhalts, ist aus der Stiftskirchengemeinde in die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn gelangt. Von diesen sind nur wenige theologische Werke vor 1823 erschienen, ein Hinweis auf Benutzung durch Stiftsdamen ist eher nicht erkennbar.

Von den heute noch im Stiftsarchiv vorhandenen 92 Büchern und liturgischen Handschriften erscheinen 53 vor 1823 im Druck. Davon sind acht Bücher Mitgliedern des Stiftes zuzuweisen. Der Stiftsdame Maria Barbara von Hörde gehört *Der heutige Modechrist beschämt die Christen der ersten Zeit* von Marquis Caraccioli, Leipzig/Augsburg 1769. Ein *Missale S. Coloniensis Ecclesiae*, Antwerpen 1626, trägt den Vermerk für 30 Reichsthaler 1684 von *Stiftspastor Jodocus Koppenradt erworben*. *Ex libris Job. Kersting* heißt es in *Indictio, Acta et Decreta Synodi Dioecesanæ Paderbornensis*, 1688 gedruckt in Neuhaus von Johannes Todt. Es handelt sich um Synodalbeschlüsse unter Bischof Hermann Werner von Wolff-Metternich zu Gracht. Der Kanoniker Johannes Konrad Mollerus hat 1751 und 1756 zwei Bücher handschriftlich signiert: Leonhard Jansen, *Theologia Moralis*. Bd. 2, 3. Aufl. Köln 1744 und Franciscus Hunolt SJ, *Christliche Sittenlehre über die evangelischen Wahrheiten, Dritter Theil: Büssender Christ*, Augsburg 1744. Dem *Stiftspfarrer* Johannes Jodokus Farcke gehören laut handschriftlichem Eintrag Leonhard Jansen, *Theologia moralis*. Bd. 1, 3. Aufl. Köln 1774 und Josephus Juvencius SJ, *Orationes*, Köln 1773. Das *Chronologische Verzeichniß von Gesetzen und Verordnungen für das Herzogtum Westfalen 1570–1812* von Ludwig Albert Wilhelm Koester, Arnsberg 1814, trägt den handschriftlichen Vermerk *Pfarrer Kösters*.

Die nicht einem Besitzer zuzuweisenden Bücher sind dogmatischen, exegetischen, moraltheologischen und homiletischen Inhalts. Teilausgaben des C. I. C., Kompendien mit kirchengeschichtlicher und kirchenrechtlicher Thematik sowie Andachtsbücher ergänzen den Bestand. Dieser Bücherbestand könnte von manchem *Stiftspfarrer* oder *Kanoniker* benutzt worden sein. Die Ausgaben der klassischen römischen Autoren C. Sallustius Crispus, *Coniuratio Catilinae, Bellum Jugurthinum, Historiarum libri*, Lyon 1670, Titus Livius, *Ab urbe condita libri quinque*, Köln 1618, Publius Ovidius Naso, *Fastorum libri IV, Tristium libri V, Epistolarum ex Ponto libri IV*, Bassani 1739 und Publius Vergilius Maro, *Bucolica, Aeneis, Georgicon* (o. J., Titelblatt fehlt, handschriftliche Einträge: *W. Labme 1788, Schamoni 1808, Schenck Pastor*) wird man vielleicht auch mit dem Schulbetrieb der Franziskaner in Geseke in Verbindung bringen können.

Ein wohl aus dem 19. Jahrhundert stammender handschriftlicher Eintrag *Ad bibliothecam Pastoratus ad S. Cyriacum* in der Ausgabe der *Annalium Paderbor-*

nesium Pars III des Jesuiten Michael Strunck, Paderborn 1741, lässt auf eine Handbibliothek im Pastoratshaus schließen. Dorthin könnten auch gehören: Johann Dietrich von Steinen, *Westphälische Geschichte Stücke*. Teil I, Lemgo 1755 (es fehlen die Stücke I und II), Christophorus Browerus SJ, *Vita B. Meinwerci, Ecclesiae Paderbornensis Episcopi* ed. Adolpho Overham OSB, Neuhaus 1681 (Vermerk: *ad pastorum ad s. Cyriacum*) und Venantius Kindlinger, *Münstersche Beiträge zur Geschichte Deutschlands hauptsächlich Westfalens*. Bd. 1, Münster 1787. Insgesamt wird die zitierte Feststellung des Syndikus Franz Xaver Wichard bestätigt. Die nachgewiesenen Bücher sind für den liturgischen Gebrauch bestimmt, stehen den Stiftspfarrern zur Verfügung oder gelangen im Laufe des 19. Jahrhunderts aus unterschiedlichen Bedürfnissen in den Besitz der Stiftskirchengemeinde.

3. HISTORISCHE ÜBERSICHT

§ 6. Lage, Name, Patrozinium

a. Lage

Bergmann, Wüstungen. – Bömken, Baugeschichte Stiftskirche. – Hömberg Albert K., Der Hellweg. Sein Werden und seine Entstehung (1960) (Ders., Zwischen Rhein und Weser. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte Westfalens. 1967 S. 196–207). – Ders., Kirchenorganisation. – Lobbedey, St. Petri. – Ders., Wohnbauten. – Müller-Wille Wilhelm, Westfalen. Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. 2. Aufl. 1981. – Streich, Burg und Kirche. – Warnke Ursula, Der fränkisch-merowingerzeitliche Töpferofen von Geseke, Kr. Soest (Stiegemann Christoph/Wemhoff Matthias (Hg.), 799 Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Beiträge zum Katalog der Ausstellung. 1999 S. 295–298). – Winkelmann Wilhelm, Archäologische Zeugnisse zum frühmittelalterlichen Handwerk in Westfalen (FrühMASstud 11. 1977 S. 96–126).

An der Nahtstelle von missionarisch-kirchlichen, später auch besitzrechtlichen Interessen des Paderborner Bischofs und des Kölner Erzbischofs kommt es im 10. Jahrhundert etwa 23 km östlich von Paderborn zur Gründung des Kanonissenstiftes Geseke. Der 1973 ausgegrabene fränkische Töpferofen auf dem Stiftsgelände (Winkelmann S. 115–123), die Ereignisse um den Empfang der Reliquien des hl. Liborius an dem Paderborner Grenzfluss Heder unweit von Salzkotten im Jahr 836 (Hömberg, Kirchenorganisation S. 59) sowie der archäologische Nachweis eines vorromanischen Apsidensaals unter der Geseker Petrikirche (Lobbedey, St. Petri S. 43) belegen das Vordringen der fränkisch-karolingischen Missionsbewegung entlang des Hellwegs über Soest hinaus. Die Fundpunkte der Keramik des Geseker Töpferofens reichen von Warburg-Daseburg bis in den Raum Soest-Beckum (Warnke S. 297).

Fast dreihundert Jahre dauert die Klärung der weltlichen und geistlichen Rechte zwischen Paderborn und Köln. Nach einer bewaffneten Auseinandersetzung 1254, bei der Paderborn unterliegt, einigt man sich 1256 auf eine Samtherrschaft über Salzkotten. Diese dauert bis 1294 (REK 3 S. 215 f. Nr. 3535). Jetzt fällt Salzkotten ungeteilt an Paderborn. Geseke bildet seitdem weltlich und geistlich den nordöstlichen Vorsprung des 1180 entstandenen Kölnischen Herzogtums Westfalen und gehört auch kirchlich bis 1821 zur Erzdiözese Köln. Das Stift, gelegen im Gogericht und späteren Amt Geseke, gehört kirchlich zum Dekanat Soest und später zum frühneuzeitlichen Haardistrikt. Die Stadt Geseke zählt zu den vier Hauptstädten in dem zweiten landständischen Kollegium des Kölnischen Herzogtums.

Die Lage des Stiftes am Hellweg, jener bekannten karolingischen Etappen- und sächsischen Königstraße zwischen Rhein und Weser, begünstigt im Hochmittelalter die Entwicklung von Markt und Stadt Geseke, zumal Kaufleute mit ihren Waren auch aus den kölnischen Städten Marsberg und Medebach über Geseke den Weg nach Lippstadt und über die Lippe ins Hochstift Münster nehmen. Durch seine Lage am Hellweg teilt Geseke mit den Nachbarorten Erwitte, Soest und Werl den Wasserreichtum.

Auf der Grenzlinie zwischen nördlicher Haarabdachung und dem Tal der Lippe trifft das von Kalk- und Plänerschichten der Haarabdachung aufgenommene Wasser auf die wasserstauenden Emscher-Mergelschichten des unteren Hellwegraumes. Die Quellen im Geseker Stiftsteich sowie der Völmeder und Störmeder Bach liefern den Mühlen die Antriebskraft. Lössböden haben sich auf den Plänerkalken der äußersten Haarabdachung erhalten und sind so landwirtschaftlich nutzbar. Im Quellhorizont des Geseker Hellwegraumes ermöglichen tiefgründige Lehmböden ergiebigen Ackerbau.

Der Nachweis einer prähistorischen und römisch-kaiserzeitlichen Besiedlung des Geseker Hellwegraumes ist vielfach erbracht (Bergmann S. 164–166). Die merowingisch-fränkische Besiedlungsphase (6./7. Jahrhundert) entlang des Quellhorizonts findet ihre Fortsetzung im 9. und 10. Jahrhundert in dem archäologisch nachgewiesenen Siedlungsnetz auch auf den verkarsteten Abschnitten der Haarabdachung, wie -heim, -inghausen und -hausen Orte beweisen. Wie die neuere Wüstungsforschung gezeigt hat, setzt im Geseker Hellwegraum seit dem 13. Jahrhundert eine außergewöhnlich intensive Entsiedlung der städtischen Feldmarken (Wüstungsquotient bis zu 94%) und damit eine Verlegung von Höfen in die Stadt und die ländlichen Zentralorte ein. Diese Entsiedlung vollzieht sich in einem lange andauernden Prozess, den Bergmann als „unmittelbare Reaktion auf die ständig wiederkehrende Bedrohung oder Zerstörung der Basis bäuerlichen Wirtschaftens“ auffasst. Er kommt zustande „unter dem Druck zahlreicher Kleinfehden lokaler Grundherren, unsicherer Rechtsverhältnisse und den im 13. Jahrhundert eskalierenden Gegensätzen zwischen den Erzbischöfen von Köln und den Paderborner Bischöfen“ (Bergmann S. 202 f.).

Wenn auch die Ausgrabungen der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts noch kein endgültiges Bild von einem umfassenden frühmittelalterlichen Burgwall ergeben haben, den man wohl für die Adelsitze Vreden und Meschede mit ihren Stiftsgründungen für das 9. Jahrhundert annehmen kann (Streich S. 124–136), so sprechen doch die Fundamente einer von der Südwestecke nach Nordosten abbiegenden Befestigungsmauer auf dem heutigen Stiftsbezirk für einen wohl im 9. Jahrhundert errichteten befestigten Herrrensitz, der in karolingischer Zeit in Verbindung mit den -heim Orten zur Sicherung des Hellwegraumes gedient haben könnte (Bergmann S. 171). Die leicht erhöhte

Lage des Stiftsbereichs über dem Quellhorizont ermöglicht es der Gründerfamilie der Haholde, ihr Stift an einem befestigten Ort einzurichten, der im 9. Jahrhundert zunächst als fränkischer Königshof, dann als sächsischer Adelssitz mit einer nachgewiesenen Herdfläche, einem Brunnen und einem dreischiffigen Bau mit drei Apsiden nach Osten ausgestattet ist (Lobbedey, Wohnbauten S. 103). Dass mit dem Grabungsbefund der Befestigungsmauer die in der Kaiserurkunde von 952 (MGH DO I 158) angesprochene Stelle *omne, quod eiusdem civitatis interioris muri ambitu continetur*, gemeint sein kann, bestätigt die Auswertung der Grabungen 1973–1980¹⁾.

b. Name

Berger, Pfründen. – Droege Georg, Fränkische Siedlungen in Westfalen (FrühMAStud 4. 1970 S. 271–288). – Hömberg, Comitae. – Jellinghaus Hermann, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. 3. Aufl. 1923. – Lüüs, Geseke. – Metz, Wilhelm, Probleme der Reichsgutforschung im sächsischen Stammesgebiet (NdSächsJbLdG 31. 1959 S. 77–126). – Müller, Anröchte. – Rübél Karl, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiet und am Hellweg (BeittrGDortmund 10. 1901 S. 1–143) – Tönsmeyer, Graf Ricdag.

Der Name des wohl 946 gegründeten Damenstiftes (s. § 7) spiegelt in den ersten Jahrhunderten die Breite der Bezeichnungen für mittelalterliche religiöse Frauengemeinschaften. Otto I. spricht 952 von einem *monasterium in loco Gesike* (MGH DO I 158). Es folgen mit dieser Bezeichnung die durch spätere Überlieferung rekonstruierten Fasti Corbeienses (S. 480) im 12. Jahrhundert und später die Chronisten Heinrich von Herford (Liber de reb. mem. S. 80) und Bernhard Witte (Historia S. 203). In zwei weiteren Kaiserurkunden (MGH DO I 196, DO III 291) sowie in der Vita Bischof Meinwerks (MGH SS rer. Germ. 59 cap. XLIII S. 39) heißen die Klosterfrauen *sanctimoniales*. Ihre Gemeinschaft wird 1014 *ecclesia seu congregatio* und die Mitglieder *dei servientes* (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25), im Jahre 1077 *coenobium* (SeibUB 1 Nr. 32 S. 37) und 1218 *commune capitulum* und *conventualis ecclesia* (SeibUB 1 Nr. 151 S. 195) genannt. Die Äbtissin von Geseke, von dem Corveyer Abt Wibald von Stablo 1150 *domina* bezeichnet (Monumenta Corbeiensia ep. 247 S. 370), begegnet selbstständig neben den *sorores* (SeibUB Nr. 151 S. 195) in Urkunden des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts: 1240 *abbatissa et dominae de Gesike* (SeibUB 1 Nr. 217 S. 275), 1238 *abbatissa totumque eiusdem ecclesiae capitulum*

¹⁾ LOBBEDEY, Wohnbauten, S. 102f. Anm. 44 u. 45, zitiert 1996 die vorläufigen Grabungsberichte und stellt neuerdings eine wissenschaftliche Auswertung der Grabungen von Anton Doms 1975/76 in Aussicht. Diese Auswertung hat inzwischen Elisabeth Bömken für ihre Münsteraner kunstgeschichtliche Dissertation vorgenommen und die Ergebnisse vorab zur Verfügung gestellt.

(WUB 4 Nr. 282 S. 212), *abbatissa et conventus in Geseke* (Liber valoris XXI S. 93). Im späten 13. Jahrhundert (1286) und im 14. Jahrhundert erhält die *ecclesia* das Attribut *saecularis* (WUB 7 Nr. 2016 S. 946; SeibUB 2 Nr. 633 S. 241). In den deutschen Urkunden kommen dann Wendungen wie *sticht van Gesike* (SeibUB 2 Nr. 670 S. 306) oder *sticht sunte Cyriacus to gbesike* (SeibUB 2 Nr. 747 S. 452) vor. Bernhard Witte dürfte das spätmittelalterliche Selbstverständnis des Stiftes treffen, wenn er in seiner Gründungsnotiz der Bezeichnung *monasterium monialium* hinzufügt *vel ut ipsae dicunt collegium canonicarum saecularium* (Historia S. 203). *Neptis mea ... canonica in Gesike* hatte bereits 1265 der Geseker Vogt Rudolf die Äbtissin Agnes genannt (WUB 7 Nr. 1187 S. 538).

Im *Kurkölnisch-Westphälischen Staats- und Landkalender* von 1802 (S. 44) trägt das Stift den Namen *Hochadlich-kaiserlich-freyweltliches Damenstift*. Diese Bezeichnung kündigt sich in den frühneuzeitlichen Namen allmählich an. Der kurfürstliche Koadjutor Ferdinand von Bayern spricht in einer im Druck erschienenen Anordnung von 1604 (HS 2 Nr. 6) von *sämtlichen Capitular Junfferen des adlich freien Stifts S. Cyriacus binnen Geseke*. In der Verleihungsurkunde für das Benefizium St. Nicolai im Hospital zum Hl. Geist an Cyriakus Richartz stellt sich die Äbtissin 1665 vor: *Nos Gertrudis Elisabeth nata de Möllenbeck saecularis S. Cyriaci martiris intra civitatem Gesekenssem nec non imperialis liberi collegii ibidem abbatissa notum facimus* (Akten 173). Ähnlich nennt sie sich 1671 Äbtissin des *keyserlichen freyen hochadlichen Stifts* (HS 4 Nr. 13) und in den Statuten von 1705, zusammengetragen von Äbtissin Anna Luberta von Calenberg, heißt es *Hochadlich kaiserlich frei-weltliches Stift Geseke* (Akten 1098). *Abtissin, probstinnen und samptlichen capitularen des adlichen stifts Geseke*, so lautet der Absender eines Beschwerdekatalogs an den Kölner Kurfürsten zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Bruns, Quellen 18. Jahrhundert).

Der Bezug des Namens zum Ort Geseke ist seit den frühesten Urkunden gegeben. Im Namen Geseke stecken die beiden Bestandteile *ges*, *gis-* und *-eke*, *-ike*. Nach Jellinghaus (S. 70 und 115) verweist der erste auf gotisch *gisan* = aufbrodeln. In dem zweiten Bestandteil sieht er ein Bestimmungselement eines Flurnamens (s. auch Müller S. 16). Der Wasserreichtum des Ortes hat somit namengebend gewirkt. Der älteste Beleg des Ortsnamens *villa, cuius est vocabulum Geiske* (Wilms, Kaiserurkunden Nr. 12 S. 36) in der Schenkungsurkunde Ludwig des Frommen von 833 dürfte sich wohl nach Rübél (S. 22), Metz (S. 98) und neuerdings aus überzeugenden besitz- und archivgeschichtlichen Gründen auch nach Müller (S. 16 f. und 43 f.) nicht auf Geseke, sondern auf Altengeseke zwischen Soest und Lippstadt beziehen¹⁾. Durch einen Quellbereich zeichnen sich beide Orte aus.

¹⁾ Die lokale und westfälische Geschichtsforschung z. B. TONSMAYER, Graf Ricdag S. 127, LÜUS S. 102, DROEGE S. 275 stützt sich weitgehend auf HÖMBERG, Comitatus S. 115, wenn sie in der *villa Geiske* das heutige Geseke identifiziert.

c. Patrozinium

Ilisch, Patrozinien. – Pohlmeier, Cyriakus. – Schauerte Heinrich, Sankt Cyriacus im westfälischen Raum (RheinWestfZVolkskde 11. 1964 S. 64–73). – Schmid Karl, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert (ZGORh 108. 1960 S. 185–232). – Schulze, Gernrode.

Der hl. Cyriakus wird in der dritten Urkunde für das Geseker Stift von 986 (MGH DO III 29) als Patron bereits alleine genannt, nachdem er in den beiden ersten Diplomen von 952 (MGH DO I 158) und 958 (MGH DO I 196) neben und nach der Jungfrau Maria erwähnt worden ist. Seit dem 13. Jahrhundert erscheint er dann als Hauptpatron (SeibUB 1 Nr. 391 S. 477; WUB 7 Nr. 1492 S. 181). Seine Verehrung als Patron des Stiftes und dann auch der Stadt spiegelt sich in den frühesten Siegeln (s. § 19) wie auch in den spätmittelalterlichen Prozessionen. Im Jahre 1348 wird entsprechend der alten Gewohnheit vereinbart, die Reliquien des Heiligen zum Dedikationstag in die Petrikerche zu tragen (Urk. 124a). *Quum portantur reliquie in stochem* (SeibUB 2 Nr. 832 S. 606), so wird 1372 eine Prozession in die Feldmark Gesekes erwähnt. Der Hilfe des hl. Cyriakus schreiben die Geseker den Sieg über einfallende Paderborner Truppen im Jahre 1415 zu (SeibQuellen 1 S. 449), und der Kölner Prälat und Chronist Johann Gelenius weiß im 17. Jahrhundert zu berichten, in Geseke habe man das Haupt des hl. Cyriakus mit einem kostbaren Tuch bedeckt und in einer goldenen Tumba geborgen (AA SS August 2 S. 340).

Über die Herkunft des Patroziniums lässt sich mit Sicherheit wenig sagen. In der näheren Umgebung hat nur die Pfarrkirche zu Horn westlich von Erwitte das Patrozinium des hl. Cyriakus wohl schon im 10. Jahrhundert, ohne dass sich ein Bezug zu Geseke nachweisen lässt (Ilisch S. 209). Diese Unsicherheit der Herkunft spiegelt sich im 17. Jahrhundert, wenn der aus Geseke stammende Böddeker Augustinerchorherr Jodokus Mattenkloidt berichtet: *reliquias s. Cyriaci martyris, quas putant quidam Gesecam delatas a Brunone archiepiscopo Coloniensi, qui idem s. Patrocli martyris ossa tulit Susatum* (SeibQuellen 1 S. 444). Die Herkunft aus Köln hat sich in der lokalen Geschichtsschreibung lange erhalten (Pohlmeier, Cyriakus), obwohl die Ersterwähnung 952 vor dem Amtsantritt Erzbischof Brunos liegt. Schauerte (S. 67) verweist neben dem Kultzentrum des Cyriakus im südlichen Westfalen (Berghausen, Kirchilpe) auf das Kultzentrum Gernrode. Könnte nicht der Stiftsgründer Hahold, den Otto I. 949 seinen *fidelis vasallus* nennt (MGH DO I 113), von dem sächsischen Markgrafen Gero beeindruckt und beeinflusst worden sein, der auf dem Rückweg von Rom, ausgestattet mit Reliquien des hl. Cyriakus, sich und seine Familie im März 950 in die Gebetsbrüderschaft der Mönche von St. Gallen aufnehmen lässt (Schmid S. 212) und anschließend zur Gründung des Kano-

nissenstiftes Frose unweit von Gernrode schreitet? Mit Köpke/Dümmler, Holtzmann und Hömberg wäre dann aus durchaus einsichtigen Gründen die Nachricht Thietmars (MGH SS rer. Germ. Chronicon II,19 S. 61) von der Translation der Armreliquie des hl. Cyriakus auf Geros erste Romreise zu beziehen¹⁾. Von Frose gelangt das Cyriakus-Patrozinium in das markgräfliche Stift Gernrode, wo es unter der ersten Äbtissin Hathui, der Schwiegertochter Geros und Verwandten der Königin Mathilde, zu einer intensiven Verehrung des Heiligen und zu einer geradezu kräftigen Hagiographie im Interesse auch des markgräflichen Adelsgeschlechts kommt (Schulze S. 59). In der Familienstiftung und in dem Cyriakus-Patrozinium käme die Königsnähe des sächsischen Markgrafen Gero sowie des westfälisch-engriscen Grafen Hahold zum Ausdruck²⁾. Beide Stiftsgründer erhalten von Otto I. ein Schutzprivileg, beide lassen sich vom Gedanken des eigenen Gebetsgedenkens leiten. Gero findet seine Grablege in der Vierung der Stiftskirche Gernrode, ebenso die Schwester Haholds und Mitbegründerin Wicburga in Geseke (s. § 3 h)³⁾.

Der römische Diakon Cyriakus verrichtet mit Gefährten Zwangsarbeit an den Thermen des Kaisers Diokletian in Rom. Nach der Passio Cyriaci wird er mit 21 Gefährten auf Grund seines christlichen Glaubens am 16. März hingerichtet und zunächst an der Via Salaria bestattet. Papst Marcellus (307–309) habe seine Gebeine zur Via Ostiense übertragen, und dort sei er am 8. August endgültig begraben worden. Da er Artemia, die Tochter des Kaisers Diokletian, von bösen Geistern geheilt haben soll, wird er später als Nothelfer gegen Anfechtungen böser Geister und gegen Besessenheit verehrt. Der Geseker Festkalender, soweit man nach der Agende von 1729 (HS 24) und den liturgischen Büchern der Barockzeit von einem solchen sprechen kann, weist den 16. März als Todestag und den 8. August als Tag der Translation seiner Gebeine in besonderer Weise aus (AA SS Aug. 2 S. 327–340; LCI 6 Sp.16).

¹⁾ KÖPKE/DÜMMLER, Otto I. S. 183 f.; HOLTZMANN, Kaiserzeit S. 139; HÖMBERG, Landesorganisation S. 121 Anm. 11.

²⁾ Während die Forschung den Cyriakuskult in Bamberg durch Otto I. in den Bereich der Legende verwiesen hat (Frhr. Erich VON GUTTENBERG, Die Regesten der Bischöfe von Bamberg und des Domkapitels von Bamberg [VeröffGesFränkG VI, 1932 S. 7 Nr. 6]), begegnet der Patron Cyriakus im Rahmen der Kanonissenstiftsgründung Eschwege durch die Kaisertochter Sophia bald nach 1000 (LexMA 4 Sp.11).

³⁾ MGH DO I 130; MGH DO I 229; MGH DO I 158; SeibUB Nr. 23 S. 25; Werner JACOBSEN, Die Stiftskirche von Gernrode und ihre liturgische Ausstattung (Jan GERCHOW/Thomas SCHILP [Hg.], Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter [Essener Forschungen zum Frauenstift 2]. 2003 S. 229). Auf den geradezu modellhaften Charakter der adligen Stiftsgründung Gernrode verweist Joachim EHLERS, Heinrich I. in Quedlinburg (Gerd ALTHOFF/Ernst SCHUBERT [Hg.], Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen [VortrrForsch 46] 1998 S. 254 f.).

§ 7. Gründung und Entwicklung bis ins 12. Jahrhundert

Althoff, Necrolog Borghorst. – Ders., Ottonische Frauengemeinschaften. – Andermann, Kanonissen. – Bannasch, Bistum Paderborn. – Berger, Pfründen. – Bockshammer/Stengel, Grafschaft Waldeck – Ehlers, Der helfende Herrscher. – Ders., Könige, Klöster und der Raum. Die Entwicklung der kirchlichen Topographie Westfalens und Ostsachsens in karolingischer und ottonischer Zeit (WestfZ 153. 2003 S. 198–25). – Elger Otfried, Das Raumkonzept der Aachener Institutio sanctimonialium von 816 und die Topographie sächsischer Frauenstifte im früheren Mittelalter (Gerchow Jan/Schilp Thomas [Hg.], Essen und die sächsischen Frauenstifte im Frühmittelalter [Essener Forschungen zum Frauenstift 2] 2003 S. 129–160). – Hömberg, Freigrafschaften. – Ders., Comitatus. – Ders., Landesorganisation. – Kohl, Klosterlandschaft. – Lagers Michael, Topographische Untersuchungen zur Erwerbspolitik Bischof Meinwerks von Paderborn (WestfZ 154. 2004 S. 189–220). – Lange Karl Heinz, Die Stellung der Grafen von Northeim in der Reichsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (NdSächsJbLdG 33. 1961 S. 1–107). – Leyser, Herrschaft und Konflikt. – Lobbedey, Wohnbauten. – Ders., St. Petri. – Lüüs, Geseke. – Parisse, Frauenstifte. – Prinz, Westfalen und Köln. – Rabe, Fischbeck und Kemnade. – Rosen, Kölner Erzbischöfe. – Schmid Karl, Bemerkungen zur Frage einer Prosopographie des früheren Mittelalters (ZWürtLdG 23. 1964 S. 215–227). – Schölkopf, Sächsische Grafen. – Seibertz, Dynasten. – Streich, Burg und Kirche. – Thiele, Klosterimmunität. – Tönsmeyer, Graf Ricdag. – Wenskus, Sächsischer Stammesadel.

Der Name *hochadlich-kaiserlich-freyweltliches Damenstift* im Staats- und Landkalendar 1802 (s. § 6 b) verweist auf die Gründungsinitiativen eines Adelsgeschlechts unter Beteiligung des Kaisers sowie auch auf eine religiöse Frauengemeinschaft ohne erkennbare Bindung an eine Ordensregel. Vier Königs- und Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts führen in Verbindung mit archäologischen Befunden auf die Spuren der Gründung des Stiftes, dessen innere Struktur, materielle Ausstattung und hoheitliche Neuorientierung im 11. Jahrhundert durch Urkunden und erzählende Quellen, vor allem auch von bischöflicher Seite, erhellt werden.

Die spätere westfälische Überlieferung datiert die Gründung des Geseker Stiftes in das Jahr 946 und steht damit zu der Wendung von 952 *monasterium in loco Gesiki ... noviter constructum* nicht in Widerspruch (MGH DO I 158). Heinrich von Herford († 1370) überliefert in seiner Weltchronik in Kenntnis des Privilegs von 952 das Gründungsdatum 946 (Liber de reb. mem. S. 80). Ihm gehen voraus die Fasti Corbeienses, annalistische Aufzeichnungen aus dem 12. Jahrhundert, die der Historiker Johann Christoph Harenberg 1734 in Höxter aufgefunden und 1758 in Braunschweig ediert hat (Fasti Corbeienses S. 480). In derselben Tradition ist der Bericht des Liesborner Konventualen Bernhard Witte († 1534) zu lesen, der für den Bau des *collegium canonicarum saecularium* in Geseke das Jahr 946, das zehnte Jahr der Königsherrschaft Ottos I., angibt (Historia S. 203). Die neuere Forschung schließt sich dem Gründungsjahr 946 weitgehend an (Ehlers, Könige S. 210; Elger S. 134; Kohl, Klosterlandschaft S. 133).

Wenn Otto I. 952 in seiner Pfalz Wallhausen das *monasterium in loco Gesiki*, das die Geschwister Hahold, Bruno, Friedrich und Wicburga auf ihrem Gut (*in predio*) soeben errichtet haben (*noviter constructum*), in seinen Schutz nimmt (*mundiburdium*), wenn er gleichzeitig die Würde der Äbtissin der Stifterfamilie der Haholde vorbehält und für Hahold und seine unmittelbaren Nachkommen die Erbvogtei einrichtet (MGH DO I 158), scheint er die Adelsfamilie der Haholde besonders anzuerkennen, insbesondere vielleicht deren Verdienste an der bisherigen Festigung der königlichen Stellung (Leyser S. 105 f.). Der sächsische König garantiert die dynastische Stiftsgründung nach außen, schafft sich aber auch selbst eine Stätte herrscherlicher Präsenz an der Königsstraße des Hellwegs. Den Stiftsfrauen, die nach Gott der Jungfrau Maria und dem hl. Cyriakus dienen (*sanctimonialibus deo sancteque Mariae semper virgine et sancto Cyriaco devote servantibus*), schenkt Otto I. 958 auf Vermittlung seiner Frau Adelheid und seines Bruders Bruno die *malbure in Gesike marca* (DO I 196), Einkünfte in Form von Geld- und Naturalabgaben, die bisher dem König von Freien oder von einem bestellten Grafen als Gerichtszins entrichtet werden (Art. *malscult*, HRG 3 S. 218 f.). Schließlich greifen die Ottonen letztmalig zugunsten der Haholde und ihrer Stiftung ein (MGH DO III 29), indem dem Kanonissenstift 986 die volle Immunität und die freie Äbtissinnenwahl zugesprochen werden (*ut inter se, quando opus evenerit, quamdiu probabilis persona in illius ecclesie filiabus inveniatur, nostro iussu ac consensu eligant et constituent*). Mit der Wendung *pro dei amore et elemosina parentum nostrorum* bringt der junge Otto III. eine Gegenleistung mit ins Spiel: das fürbittende Gebet der *sanctimoniales*.

Die Urkunden der Ottonen lassen uns die Stiftsgründung zu den zahlreichen Initiativen sächsischer Adelsfamilien rechnen, die einerseits für ihre Mithilfe am Aufstieg der Liudolfinger belohnt werden, die andererseits in rauen Zeiten eine sichere Bleibe für heranwachsende Frauen suchen und gleichzeitig auch einen rechtlich abgesicherten, nach außen hin erfahrbaren Mittelpunkt ihres Adelsgeschlechts erhalten. Nicht zuletzt der Verwandtenkreis als Stifter und die Vorkehrungen für die Vergabe von Äbtissinnenamt und Vogtei lassen das Interesse der Familie Haholds an einem länger dauernden Hauskloster aufkommen, das zur Familiengrablege, zur Stätte der Memoria und damit zum Ausgangspunkt einer eigenen Herrschaftstradition werden kann (Althoff, *Ottonische Frauengemeinschaften* S. 123 ff.). Von der Königsnähe des Grafen Hahold erfahren wir bereits 949, als Otto I. den Geseker Hahold *fidelis noster vasallus* nennt (MGH DO I 113) und ihm eine Manse im Ittergau verbunden mit Einkünften aus vier weiteren Ortschaften schenkt. Wenn der zu 938 von Widukind von Corvey (MGH *Res. gest. Sax. lib. II c. 16* S. 80) erwähnte *Hooldus*, der im diplomatischen Dienst Ottos steht, mit dem Geseker Stiftsgründer identisch ist, wie Bannasch (S. 54) annimmt, erscheinen die Garantien und

Schenkungen der „helfenden Herrscher“ für das Geseker Stift noch besser verständlich. Königsschutz, Immunität und Wahlprivileg machen Geseke jedoch nicht zu einer reichsunmittelbaren Abtei (Ehlers, *Der helfende Herrscher* S. 52f., 57). Von einer *Traditio* an das Reich wissen wir nicht. In der späteren stiftischen Überlieferung wird allerdings der reichsunmittelbare Status häufig in Anspruch genommen.

Sucht man nach vergleichbaren Stiftungen während dieser zweiten Gründungsperiode religiöser Frauengemeinschaften (Parisse S. 471 ff.), die im sächsischen Raum eine Zwischenstellung zwischen königlichem Kloster oder Stift und dynastischem Eigenkloster oder Stift einnehmen (Thiele S. 1), so lassen sich etwa das Kanonissenstift Metelen in der Diözese Münster, das Stift Fischbeck an der Weser sowie im ostsächsischen Raum in der Diözese Halberstadt die Nonnenklöster Alsleben und Vitzenburg und schließlich das Stift Gernrode nennen. Auf Eigengut der Gründerfamilien wird eine geistliche Institution gegründet, mit Schutz- und Immunitätsprivilegien „umhüllt“ (Thiele S. 15), das Äbtissinnen- und Vogtamt mit kaiserlicher Zustimmung an die Stifterfamilie gebunden. Dabei mag der kaiserliche Einfluss durchaus zur Abwehr von Ansprüchen weiterer Verwandter dienen. Auf jeden Fall aber soll das dynastische Bewusstsein durch die eigenkirchliche Stifts- oder Klostergründung gestärkt werden (Thiele S. 48).

In illorum predio – auf dem Gut Haholds und seiner Geschwister wird das Stift Geseke errichtet und mit Grund und Boden ausgestattet, der von einer Mauer im Rahmen eines größeren, befestigten Platzes umschlossen wird (*omne, quod eiusdem civitatis interioris muri ambitu continetur*, MGH DO I 158). Zur Grundausrüstung gehört ferner ein Stück Land, das vorher ein Priester als Benefizium genossen hat. Ein vorstiftisches Gotteshaus ist mit der Existenz eines Priesters somit angesprochen. Dieses könnte, wie Hömberg vermutet (Landesorganisation S. 123), die spätmittelalterliche Martinskapelle sein, die dann später östlich des Stiftes neu errichtet wird. Der Besitz eines adligen Geschlechts, im frühen 9. Jahrhundert wahrscheinlich ein fränkischer Königshof, wird somit in ein Kanonissenstift umgewandelt (Streich S. 336 ff.). Ob der im Südflügel des Geseker Kreuzgangs ergrabene Sakralbau mit drei Apsidiolen von den Kanonissen vor Errichtung der Stiftskirche etwa als Klausurkapelle und Oratorium für das Stundengebet benutzt worden ist, muss als Frage zunächst offen bleiben (Lobbedey, Wohnbauten S. 103; Bömken). Ähnliche Sakralbauten, die in der ersten Phase nach der Frauenstiftsgründung benutzt werden, kennen wir neuerdings unter dem Begriff „Kirchenfamilien“ aus Notuln, Neuenheerse, Schildesche oder Freckenhorst (Ellger S. 134).

Seitdem Johann Suibert Seibertz 1855 den Namen Hahold als Tradent und Urkundenzeugen in den Corveischen Traditionen mehrfach aufgespürt hat (Dynasten S. 333 ff.), ohne den Versuch einer genealogischen Rekonstruktion

schon für das 9. Jahrhundert zu wagen, ist die neuere westfälische Landesforschung nahezu einhellig der Überzeugung, den hier etwa um 870 erwähnten *Haoldus* als Ahnherr der Gründerfamilie des 10. Jahrhunderts anzusprechen¹⁾. *Haoldus* bezeugt hier, dass Reddag, eher wohl ein Sohn Ricdags, des bekannten Grafen und Stifters von Lamspringe, als Ricdag selbst, eine Manse in Erwitte dem Kloster Corvey übergibt. Ob eine Verwandtschaft dieses Haholdus zur Ricdag-Sippe und damit weitläufig auch zu den Liudolfingern anzunehmen ist (Wenskus S. 384), ob gar die Hahold-Sippe mit den ostfränkischen Hattonen und Mantonen in Verbindung zu sehen sind (Tönsmeier S. 137 ff.), bedarf vorerst der weiteren Diskussion.

Auch vermag die Identifizierung weiterer Hahold-Belege in den Corveyer Traditionen in Richtung Geseker Stiftsgründer, die sich vorrangig nur auf die Leitnamenforschung stützt, noch nicht endgültig zu überzeugen²⁾. Dem Hauptvertreter der sächsischen Hahold-Familie, aufgestiegen aus dem fränkischen Reichsdienst im Hellwegraum und im Lippe-Diemel-Gebiet im 9. Jahrhundert, wird im 10. Jahrhundert der Grafentitel zugeschrieben. Im Borghorster Nekrolog findet sich unter dem 5. Februar die Eintragung *Nooldus com* (Althoff, Necrolog Borghorst S. 182), und ein Hof Erenzell liegt nach einem Diplom Ottos I. (MGH DO I 325) von 966 *in comitatu Hooldi comitis in pago Borbtergo* (Brukterergau).

Herrschaftszentrum, geistliche Stiftung, Grafentitel und Leitname als Merkmale für eine Adelsfamilie des 10. Jahrhunderts bedürfen unbedingt des ergänzenden Nachweises der Orte und Räume, in denen wir mit dem Auftreten und dem Wirkungsbereich der adligen Grafen zu rechnen haben (Schmid S. 224 f.). Hahold stattet sein *monasterium in loco Gesiki* mit zehn Hufen aus. Sein Bruder Brun fügt vier, sein Bruder Friedrich eine und seine Schwester Wicburga 20 Hufen hinzu (MGH DO I 158). Außerdem übergibt Wicburga sechs namentlich genannte Orte (*Sprka, Horitinbusven, Nvtzloha, Almundoraf, Ittirlarun, Anavuito*), von denen drei im Ittergau zwischen Diemel und Twiste liegen, *Almundoraf* nördlicher im Almetal, *Nvtzloha* auf der Paderborner Hochfläche und *Sprka* nördlich der Lippe (Lüüs, Karte S. 110). Nimmt man die Besitzungen und Rechte hinzu, die Otto I. 949 seinem Vasallen Hahold als Abgaben von königlichen Zinsbauern und von Königsgut in den vier Orten *Latterueld, Anaimuthiun, Hirigisinbusun* und *Upsprungung* geschenkt hat (MGH

¹⁾ HONSELMANN T 226 S. 121; WENSKUS S. 301; HÖMBERG, Comitatus S. 117; TÖNSMEYER S. 131.

²⁾ WENSKUS, S. 438, sieht in einer Tradition um 965, HONSELMANN T 298 S. 137, den Geseker Stiftsgründer als Tradent für seine Mutter Ada, deren Name in der liudolfingischen Umgebung verbreitet sei. Zu zwei weiteren Hahold-Belegen in den Corveyer Traditionen s. SCHÖLKOPF S. 141 f.

DO I 113; Identifizierung bei Bockshammer/Stengel S. 41), so lässt sich der Herrschaftsbereich der Geseker Grafenfamilie um die Mitte des 10. Jahrhunderts „von Geseke über den Almegau und das Sindfeld bis in den Ittergau verfolgen“ (Bannasch S. 54). Einen Außenposten bezeichnet die Nachricht von Grafschaftsrechten im Bruktererergau an der unteren Ruhr, wenn man nicht mit Stengel (Bockshammer/Stengel S. 8f.) und gegen Hömberg (Comitate S. 24 Anm. 52) unter *in pago Borhtergo* eine Landschaft an der unteren Diemel versteht. Die Weitläufigkeit der Beziehungen der Hahold-Familie wird unterstrichen, wenn man den Vogt Ekbert, durch den Wicburga ihre Güter übertragen lässt (MGH DO I 158), als den Billunger Ekbert den Einäugigen anspricht (Lüüs S. 107). Sein Gedächtnis wird gemeinsam mit dem des Grafen Hahold im Borghorster Nekrolog erwähnt (Althoff, Necrolog Borghorst S. 181).

Die Gemengelage des Komitats des Grafen Hahold mit dem des Grafen Ludolf haben Wenskus und Bannasch eine verwandtschaftliche Beziehung der Haholde zu den Esikonen annehmen lassen. Die Esikonen sind im Leinegraben und unteren Diemelgebiet beheimatet, teilen aber mit den Haholden Grafenrechte auf dem Sindfeld, im Alme- und Treveresgau um Salzkotten. Der Name Ludolf, aus dem sich über Kurzformen wie *Ludo* und *Dudo* auch die Variante *Dodiko* herleiten lässt, verweist ebenso auf die verwandtschaftliche Nähe der Haholde zu den Esikonen, die selbst die Ekbertiner zu ihren Vorfahren und die Northeimer Grafen zu ihren Verwandten rechnen. Die Grafschaft Ludolfs fällt 1021 wie die Grafschaft Dodikos an die Paderborner Kirche (Wenskus S. 440; Bannasch S. 77–79).

Die Schenkungsurkunde, mit der Heinrich II. im Jahre 1011 die Haholdsche Grafschaft an die Paderborner Kirche geraten lässt (MGH DH II 225), spiegelt den geographischen Raum, in dem inzwischen die Nachfahren des Stiftsgründers Grafschaftsrechte ausüben: Vom Raum der oberen Lippe über den Raum Paderborn bis in den Raum Warburg und Korbach (Bannasch S. 55 ff.; Lüüs, Karte S. 110). Von dieser Schenkung bleibt das Stift Geseke ausgenommen, in dem Hildegundis, eine Enkelin Haholds, als Äbtissin wirkt. Da sich diese Hildegundis als die letzte ihres Geschlechts sieht (*in se finem conspiciens*) und da sie das Stift in größerer Sicherheit sehen möchte, überträgt sie den Schutz (*mundiburdium*) über ihr Stift der Kölner Kirche. *Insuper et fluctantis seculi procellas promeditans procuravit sagaci consilio quo ipsa ecclesia seu congregatio quassationes evadens posset post eius vitam in portu consistere*. So jedenfalls stellt es die erzbischöfliche Urkunde von 1014 dar (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25 f.). Diese Urkunde erzählt von der Stiftsgründung im 10. Jahrhundert und nennt Hildegundis Vater Bernhard. Nach Bannasch (S. 64 f.) ist sie zuvor verheiratet mit Amelung aus der Sippe der Esikonen, aus deren Erbschaft ihre Söhne Dodiko und Sigibodo erhebliche Grundherrschaften und Grafschaftsrechte mitbringen. Unter Zustimmung seiner Mutter Hildegundis tritt Dodiko im Jahre 1018 einen

erheblichen Teil dieser Güter und Gerechtsame an Bischof Meinwerk ab, nachdem sein eigener Sohn vom Pferd gestürzt und gestorben ist (SeibUB 1 Nr. 95 S. 76)¹⁾. Den restlichen Teil der Grafschaft übergibt Kaiser Heinrich II. 1021 nach dem Tode Dodikos und wohl auch wegen der Kinderlosigkeit des Sigibodo ebenfalls dem Paderborner Bischof Meinwerk (MGH DH II 439). Als Mutter und Erbin muss sich Hildegundis hier übergangen fühlen (Lagers S. 190 f.).

Die Übertragung des Stiftes an die Kölner Kirche kommt freilich auch dem Bestreben der Erzbischöfe entgegen, Laiengründungen in ihrem Bistum, insbesondere an der östlichen Grenze, zu Eigenklöstern zu machen und sie mit dem rechtlichen Status der *Libertas Coloniensis* auszustatten (Rosen S. 132f; s. § 13). Die Vorbehalte der Hildegundis gegenüber Meinwerk von Paderborn, die schon in den Jahren 1011 und 1014 sichtbar werden, leben erneut 1024 auf. Auf dem Fürstentag zu Herzfeld im September 1024, einer Versammlung der sächsischen Großen nach der Wahl Konrads II., bestreitet Hildegundis nach dem Bericht der Vita Meinwerci mit Unterstützung ihres Vogtes Bernhard einem Sigibodo und dessen Frau Embilan eine Güterübertragung an die Paderborner Kirche, jedoch ohne Erfolg (MGH SS rer. Germ. 59 cap. CXCVII S. 113 f.; Bannasch S. 194; Berger S. 20). Das Geseker Kanonissenstift hat durch Hildegundis seine Jahrhunderte lange Ausrichtung nach Köln erfahren, seit 1014 unübersehbar in dem Austausch des bisherigen Vogtes Sikko mit dem kölnischen Vogt Tiemo und in der Zahlung des Zinses von jährlich 5 Solidi *pro recognoscenda subiectione*. So stellt es die Urkunde Erzbischof Heriberts dar (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25).

Noch bevor die Quellen zur Geschichte des Kanonissenstiftes Geseke vor der Mitte des 12. Jahrhunderts für mehr als 100 Jahre versiegen, muss an zwei bekannte Persönlichkeiten erinnert werden, an Erzbischof Anno II. von Köln und die Äbtissin Judith von Northeim. Anno II. erbarmt sich auf Bitten der Äbtissin Hathwig der Not des Stiftes (*miserans inopiam sacri cenobii*) und inkorporiert ihm die Tauf- und Mutterkirche *eiusdem ville* (SeibUB 1 Nr. 28 S. 31). Diese Begünstigung wird 1077 von Erzbischof Hildolf urkundlich bestätigt (SeibUB 1 Nr. 32 S. 36 f.; REK 1 S. 324 Nr. 1076, S. 340, Nr. 1120). Mit der Tauf- und Mutterkirche ist die alte Pfarrkirche St. Petri in Geseke gemeint, die im 11. Jahrhundert auf den Fundamenten eines vorromanischen Apsidensaals steht (Lobbedey, St. Petri S. 44). Die Sorge um den Fortbestand des zu Beginn

¹⁾ Die räumliche Ausdehnung und Qualität dieser Dodiko-Grafschaft mit dem Zentrum Warburg hat Franz IRSIGLER untersucht und kartographisch dargestellt, Bischof Meinwerk, Graf Dodiko und Warburg. Herrschaft, Wirtschaft und Gesellschaft des hohen Mittelalters im östlichen Westfalen (WestZ 126/127. 1976/1977 S. 181–200).

des Jahrhunderts vom Kölner Erzbischof übernommenen Stiftes fügt sich ein in die energische Klosterpolitik Annos II. Seiner Gründungsinitiative von fünf Klöstern und dem ihm nachgesagten Begehren, alle seine Pfarreien auch im Westfälischen persönlich zu besuchen (Prinz S. 34), scheint die Inkorporation in Geseke ebenso zu entsprechen wie sein Eingreifen zugunsten der Äbtissin des Kanonissenstiftes Oedingen unweit des Klosters Grafschaft (REK 1 S. 283 Nr. 976). In ähnlicher Weise begünstigt sein Amtsvorgänger Hermann II. 1042 die Äbtissin von Meschede (REK 1 S. 230 Nr. 796). Dem Beispiel Annos folgt in zunehmend sichtbarer territorialpolitischer Absicht Erzbischof Arnold I. 1140 und 1141, wenn er zur materiellen Stützung des Abtes des Klosters Flechtdorf und des Propstes von Soest eingreift (REK 2 S. 66 Nr. 394, S. 67 Nr. 400).

Gemeinsam mit ihrem Bruder Heinrich bildet Judith von Northeim das Thema jahrelanger Verhandlungen zwischen König und Papst, Bischöfen und Äbten im oberen Weserraum. Dem letzten Northeimer Grafen Siegfried IV. gelingt es um 1143 seine beiden Halbgeschwister wohl mit Intrigen und Drohungen in die Ämter des Abts zu Corvey und der Äbtissin des Weserstiftes Kemnade zu heben. Im Streit um das Erbe des 1144 kinderlos verstorbenen Siegfried brechen die Gegensätze welfischer und staufischer Interessen auf. Abt Heinrich und Äbtissin Judith werden 1146 vom päpstlichen Legaten ihrer Ämter enthoben, finden sich aber mit der Entscheidung nicht ab, sondern wehren sich entschieden, Heinrich gegen die Verleihung des Corveyer Abbatias an Wibald von Stablo, Judith gegen die Wahl einer Nachfolgerin und gegen die Übertragung des Frauenstiftes Kemnade an die Mönche von Corvey. Obwohl Judith in den von Corvey beeinflussten Quellen leichtfertige Lebensweise und Verschwendung von Lehensgütern zur Last gelegt werden, erreicht sie die Äbtissinnenwürde der Kanonissenstifte in Eschwege und Geseke, berät hier mit ihrem Bruder Heinrich im Juni 1148 über die Zurückgewinnung ihrer Ämter und erringt auf dem Würzburger Hoftag im Juli insoweit einen Teilerfolg ihres Protestes, als sich offensichtlich nicht ganz unberechtigt das Gerücht verbreiten kann, Konrad III. werde die Abt Wibald betreffenden Entscheidungen bezüglich Kemnade aufheben (Monumenta Corb. Wib. ep. 202 S. 321). Schließlich scheut Judith vor einem gewaltsamen Überfall auf das Stift Kemnade am 7. September 1149 nicht zurück. Nach Wibalds Bericht betritt sie die Kirche mit einer bewaffneten Schar, vertreibt die dort beim Gebet versammelten Corveyer Mönche, lässt den Propst in den Fluss werfen und besetzt den Kirchturm mit Bewaffneten (Monumenta Corb. Wib. ep. 201 S. 319)¹⁾.

¹⁾ Zu den weiteren Aktionen Judiths s. § 43. Quellen und Literatur zum Streit um die Weserstifte neuerdings bei RABE, Fischbeck und Kemnade S. 211–242.

Wie einseitig auch immer der Corveyer Chronograph (*Historia Corbeiensis Monasterii* S. 80 ff.) und Wibald von Stablo und Corvey das Bild der abgesetzten Kemnader Äbtissin gemalt haben¹⁾, für die Geschichte des Stiftes Geseke erscheint die Beziehung zu dieser hochadligen Northeimer Grafentochter und Cousine der Kaiserin Richenza überraschend. Da die zeitgenössischen Quellen keine direkten Hinweise bieten, kann eine Beachtung der politischen Situation sowie auch der besitzgeschichtlichen Tradition des Geseker Stiftes zu einer Erklärung beitragen. Der letzte Northeimer Graf vereint die väterlichen Grafschaftsrechte im Hessen-, Nethe- und Ittergau sowie die Vogteien u. a. über die Klöster Norheim, Corvey und Flechtdorf. Mit der Gründung des Klosters Amelungsborn bei Stadtoldendorf sichert er seinen Machtbereich im Norden ab (Lange S. 99). 1140 treffen wir Siegfried IV. mit dem Kölner Erzbischof Arnold I. in Soest, in dessen Umgebung die Northeimer Grafen zahlreiche Comitatsrechte besitzen (REK 2 S. 66 Nr. 394). Schon vorher bezeugt Siegfried die erzbischöfliche Schenkung eines Hauses an der Mosel zusammen mit einem Berggrundstück an das Kloster Brauweiler, eine Stiftung der ezzonischen Verwandten Siegfrieds (REK 2 S. 65 Nr. 392). Arnold mag nicht unbeteiligt gewesen sein, als die aus Kemnade vertriebene Judith in Geseke als Äbtissin Aufnahme findet (Lange S. 104), zumal dann auf der Synode zu Reims im März 1148 gleichzeitig die Amtsenthebung Judiths bekräftigt und Arnold I. von seinem Amt als Erzbischof suspendiert wird.

Seit dem 10. Jahrhundert verfügt das Geseker Stift über Einkünfte, Güter und Orte aus der Haholdschen Fundierung im Ittergau. Eben hier haben auch die Northeimer Grafen einen Schwerpunkt ihrer Grafschaftsrechte. Mit dem Adel dieses Raumes südlich von Paderborn und des Sindfeldes bleibt das Geseker Damenstift auch in den kommenden Jahrhunderten eng verbunden.

§ 8. Vom 13. Jahrhundert bis zur konfessionellen Befriedung der Stadt auf dem Geseker Landtag 1584

Bergmann, Wüstungen. – Decker, Freigrafschaften. – Ehbrecht, Geseke. – Hinteler, Cyriakus-Kult. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Kampschulte, Beiträge. – Löhers, Geseke. – Schoppmeyer, Salzkotten. – Wahle Walter, Aus der Störmeder Geschichte (300 Jahre St. Pankratius-Schützenbruderschaft Störmede 1669–1969, hg. von der St. Pankratius-Schützenbruderschaft Störmede. 1969 S. 43–70).

Mit den reicher fließenden Quellen des 13. Jahrhunderts gewinnt die Geschichte des Geseker Kanonissenstiftes in der personalen Besetzung, in dem politischen und räumlichen Umfeld an Profil. Äbtissinnen und Kanoniker

¹⁾ ANDERMANN, Kanonissen S. 59–61.

werden mit Namen genannt und Kompetenzen pfarrkirchlicher und vogteilicher Art abgesteckt, die territoriale Orientierung und Zuordnung zum kölnischen Westfalen endgültig entschieden. Hatte schon Äbtissin Hildegundis auf dem Herzfelder Fürstentag 1024 gegen die Schenkung von Gütern in Vilisi, einer späteren Wüstung am Ortsrand von Salzkotten, durch den Urenkel Haholds Sigibodo an Bischof Meinwerk protestiert (WUB 1 Reg. Nr. 932 S. 468), so ruft 1247 Bischof Simon von Paderborn den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden auf den Plan, weil er die Villikation Vilsen zum Zeichen seiner Herrschaftsstabilisierung an seiner Westgrenze befestigt. Zur Wahrung seines dukalen Herrschaftsanspruchs und insbesondere des ihm vorbehaltenen Befestigungsrechts zieht Konrad gegen Simon zu Felde und setzt Albert von Störmede in dem *castrum* Störmede als seinen Stellvertreter ein. Nach einem Gegenschlag Simons wird dieser 1254 auf dem Wülferichskampe bei Brechten unweit Dortmunds geschlagen und für zwei Jahre gefangen genommen. Die im Friedensvertrag zu Essen unter Anwesenheit zahlreicher westfälischer Dynasten 1256 vereinbarte Samtherrschaft beider Bischöfe über Geseke und Salzkotten dauert bis 1294 (WUB 7 Nr. 922 S. 412). Dann wird Geseke bis 1803 kölnisch, Salzkotten paderbornisch.

Inwieweit die Geseker Kanonissen von diesen langen und 1277 erneut kriegerisch geführten Streitigkeiten der beiden geistlichen Territorialfürsten betroffen werden, ist kaum zu ermitteln. Albert von Störmede stiftet 1237 eine Rente für die Memorie seines Bruders Rabado (WUB 7 Nr. 453 S. 1227). Sein Vater kämpft 1254 als Marschall von Westfalen auf kölnischer Seite. 1244 gibt Erzbischof Konrad dem Stift die diesem von seinem Marschall entzogenen Einkünfte in Form von Hühnern und Denaren zurück (WUB 7 Nr. 565 S. 252). 1266 vermittelt Simon von Paderborn zwischen Äbtissin und Konvent auf der einen, den *burgenses* von Geseke auf der anderen Seite einen Konflikt um „Pflugpfennige“ (*super obulis de aratri*) (WUB 7 Nr. 1221 S. 553). Im Jahre 1288 wehrt Erzbischof Siegfried von Westerburg die Übergriffe von Markgenossen auf die stiftische Waldnutzung bei Geseke entschlossen ab (WUB 7 Nr. 2081 S. 977). Im Schatten dieser territorialen Auseinandersetzungen scheint sich das Geseker Stift weiter zu konsolidieren. Benachbarte *nobiles* und *milites* wie die Brüder von Hustede, Bertoldus und Detmarus von Büren oder Menricus gen. Bursa machen Memorienstiftungen in Form von Grundstücken oder Fruchtrenten (WUB 7 Nr. 140 S. 62, Nr. 190 S. 83, Nr. 1620 S. 740, Nr. 565 S. 252). Als Zeichen einer solchen Konsolidierung lassen sich auch die Abgrenzung der Pfarrrechte zu St. Petri (WUB 7 Nr. 2136 S. 1005) und die Gebetsgemeinschaft mit den Nonnen des Zisterzienserinnenklosters Benninghausen ansprechen (WUB 7 Nr. 2016 S. 946).

Die Konsolidierung hat sich im 14. Jahrhundert fortgesetzt, obwohl bis zum Ende des Jahrhunderts ein archäologisch überzeugend nachgewiesener

Wüstungskranz um die Stadt Geseke beiderseits des Hellwegs entstanden ist (Bergmann S. 201). Die Siedlungen *Stalpe*, *Hustedede*, *Salle*, *Ebbinbusen*, *Withem*, *Stochem*, *Persinbusen*, *Elsinbusen*, *Holthbusen* und auch entfernter liegende Wohnplätze wie *Ysselo* oder *Volkesmere* werden aufgegeben und einzelne Höfe in die Stadt verlegt¹). Die Ursachen für diese Wüstungen nördlich und südlich des Hellweges werden eher in den lange dauernden territorialen Konflikten zwischen Köln und Paderborn im 13. Jahrhundert und in den unsicheren Rechtsverhältnissen der folgenden Zeit gesehen als in Agrarkrise und Pest. Zahlreiche Fehden, Raubzüge, Brandschatzungen und das Abweiden von Getreideflächen bedingen ein gesteigertes Schutzbedürfnis der Landbewohner²). Die Aufgabe der Siedlungen hat die Weiterbewirtschaftung der Wüstungsfuren, wie Renteneinkünfte, Landerwerb und Verpachtungen von Ländereien und Mühlen zeigen, nicht unterbrochen³). Auch die Stiftung der Geseker Benefizien 1356, 1397, 1461 und 1493 (s. § 3 d) belegt die fortdauernde Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Wenn die Gerechsamte des Stiftes unterschiedlichen Alters gesammelt und zu einem „stiftischen Rechtsbuch“ übersichtlich aufgereiht werden, wie es in den *Iura* um 1370 geschieht, wenn ähnlich auch die Gewohnheiten und Rechte der Vogteigüter des Stiftes um 1400 gesammelt und aufgeschrieben werden (SeibUB 3 Nr. 903 S. 4f.), mag man darin eine Reaktion auf die drohende Entfremdung von Rechten sehen, sicher aber auch einen Beleg für die fortwirkende Wirtschaftstätigkeit des Stiftes während des Wüstungsprozesses.

Erst mit der Regentschaft Ernst von Bayerns (1583–1612) und dann auf dem Geseker Landtag von 1584 lässt sich die Geschichte des Kanonissenstiftes und seiner Verflechtung in lokale und regionale Bezüge deutlicher fassen. Die Soester Fehde (1444–1449), das weitreichende Ereignis im 15. Jahrhundert, hinterlässt im Stift keine wahrnehmbaren Spuren. Wohl aber erinnern die spätgotische Gewölbemalerei in der Stiftskirche mit der Darstellung des hl. Cyriakus als Ritter und die barocke Holzfigur des Stiftspatrons mit Schwert und Schild an die Schutzfunktion des Stadtheiligen in der Abwehr der Feinde. Nach der Eversteiner Fehde, der territorialpolitischen Auseinandersetzung zwischen den Edelfherren zur Lippe und dem Kölner Erzbischof Friedrich

¹) Die Wüstungen im Geseker Raum hat Bergmann katalogmäßig nach schriftlicher und archäologischer Überlieferung erfasst und kartographisch übersichtlich dokumentiert, BERGMANN Kartenbeilage 2.

²) In einer Mescheder Urkunde über Abgaben eines Hofes zu Horn ist von *incendia*, *rapinae succisiones arborum et lignorum*, *depastura agrorum* und *variae destructiones* die Rede, SeibUB 2 Nr. 602 S. 194.

³) Die fortlaufende Bewirtschaftung lässt sich an breitem Urkundenmaterial belegen: Beispiele Urk. 73, 183, 202.

von Saarwerden auf der einen, dem Paderborner Bischof und dem Braunschweiger Herzog auf der anderen Seite, kommt es 1410 erneut zu einem kölnisch-paderbornischen Grenzkrieg, in dem die Stadt Delbrück die Kölner erfolgreich abwehrt, und Bernhard von Hörde zu Boke unternimmt auf der Seite Paderborns 1415 einen Angriff auf Geseke, das nach der Schilderung des Chronisten Jodokus Mattenkloidt durch die Hilfe des hl. Cyriakus in der Schlacht an den hohlen Eichen auf dem Wege nach Salzkotten den Feinden einen Verlust von 450 Toten beibringt (SeibQuellen 1 S. 449). In den Manuskripten des Richters Hermann Mattenkloidt hat Jodokus Mattenkloidt zwei Distichen gefunden (Mattenkloidt S. 450):

*Nube sub angusta niveis victoria signis
Adfuit et viso signa sub ense dedit.
Hic fugat, hi fugiunt, Gesekei stetero triumpho
Divi Ciriaci Martyris auspicio*

Der Märtyrer des 3. Jahrhunderts und der Glaubensbote des adligen Damenstiftes des 10. Jahrhunderts ist zum helfenden Stadtpatron geworden, dessen Verehrung, bereits im 14. Jahrhundert durch eine Heiligentracht nachweisbar, jetzt um eine jährlich wiederkehrende Prozession zu dem Ort der Schlacht gesteigert wird (Hinteler, Cyriakus-Kult S. 50).

Zwei weitere Ereignisse illustrieren die Geschichte des Stiftes im 16. Jahrhundert. Die Äbtissin Ursula von Brenken wehrt sich langfristig erfolgreich gegen die Entfremdung von Lehensgütern im Waldeckischen. Hier im Ittergau südlich der Diemel hatte das Geseker Stift durch die Grundausrüstung der Stifterfamilie Güter und Gerechtsame seit dem 10. Jahrhundert. Seit dem 13. Jahrhundert gelangten Freigrafschaften im Geseker Raum in die Hände der Grafen von Waldeck (Decker S. 244 f.), die im 12. Jahrhundert das Amt des Stiftsvogts von Paderborn ausübten. Die Äbtissin belehnt 1527 Johann von Twiste mit Gütern im Ittergau (Urk. 358, 359, 362a) und beschwert sich 1546 bei Walrad von Waldeck über dessen eigenmächtiges Umgehen mit den stiftischen Gütern. Dieser bestärkt nach Einsichtnahme in die Lehenbriefe die Äbtissin, es kommt zu einem Prozess und schließlich 1560 zur Neubelehrung von sechs Gütern an Friedrich von Twiste zu jährlich sechs Gulden (Urk. 382a-l, 383, 384; Kaiser S. 28 f.).

Abgesehen von dem kurzfristigen Predigtauftritt des Lippstädter Augustiner-Eremiten Johannes Koster in Geseke im Jahre 1525 beobachten wir die reformatorische Bewegung erst recht spät. Die Neigung des Erzbischofs Hermann von Wied zur neuen Lehre und der Versuch einer „Kölner Reformation“ seit 1542 bleiben in Geseke – anders als in Werl – ohne Resonanz. Der Geseker gelehrte Theologe, Großsieglar und Kanzler am Erzstuhl in Köln, Bernhard von Hagen (1496–1550), wirkt mit dem Soester Johannes Gropper als altgläubiger Berater des Erzbischofs, kann aber dessen „Kölner

Reformation“ nicht verhindern. Nach dem Augsburger Religionsfrieden und schon in der Phase der Konfessionalisierung ordnet Erzbischof Friedrich von Isenburg 1564 die Absetzung des *Rector ad s. Cyriacum* Lambertus Buscher durch Äbtissin Clara von Meschede an (Akten 1335). Dieser habe sich *unserer alten wahren Catholischen Religion widerwärtig erzeiget, ... der gottseligen Kirchen-Ordnung ganz zuwider gehandelt, sich auch in den Ehebestand vermeintlich begeben*. Die Äbtissin wird angewiesen, einen *anderen geschickten und frommen Catholischen Lehrer und Pastorn an seine Statt zu verordnen* (Hamelmann, Opera S. 1376–1379). Hermann Hamelmann, der evangelische Theologe und Chronist der Reformation in Westfalen, berichtet ferner, dass der Kanoniker Alhard Mattenkloidt und der Prediger Godefridus Wolmeus von dem Werler Official Gerhard Kleinsorgen der *impia Lutheranorum doctrina* überführt und fortgeschickt worden seien. Die Geseker hätten von September 1564 bis Ostern 1565 keine Predigt gehabt und unter Tränen bedauert, dass man ihnen so fromme Männer entrissen habe¹⁾. Die Selbstbehauptung der altgläubigen Kirche im Kölnischen Herzogtum erfährt erst eine existenzielle Herausforderung unter dem neuen Landesherren Gebhard Truchseß von Waldburg (1577–1583).

Über den Anteil der Stiftsdamen und Kanoniker am reformatorischen Geschehen in der Stadt haben wir äußerst spärliche Nachrichten. Wir sind angewiesen auf die Chronik des aus Geseke stammenden Böddeker Chorherren Jodokus Mattenkloidt († 1698) und auf das *Tagebuch von Gebhard Truchseß*, verfasst von dem Werler Official Gerhard Kleinsorgen († 1591). Beide Autoren berichten aus engagiert altgläubiger Sicht im Rahmen des Kölnischen Krieges (1581–1584), in dem Gebhard Truchseß von Waldburg nach Hochzeit mit einer Gerresheimer Stiftsdame und Exkommunikation durch den Papst versucht, unterstützt von seinen calvinischen Wetterauer Verwandten, das kölnische Erzstift zu säkularisieren und damit die Konfessionsbildung in Nordwestdeutschland seit 1555 und die konfessionelle Verteilung auch der Kurstimmen im Reich entscheidend zu verschieben.

Im Oktober 1582 bringt Gebhard Truchseß von Waldburg bei seinem Aufenthalt in Werl die Vereinbarung über die Vikarien zu Geseke, die bereits Erzbischof Salentin von Isenburg 1577 begonnen hatte, erneut ins Gespräch, *damit die Kirchendiener kompetenz haben und also auch zu der residenz angehalten werden mochten* (Bruns, Tagebuch S. 38). In Geseke müsse man ansehen, so erinnert

¹⁾ Während HAMELMANN das Schreiben Erzbischofs Friedrichs an die Geseker Äbtissin unter dem *ersten September Anno 1564* datiert (Opera S. 1379) und ihm die Geseker Geschichtsschreibung folgt, datiert das Findbuch des Staatsarchivs Münster (A 328 I) und mit ihm BRUNS, Quellen 1559 Dezember 1, das Absetzungsschreiben auf den 1. Dezember 1559 (Akten 1335). Paläographisch scheint der 1. Dezember 1564 näher zu liegen.

sich Kleinsorgen¹⁾, wie die *Pfarrkirche gar ledig von priesteren und nur ein capellan mit einem knaben um den kirchhof gangen und gesungen, als eben Truchseß und der erzbischof zu Bremen daselbst in der stadt gegenwertig gewesen, und viele leute mit solchem gesang eines capellans und eines knabens spott getrieben* (Bruns, Tagebuch, S. 38). Am 25. März 1583 kommt Valentin Schonaeus, Superintendent im hessischen Ziegenhain, nach Predigten in Brilon, Arnsberg und Werl auch nach Geseke. Das Stiftsarchiv bewahrt Abschriften der Ankündigung des Schonaeus und das Berufungsschreiben des Erzbischof Gebhard vom 25. März 1583 (Akten 203; Urk. 403). Am 14. Januar 1583 hatte Gebhard die Bittschrift von Geseker Bürgern und Räten erhalten, ihnen *immutandae religionis facultatem* zu erlauben. Die vier namentlich genannten Vikare, *qui se plenis buccis verbi dei ministros crepabant*, sowie Rotgerus Tuxius, der die Mönchskutte ausgezogen (*excuculato monacho*) hatte, sich zum Petripfarrer machen ließ und ein 15jähriges Mädchen heiratete, werden Predigten auch in der Stiftskirche gehalten haben (SeibQuellen 1 S. 465). Die Bemerkung des Chronisten *saevitum est in altaria, in Divorum imagines Gesecae* wird man auch auf die Stiftskirche beziehen dürfen. Am 17. Juni 1584 führt der neue Landesherr Ernst von Bayern *exercitium religionis catholicae in ecclesias* ein und lässt durch den Weihbischof von Münster, Gottfried von Mierlo, die *violata altaria* neu konsekrieren (SeibQuellen 1 S. 466 f.).

Am 20. Juni 1584 geloben auf dem in Geseke anberaumten Landtag die kurfürstlichen Räte, die adligen Landsassen und die Abgeordneten der Städte des Kölnischen Westfalen dem neuen Landesherrn Gehorsam. Dieser betrifft sowohl die Aufschlüsselung der Schatzung als auch das Bekenntnis zum alten Glauben. Das Reformationsgeschehen hat im Herzogtum sein Ende gefunden, „Das Land ist fortan nicht mehr Subjekt, sondern Objekt der katholischen Erneuerungsbewegungen“²⁾.

Trotz dieser auf Breitenwirkung angelegten Huldigung an Ernst von Bayern ereignet sich am 27. Juni noch bei Anwesenheit des Kurfürsten in Geseke ein *tumultus*, bei dem gegen die für Geseke vorgesehenen Besatzungstruppen protestiert wird. Eine der zwölf Bedingungen, unter denen Ernst von Bayern dem bittenden Senat von Geseke Gnade (*venia*) gewährt, zielt auf die von Erzbischof Salentin von Isenburg begonnene *Unio beneficiorum* und auf die Restitution entfremdeter Kirchengüter (SeibQuellen 1 S. 469). Zum Schluss seines Berichts *Quam provide Geseca fuerit liberata ab Ernesto archiepiscopo Coloniensi* er-

1) Gerhard Kleinsorgen als Autor des *Tagebuch von Gebhard Truchseß* wird neuerdings in Zweifel gezogen von Bernd KIRSCHBAUM, Gerhard Kleinsorgen (1530–1591). Ein Geschichtsschreiber im Westfalen der Frühen Neuzeit. Das Werk und sein Autor. Diss. phil. Paderborn 2005.

2) Alois SCHRÖER, Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1155–1648). 1: Die Katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften. 1986 S. 256.

zählt Jodokus Mattenkloidt, ein Vikar habe bei seiner Predigt auf der Kanzel der Stiftskirche *more Saxonico* dem Vaterunser hinzugefügt *Tuum est regnum, tua est potentia, quod solent Lutheri crepae*. Er sei vom Kirchendiener unterbrochen und zum Schweigen gebracht worden. Die *Lutheri reliquiae* seien wohl noch nicht ganz ausgerottet (*nondum funditus erutae*), so folgert nach dem Bericht Mattenkloidts der Kurfürst und lässt durch den Geseker Richter Hermann Mattenkloidt den *Distrikt der adligen Jungfrauen* mit einer bewaffneten Schar besetzen (SeibQuellen 1 S. 470).

Angestoßen durch obrigkeitliche Anordnungen des Landesherren, getragen von verbenden Predigern, bittstellenden Ratsherren und aufrührerischen Bürgern tritt die reformatorische Bewegung in Geseke im März 1583 offen in Erscheinung, bis sie im Juni 1584 durch einen demonstrativ in Geseke inszenierten Landtag und Landtagsabschied erstickt und die Stadt nach Vertreibung der Prediger und zunächst noch verbleibenden Lutheraner (*Lutheri reliquiae*) „befriedet“ ist. Insgesamt scheinen das Geseker Kanonissenstift und seine Kanoniker eher Objekt der reformatorischen Bewegung gewesen zu sein. Veränderungen, die über die Reform von Residenz und Präsenz der Stiftsdamen, über den Gottesdienst und das Chorgebet hinausgegangen wären, hätten das Selbstverständnis der adligen Damen und ihrer ritterschaftlichen Verwandten entschieden getroffen. Der auf dem Geseker Landtag im Sommer 1584 auftretende Kurfürst Ernst von Bayern hat sein Erzstift in der konfessionellen Auseinandersetzung gefestigt. Er verbietet sich, wie der Bericht über das ergänzte Vaterunser zeigt, im liturgischen Bereich auch nur das geringste Signal. Er diszipliniert im politischen Bereich die Wahl zum Geseker Rat in *praesentia cuiusdam ex consiliariis nostris* (SeibQuellen 1 S. 469).

§ 9. Von der Barockzeit bis zum Ende des Alten Reiches

Arens, Ungedrucktes. – Freisen, Kanonissenstift. – Freitag, Konfessionelle Kulturen. – Hinteler, Cyriakus-Kult. – Holzem, Konfessionsstaat. – Kampschulte, Beiträge. – Klaus Adalbert, Das ehemalige Franziskanergymnasium zu Geseke (FranziskStud 57. 1975 S. 297–365). – Lanzinner, Konfessionelles Zeitalter. – Löhers, Geseke. – Pohlmeier, Geseke im 17. und 18. Jahrhundert. – Schröer, Erneuerung. – Wahle Walter, Hessischer Überfall auf Geseke 1638 (GH Nr. 260. 1982).

Als die hessen-darmstädtische Regierung in Arnberg im Herbst 1804 das Stift auffordert, einen Bericht über seinen derzeitigen Zustand vorzulegen, zitiert Stiftspfarrer Jodokus Farcke bezüglich der Notwendigkeit von Kanonikernstellen die Ernestinische Union von 1587. Ihm folgt 1838 der Regierungsassessor Gerhard in seinem Gutachten über die Kirchen- und Schulstellen in Geseke (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 16 f.; Regierung Arnberg II Nr. 575). Hatte

Ernst von Bayern mit dem Geseker Landtag die Selbstbehauptung der Kölner Landesherrschaft demonstriert, so beinhaltet die Ernestinische Union nunmehr konkrete Maßnahmen zur Durchsetzung der tridentinischen Reform. Die aus der Vielzahl der vorhandenen Benefizien neufundierten Präbenden der Kanoniker und weiteren Kirchenbedienten sollen die Gewähr bieten, dass die Kanoniker *in loco* residieren, *also keine geringe schwächung des algemeinen lateinischen alten kirchengesangs und priesterlichen gottesdienst lenger je mehr eingebrochen* (Bruns, Quellen 1587 Juni 25)¹⁾. Die Ernestinische Union beruft sich ausdrücklich auf die Synode von Trient, indem sie die Examinierung der Kanoniker durch den Sieglar zu Werl oder einen Kommissar anordnet und die Geistlichen zu Chordienst und Messfeiern detailliert verpflichtet. In der Union werden auch die Benefizien der Petrikerche neu geregelt, so dass Stifts- und Petripfarrer sowie Kanoniker und Vikare für zwei Jahrhunderte eine in etwa gesicherte materielle Grundlage haben. Wichtig für die Verpflichtung des Staates im Rahmen der späteren Säkularisation ist die Tatsache, dass hier von *praebendae sacerdotales curatae* und von *praebendae curam habentes* die Rede ist (Bruns, Quellen 1587 Juni 25).

Die Durchsetzung der tridentinischen Beschlüsse im Erzbistum Köln erfolgt vornehmlich unter Kurfürst Ferdinand (1612–1650), Neffe des Kurfürsten Ernst von Bayern und bereits 1595 zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge bestellt. Wenn Ernst 1595 in einem Schreiben an den Geseker Stadtrat vor *Lutherischer Communion* und *sektiererischen Neuerungen* warnt (Akten 431; Urk. 431), wenn 1614 kölnische Kommissare die Aufnahme unkatholischer Jungfrauen in das Stift verbieten (Akten 347) und der Offizial zu Werl mit dem Einzug der Früchte und der Suspendierung vom Chordienst der Stiftskirche droht (EBAP Spez. blau 154 Bl. 46–57), wenn sich acht namentlich genannte Stiftsdamen 1616 nach der Darstellung kölnischer Kommissare in Gegensatz zur katholischen Religion und damit in höchste Gefahr für ihr Seelenheil begeben (Akten 84), wenn schließlich 1619 beim Freiwerden von Kanonikwohnungen vor *haereditariae suscessiones* gewarnt wird (Akten 1462), erscheint ein Fortleben lutherischer Neigungen im Kanonissenstift Geseke unabweislich. Nach erfolgter Visitation legt der kölnische Generalvikar Otto Gereon den *Bericht und Verordnung* des Kurfürsten Ferdinand vom 31. Dezember 1612 vor, in dem Stiftsdamen, Bediente und Mägde auf die katholische Religion, auf den Wohnsitz innerhalb der Immunität und auf den Gehorsam gegenüber der

¹⁾ Der Ernestinische *Unio beneficiorum Gesticensium ab Ernesto clementissimae memoriae facta*, die hier nach der Abschrift von Bruns zitiert wird, bewahrt das Staatsarchiv Münster (Urk. 410), das Stiftskirchenarchiv in einer frühen Abschrift (HS 3 Nr. 1). Die *Salentini Unio Beneficiorum d. d. 31. Januarii 1577* (HS 3 Nr. 1) bereitet die Ernestinische Union in wesentlichen Bestimmungen vor.

Äbtissin verpflichtet werden (HS 2 Nr. 7). Nicht zuletzt Herausforderungen durch den äußeren Feind befördern in den kommenden Jahrzehnten bewährte Formen der Volksfrömmigkeit wie Heiligenverehrung und Prozessionen und tragen so zur „konfessionellen Formierung“ bei (Holzem S. 164).

Die vierzehntägige Besatzung und Plünderung, die Geseke von Christian Johann Philipp Graf von Falkenstein gen. Graf Oberstein und seiner 2000 bis 3000 Mann starken Soldateska zu ertragen hat, sind auf Grund der Raubzüge über die Güter der Stiftsmeier und der Erbeutung von Kirchenschätzen für die Stiftsgeschichte von Belang. Der silbern-vergoldete Cyriakusschrein fällt in die Hände der plündernden Soldaten, denen die Stadt am 1. Januar 1591 gemäß vertraglicher Vereinbarung die Tore öffnet (SeibQuellen 1 S. 457–459; Hinteler, Cyriakus-Kult)¹⁾.

Im Rezess des Stiftes mit seinen *binnen deroselben Stadt Geseke sesshaftigen Pächtigern und Meyeren* vom 19. August 1604 klingen die Belastungen des Januar 1591 nach, wenn der Erzbischof den Stiftsmeiern die Summe von 3000 Rtlr. *Schuldenlast* auf 400 Rtlr. *moderiert*, und zwar auf Grund der *hohen Ohnvermögenheit wegen des Einfalls Statischen Kriegs-Volcks ihrer Beraubung und Ratzionierung* (Akten 1037). Diese Vereinbarung beschließt einen zwölfjährigen Konflikt, in dem das klagende Stift 1591 das geistliche Gericht in Werl gegen die Verweigerung von Einkünften und Abgaben anruft, während sich die beklagten Stiftsmeier hilfesuchend an die Stadt Geseke wenden (Urk. 421a) und 1594 beim Reichskammergericht in Speyer in 2. Instanz appellieren. Es handelt sich um Ländereien in Erbpacht in der Feldflur rings um die Stadt, die ursprünglich wohl zum Villikationsverband des Fronhofs gehört haben. Knapp 100 Colonen werden namentlich aufgeführt, und ihnen werden Rechtsverletzungen schriftlich nachgewiesen (Urk. 412a Bl. 67–91). In der heftig geführten Auseinandersetzung (StAM, RKG G 372) kommen die drückenden Belastungen, die Rechtsnatur der Stiftsgüter und die Pachtumstände wie aufgelaufene Zinsen, *Alienation* von Gütern ohne Wissen des Stiftes, *Versplitterung*, *Versetzung* und *Verpfändung* von Gütern zur Sprache (Akten 1037). Die Stiftsmeier appellieren an das kaiserliche Kammergericht in Speyer, um das inzwischen vom Stift beim päpstlichen Nuntius Coriolanus in Köln erwirkte Urteil aufzuheben (Akten 1438, 365). In dessen Urteil vom 24. April 1602 heißt es, die Stiftsgüter seien zurückzugeben, Früchte und Pensionen nachzu-

¹⁾ Das Kanonissenstift scheint angesichts der weiträumigen und gewaltsamen Plünderungszüge, die durch das Münster- und Sauerland führten, mit den genannten Eingriffen der Soldaten nicht übermäßig Schaden erlitten zu haben. Die Generalstaaten, in deren Auftrag Graf Oberstein zunächst gegen spanische und kölnische Truppen zu Felde zog, distanzieren sich sehr bald von ihm und seinen zusammengerotteten Soldatenhaufen, Walter WAHLE, Graf Oberstein in Geseke (GH 47. 1989).

liefern, Verkaufs- und Verpfändungsurkunden zu zerreißen (Akten 1124). Bürgermeister und Rat von Geseke erbitten nun beim kölnischen Quartier des Hansetages in Münster ein Intercessionsschreiben, in dem gegen die Wegnahme der Stadtschlüssel, die Besetzung und Geiselnahme protestiert werden soll (Kampschulte S. 21)¹⁾. In einer *secunda appellatio* vom 4. April 1603 wird ein *Libellus articulatus gravaminum nullitatis et iniquitatis der Bürger zu Geseke so einem Stifte S. Cyriaci daselbst annum censum vel canonem entrichten* vorgelegt, in dem in 141 Punkten prozessuale Verfahrensfragen erörtert und Beschwerden über die Stiftsmeier formuliert werden (StAM, RKG G 373).

Unter wiederholter Beteuerung des *gütlichen verhörs* handeln kölnische Räte – ihre Namen verweisen vielfach auf die adligen Familien von Geseker Stiftsdamen – den Vergleich von 1604 aus, in dem neben zahlreichen Einzelregulierungen die schriftliche Fixierung der Erbpachtrechte der Stiftsmeier, der nach 14 Jahren fällige Weinkauf zu 15 Schilling pro Morgen und das Verbot von Entfremdung stiftischer Güter etwa durch Verkauf oder Verpfändung vereinbart werden (Akten 1037). Ein Protokoll über Zahlung rückständiger Pachtgelder von 1604 und ein in demselben Jahr neu angelegtes Lagerbuch (Akten 305, 231) markieren den Neuanfang nach *gefährlichen streitigkeiten* und das Bemühen um die *Erhaltung Friedens und beständiger Einigkeit* (Akten 1037).

In den beiden ersten Jahrzehnten des Dreißigjährigen Krieges treibt der neue Glaube die Fürsten Herzog Christian von Braunschweig und Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel in unterschiedlicher Intensität zur aktiven Teilnahme am Kriegsgeschehen. Der eine ergreift für den entthronten Winterkönig Friedrich von der Pfalz Partei und sammelt sich in den geistlichen Gebieten Westfalens eine Armee. Lippstadt, Soest und Paderborn werden 1622 eingenommen. Der andere will vom Schwedenkönig Gustav II. Adolf mit den geistlichen Gebieten als Kriegsbeute ausgestattet werden und erzwingt Einquartierungen und Kontributionen in der Hellwegzone und im Sauerland. Er mobilisiert seit 1631 seine Söldner gegen Graf Pappenheim, den Nachfolger des Grafen Anholt im kaiserlichen Dienst. Während Geseke unter dem Unterführer Dietrich Othmar von Erwitte im April 1622 erfolgreich erbitterten Widerstand leistet, besetzen und drangsalieren die hessischen Truppen die Hellwegstädte seit 1631, bis es auf Reichsebene im Frieden zu Prag 1635 zum Verzicht auf das Restitutionsedikt von 1629 kommt und der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern mit Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel in Verhandlungen eintritt.

¹⁾ Die Nachricht stammt aus einem Konvolut hanseatischer Papiere im Stadtarchiv Arnsberg, die 1854 bekannt gemacht worden sind, F. J. PIELER, Über die Theilnahme der süderländischen Städte an der deutschen Hansa (ZVaterländGMünster 15. 1854 S. 238).

Abgesehen von Plünderungen, Kontributionen und Menschenverlusten durch Seuchen – im Sprengel der Stadtpfarrkirche sollen 1635 und 1636 etwa 600 Personen gestorben sein (Löhers S. 167) – hinterlassen die Kriegsjahre in den Kirchen nachhaltige Spuren. Der Abwehr des „tollen Christian“ gedenken die Geseker bis heute in der jährlichen Lobetagsprozession, die seit 1623 aus der Stadtkirche auszieht und zu drei Stationen an drei Stadttoren gelangt (SeibQuellen 1 S. 451 f.; Arens S. 92 f.). Das Gnadenbild „Maria Schuß“, heute im nördlichen Querhaus der Stiftskirche aufgestellt, erinnert an die Schussverletzung Marias am linken Oberarm, die ihr am 29. Oktober 1633 von einem hessischen Soldaten zugefügt wurde, als das Vesperbild in einem Heiligenhäuschen am Hellweg stand. Der hessische Soldat, so erzählt Jodokus Mattenkloidt, habe seinen Frevel büßen müssen. Er sei wahnsinnig geworden (*in amentiam versus*) und bald danach *furiosus* gestorben (SeibQuellen 1 S. 460). Die Seniorissa und Kellnerin Clara von Linsingh habe das Bildnis der Schmerzensmutter auf einem vergoldeten Altar ehrenvoll aufstellen lassen.

Nach der Eintragung im stiftischen Kapitelsprotokollbuch nehmen Äbtissin, Kapitel und Kleriker im Oktober 1631 die alte *lengst vorbeegangene procession s. Cyriaci* wieder auf (Akten 273 Bl. 4 f.). Ebenso wird das Gnadenbild seit 1639 wieder aus der Wallfahrtskirche zu Verne über Salzkotten und Upsprunge nach Geseke getragen und unter Teilnahme der Stiftsdamen zunächst in der Stifts-, dann in der Stadtkirche feierlich verehrt (Akten 273 Bl. 10–12), eine Prozession, welche die Stadt Geseke unter Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg mit *wahrer furi und ungesteimlichkeit* abgeschafft hat (Akten 273 Bl. 10). Von einer Bittprozession im Juli 1639 ist im Kapitelsprotokollbuch die Rede, die Frau Äbtissin mit Zuziehung beider Seelsorger an St. Cyriakus und St. Petri anregt, damit das *bedrangte ellende Teutschlandt aus den harten undreglichen lasten errettet werde* (Akten 273 Bl. 14).

Nur wenige Tage nachdem hessische Soldaten unter Obertleutnant Heinrich de Rensse am 28. Januar 1638 in die Stadt eingebrochen waren, gibt Stadtpfarrer Liborius Soistmann dem Notar Johannes Müntefering zu Protokoll, hessische Soldaten hätten den Tabernakel aufgebrochen, Speisekelch und Ölgefäße gestohlen, Hostien auf dem Kirchenboden zerstreut. Er habe selbst eine mit einem blutroten Streifen gezeichnete Hostie aufgelesen, an der Fundstelle aber kein Blut gesehen. Die herumliegenden Cyriakus-Reliquien habe er wieder in ihrem soeben aufgebrochenen Schrein geborgen (Akten 196).

In der Zeit der äußeren Bedrängnis und inneren Not entsteht ein religiöser Aktionismus, der sehr bald den Tatbestand vergessen macht, dass sich 1612 *circiter 30 haeretici* in der Stadt aufhalten und von 24 Kanonissen nur sechs zu kommunizieren pflegen *et reliquae, quarum octodecim sunt, non communicare solent* (EBAP HS 18 b 1 Bl. 14). Die Teilnahme am Abendmahl wird vielfach als Instrument der Konfessionsüberwachung benutzt (Lanzinner S. 161). Umso

schlimmer erscheint der Frevel an den Hostien und seine mögliche Deutung als Blutwunder¹). Glaube und Aberglaube, Frömmigkeit und Kirchengläubigkeit sind in der Erzählung von „Maria Schuß“ und in den Erwartungen an die Heiligen nicht mehr zu trennen²). Im Formenreichtum des Barock wird sich bald eine neue Frömmigkeit entfalten.

Bevor im Rahmen der Geschichte des Kanonissenstiftes von einem weiteren mit Leidenschaft geführten Konflikt berichtet wird, ist an Alltagsgeschehen im Stift zu erinnern. Wir hören von Prügeleien auf der Stiftsfreiheit, in die wiederholt Juden verwickelt sind (Akten 271 Bl. 73, 116; 272 Bl. 125; 274 Bl. 8), von Immunitätsverletzung durch Einquartierung brandenburgischer Soldaten 1690 (Bruns, Quellen 1690 Januar 5), von Schatzungen für die Kanonissen und Kanoniker in den Jahren 1630, 1664 und 1697 (StAM, Mscr. 5418 Bl. 20 f., 36 und o. Bl.) und von Schnadzügen in stiftischen Gehölzen zur Markierung der Grenzen, an denen auch Äbtissin Anna Luberta von Calenberg und Pröpstin Magdalena Elisabeth von Schilder persönlich teilnehmen (Akten 272 Bl. 80; 274 Bl. 39). Wohl um die Jahrhundertwende legen die Stiftsdamen dem kölnischen Kurfürsten Gravamina über die Geseker Bürger in 22 Punkten vor. Insgesamt sieht sich das Stift in seinen rechtlich abgesicherten Ansprüchen nicht unerheblich eingeschränkt. Die Geseker Bürger beschränken die stiftischen Mast- und Weidrechte, verzögern die Pacht und Fruchtgaben, beeinträchtigen die Nutzung des Mühlenteichs und rufen zum Boykott der Stiftsmühle auf. Gegen kaiserliche und kurfürstliche Privilegien erdreisten sie sich, die Pferde des Stiftes oder der Äbtissin an den Stadtpforten anzuhalten. Die Stiftsdamen müssen sich gefallen lassen, auf *offenen Straßen* verspottet und beschimpft zu werden, und *daß unangesehen ihrem stande gemeiß aller tugenden (sie) sich befleißten*. Die Stiftsbedienten haben trotz *aller schirm und schutz ... oftmalen erfahren, dass selbige mit stößen und schlagen ubel verfolget, vor verräter ausgeschreien* werden. Der Beschwerdekatalog endet mit der Bitte an die kurfürstliche Durchlaucht: *Über welche große attentata, dem sich das hochadliche stift Geseke dictante ratione et obligatione widersetzen muß, wird die gnädigste remediierung gebeten* (Bruns, Quellen, 18. Jahrhundert).

Als 1638 Bürgermeister und Rat den Franziskanern den Einzug in die Stadt gestatten und diese bald ein Gymnasium zu errichten beabsichtigen, fürchten

¹) Erzählungen von konsekrierten Hostien, an denen sich wunderbarerweise Blut gezeigt haben soll, sind seit dem 12. Jahrhundert überliefert und haben oft Wallfahrten begründet. Wohl am bekanntesten ist der Streit um das Wilsnacker Blut. Die Erzählungen spiegeln in nachreformatorischer Zeit Formen des Aberglaubens, in denen sich die gesteigerte eucharistische Frömmigkeit spiegelt, TRE 15, 604f. mit weiterer Literatur.

²) Im Jahre 1618/19 werden in Geseke 18 Hexenprozesse geführt, 1628–1631 erfährt das kölnische Sauerland den Höhepunkt des Hexenwahns, SCHRÖER S. 209.

die Stiftdamen ebenfalls um ihre Rechte und Privilegien. Die Franziskaner und Kurfürst Ferdinand begegnen den Beschwerden des Stiftes durchaus mit Respekt, lassen sich aber von ihrem Vorhaben nicht abbringen. Ferdinand garantiert die bisherige Trivialschule in der Regie des Stiftes und sieht in den *studia humaniora* eines Gymnasiums, das erst 1687 endgültig gegründet wird, keine Beeinträchtigung stiftischer Belange (Klaus S. 310–312).

Beschwerden und Konflikte gewähren Einblick in das Selbstverständnis von Institutionen und der sie tragenden Menschen, aber auch in die Wirkungsweise und Überzeugungskraft nach außen. Der Konflikt zwischen Äbtissin und Stiftspfarrer auf der einen, Petripfarrer und Provisoren auf der anderen Seite, der 1701 auf Weisung des Kurfürsten Josef Clemens mit der Versetzung des Petripfarrers Georg Adam Schultz nach Sundern (Akten 330) und 1703 mit einem Vergleich unter Einbeziehung von Bürgermeister und Rat (Akten 1129) beendet wird, spiegelt einerseits das Beharren des Stiftes auf tradierter Vorrangstellung in der Stadt, andererseits die grundsätzliche Infragestellung stiftischer Lebensführung. Der Petripfarrer Georg Adam Schultz überschreitet seit 1690 in seinem aggressiven Auftreten unübersehbar die gewohnten Verhaltensweisen.

Als Vikar des Busdorfstiftes in Paderborn und Rektor an St. Lamberti in Heerse erhält Georg Adam Schultz 1688 durch Vermittlung des Domkellners und Bruders der Äbtissin Helena von der Lippe, Anton Lothar von der Lippe, die Petripfarrei (HS 2 Nr. 9 Bl. 151), bestreitet gleich im folgenden Dienstjahr unter tumultartigem Auflauf dem Stiftspfarrer Jodokus Koppenradt das Vorausgehen (Präcedenz) bei Prozessionen und entreißt mit den Provisoren seiner Kirche im Juni 1691 dem Kanoniker Konrad Erfften und einem Träger aus Verne an der Stadtgrenze zu Geseke das miraculöse Gnadenbild. Gegen das vom Offizial zu Werl ergangene *mandatum poenale*, mit dem er zu 100 Goldgulden bestraft wird, appelliert Schultz. Für die Zeit *litis pendentis* lässt der Offizial das Gnadenbild bei der jährlichen Vernischen Prozession durch einen Kanoniker und einen Vikar von St. Petri tragen (HS 2 Nr. 9 Bl. 45–47). Beide Parteien machen in den kommenden Jahren durch umfangreiche Schriftsätze ihre Ansprüche auf die Matrizität ihrer Kirche und der daraus folgenden Präcedenz bei Prozessionen geltend. Die gegenseitigen Vorwürfe scheinen sich geradezu an Aggressivität zu übertreffen¹⁾. Außer der Gewalttätigkeit bei der Vernischen Prozession werden Pfarrer Georg Adam Schultz Vernachlässigung der Messfeiern und des Chorgebets, Missachtung von Vorschriften bei Spendung von Sakramenten, Missbrauch von *vasa ad cultum divinum destinata* im

¹⁾ Signaturen der Prozessakten unter den Stichwörtern *Prozession* und *Pfarrkirche St. Petri* in StAM, Rep. A 328 II S. 37 f. und S. 57 ff.

eigenen Haushalt, ja die Umwandlung seines Hauses in eine *popina publica* mit Tanzen und Streiten zur Last gelegt. Laut des Zeugnisses zweier Zeugen beschimpft und beleidigt Georg Adam Schultz seine eigenen Pfarrgenossen ebenso wie die Stiftsdamen. Diese reisten, so heißt es, beliebig weit und kehrten mit üppigen Präsenten zurück. Sie seien früher mit Mantel und Kragen bekleidet gewesen, gingen jetzt *mit nackenden Hälsen und Brüsten ärgerlich gekleidet* über die Stiftsfreiheit. Wenn sie einen Kavalier sähen, liefen sie diesem entgegen, umhalsten ihn und machten Augen wie Kälber. Prägnant formuliert Schultz, die *Stiftsfräulein seien in der Kirche ein klein wenig geistlich, außerhalb frei weltlich* (Akten 1325, 330). Am 11. Oktober 1701 wird der bisherige Sunderaner Pfarrer Franziskus Wilhelm Meyer in der Petripfarrei zu Geseke eingeführt, nachdem laut Bericht des stiftischen Protokollbuchs Georg Adam Schultz im Mai einem vom Werler Offizial befohlenen Abtransport fluchtartig entkommen sei. Etliche 100 Weiber hätten ihn unterstützt. Er habe seine *mobilia* veräußert und sich dem Vernehmen nach auf den Weg nach Rom begeben (Akten 272 Bl. 34).

Aus dem Wortlaut des Vergleichs vom 1. Juni 1703 ist zu entnehmen, dass die Vernische Prozession nach Geseke während des Prozesses einige Male ausgesetzt worden ist. *Der punctus matricitatis kann so bald nicht abgetan werden.* In Zukunft wird hinsichtlich der Präcedenz alternierend zwischen den Pfarreien verfahren. Es bleibt bei der Gewohnheit, dass die Prozession nach Einzug in die Stadt zunächst in die Stiftskirche zieht, dort Predigt und Vesper gehalten werden und anschließend in der Petrikirche die Komplet gesungen wird. Ferner wird die Anwesenheit des Petripfarrers bzw. der Kanonissen am Kirchweihfest in der jeweils anderen Kirche geregelt. Am Palmsonntag kommt der Petripfarrer zum Kirchhof der Stiftskirche, um hier mit dem Stiftspfarrer die Palmzweige zu weihen. Die Kosten des langjährigen Streits teilen sich die beiden Parteien (Akten 1129).

Die *scandalösen predigen und anderer mehr excessen* (Akten 272 Bl. 35) dieser Jahre mögen zu nicht geringem Teil im Charakter des Georg Adam Schultz begründet liegen, hatte er doch bereits in Paderborn erheblichen Streit mit seinen geistlichen Mitbrüdern (Akten 330). Sie zeigen aber auch, wie tradierte Lebensform und Alltagsgestaltung der adligen Kanonissen auf der Stiftsfreiheit von der nahen Bürgerschaft und ihren geistlichen und weltlichen Repräsentanten kritisch beobachtet oder sogar anstößig empfunden werden. Gerade Prozessionen bieten Gelegenheit, mit ihrem Ritual hierarchische Strukturen zur Wahrnehmung zu bringen, Vorrechte einer elitären Gruppe sowie Verehrung und Gehorsam städtischer Bürger einzufordern.

Unter der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg (1703–1756) erlebt das Geseker Kanonissenstift wohl seine letzte Blütezeit, auch wenn man gelegentlich kaum mehr die Pensionen aus den Benefizien bezahlen kann (EBAP Spez.

blau 154 Bl. 141). Die Sammlung und schriftliche Fixierung der Gewohnheiten in den Statuten von 1705 (StAM, Mscr. 5755), die Übernahme des *dominium* über Güter und Kapitalien der 1705 errichteten Maria-Hilf-Kapelle am Alten Hellweg¹⁾, die Erinnerung auch an eine verbesserte Qualifikation zum Chorgesang im Rahmen eines Kapitelsbeschlusses (Akten 272 Bl. 38) lassen sich in diese Richtung deuten. Die Anlage einer Orgel mit reich ornamentiertem Prospekt 1712 (Akten 880), der Auftrag an den Franziskaner Franziskus Gigandet (1721–1723), neue Choralbücher in großem Format und mit reicher Ausmalung anzufertigen (s. § 3 l), künden ebenso von dem geistlichen Hauptanliegen der Tradition des Kanonissenstiftes wie die neue Ausstattung der Stiftskirche mit drei Barockaltären (1727–1731) aus der damals modernen und berühmten Werkstatt der Familie Papen zu Giershagen (s. § 3 d).

Die Unterhaltung und der teilweise Neubau der acht Kurien und der Abtei und die Verantwortung für die weiteren Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Geistlichen und Stiftsbedienten, wie sie die *specificatio et taxatio* von 1778 für die Brandkasse ausweisen (Akten 360 Bl. 16–17, Akten 1375), und auch die Reparaturarbeiten an der Stiftskirche (Akten 1107) belegen am Ende des Jahrhunderts eine durchaus funktionierende Verwaltung. Die Anzeige von Straftaten auf der Stiftsfreiheit wie Prügelei, Diebstahl und Unzucht, von denen die Kapitelsprotokollbücher wiederholt berichten (z. B. Akten 274), begleiten den Stiftsalltag ebenso wie die hohe Zahl von Aufschwörungen und Resignationen der Töchter der westfälischen Adelshäuser (Akten 278, 277, 280).

Im Siebenjährigen Krieg, geführt von Österreich, Frankreich und Kurköln und weiteren Verbündeten auf der einen, von Preußen und dem englischen Hannover mit seinen Bündnispartnern auf der anderen Seite, wird Westfalen zum Aufmarsch- und der Hellwegraum vielfach zum Durchmarschgebiet. Französische und englische Truppen beziehen regelmäßig in den Städten des Hellwegs Quartier. 740 englische Soldaten der norddeutschen Allianz sind im Mai und Juni 1761 zusammen mit etlichen höheren Offizieren in Geseke zu unterhalten. Anschließend zieht Herzog Ferdinand von Braunschweig in Geseke ein. Kurz vorher treffen zwei englische Offiziere mit 120 Kranken in der Stadt ein. So berichten der *Extractus protocollii militaris civitatis Gesecensis* (Brunns,

¹⁾ Dr. theol. Jodokus Brüll stiftet 1703 die Kapelle und vertraut das Benefizium mit entsprechenden Messverpflichtungen den Franziskanern an. Da aber die *Patres keines rechts Domini Eigenthums und Emonutionis fähig seyn*, bedient er sich zur Verwaltung der Güter und Kapitalien des Geseker Stiftes und seiner Verwaltungserfahrung. Brüll kommt 1714 aus dem Amt des Consistorialrats des Bischofs von Passau in seine Heimat zurück, ist kurzfristig Generalvikar in Paderborn und wirkt ab 1716 bis zu seinem Tode 1733 als Pfarrer in Delbrück, F. BROCKHOFF, Die Geschichte der „Maria-Hilfkapelle“ zu Geseke (GH 118. 1964, 119. 1964, 120. 1965).

Quellen 1760–1761). Angesichts dieser Herausforderungen auch für die Bauerngüter des Stiftes listet die Äbtissin Lucia von Wolff-Metternich zu Gracht dem versammelten Kapitel 1769 die Schuldenlast auf, die durch Fourage und Kontributionen entstanden seien, und befürchtet den *gänzlichen Ruin und Untergang* des Stiftes. Einen kurzfristigen Ausweg sieht sie in der Inanspruchnahme von Statutengeldern für die Pensionen (Akten 350). Noch sechs Jahre nach Ende des Siebenjährigen Krieges drücken die entstandenen Schulden so sehr, dass das Kapitel mit 14 anwesenden Kanonissen beschließt, der Erzbischof möge seine Zustimmung zur Errichtung eines von Äbtissin Anna Luberta von Calenberg testamentarisch fundierten Benefiziums für ein weiteres Kanonikat versagen. Die Pensionszahlungen seien gefährdet, die tägliche Frequentierung des Chors durch die *Chanoinessen* bleibe aus, so heißt es in der Begründung. Die Würde des ganzen Adelsstandes im Herzogtum Westfalen stehe auf dem Spiel, wenn *jüngere Fräulein nicht mehr zur Andacht und anderen ihrem Stand ziemenden Tugenden geführt* werden könnten (EBAP Spez. blau 154 Bl. 141–151).

Im *Kurkölnisch-Westfälischen Staats- und Landkalender* präsentiert sich das Geseker Kanonissenstift am Ende der kölnischen Landeshoheit und vier Jahre vor Ende des Alten Reiches in ungebrochener personaler Geschlossenheit, auch wenn vor Ort nur wenige Stiftsdamen Präsenz halten:

Hochadlich-kayserlich-freyweltliches Damenstift

Äbtissinn, Bernardina Reichsgräfinn von Plettenberg Lenhausen zu Hofstadt
Pröbstinn, Maria Anna Fryfrau von Schade zu Salve
Dechantinn, M. Johanna Reichsfreyfrau von Fuchs zu Bimbach und Dornheim
Teresia Wilhelmina von Brencken zu Weber, Sen.
Adolphina von Wolff Metternich zu Wehren
Ernestina Reichsfreyinn von Fuchs zu Bimbach und Dornheim
Alexandrina Reichsgräfinn von Plettenberg Lenhausen zu Hofstadt
Carolina von Wendt zu Papenhausen
Maria Anna von Gaugreben zu Bruchhausen
Johanna Lubertina von Nagel zu Ittlingen
Regina Francisca von Padtberg zu Padtberg
Maria Clementina von Kettler zu Valbert
Maria Margaretha Isabella Reichsfreyinn von und zu Franckenstein zu Okstadt
Maria Anna Reichsgräfinn von Plettenberg Lenhausen zu Hofstadt
Ferdinandina von Haxthausen zu Apenburg und Böckendorff
Maria Francisca von und zu Weichs zu Körtlinghausen
Adolphina von Schade zu Ahausen

Francisca Ludovica Josephina von Cloudt zu Lauersfort
Augustina Reichsfreyinn von Horben zu Ringenberg
Ludovica Reichsfreyinn von Horneck zu Weinheim
Odillia Francisca von Kettler zu Alme
Carolina Friderica von Bothmer zu Schwerhoff
Sophia von Schade zu Ahausen
Maria Elisabeth von Weveld
Sophia von Bothmer zu Schwerhoff
Stifts Syndicus Herr F. X. Wichard
Stifts Amtmann Herr F. M. Beckers

Farcke Pastor
Sondermann, Mönig, Richartz Canonoci
Nolte Commendatarius
Ernst Grönenberg Rector Scholarum
Joseph Grönenberg Conrector
Richartz Pastor ad st Petrum
Hesse, Hillenkamp Vicarien

§ 10. Unter hessen-darmstädtischer und preußischer Landesherrschaft bis zum Tode der letzten Äbtissin 1823

Andermann Kurt, Die geistlichen Staaten am Ende des Alten Reiches (HZ 271. 2000 S. 593–620). – Berding Helmut/Ullmann Hans-Peter (Hg.), Deutschland zwischen Revolution und Restauration. 1981 Einleitung S. 22. – Cohausz, Säkularisation. – Dipper, Säkularisation. – Gemmeke, Neuenheerse. – Henke, Damenstift. – Klueting Harm, Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802–1834. Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klosteraufhebung. 1980. – Reif, Westfälischer Adel 1770–1860. – Schöne Manfred, Das Herzogtum Westfalen unter hessen-darmstädtischer Herrschaft 1802–1816 (Landeskundliche Schriftenreihe für das kölnische Sauerland 1) 1966. – Wahle, Geseke hessisch.

Als am 27. Oktober 1802 der hessen-darmstädtische *Commissarius* vor der Äbtissin und einigen Stiftsdamen das Okkupationspatent verliest, von der Äbtissin ein *Handgelöbniß an Eides statt* entgegennimmt und im zweiten *Stock eines alten Baus* das Stiftsarchiv versiegeln lässt (StAM, GhztHessen II A Nr. 19), spürt das 850 Jahre alte Geseker Kanonissenstift bereits das Ende des Alten Reiches und damit auch das Ende seiner adligen und kaiserlichen Tradition. Der Besetzung der Stadt Geseke im September 1802 folgt am 6. Oktober die Publikation des Okkupationspatents. Wie wird der neue Landesherr mit dem am 25. Februar 1803 verabschiedeten § 35 RDHS umgehen? Wird man das Schicksal der Aufhebung mit den sieben weiteren katholischen Kanonissen-

stiften in Westfalen teilen? Diese Frage müssen sich im Herbst 1802 die Stiftsdamen, ihre Eltern und Verwandten gestellt haben, zumal die Säkularisation des Stiftes zum *Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten* (RHDS § 35, zitiert nach Klueting S. 154) ihnen nicht einsichtig erscheinen kann. Erst noch am 29. Juli 1800 konnte Stiftspfarrer Johann Konrad Mollerus den kölnischen Visitatoren in Form eines Interrogatoriums von 85 Fragen wohlgeordnete personale, liturgische und wirtschaftliche Verhältnisse der Stiftspfarrrei melden (StAM, HztWestfalen LA IX 6,2 Bl. 212–216). 840 Kommunikanten und 370 Kinder würden in 240 Häusern durch fünf Geistliche seelsorglich betreut. Wie im benachbarten Neuenheerse die preußischen Kommissare (Gemmeke S. 248), so drängen im Zisterzienserkloster Himmelforten und im Damenstift Geseke die hessen-darmstädtischen Beamten auf eine rasche Erhebung des gesamten Stiftspersonals wie auch aller Vermögenswerte und Einkünfte.

Der Aufforderung des Kommissars, in drei Tagen elf Fragen zu beantworten, kommen der Stiftspfarrer Jodokus Farcke und der Syndikus Franz Xaver Wichard nur zögerlich nach (RegArnsb 15 Nr. 35 Bl. 16 f.; Akten 35 Bl. 3 f.). Farcke hebt in seinem Bericht auf das Kollationsrecht der Äbtissin und die liturgischen Verpflichtungen der Geistlichen ab, Wichard sieht wegen Abwesenheit einzelner Stiftsdamen Probleme in der Beantwortung der Fragen. Am 3. November 1804 gibt er kurz Auskunft über die derzeitige Lage. Er erinnert an den Nachweis der Stiftsfähigkeit durch Aufschwörung und 300 Rtlr. Statutengelder, an die eigene Menage der Stiftsdamen, an die Vorschriften zum Tagzeitengebet und zur Residenz, an die Verpflichtungen der Kanoniker zur täglichen Kollegiatmesse, zum Stundengebet an bestimmten Festtagen und zur Teilnahme an Prozessionen. Die Rechnungslegung erfolge jährlich durch die Pröpstin und den Stiftsamtmann (Akten 35 Bl. 20 ff.). Sie sollten sich den Maßregeln des hessischen Kommissars nicht widersetzen, vielmehr ihm ihre Privilegien vorzeigen, schreibt der Graf von Plettenberg-Lenhausen bereits am 21. Oktober 1802 an das Stift und ergänzt im März 1803 die Ermahnung, die Herausgabe von Hebebüchern und Rechnungen nicht zu verweigern. Man solle den von Arnsberg neu ernannten Rentmeister Franz Schlinkert allenfalls vertrösten und um Aufschub bitten. Landgraf Ludwig X. in Darmstadt habe die Fortexistenz des Stiftes in Aussicht gestellt (Akten 1472 und 37 Bl 40 f.). Am 10. Juli und 10. September 1803 richten die Regierungsmitglieder Max Friedrich von Weichs und Ferdinand Josef von Wrede und im Namen der westfälischen Landtagskommission die Deputierten Graf von Plettenberg-Lenhausen und Freiherr von Ketteler Gesuche an den Landgrafen. Sie beklagen die trotz *huldreichster Zusage* noch ausstehende Entsigelung des Archivs und die Dringlichkeit der Präbendenbesetzung und verweisen auf die einzige inländische Anstalt zur Versorgung der adligen Töchter (StAM, GhztHessen I A

Nr. 39 Bl. 1; RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 10–12). Unter dem Vorbehalt der Änderung der Verfassung und der Vergabe der Präbenden durch die Arnsberger Regierung verspricht diese den Fortbestand des Stiftes am 3. Oktober 1803 (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 6).

Die Stiftsdamen kommentieren am 5. Januar 1805 den Bericht des Kirchen- und Schulrats Friedrich Adolf Sauer vom 3. November 1804 ausführlich, indem sie auf die sorgfältige Ahnenprobe und Aufschwörung, die geistlichen Ansprüche aus Stiftungen und Testamenten, die Anerkennung landesherrlicher Gesetze unter Beibehaltung der Gerichtsbarkeit der Äbtissin und schließlich auf die angemessene Abfindung abheben, die der RDHS im Falle der Auflösung vorschreibe (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 135–141). Ein herausragendes Dokument für die gesamte Stiftsgeschichte legen die Stiftsbedienten Syndikus Franz Xaver Wichard und Stiftsamtmann Franz Matthias Becker mit der *Beschreibung der Verhältnisse, Revenuen und Ausgaben des adligen Damenstifts zu Geseke* vom 24. Juli 1804 vor (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 23–69). Die Beschreibung bezieht sich auf den jährlichen Gesamtetat von Einnahmen und Ausgaben mit einem Überschuss von 128 Rtlr., auf die Abtei und die acht Kurien mit ihren Gärten und Ländereien, auf die Häuser der Stiftsbedienten, auf die Nutzung von Schlagholz und Mastgerechtigkeiten. Vor allem verdanken wir den beiden Stiftsbedienten ein umfassendes Verzeichnis der Inhaber von Bauern- und Meiergütern, der Abgaben in Naturalien und der Weinkauf- und Statutengelder sowie der Ausgaben für die geistlichen und weltlichen Stiftsbedienten (s. § 18). Aus einer später angelegten Vermögensaufstellung ergibt sich für 1804 ein Gesamtwert der Stifts- und Abteigebäude von 3775 Rtlr. und ein Besitz an Stifts- und Abteigrundstücken von ca. 450 ha. Stiftskapitalien, die aus Propsteikapital, Memorien- und Präsenzgeldern und Statutengeldern bestehen, und Abteikapitalien aus Obligationen und Hypothekenanforderungen machen ein Gesamtvermögen von 11 679 Rtlr. aus. Dem stehen Stiftsschulden zum größten Teil aus Präsenz- und Memorienkapitalien in Höhe von 7413 Rtlr. gegenüber (EBAP Gen. VII,9; AO 79 Bl. 282 ff.).

Nach Vorlage der Berichte des Stiftspfarrers, der Stiftsverwalter und der *Anmerkungen* der Stiftsdamen legen in Arnsberg die Regierungsräte Ludwig Albert Wilhelm Koester, Josef Wurzer und Max Friedrich von Weichs sowie der Kirchen- und Schulrat Friedrich Adolf Sauer Stellungnahmen zur zukünftigen Stiftsverfassung vor (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 107–135, 220–225). Den Vorschlägen des Landgrafen vom 13. Dezember 1805 die *Einrichtung des Stifts Geseke betreffend* (Akten 1169) folgt am 5. Januar 1807 eine Verordnung aus Darmstadt, die ausdrücklich unter dem Vorbehalt neuer Statuten die grundsätzliche Geltung der bisherigen Stiftsverfassung feststellt. Diese Verordnung liegt in doppelter Abschrift vor (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 226–231; EBAP Spez. Geseke St. Cyriakus Nr. 14) und wird in den Prozessakten 1934 zitiert. Neue Sta-

tuten hat die hessische Regierung in der Folgezeit nicht mehr erlassen¹⁾. Die wesentlichen Neuerungen ergeben sich bereits aus dem Protokollextrakt vom 13. Dezember 1805: Landgräfliches Besetzungsrecht der Abtei, der Präbenden, der Pfarrer- und Schullehrerstellen, mögliche Einziehung der Kanonikerstellen für schulische Zwecke, Beschränkung der Residenzverpflichtung der Stiftsdamen im ersten und zweiten Jahr, Zentralisierung der Vermögensverwaltung auf einen Beamten und landgräfliche Oberaufsicht, Ende der stiftischen Exemtion und Gerichtsbarkeit. Nach der Verordnung von 1807 ist das Attribut *kaiserlich* im Namen des Stiftes durch *großherzoglich* zu ersetzen. Im Vergleich zum Schicksal der benachbarten Klöster und Stifte garantiert diese Regelung trotz der eindeutigen Prärogativen des Landgrafen strukturell den Fortbestand des Stiftes, zumal die Ahnenprobe, die Anzahl der Präbenden, die geistlichen Obliegenheiten und die Stiftspfarrrei als solche beibehalten werden. Der insgesamt schonende Umgang der hessen-darmstädtischen Regierung mit dem Geseker Stift wird weniger verständlich durch den Hinweis auf den Schutz der Landgräfin (Akten 35 Bl. 6) als eher in einem Arnberger Aktenvermerk für den Landgrafen vom 10. Juli 1803: *Auf diese Weise erhalten seine höchste Durchlaucht ein Mittel, sich die Ritterschaft beständig verbindlich zu machen. So könne ein mildes Vorgehen den Vorteil einer gänzlichen Aufhebung dieses an sich nicht sehr beträchtlichen Stifts vielleicht überwiegen* (StAM, GhztHessen I A 39 Bl. 5).

Den neuen Landesherrn und seine Regierung spüren die Stiftsdamen bis zum Übergang an Preußen wohl am deutlichsten in der Vergabe von Pfründen und Präbenden. Gegen den Vorschlag der Äbtissin präsentiert Arnberg 1808 den Rüthener Gymnasiallehrer Franz Kösters als Stiftspfarrer (StAM, GhztHessen I B Nr. 54). Bei der Verleihung der Damenpräbenden, die sich die Arnberger Regierung am 28. Februar 1807 ausdrücklich vorbehält (Akten 354), sind die „ausländischen“ Damen an ihren Namen schnell erkennbar: Catharina von Hertling 1810 aus Aschaffenburg (Akten 1404), Louise von Perglas 1808 aus Darmstadt (Akten 1215), Veronika von Stein 1815 aus Gießen (Akten 278). Im Zuge des Abbaus von Steuerprivilegien können sich die Kanoniker 1809 gegen die Besteuerung von Memorien- und Anniversariengeldern und 1814 gegen *ordinäre Steuern* behaupten, und zwar mit dem Argument, sie seien nach stiftischer Tradition mit *praebendae sacerdotales curatae* für *aushilfliche Seelsorge* ausgestattet (StAM, GhztHessen II B Nr. 169, IIc Nr. 342).

¹⁾ Den von KLUETING, Säkularisation S. 117 Anm. 4, vorgetragene Bedenken gegenüber der Authentizität tatsächlich überlieferter *Statuten* ist zuzustimmen. Die Prozessakten von 1934 zitieren den genannten Text (AO 81 S. 121 f.). Die hier genannte Vorstellung, das Stift sei durch den RDHS gleichsam automatisch aufgelöst und vom Großherzog 1807 neu eingerichtet worden, ist mit Recht von Klueing bezweifelt worden, vgl. auch COHAUSZ, S. 15 und 19 f. Die Prozessakten sprechen tatsächlich wiederholt von *Statuten* des Großherzogs (AO 81 S. 120, 122).

Die von zahlreich abwesenden Stiftsdamen aufkommenden Präsenzgelder lässt man 1813 angesichts ihres kärglichen und kaum nötigsten Auskommens für den Lebensunterhalt den übrigen Stiftsdamen zukommen. Bevor die Arnberger Regierung dem Einzug von vier Präbenden in Übereinstimmung mit dem Kölner Generalvikar zustimmt, empfiehlt der Arnberger Kirchen- und Schulrat eine *Reform* der gottesdienstlichen Verpflichtungen (RegArnsb 15 Nr. 35). Im Sinne aufgeklärter Staatsnotwendigkeit und strenger Auslegung des RDHS drängt die Arnberger Regierung 1809 angesichts der Schulden, die durch Anschaffung einer neuen Glocke entstanden sind, auf die Trennung von Stifts- und Stiftskirchenvermögen. Nach dem Bericht des Stiftspfarrers Franz Kösters vom 4. Mai 1809 ist seit 1798 keine Stiftskirchenrechnung mehr gelegt worden, und die Äbtissin weigert sich auch, zumal das Stift und sein Recht auf eigene Haushaltsführung vom Landgrafen bestätigt worden seien. Am 23. November 1809 ordnet schließlich die Arnberger Regierung die Tätigkeit eines eigenen Kirchenprovisors, die getrennte Ablage der Rechnungen von Äbtissin und Stiftspfarrer und die Anlage eines Pfarrkirchenarchivs an (AO 2 Nr. 1 Bl. 12). Im folgenden Jahr werden 38 Dokumente aus dem Stiftsarchiv an das Stiftskirchenarchiv übergeben (AO 1 Bl. 7). Den Etat der ständigen Geld- und Naturalgefälle, des Kapitalfonds und der Zeitpachtgefälle und weiterer Einnahmen des adligen Damenstifts sowie eine Übersicht von Memorien- und Präsenzgeldern legt im Januar 1814 der Arnberger Rechnungsrat Karl Anton Ziegler vor, gleichsam ein Schlussakkord des hessendarmstädtischen Interims in der Geschichte des Geseker Kanonissenstiftes (EBAP Spez. blau 154 Bl. 250–326). Nicht zuletzt der Rücksichtnahme auf die westfälische Ritterschaft im Kölnischen Herzogtum verdankt das Stift Geseke 1803 sein Fortbestehen. Nach dem Ende der ständischen Repräsentation im Oktober 1806 wird der egalisierende Zugriff moderner Staatlichkeit im Geseker Stift deutlich spürbar. Die Trennung von Stift und Stiftspfarrrei, wie sie § 63 RDHS anspricht, zeichnet sich zunehmend deutlicher ab.

Erst am 23. November 1813, vier Wochen nach der Leipziger Völkerschlacht, wechselt Großherzog Ludwig X. das politische Lager und muss sich auf dem Wiener Kongress mit der Abtretung des Herzogtums Westfalen an Preußen abfinden. Erleichtert durch die *Wohltat der Vereinigung* mit Preußen und in der Hoffnung auf den Verzicht *schonungsloser Eingriffe in die Gerechtsame* des Stiftes bittet Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen Friedrich Wilhelm III. am 3. und 23. Juli 1816 um die Bestätigung der stiftischen Rechte und eine Woche später auch Freiherrn Ludwig von Vincke, soeben zum Oberpräsidenten in Münster ernannt, um Unterstützung in Berlin (RegArnsb 15 Nr. 34 Bl. 2 und 4f.). Die Äbtissin spricht von dem Druck, den man in den letzten Jahren erfahren habe, von den aus dem Archiv entnommenen *Paginen*, von der vorschnellen Dispensierung der Mitschwestern vom Gottesdienst.

Der Zweck des Stiftes im Sinne der Stifter sei verloren gegangen, sie wolle wieder mit ihren Stiftsdamen die obliegenden Pflichten wahrnehmen und so dem *Gewissen genüge leisten*. Von der Vereinigung mit Preußen ist sie gleichsam *beseelt*, empfindet diese als *bedeutende Wohltat für manche adlige Familie*. Im März 1817 formuliert Justizamtmann Franz Schlinkert die Hauptbeschwerden des Stiftes aus hessen-darmstädtischer und hessischer Zeit, legt eine Liste der Namen der Stiftsdamen und geistlichen und weltlichen Stiftsbedienten sowie den Etat von Einnahmen und Ausgaben des Stiftes und der Äbtissin vor und bittet ebenfalls um Bestätigung der Statuten (RegArnsb 15 Nr. 34 Bl 16f. und Bl. 22ff.). Trotz der insgesamt negativen Bilanz z.B. der 400 Restanten von stiftischen Meiergütern und der grundsätzlichen Entbehrlichkeit der religiösen Einrichtungen würde ein strenges Einschreiten in Richtung Liquidation des Stiftes die von Krieg und Missernten heimgesuchten Menschen und ihre Region ins Verderben stürzen. So schreibt der Arnberger Rechnungsrat Karl Anton Ziegler nach einem Besuch in Geseke an seine Behörde in Berlin und greift den Vorschlag des Freiherrn von Vincke auf, einen staatlichen Stiftsfonds für das Geseker Stiftsvermögen zu bilden (RegArnsb 15 Nr. 34 Bl. 40 ff., Bl. 231). Eine Instruktion für den zukünftigen Kommissar Johann Christian Kinkel entwirft Ziegler im Juni 1818. Er macht Kinkel die Neuordnung des gesamten Rechnungswesens des Stiftes, besonders das Eintreiben von ausstehenden Zahlungen der Colonen zur Pflicht. Ziegler betont ausdrücklich die Notwendigkeit, mit der Äbtissin und den weiteren Stiftsbedienten in Geseke sich freundlich zu beraten und Tagebuch über seine Verhandlungen zu führen. Als Vergütung soll Kinkel täglich 2 Rtlr. Berliner Courant erhalten (Akten 1296). Am 5. Juli 1819 schickt Oberpräsident Ludwig von Vincke den zukünftigen Rentmeister Kinkel nach Geseke (Akten 1096), nachdem er sich zuvor eingehend über die Situation in Geseke erkundigt und in diesem einen kundigen *Geschäftsmann* für die dringliche Aufgabe gefunden hat (RegArnsb 15 Nr 34 Bl. 220 f.).

Die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 28. Oktober 1819 nimmt die bisherigen Vorschläge auf, insbesondere den Bericht des Innenministers vom 9. August 1819, und weist den Weg des Geseker Stiftes weit in das 19. Jahrhundert:

Mit Ihrer Meinung in dem Bericht vom 9. August d. Js. bin ich zwar einig, dass das Vermögen des Fräuleinstifts zu Geseke im Herzogtum Westfalen durch eine zweckmäßigere Verwaltung sehr zu verbessern sey. Ich finde aber zur Erreichung dieses Zweckes die gänzliche Aufhebung des Stifts, als des einzigen wirklichen, welches sich in der dortigen Provinz befindet, nicht notwendig, indem es hinreichen wird, die Mitglieder des Stifts von aller Teilnahme an der Verwaltung zu entbinden und solche unter die unmittelbare Aufsicht der Regierung zu stellen. Unter dieser Maßgabe billige ich die Absicht, das Stift Geseke zu einer Anstalt für arme, unverebelichte Frauenzimmer aller Konfessionen vom

Adel und höheren Bürgerstände, besonders aus der Klasse verdienster, aber unvermögender Staatsdiener vom Civil- und Militärstande zu machen, jedoch in einer solchen Verfassung, als den behaltenen Stiftern in den alten Provinzen, in der neueren Zeit gegeben ist, wobei ich besonders festsetze, dass die unvermögenden Töchter solcher Offiziere, welche in den Kriegen von 1813 bis 1815 geblieben sind, und nächst dem die Töchter von vermögenden Offizieren, die sich in diesen Kriegen verdient gemacht haben, und auf Pension gesetzt sind, zu den Stifts Sie vorzüglich und ausschließlich gewählt werden müssen. Unbedenklich ist, dass nach Ihrem Antrage, die vorbehaltenen und abgesonderten Einnahmen des schon im Jahre 1810 unter der Bergischen Verwaltung aufgehobenen Stifts Keppel im Fürstentum Siegen mit dem Stifte Geseke vereinigt werden. Ich gebe Ihnen anheim, von den bis jetzt disponiblen Beiträgen derselben, diejenigen verfallenen Wohnungen des Stifts Geseke wiederherstellen zu lassen, deren Beibehaltung bei der Fortdauer des Stifts, Sie nothwendig finden (RegArns15 Nr. 53 Bl. 237c; HS 2 Nr. 17).

Der König lehnt hiermit den Vorschlag des westfälischen Oberpräsidenten Freiherrn Ludwig von Vincke, *eine Erziehungsanstalt für Mädchen aus dem gebildeten Stande* einzurichten ab (RegArnsb 15 Nr. 53 Bl. 237b 13–18; Akten 1096) und ordnet die Vereinigung der *Überschuss-Einnahmen* des Stiftes Geseke mit denen des bereits aufgehobenen Stiftes Keppel im Siegerland an¹⁾. Mit dem Tode der letzten Äbtissin am 19. April 1823 tritt der preußische König in die Rolle des obersten Lehensherrn ein. Die *universitas personarum* sei zwar beendet, nicht aber die *universitas rerum*, so heißt es in einem Arnberger Schreiben vom 23. November 1824. Aus Präbendaren würden jetzt Pensionäre, die Kompetenzen in durchschnittlicher Höhe erhielten (RegArnsb 15 Nr. 63).

Der preußische König stellt 1819 eine Wiederherstellung von verfallenen Wohnungen auf dem Stift anheim. Mit dem Auftrag an den Geometer Friedrich Wilhelm Wolf über die *Verfertigung eines Situationsplans der Stiftsfreieit zu Geseke* und an den Landbaumeister Johann Pistor über eine Taxierung der Stiftsgebäude und Gründe (Akten 1236, 1189) beschreitet die Arnberger Regierung 1820 den Weg der Umgestaltung. Sie befiehlt Justizamtmann Franz Schlinkert die zentrale Verwaltung der abteilichen Einkünfte und die Wahrnehmung der Oberaufsicht. Die Äbtissin spricht von *Protest gegen diese schwere Einschreitung* (Akten 1169 Bl. 5), die Regierung selbst deutet ihr Vorgehen

¹⁾ Der Kabinettsorder geht voraus ein Bericht des Staatsministers Karl Freiherr von Stein zum Altenstein an den König vom 9. August 1819, in dem er vorschlägt, bei einer besseren Verwaltung den derzeitigen Fonds des Stifts in Höhe von 4541 Rtlr. erheblich zu erhöhen, die verfallenen Gebäude zu versteigern, die Stiftsdamen in Pension zu schicken, die Kanonikergehälter für schulische Zwecke zu verwenden und den Hauptgewinn für einen *Unterstützungsfond für arme unverheiratete Frauenzimmer* einzusetzen. Für den öffentlichen Kultus sei das Stift von gar keinem Wert, so heißt es in diesem weitergehenden Vorschlag, zumal in Geseke die Franziskanerkirche und städtische Pfarrkirche für den Kultus ausreichen (RegArnsb 15 Nr. 53 Bl. 237 b 9; AO 80).

nur als Reorganisation der Verwaltung (Akten 1169 Bl. 5 und 14). Anstoß und Ärger löst 1822 ein Artikel in der Zeitschrift „Der Katholik“ (2. Heft Februar 1822) aus. Während der hessen-darmstädtische Landgraf und hessische Großherzog den Status des Kapitels letztlich respektiert habe, erschienen jetzt, so heißt es in dem Artikel, Abgesandte von Arnberg in Geseke mit der Aufforderung zur Räumung der Stiftshäuser und der Ankündigung ihres Abrisses. Dagegen habe die Äbtissin protestiert, und Arnberg neue Anweisungen getroffen (Akten 1171).

Mit dem Tod der Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen am 19. April 1823 setzt die Arnberger Regierung Veränderungen durch, die den Charakter des Stiftes entscheidend treffen. Gemäß der Arnberger *Instruktion zur Aufstellung eines Cassen-Etats* vom 23. November 1820 legen Stiftsrentmeister Kinkel und Regierungskalkulator Heinrich Hünenknüfer bis Ende 1823 weit umfassendere *Nachweise* vor als die stiftischen Vermögensverwalter 1804. Diese Nachweise beziehen sich auf die zum Stift gehörigen Gebäude, Grundstücke und Mühlen, auf die Thomas-Memorie Dedelas von Büren, auf Zinsen von 926 Rtlr. von 62 Schuldnern, auf Mastberechtigungen, Lehensgüter und abteiliche Revenuen. 18 Gebäude auf der Immunität und 40 Gärten und Vorgärten in der Stadt, 28 Äcker- und vier Wiesenstücke erbringen jährlich 672 Rtlr. Kinkel und Hünenknüfer legen Einzeletats über ständige Revenuen der *Curiendamen*, die Instandhaltung der Kurien und die Einkünfte aus dem Zehnten vor, berechnet nach dem Durchschnitt der Jahre 1811–1821. Der *Etat von dem Einkommen, welches die Stiftsgeistlichen und übrigen Angestellten bei der Kirche zu Geseke zu beziehen haben*, berücksichtigt insgesamt 16 Personen mit einem Gesamtbetrag von 315 Rtlr. Die abteilichen Revenuen werden den auf der Abtei haftenden Abgaben gegenübergestellt. Angefügt ist der Etat der auf dem Stiftsfonds haftenden *bestimmten Abgaben*. Eine Gesamtbilanz lässt sich zahlenmäßig nicht erkennen (Akten 1268). Ein Meiergeldverzeichnis des Stiftes liegt aus dem Jahre 1824, der Abtei aus dem Jahr 1828 vor (RegArnsb. 15 Nr. 68). Separate Übersichten über Memorien und Kompetenzen der Geistlichen sowie über die zu ihren Ämtern gehörenden Grundstücke erstellen Kinkel und Hünenknüfer bis 1823 (Akten 1209, 1294; AO 22). Zu den Revenuen, *welche die Curiendamen des adlichen stifts Geseke vorab beziehen*, gehören Zeitpachten, Schlagholz als Deputatgut, Korngaben an bestimmten Tagen, z. B. zur Oktav von Weihnachten, am Neujahrstag oder am Gründonnerstag. *Was nach Abzug der Lasten und Abgaben übrig bleibt*, wird für 1822 notiert. In dem *Etat von denjenigen Revenuen, welche die Curiendamen vorab zu beziehen haben*, sind für die folgenden Stiftsdamen insgesamt ausgewiesen 651 Rtlr. 13 Gr. 9 D (Akten 1268 Bl. 107). Den jährlichen etatmäßigen Kompetenzbetrag, der sich vornehmlich aus Memorienkorn und Kostportionen ergibt, hat Regierungskalkulator Hünenknüfer für die Äbtissin für das Jahr 1823 und für die *Chanoi-*

nessen für das Jahr 1822 ermittelt. Er wird hier mit dem Namen der Empfängerinnen aufgeführt (RegArnsb 15 Nr. 101 Bl. 93):

Äbtissin 1823 und Kuriendamen 1822

Abbatissin Gräfin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen
a) als Äbtissin 1146 Rtlr., b) als Chanoinesse 178 Rtlr.

<i>Senioressa Gräfin Alexandrine von Plettenberg-Lenhausen</i>	274 Rtlr.
<i>Chanoinesse Fräulein Antoinette von Ketteler</i>	237 Rtlr.
<i>Chanoinesse Fräulein Fanny von Ketteler</i>	239 Rtlr.
<i>Chanoinesse Ludowine von Haxthausen</i>	239 Rtlr.
<i>Chanoinesse Marianne von Lüninck</i>	262 Rtlr.
<i>Chanoinesse Fanny von Lüninck</i>	236 Rtlr.
<i>Chanoinesse Caroline von Wendt</i>	229 Rtlr.
<i>Chanoinesse Ferdinande von Schade</i>	241 Rtlr.
<i>Chanoinesse Spophia von Kleinsorgen</i>	163 Rtlr.
<i>Chanoinesse Charlotte von Schade</i>	163 Rtlr.
<i>Chanoinesse Louise von Lilien</i>	163 Rtlr.
<i>Chanoinesse Sophia von Droste-Padberg</i>	163 Rtlr.
<i>Chanoinesse Catharina von Hertling</i>	163 Rtlr.
<i>Chanoinesse Veronika von Stein</i>	163 Rtlr.
<i>Chanoinesse Catharina von Otterstädt</i>	163 Rtlr.

Aus bestimmten Pachten und deputiertem Schlagholz sowie aus zahlreichen Naturalien wie Brot, Eier, Bier, Hering, Kuchen, Schweinefleisch bestehen die Einnahmen der *Geistlichen und übrigen Angestellten*, die diese vorab aus dem Etat zu beziehen haben. Der Empfang der Naturalien erfolgt hauptsächlich zu Gründonnerstag, zu Ostern und am Andreastag. Die Geistlichen und übrigen Stiftsbedienten erhalten insgesamt 315 Rtlr. 9 Gr. 6 D (Akten 1268 Bl. 113–116):

Geistliche und übrige Stiftsbediente 1822

<i>Stiftspastor Speckmann</i>	<i>Kirchenprovisor</i>
<i>I. Kanonikus (vakant)</i>	<i>Psalterleserin Witwe Heising</i>
<i>II. Kanonikus Laame</i>	<i>Stiftsorganist Bruns</i>
<i>III. Kanonikus Richartz</i>	<i>Stiftskeküster Thobolte</i>
<i>Commendatar Nolten</i>	<i>3 Pulsanten und Balgetreter</i>
<i>Stiftssyndikus</i>	<i>Orgelbauer Isverding</i>
<i>Rektor Heitland</i>	<i>Schlösser Heitland</i>

Im März 1823 hat Stiftsrentmeister Kinkel zur Überprüfung des Rechnungswesens der Stiftskirche noch keinen Auftrag aus Arnberg. Pfarrer Johann Schulze hat gerade erst sein Amt angetreten und fühlt sich angesichts der *Unordnung im Rechnungswesen* überlastet. Kalkulator Heinrich Hünenknüfer übernimmt die Abrechnung 1823. Der Landrat Max von Schade in Lippstadt schlägt zu Mitgliedern des neuen Kirchenvorstandes vor: Justizamtmann Franz Schlinkert, Schultheiß Konrad Dunker, Dr. Ferdinand Hillenkamp, Postmeister Laurenz Wolrad Alexander Bredenoll, Amtsschreiber Friedrich Wilhelm Adami und Stiftsrentmeister a. D. Franz Matthias Becker. Konrektor Johann Adam Viedenz wird Stiftskirchenrechner (Regierung Arnberg II C 576).

Am 29. September 1823 genehmigt die Arnberger Regierung den Normaletat 1823–1827, den Hünenknüfer auf Grund früherer Unterlagen der Stiftskirchenkasse vorlegt (AO 3). Besitzungen und Einkünfte der Stiftskirche bzw. Stiftspfarrrei sowie deren Ausgaben, wie sie im Kernbestand bereits Stiftpfarrer Balthasar Hanebrinck 1695 und seine Nachfolger im Pfarrbuch 1718–1784 notiert haben (HS 7 Nr. 8) und dann in den Kirchenrechnungen 1797/98 bis 1812 begegnen (AO 84), werden jetzt systematisch erfasst. Gartengeld, Häusergeld, Zinsen und Naturalabgaben in Form von 25 Einzelpositionen machen 1787 die Einnahmen aus. Die Ausgaben werden für Pulsanten und Musikanten, für Reparaturen und *Kirchen Kehren*, für Hostien und kirchliche Bücher wie etwa für ein Direktorium aufgewandt. Nach diesem Normaletat wird in den folgenden Jahren in der Stiftskirche gewirtschaftet, wie der Etat von 1825 (AO 84) und 1830 (AO 2) ausweist. Wie Cohausz (Säkularisation S. 10) festgestellt hat, ist mit diesem Normaletat die Trennung der staatlichen Verwaltung des Stiftsfonds und der kirchlichen Verwaltung des Stiftkirchenvermögens vollzogen. Die Verwaltung der Kanonikerpräbenden sowie des Vermögens und der Einkünfte des Kommendatars, des Küsters und Organisten geht zum Teil auf die stiftskirchliche Verwaltung über¹⁾. Dasselbe gilt für die Maria-Hilf-Kapelle (AO 56–58).

Der Normaletat 1823–1827 schließt mit 369 Rtlr. Einnahmen und 349 Rtlr. Ausgaben. Der größere Teil der Einnahmen ergibt sich aus Naturalien von

¹⁾ Die Verwaltungsakten der Kanonikate I–III, des Stiftspastorats und der Kommende sowie der Stiftsbedienten Küster und Organist im Stiftskirchenarchiv sowie auch die dortigen Hebebücher spiegeln Verkäufe, Verpachtungen, Ablösung von Real-lasten der Grundstücke, Abrechnungen mit Erben, Schuldansprüche und mehrere Prozesse. Sie machen als ein geschlossener Aktenbestand einen erheblichen Teil des Geseker Stiftskirchenarchivs aus. Gleichzeitig spiegelt sich die Verwaltung des Stiftskirchenvermögens im Archivbestand der Arnberger Kirchenregistratur wider (Regierung Arnberg II Nr. A 307, A 308, A 579, A 580, A 582; C 576, C 577).

36 Erbpächtern, aus 55 verpachteten Grundstücken (48 Morgen) und neun Waldparzellen in der Geseker Feldmark (46 Morgen). Nahezu die Hälfte der Ausgaben bezieht sich auf *kirchliche Bedürfnisse* wie Wein, Wachs, Kleidung, Kirchenwäsche. Die Besoldung von Kirchenbedienten erfolgt insoweit aus dem Vermögen, als auch die Einkünfte aus den Moritz-Meyerschen-Gütern dazu bestimmt sind (AO 3). Die Ablösung der Reallasten, Renten und sonstigen Verpflichtungen, die an dem Grundbesitz des Stiftsfonds, der Stiftsgeistlichen und der Stiftskirche haften, erfolgt im Laufe des 19. Jahrhunderts und wird hier nicht weiter verfolgt (RegArnsb 15 Nr. 63, 88, 95). Der Ablösungsprozess wird begleitet von umfangreichen Veräußerungen von Gebäuden, Gärten, Waldungen und Ländereien.

Die zum Stift gehörenden Profanbauten, Abtei mit Wirtschaftsgebäuden, Kurien und Häuser der Stiftsbedienten, werden ab 1822 – soweit sie nicht mehr von einem Funktionsträger in Anspruch genommen werden – verpachtet, vermietet, verkauft und zum größeren Teil auch abgerissen. Mitverkauft werden in der Regel die zur Kurie gehörenden Gärten und Hofflächen sowie die Plattenöfen, Ofenplatten und gelegentlich einzelne Schränke. Stiftsrendant Kinkel formuliert im Auftrag der Arnberger Regierung die Bedingungen des Verkaufs sowohl allgemein als auch für die einzelnen Objekte und die entsprechenden Kaufverträge (AO 16). Gelegentlich erscheint auch eine Versteigerungsanzeige in den Wochenblättern, die zu Paderborn, Lippstadt und Arnberg erscheinen (Akten 1231). In den ersten Jahrzehnten nach 1823 kommen folgende Besitzwechsel, Abrisse und Neubauten zustande. Die römischen Zahlen beziehen sich auf den Situationsplan von 1820 (RegArnsb 15 Nr. 102; StAM, Kartensammlung A 37195; hier Abb. 2):

Abtei (I, Brandkataster 109). Sie wird mit Hofraum, Stallungen und Hausgarten sowie mit drei größeren und drei kleineren Öfen zunächst an den Lippstädter Justizkommissar Ferdinand Padberg verpachtet und nach Anzeigen in der Lippstädter Zeitung (Nr. 138 vom 24. August 1824) und im Paderbornschen Intelligenzblatt (Nr. 68 vom 25. August 1824) am 8. November 1824 an Ferdinand Padberg für 1602 Rtlr. verkauft (Akten 1306). 1862 erwirbt die Kirchengemeinde das Abteigebäude für die Dienstwohnung des Küsters und Organisten zurück (AO 68). 1970/1971 wird das Gebäude abgebrochen.

Vorhäusgen (II, Brandkataster 128). Der Name entspringt der älteren Gewohnheit, dass in diesem kleinen Haus die jüngste Bewerberin die Vakanz einer Präbende oder auch Kurie abwarten muss. Es wird am 15. April 1824 für 187 Tlr. an Johannes Reichmann aus Rüthen verkauft (Akten 1224; RegArnsb 15 Nr. 108).

Haus der Psalterleserin (III, Brandkataster 126). Das von Landbaumeister Pistor als *bewohnbar* bezeichnete Haus erwirbt Friedrich Zeitler für 112 Tlr. am 6. Juli 1822. Die an dem Grundstück haftenden Gerechtsame und Lasten wie Hüterecht und Instandhaltung der Wege gehen an das *Stiftsterritorium* über (Akten 1189, 1231).

Rektoratshaus (Stiftsschule) (IV, Brandkataster 125). Es wird samt Anbau und Garten am 9. Januar 1824 von Moses Schüler erworben. 1822 steht es leer und soll nach dem Vorschlag des Landbaumeisters Pistor auf Abbruch verkauft werden (Akten 1189; RegArnsb 15 Nr. 109).

Stiftszehntscheune (V, Brandkataster 127). Sie wird 1820 für reparaturbedürftig gehalten. Daher schlägt Landbaumeister Pistor einen Umbau zu einem Kornspeicher für 3300 Scheffel Früchte vor. Detaillierte Bauzeichnungen dokumentieren die intensive Planung. Es kommt aber nicht zur Ausführung, vielmehr Ende der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts zum Abbruch (RegArnsb 15 Nr. 104; StAM, Kartensammlung Nr. 22156, 22157).

Stiftsteichmühle (VI). Die 1820 *in gutem Zustand* taxierte Mühle wird 1822 an Johannes Lenze verpachtet und am 24. April 1834 an Caspar Schönlaue für 702 Tlr. verkauft (RegArnsb Nr. 102, 103, 111).

Kurie des Commendatars (VII). Sie wird seit geraumer Zeit von der Psalterleserin bewohnt, ist 1820 in schlechtem Zustand und wird im Paderbornschen Intelligenzblatt (Nr. 29 vom 9. April 1823) und in der Beilage zum Westfälisch-Märkischen Intelligenzblatt (Nr. 29 1823 S. 415) zur Versteigerung angezeigt. Dem Stiftsrendanten Kinkel gelingt am 30. Mai 1823 der Verkauf an Franz Bömer für 288 Tlr. (Akten 1190).

Haus des Stiftsamtmanns und Küsters (VIII, Brandkataster 123, 122). Das erstere wird 1820 als *nicht bewohnbar* eingeschätzt, ist aber vermietet und 1839 noch im Besitz des Stiftsfonds. Das letztere, 1820 *gut bewohnbar* genannt und 1839 noch im Besitz des Stiftsfonds (Akten 1189; RegArnsb 15 Nr. 93), wird nach gescheitertem Neubauplan von 1842 im Jahre 1853 von der Kirchengemeinde aus dem Besitz der Stadt Gesse übernommen und 1858 auf Abbruch verkauft (AO 68 Nr. 1).

Kurie der Caroline von Wendt (IX, Brandkataster 121). Im Jahre 1820 als *noch bewohnbar* eingeschätzt, ist die Kurie an H. Lübbeling vermietet. Später wird sie dem Rektor Heitland zur Wohnung überlassen (Akten 1255; RegArnsb 15 Nr. 102).

Kurie der Ferdinande von Schade (X, Brandkataster 120). 1820 verpachtet an Mester Eckert, wird diese Kurie im Juli 1822 zum Meistgebot angezeigt und am 14. August 1823 an Kanoniker Franziskus Laame verkauft (Akten 1231, 1259, 1306; RegArnsb 15 Nr. 102).

Kurie der Fanny von Lüninck (XI, Brandkataster 119). Die Kurie ist 1820 an Laufkötter verpachtet und wird am 3. Juli 1822 an den Amtsdienner Anton Hillenkamp verkauft (Akten 1189, 1231, 1252).

Kurie der Marianne von Lüninck (XII, Brandkataster 118). Die 1820 *bewohnbar* eingeschätzte Kurie wird am 12. Juni 1825 an den kaiserlich österreichischen Hauptmann Wilhelm Reen für 456 Tlr. verkauft, nachdem sie in der Lippstädter Zeitung (Nr. 55 vom 7. April 1855) angezeigt wurde (Akten 1189, 1253, 1309).

Haus des Stiftsorganisten (XIII, Brandkataster 115). Das als *noch bewohnbar* eingeschätzte Haus soll 1835 im Auftrage des Stiftsfonds renoviert werden. Es wird erneut taxiert (RegArnsb 15 Nr. 107 Bl. 32). Die bischöfliche Behörde in Paderborn beabsichtigt einen Neubau und ist 1846 mit dem Verkauf auf Abbruch einverstanden (AO 68 Nr. 1; 65 Nr. 2; Akten 1231).

Kurie der Alina von Hörde / Ludowine von Haxthausen (XIV, Brandkataster 117). Diese Kurie *in schlechtem Zustand* ist 1820 von Rektor Heitland bewohnt. Sie wird am 5. Juli 1822 an die Witwe Therese Grundhoff verkauft (Akten 1189, 1231, 1256).

Kurie der Alexandrina von Plettenberg-Lenhausen (XV, Brandkataster 110). Die Kurie ist 1820 von Justizamtmann Franz Schlinkert bewohnt, der sie am 9. Januar 1824 für 370 Tlr. gegen Meistgebot erwirbt. Im Herbst 1823 wird sie im Arnsberger Wochenblatt (Nr. 41 vom 1. Oktober), in der Lippstädter Zeitung (Nr. 154 vom 26. September) und im Paderbornschen Intelligenzblatt (Nr. 79 vom 1. Oktober) angezeigt (Akten 1189, 1254, 1307).

Kurie der Antoinette von Ketteler (XVI, Brandkataster 111). Die Kurie wird 1820 als verfallen eingeschätzt, ist verpachtet an Witwe Mars Broer und wird am 6. Juli 1822 an Assessor Joseph Schupmann verkauft (Akten 1189, 1231, 1252).

Kurie der Fanny von Ketteler (XVII, Brandkataster 112). Von Landbaumeister Pistor als *abbruchreif* eingeschätzt, wird sie bewohnt von Peter Hansen und am 31. Mai 1822 an Assessor Joseph Schupmann verkauft (Akten 1189, 1231, 1258).

Haus des Kanonikers Laame, Lehrer der Bürgerschule (XVIII, Brandkataster 113). *Noch einige Jahre benutzbar*, so heißt es im Gutachten Pistor 1820 (RegArnsb 15 Nr. 102). Im Jahre 1835 erwirbt Caspar Wernze Wohnhaus, Garten und Obstgarten des II. Kanonikats (AO 45 Nr. 1 Bl. 39).

Haus des Kanonikers Sondermann (XIX, Brandkataster 114). *Noch brauchbar, aber reparaturbedürftig* sagt das Gutachten von 1820 und legt einen Plan für einen zweigeschossigen Neubau vor. Der Baumeister Rollmann plädiert 1852 angesichts des schlechten Zustands für einen Neubau, der auch 1854 auf dem heutigen Grundstück Rosenstr. 2 errichtet wird (RegArnsb 15 Nr. 102; AO 39).

Haus des Kanonikers Richartz (XX, Brandkataster 131). *Alt und abgängig, aber noch einige Jahre bewohnbar* sagt das Gutachten 1820. Ein Neubau beginnt nach dem Tode des Kanonikers Richartz auf Grund detaillierter Bauskizzen und wird bis 1849 vollendet (RegArnsb 145 Nr. 102; AO 49 Nr. 1 und 2).

Stiftspastorat (XXI, Brandkataster 132). Der Neubau von 1779 ist 1820 in gutem Zustand und erfährt 1824 Reparaturen an den Fenstern. Die Stiftskirchenkasse ist für Reparaturen, Umbau und Anbau einer Scheune (1825–1859) zuständig (RegArnsb 15 Nr. 102; AO 29 Nr. 1–3).

Martins-Kapelle (XXII). In *ziemlich gutem Zustand* findet Landbaumeister Pistor die Kapelle 1820 vor. Sie wird gemeinsam mit der benachbarten Kurie der Antoinette von Ketteler am 6. Juli 1822 an Assessor Joseph Schupmann verkauft. Es steht dem Erwerber frei, *die Kapelle stehen zu lassen und sie zu jedem beliebigen Zweck zu benutzen oder sie abzubauen. Die in der Martinskapelle befindliche Glocke wird aufs Gewicht verkauft.* (RegArnsb 15 Nr. 102; Akten 1189, 1231).

Stiftische Kornbühne (XXIII). Gemeint ist mit diesem Gebäude der südliche und westliche Flügel des ehemaligen Kreuzgangs, den das Stift als Kornboden benutzt. Den östlichen Flügel benutzt die Äbtissin als Fruchtspeicher. Während der Kirchenvorstand dem Abriss der Gewölbe zustimmt und den Kreuzgang in Form einer sechs Fuß hohen Mauer zwecks Prozessionen erhalten will, kündigt Stiftsrendant Kinkel am 1. September 1823 den Verkauf der beiden Flügel samt des Gewölbes im Südflügel auf Abbruch für 25 Tlr. in Arnsberg an (RegArnsb 15 Nr. 107). Die Arnsberger Regierung genehmigt den Verkauf am 25. September 1823 (Akten 1225). Da die Gewölbe des Südflügels die

Abbrucharbeit erschweren, verlangt der Bieter zusätzlich 100 Rtlr. (Akten 1225). Obwohl das Gewölbe vom Kornfruchtspeicher im östlichen Flügel nach Einschätzung des Landbaumeisters Johann Pistor vom Einsturz bedroht ist, kommt ein Neubau nicht zustande. Man begnügt sich mit Reparaturen (RegArnsb 15 Nr. 104). Weitere Ausbesserungsarbeiten sind für 1839 belegt (Akten 1225).

Unter Protest der Äbtissin, die sich auf ihre Mitsprache unter den Amtsvorgängern beruft, lässt Pfarrer Johann Schulze 1822 den Altar vom Damenchor unter der Orgel abräumen und 1823 das eiserne Gitter beseitigen, das die *Emporkirche* von dem Kirchenschiff trennt. Er bittet den Stiftsfonds in Arnberg um zahlreiche weitere bauliche Veränderungen, darunter den Abbau des Damenchores, der nach seinen Worten den Platz nicht mehr verdiene, weil er öffentlich nicht mehr gebraucht werde. Als Träger der Baulast finanziert der Stiftsfonds diese und weitere Maßnahmen wie das Weißeln der Kirche und die Neupflasterung des Fußbodens (AO 6). Mit dem Abräumen des Damenchores endet die Geschichte des Geseker Kanonissenstiftes als geistliche Gemeinschaft auch äußerlich sichtbar.

Der Zugriff des preußischen Staates, dem spätestens 1823 die Chorgemeinschaft der ehemaligen Kanonissen und die seit dem 10. Jahrhundert verliehene und bewahrte stiftische Selbstverwaltung zum Opfer fallen, wird den Arnberger Beamten durch drei Gegebenheiten erleichtert: Die seit der hessen-darmstädtischen Zeit besonders zunehmende Dispensierung der Stiftsdamen von der Präsenz vor Ort, die Vernachlässigung der Pflichten der Kanoniker und der Plan des Stiftspfarrers Franz Kösters, die Pfarreien St. Peter und St. Cyriakus zu vereinigen. Justizamtmann Schlinkert moniert 1817 die *übertriebene Dispension von der Residenz* bei gleichzeitigem Genuss der Revenuen. Ein Drittel von 15–18 Stiftsdamen sind 1816–1819 offiziell dispensiert (RegArnsb 15 Nr. 34 Bl. 22 und 58).

Unordnungen der Geistlichen zeigt 1811 Stiftspfarrer Kösters beim Generalvikar in Köln an. Die Kanoniker Richartz, Sondermann und Mönig sowie der Kommendatar Nolten hätten seit zehn Monaten dem Hochamt nicht mehr beigewohnt, am Gründonnerstag nicht die Kommunion empfangen und ihre Messen häufig gleichzeitig statt nacheinander gelesen. Die Kanoniker antworten mit Entschuldigungen und werfen ihrerseits dem Pfarrer skandalöse Predigten, Vernachlässigung von Vigilien und Memorien sowie Trunkenheit bei Gelagen vor (EBAP Spez. blau 154 Bl. 436–455). Im Jahre 1817 greift Kösters seinen früheren Vorschlag erneut auf, die beiden Geseker Pfarreien zu vereinigen. In der Stiftskirche seien zwei Kanonikerstellen wegen der an Sonn- und Feiertagen *verstümmelten Messen* entbehrlich. In einer nur in Abschrift erhaltenen Denkschrift ohne Datum heißt es, eine Pfarrkirche und ein

Pfarrer reichten für den Gottesdienst und die Prozessionen, für die Aufsicht in den Schulen und die Unterhaltung der Kirchen aus, zumal häufig nur zwei bis vier Stiftsdamen in der Kirche seien (AO 89). Unter dem Vorbehalt, dass er sich einer solchen Veränderung der Pfarreien in Geseke in Zukunft fügen wolle, wird 1820 der neue Stiftspfarrer Anton Speckmann dem Kölner Generalvikar von Arnsberg präsentiert (AO 30 Bl. 199). Während die Stiftsdamen und an ihrer Spitze Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen sich der obrigkeitlichen Einschnürung zu widersetzen suchen, meidet die Kirchenbehörde in Köln jeden *Schein von Widersetzlichkeit*, zumal der König eine *liberale und religiöse Gesinnung* zeige (Akten 1096).

Die unterbliebene „förmliche oder stillschweigende Aufhebung“ (Cohausz S. 26) und die Einrichtung des Geseker Stiftsfonds, nach dem Urteil des OLG Hamm von 1934 ein *unselbständiger Teil der Staatsverwaltung* (AO 81 S. 130), bedingen bis weit in das 20. Jahrhundert zahlreiche und in mehreren Instanzen geführte Prozesse. Dem Stiftsfonds obliegen neben der Rezeptur der Einkünfte die Unterhaltung der Stiftsdamen, die Besoldung der Kanoniker und weltlichen Kirchenbedienten, die Ablösung der Gefälle und Pachten in den kommenden Jahren, die Anlage neuer Lagerbücher und die Erstellung von Katasterunterlagen, Verpachtungen und Verkäufe sowie die umfangreiche Baulast der Stiftskirche und des Immunitätsbereiches. Der Etat des Stiftsfonds 1905/1907 in Höhe von 15050 Mark spiegelt in den Einnahmen die bis dahin noch verbliebenen Obligationen aus Staatsanleihen, die Zinsen und die Zeitpachten von Grundstücken und Stiftswaldungen (circa 644 a). Die Ausgaben dienen zum größten Teil der Bezahlung der Kompetenzen der fünf Geistlichen und der Kirchenangestellten sowie der Reparaturen der Stiftsgebäude (RegArnsb 15 Nr. 238). 1838–1853 und 1888–1890 wird zu Lasten des Stiftsfonds über Brandassekuranzbeiträge und Baulast gerichtlich entschieden, 1922–1934 über die angemessene Gehaltsforderung des 1. Kanonikers (AO 73, 76–82). In dem Vergleich der katholischen Stiftskirchengemeinde mit dem Stiftsfonds vom 19. Oktober 1937 *verzichtet die Stiftskirchengemeinde auf alle Ansprüche und Leistungen gegen den Stiftsfond, die aus der Säkularisation des Stiftes oder der Inkorporation der Pfarrkirche in das Stift hergeleitet werden können*. Der Stiftsfonds zahlt der Stiftskirchengemeinde einmalig den Betrag von 45000 RM, zusätzlich 5000 RM zur einmaligen Instandsetzung der Kirche (AO 80). In allen Prozessen hat die Frage aus dem 10. Jahrhundert, ob mit der Stiftsgründung eine Stiftspfarrkirche verbunden und damit die dort wirkenden Geistlichen auch zur *cura animarum* nicht nur der Stiftsdamen, sondern auch der zur Stiftskirche gehörenden Gemeindemitglieder verpflichtet seien, eine erhebliche Rolle gespielt. Von der Antwort auf diese positiv entschiedene Frage hängt die Anwendbarkeit des § 35 RDHS von 1803 ab. Als fachhistorische Gutachter treten der Berliner Reichsarchivrat und Kanonissenstiftsfor-

scher Karl Heinrich Schäfer und der Würzburger Kirchenhistoriker Josef Freisen auf. Der Paderborner Experte des Kirchenrechts Johannes Linneborn wird wegen Befangenheit im Laufe der Prozesse abgelehnt.

Weder von Beutegier noch von antikirchlichen Tendenzen (Schöne S. 33) ist der Umgang der neuen Landesherren mit dem Damenstift Geseke nach 1802 getragen. Nach dem Verlust der im 15. Jahrhundert gewonnenen und mehrfach bestätigten ständischen und korporativen Libertät (Berding S. 22) muss die Ritterschaft des ehemals Kölnischen Westfalen seit dem Ende der Landstände im Oktober 1806 mit dem Abbau weiterer Privilegien rechnen. Das sich in geregelten Bahnen abspielende Aufbegehren der Stiftsdamen und der Versuch der Selbstbehauptung des westfälischen Adels, sichtbar im entschlossenen Einsatz für den Erhalt seines Kanonissenstiftes, erliegen gleichsam schrittweise der neuen Staatlichkeit. Der Adel im Paderborner Hochstift und ehemals Kölnischen Westfalen hat mit den Domkapiteln Münster, Paderborn und Hildesheim sowie mit dem Neuenheuser und Geseker Kanonissenstift Institutionen der religiösen Sozialisation und politischen Einflussnahme verloren und wird nach neuen identitätsstiftenden Möglichkeiten wie Engagement in Vereinen und im Rahmen der bäuerlichen Interessenwahrnehmung suchen¹⁾.

Die Umstände im Damenstift, die kaum noch zu beobachtende Gemeinschaft im Chordienst und die unübersichtliche Verwaltung der Güter und Kapitalien, beschleunigen das Eingreifen der Arnsberger Beamten, ohne dass ihnen eine deutliche Zielvorstellung für die Zukunft vorschwebt. Mit Hilfe der Kanonikerstellen wird das Schulwesen modernisiert, vom Stiftsfonds der Unterhalt der noch verbliebenen und neu begünstigten Stiftsdamen bestritten. Der „Überschuß- und Pensionsfonds“ der vereinigten Stifte Geseke-Keppel wird 1943 aufgelöst, die letzte Amtshandlung in Bezug auf das Stift Geseke findet 1962 in Form des Verkaufs der letzten verbliebenen Grundstücke statt²⁾. Die Entfremdung des Fonds von der ursprünglichen Aufgabe eines Kanonissenstiftes liegt auf der Hand³⁾. Die Attribute *kaiserlich*, *ritterbürtig* und *katholisch* kommen nicht mehr vor. Das Vermögen der Stiftskirchengemeinde Geseke wird seit 1823 vom Kirchenvorstand mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines Normalertrags durch einen Rendanten verwaltet. Jünglingssodalität, Männersodalität, Scapulierbruderschaft und Bonifatiusverein und im frü-

¹⁾ REIF, Westfälischer Adel 1770–1860 S. 398–449.

²⁾ Mitteilung des Stiftskurators der vereinigten Stifte Geseke-Keppel zu Hilchenbach vom 9. Januar 2001.

³⁾ KLUETING (S. 118) sieht in dem Statut von 1872 eine zweckgebundene Enteignung, die bekanntlich Christof DIPPER (S. 130) als kirchenreformatoren Typ der Vermögenssäkularisation charakterisiert.

hen 20. Jahrhundert dann Mütter-, Jungfrauen- und Arbeiterverein sowie Caritas beinhalten neue Formen der pfarrlichen Seelsorge und der sozialen Verantwortung, die jetzt das ehemals vom liturgischen Alltag der Kanonissen geprägte Leben auf der Geseker Stiftsimmunität mitbestimmen. Die Entfeudalisierung der Kirche des Alten Reiches bewirkt letztlich einen Modernisierungsschub, der bis in den Verbandskatholizismus und das Katholische Milieu der Kaiserzeit und der Weimarer Republik insgesamt positiv nachwirkt.

§ 11. Der Geseker Stiftsfonds und die Versorgung hilfsbedürftiger Fräulein

Cohausz, Säkularisation. – Giesekus Waltraud, Stift Keppel. Seine Geschichte im Überblick. o.J. – Hartnack Wilhelm (Hg.), Stift Keppel im Siegerlande 1239 bis 1951 (Geschichte von Kloster und Stift Keppel 1239–1951. 1963 S. 154–160). – Isenberg Erwin, Stift Keppel (Westfälische Kunststätten 80) 1996. – Ders., Das ehemalige Kanonissenstift Geseke seit 1819 mit dem säkularisierten freiweltlichen Stift Keppel vereinigt (Siegerland. Blätter des Siegerländer Heimat- und Geschichtsvereins 81. 2004 S. 101–106).

Mit der Aufhebung der örtlichen stiftischen Selbstverwaltung und mit der neuen, nicht an kirchliches Leben gebundenen Zweckbestimmung und mit der Maßgabe, die *vorbehaltlichen und abgesonderten Einnahmen des schon im Jahre 1812 unter der Bergischen Verwaltung aufgehobenen Stifts Keppel im Fürstentum Siegen mit dem Stifte Geseke zu vereinigen* (EBAP Spez. Geseke St. Cyriakus Nr. 14), bringt die Königliche Kabinettsorder vom 28. Oktober 1819 einen dritten Stiftsfonds auf den Weg. Die Erträge, die zwecks Erhaltung der Vermögensmasse nach Erledigung der an dem Stiftsfonds Keppel und dem Stiftsfonds Geseke haftenden Lasten übrig bleiben, fließen in den jetzt eingerichteten *Überschuß- und Pensionsfond Geseke-Keppel*. Das Stift Keppel, vor 1239 als weibliches Prämonstratenserstift gegründet, seit 1572 reformiertes und seit 1650 simultanes Damenstift, diente nach seiner Aufhebung im Zuge der Säkularisation 1812 als Wohnsitz einzelner Stiftsdamen und wird 1871 als *Keppelsche Schul- und Erziehungsanstalt* für Mädchen neu gegründet.

Hatte der Versorgungsaspekt adliger Damen im Geseker Kanonissenstift seit seiner Gründung durch Graf Hahold eine erhebliche Rolle gespielt, so dienen jetzt die Einnahmen des neuen Überschuss- und Pensionsfonds ausschließlich diesem Zweck. In der Neufassung des *Statut für den Überschuß- und Pensionsfond der Stifter Geseke-Keppel* vom 30. November 1872 (Cohausz S. 30–34), wird der rechtliche Charakter des Stiftungsvermögens unter dem *allerhöchsten landesherrlichen Patronat* und unter der unmittelbaren Verwaltung des Arnberger Regierungspräsidenten bestimmt. Töchter auch der in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870/71 vor dem Feinde gefallenem oder infolge der Ver-

wundung in denselben gestorbenen Offiziere sind aufzunehmen. Besondere Verpflichtungen sind mit dem Genuss der Präbenden nicht verbunden. Wohl aber werden Ehelosigkeit und ein *sittliches und der gewordenen Auszeichnung entsprechendes Betragen* sowie Beteiligung an *Werken christlicher Liebe* zur Bedingung gemacht. Die Präbendantinnen werden vom Minister des Innern vorgeschlagen und nach drei Klassen mit unterschiedlich hohem Einkommen ausgestattet (AO 76; GH Nr. 85. 1959; Cohausz S. 32 ff.).

Für 1826 liegt erstmalig eine Rechnung über die *Generalverwaltungskasse der Überschüsse der Stifter Geseke-Keppel* vor (RegArnsb 15 Nr. 179). In dieser stehen Einnahmen aus dem Stiftsfonds Geseke in Höhe von 2340 Rtlr. sowie ein Überschuss aus den vorigen Jahren von 2009 Rtlr. zur Verfügung. Die aus dem Stiftsfonds Geseke in den Überschuss- und Pensionsfonds fließenden Einnahmen bestehen aus Kurien-, Präbendal-, Präsenzrevenue und Memoriengeldern. Die Ausgaben in Höhe von 2175 Rtlr. beziehen sich im Wesentlichen auf die Pensionen von zwölf Stiftsdamen. Zu diesen gehören Antoinette von Ketteler (Münster), Fanny von Ketteler (Herringhausen), Ludowine von Haxthausen (Bökendorf), Marie von Lüninck (Ostwig), Fanny von Lüninck (Antfeld), Caroline von Wendt (Gevelinghausen), Ferdinande von Schade (Ahausen) und Sophie von Plettenberg-Lenhausen (Hovestadt). Ebenso werden bedacht die jüngeren *Chanoinessen*, denen gemäß königlicher Anordnung das *ius quaesitum* auf die Kurieneinkünfte nach Ableben der älteren Stiftsdamen zusteht (Akten 1260): Marianne Droste zu Padberg, Louise von Lilien (Werl), Sophia von Kleinsorgen (Paderborn), Veronika von Stein (Gießen), Catharina von Hertling zu Schierstein und Catharina von Otterstädt (Karlsruhe). Es werden ferner außerordentliche Ausgaben für die Versorgung bedürftiger Frauen gezahlt, so dass Stiftsrentmeister Diez in Netphen insgesamt einen ausgeglichenen Haushalt bescheinigen kann (RegArnsb 15 Nr. 179).

Im Jahre 1833 und in dem folgenden Jahrzehnt fließen *aus ersparten Stiftsrevenue bewilligte Pensionen und Unterstützungen für hilfsbedürftige, für Stiftsstellen notierte Fräuleins* aus dem Überschuss- und Pensionsfonds in Höhe von 700–1000 Rtlr. Im Jahr 1833 stammen die Begünstigten aus den preußischen Regierungsbezirken Breslau (4), Oppeln (2), Magdeburg (1), Erfurt (1), Minden (1), Arnsberg (5), Münster (1), Düsseldorf (1) Aachen (1) und Trier (1). 1838 fallen die Einzelzuweisungen geringer, die Zahl der Bedürftigen größer aus, und deren Wohnorte liegen zunehmend häufiger in den preußischen Ostprovinzen (RegArnsb. 15 Nr. 89)¹⁾.

¹⁾ Die Rechnungen über die Verwaltung des *Überschuss- und Pensionsfonds Stift Geseke-Keppel* bewahrt das StAM im Bestand RegArnsb. 15, soweit sie der Arnsberger Regierung vorgelegt worden sind. Die Rechnungsführung vor Ort spiegelt das Archiv des *Stiftskurators der Vereinigten Stifter Geseke-Keppel* in Hilchenbach in Fach VII und XII.

Für das Jahr 1850 stellen die beiden Stiftsfonds Geseke und Keppel dem Überschuss- und Pensionsfonds 9119 Rtlr., für 1851 6844 Rtlr. zur Verfügung. Nach Abzug der Administrationskosten werden 1850 47 Pensionen und 1851 44 Pensionen bedient (RegArnsb 15 Nr. 186, 187). *Alle Mehreinnahmen wachsen dem Überschuss- und Pensionsfond zu*, heißt es in der Jahresrechnung 1879/1880, die 12001 Mark aus dem Stiftsfonds Geseke und 25 923 Mark aus dem Stiftsfonds Keppel ausweist (RegArnsb 15 Nr. 224). 1903 beträgt der Gesamtüberschuss, der zur Verteilung ansteht, 8354 Mark (RegArnsb 15 Nr. 238). Die Gesuche zur Verleihung einer Präbende richten sich an den Minister des Innern oder auch an die Königin, in deren Auftrag die Arnberger Regierung Taufscheine und den Nachweis der Bedürftigkeit verlangt. Die Armut der Bewerberinnen wird in der Regel mit dem Hinweis auf den opferreichen Einsatz von Ehemännern oder Vätern für das Vaterland begründet. Das Durchschnittsalter von zehn adligen Frauen, die der Minister des Innern 1867 für eine Präbendierung vorschlägt, beträgt 45,6 Jahre. Sie stammen aus Berlin, Potsdam, Rügenwalde (Koeslin), Posen, Schlochau (Marienwerder), Königsberg, Wesel und Koblenz (RegArnsb 15 Nr. 56). Sie erhalten 200 Rtlr. in der I. Klasse, 150 Rtlr. in der II. Klasse und 120 Rtlr. in der III. Klasse. Die Höhe der Präbende richtet sich nach der Höhe des Jahresüberschusses beider Stiftsfonds (RegArnsb 15 Nr. 56).

Das Kanonissenstift Geseke wird von den Adelsfamilien des Kölnischen Westfalen und des Hochstiftes Paderborn als ihr Stift betrachtet, ist doch der Eintritt in das Stift wie in die Domkapitel zu Paderborn, Münster oder Hildesheim an die Aufschwörung gebunden. Diese Bindung an den westfälischen Adel bleibt während der hessen-darmstädtischen Zeit weitgehend erhalten. Kirchen- und Schulrat Friedrich Adolf Sauer verlangt 1804 die zügige Anzeige von vakanten Präbenden, um diese schnell wieder besetzen zu können (Akten 323). Der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der spätere hessische Großherzog verleiht Präbenden an Alexandrine Marie von Hörde (1804), Sophia Josephina von Plettenberg-Lenhausen (1806), Ferdinande Schade zu Ahausen (1810), Ludowine von Haxthausen (1807), Marianne von Lüninck zu Ostwig (1807), Sophie von Droste-Padberg (1815). Mit der Vergabe von Präbenden an Catharina von Hertling zu Schierstein, Sophia von Aachen (Münster), Louise von Perglas (Darmstadt), Veronika von Stein (Gießen) hat sich der Einzugsbereich erheblich erweitert (Akten 1404, 1216, 292). Es folgt bald die Erweiterung in die weiten Provinzen des preußischen Königreiches. Der Verleihung der Präbenden folgt wenige Wochen später die Erlaubnis der Dispens von der Residenz in Geseke (Akten 1262, 354).

Da das Geseker Stift 1816/1817 für die preußische Staatsverwaltung noch zur Disposition steht, werden vakante Präbenden vorerst nicht besetzt. Die Dringlichkeit der Gesuche wird jetzt unterstützt durch Hinweise auf die Be-

dürftigkeit der Familien angesichts einer standesgemäßen Erziehung und auf die vielfachen Verdienste der Väter um das Vaterland. Die Zweckbestimmung in der Kabinettsorder vom 28. Oktober 1819 kündigt sich unüberhörbar an. Bewerbungen kommen aus den bekannten adligen Familien, aber auch aus entfernteren Orten wie Aschaffenburg, Münster, Minden und Düsseldorf. Beziehungen werden bemüht, so die zum Staatsminister von Hardenberg in Berlin, der sich für eine Präbende für die älteste Tochter des Freiherrn von Schorlemer zu Herringhausen einsetzen soll. An der Vorlage eines Taufscheins hält die Arnberger Regierung fest. Er kann jetzt auch von der evangelischen Kirche ausgestellt sein, wie der Taufschein für Caroline Franziska Johanna von Dücker zeigt, ausgestellt vom Prediger der lutherischen Gemeinde zu Hamm am 5. Mai 1817 (RegArnsb 15 Nr. 54).

Das Verzeichnis der besetzten Präbenden, das Stiftsamtmannt Becker 1820 anlegt, sowie die Liquidationsübersicht für alle Stiftsdamen, die Stiftsrentmeister Kinkel 1822 aufstellt (Akten 1216; RegArnsb 15 Nr. 101), zeigen noch keine wesentliche Veränderung in der Herkunft der Stiftsdamen. Diese beginnt mit der Neubesetzung der Präbenden nach 1823. Von den 44 Pensionen, die 1851 im Haushalt des Überschuss- und Pensionsfonds erscheinen (RegArnsb 15 Nr. 187), sind sieben bereits 1822 Empfänger von Präbenden: Antoinette von Ketteler (Münster), Fanny von Kettler (Lippstadt), Ludowine von Haxthausen (Bökendorf), Fanny von Lüninck (Ostwig), Veronika von Stein (Gießen), Catharina von Hertling zu Schierstein, Sophie von Kleinsorgen (Hovestadt). 1872 leben noch drei Stiftsdamen des Kapitels von 1823: Fanny von Ketteler, Ludowine von Haxthausen und Sophia von Kleinsorgen (RegArnsb. 15 Nr. 194). Aus dem räumlichen Umfeld des ehemaligen Kanonissenstiftes Geseke werden im Laufe des 19. Jahrhunderts Sophie von Dücker aus Rödinghausen bei Menden, Clementine Eleonore Caroline Bertha von Schorlemer aus Niederhellinghausen, Josephine Lüninck aus Ostwig und Theresa von Plettenberg-Lenhausen aus Hovestadt genannt (RegArnsb 15 Nr. 175). Im Jahre 1879/80 lassen die 93 Zahlungen aus dem Überschuss- und Pensionsfonds keine Bindung an den Nahraum des Geseker Stiftes erkennen (RegArnsb. 15 Nr. 224). Die Bindung an das Damenstift Geseke fehlt völlig, wenn der preußische König 1834 Eveline von Waldenburg, wohl eine Tochter des Prinzen August Ferdinand von Preußen und der Caroline Wichmann, die 1810 unter Beilegung des Namens *von Waldenburg* geadelt worden ist (Kneschke 9 S. 444), und 1847 Emmy Gräfin Pinto zu Ehrenstiftsdamen ernennt. Letztere gehört einer ursprünglich portugiesischen Adelsfamilie an, die seit Friedrich II. in preußischen Diensten steht (Kneschke 7 S. 153 f.). Beide erkundigen sich in Geseke nach den Rechten und Pflichten einer Stiftsdame und erhalten die Antwort, die Stifte Geseke und Keppel seien aufgehoben, die Präbende betrage 120–180 Taler (Cohausz S. 18).

Während das Vermögen des Stiftes Keppel seit 1871 für schulische Mädchenbildung verwandt wird und damit die Tradition des ehemaligen Klosters und Damenstiftes bis weit in das 20. Jahrhundert fortlebt, zeigt der weitgefächerte Adressatenkreis der Geseker Stiftspräbenden das Ende der stiftischen Tradition deutlich an. Das *Statut für den Überschuss- und Pensionsfond der Stifter Geseke-Keppel* vom 30. November 1872 dokumentiert endgültig die staatliche Verwaltung des Stiftsvermögens durch den Arnberger Regierungspräsidenten sowie die Verwendung der Überschüsse im Sinne einer säkularisierten Zweckbestimmung, die bereits in der Kabinettsorder vom 28. Oktober 1819 ausgesprochen worden ist (Cohausz S. 30–34). Es bleibt wohl am ehesten der Stiftskirchengemeinde St. Cyriakus in Geseke überlassen, im Ensemble von ehemaliger Stiftskirche, romanischem Kreuzgang und Immunitätsbezirk einschließlich der noch erhaltenen Stiftskurienhäuser die Tradition des adligen Kanonissen- und Damenstiftes Geseke erkennbar und als Erinnerungsort wach zu halten.

4. VERFASSUNG

§ 12. Verfassung im Allgemeinen

Berger, Pfründen. – Cohausz, Säkularisation. – Crusius, Kanonissenstift. – Dipper, Säkularisation. – Ehlers, Der helfende Herrscher. – Holzem, Konfessionsstaat. – Parisse, Frauenstifte. – Schäfer, Kanonissenstifter. – Schilling, Aufbruch. – Schilp, Frauengemeinschaften. – Semmler, Klosterreform. – Thiele, Klosterimmunität.

Die Initiative der Hahold-Sippe gehört zu den zahlreichen Gründungen von Frauengemeinschaften in Sachsen, die im 9. Jahrhundert begannen und im 10. Jahrhundert ihren Höhepunkt finden. Neben den Mitgliedern der königlichen Familie und dann auch der Bischöfe sind es die Grafen selbst, ihre Geschwister und adligen Witwen, die Grundbesitz und Einkünfte für eine religiöse Frauengemeinschaft in ihrer Umgebung aufwenden. Als adlige Stiftung ist Geseke in die Reihe der sächsischen Stifte Möllenbeck (MGH DArn. 147), Schildesche (MGH DO I 35), Gernrode (MGH DO I 229), Fischbeck (MGH DO III 174) und Oedingen (MGH DO III 363) einzuordnen. Mit der Bestimmung der Äbtissin aus der eigenen Familie und ebenso des Vogtes sowie mit der kaiserlichen Verleihung von Immunität verfolgen Hahold und seine Geschwister ähnliche dynastische Interessen wie die Gründer von Metelen (MGH DArn. 59), Möllenbeck (MGH DArn. 147), Gernrode (MGH DO I 229) und Alsleben (MGH DO II 180). Sie suchen ihre neuen Frauengemeinschaften vor rivalisierenden Adelsgruppen und Verwandten oder auch vor königlicher Einflussnahme zu schützen (Parisse S. 470–474). Die vier zur Gründung eines Klosters oder Stiftes üblichen Akte der *Fundatio*, *Constructio*, *Dotatio* und *Dedicatio* lassen sich auf Grund der Urkunde von 952 (MGH DO I 158) dem Grafen Hahold und seinen Geschwistern zuschreiben (Berger S. 11 f.). Hahold selbst stellt Grund und Boden zur Verfügung, errichtet Gebäude, dotiert das Stift gemeinsam mit seinen Geschwistern mit 35 Einzelhufen und sechs Vilikationen. Ob die 986 erwähnte Weihe unmittelbar auf den Einfluss der Familie zurückgeht, wird nicht gesagt (MGH DO III 29). Nimmt man die Bestimmung hinzu, die Vogtei und die Äbtissinnenwürde für die Familie der Haholde zu reservieren, solange geeignete Mitglieder aus der Hahold-Sippe vorhanden sind, so lässt sich von einem adligen Eigenstift sprechen, das allerdings durch die von Otto I. und Otto III. verliehenen Privilegien der Wahl der Äbtissin und der Immunität die „helfende“ Hand des Herrschers spürt (Ehlers S. 57 f.). Von einem reichsunmittelbaren Stift für die Zeit 952–1014 zu

sprechen, das die Stiftsdamen für sich in Anspruch nehmen und auch in der stiftischen Tradition fortlebt, besteht kein Anlass. Die Nonnenklöster Alslieben (MGH DO II 180) und Vitzenburg (MGH DO III 68) sowie das Kanonissenstift Vilich (MGH DO III 32) kommen unter verfassungsmäßigem Aspekt der herrscherlichen Privilegierung des Geseker Stiftes am nächsten (Berger S. 13; Thiele S. 15–25). Die Übertragung des Geseker Kanonissenstiftes durch Äbtissin Hildegundis an die Kölner Kirche im Jahre 1014 (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25) bedeutet die sogenannte *Libertas Coloniensis* (Semmler S. 198–212). Ein erzbischöflicher Vogt, ein jährlicher Recognitionszins und die Bestätigung der frei gewählten Äbtissin durch den Erzbischof sind die sichtbaren Zeichen der Abhängigkeit und die rechtliche Basis der landesherrlichen Einflussnahmen in den kommenden Jahrhunderten.

Über den Charakter der Geseker Frauengemeinschaft lässt sich bei aller berechtigten Skepsis gegenüber einer eindeutigen Zuschreibung zur monastischen oder kanonischen Lebensform (Schilp S. 19–39) so viel sagen, dass uns konkrete Hinweise auf die *Institutio sanctimonialium* von 816, wie wir sie für Hilwartshausen (MGH DO I 206), Frose (MGH DO II 4) und Oedingen (MGH DO III 363) kennen, fehlen. In der Überlieferung der Geseker Frauengemeinschaft ist aber auch später kein Hinweis auf die monastische Lebensform belegt. Dieser müsste sich finden lassen beim Eingreifen der kölnischen Erzbischöfe im 11. und 13. Jahrhundert, in der liturgischen Orientierung und religiösen Praxis des Spätmittelalters oder in der Stabilisierung des Benefizienwesens im späten 16. Jahrhundert. Im 17. Jahrhundert spricht der aus Geseke stammende Böddeker Augustinerchorherr Jodokus Mattenkloidt von der Gründung eines *collegium canonissarum*, ein Beleg, der für die Tradition eines Stiftes in der näheren Umgebung spricht, auch wenn Mattenkloidt dann erzählt, die Halholde hätten ihr *castrum* in ein *claustrum virginum* umgewandelt (SeibQuellen 1 S. 443). Jodokus Koppenradt, Pfarrer an St. Cyriakus, schreibt 1677, in Geseke sei *a prima fundatione* ein *saeculare collegium, numquam coenobium* gewesen (EABP AV Akten 120 Bl. 193).

Den *sanctimoniales deo ibidem servientes* (MGH DO III 26) obliegt nach Feststellung der dritten Äbtissin Hildegundis das Gebetsgedenken für die Stifter (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25).

Wenn in der Vita Bischof Meinwerks (MGH SS rer. Germ. 59 cap. XLIII S. 39) von einer *sanctimonialis de Geseke Ode* berichtet wird, sie habe ihre ehelichen Güter für eine Gegenleistung aus Zehnten und Geldrenten dem Bischof Meinwerk vermacht, liegt hier ein früher Beweis für privaten Besitz vor, über den die Kanonissen nach der Aachener Regel bekanntlich verfügen dürfen (Schäfer S. 15). Will man in dem Wortlaut der Urkunde Annos II., er übergebe die Tauf- und Mutterkirche *ad ecclesiam sancti Ciraci ... ad perpetuum augmentum divine laudis* (SeibUB 1 Nr. 28 S. 31), das Chorgebet der Frauen sehen und in

der Bestätigungsurkunde Erzbischofs Hildolfs die Wendung *ut si quid utilitatis inde proveniat, ad abbatisse hoc usum proficiat* (SeibUB 1 Nr. 32 S. 37) als Hinweis auf ein Sondervermögen verstehen, liegen damit weitere sprechende Belege für den kanonischen Charakter der Geseker Frauengemeinschaft vor.

Deutliche Konturen zeigt das Geseker Kanonissenstift in der viel zitierten Urkunde von 1218 (WUB 7 Nr. 140 S. 62.). Die *nobiles fratres de Hustedede* lassen sich ihre Güterschenkung für die Präbenden der *sorores* mit der Gegenleistung eines Anniversars für ihre Eltern bestätigen. Drei *sacerdotes*, die das Anniversar mit Vigilien und Messen unter Glockengeläut und mit Weihrauch und Kerzenlicht feiern sollen, werden hier als Zeugen namentlich genannt. Wenn 1237 Äbtissin und *ecclesia beati Cyriaci* mit eigenem Siegel urkunden (WUB 7 Nr. 453 S. 198) und 1238 *A(gnes) dei gratia abbatisa in Gesike* und *totum eiusdem ecclesiae capitulum* in der Intitulatio einer Dalheimer Urkunde nebeneinander genannt werden (WUB 4 Nr. 281 S. 184), wenn 1289 am Himmelfahrtstage die Antiphon *O rex gloriae* gesungen und von Stipendien für drei Kanoniker, einen Subdiakon und eine Psaltersche sowie auch von Dignitäten wie *praeposita* und *celleraria* die Rede ist (WUB 7 Nr. 2121 S. 997 f.), werden die Umrisse deutlich, in denen sich die hoch- und spätmittelalterliche Stiftsverfassung funktional darstellt (Crusius S. 35).

Mit der markanten Formulierung *Item ex antiqua consuetudine abbatisa et capitulum sunt divisi et separati in bonis et in silvis distinctis* stellen die *Iura* um 1370 die Trennung von Abtei- und Kapitelsgut fest (SeibQuellen 3 S. 269). Die detaillierten Auflistungen in den *Iura* zeigen nicht nur die Abgrenzung dieser beiden Institutionen, sondern auch die verfassungsmäßige Ausdifferenzierung der Ämter und der Funktionen der stiftischen Bedienten. Daniel Berger hat 2003 überzeugend aufgezeigt, wie sich die Trennung im Laufe von zwei Jahrhunderten ergeben hat (Berger S. 21–30). Die Urkunden des 10. Jahrhunderts lassen Äbtissin und Vogt als einzige Hoheitsträger und Eigentümer innerhalb des Stiftes hervortreten. Erzbischof Hildolf unterscheidet 1077 zwischen der Schenkung der Petrikirche an das *cenobium ... in proprietatem* und dem Gewinn, welcher der Äbtissin zukommen soll (SeibUB 1 Nr. 32 S. 37). Ob die Äbtissin Judith von Northeim im 12. Jahrhundert in Geseke ebenso stiftische Güter verschleudert und entfremdet, wie sie es im Stift Kemnade tut, wissen wir nicht. Einzelne Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts weisen die Trennung von Abtei- und Kapitelsgut immer deutlicher aus. 1218 erfolgt eine Schenkung zur Verbesserung der Präbenden der Kanonissen. Die geschenkten Güter werden vom Kapitel ausgetan (WUB 7 Nr. 140 S. 62, Nr. 154 S. 68). 1280 empfängt Äbtissin Agnes das Duvelbitisgut zur Verbesserung der Präbenden, übergibt das ihr zustehende Verleihungsrecht an das Kapitel und bekräftigt dieses drei Jahre später (WUB 7 Nr. 1731 S. 799, Nr. 1865 S. 866). Eine dritte Art des selbstständigen Umgangs des Kapitels mit Gütern und Einkünften

sieht Berger in dem Zukauf von Gütern und Renten durch einzelne Kapitelsmitglieder. Das Verfügungsrecht geht nach dem Kauf oder nach dem Tod der Käuferinnen an das Kapitel über (WUB 11 Nr. 1264 S. 727 f.; WUB 7 Nr. 2121 S. 997 f., Nr. 1937 S. 903). Im Jahre 1328 tritt die Äbtissin ihre Rechte an Waldbesitz in drei Marken vor der Stadt an das Kapitel ab, vorbehaltlich von 24 Morgen zur eigenen Verwendung (Urk. 53). Ablesbar ist auch die Verschiebung des Einflusses zu Gunsten des Kapitels am Ersatz der alten Formel *abbatissa totumque capitulum* ab 1370 durch die Hinzufügung einzelner Dignitäten: *abbatissa, praeposita, decana et totumque capitulum* (SeibUB 2 Nr. 817 S. 584 f., Nr. 832 S. 605 f., Nr. 857 S. 632 f.). Die Trennung von Abtei- und Kapitelsvermögen und damit der wachsende Einfluss des Kapitels im Geseker Stift entsprechen insgesamt der Entwicklung anderer Kanonissenstifte und bedingen die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Stiftes durch Mitglieder des Kapitels. Schilp (S. 198–200) verweist auf die Kanonissenstifte Gandersheim, Freckenhorst und Essen.

Da nur fünf Äbtissinnen und eine Kanonisse aus den ersten 250 Jahren des Stiftes namentlich bekannt sind, lässt sich nach den Forschungen von Franz J. Felten von einer früher angenommenen adligen Exklusivität nicht mehr sprechen¹⁾, obwohl vier Äbtissinnen aus gräflichem Hause stammen. Die Namen der Äbtissinnen und weiterer Amtsinhaber im späten 13., 14. und 15. Jahrhundert verweisen bis auf wenige Ausnahmen (Edelherren von Büren) auf ein Monopol des Niederadels, der sich im kölnischen und paderbornischen Westfalen aus Ministerialen entwickelt. Militärische Aufgaben, Verwaltungsleistungen, Erbllichkeit der Lehen und Abschottung nach unten kennzeichnen den Aufstieg und den längerfristigen herrschaftlichen Führungsanspruch dieser Gruppe²⁾.

Auch wenn die *Iura et consuetudines ecclesie sancti Cyriaci in Gesike*, wie Seibertz die aus 14 Papierblättern bestehende Handschrift des späten 14. Jahrhunderts betitelt hat (SeibQuellen 3 S. 267–322), nicht als Statuten im engeren Sinne anzusprechen sind, sondern vielmehr Besitz und Einkünfte des Stiftes, deren Herkunft und Verwendung in ihnen umfassend zusammengestellt werden, so erfahren wir doch von Strukturen im Stift und seinen dauernden Gewohnheiten³⁾. Das Kollationsrecht von Äbtissin und Kapitel sowie die Kanoniker und

¹⁾ Franz J. FELTEN, Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere weibliche Konvente) im frühen und hohen Mittelalter? (Studien zum Kanonissenstift, hg. von Irene CRUSIUS [VeröffMPIOG 167 = Studien zur Germania Sacra 24] 2001 S. 39–128).

²⁾ Karl-Heinz SPIESS, Ständische Abgrenzung S. 181 ff.

³⁾ Wasserzeichen des Papiers und urkundliche Besitzhinweise lassen BERGER die *Iura* auf 1369/70 datieren. Die Handschrift wurde von ihrem späteren Editor Johann Suibert Seibertz dem Geseker Stiftsarchiv entnommen und befindet sich heute im Archiv des Märkischen Kreises auf Burg Altena. Berger identifiziert am Original zwei

ihre Benefizien werden erwähnt (S. 267 f.), die Bedingungen für die Gewährung von Präbenden mitgeteilt (S. 277 f.), die Verwaltungsaufgaben der acht herkömmlichen Dignitäten und ihre Einkünfte aufgezählt (S. 278–298). Besonders ausführlich werden in der Sammlung die Gerechtsame des Stiftes, das Begräbnis- und Gedächtnisritual für eine verstorbene Kanonisse (S. 272–278) sowie auch der Memorienfonds (S. 298–319) dargestellt. *Puella procurans officium animarum* nennt sich die zuständige Kanonisse (S. 274), *puella custodiens curiam Vronehof* (S. 282) heißt die Verwalterin des Villikationshofes unweit des Stiftes.

Wir erfahren von Dienstpersonen des Stiftes wie Glöckner, Bäcker und Heizerin, von 13 *sorores mandati* (S. 270) und 24 *puellae* (S. 274). An Räumlichkeiten finden sich ein *granarium*, ein *dormitorium*, ein *porticus* und das *capitolium* (S. 283), gelegen an der Südseite der Kirche, in dem am Gründonnerstag die Speisung der Armen stattfindet (S. 270).

Da die *Iura* von etwa 1370 die vielfältigen Stiftungen der Wohltäter und Gegenleistungen des Stiftes detailliert aufzählen, da sie auch von unterschiedlichen Brotsorten und Fleischarten und sonstigen Essgewohnheiten sprechen, sind sie auch als ergiebige personen- und alltagsgeschichtliche Quelle anzusprechen. Ihr hauptsächlicher Erkenntniswert für uns liegt jedoch in den Einblicken, die man in die Verfassung des spätmittelalterlichen Kanonissenstiftes gewinnt.

Nach dem Bericht der Stiftsdamen an die Arnsberger Regierung vom 17. April 1805 ist das alte Statutenbuch des Stiftes in Kriegszeiten verloren gegangen (RegArnsb. 15 Nr. 35 Bl. 33). Äbtissin Anna Luberta von Calenberg habe 1705 die geltenden Statuten sammeln und in 22 Kapiteln abfassen und abschreiben lassen. Durch Unterschrift von Äbtissin, Pröpstin, Dechantin und weiterer vier Kanonissen werden diese Statuten approbiert (StAM, Mscr. VII 5755). Vorausgegangen sind diesen Statuten im 16. Jahrhundert die Erfahrungen aus der Reformation in Geseke und den Truchsessischen Wirren (1580–1583). Wenn auch im Kölnischen Herzogtum Westfalen seit dem Geseker Landtag von 1584 die katholische Konfession wieder als Landesreligion gilt, setzen die nachtridentinischen Reformen erst 1612 unter Ferdinand von Bayern ein. Der Visitationrezess vom Dezember 1612 macht für Äbtissin und Jungfrauen einen *terminus deliberandi* zum Ablegen des *iuramentum* nach der

Schreiber, die vornehmlich aus der Perspektive der propsteilichen Verwaltung die Ansprüche des Stiftes aus mündlicher und schriftlicher Überlieferung formulieren, und zwar nach dem Prozess der Trennung von Abtei- und Kapitelsvermögen. Berger hält die *Iura et consuetudines* für eine „Mischung zwischen einem einfachen Heberegister und einer chronologisch geordneten Präbendenordnung“, wie sie auch für die Stifte Freckenhorst (15. Jahrhundert) und Herford (14. Jahrhundert) überliefert sind, BERGER S. 32–38.

Vorschrift des Trienter Konzils verbindlich (HS 3 Nr. 2). Es werden außer dem Versprechen der Rechtgläubigkeit (*professio fidei*) Gehorsam gegenüber den Stiftsstatuten, die als Kettenbuch im Kapitelhaus ausliegen sollen, und Verpflichtung zur Wohnung auf der Immunität verlangt. Der kurfürstliche Kommissar muss noch ein Jahr später die Maßgabe ergänzen, dass *keine Unkatholische zu den officia publica zum Stift sollen gelassen werden* (HS 3 Nr. 2).

Den hier sichtbaren Spuren bewusster Herrschaftssicherung durch Konfessionsbildung folgen im Laufe des 17. Jahrhunderts die Wahlkapitulationen für das Amt der Äbtissin (Akten 74), der Amtseid und das Reversale des Petri- und Stiftspfarrers (Akten 172, HS 3 Nr. 3), die Protokolle über Wahl und Investitur der Äbtissin (Akten 313) sowie die überlieferten Testamente der Stiftsdamen (Akten 166), eine Fülle innerstiftischer rechtlicher Gewohnheiten und Regelungen, die geradezu die Statuten von 1705 anbahnen und insofern die disziplinierende Wirkung auch in staatsfernen Institutionen und kirchlichen Korporationen verdeutlichen (Schilling S. 366).

Anders als 1370, als das Bedürfnis der systematischen Sammlung und Sicherung der Gerechtsame des Stiftes die Fixierung der *Iura et consuetudines* veranlassen, scheint sich mit der umfassenden Reglementierung des stiftischen Lebens in den Statuten von 1705 auch die Erwartung zu verbinden, einerseits Abweichungen und Entfernungen von der Norm und Tradition abzustellen und einer zu befürchtenden Säkularisierung vorzubeugen, andererseits aber auch die Selbstbehauptung des Stiftes gegenüber städtischem Magistrat, der westfälischen Ritterschaft und dem kölnischen Landesherren zu dokumentieren. Die Bestimmungen über Aufschwörung, Resignation und Todesfall der Stiftsdamen, über Residenzpflicht, *Stiftsgerechtigkeiten und Privilegien*, schließlich über Chorgebet und liturgische Ordnung in der Kirche nehmen einen großen Raum ein. Regulierungen des Zeremoniells bei Präsentation und Aufschwörung der Kanonissen, bei Wahl und Investitur der Äbtissin scheinen sich geradezu zu verselbstständigen. Sie prägen sich ein, grenzen gleichzeitig ab und schaffen Gemeinschaft, die in solchen ritualisierten Formen ihre Identität bekennt (Holzem S. 294).

Ein letzter Blick auf die Stiftsverfassung im Allgemeinen führt in die Phase der „Säkularisation“ des Stiftes. Die neuen Landesherren, 1803 der Landgraf von Hessen-Darmstadt, 1815 der preußische König, lassen sich jeweils durch ihre Regierung in Arnberg die Statuten und einen Bericht über die innere Situation des Stiftes vorlegen (vgl. § 10). Beide denken zunächst nicht an eine Auflösung nach § 35 RDHS, sondern verlangen sofort eine umfassende Bilanz und Neuordnung von Besitz und Einkünften, das Recht der Vergabe von Ämtern und Präbenden für sich selbst und eine Lockerung der Residenzpflicht (Akten 1169; HS 2 Nr. 17). Während 1807 die hessen-darmstädtische Regierung an der adligen Herkunft der Stiftsdamen und der katholischen

Konfession festhält (RegArnsb. 15 Nr. 33 Bl. 226–231), öffnet Friedrich Wilhelm III. 1819 das Stift auch für Frauen aus dem Bürgertum und mit evangelischer Konfession (RegArnsb 15 Nr. 53 Bl. 237c). Diese Kabinettsorder des preußischen Königs vom 28. Oktober 1819 legt endgültig die Verwaltung von Einkommen und Vermögen in die Hände der staatlichen Beamten, regelt von staatlicher Seite aus die personale Rekrutierung des Stiftes und beschreibt seine neue Zweckbestimmung. Das *Statut für den Überschuß- und Pensionsfond der Stifter Geseke-Keppel* vom 30. November 1872 regelt die Verwendung der noch aufkommenden Gewinne aus dem Vermögen der beiden ehemaligen Stifte zum Zwecke schulischer Mädchenbildung in Keppel und zur *Versorgung bedürftiger unverehlichter verwaister (vaterloser) Töchter des Adels und höheren Bürgerstandes, besonders aus der Klasse verdienter, aber unvermögender Staatsdiener von Zivil- und Militärstande ohne Unterschied der Konfession. Vorzugsweise sollen zur Berücksichtigung gelangen Töchter der in den Kriegen von 1813 bis 1815 sowie von 1864, 1866 und 1870/71 vor dem Feinde gefallenem oder infolge der Verwundung in denselben gestorbenen Offiziere* (Cohausz S. 30–34). Das Statut zitiert hier die Kabinettsorder vom 28. Oktober 1819.

Aus den ottonischen Urkunden lassen sich die verfassungsmäßigen Grundstrukturen des Geseker Kanonissenstiftes herauslesen. Die *Iura et consuetudines* bezeugen um 1370 den Schenkungs- und Stiftungswillen des 13. und 14. Jahrhunderts und damit die materielle Basis und Verwaltung des stiftischen Lebens. Die Regelungen der Präbendenvergabe und Ämterbesetzung sowie auch der gottesdienstlichen Ordnung in den nun fixierten Verfassungsbestimmungen des frühen 18. Jahrhunderts dienen der bewussten konfessionellen Ausrichtung und Selbstbehauptung der stiftischen Gemeinschaft, die ihrerseits ein Bedürfnis nach Selbstregulierung in einem zunehmend obrigkeitlich gesteuerten Lande zu verspüren scheint¹⁾. Erfahrungen im Konflikt mit den Landpächtern, Streit mit dem Pfarrer der Petrikirche, Auseinandersetzung mit den westfälischen Adelsfamilien um Präbendenansprüche mögen ebenso die detaillierte Abfassung eines Statutenbuches mitbedingt haben wie das Bewältigen von Missständen und die zunehmende Säkularisierung der Alltagswelt. Wie weit etwa die Bestimmungen des Statutenbuches über Sterbefall und Begräbnis oder über Prozessionen der frühneuzeitlichen Affektkontrolle in einer Frauengemeinschaft dienen, lässt sich zunächst nur an überlieferten Einzelfällen prüfen. Da dem Geseker Kanonissenstift im Zuge der Vermögenssäkularisation nach domänenpolitischem oder fiskalpolitischem Modell (Dip-

¹⁾ Zur kritischen Einschätzung des etatistischen Charakters des Konfessionalisierungsparadigma vgl. Heinrich Richard SCHMIDT, Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung (HZ 265. 1997 S. 243–248).

per S. 130 f.) eine förmliche und terminlich festgesetzte Aufhebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts erspart bleibt, entfremdet es sich erst allmählich im Laufe des langen bürgerlichen 19. Jahrhunderts von seiner „kaiserlichen“ und adligen Tradition und seiner ursprünglichen Zweckbestimmung.

§ 13. Verhältnis zum Landesherrn und Ordinarius

Bannasch, Bistum Paderborn. – Cohausz, Säkularisation. – Freisen, Kanonissenstift. – Holzem, Konfessionsstaat. – Ders., Religion. – Hegel, Erzbistum Köln 4. – Janssen, Erzbistum Köln 2,1. – Kampschulte, Beiträge. – Rosen, Erzbischöfe. – Schoppmeyer, Salzkotten. – Schröer, Erneuerung. – Semmler, Klosterreform. – Thiele, Klosterimmunität.

10 Der Privilegierung durch die ottonischen Kaiser sind sich die Geseker Kanonissen immer bewusst gewesen. Den reichsunmittelbaren Status haben sie allerdings auch in der Anfangsphase nicht erreicht. Die Einflussnahme der Gründerfamilie bei der Bestellung von Äbtissin und Vogt ist so stark (*semper libero usi arbitrio sicuti propria possidentes*), dass Hildegundis, die letzte Äbtissin aus der Hahold-Sippe, 1014 nach der Darstellung der erzbischöflichen Urkunde ohne Rückfrage und Intervention des Königs das Stift in den Schutz (*mundiburdium*) des Kölner Erzbischofs übergibt (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25). Dieses bedeutet für das Stift – und die Verpflichtung wird sofort mitgeregelt – einen von Köln bestimmten Vogt, Zustimmung des Erzbischofs zur Äbtissinnenwahl, Zahlung von jährlich 50 Schilling Recognitionzins und als Gegenleistung eine Zehntbeteiligung von 50 umliegenden Tagewerken. Ähnliche Übertragungen an die Kölner Kirche wie z. B. die des Kanonissenstiftes Geresheim oder des Klosters Brauweiler haben Semmler 1959 veranlasst, von einer *Libertas Coloniensis* zu sprechen, mit der die Erzbischöfe klösterliche und stiftische Laiengründungen zu bischöflichen Eigenklöstern machen (Semmler S. 183 ff.; Rosen S. 133). So wird der bischöfliche Einfluss in Geseke und am Hellweg unübersehbar, der sich später im Konfirmationsrecht der Dignitäten, in der Verlehnung der Vogtei und in der erzbischöflichen Jurisdiktion konkretisiert. Auch wenn die Urkunde Erzbischof Heriberts von 1014 als Fälschung aus der Zeit um 1100 anzusehen ist, an der Benutzung einer echten Vorlage ist nicht zu zweifeln (REK 1 S. 188 Nr. 630). Als Motiv für diese Übergabe macht der Kölner Erzbischof das baldige Lebensende der Äbtissin und *fluctuantis saeculi procellae* geltend, ohne diese näher auszuführen. Einerseits mag Hildegundis in dem kölnischen *mundiburdium* eine Sicherung des Stiftes als „Kristallisationspunkt“ der Herrschaft der Hahold-Sippe sehen (Schoppmeyer S. 93) angesichts der zu befürchtenden Preisgabe an den Paderborner Bischof Meinwerk. Dieser sucht bekanntlich durch die Aneignung von Grafschaftsrechten

am Hellweg seinen Einfluss in Konkurrenz zu Köln bis Erwitte auszudehnen (Schoppmeyer S. 94). Ob Hildegundis andererseits mit erzbischöflicher Hilfe Ansprüche ihrer Verwandten im Hellweg-Diemel-Raum abwehren will, wissen wir nicht. Sie tritt jedenfalls nach dem Bericht der Vita Meinweri (MGH SS rer. Germ. 59 cap. CICVII S. 113) auf dem Fürstentag zu Herzfeld 1024 vor Meinwerk auf, um gegen die Übertragung von Gütern durch ihren Sohn Sigebodo an die Paderborner Kirche zu protestieren (Bannasch S. 60). Wenn der in der Urkunde genannte Vogt Sikko und die Äbtissin Hildegundis identisch sind mit den Personen gleichen Namens und Amtes, die in Gegenwart des Kölner Erzbischofs Heribert dem Stift Dietkirchen bei Bonn eine Hörige schenken (REK 1 S. 199 Nr. 665), können wir mit Bannasch (S. 66) eine enge Beziehung der Geseker Äbtissin, die zeitweilig vielleicht auch das Kanonissenstift Dietkirchen leitet, nach Köln vermuten. Das weitere Datum zur Geseker Stiftsverfassung bezieht sich auf die Inkorporation der Petrikirche durch Erzbischof Anno II. auf Bitten der Äbtissin Hathwig (s. § 7 und § 15).

Bevor wir von einem nächsten Eingriff des Kölner Landesherrn hören, vergehen etwa 140 Jahre. Der Kölner Erzbischof Philipp von Heinsberg sieht in der ihm 1180 zugefallenen herzoglichen Gewalt den Ausgangspunkt für entschlossenen Gütererwerb und Landesausbau im südlichen Westfalen, das seit karolingischer Zeit zu seinem Diözesansprengel gehört. Seine Nachfolger im 13. Jahrhundert treiben den Landesausbau durch Burgenerwerbungen und Stadtgründungen entlang der Grenze zum Bistum Paderborn energisch weiter. Nach mehrjähriger Fehde teilen sich Köln und Paderborn 1256 die Herrschaft in Geseke und Salzkotten. Fast 40 Jahre später wird die Grenze am Hellweg zwischen Geseke und Salzkotten so ausgehandelt, dass Geseke bis 1803 zum Kölnischen Herzogtum Westfalen und Salzkotten zum Hochstift Paderborn gehören (Kampschulte S. 8 und 11). Sowohl in der Wahrnehmung gewohnter Ansprüche des Stiftes als auch in der Respektierung der Einflussnahme von Landesherrn und Bischof gewinnt das Stift im 13. Jahrhundert an Profil. Mit einer Klage auf Exkommunikation treten Äbtissin und Kapitel 1256 als selbstbewusste Institution auf, die angemessene Vogteirechte Gottschalks und Rudolfs von Erwitte zurückweisen und um Wiedergutmachung nachsuchen (WUB 7 Nr. 939 S. 424). Als Vertreter des Archidiakonats Soest entscheidet 1273 der Kanoniker und Thesaurar Gottfried einen Streit zwischen dem Geseker Konvent und einem Soester Bürger über Einkünfte aus dem Soester Fronamt (WUB 7 Nr. 1492 S. 681). Bald darauf regeln als erzbischöfliche Kommissare der Soester Dekan Gottfried und der Essener Kanoniker Johannes de Lethen Streitigkeiten zwischen dem Stift und dem Ritter Rudolf von Horne hinsichtlich stiftischer Güter (WUB 7 Nr. 2143 S. 1011). Einblick in das im 14. Jahrhundert auch erfolgreiche Bemühen des Soester Propstes, sich von der archidiakonalen Gewalt des Kölner Dompropstes zu

emanzipieren, gewährt ein Mandat der Kölner Kurie von 1287, in dem der erzbischöfliche Offizial den *plebani sancti Petri et Cyriaci* und anderen *capellani* die Anerkennung der Jurisdiktionsgewalt des Propstes zu Soest verbietet (WUB 7 Nr. 2050 S. 964). Nur die Sendgerichtsbarkeit stehe dem Soester Propst als Dechant durchaus zu¹⁾. Ebenso erkennen Äbtissin und Kanoniker des Geseker Stiftes den im Namen Erzbischof Siegfrieds von Westerburg 1289 angezeigten Schiedsspruch an, nach dem die in der Petripfarrei wohnenden *ministeriales, cerocensuales et servi pertinentes ecclesiae beati Cyriaci* zur Stiftspfarrrei gehören (WUB 7 Nr. 2136 S. 1005).

Im Jahre 1324 entscheidet der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg selbst über den Tausch und Stellenwechsel, den der Pfarrer von St. Petri mit dem Propst des Walburgisstiftes in Soest beabsichtigt (SeibUB 2 Nr. 608 S. 205). 1339 weist Erzbischof Walram von Jülich die Geseker Geistlichen an, sein Privileg von 1336 zu beachten, nach dem die Leute von Geseke in Schuldforderungen und anderen Sachen ausschließlich vor den erzbischöflichen Richter in der Stadt, nicht vor seinen Offizial zu zitieren seien, *es sei denn, es handele sich um rein geistliche Dinge, über die ihrer Natur nach ein weltlicher Richter nicht zu befinden hat* (REK 5 S. 427f. Nr. 1620 und 1621; Bruns, Quellen 1336 März 22). Die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit in der Hand des Landesherrn und Bischofs erscheint noch kaum durch die Archidiakonalgewalt jüngerer Ordnung eingeschränkt, die der Propst zu Soest im Laufe des 14. Jahrhunderts zunehmend gegen den Kölner Dompropst zu behaupten sucht. 1317 erscheint der Kölner Dompropst allerdings noch eindeutig als der für Soest zuständige Archidiakon (Janssen S. 316). Auch der Geseker *senior canonicorum* Ulrich von Bökenvörde bestreitet 1369 dem Gericht des Propstes zu Soest seine Zuständigkeit für das Geseker Stift, das seit alter Zeit allein dem Kölner Propst und Archidiakon verpflichtet sei (SeibQuellen 3 S. 270f.). Kanoniker und Kapitel besuchten nicht die Synoden des Propstes, sondern seien gewohnt, Konfirmation der Äbtissin und *cura animarum* der Kanoniker vom Archidiakon in Köln oder seinem Offizial zu empfangen (Freisen S. 41).

Die mit dem Jahr 1014 beginnende erzbischöfliche Oberhoheit beobachten wir weiterhin, wenn 1365 bei der Wahl Catharinas von Hörde zur Äbtissin Gegenstimmen laut werden und der Kölner Erzbischof Engelbert von der Mark Eignung und Wahlvorgang prüfen lässt, die *contradictiones et rebelles* beilegt und Catharina konfirmiert (Urk. 160, 162, 161; REK 7 S. 72 Nr. 278 und S. 67 Nr. 233). Die 1014 eingegangene Verpflichtung zur Zahlung eines Recogni-

¹⁾ Hugo ROTHERT, Das Patroklistift zu Soest von seinen Ursprüngen bis in die Tage der Reformation. 1914. S. 71 f.

tionszinses scheint fortzuleben in der Erinnerung der Arnsberger Regierung, die für 1635, 1660 und 1667 fälligen Konfirmationengebühren für die Äbtissin zu entrichten (Akten 1157). Umfassend niedergelegt wird schließlich die erzbischöfliche Präsenz in den Statuten von 1705, wenn in Kap. 9 der erzbischöfliche *vicarius in spiritualibus* verpflichtet wird, die *legitimae natales, nobile stemma, legitima aetas, vera religio, confirmatio* und *laudabilis vita* der gewählten Äbtissin nach entsprechender Erkundigung zu bestätigen (StAM, Mscr. VII 5755 cap. 9). Im Amtseid der Äbtissin ist allerdings vom Erzbischof selbst nicht die Rede.

Im 15. Jahrhundert wird die richterliche Funktion des Offizials des Soester Propstes noch wiederholt in Anspruch genommen. 1442 droht der Soester Dechant als *iudex* den Einwohnern der *villa* Stalpe, Velmede und Hustede mit einer Geldstrafe bei weiterer Belästigung der Meier des Stiftes (Urk. 274). Ähnlich warnt 1454 der Offizial des Propstes die Bürger von Geseke vor Entfremdung von Stiftsgütern (Urk. 288). 1477 bezeugt der Offizial dem Stift das Eigentumsrecht an der Husekemühle (Urk. 321a). Zu Zehntzahlungen wegen *gravissimae labores* sollen 1516 die Kleriker in Abteien und Propsteien des Erzbistums verpflichtet werden (Urk. 350). Ob die Geseker Kanoniker sich dagegen gewehrt haben wie im Jahre 1412, wissen wir nicht. Damals jedenfalls wehren sie sich mit dem Argument, das Stift könne eine solche Verpflichtung aus früherer Zeit auf Grund seiner Register und Bücher nicht beweisen (Urk. 238). In nachtridentinischer Zeit wird kölnischer Zentralismus im Geseker Kanonissenstift immer deutlicher spürbar.

Im wieder aufbrechenden Streit um die Wahrnehmung der Pfarrrechte gelingt dem Propst von St. Walburgis in Soest als *iudex seu conservator* (Urk. 122; EBAP AV Akten Nr. 120 Bl. 76f.) eine Vereinbarung zwischen Stift und Petripfarrer Bruno (s. § 15). 1347 schlichtet derselbe Propst als *iudex* in der Diözese Köln einen Streit zwischen Äbtissin und Kapitel mit dem Bürgermeister Volmarus Olrici über Güter in Langeneicke (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 20; Bruns, Quellen 1347 November 29). Am Ende des Jahrhunderts bedient sich der Soester Propst eines Offizials, der unter Androhung von Strafe dem Stift eine säumige Zahlung aus der Ortschaft Weckinghausen verschafft (Urk. 224). Siegler und Offizial stehen dem Soester Archidiakon als Helfer in Rechtsprechung und Verwaltung zur Seite. Seit 1418 behauptet der Soester Propst unstrittig die Iurisdiktion im geistlichen und konkurrierend auch im weltlichen Bereich seines Archidiakonats (Janssen S. 316).

Im nachtridentinischen Eifer der katholischen Hochstifte wird das alte Instrument der Visitation neu belebt. Kümmerte sich Ernst von Bayern (1583–1612) allenfalls um eine neue materielle Neuordnung des Klerus in Geseke durch die sg. Ernestinische Union (s. § 17 d), so hinterlässt sein Neffe Ferdinand (1612–1650) im Geseker Stift durch disziplinierendes Eingreifen

deutliche Spuren¹⁾. Die neue Religionsordnung für das Erzstift von 1614, der strenge *primus recessus Westphalicus* und die *Überrheinisch-Westfälische Kirchenordnung* von 1629 (Schröer S. 204–208) werden begleitet von dem Visitationsrezess mit dem Stift von 1612 (HS 3 Nr. 2; HS 2 Nr. 7) und einer erzbischöflichen Anordnung von 1613 zur pünktlichen Nutzung der Kanonikalwohnungen nach dem Absterben einer Kanonisse (Akten 1144). Generalvikar Otto Geleon und Prälat Johann Pelcking rufen den Kanonissen ihre Verpflichtungen in Erinnerung. Die neu ernannten erzbischöflichen Kommissare für Westfalen haben in nachtridentinischer Zeit den Archidiakon aus diesem Amtsbereich verdrängt (Schröer S. 207).

Zwölf Jahre später widersetzen sich Äbtissin und Kapitel der von den Kommissaren Abt Gottfried Reichmann aus dem Prämonstratenserstift Wendinghausen und Dekan Theodor Verheiden aus dem Kollegiatstift Meschede angekündigten Visitation unter Anerkennung einer Sanktion von 200 Gulden. Sie geben zwar *defectus ad emendandum* durchaus zu, lehnen es aber ab, *privato examini sich zu submittieren* (Akten 1136; HS 3 Nr. 2). Die Wirkung dieses selbstbewussten Auftretens scheint sich für das Stift im Sinne der Behauptung seiner Unabhängigkeit von regionalen Gewalten seit ottonischer Zeit auszuwirken.

Der Petripfarrer Joachim Linnemann berichtet zu 1662 in seinen *Memorabilia*, dem Kölner Weihbischof Adrian van Wallenburg hätten Bürgermeister und Petripfarrer zum Besuch der Firmung und Visitation einen feierlichen Empfang vorbereitet. Heimlich habe die Äbtissin den noch in Rütthen weilenden Weihbischof informiert. Sie sei ihm mit einigen Stiftsdamen auf einem Wagen entgegengefahren und habe ihn mit Schmeicheleien aller Art aufgewiegelt. Der Weihbischof habe an dem Empfangsabend die Stiftskirche betreten und sich erst am anderen Tag um drei Uhr in die Stadtkirche begeben, um 516 Personen das Sakrament der Firmung zu spenden (Arens, Ungedrucktes S. 86).

Im Kapitelsprotokollbuch heißt es zum Jahre 1705, der *Commissarius* habe ein Visitationsprotokoll seiner Vorgänger von 1679 und 1691 präsentiert, nach dem Äbtissin, Damen und Kanoniker und *tam, quod ad personas quam ad bona* Bezug habe, von der Visitation ausgenommen seien, der Pfarrer als Amts-

¹⁾ Zur frühneuzeitlichen Visitation im Erzstift Köln Thomas Paul BECKER, Konfessionalisierung in Kurköln. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrhau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen 1583–1761 (VeröffStadArchBonn 43) 1989 S. 1–29 und Peter Thädeus LANG, Reform im Wandel. Die katholischen Visitationsinterrogatorien des 16. und 17. Jahrhunderts (Kirche und Visitation. Beiträge zur Erforschung des frühneuzeitlichen Visitationswesens in Europa, hg. v. Ernst Walter ZEEDE und Peter Thädeus LANG [Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 14] 1984 S. 131–159).

inhaber aber sowie die Geräte Monstranz, Ziborium, Taufstein und *ad administrationem pastoralem pertinentia* zu kontrollieren seien (Akten 274 Bl. 21). Die Statuten von 1705 stellen die Exemtion des Stiftes von archidiaconaler Visitation fest, es sei denn, dass der Kurfürst eine besondere Anweisung erteile (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 69–72). Eine solche dürfte für die Visitationen 1717, 1749 und 1800 vorgelegen haben (EBAP HS 18 b 8, 20, 23). Für 1717 berichtet das Kapitelsprotokollbuch allerdings über den feierlichen Empfang des Kommissars in Geseke durch Äbtissin und Petripfarrer (Akten 274 Bl. 181 f.).

Die Visitation, neben neuen bischöflichen Beamten wie Generalvikar und Kommissare und neuen Satzungen das wichtigste Instrument zur Durchsetzung der tridentinischen Reform¹⁾, kommt im Weiteren 17. Jahrhundert nach Ausweis überlieferter Visitationsprotokolle im Geseker Kanonissenstift kaum zum Zuge. 1717 und 1800 beantwortet der Stiftspfarrer das Interrogatorium sorgfältig, allerdings nur bezogen auf die Stiftspfarrrei, die Stiftskirche und die Geistlichen. *Omnia in statu bono* und *Omnia sunt in optimo statu* heißt es im Rezess über St. Petri und St. Cyriakus 1749 (EBAP HS 18 b 20 Bl. 300 und 303). Dieses Urteil schließt gelegentlich weithin untaugliche Kanoniker und entsprechend aufregend geführte Prozesse nicht aus. Gegenüber den eher retardierend auftretenden Archidiakonen früherer Zeit wird man dem Zeugnis der reformorientiert agierenden bischöflichen Gesandten zwar nicht unbedacht vertrauen dürfen (Holzem, Religion S. 62). Die gemeinschaftliche Selbstregulierung aber, wie sie etwa in den Eidesformeln und dann in den Statuten von 1705 zum Ausdruck kommt, ist als konfessionelle Abgrenzung und Ortsbestimmung im kirchlich-hierarchischen System, aber auch als Bereitschaft zu Verantwortung zu deuten (Holzem, Religion S. 181–184), die sich auf der Seite des Stiftes im 18. Jahrhundert etwa in der neuen barocken Ausgestaltung der Kirche und in entsprechender Frömmigkeit nach außen deutlich zeigt.

Ein statutenmäßiger Beleg für die Wahrnehmung des *ius primarum precum* als Zeichen der Einflussnahme des Landesherrn auf die Besetzung des Kapitels liegt nicht vor. Wohl aber wird die kaiserliche Bestätigung des Rechts der Präbendenverleihung durch das Stift wiederholt zitiert (HS 3 Nr. 27 Bl. 122; RegArnsb. 15 Nr. 54 Bl. 2, Nr. 35 Bl. 20–24). Dass dem Kölner Erzbischof in Vertretung des Kaisers das Recht der Provision eines geeigneten Kanonikers zusteht und damit auch das Geseker Stift gemeint ist, stellt König Ruprecht 1401 ausdrücklich fest (REK 11 S. 13 Nr. 17). Das Geseker Kanonissenstift gehört in der Wahrnehmung des *ius primarum precum* durch den römischen Kai-

¹⁾ Dietmar WILLOWEIT, Katholischer Konfessionalismus als politisches und rechtliches Ordnungssystem (Die katholische Konfessionalisierung, hg. v. Wolfgang REINHARD/Heinz SCHILLING [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 135] 1995 S. 233).

ser zur Reihe der großen und vornehmen Stifte des Kölner Erzstiftes. Neben den Kölner Stiften und den Stiften zu Bonn, Kerpen, Kaiserswerth, Münster-eifel, Rees und Xanten werden aus dem Kölnischen Westfalen nur die Stifte in Soest und Geseke genannt. Auch der römische Stuhl, die höchste geistliche Obrigkeit, greift 1431, 1441, 1566 und 1651 in die Stiftsgeschichte ein, indem er eigene Kandidaten bei der Besetzung von Präbendenstellen durchsetzt (Urk. 257, 272a, 359), 1566 *iuxta Lateranensis statuta concilii* (Urk. 390). 1344 empfiehlt Papst Clemens VI. dem Kölner Erzbischof Walram von Jülich die Kandidatin Aleydis de Duker für die Anwartschaft auf eine Geseker Präbende, falls der Erzbischof diese für gebildet und auch sonst für geeignet halte (Sauerland 3 Nr. 366 S. 142). In seiner mit Stolz behaupteten Unabhängigkeit fühlt sich das Geseker Stift getroffen, als nach 1803 der Landgraf von Hessen-Darmstadt und nach 1815 der preußische König die Besetzung der Präbenden selbst in die Hand nehmen und damit auch öffentlich sichtbar die staatliche Präsenz dokumentieren (EBAP Spez. Geseke St. Cyriakus Nr. 14).

Auf die Tradition der kaiserlichen *Preces* beruft sich 1705 Maria Elisabeth von Roist von Wers. Das Stift vertröstet sie zunächst, man wolle sich bei anderen Stiften erkundigen. Der 1718 erneut vorgetragene Bitte des Kölner Domdechanten um Berücksichtigung der Stiftsdame von Roist wird geantwortet, bisher seien *preces imperiales* in Geseke nicht üblich gewesen (Akten 274 Bl. 34, 82, 107, 195). Maria Anna von Wobersnow beruft sich 1720 mit Erfolg auf die kaiserlichen *Preces* Karls VI. (Akten 356 und 274 Bl. 22 ff.), ebenso werden Bernhardine Franziska Antoinette von Gaugreben 1749 durch Kaiser Franz I. (Akten 342, 352), Maria Theresia von Westphalen 1743 durch Kaiser Karl VII. (Akten 341), Franziska Ludovika Josephine von Pelden gen. Cloudt 1791 durch Kaiser Leopold II. (Akten 355) präbendiert. Der Kaiser respektiere die Gerechtsame des Stiftes, heißt es 1776 im Protokollbuch des Kapitels, als Maria von Ketteler zu Valbert um eine Präbende nachsucht (Akten 275). Schließlich wird Isabella von Syberg zu Sümmern als kaiserliche *Precistin* präsentiert und 1799 aufgeschworen (Akten 360 Bl. 71 und 361). Insgesamt scheint man im 18. Jahrhundert in Geseke die obrigkeitliche Einflussnahme durch das *ius primarum precum* zu respektieren. Vorrangig will das Stift aber doch durch die Rekrutierung aus dem Umfeld des Hochstiftes Paderborn und des Kölnischen Westfalen seine landadlige Exklusivität sichern (HS 3 Nr. 27 Bl. 122).

Verhalten sich Stiftsdignitäten wie die Pröpstin Catharina von Brenken 1630 oder Wilhelmine von Haxthausen 1760 gegen stiftische Satzung und tradierte Sitte, nimmt das Stift das Eingreifen der Obrigkeit widerstandslos hin. Catharina von Brenken werden vernachlässigter Kirchenbesuch, versäumte Rechnungslegung und der Ruin ihres Hauses zur Last gelegt, und deshalb wird sie von den kölnischen Kommissaren Johann Gelenius und Gottfried Reich-

mann abgesetzt (Akten 329). 1760 erreicht das Stift das Urteil des Hl. Stuhls in der Sache Lucia von Wolff-Metternich gegen Wilhelmine von Haxthausen. Bei der Wahl der Wilhelmine von Haxthausen zur Äbtissin sind die überlieferten Wahlvorschriften verletzt worden. Die gewählte Äbtissin muss ihr Amt zu Gunsten der Mitbewerberin aufgeben (Akten 364 Bl. 157–160; 310).

Eine eigene Stellungnahme bezieht das Stift 1660 bei der Strittigkeit der Konfirmation der Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck. 1657 zur Äbtissin gewählt, schickt sie den Stiftspfarrer Jodokus Koppenradt 1660 nach Hirschberg, um bei dem dort weilenden Kurfürsten Maximilian Heinrich ihre Konfirmation zu erhalten. Dies gelingt unter der Bedingung, dass die Äbtissin am Fest des hl. Petrus so viel Tuch gebe, wie ein Wild- und Jagdtag erfordere. Auch könne das Konfirmationsgeld in 32 Rtlr. bestehen. Koppenradt überbringt die dann ausgestellte Urkunde seiner Äbtissin und bemerkt in seinem späteren Bericht, seit ottonischer Zeit stehe dem Kapitel die freie Wahl der Äbtissin zu (EABP AV Akten 120 Bl. 193 f.).

Am 3. Januar 1805 erläutern die Äbtissin und sechs weitere Stiftsdamen dem Arnsberger Kirchen- und Schulrat Friedrich Adolf Sauer die Verfassung ihres Stiftes. Am Schluss dieser Stellungnahme heißt es, man füge sich den landesherrlichen Polizeigesetzen und Verordnungen, die Aufsicht aber über die Befolgung sowie die Bestrafung der *dawieder etwa vorkommenden Vergehen* lasse die Äbtissin durch einen Amtmann ausüben, wie das auch die kaiserliche Urkunde von 986 verlange (EABP AV Akten 120 Bl. 201). Die kaiserlich garantierte Immunität werde violiert, heißt es 1690, als brandenburgische Truppen auf der Stiftsimmunität einquartiert werden sollen (Akten 332). Die Wahrnehmung der stiftischen Gerichtsbarkeit im Immunitätsbezirk lässt sich durchgehend beobachten. Das Stift protestiert 1592, als der Bürgermeister gegen eine Schlägerei auf der Stiftsfreiheit strafend einschreiten will (Urk. 419). 1707 gelingt der Äbtissin selbst die Schlichtung des Streits zweier sich schlagender Parteien (Akten 274 Bl. 63 und 74). In *praesentia abbatissae* wird 1780 der Organist Ignatius Siebeneicher mit der Zahlung mehrerer Pfund Wachs bestraft, weil er bei der Palmprozession Leute mit Palmzweigen geschlagen hat (Akten 326). Über den Knecht des Bürgermeisters berichtet das Stift nach Köln, weil er betrunken in der Kirche einen Tumult entfacht hat (EBAP Spez. blau 154 Bl. 426 f.). Gegen das Ausschanken von Bier und Branntwein sprechen sich die Stiftsdamen 1703 in der Wahlkapitulation für die Äbtissin Anna Luberta von Calenberg aus (Akten 1145). Ein Verbot des Branntweinausschanks während des sonntäglichen Gottesdienstes fordert 1708 der Offizial zu Werl (Akten 274 Bl. 35). Das Kapitelsprotokollbuch 1703–1731 berichtet über weitere Ausschreitungen auf der Stiftsimmunität, deren Bestrafung durch die Äbtissin oder auch durch den erzbischöflichen Offizial erfolgt. Wegen einer Schlägerei versäumt der Küster 1714 am Fest Mariae Heimsuchung den Kir-

chendienst, der Sohn des Teichmüllers macht sich wiederholt des Tatbestands der Fornication schuldig. Ein Herr von Spiegel vergewaltigt Maria Catharina Vennewitz aus Salzkotten in einem Haus auf der Stiftsimmunität (Akten 274 Bl. 154, 173, 179, 242). Die Äbtissin handelt in diesen Jahrzehnten entsprechend der ihr zustehenden Gerichtsbarkeit. Disziplinierende Maßnahmen sichern und stärken ihre verfassungsmäßig gegebene Unabhängigkeit und Autorität.

§ 14. Vogtei

Ehbrecht, Geseke. – Hömberg, Landesorganisation. – Ders., Herrschaft Lippe. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Kampschulte, Beiträge. – Spancken, Vögte. – Thiele, Klosterimmunität. – Willowit Dietmar, Art. Vogt, Vogtei (HRG 5 Sp. 932–945).

Für die Wahrnehmung des äußeren Schutzes eines Kanonissenstiftes und zur Gewährleistung der inneren Sicherheit im Stiftsbezirk sowie auf den Stiftsgütern wird nach mittelalterlicher Tradition ein Vogt bestellt. Zunächst bleibt die Vogtei in Geseke der Stifterfamilie vorbehalten (MGH DO I 158). 986 wird die Wahrung der Immunität dem von Äbtissin und Kapitel gewählten Vogt übertragen (MGH DO III 29), ab 1014 wird die Vogtei vom Kölner Erzbischof verliehen. An die Stelle des Grafen Sikko tritt der erzbischöfliche Vogt Tiemo (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25). Über weitere Namen und Tätigkeiten von Geseker Stiftsvögten erfahren wir erst im 13. Jahrhundert, wenn nicht mit dem Enkel der Äbtissin Hildegundis, mit dem sie nach dem Bericht der Vita Meinweri auf dem Herzfelder Fürstentag auftritt, ein Vogt des Stiftes Geseke gemeint ist (MGH SS rer. Germ. 56 cap. MCXCVII S. 113).

Von 1217–1282 üben die Herren von Erwitte, Gottschalk (1217–1258) und Rudolf (1265–1282), die Geseker Vogtei aus. Als Ministeriale der Grafen zu Arnsberg tragen sie die Geseker Vogtei allerdings nur als Untervögte wohl der Edelherren zur Lippe zu Lehen. Diese besitzen nach der Vermutung Hömbergs bereits seit den 80er Jahren des 12. Jahrhunderts die Geseker Stiftsvogtei als großes kölnisches Lehen und geben sie an Rudolf von Erwitte aus (REK 2 S. 247 Nr. 1258; Hömberg, Herrschaft Lippe S. 21). Im Bestandsverzeichnis des kölnischen Marschallamtes von 1307 heißt es: *Item advocatiam in Geseke habet Dnus Lippensis a Dno Archiepiscopo in feodo* (SeibUB 1 Nr. 484 S. 618). Das Tätigwerden der Geseker Stiftsvögte ist vornehmlich im 13. und 14. Jahrhundert zu beobachten. Für kurze Zeit hat in den 90er Jahren des 13. Jahrhunderts Rudolf von Horn die Vogtei ausgeübt (Hömberg, Herrschaft Lippe S. 20 Anm. 61). Sie gerät dann in Konkurrenz zu der landesherrlichen und auch konfessionell geprägten staatlichen Obrigkeit (Willowit Sp. 941). Simon Graf zur Lippe hinterlässt die wohl letzte Spur der Geseker Vogtei, als er 1592 ge-

meinsam mit kölnischen Kommissaren verspricht, im Rahmen der Plünderungen des Grafen Oberstein in Geseke gemäß dem Beispiel seiner Vorfahren Schaden vom Stift abzuwehren (Urk. 418).

Für die streng richterliche Funktion der Geseker Vögte fehlen uns im 13. und 14. Jahrhundert die Belege, wengleich sich Gottschalk von Erwitte 1256 *iudicium, quod kunengesban dicitur* vorbehält (WUB 7 982 S. 445) und von seinem Sohn Rudolf gesagt wird *iudicio, quod frigedinch vulgo dicitur, presidens* (WUB 7 Nr. 1187 S. 539; Hömberg, Landesorganisation S. 134). Der Geseker Stiftsvogt tritt als Zeuge auf (WUB 7 Nr. 140 S. 62, Nr. 477 S. 212), er vergibt und bezeugt Güter des Stiftes als Lehen (WUB 7 Nr. 461 S. 202, Nr. 1187 S. 539) und verpfändet sein Vogteirecht (WUB 7 Nr. 672 S. 296; WUB 7 Nr. 484 S. 214). Simon zur Lippe bestätigt als Geseker Stiftsvogt 1339 dem Stift das Recht der Besetzung und Entsetzung von allen in der Vogtei befindlichen Gütern (SeibUB 2 Nr. 670 S. 306). Schließlich nimmt der Vogt des Stiftes Geseke an *den ghemenen Landcapitell teil im Nahmen ... der Äbtissin und Convent des Juffern Stifts to Geiseke*¹⁾.

Die ursprüngliche Schutzfunktion des Stifts- und Klostersvogts wandelt sich bekanntlich zum Herrschaftsinstrument des Adels. Im Jahre 1248 bedrängt Vogt Gottschalk das Kloster Bredelar (*monasterim graviter impendens*) so lange, bis sich die Mönche von der Ausübung seines Vogteirechts durch Zahlung einer erhöhten Abgabe zehn Jahre lang befreien können (WUB 7 Nr. 672 S. 296). Im Jahre 1256 führen willkürlicher Umgang mit Geseker Stiftungsgütern, Waldfrevel und Verweigerung von Brenn- und Bauholz für Äbtissin und Konvent zur Exkommunikation des Vogtes. Reumütig (*contra iustitiam usurpavimus*) verzichtet Gottschalk jetzt auf Vogteiansprüche über einzelne Güter, um vom Bann gelöst zu werden (WUB 7 Nr. 939 S. 424, Nr. 982 S. 445; Kaiser S. 51). Schließlich kann sich das Stift 1290 mit Hilfe kölnischer Kommissare den Anspruch auf Befreiung von vogteilichen Abgaben erstreiten (WUB 7 Nr. 2143 S. 1011). Die Bestätigung der vogteilichen Rechte des Stiftes greifen um 1400 die „Gesammelten Rechte und Gewohnheiten der Vogteigüter des Stiftes Geseke“ wieder auf. Hier werden die Vergabe und der Entzug einzelner Vogteigüter, die in den Urkunden des Simon und Bernd zur Lippe genannt werden, dem Vogt ausdrücklich vorbehalten. Dem Geseker Stift ist es erlaubt, Untervögte einzusetzen. Im Falle der Überschuldung haben die Inhaber der Vogteigüter vor dem *voghetstole* zu erscheinen. Die Vogtdingstätten in der Feldmark Geseke sind Dedinghausen und Weckinghausen. Zur *voghedie renthe* sind ein Hof in Stochem, Herdinchusen und der Lohoff und weitere Höfe verpflichtet (SeibUB 3 Nr. 903 S. 4f.).

¹⁾ Zitiert nach KAMPSCHULTE, Beiträge S. 14, der sich auf COSMANN, Materialien und Beiträge. Paderborn 1789 I. 1. S. 183, bezieht.

Die Stiftsvogtei ist in Form der an Grund und Boden haftenden Vogtbede 1382 und 1469 noch deutlich fassbar (Urk 192 und 315), verliert sich aber in den kommenden Jahrhunderten und wird von landesherrlichen Beamten und der Äbtissin selbst eingeholt (Willowit Sp. 941). *Sooft auf ihrer abgesunderten Freiheit einige strafbare Gewalt begeben*, steht nach einem Privileg des Kurfürsten Ernst von Bayern vom 2. Mai 1594 dem Stift die Hälfte der Brüchten zu (Akten 348; s. auch Akten 425, 437, 439a). Die andere Hälfte etwa für Strafen im Falle von Schlägerei auf der Immunität oder von versäumten Zahlungen bezieht nach Ausweis von Brüchtenprotokollen auch noch im 18. Jahrhundert der Offizial in Werl (Akten 62).

August Falkmann berichtet um die Mitte des 19. Jahrhunderts, das lippische Amt Lipperode habe noch zu seiner Zeit 48 Scheffel Vogthafer, einige Vogthühner und 5 Rtlr. Vogtgeld aus ehemaligen Geseker Stiftsgütern bezogen¹⁾. Die neuerliche Bemerkung Ehbrechts, die Geseker Stiftsvogtei ginge „als kölnisches Lehen über den Lipper als Alterslehen an die Hörde“ (Ehbrecht, Geseke), entbehrt vorerst des Nachweises. Ab 1576 erhalten die Herren von Hörde zu Störmede fast 200 Jahre durchgehend die Hälfte der Brüchten des Gogerichts Geseke, ein Anspruch, der aus der Ausübung der ihnen ehemals verliehenen Stiftsvogtei entstanden sein könnte (StAM, Kurfürstentum Köln, Hofrat Akten Nr. 457–506). Zu den Pflichten des stiftischen Amtmannes gehört es, jährlich die Peterspacht des Grafen zur Lippe als Erbvogt des Stiftes in Lipperode in Empfang zu nehmen (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 167).

§ 15. Die Pfarreien St. Cyriakus und St. Petri

Freisen, Kanonissenstift. – Freitag, Konfessionelle Kulturen. – Hömberg, Landesorganisation. – Janssen, Erzbistum Köln 2,1. – Kampschulte, Beiträge. – Lobbedey, St. Petri. – Schäfer, Pfarrkirche.

Der archäologische Befund (Lobbedey S. 44), das Petruspatrozinium, das karolingische Vordringen nach Sachsen entlang des Hellweges sowie die spätkarolingische Pfarrorganisation (anders Hömberg, Landesorganisation S. 128) sprechen für St. Petri als älteste Pfarrkirche in Geseke. Wir haben ferner von einer fränkischen Martinskapelle im späteren Stiftsbereich auszugehen, die im 10. Jahrhundert wahrscheinlich in der Hand der Hahold-Familie von einem Priester bedient wird und als Benefizium einen Teil des neugegründeten Stif-

¹⁾ August FALKMANN, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe. 1. Heft 2. ²1857 S. 28.

tes darstellt. Das Martinspatrozinium wird allerdings 952 nicht eigens genannt (MGH DO I 158). Wie in den langwierigen und stark historisch argumentierenden Baulast- und Kompetenzprozessen der 20er und 30er Jahre des 20. Jahrhunderts nachgewiesen und durch das OLG Hamm bestätigt worden ist (RegArnsb.15 Nr. 49–53), lässt sich im Gründungsakt Haholds und seiner Geschwister eine *incorporatio plena* sehen, nach der es zur unmittelbaren Aufgabe des Stiftes gehört, den materiell abgesicherten Stifterwillen zu erfüllen und die seelsorgliche Betreuung und Versorgung der Stiftsangehörigen im weitesten Sinne zu besorgen. Insofern sind Stift und Träger der Pfarrrechte nicht als verschiedene Rechtspersönlichkeiten anzusehen (RegArnsb.15 Nr. 49 S. 71). „Die Stiftspfarrrei ist augenscheinlich hervorgegangen aus der Immunität des Stifts“ (Hömborg, Landesorganisation S. 123). Mögen in den beiden ersten Jahrhunderten die Pfarrgerechtsame auf einen noch unbestimmten Personenkreis begrenzt gewesen sein, so werden diese aber 1289 insofern direkt angesprochen, als *ministeriales, cerocensuales et servi pertinentes ecclesiae beati Cyriaci*, auch wenn sie im Sprengel der Petripfarre wohnen, *parochiani* der Cyriakuskirche sind (WUB 7 Nr. 2130 S. 1005; Freisen S. 34).

Erzbischof Anno II. inkorporiert dem in Armut geratenen Stift auf Bitten der Äbtissin Hadwig die Tauf- und Mutterkirche St. Petri (SeibUB Nr. 28 S. 32). Mit dieser *incorporatio pleno iure* (Freisen S. 31) gerät die Petripfarre in die Abhängigkeit des Stiftes, nicht in die Abhängigkeit von der Stiftskirche als Pfarrkirche. „Jede Kirche wahrte sorgsam ihre Rechte, daher die vielen Streitigkeiten zwischen beiden um ihre Rechte“ (StKA, Gutachten Freisen S. 57). Der *plebanus forensis* im Unterschied zu den *sacerdotes in conventuali ecclesia* im Jahre 1218 (WUB 7 Nr. 140 S. 62), die *plebani sancti Petri et Cyriaci* 1287 (WUB 7 Nr. 2050 S. 964), die Abgrenzung der Pfarrangehörigen 1289 (WUB 7 Nr. 2136 S. 1005), die 1014 verliehenen Zehntrechte (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25), die Aufteilung der Zehntabgaben an Äbtissin und Kanoniker (SeibQuellen 3 S. 270), die *cura animarum*, sichtbar im Beerdigungsstreit von 1348 (Urk. 122), machen die Merkmale einer Pfarrei im kirchenrechtlichen Sinne aus (Schäfer S. 6–16; Janssen S. 399). Im Liber valoris, dem Verzeichnis kirchlicher Pfründen im Kölner Erzbistum mit Angabe der davon zu entrichtenden Steuern, werden um 1300 St. Petri als Pfarrkirche, St. Cyriakus als Stiftskirche geführt (Binterim S. 484 ff.). Ob die Cyriakuskirche das Taufrecht schon früher besessen hat oder ob es ihr durch Erzbischof Heinrich II. im Jahre 1317 verliehen worden ist, wie Mattenkloidt überliefert (SeibQuellen 1 S. 444), lässt Kampfschulte offen (S. 52 f.)¹⁾. Die *Iura* um 1370, die Ernestinische Union von 1587,

¹⁾ FREISEN (StKA, Gutachten S. 62) weist die Nachricht von Mattenkloidt als interessenbedingt zurück, da dieser aus der Petripfarre stamme und wiederholt in seinem Geschichtswerk als ihr Parteigänger auftrete.

der überlieferte Wortlaut des Reversale des Stiftspfarrers und des Eids des Petripfarrers belegen durchgehend für beide Pfarreien, dass die erzbischöfliche Behörde zwar als *Institutio autorizabilis* die Tauglichkeit der Kandidaten für das Amt des Pfarrers festzustellen hat, die Äbtissin aber die Kollation und damit auch die Vergabe der Präbenden wahrnimmt¹⁾. In einem Notariatsinstrument von 1507 wird Johannes Waldeck genannt: *pastor modernus parochialis sct. Petri, capellanus peculiaris episc. Colon. sub oboedientia praedictae abbatissae consuetudines, statuta eccl. matricae respectans* (Akten 1337).

Die Mutter- und Taufkirche St. Petri, im 11. Jahrhundert dem Stift inkorporiert und als *ecclesia forensis* auch auf die angrenzende Feldmark ausgerichtet, erkennt seit 1348 den Vorrang der Stiftskirche in rechtlicher Vereinbarung und symbolischer Handlung an. Der Streit zwischen den beiden Pfarrern um das Recht, einen Stiftsangehörigen, der im Sprengel der Petripfarre wohnt, auf dem Petrikirchhof bestatten zu dürfen, wird vor dem Propst in Soest so entschieden, dass der Petripfarrer Bruno in Zukunft die gewohnten Rechte und Vorrechte der Stiftskirche achten werde. Er verspricht, der Äbtissin jährlich am Karsamstag ein schwarzes Lamm und zu Michaelis sowie zum Pflingstoktag Eier oder Käse und zwei Wecken zu liefern sowie an allen Stiftsprozessionen teilzunehmen (Urk. Nr. 122; EABP AV Akten 120 Bl. 76; Kampschulte S. 13). Mehrfach wird im 17. und 18. Jahrhundert, so in den Jahren 1617, 1632, 1661 und 1742, anlässlich von Prozessionen zu Jubiläen des Papstes, des Landesherrn oder im Rahmen der Kirchweih- und Palmprozessionen um den Ehrenvorrang der Kollegiatkirche vor der „Filialkirche“ gestritten (HS 3 Nr. 3 Bl. 21 f.). Schließlich greift 1742 der Kölner Generalvikar ein und schreibt dem Petripfarrer und seinen beiden Vikaren verbindlich vor, bei der Palmsonntagprozession von St. Petri nach St. Cyriakus *cum religione* zu assistieren, um *tumultus et turba* zu vermeiden. Der Konflikt der beiden Geseker Pfarreien um die Präzedenz im Rahmen der Vernischen Prozession macht den Rangstreit auch für die Mitglieder beider Gemeinden unübersehbar (s. § 22).

Auch das Besetzungsrecht der Äbtissin an der Petripfarrstelle bleibt im 17. Jahrhundert nicht unwidersprochen. Die Provisoren der Stadtkirche und auch der Magistrat melden unüberhörbar Ansprüche auf das *ius praesentationis* ihres Pfarrers an. Der fast zehnjährige Streit wird 1668 so entschieden, dass der Kölner Offizial der Geseker Äbtissin die *ab immemorabili tempore absolute et pleno iure* ausgeübte Besetzung an der Petripfarrei bestätigt (Akten 284; HS 3 Nr. 3 Bl. 134). Damit ist die Kontinuität hergestellt²⁾, die sich in dieser Frage

¹⁾ Außer den bei FREISEN, Kanonissenstift S. 35–39 und StKA, Gutachten S. 65–68, genannten Belegen s. auch Akten 172 und 996.

²⁾ Das Kollationsrecht der Äbtissin wird regelmäßig festgestellt: 1619, 1691, 1725, 1731, 1737, 1749 (EBAP HS 18 b 1, b 2, b 9, b 12, b 14, b 20).

auch in den Visitationsrezessen seit 1619 spiegelt. Petripfarrer Bernhard Rögner antwortet 1619 auf die Frage nach seiner Kollation: *Abatissa ibidem pleno iure conferre dicitur* (StAM, Mscr. VII 5704 Bl. 338). Vorausgegangen ist diesem Urteil der Versuch der Provisoren der Petrikirche, den unerwarteten Wechsel des Petripfarrers Jodokus Koppenradt zur Stiftspfarrrei auszunutzen, um die schnell inszenierte Investitur des Nachfolgers Caspar Cappius zu verhindern. Am 11. Dezember 1666 resigniert Koppenradt auf die Petripfarrrei, erreicht er die Kollation der Stiftspfarrrei, wird Caspar Cappius als Nachfolger in der Petripfarrrei von der Äbtissin eingesetzt (HS. 3 Nr. 3. Bl. 100, 106, 66¹). Am 12. Dezember wird Cappius von Gerlachen Rump und anderen Provisoren der Stadtkirche am Betreten des Chorraums und der Kanzel seiner neuen Kirche während des Gottesdienstes gehindert. Man vernagelt den Kanzelzutritt (Akten 1338). Die *Turbulentien* und *Violentien* in der Kirche gereichten ihr zu Schimpf und Schande, so protestiert Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck auch gegen die Beteiligung des Vikars Gottfried Taxis an diesem innerkirchlichen Vergehen (Akten 1338). Das Stift kann sich in der Infragestellung seines Kollationsrechts und der Abwehr des Präsentationsrechts des Magistrats auf den kölnischen Kommissar für den Haardistrikt (Akten 291) und dann auch auf den Richterspruch des Werler Offizials vom 17. Dezember 1666 stützen (HS 3 Nr. Bl. 131 ff.). Die Unruhestifter werden mit 200 Goldgulden bestraft, der Vikar vorerst suspendiert. Der Geseker Magistrat und die Provisoren der Petripfarrrei müssen die Ablehnung des von ihnen präsentierten Gottfried Taxis zum Nachfolger des im Oktober 1667 verstorbenen Caspar Cappius und die vorübergehende Pfarrverwaltung durch einen Mescheder Kanoniker hinnehmen (HS 3 Nr. 3 Bl. 136 und Bl. 74). Ohne von irgendjemandem präsentiert zu werden, habe er sein Petripfarramt am 1. August 1665 angetreten, von der Äbtissin *pleno iure* konferiert. Er sei auch nicht in der Ausübung des Amtes etwa von Seiten des Magistrats behindert worden. So stellt Koppenradt im März 1667 nachträglich fest (HS 3 Nr. 3 Bl. 108). Das übereilte Vorgehen der Äbtissin im Dezember 1666 scheinen die Provisoren und hinter ihnen der Magistrat zum Anlass zu nehmen, über das Präsentationsrecht des Petripfarrers ihren Einfluss auf ihre Stadtkirche zu erweitern. Schon die Präsentation verleiht dem Kandidaten in der Regel geradezu einen Rechtsanspruch auf die Kollation. Doch gegen eine erweiterte Mitbestimmung der lokalen Machträger wehrt sich der tridentinisch argumentierende Generalvikar in Köln (Akten 291 Bl. 3 und 22 f.), der in solchen Veränderungen eine Beeinträchtigung seines reformerischen und damit auch zentralisie-

¹) Im Prozessprotokoll wird von Seiten des Magistrats und der Provisoren über den Amtswechsel Koppenradts festgestellt: *resignans pastor Jodocus Koppenrath, qui contra canones de una ad aliam ecclesiam saltus fecit* (HS 3, Nr. 3 Bl. 137).

renden Verwaltungshandelns sehen muss (Freitag S. 137f.). Das Kollationsrecht der Äbtissin über die Besetzung der Stadtkirche St. Petri, das mit der Nachricht, nach dem Tode des Pfarrers Caspar Cappius habe die Äbtissin Kirchenschlüssel, Kirchensiegel und Briefschaften in Verwahrung genommen, sichtbar demonstriert wird (Akten 316), hält sich weit über das kommende Jahrhundert. Im Interrogatorium des Petripfarrers von 1800 heißt es auf die Frage: *Wer das Ernennungsrecht habe? Frau Äbtissin* (EBAP HS 18 b 23 Bl. 301).

Die Pfarrei St. Petri mit ihrer repräsentativen Stadtkirche am Markt ist längst den Weg einer selbstständigen Kirchengemeinde gegangen. Eigene Vermögensverwaltung, eigene Kirchenbücher, eigene Verantwortung für die Spendung von Sakramenten und der eigene Pfarrer mit zwei Vikaren sind seit Jahrhunderten selbstverständliche Tradition. Die Größe des Pfarrbezirks und die Anzahl der Kommunikanten übertreffen weit die Gegebenheiten der Stiftskirchengemeinde. Dennoch beharrt Stiftsrentmeister Johann Christian Kinkel im Mai 1825 in einem Schreiben an den Petripfarrer auf dem schwarzen Lamm, *welches jährlich die Abtei des hiesigen Stiftes von dem Pastorus ad st. Petrum zu beziehen habe* und seit 1816 nicht geliefert sei. Pfarrer Richartz bestreitet den Anspruch unter Hinweis auf das Kirchenrecht, nach dem die Rekognition für das konferierte Pastorat als Missbrauch, ja geradezu als Simonie zu beurteilen sei. Die Arnberger Behörde setzt eine Frist von sechs Wochen zur Einlösung des Anspruchs, droht gegebenenfalls mit dem Einsatz eines Fiskalanwalts. Der tradierte Vorrang und die Autorität des Stiftes leben in den neuen preußischen Behörden fort. Der Oberpräsident Freiherr Ludwig von Vincke zu Münster beruft am 1. Oktober 1832 auf Grund eines *Placeti regii* den Vikar Heinrich Georg Vering zum Pfarrer *ad St. Petrum*, macht die Anerkennung der bisherigen Pfarrgrenzen zur Bedingung und bittet den Paderborner Bischof um die kanonische Kollation und Investitur (StadtKA, AO 18 Nr. 2b).

§ 16. Kanonissenkapitel und Ämter

a. Kanonissenkonvent im Allgemeinen

Berger, Pfründen. – Cohausz, Kanonissenstift. – Decker, Ritterschaft Paderborn. – Felten, Kanonissenstifte. – Fleckenstein, Niederer Adel. – Gemmeke, Neuenheerse. – Henke, Stiftsdamen. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Kohl, Nottuln. – Reif, Westfälischer Adel. – Schäfer, Kanonissenstifter. – Schilp, Frauengemeinschaften. – Spieß, Ständische Abgrenzung. – Weidenhaupt, Gerresheim.

Die Umstände und Bedingungen, unter denen die Kanonissen den Alltag bewältigen und den kirchlichen Festkalender begehen, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen benachbarter Stifte wie Freckenhorst oder Neu-

enheerse, Gerresheim im Rheinland oder Gernrode im Ostharz. Auch hier findet der Versuch, die für den Geseker Konvent signifikanten Merkmale vor allem für die ältere Zeit auszumachen, in der fragmentarischen Überlieferung seine Grenzen. Über die personelle Stärke des Konvents – die Quellen des 13. Jahrhunderts sprechen von *conventus* oder *capitulum dominarum* – finden wir in den *Iura* von 1370 die Angabe *XXIII puellae*, die im Rahmen der Totenliturgie eine Brotzuteilung empfangen (SeibQuellen 3 S. 274). Die Anzahl 24 ergibt sich rechnerisch auch aus zwei weiteren Angaben von Geldzuweisungen für die Teilnahme an Totenmessen (SeibQuellen 3 S. 275; WUB 7 Nr. 1937 S. 903; Berger S. 42). Auf die Zahl 24 stoßen wir auch in Gandersheim, Gerbstedt und Gernrode (Schäfer S. 130). Die Urkunden der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nennen neben dem *totum capitulum* nur die Äbtissin mit Namen, im letzten Drittel des Jahrhunderts auch die Pröpstin (WUB 7 Nr. 2121 S. 997, Nr. 2280 S. 1083; WUB 11 Nr. 180 S. 73). Ordentliche Kanonissen werden zunächst selten namentlich aufgeführt (WUB 7 Nr. 2121 S. 997, Nr. 2504 S. 1203). Aus dem Jahr 1350 kennen wir elf Kanonissen mit Namen (Urk. 133).

Am Ende des Alten Reiches zählt das kaiserlich-adlige Damenstift 24 Präbenden (RegArnsb. 15 Nr. 33 Bl. 60 f.; Kurkölnischer Staatskalender 1802). Für das Spätmittelalter lässt sich aus der Fülle der Namen in den Memorienverzeichnissen (Urk. 342, 388) auf mehr als zwölf Kanonissen schließen. In namentlichen schriftlichen Beteuerungen und Verpflichtungen werden 1454 (Urk. 289) und 1483 (Urk. 327) jeweils sechs Kanonissen aufgezählt. Bei der Äbtissinnenwahl 1657 sind 22 Kanonissen anwesend (HS 5 Nr. 16 Bl. 6). 1751–1754 zählt das Stift 24 besetzte Stellen, und in den folgenden Jahren wird bis 1779 die Stärke von 15 bis 17 verliehenen Präbenden erreicht (Akten 1419). Über die wahrscheinlich sehr schwankende Zahl der noch nicht emanzipierten Kanonissen lassen sich weder für das Mittelalter noch für die Frühe Neuzeit Angaben machen.

Von einer offiziellen Mitgliedschaft der Kanoniker im Kapitel oder gar einem eigenen Kanonikerkapitel wie im Stift Essen kann nicht die Rede sein. Im Beerdigungsstreit von 1289 stehen *abbatissa*, *conventus* und *canonici* auf der einen Seite der streitenden Parteien, der Rektor der Petripfarrei auf der anderen Seite (WUB 7 Nr. 2136 S. 1005). Die *canonici* scheinen hier eigens erwähnt zu werden, weil sich an ihrer Zuständigkeit der Streit um den Vorrang entzündet.

Von einer *vita communis*, wie sie die Aachener Regel von 816 für die Kanonissen vorsieht, wird man für die Frühphase des Stiftes ausgehen müssen. Die Baudenkmäler, insbesondere das im östlichen Flügel des Kreuzgangs aufgenommene Dormitorium, verweisen darauf. Die Erwähnung von *curiae propriae* in den *Iura* (SeibQuellen 3 S. 275) dokumentieren das schon vor langer Zeit aufgehobene gemeinsame Leben. In den spätmittelalterlichen acht Kurien,

ausgestattet mit 1–2 Morgen Land und einigen Gärten in der Stadt, wohnen die älteren Kanonissen, und zwar so, dass sie die jüngeren gegen den Empfang eines Teils ihrer Präbendeneinkünfte aufnehmen (Kaiser S. 75). Ferner überliefern uns die *Iura* ein gemeinsames Dormitorium und Granarium (SeibQuellen 3 S. 282 f.). In den Statuten von 1705 wird die Verantwortlichkeit für die Kurien geregelt. Die jeweilige Inhaberin ist verpflichtet, Kurie und Hof in gutem Zustand zu halten. Für Schäden und Mängel werden nach dem Tod einer Kanonisse die Erben in Anspruch genommen (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 68). Die acht Kurien des Stiftes werden turnusmäßig nach dem Prinzip der Anciennität an die jeweils ältesten Kanonissen vergeben. Zu den Prälaturen Propstei und Dechanei gehören keine eigenen Kurien. *Von den wirklichen Besitzerinnen wird keine Miete entrichtet und die freie Wohnung ist ein Präbendalgenuß*, so heißt es in dem Gutachten von 1804 (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 24). In der Bestandsaufnahme der Arnsberger Regierung von 1820 werden die topographische Lage und der bauliche Zustand der Abtei und der acht Kurien sowie auch der Gebäude der Kanoniker und des weiteren Stiftspersonals beschrieben (RegArnsb. 15 Nr. 102).

Über das Alter der aufzunehmenden Kanonissen und das Aufnahme ritual von der Präsentation bis zur Emanzipation finden wir in den *Iura* nur wenige Angaben, in den Statuten von 1705 detaillierte Regelungen, die wohl auf den Kapitelsbeschluss vom 12. Dezember 1703 zurückgehen. Bisher habe man *kein freulein ante septimum aetatis completum* im Stift aufgenommen, wolle aber jetzt ein Fräulein mit vier oder fünf Jahren aufnehmen, allerdings mit der Maßgabe, *dass nemblich eine solche angenomene freulein bis dieselbe zwölf jahr complet hat, nichts genießen solle und kein votum habe* (Akten 274 Bl. 3 f.). Um 1370 wählen Kapitel und Äbtissin die zukünftigen Kanonissen aus und verleihen die Präbenden (SeibQuellen 3 S. 268). Die emanzipierte Kanonisse gibt der Äbtissin $\frac{1}{2}$ Mark *clenodium* und *ebenso, wenn sie länger als 1 $\frac{1}{2}$ Jahre abwesend ist* (SeibQuellen 3 S. 257). Die Präbenden werden nach dem Tode einer Kanonisse zwei Jahre für Begräbniskosten und Memorien verwandt. Im dritten Jahr stehen sie dem Gesamtkapitel zu (SeibQuellen 3 S. 277 f.). Im Todesfall einer noch nicht emanzipierten Kanonisse erhebt das Kapitel die Präbendaleinkünfte im zweiten und dritten Jahr für sich (SeibQuellen 3 S. 278). Im Jahre 1329 beschließen Äbtissin Dedela von Büren und das ganze Kapitel die Einführung von damals noch zwei Gnadenjahren und liefern gleichzeitig auch eine umfassende Begründung. Die Entfremdung stiftischer Ländereien und die Zerstörung stiftischer Güter bringe dem Stift vielfache Einbußen, so dass die Abhaltung von Memorien, die Instandhaltung der kirchlichen Gebäude, deren Ausstattung mit Büchern, Bildern und Paramenten und *victus et vestitus* der Kanonissen gefährdet seien. Die zwei Gnadenjahre, in denen wegen Resignation der materielle Aufwand für Begräbnis und Memoria entfällt, geben dem Stift beson-

ders Gelegenheit *ad restaurandum* (Urk. 56; Berger S. 87). Die Einschaltung von drei Gnadenjahren nach dem Tode einer Kanonisse bis zur Inanspruchnahme der Präbende wird in den kommenden Jahrhunderten beibehalten, allerdings mit geänderter Zweckbestimmung. Die Präbendaleinkünfte des ersten Jahres werden zur Unterstützung der Armen verwandt, die des zweiten Jahres fallen den Erben zu, die des dritten Jahres kommen dem Kapitelskapitel zugute. Im Falle der Resignation einer voll emanzipierten Kanonisse mit vollen Kostportionen und Einkünften werden nur zwei Nachjahre angesetzt (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 57 f.; RegArnsb 15 Nr. 100).

Über die Art der Teilnahme der noch nicht emanzipierten Kanonissen am regelmäßigen Chorgebet und an den Begräbnisfeierlichkeiten werden im Spätmittelalter noch keine gesonderten Angaben gemacht.

Die Präbenden am Geseker Kanonissenstift werden nach den *Iura* von der Äbtissin und dem Kapitel gemeinsam vergeben *una primaria parte excepta* (Seib-Quellen 3 S. 268). Dieses schließt eine alleinige Vergabe durch die Äbtissin während der Anfangszeit des Stiftes nicht aus. Die Statuten von 1705 kennen die Vergabe bei Resignation durch das ganze Kapitel, beim Todesfall und bei *Verwückung* turnusmäßig durch die einzelnen Kanonissen (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 2). In den Protokollen über die Resignation von Kanonissen im 17. und 18. Jahrhundert werden vielfach Geschwister, Cousinsen, Nichten und weitere Verwandte genannt, auf die eine Kanonisse persönlich resigniert (Akten 1005, 278). Durch dieses „Nominationsrecht“, auf das dann das förmliche Verleihungsrecht durch Äbtissin und Kapitel folgt, sichern sich die adligen Familien wie in vielen anderen Stiften eine Einflussnahme über mehrere Generationen¹⁾. Die in den Kapitelsprotokollen von 1692 und 1696 berichteten Fälle der Resignation auf namentlich genannte Bewerberinnen sind offensichtlich die Regel (Akten 272 Bl. 132). Der hessische Großherzog beansprucht 1807 das Benennungsrecht, verbietet ausdrücklich die Verleihung von Präbenden durch Wahl, Turnus und Resignation (EBAP Spez. Geseke St. Cyriakus Nr. 14). Die Verleihung von Präbenden durch *preces primariae*, die dem Geseker Kanonissenstift 1401 gemeinsam mit 16 Stiften der Kölner Diözese von König Ruprecht in der Wahrnehmung durch den Kölner Erzbischof zugesprochen wird (REK 11 S. 13 f. Nr. 18; s. § 13), bezieht sich vorerst nur auf Kanoniker. Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts berufen sich Bewerberinnen wie Maria Elisabeth von Roist von Wers auf die Tradition der kaiserlichen *preces primariae*²⁾.

¹⁾ WEIDENHAUPT, Gerresheim S. 69.

²⁾ BERGER S. 81 f. macht auf die Urk. 133 aufmerksam, nach der 1350 einer Kanonisse erlaubt wird, eine vakante Präbende einer geeigneten Person zu verleihen, und zwar wiederholt innerhalb von neun Jahren *suo nomine et iure singulari*, und wertet diesen

Die frühneuzeitliche Tendenz zur Regulierung des Alltagslebens und damit auch zur Stabilisierung und Kontrolle lebensweltlicher Gegebenheiten lässt in den Statuten von 1705 das Ritual des Aufnahmeverfahrens deutlich hervortreten. Bei den gegebenen Voraussetzungen der katholischen Konfession und der ehelichen und ritterbürtigen Herkunft erfolgt die Wahl durch Kapitel und Äbtissin oder eine Turnaria. Hat eine Kanonisse ihre Präbende etwa durch einen skandalösen Lebenswandel verwirkt, benennen Äbtissin, Präpstin, Dechantin und vier Seniores die Nachfolgerin (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 3). Die Präsentation einer Anwärterin mit dem Mindestalter von vier bis fünf Jahren, in der Regel aber von mehr als zwölf Jahren, geschieht sechs Wochen nach der Vakanz einer Präbende. Für 14 Tage werden die Ahnenwappen zur Prüfung auf dem Damenchor ausgelegt. Wenn die Eltern verwandt oder *mit geistlichem Gelübde verbunden gewesen* (Bl. 5), ist die Dispens der römisch-katholischen Obrigkeit nötig. Zur Aufschwörung präsentieren *zwei vollbürtige rittermäßige Cavaliere* zu einem festgesetzten Termin *in domo capitulari* vor Äbtissin und Kapitel ihre Kandidatin, beschwören vor einem Kruzifix und zwischen zwei Kerzen die Wappen und versprechen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und Respekt der Statuten. Danksagung, Segnung und Gratulation finden auf dem Chor der Stiftskirche statt, eingeleitet von dem Hymnus *Veni sancte spiritus* aus dem Mund der Kanoniker (Bl. 7–9). Die Aufgeschworene erbittet nun von der Äbtissin die Präbende, nachdem sie bereits 100 Rtlr. Statutengelder an das Stift und 50 Rtlr. an die Kapitularinnen gezahlt hat. Ferner erhalten Kanoniker und Stiftsbediente ein Aufgeld. Kavalieren, Stiftsamtmann und Pastor wird eine Mahlzeit und Wein traktiert (Bl. 9–10; Akten 927).

Ausgestattet mit der Fähigkeit, mit einem lateinischen Gesang- und Versbuch lesend umzugehen, tritt die Aufgeschworene die *Residentz oder Schule nach Belieben* an. Äbtissin, Dechantin und Sangmeisterin haben die Kenntnisse notifiziert und approbiert. *Gantz weiß in linnen allezeit gekleidet* und mit einem schwarzen Mantel bewegt sich die junge Kanonisse ein Jahr lang auf der Stiftsfreiheit. Auf dem Kopf trägt sie *kein Geschmeide oder Zierrath*, sondern *einen linnen aufgerolltes Tuch* (Bl. 11). Die Stiftsfreiheit darf sie nur mit Erlaubnis der Äbtissin verlassen und hat bis abends 12 Uhr zurückzukehren. Im Falle todkrankter Eltern und im Falle der eigenen Erkrankung, die *nicht in loco, sondern anderwärts curiert* werden muss, wird die Residenz unterbrochen, ebenso wegen anderer *extraordinari gefährlicher Krankheiten* oder auch Kriegsturbulenzen. Die

Fall als „Spezialrecht“ einer einzelnen Kanonisse. Ungeklärt ist der Einleitungssatz zu diesem Beschluss: *Ut ergo ecclesia nostra predicta matri ecclesiae beate Cecilie virginis in Colonia tamquam capiti conformetur, statuimus ...* Ein weiterer Hinweis auf die Mutterrolle des Kölner Cäcilienstiftes für das Geseker Kanonissenstift ist bisher nicht begegnet.

versäumte Residenz ist in der Regel nachzuholen (Bl. 12). *Es muß eine solche Fräulein in der Residentz und Schule so lang verbleiben, bis in cantu Choral, worin täglich des winters ein- und sommers zweimal, morgens nach der Hl. Messe und nachmittags umb zwölf Uhr jedes Mal eine Stunde sich zu üben hat, voll erfahren, welches zu examinieren der Dechantin und Sangmeisterin zusteht* (Bl. 12f.). Bei entsprechendem Erfolg kann das residierende Fräulein nach Belieben der Äbtissin und des Kapitels *in den seiden tuch* kommen. Es wird von zwei ritterbürtigen Kavalieren aufgeboten. Die Kandidatin erscheint im Kapitelshaus barfuss und in der rechten Hand eine Rute, *legt sich ins Krentz nieder auf die erden* und wird von der Sangmeisterin aufgehoben und der Äbtissin präsentiert. Diese löst ihr das aufgerollte Haartuch, und die Sangmeisterin bedeckt sie mit dem seidenen Tuch (Bl. 13; Akten 362)¹⁾. Am Nachmittag dieses Tages geht das *neu ins Seidentuch gekommene Fräulein* an alle Höfe der Kapitularinnen, zum Rektor und den anderen Schulfräulein und präsentiert diesen ein Traktament, das aus kleinen Geldbeträgen und einem Quantum Wein, wie es an den vier hohen Festtagen des Kirchenjahres üblich ist, besteht (Bl. 13).

Nach einer weiteren Prüfung, ein halbes Jahr später von der Dechantin und Sangmeisterin vorgenommen, löst die Äbtissin nach kurzer Ermahnung der zukünftigen Kanonisse das *Röcklein*, nach Cohausz (S. 62) ein weißes Chorchemd, eine Handlung, die die Emanzipation der bisher Residierenden sichtbar macht. Die Kanonisse ist nunmehr verpflichtet, ein Jahr lang regelmäßig an allen vornehmen Festtagen *alhier in choro mit einem Saartuch zu erscheinen* (Bl. 14). Gemeint ist damit wohl ein weiter Mantel. In dem Entwurf zu den Statuten von 1705 wird an dieser Stelle von *sabrrock* gesprochen (Akten 1098).

Es beginnt verbunden mit dem Recht zum Votum im Kapitel der volle Genuss der Präbenden bzw. des Kostgeldes sowie der Präsenzen, wenn mindestens das zwölfte Lebensjahr erreicht und die Nachjahre der vorigen Präbende verstrichen sind (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 57).

An Fest- und Prozessionstagen tragen die Kanonissen außer dem weißen Kleid und schwarzen Mantel einen weiß gestreiften Kragen um den Hals über dem Mantel, einen Schleier (*slär*), eine weiße Schürze (*fürtuch*) sowie ein goldenes Kreuzchen mit dem Namen des Stiftspatrons Cyriakus an einem seidenen Tuch vor der Brust. Dieses *goldstück* wird laut Kapitelsbeschluss von 1703 im Todesfalle dem *neu ankommenden freulein verkauft vor einen billigen preis, wofür der verstorbenen sele zum besten messen gelesen werden sollen* (Akten 272 Bl. 39). Einen

¹⁾ Für die Jahre 1661–1677 und 1699–1717 liegt eine Protokollliste für das Treten ins Seidentuch zum Teil auch unter Angabe der adligen Intercessionspersonen vor (Akten 362, 280 Bl. 60). Der Zulassung *zum Seidentuch* nach etwa einem halben Jahr entsprechen in Neuenheerse ähnliche Regelungen, GEMMEKE S. 216.

weißen linnen Lappen legen die Kanonissen an Festtagen über den Schleier (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 50; Akten 1145)¹⁾.

Zur *Schuldigkeit* der Kanonissen gehören die Anwesenheit auf dem Stift und die regelmäßige Teilnahme am Chordienst. Kurzfristige Beurlaubungen etwa zum Krankenbesuch der Eltern stehen bereits den *puellae non emancipatae* zu. Über längerfristige Abwesenheit entscheiden nach den Statuten von 1705 Äbtissin und Kapitel (StAM, Mscr. VII Bl. 52). Eine solche Abwesenheit kann sogar mehrere Jahre dauern, bedeutet dann aber den Verlust der Präbendaleinkünfte, weiterer *Nutzbarkeiten* und des Stimmrechts im Kapitel. In diesem Fall muss die Kanonisse jedoch ein Mal jährlich auf dem Stift erscheinen (Bl. 52). Im Jahre 1749 erinnert das Generalkapitel die Äbtissin daran, für die Anwesenheit der Stiftsdamen an hohen Festtagen zu sorgen und fordert Maria Anna von Westphalen zu Heidelberg letztmalig und unter Androhung des Entzugs der Präbende auf, nach einem Jahr Abwesenheit nun auf dem Stift zu erscheinen (Akten 364 Bl. 85).

Die Möglichkeit der Resignation, eher für die noch nicht schulentlassenen als für die emanzipierten Konventsmitglieder vorgesehen, wird 1705 offensichtlich ebenfalls festgeschrieben. Sie wird bereits in den *Iura* deutlich angesprochen, wenn für den Fall *si aliqua puella maritata fuerit* Bestimmungen hinsichtlich der Präbenden getroffen werden (SeibQuellen 3 S. 278). Die alte Gewohnheit der Kanonissenstifte, Gehorsam, nicht aber ewige Keuschheit zu versprechen, bleibt auch in Geseke unwidersprochen in Geltung (Schäfer S. 218 ff.; Schilp S. 74 ff.). Die Resignation einer Präbende wird in der Regel vor der Verlobung dem Stift mitgeteilt, und zwar mündlich durch zwei vollbürtige Kavaliere oder schriftlich an Äbtissin und Kapitel. Im Falle des Wechsels in ein Kloster bleibt der Präbendalanspruch bis zur dortigen Profession erhalten. Die Zugehörigkeit zum Stift erlischt bei versäumter Mitteilung mit dem Eheversprechen (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 3). Am häufigsten resignieren die adligen Töchter während der Frühen Neuzeit nach Ausweis der offiziellen Mitteilungen an das Stift auf ihre jüngeren Schwestern (Akten 1005, 1027). Über die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts im Stift lassen sich für die ersten Jahrhunderte keine Angaben machen, in den letzten Jahrhunderten stellen wir in der Regel die lebenslange Aufenthaltsdauer der Inhaberinnen der höheren Ämter fest. Die Mehrheit der jüngeren Kanonissen wird sich nicht länger als zwei bis sechs Jahre im Stift aufgehalten haben.

¹⁾ COHAUSZ, Kanonissenstift S. 62, beschreibt die Chorkleidung der Geseker Kanonissen nach der Überlieferung des Kanonissenstiftes Neuenheerse. Die Erinnerungen des Sanitätsrats A. Schupmann beziehen sich wohl nur auf die Tracht um 1800, Hermann HINTELER, Die Tracht der Geseker Stiftsdamen (GH Nr. 104. 1962).

Die Statuten des Geseker Stiftes von 1705 nennen dieses *hochadlig, kaiserlich* und *freiweltlich* und verbinden damit selbstbewusst den Ursprung des Stiftes im Reichsadel des 10. und 11. Jahrhunderts. Mit der Sorge um Einfluss und Fortleben der Familie (MGH DO I 158), mit der Teilnahme an der monarchischen Regierung Ottos (MGH DO I 113), mit der Herrschaft über Land und Leute (MGH DH II 225) und mit der Anlehnung an die kölnische Kirche und mit der Wahrnehmung vogteilicher Aufgaben (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25) erfüllt die Hahold-Sippe wesentliche Kriterien adliger Herrschaft, die uns ihre Einordnung in die Gruppe der *nobiles* erlauben¹⁾. Freilich fehlen wie bei vielen adligen Stiften Überreste aus der Zeit nach der Gründungsphase des Stiftes bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts, um Formen adliger Herrschaftssymbolik und Legitimation wahrnehmen zu können²⁾.

Betrachten wir die Herrschaftstitel und Besitzrechte Haholds und seiner Nachfahren, insbesondere die Übertragungen Heinrichs II. und Graf Dodikos an Bischof Meinwerk (MGH DH II 225 und WUB 1 Nr. 95 S. 76), so zeigen sich nach den topographischen Identifizierungen von Bannasch (S. 55–59) allodialer Besitz und gräfliche Rechte im Raum jenseits des Teutoburger Waldes um Bielefeld, Lemgo und Detmold, im Raum Geseke, Alme und Brilon und im nordhessischen Raum südlich von Warburg. Aus diesem die Grenzen der späteren Territorien des Bistums Paderborn, des Kölnischen Herzogtums Westfalen und des Fürstentums Waldeck überlappenden Raum stammen über Jahrhunderte die Geseker Kanonissen. Es scheint fast so, als hätten die ritterbürtigen Adelsgeschlechter ihre Herkunft aus dem Herrschaftsbereich der angesehenen und den sächsischen Kaisern nahestehenden Hahold-Familie nicht vergessen. Dies mag insbesondere auch zutreffen für die Äbtissinnen Jutta von Helfenberg (1285–1298) und Adelheid von Gudenberg (1352–1364) aus dem nordhessischen Raum. Sobald im 15. und 16. Jahrhundert die Territorien sich zunehmend verfestigen, die Konfessionsgrenzen auftreten und die Kanonissen mit ihrem Familiennamen fassbar werden, zeigt sich die Herkunft der Stiftsdamen aus dem Hochstift Paderborn und dem Kölnischen Westfalen zu gleichen Teilen. Die Familien von der Asseburg, von Wolff-Metternich, von der Lippe, von Oeynhausens, von Westphalen, von Haxthausen, von Schilder und von Brenken aus dem Bistum Paderborn besetzen die Geseker Präbenden ebenso häufig wie die Familien von Hörde, von Meschede, von Lüninck, von Schade, von Weichs, von Wrede, von Schorlemer und von Ketteler aus dem

¹⁾ Gerhard DILCHER, Der alteuropäische Adel – ein verfassungsgeschichtlicher Typus? (Europäischer Adel 1750–1950, hg. von Hans Ulrich WEHLER. 1990 S. 59–63); FLECKENSTEIN S. 18–23.

²⁾ Otto Gerhard OEXLE, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und der Frühen Neuzeit (Ebd. S. 20–48).

Herzogtum Westfalen. Abzusehen ist bei dieser Feststellung von den zahlreichen Stiftsdamen, die nach 1803 durch die besonderen Beziehungen zu der hessen-darmstädtischen und preußischen Regierung ihre Präbenden erhalten.

Auch wenn wir in Hadwig (1156–1077) vielleicht und in Judith von Northeim (1145–1147) mit Sicherheit Äbtissinnen hochadliger Herkunft begegnen, so lassen sich soziale Zuschreibungen der Kanonissen insgesamt für die frühe Zeit nicht überzeugend vornehmen (Felten S. 60 ff.). Seit 1200 gewinnen auch in Westfalen die Ministerialen Anschluss an die Adelswelt und konstituieren bald den niederen Adel, der im 14. Jahrhundert als landsässiger Adel in der westfälischen Ritterschaft erscheint¹⁾ und sich nach unten bewusst und entschlossen abgrenzt. Freiherrlich-adlige Abstammung können in Geseke nunmehr nur Dedela (1301–1336) und Gertrud (1511–1521) von Büren für sich geltend machen. Die ritterbürtigen Familien des landsässigen Adels, die seit dem 15. Jahrhundert durch Rittergutsbesitz und später durch Ahnenprobe die Landtagsfähigkeit besitzen und sich durch Steuerprivilegien und staatliche Verwaltungsfunktionen zu einer regionalen Elite entwickeln, scheinen in Geseke die standesgemäße Erziehung und Versorgung ihrer Töchter garantiert zu sehen. In den Aufschwörungsprotokollen der Kanonissen finden sich häufig die Namen der nachgeborenen Söhne, Domherren in den benachbarten Domstiften. Jörgen von Hörde, Domherr zu Hildesheim, schwört 1645–1648 vier Mal (Akten 280), Clemens August von Haxthausen, Domherr zu Osnabrück, 1774–1779 vier Mal (Akten 278). Johann Werner von Imbsen (1736), Friedrich Carl von Fürstenberg (1754–1759) schwören mit vielen anderen Vertretern des Stiftsadels als Domherren von Paderborn (Akten 277). Der Aufschwörungseid besagt, dass die vorliegenden Wappen den Eltern und Großeltern des *zugegenstehenden Fräuleins* zugehören, dass dasselbe ehelich gezeugt und geboren und in der *uralten katholischen Religion erzogen* ist. Es wird das Verbleiben *in der katholischen Religion nach Anweisung des hl. Concilium Tridentinum* sowie die Achtung der Statuten und der gebührende Gehorsam gegenüber der Äbtissin versprochen (Akten 277). Die Reihe der Adelsatteste, kurze schriftliche Bestätigungen über adlige Geburt, die offensichtlich als Beweismittel im Rahmen der Aufschwörungsprotokolle verwandt werden, beginnt 1574 mit der Eideserklärung der Gebrüder von Wrede für die adlige Herkunft der Agnes von Schorlemer (Urk. 397). 1738 erkundigt sich das Domkapitel von Paderborn bei dem Domkapitel in Würzburg über die Wappen der Familie Fuchs von Bimbach zu Dornheim, aus der eine Geseker Stiftsdame präbendiert werden soll (Akten 1165). Abschriften solcher Adelsatteste, die oft das Adelsprivileg von Familienmitgliedern vor mehreren Generationen bestätigen, hat das ehemals stiftische Archiv sorgfältig bewahrt (Akten 1385).

¹⁾ SPIESS, Ständische Abgrenzung S. 181–187.

So lässt sich im Blick auf die regionale und soziale Herkunft der Geseker Kanonissen nicht übersehen, dass der landsässige Adel in den westfälischen Hochstiften versucht, einerseits seine Familien durch hohe Kinderzahl zu stabilisieren und fortzupflanzen, andererseits aber durch Besetzung von Präbenden in Domkapiteln und Damenstiften eine standesgemäße Lebensführung auf breiter, durch Maiorat gesicherter wirtschaftlicher Grundlage zu ermöglichen. Daher wirkt das Geseker Kanonissenstift nicht nur auf seinen unmittelbaren Nahraum von Stadt und Umland, sondern prägt auch durch die Weitergabe seiner religiösen und ständischen Normen den Stiftsadel der benachbarten geistlichen Territorien¹). Diese Wirkung setzt das für den münsterländischen Adel beobachtete endogame Heiratsverhalten voraus (Reif S. 86), das sich für den paderbornischen und sauerländisch-kurkölnischen Adel aus den ehelichen Verbindungen ausgeschiedener Geseker Kanonissen bestätigen lässt.

Unter dem Kapitel *Von der Capitularinnen Rechten und Genuß* werden 1705 die Art der Einkünfte und damit die materielle Grundlage der Kanonissen geregelt (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 59–64). In der Struktur haben sich diese seit der endgültigen Trennung des Vermögens von Äbtissin und Kapitel im 13. Jahrhundert nicht geändert. Die Einkünfte bestehen neben der Nutzung der Kurien, ihrer Gärten und kleinen Äcker aus den Präbenden und Präsenzen, den Anteilen von Statutengeldern, Weinkauf und Nachjahren sowie den Mast- und Holzberechtigungen. Unter Präbenden sind die an bestimmten Tagen und Festtagen zu liefernden Viktualien von Frucht- und Geldrenten zu verstehen (Schäfer S. 208). Die *Iura* benennen Brotsorten wie Keilbrot, Weißbrot, Roggenbrot und Semmeln, Fleisch vom Schaf, Rind, Schwein und Huhn. Weiter gehören Hering in der Fastenzeit, Eier, Wein und Bier zu den Zuteilungen an die Kanonissen (SeibQuellen 3 S. 270, 282, 291, 295, 301 f.). Von der Fronhofjungfer beziehen die Kanonissen jeden Donnerstag 1 Pfennig, am Sonntag 2 Pfennige (S. 291). Die Memorienpräbenden werden höchst differenziert aus den Erträgen der Stiftungen zum größten Teil von der Memorienjungfer zugewiesen (S. 298–319). Die besondere Zuteilung an Naturalien und Geld vermehrt den Festtagscharakter der kirchlichen Feiertage. Zu 35 Terminen im Kirchenjahr, unter diesen die Cyriakus-Tage 16. März und 8. August, erhalten die Kanonissen von den Ämtern Fronhof, Propstei, Kellnerei, Abtei, Küsterei und Memorienfonds jeweils unterschiedliche Präbenden²). Liturgi-

¹) Harm KLUETING, Reichsgrafen – Stiftsadel – Landadel. Adel und Adelsgruppen im niederrheinisch-westfälischen Raum im 17. und 18. Jahrhundert (Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, hg. von Rudolf ENDERS. 1991 S. 41 ff.); DECKER, Ritterschaft Paderborn S. 8–14.

²) BERGER hat aus den *Iura* diese 35 Festtagstermine ermittelt und sie mit den jeweiligen Zuweisungen aus den verschiedenen Ämtern tabellarisch übersichtlich dargestellt (Tab. 1 S. 93–95).

sche Leistungen wie das Singen ganz bestimmter Antiphonen und Psalmen werden von der Pröpstin oder einer anderen Amtsinhaberin eigens gratifiziert (S. 293 f., 300, 303, 313). Zu den Viktualien, welche die Äbtissin den Kanonissen und dem Stiftspersonal zu leisten hat, zählen z. B. nach den *Iura* am Tage *in cena domini* ein Viertel Wein und zwei Becher Bier, *in decollatione beati Johannis* eine fette Kuh, sieben Mütt Weizen für Semmel und zwei Talente Wachs (S. 293 f.). Die Pröpstin verteilt an 16 verschiedenen Festtagen den Erlös von Getreide, das sie von 18 Höfen bezieht (S. 294–298). Gemäß den Statuten von 1705 erhält ein Kostfräulein, das im Haushalt einer Stiftsdame lebt, von den beiden Stiftsmühlen Weizen und Roggen und aus dem Kammeramt Gerste, Stockfisch und Heringsgeld (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 59). Nach 1803 werden die Einkünfte der Stiftsdamen auch im Interesse der Rentabilitätsberechnungen seitens der Arnsberger Regierung wiederholt ermittelt und sorgfältig dokumentiert (Akten 1268, 1209; EBAP Spez. blau 154 Bl. 317–323).

Die *Iura* unterscheiden zwei Arten von Zuweisungen *una ad communem prebendam et altera ad presentiam* und meinen damit Präsenzzahlungen in Geld und Lebensmitteln für den geleisteten Chordienst an alle und an alle anwesenden Kanonissen (SeibQuellen 3 S. 301). Die von Anwesenheit unabhängige Zuteilung von Präbenden ist weit geringer als die an Präsenz gebundene, und dies gilt insbesondere für die Zahlungen aus dem Memorienfonds (Berger S. 62). Die von Kaiser (S. 60, 71) und Berger (S. 63 f.) auf der Grundlage der *Iura* angestellten Berechnungen besagen, dass die Einnahmen aus Memorien und Messstiftungen rund ein Drittel der Stiftseinnahmen an Getreide und Geld darstellen und somit zu einem erheblichen Teil die Versorgung der Kanonissen und des Stiftspersonals garantieren. Insofern sichert eine im Stift lebende Kanonisse durch die Präsenz auf dem Chor ihren Lebensunterhalt. Dies gilt besonders, wenn die Memorienstiftung besagt *presentibus in choro*. Ansonsten zieht das Stift selbst aus der Abwesenheit von Kanonissen eigenen Gewinn.

Die Rechnungen des später eigens eingerichteten Präsenzamtes liegen von 1584 bis 1612 lückenhaft, dann aber bis 1822 nahezu vollständig vor (StAM, Rep. 328 A II S. 136–153). Die Namen der Verpflichteten und die Höhe der jährlichen Abgabe werden angegeben (Akten 467, 980). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird hier die Gesamtrechnung der stiftischen Ämter erstellt (Akten 933). Die Verpflichtung der Kanonissen zur Teilnahme an Vigilien, Sonn- und Feiertagsgottesdiensten, am Chorgebet und Prozessionen einerseits und die seit ältesten Zeiten dotierten Anniversarien und Memorien¹⁾ für Stiftsdamen, ihre Verwandten und die dem Stift anhängenden Bürger und

¹⁾ Memorienverzeichnisse: Urk. 342, 388; Akten 216, 1204; StAM, Mscr. 5755 Bl. 91–147.

Bauern andererseits lassen die im Präsenzamt auflaufenden Einnahmen anschwellen und zu einer bedeutenden Einnahmequelle werden.

Die auf die Kanonissen anteilig zu verteilenden Statutengelder im 18. Jahrhundert (Akten 927; StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 62) mögen als Anspruch für den Haushalt der Kanonissen kaum ins Gewicht fallen, eher schon die Regelung der Nachjahre und die außergewöhnlich hohen Vergünstigungen bei Begräbnis- und Memorienfeiern einer verstorbenen Kanonisse (s. § 27). Aus dem 1604 im Stiftsmeierprozess (s. § 9) vereinbarten alle 14 Jahre stattfindenden Weinkauf erhalten die Kanonissen anteilig und entsprechend des im Stift absolvierten Aufenthalts ein Gewinngeld. Dieses bei Abschluss und Erneuerung der Pachtverträge zu zahlende Gewinngeld bedeutet für die Pächter im Spätmittelalter eine erhebliche Belastung. Es wird später, wie die zahlreichen Weinkaufregister ausweisen (Akten 679, 932), pünktlich zu Lichtmess in den Geseker Bauernschaften erhoben und beläuft sich zu Beginn der hessischen Zeit im 14jährigen Durchschnitt jährlich auf 77 Rtlr. (RegArnsb. 15 Nr. 33 Bl. 37). Für den Lebensunterhalt unverzichtbar sind die Mastberechtigung für Schweine und die Lieferung von Schlagholz als Brennmaterial (Akten 1276). Das Kapitel lässt 1761–1774 jährlich 40–50 Schweine ins Stalper Holz treiben (Akten 275). Die sorgfältige Unterscheidung von Ansprüchen der Äbtissin und des Kapitels auf Schlagholz in den Wäldern Dult und Ossenholt, die sich in den in *Iura* findet (SeibQuellen 3 S. 269), und die mengenmäßig festgelegte Zuteilung 1705 (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 63, 38) sowie die Mastberechtigungen in der Velmeder Mark und im Stalper Holz östlich der Stadt (Akten 275, 1211) belegen die Dringlichkeit dieser Grundversorgung, die es zu behaupten und gegebenenfalls auch gerichtlich abzusichern gilt.

Die Ansprüche und Erwartungen der Kanonissen scheinen sich insgesamt im Laufe der Jahrhunderte erfüllt zu haben. Sonst hätten sich Klagen über mangelnde Versorgung oder auch übermäßig schwache Frequenz des Stiftes in den Quellen häufiger und deutlicher niedergeschlagen. Unterschiedliche Brotsorten und Fleischarten, Wein und Bier sowie reichliche Speisungen an Fest- und Begräbnistagen und im Rahmen der Armenfürsorge dokumentieren eine ausreichende, bisweilen aufwändige Versorgung der Stiftsdamen. In den Inventaren zu den seit dem 17. Jahrhundert überlieferten Testamenten werden Möbel, Wäsche, Geschirr, Geräte, Porzellan- und Glasgefäße, Leinen und Schmuck von Äbtissinnen und Stiftsdamen detailliert aufgeführt (Akten 106, 112, 119, 166, 177, 180, 1121, 1177). Das Inventarium der am 23. Juli 1756 verstorbenen Äbtissin Anna Luberta von Calenberg vermittelt bereits mit seinen einzelnen Abteilungen ein Bild von den Ess- und Wohnbedingungen (HS 5 Nr. 25). Eine standesgemäß adlige Wohnkultur und Haushaltsführung sind nicht nur auf der Abtei, sondern auch in den Kurien zu beobachten, auch wenn mehrere von diesen als Gebäude am Ende des Alten Reiches un-

bedingt renoviert und vor Baufälligkeit bewahrt werden müssen (RegArnsb. 15 Nr. 102)¹⁾.

Zur Stiftung eines Legats in Geseke oder an einem *anderen bequemen Ort* in Westfalen, damit zwei Frauen *gebüßlich* davon leben, fühlt sich Erbhofmarschall Simon Hilmar von Haxthausen zu Dedinghausen zu Beginn des 18. Jahrhunderts in seinem Testament verpflichtet. Sie sollen aus den Zweigen der Familie von Dedinghausen und von Welda kommen und katholischer Konfession sein. Simon Hilmar von Haxthausen stellt 10000 Rtlr. bereit, lässt diese als Kapital vom Stift für Pensionen anlegen, bestimmt aber vorab 175 Rtlr. als Anfangsunterstützung der neu eintretenden Familienmitglieder. Diese ermuntert er, täglich den Rosenkranz zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit zu beten, ansonsten sich um ein modestes Leben zur Ehre der Familie zu befleißigen (Akten 1115).

Da den Kanonissen in der Regel Einkünfte aus dem Vermögen und Erbe ihrer Familie über die stiftischen Präbenden und Präsenzen hinaus zur Verfügung stehen, fühlen sie sich nicht selten auch selbst zu Stiftungen veranlasst. Während sie im Spätmittelalter Memorien und Anniversarien stiften (Seib-Quellen 3 S. 289–319), verwenden sie in der Frühen Neuzeit ihr eigenes Kapital häufig für besondere Zwecke. Maria von Imbsen setzt 1623 100 Rtlr. für die Verbesserung der Stiftsschule ein (Akten 167), Anna Luberta von Calenberg stiftet den nördlichen Seitenaltar in der Stiftskirche aus der Werkstatt Pappen, Catharina Elisabeth von der Asseburg fundiert mit 300 Rtlr. die Hirtenmesse (Akten 169), Anna Dorothea von Ascheberg will die Andacht im Stift befördern und stiftet für die Aussetzung des Allerheiligsten Sakraments am Donnerstag unter Glockengeläut 300 Rtlr. an den Küster und Organisten (HS 3 Nr. 2; HS 4 Nr.13 Bl. 225). Das Verfügen über eigene finanzielle Mittel, mag es sich um Testamente oder sonstige Stiftungen handeln, schließt eine Verschlechterung der materiellen Lage des Stiftes nicht aus. Im Gesamtkapitel liest am 20. April 1759 die Äbtissin vor neun anwesenden Mitgliedern die Schulden vor, die ohne Schuld des Stiftes entstanden seien. Krieg, Kontribution und Fourage hätten das Stift mittellos gemacht. Für Pensionen müsse man schon neue Kapitalien aufnehmen. Es drohe der gänzliche Ruin des Stiftes. Einen Ausweg sehe sie, wenn die Statutengelder für die Bezahlung von Pensionen verwandt würden. Der Beschluss wird tatsächlich gefasst (Akten 350).

Im Unterschied zu Frauenklöstern im Ordensverband nehmen die Geseker Kanonissen zu benachbarten geistlichen Institutionen nur wenig Kontakt auf

¹⁾ Ein für das 18. Jahrhundert typisches Testament und die vorgenommene Inventarisierung des Haushalts und des Vermögens der Stiftsdame Ludovika von Hörde zu Schwarzenrabern gewährt exemplarisch Einblick in die Lebensumstände auf der Stiftsfreiheit, VON KETTELER, Ludovika von Hörde (GH Nr. 349. 1991).

oder pflegen ihn längerfristig kaum. Ein von außen angestoßener Wandel oder gar Erneuerungsimpuls im Sinne einer inneren Reform ist angesichts der Orientierung des Stiftes an Interessen und Lebensstil des westfälischen Stiftsadels kaum zu erwarten. Die in den Kapitelsprotokollen erhaltenen Beschlüsse beziehen sich durchgehend auf Verfassungs- und Vermögensfragen, nicht auf Fragen des geistlichen oder liturgischen Lebens. Auch gehen von den Kanonikern keine nennenswerten erzieherischen oder spirituellen Anregungen aus. Bedeutsame Eingriffe der kölnischen Landes- und der Bistumsverwaltung wie etwa die Ernestinische Union beziehen sich auf die materielle Absicherung der Benefizien. Eine Ausnahme in der Orientierung nach außen stellen sicher die Aufträge zu Bau und Ausstattung der Stiftskirche dar (s. § 3 b).

Mit dem Kloster Böödeken werden 1613 Markenrechte geregelt (Akten 137), mit dem Kloster Abdinghof die Gerichtsrechte in Kirchborchen gemeinsam ausgeübt (Akten 297, 190, 1487), mit dem Domkapitel Paderborn Bemeierungen und Huderechte bei Steinhausen ausgehandelt (Akten 137, 1031). Dem Zisterzienserkloster Hardehausen überlässt das Stift 1282 gegen Zinsen von 4 Schillingen die Rechte von Gütern in Rimbeck (WUB 4 Nr. 1662 S. 2786) und einigt sich mit den Mönchen 1303 über die Einkünfte aus Hofplätzen in Geseke (WUB 9 Nr. 180 S. 73). Das Zisterzienserkloster Bredelar überlässt 1240 dem Stift ein Gut in Ober-Upsprunge (WUB 7 Nr. 484 S. 214) und 1314 in Dalwig (WUB 9 Nr. 1226 S. 569). Äbtissin Dedela von Büren und der ganze Konvent entlassen 1304 einen Heinrich auf Bitten der Mönche des Klosters Marienfeld im Münsterländischen aus der Wachszinsigkeit (WUB 9 Nr. 389 S. 201). Im Almosen- und Konfraternitätsbrief des Augustinerinnenklosters Küstelberg wird 1299 das Stift zur Beteiligung am Neubau der Kirche aufgerufen (WUB 7 Nr. 2528 S. 1216). Den engsten Kontakt scheint das Stift im Mittelalter mit den Zisterzienserinnen in Benninghausen zu haben. Im Jahre 1286 nimmt es Äbtissin und Konvent von Benninghausen in die Gebetsgemeinschaft der eigenen Kirche auf (WUB 7 Nr. 2016 S. 946). Eine Verpflichtung des Klosters zur Zahlung einer Geldrente aus einer Hufe in Eickelborn folgt 1314 (WUB 9 Nr. 1209 S. 560). Testamentarisch werden Messstipendien bei den Kapuzinern in Werl (Akten 946, 1120) sowie den Jesuiten und Kapuzinern in Paderborn verfügt (Akten 1118, 1120).

Den benachbarten Domkapiteln und damit dem westfälischen Stiftsadel ermöglicht das Stift in der Frühen Neuzeit im Rahmen der Aufschwörungen Einsichtnahme, Anteilnahme und Einflussnahme. Einer Kumulation von Stiftspräbenden wird allerdings entschlossen Einhalt geboten. Es sei alte Observanz, so kann man im Kapitelsprotokollbuch zu 1718 lesen, nicht mehr als eine Präbende zu genießen (Akten 274 Bl. 194). Die Stiftsdame Luise von Hörde verliere ihre Präbende in Geseke, wenn sie die *primae preces Josephi* in Hohenholte in Anspruch nehme oder gar für eine Präbende im Stift Überwas-

ser in Münster optiere (Akten 344). Wilhelmina von Haxthausen tritt 1763 in die von Marianna von Westphalen resignierte Präbende ein, kann diese ohne Verpflichtung der Residenz gleich mit Erteilung des seidenen Tuchs antreten, wenn sie ihre Präbende in Nottuln aufgibt (Akten 1006)¹⁾.

Die Außenbeziehungen des Stiftes ergeben sich weitgehend aus seiner Einbindung in das regionale Umfeld. Aus diesem stammen die Äbtissinnen und Pröpstinne seit dem 15. Jahrhundert nahezu ausnahmslos. Außer zur landesherrlichen und bischöflichen Verwaltung in Arnsberg, Werl und Bonn, die bei der Regelung von gerichtlichen Konflikten, Visitationen, Konfirmationen bis zum Endes des Alten Reiches und auch bei der Berufung der Kanoniker eine erhebliche Rolle spielt, sind Beziehungen des Stiftes zu weiteren Regionen nur ganz selten anzutreffen. Auf das Stift St. Cäcilien in Köln wird 1350 bei der Einführung des Gnadenjahres verwiesen: *ut ergo ecclesia nostra predicta matrixi ecclesie beate Cecilie virginis in Colonia tamquam capiti conformetur*, heißt es in der Urkunde von Äbtissin und Kapitel (Urk. 133; Berger S. 89).

b. Ämter

1. Äbtissin

Goetting, Gandersheim. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Kampschulte, Beiträge. – Klueting, Herzebrock. – Kohl, Freckenhorst. – Michel, St. Cäcilien. – Schäfer, Kanonissenstifter. – Schilp, Frauengemeinschaften.

Des *Stifts Haupt und Vorsteherin* gebühre Respekt und Gehorsam der Kapitularinnen, so beginnt das 10. Kapitel der Statuten von 1705 und beschreibt in 17 Abschnitten das Amt der Äbtissin (StAM, Mscr. VII. 5755 Bl. 25–32). Es obliegt der Äbtissin – wie in anderen Stiften – die Gesamtverantwortung für das geistliche und weltliche Leben im Stift (Schäfer S. 142–152; Schilp S. 66–71). *Abbatissa in Gesike totumque eiusdem ecclesie capitulum* treten 1238 nebeneinander auf (WUB 7 Nr. 477 S. 212), verwalten auch ihre Güter und Einkünfte getrennt (SeibQuellen 3 S. 269). Das Stift steht insgesamt auch in seinen Beziehungen nach außen unter dem Regiment der Äbtissin. *Alle Capi-*

¹⁾ In den Additamenta zum Statutenbuch von 1705 (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 172) wird auf den Verzicht weiterer Präbenden mit mehreren Beispielen hingewiesen. Geseker Stiftsdamen müssen Präbenden in den Stiften Schildesche, Soest und Hohenholte ablehnen. Auf ihre Präbende im Damenstift Nottuln muss Wilhelmina von Haxthausen 1763 nach ihrer Wahl zur Äbtissin in Gesike verzichten, KOHL, Nottuln S. 322.

tularinnen, Pastor, Canonici, Rector, Conrector und alle sowohl Kirchen als Stiftbediente sind der Frauen Abbatissin subjeckt und hat diese selbige zu regieren und zu bestrafen (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 32). In *spiritualibus et temporalibus plurimum circumspectans* formuliert 1364 eine Urkunde die Ansprüche an die neue Äbtissin Catharina von Hörde (Urk. 160). Das seit dem Spätmittelalter nachweisbare Zeremoniell von Wahl und Konfirmation der Äbtissin bietet immer wieder Gelegenheit, die Autorität des Amtes und damit auch seine Struktur sichtbar und erfahrbar zu machen.

Die Äbtissin besetzt *sine capitulo* die Ämter der Kellnerin und der Thesauraria, der Psalterleserin sowie die Benefizien *ecclesiam s. Petri, capellam s. Godehardi, capellam s. Martini, capellam s. Galli in Borglen, capellam in Borghardes berghe iuxta Brilon* (SeibQuellen 3 S. 267 f.). Sie besetzt *cum capitulo* die weiteren Kanonissenpräbenden, die drei Kanonikate, die Ämter der Pröpstin, Dechantin und der Scholasterschen. Die Vergabe der Ämter im Stift hat sich über Jahrhunderte in dieser Weise vollzogen. Bei der Äbtissinnenwahl von 1364 betont der Protokollant *nullo alio turbatu interveniente* (Urk. 160) und beteuert damit die Kontinuität der Institutionen im Stift. Diese Kontinuität schließt gelegentlich einen Konflikt in der Wahl- und Besetzungspraxis nicht aus, wie er sich bei der Äbtissinnenwahl 1756 ereignet.

Die Äbtissin wird 1705 verpflichtet, zweimal jährlich ein Generalkapitel einzuberufen, und zwar Mittwoch nach St. Lucia und Montag in der Karwoche. Die Kapitularinnen haben dann in ihrem geistlichen Habit zu erscheinen (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 28). Für die Erledigung ihrer geistlichen und weltlichen Aufgaben stehen ihr als Gehilfen ein *cappellanus abbatissae*, Syndikus und Amtmann zur Seite (Kaiser S. 65). Dem *cappellanus abbatissae*, der uns nur im 14. und 15. Jahrhundert als Urkundenzeuge begegnet (Urk. 112, 131, 322), obliegen die Formalitäten der geistlichen Gerichtsbarkeit und der Präbendenvergabe (Schäfer S. 146 f.). Seine Funktion wird offensichtlich später vom Sacellanus und 1. Kanoniker übernommen (Kampschulte S. 53). 1705 wird eine Capellänische neben dem Amtmann offensichtlich zur Ausstellung von Freibriefen im Falle des Weinkaufs und des Sterbfalls erwähnt (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 30)¹⁾. Für die Aushandlung der Lehensgeschäfte ist der Syndikus, für die schriftlichen Vereinbarungen der Amtmann zuständig (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 26 f.). Nicht ein Münzrecht, wohl aber ein Anteil von jährlich 3 Mark aus den Münzgefallen von Soest ist für die Zeit um 1300 bezeugt (SeibUB 1 Nr. 484 S. 622). Von einer Prägekonzession eines Kölner Erz-

¹⁾ SCHÄFER (S. 147) nennt dieses Amt für die Stifte Essen, Kaufungen, Herdecke, Gernrode und Köln (Maria im Kapitol), ohne dass er ihm konkrete Aufgaben zuweisen kann.

bischofs kann nicht die Rede sein, solange eine überlieferte Münze nicht zweifellos auf die Geseker Äbtissin verweist¹⁾.

Wenn wir in den Wahlkapitulationen des 17. Jahrhunderts lesen, die Äbtissin solle die Bewahrung des Gottesdienstes und der katholischen Gewohnheiten garantieren, für die feierliche Chorkleidung an Hochfesten sorgen, die Altersgrenzen für die Vergabe der Präbenden beachten, das im Wechsel mit den Kanonissen auszuübende Präsentationsrecht respektieren und nicht eigenmächtig Exspektanzen in Aussicht stellen (Akten 74 und 63 zu den Wahlen von 1631, 1657, 1687), dann werden die Interessen der Kanonissen und die Grenzen des Einflusses der Äbtissin sichtbar. Eine Überprüfung der tatsächlichen Einlösung dieser Forderungen ist allerdings nur schwer anzustellen. Die Wahl für das Amt der Äbtissin, seit dem 11. Jahrhundert von der Bindung an die Gründerfamilie befreit, betrachten die Kanonissen als ihr vornehmstes Recht. Die Qualifikation der Kandidatin wird 1364 benannt: *persona provida, discreta literarum, scientiam competens, vita et moribus instructa* (Urk. 160). Die Protokolle über die vom Hl. Geist inspirierte einstimmige Wahl, über die Thronsetzung, über die Publikation an Klerus und Volk und schließlich über den abschließenden Ambrosianischen Lobgesang erinnern an den mittelalterlichen Herrscherwechsel. Das höfische Zeremoniell in den Adelsresidenzen der Barockzeit hinterlässt auch hier seine Spuren. In den ausführlich überlieferten Protokollen von 1657, 1676, 1774 und 1799 (Akten 63, 313, 308, 98) kommt einerseits die Rechtsetzende Wirkung der Wahlhandlung, andererseits die Verleihung *dei gratia* und insgesamt der Festcharakter des Wahltages eindrucksvoll zum Ausdruck.

Die Kanonissen werden zur Wahl fristgerecht geladen und ihre Anwesenheit wird vom apostolischen Notar festgestellt. Die Pröpstin verpflichtet sie auf Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit, Syndikus und Notar nehmen in der Sakristei vor zwei Zeugen die mündlichen Vota zu Protokoll. Abwesende Kanonissen haben ihr Votum bereits mit einer Vollmacht zur Übergabe vorbereitet. Bei Stimmgleichheit wird überlegt, ob das Votum der ältesten Kanonisse den Ausschlag geben oder ob neu gewählt werden soll (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 14–21). Zu dem Rechtsakt der Wahl tragen die Kanonissen ihren *sollemnes Chorhabit*, schreiten vom Kapitelhaus zum Chor der Kirche, von dort einzeln in die Sakristei und kehren in das Kapitelhaus zurück.

¹⁾ Alexander ARENS, Über die Entstehung des Münzrechts der Geseker Äbtissin in der älteren Heimatforschung (GH Nr. 325. 1989); Robert PRÖSSLER, Das Erzstift Köln in der Zeit des Erzbischofs Konrad von Hochstaden: organisatorische und wirtschaftliche Grundlagen in den Jahren 1238–1261. 1997 S. 300f. Über die Legendenbildung, die sich um die Nachricht aus dem Marschallamt in Westfalen über ein Münzrecht der Geseker Äbtissin rankt, handelt bereits Walter HÄVERNICK, Die Münzen von Köln. 1935 S. 212f.

Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses dort wird die Gewählte feierlich zum Altar geleitet, auf den Äbtissinnenstuhl in der Kirche und anschließend auf ihren Stuhl im Damenchor gesetzt. Unter dem Turm bedient sie das Glockenseil, erhält vom Küster die Kirchenschlüssel und schreitet dann zur Abtei. Dort berührt sie die Repertorien des Archivs (Akten 308, 98, 313). Festliche Kleidung, feierliches Schreiten, Wechsel des Ortes und symbolische Handlungen machen für das Kapitel und die Öffentlichkeit erlebbar, was die neu gewählte Äbtissin später in den nüchternen Formeln des *iuramentum abbatissae* beschwört.

Das 9. Kapitel der Statuten von 1705 *Von der Konfirmation einer erwählten Äbtissin* regelt die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Wahl durch den Kölner Erzbischof, die Bekanntmachung an den Türen der Kölner Metropolitankirche und die *professio fidei et iuramentum fidelitatis et oboedientiae* (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 22 ff.). Die Äbtissin verpflichtet sich dem Kapitel gegenüber zum rechten Glauben, zur Wahrung des Stiftsbesitzes, zur Respektierung der im Stift geltenden Privilegien sowie zur Mitbestimmung des Kapitels, wenn Änderungen der geltenden Observanz nötig sind. Die Achtung vor der gegebenen Stiftsverfassung und der Konsens mit dem Kapitel kommen in der lateinischen Fassung der Eidesformel von 1370 besonders zum Ausdruck. Hier betont die Äbtissin zweimal den *consensus capituli*, nicht aber die Beziehung zum Kölner Erzbischof (SeibQuellen 3 S. 319)¹⁾. Für den Vollzug der Konfirmation richtet man sich nach einem Formular (HS 8 ser. 3 Bl. 48). Da der rechtmäßig gewählten Äbtissin Catharina von Hörde 1364 offenbar eine breite Resonanz im Stift fehlt, setzt sich im Auftrag des Erzbischofs und im Rahmen der Konfirmation der Kölner Domkanoniker Heneman von Büren für ihre Anerkennung bei den stiftischen Vasallen, Ministerialen, Pächtern und Zinsleuten ein (Urk. 161; REK 7 S. 72 Nr. 278). Die Bestätigung der Beatrix von Hövel geschieht in bescheidener Form: *Nos ergo confirmamus* (Urk. 298), allerdings mit dem Hinweis auf den kanonischen Charakter der Wahl. Die Konfirmation der letzten Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen wird in feierlicher Sprache beurkundet (Akten 1359).

Konflikte um die Konfirmation ergeben sich im 17. Jahrhundert, als die Äbtissinnen die Konfirmationsgebühr nach Köln nicht mehr in gewohnter Höhe bezahlen können. Helena von der Lippe verweist 1687 auf ihre Vorgängerin Agnes von Schorlemer, der 1614 das Konfirmationsgeld von 500 auf 300 Rtlr. vermindert worden sei (Akten 90). Sie zitiert die ottonischen Privi-

¹⁾ Zweimal erwähnt die Äbtissin von St. Cäcilien in Köln in dem aus dem 15. Jahrhundert überlieferten Eid ihre Beziehung zum Erzbischof: *oboediens domino meo, consensus dicti domini mei archiepiscopi*. Ansonsten enthält dieser Eid zahlreiche wörtliche Übereinstimmungen mit dem Eid der Geseker Äbtissin, MICHEL S. 53 Anm. 4.

legien von 952 und 986. 1660 und 1667 lässt der Erzbischof mitteilen, die Privilegien Kaiser Ottos I. und Erzbischof Heriberts schlossen eine Erhebung von Konfirmationsgebühren nicht aus (Akten 1157). Die verfassungsmäßigen Rechte, die von der Äbtissin beschworen werden, scheinen nach Ausweis der Kapitelsprotokolle von 1705 (Akten 274 Bl. 34) und der Statuten (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 23) von Erbbeamten des Erzstiftes wie des Erbmarschalls gelegentlich in Frage gestellt zu werden. In Verhandlungen mit dem Weihbischof von Münster kann Anna Luberta von Calenberg das Stift gemäß der alten Gewohnheit behaupten.

Vom Wohnen der Äbtissin auf der Abtei, ihren Räumlichkeiten und deren Einrichtung, erhalten wir ein Bild durch die Inventare, die im Zusammenhang mit den Testamenten der Äbtissinnen Anna Luberta von Calenberg (1756), Anna Regina von Siegen (1799) und Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen (1823) angelegt werden (HS 5 Nr. 25 Bl. 101–113; Akten 160, 1177). Im Inventar der verstorbenen Anna Luberta von Calenberg werden unter *an Silber Geschirr* Bestecke, Behälter für Gewürze, Leuchter und kleine Kännchen und Präsentierteller aufgezählt. *An Zinnen* finden sich vornehmlich große, mittelmäßige und kleine Schüsseln sowie vier Dutzend Teller. *An Kupfer* sind vorhanden vier große Kessel, mehrere Pfannen und Löffel. *An Eisen und Blech* sind 15 unterschiedliche Töpfe, Pfannen, Zangen und weitere Kochinstrumente verzeichnet. Große *Pötte und Kannen* zählen zum *erden Geschirr*. Teller, Gesundheitsgläser, Wein- und Biergläser zählen zum Bestand aus Porzellan und Glas. Tischwäsche und Bettlaken aus *Linnen*, Gardinen und Bettwerk aus *Wullen* gehören in großem Umfang zum Haushalt der Äbtissin. Ausführlicher als in den anderen Inventarien wird 1756 die Ausstattung der Räume auf der Abtei mit hölzernem Mobiliar wie Schränken, Tischen, Stühlen, Sesseln, Spiegeln und Nachtstühlen benannt. Die Räume, deren Lage im Haus durch den überlieferten Grundriss der Abtei zu identifizieren ist (StAM, Kartensammlung A 5548, vgl. Abb. 4), werden jeweils mit ihrem Mobiliar vorgestellt: *Im großen Zimmer, Im kleinen Stübggen, Im Neben Zimmer, Im Vorhaus, Im Fräuleins Zimmer, Oben auffm grünen Zimmer, Oben auf der kleinen Stube, auf der Domestiquen Stube, In der Küche und Brauhaus*. Im Inventar der Bernhardine von Plettenberg werden zusätzlich noch sieben Öfen und ihre Standorte aufgezählt (Akten 1177). Die Kornvorräte werden 1756 nach Sorten aufgelistet und die Bestialien aufgeführt: zwei Kühe, ein Großschwein, vier weitere Schweine. Unter der Aufsicht des Freiherrn von Dalwigk, Domscholaster zu Minden, und des Stiftspfarrers Rudolf Koesters wird die Abtei und ihre Einrichtung 1756 in Gegenwart des Stiftsamtmanns requiriert. Alle Gegenstände werden von einem namentlich genannten Goldschmied, Kupferschmied, Tischlermeister und einer kompetenten Wäschefrau taxiert und auch die *Debita activa* und *Passiva* im Haushalt der verstorbenen Äbtissin bilanziert (HS 5 Nr. 25 Bl. 101–113). Man wird da-

von ausgehen können, dass der größere Teil der Hinterlassenschaft einer Äbtissin von ihrer Nachfolgerin übernommen wird. Ausstattungsgegenstände, die zur Repräsentation *auf dem Kapitelhaus* nötig sind, müssen sicher dem Besitz des Stiftes zugerechnet werden.

2. Pröpstin

Goetting, Gandersheim. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Schäfer, Kanonistenstifter. – Schulze, Gernrode.

Am 30. Januar 1805 unterschreibt die Pröpstin Maria Anna von Schade zu Salwey an zweiter Stelle einen Protestbrief an die hessen-darmstädtische Regierung in Arnsberg gegen die Beeinträchtigung der stiftischen Gerechtsamen auf der Immunität (Akten 293). Sie repräsentiert das Amt der Pröpstin erneut überzeugend, wenn sie 1813 testamentarisch 300 Rtlr. für hl. Messen in Geseker Kirchen, 30 Rtlr. für den stiftischen und städtischen Armenfonds und 72 Rtlr. für Dienstpersonal bestimmt (Akten 122). Am 4. Februar 1286 beurkundet die Pröpstin Kunegunde de Rode erstmalig an der Seite der Äbtissin den Kauf einer Fruchtrente (WUB 7 Nr. 2022 S. 949). Im Jahre 1303 und 1350 wird die Pröpstin in der Aufzählung der Stiftsdignitäten nach der Äbtissin und vor der Dechantin genannt (WUB 9 Nr. 180 S. 73 Urk. 133). Während der gesamten Geschichte des Geseker Stiftes nimmt die Pröpstin wie auch in Gandersheim und Gernrode nach der Äbtissin das wichtigste Amt ein. Sie wird in ähnlich transparenter Weise wie die Äbtissin vom Kapitel gewählt. Ein dem Zeremoniell der Investitur der Äbtissin vergleichbares Ritual ist aber nicht überliefert (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 33–38). Sie leistet einen eigenen Amtseid, in dem sie die Achtung vor stiftischem Siegel und Briefschaften, vor Land-, Holz- und Wassergerechtsamen des Stiftes sowie den Konsens mit dem Kapitel eigens beschwört, und erhält von der Äbtissin im 17. Jahrhundert mit dem folgenden Worten die Konfirmation: *Will derowegen von ihr des gewöhnlichen Eidts über selbige probstey gewortigh sein. Undt sie in dessen Ambtswürden und Genuss hiermit gesetzet haben* (Akten 1494).

Über die alltägliche Verwaltungsarbeit der Pröpstin geben die *Iura* von 1370, die Propsteiregister und die Statuten von 1705 Auskunft, über die eher normativen Ansprüche die Wahlkapitulationen des 17. Jahrhunderts und die Vorwürfe an die Pröpstin Catharina von Brenken, die sich trotz mehrfacher Aufforderung weigert, die jährliche Jahresrechnung vorzulegen, und deshalb aus dem Amt suspendiert wird (Akten 1082). Die Erhebung von Kapital- und Naturaleinkünften aus 18 Höfen und die Verteilung unter das Kapitel, die Kanoniker und Bedienten an 16 verschiedenen Feiertagen des Kirchenjahres

nennen die *Iura* als Hauptaufgabe (SeibQuellen 3 S. 294–298; Kaiser S. 66). Mit dem Erlös von abgelieferten und verkauften Schafsfellen besorgt die Pröpstin die Beleuchtung des Dormitoriums und beteiligt sich an den Unkosten für den stiftischen Notar und seinen Diener (SeibQuellen 3 S. 283). Auch Memoriengelder, Statuengelder, Obligationen und Anteile des stiftischen Zehnten fließen in den propsteilichen Haushalt (Akten 1356, 1219), den Pröpstin Helena von der Lippe 1672/73 vorbildlich tabellarisch führt oder führen lässt (Akten 597). Mehr als 30 Einnahme-Positionen zählen die Propsteiregister des 17. und 18. Jahrhunderts. Während im 17. Jahrhundert den Pröpstinnen Anna Catharina von Oeynhausen und Catharina Ermengard von Snethlage die jährliche Rechnungsführung ausdrücklich zugeschrieben wird (Akten 531, 532), wird diese im 18. Jahrhundert von den Stiftsrezeptoren Johannes Weyer und Heinrich Fürstenberg übernommen (Akten 586, 570). In Wahrnehmung der Interessen des Kapitels obliegen der Pröpstin nach den Statuten von 1705 die Reparaturkosten von Rektorat und Schulhaus, die Regulierung von Kosten für Streit- und Rechtssachen, die Instandhaltung von Wegen auf dem Stiftsgelände und neben vielen kleineren Geschäften die Gesamtverantwortung für den stiftischen Holzhaushalt, mag es sich um Schlagholz, Windbruch oder Bauholz handeln (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 38). Die Propsteiregister weisen Ausgaben für Arbeitslöhne von Maurern und Zimmerleuten, für die Beschaffung von Papier, für Botendienste und für das Abschreiben von Akten aus (Akten 597, 532).

Mit den Statuten von 1705 haben sich Wahlkapitulationen weitgehend erübrigt. Was sie und auch der Eid der Pröpstin auferlegen, vereinbart das Kapitel 1631 in 13 Einzelpunkten für die Pröpstinnenwahl und beruft sich auf diese bei den Wahlen von 1665 und 1673 (Akten 74). Die Verpflichtung zur jährlichen Rechnungslegung, der mit der Äbtissin gemeinsame Zugang zu den Briefschaften des Stiftes und zum Stiftssiegel, die Aufsicht über die Holzwirtschaft und die Vermittlung zwischen Äbtissin und Kapitel im Falle eines Konflikts machen wesentliche Leitungsfunktionen der Pröpstin aus.

Sechs Pröpstinnen bekleiden im Laufe der Stiftsgeschichte auch das Amt der Äbtissin, scheinen sich gleichsam für die Leitungsfunktion qualifiziert zu haben. Im 17. und 18. Jahrhundert, für die wir die zeitliche Dauer der bekleideten Ämter übersehen können, fallen außergewöhnlich lange Amtszeiten auf: Catharina von Brenken 1616–1630, Catharina Ermengard von Snethlage 1640–1665, Lucia Elisabeth von Schilder 1673–1702, Magdalena Elisabeth von Schilder 1703–1742 und Maria Anna von Schade 1774–1813. Eine vergleichbar lange Zeit der Amtsführung als Äbtissin haben erst im 18. Jahrhundert Anna Luberta von Calenberg (1703–1756), Anna Regina von Siegen (1774–1799) und Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen (1799–1823). Das Amt der Pröpstin, soweit wir es in seiner personalen Besetzung überschauen

können, hat somit in den beiden letzten Jahrhunderten erheblich zur Kontinuität und Autorität des Stiftes beigetragen.

3. Dechantin

Cohausz, Kanonissenstift. – Schäfer, Kanonissenstifter.

Das Amt der Dechantin entspricht, soweit die Quellen die Aussage erlauben, der Gewohnheit anderer Kanonissenstifte (Schäfer S. 167 f.). Für Geseke werden Amt und Name der Dechantin 1228 erstmalig erwähnt, und zwar in auswärtiger Überlieferung. Aus dem Vermögen der *domina Clementia decana* fließt 1 Mark in ein Anniversar, das der Konvent des Moritzstiftes vor Minden zu besorgen hat (WUB 6 Nr. 184 S. 48). Das Amt ist 1303 erstmalig in Geseke bezeugt, und zwar in der Reihen- und Rangfolge nach der Pröpstin und vor der Thesauraria (WUB 9 Nr. 180 S. 73). In Neuenheerse begegnet die Dechantin bereits 1123 (Erhard Reg. Nr 191 S. 150). Sie wird in Geseke in der Reihe der Dignitäten an dritter Stelle aufgeführt (Urk. 56, 59, 79, 298). Man wird daraus sowie aus der Wahl durch Äbtissin und Kapitel nach dem Vorbild der Pröpstinwahl (SeibQuellen 3 S. 268; Akten 360 Bl. 36 und 68; 324) auf eine gewisse Beteiligung an der Leitung des Stiftes schließen können, allerdings ausschließlich in geistlicher Hinsicht (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 42). In den Statuten von 1705 heißt es, sie habe *in choro zu regieren und den ganzen Gottesdienst zu ordinieren*, und zwar *in directione spirituali vices der frau Äbtissin*, wenn diese nicht präsent sei. *Alles Lachen und unnützz Geschwätz* auf dem Chor habe sie auf Grund der ihr gebührenden Ehre und Respekts zu tadeln und bei Widersetzlichkeit der Äbtissin bekannt zu machen. Dass die Dechantin die Aufsicht über das ganze Memorienwesen ausübt, wie Cohausz feststellt (S. 66), ist nicht nachweisbar. Ob sie auch am liturgischen Geschehen während des Gottesdienstes etwa durch Handhabung der Choralbücher oder Geleit und Ordnung der Prozessionen mitwirkt, ist anzunehmen, aber durch Quellen bisher nicht belegt.

Für ihre Dienste erhält die Dechantin außer ihrer regulären Präbende, um 1370 neun Mütt Gerste aus dem Granarium des Kapitels, ein Fuder Holz, wöchentlicher ein Brot, sonntags ein Viertel Wein, und ferner 9 Denare, *cum puella emancipata fuerit* (SeibQuellen 3 S. 294). Das Amt der Dechantin wird im 17. und 18. Jahrhundert durchgehend von einer Kanonisse mehr als ein Jahrzehnt lang versehen, von Clara Christina Lucia von Padberg von 1702 bis 1753.

4. Celleraria / Kellnersche

Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Klueting, Herzebrock. – Schilp, Frauengemeinschaften. – Weidenhaupt, Gerresheim.

Die Celleraria, bekanntlich in der *Institutio Sanctimonialium* von 816 mit der Verwaltung der Lebensmittel betraut (Schilp S. 72), handelt in Geseke im späten 13. Jahrhundert gemeinsam mit der Äbtissin und Pröpstin Rechtsgeschäfte aus (WUB 7 Nr. 2121 S. 979; Nr. 2280 S. 1083). Eine *celleraria Elizabeth* tritt 1302 als Käuferin einer Rente aus einem Haus in Geseke auf (WUB 11 Nr. 120 S. 60) und ist 1303 an der Stiftsverwaltung beteiligt (WUB 9 Nr. 180 S. 73). Die *Iura* von 1370 weisen der von der Äbtissin ins Amt gesetzten Celleraria einen Teil der Verantwortung für die Grundversorgung der Kanonissen zu, wie es auch von Gerresheim (Weidenhaupt S. 63) und Herzebrock (Klueting S. 115) überliefert ist. Von Höfen und Grundstücken in der Geseker Feldmark (Stalpe, Elsinghausen, Velmede, Holthusen, Störmede, Herdinghusen) sowie auch aus entfernteren Gütern der Gegend um Salzkotten und Dalheim werden jährlich 55½ Malt Getreide an die Celleraria geliefert (SeibQuellen 3 S. 281–283; Kaiser S. 68). Festgelegte Arten von Präbendenbrot und Korn empfangen die Kanonissen, Kanoniker und Bedienten wöchentlich und an bestimmten Festtagen von ihr. Die Celleraria liefert das Korn für die Beleuchtung und das Holz für die Beheizung des Dormitoriums und für die Reparatur des Granariums, ferner ist sie zuständig für den Unterhalt des Pferdes der Äbtissin. Sie sorgt für das Weintrinken der Chorsänger und Kanonissen am Kirchweihtag und für die Speisung der Armen auf dem *Capitolium am Andreas- und Gründonnerstag*.

Die umfassenden Aufgaben der Celleraria im Spätmittelalter scheinen im Laufe der folgenden Jahrhunderte zunehmend von der Pröpstin und weiteren Stiftsbedienten wahrgenommen zu werden. Eine Kellnersche wird zwar im 17. und 18. Jahrhundert gelegentlich noch erwähnt (Akten 1083; HS 5 Nr. 16 S. 6); in den Statuten von 1705 aber wird bereits gesagt: *Kann mit dem propstei-amt uniert oder einem canonikus oder sonstigen gegen Salär übertragen werden* (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 41). 1703 wird bereits erwogen, ob im Rahmen einer Neuordnung der Stiftsregistratur die Kellnerei nicht abzuschaffen sei (Akten 272, 1145). Nach Abgang der Kellnerschen Franziska von Cappel soll die *Kellnerei der Propstei einverleibt* werden, so wird im Kapitelsprotokoll 1709 festgehalten (Akten 274 Bl. 119). Der Stiftsrezeptor und Stiftsamtmann haben die Aufgaben längst übernommen. Wenn nach 1750 die Kanonissen namentlich aufgereiht werden, tragen in der Regel nur noch die Äbtissin, Pröpstin und Dechantin ihre Amtsfunktion hinter dem Namen (Akten 283, 1216, 1262, 1419; RegArnsb 15 Nr. 33, 34). Dennoch bestehen die Einkünfte und Vertei-

lungsverpflichtungen des Kellnereiamtes selbstverständlich fort, wie die von 1586 bis 1811 vorliegenden Kellnereirechnungen zeigen. Über 70 Einnahmepositionen speisen den Haushalt des Amtes im späten 18. Jahrhundert (Akten 916). Nach der Berechnung von Kaiser (S. 69) bezieht die Celleraria um 1370 an Sonderzuwendung für ihre Dienste 89 Mütt Gerste, 4 Schillinge sowie zusätzliche Zuwendungen an Brot und Hering.

5. Thesauraria / Küstersche

Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Schäfer, Kanonissenstifter.

Über das Amt der Thesauraria erfahren wir in den *Iura* von 1370 einerseits die Einkünfte, andererseits die Ausgaben für die gottesdienstlichen und kirchlichen Verpflichtungen. Bereits 1303 wird eine Kanonisse Bela *thesauraria* (WUB 11 Nr. 192 S. 99), 1316 wird das Amt (WUB 9 Nr. 1437 S. 682) und 1362 das Amt in der Folge der Ämter an vierter Stelle genannt (Urk. 154). 1350 heißt die Amtsinhaberin Bertradis (Urk. 133). Für die *Thesauraria* Costa stiften Geseker Bürger 1375, für die *Küstersche* 1386 und 1388 Einkünfte aus ihren Häusern (Urk. 184, 198, 200). Von einem Gut in Holthusen beziehen die *thesauraria* Alheydis de Dedenshusen und ihre Großmutter Einkünfte für Memorien (SeibQuellen 3 S. 302f.). Zum *Licht des Sakraments* (Urk. 284) oder zum *Licht des Herrn der Kirche st. Cyriacus* (Urk. 215, 294) werden der Küsterin Stiftungen gemacht. An der Foundation des Benefiziums *ss. trium Regum* beteiligt sich 1461 die Thesauraria Belecke Dobbers (EBAP Spez. blau 154 Bl. 23). Die Küstersche Frederine Neheim empfängt 1469 einen Geldbetrag von einem Geseker Bürger und gibt ihn weiter an die Prädikanten in Soest für eine Predigt (Urk. 316).

Nach den *Iura* (SeibQuellen 3 S. 268, 278f.) kommt die Thesauraria durch die Äbtissin ins Amt und hat Einkünfte in festgelegter Höhe aus namentlich genannten Memorienstiftungen zu erheben und diese für Messstipendien und kirchlichen Bedarf zu verwenden. Beim Eintritt in das Stift bringt die zukünftige Kanonisse über dem Schrein des hl. Cyriacus eine Opfergabe für die Zwecke der Thesauraria dar. *Ad utilitatem sui officii* sind die Kollekten an Weihnachten und Karfreitag auf dem Chor, in der Osternacht und am Ostermorgen in der Kirche bestimmt. Was bei der Cyriacus-Prozession an Spenden einkommt, erhält die Thesauraria, die ihrerseits die Schreinträger entlohnt. Dasselbe gilt für Glöckner, die sie an Festtagen in Anspruch nimmt. Am Fest Mariae Verkündigung gibt sie einer jeden präsenten Kanonisse 1 Denar, ebenso dem Diakon, Subdiakon und der *lectrix psalmodum*. Die Thesauraria, in den Statuten von 1705 auch Küsterin genannt (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 47), hat 400 Talente Talg und 90 Talente Wachs *ad lumina* zu beschaffen, ebenso Weihrauch und

Oblaten. Sie trägt die Verantwortung für alle Kirchenschlüssel, Kelche, Paramente sowie für die Ausschmückung der Kirche und ihre Beleuchtung. In den Statuten von 1705 werden die hauptsächlichen Obliegenheiten dieses Amtes erneut aufgezählt, nämlich Besorgung von Wein, Weihrauch, Wachs und Linnen für die Priesterkleidung (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 47 f.). Die unmittelbare Vorbereitung und Begleitung der liturgischen Feiern in der Stiftskirche sind inzwischen aber einem eigens angestellten Küster übertragen. Das Amt der Thesauraria wird wie auch die hier folgenden Ämter in den Bestandsaufnahmen des neuen Landesherrn nach 1803 nicht mehr erwähnt (RegArnsb Nr. 33 Bl. 53).

6. Cameraria

Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Schäfer, Kanonissenstifter.

Eine *cameraria* Adelheydis wird 1350 in der Reihe der Kanonissenämter genannt, das Amt als solches bereits 1337 (Urk. 133, 82). Ihre Aufgabe liegt ausschließlich im Empfang und der Verteilung von Naturalgefällen und Renten an die Kanonissen im Rahmen der regelmäßigen Präbendenzuteilung, wie es auch für das Damenstift Essen und das Stift St. Maria im Kapitol in Köln überliefert ist (Schäfer S. 181). Die sechs *priores* des Kapitels präsentieren der Äbtissin eine Kandidatin (SeibQuellen 3 S. 268). 1705 heißt es: *Dieses Amt competirt allezeit der seniorinnen* (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 49). Die Einkünfte stammen nach den *Iura* nicht nur von Gütern aus dem Nahraum, wie aus Stalpe, Velmede, Stochem, Holthusen oder Nettelstädt, Tulo und Weikede, auch von Gütern im Waldeckschen und im mittleren Diemeltal werden Abgaben nach Geseke gezahlt. Genannt werden Swalefeld, Willingen, Rothem und Eppe (SeibQuellen 3 S. 285 f.).

Die *Cameraria* verteilt *in capitolio* an die Kanonissen festgelegte Rationen an Weizen, Gerste und Hafer, Geldbeträge für Weißbrot und Bier, eine bestimmte Anzahl von Hühnern und Eiern. Der größere Teil dieser Naturalien stammt von zehn Gütern der Geseker Feldflur. Im Jahre 1704 unterschreibt Clara Maria von Bocholtz ein Wahlprotokoll mit dem Zusatz *cameraria und thesauraria* (EBAP Spez. blau 154 Bl. 112), ein Beleg für die Tatsache, dass das Kämmereramt gleichzeitig mit anderen Ämtern verwaltet wird. Aus den wenig über 20 Einnahme-Positionen des 17. Jahrhunderts werden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehr als 50 (Akten 949, 387, 840, 951). So weisen es die für das 17. und 18. Jahrhundert für einzelne Jahre überlieferten Kammeramtsrechnungen aus (StAM, Rep. A 328 II S. 174–176). Die Kammeramtsrechnungen führt im 18. Jahrhundert Rezeptor Heinrich Fürstenberg.

7. Scholastica / Scholastersche

Goetting, Gandersheim. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Michel, St. Cäcilien. – Schäfer, Kanonissenstifter.

Die umfassende Wirksamkeit einer Scholastica, wie sie Schäfer für manche Damenstifte beobachtet (S. 172 ff.), lässt sich in Geseke nicht feststellen. Urkundlich wird die *scholastica Friderica* 1350 in der Reihenfolge nach Äbtissin, Pröpstin und Dechantin genannt (Urk. 133). Die *Iura* berichten von der Wahl der Scholasterin durch das Kapitel gemeinsam mit der Äbtissin und von ihren besonderen Einkünften, die sie von der Celleraria und der Fronhofjungfer bezieht. Die Celleraria weist ihr jährlich vier Mütt Gerste und 2 Schilling sowie Brot unterschiedlicher Sorten zu. Von der Fronhofjungfer erhält sie an 14 kirchlichen Festtagen 1 Obulus. Aus diesem Amt wird der Scholastica am Sonntag *Invocavit* wie auch den anderen Kanonissen und dem Stiftsbäcker und den Glöcknern Hering zugeteilt, und zwar der Scholastica 2 Talente (SeibQuellen 3 S. 268, 283, 285, 292). Mit dem Attribut *scholastica puellarum*, das die *Iura* hier dem Amt hinzufügen, ist sicher auch ihre unmittelbare Beteiligung an der Emanzipation der jungen Mädchen zu erschließen.

Die im Kanonissenstift notwendige Aufgabe der Unterweisung im Lesen und Schreiben, im Sprechen und Singen liturgischer Texte wird von der Scholasterschen sicher zunächst wahrgenommen, erscheint aber 1705 nicht mehr als eigenständige Amtsfunktion. Vielmehr ist nur von der Sangmeisterin die Rede¹⁾, die mit der Dechantin den Chorgesang der noch nicht emanzipierten Jungfrauen examiniert und am Ritual der Emanzipation aktiv mitwirkt (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 12 f.; Akten 602). Wenn die drei ersten Stiftsdignitäten 1805 im Kampf für die Erhaltung des Stiftes formulieren, der Kirchendienst erhalte den *Sinn für Moralität und Religion* und die Residenzpflicht mache die Jüngeren fähig zum *Umgang mit gebildeten Personen ihres Standes* (HS 5 Nr. 27 Bl. 123 f.), wird man die erzieherische Funktion des Stiftes eher im allgemeinen Umgang der Stiftspersonen miteinander als im direkten Unterricht einer Lehrmeisterin annehmen dürfen. Von einer institutionalisierten Form schulischen Lehrens und Lernens, die wir für den Unterricht von Rektor und Konrektor annehmen müssen, ist in der Überlieferung nicht die Rede.

¹⁾ SCHÄFER, S. 182 Anm. 6, vermutet in St. Cyriakus in Gernrode und St. Cäcilien in Köln in der dort genannten *cantrix* eine *scholastica*, vielleicht ein Beleg für die Nähe der Geseker Stiftsverfassung zu der des Kölner Cäcilienstiftes; Urk. 133; MICHEL S. 79 u. 81.

8. Sonstige Ämter: Fronhof- und Memorienjungfer, Psaltersche

Berger, Pfründen. – Cohausz, Kanonissenstift. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Kampschulte, Fräuleinstift Geseke. – Kohl, Freckenhorst. – Michel, St. Cäcilien. – Schäfer, Kanonissenstifter. – Weidenhaupt, Gerresheim.

Die Ämter *officium curiae Fronhof* und *officium animarum* werden einer Kanonisse nicht längerfristig übertragen. Vielmehr überlegt das Kapitel, welches Mitglied geeignet ist, für ein Jahr die Aufgaben sorgfältig zu erledigen (*duas personas ad officia convenientes*). So jedenfalls sehen die *Iura* um 1370 die Verwaltung dieser Ämter vor: *ut custodiam diligentem adhibeant super conscientiam earum (duae personae) et quoad utilitatem ecclesiae* (SeibQuellen 3 S. 268).

Die Fronhofjungfer steht dem Fronhof, gelegen vor der Ostpforte der Stadt, vor und lässt diese *curia* und die damit verbundene Hebe- und Verteilungsstelle des Stiftes im Nahbereich durch einen *scultetus* betreiben. Dieser verteilt Naturalien wie Schweinefleisch, Schaffleisch und Heringe und ebenso Geldeinnahmen, die ihm aus Hausstätten (*wortpenninghe*), Gärten (*denarii hortorum*) und Äckern (*denarii areales*) zufließen (SeibQuellen 3 287–293; Kaiser S. 39 u. 69). Zur Verteilung kommen auch ein Teil des Stalper Zehnten, der Zehnte zu Lyt und Holthusen und die Pacht aus der Trappenmühle. Die Fronhofjungfer hat die Verpflichtung, einer verstorbenen Kanonisse den Sarg zu stellen, den der Schulte mit seinen Knechten dann zu tragen hat. Unter Leitung des Schulten, später auch Fronhofner genannt, tagt drei- bis viermal im Jahr das Hofgericht (*iudicium*) zur Entscheidung über Streitigkeiten, die unter den Länderei- und Güterinhabern aus der Erhebung von Abgaben zu Gunsten des Stiftes entstehen (Urk. 435). Die Aufgaben der Fronhofjungfer, wie sie im 14. Jahrhundert beschrieben werden, scheinen bald von der Gesamtverwaltung des Stiftes übernommen worden zu sein. Jedenfalls lassen die Statuten von 1705 sowie die Stiftsregistratur und Bestandsaufnahmen des Stiftspersonals nach 1800 nicht mehr erkennen, dass das Amt von einer Kanonisse besorgt wird (Akten 989, 63, 1419; RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 55). Schrift und tabellarisch übersichtliche Anordnung der *Summarischen Rechnung aller Ämter über Korngefälle* von 1760–61, gemeint ist die Rechnung der Propstei, der Kellerei und des Kammeramtes, zeigen die zunehmend zentrale Verwaltung unübersehbar an (Akten 567).

Dasselbe gilt für die Memorienjungfer und das *officium animarum*, in dem um 1370 die Einkünfte aus circa 60 Memorienstiftungen unterschiedlicher Art zusammenfließen (SeibQuellen 3 S. 298–319). Ein Register von 1504 enthält 167 Memorien (Urk. 342). Die Erhebung und Verteilung der Einkünfte dieses Amtes werden 1370 aufgeschrieben. Jutta von Helfenberg stiftet jährlich elf Mütt Weizen, elf Mütt Gerste und sechs Mütt Getreide *ad communem prebendam in memoria ipsius*. Am Tage der hll. Protasius und Gervasius ist da-

von ein Betrag von 25 Denaren zu verteilen, und zwar als Messstipendium, als Almosen, für Wachs und jeweils 1 Denar für den Diakon, Subdiakon, die Glöckner und die Psaltersche (SeibQuellen 3 S. 299). Wiederholt wird die Kanonisse *puella hoc officium procurans* genannt, wenn sie an bestimmten Gedächtnis- und Festtagen die Memoriengelder an die Kanonissen, die Kanoniker, die Kirchen- und Stiftsbedienten sowie die Armen ausgibt. *Inter presentes canonicas* oder *in choro presentibus* heißen nach den Auszählungen Bergers (S. 62) die Empfänger von drei Vierteln der Memorien- und Messstiftungen dieses Amtes. Im Vergleich der Summe der Getreide-, Geld- und Vieheinnahmen, wie sie Kaiser aus den *Iura* erstellt hat (S. 60), ergibt sich nach Berger (S. 63), dass der Memorienfonds des *officium animarum* um 1370 etwa ein Drittel der stiftischen Einnahmen aus Getreide und Geld ausmacht¹⁾. Die Versorgung der Kanonissen wird somit nicht unerheblich durch die Memorien und damit durch die Präsenz an den kanonikalen Verpflichtungen garantiert.

In den späteren Quellen wird die Memorienjungfer nicht mehr genannt. Ihre Aufgabe ist seit dem späten 16. Jahrhundert im Memorien- und Seelamt sowie im Präsenzamt aufgegangen. Für beide Ämter haben wir von stiftischen Verwaltern geführte Register, das erste fortlaufend von 1764–1805, das zweite von 1600–1809²⁾. Die Kornrechnungen des Memorien- und Seelamtes nach 1764 belegen die Verteilung von Getreide an 43 Tagen im Jahr an die im Gottesdienst anwesenden Stiftsdamen (s. auch Berger Tab. 1). Die Anzahl der zu begünstigenden Kanonissen schwankt in den einzelnen Jahren. Im Durchschnitt wird etwa die Präsenz von zehn Stiftsdamen erreicht.

Mit der *psaltrix*, Psalterschen oder Psalterleserin lässt das Geseker Kanonissenstift ein eigenes Amt erkennen. Die Inhaberin ist weder von adliger Herkunft noch Mitglied des Kapitels. Sie wird vielmehr von der Äbtissin mit einem eigenen Auftrag (*officium lectricis psalmodum*) in Dienst genommen (SeibQuellen 3 S. 268) und zählt in den Registern der Stiftsämter zu den Stiftsbedienten (Akten 1083, 602, 667). Auch die *Iura* nennen sie in der Reihenfolge der Zuteilungen von Präbenden nach den beiden Glöcknern oder auch nach den Benefiziaten der Kapellen (SeibQuellen 3 S. 294, 307). Das Amt begleitet die Stiftsgeschichte nachweislich vom 13. Jahrhundert bis 1822. Neben den Kanonikern und Glöcknern ist die *legens psalterium* 1285 und 1287 am Empfang gestifteter Memoriengelder beteiligt (WUB 7 Nr. 1937 S. 903, Nr. 2022 S. 949), sie wird vom *officium animarum* mit Gaben, Renten und Naturalien bedacht (SeibQuellen 3 S. 269, 313 ff.). Sie bewohnt in der Frühen Neuzeit ein eigenes

¹⁾ BERGER legt eine überzeugende Tabelle (Tab. 3) der „Präbendaleinkünfte von Kanonissen aus der mit dem *officium animarum* verbundenen Vermögensmasse“ vor, gliedert nach Datum, Memoria, zu verteilenden Einkünften und Empfängern.

²⁾ Vor 1600 liegen Register für die Jahre 1584–1586, 1592, 1597, 1598 vor.

Haus auf der Stiftsimmunität unmittelbar nordwestlich des Westturms, das 1822 zur Versteigerung freigegeben wird (Akten 1180). Das Testament der Psalterschen Maria Distelhoff von 1631 dokumentiert mit den Verfügungen über Beerdigungskosten, Anniversarien und Haushaltseinrichtung die einer Stiftsdame ähnlichen Lebensumstände (HS 4 Nr. 13 Bl. 204–206). Die Bettwäsche z. B. soll ihre Schwester aus Werl erhalten, das silberne Kreuz, das die Erblasserin um den Hals trägt, soll die Jungfrau Walburga Ursula von Droste erben. An ihrem Todestag ist ein Anniversar zu feiern. Zu Exekutoren bestimmt Maria Distelhoff die Kanoniker Thomas Velthaus und Eberhard Praetorius. Sie stirbt am 24. März 1638, nachdem sie 25 Jahre das Amt der Psalterschen versehen hat (KiBü 2). Das Jahresgedächtnis wird vom zweiten Kanoniker noch im 19. Jahrhundert begangen (HS 17). Ähnlich umfassend informiert das Testament der Psalterschen Maria Bastingh, das in ihrem Auftrag Stiftpfarrer Jodokus Koppenradt am 14. Dezember 1662 ausfertigt (HS 4 Nr. 13 Bl. 215–216). Von der Äbtissin, Pröpstin und Dechantin wird die Psaltersche im Unterschied zu dieser Zeit im Jahre 1805 *eine kümmerliche, gewöhnlich abgelebte Person* genannt, die vom Stift in Dienst genommen wird (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 137).

Worin die Aufgabe der *psaltrix* besteht, ist nicht endgültig zu bestimmen, da weder die Statuten von 1705 noch die erneuerte Stiftsagende von 1729 (HS 24) Auskunft geben. In den Kapitelsprotokollen von 1717 heißt es, die angenommene Psaltersche Anna Sophia Fürsten habe die Aufgabe, den Psalter deutlich zu lesen und alle Tage dem Gottesdienst in Mette, Hochamt und Vesper bei-zuwohnen (Akten 274 Bl. 178). Die Psaltersche habe die Tagzeiten in deutscher Sprache abzubeten, schreibt die Äbtissin 1805 an die Regierung in Arn-sberg (RegArnsb 15 Nr. 35) und meint damit Psalmen und Antiphonen des Chorgebets. Eine unmittelbare Beteiligung am Wechselgesang des Chorgebets ist nicht gemeint, zumal sie räumlich abgetrennt vom Chor ihre Aufgabe wahrnimmt (RegArnsb 15 Nr. 35). Das Stift scheint von Anfang an mit der Einrichtung dieses Amtes eine Vorkehrung getroffen zu haben für den Fall, dass die Kanonissen auf Grund unzureichender Kompetenz oder zu geringer Präsenz das Chorgebet nicht ordnungsgemäß verrichten, wurden doch das Auswendiglernen von Psalmen und das Erlernen der gottesdienstlichen Ord-nung den Sanctimonialen 816 ausdrücklich zur Pflicht gemacht (Kohl S. 206). Eine *lectrix psalorum* dieser Art sieht die kirchliche Liturgie nicht vor, sie soll hier offenbar dauernde, ununterbrochene Gebetsgemeinschaft und Verbun-denheit mit den Toten garantieren. Mit der Kanonisse *cantrix*, die in St. Cäci-lien in Köln oder in Gerresheim belegt ist, lässt sie sich nicht vergleichen (Mi-chel S. 81; Weidenhaupt S. 66).

§ 17. Kanoniker und weitere Stiftsgeistliche

Berger, Pfründen. – Ders., Einnehmen, Verteilen, Empfangen – Cohausz, Säkularisation. – Goetting, Gandersheim. – Heutger, Möllenbeck. – Janssen, Erzbistum Köln 2,1. – Kampschulte, Beiträge. – Michel, St. Cäcilien. – Schäfer, Kanonissenstifter. – Schäfer, Pfarrkirche. – Schilp, Kanonikerkonvent.

a. Kanoniker im Allgemeinen

Um das *obsequium divinae servitutis* zu erfüllen, bedürfen die Kanonissen nach dem Wortlaut der *Institutio sanctimonialium* von 816 mehrerer *ministri* (MGH Conc. 2,1 S. 455). Diese Presbyter wohnen außerhalb des Monasteriums und vollziehen in der Stiftskirche den liturgischen Dienst (Schilp S. 169 f.). Von den Geistlichen in Geseke erfahren wir erst in den Urkunden des 13. Jahrhunderts, wenn wir von dem *prespiter* absehen, den Graf Hahold 952 auf seinem *predium* unterhält (MGH DO I 158). Die Präbendierung der Kanonikerstellen wird in den *Lura* von 1370 festgeschrieben. Nach der Stiftung zahlreicher Benefizien wird 1587 eine Neuordnung vorgenommen, so dass die Kanonikate schließlich mit neuen Funktionen das Ende des Kanonissenkapitels überstehen und an der Stiftspfarrrei bis in das 20. Jahrhundert fortleben. Schon in stiftischer Zeit wird das zweite Kanonikat mit einer Lehrerstelle verbunden. Eine eigenständige Korporation eines Kanonikerkonvents mit separatem Vermögen, wie es für Gandersheim belegt ist (Goetting S. 184), hat es in Geseke nicht gegeben¹⁾. Die 1217 genannten *tres sacerdotes, qui ibi derserviant* (WUB 7 Nr. 140 S. 62), werden im Visitationsbericht von 1800 noch deutlich benannt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 564–569). Ihre Aufgaben haben sich nicht wesentlich verändert. Ein Pfarrer und ein *Commendatarius* tun zusätzlich Dienst im Stift. Vergleichbar klein ist die Zahl der Geistlichen im Kölner St. Cäcilien-Stift mit durchgehend vier Kanonikern vom 13. Jahrhundert bis zur Säkularisation (Michel S. 72 f.).

Die *canonici* oder auch *sacerdotes* genannten Stiftsgeistlichen treten in den Urkunden des 13. Jahrhunderts neben dem *plebanus forensis* oder *rector ecclesiae st. Petri* auf (WUB 7 Nr. 140 S. 62, Nr. 1002 S. 455, Nr. 2504 S. 1203), und zwar als Zelebranten von Messen und Vorsteher bei Vigilien sowie als Urkundenzeugen. Gelegentlich wird auch ein *subdiaconus* genannt (WUB 7 Nr. 1865 S. 866). Dem Petripfarrer und den Kanonikern am Kanonissen-

¹⁾ Während HEUTGER S. 39, in Geseke wie in den Stiften Möllenbeck, Metelen und Bassum vier Kanoniker dem Kanonissenkapitel zugeordnet sieht, geht COHAUSZ S. 6, in Geseke richtig von drei Kanonikern aus, die allerdings nicht verfassungsmäßig als eigenes Kapitel in Erscheinung treten.

stift, die den Stiftspfarrer in seinen Aufgaben begleiten und vertreten, obliegt die *cura animarum* in ihrem je eigenen Sprengel, wie der Beerdigungsstreit zeigt (s. § 15).

Diese *cura animarum* bringen die *Iura* zum Ausdruck, wenn sie von *vicaria dyaconatus* und *subdyaconatus*, von einem *senior canonicus* und der wochenweise wechselnden Wahrnehmung der gottesdienstlichen Pflichten durch die Hebdomadarii sprechen (SeibQuellen 3 S. 268, 272, 276). Wir erfahren ferner von einem *cappellanus dominorum* und dem *rector capellae st. Godehardi, st. Galli* und *st. Martini* (S. 301, 307). Überregionale Bekanntheit scheinen in dieser Zeit die Kanoniker Jakobus de Castro und Hunold von Bökenvörde zu haben. Jakobus de Castro wird 1356 und 1377 *curatus* genannt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 4; Urk. 186) und erhält zusätzlich zu seinem Geseker Kanonikat vom Papst eine Präbende am Marienstift in Utrecht (REK 6 S. 14 Nr. 51). Der Geseker Kanoniker Hunold von Bökenvörde gerät als Dekan des Soester Patroklistiftes mit der Stadt Soest in Konflikt (REK 11 S. 197 Nr. 698; S. 206 Nr. 718).

Über die Vergabe von Kanonikerpräbenden in Form päpstlicher Provisionen wird im Laufe des 15. Jahrhunderts mehrfach in Köln und Rom entschieden¹⁾, so dass die Geseker Stellen vorerst durch Vertreter bedient werden. Es lässt sich fragen, ob die verstärkte Stiftung von Altarbenefizien wie die St. Annae (1356), St. Mariae Virginis (1397) und Trium regum (1461) mit den nicht in Geseke residierenden Kanonikern zusammenhängt.

Soweit wir aus der mittelalterlichen Überlieferung erkennen können, stammen die Kanoniker und weiteren Benefiziaten in der Mehrheit aus Geseke und der näheren Umgebung. Eine Herkunft aus dem Niederadel der Region ist nur selten zu beobachten. Über die Ausbildung der Kanoniker und ihre Eignung erfahren wir erst in späterer Zeit, und zwar im Rahmen einzelner Konflikte. Die drei Stiftungsurkunden der Altarbenefizien von 1356, 1397 und 1461 formulieren die Gottesdienstverpflichtung der Benefiziaten. Die Rektoren der Altäre sollen Priester sein oder spätestens nach einem Jahr Priester werden (EBAP Spez. blau 154 Bl. 3–26). Über die tatsächliche Wahrnehmung der Residenz und den Genuss der Präbenden berichtet eine Aufstellung, die der Kanoniker und kurzfristige Pfarrer *ad St. Cyriacum* Lambert Buscher vor 1577 im Zuge der Neuordnung der Benefizien in nachreformatorischer Zeit anlegt. Danach besitzen Liborius Orth eine Präbende in Köln, Mauritius Spiegel eine in Paderborn, und beide lassen sich durch Substituti vertreten. Nur Paulus Moselage residiert in Geseke (Hs 3 Nr. 1 Bl. 11–15). Die hier weiter aufgeführten Benefizien sind alle vergeben, werden aber nur zu einem geringen Teil bedient. Die versäumte Residenz wird zweimal mit Studien, mit der Sekretärs-

¹⁾ Beispiele bei SAUERLAND, Urkunden 5 Nr. 1044 S. 414, 6 Nr. 277 S. 133, 7 Nr. 657 S. 269.

tätigkeit an der Paderborner Domkirche oder mit dem Pfarramt in Brenken erklärt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 33–39). Die Ernestinische Union der Benefizien von 1587 regelt die materielle Grundlage der Kanonikate neu (s. § 8, § 17 d).

Die von Äbtissin, Pröpstin und Kapitel gemeinsam bestimmten Kanoniker werden in ihr Amt in weit weniger ausgeprägtem Zeremoniell eingeführt als Stiftspfarrer und Äbtissin (SeibQuellen 3 S. 268). Unmissverständlich nehmen Äbtissin und Kapitel 1751 bei der Berufung des Kanonikers Johann Konrad Mollerus ihr Kollationsrecht in Anspruch: *provisio, collatio seu quasi alia dispositio cum plenitudine iuris dictae ecclesiae nostrae ad nos omni modo spectat et pertinet* (Akten 69). Die Kanoniker geloben den Stiftsdamen ihre Treue bis an das Lebensende, die Achtung der Statuten, die Teilnahme an Prozessionen, und sie versprechen, Angriffe auf ihre Person oder die Mitkanoniker und sonstige Konflikte unverzüglich der Äbtissin oder Pröpstin zur Regulierung anzuzeigen¹⁾. Die Äbtissin antwortet auf den Eid, indem sie den Kanonikern das Birrett aufsetzt, sie unter Begleitung von Notar und Zeugen den Altar der Stiftskirche an vier Stellen und auch die dort liegenden priesterlichen Kleider berühren lässt (Akten 79). Im 17. und 18. Jahrhundert werden Kollationsurkunden in feierlicher Sprache ausgestellt (Akten 115, 69, 70), auf welche die Kanoniker mit einem Reversale reagieren (Akten 1024, 1025). Vornehmlich im 14. und 15. Jahrhundert besitzen Geseker Kanoniker weitere Kanonikerstellen an anderen Stiften. Dazu zählen die beiden Soester Stifte St. Patrokli und St. Walburgis, das Busdorfstift St. Peter und Andreas in Paderborn, die Kölner Stifte St. Andreas, St. Martin, St. Kunibert und St. Maria ad gradus sowie das St. Marienstift in Utrecht und das Kanonissenstift SS. Cosmas und Damian in Essen.

Die Verpflichtungen der Kanoniker bestehen in der Feier der Kollegiatmesse im dreiwöchentlichen Wechsel, in der Beteiligung am *ordo cantu celebrandus et ad horas domicillis cantandus*, im Chordienst an Sonn- und Festtagen *in stolis und Kirchenkleidern*, von Mai bis Michaelis in der im Wechsel zu lesenden sonntäglichen Hirtenmesse, in der Begleitung der Äbtissin an stiftischen Hochfesten auf den Chor zur Vesper und Messe sowie in der Teilnahme an Prozessionen. Hinzu kommen die Predigt, Auslegung und Lehre des *catholischen catechismus* nach der Frühmesse an Sonn-, Fest- und Feiertagen (Bruns, Quellen 1587 Juni 25; RegArnsb 15 Nr. 35 Bl. 12). Die werktäglichen Pflichten gelten seit Einrichtung der Kommende im Jahre 1751 im vierwöchigen Wechsel. Nach der Bestandsaufnahme durch die hessen-darmstädtische Regierung in Arnsberg 1804 hat der erste Kanoniker jährlich 235, der zweite 197 Messen

¹⁾ Der Wortlaut des *Iuramentum canonicorum* ist in einer Abschrift wohl des 18. Jahrhunderts erhalten (HS 2 Nr. 4).

zu lesen, um die Memorienverpflichtungen des Stiftes zu erfüllen (RegArnsb. 15 Nr. 33 Bl. 70–75)¹⁾. Dieses geschieht an den Seitenaltären auch während der Hauptgottesdienste. Auch wenn es in den Visitationsberichten von 1737 und 1800 heißt, die Kanoniker *seien nur ad chorum, nicht ad curam verbunden*, obliegt den Kanonikern nach der Ernestinischen Union und der Bestandsaufnahme von 1804 die Unterstützung und die Vertretung des Stiftspfarrers in Seelsorge, Predigt und Sakramentenverwaltung (EBAP HS 18 b 14 Bl. 153; Bruns, Quellen 1587 Juni 25; StAM, HztWestfalen LA IX, 6 Bd. 2)²⁾.

Die Präbendierung der Kanonikerstellen hat sich aus frommen Stiftungen seit dem Mittelalter ergeben und besteht aus den *Corpus*-Einkünften, den Präsenzgeldern und Messstipendien. Im 17. und 18. Jahrhundert wohnen die Kanoniker mietfrei in örtlich nachweisbaren Kurien außerhalb der Stiftsimmunität. Zu ihrem täglichen Unterhalt erhalten sie im Spätmittelalter wöchentlich vier Brote aus der Stiftsbäckerei und sonntags 1 Pfennig und donnerstags $\frac{1}{4}$ Pfennig von der Fronhofjungfer (SeibQuellen 3 S. 284f. und 291). Von dieser bekommen sie wie die Kanonissen auch Keilbrote. Außer mit Naturalien aus den anderen Ämtern bestreiten die Kanoniker ihren Unterhalt mit Messstipendien aus dem Memorienfonds. Dreimal wird in den *Iura* erwähnt, dass die Zuteilung an die Kanoniker ein Drittel der jeweiligen Zuteilung an die Kanonissen ausmacht (SeibQuellen 3 S. 284, 286, 296). Nach den Berechnungen Bergers (S. 68–70), der spätere Marginalien in der Handschrift der *Iura* sowie die Taxierung einer Geseker Kanonikatspräbende in einem römischen Provisionsmandat berücksichtigt, machen die Messstipendien aus dem *officium animarum* um 1370 etwa ein Drittel der Gesamtpräbende eines Kanonikers aus.

In Hebe- und Rechnungsbüchern der Kanonikate werden die Einkünfte in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten registriert. Um 1700 ergeben sich für den zweiten Kanoniker *Summa der ganzen Renten: 147 Rthl. 20 Gr. 6 Pfg.* Darin werden ein Morgen Schlagholz mit 5, das Haus mit Garten mit 10 Rtlr. angesetzt (AO 46). In den Angaben von 1804 spiegeln sich die materiellen Grundlagen der Kanoniker im 18. Jahrhundert (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 72–79). Der erste Kanoniker Antonius Sondermann gibt Einkünfte in Höhe von 188 Rtlr. an, die sich aus Zinsen und Pachten, Memorien- und Präsenzgeldern, aus Abgaben der meierstädtischen Güter, aus einem Morgen Schlagholz, aus der Verfügung über ein Wohnhaus mit Garten und aus Brot- und Fischempfang

¹⁾ Aloysius Richartz, dritter Kanoniker 1804, gibt in der Auflistung seiner Amtspflichten die Zahl der zu lesenden Messen nicht an (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 76).

²⁾ Dass es sich bei den Geseker Kanonikerstellen um Kuratbenefizien handelt, bei denen den Kanonikern auch im kirchenrechtlichen Sinn die *cura animarum* obliegt, ist von den kirchlichen Rechtshistorikern Schäfer und Freisen sowie auch im Urteil des OLG Hamm nachgewiesen worden, StKA: SCHÄFER, Gutachten Anhang II; FREISEN, Gutachten 1926 (AO 77 S. 296 ff.), OLG Hamm 1934 (AO 81 S. 69 ff. u. 108 ff.).

zusammensetzen. Er legt eine Liste von 16 Kolonen und ihrer Naturalabgaben vor. Ähnlich setzen sich die Einkünfte des zweiten und dritten Kanonikers zusammen. Für den zweiten Kanoniker Wilhelm Mönig betragen sie 148 Rtlr., für den dritten Aloysius Richartz 180 Rtlr. Aloysius Richartz liefert uns in seiner *Designatio brevis aller Pflichten und Renten des dritten canonikats* eine detaillierte Aufzählung der Verpflichtung zur Teilnahme an täglichen Kollegiatmessen, am sonn- und feiertäglichen Stundengebet, an den *processiones solemnes* und *brevés* sowie auch eine Aufstellung über die Vergütung für besondere Memorien und Präsenzen bei bestimmten Teilen des Stundengebets aus besonderem Anlass (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 75f.).

b. Pastor ad S. Cyriacum

Nachdem Johann Caspar Soemer am 23. Dezember 1737 *in aula Abbatiali* unter Anwesenheit der Stiftsdamen, des Amtmannes und des Notars vor einem Kreuz zwischen zwei Kerzen kniend versprochen hat, er werde den rechten Glauben der römisch-katholischen Kirche bewahren, erhält er von Äbtissin Anna Luberta von Calenberg das Birett und verpflichtet sich zu Gehorsam und Achtung der Stiftsstatuten. Von dem Kanoniker Heinrich Schröder in die Kirche geführt, küsst Sömer den Altartisch in der Mitte, ersteigt die Kanzel, besetzt den Chorstuhl des Pfarrers, berührt Taufstein und Beichtstuhl und schlägt die Messglocke an. Anschließend begibt er sich mit den Stiftsdamen in das Pfarrhaus und auch in den Heizraum. Im Garten des Pfarrhauses übergibt ihm der Kanoniker eine ausgegrabene Scholle Erde (*gleba terrae*) und den Zweig eines Obstbaumes (*ramus de arbore*).

In diesem Zeremoniell aus drei Teilen und an drei Orten, das auch für die Amtsvorgänger und Nachfolger Sömers protokollarisch überliefert ist (HS 3 Nr. 3 Bl. 117–124), spiegeln sich *cura animarum* und *possessio pastoratus* im Barockzeitalter wider, in dem die öffentliche Kommunikation ganz auf das Schauen ausgerichtet ist. Kirchendienst, Sakramente und Stiftspräbende werden der stiftischen Öffentlichkeit in Symbolen feierlich vorgeführt. Das von den Stiftspfarrern 1638, 1651 und 1717 wie eine Urkunde unterschriebene Reversale spricht die Pflichten des Pfarrers unmittelbar an, aber hier mit dem Eindruck von stiftischer Autorität und von Disziplinierung. Zu den Verhaltensnormen gehören der gebührende Respekt vor Äbtissin und Kapitularinnen, der Verzicht auf Neuerung in Kirchensachen z. B. in Verrichtung der Sakramente und Predigten, die Vermeidung von *contiones* mit anderen *membris ecclesiae* (HS 3 Nr. 3 S. 97f.). In seinem Handeln außerhalb von Gottesdienst und direkter Seelsorge ist der Stiftspfarrer streng an die Zustimmung der Äbtissin gebunden. Diese Verhaltensmuster und Strukturen haben sich in nach-

tridentinischer Zeit erst allmählich gebildet und verfestigt. In der Ernestinischen Union ist die Rolle des nun im Stift neugeschaffenen Pfarrers offener und bescheidener ausgesprochen: *haltung eines gelehrten, tauglichen und geschickten catholischen capellan, seelsorgers und predigers* (Bruns, Quellen 1587 Juni 25).

Das Amt des Stiftspfarrers, der 1587 *capellanus* heißt, hat sich aus dem *canonicus* und *plebanus* des 13. Jahrhunderts (WUB 7 Nr. 2050 S. 964), aus dem *senior canonicus* und *curatus* (SeibQuellen 3 S. 268, 271) und aus dem *rector ecclesiae* (AO 30 S. 1), somit aus einer Vorrangstellung unter den drei Kanonikern entwickelt, wie sie auch aus St. Cäcilien in Köln bekannt ist (Michel S. 72). Ob der *capellanus Abbatiae* von 1289, 1480, 1507 und 1509 (WUB 7 Nr. 2143 S. 1012; Urk. 322, 343, 347) zur Vorstufe eines solchen bevorzugten Kanonikers und späteren Pfarrers gehört, ist eine offene Frage (Schäfer S. 112). Als erster trägt die Bezeichnung *pastor ad st. Cyriacum* Jodokus Koppenradt. Seine Vorgänger im Amt seit 1587 werden *rector*, *sacellanus* und *curatus* genannt (HS 5 Nr. 32). Die Ernestinische Union macht dem Pfarrer zur Pflicht, sich wie die Kanoniker vor dem Dienstantritt von dem Siegler zu Werl oder einem anderen geistlichen Kommissar examinieren zu lassen und daselbst *catholicae et orthodoxae fidei publicam possessionem zu tun*. Seine priesterlichen Aufgaben gleichen denen der Kanoniker, er kann sich an Hochfesten der Assistenz und im Krankheitsfall der Vertretung durch die Kanoniker gewiss sein (Bruns, Quellen 1587 Juni 25).

In den großen und lange geführten Konflikten der Stiftsgeschichte wie dem um die Vernische Prozession oder um die Versetzung des Petripfarrers Georg Adam Schultz spielen die Stiftspfarrer eine wichtige Rolle (s. § 9). Durch die Pflicht zur Residenz ist ihr Einfluss seit 1587 kontinuierlich gegeben. Im Jahre 1800 gehören nach dem Interrogatorium zum stiftischen Pfarrbezirk 240 Häuser, 840 Kommunikanten und 370 Kinder. Zur Stadtpfarrei gehören 245 Häuser, 810 Kommunikanten und 300 Kinder (HS 3 Nr. 2; EBAP HS 18 b 23 Bl. 301). Drei Vikare und ein *Commendatarius* stünden ihm helfend zur Seite, berichtet Pfarrer Johannes Mollerus, dem im Übrigen auch die Aufsicht über das Schulwesen obliegt. Inwieweit der Stiftspfarrer an der baulichen Erhaltung, Erneuerung und weiteren Ausstattung der Stiftskirche teilnimmt, ist aus den Akten nicht zu erkennen.

Nach den Angaben von Pfarrer Johannes Mollerus in dem genannten Visitationsprotokoll bestehen seine Einkünfte jährlich aus 72 Rtlr., 200 Scheffel halb Roggen, halb Gerste und 70 Scheffel Hafer. Er habe kein Land und keine Wiesen, allerdings drei Gärten. Er bewohne ein 1779 neu errichtetes Pastorat in gutem Zustand. Hinzu kämen noch Messstipendien und Stolgebühren.

Hohes Ansehen und Einfluss des Stiftspfarramtes lassen sich noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch an der Zahl und Herkunft der Bewerber ablesen. Dem muss nicht unbedingt widersprechen, dass Stiftspfarrer

Franz Kösters 1818 eine schriftliche Stellungnahme zur Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse in Geseke vorlegt und zu dem Ergebnis kommt, eine einzige Pfarrkirche und ein Pfarrer könnten die kirchliche Versorgung in der Stadt gewährleisten und dieses solle der Stadtpfarrer an St. Petri übernehmen (AO 2 Nr. 4).

Über die berufliche Qualifikation der mehrheitlich aus dem Paderbornischen und dem Kölnischen Westfalen kommenden Stiftspfarrer lassen sich kaum Aussagen machen. Die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts berufenen Pfarrer dürften ihre Berufung in die Geseker Stiftsgemeinde als Aufstieg und gleichsam als Höhepunkt ihres Wirkens und ihrer Laufbahn betrachtet haben. Dies bezeugen die kirchenrechtliche und pastorale Kompetenz des Jodokus Koppensradt sowie die liturgischen Interessen an barocker Raumgestaltung und Frömmigkeit seiner Nachfolger. Im 18. Jahrhundert sterben alle Pfarrer in ihrem Geseker Amt.

c. Commendatarius

In zwei Dispositionen bringen die Äbtissinnen Anna Luberta von Calenberg und Anna Regina von Siegen 1752 und 1776 die Stelle eines *Commendatarius* auf den Weg. Zum Grundstock gehört ein Legat des langjährigen Stiftsrentmeisters Johannes Weyer in Höhe von 1000 Rtlr., das Äbtissin von Calenberg aus eigenen Mitteln noch aufstockt. Die Erklärung *in Betracht deren wenigen geistlichen unserer Kirch und des schweren täglichen Chori* erlaubt den Schluss, dass die bisherigen Verpflichtungen der drei Kanoniker kaum hinreichend wahrgenommen werden. Der neue *Commendatarius* wird den Kanonikern gemäß der Ernestinischen Union gleichgestellt, ist also zu Statutengeldern und zur täglichen Kollegiatmesse im vierwöchigen Wechsel verpflichtet. Nachdem offenbar erst 1776 ein Priester als Stelleninhaber gefunden ist, werden weitere Aufgaben formuliert: Sonntags und feiertags die Messe um 8.30 Uhr, 52 Messen jährlich für Rentmeister Weyer und seine Familie, weitere Memorialien aus dem Aufstockungsfonds und Seelsorge sowie allgemeine Vertretung des Pfarrers (HS 6).

Auf Aufforderung der hessen-darmstädtischen Regierung berichtet *Commendatarius* Heinrich Nolten 1804 selbst über seine Amtsverpflichtungen und Vergütung. *Jeder Präbendar ist schuldig, so schreibt er, immerwährende Residenz zu halten, alle Tage um 9 Uhr der Collegiatmesse beizuwohnen, um die vierte Woche diese zu halten ... Auch muß der Commendatarius alle Sonn- und Feiertage um halb acht Uhr eine kleine Messe lesen.* 153 Messen sind jährlich für die verstorbenen Fundatoren zu lesen. Hinzukommt die Teilnahme am Stundengebet der Kanonissen und Kanoniker an Sonn-, Fest- und Hochfesttagen. *An Sonn- und Festtagen muss er*

die *Vesper* entweder halten, wenn er die Woche hat, oder mitsingen. Die Teilnahme an allen Prozessionen gehört zu seinen Obliegenheiten ebenso wie die *cura subsidiaris* des Pfarrers (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 77).

Stiftspfarrer Jodokus Farcke berichtet 1804, sein Vorgänger habe mit dem Überschuss aus Messstipendien so gut gewirtschaftet, dass er von dem Stift einen *Commendatarius* habe einstellen lassen (RegArnsb 15 Nr. 35). Der *Commendatarius* bewohnt ein eigenes Haus mit Garten, das 1780 vom Stift erworben und 1823 wieder verkauft wird. Ihm steht jetzt die Wohnung des ersten Kanonikers zur Verfügung, da die Stelle vorerst nicht besetzt ist (RegArnsb 15 Nr. 102; Regierung Arnsberg IIc Nr. 575). Die erhaltenen Hebebücher der Kommende weisen die Einkünfte aus Kapitalien und verpachteten Ländereien bis 1851 detailliert aus (HS 19–22). 1804 erhält *Commendatarius* Heinrich Nolten nach eigener Berechnung Gesamteinkünfte von 117 Rtlr. zusätzlich zur Nutzung von Gehölzen im Weichbild der Stadt (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 78 f.).

d. Altarbenefiziaten und Vikare

Die Rektoren der Kapellen St. Martini, St. Godehardi und St. Galli sowie der *rector altaris Joannis sub turri* sind ebenso wie die Rektoren der drei Altäre St. Annae (1356), St. Mariae Virginis (1394) und SS. Trium regum (1461) als Benefiziaten, Altaristen oder Vikare anzusehen (Goetting S. 195 f.), die ihren Dienst feierlich versprechen und ihren Unterhalt durch die Dotierung der gestifteten Altäre erhalten (Urk. 221, 303; EBAP Spez. blau 154 Bl. 3–26). Sie sind zur Residenz verpflichtet, halten mindestens vier Mal wöchentlich die hl. Messe und nehmen mit dem Superpellicium an Vesper, Vigilien und an Prozessionen teil. Die Kollation der drei Rektoren der Kapellen nimmt die Äbtissin alleine vor (SeibQuellen 3 S. 267). Das Benefizium St. Annae vergibt sie gemeinsam mit der Pröpstin und dem Curatus, das Benefizium St. Mariae gemeinsam mit der Dechantin und dem mittleren Kanoniker und das Benefizium SS. Trium regum mit der Schatzmeisterin und dem jüngsten Kanoniker. Die Vergabe der drei Altarbenefizien bleibt jedoch zunächst zwei- bis dreimal den Stiftern und ihrer Familie vorbehalten. Ihrer haben die Benefiziaten in der Regel in einer der wöchentlichen Messen zu gedenken. Die Benefiziaten sollen nämlich Priester sein oder sich wenigstens innerhalb eines Jahres weihen lassen. Die Opfergaben bei diesen Messen sind für die Inhaber der Benefizien bestimmt.

Die Stifter sehen im ausreichenden Unterhalt der Benefiziaten den unmittelbaren Zweck ihrer Stiftung: *sustentatio et competentia unius sacerdotis* (Urk. 221). Mit der Vermehrung des Gottesdienstes, des Lobes und der Ehre des All-

mächtigen sowie vor allem mit ihrem eigenen Seelenheil und dem ihrer Verwandten (*augmentum divini cultus, laus et honor omnipotentis Dei, salus animarum*) sprechen sie das Motiv ihres Handelns an (Urk. 303). Der Priester Ulrich Sunkerfus will insbesondere Kerzen, Hostien, Wein und *ornamenta necessaria* besorgt sehen (EBAP Spez. blau 154 Bl. 4), der Geseker Bürger Gerlach von Hottepe will den in der Mitte der Kirche bereits errichteten und geweihten und mit noch nicht sicheren Einkünften versehenen Marienaltar zu einem *perpetuum beneficium ecclesiasticum* befördern (Urk. 221), die Schwestern Äbtissin Frederuna Dobbers und Thesauraria Beleke Dobbers wollen die bereits begonnene Dotation des Altares SS. Trium regum vollenden und gleichzeitig von neuem dotieren (Urk. 303).

Die Dotierung des Benefiziums des Annenaltars besteht in der Überlassung der Allodialgüter des Stifters Ulrich Sunkerfus in Velmede im Geseker Felde (EBAP Spez. blau 154 Bl. 5–8). Die Stiftungsurkunde des Marienaltars nennt Einkünfte aus dem Wasingkgut im Geseker Felde und aus dem Gut Schreyenbrede in Holthausen, ferner Renten aus drei Gärten auf dem Wege nach Störmede und aus einem Haus am Hellweg (Urk. 221; EBAP Spez. 154 blau Bl. 12–19; REK 10 S. 472 Nr. 1243). Die Stiftung der Äbtissin Frederuna Dobbers und ihrer Schwester Beleke umfasst drei Malter Triplicis jährlich, eine Geldrente aus Gärten vor der Stadt, eine Rente von zwölf Molden und einem Lopen Salz, weitere Renten von zwölf Scheffeln Hartkorn und 16 Rheinische Gulden. Beleke Dobbers ergänzt den Unterhalt noch um einen Malter Triplicis. In einer Kiste, deren Schlüssel die Äbtissin und der Rektor des Altars besitzen, sollen nach der Stiftungsurkunde von 1461 die Urkunden und die Privilegien aufbewahrt werden (Urk. 303).

Das *Benefizium st. Mariae zu der hilgen fromiß*, gestiftet am 16. Juli 1494, verpflichtet den Altaristen als Primissarius zur Messe am frühen Morgen für Arbeitsleute, Pilger und Reisende (HS 3 Nr. 1 Bl. 16–21)¹⁾. Wann die Altarbenefizien St. Johannis sub turri und St. Johannis Baptistae sowie St. Catharinae und St. Fabiani et Sebastiani gestiftet und ob sie nach ihrer Gründung kontinuierlich bedient worden sind, ist nicht zu ermitteln. 1556 setzt Äbtissin Ursula von Brenken Johann Bertram als Vikar am St. Sebastianus-Altar ein (Urk. 382). Die Ausführlichkeit der Bestimmungen bezüglich der Art der Besetzung, der Dotierung des Inhabers und der liturgischen Verpflichtungen und auch die durch Sprache und Zeugen beteuerte Verbindlichkeit in den vier erhaltenen Urkunden lassen auf ein ernsthaftes Verlangen nach Fürbitte und Memoria der Stifter schließen, mag auch die Einlösung dieser Intention durch pünktlich und würdig gefeierte Gottesdienste kaum durchgehend erfolgt sein.

¹⁾ Zur Funktion der Altaristen und Frühmessner vgl. JANSSEN, Erzbistum Köln 2, 1 S. 391–405.

Die Bedienung der Altarbenefizien durch Vikare spiegelt sich im 16. Jahrhundert in einer Einkünfteübersicht aus der Zeit um 1549 und in einer Namenliste der Vikare unmittelbar vor 1587. Das erste Dokument benennt namentlich neun Vikare, die zehn Benefizien zu Natural- und Geldgefällen bedienen. Nur bei einem Vikar wird eine weitere Pfründe genannt, und zwar im Stift Meschede (HS 3 Nr. 1 Bl. 5–6). Lambertus Buscher, der das zweite Dokument für die kölnischen Kommissare erstellt hat, zählt elf Benefizien, die Namen ihrer Besitzer und die Art ihrer Dotierung auf. Drei Benefizien werden von ihm selbst bedient, drei Vikare lassen ihre Stellen verwalten und fünf Benefizien werden nicht oder nur nach Belieben besorgt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 11–13). Diese unbefriedigende Situation nimmt der neue Erzbischof Ernst von Bayern 1587 zum Anlass, die Benefizien in beiden Geseker Kirchen neu zu ordnen. Er verteilt die stiftischen Benefizien auf die Kanoniker, den Pfarrer (*capellan, seelsorger und prediger*), den *rector scholae* (*schulmeisteren*) und die weiteren Kirchenbedienten (Bruns, Quellen 1587 25. Juni¹).

Der erste Kanoniker erhält die *capella st. Martini*, der zweite die *Commende st. Mariae* und die *capella st. Galli in Borchen* und das *beneficium st. Johannis sub turri*, der dritte die Altäre *st. Johannis baptistae* und *Trium regum*. Dem Stiftspfarrer wird das *beneficium st. Mariae Virginis* und *st. Annae* sowie das Wohnhaus des Vikars des Benefiziums St. Johannis sub turri zugewiesen. Der Rektor *scholae* bezieht seinen Unterhalt aus der Dotierung des St. Mariae-Frühmess-Benefiziums und aus Renten der Altäre St. Catharinae und SS. Fabiani et Sebastiani. Altar und Kommende St. Trinitatis, auf die 1575 eine Verschreibung belegt ist (HS 4 Nr. 4 Bl. 46–51), werden in der Ernestinischen Union dem Petripfarrer zugewiesen.

Die Stiftung des Benefiziums *ad st. Nicolaum* im Hospital zum Hl. Geist macht Äbtissin Catharina von Hörde 1398 bekannt. 1374 hatte der Rat der Stadt Geseke das Armenhospital von Steuern und Abgaben befreit (SeibQuellen 2 Nr. 765 S. 478 f.). Nach dem Willen des Stifters präsentiert der Rat den jeweiligen Vikar, dem dann die Äbtissin das Benefizium überträgt²). Die Verpflichtungen des Nicolai-Benefiziums an der Hl. Geist-Kapelle am Hellweg, wie sie hier Erzbischof Friedrich von Saarwerden bestätigt und Äbtissin Catharina verkündet, bestehen im Lesen von drei Messen wöchentlich das ganz Jahr hindurch *non canendo per notas*. Gesang nach Noten begleitet die Messen am

¹) Der *Unio beneficiorum Gesicensium ab Ernesto clementissimeae memorriae facta* vom 25. Juni 1587 geht voraus die *Kurfürstliche Salentinische Union geistlicher Benefizien sowohl in der St. Cyriaci als St. Petri Kirchen in Geseke* vom Juli 1577. Beide Dokumente liegen in Abschrift im Stiftskirchenarchiv (HS 3 Nr. 1).

²) Über die Geschichte des Benefiziums berichtet Stiftspfarrer Konrad Becker 1851 aus einem Privatbuch der Familie Soistmann. Hier ist auch die beglaubigte Abschrift der erzbischöflichen Bestätigungsurkunde überliefert (AO 59 Bl. 1–8).

Dedikationstag und Patronatsfest. Die Teilnahme an den *processiones solemnes* in der Stiftskirche gemäß der Vorschrift für alle Geistlichen in der Stadt wird ebenso zur Pflicht gemacht wie der Eid zur Wahrung der Stiftsgewohnheiten, den auch der Petripfarrer ablegt. In der Ausführlichkeit dieser und weiterer Vorschriften kommt der Anspruch auf Matrizität der Stiftskirche deutlich zum Ausdruck. Im Jahre 1418 präsentiert der Rat der Stadt Geseke nach dem Tod des Benefiziaten Conradus de Thülen den Kölner Kleriker *Ludolphus de molendino* als Nachfolger und bittet Äbtissin Anna von Schorlemer um die Investitur. Auf sein Präsentations- und Patronatsrecht weist er in der Urkunde eigens hin (AO 59 Bl. 9). Die Dotierung des Benefiziums besteht aus Kornabgaben von drei Gütern in Geseke, Holthusen und Langeneicke, aus geldlichen Abgaben von Besitzern kleiner Ackerflächen (*iugera*) sowie aus geldlicher Unterstützung aus den Einkünften der Provisoren des Hospitals (AO 59 Bl. 1–6).

Für das 17. und 18. Jahrhundert sind eine Reihe von Präsentationsschreiben und Ernennungen erhalten (Akten 1148, 314, 94, 75). So präsentiert der Rat die Vikare Jobster Herbold (1580), Joachim Linnemann (1631), Hieronymus Wammathen (1676), Georg Brand (1690), Joseph Wammathen (1715) und Friedrich Konrad Rump (1757) (AO 59 Bl. 12–17). Für Franz Joseph Wammathen, Alhard Joseph Rump (1713) und Cyriakus Richartz (1665) ist die Kollation durch die Äbtissin belegt (Akten 1148; 173). Die Kollationsurkunde für Alhard Joseph Rump bestätigt dem Kandidaten *diligens studium* und *integritas morum*. Pfarrer Balthasar Hanebrinck nimmt ihm nach der *professio fidei* den Eid ab und setzt ihm ein Birett auf (Akten 94). Am 25. Juni 1794 supprimiert Kurfürst Maximilian Franz auf Vorschlag des Magistrats der Stadt Geseke und der beiden Pastoren das Hospitalbenefizium und verwendet das Einkommen zur Verbesserung der Konrektor- und Lehrerinstelle. Die Messverpflichtungen werden den Geistlichen der Stadtpfarrkirche zugewiesen (HS 59 Bl. 18–20; Kampschulte, Beiträge S. 85).

Die Regelungen der Ernestinischen Union haben sich bis zum Ende des Geseker Kanonissenstiftes gehalten. In den Statuten von 1705 und in den Visitationsberichten des 18. Jahrhunderts sowie in den Bestandsaufnahmen der neuen Landesherrn nach 1802 ist nicht mehr von Vikaren, sondern immer nur von den Kanonikern, ihren zahlreichen Messen und der Dotierung durch die Altäre die Rede. Insofern hat sich die seit dem Mittelalter fortwirkende Verpflichtung zur Einlösung der damals in Land- und Rentenschenkung sichtbaren Memorien gehalten. Die Anzahl der dafür in Anspruch zu nehmenden Personen hat sich allerdings erheblich vermindert. Diese haben im Gegensatz zu manchem Vorgänger im 15. und 16. Jahrhundert nunmehr in der Regel auch eine Ausbildung zum Geistlichen. Auch die Häufung von Pfründen ist in nachtridentinischer Zeit erheblich seltener geworden. Die Residenzverpflichtung der Kanoniker wird ernster genommen.

e. Rektor und Konrektor

Neben der inneren Schule, dem Unterricht der jungen Kanonissen im Lesen, Schreiben, Lateinsprechen und Chorgesang, der von den Kanonissen selbst und insbesondere von der Scholastica im täglichen Umgang mit den jungen Mädchen erteilt wird, kann man sehr bald auch von einer äußeren Schule sprechen (Goetting S. 202–207). Urkunden des 13. Jahrhunderts nennen namentlich die *rectores scolarium* Arnoldus, Henricus und Johannes in den Zeugenreihen nach den Kanonikern (WUB 7 Nr. 1187 S. 529, Nr. 2121 S. 387, Nr. 2504 S. 1203). Vom *rector nostrorum scolarium* spricht Äbtissin Alheydis von Gudenberg 1359 (Bruns, Quellen 1359 November 19), und 1370 und 1375 wird ein Haus *prope scolam* erwähnt (Urk. 169, 184).

Der *rector scolarium* bereitet seine Knaben einzeln oder in Gruppen auf den Chorgesang vor. Nach den *Iura* singen die *presbiteri cum scolariibus* die Vigilien zur Beerdigung einer verstorbenen Kanonisse (SeibQuellen 3 S. 274). Nach der Ernestinischen Union singen die Schulmeister mit den Schülern *in stolis albis* an Sonn-, Fest- und Feiertagen Vesper, Mette und Messe je nach Kirchspielzugehörigkeit in beiden Geseker Pfarrkirchen (Bruns, Quellen 1587 Juni 25). Dass die Rektoren zu den Geistlichen des Stiftes gehören, belegt die 1587 geregelte Dotierung ihrer Stellen aus den alten Benefizien ebenso wie die Verpflichtung, die Jugend die *rudimenta catholicae et orthodoxae fidei* zu lehren (Bruns, Quellen 1587 Juni 25). Um diese Zeit hören wir von dem Rektor Laurentius Becanus, der von der Universität Köln kommt und die Jugend *mit getreuem Fleiß instruiert*, dann aber auf Grund von *Willkür etlicher Missgünstiger* beim Stift in Ungnade fällt. Er erreicht seine Wiedereinsetzung als Rektor mit Hilfe des kölnischen Kommissars und die Absetzung des unkatholischen Konrektors (HS 4 Nr. 6 Bl. 70 f.). Die hier und in der Ernestinischen Union angeordnete Examinierung der Magister durch den Offizial und Siegler in Werl vor der Anstellung durch das Kapitel kommt deutlich zum Ausdruck in dem Urteil des Offizials Gerhard von Kleinsorgen 1589: Gisbert Palmann sei zum Rektor anzunehmen, da er *verae religioni zugethan* und *in meritis artium liberalium qualifiziert* sei (Urk. 442). Wenige Wochen später heißt es in einer erzbischöflichen Anordnung für das Geseker Schulwesen, der Rektor solle möglichst dem priesterlichen Stande angehören und wöchentlich eine Messe in beiden Kirchen lesen (Urk. 447).

Im Jahre 1599 greift die erzbischöfliche Behörde insofern erneut ein, als sie eine zu St. Petri *daselbst aufgerichtete neuwer schulen* sofort schließen lässt und auf die Ernestinische Union verweist. Durch die Verpflichtung, regelmäßig in beiden Geseker Kirchen Messen zu lesen, könnten die Schullehrer ihr Einkommen ja aufbessern. Wenn z. B. ein Konrektor nicht Priester sei, müsse er sich einen Messpriester halten. Dafür seien die Benefizien auch der Petrikirche durchaus zu verwenden (HS 4 Nr. 5 Bl. 53 f.). Noch im 18. Jahrhundert wer-

den die Rektoren wiederholt aufgefordert, die in der Stadt und an der Petrikirche entstehenden Partikular- und Winkelschulen zu verhindern, ein Zeichen dafür, dass die streng konfessions- und stiftsorientierte Ausrichtung der Stiftsschule einer weiteren Schulöffentlichkeit in Geseke nicht mehr genügt (Akten 1041; HS 2 Nr. 7).

Trotz der Dotierung durch die Ernestinische Union bedarf die Rektor- und Konrektorstelle im 17. Jahrhundert der Aufbesserung. Äbtissin Maria von Imbsen vermachte 1613 der Schule 100 Rtlr. und einen Ofen für den Winter (Akten 167). Stadtkämmerer Johannes Müntefering stiftet in seinem Testament ein Legat für Rektor und Konrektor, das durch Messen einzulösen ist (HS 4 Nr. 13). Schließlich veranlasst der Erzbischof 1794, die Einkünfte aus der Vikarie St. Nicolai im Hl.-Geist-Spital dem Konrektor (72 Rtlr.) und der Lehrerin der Mädchenschule (77 Rtlr.) zum Unterhalt zur Verfügung zu stellen (Regierung Arnsberg II 34437 Bl. 3). Aus der Sicht der beiden Geseker Pfarrer am Ende des 18. Jahrhunderts werden die Knaben von zwei Schullehrern, dem Rektor und Konrektor, in dem Schulhaus auf der Stiftsfreiheit hinreichend unterrichtet. Für das Brandholz wird in den Wintermonaten gesorgt. Es wird versucht, durch Beschäftigung von Viehhirten die Kinderarbeit zu Gunsten des Schulbesuchs in den Sommermonaten einzuschränken. Es wäre zweckmäßig, das Schulgeld nicht von den Lehrern selbst, sondern durch eine Person aus dem Magistrat einzufordern. *Saumselge kinder, woran die eltern schuld sind, werden dem magistrat angezeigt, von welchem selbige zur Schule angestrenget werden* (Bruns, Quellen Ende 18. Jahrhunderts *Schulverhältnisse in Geseke*).

Den hohen Ansprüchen an die Schulrektoren, die das Anstellungspatent für Rabanus Jodokus Pistorius vom 27. Oktober 1650 formuliert, nämlich *literae et cantus in Liebe* zu vermitteln, zur Gottesfurcht zu erziehen, *rudimenta catholicae fidei* zu lehren (Akten 1333), werden nicht alle Kandidaten und Amtsinhaber gerecht. Der Rektor Johannes Caspar Musaeus wird 1677 unter Hinweis auf sein unwürdiges Leben, die fehlende Ordination zum Kirchendienst und die unzureichende Betreuung des Kirchengesangs abgesetzt (Akten 1041). In vollem Maße scheinen die Rektoren Petrus Schwarzen, Cyriakus Busch und Franziskus Baldewin den Aufgaben gerecht zu werden. Cyriakus Busch und Franziskus Baldewin wechseln von dem Rektorat ins Kanonikat (Akten 1333).

Der kurze Abschnitt *Vom Rectore und Conrectore* in den Statuten von 1705 spiegelt die bisherige Lehrerrolle. Die Äbtissin setzt den Rektor, Äbtissin und Kapitel im Wechsel den Konrektor ein. *Rektor instruiert die Jugend in Latein und Schreiben, Conrektor die Teutsche und die Lateinische usque ad rudimenta*. Der Rektor wohnt an Sonn- und Feiertagen der Vesper, der Mette und der Messe in der Cyriakuskirche bei, der Konrektor in der Petrikirche. Zugleich ist der Konrektor gemeinsam mit Kanonikern und Küster zum Singen in der werktäglichen Kollegiatmesse verpflichtet (StAM, Mscr. 5755 Bl. 165).

Auf Bitten des Erzbischofs Max Ernst berichtet 1788 der Franziskaner Franziskus Arntzen über das Geseker Schulwesen. Die *scholares humaniores* besuchen das Gymnasium der Franziskaner (StAM, HztWestfalen LA 1574 Bl. 4). In der vom Stift unterhaltenen Trivial- und Deutschen Schule werden 144 Jungen unterrichtet, und zwar im Wechsel an bestimmten Wochentagen und zu bestimmten Zeiten in zwei Schulzimmern im Obergeschoss des Rektoratshauses. Auch das nach den Unterrichtsstunden angesetzte Silentium wird von Rektor und Konrektor beaufsichtigt. Franziskus Arntzen bescheinigt der stiftischen Knabenschule tüchtige Schulmänner und *gute Antworten der Schüler*. Seine zaghaften Verbesserungsvorschläge machen aber auch die Mängel deutlich. Das Einsammeln von Schulgeld und Korngaben durch die beiden Lehrpersonen selbst beeinträchtigt den Lehrbetrieb. Ein einziges Schulzimmer für beide Klassen wirkt sich auch für die Gesundheit nachteilig aus. Die Einführung ins Lateinische in der Trivialschule erfolgt bisweilen ohne hinreichende Kompetenz der Lernenden im Schreiben und Lesen. Eine vom Stiftspfarrer Johannes Mollerus angestellte sittsame Witwe unterrichtet 17 Mädchen, während in der städtischen Mädchenschule 50 Schülerinnen angemeldet sind. Hier unterrichtet seit 32 Jahren eine jetzt 72jährige Lehrerin¹⁾. Inwiefern sich die Verbesserungsvorschläge aus Bonn ausgewirkt haben, bleibt offen. Sie beziehen sich auf Klassenbildung, Anwesenheitskontrolle, die Verlegung des Lateinischen *vor und nach dem Unterricht separat*, die Lieferung der Früchte an die Lehrer durch den Rentmeister und die Zusammenlegung der beiden Mädchenschulen. Änderungen und Reformen fielen schwer, weil alles von dem *hochadlichen Stifte* abhängt, stellt Arntzen abschließend fest (StAM, HztWestfalen LA Nr. 1574 Bl. 11–13). An das stiftische Rektoratshaus werden 1788 zwei Schulzimmer angebaut (Regierung Arnberg II C Nr. 575 Bl. 22). Zehn Jahre später berichtet Stiftspfarrer Mollerus nach Arnberg, die Geseker Lehrer Rektor Ernst Grönenberg und Konrektor Joseph Grönenberg unterrichteten zwar nach der neuen *verbesserten Lehrart*, hätten aber noch keinen Normalkurs besucht und seien daher nicht approbiert (StAM, HztWestfalen LA Nr. 1168 Bl. 6).

Die hessen-darmstädtische Regierung löst 1804 das Gymnasium der Franziskaner in Geseke auf und fügt der bestehenden zweiklassigen Knabenschule eine weitere Klasse mit besonderem fremdsprachlichen Lernangebot hinzu. Die zweite und dritte Klasse, geführt vom Rektor und Konrektor, nehmen die Schüler bis zu zehn Jahren und die dann älteren auf. Die Arnberger Regierung behält sich das Besetzungsrecht an den Lehrerstellen vor, belässt der Ab-

¹⁾ Walter WAHLE, Mädchenschule in Geseke (GH Nr. 334. 1990) weist im Stadtarchiv Geseke eine Lehrerin 1690 nach; Konrad POHLMIEIER, 1000 Jahre Geseke S. 47 f., spricht von einer städtischen Lehrerin und einer *Lehrerin auf dem Stifte* im Jahre 1712.

tissin aber vorläufig noch das Präsentationsrecht (StAM, GhztHessen II C Nr. 344 Bl. 9–31). Christian Heitland wird 1806 von der Äbtissin als Rektor vorgeschlagen und nach Prüfung durch den Arnberger Kirchen- und Schulrat Friedrich Adolf Sauer 1807 zum Nachfolger des verstorbenen Rektors Ernst Grönenberg ernannt. Seine Schulstelle ist dotiert: an Geld 59 Rtlr., an Naturalien 62 Sch Roggen, 66 Sch Gerste, acht Sch Hafer, 14 Pfund Schweinefleisch; an liegenden Gründen zweieinhalb Morgen Ackerland, ein Garten, alle zehn Jahre sechseinhalb Meter Schlagholz, freie Wohnung und Schulgeld nach Zahl der Schüler. Ebenso wird Johann Adam Viedenz 1812 mit dem Konrektorat betraut. Seine Schulstelle ist dotiert: 36 Sch Roggen, 36 Sch Gerste, 24 Sch Hafer 17 Rtlr., freie Wohnung, Schulgeld 6 Gr. pro Schulkind (StAM, GhztHessen I B Nr. 55). Heitland und Viedenz haben in Arnberg den Normalkurs besucht, eine von Schulrat Friedrich Adolf Sauer eingeführte Frühform von Lehrerausbildung. Nur der Franziskaner Auxentius Laame gehört beim Übergang in die preußische Zeit als Lehrer der ersten Klasse noch dem geistlichen Stand an. Er stammt aus Geseke, hat bei den Franziskanern in Rietberg und in Paderborn studiert, wird 1794 geweiht und übernimmt als Franziskanerpater die neu eingerichtete erste Klasse. 1813 tritt Auxentius Laame das zweite Kanonikat am Stift an mit gleichzeitiger Verpflichtung zum schulischen Unterricht. Seine Schüler bereiten sich auf das Schullehrerseminar, das Gymnasium oder einen höheren bürgerlichen Beruf vor. Während 1830 Stiftspfarrer Biecker seinen Unterricht in lateinischer, griechischer und französischer Sprache lobt, bemängelt er die Kenntnisse seiner Schüler in Religion und deutscher Sprache (Regierung Arnberg II 34438 Bl. 11 f.).

Am 27. September 1804 wird von der hessen-darmstädtischen Regierung ein *Lehrplan für die in Geseke zu errichtende vollständige Bürgerschule* vorgelegt. In sieben Paragraphen werden der Einsatz der drei Lehrer in drei Klassen detailliert geregelt, die *Lehrsachen* und die Einteilung auf die Klassen bestimmt, der Lektionsplan in Form eines Stundenplans festgelegt und die Lehrbücher für die einzelnen Fächer mit Angabe des Verfassers benannt. Orthographie, Kalligraphie, gymnastische Übungen und Schuldisziplin füllen die letzten drei Paragraphen aus. Die Fremdsprachen in der dritten Klasse sind jetzt Lateinisch und Französisch (StAM, GhztHessen II C Nr. 344 Bl. 12–31)¹⁾. Die Tätigkeit der Lehrer in hessen-darmstädtischer Zeit ist wie auch sonst in Westfalen begleitet von wiederholten Gesuchen an die Regierung um Verbesserung des Schullehrergehalts, mag es sich um die oft spärlichen und ungleichmäßig ein-

¹⁾ Über die tatsächliche Umsetzung dieses anspruchsvollen Lehrplans lassen sich aus den Verwaltungsakten noch keine Aussagen machen. Die Nähe des Plans zu vergleichbaren Konzepten in Preußen und den benachbarten späteren Rheinbundstaaten zu untersuchen, erscheint wegen der zum Teil recht detaillierten Vorschriften lohnend.

kommenden Einkünfte aus den Schulstellenpfründen oder um das wegen der Armut der Kinder kaum regelmäßig aufkommende Schulgeld handeln (Regierung Arnsberg II 34437 Bl. 48–58).

Die Klasse des Kanonikers Laame wird in preußischer Zeit zur Vorstufe der seit 1827 eingerichteten Bürgerschule oder auch *höheren Bürgerschule*, die neben der jetzt dreiklassigen Elementarschule unter den Lehrern Anton Scheunert, Christian Heitland (Rektor) und Ludwig Ax besteht. Heitland erweist sich zunehmend als unfähig und muss die Klasse mit Ax tauschen (Regierung Arnsberg II 34438). Gleichzeitig zählt jetzt eine Mädchenschule drei Klassen mit einer Haupt- und zwei Unterlehrerinnen. Zur Dotierung der Lehrerstellen dienen die in einem Schulfonds vereinigten ehemaligen Einkünfte von Rektor und Konrektor, des Organisten und des zweiten Kanonikers sowie Einkünfte aus dem Gymnasialfonds und einem Benefizium St. Josephi (Regierung Arnsberg II C 575 Bl. 24–26).

Aus dem *rector scolarium*, der im 13. Jahrhundert für die unmittelbaren Bedürfnisse des Stiftes wie Chorgesang und Rekrutierung der Geistlichen in Anspruch genommen wurde, ist in nachreformatorischer und nachtridentinischer Zeit der Wächter über den rechten Glauben vor Ort und im 18. Jahrhundert dann der Lehrer und Erzieher der Jungen in der Stadt geworden. Den auf günstigere schulische Bedingungen und bessere Lebensbedingungen pochenden und damit den professionell auftretenden Lehrer und Rektor hat das Geseker Damenstift nicht mehr erlebt. Wohl aber dient dessen Vermögen über den Stiftsfonds noch über 1832 hinaus der Fortsetzung des schulischen Auftrags und der materiellen Sicherung der Geseker Schulstellen (Regierung Arnsberg II A Nr. 308).

§ 18. Offizianten und weitere Stiftsbediente

Berger, Pfründen. – Cohausz, Kanonissenstift. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Kohl, Nottuln. – Michel, St. Cäcilien. – Pohlmeier, 1000 Jahre Geseke. – Schäfer, Kanonissenstifter. – Weidenhaupt, Gerresheim.

Die unregelmäßige Präsenz der Kanonissen und Kanoniker im Stift und die oft unzureichenden Kompetenzen erfordern in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten Hilfestellung für die Äbtissin und Pröpstin in der Gesamtleitung und Wirtschaftsführung des Stiftes. Betrachtet man die Personallisten, die 1663 für die Besteuerung, 1765 für Zuteilungen aus dem Fundatorenfonds, 1804 und 1816 für die neuen Landesherren angelegt worden sind (Akten 1083, 1285, 1229, RegArnsb 15 Nr. 34), zählen durchgehend zum weltlichen Stiftspersonal Syndikus, Amtmann, Küster, Organist, Mandatenschwestern, Bäcker

und Förster. Zusätzlich werden gelegentlich Kirchenprovisoren, Pulsanten, Templier und Holzvögte genannt. Stiftssyndikus, Stiftsamtmann und Förster heißen 1804 nach mittelalterlicher Tradition Offizianten (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 62; Kohl S. 101). Nach den Steuertabellen von 1663 sind den Kanonikern und dem Curatus jeweils eine Magd zugeordnet, der Äbtissin drei Mägde und ein Knecht, der Pröpstin und Dechantin zwei Mägde, der Kellnerin eine Magd und den weiteren Stiftsdamen eine oder zwei Mägde (Akten 1083).

In den mittelalterlichen Quellen begegnen *duo campanarii* als Empfänger von Kornspenden aus Anniversarien und als Gehilfen der Thesauraria (WUB 7 Nr. 140 S. 62, Nr. 1937 S. 903, Nr. 2022 S. 949), ein *servitor* im Zusammenhang mit dem Notar (SeibQuellen 3 S. 283, 307, 309) und ein Stiftsbote (Urk. 35, 135; SeibUB 2 Nr. 519 S. 42; SeibQuellen 3 S. 284). *Templarii et provisos fabrice ecclesie s. Cyriaci* werden die Verantwortlichen für den baulichen und wirtschaftlichen Unterhalt der Stiftskirche 1333 genannt (Urk. 72; SeibQuellen 3 S. 289, 316). Über zwei Jahrhunderte begegnen in den Urkunden gelegentlich *templarii* auch als *provisores ecclesie*. So werden Johann Schrabecke und Johann Wamandi 1333 genannt. Sie verkaufen 1333 *ex necessitate et defecta pecunia* eine Rente von 9 Schillingen aus einem Haus und Grundstück *iuxta novum forum* in der Absicht, *structuram ecclesie meliorare et magnam fenestram construere* (Urk. 72). Um 1400 verkauft ein Bürger Volmer den Templiern der Cyriakuskirche 5 Schilling jährlich aus seinem Garten (Urk. 341). 1443 werden Malkes Hereke und Hermann Haman Templier der Stiftskirche genannt (Urk. 278), ebenso im Jahre 1481 Johann Rekwın und Gerlac Bertram (Urk. 328). Letztmalig finden wir 1543 die Templier an der Cyriakuskirche als Partner in einem Kaufvertrag (Urk. 368). Das Amt scheint dann in der Frühen Neuzeit in der allgemeinen Stiftsverwaltung aufzugehen. Stiftpfarrer Franz Kösters schreibt 1816 an die hessische Regierung in Arnsberg, das Amt der Templier, das auf die Erhaltung der Gebäude ausgerichtet sei, habe man durch das Amt der Kirchenprovisoren ersetzt (AO 1 Nr. 3 Bl. 23).

Die Provisoren erheben die Abgaben einiger Höfe und Renten, verkaufen Renten zu Gunsten des Kirchbaus, erwerben Grundstücke und nehmen Stiftungen für den Kirchenbau entgegen (Urk. 77, 109, 278, 368; Kaiser S. 72). Sie zählen gelegentlich zu den Präbendierten von Messstiftungen (EBAP Spez. blau 154 Bl. 29) oder gewähren Obligationen wie 1742 für den Johann Konrad Richartz (HS. 6). Nach den Statuten von 1705 werden die Provisoren vom Stiftpfarrer der Äbtissin zur Konfirmation präsentiert. Außer der Erhebung von Kornrenten obliegt ihnen die Bereitstellung von unverdünntem Messwein und Wachs (StAM, Mscr. 5755 Bl. 161). Die Kirchenfabrik, ursprüngliche Aufgabe der Templier, scheint im Laufe der Jahrhunderte zunehmend in den Amtsbereich der Pröpstin überzugehen. Entsprechende Abrechnungen finden sich unter den Propsteirechnungen (Akten 552, 571).

Unmittelbar für den Kirchendienst werden Küster und Organist eingestellt, die im 18. Jahrhundert beide auf der Stiftsfreiheit wohnen. Die Geld- und Rentenstiftungen für das Küsteramt, häufig versehen mit dem Zusatz, für Lichter am hl. Sakrament zu sorgen, lassen im Mittelalter einen männlichen Küster neben der Thesauraria nicht erkennen (Urk. 215, 235, 284, 296). Das Amt des eigens bestellten Küsters wird in der Ernestinischen Union besser dotiert (Bruns, Quellen 1587 Juni 25). Der Küster Friedrich Elias erhält 1612 von Äbtissin Maria von Imbsen ein Anstellungspatent mit der Verpflichtung, die Ornamente in der Kirche in Verwahrung zu halten, Kirchengesang und Zeremonien zu befördern und den Priestern die gewöhnlichen Dienste zu leisten (HS 6; Akten 1040). Die Einkünfte des Küsters sollten wegen seines Psalter-Offiziums nicht gekürzt werden, so ordnen die Visitatoren 1613 an (HS 6).

Das Rechnungsbuch des Küsters 1750–1781 *Memorien Jura vor einen zeitlichen küster ad sanctum Cyriacum in Geseke* beginnt mit einer Auflistung seiner Pflichten (HS 23 Bl. 1–3) und verschiedenen Einkünfte, z. B. auch für die Beschaffung von Lichtern in der Kirche (Bl. 4–38). Die *Tabula Memoriarum* entspricht weitgehend derjenigen, die für die Kanoniker gemeinsam gilt (Bl. 39–47). Es wird das Statutenbuch von 1705 genannt, und insbesondere betont, dass der Küster den Gottesdiensten beizuwohnen und singen zu helfen habe, für den perpetuierlichen Brand der Ampel sorgen müsse und für die Reinigung der gesamten Kirche verantwortlich sei. Ganz bewusst wird offenbar zitiert: *daß der zeitige Pastor kein commando in der Kirchen hat als nur die Frau Abbedissin allein* (HS 23 Bl. 1–3). An den Fleisch- und Brotspeisungen am Andreas- und Gründonnerstag ist auch der Küster beteiligt (Akten 885). In einem Promemoria für den Küster wird um 1800 vornehmlich dessen finanzielle Verantwortung für den Lichter-, Öl- und Weihrauchvorrat angesprochen (Akten 885).

Im Jahre 1627 beklagt sich der Organist Wilhelm Kökenfend bei dem kölnischen Kommissar über sein zu geringes *Salarium*. Er erinnert an die Vereinbarungen mit seinem Amtsvorgänger aus dem Jahre 1603 und erbittet die unverzügliche Zahlung, die wegen der Kriegszeiten nicht erfolgt sei (HS 6). Die Ernestinische Union hatte 1587 das Einkommen des Organisten aus Renten der inzwischen wüst gefallenen Godefridus-Kapelle verbessert (Bruns, Quellen 1587 Juni 25). Nach dem Stiftsinventar von 1804 bekommt der Organist etwa ein Drittel des Küstergehalts, so dass er sich sicher noch nach weiteren Verdienstmöglichkeiten umsehen muss (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 52). Er genießt freie Wohnung im Organistenhaus, das nach langwierigen Verhandlungen schließlich 1837 vom Stiftsfonds verkauft wird (RegArnsb 15 Nr. 107).

Der Stiftsamtman n Franziskus Matthias Becker, 1819 seit 23 Jahren unter kölnischem, hessen-darmstädtischem und preußischem Landesherren im

Amt, benennt selbst 1804 seine Aufgaben. Er habe die Früchte des Präsenz- und Kammeramts einzufordern, zu erheben und zu verwahren, nach geschehener Repartition und Assignation wieder auszuliefern und zu berechnen. Ferner obliege es ihm, im Sommer die Zehntfuhrten in die Stiftsscheune und im Winter das Dreschen des Getreides zu kontrollieren, die Oberaufsicht über die Gehölze des Stiftes wahrzunehmen, kurzum die Stiftsgerechtigkeiten zu wahren. Als *Salarium* beziehe er 64 Sch Roggen, 50 Sch Gerste und 40 Sch Hafer zusätzlich zu den Accidentalien wie Schweinefleisch, Brot und Hering an bestimmten Tagen. Eine freie Wohnung mit wenig Gartengrund stehe ihm zu (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 71). Bereits im Jahre 1803 wird dem Stiftsamtmanne Becker von der neuen hessen-darmstädtischen Regierung in Arnsberg der Rentmeister und spätere Amtmann in Geseke, Franz Schlinkert, vorgesetzt mit dem Auftrag, das unübersichtliche Rechnungswesen von Stift und Stiftskirche zu ordnen und die Aufsicht über die gesamte Ökonomie zu übernehmen. In unmissverständlich scharfem Ton verlangt die Regierung die Mithilfe des dortigen Amtmanns an der neuen landesherrschaftlichen Verwaltung (Akten 187).

Wer diese Verwaltungsaufgaben in den ersten Jahrhunderten des Geseker Stiftes außer den Kanonissen als offizielle Amtsinhaberinnen ausgeführt hat, ist den Quellen nicht unmittelbar zu entnehmen. Die Stiftskanoniker treten in den Urkunden des 13. Jahrhunderts als *testes* auf, ebenso die *capellani abbatissae* des 14. Jahrhunderts. Nach der Anlage von hebebuchartig angelegten Registern – das älteste liegt als Memorienverzeichnis von 1504 vor (Urk. 342) – wird man mit einem hauptamtlichen Stiftsekretär rechnen müssen, wie er dann in der Propsteirechnungen von 1608 vorkommt (Akten 528). Die Bestallungs-urkunde von Äbtissin und Kapitel vom 29. Juli 1673 für den *Secretarius* Johann Grumann macht diesem ganz nachhaltig zur Pflicht, *Zinsen, Pächte, Renten getreulich anzunehmen*, keinen Aufschub von Zahlungen zuzulassen, keine Rechtfertigungsschreiben anzunehmen (Akten 272 Bl. 141). Der *Secretarius* begegnet 1664 als privater Steuerzahler und 1687 mit anderen Stiftsbedienten als Empfänger von Brotspenden in der Christnacht (Akten 1083, 562). Als einer der Nachfolger Grumanns nennt sich 1701 Johann Otto Deters Amtmann und *Secretarius* (Akten 272 Bl. 38)¹⁾. Dass die ursprünglich von Kanonissen wahrgenommenen Verwaltungsaufgaben zunehmend auf den Stiftsamtmanne übergehen, ist der Registerführung der Ämter hinlänglich zu entnehmen (Akten 586). Der Rezeptor Johannes Weyer wirkt 1714–1731 neben dem Amtmann,

¹⁾ Die Wahl von Hugo Franz Flöcker zum Stiftsamtmanne 1753 erfolgt durch Stimmabgaben von in Geseke präsenten Stiftsdamen sowie durch Stimmabgaben, die von den Kanonissen außerhalb von Geseke erfolgen und dem Stift übersandt werden (Akten 1029).

da Amtmann Heinrich Fürstenberg die von Johannes Weyer abgelegte Propsteirechnung genehmigt (Akten 586).

Wie der Stiftsamtmann Becker so stellt sich 1804 auch der Syndikus Franz Xaver Wichard vor: Dem Stift *consulendo et advocando* zu dienen, die gerichtlichen Geschäfte zu besorgen, die *abteilichen Leben zu erteilen* und bei Streitigkeiten der Vasallen das Richteramt zu bekleiden. Als fixes Jahresgehalt erhalte er 24 Sch Gerste und für die einzelnen Geschäfte Honorar und zusätzlich Accidentalien, insgesamt etwa 40 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 70). Wichard erledigt seine Geschäfte von Büren aus. Während im Spätmittelalter der Syndikus, Prokurator oder Verweser (Urk. 246, 269, 313, 382e) für einzelne Fälle beauftragt wird, begleitet er später durchgehend die Leitung des Stiftes. Er protokolliert den Eid der Kavaliere bei der Aufschwörung und die Wahlhandlungen und übt beim Lehenstag der Äbtissin das Lehensgericht aus (StAM, Mscr. 5755 Bl. 7, 14, 25). Seit 1614 ist sein Wirken in den Rechnungen des Propsteiamtes nachweisbar (Akten 552, 571, 569). Wie die Beauftragung des Caspar Henricus Schulte, Doktor beider Rechte und kurfürstlicher Richter in Geseke, zeigt, übt der Syndikus seine Tätigkeit für das Stift 1740 im Nebenamt aus (Akten 1008). Für Verhandlungen vor auswärtigen Gerichten wie vor dem Offizialat in Werl werden eigens Prokuratoren beauftragt und auch bezahlt (Akten 552).

Welche Aufgabe die *sorores mandati videlicet tredecim* haben, wird in den *Iura* nicht gesagt (SeibQuellen 3 S. 270). Sie erhalten am Andreas- und Gründonnerstag gemeinsam mit den Kanonikern, der Psalterschen und der Feuermagd eine Almosenpräbende. Eine solche Spende begleitete nach altkirchlicher und speziell römischer Tradition in Kathedral- und Abteikirchen die Fußwaschung an zwölf oder dreizehn Armen am Gründonnerstag. Nach der Antiphon dieses Tages *Mandatum novum do nobis* (Joh. 13,34) hat die Fußwaschung ihren Namen¹⁾. Der „Festkalender“ des Stiftes von 1729 kennt die Fußwaschung nicht mehr (s. § 21). Sie lebt aber mit den Almosen an vier Chorschwestern fort, die uns in den Propsteirechnungen und anderen Registern begegnen (Akten 1083, 865, 584, 667). Die Mandatenschwestern hielten Wache, solange die Leiche einer verstorbenen Kanonisse noch unbestattet sei, so heißt es in den Statuten von 1705 (StAM, Mscr. 5755 Bl. 79). Die Stiftsdamen selbst berichten 1805 an die neue Regierung nach Arnsberg, vier arme Frauen wohnten im *Stiftsarmenhäusgen*, verrichteten gewisse Gebete, nähmen täglich an der Kollegiatmesse teil und erhielten vom Stift jährlich 27 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr 35 Anlage). Es lässt sich fragen, ob der Kirchendienst dieser Mandaten-

¹⁾ SCHÄFER, Kanonissenstifter S. 261, kennt das Mandatenamt in den Stiften Essen und Vreden. Nach COHAUSZ, Kanonissenstift S. 70, sollen die Stiftsdamen den Mandatenschwestern die Füße waschen. Dieses kann wohl nur durch die zelebrierenden Priester geschehen.

schwwestern bisweilen die schwache Präsenz der Stiftsdamen im Gottesdienst kompensieren sollte. Die Mandatenschwestern werden jedenfalls in den Stiftsregistern in der Reihe von Stiftsbedienten geführt, in den Kirchenbüchern wird ihr Ableben regelmäßig vermerkt (z. B. KiBü 2 zu 1631, 1636).

Der Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg bestätigt 1288 der Äbtissin und dem Konvent in Geseke *ius, quod vulgariter holtgreve dicitur* (WUB 7 Nr. 2081 S. 977). Holz zur Beheizung der eigenen Kurie und für das Backen von Brot steht 1370 der Äbtissin zu, Bauholz zur Reparatur von Dormitorium und Kornspeicher muss die Celleraria liefern (SeibQuellen 3 S. 269, 283). Diese Holzgerechtsame des Stiftes in den umliegenden Marken und die eigene Bewirtschaftung von Waldparzellen, die als Sondern aus der Mark ausgeschieden worden sind (Kaiser S. 19), verlangen neben Holzknechten Stiftsbediente für Aufsicht und Verwaltung.

Ausgaben für Förster und Holzvögte finden sich im 17. und 18. Jahrhundert in den Propsteiregistern (Akten 571, 569, 994). An den Austeilungen am Andreas- und Gründonnerstag sowie am Fundatorentag, dem 24. Juli (SeibQuellen 3 S. 292), ist nur der Stiftsförster beteiligt, ein Zeichen für seine hauptamtliche Tätigkeit im Stift (Akten 1225, 1229 Bl. 30, 1285). Aufgaben wie Beobachtung der Schnad bei Schlagholz und Hude, Kampf gegen Holzfrevl, Aufsicht über das Schlagholz sowie Bewahrung der Gehölze vor Viehfraß werden 1808 im Anstellungsvertrag des Holzvogts und Försters Bernhard Mecke detailliert geregelt (Akten 1237). Wie schon einer seiner Amtsvorgänger Ricus Habener 1779 muss er seine Aufgaben durch Eid vor der Äbtissin beteuern (Akten 1498). Die unterschiedlich hohen Ausgaben für Förster und Holzvögte lassen das Amt des Holzvogts ursprünglich begrenzter und weniger eng an das Stift gebunden erscheinen (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 52). Für größere Waldparzellen wie das Stiftsholz *im Recken* beauftragt das Stift in der Nachbarschaft wirkende Holzvögte wie 1721 den Holzvogt Johann Schlüter aus Verna oder 1810 den Privatförster Liborius Meschede für die Waldungen in Kirchborchen (Akten 1328, 29).

Bedenkt man die verschiedenen Brotsorten, von *bermolder* und *husbrod* über *cleyrnrogge* und *cuneus* zu *similae*, erscheint ein Stiftsbäcker unabdingbar notwendig zu sein (SeibQuellen 3 S. 276, 277, 285). Holzfahren zum Backhaus ist 1382 ein Teil des Pachtvertrages für ein Gut in der Velmeder Mark (Urk. 182). Die Anstellung von vier Stiftsbäckern nacheinander innerhalb von 16 Jahren (1631–1647) muss nicht überraschen, wenn man die Vereinbarungen in zehn Punkten berücksichtigt, zu denen sich der Stiftsbäcker durch Eid feierlich bekennen muss. Bei Entlohnung mit Naturalien und Lieferung von Holz hat der Stiftsbäcker Brot und Semmeln in bestimmter Anzahl und zu bestimmter Zeit zu liefern, das Korn behutsam zu mischen, die Gewichte ordentlich zu handhaben und die Hilfe qualifizierter Knechte in Anspruch zu nehmen. Die wei-

teren Vereinbarungen beziehen sich auf den Umgang des Stiftsbäckers mit seinem weiteren Hauspersonal und mit den Stiftsdamen (Akten 59). Nach den vorliegenden Rechnungen des Stiftsbackhauses beliefert der Bäcker Konrad Schamoni von 1799–1810 durchschnittlich acht bis zehn Stiftsdamen wöchentlich mit festgesetzten Portionen (Akten 383). Das Stiftsbäckerhaus, nach dem Pfarrbuch von 1801 mit der Hausnummer 129 belegt, bewohnt der Stiftsbäcker Konrad Schamoni mit seiner Frau und sieben Kindern (HS 10). Im Rahmen der *Verbesserung des Stiftshaushalts* schlägt der Arnsberger Rechnungsrat Karl Anton Ziegler 1815 vor, dem Stiftsbäcker den freien Genuss der Wohnung, die Nutzung von zweieinhalb Morgen Garten- und fünfeinhalb Morgen Ackerland sowie fünf Scheffel Roggen und Gerste aufzukündigen und diesen zu entlassen, da die Stiftsdamen nicht mehr wie im hohen Mittelalter in einem Gebäude, sondern in der Stadt lebten und sich dort ihr Brot kaufen könnten (Akten 1182). An den Almosenverteilungen am Gründonnerstag und am Andreastag nehmen die Stiftsbäcker wie die anderen Stiftsbedienten seit Jahrhunderten teil (Akten 1185). Im Jahre 1817 wird dem Stiftsbäcker von dem Stiftsamtmannt Becker gekündigt und das Stiftsbackhaus für 275 Rtlr. an den bisherigen Pächter Konrad Schamoni verkauft (Akten 1308).

§ 19. Siegel

Westf. Siegel 2, 3. – Hinteler, Baugeschichte Stiftskirche. – von Spießen, Wappenbuch.

An der Urkunde über den Erwerb einer Fruchtrente vom 4. Februar 1286 ist die Gewohnheit stiftischer Siegelnutzung eindrucksvoll überliefert (Urk. 20; WUB 7 Nr. 2022 S. 1287). An geflochtenen Hanffäden hängen sechs Siegel, von denen drei spitzovale eine außergewöhnliche Größe zeigen. Die Umschriften sind nur zum Teil noch leserlich:

Siegel der Äbtissin Jutta, 60 mm zu 40 mm, stehend und mit Palmzweig.
 Siegel des Stiftes, 55 mm zu 40 mm, St. Cyriakus mit Palmzweig und Buch.
 Siegel der Stadt Geseke, 80 mm zu 50 mm, der Paderborner Bischof Simon I. und der Kölner Erzbischof Konrad mit Buch und Stab in den Händen unter zwei gezinnten Bögen.

Siegel des Kanonikers Arnold, 40 mm zu 25 mm, Hirsch mit Fahne.

Siegel des Kanonikers Goswin, 25 mm, Gotteslamm mit Fahne.

Siegel Bernhards von Hörde, 35 mm zu 30 mm, schildförmig, Rad mit fünf Speichen.

(Abb. Westf. Siegel 2,2 Taf. 66 Nr. 4; 3 Taf. 107 Nr. 3; 4 Taf. 250 Nr. 2).

Im Jahre 1280 bestätigt die Äbtissin Agnes *cum communi consensu nostri capituli* mit dem Stifts- und Äbtissinnensiegel die Übertragung des Duvelbitisgutes an das Stift (WUB 7 Nr. 1731 S. 799). Das runde Porträtsiegel des Stiftspatrons ist mit gotischen Majuskeln umschrieben: † S(AN)C(TUS) CYRIAC(US) M(ARTI)R IN GESEKA (Abb. Westf. Siegel 3 Taf. 107 Nr. 3; vgl. auch Abb. 7). Der Patron Cyriakus mit Heiligenschein trägt in den Händen Palmzweig und Buch. Dieses Siegel begegnet 1314 in einer Urkunde der Äbtissin Dedela von Büren für das Zisterzienserkloster Bredelar (WUB 9 Nr. 1227 S. 569). In derselben Form und mit demselben Siegelbild, mit geringerem Durchmesser und leicht veränderter Umschrift, liegt das Stiftssiegel aus den Jahren 1329 (Urk. 56), 1337 (Urk. 82), 1346 (Urk. 114), 1372 (Urk. 176), 1405 (Urk. 229), 1421 (Urk. 249) und 1438 (Urk. 266) vor. Die Umschrift lautet 1372: †S(IGILLUM) SECRETU(M) ECC(LESI)E B(EA)TI CYRIACI I(N) GESIKE (Abb. Westf. Siegel 3 Taf. 107 Nr. 4).

Das Stiftssiegel in Form eines Oblaten- oder auch Papiersiegels mit einem Durchmesser von 30 mm findet sich durchgehend in der Frühen Neuzeit. Das Brustbild des hl. Cyriakus mit den Attributen Palme und Buch ist umschrieben. Die Umschrift selbst hat sich kaum mehr lesbar erhalten. Mehrfach ist zu erkennen GES(ECENSIS) ECCLESIAE. Die Äbtissinnen Cordula von Fürstenberg, Maria von Imbsen und Anna Catharina von Oeynhausens benutzen dieses Siegel in Meierbriefen 1604, 1606 und 1647 (Urk. 382 I; Akten 259, 251). Die Wahlkapitulationen von 1631, 1676 und 1687 tragen dieses Siegel (Akten 74). Äbtissin Helena von der Lippe benutzt 1700 dieses Siegel bei Ausstellung eines Gewinnbriefes ebenso wie Anna Luberta von Calenberg bei der Berufung des Kanonikers Franziskus Wilhelm Baldewin 1722. Ihnen folgen die drei Dignitäre Wilhelmina Franziska von Haxthausen, Anna Regina von Siegen und Maria Bernhardina von Schade 1764. Letztere stellen gemeinsam einen Lehensbrief für die Eingessessenen der Dorfschaft Winkhausen aus (Akten 259, 1333). Das Stiftssiegel begleitet die Unterschriften von Äbtissin Anna Regina von Siegen, Pröpstin Maria Anna von Schade und Dechantin Maria Bernhardine von Schade in einem Reversale des Meierbriefes vom 15. August 1781 über das Deites-Gut für den Freiherren von Hörde zu Schwarzenraben (Akten 265). Mit der zunehmenden Schriftlichkeit in der Frühen Neuzeit ersetzt das Notariatsinstrument vielfach die hergebrachte Form der Besiegelung der Urkunden und Akten.

Das spitzovale Äbtissinnensiegel von 1280 zeigt die Äbtissin Agnes stehend und in pelzgefüttertem Mantel, ebenfalls mit Palmzweig und Buch in den Händen. Die Umschrift lautet: AGNES DEI GR(ACI)A ABBATISSA IN GISEKE (Abb. Westf. Siegel 3 Taf. 128 Nr. 4). Seitlich erscheint je eine fünfblättrige Rose, das Wappen der Herren von Störmede. Dieses Siegel begegnet erneut 1283 (WUB 7 Nr. 1865 S. 866; vgl. auch Abb. 8) und 1286 mit dem Na-

men der Äbtissin Jutta (WUB 7 Nr. 2022 S. 949). Von einer fünfblättrigen Rose und einem fünfspeichigen Rad, Wappen der Herren von Hörde, wird Äbtissin Kunegunde von Geseke auf dem Siegel von 1337 (Urk. 82), 1341 (93) und 1346 (Urk. 113) begleitet. Die Umschrift lautet 1346: S(IGILLUM) CUNIGU(N)DIS AB(B)ATISSAE SECULARIS S(ANCTI) CIRIACI I(N)GHESIKE (Abb. Westf. Siegel 3 Taf. 128 Nr. 5).

Aus dem 14. Jahrhundert hat sich das Rundsiegel (21 mm) der Dechantin Frederuna de Meldrike an zwei Verkaufsurkunden erhalten. Zwei übereinander gestellte Hörner im Siegel sind umschrieben mit S FREDERUNIS DECANE (Urk. 168 und 169). Das Siegelbild *Gotteslamm mit Fahne* führt 1330 und 1332 der Kanoniker Johannes von Scarhem (Urk. 58, 66). Die Umschrift dieses Siegels ist kaum leserlich erhalten. W(I)LB(E)RON(S) RECTORIS SCOLE lesen wir als Umschrift eines Siegels (24 mm) im Jahre 1360 (Urk. 151). Das Siegelbild zeigt vielleicht ein Rad, aufgehängt an einen dekorativ gestalteten Metallträger und nach unten mit der Radnarbe sichtbar.

Die Äbtissinnen des 17. und 18. Jahrhunderts siegeln in der Regel mit dem genannten Cyriakus-Siegel in Papier oder mit rundem, rotem Siegellacksiegel, das als Bild entweder das Stiftswappen (s. § 20) oder das Stiftswappen gemeinsam mit dem Familienwappen oder das nur das Familienwappen zeigt. Ein geviertes Wappen (25 mm) führt Äbtissin Wilhelmine Franziska von Haxthausen 1764 in einem Lehensbrief über das halbe Plienten-Gut für Bürgermeister Konrad Richartz. Die Felder 1 und 3 zeigen eine schrägrechts liegende Wagenflechte, das Wappen der Familie von Haxthausen, die Felder 2 und 4 das Stiftswappen (Akten 214). Einen Lehensbrief über ein Gut in Salzkotten versiegelt Äbtissin Anna Regina von Siegen 1775 ebenfalls mit einem roten Lacksiegel (40 mm) mit geviertem Wappen, das außer dem Stiftswappen in den Feldern 2 und 3 das Familienwappen in den Feldern 1 und 4 darstellt, eine mehrmalige senkrechte Spitzenteilung in Blau und Gold (Akten 259).

Während das Protokoll über die Wahl der Äbtissin Agnes von Schorlemer 1613 ein Sekretsiegel (35 mm) mit dem Brustbild des hl. Cyriakus und den Attributen Buch und Palmzweig zeigt (HStAD, Kurköln Urk. 4984), trägt das Berufungsschreiben des Stiftspfarrers Jodokus Koppenradt durch Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck im Jahre 1666 das Stiftssiegel mit dem Brustbild des hl. Cyriakus gleichzeitig mit einem Wappensiegel, das als Oblatensiegel nicht weiter zu identifizieren ist und somit die familiäre Herkunft der Äbtissin nicht erkennen lässt (Akten 71). Auch die bei von Spießen (Taf. 219) der Familie von Möllenbeck zugewiesenen Wappen (Taf. 219) helfen nicht weiter. Ein rundes Lacksiegel (15 mm) verwendet Äbtissin Helena von der Lippe mit ihrem Familienwappen, in Weiß zwei Turnierkragen zu je vier und fünf Latzen. Es findet sich in mehreren Obligationen, die sie dem Kapitel für eine Schuldsomme von 600 Rtlr. überträgt (Akten 1469). Das Wappen der Fa-

milie von Calenberg, in gespaltenem Schild vorn ein mit einem schreitenden Greifen belegter Schrägrechtsbalken, hinten zwei ins Andreaskreuz gestellte Streitkolben, findet sich in einer Memorienstiftung der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg und ihrer Schwester Anna Catharina im Jahre 1725 (Akten 143).

§ 20. Wappen

Goetting, Gandersheim. – Hinteler, Baugeschichte Stiftskirche.

Ein Wappen des Geseker Kanonissenstiftes begegnet erstmalig im 17. Jahrhundert im Rahmen der Besiegelung der Berufung der Rektoren Rabanus Jodokus Pistorius 1650 und Petrus Schwarzen 1664 (Akten 1333). Das Rundsiegel aus Papier (30 mm) trägt die kaum lesbare Umschrift ABB ECCL GESE SAECULARIS. Der Wappenschild ist gespalten und zeigt hinten fünf Balken, vorn einen halben Adler. Mit dem halben Adler wird die kaiserliche Tradition des Stiftes angesprochen. Die Herkunft der fünf Querbalken konnte nicht ermittelt werden, die Übernahme von einer Adelsfamilie wie etwa im Reichsstift Gandersheim erscheint naheliegend (Goetting S. 240). Beide Urkunden unterschreibt Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck. Das Stiftswappen begegnet dann in dem gevierteten Wappenschild der Siegel der Äbtissinnen Wilhelmina Franziska von Haxthausen und Anna Regina von Siegen (Akten 214, 259).

Dieses Wappen findet sich im 18. Jahrhundert dreimal an bewusst gestalteten Orten. Der Schild des hl. Cyriakus (vielleicht auch ein Wilder Mann), dargestellt auf dem ganzseitigen Vorsatzblatt des Graduale von 1723 (HS 66), zeigt das Wappen farbig: hinten 4 schwarze Querbalken auf weißem Grund, vorn der schwarz gezeichnete halbe Adler auf weißem Grund. Fünf schwarze Querbalken auf gelbem Grund und den halben rot gezeichneten Adler auf weißem Grund zeigt das Stiftswappen im Paderborner Wappenbuch aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (EABP AV Cod. 332 Bl. 48). Das barocke bronzene Epitaph der Stiftsgründerin Wicburg im östlichen Kreuzgang der Stiftskirche präsentiert das Stiftswappen über der Inschrift, gestützt auf einen Totenschädel und gehalten von zwei Putten (Hinteler).

5. RELIGIÖSES UND GEISTIGES LEBEN

§ 21. Gottesdienst und Liturgie

Cohausz, Kanonissenstift. – Grotefend, Kalender. – Muschiol, Liturgie. – Peters, Messliturgie. – Schäfer, Kanonissenstifter. – Schilp, Frauengemeinschaften. – Torsy, Eucharistische Frömmigkeit. – Zilliken, Kölner Festkalender.

Sieht man von dem Anliegen der Memoria für die Kanonissen selbst, ihre Familien und die Wohltäter des Stiftes ab, künden nur wenige mittelalterliche Urkunden von Chorgebet und Messfeier der Kanonissen. Das Fest der hl. Catharina wird *sollemniter* begangen, das Fest der hl. Margaretha mit Vigilien, der Himmelfahrtstag mit *versus cum antiphona* in feierlichem Chorgesang (WUB 7 Nr. 2022 S. 949). Vigilien, Messen, Bittgebete und mehrfaches Läuten gehören zum Jahresgedächtnis (WUB 9 Nr. 403 S. 209). *Participatio omnium bonorum operum nostrorum scilicet missarum, vigiliarum, ieiuniorum, castigacionum, elemosinarum, orationum et ceterorum piorum laborum omnium* versprechen 1316 Äbtissin Dedela und das Kapitel den Eheleuten Hermann Wilbrandinc und Dedradis im Rahmen einer Gebetsverbrüderung (WUB 9 Nr. 1437 S. 682). Für die Frühe Neuzeit dokumentieren liturgische Bücher, Statuten und Agenden das Chorgebet und die Messfeiern, die freilich in der mittelalterlichen Tradition stehen.

Das Chorgebet der Geseker Kanonissen, wie es die Statuten von 1705 vorschreiben, entspricht im Wesentlichen den Bestimmungen der karolingischen *Institutio sanctimonialium* und ihrer Vorgänger (Schilp S. 84). *Alle Frau Abbadissen einschließlic sind verbunden täglich Horas canonicas zu lesen und die Capitularinnen matutinum, laudes und horas minores bis ad Nonam nach der Collegiatmess, vespervas und completorium nachmittags um 2 Uhr, alle sonn- und festtage primas et secundas vespervas wie auch die Hochmessen mit denen Canonicis und Rectore singend zu halten, täglich allen Collegiatmessen beizuwohnen. Auf Weihnachten, Ostern, Pfingsten, allen Mutter Gottes Tagen, Dreikönig, Allerheiligen und beiden st. Cyriacusfesttagen muss Frau Abbadissen selbst in solemni habitu gleich anderen Capitularinnen in Choro erscheinen, primis et secundis vespervis, auch deren Hochmessen beiwohnen* (StAM, Mscr. 5755 Bl. 51).

Die Abfolge und Auswahl der Responsorien, Psalmen, Antiphonen und Suffragien richten sich nach dem Breviarium Romanum. So legt es die erneuerte Agende von 1729 nach Art eines Direktoriums fest: *Nachrichten deren vornehmsten Festivitäten, was in hiesiger Collegiatkirchen S. Cyriaci von denen Chanoinessen zu beobachten. Renoviert Anno 1729* (HS 24). Dieser Leitfaden durch das Kirchenjahr – im Mittelalter hätte man von einem Liber ordinarius der Stiftskir-

che gesprochen – bezieht sich auf die *vornehmsten Festivitäten* und verweist für Abweichungen vom Breviarium und für liturgische Besonderheiten auf ein Vesper- und Chorbuch, das offensichtlich ständig in Gebrauch ist. Die Kanonissen haben für den Gesang kein Gesamtbreviarium, sondern einzelne Teilbücher benutzt. Ein Matutinale von 1632 (HS 61), ein Liber hymnorum (HS 59) sowie zwei ornamental gestaltete Antiphonale (HS 64 und 67) haben sich erhalten.

Die 1729 erneuerte Agende bezieht sich neben detaillierten Vorschriften für die Prozessionen in der Kirche und auf der Immunität hauptsächlich auf die erste und zweite Vesper der vornehmsten Feste, vielleicht ein Zeichen dafür, dass das Stundengebet kaum noch vollständig verrichtet wird. Unter der Überschrift *Verzeugnisse und annotation der chorfesten* legt sie für die Kanoniker das Singen der Matutin an zwölf Tagen fest: *Conversionis Pauli, Cathedra Petri, Marci Evangelistae, Inventio S. Crucis, Lanceae et Clavorum, Translatio Trium regum, S. Annae, Divisionis Apostolorum, S. Petri ad vincula, Transfiguratio domini, Exaltatio S. Crucis, Lucae Evangelistae*. An 18 Tagen haben die Kanonissen die Sext zu singen. Dazu gehören Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt, Fronleichnam, Weihnachten, Neujahr, Dreikönige, die Marienfeste Lichtmess, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt, Empfängnis und die Heiligenfeste Allerheiligen, St. Cyriakus, St. Stephanus, St. Johannes Baptista sowie Kirchweihtag und der *dul-lentag, wann die procession ist* (HS 24 Bl. 42f). An diesen Tagen tragen die Kanonissen ihre Trachten. Seidentuch und Röcklein sind eigens vorgeschrieben an St. Cyriakus, Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt und Fronleichnam (HS 24 Bl. 49). Anders als beim Festkalender für die Messfeiern scheint für das Stundengebet eine besondere Nähe zu Köln nicht vorzuliegen. Die doppelte Vesper, ein Zeichen für den besonderen Rang der Festtage, wird auch an den Heiligenfesten St. Michaelis, St. Cyriaci, Decollationis St. Johannis Baptistae begangen. Die Klagen über die Qualität des Gesangs im Jahre 1703 (Akten 1145) und die Kritik an der geringen Teilnehmerzahl durch Stiftspfarrer Franz Kösters (AO 2 Nr. 1) zu Beginn des 19. Jahrhunderts dokumentieren die tatsächliche Situation des Stundengebets in den letzten Jahrzehnten der Stiftsgeschichte. Das Stundengebet findet auf dem Chor der Kanonissen auf der Westseite der Stiftskirche statt. Dort besitzen diese auch einen eigenen Altar. Es wird an Sonn- und Festtagen auch von den Kanonikern verrichtet. Matutin und Vesper begleitet an Werktagen der Hebdomadarius, der auch die tägliche Kollegiatmesse feiert (StAM, Mscr. 5755 Bl. 155).

Die 1729 erneuerte Agende für die Kanonissen des Geseker Stiftes spricht außer dem Stundengebet und den großen Prozessionen die an bestimmten Festtagen üblichen Rituale an: Kräuterweihe an Assumptio, Kerzenweihe an Purificatio, Aschenweihe am Aschermittwoch, Palmenweihe am Palmsonntag,

Kreuzverehrung am Karfreitag, Weihe von Kerze und Wasser am Karsamstag. *Unter der Christmesse in der nacht kommen die GG. Frewlein unter dem offertorio auf der Herren Chor mit brennenden liechteren, und wan die Canonici das Evangelium liber generationis ausgesungen, fangen die GG. Frewlein abn das te Deum Laudamus.* Sie begeben sich dann zurück auf den Fräuleinchor, wo nach weiteren Psalmen und Hymnen ein Kanoniker das *Sacrificium missae* liest (HS 24 Bl. 4). Geradezu eine Antwort ihrer innerkirchlichen Prozession am ersten Weihnachtstag erfahren die Kanonissen, wenn während der zweiten Vesper Kanoniker, Rektor und Küster sich feierlich auf den Damenchor begeben, dort die Sequenz *Eja recolamus* singen und der Hebdomadarius eine Kollekte mit den Suffragien vom hl. Stephanus und der Jungfrau Maria hält (HS 24 Bl. 5). Vergleichbar feierlich schreiten die Kanonissen in der Osternacht von ihrem Damenchor zum Herrenchor, nachdem bereits eine Prozession mit dem Kreuz um den Kirchhof stattgefunden hat. *Sie singen Dum transisset Sabbathum, danach singen die Canonici die Antiphon vor dem Sepulchrum Currebant duo simul. In der Chorthür Stehende singen Surrexit dominus dreymal, dan folgt der Gesang Christus ist erstanden. Nach dem Te Deum laudamus gehen die Frewlein wieder auf ihren Chor* (HS 24 Bl. 19). Mit diesen innerkirchlichen Formen des Schreitens, Einhaltens und Singens wird das Glaubensgeheimnis der Geburt und Auferstehung vielfach sichtbar und in Gemeinschaft erlebbar eingeholt, Liturgie gleichsam auch räumlich erschlossen¹⁾.

An Allerheiligen, Lichtmess und in der Osternacht, nach kölnischer Tradition an Sonntagen von Ostern bis Pfingsten, am Kirchweihitag, an Ascensio Domini und Visitatio Beatae Mariae Virginis schreiten Kanoniker und Kanonissen in *sollemni processione* mit dem Sanctissimum durch die Kirche und über den Friedhof. Dabei werden sicher nicht nur die Toten in den liturgischen Vollzug einbezogen. Vielmehr wird man in diesen kleinen Prozessionen den Nachklang altkirchlicher *Collectae* und Stationsgottesdienste und neben Dank und Huldigung auch die Intention der Repräsentation des Stiftes in seinem Dienst nach außen sehen dürfen. Dieser ereignet sich immer wieder neu im geordneten Schreiten, gemeinsamen Gesang sowie Gebet von Kanonissen und Kanonikern. Hinzu kommt die zunehmende eucharistische Frömmigkeit, die sich im Schauen des Leibes des Herrn anlässlich theophorischer Prozessionen seit dem Spätmittelalter immer häufiger entfaltet (Torsy S. 97). Bereits 1278 findet in St. Gereon in Köln die erste Fronleichnamsprozession statt.

Besondere Wertschätzung erfahren die kirchlichen Festtage *Coena Domini* und *Decollatio Johannis Baptistae*. Nach der Vesper geleiten die Kanoniker die

¹⁾ Auf Prozessionen der Kanonissen vom Damenchor zum Hochchor an bestimmten Tagen des Kirchenjahres in St. Ursula in Köln und in St. Hippolytus in Gerresheim verweist MUSCHIOI, Liturgie S. 139.

Kanonissen mit dem Vortragekreuz und unter Responsorien-Gesang ins Kapitelhaus, wo die Kanoniker Wein, Bier, Brot und Kräuter für die folgende Armenspeisung segnen. Auf dem Rückweg wird das Kreuz vor den Kirchspielaltar gestellt (HS 24 Bl. 14). Am 29. August, dem Todestag des Täufers, wird des Stiftsgründers Hahold und seiner Familie in besonderer Weise gedacht. Nach der Frühmesse werden die Vigilien gehalten. Der Hebdomadarius feiert anschließend das Requiem, *thuet post evangelium eine geringe admonition, das man solcher Fundatoren in gebett danckbarlich eingedenck seyn solle. Das Officium missae oder requiem singen die Capitularen, das Offizium missae de festo s. Joannis singet Chorus Minorum, Rector cum scholaris* (HS 24 Bl. 35).

Observanda in nostra ecclesia lautet der Titel einer lateinischen Handschrift, die die neue kölnische Feiertagsregelung vom März 1770 berücksichtigt und wohl aus der Feder des Stiftspfarrers Rudolf Koesters (1746–1777) stammt. Auf seinen Rat hin, so teilt er mit, sängen die Kanoniker mit den Stiftsdamen seit 1746 gemeinsam am Gründonnerstag die Matutin, *quia melius est semel ordinate quam bis inordinate canere* (HS 9 Bl. 145). Aus der Perspektive des Stiftspfarrers sollte das morgendliche Chorgebet an besonderen Festtagen zeitlich festgelegt und die Messverpflichtungen des Wochenpriesters und des Pfarrers angegeben werden. In der sonntäglichen Frühmesse unterblieben der deutsche Gesang und die homiletische und katechetische Erklärung, weil die Stiftsdamen das morgendliche Offizium nicht mehr regelmäßig abhielten, so heißt es anlässlich der Visitation des Haardistrikts im Jahre 1801 (StAM, HztWestfalen LA 1168 Bl. 395). Am Fest *Circumcisio Domini* halten die Franziskaner Messe und Predigt in der Stiftskirche, am Fest Epiphanie die Kapuziner aus Rüthen. Mit Erlaubnis des Pfarrers predigen und betteln die Dominikaner aus Soest am zweiten Sonntag nach Epiphanie (HS 9 Bl. 143).

In der Auswahl der genannten Heiligenfeste ist in dem Dokument *Observanda in nostra ecclesia* eine Orientierung am kölnischen Festkalender nicht durchgehend zu erkennen. Wohl aber will der Verfasser seinem Amtsnachfolger die liturgische Gestaltung der Kirchweihstage, der Festtage des Stiftspatrons, der Karwoche und der Prozessionen ans Herz legen. Dem Gottesdienst am dritten Sonntag nach Ostern, Kirchweihtag der Stiftskirche, wohnen die Kleriker und Gläubigen der Petripfarrei bei. Petripfarrer und Stiftspfarrer tauschen für Messe und Predigt die Kirche. Der Stiftspfarrer reicht den Geistlichen und Rektoren, dem Amtmann und Templier ein Frühstück, *in quo non praesentatur vinum*. Am ersten Sonntag im August wird der Kirchweihtag der Petrikerche entsprechend begangen (HS 9 Bl. 147 u. 153). Ausführlicher als in der Agende von 1729 erfahren wir von der Liturgie der Karwoche vom Palmsonntag bis Ostern, eine konkrete Handlungsanweisung für den Amtsnachfolger. Von der Brotsegnung und Armenspeisung am Gründonnerstag wird allerdings nicht gesprochen. Das Zeremoniell der Grablegung und anschließenden Anbetung

des Sanctissimum wird detailliert beschrieben. Das Fest *Translatio reliquiarum s. Cyriaci*, der 16. März, ist auf der Immunität ein Tag *sine laboribus servilibus* (HS 9 Bl. 144). Es wird mit doppelter Vesper, Aussetzung des Sanctissimums und in einer Prozession mit Reliquienschrein über den Kirchhof begangen. Das Patronatsfest am 8. August beginnt mit einem vollständigen Stundengebet unter feierlicher Ankündigung des Stiftskirchengeläuts. Der Reliquienschrein wird in die Petrikerche getragen, dort verehrt und in anschließender Prozession über den Markt zur Trappmühle und über den Hellweg und den Steinweg wieder in die Stiftskirche begleitet (Zu den Prozessionen s. § 22¹⁾).

Die Verehrung des Stiftspatrons spiegelt sich durchgehend in den erhaltenen liturgischen Büchern, mag es sich um das Graduale von 1531 aus dem Kloster Böddeken mit der figurlich gestalteten Initiale des Märtyrers Cyriakus handeln²⁾, um das ganzseitige Auftaktbild im großformatigen Graduale von 1722 (HS 66) oder um die drei Nokturnen des Cyriakusfestes mit Responsorien, Psalmen und Lesungen im Matutinale von 1632 (HS 61 Bl. 120–124). Dieses Matutinale haben nach Auskunft des Titulus die drei Kanoniker Thomas Velthaus, Eberhard Praetorius und Georgius Westhoff *iuxta usum sanctae ecclesiae Coloniensis* anlegen lassen. Das Böddeker Graduale für die Geseker Stiftskirche von 1531 fügt zwischen Tractatus und Offertorium die Sequenz *Christi miles inclitus* ein, mit der dem Stiftspatron in immer neuen hymnischen Ansätzen gehuldigt wird (Bl. 139 f.). Am Kölner Festkalender ist dieses Graduale noch nicht ganz so konsequent ausgerichtet wie die Choralbücher des 17. Jahrhunderts, wenn es z. B. Bischöfe wie Maternus, Kunibertus, Bruno und Engelbertus noch nicht kennt.

Auf die antiphonalen und responsorischen Gesänge der Messe bezieht sich ein handschriftliches *Directorium* aus dem Jahre 1739: *Annotationes missarum pro omnibus festis Dominicis, vigiliis, quattuor temporibus et potioribus feriis totius anni nec non patronis iuxta Metropolitanæ ecclesiae Coloniensis reformatum missale et eiusdem pro tempore existens directorium in usum venerabilis collegiatae ac parochialis ecclesiae s. et gloriosissimi martyris Cyriaci Gesekae* (EABP HS Pad. 218). Für Introitus, Graduale, Alleluja, Tractatus, Sequenz, Offertorium und Communio eines jeden Tages im Kirchenjahr werden die Versanfänge mit der Seitenzahl angegeben, die sich auf eine bestimmte Ausgabe des Graduale beziehen. Die Unterteilung der Tagesgesänge im Titel dieses Direktoriums findet sich auch in der Reihenfolge

¹⁾ *Quid imprudentius talem institurere supplicationem diebus Canicularibus?* So fragt der Verfasser und berichtet, dass man vor etlichen Jahren, um der Sommerhitze der Augusttage zu entgehen, die Prozession je nach Wetterlage einen kürzeren oder längeren (*per agros longe lateque*) Weg habe gehen lassen, jetzt aber schon im fünften Jahr morgens früher aufbreche und den kürzeren Weg nehme (HS 9 Bl. 154).

²⁾ Erzbischöfliches Diözesanmuseum Paderborn Inv. HS 10 fol. 131v.

der Tabellen wieder. Die Orientierung an dem kölnischen Festkalender lässt sich unschwer an den zahlreichen Kölner Heiligen des dortigen frühneuzeitlichen Missale identifizieren (Grotefend S. 82–86). Das in Leder gebundene Exemplar in einer Größe von 26 cm × 18 cm mit 38 Blatt zeigt erhebliche Abnutzungsspuren und ist daher nur streckenweise lesbar.

Dem *Liber Baptismatis de 1690 ad 1697* (KiBü 4) sind vorgebunden das Titelblatt eines ehemals liturgischen Handbuchs, ein zweiseitiger Zodiacus, bei dem jedem Monat ein Distichon zugeordnet ist, und zwei Blätter eines Festkalenders. Das Titelblatt weist mit seinen zwei Ankündigungen unmittelbar auf die Messliturgie der Kölner Kirche:

Annotationes missarum pro omnibus festis item dominicis, vigiliis quattuor temporibus et potioribus feriis totius anni nec non patronis in diebus vacantibus iuxta archiepiscopalis ac metropolitanae ecclesiae Coloniensis missale et eiusdem pro tempore existens Directorium in usum venerabilis chori sacerdotalis collegiatae et parochialis sancti martyris Cyriaci ecclesiae Gesecae. Zodiacus chronologico epigrammatico sacer.

In dieselbe Richtung verweist der Liber hymnorum des Geseker Rektors Johannes Haussmann von 1680 (HS 59). Dieser kennt wie auch eine weitere zeitgleiche liturgische Handschrift (HS 62) Hymnen für die kölnischen Feste der Heiligen Felix und Nabor, Severinus, Gereon und für das Fest Translatio Trium regum. In den vier großformatigen Choralbüchern, die auf Anregung der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg 1721–1723 geschaffen worden sind (HS 64–67), finden sich außer den genannten weitere signifikante Festtage des kölnischen Kalenders: Heribert (16. März), Servatius (13. Mai), Divisio Apostolorum (15. Juli), Panthaleon (28. Juli), Maternus (13. Sept.), Lambertus (30. Sept.), Bruno (6. Okt.), Ursula und die 11 000 Jungfrauen (21. Okt.), Engelbertus (7. Nov.), Cunibertus (12. Nov.) und Anno (4. Dez.).

Das Graduale von 1722 (HS 66) und 1723 (HS 65) versammelt in der *Sequentia de patronis civitatis Coloniensis* (Bl. 257 f., 235 ff.) eine große Zahl der Kölner heiligen Bischöfe und Märtyrer. Wenn die Geseker Stiftsgeistlichen diese Sequenz *Gaude, felix Agrippina* mit 13 Strophen an den Gedächtnistagen der zitierten Heiligen rezitieren, holen sie mit den Märtyrern die christliche Frühgeschichte Kölns und mit den Bischöfen auch die politische Bistumsgeschichte ein. Der hier verwendete Text von *Gaude, felix Agrippina* entstammt dem Missale Coloniense des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Es fehlt allerdings die zwölfte Strophe¹). Beide Graduale sowie das Böddeker Graduale bieten am

¹) Den nach dem Kölner Missale vollständigen Text der Sequenz *Gaude, felix Agrippina* bietet Clemens BLUME (Hg.), *Analecta Hymnica mediæ aevi* 55, 1922 S. 307 f.; PETERS, Messliturgie S. 56.

Festtag des hl. Cyriakus die Sequenz *Christi miles inclitus*, in der in immer wieder neuen Allegorien das Martyrium des Cyriakus gepriesen wird. Die Strophen 1–7 werden dominiert von katalektischen trochäischen Dimetern, wobei ein Reimzwang in den ersten beiden Versen zu beobachten ist. Die folgenden Strophen zeigen Variationen der mittelalterlichen Sequenzstrophe. Die Sequenz findet Clemens Blume nur in einer Handschrift aus Freckenhorst um 1530 und datiert die Entstehung in die Blütezeit der Hymnodie weit vor 1400¹⁾).

De sancto Cyriaco Diacono

1 *Christi miles inclitus*
Cyriacus, praeditus
Fidei constantia,

2 *Rege fretus praevio,*
Felici commercio
Capescens caelestia,

3 *Mundi clauso stadio*
Obtinet cum bravo
Virtutum stipendia.

4 *Pandit Sion gremium*
Et agnoscit filium
Multa inter milia;

5 *Sic mater viventium*
Florum non marcentium
Luce pingit atria.

6 *Hic est, quem concinimus,*
Miles electissimus
Quem rex invictissimus
Coronavit gloria.

7 *O quam regem divitem,*
Quam valentem militem,
Quam praeclarum caelitem!
Felix haec militia,

8 *Cuius finis*
Est acclinis
Verae vitae,
Postquam rite
Cadunt transitoria.

9 *Marty clarus*
Nec ignarus,
Quid labatur,
Quid sequatur,
Scandit ad perennia.

10 *Ecce, pellis rubricata,*
Architecto caeli grata,
Protegens tentoria,

11 *Graves ictus foris passa*
Solis aestu satis assa
Dum defendi lilia.

¹⁾ Ebd. S. 129 f. Der hier vorliegende Text weicht geringfügig von dem in den Geseker Gradualen ab.

- | | |
|--|--|
| <p>12 <i>Ave rosa rubicunda,
Quam cruoris mundat unda,
Stella decoris rutila
Caeca propellens nubila.</i></p> <p>14 <i>Salve, martyr Cyriace,
Victor vera vernans pace,
Vere dives,
Fac nos cives
In manente patria.</i></p> | <p>13 <i>In superni regis ara
Myrrha fragrans, sed amara
Necis amaritudine,
Fuso vaporans sanguine.</i></p> <p>15 <i>Sociorum beatorum
Consors, Largi et Smaragdi,
Nos exaudi
Tuae laudi
Persolventes munia.</i></p> |
|--|--|
- 16 *Tibi, Christe, gloria!*

Der *Index festivalis de sanctis per annum*, der dem Graduale von 1722 vorgebunden ist (HS 66), spiegelt den Festkalender, der mit diesem und den weiteren Choralbüchern gefeiert wird. Im Vergleich mit dem Direktorium von 1739 weist er weit weniger Heiligenfeste aus, so dass der Index die tatsächliche Benutzung des Choralbuches an den genannten Festtagen angibt.

Index festivalis de sanctis per annum

<i>Ianuarius</i>	<i>Introitus</i>
1 <i>Circumcisio domini</i>	<i>Puer natus</i>
2 <i>Octava s. Stephani</i>	<i>Sederunt</i>
3 <i>Octava s. Joannis</i>	<i>In medio</i>
4 <i>ss. Innocentium</i>	<i>Ex ore</i>
5 <i>Vigilia Epiphaniae</i>	<i>Lux fulgebit</i>
6 <i>Epiphania domini</i>	<i>Ecce advenit</i>
11 <i>Obitus tertii regis</i>	<i>Ecce advenit</i>
13 <i>Octava Epiphaniae</i>	<i>Ecce advenit</i>
14 <i>Festum sanctissimi Nominis Jesu</i>	<i>In nomine Iesu</i>
17 <i>s. Antonii abbatis</i>	<i>Os iusti</i>
18 <i>Cathedra s. Petri</i>	<i>Statuit</i>
20 <i>ss. Fabiani et Sebastiani mart.</i>	<i>Exspectaverunt</i>
21 <i>s. Agnetis virg. et mart.</i>	<i>Me exspectaverunt</i>
25 <i>Conversio s. Pauli apost.</i>	<i>Scio cui credidi</i>
27 <i>s. Joannis Chrysostomi episc.</i>	<i>In medio</i>
28 <i>Octava s. Agnetis virg. et mart.</i>	<i>Vultum tuum</i>
29 <i>s. Francisci Salesii episc. et conf.</i>	<i>Satuit</i>

Februarius

2 <i>Purificatio Beatae Mariae virg.</i>	<i>Suscepimus</i>
22 <i>Cathedra s. Petri Antiochiae</i>	<i>Statuit</i>
24 <i>s. Mathiae apost.</i>	<i>Mihi autem</i>

Martius

1 <i>s. Swiberti episc.</i>	<i>Statuit</i>
7 <i>s. Thomae Aquinatis</i>	<i>In medio</i>
12 <i>s. Gregorii conf. et pont.</i>	<i>Sacerdotes</i>
16 <i>Translatio s. Cyriaci mart.</i>	<i>In virtute tua</i>
19 <i>s. Josephi conf.</i>	<i>Iustus ut palma</i>
20 <i>s. Joachimi conf.</i>	<i>Dispersit</i>
21 <i>s. Benedicti abbatis</i>	<i>Os iusti</i>
25 <i>Annunciatio Beatae Mariae virg.</i>	<i>Rorate</i>

Aprilis

4 <i>s. Ambrosii episc. doct.</i>	<i>In medio</i>
23 <i>s. Georgii mart.</i>	<i>Protexisti</i>
25 <i>s. Marci evangelistae</i>	<i>Protexisti</i>
30 <i>s. Quirini mart.</i>	<i>Protexisti</i>

Maius

1 <i>ss. Philippi et Jacobi apost.</i>	<i>Clamaverunt</i>
2 <i>ss. Cassii et Florentii mart.</i>	<i>Sancti tui</i>
3 <i>Inventio crucis</i>	<i>Nos autem</i>
6 <i>Joannis ante portam Latinam</i>	<i>Protexisti</i>
8 <i>Apparitio s. Michaelis Archangeli</i>	<i>Benedicite dominum</i>
13 <i>s. Servatii episc.</i>	<i>Sacerdotes Dei</i>

Junius

1 <i>s. Philippi Nerei conf.</i>	<i>Os iusti</i>
6 <i>s. Norberti episc.</i>	<i>Statuit</i>
11 <i>s. Barnabae apost.</i>	<i>Mihi autem</i>
13 <i>s. Antonii de Padua conf.</i>	<i>Os iusti</i>
14 <i>s. Basilii episc.</i>	<i>In medio</i>
16 <i>s. Bennonis episc.</i>	<i>Statuit</i>

24 s. Joannis baptistae	De ventre
29 ss. Petri et Pauli apost.	Nunc scio vere
30 Commemoratio Pauli apost.	Scio cui credidi

Julius

1 Octava s. Joannis baptistae	De ventre
2 Visitatio Beatae Mariae virg.	Gaudeamus
4 s. Udalrici episc. et conf.	Statuit
6 Octava ss. Apost. Petri et Pauli	Sapientiam
8 s. Agilolphii episc. et mart.	Laetabitur
9 Octava Visitationis	Gaudeamus
12 ss. Felicis et Naboris mart.	Multae tribulationes
14 s. Bonaventurae ecclesie doctoris	In medio
15 Divisio apostolorum	Mibi autem
16 s. Henrici conf.	Os iusti
22 Mariae Magdalena	Gaudeamus
23 Translatio Trium regum	Ecce advenit
25 s. Jacobi apost.	Mibi autem
26 s. Annae	Gaudeamus
31 s. Ignatii conf.	In nomine Jesu

Augustus

1 s. Petri ad vincula	Nunc scio vere
4 s. Dominici conf.	Os iusti
5 s. Maria ad Nives	Salve sancta Parens
6 Transfiguratio domini	Illuxerunt
7 s. Mariae egyptiacae	Gaudeamus
8 s. Cyriaci mart.	In virtute
10 s. Laurentii levita et mart.	Confessio
14 Octava s. Cyriaci mart.	In virtute
15 Assumptio Beatae Mariae virg.	Gaudeamus
17 Octav s. Laurentii mart.	Probasti Domine
18 s. Helenae reginae	Gaudeamus
20 s. Bernhardi Abbatis	Os iusti
22 Octava Assumptionis BMV	Gaudeamus
24 s. Bartholomaei apost.	Mibi autem
28 s. Augustini episc.	In medio
29 Decollatio s. Joannis baptistae	Cognovi

September

1 <i>Aegidii Abbatis</i>	<i>Os iusti</i>
8 <i>Nativitas Beatae Mariae virg.</i>	<i>Gaudeamus</i>
13 <i>s. Materni episc.</i>	<i>Statuit</i>
14 <i>Exaltatio crucis</i>	<i>Nos autem</i>
15 <i>Octava Nativitas BMV</i>	<i>Gaudeamus</i>
17 <i>s. Lamberti episc. et mart.</i>	<i>Laetabitur</i>
21 <i>s. Mathaei apost.</i>	<i>Os iusti</i>
29 <i>s. Michaelis archangeli</i>	<i>Benedicite</i>
30 <i>s. Hieronimi ecclesiae doctoris</i>	<i>Terribilis</i>

Oktober

4 <i>s. Francisci conf.</i>	<i>Mibi autem</i>
6 <i>s. Brunonis conf.</i>	<i>Os iusti</i>
10 <i>s. Gereonis et sociorum mart.</i>	<i>Multae tribulationes</i>
18 <i>s. Lucae evangelistae</i>	<i>Mibi autem</i>
21 <i>s. Ursulae et sociarum virg. et mart.</i>	<i>Gaudeamus</i>
23 <i>s. Severini episc.</i>	<i>Statuit</i>
24 <i>s. Euergisli episc. et mart.</i>	<i>Laetabitur</i>
25 <i>Raphaelis archangeli</i>	<i>Benedicite</i>
28 <i>ss. Simonis et Judae apost.</i>	<i>Mibi autem</i>
31 <i>s. Wolfgangi episc.</i>	<i>Sacerdotes tui</i>

November

1 <i>Omnium sanctorum</i>	<i>Gaudeamus</i>
2 <i>Commemoratio omnium fidelium animarum</i>	<i>Requiem aeternam</i>
4 <i>Caroli Borromaei episc.</i>	<i>Statuit</i>
7 <i>s. Engelberte episc. et mart.</i>	<i>Gaudeamus</i>
8 <i>Octava Omnium sanctorum</i>	<i>Gaudeamus</i>
11 <i>s. Martini episc.</i>	<i>Statuit</i>
12 <i>s. Cuniberti episc.</i>	<i>Statuit</i>
19 <i>s. Elisabethae viduae</i>	<i>Gaudeamus</i>
21 <i>Praesentatio Beatae Mariae virg.</i>	<i>Gaudeamus</i>
22 <i>Caeciliae virg. et mart.</i>	<i>Loquebar</i>
25 <i>s. Catharinae virg. et mart.</i>	<i>Gaudeamus</i>
30 <i>s. Andreae apost.</i>	<i>Mibi autem</i>
<i>Dominica post festum Martini</i>	<i>Terribilis</i>
<i>Dedicatio ecclesiae metropolitanae</i>	

December

3 s. <i>Barbarae virg. et mart.</i>	<i>Gaudeamus</i>
6 s. <i>Nicolai episc.</i>	<i>Statuit</i>
8 <i>Conceptio Beatae Mariae virg.</i>	<i>Gaudeamus</i>
13 <i>Octava Conceptionis BMV</i>	<i>Gaudeamus</i>
21 s. <i>Thomae apost.</i>	<i>Mibi autem</i>
24 <i>Vigilia Nativitatis domini</i>	<i>Hodie scietis</i>
25 <i>Nativitas domini</i>	<i>Dominus dixit</i>
26 s. <i>Stephani mart.</i>	<i>Etenim sederunt</i>
27 s. <i>Joannis evangelistae</i>	<i>In medio</i>
28 ss. <i>Innocentium</i>	<i>Ex ore infantium</i>
31 s. <i>Silvestri papae</i>	<i>Sacerdotes</i>

§ 22. Prozessionen

Angenendt Arnold, Gottes und seiner Heiligen Haus (Imagination des Unsichtbaren, hg. von Géza Jászai [Ausstellungskatalog Münster] 1993 S. 70–109). – Hinteler, Cyriakuskult. – Holzem, Konfessionsstaat. – Janssen, Erzbistum Köln 2,2. – Kampschulte, Beiträge. – Löther Andrea, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Freiheit. 1999.

Im Unterschied zur Anzahl der Prozessionen am Ende der Geschichte des Geseker Kanonissenstiftes wissen wir wenig über die Prozessionen in den ersten Jahrhunderten. Im Jahre 1804 zählt *Commendatarius* Heinrich Nolten im Rahmen seiner Obliegenheiten die Prozessionen seiner Stiftspfarrrei auf (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 77):

<i>Prozessiones solemnes</i>	<i>In festo Marci circa civitatem</i>
	<i>Dominica Jubilate intra civitatem circa muros</i>
	<i>In festo Cyriaci per agros</i>
<i>Prozessiones minus solemnes</i>	<i>Festo Corporis Christi circa limites Capituli</i>
	<i>Feria secunda, tertia, quarta rogationum per agros,</i>
	<i>Diebus dominicis, Festis maioribus et in confraternitatibus rosarii per ecclesiae ambitum</i>

In der richterlich sanktionieren Vereinbarung zwischen Stift und Petripfarrrei über das Beerdigungsrecht wird dem Petripfarrer 1348 zur Pflicht gemacht, allen Prozessionen der Cyriakuskirche zur gewohnten Zeit beizuwohnen, wie es auch seine Vorgänger gehalten hätten (Urk. 124). Diese Verpflichtung gilt nach den Stiftungsurkunden der Benefizien St. Annae (1356), St. Beatae Mariae

Virginis (1396) und SS. Trium regum (1461) auch für die jeweils dort eingesetzten Benefiziaten (HS 3 Nr. 1 Bl. 2–10). Am Kirchweihtag der Petrikerkirche tragen nach der genannten Urkunde von 1348 Äbtissin und Kapitel *reliquias beati Cyriaci* in die Petrikerkirche. Ferner werden die Reliquien des hl. Cyriakus durch die Geseker Feldflur getragen, so 1372 in die westlich gelegene Siedlung Stochem (SeibUB 2 Nr. 832 S. 606).

Mit diesen Belegen aus vorreformatorischer Zeit lernen wir zwei Formen von Prozessionen kennen: Die zur Nachbarkirche oder Kapelle und um die eigene Kirche von den Klerikern beider Kirchen, den Kanonissen und Scholaren durchgeführte Prozession einerseits, das Geleit des Cyriakusschreins durch die Stadt und in die Feldflur andererseits. Wenn man das Fortleben der beiden Prozessionen in den frühneuzeitlichen Jahrhunderten mitbedenkt, ist die erste eher von Bittgesuch und Bußgesinnung, die zweite von der Hoffnung auf Schutz und Segen des Stiftspatrons vor allem auch für die Gemeinschaft getragen. Die Menschen glauben die Heil spendende Strahlkraft der Reliquien zu erfahren.

Über die weitere Entfaltung des spätmittelalterlichen Prozessionswesens können wir keine Aussagen machen. Ob und inwieweit die Sakramentsprozessionen die herkömmliche Heiligentracht verdrängt haben (Janssen S. 340 ff.), ob Gedächtnisprozessionen mit mimetischem Charakter etwa am Gründonnerstag oder in der Osternacht wie in der Stiftskirche in Essen üblich waren (Löther S. 32 ff.), wie die Abfolge von Fahnen und Baldachinen und die liturgisch gekleideten Gruppen mit der Andacht auch die Schaulust der Gläubigen befriedigten, lässt sich aus der Geseker Überlieferung kaum ermitteln. Allerdings rettet nach dem Bericht des Jodokus Mattenkloidt von 1699 im Krieg mit dem Stift Paderborn im Jahre 1415 der Stiftspatron die Situation. *Comparuit namque s. Cyriacus martyr diaconus, tamquam miles cataphractus niveo insidens equo, quasi Gesekenses suos defensurus*. Mattenkloidt fügt hinzu, die Geseker hätten *solemnem quotannis supplicationem* versprochen und eingerichtet, bei der jährlich die Reliquien des Patrons über die Mauern der Stadt hinaus getragen würden. So sei aus dem Märtyrer Cyriakus der bewaffnete Ritter geworden, wie alte Statuen und Bilder ihn zeigten (SeibQuellen 1 S. 449 f.). Wie in vielen Städten ist damit der Stifts- und Pfarrpatron als Symbolfigur für Selbstbewusstsein und Gemeinschaftserfahrung der städtischen Bürgerschaft auf den Weg gebracht.

An die rettende Kraft des Cyriakus erinnern sich 1631 Äbtissin Anna Catharina von Oeynhausen, Kapitel, Kleriker beider Kirchen, Bürgermeister, Rat und Bürgerschaft, nämlich *die alte lengst vorbeygangene procession s. Cyriaci, unsers und dieser stadt allgemeinen patroni, mit anruffung des hochwürdigen Geist, zu reassumieren und anzuloben, dieselb jedoch auf gewisse manir und herliche weise in alle ewicheit alle jahr auf den tag s. Cyriaci zu heiligen und zu halten, damit der almechtige gutiger*

Godt uns, unser stift und stadt mit allen, die darein sein, vor sotanem feiendt erretten und gnedigts erhalten wolle. Das Kapitelsprotokollbuch beschreibt dann den Weg der Prozession von der Stiftskirche zur Petrikerche, von dort durch das Viehtor ins Velmeder Feld. Nach einer kurzen Predigt, gehalten vom Stifts- und Petripfarrer im jährlichen Wechsel, kehrt die Prozession durch das Viehtor zur Stiftskirche zurück (Akten 273 Bl. 4f.). In den liturgischen Anweisungen des 18. Jahrhunderts erfahren wir von der Erhebung des Reliquienschreins auf die linke Altarseite der Stiftskirche am Vortag des 8. August, von den in strenger Folge wechselnden Trägern des Schreins, Kanonikern beider Kirchen und Ratsherren, von dem mehrfachen Einläuten des Festtags und dem unverkürzt verrichteten Matutinale der Stiftsdamen. Am frühen Morgen kommt so in den Gesängen und Lesungen des Stundengebets die *Passio s. Cyriaci* umfassend zu Wort (HS 9 Bl. 154f.; HS 21 Bl. 32; HS 61 Bl. 120–126). Es wird in diesen Texten von Dämonenbefreiung der Kaisertochter, von Verweigerung des Opfers für den heidnischen Kaiser und von Verfolgung bis zum Tod erzählt. Am Festtag des Stiftspatrons haben die Kanoniker und Kanonissen in ihrem Graduale und den Choralbüchern reich ornamentierte Initialen der Cyriakus-Antiphonen vor Augen (EBDMP Inv. HS 10 Bl. 131; HS 59 Bl. 38; HS 64–67). Stundengebet und Prozession machen den Patronatstag zum Feiertag, der *den ganzen tag von der ganzen gemeinheit feierlich* gehalten werden soll (Akten 273 Bl. 5). Wenn die Reliquien im kostbaren Schrein umhergetragen werden, umschreitet gleichsam der Heilige seinen ihm anbefohlenen Ort (Angenendt S. 86).

Zum Dank für die *liberatio civitatis obsessae* – unter schweren Verlusten von etwa 1200 Toten wurde die Belagerung Christians von Braunschweig unter Leitung des Obersten Diedrich Othmar von Erwitte abgeschlagen – zieht seit 1622 die Lobetagprozession jährlich am zweiten Werktag nach *Misericordiae circum urbis moenia* zu den drei Toren (SeibQuellen 1 S. 453). Sie macht am Steintor, der Lüdischen Pforte und dem Viehtor Station und kehrt über die Mühlenpforte und nach dem *Te deum laudamus* in der Petrikerche zur Stiftskirche zurück. Petri- und Stiftspfarrer wechseln sich in Predigt und Tragen des Sanctissimum ab (HS 9 Bl. 147).

Nicht dem dankbaren Gedenken an Befreiung, sondern der Erinnerung an die frevelhafte Tat, den Schuss des hessischen Soldaten auf das Bild der schmerzhaften Muttergottes im Heiligenhäuschen am Hellweg am 29. Oktober 1633, sind Predigt, Andacht und feierliche Prozession um die Stiftskirche am Festtag „Maria Schuß“ gewidmet. Die Kellnerin Clara von Linsingh stiftet für die in die Stiftskirche übertragene *Pieta* einen *altar plane deauratum* (SeibQuellen 1 S. 460). In der Verehrung der *Mater dolorosa* des frühen 15. Jahrhunderts, die nach der Kreuzabnahme den toten Sohn auf ihrem Schoß hält und beweint, kommen für die Menschen in der Barockzeit Formen nachtridentinischer Volksfrömmigkeit zum Ausdruck. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird das Vesperbild des

15. Jahrhunderts zum Gnadenbild, zu dem die Menschen unterwegs sind und dem zahlreiche Wunderheilungen zugesprochen werden.

Mit der *Litania maior* am Markustag (25. April) und den *Litaniae minores* an drei Werktagen vor *Ascensio domini* knüpfen die Geseker Pfarreien an altkirchliche Traditionen in Rom und Gallien an, die ihrerseits mit der Bitte um Abwehr von Dürre und Unwetter vor der Ernte heidnischen Ursprung haben (LThK 2 Sp. 512). Nach Gewohnheit der Stifte in Köln nehmen die Kanonissen an der Markus-Prozession um die Stadt mit vier Stationen, Botschaften der vier Evangelisten, und viermaligem Segen geschlossen teil (HS 9 Bl. 148). Die Agende von 1729 weist eigens darauf hin, dass die Fräulein *für allen Pforten, in dem man mit dem Venerabili Sacramento procedirt, ihre gehörige gesänge verrichten* (HS 24 Bl. 39). Von den Bittprozessionen vor *Ascensio domini* begleiten die Stiftsdamen nur die dritte zur Störmeder Linde vollständig. Die erste entlassen sie auf dem Weg durch das Westtor zum Siechenhaus bereits bei der Martinskapelle, die zweite auf dem Weg durch das Osttor zur Velmeder Linde beim Rennekamp. An der vierten Station der Markus-Prozession am 25. April sowie während der drei Bittprozessionen spricht der Priester vor dem Segen mit dem Sanctissimum eine *collecta de fertilitate* und weist so unmittelbar auf die Intention dieser Prozessionen hin (HS 9 Bl. 148). Sie wollen das Heil aus dem Visionsraum der Kirche in den Alltagsraum von Stadt und Feld tragen (Jansen S. 348f.; LThK 8 Sp. 679).

Die Fronleichnamsprozession erscheint 1729 lediglich als eine Prozession um den Kirchhof (HS 24 Bl. 30). Nach dem späteren Handbuch des Pfarrers Rudolf Koesters zieht sie in vier Stationen um und über die Immunität und bringt in den Gebeten sowie Gesängen die großen Anliegen der Kirche zum Ausdruck: Bitte für die Ordines in der Kirche, für die Könige und Principes, für die Türken und Heiden, für die Abwehr von Unglück und die Bewahrung von Frieden (HS 9 Bl. 151).

Deutlicher als die Prozessionen in und um den sakralen Raum bezeugen die Prozessionen über die Stadtgrenze hinaus Selbstverständnis und Selbstdarstellung ihrer Träger. Der seit dem 13. Jahrhundert erkennbare Rangstreit der beiden Geseker Kirchen bricht im Prozessionswesen des 17. Jahrhunderts erneut auf. Im Jahre 1617 entscheidet der Siegler des Offizialatgerichts in Werl, die päpstliche Jubiläumsprozession müsse in der Stiftskirche, die im Rang einer Kollegiatkirche stehe, begangen werden, nicht in der Petrikerche als einer Filialkirche (HS 3 Nr. 3 Bl. 21)¹⁾. Seine Vorrangstellung sucht das Stift unübersehbar zu behaupten, als es 1639 zur Restitution der Vernischen Liebfrauentracht kommt. Nach Jodokus Mattenkloidt in der Zeit der kölnisch-paderbor-

¹⁾ Weitere Rangstreitigkeiten bei Prozessionen sind für 1628, 1631, 1632, 1661 und 1742 überliefert (HS 3 Nr. 2 und Nr. 3).

nischen Samtherrschaft vor 1300 im Raum Geseke/Salzotten entstanden, wird diese Marienprozession mit dem Vernischen Gnadenbild von Geseker Bürgern am Sonntag vor Johannes Baptist begangen. Sie führt vom 9 km entfernten Verne aus durch das paderbornische Salzotten und Upsprunge ins kölnische Geseke und zurück nach Verne. Der Empfang an der Geseker Stadtgrenze und der Besuch beider Kirchen lassen den Rangstreit für mehrere Jahrzehnte aufbrechen¹⁾.

Im Jahre 1629 bittet die Geseker Gemeinheit die christliche Obrigkeit, die 1583 von dem ketzerischen Kriegsoberen Grothe behinderte und dann erloschene Liebfrauentracht nach Verne neu zu beginnen, zumal sie selbst nach Austilgung aller unkatholischen Lehre zur Reue gebracht worden sei (HS 2 Nr. 9 Bl 31). Nach einer Vereinbarung vom 10. Juni 1639, ausgehandelt zwischen Äbtissin, Kapitel, Klerikern beider Kirchen, Bürgermeister und Rat und dem Suffragan von Paderborn Johannes Pelcking, wird die Prozession noch in demselben Jahr aufgenommen. Die Stiftsdamen empfangen sie bei dem Heiligenhaus an der Ostpforte und begleiten das Gnadenbild über den Rennekamp in die Cyriakuskirche, wo die Vesper gesungen wird. In der Petrikerche folgen der Gesang einer Antiphon und das Sprechen einer Collecta, bevor der Rückweg durch die Mühlenpforte beginnt (HS 2 Nr. 9 Bl. 32). Diese Abfolge des Kirchenbesuchs findet sich auch im Kapitelsprotokollbuch (Akten 273 Bl. 12). In seiner kurfürstlichen Verordnung vom 21. Mai 1640 verurteilt der kölnische Erzbischof Ferdinand den *Abusus*, das Gnadenbild während der Predigt in der Petrikerche in die Häuser des Stiftes und vornehmer Bürger zu tragen, und ordnet Vesper und Predigt nach dem Besuch der Stiftskirche in der Petrikerche an. Während der Predigt können sich die paderbornischen und kölnischen Geistlichen an einer Refection erfreuen, die der aus Geseke stammende Reichshofrat Johannes Crane fundiert hat. In der Reihenfolge *a Pastore ad S. Petrum und sacellano ad S. Cyriacum* wird das Gnadenbild vor der Ostpforte empfangen (Akten 1138). Weil in Geseke nicht *mit haltung Vesper und Predigt am orth, wie wirs verordnet gehabt*, verfahren wird, muss Kurfürst Ferdinand 1641 an seine vorjährige Verordnung erinnern (Akten 1138).

Mit der Bitte an den Paderborner Dompropst um Intervention beim Kölner Erzbischof macht die Äbtissin Anna Catharina von Oeynhausen 1641 die Zurücksetzung der Stiftskirche in der Verordnung rückgängig. Im Sinne der Äbtissin schreibt der Dompropst nach Köln, es gelte bei der Vernischen Prozession *turbation* und *scandalum* zu vermeiden (HS 2 Nr. 9 Bl. 42 und 38). Vesper und Solemnitäten finden bald wieder in der Stiftskirche statt.

¹⁾ Die Geschichte des Gnadenbildes und seiner Wallfahrt ist neuerdings dokumentiert: Ulrich FALKE, Rüdiger WEINSTRAUCH, Das Gnadenbild von Verne. Unerwartete Erkenntnisse zu einer westfälischen Wallfahrt. 1997.

Veranlasst durch einen Tumult – der Petripfarrer Georg Adam Schultz hatte 1696 einem Träger aus Verne und dem Kanoniker der Stiftskirche das Gnadenbild gewaltsam entrissen – setzt der Paderborner Dompropst als Archidiakon in der Gemeinde Verne die Liebfrauentracht durch Geseke bis zur Beilegung des Streits für drei Jahre aus (StadtAG Akten AXII/1/3).

Bereits vor der Kollation der Petripfarrei an ihn spricht Georg Adam Schultz 1688 in einem Schreiben an den Paderborner Domkellner die strittige kirchliche Lage in Geseke an, nennt auch das Problem der Präzedenz und verspricht, ausgleichend und ruhig zwischen Äbtissin und Petripfarrei zu wirken (HS 3 Nr. 3 Bl. 151). Das Reversale als Petripfarrer unterschreibt er am 28. Dezember 1688 (Akten 996). Bereits im Juni 1691 behindert Georg Adam Schultz den Stiftpfarrer Jodokus Koppenradt am Tragen des Vernischen Gnadenbildes und will letztlich die *Praecedenz convertieren* (Akten 290, 302). Über das aggressive Verhalten des Georg Adam Schultz und seinen bedenklichen und anstößigen Lebenswandel wird in den kommenden zehn Jahren vor dem Offizialatgericht in Werl und dem Appellationsgericht in Köln auch unter ausführlicher Vernehmung mehrerer Zeugen verhandelt (Akten 330)¹⁾. Um die Streitigkeiten zwischen Stifts- und Petripfarrer zu vermeiden, will 1696 die Äbtissin selbst *bey ankommender Vernischer procession vor dieser stadt pforten das miraculose bild aufheben und tragen, umb alle zwischen den stiftspastore ad sanctum Cyriacum und pastorn ad sanctum Petrum wegen der praecidirten entstandenen streitigkeiten und scandalia zu vermeiden* (Akten 272 Bl. 30). Das hatte sie bereits 1695 erfolgreich erprobt (Akten 302). Nach Ablehnung einer Appellation an den päpstlichen Nuntius und unter Protest von *etzlichen 100 weiber* folgt Georg Adam Schultz schließlich der vom Erzbischof ergangenen Versetzung in das Pfarramt an der St. Johannes Evangelist Kirche in Sundern (Akten 272 Bl. 25; 330 Bl. 1). Das dortige Pastorat gibt er aber am 23. Januar 1706 auf (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 1343 Nr. 1119).

In einem außergerichtlichen Vergleich zwischen Stift, Stiftpfarrer und Petripfarrei wird am 1. Juni 1703 die Uneinigkeit der vergangenen Jahre zugegeben, der *punctus matricitatis* noch nicht erledigt²⁾, die Präzedenz beider Pfarer bei der Vernischen Prozession alternierend geregelt. Predigt und Vesper finden wie gewohnt in der Stiftskirche statt. Für die Prozessionen auf Palmsonntag und Kirchweih werden vergleichbare Vereinbarungen getroffen (Akten 1129). Im Rahmen der von aufklärerischem Geist getragenen Begrenzung

¹⁾ Akten 290, 285, 299, 1325, 34, 335, 337, 338.

²⁾ Die Matrizität der Stiftskirche gegenüber der Stadtkirche, bereits im 14. Jahrhundert deutlich sichtbar, spielt in den Prozessen des 19. und 20. Jahrhunderts zwischen Stiftsfonds und Stiftskirchengemeinde um die Baulast der Stiftskirche und die Kompetenzen der Kanoniker eine dominierende Rolle.

der Zahl der Feiertage des Kirchenjahres wird schließlich auch die Vernische Prozession durch Geseke 1786 vom kölnischen Erzbischof Maximilian Franz abgeschafft. Das hochverehrte Kultbild aus Verne, eigentlich zur Beförderung von Andacht, zum friedlichen Zusammenleben an der Landesgrenze und zur Stärkung der Gruppenkohärenz in Geseke herumgetragen (Holzem S. 376, 404), hat die historisch bedingten Konfliktlagen jeweils aktuell erfahrbar gemacht. Der Versuch von Petripfarrei und städtischer Obrigkeit, sich sichtbar vor den Augen der städtischen Öffentlichkeit vom historischen Geltungsanspruch des adligen Kanonissenstiftes zu emanzipieren und abzugrenzen, kommt in dem Umgang mit der Vernischen Prozession zum Ausdruck. Das Ritual der Prozession als einer kollektiven Handlung mit festgelegten Symbolen wie Präzedenz und Empfangszeremoniell, mit tradierter Abfolge von Beten, Singen und Verkünden und mit bestimmten liturgischen Orten stabilisiert das Verhalten der Menschen, konstituiert aber auch Wandel und Machtausgleich zwischen den rivalisierenden Gruppen!).

§ 23. Bruderschaften

Becker, Konfessionalisierung. – Hegel, Erzbistum Köln. – Janssen, Erzbistum Köln 2. – Kampschulte, Beiträge. – Schneider Bernhard, Wandel und Beharrung. Bruderschaften und Frömmigkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit, hg. von Hansgeorg Molitor/Heribert Smolinsky. 1994 S. 65–88).

Zum Geseker Kanonissenstift stehen in spätmittelalterlicher Zeit Bruderschaften nur in weiterer Beziehung. Aus der Bruderschaft zum Hl. Geist soll nach den städtischen Statuarrechten von 1360 ein Vormund zur Betreuung der Armen genommen werden (SeibUB 2 Nr. 765 S. 479). Der Benefiziat an der Kapelle *iuxta Leprosorium* in der westlichen Feldmark, der mit der Jakobusbruderschaft für die Aussätzigen sorgt, ist gehalten, an den Prozessionen des Stiftes teilzunehmen (Kampschulte S. 87). Im Jahre 1524 verkauft der Knappe Rabbe Syverde aus seinem Vermögen eine Rente an die *herren bruderen des calands* zu Geseke, eine vielleicht auch mit Laien besetzte Priesterbruderschaft, der sicher die Stiftskanoniker angehören (Urk. 357). Der Geseker Bürger Heinrich Synneyhinke gibt der Dechantin aus seinem Haus jährlich acht Schillinge zur Liebe-Frauen-Bruderschaft (Urk. 339).

Die sozialkaritativen Aufgaben und das gemeinsame Gebet der Geistlichen scheinen sich in nachreformatorischer Zeit zu Gunsten der Intensivierung des Gottesdienstes zu verlieren. Nach dem Konzil von Trient kommen neue Bru-

1) Gabriela SIGNORI, Ritual und Ereignis. Die Straßburger Bittgänge zur Zeit der Burgunderkriege (1474–1477) (HZ 264. 1997 S. 327).

derschaften vor allem in der Form von Devotions- und Andachtsbruderschaften auf, die in den beiden Jahrhunderten der Barockzeit eine neue religiöse Sensibilität der Menschen, aber auch die hoheitliche Reglementierung und Disziplinierung des religiösen Lebens belegen.

Zwei Jahre nach Genehmigung einer Ordensgründung in Geseke errichten und betreuen die Franziskaner 1640 eine Fünfwundenbruderschaft, in deren Mitgliedsbuch seit 1641 unter der gesonderten Rubrik *Nomina personarum illustrium* und *Nomina Ecclesiasticorum* Stiftsdamen und Geistliche nach ihrem Eintrittsjahr geführt werden (HS 27). Es folgen die *Nomina Religiosarum*, *Nomina Virorum* und *Nomina Feminarum*. Die letzten Eintragungen erfolgen 1805. Die Mitgliedschaft scheint für die Kanonissen bis 1699 selbstverständlich zu sein, sie nimmt im 18. Jahrhundert deutlich ab. Die 24 aufgeführten *ecclesiastici* gehören mehrheitlich zur Schar der Geseker Pfarrer, Kanoniker und Vikare. Stiftspfarrer Jodokus Koppenradt wird *pater spiritualis* genannt. Albinus Witte ist *professus* in den Klöstern Ewig und Störmede, Caspar Josephus Reen Bruder im Kloster Hardehausen. Von den 16 genannten *religiosae* tragen zehn den Zusatz *professa* in Störmede, leben also im benachbarten Frauenkloster nach der Augustinerregel. Zwei weitere Schwestern stammen aus dem Konvent der Klöster Rumbeck und Lippstadt. Der Titel des Mitgliedsbuches stellt die Bruderschaft vor, die *Benedictio chordae* verweist auf das religiöse Anliegen. *Liber archi-confraternitatis quinque sacratissimorum Christi vulnerum sive chordae a Sixto V. pontifice maximo institutae renovatus anno 1699. 28. Martii*. Das Segengebet bei Übergabe der *chorda* fordert die Mitglieder auf, des Leidens und der Fesseln Christi eingedenk zu sein. Wer mit dem Gürtel seine Lenden umgibt, stellt sich in die Tradition der Passion Christi. Das Schauen der Wundmale Christi, das Franziskus erfahren hat, verspricht *injustitia, castitas, libertas ab omni peccato*. Vor dem Segen betet der Priester, indem er gleichzeitig das neue Mitglied der Fünfwundenbruderschaft mit der *chorda* umgürtet: *Praecingat te dominus hac chorda humilitatis et puritatis et extinguat in lumbis tuis humorem libidinis, in toto te ipso spiritum superbiae, ut maneat in te virtus continentiae et humilitatis et deo semper in omnibus oboedias*. Die Leidensandacht eines Bernhards von Clairvaux und die Erfahrung von Stigmatisation des Franziskus klingen in dem Geseker Aufnahmegebet nach, wenn der Priester *ad imitationem patrum nostrorum et praecipue Seraphici Patris Francisci* aufruft. Ob der Drang, dem leidenden Christus ähnlich zu werden, zu neuen Formen von Gebet und Andacht geführt hat, lässt sich aus der Überlieferung des Kanonissenstiftes über die Mitgliedschaft hinaus nicht unmittelbar nachweisen.

Auf Initiative der Äbtissin Helena von der Lippe kommt es 1694 zur Gründung der *Fraternitas aut Sodalitas agonizantis in cruce redemptoris nostri in der Kollegiat- und Parochialkirche St. Cyriaci*. Bei der Gründung wird sie mit einem Ablass Innozenz' XII. ausgestattet, der in vollkommener und unvollkommener Form

nach entsprechendem Sakramentenempfang und terminlich festgelegten Kirchen- und Andachtsbesuchen erworben werden kann. Die Mitglieder dieser Todesangstbruderschaft versammeln sich an den Marienfesttagen Purificatio, Assumptio und Conceptio, an den Festtagen der Heiligen Dreikönige, der Heiligen Johannes Baptist und Anna und des Erzengels Michael und sonst am jeweils zweiten Sonntag des Monats. In alphabetischer Folge fügt Stiftpfarrer Balthasar Hanebrinck der Gründungsurkunde die Namen von 25 Stiftdamen hinzu (HS 8 Bl. 95 ff.). 1709 erfolgt die Stiftung einer Rente zu Gunsten der Bruderschaft, 1703 vermacht die Äbtissin Helena von der Lippe ihr testamentarisch 100 Rtlr., 1739 gibt der Stiftpfarrer Johann Caspar Soemer vor den beiden Präfekten der Bruderschaften Rechenschaft über die *administratio* (HS 3 Nr. 2). In den Interrogatorien der Visitationen und Rezesse von 1717, 1737 und 1800 wird die Todesangstbruderschaft neben einer Skapulierbruderschaft erwähnt. Beide verfügen 1717 über eigene Einkünfte, beide veranstalten 1800 eigene Andachten (EBAP HS 18 b. 8 Bl. 370, b 14 Bl. 153; HS 3 Nr. 2).

Die *Bruderschaft des Skapuliers oder der seligen Jungfrau Maria vom Berge Carmel in der Stifts- und Pfarrkirche zum hl. Cyriacus zu Geseke* entstammt der Muttergottesvision von 1251 zu Cambridge und betrachtet das getragene Skapulier als Unterpfeiler des Heils für alle, die mit ihm bekleidet sterben. Im Jahr 1734 zählt die Skapulierbruderschaft 364, im Jahr 1754 371 Mitglieder (HS 27 Bl. 87–94). Die im 19. Jahrhundert in Geseke formulierten Statuten verweisen auf das Tragen des Skapuliers, um *der guten Werke des Karmeliterordens teilhaftig zu werden*, und verpflichten die Mitglieder zur *standesmäßigen Reinigkeit* und besonders intensiven Marienverehrung (HS 9 Bl. 32; HS 25).

Ob die im Stiftsbereich tätigen Bruderschaften, die ihr Mysterium gleichsam im Titel tragen (Hegel S. 340), tatsächlich zu einer spirituellen Vertiefung und verstärkten Laienfrömmigkeit beigetragen haben, ist in der Überlieferung kaum zu erkennen. Sie greifen sicher Bedürfnisse der Menschen im Alltag wie das nach einer guten Todesstunde auf und beabsichtigen insbesondere in Andachten eine breitere Mitwirkung am Gottesdienst (Schneider S. 74 ff.). An der Verehrung des Gnadenbildes „Maria Schuß“ und insbesondere an der Gestaltung des 29. Oktober, des Tages der Erinnerung an die Gewährung eines vollkommenen Ablasses durch Papst Benedikt XIV., nimmt die Skapulierbruderschaft aktiv teil. Das Fest erlebt 1748 mit 2500 Kommunikanten in der Stiftskirche und 26 Neuaufnahmen in die Bruderschaft einen ungewöhnlich großen Zulauf (HS 6).

Der aufkommenden eucharistischen Frömmigkeit nachtridentinischer Zeit kommen im Geseker Stift neben den zahlreichen Prozessionen mit dem Sanctissimum die neuen Bruderschaften mit ihren Andachten entgegen. Nicht zuletzt mag die Mitgliedschaft von Adligen neben bürgerlichen Männern und Frauen das Fortbestehen im 19. Jahrhundert begünstigt haben. Dass die

nachtridentinische ständische Gliederung der Gesellschaft durch die Mitgliedschaft aus allen Schichten und in mehreren Bruderschaften und insbesondere durch die Mitgliedschaft und das Engagement von Frauen ein kleines Stück Auflockerung erfährt, ist auch für Geseke anzunehmen (Schneider S. 72). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen Todesangst- und Skapulierbruderschaft in der Reihe des örtlichen Verbandskatholizismus, der von Gesellen-, Arbeiter-, Mütter-, Jünglings- und Bonifatiusverein getragen wird (AO 64).

§ 24. Reliquien

Angenendt Arnold, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart. 1994. – Evelt Julius, Die Weihbischöfe von Paderborn. 1869. – Ilisch, Patrozinien. – Röckelein Hedwig, Patrone und Schätze (Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Ausstellungskatalog Essen 2005 S. 256 f.).

Über das Patronat des hl. Cyriakus berichtet die Kaiserurkunde von 952 (MGH DO I 158), über die Verehrung seiner Reliquien im Rahmen von Prozessionen erfahren wir mehrfach im 13. Jahrhundert (Urk. 124; SeibUB 2 Nr. 83 S. 606; SeibQuellen 3 S. 279). Soweit Fundationsurkunden von Altären in der Stiftskirche erhalten sind, wird in ihnen von Reliquien nicht ausdrücklich gesprochen. Anders als in Essen und Gandersheim haben sich abgesehen von dem Cyriakus-Schrein kostbare Reliquienbehältnisse wie Elfenbeinkästchen, Arm- oder Büstenreliquiare aus älterer Zeit nicht erhalten. Dennoch können wir von einem im Laufe der Jahrhunderte gesammelten Schatz von Reliquien ausgehen.

Die Öffnung des Geseker Cyriakus-Schreins hat der Paderborner Bistumsarchivar Alfred Cohausz am 15. November 1974 zum Anlass genommen, den Reliquienschatz der Stiftskirche nach Art eines Protokolls aufzulisten und Hinweise zur Identifizierung zu geben (StKA ohne Signatur). Cohausz begehen Reliquien in drei verschiedenen Behältnissen.

A. Ein länglicher roter Seidenbeutel enthält zwei Bescheinigungen und vier weitere kleinere Beutel, drei aus weißem Leinen, einen aus einem braunen gemusterten Gewebe. Pfarrverwalter Heinrich Wilhelm Nolten bescheinigt am 18. März 1819: *Continet reliquias S. Cyriaci et aliorum sanctorum*. Reliquienforscher Timotheus Stumpf bescheinigt: *Diese hl. Reliquien wurden hier gesammelt und verschlossen am 6. August 1942*. An allen vier Beuteln befindet sich je ein Siegel mit der Aufschrift *Sigillum decanatus Gesecensis*. Beutel 1 enthält zehn nicht identifizierte Knochenpartikel. Beutel 2 enthält einen großen, mehrfach gebrochenen Knochen. Beutel 3 beinhaltet eine Fülle kleiner und kleinster Knochenstücke mit nur wenigen erhaltenen lesbaren Aufschriften auf Pergamentstreifen (Authentiken): *S. Valentini, S. Agathae, S. Dorothee virginis, S. Benedicti abbatis*. Beutel 4

hat in Stoff oder Papier gewickelte Partikel mit folgenden Aufschriften zum Inhalt: *de S. Sebastiano, reliquiae sanctorum, de S. Gereone (1632), de S. Meynolpho confessore, de S. Andrea, de S. Agatha virgine et martyre, de Sancto Florentio archiepiscopo, de velamine S. Agathae virginis, de S. Erasmo martyre, de S. Bernhardino, de S. Margareta, de beata Elisabeth, de corpore S. Nicolai, de S. Eustachio martyre, Sancti Bonifacii (martyris?), mel silvestre, quo ... Joannes Baptista in deserto ... von den berg van Calvarien.*

B. In einem Holzkasten mit Satteldach (Grundfläche 29 cm × 12 cm, Fristhöhe 22 cm) finden sich Stoffe, die Reliquien umhüllen, dabei eine alte Leinenarbeit mit Adlermuster. Cohausz protokolliert eine Anzahl von Reliquienaufschriften auf Pergament und Papier sowie Bescheinigungen über die Authentizität einzelner Reliquien. Reliquienaufschriften aus Pergament und Papier liegen von folgenden Heiligen vor: *de crinibus S. Mariae virginis, Mauritius, Georgius, Kilian, Leon, Liborius, Nicolaus, Petrus, Paulus, Jakobus maior und minor, Maria Magdalena, Caecilia, Lucia, Elisabeth, Simon, Andreas, Bartholomaeus, Johannes apostolus, Benedictus, Bernhardinus, Fructuosus, Modestus, Margaretha, Clementia, Agatha, Mansuetus, Dionysius martyr, Gefährtinnen der hl. Ursula, Coelestinus martyr, Julianus martyr, Antonius martyr, Elisabeth mater Job. Baptistae, Christopherus, Georgius, Vincentius, Bernhardus.* In dem Holzkasten befinden sich zwei Konsekrationsurkunden, die eine von Weihbischof Johannes Pelcking am 21. März 1627 für den Altar *in honorem S. Annae* mit Reliquien der Thebäer und der 11 000 Jungfrauen ausgestellt, die andere von Weihbischof Bernhard Frick 1654 für den Mariä-Schmerzensaltar mit Reliquien der Heiligen Paulus, Nikolaus, Ursula und Gertrud ausgestellt. Letztere Urkunde trägt ein Siegel. Weihbischof Bernhard Frick hält sich im September 1654 zur Firmung, im Dezember desselben Jahres zur Glockenweihe in Geeseke auf (Evelt S. 121). *In eiusdem altaris sepulcro (BMV) posuit reliquias de Pauli apostoli, de S. Nicolai et de S. Gertrude,* so heißt es von Weihbischof Bernhard Frick in einer Notiz des Kirchenbuchs zum 9. September 1654 (Kibü 3). Schließlich bewahrt der Holzkasten mehrere Papierzettel des Priesters Daniel Tecklenburg, auf denen er die Authentizität einzelner Reliquien bestätigt, so die des Bischofs Udalricus. Aus der Abteikirche Hersfeld stammen Reliquien der Heiligen Lullus, Wigbert und Justinus, bescheinigt am 4. September 1665 und erneut bestätigt 1676 *in octava Jo. Bap.* Daniel Tecklenburg bescheinigt weiter, er habe am 16. Januar 1673 in Lippstadt in der großen Marienkirche aus einer uralten Marienfigur die beiliegenden Haare nebst ganz kleinen Reliquien entnommen. Der Holzkasten dieser verschiedenen Reliquienzettel und Urkunden wird bis heute im Stiftskirchenarchiv bewahrt und trägt an dem aufklappbaren Deckel Spuren von zwei Siegeln.

C. Das dritte von Cohausz protokollierte Behältnis besteht aus zwei Bleikästchen, je mit unverletztem Siegel. Das erste (Grundfläche 7,5 cm × 4,5 cm, Höhe 4 cm) enthält eine unbekannte Reliquie aus dem Kreuzaltar, das zweite

(Grundfläche 7,5 cm × 4,5 cm, Höhe 5 cm) zwei Päckchen mit Reliquien der 11 000 Jungfrauen und der Thebäischen Legion. Die Bleikästchen entstammen jeweils einem Altarsepulcrum und tragen unverletzte Siegel. Das zweite zeigt den Schwan und drei Jungtiere, das Siegel des Weihbischofs Johannes Pelcking, das erste ist geteilt und zeigt oben einen Löwen mit einem Stab und ist unten dreimal gespalten.

Ob der Geseker Reliquienschatz durch Ankauf, Tausch oder Schenkung zustande gekommen ist, bleibt offen. Einige Daten weisen auf die Barockzeit. Die zurzeit angestellte wissenschaftliche Untersuchung eines Seidengewebes, das sich in dem Holzkasten befand, verweist wahrscheinlich auf eine Datierung im 13. Jahrhundert. Ein Stück Pergament in einem der Beutel des Behältnisses A, das den unteren Teil einer Urkundenabschrift von 1025 zeigt, nennt Urkundenzeugen, die Cohausz in der Vita Meinwerci und einer Urkunde von 1024 zum Teil namentlich identifizieren kann. Als Zeugen in der 1025 ausgestellten Traditionsurkunde für die Paderborner Bischofskirche treten neben weiteren Zeugen auf: *Conrad, Adalbracht, Bernhard, Ekkika comes de Aslan, Erp comes, Tiedric comes Fresonie, Widukin comes, Amulungo comes et Frater eius Ekbracht, Ekkika comes* (Erhard Reg. S. 167 Nr. 925, Cod. Dipl. Nr. 107 S. 85). Ein weiterer Pergamentstreifen enthält den Prolog des Johannes-Evangeliums, im Mittelalter oft im apotropäischen Sinn gebraucht.

Aus der Gesamtreihe der Heiligen, die hier in den Reliquien präsent sind, lässt sich bisher noch keine bewusste Auswahl, keine besondere Intention der Verehrung oder des Sammelns bestimmter Reliquien erschließen. Cohausz hat 1974 eine gegliederte Zusammenstellung der bis zum Ende der Frühen Neuzeit nachgewiesenen Reliquien vorgelegt (StKA).

Heiligengruppen der Geseker Stiftskirche

- I. Apostel: Petrus, Paulus, Bartholomäus, Jacobus Maior, Jacobus Minor, Johannes
- II. Bischof und Märtyrer: Bonifatius, Kilian
- III. Märtyrer: Antonius, Christopherus, Coelestinus, Dionysius, Erasmus, Eustachius, Georg, Gereon, Justinus, Mauritius, Modestus, Sebastian, Thebäer, Valentin, Vinzenz
- IV. Bischof und Bekenner: Florentinus, Fructuosus, Julian, Leo, Liborius, Lullus, Nikolaus, Ulrich
- V. Bekenner: Benedikt, Bernhardin, Bernhardus, Meinolf, Wigbert
- VI. Märtyrer-Jungfrauen: Agatha, Cäcilia, Clementina, Lucia, Margareta, Ursula, 11 000 Jungfrauen
- VII. Jungfrauen: Maria, Dorothea, Gertrud
- VIII. Witwen: Anna, Elisabeth, Maria, Magdalena

Die Verwahrung der Reliquien, ihre Einbettung in Stoffstücke, ihre Bestimmung durch Pergament- und Papierstreifen und die ausgestellten Authentiken entsprechen der Tradition, die aus Kanonissenstiftskirchen wie Essen (Röcklein S. 256), aber auch aus ländlich gelegenen Pfarrkirchen wie St. Johannis Baptist in Züschen an der südöstlichen Grenze des Kölnischen Westfalen bekannt ist¹⁾. Mag auch der Glaube und das Berührtsein von Reliquien und ihrer „Segensmacht mit heilender und heiligender Wirkung“ (Angenendt S. 157) in der Frühen Neuzeit schwinden, so zeugen doch die hohe Anzahl der Reliquien und die Konsekrationen noch des 17. Jahrhunderts von einem reichen Schatz, der dem Stift nach außen und innen Glanz verleiht.

Zwei Reliquiare in neugotischem Stil des frühen 20. Jahrhunderts, ein Turmreliquiar und ein Kreuzreliquiar, bewahren Reliquien von Heiligen, deren Namen auf kleinen Pergamentstreifen zu lesen sind. Es handelt sich um Überreste von frühneuzeitlichen Heiligen wie Franz Xaver, Ignatius, Petrus Canisius, Aloysius Gonzaga und Stanislaus Kostka, aber auch von Papst Pius X. (1903–1914). Die Sammlung und Verehrung dieser Reliquien dokumentiert vornehmlich Frömmigkeit der Menschen des 19. Jahrhunderts. Eher zum Profil der Geseker Stiftskirche und ihrer Geschichte sind die im Turmreliquiar bewahrten Reliquien *ex ossibus s. Cyraci Mar.* und *ex ossibus legionis Thebaicae* zu rechnen (StKA Lagerbuch 1998 Nr. 140, 141).

§ 25. Ablässe

Hegel, Erzbistum Köln. – Janssen, Erzbistum Köln. – Jürgensmeyer Friedhelm, „Multa ad pietatem composita“ – Bestand und Wandel. Katholische Frömmigkeit zwischen 1555 und 1648 (1648. Krieg und Frieden in Europa, hg. von Klaus Bußmann/Heinz Schilling. Ausstellungskatalog Münster 1998 Textband 1. S. 219–243).

Wenn auch der Erwerb von Ablässen zur Tilgung zeitlicher Sündenstrafen erst seit dem 18. Jahrhundert für das Geseker Damenstift und seine Pfarrei durchgehend belegt ist, wird man doch von einer regen spätmittelalterlichen Ablasspraxis ausgehen müssen. Beim Besuch der Petrikerkirche an deren Kirchweihtag verkünden Äbtissin und Kapitel nach der Vereinbarung von 1348 *indulgentias beati Ciriaci facta petitione* (EABP AV Akten 120 Bl. 170). Im Jahre 1700 gewährt Papst Innozenz XII. der Pfarrkirche am Cyriakus-Tag einen Ablass von sieben Jahren (Urk. 478a). Im Rahmen einer Altarkonsekraton

¹⁾ Cornelia KNEPPE, Hans-Werner PEINE, Reliquienfund aus der Pfarrkirche St. Johannis Baptist in Züschen (Westfalen 78. 2000 S. 313–344). Hier werden Reliquiengefäße und ihr Inhalt (Knochen, Gewebe) erforscht und unter neuesten Bedingungen dokumentiert.

verkündet der Paderborner Weihbischof Johannes Pelcking 1627 einen 40tägigen Ablass am Tage der Altarweihe und dessen Anniversar nach der Gewohnheit der Kirche (HS 2 Nr. 8). Nach einem Bericht über die Wunderheilungen des Gnadenbildes „Maria Schuß“ gewinnt der Stiftspfarrer 1748 von Papst Benedikt XIV. für den 29. Oktober einen Ablass, der auch an den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten erworben werden kann (HS 6). Wer in der gesamten Oktav des Festes Corporis Christi an dem Tagzeitengebet in der Stiftskirche teilnimmt, erwirbt einen vollkommenen Ablass (HS 24 Bl. 30), ebenso der Besucher der Kirche am Fest des Erzengels Michael (HS 9 Bl. 154). Um am Tag des Skapulierfestes (16. Juli) und an den Festtagen der Muttergottes einen vollkommenen oder unvollkommenen Ablass zu erwerben, sind die Mitglieder der Todesangstbruderschaft gehalten, die Statuten zu beachten, die hinsichtlich des Sakramentenempfangs und der Gebete der auch anderwärts üblichen Gewohnheit entsprechen (HS 8 Bl. 32).

Das Ablassgebet hat die Zeit der Aufklärung und Säkularisation unbeschadet überstanden, wie der Jubiläumsablass des Papstes Innozenz XII. für die Stiftskirche vom 30. Januar 1700 (Urk. 478a) und eine ihn fortsetzende Sammlung von sieben Ablassurkunden (1731–1902) belegen¹⁾. Dasselbe gilt für das 40stündige Gebet gemäß einer Ordnung, die im 19. Jahrhundert aus einem Buch des Stiftspfarrers Jodokus Koppensradt von 1665 abgeschrieben worden ist (HS 8 Bl. 105). Die mehrstündige Eucharistieverehrung, die aus Italien stammt und seit dem 17. Jahrhundert erhebliche Resonanz findet, umfasst wie manche Ablassvorschriften den zeremoniellen Pomp der Barockzeit: Aussetzung des Sanctissimums, Inzensation, Gesang von Antiphonen, Collecten und Allerheiligenlitaneien und Benediktionen (HS 9 Bl. 150; Jürgensmeyer S. 242). *Von Liebe zum Allerheiligsten entfach*t, erbittet sich 1619 Anna Dorothea von Ascheberg die Aussetzung des Allerheiligsten im Rahmen der Messe am Donnerstag. Der Kölner Generalvikar Johann Henricus von Anethan befürwortet diese *Steigerung des religiösen Kults*, zumal sie mit einer Stiftung von 300 Rtlr. verbunden ist (HS 3 Nr. 2).

Seit mit den Ablassgewährungen zur Zeit der Kreuzzüge die Feier des Jubeljahres oder Heiligen Jahres entstanden ist und auch noch in der Frühen Neuzeit begangen wird, lebt in Geseke das *25 jährige Jubeljahr*. Pius VI. hatte es 1775 ausgerufen, 1776 wird es feierlich begangen. 15 Besuche in den Kirchen St. Cyriacus, St. Petri und in der Heilig-Geist-Kapelle und *jedesmahl in jeder 5 pater et Ave mit dem Credo* werden zur Bedingung für einen Jubelablass gemacht. Alternativ ist es möglich, *7, 5 und zum wenigsten 3 mahl mit der procession die vorgeschriebenen Kirchen zu besuchen* und dabei die genannten Gebete zu verrichten

¹⁾ Die sieben Ablassurkunden werden auf dem Vorsatzblatt des Repertoriums des Geseker Stiftsarchivs genannt, lassen sich aber zurzeit dort nicht auffinden.

(HS 9 Bl. 126). Drei Prozessionen finden morgens und sechs nachmittags statt, und zwar an den Festtagen Trinitatis, Johannis Baptistae und Petri und Pauli.

In einem erhaltenen Bericht über das Jubeljahr 1776 erfahren wir den Weg und das Zeremoniell der Prozession am Fest Trinitatis. Die Angehörigen beider Pfarreien versammeln sich in und um die Franziskanerkirche, brechen auf zum Levitenamt in der Stiftskirche, gehen über die Heilig-Geist-Kapelle zur Petrikerche und kehren in die Stiftskirche zurück. Der Tag wird durch einstündiges Läuten am Vorabend und frühen Morgen angekündigt, Böllerschüsse begleiten die feierlichen Momente der Prozession wie die Ankunft in den Kirchen und die Benediktionen. Mehrere Triumphbögen empfangen an den Kirchen die Festteilnehmer. Hinter vier Fahnen am Anfang schreitet die Schuljugend, die Mädchen mit einem Marienbildnis aus jeder Kirche, die Jungen mit Fahnen, Fackeln und bunten Bändern. Es folgen die Vertreter der sechs Zünfte in schwarzem Mantel und mit Amtslichtern, die Kanonissen, die Franziskaner mit dem Kreuz und der säkulare Klerus der Stadt. Das Sanctissimum unter dem Baldachin wird eingerahmt von jeweils 14 Trivialisten mit brennenden Fackeln. Es schließen sich der Bürgermeister an, die Ratsherren und Offizianten sowie die *Bürger und Mannspersonen und Mulieres* (HS 9. Bl. 127). Die Trinitatis-Prozession 1776 erfreut sich eines außergewöhnlichen Zulaufs des Volkes, bei der folgenden Johannes-Prozession kann Ordnung nur schwer gehalten werden. Ob die Menschen in Geseke durch die Teilnahme an der Prozession Bußleistung vollbringen und Strafnachlass erfahren, wie es der Ablass verspricht, ist schwer festzustellen. Andererseits erscheint der Jubiläumsablass als ein willkommenes Instrument, Geltungsanspruch der kirchlichen Hierarchie und Einigkeit der Gläubigen und Amtsträger in der Prozessionsordnung vor Ort zu demonstrieren, zumal man seit 1770 im Erzbistum Köln mit der Abschaffung von 17 Feiertagen im Laufe des Kirchenjahres leben muss (HS 9 Bl. 12, 123).

§ 26. Marienverehrung in der Stiftskirche

Freitag Werner, Volks- und Elitenfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Marienwallfahrten im Fürstbistum Münster (VeröffProvInstWestflLdKde 29) 1991.

Im Jahre 1438 vermacht ein Heinrich de Becker, Geseker Bürger, der an einer lebensbedrohenden Krankheit leidet, der Geseker Stiftskirche 15 rheinische Gulden für die Kirchenfabrik, 15 Gulden für die Beleuchtung und 12 Gulden für das Salve Regina am Samstagabend. Mit dieser testamentarischen Bestimmung kündigt sich vermehrte Marienverehrung am Samstag an, angestoßen durch körperliches Leiden (Urk. Stift Busdorf Nr. 737 S. 519).

Die Übertragung des spätgotischen Vesperbildes von einem Heiligenhäuslein am Hellweg in die Stiftskirche in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts (s. § 3 c) führt unmittelbar vor der Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem bemerkenswerten Aufschwung der Marienverehrung in der Stiftskirche. Die Gleichzeitigkeit von Bild, Ablass und Prozession dokumentiert den Wandel von der spätgotischen Andachtsskulptur zum frühneuzeitlichen Gnadenbild. Der Titel einer zehneitigen chronikalischen Sammlung weist bereits auf die Intention hin, für die Marienverehrung in Geseke zu werben. *Concernentia statuum miraculosam B. M. Virginis in ecclesia nostra ad s. Cyriacum*. Als Verfasser lässt sich der Stiftspfarrer Rudolf Koesters oder der Kanoniker Heinrich Schröder ansprechen (HS 6¹).

Weil die Orgel in der Messe am Samstag geschlagen und Mutter Gotteslieder gesungen werden, ist die *Andacht zu der Mutter Gottes eifriger* geworden. Blutfluss und Schlag, *Mängel am linken Fuße*, so dass kein Gehen möglich ist, und Geschwulst am Leib und in den Gliedern lassen Männer, Frauen und Kinder in auswegloser Situation das Mutter Gottes-Bild in der Stiftskirche aufsuchen. Die ärztliche Kunst und auch ein Bad in Belecke können keine Abhilfe schaffen. Opfergaben wie zwei Pfund Wachs zur Beleuchtung und zu lesende Messen werden gestiftet. Das Vertrauen auf die helfende Fürbitte der Mutter Gottes, so betont der Chronist immer wieder, bedingt die plötzliche Heilung mit. Das Vesperbild „Maria Schuß“, bei dessen Anblick und Nähe sich der Schmerz der Mutter über den gekreuzigten Sohn in ihrem Schoß mit der Angst und Not der leidenden Menschen verbindet (Freitag S. 305), wird auch noch für die Menschen des 18. Jahrhunderts wundertätig. Man gewinnt für den 29. Oktober 1748, den Jahrestag des Frevels von 1633, und für die kommenden Jahrestage von Papst Benedikt XIV. einen vollkommenen Ablass. Es wird vor dem Chor der Kirche ein eigener Altar für das Mutter Gottes-Bild errichtet und mit 42 weißen Kerzen geschmückt. *Man stellte eine Prozession um dem Kirchhoff an, in welcher das Gnadenbild von zwei Chanoinessen getragen wurde, denen das Sanctissimum bald folgte*. Selbst Junggesellen reihen sich mit Kerzen in die Prozession ein und stiften gemeinsam mit den Jungfrauen *das ganze Jahr hindurch alle Muttergottesfeste ein musikalisches Amt vor dem Muttergottesaltar grad nach der Frühmess*. Kostbare Weiheschenke dekorieren in Zukunft das Gnadenbild. Im Schein neuer versilberter Leuchter und silberner Ampeln erscheint es in einer *ganz neuen Kapelle auf dem Jahrtag*. Der chronikalische Bericht über die Jahre 1746–1750 spiegelt die Verehrung der Pieta „Maria Schuß“ weniger aus

¹) Die chronikalische Sammlung ist unter dem Titel „Nachrichten über das Gnadenbild“ 1884 bei Bonifatius in Paderborn gedruckt und 1983 vom Katholischen Stiftspfarramt in Geseke erneut herausgegeben worden.

Verlangen nach Hilfe für das Jenseits oder nach Vorsorge für den Tod als vielmehr aus dem Bedürfnis nach Linderung und Trost für die Leidenden. Die *Mater dolorosa* ist zum miraculösen Kultbild der Barockzeit geworden, an dessen Verehrung um die Jahrhundertmitte auch die benachbarten Gemeinden teilnehmen.

§ 27. Tod und Begräbnis

Angenendt, Religiosität. – Ders., Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. von Karl Schmid/Joachim Wollasch. 1984 S. 79–189). – Henke, Stiftsdamen. – Oexle Otto Gerhard, Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult (FrühMAStudien 18. 1984 S. 405–420). – Schreiner Klaus, Der Tod Marias als Inbegriff christlichen Sterbens. Sterbekunst im Spiegel der mittelalterlichen Legendenbildung (Tod im Mittelalter, hg. von Arno Borst/Gerhart von Graevenitz/Alexander Patschovsky/Karlheinz Stierle [Konstanzer Bibliothek 20] 1993 S. 261–312). – Wollasch, Toten- und Armensorge.

Die Sorge für das Seelenheil der Kanonissen und Kanoniker, der Verwandten und stiftischen Dienstleute, der Stifter, Gönner und verpflichteten Bauern begleitet die Geschichte des Geseker Stiftes von Anfang an, ja sie stellt seine Hauptaufgabe dar. Sie ist allgemein in Urkunden der Stifte und Klöster, in Verwaltungsakten und Stifterbildern vielfach dokumentiert. Seltener wird aus einem Kanonissenstift über Tod und Begräbnis ausführlicher berichtet. Die *Iura* von 1370 und die Statuten von 1705 beschreiben und regeln detailliert das Zeremoniell, mit dem der Tod einer Kanonisse begleitet wird. Während die Statuten von 1705 Anweisungen für den Umgang mit Tod und Begräbnis geben (StAM, Mscr. 5755 Bl. 77–88), ist in der Fülle der Einzelnachrichten der *Commemorationes* in den *Iura* von 1370 (SeibQuellen 3 S. 272–278) eher der Versuch der spirituellen Bewältigung in der Gemeinschaft zu spüren.

Unter Anwesenheit von Äbtissin und Kapitel verfügt die sterbenskranke Kanonisse ihr Testament und empfängt die hl. Kommunion. Die Stiftsgeistlichen und auch der Petripfarrer begleiten die letzte Ölung, bevor der Todeskampf beginnt (*puella iacet in extremis et agonisat*). Die Manufidelis (Testamentsvollstreckerin) schneidet ein *solidatum panis* in 300 Stücke zur Verteilung an die Armen (*pauperibus in elemosinas*), und zwar im Namen des dreifaltigen Gottes zur Ehre der Einheit der drei Personen, der fünf Wunden, der sieben Gaben des Hl. Geistes, der fünf Marienfeste, der Taufe, des 40tägigen Fastens Christi, der weiteren Stationen des Leidens und der Auferstehung und weiterhin zur Ehre der Propheten und Apostel, der Märtyrer und vieler Heiliger. Schließlich werden Witwen, Pilger und an Hunger, Durst und Blöße Leidende angerufen. Während des Leichenzuges in die Kirche werden die Brotgaben an die Armen

ausgeteilt. Hier singen die Geistlichen dann die sieben Bußsalmen, die Allerheiligenlitanei und lesen dann aus den *quattuor passiones*, aus den Leidensgeschichten der vier Evangelisten, vor. Die Manufidelis zündet eine ellenlange Kerze an, ebenso sechs Nachlichter auf dem Tabernakel und vor den Altären *s. Crucis* und *s. Joannis in turri*. In das Kerzenlicht und Glockengeläut werden die Petrikerche, die Störmeder Kirche und die Kapellen St. Godehard und St. Martin einbezogen. Wenn ein Mitglied der Familie von Hörde zu Eringerfeld und Schwarzenrabben oder von Bocholtz verstirbt, wird ebenfalls in Geseke und Störmede gleichzeitig geläutet (HS 15 Bl. 12).

Die Geistlichen mit den Scholaren und die Kanonissen verrichten die Vigilien. Die Kanonissen, die Geistlichen, die Psaltersche und die Glöckner erhalten dafür ein Brot. Neun Brote werden in 59 Portionen zerlegt und gemeinsam mit ebenso vielen Kerzen als Almosen ausgeteilt. Mit einem dreifachen Vaterunser, Ave Maria und Requiem werden die Kerzen vor dem Altar aufgestellt. Am 30. Tag legt die Manufidelis Korn, Eier, Wein, Flachs, Schuhe aus Schafleder, sechs Leichentücher und fünf neue Hauben vor Beginn der Messe auf das Grab der Verstorbenen, die Kanonissen singen sieben Psalmen und die Gaben werden an 13 Arme verteilt. Die *Iura* sprechen weiterhin die umfangreichen Gebets- und Messverpflichtungen und damit verbundenen Vergütungen und Armenspeisungen zum Jahresgedächtnis und den folgenden Anniversarien an.

Auch die Statuten von 1705 überliefern ganz in der Tradition des 14. Jahrhunderts die Vergütungen für die Mitwirkung an den Begräbnisfeierlichkeiten. Die Kanonissen, Kanoniker, Amtmann, Rektor und Konrektor, Glöckner, Schulkinder, Kranz- und Fackelträger werden bedacht. Die Mandatenschwestern bewachen die noch unbegrabene Leiche, die Fronhofer tragen den Sarg zur Grabstelle. Die Geistlichen und der Amtmann nehmen auf Kosten der Verstorbenen ein gemeinsames Mittagsmahl ein. Von Armenspeisungen ist zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht die Rede. Eine mit schwarzer Leinwand umhüllte Tumba und sechs schwarze Kerzen erinnern sechs Wochen lang in der Stiftskirche an den Tod einer Kanonisse. Auf Kosten der Verstorbenen bewohnen die beiden Exekutorinnen sechs Wochen deren Wohnung. Wie die *Iura* schließen die Statuten mit Vorschriften über die Verwendung der Präbende während der drei Nachjahre.

Die Zeugnisse für die Begleitung des Todes und für das Begräbniszeremoniell spiegeln Gewohnheiten, die sich seit frühmittelalterlicher Zeit entwickelt haben. Der Gesang von Bußsalmen, das Vorlesen von Passionen und die Anrufung der Heiligen in Litaneien, wie es in Geseke beim Schneiden der Brotportionen geschieht, stiften eine letzte Gemeinschaft mit dem Sterbenden, überwinden die Anonymisierung des Sterbens (Schreiner S. 288 f.). Auch geweihte Kerzen werden durch ihre apotropäische Macht und eschatologische

Zeichenhaftigkeit zu Trostmitteln christlichen Sterbens (Schreiner S. 296). Bei Mahl und Speisungen wird die Verstorbene als Anwesende in der Gemeinschaft gedacht. Die Sorge um das Heil der Verstorbenen überdauert in der Stiftung des Totenmahls, das durch die Speisung der Armen eine Erweiterung und Vertiefung erfährt (Oexle S. 411). Todes- und Armensorge sind für die Menschen des hohen Mittelalters zusammengewachsen, wie der Totenbund der kirchlichen und weltlichen Machträger auf der Dortmunder Synode von 1005 mit seinen Armenspeisungen eindrucksvoll dokumentiert. Zum 30-Tage-Gedenken eines Verbrüdernten hatte der sächsische Herzog Bernhard allein die Speisung von 500 Armen zu leisten (Wollasch S. 17)¹⁾. Dieser 30. Tag, neben dem siebten Tag nach dem Tode schon seit vorchristlicher Zeit ein besonderer Zeitpunkt, zeigt in Geseke die Gleichzeitigkeit von Toten- und Armensorge, wenn die Kanonissen das Grab der Verstorbenen mit Gaben belegen und sieben Psalmen singen, wenn die Geistlichen das Grab besuchen und die Manufidelis die Gaben an die Armen verteilt. Der Nachvollzug des sündentilgenden Opfers Christi in der Messfeier wird durch Almosen und Armenspeisung sichtbar gesteigert (Angenendt, Toten-Memoria S. 147).

Die Statuten von 1705 und die Einleitungssätze der zahlreichen Testamente aus dem 17. und 18. Jahrhundert betonen nüchtern die Unausweichlichkeit des Todes und die Ungewissheit der Todesstunde und beteuern formelhaft die Bereitschaft der Kanonissen, ihre Seelen dem Erlöser, ihren Leib der Erde zurückzugeben (Akten 113; EABP AV Akten 120 Bl. 179, 187). Die Präzision, mit der gelegentlich in Testamenten der Besitz von Haushaltsgegenständen, Kleidung und Schmuck verzeichnet und Vorkehrungen für die Beerdigung getroffen werden, erweckt den Eindruck einer nahezu unbewussten Strategie der Bewältigung des Todes (Akten 946, 1113). Die Auflistung der Funeralkosten für die verstorbene Äbtissin Anna Regina von Siegen aus dem Jahre 1799 (EABP AV Akten 120 Bl. 203), für die Seniorin Catharina Antonetta von Westphalen von 1783 (Akten 946) oder für die Stiftsdame Ludovica von Vogt von 1778 (HS 2 Nr. 14) entsprechen der „Gebührenordnung“ für Begräbniskosten, wie sie auch die Statuten von 1705 vorlegen (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 81–86). Für die Totenvigil und Begräbnisfeier, für Begleitung aller Geistlichen in Geseke und Störmede einschließlich der Geseker Franziskaner, für Glockenläuten in allen Kirchen, für Küster- und Organistendienst, für Träger von Fackeln und Weihrauchfass, für Totengräber und Leichenträger hat die 1778 verstorbene Ludovica von Voigt zu Elspe zu Lebzeiten Vergütungen

¹⁾ Eindrucksvoll demonstriert das Testament der Essener Äbtissin Theophanu († 1054) die Gleichzeitigkeit von Totenmessen und Armenspeisungen am dreißigsten Tag, ANEGENENDT, Religiosität S. 682 f.

ausgewiesen (HS 2 Nr. 14)¹⁾. Von Kosten für Leichentuch und Grabausheben, Grabummauerung und goldene Buchstaben, für Totenzettel und Trauerbriefe erfahren wir 1783 aus der Hinterlassenschaft der Catharina Antonetta von Westphalen (Akten 946). Eher von Distanz zur Leiche und Abwehr des Todes sind solche frühneuzeitlichen Verrechnungen des Beerdigungsrituals getragen als von „freundschaftlicher Verbundenheit und Vertrautheit mit dem Toten“, die aus mancher mittelalterlichen schriftlichen und bildlichen Überlieferung sprechen²⁾.

Vigiliis, missis, orationibus et campanorum pulsationibus soll sich in der Geseker Stiftskirche 1305 die *memoria defunctorum* ereignen (WUB 11 Nr. 403 S. 209). Am deutlichsten hat sich die so angesprochene spirituelle Dimension des Todes in der Liturgie des Begräbnistages erhalten. Stadtpfarrer Jodokus Koppenradt († 1693) hinterlässt das eigenhändig in Noten geschriebene Choralbuch *Vigiliae defunctorum*, das inhaltlich dem *Officium defunctorum* des nachtridentinischen Breviers entspricht und zusätzlich das Graduale der Totenmesse, die Gesänge *In exequiis defunctorum* und die Gebete am Jahrestag enthält. Der zehnstrophige Hymnus *Iam maesta quiesce querela*, von Koppenradt in den *Vigiliae defunctorum* in die Totenliturgie aufgenommen (HS 58), findet sich auch am Schluss des *Liber responsoriumum*, den Koppenradt 1652 von dem Küster Christoph Tinnelhoff anfertigen lässt (HS 57 Bl. 85–86). Prudentius, der empfindungsreiche Schöpfer der geistlichen Poesie des 5. Jahrhunderts, wird nicht müde, angesichts des sterbenden und dann verwesenden Körpers die geringe zeitliche Dauer des Todes und das Wiedererstehen und Auferstehen in immer neuen Bildern anschaulich auszumalen³⁾.

¹⁾ *Nota pro obitu domicellarum* nennt Kanoniker Heinrich Schröder in seinen *Miscellanea* vor allem die Vergütung der Geistlichen beim *officium funebre*. Die Vergütung für Vigil und Messelesen am ersten liturgisch freien Tag nach dem Tode einer Kanonisse, für Begleitung beim Begräbnis und die liturgischen Feiern werden so detailliert aufgelistet, dass sie für seinen Amtsnachfolger auch als Anspruch erkennbar sind (HS 15 Bl. 11).

²⁾ OEXLE S. 415. Erinnerung sei an die Rede vom gezähmten, in feste Ritualien eingegegten Tod (Aries) und an die Literatur der *Ars moriendi*, ANGENENDT, *Religiosität* S. 663–674.

³⁾ Den Hymnus *Iam maesta quiesce querela* halten Guido Maria DREVES und Clemens BLUME für besonders ausdrucksstark, *Ein Jahrtausend lateinischer Hymnendichtung*. Eine Blütenlese aus den *Analecta Hymnica* mit literarhistorischen Erläuterungen. 1. Teil 1909 S. 24.

§ 28. Anniversarien und Memorienstiftungen

Althoff, Ottonische Frauengemeinschaften. – Muschiol, Famula dei.

In den mittelalterlichen Urkunden, in den frühneuzeitlichen testamentarischen Stiftungen und in den systematischen Verzeichnissen von Memorienkapitalien und Früchten um 1800 spiegelt sich eine der zentralen Aufgaben des Kanonissenstiftes. Nach Cäsarius von Arles († 542) versammeln sich die Schwestern zum Gebet *pro remedio animae*. Sie beten für sich und die Wohltäter ihrer Gemeinschaft. In den geistlichen Frauenkonventen des Mittelalters stiftet geradezu die immer wiederkehrende Memoria die Beziehung zwischen Kloster und Welt, zwischen Lebenden und Toten (Muschiol S. 180; Althoff S. 30f.).

Die Edlen von Hustede stiften 1217 *agros, mansus* und *areas* zu Ehren der Gottesmutter und der Kirche des hl. Cyriakus mit der Verpflichtung, das Anniversar ihrer Eltern in Vigilien, Messen und unter Glockengeläut zu begehen (WUB 7 Nr. 62 S. 140). Auf diese feste Tradition weisen Hermann gen. Vossbach und seine Schwester Alheydis 1303 bei der Einrichtung ihrer Memoria hin: *Ob hanc causam memoria ipsorum defunctorum a dictis dominabus in ipsorum ecclesia perpetuo et sollempniter agetur, prout defunctorum memoria agi solet* (WUB 11 Nr. 266 S. 135). Auch Wessel gen. Mars beruft sich auf die Tradition des Stiftes, als er ihm den halben Kleinen Zehnten zu Velmede zur Feier seines Anniversars vermacht: *Prout ab eisdem dominabus solet peragi memoria defunctorum* (WUB 11 Nr. 403 S. 209). Das Datum des zu feiernden Gedenkens im Kalender und die Verteilung der Früchte an die die Memoria leistenden Kanoniker und Kanonissen überliefern die frühen Urkunden, aber auch die *Iura* von 1370 und in systematischer Weise ein stark zerstörtes Memorienregister von 1504, das auch in einer Abschrift mit Überarbeitungen und Ergänzungen aus dem Jahre 1563 vorliegt (Urk. 342, 388). In hohen Spalten erfolgen jetzt etwa 180 Eintragungen von Anniversarien. In der Regel werden der Tag im liturgischen Kalender, das an die Geistlichen zu verteilende Korn und Geld, die zu erinnernde Person und die Art der liturgischen Leistung angegeben. *Item Beleke Dobbers memorie de sal men holdenn allewege des anderen gudenstages na passchen und dat dar tho hort 1 maldt korns van der kellerigge und dar sal men allewege dem kappellan IIII d van geven dat er vor se bidde dat sal sinn ein hoge vigillige* (Urk. 388 Bl. 9). Die Memoria für Konrad Ludeken bedenkt auch die Kanonissen, den Küster und Rektor: *Item tho der memorien nigra (?) Conrad Ludeken sal men halden allewege des gudesdages vor pingsten, dar sal men tho delen 1 maldt Korns driggerleige und dar solt der prester und der koster misse unnd vigille singgen und den drein herrn idtlichen VI d und den anderen presteren, de dar kompbt, idtlichen III d und dem mester VI und dem koster VI d, unnd vann dusser memorien sal men idlichen iunfferen geven VII d, wat dar van over blivet, dat*

sal me bevaren tho den III memorien und dut solt de iunfferen hebbenn alleine unnd de abbatisse (Urk. 388 Bl. 11; 342 Bl. 15).

Die Kornrechnungen des Memorien- und Seelamtes aus dem späten 16. (1585, 1592, 1598) und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1764–1805) – für die Zwischenzeit fehlen die archivalischen Belege – sowie die Statuten von 1705 (StAM, Mscr. 5755 Bl. 91–147) führen die Nachweise der Gedenktage und die zu verteilenden Gegenleistungen fort. Schmalformatige Memorienregister vom 2. Mittwoch nach Ostern bis Samstag vor Palmsonntag geben für 43 Tage im Kirchenjahr die Menge der gestifteten Früchte an und benennen die präsenten Stiftsdamen. Die Aufteilung der Früchte erfolgt im Durchschnitt unter die acht bis zwölf Anwesenden.

Die Häufigkeit, mit der gerade die Äbtissinnen in der Barockzeit in Testamenten oder eigenen Legaten Memorienstiftungen vornehmen, lassen sich geradezu als Versuch der bewussten Neubelebung dieser Kernaufgabe des alten Geseker Kanonissenstiftes ansprechen. Die Äbtissin Helena von der Lippe stiftet 1703 300 Rtlr., Anna Luberta von Calenberg 1725 100 Rtlr. und Anna von Siegen 1796 500 Rtlr. (Akten 1120, 143, 1116). Hinter der oftmals zum Ritual erstarrten Gewohnheit lässt sich in der Barockzeit immer noch eine Religiosität vermuten, wenn z. B. die Stiftsdamen das jährliche Gedenken an die Verstorbenen im Hochamt und den Messen der Stiftsgeistlichen und in dem zwischen Rektor, Konrektor, Küster und den *Capitularfrauen* alternierenden Gesang garantiert sehen. Sie alle sowie Psaltrix und Mandatrix werden 1741 von Franziska Dorothea von Weichs im Stiftungstext ihrer Memorie verpflichtet, dem Gedenkgottesdienst beizuwohnen (Akten 143). Die Messgesänge werden im 18. Jahrhundert ergänzt durch fünf Vaterunser, fünf Ave Maria, die Litanei von den Heiligen sowie durch die Bußpsalmen *Erbarme dich meiner* und *Aus der Tiefe rufe ich* (HS 24 Bl. 46, 63).

Die Memorienstiftung der Äbtissin Dedela von Büren (1301–1336) wird noch im 18. Jahrhundert vorbildlich verwaltet. Dedela von Büren hatte den Geistlichen des Stiftes und den Benefiziaten der Kapellen ein *bonum* in Velmede und Holthusen sowie Einkünfte aus Gärten in der Stadt vermacht (Urk. 81, 94). 1795 werden elf Zahlungspflichtige namentlich genannt (Akten 803). Die Früchte von acht Parzellen werden 1749/50 und 1791 am Thomastag, dem Stiftungstag der Memorie, an diejenigen verteilt, die das Gedenken leisten. Darunter sind auch die *mandatariae*, *pauperes* und *studiosi* (Akten 677). Für 1815 vermisst Stiftsrentmeister Kinkel ausstehende Pächte von 11 Rtlr. Aus 18 Parzellen mit einer Gesamtgröße von 18 Morgen fließen diesem Memorienfonds 1822 $16\frac{3}{8}$ Sch Roggen, $16\frac{3}{8}$ Sch Hafer und 30 Rtlr. zu (Akten 1268 Bl. 74).

Pro fundatoribus ab Haholt praeviis vigiliis hebdomadariis canit sacrum anniversarium ad aram sancti crucis, so heißt es zum 29. August in einem Memorienkalen-

der des 18. Jahrhunderts (HS 2 Nr. 13). Die Verteilung der Memoriengelder und Früchte findet ihren Niederschlag auch in den Hehebüchern der Stiftsgeistlichen seit dem 18. Jahrhundert (HS 7). Für das zweite Kanonikat und die Stiftskommende reichen die erhaltenen Hehebücher bis 1841 und 1851 (HS 14–21). Die Hehebücher enthalten daher umfassende Memorienkalender, die monatsweise die Namen der Memoriengestifter, die zu erbringende Leistung und Gegenleistung in Naturalien und Geld ausweisen.

Memoriae Communes nennen sich die kalendarischen Eintragungen in den Hehebüchern, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts die von den Stiftsgeistlichen gemeinsam zu feiernden Memorien und das jährliche Stipendium überliefern. Zusätzlich hat jeder Stiftsgeistliche weitere Gedenkfeiern zu begehen. Aus dem Hehebuch des dritten Kanonikers, 1751–1777 geführt, lässt sich eine Übersicht der gemeinsam zu gedenkenden Personen und der durch die Stiftung festgelegten liturgischen Leistung der Geistlichen erstellen (HS 18 Bl. 1–50). Ergänzend werden hier die gleichzeitig geführten anderen Hehebücher sowie die Memorienverzeichnisse in HS 58 und HS 59 angegeben:

Januarius

4. *Weneri Rump Cum vigiliis choro unico Pastor cantat, Canonici legunt* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)
14. *Clarae Catharinae ab Imbsen Cum vigiliis choro duplici Pastor cantat, Canonici legunt* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)
28. *8va S. Agnetis Choro duplici Hebdomadarius cantat ante Sacrum Litaniam Omnium Sanctorum* (HS 18)

Februarius

7. *Josefi Müntefering et uxoris Elisabethae Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)
10. *Elisabethae uxoris Bernardi Hesse Omnes legunt circa 8vam absque praevis vigiliis* (HS 18, 58)
26. *Magdalenae Elisabethae de Schilder propositae Sine vigiliis legit Pastor cum duabus Canonici et Hebdomadario* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)

Martius

2. *Barbarae de Vreden Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)
8. *Everhardi Praetorii sacerdotis Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)
24. *Mariae Distelhoffen Cum vigiliis Hebdomadarius cantat, reliqui legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)

Aprilis

2. *Joannis Maas Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 58, 59)
4. *Annae Elisabethae Odiliae ab Haxthausen Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 15, 16, 58, 59)
18. *Franciscae Dorotheae de Weichs et Edmundi de Weichs Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 16, 58, 59)
23. *Christiani Schlunkeraben sacerdotis Cum vigiliis Hebdomadarius cantat, reliqui legunt choro duplici* (HS 14, 15, 16, 58, 59)
26. *Helena de Lippe abbatissae Sine vigiliis omnes legunt choro unico* (HS 18, 15, 16, 58, 59)
29. *Agnetis a Schorlemer Sine vigiliis Hebdomadarius cantat, reliqui intersunt concinentes choro duplici* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)

Maius

2. *Clarae Elisabethae de Buchholtz Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 15, 16, 58, 59)
11. *Rotgeri Weisen sacerdotis Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 16, 58)
16. *Annae Evae ab Hanxleiden Sine vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 58, 59)
24. *Balthasaris Hanebrinck sacerdotis Sine vigiliis omnes legunt choro unico* (HS 18, 15, 16, 58, 59)

Junius

5. *Dies obitus Sophiae ab Haxthausen praepositae Cum vigiliis omnes legunt absque sacro solemnibus* (HS 18, 16, 58, 59)

Julius

14. *Luciae decanissae de Padberg praevis vigiliis cum ministerio cantat Pastor* (HS 18, 15, 58)
22. *Annae Lubertae de Calenberg abbatissae praevis vigiliis Pastor cantat, reliqui legunt* (HS 18, 15, 16, 58, 59)

Augustus

5. *Conradi Erften sacerdotis Cum vigiliis Hebdomadarius cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 15, 16, 58, 59)
26. *Jodoci Tilmanni sacerdotis Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 58)
29. *Dies anniversarius fundatorum de Hobolt Hebdomadarius canit sacrum cum brevi dictione ad aram sct. Crucis post cantatam a domicellis 6tam ... etiam vigiliis choro duplici* (HS 18, 16, 58, 59)

September

9. *Catharinae Ducker Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 16, 58, 59)
16. *Clarae Elisabethae de Calenberg Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 16, 58, 59)
23. *Elisabethae de Möllenbeck Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)
24. *Alberti Keyenboff Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 16, 58)
30. *Annae Catharinae de Calenberg Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 15, 16, 58, 59)

October

4. *Jodoci Koppenrath sacerdotis Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)
6. *Gerhardi et uxoris Elisabethae Rump consulis Sine vigiliis omnes legunt choro unico* (HS 18, 16, 58)
9. *Joannis Weyer Pastor cantat, Canonici legunt cum vigiliis choro duplici* (HS 18, 16, 59)

23. *Elisabethae Margarethae de Calenberg Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 15, 16, 58, 59)
26. *Anna Catharinae de Oeynhausensum Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)
30. *Catharinae Irmengardis de Schneitlage cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)

November

3. *Christiani Schlunkeraben sacerdotis Cum vigiliis Hebdomadarius cantat, reliqui legunt choro duplici* (18, 14, 15, 16, 58, 59)
4. *Caspari Sömer sacerdotis Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro unico* (HS 18, 16, 59)
16. *Margarethae Catharinae de Asseburg Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 15, 16, 58, 59)
19. *Joannis Grevenstein Cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 15, 16, 58, 59)
30. *Hermannis de Hörde Cum vigiliis Hebdomadarius cantat choro duplici* (HS 18, 14, 15, 16, 58, 59)

December

7. *Margaretae Catharinae de Lippe decanissae Sine vigiliis Hebdomadarius cantat, reliqui legunt choro unico* (HS 18, 15, 16, 58, 59)
20. *Dedelae de Büren abbatissae Hebdomadarius cantat, reliqui duo Canonici ministrant cum vigiliis choro duplici* (18, 14, 15, 16, 58, 59)
29. *Annae Dorotheae de Aschenberg cum vigiliis Pastor cantat, Canonici legunt choro duplici* (HS 18, 15, 16, 58, 59)

Die Stiftsgeistlichen feiern hier das Jahresgedächtnis als Requiem, und zwar in gestufter Feierlichkeit, die auch in gestufter Vergütung zum Ausdruck kommt. Wo der Eintrag *cum vigiliis* erfolgt, wird vor der Totenmesse auch das Totenoffizium gesungen oder gebetet, das in seiner Vollgestalt die Vesper, drei oder auch nur eine Nokturne der Vigil und die Laudes umfasst. Bei dem hier gemeinten Jahresgedächtnis geht das Totenoffizium der Messe voraus. *Pastor cantat* meint das Requiem als *Missa cantata*. Das Jahresgedächtnis wird so feierlicher, aber auch teurer. *Canonici legunt* bedeutet, dass die Kanoniker die Messe für die Verstorbenen als stille Messe halten, die Messe also ohne Gesang bloß lesen. Diese Messen können gleichzeitig oder in zeitlicher Nähe zur

Hauptmesse an den Seitenaltären stattfinden. *Choro duplici* und *choro unico* meint die Mitwirkung von einer oder zwei Sängergruppen an der Feier des Anniversars erneut in gestufter Feierlichkeit. Es wird sich in Geseke um Chorgruppen der Scholaren handeln. Es ist auch möglich, dass die beim Gottesdienst mitwirkende Sängergruppe bei den geringer dotierten Anniversarien nur in geringer Besetzung als „einfacher Chor“ aktiv wurde oder in zwei Hälften geteilt in größerer Zahl alternierend sang¹⁾.

Ein Anniversarienverzeichnis, angelegt wohl kurz nach 1803, dokumentiert den über die Stiftsangehörigen hinausreichenden Kreis der zu erinnernden Personen, derer von Kanonikern und Kanonissen gemeinsam gedacht wird (HS 2 Nr. 13):

*Anniversaria celebranda a Reverendissimis Dominis Canonicis
concontinentibus Domicelleis*

<i>Men.</i>	<i>Die</i>	
<i>Jan</i>	<i>7ma</i>	<i>pro Hüstede et Friderico de Hörde</i>
	<i>10ma</i>	<i>pro Segeberg, Blinde Webelken et Hüstede</i>
<i>Febru</i>	<i>14ta</i>	<i>pro pluribus</i>
<i>Mart</i>	<i>15ta</i>	<i>pro Bernardo ab Hörde</i>
	<i>17ma</i>	<i>pro Joanne de Wagen</i>
	<i>fer 5ta post Oculi</i>	<i>pro Dedala et Bertoldo</i>
	<i>fer 6ta post Oculi</i>	<i>pro pluribus</i>
	<i>fer 3tia post Laetare</i>	<i>pro pluribus</i>
<i>April</i>	<i>19na</i>	<i>pro pluribus</i>
	<i>fer 5t post Laetare</i>	<i>pro praeposito de Lethe</i>
	<i>fer 4ta ante Palmarum</i>	<i>pro Conrade Lüdeke</i>
	<i>Sabbatho ante Palmarum</i>	<i>pro pluribus</i>
<i>Mai</i>	<i>er 4ta post Quasi modo</i>	<i>pro pluribus</i>
	<i>6ta</i>	<i>pro Adela de Malsburg</i>
	<i>7ma</i>	<i>pro celleraria de Bodenhausen</i>
	<i>fer 4ta ante Pentecosten</i>	<i>pro Conrado Lüdeken</i>
	<i>fer 4ta ante Pentecosten</i>	<i>pro praeposito de Lethe et Piepenbroiek</i>
	<i>fer 3tia post Trinitatem</i>	<i>pro pluribus</i>
	<i>fer 4ta post Trinitatem</i>	<i>pro pluribus</i>

¹⁾ Die Deutung dieser liturgischen Eintragungen im Hebebuch des dritten Kanonikers verdanke ich Prof. Dr. Andreas Heinz, Deutsches Liturgisches Institut Trier.

<i>Juni</i>	<i>fer 6ta post oct. Corporis Christi</i>	<i>pro Wenero Krevet</i>
	<i>5ta</i>	<i>pro Adela de Malsburg</i>
	<i>22da</i>	<i>pro decanissa de Linsing et Rudolpho de Geseke</i>
	<i>29na</i>	<i>pro Friderico de Thüle</i>
<i>Juli</i>	<i>1ma</i>	<i>pro Friderico Eulenspiet et Fosbach</i>
	<i>4ta</i>	<i>pro Husmann</i>
	<i>26ta</i>	<i>pro domicella de Dedenhausen</i>
<i>Aug</i>	<i>8va</i>	<i>pro Albardo Kommen</i>
	<i>9na</i>	<i>pro Cüsterschen de Leyen et Elisabeth de Lütticken</i>
	<i>fer 6ta post Assumpt. B.M.V</i>	<i>pro Gertrude de Gudenberg et praeposita ab Haxthausen</i>
	<i>fer 8va Assumpt.</i>	<i>pro pluribus</i>
	<i>26ta</i>	<i>pro Gertrude de Bersen</i>
<i>Sept</i>	<i>7ma</i>	<i>pro Luthardo et Henrico de Gudenberg</i>
	<i>17ma</i>	<i>pro Wilhelmo von Derborg et Juditha et Bertra</i>
	<i>20ma</i>	<i>pro Dedenhausen d.a.c.</i>
<i>Oktob</i>	<i>1ma</i>	<i>pro Catharina ab Hörde abbatissa</i>
	<i>fer 6t post festum Michaelis</i>	<i>pro Gesewendes</i>
	<i>21ma</i>	<i>pro Juditha et Bertra</i>
	<i>fer 2da ante festum Omnium Sanctorum</i>	<i>pro pluribus</i>
<i>Novem</i>	<i>fer 6ta post festum omnium Sanctorum</i>	<i>pro praeposita de Lethe</i>
	<i>fer 5ta ante festum Martini</i>	<i>pro pluribus</i>
<i>Decem</i>	<i>3tia</i>	<i>pro Andrea et Albardo Fosbach</i>

Das Ausmaß der jährlichen memorialen Verpflichtungen der Stiftsgeistlichen sowie das intensive Verlangen nach einem dichten Gedenken der Stifter belegen die übersichtlich registrierten Designationen des dritten Kanonikers (HS 19 Bl. 76 f.) und des Commendatarius (HS 21 Bl. 75), erstellt im Zuge der hessen-darmstädtischen Gesamtinventarisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Designatio missarum

praeter sacra a canonico, hebdomadario pro fundatoribus in genere applicando, Canonicus, ut dicitur, tertius sequentia, quo foundationi primaevio successu temporum ex pia fidelium liberalitate accesserunt, annue celebrare tenetur et nominatim:

- 1^{mo} *pro Magdalena Margaretha de Schilder leguntur annue 12 sacra*
 2^{do} *pro Joanne et Elisabetha Müntefering, si rector scholae non sit clericus, leguntur annue 10 sacra*
 3^{tio} *pro Anna Blindboet leguntur annue 2 sacra*
 4^{to} *pro Elisabetha Witte legitur annue 1 sacrum*
 5^{to} *pro Theodoro Maes et Gertrude Richartz leguntur 2 sacra*
 6^{to} *pro Anna Catharina de Lippe decanissa leguntur annue 3 sacra*
 7^{mo} *pro Elisabetha Rhode legit annue 1 sacrum*
 8^{vo} *pro Catharina Ducker leguntur annue 3 sacra*
 9^{no} *pro Albardo Richartz leguntur 2 sacra*
 10^{mo} *pro Antonio Lubbert eiusque uxore et familia leguntur annue 3 sacra*
 11^{mo} *pro Joanne Graes eiusque uxore annue 3 sacra*
 12^{mo} *ad fundationem Christopherei Conradi Fürstenberg canonici terti legitur*
 1^o *infra 8^{vam} Assumptionis Virginis 1 sacrum*
 2^{do} *postridie sct. Francisci 1 sacrum*
 3^{tio} *infra 8^{vam} Omnium Sanctorum 2 sacra leguntur*
 4^{to} *15^{ta} Decembris legitur pro praefato Christophero Fürstenberg 1 sacrum anniversarium*
 13^{tio} *pro Maria Bernardina de Schade decanissa pridie pentecostesannue legitur sacrum*
 14 *pro Agnete de Schorlemer annue 4 sacra*
 15 *pro Aegidio Lammerath sacerdote 3 sacra*

Designatio anniversariorum et missarum

qua possessor Commendae annue celebrare tenetur et nominatim

- 1^{mo} *pro Eva Venewitz 31^{mo} decembris, 1. et 2. Ianuarii* 3
 2^{do} *pro Antonio Ottendorf 23. 24. 25^{to} Februarii* 3
 3^{tio} *pro Elisabetha Kösters 5. et 6^{to} Februarii* 2
 4^{to} *pro Bernardina de Schade 1^{mo} Martii. Cessat quia capitale in concursu Josephi Hartman periit*
 5^{to} *pro domina ab Asseburg 21^{mo} Martii ad aram B.M.V. in festo Septem Dolorum* 1
 6^{to} *pro Antonio et Francisco Meyer 1^{mo} Aprilis* 1

7mo pro Agnete de Schaden 21mo Aprilis	1
8vo pro Wilhelmina Sophia de Haxthausen 15to Maii	1
9no pro Mauritizio Meyer et Catharina Brockman 18vo Novembris	1
10mo pro Francisca Christina de Schade 18vo Novembris	1
11mo pro Lucia Engels feria 4ta cinerum feria 5	3
12mo pro Francisca Christina de Schade omni mense unum sacrum	12
13tio pro coniugibus Antonio et Eva Ottendorf per annum applicantur sacra	18
14to pro Adamo Bernhardo Hesse et coniuge annue leguntur	19
15to pro primariis fundatoribus annue applicantia sacra	30
16to pro fundatore Weyer eiusque familia pannum leguntur sacra	52
17mo pro domicella de Vogt mense octobris	4
18mo pro Regina von Siegen abbatissa	1

Gesamtregister der Memorieneinkünfte und ihrer Zinsen liegen aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert mehrfach vor (Akten 927, 1076, 1150, 1209; HS 2 Nr. 13; HS 6; RegArnsb 15 Nr. 33; StAM, GhztHessen II B 169). 1821 legt Stiftsrentmeister Johann Christian Kinkel dem Justizamtmann Franz Schlinkert mehrere Nachweise der Memorieneinkünfte vor. Sie spiegeln insgesamt den ungebrochenen Willen der Stiftsgeistlichen und der Stiftsverwalter, den ehemaligen Stifterwillen ernst zu nehmen, gleichzeitig aber auch die Notwendigkeit, den Lebensunterhalt der Stiftsgeistlichen sicher zu stellen. Manche Erläuterungen zeigen deutlich, wie gründlich Kinkel seine Recherchen angestellt hat.

Nach dem *Verzeichnis der Memorien, wann und wie sie gehalten werden* im Statutenbuch von 1705 (StAM, Mscr. 5755 Bl. 91–147), legt Kinkel 1821 den Nachweis der *Früchte, welche für Memorien fundiert sind*, an. Unter den 43 aufgeführten Memorien finden sich die frühen Stiftungen der Äbtissinnen Dedela von Büren, Adelheid von Gudenberg, Adela von Malsburg und Frederuna Dobbers. Zur Verteilung stehen an $373\frac{7}{8}$ Sch Roggen, $531\frac{7}{8}$ Sch Gerste, $229\frac{1}{2}$ Sch Hafer (Akten 1209 Bl. 22–27).

Der *Nachweis der Memorienkapitalien des Stifts zu Geseke* nennt den Zinssatz, die Höhe der Zinsen und das Ausgangskapital (Akten 1209 Bl. 12–16). Den Zeitpunkt der Feier der Memorien sowie die Verteilung der Gefälle auf die an dem liturgischen Gedenken beteiligten Personen fügt Kinkel in einem weiteren Verzeichnis hinzu. Die zu begünstigenden Personen werden in der Regel vom Stifter bestimmt. Es gehören dazu die Stiftsgeistlichen, die Stiftskirchenbedienten, die Psaltersche, Mandatenschwestern, gelegentlich auch *Arme, welche die Messe hören*. Das Gesamtkapital für Memorien in Höhe von 9494 Rtlr. erbringt Zinsen in Höhe von 611 Rtlr. Der folgende Auszug dokumentiert die Namen der Stifter, das Datum des Jahresgedächtnisses und die Höhe des Memorienkapitals (Akten 1209 Bl. 38–41).

*Verzeichnis der Memorienkapitalien des Stifts zu Geseke (1821)**(Auszug)*

14. Jan.	Mem. Clara von Imbsen	100 Rtlr.
28. Jan.	Okatv Agnetis, Andacht zur Ehre Gottes	149 Rtlr.
4. Febr.	Mem. Lucia Elisabeth von Schilder	166 Rtlr.
28. Febr.	Mem. Lucia von Asseburg	360 Rtlr.
1. März	Mem. Maria Anna von Wobersnow	200 Rtlr.
2. März	Mem. Barbara von Wrede	134 Rtlr.
10. März	Mem. Ludowica von Hörde	372 Rtlr.
16. März	Präsenz auf Cyriacus in den Fasten	412 Rtlr.
4. April	Mem. Ottilia von Haxthausen	1000 Rtlr.
18. April	Mem. Franzisca und Edmund von Weichs	546 Rtlr.
23. April	2 Mem. Christian Schlunkraben	881 Rtlr.
26. April	Mem. Helena von der Lippe	200 Rtlr.
29. April	Mem. Agnes von Schorlemer	112 Rtlr.
2. Mai	Mem. Clara Elisabeth von Bocholtz	160 Rtlr.
15. Mai	Mem. Wilhelmina Sophia von Haxthausen	300 Rtlr.
Pfingsten	Präsenz fundiert von Elisabeth von Padberg	600 Rtlr.
6. Juni	Mem. Clara Sophia von Haxthausen	256 Rtlr.
14. Juli	Mem. Lucia von Padberg	200 Rtlr.
23. Juli	Mem. Anna Luberta von Calenberg	300 Rtlr.
5. Aug.	Mem. Konrad Erften	120 Rtlr.
8. Aug.	Präsenz auf Cyriacus	300 Rtlr.
	Mariae Himmelfahrt Präsenz fundiert von Elisabeth von Padberg	400 Rtlr.
	Schutzengelfest Präsenz fundiert von Theresa von Brenken	289 Rtlr.
16. Sept.	Mem. Elisabeth von Calenberg	100 Rtlr.
30. Sept.	Mem. Catharina von Calenberg	129 Rtlr.
4. Okt.	Mem. Anna Regina von Siegen	500 Rtlr.
9. Okt.	Mem. Johannes Weyer	194 Rtlr.
23. Okt.	Mem. Margarethe von Calenberg	100 Rtlr.
26. Okt.	Mem. Anna Catharina von Oeynhaus	210 Rtlr.
30. Okt.	Mem. Ermengardis von Schnettlage	210 Rtlr.
2. Nov.	Mem. Christian Schlunkraben	-----
16. Nov.	Mem. Elisabeth Catharina von der Asseburg	110 Rtlr.
23. Dez.	Mem. Dedela von Büren (Thomas-Memorie)	-----
Weihnachten	Präsenz	-----
29. Dez.	Mem. Dorothea von Ascheberg	150 Rtlr.
29. Dez.	Mem. Elisabeth von Hörde	5 Rtlr.
	Oktav Corporis Christi fundiert von Äbtissin von Siegen	200 Rtlr.
	Für Predigt zur Ehre des Johannes Nepomuk	25 Rtlr.
	Präsenz Ostern	-----

Die Zinsen aus diesen Memorienkapitalien, in der Regel in der Höhe von 4–5 %, fließen in den kommenden Jahren aus dem Stiftsfonds in die Kirchenkasse der Stiftskirchengemeinde und tragen zur Aufbringung der Kompetenzen der Kanoniker bei (HS 12). An Stiftspfarrer Kaspar Biecker werden 1834 für Besoldung und Memorien 62 Tlr., an Petripfarrer Georg Vering und auch an die drei Kanoniker 43 Tlr. aus der Stiftskasse gezahlt. Erheblich geringere Beträge erhalten die übrigen Bedienten der Stiftskirche für Kirchendienst und Memorienpräsenz. Der Küster Theodor Thoholten erhält allerdings 72 Tlr. Er hat offensichtlich kaum weitere andere Einnahmen (RegArnsb 15 Nr. 120 Bl. 61 f.). Die Ansprüche auf die Erfüllung der umfangreichen Memorienverpflichtungen haben im weiteren 19. Jahrhundert nicht unerheblich zur Stabilisierung der Stiftskirchengemeinde und ihrer Forderungen an den Stiftsfonds beigetragen.

§ 29. Arme und Armenfürsorge

Angenendt, Religiosität. – Nolte Rüdiger, Formen der Armen- und Krankenfürsorge westfälischer Klöster vor der Säkularisation (Westfälisches Klosterbuch 3 S. 475–496). – Oexle Otto Gerhard, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen (Ausstellungskatalog Sankt Elisabeth. Fürstin – Dienerin – Heilige. Marburg 1981 S. 78–100). – Wollasch, Toten- und Armenfürsorge.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts nehmen die Äbtissin Dedela von Büren und das Kapitel zwei Ehepaare in ihre *fraternitas* auf und versichern sie auf Grund einer Memorienstiftung der Teilhabe an Guten Werken wie Messen, Vigilien, Fasten und Almosen (WUB 11 Nr. 1082 S. 622; 9 Nr. 1437 S. 682). 1334 überlässt Konrad von Adene dem Stift seine Erbschaft *ad fabricam ecclesiae, ad ornatum ecclesiae, ad luminaria sepulcri in parasceve, ad elemosinas in cena domini* (Urk. 77). *Sex solidos pro albo pane ad elemosynas pauperum* stiftet Johann Abbet 1348 dem Stift (HS 4 Nr. 1 Bl. 6). Aus Renteneinkünften der Stiftshäuser verwendet 1360 die Propstin Hildegundis von Lethene einen Teil für die Almosen an die Armen am Gründonnerstag, einen anderen Teil bestimmt sie *ad elemosinas praesentibus* und *ad pauperulam Gertrud in domo hospitium habens* (Urk. 150).

Diese älteren Belege für das Austeilen von Almosen bestätigen die Tradition der Klöster und Stifte entsprechend der Botschaft des Neuen Testaments, der Benediktsregel und auch der *Institutio sanctimonialium* von 816, nämlich durch Linderung von Hunger und Durst, durch Gewährung von Kleidung und Wohnung das Schicksal der Armen erträglicher zu machen (Nolte S. 475 f.). Ob die Armut der Empfänger von Gaben an der Pforte des Stiftes auf individuell erfahrenem Mangel beruht oder auf physischer Unfähigkeit seit

Geburt oder infolge von Krankheit oder Unfall sich eingestellt hat, ist aus den Quellen nicht zu erschließen. Auch die *Iura* von 1370 lassen nicht erkennen, ob die Speisungen an wechselnde Gruppen wie Pilger, Heimatlose oder umherziehende Bettler ausgegeben werden und ob damit auf deren soziale Schutzbedürftigkeit reagiert wird (Oexle S. 82). Die feste Gewohnheit, die Armen im Kirchenjahr vornehmlich am Gründonnerstag und Andreastag mit Weißbrot zu speisen, spricht eher für eine Schar von Armen, die sich ständig im Schatten des Stiftes und in der nahen Stadt aufhält¹⁾. Die Spender erwarten als Gegenleistung das auf Fürbitte gerichtete Gebet der Armen. Entschlossener und nachhaltig reagiert 1374 wahrscheinlich die Hl.-Geist-Bruderschaft in Geseke auf die Herausforderung der Armut in der Stadt durch die Gründung des Spitals zum Hl. Geist *für arme lude und kranke lude*. Wir erfahren aus der Stiftungsurkunde, dass unter Leitung zweier Vormünder, eines Mitgliedes des Rates der Stadt Geseke und der Bruderschaft des Hl. Geistes, mit Hilfe eines Knechtes und einer Magd in Haus und Hof am Hellweg, die vormals dem Bertram Bertraming gehörten, den Bedürftigen geholfen werden soll (SeibUB 2 Nr. 765 S. 479). 1398 kommt es dann zur erzbischöflichen Bestätigung des Hospitalbenefiziums St. Nicolai, das die Äbtissin des Kanonissenstiftes vergibt (s. § 17 d). Das in der hochadligen Tradition der Kanonissen begründete und zunehmend liturgisch überhöhte Spendenverhalten des Mittelalters lebt dann in ritualisierter Form in der Frühen Neuzeit fort (Nolte S. 480).

Stiftungen und Testamente belegen die Orientierung der Stiftsdamen an der Tradition sozial-karitativer, individuell initiierten Leistungen. Verliehene Armengelder, Armenregister und Armenfonds zeugen jetzt von zunehmender Bürokratisierung stiftischer Aufgaben. Der Priester Heinrich Brocman übergibt 1456 ein kleines Kapital aus seinem Haus dem Küster für Wein und Oblaten und für diejenigen, die von den Jungfrauen von Alters her nichts erhalten (Urk. 291). *To den Armen zu Geseke* vermacht die ehemalige Stiftsdame Sidonia von Oeynhausens im Jahre 1613 100 Rtlr., und zwar hat sie die Armen im Hl.-Geist-Spital, die Siechen-Armen und die Mandatenschwestern im Auge (Akten 33).

In Erwägung der menschlichen Sterblichkeit und Ungewissheit der Todesstunde, im Angesicht des sündigen Lebens und im Verlangen nach Gnade und Verzeihung, so heißt es in zahlreichen Testamenten, bedenken die Stiftsdamen die Armen, so die Äbtissin Helena von der Lippe 1703 die Mandatenschwestern in ihrer Behausung mit 16 Rtlr. (Akten 1120), die Psaltersche Maria Dis-

¹⁾ Die Speisung der Armen (*pro albo pane ad elemosinas pauperum*) ist in den *Iura* mit zahlreichen Memorien verbunden und wird von den Inhaberinnen mehrerer Stiftsämter besorgt. Sie findet zu unterschiedlichen Anlässen an kirchlichen Festtagen und auch an verschiedenen Orten wie *in capitolio* oder *in choro* statt, SeibQuellen 3 S. 270, 314.

telhoff 1631 die Armen mit 3 Rtlr. in der Todesstunde (HS 4 Nr. 13 Bl. 204), die Stiftsdame Ludowina von Vogt († 1780) mit einem Viertel ihres Vermögens den Armenfonds (Akten 1214) und Wilhelmina von Calenberg geb. von Haxthausen 1815 mit 200 Rtlr. die Armen in Geseke (Akten 1121). Wie bei den üblichen Memorienstiftungen verpflichtet Maria Agnes Elisabeth von Padberg 1735 in ihrem Testament die armen Mandatenschwestern für 6 Groschen zum Besuch der *9 uhr meß* am Fest Mariae Himmelfahrt (HS 24 Bl. 54). Zwei Ober- und Unterbetten vermacht Anna Luberta von Calenberg den Ankommen im Hl.-Geist-Spital (Akten 1113). Wenn die Armen hier an drei Messen teilnehmen, erhalten sie einen erheblichen Spendenbetrag. So fügt die Äbtissin Anna Luberta von Calenberg ihrem Testament hinzu (Akten 119).

Die Zinsen seien jährlich den Armen des Stiftes zuzuwenden, legt das soeben genannte Testament der Wilhelmina von Calenberg geb. von Haxthausen von 1815 fest (Akten 1121) und verweist somit auf eine gezielte Verwaltung des Armenwesens, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Erscheinung tritt. Fünf Eintragungen in der Zeit von 1626 bis 1654 mit Datum, Empfänger und Höhe des geliehenen Kapitals sprechen für die Anlage einer separaten Buchführung (Akten 1380), bevor uns ein von verschiedenen Händen geführtes Armenregister begegnet (Akten 970). Das in schlankem Hochformat von Helena von der Lippe 1687 begonnene Register enthält in einem ersten Teil die jährlich eingehenden Pensionsverpflichtungen für die geliehenen Kapitalien. Im zweiten Teil finden sich die *Ausgaben des Armengeldes*, die Helena von der Lippe bis 1702 getätigt hat. Sie kommen den Bedürftigen und auch den Schülern zugute. Der Rektor wird mit Holz und Stoff für Kleidung bedacht. Die strikte Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben wird in dem Register in den späteren Jahren nicht mehr durchgehalten.

Der Etat über die zum *Armenfond des adlichen Damenstifts von Geseke* gehörigen *Kapitalien, Zinsen und sonstigen Gefälle*, angefordert 1817 von dem Arnberger Kommissar und Rechnungsrat Karl Anton Ziegler, beläuft sich in 27 Positionen im Jahr auf 2109 Rtlr., die sich aus Einzelkapitalien und längerfristigen Anlagen ergeben. Ihm schließt sich ein Verzeichnis von Memoriengeldern an, welche 14 namentlich genannte Stiftsdamen an ihrem Todestag den Armen haben zukommen lassen (Akten 1175). Eine Durchschnittstabelle über 25 Jahre (1793–1817) berücksichtigt zwölf Frauen, die auf der Abtei gespeist werden, und weitere Arme, die den Überschuss erhalten (Akten 1229 Bl. 59). Das *übrig Bleibende an die Armen* belegt auch eine Brotabrechnung des Stiftsbäckers Konrad Schamoni für den Andreastag 1819 (Akten 1229 Bl. 18). Nach weiteren systematisch angelegten Verzeichnissen erhalten die Mandatenschwestern und die Armen im Hl.-Geist-Spital am Andreastag 1820 ausgewogene Portionen von Fleisch und Brot (Akten 1225, 1227). Aus dem Fonds der Stiftsfundatoren wird den vier Frauen im Armenhaus am Foundationstag ein

kleiner Geldbetrag gespendet (Akten 1285). Das *Stiftsarmenbäusgen* ist in dieser Zeit in schlechtem Zustand und kann eigentlich nur von drei Personen bewohnt werden (Akten 944). Der Etat des Stiftsfonds von 1822 weist unter den ihm anhaftenden Abgaben Leistungen *An die Armen* und *Zum Hospital St. Spiritus* in Höhe von rund 16 Rtlr. und 23 Rtlr. aus. Die Abgaben an die Armen ergeben sich aus der stiftischen Verpflichtung, vor allem am Andreas-Tag, Weihnachten und Gründonnerstag sowie *In den Fasten* die Mandatenschwestern und sonstigen Stadtarmen mit Naturalien wie Getreide, Schweinefleisch, Brot und Eiern zu versorgen. Der Etat rechnet die Verpflichtungen in Geld um (Akten 1268 Bl. 117).

Nimmt man diese Angaben aus der letzten Phase der Stiftsgeschichte zusammen, so ergibt sich, dass Äbtissin und Kapitel sich eine sozial-karitative Verantwortlichkeit bewahrt haben. Der Anteil der Leistungen für die Armen ist im Rahmen des Gesamtetats des Stiftes sicherlich als marginal anzusehen (Nolte S. 482). Für die Stiftspfarrgemeinde werden im Visitationsbericht 1800 50 Rtlr. und 50 Ellen Leinentuch angegeben (HS 3 Nr. 42). Die Anlässe im Kirchenjahr sind aktuell geblieben und damit auch der Charakter der Caritas, wie die Verteilungen am Gründonnerstag besonders zeigen. Die Erwartung der sündentilgenden Kraft der Spenden an die Armen sowie auch eine mögliche Neigung zu Eitelkeit und Repräsentationslust, die im Mittelalter häufiger zu beobachten sind (Angenendt S. 997), treten hinter der eher anonym erscheinenden Kapitalisierung der Almosen und der Verteilung der Zinsen zurück. Aus der momentanen Linderung von Not an der Klosterpforte hat sich bei den Geseker Stiftsdamen eine Stetigkeit in der Armenfürsorge entwickelt, eine Tendenz, die sich im 19. Jahrhundert auf breiterer Ebene durchsetzt (Nolte S. 478 ff.). Ein Blick in den Etat des Armenfonds der Stadt Geseke im Jahre 1805/06 zeigt die Breite der Fürsorge. Im Visitationsjahr 1717 spricht Stiftspfarrer Gottfried von Spiegel von den *provisores pauperum*, die im Auftrage des Magistrats die *ordinatio* und *dispensatio* der städtischen Armengelder verwalten (EBAP HS 18 b 8 Bl. 372). Sie reicht von der Aufnahme von Leprosen über die Unterstützung durch Bekleidung bis zum Ehrendienst bei der Beerdigung (Akten 1513). Die Empfänger der stiftischen Unterstützung scheinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine feste Gruppe zu sein. Ein Zuteilungsverzeichnis von 1820 führt neun Arme namentlich auf (Akten 1227).

Am 21. August 1817 ergeht an die Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen die Mitteilung der Arnberger Regierung, dass der stiftische Armenfonds und das dazugehörige Armenhaus zur stiftungsgemäßen Verwaltung der hiesigen städtischen Armenkommission übergeben worden und das gesamte Kapital bekannt zu machen sei (Akten 1175). Zinsen von Kapitalien, die im Sinne der Armenfürsorge angelegt worden sind, fließen in den folgenden Jahrzehnten aus der Stiftskasse des Stiftsfonds an die Armenkommission, ebenso

Rentenverpflichtungen, die an bestimmten Grundstücken wie den Spiegelischen Gärten haften, oder ihre Ablösungssumme (Akten 1245, 1174). Das Ende der wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeit des Geseker Kanonissenstiftes kündigt sich 1817 unübersehbar an.

§ 30. Religiöse Bücher und literarische Interessen

Literarische Interessen der Geseker Kanonissen oder gar schriftstellerische Tätigkeit, die sich in mittelalterlichen Handschriften oder Inkunabeln spiegeln könnten, sind nicht nachweisbar. Die vier großformatigen Choralbücher (s. § 1 I), die Anna Luberta von Calenberg 1721–1723 in Auftrag gibt, sind in ihrer prachtvollen Ausgestaltung Denkmäler und belegen die liturgischen Interessen der Äbtissin ebenso wie die Neuausstattung der Stiftskirche mit den drei modernen Altären aus der Werkstatt von Christophel Papen 1727–1731¹⁾. Liturgische Gebrauchsbücher lässt der Stiftspfarrer Jodokus Koppenradt nach 1650 schreiben (HS 57, 58), der Rektor Johannes Kaufmann im Jahre 1680 (HS 59) und die Kanoniker Thomas Velthaus, Eberhard Praetorius und Georgius Westhoff im Jahre 1632 (HS 61). Zwei weitere liturgische Handschriften ohne Titel und Erscheinungsdatum bieten Antiphonen und Hymnen. Sie weisen erhebliche Abnutzungsspuren auf (HS 60, 62). Die erhaltenen Titelseiten und Vorworte dieser liturgischen Gebrauchsbücher, in lateinischer Sprache verfasst, sind ornamental zurückhaltend ausgestattet. Inhaltlich bewahren sie die zu den liturgischen Anlässen überlieferten Noten und Texte.

Die beiden Festtage des Stiftspatrons Cyriakus, 16. März und 8. August, werden in den liturgischen Handschriften durch die ausführliche Wiedergabe der Hymnen, Sequenzen und Antiphonen sowie häufig durch buchmalerische Ornamente hervorgehoben. Die 15strophige Sequenz zum Cyriakus-Tag *Christi miles* im Böddeker Graduale von 1531 (EBDMP HS 10 Bl. 139) übernimmt fast 200 Jahre später das barocke Graduale für den Nonnenchor (HS 65 Bl. 238–241 und HS 66 Bl. 222–224). Die Sequenz verherrlicht die *constantia fidei* des Cyriakus. Als *miles Christi* wird er zum *martyr clarus*. Seine Tugenden erheben ihn zu den himmlischen Heerscharen. Sein Blut wird auf dem Altar des himmlischen Königs geopfert. Eine Abschrift dieser Sequenz findet sich auch auf den letzten Seiten eines *Missale S. Coloniensis Ecclesiae*, erschienen 1626 in Antwerpen (Kat. Nr. 3; s. § 21)²⁾. Der zehnstrophige Prudentius-Hymnus

¹⁾ Die vier Choralbücher, die HS 63 und das Graduale aus Böddeken werden wegen ihrer kunstvollen zeittypischen Gestaltung hier als liturgische Handschriften den Denkmälern des Stiftes zugeordnet (s. § 1 I).

²⁾ *Analecta Hymnica medii aevi* 55, hg. v. Clemens BLUME. 1922 S. 129 f.

Iam maesta quiesce querele (HS 58) gehört zu den herkömmlichen Gesängen des Stundengebetes am Todestag¹⁾. Stiftspfarrer Jodokus Koppenradt lässt ihn in seinem Responsorien-Buch auch auf die Responsorien *In exequiis defunctorum* folgen (HS 57 Bl. 84–86).

Die mit einem stiftischen Besitzvermerk ausgestatteten und noch heute in der Stiftskirchengemeinde befindlichen Bücher gehören zu einem größeren Bestand von 496 Büchern, der im Rahmen einer Visitation 1877 inventarmäßig erfasst wird. Autoren und Titel der Werke werden angegeben, nicht aber Druckort und Erscheinungsjahr, so dass z. B. die Herkunft von Ausgaben lateinischer Autoren wie Vergil, Ovid, Cicero, Caesar, Sallust, Livius, Plinius und Tacitus aus einer stiftischen Bibliothek nicht eindeutig festgestellt werden kann. Der größere Teil dieses Bestandes ist auf die Bedürfnisse schulischen Unterrichts ausgerichtet und besteht aus Lehrbüchern für Sprache und Mathematik, aus Katechismusausgaben und Biblischen Geschichten, aus philosophisch-theologischen Kompendien und Predigthilfen und historischen Handbüchern. Eine Ausgabe von Kants *Kritik der praktischen Vernunft*, von Thomas' von Aquin *Summa theologica* und Thomas' von Kempen *Imitatio Christi* bezeugen durch Benutzungsspuren die Auseinandersetzung mit dem Originaltext.

In dem 1877 inventarisierten Bestand befinden sich einzelne Titel der Büchersammlung, die Stiftspfarrer Gottfried von Spiegel bei der kölnischen Visitation der Stiftspfarrei im Jahre 1717 unter Angabe der italienischen, deutschen und französischen Autoren und Titel zusammenstellt (EBAP 18 b 8 Bl. 376f.). Unter der Überschrift *Catalogus librorum tam asceticorum quam concinatorum, quibus utor, qui infra* zählt von Spiegel 72 Titel auf, darunter eine Vulgata-Konkordanz, eine deutsche und lateinische Bibel in der Ausgabe des Johannes Dietenberger, die Declarationen des Trienter Konzils und Teilausgaben des C.I.C. Die Mehrheit der Titel bezieht sich auf asketische Schriften und homiletische Handreichungen und stammt von Autoren des Jesuitenordens. Mit Namen wie Paolo Segneri († 1692), Hermann Busenbaum († 1668), Johann Dirckinck († 1716), Heinrich Engelgrave († 1670), Benedikt Haftenius († 1648), Joan Crasset († 1692) und vielen anderen verbindet sich das Anliegen, nach 1648 tridentinische Glaubensgewissheit in erbaulichen, belehrenden und volksnahen Schriften zu stiften und langfristig zu festigen.

Im Blick auf die bis heute im Stiftskirchenarchiv bewahrten liturgischen Handschriften, auf die mit Besitzvermerk erhaltenen Bücher, auf die von Gottfried von Spiegel benannte Literatur und auf das umfassende Inventar von 1877 lässt sich sagen, dass den Geistlichen am Stift in der Frühen Neuzeit ein im Verhältnis zu Klosterbibliotheken der Barockzeit ausgesprochen be-

¹⁾ BLUME/DREVES, Hymnendichtung S. 24 (s. § 27 S. 21 Anm. 3).

scheidener Büchervorrat zur Verfügung steht. Nur schwer lässt sich daraus auf die Weite des geistigen Horizonts der Stiftskleriker schließen, da ihr privater Bücherbesitz unbekannt ist. Die Bücher sind offensichtlich vorrangig an dem Bedürfnis nach kirchenrechtlicher Orientierung, moraltheologischer Unterweisung und volksfrommer Erbauung ausgerichtet. Auf Interesse an der Kirchengeschichte des Geseker Raumes verweisen Gerhard von Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen (Kat. 82), Adolph Overham, Beobachtungen zum Leben des Hl. Meinolf (Kat. 60), Michael Strunck, Paderborner Annalen (Kat. 61) sowie die Beschlüsse der Paderborner Diözesansynode von 1688 (Kat. 76) und die Dekrete und Statuten der Kölner Diözesansynode von 1662 (Kat. 75).

6. BESITZ

§ 31. Quellen und Überblick zur Besitzgeschichte

Bannasch, Bistum Paderborn. – Berger, Pfründen. – Bergmann, Wüstungen. – Bockshammer/Stengel, Grafschaft Waldeck. – Decker, Freigrafschaften Geseke. – Günther Ralf, Der Arnberger Wald im Mittelalter. Forstgeschichte als Verfassungsgeschichte (VeröffHistKommWestf 22,2) 1994. – Hömberg Albert K., Münsterländer Bauerntum im Hochmittelalter (WestForsch 15. 1962 S. 29–42). – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Köster, Vermögensverwaltung. – Lappe, Bauerschaften. – Oberschelp Reinhard, Beiträge zur Geschichte des Kanonissenstiftes Böödeken (837–1408) (WestfZ 118. 1968 S. 157–188). – Rade, Besitz im Delbrücker Land. – Rösener Werner, Grundherrschaft und Bauerntum im hochmittelalterlichen Westfalen (WestfZ 139. 1989 S. 9–41). – Schäfer, Kanonissenstifter. – Schuster Peter, Die Krise des Spätmittelalters. Zur Evidenz eines sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Paradigmas in der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts (HZ 269. 1999 S. 19–56). – Schütte Leopold, Schulte und Meier in (Nordost-)Westfalen (Spieker 37. 1995 S. 211–225). – Solzbach Gerhard E., Zum Nutzen ewigen und irdischen Lebens. Die Geschichte des Damenstifts in Herdecke an der Ruhr (um 1810? bis 1811/12) (JbVWestfKG 85. 1991 S. 13–90).

Auf Grund der vier Urkunden des 10. Jahrhunderts lässt sich eine Vorstellung von den Hoheitsrechten und Besitztiteln gewinnen, mit denen Otto I. und die Hahold-Geschwister ihre Familienstiftung in Geseke ausgestattet haben (s. § 7). Neben diesen recht freien Schenkungen und Privilegien bezeugen die Urkunden des 13. Jahrhunderts bedingte Schenkungen, Erwerb und Tausch von Grundbesitz und Einkünften (WUB 7 Nr. 140 S. 62, Nr. 190 S. 83; WUB 4 Nr. 1662 S. 786). In erster Linie bewegt die Stifter die Sorge um das Seelenheil, mag es sich um das der Kanonissen selbst, ihrer Verwandten, der Stiftsbedienten oder der bewirtschaftenden Landleute handeln. Seit dem 16. Jahrhundert und dann fortlaufend sind umfangreiche Memorienverzeichnisse z. B. aus den Jahren 1504 und 1563 überliefert, in denen sich der Wille der Schenker und Stifter spiegelt (Urk. 342, 388). In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts haben sich die Besitzverhältnisse und Einkünfte des Stiftes so stark differenziert, dass sie in den *Iura* von 1370 nach Ämtern und Verwendung registriert werden (SeibQuellen 3 S. 267–322). Die Stiftung spätmittelalterlicher Altarbenefizien ermöglicht die materielle Versorgung der Stiftsgeistlichen (s. § 17 d). Gleichzeitig ereignen sich Entfremdungen von Besitz und Verweigerung von Abgaben, im 14. und 15. Jahrhundert noch vereinzelt (Urk. 288, 363, 372, 371, 369a), am Ende des 16. Jahrhunderts auf breiter Front (s. § 9 Stiftsmeierprozess). Insgesamt gelingt es dem Stift, seinen Besitz

in der Frühen Neuzeit zu bewahren, wie die Lagerbücher und Meiergüterverzeichnisse deutlich zeigen (Akten 988, 1036, 1173). Der Zugriff der neuen Landesherren 1803 und 1816 bedingt eine gründliche Bestandsaufnahme. Grundbesitz und Kapital in Stadt und Land werden ebenso registriert wie Einnahmen und Ausgaben im stiftischen und stiftskirchlichen Haushalt (Akten 1268, 1269; RegArnsb 15 Nr. 33, 63 und 68; StAM, GhztHessen II B Nr. 169).

Eine *mansa quam Liafgeld habet in pago Nithersi ... simul tributum et hurie in villa, que vocatur Latterueld, Anaimuthiun, Hirigisinchusen et in Uprung*, vier an der mittleren Diemel und oberen Twiste gelegene Wohnplätze, erhält 949 der Vasall Hahold von Otto I. zum Geschenk (MGH DO I 113). Diese gräflichen Gerechtsame, dokumentiert in den Abgaben von königlichen Einzeläckern (Bockshammer/Stengel S. 41), stellen Hahold und seine Geschwister als eine angesehene Adelsfamilie vor, die 952 das Geseker Kanonissenstift mit ihrem Eigengut (*praedium*) und sechs namentlich genannten *loca*, 15 *hobae possessae* und 20 *hobae habitatae* ausstattet (MGH DO I 158). Das *praedium* und der *locus Anavito* mit umfassenden Pertinenzen verweisen auf einen Haupthof oder gar eine Villikation, der entfernt liegende Nebenhöfe zugeordnet sein können. Der Haupthof dient als Hebestelle und als Ort des Hofgerichts (Rösener S. 28). Die Villikation in Geseke, zunächst noch innerhalb des befestigten Stiftsbereichs anzunehmen, lebt im Fronhof in der östlich der Stadt gelegenen Feldmark fort (Kaiser S. 12). Drei der 952 genannten *loca*, *Hortinchusen*, *Nuzloha* und *Ittirarum*, begegnen 1380 als *curiae* (Kaiser S. 13). Mit der Schenkung der *malhure* sichert Otto I. 958 die Grundausrüstung des Stiftes (MGH DO I 196; s. § 7), der Erzbischof Heribert 1014 den Zehnten von 50 nicht lokalisierbaren Hufen hinzufügt (SeibUB 1 Nr. 23 S. 25). Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts wird man mit 80–120 Hufen rechnen können, während man für die Stifte Freckenhorst 270 und für Herdecke und Neuenheerse etwa 100 nachweisen kann (Hömburg S. 37). Die Bezeichnungen *praedium*, *loca* und *villa* in den frühen Urkunden lassen letztlich nicht eindeutig erkennen, in welchem Maße der stiftische Besitz in Fronhofsverbänden oder in Hebeämtern organisiert ist (Rösener S. 17). Die Streulage und weite Entfernung vom Stift lassen eher auf eine verbreitete selbstständige Bewirtschaftung der Hufen und das Einsammeln der Abgaben und Leistungen in Hebestellen schließen. Die Angleichung der Hufbauern an die Stellung der *Villici* auf den Fronhöfen kündigt das Ende der Villikationsverfassung an (Schütte S. 219).

Bedingte Schenkungen in Form von Memorienstiftungen begegnen während des 13. und 14. Jahrhunderts durchgehend, nehmen allerdings gegen Ende dieses Zeitraums ab. Bereits vor 1300 tauchen Pachtvereinbarungen in den Urkunden auf, ablesbar in Formulierungen wie *annua pensio* (WUB 7 Nr. 484 S. 214) oder *locatio mansorum* (WUB 7 Nr. 282 S. 445).

Gelegentlich erfolgt die Vergabe von Besitz und Nutzung an Grund und Boden *iure homagio* (WUB 7 672 Nr. 296, Nr. 1731 S. 799; WUB 11 Nr. 127 S. 64), auch die Formel *iure ministeriali* ist 1333 und 1341 zu beobachten (Urk. 72 und 93), offenbar ein Hinweis auf die Belehnung von Dienstleuten in der täglichen Verwaltung von Abtei und Kapitel (Kaiser S. 26 f.).

Seit den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts übertrifft der Rentenkauf des Stiftes alle anderen Formen des Erwerbs. Der bisher häufiger vorkommende Kauf von Gütern in der Nachbarschaft des Stiftes wird seltener. Der Erwerb von *bona* in Anröchte, Erwitte und Langeneicke belegt beispielhaft diese herkömmliche Verkehrsform (Urk. 110, 130, 131). Eine Rente von 18 Denaren oder 6 oder 3 Schillingen sei an bestimmten Tagen im Jahr dem Stift zu zahlen, und zwar meistens *ex domo et area* des Rentenverkäufers. Bisweilen heißt es ergänzend *iure wortpennige* (WUB 11 Nr. 120 S. 60; Urk. 57, 58, 103). Der vom Stift einmalig ausgehändigte Kapitalbetrag, von dem die jährliche Rente etwa 8,5% ausmacht, wird in der Regel nicht eigens genannt (Beispiele: 1343: Urk. 103, 1344: Urk. 106, 1362: Urk. 154). Die Laufzeit der Renten ist zunächst unbegrenzt, nach 1400 wird zunehmend häufiger ein Ablösungsvorbehalt die Regel (Kaiser S. 53). Die Differenzierung der Erwerbs- und Bewirtschaftungsformen – von Schenkungen und Stiftungen über Verpachtungen und Rentenkäufe bis zu Tausch und Verpfändungen – macht das Ende der älteren Villikationsverfassung deutlich, ohne dass unbedingt auf eine Agrarkrise und damit auf die vielzitierte Krise des Spätmittelalters geschlossen werden kann (Schuster S. 46 ff.). Sicher ist die Zunahme der Rentenkäufe durch die längerfristigen Auswirkungen der Pest nach 1350 besonders in den Städten mitbedingt. Die systematische Fixierung der stiftischen Einkünfte, wie sie sich in den *Iura* erhalten hat, bezeugt eine Rentengrundherrschaft des Stiftes mit vielfältig fortbestehenden, aber auch neuen Elementen am Ende des 14. Jahrhunderts.

Der Geseker Hellwegraum bleibt von dem spätmittelalterlichen Wüstungsprozess nicht verschont. Nach der systematischen Auswertung von Bodenfunden und Urkunden hat Rudolf Bergmann 1989 einen sechs Kilometer leeren Streifen zwischen dem Hellweg-Quellhorizont und der mittleren Haarabdachung ausgemacht, und zwar bei einem Gesamtwüstungsquotienten von 78% (Bergmann S. 201). Die Wüstungsphase vollzieht sich seit Mitte des 13. Jahrhunderts über etwa 100 Jahre in sukzessiver Auflassung von Höfen, nicht durch einen einmaligen Akt des kölnischen Stadtherrn etwa um 1250, wie Lappe 1908 annahm (Bauerschaften S. 26 ff.). Die Verlegung einer außerhalb der Stadtmauern am Geseker Bach gelegenen Mühle in die Stadt (SeibUB 1 Nr. 484 S. 618) sowie die Bearbeitung von fünf außerstädtischen *curiae* des Stiftes von der Stadt aus (SeibQuellen 3 S. 295) belegen die Kontinuität der Bewirtschaftung während des Entsiedlungsprozesses (Bergmann S. 201). Die Ursachen des Wüstungsprozesses sieht Bergmann für den Geseker Hellwegraum in dem

gesteigerten Schutzbedürfnis der Zeit der Fehden und der Konflikte zwischen dem kölnischen und dem paderbornischen Landesherren. Die Ländereien bei Horn werden nach einer Mescheder Urkunde von 1323 heimgesucht *incendiis et rapinis, succisionibus arborum et lignorum* und *depastura agrorum* (SeibUB 2 Nr. 602 S. 194). Für den Zeitraum 1350–1440 beobachtet Bergmann keine Flurwüstungserscheinungen und muss daher in Übereinstimmung mit dem neueren Forschungsstand der spätmittelalterlichen Agrarkrise im Geseker Hellwegraum seine Zustimmung verweigern (Bergmann S. 190, 204; Schuster S. 53).

Der spätmittelalterliche Besitz des Stiftes ist umfassend in den *Iura* von 1370 dokumentiert¹⁾. Die „umständlichen Vorschriften“ und „umständliche Beschreibung“ (SeibQuellen 3 S. 258 f.) von Besitz und Einkünften sowie deren Verwaltung und Verteilung hat Kaiser 1932 systematisch geordnet, indem er unter zusätzlicher Auswertung der in Paderborn verwahrten Güterverzeichnisse (EABP AV Akten 120 und 169) sowie der Urkunden und Akten des Staatsarchivs Münster eine Einteilung nach Haupthöfen (*curia*) vorgenommen hat (Kaiser S. 17–21). Er übernimmt aus der längst aufgelösten Villikationsverfassung Lage und Namen von 14 *curiae* in der Geseker Feldflur und von 15 *curiae* in der entfernteren Region und ordnet diesen die nächstgelegenen *mansi* und *bona* zu. Zum Besitz des Stiftes rechnet er die Stiftswaldungen, drei Mühlen sowie die Güter und Renten der neun Benefizien (Kaiser S. 19 und 21).

Die *Iura* nennen die Einkünfte (*pensiones, redditus*) von größeren und kleineren Gütern (*curia, bonum, mansus*) und von Zehnten aus Haus- und Hofstellen (*decima ex domo et area*). Nach Kaiser (S. 60) ergeben sich um 1370 folgende Gesamteinnahmen:

Getreide	92	Malt	Gerste
	70	Malt	Roggen
	48	Malt	Hafer
	3	Malt	Weizen
	2½	Malt	Malz
Vieh	63		Schafe
	18		Schweine
	90		Hühner
	2		Gänse
Geld	68		Mark

¹⁾ Alfred Bruns hat die Edition von Seibertz aus dem Jahre 1869 kritisch gewürdigt und an wenigen Stellen korrigiert, BRUNS, Quellen 1380. Berger legt überzeugende „quellenkritische Anmerkungen“ zu den *Iura et consuetudines* vor, BERGER S. 32–38.

Das in den *Iura* benutzte spätmittelalterliche Geseker Maßsystem, vergleichbar dem Soester und Lippstädter System, definiert 1 Malter (*molt*) = 12 Mütt (*modius*) = 24 Scheffel (*scopuli, scepel*) (Bergmann S. 183 Anm. 1365; Berger S. 39 Anm. 199). Hinzu kommen noch Naturalabgaben wie Raufutter, Flachs, Rübsamen, Fische, Käse, Honig, Wachs, Bier, Teller und Holzgefäße. Anteile an den Brüchten des Geseker Fronhofgerichtes und des Kirchborchener Bauergerichtes sowie an Strafgeldern für Straftaten auf der Immunität ergänzen die regelmäßigen Einnahmen. Nach den Berechnungen Bergers (S. 63 f.) stammt rund ein Drittel dieser stiftischen Einnahmen an Getreide und Geld aus dem *officium animarum*, so dass die Stiftsmitglieder im Falle stetiger Residenz zu einem nicht geringen Teil aus dem Memorienfonds versorgt werden.

Indem die Kanonissen die Abgaben erheben (*extorquere, tollere*), sie empfangen und verwalten (*recipere, procurare*) und sie wieder verteilen (*dividere, distribuere*), nehmen sie die verschiedenen *officia* im Stift wahr. Dies geschieht seit dem frühen 14. Jahrhundert durchgehend nach der Leiheform der Rentengrundherrschaft in der konkreten Form des Meierrechts (Schütte S. 219; Rösener S. 40). Gegen gleichbleibende oder gestaffelte Getreide- und Viehabgaben oder gegen festgesetzten Zins werden Güter und Rechte für acht, zwölf, 18 oder 24 Jahre verpachtet (Kaiser S. 35; Bergmann S. 182). Besondere Pachtvorschriften gelten für *wargut, hurlant, area* und *hortus* (SeibQuellen 3 S. 269, 319–322). In welchem Maße das in vier Urkunden festgestellte Brachfeldsystem nach der Dreifelderwirtschaft den Verpachtungsrhythmus mitbedingt, bleibt nach Bergmann für den Geseker Hellwegraum vorerst noch eine offene Frage (Bergmann S. 184; Kaiser S. 41). Pflugpfennige, Karrengeld und Werkpfennige heißen Abgaben, die an kleineren Grundstücken haften und die noch aus der Zeit der Ablösung der Frondienste stammen (Kaiser S. 40). Außer den regelmäßigen Gefällen in Geld und Naturalien¹⁾ haben die Meier unregelmäßige Gefälle zu entrichten. Vor Empfang des Meierbriefes sowie nach Ablauf der festgesetzten Pachtzeiten zahlt der Inhaber des Zeitpachtguts den Weinkauf (Urk. 366, 332, 379) und ein Gewinn geld, das wir unter anderem Namen auch in den Kanonissenstiften Meschede und Herdecke finden (Kösters S. 85; Sollbach S. 54) und das später zu dem langwierigen Stiftsmeierprozess führt (Kaiser S. 37).

Aus der spätmittelalterlichen Vogteigewalt hat sich die Peterspacht bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten, eine Reallast, die der Stiftsamtmann von einzelnen Grundstücken erhebt und an die Fürsten zur Lippe als die letzten Inhaber der Stiftsvogtei abliefern. Im Jahre 1763 wird dem Justizrat Konrad Rose zu Lippstadt die Lipperoder Meierei in Erbpacht verliehen, ein

¹⁾ Über die Vielfalt der Naturalabgaben, die in den *Iura* genannt werden, s. KAISER S. 39.

Besitztum, das dann der Kriegsrat Friedrich Wilhelm Kellerhaus in Lippstadt und Carl Rose in Berlin erben (Akten 1272). Am Fest Petri Stuhlfeier (22. Februar) erhält das Amt Lipperode 1763 nach Abzug des Entgelts für den Stiftsamtmann 2 Malter 45 Sch Hafer und 4 Rtlr. und 24 Hühner, aufgebracht von 21 Pachtpflichtigen (Akten 1329, 1343). Eine Restamentabelle von 1773 weist knapp 50 Namen aus. Um die Berechtigung dieser Abgabe wird nach 1800 mehrfach gerichtlich gestritten. Zum Nachweis der Berechtigung der Abgabe verweist Stiftspfarrer Konrad Becker 1853 auf eine Urkunde von 1484 und zahlreiche Lagerbücher und Heberegister der Stiftsverwaltung, aus denen nach Meinung des Berliner Gerichts im Jahre 1846 ein *Mandatsverhältnis* des Stiftes zu den Fürsten zur Lippe hervorgeht (Akten 1270). Quittungen über den Empfang der ehemaligen *Vogtbede* liegen seit 1625 vor (Akten 127; Urk. 192). Im Jahre 1804 wird die Peterspacht zwar erwähnt, nicht aber im Etat eigens aufgeführt. 1822 wird die Peterspacht an den Herren von Schauroth als eine am Stiftsfonds haftende Abgabe in Höhe von 31 Rtlr. 4 Gr. 5 d. im Etat des Stiftsfonds ausgewiesen (Akten 1268 Bl. 117).

Ex antiqua consuetudine abbatissa et capitulum sunt divisi et separati in bonis et in silvis distinctis (SeibQuellen 3 S. 269). Die Trennung zwischen den Abtei- und Kapitelsgütern, die sich in den Kanonissenstiften Vreden, Meschede oder Maria im Kapitol in Köln im 13. Jahrhundert einstellt (Schäfer S. 249; Köster S. 101), ist in Geseke erstmalig 1280 nachweisbar. Zu den Ursachen dieser Trennung werden allgemein die wachsende Verwaltungsarbeit der Äbtissin gezählt, ferner ihre repräsentative Hofhaltung und die zunehmende Interessenwahrung des Stiftes nach außen sowie andererseits die Absicherung des Lebensunterhalts der Kanonissen im Stift. Äbtissin Agnes verzichtet auf ihr Verpachtungsrecht am Duvelbitisgut in der Geseker Feldmark zu Gunsten des Kapitels (SeibUB 1 Nr. 391 S. 478). Ähnlich verzichtet 1328 Äbtissin Dedela von Büren auf Stiftswaldungen zu Gunsten des Kapitels (Urk. 53; SeibQuellen 3 S. 269). 1337 gerät nach Streitigkeiten zwischen Äbtissin und Kapitel das Pachtgut des *Fredericus de Stochem* aus stiftischem Besitz an das Kapitel, der von Johannes Brobeke bewirtschaftete Lohof an die Äbtissin (Urk. 82; Bergmann S. 92). Im Jahre 1334 verpachten erstmalig Pröpstin Gosta, Dechantin Hildegundis und das Kapitel ohne Beteiligung der Äbtissin ein Meiergut für zwölf Jahre (Urk. 79). Die Auszählung der *Abteilichen Register* von 1659 spiegelt Anzahl und Lage der Meierhöfe der Äbtissin (Akten 924):

Geseke	18 Meier	Etteln	1 Meier
Salzkotten	25 Meier	Steinhausen	2 Meier
Kirchborchen	13 Meier	Delbrück	3 Eigenbehörige
Alfen	7 Meier	Hörste	1 Meier
Rietberg	1 Meier		

Zwei Lagerbücher, angelegt nach 1581 und vor 1604 (Akten 209 u. 231), beschreiben die Lage stiftischer Ländereien, deren Inhaber und Größe in den Bauernschaften:

Stalpe	8 Güter	Velmede	18 Güter
Holthusen	6 Güter	Heringhusen	6 Güter
Stochem	37 Güter	Erbengebiet	28 Güter
Creutzbrede	7 Güter		

Die Einkünfte des Geseker Damenstiftes aus Pachtgütern, Zehntrechten, Schenkungen und Memorienstiftungen ermöglichen eine rege Beteiligung am Rentenkauf, besonders aus den städtischen Haus- und Hofstellen. Von daher lassen sie offensichtlich die Entfremdung und den Verlust von Gütern durchaus verschmerzen. Etwa 30 Lehensgüter nimmt Kaiser an (S. 27), die auf Grund der Dienstleistungen von Ministerialen im Laufe des Mittelalters verloren gehen. Im Jahre 1389, 1428 und 1431 setzen sich die Päpste Bonifaz IX, Martin V. und Eugen IV. für das Geseker Stift ein, indem sie den Propst des Soester Walburgisstiftes und des Paderborner Busdorfstiftes bitten, sich für die Rückgabe entfremdeten Stiftsbesitzes einzusetzen (Urk. 203, 257; HS 5 Nr. 32 Bl. 211). Auf Bitten des Geseker Stiftes schreibt Bonifaz IX. 1390 an den Propst Otto der Kirche zu Münster (*praepositus ecclesiae Monasteriensis*), er solle zu Recht und Eigentum zurückführen *ea, que de bonis dicte ecclesiae alienata invenerit illicite vel distracta* (Sauerland Urkunden 6 Nr. 266 S. 127, Nr. 463 S. 210). Der Erfolg scheint auszubleiben. 1395 wiederholt der Papst seine Bitte, jetzt richtet er sie an den Dekan von St. Patrokus in Soest (Sauerland Urkunden 6 Nr. 734 S. 312, Nr. 810 S. 344). 1454 schreibt der Official des Propstes zu Soest an die Geseker Bürger, nichts von den dem Kapitel gehörenden Gütern zu entfremden, und droht mit der Strafe der Exkommunikation (Urk. 288). Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts begegnen in den Urkunden das Ringen des Stiftes um seine Besitzrechte und immer wieder auch der Hilferuf an die Verwaltungsbeauftragten des Erzbischofs, den ungestörten Bezug und Genuss der Einkünfte sicherzustellen. (Urk. 295, 363, 371, 372).

Ein lehrreiches Beispiel für den erfolgreichen Kampf des Stiftes gegen die Lehensgutentfremdung sieht Kaiser in dem Versuch Friedrichs von Twiste, die Geseker Stiftsgüter in Waldeck, mit denen er zu drei Kaufmannsgulden jährlich belehnt war, zu versteigern (Urk. 359; Kaiser S. 28). Die Güter liegen in Bürinkhusen, Egdinchusen und Benekhusen (Urk. 369a). Äbtissin Ursula von Brenken ruft 1546 den Grafen Walram zu Waldeck zu Hilfe¹⁾

¹⁾ Philipp von Twiste, Domherr zu Paderborn und Propst zu Hameln, bezeugt in einer Urkunde von 1528 den Vertragsabschluss seines Bruders Friedrich mit dem Stift,

und ihre Amtsnachfolgerin Cordula von Fürstenberg präsentiert 1559 das Reversale des Lehensbriefes (Urk. 382f, 382g). Durch Urteil des Gerichts zu Flechtorf wird 1560 das Stift in den streitigen Besitz der Güter eingesetzt, so dass es bald sieben Waldecker mit seinen Gütern zu jeweils 6 Gulden jährlich bemeiern kann (Urk. 382, 384). Das Geschlecht derer von Twiste stirbt 1715 aus, die Güter in Waldeck sind bis 1704 in der Verwaltung des Geseker Stiftes nachweisbar (Akten 1162). In den Erhebungen stiftischen Grundbesitzes und stiftischer Gefälle, die nach 1803 die neuen Landesherren veranlassen, begegnen sie nicht mehr.

Bei den Gütern in Waldeck handelt es sich um Besitz, der sich aus der *curia Itterlere* erhalten hat (SeibQuellen 3 S. 296). Dieser Fronhofsverband gehört zu der Grundausrüstung des Stiftes aus seiner Gründerzeit. Wohl unabhängig von diesem aus der Grafschaft Haholds stammenden Besitz erlangen die Grafen von Waldeck in der Umgebung Gesekes um 1300 die Freigrafschaft Stalpe, die nach neueren Forschungen von den Arnberger Grafen zu Lehen ging und im Rahmen der gegen Köln gerichteten Territorialpolitik von den Waldeckern geerbt oder gekauft worden ist (Decker S. 243–245; Bockshammer/Stengel S. 130f.).

In den abteilichen Heberegistern des 17. und 18. Jahrhunderts erscheinen die Bewohner der Höfe im Delbrücker Land Blome, Büsing und Wilsmann sowie Flött im Rietbergischen als Eigenbehörige (Akten 923, 925 Bl. 76–80). Aus einem Protokoll des Stiftsamtmanns Flöcker von 1754/56 erfahren wir, wie wegen Sterbfall des Hofinhabers oder seiner Frau das Stift eine Inventarisierung vornehmen lässt und die Sterbfallabgabe festgesetzt wird. Im Fall der beabsichtigten Hochzeit ihrer Brüder suchen die Eigenbehörigen Wilsmann und Blome 1755 für 11 bzw. 9 Rtlr. um die Freilassung bei der Geseker Äbtissin nach (Akten 276). 1 Rtlr. Schüttelgeld haben die drei Delbrücker Eigenbehörigen an das Stift zu entrichten, offenbar eine Abgabe von dem Pfandgeld, das sie für das Einsperren fremden Viehs, das Schaden anrichtet, erzielen (Akten 295 Bl. 76–80). Freibriefe zum *Genuss freier Rechte und Gerechtigkeit* für Grete Pape und Lips Pumperlump sind von dem Paderborner Bischof Dietrich Adolf von der Recke aus dem Jahr 1659 überliefert (Akten 128, 129). Außer den Abgaben des Weinkaufs, des Sterbfalls, des Schüttelgeldes und der Freilassung spiegeln die Heberegister für die drei Höfe im Delbrücker Land den Wandel von Naturalabgaben über Sachleistungen wie Holzteller und Birkenholzbecher hin zu Geldzahlungen (Rade S. 58ff.).

das sich seinerseits der Brüder Cordt und Wilhelm von Brenken, Brüder der amtierenden Äbtissin, bedient (Urk. 360). Zur Frage der Freigrafschaft Stalpe in der Hand der Grafen von Waldeck vgl. Hermann HINTELER, Die Grafen von Waldeck und die Freigrafschaft Stalpe zu Geseke (GH Nr. 223. 1979).

Die *curia* Fronhof liegt östlich des Rennekamps in Richtung der ehemaligen Stadtmauer und wird als *curtis Vronehof in opido Geseke sita* 1256 erstmalig und weiter 1258 erwähnt (WUB 7 Nr. 939 S. 424, Nr. 882 S. 445). Mit dem Ende der Eigenbewirtschaftung und damit der Villikationsverfassung werden die abhängigen Bauernstellen zu verpachteten Höfen. Der Fronhof selbst entwickelt sich zu einem verpachteten Großbetrieb verbunden mit der Hebe- und Verteilungsstelle des Stiftes unter der Regie der Fronhofjungfer (Rösener S. 34 f.; Kaiser S. 69). Im Jahre 1428 gewinnt Johann Lubbertes auf elf Jahre für zwölf Malta *triplicis* mit Haus, Hof und Scheune den Fronhof (Urk. 255). Weitere Verpachtungen und Zahlungen an den Fronhof belegen zahlreiche Urkunden vor allem des 15. Jahrhunderts, die Stiftspfarrer Konrad Becker um 1858 auszugsweise zusammengestellt hat (HS 5 Nr. 32 Bl. 230–242). Das Lagerbuch stiftischer Meiergüter in der Geseker Feldmark weist für 1534 vier zum Fronhof unmittelbar gehörende Güter aus, deren Größe von 12 bis 45 Morgen reicht (StAM, Mscr. VII 5754a Bl. 1–5). Auch in den späteren Lagerbüchern (Akten 209, 210, 231, 47) werden diese Fronhofgüter aufgezählt. Schließlich erscheint 1804 im *Abteilichen Register* das einheitliche Meiergeld von 26 Rtlr. für die vier Fronhofgüter (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 65). Die Flurbezeichnung *Auf dem Frohnhofe* belegt Besitzungen des Stiftes unmittelbar östlich der Stadtmauer (Bergmann S. 86).

Auf der Seite der Revenuen von Stift und Äbtissin machen die Stiftswaldungen und ihre Bewirtschaftung im Jahre 1804 einen nicht unerheblichen Teil aus. Als Schlagholz besitzt das Stift in der Umgebung von Geseke das Prävenholz (450 Morgen), das Ochsenholz (160 Morgen), Budels Winkel (45 Morgen), Fettpott (60 Morgen), Elsinger Haken (40 Morgen) und Brunnen Pfad (30 Morgen). Das Reckenholz am Weg nach Salzkotten zählt mit 50 Morgen zum Hohen Gehölz mit Eichen- und Hainbuchenbestand. Der Äbtissin stehen um Geseke 70¹/₂ Morgen Schlagholz und im Neupreußischen in Kirchborchen und Alfén 624 Morgen Hohes Gehölz zu (RegArnsb. 15 Nr. 33 Bl. 27 ff., 58 ff.). Regierungsforstrat Sauer bestätigt 1832 die Größe der Waldungen, hält insbesondere die Administration der Waldungen in Kirchborchen für gut und ermittelt in der Bewirtschaft der stiftischen Waldungen einen Reinertrag von 718 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr. 120).

Erstmalig erfahren wir 1256 von stiftischen Wäldern, *qui vulgariter sundere dicuntur, que site sunt in Widerbureshus, et in Recke, in Bugteshusen, in Upsprugen et in Othelmsthorp, in Borcnen et in Herdinhusen et in rubo apud Stalpe* (WUB 7 Nr. 982 S. 424). Es handelt sich hier um Waldparzellen, die aus den Marken ausgeschieden sind, eher dem Eigentümer vorbehalten bleiben und damit nach der Tradition im Kölnischen Westfalen unter einem „Nutzungsvorbehalt“ stehen (Günther S. 127; Kaiser S. 19). Wenn in den Wäldern des Stiftes die *exstirpatio seu dissipatio* fortschreite, werde er kraft seines Königsbanns einschreiten, er-

klärt 1258 Vogt Gottschalk von Geseke (WUB 7 Nr. 982 S. 445)¹⁾. 1288 wehrt sich die Äbtissin auf Grund ihres Holzgrafenrechts gegen Übergriffe der Markgenossen (WUB 7 Nr. 2081 S. 977). In einem Vergleich zwischen Geseker Bürgern und dem Stift wird diesem ein ehemals strittiger Waldanteil in der Stockheimer Mark, bezeichnet durch Bäume, die man *snetbome* nennt, zugesprochen (SeibUB 2 Nr. 616 S. 218). Die Äbtissin verzichtet 1328 auf ihre Rechte an Waldbeständen in der Holthäuser, Geseker und Stockheimer Mark zu Gunsten des Kapitels, wird aber durch 42 Morgen zu eigenem Gebrauch entschädigt (Urk. 53; Kaiser S. 58). Ein umfassendes Holzverzeichnis des Stiftes, das sehr uneinheitlich Größe, Lage und gelegentlich auch den Besitzer des Waldstücks angibt, ist aus dem 15. Jahrhundert überliefert (StAM, Mscr. VII 5756 Bl. 43 f.). Die Nachrichten über Waldungen und ihre Bewirtschaftung aus dem 15.–18. Jahrhundert beziehen sich vornehmlich auf Streitigkeiten um die Schnad und ihre Markierung in der Landschaft, auf Holzfrevel und Holzverkäufe, auf die Ernennung von Holzvögten und deren Abrechnungen (StAM, Rep. A 328 II S. 109–116). Im Siebenjährigen Krieg werden 180 Pallasaden abgestammtes Gehölz aus den Kirchborchener Wäldern zur Versorgung der Küche Herzogs Ferdinands von Braunschweig nach Schloss Neuhaus transportiert (Akten 165). Die Schlagholzdistrikte zwischen Geseke und Steinhausen sind weitgehend mit Hudeservituten belegt.

Die Stiftsdamen, die Kanoniker und der Petripfarrer auf Grund der *Kanonischen Plätze* und Geseker Bürger einerseits, Untertanen der Edellherren von Büren in Steinhausen andererseits schließen 1607 nach langen Grenzstreitigkeiten unter Vermittlung der kurfürstlichen Westfälischen Räte einen Vergleich. Die Äbtissin hatte geklagt, ihr Erbgehölz werde durch die Steinhäuser Untertanen mit viel Vieh verdorben und verheert. Man einigt sich auf eine Holzordnung, in der die Weideflächen für Kühe, Rindvieh, Pferde und Schweine genau beschrieben werden. Den Steinhäusern werden zusätzlich drei Teile Schlagholz, die im Besitz der Kanoniker, des Petripfarrers und des Paderborner Domkapitels stehen, zur Hude zugestanden. Ein Nutzungsplan für mehrere Jahre regelt den Wechsel von Weide, Abhauen und Aufforsten. Der Vergleich schließt mit der Vereinbarung des Rechtsweges im Falle von Verstößen und notwendigen Sanktionen (Akten 157). Mit ähnlichen Nutzungsvorschlägen unter Berücksichtigung auch der Bodenqualität sowie mit Vorschlägen zur Ablösung von Servituten und zum Verkauf schließt 1832 Regierungsförstrat Sauer sein Gutachten über die *Culturverhältnisse der Geseker Waldungen* (RegArnsb 15 Nr. 120).

¹⁾ Zur Lokalisierung der Orte s. BERGMANN S. 189 und Karte 9.

§ 32. Patronat und Besitz in Kirchborchen

Bannasch, Bistum Paderborn. – Grothmann Detlef (Bearb.), Borchen. Aus der Geschichte unserer Heimat mit den Ortsteilen Alfen, Dörenhagen, Etteln, Kirchborchen, Nordborchen. 1998.

Seit wann der Geseker Äbtissin das Patronat über die St. Gallus-Kapelle in Kirchborchen zusteht, können 1834 das Paderborner Generalvikariat und die Arnberger Regierung aus Anlass der Klärung der Baulastverpflichtung nicht in Erfahrung bringen. In der Ernestinischen Union sei das Benefizium mit dem zweiten Kanonikat verbunden worden. Sein Offizium bestehe jährlich in einem Hochamt mit Predigt am St. Gallus-Tag, das der Geseker Kanoniker vom Kirchborchener Pfarrer bedienen lasse. Die Revenuen von 26 Sch Hafer lieferten die Höfe Caspar Lengeling und Fritz Wippermann. Die Unterhaltung der Kapelle sei im Jahre 1723 zu je einem Drittel der Äbtissin, dem zweiten Kanoniker und dem Kirchspiel Kirchborchen auferlegt worden. So berichtet 1826 der Geseker Kanoniker Franziskus Auxentius Laame. Dieser verpflichtet sich vertraglich, dem Pfarrer von Kirchborchen für den jährlich am 16. Oktober zu feiernden Gottesdienst 1 Tlr. und dem Küster 6 Sgr. zu vergüten (Akten 1288; AO 46 Nr. 3). Als 1912–1916 nach fast 100 Jahren mehrfach über die Erhöhung dieser Vergütung verhandelt wird, gelingt 1916 die abschließende Ablösung dieser Verpflichtung, indem aus dem zweiten Kanonikatsfonds 200 M für den Pfarrfonds Kirchborchen und 50 M für den Küster gezahlt wird (AO 46 Nr. 3). Kirchborchener Pfarrakten und Visitationsberichte bestätigen das Patronat an der St. Gallus-Kapelle und nennen die Benefiziaten Rutgerus Weisen (1654, 1678) und Heinrich Fürstenberg (1683) (EBAP Spez. blau 210 Bl. 230, 238; EBAP HS 13 2 Bl. 394; HS 13 5 b Bl. 44). 1714 wird das Benefizium dem Kanoniker Alhardus Surtho übertragen (HS 6 Bl. 115). Nach der pfarrlichen Überlieferung wird die verfallene Kapelle 1663 mit Hilfe eines Abdinghofer Darlehens wieder aufgebaut, 1723 erneuert und 1724 neu konsekriert (s. § 3 i).

Ohne die 1258 genannten Holzrechte in *Borcnen* (WUB 7 Nr. 982 S. 445) und die von Vogteirechten freien Güter in *Burgnen* (WUB 7 Nr. 2143 S. 1011) bedenkenlos auf den Ort Borchen im Almetal beziehen zu wollen, wird man nicht ausschließen können, dass die Besitzungen des Geseker Kanonissenstiftes in Kirchborchen aus der ehemaligen Grafschaft Haholds stammen, die 1011 an die Paderborner Kirche gelangt sind (MGH DH II 225; Bannasch S. 57). Erst fast 500 Jahre später hören wir von einzelnen Gütern des Stiftes in Kirchborchen, von Streitigkeiten um die Gerichtsbrüchten und von einer Vereinbarung mit dem Kloster Abdinghof über die Wahrnehmung des Gesamtgerichts (Akten 294, 295, 297; 61; Urk. 395). Dieses wird vom Abt des Klos-

ters Abdinghof, dem die Pfarrei Kirchborchen inkorporiert ist, und dem Vertreter der Geseker Äbtissin als kirchliches Niedergericht wahrgenommen. Am 14. November 1763 erscheinen zur Abhaltung des Bauergerichts in Kirchborchen Cellerarius Joachim Potente als Vertreter des Abts des Klosters Abdinghof, Kanoniker Johann Konrad Mollerus als Vertreter der Geseker Äbtissin, Assessor Dr. Brandis und Notar Johann Wilhelm Stolten. Vor der Verhandlung werden die Namen von 73 Eingesessenen, darunter bis auf wenige Witwen nur Männer, und von zehn Einliegern laut verlesen (Akten 296). Die erhaltenen Protokolle weisen die Verhandlung von säumigen Abgaben, Beleidigungen und Schlägereien aus (Akten 294). Nach Lagerbüchern des 17. Jahrhunderts haben im Durchschnitt 14 Stiftsmeier ihre Pacht nach Salzkottener Maß an die Abtei zu liefern (Akten 922, 923, 924, 925). In der Beschreibung stiftischer Einnahmen aus hessen-darmstädtischer Zeit wird das durch einen Offizianten bediente Brüchtengericht angesprochen, und es werden das Meiergeld an die Abtei von vier Meiern und die Naturalabgaben von weiteren vier Pächtern notiert (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 55, 62). Die stiftischen Waldungen im Umfang von 317 Morgen sind mit Hude- und Holzberechtigungen der Dorfbewohner belastet (Akten 1281). Die Geseker Äbtissin zahlt 1804 den Holzvögten zu Borchon jährlich 18 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 69). Regierungsförst rat Sauer regt 1832 an, zur Verminderung der Bewirtschaftungskosten, die der Geseker Stiftsfonds zu tragen hat, die ertragreichen Kirchborchener Stiftswaldungen vom Forstfiskus Minden verwalten zu lassen. Nach dem Ansatz des Etats des Stiftsfonds sollen 1834 die Kirchborchener Waldungen 227 Tlr., die Geseker Waldungen 970 Tlr. aufbringen (RegArnsb 15 Nr 128 Bl. 27).

§ 33. Mühlen

Bergmann, Wüstungen. – Die Geseker Feldflur. Eine Sammlung von Berichten, Skizzen, Karten und Bildern, hg. von Alfons Dunker. Selbstverlag Geseke 1975. – Ehbrecht, Geseke. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung.

Die stiftische Teichmühle *infra nostram communitatem* (Urk. 151) und die Trappmühle, unmittelbar vor dem Mühlentor gelegen, bringen dem Stift 1804, jeweils für sechs Jahre verpachtet, jährlich 176 Rtlr. ein. Zur Trappmühle gehören $\frac{1}{2}$ Morgen 15 Ruten Wiesen und $\frac{1}{2}$ Morgen Garten, zur Teichmühle eine Wohnung für den Müller und seine Familie (RegArnsb. 15 Nr. 33 Bl. 29). Der Teichmühle bescheinigt Landbaumeister Johann Pistor 1819 einen baulich guten Zustand, die Trappmühle hält er für schwer vermietbar (RegArnsb 15 Nr. 102). Im Jahre 1814 wird sie von der Witwe

Heinrich Mund noch betrieben, im Etat des Stiftes 1822 erscheinen keine Einnahmen von ihr (EBAP Spez. blau 154 Bl. 304; Akten 1268 Bl. 72).

Der Bericht des Stiftsrendanten Johann Christian Kinkel über die Teichmühle 1821 fällt allerdings negativer aus. Die Teichmühle sei zwar 1797 zum Teil neu erbaut worden, die Wohnung allerdings sei wenig zweckmäßig eingerichtet. Es seien zwar 1820 neue Mahlsteine angeschafft worden, das hölzerne Flotwerk sei morsch und der steinerne Damm, aus dem die Mühle unterschäftig ihr Wasser erhalte, sei ruiniert. Wegen Trockenheit stehe die Mühle oft mehrere Monate still. Man müsse, so Kinkel an die Arnberger Regierung, der Pächterin Witwe Witte wegen der Pachtrückstände entgegenkommen. 1822 wird die Teichmühle an Johann Lenze neu verpachtet. Eine periodisch wiederkehrende Reinigung des Teichs von Schlamm wird dem Erbpächter zugesagt. Dieser verweigert dem Stift einen Teil der Pacht, da der Schlamm den Mühlenbetrieb beeinträchtigt. Nach einem Prozess in zwei Instanzen gelingt dem königlichen Hofgericht in Arnberg ein Vergleich, der zum Nachlass der Zahlungsrückstände, aber auch zur Lösung des Pachtkontraktes führt (RegArnsb 15 Nr. 69). Der Stiftsfonds formuliert 1829 die Verkaufsbedingungen und erlöst 1830 von Caspar Schönlau für das Mühlengebäude und für stehendes und laufendes Geschirr 702 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr. 103 Bl. 111).

Die frühesten Nachrichten über Mühlen im Raum Geseke stammen aus den Jahren 952, 1218 und 1300. Zur Grundausrüstung des Stiftes durch Graf Hahold gehören *molendina* (MGH DO I 158). Die Einkünfte von Äckern *prope Husekincmulen* sollen 1218 zu Memorien der Edlen von Hustede verwandt werden (SeibUB 1 Nr. 140 S. 62). Die Urkunde über den Bestand des Marschallamtes in Westfalen berichtet 1300, eine erzbischöfliche Mühle bei Geseke sei in die Stadt verlegt worden, weil sie oft durch Feinde zerstört worden sei (SeibUB 1 Nr. 484 S. 618).

Im Jahre 1366 verpachtet das Stift die 1218 erwähnte Hosekenmühle mit zwei Mahlgängen an Helmich Rump (Urk. 163). Nach einem Rechtsstreit stellen Äbtissin und Kapitel 1477 aufgrund ihres Eigentumsrechts Pachtforderungen in Höhe von 25 Müdder Multenkorn und 12½ Müdder Weizen (Urk. 321a). Wieder nach einem Rechtsstreit wird dem Stift vom Offizialat in Werl das Eigentumsrecht an der Hosekenmühle zugesprochen (HS 5 Nr. 32 Bl. 244 ff.). In den Kapitelsprotokollbüchern der Frühen Neuzeit wird von der Verpachtung der Hosekenmühle, die jetzt nach dem Namen eines Pächters Trappenmühle heißt, regelmäßig berichtet (Akten 272 Bl. 24, 69, 71; 274 Bl. 158, 211, 239; s. auch Akten 1367, 255, 80). Für die Zeit 1674–1679 ist ein *Registrum perceptionis* und *expositionis* überliefert, das unter Angabe des Datums tageweise Menge und Art des gemahlten Getreides angibt. Äbtissin Anna Theodora von Oeynhausens und sieben weitere Stiftsdamen bestätigen die Buchführung des Müllers durch Unterschrift (Akten 1109).

Der Pachtvertrag für die Teichmühle von 1361 sieht als Pacht drei Molt Korn zur Verteilung an Äbtissin und Stiftsjungfrauen im Laufe des Jahres und ein bestimmtes Maß Weizenmehl (*lopen*) am Gründonnerstag vor. Er verpflichtet den Pächter Depmar van der Molen und seine Familie zur Unterhaltung von Teich und Teichdamm für ein Entgelt von Seiten des Stiftes in Höhe von ein bis zwei Fuder Holz. Im Brandfall muss er die Mühle wieder aufrichten. Das Stift liefert ihm das Holz (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 3–5). Auf die Erneuerung von Mühlsteinen legen die Pachtvereinbarungen besonderen Wert. Gelegentlich wird dafür die Zahlung des Weinkaufs erlassen (Akten 80, 255). Weitere Nachrichten über die Mühle beziehen sich auf die Erneuerung des Flotwerks der Teichmühle (Akten 255, 1130), auf die Reinigung des Stiftsteiches von Schlamm durch die Stadt Geseke (Akten 274 Bl. 27 f.), auf die Reparatur des Damms (Akten 1239).

Die Mühle am Velmeder Bach auf dem Wege nach Salzkotten, die wir aus dem Güterverzeichnis von 1370 und mehreren Pachtverträgen des Stiftes aus den Jahren vor und nach 1400 kennen (SeibQuellen 3 S. 314; Urk. 175, 202, 247, 271), fällt während der Soester Fehde 1446 einem Brand zum Opfer (Urk. 280a). Sie entsteht neu, gerät nach Duncker in den Besitz von Geseker Bürgern und wird 1692 von Friedrich von Hörde erworben (Dunker S. 33). In der Bestandsaufnahme von 1820, in der die stiftischen Teich- und Trappmühle genannt werden (RegArnsb 15 Nr. 102 Bl. 44), kommt die Velmeder Mühle nicht mehr vor.

§ 34. Mast-, Fischerei- und Markengerechtsame

Lappe, Bauerschaften.

Von Gütern in der Geseker Feldmark bezieht das Stift im Spätmittelalter im Rahmen der Naturalabgaben zur eigenen Versorgung auch gemästete Schweine (SeibQuellen 3 S. 289). Der Anspruch des Stiftes, auf Grund seines Waldbesitzes auch eigene Schweine zur Mast zu treiben, wird 1603 durch eine Verordnung des Kölner Kurfürsten Ernst von Bayern neu geregelt (Akten 245). Ein Fünftel der Mastberechtigung im Stalper Holz nehmen die Stiftsdamen wahr. Im Jahr 1608 werden dort 266 Schweine getrieben, 1761 nur 40–50 Schweine (Akten 10, 275). Die Mast wird jährlich im Beisein der Äbtissin und der Holzgrafen besichtigt und quotenmäßig dem Stift und der Stalper und Velmeder Bauerschaft zugeteilt (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 73). Neben minimalen Gerechtigkeiten der Äbtissin in der Velmeder, Holthäuser und Isloher Bauerschaft bleibt die Mastberechtigung im Stalper Holz bis zur Ablösung 1843 eine stiftische Einnahme (Akten 1268 Bl. 79). 1822 werden als

Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre 15 Rtlr. 22 Gr. festgestellt (Akten 1268 Bl. 79). Im Herbst 1821 werden 79 Schweine getrieben, davon elf im Besitz des Stiftes. Äbtissin, Pröpstin, Stiftsamtmann und Holzvogt erhalten je ein Offizianten-Schwein. Jede der 17 Stiftsdamen bekommt bei Verpachtung dieser Mastgerechtigkeit 56 Stüber. Die Mastberechtigung in Kirchborchen ist 1823 so unbedeutend, dass der dortige Oberförster Schilling sie ohne Rücksprache mit dem Stiftsrentmeister verpachten kann. 1843 heißt es, die Kirchborchener Mastgerechtigkeit sei gemeinsam mit dem Staatsforst verpachtet. Für 1833 sei hier keine vorhanden, berichtet Schilling an den Stiftsfonds (RegArnsb 15 Nr. 123).

Wie das Recht zur Betreibung einer Mühle so gehört auch die Fischereigerechtheitsame (*piscationes*) zur Grundausrüstung des Stiftes von 952 (MGH DO I 158). Erst wieder im späten 16. und im 17. Jahrhundert erfahren wir von Fischereirechten des Stiftes am Unterlauf der Heder, die in Upsprunge südlich Salzkottens entspringt und bei Schwelle in die Lippe mündet. In mehreren Prozessen des Stiftes gegen den Meier Welper zu Winkhausen und gegen die Herren von Hörde, von Brenken zu Erpernburg und von Fürstenberg zu Herdingen behauptet das Stift seine Berechtigung (Akten 1158, 135). 1749 ergeht auf die Klage der Äbtissin ein abschlägiges Dekret des Reichskammergerichts in Wetzlar (Akten 1201). Die Fischerei an der Heder bei Winkhausen sei so unbedeutend, dass sie früher 2 Rtlr., zur Zeit aber nichts einbrächte. Das notieren 1804 der Stiftssyndikus Wichard und Stiftsamtmann Becker (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 59). Im Rahmen der Verwaltung des Stiftsfonds erfährt 1827 Stiftsrentmeister Kinkel von der Fischereiberechtigung, die früher von der Äbtissin selbst administriert worden sei. Sofort schreitet er auch auf Anweisung der Arnberger Regierung zur Verpachtung an Anton Hesse aus Verlar, der seinerseits in den kommenden Jahren mit seinem Flussnachbarn Wickenberg in einen Rechtsstreit gerät. 1829 beginnen Verkaufsverhandlungen über die stiftlichen Fischereirechte mit Franz von Fürstenberg zu Herdringen, dessen Familie seit 1671 das Rittergut Winkhausen besitzt (RegArnsb 15 Nr. 125; Akten 1201). Fischereirechte auf der Alme bei Nordborchen sind 1834 an Kaspar Ahle gegen 5 Sgr. verpachtet (RegArnsb 15 Nr. 128 Bl. 26).

Die in der Geseker Feldflur außerhalb der Ackerflächen gelegenen Areale stehen den Inhabern der Ackerflächen anteilmäßig als Mark oder auch Bauerschaft zur Wahrnehmung der Markenrechte zur Verfügung (Lappe S. 19). Dazu gehören das Recht auf Viehweide, Waldnutzung und Plaggendüngung. Die Rechte der Stiftsmeier außerhalb der Geseker Feldflur in der südlichen und östlichen Nachbarschaft werden vor der Gemeinheitsteilungsverordnung von 1821 gleichsam exemplarisch sichtbar. Neben dem Benediktinerkloster Abdinghof und dem Schwesternhaus Störmede sind an der Brenkener Mark 1794 Peter Lübbeling, Bürgermeister Hillenkamp und weitere Geseker Stiftsmeier

unter den 30 Beteiligten (Akten 947). Der Teilungsplan der Holzmark Hohen-Rott von 1823 umfasst 230 Morgen, die unter 24 beteiligte Interessenten aufzuteilen sind (Akten 1291). 1831 stimmt die Arnberger Regierung der Teilung der Heidemark bei Salzkotten endgültig zu. An dieser Teilung sind elf Stiftsmeier aus Enkhausen, Upsprunge, Salzkotten und dem Wohnplatz Dreckburg beteiligt (Akten 1292). Markenanteile stiftischer Meier im Kanton Delbrück seien ihr bisher nicht bekannt geworden, so antwortet 1820 Äbtissin Bernharden von Plettenberg-Lenhausen der Arnberger Regierung (Akten 1290).

§ 35. Gärten, Häuser und Ackerländer

Während die Klöster Abdinghof und Böddeken innerhalb der Stadt Geseke bereits im späten Mittelalter einen Klosterhof zur Güterverwaltung besitzen, das Kloster Böddeken durch sein Steinhaus noch heute im Stadtbild präsent ist, haben wir von ähnlichen Höfen des Geseker Kanonissenstiftes in den Nachbarstädten keine Nachrichten. Wir erfahren aber 1320 und 1322 von Renten aus Häusern in Salzkotten, die dem Stift verkauft worden sind (WUB 11 Nr. 1903 S. 911, Nr. 2106 S. 1322). Der Priester Richwinus de Warstein verkauft 1350 sein Gut in Erwitte den Geseker Kanonissen (Urk. 130). Aus einem Teil des Erwitter Königshofs erwirbt das Stift 1497 eine Rente (Urk. 340). Urkunden besonders des 14. Jahrhunderts bezeugen häufig den Kauf von Renten aus Häusern in der Stadt Geseke. Ebenso werden dem Stift Renten aus Gärten in der Stadt oder häufiger vor den Toren der Stadt verkauft (Urk. 50, 92). Aus diesen Rentenkäufen wie auch aus Memorienstiftungen erklären sich die zahlreichen Haus-, Garten- und Ackerlandgrundstücke, die bereits in den *Iura* von 1370 und im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert systematisch erfasst werden. Den *Iura* ist eine Liste fälliger Denare und jeweils eines Huhnes aus elf namentlich genannten Häusern angehängt. Es folgt ferner ein Verzeichnis von *denarii areales* aus 54 Hausgrundstücken und von *denarii ortorum* aus 25 Gärten, die in und unmittelbar vor der Stadt liegen (SeibQuellen 3 S. 319–322).

Unter der Rubrik Gebäude und Grundstücke werden 1804 und 1814 zunächst die Abtei mit ihren Nebengebäuden und die acht Damenkuren genannt (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 25–27, 68f.; EBAP Spez. blau 154 Bl. 305–310). Es folgen die Häuser der Offizianten: Stiftsamtmann, Rektor, Küster, Organist, Stiftsbäcker, Psalterleserin. Ebenso werden 1804 die Teich- und Trappmühle sowie das *Vorbäusgen* aufgezählt. Nicht berücksichtigt sind an dieser Stelle die Häuser und Wohnungen der Stiftsgeistlichen, weil sie offenbar für den Fall einer Säkularisation des Stiftes nicht sofort Einnahmen einbringen.

Zu den bewohnten Kurien und Häusern gehört in der Regel unmittelbar angrenzend ein *Garten mit Baumhof*, dessen Größe bis zu $\frac{3}{4}$ Morgen reichen kann. Hinzu kommen pro Kurie drei bis fünf in der Stadt oder unmittelbar vor der Stadt liegende Gärten. Nimmt man noch die *unmittelbar zum Stifte gehörigen Grundstücke* ($26\frac{3}{4}$ Morgen) und drei Parzellen mit Wiesenwuchs hinzu, so beläuft sich die Summe aller Grundstücke auf rund 76 Morgen. Im Falle der Verpachtung dieser stiftischen Immobilien im Jahre 1804 würden nach den Berechnungen von Syndikus Wichard und Amtmann Becker die Gebäude von Stiftsdamen und Offizianten 109 Rtlr. 27 Gr., die Grundstücke 120 Rtlr. 12 Gr. eingebracht haben (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 46). Eine dreiseitiges, nicht genauer datiertes *Verzeichnis und Beschreibung der zu den Höfen der Stiftsdamen gehörigen Ländereien* aus dem frühen 18. Jahrhundert gibt zusätzlich die topographische Lage der Gärten innerhalb und außerhalb der Stadtmauern sowie zum Teil auch die Namen der Pächter an (Akten 1432).

Die Profanbauten des Kanonissenstiftes Geseke und die dazu gehörigen Hofflächen, Gärten und Ländereien werden 1820–1823 zum Zweck der Taxa, der Instandsetzung, des Verkaufs und der Haushaltsbilanz mehrfach und in unterschiedlicher Weise verzeichnet. Es ergibt sich aus dem Gutachten des Landbaumeisters Johann Pistor vom 27. September 1820 (Akten 1189), aus Flurbuchauszügen und den Kaufvertragsunterlagen (Akten 1231, Akten 1252–1258) die folgende Übersicht. Die römischen Zahlen sind entnommen dem *Situationsplan des Stifts zu Geseke*, angefertigt nach dem Kataster durch den Geometer Wolf im August 1820 (RegArnsb 15 Nr. 102 Bl. 41–45; StAM, Kartensammlung A Nr. 37195; vgl. Abb. 2). *Der Geseker Morgen enthält 180,89 Quadratruthen rheinländisch, der Magdeburger 180,00 Quadratruthen rheinländisch* (Akten 1268 Bl. 75).

Abtei mit angebautem Flügel, Scheune, Holzschuppen, Stallung, Stiftskornboden (I), bewohnt von Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen, Garten bei dem Hause $\frac{14}{16}$ Morgen, Garten in der Stadt neben der alten Freiheit $\frac{10}{16}$ Morgen, Haus- und Hofplatz $\frac{4}{16}$ Morgen.

Kurie Alexandrine von Plettenberg-Lenhausen (XV), Wohnhaus mit Stallgebäude, Garten bei dem Hause $\frac{4}{16}$ Morgen, Gebäude und Hofplatz $\frac{3}{16}$ Morgen, Ackerland $\frac{12}{16}$, $\frac{8}{16}$, $\frac{12}{16}$ Morgen, Gartenland $\frac{6}{16}$, $\frac{2}{16}$ Morgen.

Kurie Antoinette von Ketteler (XVI), verpachtet an Witwer Hans Broer, Wohnhaus mit angebautem Flügel und Stallgebäude, Grasgarten $\frac{2}{16}$ Morgen, Hof- und Gebäudeplatz $\frac{4}{16}$ Morgen, Ackerland $\frac{12}{16}$ Morgen, Gartenland $\frac{6}{16}$, $\frac{6}{16}$ Morgen, Wiesen $\frac{4}{16}$, $\frac{8}{16}$ Morgen.

Kurie Fanny von Ketteler (XVII), bewohnt von Peter Hansen, Garten in der Stadt $\frac{3}{16}$ Morgen, Grasgarten $\frac{4}{16}$ Morgen, Gebäude und Hofplatz $\frac{3}{16}$ Morgen.

- Kurie Aline von Hörde (XIV), Wohnhaus verpachtet an Rektor Heitland, Garten $\frac{3}{16}$ Grasgarten $\frac{1}{16}$ Morgen, Gebäude und Hofplatz $\frac{4}{16}$ Morgen, Ackerland $\frac{8}{16}$ Morgen, Gartenland $\frac{12}{16}$, $\frac{3}{16}$, $\frac{10}{16}$, $\frac{2}{16}$ Morgen.
- Kurie Marianne von Lüninck (XII), Wohnhaus, Garten $\frac{3}{16}$ Morgen, Grasgarten $\frac{3}{16}$ Morgen, Gebäude und Hofplatz $\frac{3}{16}$, Gartenland $\frac{6}{16}$ Morgen, Wiese $\frac{12}{16}$ Morgen.
- Kurie Fanny von Lüninck (XI), Wohnhaus verpachtet an Laufkoetter, Garten $\frac{3}{16}$ Morgen, Grasgarten $\frac{2}{16}$ Morgen, Gebäude und Hofplatz $\frac{4}{16}$ Morgen, Ackerland $\frac{8}{16}$, $\frac{8}{16}$, $\frac{8}{16}$ Morgen, Gartenland $\frac{3}{16}$, $\frac{5}{16}$.
- Kurie Ferdinande von Schade (X), Wohnhaus nebst Stall verpachtet an Mester Eichert, Garten $\frac{4}{16}$ Morgen, Grasgarten $\frac{1}{16}$, Gebäude und Hofplatz $\frac{2}{16}$ Morgen, Ackerland $\frac{4}{16}$, $\frac{12}{16}$, $\frac{8}{16}$ Morgen, Gartenland $\frac{5}{16}$, $1\frac{1}{2}$, $\frac{4}{16}$ Morgen.
- Kurie Caroline von Wendt (IX), Wohnhaus vermietet an M. Lübbeling, Garten $\frac{2}{16}$ Morgen, Grasgarten $\frac{3}{16}$ Morgen, Gebäude und Hofplatz $\frac{4}{16}$ Morgen, Ackerland $\frac{8}{16}$ Morgen, Gartenland $\frac{2}{16}$, $\frac{3}{16}$, $16\frac{1}{2}$ Morgen (Akten 1255).
- Sogenanntes Vorhäusgen (II), Wohnhaus benutzt vom Stift, Garten $\frac{2}{16}$ Morgen, Haus- und Hofplatz $\frac{2}{16}$ Morgen.
- Haus der Psalterleserin (III), Wohnhaus im Besitz des Stiftes, Garten $\frac{3}{16}$ Morgen, Hausplatz $\frac{1}{16}$ Morgen.
- Rektoratshaus (IV), Wohnhaus mit Anbau und Stall, zum Abbruch verkauft, Garten $\frac{2}{16}$ Morgen, Hausplatz $\frac{1}{16}$ Morgen.
- Stiftszehntscheune (V) mit Feuerspritzenhaus im Innern, im Besitz des Stiftes.
- Stiftsteichmühle (VII) mit einem Mahlgang, im Besitz des Stiftes, Gebäude mit gehendem und stehendem Werke und allem sonstigen Zubehör.
- Trappmühle mit gehendem und stehendem Werke und allem Zubehör, im Besitz des Stiftes.
- Amtmann-Haus (VIII), Wohnhaus mit Stall, vom Stiftsamtmann benutzt, Garten $\frac{1}{16}$ Morgen, Gebäude und Platz $\frac{1}{16}$ Morgen.
- Küsterei (VIII), Wohnhaus in Benutzung des Küsters, Garten und Hausplatz $\frac{1}{16}$ Morgen, Ackerland 1 Morgen (Akten 1294).
- Organisten-Haus (XIII), Wohnhaus in Benutzung des Organisten, Garten und Hausplatz $\frac{1}{16}$ Morgen.
- Pastoratshaus (XXI), Wohnhaus mit Stall, vom derzeitigen Pfarrer bewohnt, Garten $\frac{4}{16}$ Morgen, Grasgarten $\frac{3}{16}$ Morgen, Gebäude und Hofplatz $\frac{4}{16}$ Morgen. Zum Besitz des Pfarrers gehören ferner 30 Parzellen an Acker- und Gartenland, von denen eine die Größe von 8 Morgen, 16 die Größe von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen, der Rest die Größe bis zu 1 Morgen hat (Akten 1294).

- Haus des Kanonikers Aloysius Richartz (XX), Wohnhaus, Garten $\frac{6}{16}$ Morgen, Grasgarten $\frac{6}{16}$ Morgen, Haus- und Hofplatz $\frac{3}{16}$ Morgen. Zum Besitz dieses Kanonikats gehören 19 Parzellen Acker- und Gartenland, von denen 17 unter einem Morgen liegen, die beiden restlichen sind 7 und 5 Morgen groß (Akten 1294).
- Kommandatar-Haus (VII), Wohnhaus, Garten $\frac{2}{16}$ Morgen, Hausplatz $\frac{1}{16}$ Morgen. Zum Besitz dieses Hauses gehören 39 Parzellen Garten- und Ackerland, von denen zehn die Größe von 1 Morgen haben. Der Rest ist kleiner (Akten 1294).
- Haus des Kanonikers Franziskus Auxentius Laame (XVIII), Wohnhaus, Garten $\frac{2}{16}$ Morgen.
- Baumgarten $\frac{10}{16}$ Morgen, Haus und Hofplatz $\frac{3}{16}$ Morgen. Zu dem Besitz dieses Hauses gehören neun Parzellen Acker- und Gartenland, von denen zwei etwa 5 Morgen groß sind, der Rest liegt unter 1 Morgen (Akten 1294).
- Haus des Kanonikers Sondermann (XIX), Wohnhaus, Garten $\frac{5}{16}$ Morgen, Grasgarten $\frac{5}{16}$ Morgen, Haus und Hofplatz $\frac{4}{16}$ Morgen. Zu dem Besitz dieses Hauses gehören 20 Parzellen Acker- und Gartenland, von denen zwölf die Größe von 1 Morgen geringfügig überschreiten (Akten 1294).

Der *Special Etat der Zeitpächten der zum Stift Geseke gehörigen Gebäude, Grundstücke und Mühlen*, den Regierungskalkulator Heinrich Hünenknüfer am 23. Januar 1822 vorlegt, weist als Summe aller Einnahmen von Zeitpächten 672 Rtlr. 15 Gr. 3 d. aus. Diese Summe enthält Pachtzahlungen auch aus den Kurien sowie 206 Rtlr., die sich aus der Lieferung von Naturalien ergeben (Akten 1268 Bl. 73). In den folgenden Jahrzehnten trennt sich der Geseker Stiftsfonds zunehmend von den Besitzungen in und um die Stadt. Im Stiftsfondsetat von 1834 werden Zeitpächte noch von 25 Gärten, 48 Ackerländern und 4 Wiesenflächen notiert, ebenso die Einnahmen aus den traditionellen Zehnten, den Waldungen in Kirchborchen und der Geseker Flur, aus den Lehensgebühren und Mastberechtigungen sowie aus den abteilichen und stiftischen Meiergeldern von Gütern außerhalb und innerhalb des ehemaligen Herzogtums Westfalen (RegArnsb 15 Nr. 128). Der *Verwaltungsplan für das Fräuleinstift* von 1888/89 schließt angesichts von Einnahmen in Höhe von 15 190 Mark und Ausgaben in Höhe von 5835 Mark mit einem Überschuss von 9335 Mark. Die Zinseinnahmen bestehen aus 10 516 Mark, ein Beleg für die inzwischen verkauften Gebäude und Grundstücke sowie für die inzwischen in Kapital abgelösten meierstädtischen Verpflichtungen (RegArnsb 15 Nr. 126).

§ 36. Kanonische Plätze

Cohausz, Säkularisation.

Kanonische Plätze wird ein Schlagholzdistrikt an der Grenze zur Steinhäuser Drift genannt, der 1683 aus rund 40 Morgen besteht und seit dem Rezess von 1607 als gemeinschaftliches Eigentum der drei Stiftskanoniker und des Pfarrers von St. Petri von den Einwohnern zu Steinhausen zur Weide genutzt werden darf (Akten 157). In einem Rechtsstreit haben sich 1683 Stift und Andreas Greven in der Art verglichen, dass Andreas Greven von seiner *instituierten action abstehen* und Kanoniker sowie Petripfarrer im ruhigen Besitz ihrer 40 Morgen *inturbirt* belassen soll (HS 2 Nr. 12). Stiftsrentmeister Johann Christian Kinkel notiert am 8. August 1833 63 Morgen 42 Ruten 50 Fuß Gesamtfläche, von der 23 Morgen 6 Ruten im *Fettpott* liegen, 23 Morgen 6 Ruten im *Wildenholz*, 5 Morgen 136 Ruten 50 Fuß im *Brandholz*, 5 Morgen 127 Ruten im *Brunnenpfad* und 5 Morgen 127 Ruten in der *Dörner Mark*. Die Teilflächen grenzen an die Gemarkung Steinhausen (AO 33 Nr. 1c). Nach der gutachterlichen Feststellung des Regierungsförstrats Sauer vom 14. Oktober 1832 sind die Kanonischen Plätze mit verschiedenen Servituten belastet und können daher nur sehr unausgeglichen genutzt werden (RegArnsb 15 Nr. 120). Stiftsrentmeister Kinkel weist die Kanonischen Plätze alle mit dem Attribut Schlagholz aus.

Im Rahmen einer detaillierten Beschreibung berichtet 1837 der Oberförster Summermann in Warstein von der geographischen Lage dieser Waldungen, von den Hainbuchen, Eichen-, Birken- Buchen- und Hasel-Stockausschlägen, von zeitlichen Abständen der Einschläge und Abtriebe, von den Erlösen aus dem verkauften Holz und dem Eigentum des Petripfarrers und der Stiftskanoniker zu gleichen Teilen. Im Jahre 1852 werden die Kanonischen Plätze neu verpachtet und die Gewinne aus den Pächten in Höhe von 1251 Rtlr. preußischer Courant jährlich zu Martini den vier Geseker Geistlichen zugewiesen (AO 33 1 e). Ob aus dem gemeinsamen Besitz und Auftreten von Kanonikern und Petripfarrer auf ein Gremium im Sinne eines Kanonikerkapitels in früherer Zeit geschlossen werden kann, wie Cohausz vorschlägt (S. 7), muss wegen der späten Quellennachweise für die *Kanonischen Plätze* eine offene Frage bleiben.

§ 37. Moritz-Meyersche-Güter

Am 22. April 1784 erfolgt durch notariellen Vertrag die Schenkung der *Capitalia und Grundgüter der Moritz Meyerschen Güter* an die Stiftskirche. Der aus Geseke stammende Jesuit Anton Meyer hatte beim Eintritt in den Jesuitenorden zu Paderborn seine Erbgüter in der Geseker Flur dem Jesuiten-Kollegium

in Paderborn vermacht. Nach den Recherchen des Stiftspfarrers Konrad Becker stammt der Besitz aus dem Erbe dessen Vaters Mauritius Meyer, der am 19. Mai 1741 in Geseke bestattet wird (HS 6 Nr. 1, e Bl. 19). Bei Auflösung des Jesuitenordens 1773 verfügt Anton Meyer die Schenkung eines Teils der in der Geseker Feldflur liegenden Güter an die Stiftskirche, und zwar zur Beförderung der Muttergottesandacht. Am 10. April 1784 verstirbt Anton Meyer zu Köln. Stiftspfarrer Johann Konrad Mollerus ermächtigt *Commendatarius* Joseph Richartz zur vorläufigen Inbesitznahme der Schenkung (HS 6 Nr. 1 e Bl. 17). Von der Arnberger Regierung 1816 um Mitteilung gebeten, berichtet Stiftspfarrer Franz Kösters, sein Amtsvorgänger Mollerus habe die Einkünfte zunächst empfangen, sie seien nach dessen Tod dem Kirchenprovisor zur Verwaltung übergeben worden. Ein Lagerbuch existiere nicht (AO 14 Nr. 1).

Für den Zeitraum 1800–1808 liegt nunmehr ein Rechnungsbuch vor (AO 14 Nr. 1). Vergleicht man die hier notierten Einnahmen mit der vierseitigen *Specificatio deren Capitalien und Grund Gütern Mauritii Meyer*, die wohl vor der Schenkung angefertigt wurde, so stellt die Schenkung an die Stiftskirche nur einen Teil des Gesamtvermögens des Moritz Meyer dar (HS 6 Nr. 1 e). Das Rechnungsbuch weist 1800/1801 Abgaben in Naturalien von 24 Zahlungspflichtigen und Zinsen aus sieben Kapitalien in einem Gesamtwert von 27 Rtlr. 33 Gr. aus. Mehrere Zahlungspflichtige kommen ihren Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nach. Die Ausgaben in Höhe von 23 Rtlr. 19 Gr. gelten im wesentlichen Memorien, die von den Stiftsgeistlichen zu halten sind, und dem Muttergottesjahresfest. Die Stiftsgeistlichen erhalten je 1 Rtlr., ebenso der Rektor und Küster. Pulsanten und Musikanten werden für ihren Dienst ebenso entschädigt wie der Rezeptor und der am Fest teilnehmende Franziskanerpater (AO 14 Nr. 1). Im Etat des Hehebuchs von 1808, also nach dem Wechsel des Landesherrn, erscheinen unter den Ausgaben Vermögenssteuer und Zahlungen für Einquartierung (AO 14 Nr. 1). Im Normaletat der Stiftskirche von 1823 begegnen unter den Ausgaben aus dem Fonds der Moritz-Meyerschen-Güter Zahlungen an den Pfarrer Schulze für die Chorfräuleinpredigt, an die Stiftsgeistlichen und Kirchenbedienten wie Organisten, Küster und Läuter in Höhe von insgesamt 43 Tlr. 5 Gr. 3 d. (AO 3 Nr. 1).

Die Moritz-Meyerschen-Güter in der Geseker Feldflur sind an einem Viertel Stalper Bauerschaftsrecht und einem halben Velmeder Bauerschaftsrecht beteiligt. Nach Ausweis der genannten *Spezificatio* setzt sich das Gesamtvermögen aus mehreren Teilen zusammen. Außer bestimmten Kapitalansprüchen aus früheren Obligationen gehören folgende *Grundgüter* dazu, deren Teilparzellen die Größe von einem Morgen nicht überschreiten (HS 6 Nr. 1 e Bl. 10–16):

ein Teil königsfreien Stuhlguts (10 Parzellen), an Hohem Gehölz (4 Waldstücke),

ein Teil des St. Cyriakus Kirchenguts (12 Parzellen), ein Teil des St. Petri Vikariengut *ad altare Trium regum* (14 Parzellen), noch ein weiterer Teil *ad altare Trium regum* (10 Parzellen), ein Teil Velmeder Erbgut (11 Parzellen) und zwei Gärten in der Stadt.

§ 38. Zehnten

Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung.

Ex antiqua consuetudine hactenus in ecclesia nostra approbata heißt es 1370 vom Zehnten (*decima*), dessen eine Hälfte dem Kapitel, die andere der Äbtissin und den drei Kanonikern zufällt (SeibQuellen 3 S. 270). Der Zehnt, ein Anteil der Ernte und der Viehhaltung ursprünglich zum Unterhalt der Kirche gedacht, ist dem Geseker Stift übertragen oder von ihm erworben worden und stellt neben der grundherrlichen eine zweite Einnahmequelle dar. Die *Iura* kennen den Zehnten in Stalpe, den die Celleraria entgegennimmt, die *tentlose* der *curia Hiddinbusen* und *decima minuata to der Lyt et de Holtbusen* (SeibQuellen 3 S. 282, 290, 293). Wescelus Mars überträgt dem Stift den Kleinen Zehnten in Velmede für sein und seiner Eltern Anniversar (Urk. 31; SeibQuellen 3 S. 298). Der Zehnt wird als Reallast auf Grund und Boden weitergegeben oder verpachtet, so z. B. 1316, 1400, 1404 und 1461 der Zehnt des Stiftes an Gütern in Passinghausen, Velmede und Miste (Urk. 36, 225, 233, 304)¹⁾. Das Stift läßt von einem Knecht das geerntete Zehntgetreide entgegennehmen, es vor Ort dreschen und anschließend nach Geseke transportieren, nachdem es zuvor von einer Kommission begutachtet worden ist. Dieser gehören neben der Äbtissin und Kellnerin der Holzvogt, Zehntknecht und Stiftsschreiber an (Kaiser S. 46).

Die Einkünfte des Zehnten werden in der frühneuzeitlichen Stiftsverwaltung separat geführt. Einkünfteübersichten des Zehnten zu Stalpe, Velmede, Passinghausen und Stockheim für jeweils begrenzte Zeiträume haben sich erhalten (Akten 236, 1330, 1369, 1081). Im Jahre 1804 belaufen sich die Einnahmen aus dem Stalper Zehnten, aus dem Kleinen Hühner- und aus $\frac{1}{8}$ Velmeder Zehnten und aus dem Kleinen Passinghauser Zehnten auf umgerechnet in Geld 474 Rtlr. 25 Gr. (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 42). Der Stalper Zehnt wird in Form von 7 Scheffel Weizen, 265 Scheffel Roggen, 95 Scheffel Gerste, 81 Scheffel Raufutter und $84\frac{1}{2}$ Scheffel Mangkorn vom Stift selbst eingefahren und gedroschen. Ab 1816 wird der Stalper Zehnte verpachtet

¹⁾ Die verschiedenen Arten von Zehnten, deren jährliche Festsetzung und auch das Verwaltungspersonal erörtert KAISER S. 45f.

(Akten 1268 Bl. 111). Der zum Meistgebot ausgesetzte Anteil am Velmeder Zehnten macht im sechsjährigen Durchschnitt 99 Rtlr. 24 Gr. aus, der Kleine Passinghauser Zehnte ist zu 20 Rtlr. ausgetan. Der Äbtissin steht aus dem Stalper Zehnten Flachs im Wert von jährlich 38 Gr. zu (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 67). Den *Nachweis von demjenigen, was die Stiftsdamen zu Geseke in den Jahren 1812 bis 1821 inclusive aus dem zum Stift gehörigen Zehnten bezogen haben*, führen 1822 Stiftsrentmeister Kinkel und Regierungskalkulator Heinrich Hünenknüfer. Außer den Naturalien des Stalper Zehnten, die an die Stiftsdamen jährlich als Kostportionen verteilt werden, ermitteln die Beamten für die neun Jahre einen Gesamtbetrag von 2763 Rtlr. (Akten 1268 Bl. 111 f.).

Verpachtungsprotokolle für den Stalper und Velmeder Zehnten liegen aus den Jahren 1751, 1754 und 1756 vor (Akten 1330, 1081). Die Verpachtung des Stalper Zehnten an den Meistbietenden wird zuvor auf der Kanzel beider Kirchen bekannt gemacht. Dabei werden die Konditionen der namentlich genannten Kapitularinnen aufgelistet. Die Lieferung reinen Getreides und das pünktliche Einfahren in das Zehnthaus werden eigens angesprochen. Der Anteil des Stiftes am Velmeder Zehnten und der dortige Hühnerzehnt werden 1754 für fünf Jahre verpachtet. Die Erlöse aus dem Stalper Zehnten dienen seit langer Zeit zur Bestreitung der Präbendaleinkünfte der Kanonissen und insbesondere zur Bereitstellung von Kostportionen. Dieses betonen Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen und die Stiftsdamen am 11. Januar und 21. April 1820 gegenüber dem Arnberger Liquidationskommissar, da sie ihren Unterhalt gefährdet sehen. Die Arnberger Regierung spricht ihnen den Stalper Zehnten am 2. Mai zu, so dass für 1818 endgültig 200 Rtlr, für das folgende Jahr 228 Rtlr. auf 14 Stiftsdamen nachträglich verteilt werden können (Akten 1218).

Die Verpachtungsakten des Zehnten nach 1820 geben die Namen der zehntpflichtigen Grundeigentümer an und berichten von den rückständigen Zahlungen. 1836 sind zur Abgabe des Passinghauser Zehnten 23 Grundeigentümer mit einer Gesamtfläche von 280 Morgen verpflichtet. Mit diesen beginnen die Ablösungsverhandlungen (RegArnsb 15 Nr. 60). Die Verpachtung des Stalper und Velmeder Zehnten sowie die in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts stark schwankenden Einkünfte enden schließlich in den Ablösungsverhandlungen von 1837–1842, die von Stiftsrentmeister Eduard Bormann vor Ort geführt werden (Akten 1322; RegArnsb 15 Nr. 57, 65). Der Stiftsfonds erzielt eine Ablössungssumme vom Stalper und Velmeder Zehnten und vom Kleinen Hühnerzehnten in Höhe von 3330 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr. 87).

§ 39. Lehen

Gemmeke, Damenstift Neuenheerse. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Köster, Stift Meschede.

Wenn am 11. November 1800 im Arnbergischen Intelligenzblatt Nr. 90 der Belehnungstag der Geseker Äbtissin angekündigt und am 25. November die Zentralbelehnung *mit der von hiesigem Abtei dependierenden Lehensgüter* vorgenommen wird (Akten 208 Bl. 39–53), könnte der Eindruck eines florierenden Lehenshofes des sich kaiserlich nennenden Kanonissenstiftes entstehen. Es werden zwar wie bereits beim Wechsel der Äbtissin 1758 auch jetzt nach dem Tode der Äbtissin Anna Regina von Siegen und dem Regierungsantritt Bernhardines von Plettenberg-Lenhausen die Angaben von 18 Vasallen protokollmäßig erhoben und entsprechend die Lehensbriefe ausgestellt und eine Abschrift im Lehensprotokollbuch angefertigt. Von spürbaren stiftischen Einnahmen und wirksamen Gerechtsamen kann jedoch nicht die Rede sein. Ebenso hatte man *in curia feudali* die Renovation der Lehen bei dem Wechsel der Äbtissinnen am 4. Dezember 1764 und am 7. November 1775 vorgenommen (Akten 207, 208). Im Etat von 1804 nehmen sich die abteilichen Revenuen von Seiten der 21 Vasallen in Höhe von 153 Rtlr. verschwindend gering aus. Den Stiftswaldungen entnimmt die Äbtissin in demselben Jahr 198 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 28, 60). *Wegen dieser Lehen* [21 Vasallen] *bestand früherhin eine eigene Lehn-Curie*, so heißt es 1822, *wozu gehörte a) der Lehn-Richter, b) zwei Lehn-Männer, c) der Lehn-Secretär und d) der Lehn-Pedell, welche aber gegenwärtig nicht mehr besetzt sind* (Akten 1268 Bl. 92; s. auch Köster S. 116).

Seit dem frühen 14. Jahrhundert vergibt die Geseker Äbtissin an einzelne Ministeriale *bona de iure homagio seu feudali* oder auch *iure ministeriali* (Urk. 30, 52, 85, 93). Knappen und Dienstmannen werden für ihre Leistungen belehnt (Urk. 218, 356), wenn sie als Urkundenzeugen und Ratgeber der Äbtissin auftreten (Urk. 53, 246a, 421). Nach den Statuten von 1705 gehört es zur Pflicht der Äbtissin, nach ihrer Konfirmation den Lehenstag abzuhalten, mit Hilfe von Syndikus und Amtmann neue Lehensbriefe auszustellen oder verwirkte Lehen einzuziehen (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 25)¹⁾. Mit den Lehensprotokollbüchern seit 1705 beginnt die systematische Dokumentation der Belehnungen, indem Lehensträger, Lehensgüter und Lehensabgaben notiert werden (Akten 207, 208, 256). *Feuda feminina promiscua* oder auch Kunkellehen heißen 1823 die stiftischen Lehensgüter, gehen also beim Absterben des Man-

¹⁾ Den Vorgang der Belehnung eines Mitglieds seiner eigenen Familie dokumentiert mit Lehensprotokoll und Lehensbrief Rudolf HILLENKAMP, Die Äbtissinnen des freiweltlichen, adeligen Damenstifts zu Geseke als Lehensherrinnen (GH Nr. 27. 1929).

nes an die Ehefrau über. Die Vasallen haben beim Wechsel der Äbtissin sowie der Person des Lehensträgers ein Laudemium zu zahlen. Nach dem Tode der letzten Äbtissin gilt der preußische König als oberster Lehensherr, zumal die Mitglieder des Kapitels mit der Kabinettsorder vom 28. Oktober 1819 von der Mitwirkung an der Stiftsverwaltung entbunden sind (RegArnsb 15 Nr. 63).

Nomina zur hochadligen Abtei Geseke gehöriger Lehensmänner heißt ein undatiertes Doppelblatt, das uns die Namen von Lehensvasallen der Äbtissin aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überliefert (Akten 230). Bei mancher Amtsbezeichnung scheint die ehemals vorhandene Vergütungsfunktion der Lehen noch durchzuschimmern:

- 1 *Bürgermeister Nolte, jetzt Bürgermeister Schulte*
- 2 *Dr. Rump, jetzt Anton Rump*
- 3 *Joan Berent Hense*
- 4 *Bürgermeister Hillenkamp sen.*
- 5 *Secretarius Richartz, jetzt Reen*
- 6 *Canonicus Mollerus*
- 7 *Amtmann Flöcker, jetzt Wittib Flöcker*
- 8 *Bürgermeister Richartz*
- 9 *Henricus Busch, jetzt Joan Henricus Stolmann*
- 10 *Vicarius Christiani*
- 11 *Amtmann Flöcker, jetzt Wittib Flöcker*
- 12 *Franz Becker, jetzt Christoph Christa*
- 13 *Ignatius Bertram*
- 14 *Caspar Niermann, jetzt Rieländer*
- 15 *Franz Witting, jetzt Conrad Gödde*
- 16 *Adam Budde*
- 17 *Erben Bürgermeister Danhausen, jetzt Jos. Danhausen*
- 18 *Ignatius Bertram cum Interessenten*
- 19 *Wilhelm Risse, jetzt Conrad Brockhoff*
- 20 *H. von Spiegel, jetzt Medicus Adami*

Ferner müssen vier eigenbehörige Delbrücker (21) Laudemium zahlen: Blome, Wilsmann, Büssing und Sondermeyer. Vier Fronhofer-Meier müssen sich bemeiern lassen und zahlen *exclusis iuribus* 100 Rtlr.: Bürgermeister Hillenkamp sen., Bürgermeister Hillenkamp iun., Sekretär Gerling zu Brilon und Franz Philipp Bertram.

Den rechtlichen Rahmen und die wirtschaftliche Bedeutung des stiftischen Lehenswesens spiegeln die Nachweise der zum Stift Geseke gehörigen Lehensgüter, zusammengestellt am 5. August 1823. Die Lehensgüter liegen alle bis auf Nr. 21 in der Geseker Feldmark, sind alle am 25. November 1800 letzt-

malig verliehen und zur Zahlung von einfachen Lehensgebühren in Form von *Landemium*, *Iura curiae* und *Muthschein* verpflichtet. Nur bei einzelnen Gütern werden ständige Abgaben notiert. Im Rahmen dieser Erhebung stellen die Arnsberger Beamten 1824 eine fiskalische Allodifikation der Güter in Aussicht und zitieren als Beispiel das Verfahren mit den Vasallen des Stiftes Meschede, der Abtei Grafschaft und des Klosters Abdinghof. Die Allodifikationssumme könne im zehnten Teil des abgeschätzten Wertes des Lehensgutes und der üblichen Lehensgebühren bestehen. Im Jahre 1829 sammelt Rentmeister Kinkel von den Lehensgütern die Unterlagen für die Neubelehnung wie Lehensbrief, Vollmachten, Todesdaten der Lehensträger, Verzeichnis der Gerechtigkeiten und Schulden und beginnt mit den Ablösungsverhandlungen. Für etwa die Hälfte der stiftischen Lehen kann nach entsprechender Taxation 1835 die Allodifikationssumme ausgehandelt werden. Die weiteren Lehen werden im Laufe der 1840er Jahre abgelöst (RegArnsb 15 Nr. 63):

1. Völlmeder Doppellehen. Ständige Abgaben jährlich 1 Gans an die Abtei Geseke, 2,5 Sch *duri* an die Montani Burse zu Köln. Einige Grundstücke sind zehntpflichtig, andere müssen Schuß- und Mauer- geld an die Stadt Geseke erbringen. Gegenwärtige Besitzer: Dr. jur. Caspar Schulte, Minorinnen Caspar Hillenkamp, Tobias Wahle, Konrad Huste, Stiftsamtmann Becker, Pastor Richartz, Christoph Hesse, Amtsarzt Ferdinand Hillenkamp, Andreas Vahron, Johann Meier, Carl Menke sen., Erben des Stiftspfarrers Farcke, Bernhard Limpinsel, Franz Henrich Lübbeling, Franz Pohlmeier, Posthalter Bredenoll, Christoph Meier. Lehensgebühren 17 Rtlr. Die Allodifikation beginnt 1829 und erfolgt in Einzelverhandlungen mit den Besitzern von stiftischen Gärten und Ländereianteilen (RegArnsb 15 Nr. 66).
2. Stegmanns Gut. Gegenwärtige Besitzer: Joseph Samson, J. H. Dreis gen. Deppe. Lehensgebühren 8 Rtlr. 27 Gr. Zu dem Lehensgut gehören elf Parzellen (12 Morgen $\frac{1}{2}$ Ruten). Allodifikationssumme 1842: 10 Tlr. 16 Sgr. 8 Pfg. (RegArnsb 15 Nr. 29892).
3. Plantagen Lehen. Gegenwärtige Besitzer: Stiftsamtmann Becker, Jürgen, Witwer, jetzt Ehefrau Schulte, Bernhard Hillenkamp, Konrad Schamoni, Henrich Loers, Witwer. Lehensgebühren 8 Rtlr. 18 Gr. (RegArnsb 15 Nr. 63).
4. Schlechters Gut. Gegenwärtige Besitzer: Franz Joseph Rump, Friedrich Rottgeri, Ehefrau Ignatz Schupmann geb. Soist. Lehensgebühren 31 Rtlr. Zu dem Lehensgut gehören insgesamt 130 Morgen. Die Ablösung beginnt 1831 (RegArnsb 15 Nr. 77).

5. Die Hälfte des großen Stöters Gut und Basselpotts. Gegenwärtige Besitzer: Henrich Wilhelm Stohlmann, Wilhelm Laame, Stiftsamtman Becker. Lehensgebühren: 15 Rtlr. 7 Gr. Allodifikationssumme 1843: 17 Tlr. 15 Sgr. 4 Pfg. (RegArnsb 15 Nr. 76).
6. Das halbe Stöters Gut und Basselpotts. Ständige Abgaben: jährlich an die Herren Erben 1 Sch 1 Spint 2 Becher Weizen und 4 Gr. und 3 D. Maltergeld, *dabei gehört noch eine Herrn Erben Stelle*. Gegenwärtige Besitzer: Minorinnen Erben der Gerichtssekretärin Soist, Schwester des Anton Flöcker (Vormund Ignatz Schupmann). Lehensgebühren 13 Rtlr. 18 Gr. Zum Lehensgut gehören 25 Parzellen (RegArnsb 15 Nr. 83).
7. Stöters Gut. Ständige Abgaben: an dieselben statt des Zehnten 1½ Sch Weizen und 4½ Gr. Maltergeld. Gegenwärtiger Besitzer: Schultheiß Joseph Wiese zu Völlmede. Lehensgebühren: 16 Rtlr. Zu dem Lehensgut gehören 18 Parzellen (30 Morgen). Allodifikationssumme 1834: 109 Rtlr. 8 Sgr. 2 Pfg. (RegArnsb. 15 Nr. 73).
8. Das halbe Plienter Gut (Blinter Gut) *auch das halbe Gut zu Völlmede, Plinter Gut genannt*. Ständige Abgaben: *ist zehntbar*. Gegenwärtige Besitzer: Erben Soist Minorinnen (Vormund Ignatz Schupmann). Lehensgebühren 16 Rtlr. Zu dem Lehensgut gehören 16 Parzellen. Allodifikationssumme: 56 Tlr. 2 Sgr. 9 Pfg. (RegArnsb 15 Nr. 83).
9. Das halbe Plienter Gut. Ständige Abgaben: *ist zehntbar*. Gegenwärtiger Besitzer: Pastor Konrad Richartz. Lehensgebühren 7 Rtlr. 27 Gr. (RegArnsb 15 Nr. 83).
10. Stolten Brede. Ständige Abgaben: *jährlich an die Herren Erben statt des Zehnten* 2 Spint Weizen und 1½ Gr. Maltergeld. Gegenwärtiger Besitzer: Georg Lepping. Lehensgebühren 7 Rtlr. 18 Gr. Zu dem Lehensgut gehören 6 Parzellen (14 Morgen 3 Ruthen). Allodifikationssumme: 36 Tlr. 28 Sgr. 7 Pfg. (RegArnsb. 15 Nr. 74).
11. Garten zwischen dem Wester- und Steinthor. Gegenwärtiger Besitzer: Andreas Vahron. Lehensgebühren 3 Rtlr. 18 Gr. Allodifikation und Verkauf 1827 an Samson Stern (RegArnsb 15 Nr. 112).
12. Garten an der Ostpforte. Gegenwärtiger Besitzer: Witwe Konrad Gödde (ihr Sohn Anton Gödde). Lehensgebühren 3 Rtlr. 9 Gr. (RegArnsb 15 Nr. 63).
13. Garten an der Ostpforte. Gegenwärtiger Besitzer: Margarete Pletzer geb. Leising zu Büren. Lehensgebühren 35 Gr. (RegArnsb 15 Nr. 63).

14. Garten an der Ostpforte. Gegenwärtiger Besitzer: Elisabeth Rieländer verehelichte Wessel. Lehensgebühren 3 Rtlr. 17 Gr. Allodifikationsurkunde am 26. September 1827 (RegArnsb 15 Nr. 114).
15. Mötels Gut. Ständige Abgaben: *jährlich an die Herren Erben statt des Zehnten* an Nr. 1 1 Spint Weizen 9 D. Maltergeld, an Nr. 2 1 Spint Weizen 9 D Maltergeld, an Nr. 3 2 Becher Weizen 6 D Maltergeld. Gegenwärtige Besitzer: Nr. 1 Konrad Brockhoff, Nr. 2 Theodor Brockhoff, Nr. 3 Elisabeth Brockhoff verehelichte Andreas Linneborn. Lehensgebühren 13 Rtlr. 6 Gr. Zu dem Lehensgut gehören 15 Parzellen (10 Morgen $3\frac{1}{2}$ Ruten). Allodifikationssumme 1834: 31 Tlr. 16 Sgr. 9 Pfg. (RegArnsb 15 Nr. 29891).
16. Ein Drittel Schlechters Gut. Ständige Abgaben: jährlich $\frac{1}{2}$ Sch Weizen zur Zehntlose, $1\frac{1}{2}$ Gr. Geld an die Herren Erben. Gegenwärtiger Besitzer: Wilhelm Leising. Lehensgebühren 8 Rtlr. 30 Gr. Zu dem Lehensgut gehören 12 Parzellen. Allodifikationssumme 1835: 19 Tlr. 8 Sgr. 11 Pfg. (RegArnsb 15 Nr. 78).
17. Ein Drittel Schlechters Gut. Gegenwärtiger Besitzer: Joseph Fischer. Lehensgebühren 6 Rtlr. Zu dem Lehensgut gehören 18 Parzellen (27 Morgen). Allodifikationssumme 1835: 11 Tlr. 29 Sgr. (RegArnsb 15 Nr. 81).
18. Das halbe Lütgen Gut. Gegenwärtiger Besitzer: Franz Rieländer. Lehensgebühren 6 Rtlr. 30 Gr. Zu dem Lehensgut gehören 15 Morgen Schlagholz am Elsinger Haken. Allodifikationssumme 1841: 26 Tlr. 14 Sgr. 7 Pfg. (RegArnsb 15 Nr. 75).
19. Das halbe Lütgen Gut. Gegenwärtiger Besitzer: Kammerrat Réen. Lehensgebühren 6 Rtlr. 9 Gr. Allodifikation 1832 (Reg. Arnsb 15 Nr. 75).
20. Lehensgut des Christa. Gegenwärtiger Besitzer: Christoph Christa. Lehensgebühren 7 Rtlr. 18 Gr. Zu dem Lehensgut gehören 7 Parzellen (15 Morgen). Allodifikationssumme 1835: 45 Tlr. 15 Sgr. 8 Pfg. (RegArnsb 15 Nr. 82).
21. 15 Morgen Schlagholz. Gegenwärtiger Besitzer: Kammerrat Réen. Lehensgebühren 7 Rtlr. 35 Gr. (RegArnsb 15 Nr. 63).

§ 40. Bäuerlich-meierstädtischer Güterbesitz und ältere Lehen

Bergmann, Wüstungen. – Decker, Freigrafschaften. – Ehbrecht, Geseke. – Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung. – Kampschulte, Beiträge. – Lappe, Bauerschaften. – Löhers, Geschichte Gesekes. – Rade, Besitz im Delbrücker Land.

Das Stift hat weder Erbpachtgüter, weder Leibeigene noch Hand- oder andere Dienste, alle stiftischen Bauern und Colonen sind Personen frei, und die Güter meyerstädtisch. Mit dieser Feststellung leiten Syndikus Franz Xaver Wichard und Stiftsamtmann Franz Matthias Becker 1804 das Verzeichnis der Bauer- und Meiergüter ein. Sie notieren hier Namen der Besitzer, die örtliche Lage sowie Naturalabgaben, Meiergeld und Weinkauf (RegArnsb 15 Nr. 33). Die Zuordnung der Einkünfte erfolgt gegliedert an die Propstei, die Kellnerei, das Präsenzamt und das Kammeramt. Sondereinkünfte von Fronhofgütern, Zehnte, stipulierte, d. h. durch Halmwurf bekräftigte, Pachten und die Abgaben von Vasallen und Eigenbehörigen werden hinzugefügt. Eine spätere, 1814 angelegte Etatübersicht liefert uns 243 Namen von Besitzern stiftischer Ländereien und deren Gefälle sowie 68 Obligationen (EBAP Spez. blau 154 Bl. 250–296). Ein weiteres Einkünfteverzeichnis von 1824 trägt den Titel: *Nachweise der an das Stift Geseke zu zahlenden Meiergelder und die dafür festgesetzte jährliche Rente* (RegArnsb 15 Nr. 68). Schließlich liegt eine Gesamtübersicht stiftischer Ansprüche vor: *Ablösung der dem Stift Geseke zustehenden Natural- und Geld-Prästantiarien 1851–1856* (RegArnsb 15 Nr. 95).

Diesen mit dem Wechsel der Landesherrschaften und der Einrichtung des Stiftsfonds verbundenen Einkünfte- und Vermögensübersichten gehen frühneuzeitliche Lagerbücher und Register voraus. Die erste der folgenden Übersichten dokumentiert den älteren stiftischen Besitz in den größeren Siedlungen der Geseker Feldflur unter Auswertung des von Bergmann vorgelegten Wüstungskatalogs. Die zweite Übersicht zielt schwerpunktmäßig für den entfernter gelegenen Besitz auf einen Querschnitt am Ende der Frühen Neuzeit und vor Aufgabe der stiftischen Selbstverwaltung 1819. Der spätmittelalterliche Zustand des entfernteren Besitzes ist nach den *Iura* von 1370 in der Zusammenstellung von Kaiser übersichtlich dokumentiert (s. § 8 und Kaiser S. 18–22). Die topographische Identifizierung erfolgt nach der Topographischen Karte 1 : 25000 – Landesvermessungsamt NRW, die administrative Kennzeichnung der Ortschaften nach dem Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze für NRW von 1962¹⁾.

¹⁾ Topographische Karten 4217, 4218, 4316, 4317, 4318, 4415, 4416, 4417. 15. Aufl. 2002. Amtliches Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze (Ortschaften) in Nordrhein-Westfalen, hg. vom Statistischen Landesamt Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1962. Das Verzeichnis dokumentiert den Zustand vor der Kommunalreform 1969.

a. Besitz in der Geseker Feldflur

Die früheren Verzeichnisse, die in Abschriften von 1787 erhalten sind und aus den Jahren 1500, 1534, 1558 und 1561 stammen (StAM, Mscr. VII 5754 a/b), geben Namen, Größe der Ackerflächen und Naturalangaben aus Meiergütern in der Geseker Feldflur an. Zwei spätere Lagerbücher, die nach 1581 und vor 1600 geschrieben wurden (Akten 209, 231), sind gegliedert nach den Bauerschaften Stalpe, Velmede, Holthausen, Heringhausen, Stochem, Erbengebiet und der Creutzbreide. Es werden Besitzer, Lage und Größe der Güter in der Gesamtmarkung Geseke angegeben, die eine Fläche von 18800 Morgen umfasst. Um die Kontinuität des stiftischen Besitzes in der Geseker Feldflur zu verdeutlichen, werden hier die Hauptsiedlungsplätze kurz charakterisiert. Die Wüstungsmarkung wird seit dem Spätmittelalter von Geseker Bürgern übernommen, die den Stiftsbesitz meierstädtisch bewirtschaften (Bergmann S. 79). Die wüst gefallenen Orte und Siedlungen werden entsprechend den Richtlinien der *Germania Sacra* mit * gekennzeichnet.

* *Creutzbreide* (sw Geseke). Die Ländereien *Creutzbreide* liegen unmittelbar vor der Stadtmauer zwischen *Steintor* und *Westtor*. Sie sind 1337 von *Konrad de Adene* dem Stift *zum weißbrodt, welches verteilt*, geschenkt worden (Akten 107) und umfassen nach dem Güterverzeichnis aus der Zeit nach 1581 sieben Güter mit etwa 136 Morgen Gesamtfläche (Akten 209 Bl. 161–171). Diese Güter begegnen in den stiftischen Akten insofern, als sie neu verpachtet werden. Sie gehörten dem Stift *iure domini directi*, so heißt es 1753. Im 17. Jahrhundert pachten die Güter *Lips Konig* sowie *Clemens* und *Johann Witgehrn*, im 18. Jahrhundert *Andreas Greven*, *Hermann Wilhelm Hesse*, *Johann Berent Böse* und dessen Bruder, *Pfarrer zu Benninghausen* (Akten 107, 1014).

* *Ebbinchusen* (3,8 km nw Geseke). Die zwischen *Niederbörde* und *Lippetalung* am Rande der *Geseker Lösslehmplatte* gelegene Siedlung besteht bis zur Zeit der Wüstung aus wenigen Gütern, an denen die *Edlen von Hunevelde* das lehnsrechtliche *Obereigentum* besitzen (Bergmann S. 88 f., Karte 24). Eine Besiedlung vom 7./8. bis 14. Jahrhundert ist archäologisch deutlich nachgewiesen. Das *Kloster Abdinghof* gewinnt eine Kornrente aus Gütern in *Ebbinchusen*, die urkundlich als *Lehen der Äbtissin zu Geseke* bezeugt sind (StAM, *Kloster Abdinghof Urk.* 521, 522). Diese *Lehengüter* scheinen dem Stift bald entfremdet zu sein. Eine Einzelnachricht aus dem Jahre 1747 belegt Abgaben aus einem Gut in *Ebbinchusen* (Akten 345).

* *Elsinghusen* (2,7 km s Geseke). Nach dem archäologischen Befund wird der mittelalterliche *Kleinweiler* zwischen *Elisinghauser Warte*, der

Elsinghauser Landwehr und der Osterschledde vor 1250 aufgegeben (Bergmann S. 97, Karte 28) und mit vier anderen Kurien in die Stadt verlegt (SeibQuellen S. 295). Nach den *Iura* gehen aus der *curia Elzinchusen* Getreideabgaben an Kellnerei und Propstei und Wortpfennige an das Officium Fronhof. Mehrere *plaustra lignorum* sind von der *curia Suthof* in Elsinchusen *ad pistrinum* zu leisten (SeibQuellen 3 S. 280, 284, 288, 290). Ein Streit zwischen dem Stift und dem Stiftsmeier Gerlach Bertram vor dem Freistuhlgericht Dettinchusen um die volle Pachtabgabe kann nach zwei Jahren 1469 zu Gunsten des Stiftes entschieden werden (Urk. 313, 315). Eine offenbar widerrechtliche Aneignung eines Stiftsguts in Elsinchusen wirft der Werler Official dem Stiftsmeier Leopoldus Klüter 1549 vor und verlangt die Anerkennung des Eigentums von Äbtissin Ursula von Brenken und den *virgines liberi monasterii* an diesem Elsinchusener Gut (Urk. 371). Der Walldistrikt Elsinger Haken erstreckt sich mit 40 Morgen längs der südlichen Gemarkungsgrenze der Stadt (Akten 268 Bl. 75). Über den Zehnten in Elsinchusen verfügen nacheinander das Kloster Siegburg und das Stift Meschede (Bergmann S. 97).

* Fronhof (vor der Ostpforte der Stadt Geseke). Bei seiner erstmaligen Erwähnung 1256 liegt der Fronhof bereits innerhalb der Stadt. Die im Kataster von 1821 erhaltene Flurbezeichnung *Auf dem Frohnhofe* verweist auf eine Lage des Hofes östlich der Stadt, der mit der stiftischen Hebestelle verbunden ist (Bergmann S. 86). Um 1600 spiegelt sich die frühere Villikation in fünf Fronhofgütern: Johann Brunstein (43½ Morgen), Alhard Bastings (45 Morgen), Jobst Reckhardt (45 Morgen), Wulbertus Nolten (32½ Morgen), Jürgen Reckwin (12½ Morgen) (Akten 209, 231). 1804 zahlen vier Fronhofgüter Meiergeld an die Abtei: Licentiat Hillenkamp, Wittib Kaubeck, Licentiat und Medicus Hillenkamp, Witwer Bürgermeister Rump gemeinsam mit Johannes Wiegand. Dieselben leisten auch Getreideabgaben an die Pröpstin und Kellnerin (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 31).

* Erbengebiet (2 km s Geseke). *Meyerländer im Erbengebiet* heißen 30 namentlich genannte Güter in der südlichen Stadtfeldmark mit einer Gesamtfläche von 278 Morgen (Akten 209 Bl. 129–161). Sie stammen ursprünglich aus dem Besitz der Herrenerben und sind im Laufe der Jahrhunderte in stiftische Teilabhängigkeit geraten. Die Herrenerben lassen sich als Stadtpatriziat ansprechen (Ehbrecht, Geseke), das vorwiegend landwirtschaftlich tätig ist. Das Gesamtgebiet der Herrenerben wird mit 4000 Morgen angenommen, ist vom Zehnten befreit und zum Wallergeld, einer Abgabe zur Unterhaltung der Stadtumwallung, verpflichtet. Diese Aufgabe und weitere Aufsichtsrechte hat der Kölner Erzbischof den Herrenerben 1372 ausdrücklich zugestanden (Löher S. 49).

* Herdinchusen (1 km nw Geseke). Die mittelalterliche Siedlung, nach den *Iura* mit vier weiteren in anderen Siedlungen gelegenen Kurien in die Stadt verlegt (SeibQuellen 3 S. 295), wird erstmalig erwähnt, als der Stiftsvogt Gottschalk 1256 auf die dem Stift entfremdeten Holzansprüche verzichtet: *lignis, qui vulgariter sundere ducuntur, in Herdinchusen* (WUB 7 Nr. 639 S. 429). Aus der *curia Herdinchusen* werden Geld- und Naturalgefälle an die Kellnerei und die Propstei zum laufenden Unterhalt des Geseker Stiftes gezahlt (SeibQuellen 3 S. 280, 283, 289, 297). Ein Hof zu Herdinchusen wird unter den Geseker Vogteigütern um 1400 aufgeführt (SeibUB 3 Nr. 903 S. 5). Im Lagerbuch des späten 16. Jahrhunderts werden sechs meierstädtische Güter mit einer Gesamtfläche von 107 Morgen namentlich notiert (Akten 209 Bl. 83–91). Aus dem Zehnten der wüst gefallenen Siedlung Herdinchusen erlangen das Stift Busdorf und das Kloster Abdinghof 1346 und 1376 eine Getreiderente (Bergmann S. 9, Karte Nr. 25).

* Holthusen (2,4 km sö Geseke). Westlich und östlich am Talhang der Osterschledde liegt die Siedlung Holthusen¹⁾, die bereits im frühen 13. Jahrhundert aufgegeben wird. Grundherrschaftliche Rechte haben hier neben dem Kanonissenstift Geseke das Paderborner Kloster Abdinghof, die Arnsberger Grafen und die Edelferren von Büren (Bergmann S. 100, Karte 29). Vogt Gottschalk verzichtet 1256 auf seine Vogteiherrschaft über die *curtis Biginchhof que sita est Holthusen* zugunsten des Stiftes (WUB 7 Nr. 939 S. 424). Im 14. Jahrhundert begünstigt Bertold von Büren das Stift, indem er 1332 seiner Verwandten, Äbtissin Dedela von Büren, eine Getreiderente und 1349 dem Stift seine Güter in Holthusen verkauft (Urk. 69, 94). Dedela richtet eine Memorienstiftung zum Gedächtnis an ihre Eltern und sich selbst ein. Sie bestimmt die Einkünfte von einem Gut in Holthusen für die Rektoren der Kapellen St. Godehardi, St. Galli und St. Martini (Urk. 94; SeibQuellen 3 S. 306). Im 18. Jahrhundert werden in einem Verzeichnis dieser Memorienstiftung die Namen der Abgabepflichtigen und die Verteilung der Früchte an die Stiftsgeistlichen, die Stiftsbedienten und die Armen wiederholt registriert (Akten 803, 677). 1822 erbringt die von Dedela von Büren gestiftete Memorie aus 18 Morgen, die von 18 Besitzern bewirtschaftet werden, nach Umrechnung der Naturalgefälle in Geld 30 Tlr. (Akten 268 Bl. 74). Nach Musterung weiterer Urkunden und der *Iura* nimmt Bergmann für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts mindestens sieben Güter in Holthusen im Besitz von Äbtissin und Kapitel an (S. 101). Das Lagerbuch vor 1600 weist 26 meierstädtische Güter in

¹⁾ Der westlich der Osterschledde gelegene Teil *Auf dem Westerenberge* heißt auch Lutken Holthusen, der östliche Teil liegt *Auf dem Osterenberge* und heißt Holthusen, BERGMANN S. 98.

der Bauerschaft Holthusen mit einer Gesamtfläche von rund 600 Morgen aus (Akten 209 Bl. 54–80).

* Hustede (1,6 km n Geseke). Zahlreiche Flurbezeichnungen und die ehemalige Husteder Mühle erinnern an die wüst gefallene Siedlung, in der das Kloster Abdinghof Grund-, Mühlen- und Zehntrechte erwirbt (Bergmann S. 87). 1337 vermachen die Brüder Crevet zu ihrer und ihrer Eltern Seelenheil eine Getreiderente aus ihrer *curia Hustede* dem Stift (Urk. 84; SeibQuellen 3 S. 300). Die Herren Crevet werden in Hustede im 14. Jahrhundert mehrfach von den Edelherren zur Lippe mit dem Zehnten belehnt (Bergmann S. 87).

* Islo (4 km sö Geseke). Diese Kleinsiedlung mit drei bis vier Höfen wird mit dem Kapellenbau 1325 der östlichste Kapellenort des Kölner Erzbistums an der Grenze zum Bistum Paderborn. Grundherrschaftlichen Besitz haben hier das Kloster Rastede in Oldenburg, die Grafen von Rietberg und das Geseker Kanonissenstift (Bergmann S. 104). Im Jahre 1337 einigen sich Äbtissin und Kapitel über die Nutzung eines *bonum in Ysselo* (Urk. 82). Der Meier Gottschalk führt 1370 jährlich *1 moltum triplicis* an das Kammeramt ab (SeibQuellen 3 S. 287). Die St. Antonius-Kapelle in Islo, die mit Zustimmung des Geseker Stadtkirchenpfarrers errichtet wird, kennzeichnet 1575 ein Geseker Magistratsbericht nach Köln: *Devastata Capella in Islohe, filia S. Petri* (Kampschulte S. 85).

* Persinchusen (3 km sw Geseke). In der ehemaligen Kleinsiedlung erwirbt die Stiftsdame Agnes von Konichesberg 1316 von Friedrich von Hörde Teile des dortigen Zehnten, der nach deren Tod an den Stiftskonvent fällt (Urk. 36). Die *Iura* von 1370 beschreiben detailliert die Verwendung dieser Einkünfte für Jahresgedächtnis und Vigilien, *ad communem praebendam* und *ad presentiam* der Kanonissen (SeibQuellen 3 S. 302). Einen weiteren Teil des Zehnten gewinnt das Stift 1407 (Urk. 233). Der *Passinghauser Zehnt* wird 1842–1844 von 23 Pflichtigen abgelöst (RegArnsb. 15 Nr. 60). Eine dem Stift von Konrad de Adene 1334 geschenkte Manse in Persinchusen wird 1375 vom Stift verpachtet, und zwar zu jahresweise gestufter und ausgewogener Pacht Höhe, ein Beleg für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit (Bergmann S. 96).

* Stalpe (2,7 km ö Geseke). Das nördlich und südlich des Hellwegs gelegene Stalpe besteht aus mehreren voneinander getrennten Siedlungsbereichen, die sich jeweils über eine Fläche von 400m × 250m verteilen (Bergmann S. 79, Karte 21). Außer dem Cyriakusstift haben hier vornehmlich das Domkapitel zu Paderborn, Kloster Abdinghof und das Busdorfstift grundherr-

schaftlichen Besitz. Sechs Güter der ehemaligen *villa* Stalpe sind namentlich bekannt. „Stalpe ist ferner der Mittelpunkt der von den Grafen zu Waldeck zu Lehen gehenden Freigrafschaft Stalpe mit mehreren abhängigen Freistühlen“ (Bergmann S. 79; Decker S. 241–244). Im Jahre 1258 verzichtet Vogt Gottschalk auf seine vermeintlichen Nutzungsrechte in *Rubo apud Stalpe* zugunsten der Geseker Kanonissen (WUB 7 Nr. 982 S. 445). 1337 erwirbt das Stift ein *bonum* des Dethmar de Stalpe (Urk. 82). Die *Iura* von 1370 sprechen von *una curia* und *alia curia*, von *decima in Stalpe*, den das Stift verpachtet, von Einkünften aus Stalper Gütern an das *officium camerarie*, von Einkünften *de hurlande in Stalpe* und zählen die Naturalabgaben aus den *bonis Merbodonis* und dem *Groten Godes gut* auf (SeibQuellen 3 S. 280, 282, 285, 289, 291). Die frühneuzeitlichen Lagerbücher, das ältere nach 1581, das jüngere 1604 angelegt und nach demselben Muster geführt, notieren in der Bauerschaft Stalpe Einkünfte aus neun meierstädtischen Gütern mit einer Gesamtfläche von etwa 197 Morgen¹⁾. Die Einzelgüter in der Größe von 20–25 Morgen zerfallen etwa in 15–20 Parzellen, die wiederum weiterverpachtet sind (Akten 209 Bl. 25–53; 231). Wie die Besitz- und Etatverzeichnisse des frühen 19. Jahrhunderts zeigen, wohnen die Bewirtschafter in der Regel in der Stadt Geseke. Weitere Gerechtsame des Stiftes in der ehemaligen Siedlung Stalpe sind der Stalper Zehnte und die Mastgerechtigkeit (s. § 38 und § 34).

* Stochem (1 km ö Geseke). Die ehemalige Siedlung Stochem, die zwischen der Stadt und der Westerschledde liegt und in der Flurbezeichnung Stockheim weiterlebt, weist grundherrschaftliche Rechte vor allem des Geseker Kanonissenstiftes, dann des Klosters Bredelar und des Paderborner Domkapitels auf. Über den Zehnten verfügt im 13. Jahrhundert die Benediktinerabtei Siegburg sowie später das Stift Meschede und das Augustinerchorherrenstift Bördeken (Bergmann S. 94)²⁾. Aus einer Manse in Stochem schenken 1217 die Brüder *de Hustede* 3 Solidi zur Memorie an ihre Eltern (WUB 7 Nr. 140 S. 1217). Über Vogteigüter und Verpachtungen berichten im 14. Jahrhundert zahlreiche Urkunden (Bergman S. 93). Die *Iura* kennen zwei *curiae* in Stochem, eine *curtis* sowie vier *mansi* und berichten über zahlreiche Renten- und Naturaleinkünfte des Stiftes (SeibQuellen 3 S. 280, 284, 288, 290). *Hec curie coluntur ex opido Ghesike* heißt es in den *Iura*. Gemeint sind die *curiae* in Stochem, Herdinchusen, Elsinghusen und die benachbarten *curiae* Coldehof und Suthof, die

¹⁾ Für wenige Güter fehlt die Angabe der Flächengröße, so dass die Gesamtzahlen nur die grobe Richtung angeben.

²⁾ Ob die Schenkung des Zehnten in Stockheim an die Abtei Siegburg durch den Kölner Erzbischof im Jahre 1096 Stockheim bei Geseke meint, ist fraglich, BERGMANN S. 94.

inzwischen in die Stadt verlegt sind und damit den Wüstungsprozess dokumentieren (SeibQuellen 3 S. 295). Um 1400 ist aus dem stiftischen Gut *to stochem* eine vogteiliche Abgabe an die Herren zur Lippe zu zahlen (SeibUB 3 Nr. 903 S. 5). Um 1600 bezieht das Geseker Kanonissenstift aus 25 meierstädtischen Gütern in Stochem und dem benachbarten Lohof Einkünfte aus einer Gesamtfläche von 550 Morgen (Akten 209; StAM, Mscr. VII 5725A Bl. 61–87; Bruns, Quellen 1561 Juli 17).

* Velmede (1 km ö Geseke). Die dörfliche Siedlung im Schatten der sich konstituierenden Stadt spiegelt die Vielfalt grundherrschaftlichen Besitzes geistlicher Institutionen. Anteile des Zehnten zu Velmede werden 1277 und 1305 dem Stift zur Fundierung von Familienmemorien von Menricus Bursa und Wessel Mars übertragen (WUB 7 Nr. 1620 S. 740; WUB 9 Nr. 403 S. 1305). Das Stift gelangt 1386 in den Besitz der Velmeder Mühle, die während der Soester Fehde 1446 abbrennt (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 1–2). Wargüter werden auf acht Jahre ausgegeben (Urk. 82). Der Stiftsvogt verkauft 1237 ein Stiftsgut in Velmede an einen Soester Bürger (WUB 7 Nr. 461 S. 1237). Zwei Urkunden des 14. Jahrhunderts belegen eine Brachfelderwirtschaft in der Feldflur Velmede (Urk. 199; Bergmann S. 84). Die *Iura* von 1370 nennen in Velmede eine *curia*, fünf *bona* und zwei *mansus*, die zu dieser Kurie gehören können und aus denen das Stift Einkünfte bezieht. Sie sprechen von *parva decima* in Velmede und zählen unter den Naturalabgaben an das Stift neben Getreidesorten *oves*, *pulli* und *smalswin* auf (SeibQuellen 3 S. 280, 288, 291, 298, 308, 315). 18 Meiergüter mit einer Gesamtfläche von etwa 390 Morgen werden vor 1600 in einem Güterverzeichnis und dem bereits genannten Lagerbuch aufgelistet (StAM, Mscr. 5725 Bl. 17–37; Akten 209 Bl. 25–53). Um 1820 ist die Flur des seit dem Spätmittelalter wüst gefallenen Velmede hochgradig parzelliert und wird von der Stadt aus bewirtschaftet (Bergmann Karte 22). Das Stift bezieht den Kleinen Hühnerzehnten und $\frac{1}{8}$ des dortigen Zehnten (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 38). Das an der Hoppeke gelegene Zisterzienserkloster Bredelar ist im Mittelalter, das Paderborner Benediktinerkloster Abdinghof auch in den neueren Jahrhunderten in Velmede begütert (Bergmann S. 83 u. 85, Karte 22).

* Withem (2 km w Geseke). *Bona apud Withem sita* erwerben von Eberhard von Grafeln 1284 Pröpstin Kunegunde und Kanonisse Bela von Lon (WUB 7 Nr. 1937 S. 903). 1293 verkauft Johann Pawe der Pröpstin Kunegunde und der Kellnerin Elisabeth *sedecim iugera agrorum* (WUB 7 Nr. 2280 S. 1083). Eine weitere Urkunde aus dem Jahr 1396 berichtet von dem Kauf einer Getreiderente aus Gütern in Withem durch das Stift (Urk. 220). In Withem sehen wir neben dem Cyriakusstift das Paderborner Domkapitel, die Klöster Abdinghof und

Holthausen begütert. Die Abtei Siegburg und das Stift Meschede verfügen nacheinander über den Zehnten. Flurbezeichnungen im Urkataster wie *wythemer wech* und *Im Wiepen* erinnern an die totale Ortswüstung im Grenzbereich der Gemarkungen von Geseke und Störmede (Bergmann S. 105f., Abb. 9 S. 215).

b. Entfernterer Besitz

Die folgende alphabetische Liste nimmt vorrangig Orte und in diesen Wohnplätze auf, aus denen das Geseker Damenstift 1804 und 1823/1824 Einkünfte meierstädtischer Art bezieht. Gelegentlich werden einzelne besitzgeschichtliche Nachrichten aus früherer und insbesondere aus frühneuzeitlicher Zeit oder auch weitere Berechtigungen des Stiftes berücksichtigt. Der besitzgeschichtliche Querschnitt orientiert sich an der Gliederung: *Herzogtum Westfalen* und *Außerhalb des Herzogtum Westfalen* (RegArnsb 15 Nr. 68). In der Beschreibung der stiftischen Verhältnisse von 1804 heißt das letztere Gebiet *Neupreußisch* und meint das ehemalige Fürstbistum Paderborn (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 60).

1. Herzogtum Westfalen

Anröchte (Amt Anröchte). Ein *bonum*, gelegen *super beke in villa Anröchte*, verkaufen 1322 *Johannes dictus de Anrochte famulus et Olika uxor* und deren Erben an Äbtissin und Kapitel in Geseke (SeibUB 2 Nr. 590 S. 179; s. auch Urk. 110 von 1344).

Benninghausen (Amt Erwitte). 1814 zahlen die Pächter Adammer Hofpacht und Niggemann Peterspacht sowie anteilig mit Scheck zu Störmede Hofpacht, Heringsgeld und Weinkauf (EBAP Spez. blau 154 Etat Geldgefälle Nr. 15, 77, 78).

Brilon. Stiftsrentmeister Johann Christian Kinkel ermittelt 1824 ein Meiergeld für den Syndikus Caspar Anton Pape von 9 Rtlr. für das Stift und 1828 11 Rtlr. für die Abtei (RegArnsb 15 Nr. 68).

Ehringhausen (Amt Störmede). Hier ist 1594 Diedrich von Bocholtz mit einem stiftischen Gut bemeiert (Urk. 424). Der Stiftsmeier Johannes Becker hat sein Gut so deferioriert und verpfändet in Besitz, dass 1611 ein *Monitorium ad recipiendum et in deposito conservandum certas annuas pensiones etc.* des erzbischöflichen Offizials in Köln zu Gunsten des Geseker Kapitels ergeht (Akten 39). 1804 leisten die Meier Schmid, Becker und Schniedersmeyer Pacht

in Form von Getreideabgaben, Schmid und Schniedersmeyer zahlen zusätzlich Weinkauf, Becker gibt sein Meiergeld und seine Semmelkornabgabe (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 37, 38, 40, 41).

Eickelborn (Amt Oestinghausen). Der *miles Loyf dictus de Herevelde* besitzt 1314 eine Manse in *Ekenebere*n (Eickelborn) für eine Rente von 2 Schillingen, die jährlich der Äbtissin und dem Kapitel zu Geseke zu zahlen sind. Der Ritter Loyf verkauft seine Verpflichtung an Äbtissin und Konvent zu Benninghausen, nicht Brenkhausen, wie WUB ausweist (WUB 9 Nr. 1209 S. 560).

Eikeloh (Amt Erwitte). *XIII den. Kemedederinc de hurl. situm Eclo* heißt es in den *Iura*, und das meint eine Zinsabgabe von einem kleineren Grundstück (SeibQuellen 3 S. 289). Im Jahre 1550 ergeht ein Mandat des Offizials zu Werl an die Witwe Löhners und Johannes Bucken, das Stift Geseke im Besitz des Gudemannsguts nicht zu stören (Urk. 372). Bereits 1540 stellt das Geseker Stift einen Gewinnbrief für Hermann Tollemer über das halbe Gudemannsgut aus (Akten 261). 1609 wird Adolf Ricke in Eikeloh bemeiert (Akten 1354). Sein Nachfahre Franz Ricke zahlt 1804 14 Rtlr. 24 Gr. Meiergeld an das Kammeramt des Stiftes (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 41).

Erwitte (Ldk. Lippstadt). 1350 verkauft der Priester Richwinus de Warstein seinen Besitz (*curtis mea dictam Roggenhove*) den Kanonissen in Geseke (Urk. 130). Alhard von Hörde verkauft 1497 aus einem Teil des Königshofes zu Erwitte eine Rente von 15 Müder *triplicis* löslich für 50 Goldgulden an das Geseker Stift (Urk. 340). Dietrich von Wrede verkauft den Templiern am Stift St. Cyriakus 4½ Joachimsthaler aus seinem Hof Kellerkamp bei Erwitte (Urk. 368).

Hoinkhausen (Amt Rüthen). Das Geseker Kanonissenstift beantragt 1415, das Stoltyngesgut in der Flur von Hoinkhausen mit Beschlag zu belegen. Dieses erfolgt auf Weisung des päpstlichen Stuhls durch Hunoldus de Bökenvörde, Dechant an St. Patrokli zu Soest, in einem Schreiben an den Pfarrer von Hoinkhausen unter Androhung der Exkommunikation (INA NF 14 Nr. 335 S. 181 f.).

Langeneicke (Amt Störmede). In einem Streit um Güter in Langeneicke beschwören Äbtissin und Kapitel 1347 ihren Besitzanspruch seit 40 Jahren (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 20 f.). Tatsächlich verkauft Arnold gen. Gortevigent 1298 dem Stift *bona sua in Langeneike et in confinio ibidem* mit allen Pertinenzien und verknüpft damit eine Memorienbestimmung (WUB 7 Nr. 2504 S. 1298). 1302 überträgt Henemann, Edelherr von Itter, das Eigentumsrecht an Gütern in Langeneicke für sein Seelenheil der Äbtissin und dem Kapitel zu Geseke (WUB 11 Nr. 127 S. 64). Weiterer Besitz in Langeneicke wird dem Stift 1334 von Gobelinus de Alfen, 1346 von Konrad de Adene und 1347 von

Gottfried von Arnsberg überlassen (Urk. 75, 117, 123). Einkünfte aus Langeneicke zählen die *Iura* von 1370 in sehr begrenztem Maße auf (SeibQuellen 3 S. 279, 289, 295). Im Jahre 1814 zahlt der Freiherr von Hörde zu Schwarzenrabn Pacht für den Kleboltenhof an das Stift (EBAP Spez. blau 154 Etat Geldgefälle Nr. 168). Sein Vorfahre Alhard von Hörde hatte 1595–1609 einen Prozess um Pachtansprüche aus diesem Hof geführt. Jeweils 16 Sch Roggen, Gerste und Hafer musste er vom Klebotenhof an das Stift liefern (Akten 188 Bl. 38). Aus dem Maeshof zu Langeneicke erhebt das Stift 1640 Forderungen in Form von 50 Rtlr. (Akten 1317).

Menzel (Amt Rüthen). Laut Kapitelsprotokollbuch betragen die Schulden der Stiftsmeier Michelsmann und Lüchtenfeld 1778 100 Rtlr. (Akten 360 Bl. 5). Mit beiden Meiern führt das Stift Prozesse, mit Michelsmann wegen rückständiger Steuer, mit Lüchtenfeld wegen Pachtrückstand (Akten 1412, 1477). 1814 zahlt Justizamtman Tusch zu Altenrüthen Hofpacht und Meiergeld für die Höfe Lüchtenfeld und Kiel zu Menzel (EBAP Spez. blau 154 Etat Geldgefälle Nr. 185; RegArnsb 15 Nr. 68). 1804 beträgt ihr Meiergeld 11 Rtlr. 12 St. (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 41).

Mönninghausen (Amt Störmede). Die Gebrüder von Hörde, deren Familie Mönninghausen als Amtslehen der Abtei Corvey besitzt, verkaufen 1459 1 Malter *duplicis* aus ihrem Gut, *Smetsgut genannt*, an die Küsterin für 32 Gulden, welche Jutta von Dornberch zum Licht der Kirche gegeben hat (Urk. 296). Zu Beginn der hessen-darmstädtischen Zeit zahlt Heinrich Redeker, von dessen Bemeierung in Mönninghausen wir bereits 1775 hören (Akten 210), Meiergeld in Höhe von 2 Rtlr. 2 Gr. an die Abtei. Weinkauf entrichten die Meier Lenze, Kattendick, Voß und Koch (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 37, 64). 1814 geben die Meier Koch und Kattendick einerseits und Burgesmeyer andererseits jeweils die eine Hälfte an Hofpacht und Weinkauf. Die andere Hälfte geben Joseph Lappe aus Geseke und Johann Dietrich Möring zu Verlar (EBAP Spez. blau 154 Etat Geldgefälle Nr. 148, 157).

Oestereiden (Amt Rüthen). Unter dem älteren Ortsnamen *Eden* erscheinen in den *Iura* von 1370 mehrere Güter mit Natural- und Geldabgaben an das Stift (SeibQuellen 3 S. 288–291). 1682 übernimmt das Stift das Gut Maes nach dem Tod des Obristwachtmeisters Maes (Akten 148), 1744 bemeiert das Stift Anton Budde zu Oestereiden (Akten 1155). 1804 begegnen die Meier Grofe und Bergricks mit einer Meierpflichtigkeit von 14 Rtlr. 15 St. sowie der Meier Trost mit einem Meiergeld von 10 Rtlr. 15 St. (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 35). Bergricks zahlt 1814 Hofpacht, Trost Hofpacht, Meiergeld und Peterspacht (EBAP Spez. blau 154 Etat Geldgefälle Nr. 108, 109).

Rixbeck (Amt Störmede). 1804 zahlt Jungemann zu Rixbeck Landpacht und Meiergeld in Höhe von 7 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 31).

Störmede (Amt Störmede). Nach den *Iura* besitzt das Geseker Stift fünf *bona* in Störmede (SeibQuellen 3 S. 280, 288, 290). 1346 resigniert der Kleriker Konrad von Adene auf seine Güter in Störmede zugunsten des Stiftes. Engelbert und Friedrich von Hörde verkaufen 1390 und 1461 dem Stift eine Kornrente (Urk. 204, 299). Das Stift bemeiert 1535 den Simon Scramme mit zwei Gütern, die bis ins 19. Jahrhundert als Meiergüter zählen. 1599 hat die Witwe von Hörde den Schrammenhof in Besitz (Urk. 441, 1145, 446). 1611 brennt das Wohnhaus ab. 1790 zählen zum Schrammengut 68 Morgen, von denen auch dem Paderborner Domkapitel und dem Kloster Böddecken Abgaben zustehen (Akten 1091). 1545 inspizieren Pröpstin Cordula Wertelins und Kellersche Beatrix von Ketteler das Swalachsgut, welches *Johann Gockels Sohn unterhat* (Urk. 368). Die stiftische Bestandsaufnahme von 1804 zählt folgende Stiftsmeier auf, deren Abgaben aus Getreidepacht, Meiergeld, Weinkauf, Heringsgeld, Hühnern und Eiern bestehen, wobei nicht jeder Stiftsmeier alle Abgaben leistet (RegArnsb 15 Nr. 33): Adam Kemper und Ehefrau Grotthaus (Bl. 31), Scheck und Franz Schniderwert (Bl. 34), Bürgermeister Réen und König, Bürgermeister Schulte und Ricus Köster (Bl. 34), Scheck (Bl. 34), Joachimsmeier (Bl. 34), Heinrich Becker (Bl. 35), Otto Nüse (Bl. 36), Heinrich Ahlers (Bl. 37), Freiherr von Hörde zu Schwarzenrabben (Schrammenhof) (Bl. 39), Heinrich Dunker und Diedrich Schlüter (Bl. 40), Uhlenkücken (Bl. 40), Adam Kemper und Joachimsmeier (Bl. 41).

Völlinghausen (Amt Erwitte). Von diesem Ort ist zu unterscheiden die Wüstung *Volquordinchusen* 0,8 km n Oestereiden. Hier fällt 1337 ein *bonum* mit Zustimmung der Äbtissin dem Geseker Kapitel zu (Urk. 82). 1370 gewinnt das Stift eine Rente aus einer *area* (SeibQuellen 3 S. 287). Das 1434 und 1480 erwähnte pachtspflichtige Gut des Stiftes in *Volkinghausen* (Urk. 260, 322) wird dem Stift 1531 vom Kölner Erzbischof besitzrechtlich bestätigt (Urk. 364). Ländereien und Verwaltung des Schüttenhofs in Völlinghausen lernen wir im 18. Jahrhundert kennen (Akten 1065, 1062, 1090). Zum Schüttenhof zählen etwa 25 Einzelparzellen und Hausstätten in der Größe von 1–5 Morgen (Akten 1062). 1804 und 1814 zahlt Stiftsmeier Schulte Hofespacht und Meiergeld (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 39; EBAP Spez. blau 154 Etat Geldgefälle Nr. 180).

Weckinghausen (Amt Erwitte). Von Frederunis, *relicta Henrici de Wreden de Hornen*, gewinnen Äbtissin und Kapitel 1307 die *curtis Weckinchusen* nach einem Schiedsspruch für 25 Mark (WUB 11 Nr. 562 S. 317). Diese *curtis* ist frei von Vogteirechten des Edelherren Simon zur Lippe (SeibUB 2 Nr. 633 S. 241). *Hoffhorich* wird das Recht genannt, nach dem die Bewohner der *curia Weckinchusen* verpflichtet sind, das Kapitel zu schützen und zu verteidigen (SeibUB 2 Nr. 857 S. 632). 1383 wird der Hof für zwölf Jahre an Henricus Sories verpach-

tet, und zwar nach zeitlich gestufter Höhe der Naturalabgaben (Urk. 194). Wiederholt verfügt das Stift im 16. Jahrhundert über die Wohn- und Arbeitsstätte seiner Eigenbehörigen zu Weckinghausen (Urk. 401, 406). Die Kanonissen Agnes von Schorlemer und Maria von Imbsen beklagen sich 1594 über wildes Baumschlagen im Weckinghauser Busch und fordern Bestrafung durch den Kurfürsten (Urk. 422, 451, 452). Bemeierungen, Pachtrückstände und Protestschreiben der Stiftsmeier Hilverding, Schulte und Reckert sind in den frühneuzeitlichen Akten überliefert (Akten 161, 163, 298, 241, 1020). 1804 zahlen Pacht in Form von Getreide und Vieh und Meiergeld an die Propstei die Stiftsmeier Schulte, Hilverding, Lohoff und Richard. Der Kötter Sunnermann gibt an Geld 1 Rtlr., 3 Hühner und 30 Eier (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 30).

2. Außerhalb des Herzogtums Westfalen

Ahden (Amt Büren-Land). Witwe Welle und Joseph Michels geben 1804 an Pacht 18 Rtlr., an Meiergeld 10 Rtlr. an die Propstei, Ricus Tillmann, Witwe Gödde und Witwe Welle zahlen 9 Rtlr. 3 St. 41 1/2 d. Weinkauf (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 36, 39).

Alfen (Amt Kirchborchen). Im Jahre 1659 geben ihr Meiergeld an die Abtei Wernecke Reggenkamp und jetzt Hermann Schlüter, und zwar 3 Mütt Roggen, 1 Malt Gerste, 1 Malt Hafer, 2 Hühner und 40 Eier (Akten 922). 1704 sind Jobst Fischer, Heinrich Ottens und Johann Brandt zahlungspflichtig (Akten 925). Meiergeld in Geld und Naturalien zahlen 1804 Schlüter, Brand, Kucken und Fischer, nur in Geld die Wittib Hatteisen und Schmid (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 63).

Beverungen (Ldk. Höxter). Zu einem Meiergeld von jeweils 5 Rtlr. an die Äbtissin und an das Stift ist Postmeister Vennewitz zu Beverungen 1824 verpflichtet. Er begegnet bereits 1804 mit einer Meiergeldabgabe an die Äbtissin (RegArnsb 15 Nr. 68, Nr. 33 Bl. 62).

*Dalwigk (Amt Korbach). Das Geseker Kanonissenstift überlässt 1314 dem Kloster Bredelar Güter in Dalwigk zu dauerndem Besitz gegen eine jährliche Rente von 16 Solidi, die das Kloster Bredelar aus seinen Gütern in Stadt und Feldmark Geseke bezieht (WUB 9 Nr. 1226 S. 568). Die Wüstung Dalwigk bei Korbach ist der Stammsitz des seit 1230 nachgewiesenen Adelsgeschlechts von Dalwigk, dessen waldeckische Linie im 16. Jahrhundert ausstirbt, dessen hessische Linie in Lichtenfels zahlreiche bekannte Persönlichkeiten hervorbringt. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schickt die Familie drei Töchter ins Geseker Damenstift (s. § 47).

Delbrück (Ldk. Paderborn). Während 1290 Rudolf von Horne behauptet, er sei mit *bonis, que dicuntur Thomehope sitis in Delbrucgen*, von dem Paderborner Bischof belehnt worden, beansprucht die Geseker Äbtissin das Verfügungsrecht über die Güter. Gottfried, Dekan der Soester Kirche, und Johann de Lethen, Kanoniker in Essen, entscheiden als kölnische Kommissare, Rudolf von Horne solle die Güter, die er nach seiner eigenen Aussage vom Bischof zu Paderborn zu Lehen trage, von der Äbtissin in Zukunft zu Lehen nehmen. Dieses werde die Äbtissin *sine difficultate rogata* auch besorgen (WUB 7 Nr. 2143 S. 1011). Die Lage dieser Güter in Delbrück sowie ihre späteren Besitzer lassen sich nicht eindeutig ermitteln. Es ist nicht auszuschließen, dass der Geseker Besitz sich in der jährlichen Lieferung von 15 *casei* von dem Gut Westerloh in Delbrück spiegelt (SeibQuellen 3 S. 290). Auch können die frühneuzeitlichen Abgaben der drei Eigenbehörigen Wilsmann, Blome und Büsing im Delbrücker Land (s. § 31) in dem mittelalterlichen stiftischen Besitz begründet sein (Rade).

Dreckburg (Wpl. 1 km w Salzkotten). Meiergeld für vier Parzellen zahlen 1804 und 1824 die Erben des Grafen Fritz von Westphalen an das Stift und für weitere Parzellen an die Abtei (RegArnsb 15 Nr. 68; 15 Nr. 33 Bl. 62).

Enkhausen (Amt Salzkotten-Boke). Der Meier Schlaun zu Enkhausen gehört zu den Salzkottener Meiern, an die 1777 mit sechs anderen Meiern eine *Declaratio caducitatum* der Äbtissin ergeht, mit der bei dreijährigem Ausbleiben der Prästationen der Heimfall des Meierguts angedroht wird (Akten 73). 1824 zahlt Stephan Schlune Meiergeld an die Abtei und das Stift, und zwar in Form einer jährlichen Rente von 17 Sgr. 19 Pfg. (RegArnsb 15 Nr. 68).

Etteln (Amt Atteln, Ldk. Büren). Von der *curia Etlén* der *Iura* von 1370, aus der die Pröpstin *XVIII den. ad luminare dormitorii* erhält (SeibQuellen 3 S. 283), haben wir keine weitere mittelalterliche Spur. 1608–1631 beschwert sich das Stift wiederholt über Pachtrückstände (Akten 260). 1659 lernen wir den Stiftsmeier Meinolf Hassen (Akten 922) und 1704 Olrich Hasen mit einem Meiergeld von 3 Mütt Roggen, 4 Mütt Gerste, 6 Mütt Haber und 3 Sch Weizen kennen (Akten 925 Bl. 73). Das Hasen- oder Gohrmanngut besitzt im 18. Jahrhundert 90½ Morgen (Akten 210). Getreideabgaben liefert auch Konrad Schonlau 1804 an die Pröpstin, ergänzt um ein Meiergeld von 50 Rtlr. 24 Gr. (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 31). Anton Wippermann hat 1828 eine Meiergeldrente von 10 Rtlr. zu zahlen (RegArnsb 15 Nr. 68).

Holsen (Wpl. Gem. Schwelle, Amt Salzkotten-Boke). Erst 1804 begegnet dieser Wohnplatz 10 km n Geseke und 2 km jenseits der Landesgrenze. Der Meier Hüster zahlt für eine Parzelle gemeinsam mit dem Küster Gronenberg Pacht, Weinkauf, Heringsgeld sowie 4 Hühner und 50 Eier und für eine weitere Parzelle alleine Pacht und Weinkauf (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 33).

Kirchborchen (Ldk. Paderborn). Zu den längerfristigen Beziehungen des Stiftes zu Kirchborchen s. § 32. Die Namen der Kirchborchener Meier samt ihrer jährlichen Abgaben sind im stiftischen Heberegister von 1631–1659 verzeichnet: Henrich Wieneke (früher Bernd Mencke), Johann Bück, Cordt Richters, Henrich Rose, Hermann Schmidt, Henrich Salmons, Henrich Wieneke, Hermann Saurmann, Johann Dransfeld, Jobst Kuntzen (jetzt Jakob Moritz), Prior Sorgen, Menne Thielen, Wittib Salms (Akten 922). Abteiliche Meiergelder zu Kirchborchen im Neupreußischen zahlen 1804: Heger, Suermann, Längeling, Johann Evers, Canstein, Friedrich Rathal, Fischer, Caspar Haeger, Johann Knaup (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 62 f.). 1823 zahlen nur sechs Meier aus Kirchborchen ihre Meiergelder an die Abtei und Adolf Beckmann zu Nordborchen an das Stift (Akten 1299).

Niederntudorf / *Niederntürpke* (Amt Salzkotten-Boke). 1547 tauscht Äbtissin Ursula von Brenken mit dem Kloster Böddeken den Alverdeschen Hof (Urk. 370). 1556 tauschen Kloster Böddeken und Stift Geseke wiederum, und zwar erhält das Stift den Aneforthof, das Kloster den Hagenhof (Urk. 281). Im 17. Jahrhundert begegnet der Ort Niederntürpke in den abteilichen Registern. Über Pachtrückstände einigen sich Stift und Johann Risse in einem Kontrakt von 1612, nachdem sich die Erben Risse und das Stift 1609 über die Überlassung des stiftischen Hofes Austhoff geeinigt hatten (Akten 1011, 51). 1659 zahlt Johann Risse einen Malter Hafer als Meiergeld (Akten 922). Holzgreve auf dem Rissenhof und Bernd Brand zahlen um 1704 ihr Meiergeld in Naturalabgaben (Akten 925). 1804 ist Poppelbaum zu Niederntürpke zu 16 Rtlr. 18 Gr. Meiergeld, die Witwe Hatteisen außerdem zu 24 Sch Roggen und Gerste, zu 5 Hühnern und 100 Eiern verpflichtet. Unwetterschäden und Überschwemmungen im Almetal hätten zu Schäden geführt, die allenfalls in zehn Jahren wieder ausgeglichen werden könnten. So heißt es in der Konkurs-Akte Hatteisen. In den Jahren 1806–1809 laufen 254 Rtlr. Schulden auf, die das Geseker Stift einfordert. Schließlich kommt es zur öffentlichen Versteigerung des Vermögens des Distrikts Hatteisen, des Besitzes des Schwagers der verschuldeten Witwe Hatteisen, im Paderbornschen Intelligenzblatt im Sommer 1812 (Nr. 29, 33 und 38) mehrfach angekündigt, und zwar am 18. Juli, 15. August und 19. September (Akten 5). 1814 erscheint Konrad Beckmann als meiergeldpflichtiger Pächter des ehemaligen Besitzes Hatteisen (EBAP Spez. blau 154 Etat Geldgefälle Nr. 104).

Rimbeck (Amt Warburg-Land). *Bertoldus de Horhusen dictus index*, sein Sohn und seine drei Töchter resignieren dem Stift Geseke von ihm *iure pensionario* gepachtete *bona in Rimbeke*. Bertoldus bittet Äbtissin und Kapitel, die Güter zu denselben Bedingungen dem Konvent zu Hardehausen zu überlassen (WUB 4 Nr. 1511 S. 1278).

Salzkotten (Ldk. Paderborn). In den wüst gefallenen Siedlungen der späteren Salzkottener Feldflur *Othelmstorp*, *Benchusen*, *Dreuer*, *Vilsen* und *Halgotinchusen* beobachten wir frühe Spuren von Geseker Stiftsbesitz (Bergmann S. 64–74). *Dreuer* liegt im Komitat des Grafen Hahold, den Heinrich II. Bischof Meinwerk 1011 schenkt (MGH DH II 225). Güter in *Vilsen* schenkt nach der Vita Meinwerci der Urenkel des Grafen Hahold, Sigibodo, der Paderborner Kirche (MGH SS rer. Germ. 59 cap. CXCVII S. 113 f.). Das Geseker Kanonissenstift kauft ein Gut in *Benchusen* (WUB 9 Nr. 1907 S. 911), erwirbt eine Rente aus einem Haus am Hellweg in Salzkotten (WUB 9 Nr. 2106 S. 1322), belehnt den Knappen Engelbrachte von Plettenberg mit dem Hof *to der Ever* und bezieht aus dem *Wederburesgut* und *Frengut* zu *Halgotinchusen* Geldrenten und Naturalien (SeibQuellen 3 S. 281, 286, 288, 289, 291). Zahlreiche Meierbriefe des 17. Jahrhunderts (Akten 1393, 1395, 1388, 1390) sowie Prozesse wegen rückständiger Pächten (Akten 1413, 1350) belegen die Wahrung stiftischer Interessen jenseits der Landesgrenze. Namen von 26 bis 28 Stiftsmeiern zählen die Lagerbücher des 17. und 18. Jahrhunderts (Akten 250, 924, 925). Im abteilichen Heberegister 1631–1659 finden sich folgende Namen: Adam Prusen, Alhard Thile, Barckhausen, Fengewitz, Görd Mertens, Henrich Kylian, Herman Steinkuhle, Henrich Dautzenbrink Erben, Johann Bödeker, Johann Simons, Johann Lippels, Johann Naderman, Johann Saure, Kram, Ketteler, Michael Hoeften, Mertin Krüse, Meinholf Heldes, Tönies Wesseler, B. Otterieger, Rembert Weitfelt, Theodorus Herting a Plettenberg, Wittüb Lohemersche, Erwitte Meyer (Akten 922). Diese Zahl abgabepflichtiger Meier hält sich durch das 18. Jahrhundert. 1713 veranlasst der Paderborner Bischof Franz Arnold von Wolff-Metternich zu Gracht eine Aufnahme der meierstättischen Güter im Gogericht Salzkotten. Größe, Lage und Höhe der Abgaben werden sorgfältig zu Protokoll gegeben (Akten 212, 1076). Stiftsrentmeister Kinkel bescheinigt 1824 28 Stiftsmeier aus Salzkotten einschließlich der Erben des Grafen Fritz von Westphalen auf dem Wohnplatz Dreckburg (RegArnsb 15 Nr 68).

Steinhausen (Amt Büren-Land). Ein Vergleich zwischen dem Paderborner Domkapitel, dem Pfarrer von St. Petri und den Stiftskanonikern, den Edelherren von Büren und dem Geseker Stift nimmt 1607 seinen Anfang mit der Klage der Äbtissin, ihr Erbgehölz (gemeint ist das Prövenholz) werde durch die Untertanen des Dorfes Steinhausen mit Vieh verdorben und verheert. Durch Vermittlung der Westfälischen Räte in Arnsberg einigt man sich 1607 in der Art, dass die im Erbgehölz gelegene Weide östlich von Steinhausen für Schweine, Rinder und Pferde der Steinhäuser zugänglich bleibe, das Schlagholz der Kanonischen Plätze, des Paderborner Domkapitels und einzelner Geseker Bürger aber erst ab 1609 und in der Folgezeit in festgelegten zeit-

lichen Abständen zur Weide zu nutzen sei (Akten 157). Die Lagerbücher des 17. Jahrhunderts kennen den Stiftsmeier Tölle in Steinhausen (Akten 922) und später Thallen, Stringhaus und Wineke. Thallen gibt jeweils einen Mütt Roggen, Gerste und Hafer, Stringhaus einen Malter Hafer (Akten 925). 1823 finden wir nur den Stiftsmeier Henrich Henneböl gen. Cordier (RegArnsb 15 Nr. 68), der sich bereits 1783 gemeinsam mit Ricus Lammert an rückständige Pächte erinnern lassen muss (Akten 93).

Thüle (Amt Salzkotten-Boke). *Ex curti mea Tulen* schenkt 1237 Albert von Störmede eine Rente von 3 Schillingen der Kirche des hl. Cyriakus in Geseke zur Memorie für seinen verstorbenen Bruder Rabodo (WUB 7 Nr. 453 S. 198). Die *Iura* berichten von Naturalien und Geldlieferungen aus zwei Hufen in *Osttulen* und *Tulen* (SeibQuellen 3 S. 281, 290). Rückständige Abgaben fordert das Stift 1612 von dem Meier Benteler, 1751 von Joan Dirck Thomasmeyer (Akten 52, 1345). Der Bentelers Hof zahlt 1804 jeweils sechs Sch Roggen, Gerste und Hafer und ein Meiergeld von 13 Rtlr. 9½ St. (RegArnsb. 15 Nr. 33 Bl. 42).

Upsprunge (Amt Salzkotten-Boke). Die Güter in Upsprunge seien von der Vogteigewalt des Vogts Rudolf befreit, bis die Äbtissin eine bestimmte Summe erhalten habe, so heißt es in der Urkunde von 1290 (WUB 7 Nr. 2143 S. 1011). Bereits 1256 werden *ligna, que vulgariter sundere dicuntur*, in Upsprunge im Besitz des Stiftes erwähnt (WUB 7 Nr. 939 S. 422). Nach den *Iura* erhält die Äbtissin aus einem Gut in Upsprunge Wachs und Geld für Beleuchtung, für die Messe und für die Armen. Getreide liefert ein weiteres Gut an die Pröpstin zur Verteilung an die Kanonissen und Kanoniker (SeibQuellen 3 S. 293, 297). 1587 behauptet Äbtissin Anna von Hörde den Anspruch auf den Hof Webbeler in Upsprunge vor den Erben eines verstorbenen Pächters Webbeler (Urk. 408). Das Heberegister 1687–1704 nennt unter den Salzkottener Meiern Johann Sagen, Lineken und Erwitte Meyer mit Getreideabgaben (Akten 925). Zum Linekengut gehören im 18. Jahrhundert 20 Parzellen (Akten 1378). 1804 zahlen Bernd Knaup und Michelsmeyer Pacht und Meiergeld an die Abtei (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 31). 1824 werden als pachtpflichtige Meier genannt: Anton Ewers gen. Michelsmeyer, Bernd Schröder gen. Hillebrandes, Henrich Sengerleg, Johann Arnold Wiegers, Johannes Knaup, Ignatz Roelle gen. Michelsmeyer (RegArnsb 15 Nr. 68).

Verlar (Amt Salzkotten-Boke). Pacht und Weinkauf zahlen 1804 Henrich Winecke und Möring, 1814 Möring und Burgesmeyer zu Mönninghausen jeder zur Hälfte (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 36; EBAP Spez. blau 154 Etat Geldgefälle Nr. 157). Gegen Johann Dietrich Möring hat das Stift in diesen Jahren einen Anspruch von 68 Tlr. (Akten 8). Ob die in den *Iura* erwähnte Rente aus

einem *burlant* in *Verlere* auf Verlar zu beziehen ist, lässt sich nur bei weiteren Besitznachweisen aus dieser Zeit und in räumlicher Nähe entscheiden (Seib-Quellen 3 S. 289).

Verne (Amt Salzkotten-Boke). Pacht und Meiergeld zahlen 1804 die Stiftsmeier Menke, Schreve und Wittib Nolte (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 36). 1814 werden zusätzlich als meierpflichtig aufgeführt: Flüchtling und Wiens mit Konrad Bucker (EBAP Spez. blau 154 Etat Geldgefälle Nr. 1919, 217). Gegen Wiens führt das Stift 1798–1802 einen Prozess wegen eines Zehnten. Aus dem 18. Jahrhundert wird ferner von Pachtrückständen der Stiftsmeier Fechteler und Stuckenbergr berichtet (Akten 4, 103). Bergmann (S. 75) siedelt die 1256 genannten *ligna, que vulgariter sundere dicuntur, que site sunt in Widerburesbus* in *Halgotinchusen* östlich von Verne an (WUB 7 Nr. 939 S. 424) und sieht mit den *Iura* das *Wederbures gut* in *Halgotinchusen* im späten 14. Jahrhundert nach Verne (*in Verende*) verlegt (SeibQuellen 3 S. 286, 290).

Westerloh (Amt Delbrück). Der Besitz des Geseker Kanonissenstiftes nördlich Delbrück, der in den *Iura* zu Einkünften von 15 Stück Käse zu 7½ d. führt (SeibQuellen 3 S. 290), hat sich bis in die Endphase des Stiftes gehalten. Noch 1820 macht die Äbtissin im Rahmen der Markenteilung im Kanton Delbrück Ansprüche geltend (Akten 1290). 1587 vergibt Anna von Hörde den Basingshof zu Westerloh an die wiederverehelichte Frau Basing für zwölf Jahre. 1659 werden von den drei Eigenbehörigen in Westerloh 1 Rtlr. Schüttelgeld und zu Ostern 4 Paderborner Schilling Opfergeld abgeliefert (Akten 923, 925). 1804 zahlen sie die jährliche Abgabe von 1 Rtlr. 15 Gr. 3 d. an die Abtei. Der Kötter Sondermeyer ist davon ausgenommen (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 66). Zu den Einnahmen aus Westerloh im Delbrückschen zählen eine Gans zum Martinstag von Flött Otto im Rietbergischen und zwei Krug Wein von den Templiern zu Hörste (Akten 923).

Winkhausen (Wpl. Gem. Schwelle, Amt Salzkotten-Boke). Der Hof Wilpert begegnet bereits 1471 im Streit der Freiherren von Fürstenberg und von Hörde mit dem Geseker Stift um das Fischereirecht an der Heder (Akten 1154). 1763 kann das Stift seine Ansprüche auf Weinkauf vor Gericht behaupten (Akten 1156). 1804 zahlen die Stiftsmeier Wilpert und Fischer Meiergeld. Wilpert leistet außerdem zwei Fuhren Stroh und Gras (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 41, 66).

§ 41. Stiftischer und abteilicher Etat 1804

Gemmeke, Damenstift Neuenheerse. – Klüeting, Säkularisation. – Kohl, Freckenhorst. – Ders., Nottuln.

Ein erster Einblick in den Gesamtbesitz des Stiftes und seiner jährlichen Einnahmen und Ausgaben lässt sich erst mit der überlieferten Gesamtrechnung des Stiftes von 1750 gewinnen. In das Präsenzamt fließen die Naturalabgaben von 78 Pflichtigen, in die Propstei von 58, in die Kellnerei von 90, in das Kammeramt von 51 und in die Abtei von 70 (Akten 933). Separat liegen die Rechnungen des Präsenzamtes von 1600 bis 1816, der Propstei von 1595 bis 1769, der Kellnerei von 1595 bis 1793, des Kammeramtes von 1609 bis 1822 und der Stiftskirche von 1608 bis 1797 vor (StAM, Rep. A 328 II S. 136–182).

Die stiftische Jahresrechnung 1803/1804 schließt mit einem Defizit von 651 Rtlr. bei Einnahmen von 837 Rtlr. und Ausgaben von 1488 Rtlr. (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 199). Nach Einsichtnahme mehrerer *Gesamtrechnungen aller stiftischen Ämter* seit 1750 (Akten 974, 567, 379, 974, 782) lässt sich sagen, dass eine weitergehende Verschuldung des Stiftes nicht zu erkennen ist. Die Gesamtrechnung 1783/1784 z. B. weist ein Guthaben von 134 Rtlr. auf (Akten 782).

Die folgende *Summarische Übersicht* ist als Gesamtergebnis der *Beschreibung der Verhältnisse, Revenuen und Ausgaben des adlichen Damenstifts zu Geseke* von 1804 anzusehen (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 17–69). Sie ist zur Information über den wirtschaftlichen Zustand des Stiftes später angelegten Etatübersichten von 1814 und 1823 (EBAP Spez. blau 154; Akten 1268) hier insofern vorzuziehen, als sie am ehesten einen Vergleich mit den Vermögensaufnahmen anderer Kanonissenstifte in den benachbarten Diözesen Münster und Paderborn und anderer Frauenklöster im Kölnischen Westfalen nach der hessisch-darmstädtischen Zivilbesitzergreifung 1803 zulässt (Klüeting S. 78–100).

*Summarische Übersicht der jährlichen Einnahme und Ausgabe
des adlichen Damenstifts zu Geseke*

	Rtlr	Gr	d	Rtlr	Gr	d
<i>Die Einnahme des Stifts beträgt</i>	3703	15	6 ¹ / ₄			
<i>der Abtei beträgt</i>	823	4	2			
<i>zusammen</i>				4526	19	8 ¹ / ₄
<i>Die Ausgabe des Stifts beträgt</i>	3574	16	4 ¹ / ₂			
<i>der Abtei beträgt</i>	823	4	2			
<i>zusammen</i>				4397	20	6 ¹ / ₂
<i>Beide Summen bilanziert bleiben</i>				128	35	1¹/₄

*Summarische Übersicht der jährlichen Einnahme und Ausgabe
des adlichen Damenstifts zu Geseke*

Einnahme

	Rtlr	Gr	d	Rtlr	Gr	d
<i>a von den Stiftsgebäuden</i>				109	27	6
<i>b von Ländereien, Gärten und Wiesen</i>				120	12	8 ¹ / ₂
<i>c aus 835¹/₄ Morgen Waldungen</i>				458	18	—
<i>d von der Weid- und Mastgerechtigkeit</i>				7	—	—
<i>e an Mühlenpacht</i>				11	12	—
<i>f Von Bauer- und Meiergütern in Geld</i>						
<i>1. an Weinkauf</i>	77		1			
<i>2. an Meiergeld</i>	8	23	3			
<i>3. an Landgeld</i>	23	9	—			
<i>4. an Kottengeld</i>	1	—	—			
<i>5. an Heringsgeld</i>	6	32	—			
<i>6. an Holzfuhrngeld</i>	10	—	—			
<i>und Naturalien zusammen</i>				126	29	3
<i>g an Zehnten und Zehntpacht</i>				167	24	—
<i>h an Grundzins und verschiedenen anderen Pächten</i>				9	13	—
<i>i an Peterspacht</i>				6	19	1 ¹ / ₂
<i>k an Zinsen von 9959²/₃ Rtlr Kapitalien</i>				408	26	—
<i>l Statutengelder</i>				139	12	—

Naturalien

<i>Weizen 85 Sch per Scheffel 1 Rtlr 1¹/₂ Gr</i>	88	19	6
<i>Roggen 1261¹/₄ Sch per Scheffel 25 Gr</i>	875	31	3
<i>Gerste 1598³/₄ Sch per Scheffel 16³/₄ Gr</i>	743	31	³ / ₄
<i>Malz 36 Sch per Scheffel 16 Gr</i>	16	—	—
<i>Mengkorn 84¹/₂ Sch per Scheffel 12¹/₂ Gr</i>	29	12	3
<i>Moltenkorn 114 Sch per Scheffel 14 Gr</i>	44	12	—
<i>Hafer 863¹/₄ Sch per Scheffel 10¹/₂ Gr</i>	251	28	1 ¹ / ₂
<i>Raufutter 81 Sch per Scheffel 18³/₄ Gr</i>	42	6	9
<i>Schweine 6 per Stück 4 Rtlr 16 Gr</i>	26	24	—
<i>Lämmer 1 per Stück 18 Gr</i>	—	18	—
<i>Hühner 125³/₄ per Stück 4 Gr</i>	13	35	—
<i>Eier 1440 per 8 Stück 1 Gr</i>	5	—	—
<i>Sumarisch</i>	3703	15	6¹/₄

Ausgabe

	<i>Rtlr</i>	<i>Gr</i>	<i>d</i>
1 <i>an Gehalt und Subsistenz den Stiftsdamen</i>	512	21	9 $\frac{1}{2}$
2 <i>an Zinsen von 7413 Rtlr Kapitalien</i>	315	—	—
3 <i>an Gefällen der Stiftsdienerschaft</i>	158	25	7 $\frac{1}{2}$
4 <i>an Reparatur und Holzkulturkosten</i>	85	6	—
5 <i>an Brandassecuranz</i>	14	24	—
6 <i>an Kriegssteuer</i>	280	10	9 $\frac{1}{2}$
7 <i>an Krimpfen von der Brüchten Einnahme: 7 Sch Weizen, 105 Sch Roggen, 133 Sch Gerste und 65$\frac{3}{4}$ Sch Hafer</i>	—	—	—
8 <i>Prozeßkosten, Bothenlohn</i>	200	—	—
9 <i>Abgabe von der Peterspacht</i>	5	—	—
10 <i>Insgemein</i>	88	7	11

Naturalien

<i>Weizen 7 Sch per Scheffel 1 Rtlr 1$\frac{1}{2}$</i>	7	10	16
<i>Roggen 1208 Sch per Scheffel 25 Gr</i>	838	32	—
<i>Gerste 1626$\frac{3}{4}$ Sch per Scheffel 16$\frac{3}{4}$ Gr</i>	756	32	$\frac{3}{4}$
<i>Malz 36 Sch per Scheffel 16 Gr</i>	16	—	—
<i>Mengkorn 84$\frac{1}{2}$ Sch per Scheffel 12$\frac{1}{2}$ Gr</i>	29	12	3
<i>Moltenkorn 114 Sch per Scheffel 14 Gr</i>	44	12	—
<i>Hafer 601$\frac{7}{8}$ Sch per Scheffel 10$\frac{1}{2}$ Gr</i>	175	19	8 $\frac{1}{4}$
<i>Raufutter 81 Sch per Scheffel 18$\frac{3}{4}$ Gr</i>	42	6	9
<i>Hühner 38$\frac{3}{4}$ per Stück 4 Gr</i>	4	11	—
<i>Summarisch</i>	3574	16	4$\frac{1}{2}$
<i>Rest</i>	128	35	1$\frac{3}{4}$

Erläuterungen zu der Übersicht liegen in der Beschreibung der Einzelpositionen vor. Auf die Zuordnung der Naturalien sowie auf die Einzelpositionen der Einnahme und Ausgabe wird hier verzichtet. Ad a: Die fiktive Einnahme ist berechnet nach einem Prozentsatz von 4% der Wertangabe in der Brandtabelle, für welche die Abtei, die Kurien und die Häuser der Stiftsbedienten taxiert worden sind. Die Stiftsdamen und Stiftsbedienten genießen freie Wohnung. Ad b: Der Betrag ergäbe sich, wenn die Gärten, Wiesen und kleinen Ackerflächen, mit einer Gesamtfläche von 52 Morgen 185 Ruten, welche die Stiftsdamen und Stiftsbedienten bewirtschaften, verpachtet würden. Die Höfe der acht Kurien sind jeweils von einem Garten mit Baumhof umgeben. Hinzu kommen ein bis zwei Gärten in der Stadt und weitere kleine Acker- und Wiesenstücke (Bl. 26 f.). Ad f: Die Einnahme Weinkauf ergibt sich aus der

Gesamtsumme von 1082 Rtlr. 7 Gr. 6 d. im 14jährigen Durchschnitt. Die Meiergelder betragen 432 Rtlr. und werden hier in einer Fraktion von 50 Jahren angesetzt. Landgeld meint die Zeitpacht für zwei kleine Parzellen (Bl. 31, 35), Kottengeld ist die Abgabe des Kötters Sunnermann (Bl. 30). Ad e: *Wenn eine Chanoinesse aufgeschworen wird, so zahlt dieselbe Statutengelder, welche nicht festgesetzt sind. Imgleichen die Canonichen und Vicarius, welche jedoch bestimmt 30 Rtlr. bezahlen. Diese Statutengelder im Durchschnitt von 40 Jahren genommen ertragen jährlich 139 Rtlr. 12 Gr.* (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 45).

*Summarische Übersicht aller Intradn und Ausgaben
der Abtei des adlichen Damenstifts zu Geseke*

Einnahme

	Rtlr	Gr	d
<i>a von dem Abtei-Bau</i>	40	–	–
<i>b aus dem dazu gehörigen Land, Gärten und Wiesen</i>	33	15	–
<i>c aus 694 1/2 Morgen 15 Ruthen Waldung</i>	198	13	6
<i>d aus der Fischerei</i>	1	18	–
<i>e aus der Mastgerechtigkeit</i>	–	12	–
<i>f an Lehn-Iura</i>	6	5	3
<i>g von Meier Gütern</i>			
<i>1. im Preussischen</i>	20	30	–
<i>2. im Herzogtum</i>	2	18	5
<i>h von Eigenbehörigen im Preussischen</i>	6	27	9
<i>i von Diensten</i>	2	8	–
<i>k an Zinsen von 1720 Rtlr Kapital</i>	76	–	–
<i>l an verschiedenen Gefällen</i>	17	–	–

Naturalien

<i>Weizen 9 1/2 Scheffel</i>	9	32	3
<i>Roggen 298 Scheffel</i>	206	34	–
<i>Gerste 220 Scheffel</i>	102	13	–
<i>Hafer 322 Scheffel</i>	93	33	–
<i>Hühner 29 Stück</i>	3	8	–
<i>Eier 480 Stück</i>	1	24	–
 <i>Summarisch</i>	 823	 4	 2

Ausgabe

	Rttr	Gr	d
1 Die Subsistenz für die Äbtissin	628	23	5
2 Besoldung für die Abteiliche Dienerschaft	64	12	—
3 Reparaturen und Holzkultur	84	9	—
4 Brand und andere Schatzungen	6	28	—
5 Krimpfel) ¹⁾ $\frac{3}{4}$ Sch Weizen $24\frac{3}{4}$ Sch Roggen $18\frac{7}{10}$ Sch Gerste 26 Sch Hafer			
6 Bei Belehnungen	—	26	—

Naturalien

Weizen $\frac{3}{4}$ Scheffel	—	28	3
Roggen $33\frac{3}{4}$ Scheffel	21	15	9
Gerste $18\frac{7}{16}$ Scheffel	8	20	9
Hafer 26 Scheffel	7	21	—
Summarisch	823	4	2

Erläuterungen: Ad a: Bei 4% des in der Brandtabelle auf 1000 Rttr. festgesetzten Wertes ergeben sich 40 Rttr. Ad b: Sechs Gärten, zwei Wiesen und 15 Morgen Ackerland ergeben einen Gesamtbesitz von $22\frac{1}{4}$ Morgen und 23 Ruthen. Ad c: $70\frac{1}{2}$ Morgen Schlagholz werden alle zehn Jahre gehauen. 624 Morgen Hohes Gehölz in Borchon und Alfen sind seit dem Siebenjährigen Krieg stark *ruiniert* und werden von Äbtissin Gräfin von Plettenberg-Lenhausen neu aufgeforstet (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 58). Ad g: Die Abgaben der Meiergüter werden hauptsächlich in Naturalien angegeben und dann erst umgerechnet.

In der *Beschreibung der Verhältnisse, Revenuen und Ausgaben des adlichen Damenstifts zu Geseke* fügen Syndikus Wichard und Amtmann Becker 1804 eine Übersicht ihrer eigenen Einkünfte sowie der Einkünfte der Stiftsgeistlichen, Schullehrer und weiteren Stiftsbedienten hinzu (RegArnsb15 Nr. 33 Bl. 71–79).

¹⁾ Gemeint ist die Kornkrippe: *Von allem eingenommenen Korn wird das 12te Scheffel als Krippe gerechnet* (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 51). Es handelt sich dabei um eine bestimmte Menge Getreide, die als natürlicher Schwund bei der Getreidelagerung anerkannt wird.

Salarium des Stiftssyndicus

Syndikus Franz Xaver Wichard, seit dem 24. August 1784 von Äbtissin und Kapitel mit der Wahrnehmung rechtlicher und gerichtlicher Interessen des Stiftes betraut, erhält ein fixes Jahresgehalt von 24 Sch Gerste und Honorar für alle verrichteten Geschäfte. Lehensgebühren erhebt er nicht. An Accidentalien stehen ihm 40 Rtlr. zu (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 70).

Salarium des Stiftsamtmanns

Stiftsamtmann Franz Matthias Becker listet selbst sein Salarium auf, nachdem er zunächst seine Amtspflichten gekennzeichnet hat (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 71):

<i>aus der Kellnerei</i>	24 Sch Roggen	24 Sch Gerste	
<i>aus der Propstei</i>	6 Sch —	6 Sch —	8 Sch —
<i>aus dem Kammeramt</i>	10 Sch —	20 Sch —	32 Sch —
<i>für den Erheb des Präsentz-Korn</i>	24 Sch —	14 Sch —	—
Summa	64 Sch	74 Sch	40 Sch

<i>aus der Abtei</i>		8 Rtlr
<i>aus der Kellnerei 14 Pfund schweinefleisch per</i>		33 Gr
<i>12 Pfund brodt</i>		12 Gr
<i>für Heringe in den Fasten</i>		30 Gr
<i>Freie Wohnung mit wenig Gartengrund</i>		10 Rtlr
Summa		20 Rtlr 3 Gr

Praebendae sacerdotales curatae designationes

Die Stiftsgeistlichen Anton Sondermann, Wilhelm Mönig, Aloysius Rihartz und Heinrich Wilhelm Nolten legen 1804 ihre *Designatio* persönlich unterschrieben und in unterschiedlicher Präzision vor (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 72–78). Die Naturalien werden in Geld umgerechnet. Es ergibt sich nach einer hier gelegentlich vorgenommenen Zusammenfassung die folgende Übersicht¹⁾.

¹⁾ Der *Etat von den Einkommen, welche die Geistlichen und übrigen Angestellten bei der Kirche des Stifts Geseke zu beziehen haben*, den der Arnberger Regierungskalkulator Heinrich Hünenknüfer am 22. Januar 1822 aufstellt, fällt erheblich detaillierter aus, zumal er ge-

I. Kanonikat: Ertrag an Renten

	Rtlr.	Gr.	d.
a an Zinsen, Grund- und Pachtgeldern	8	2	6
b aus den Memorien und Präsenzen	58	23	6
c annuè aus meierstädtischen Gütern (87 Sch Roggen, 81 Sch Gerste, 12 Sch Hafer)	101	18	—
d annuè 1 Morgen Schlagholz	5	—	—
e das Haus mit dem Garten	10	—	—
f wöchentlich 1 Pfund Weizenmehl	2	32	—
g an Brot und Fisch	2	31	—
Summa	188	35	—

Kanoniker Sondermann fügt seiner *Designatio* eine Liste von 19 namentlich aufgeführten Colonen als Inhaber meierstädtischer Güter und deren individuelle Kornabgabe hinzu.

II. Kanonikat: Ertrag an Renten

	Rtlr.	Gr.	d.
aus den Memorien und Präsenzen	46	32	6
annuè aus den meierstädtischen Gütern (82 Sch Roggen, 76 Sch Gerste, 36 Sch Hafer)	101	24	—
das Haus mit Garten	10	—	—
Summa¹⁾	148	20	6

Kanoniker Mönig ergänzt seine *Designatio* um ein *Verzeichnis derer Colonen* (15), welche jährlich an das 2te *Canonicat ad S. Cyriacum in Geseke* Pächte zahlen müssen.

III. Kanonikat: Ertrag an Renten

	Rtlr.	Gr.	d.
aus den Memorien und Präsenzen	11	24	6
jährlich aus meierstädtischen Gütern, aus Pächten von 10 Colonen (48 $\frac{3}{4}$ Sch Roggen, 50 $\frac{3}{4}$ Sch Gerste, 36 Sch Hafer)	73	14	10
und weitere Einnahmen aus Haus und Garten	95	18	—
Summa	180	21	4

meinsam mit den Verzeichnissen der Grundbesitzungen der Stiftsgeistlichen zu lesen ist (Akten 1268).

¹⁾ Nach unserer Berechnung ergibt sich als Summe 163 Rtlr. 20 Gr. 6 d.

Kanoniker Richartz spezifiziert seine *Designatio* durch die Angabe der Memorienvergütungen, der Gelder für Präsenz an bestimmten Tagen, durch Benennung der Zinsen von einem Kapital in Höhe von 625 Rtlr. und der Pachteinnahmen von zehn meierstädtischen Colonen.

Commendatarius

	Rtlr.	Gr.	d.
aus den Memorien und Präsenzen	95	1	18
jährlich aus Gründen der Kommende	28	14	
Abzug unterschiedlicher Abgaben	5	25	6
Summa¹⁾	117	35	15

Commendatarius Nolten benennt mit 1525 Rtlr. 17 Gr. das Kapital, aus dessen Zinsen er 153 Messen jährlich lesen muss. Ferner benennt er namentlich die Inhaber von drei zur Kommende gehörenden Gründen, von denen ihm Kornabgaben zustehen, die ihm in Geld zufließen.

Stiftspfarrer

Stiftspfarrer Johannes Mollerus erklärt seine Einkünfte im Interrogatorium der Visitation vom 29. Juli 1800. Er besitze kein Land, keine Wiesen und Buschgründe, aber drei Gärten und erhalte jährlich 72 Rtlr. von Kapitalien und an Früchten 200 Sch *duri* zur Hälfte Roggen, zur Hälfte Gerste und 70 Sch Hafer. Hinzu kämen die Stolgebühren für *Copulieren* (1 Rtlr. 12 Gr.), Taufen (7 Gr.) und Aussegnen (7 Gr.) (StAM, HzgtWestfalen Landesarchiv 1168 Bl. 212, 214).

Küster

Über die Einnahmen des Küsters unmittelbar vor der hessen-darmstädtischen Landesherrschaft erfahren wir ebenfalls von Stiftspfarrer Johannes Mollerus in dem genannten Interrogatorium. Der Küster erhält 32 Sch Roggen, 16 Sch Gerste und 24 Rtlr. von Kapitalien bei freier Wohnung und einem Deputat Brandholz (Bl. 216). Hinzu kommen Präsenzgelder nach dem Hebebuch des Küsters (HS 23).

Schullehrer

Wiederum informiert Stiftspfarrer Johannes Mollerus auch über die Einkünfte der Schullehrer, und zwar in seinem Bericht an die Arnberger Regie-

¹⁾ Nach unserer Berechnung ergibt sich als Summe 117 Rtlr. 26 Gr. 12 d.

zung über das Geseker Schulwesen 1794. Freies Wohnen und Nutzung von Gärten kommen hinzu (Regierung Arnberg II Nr. 34437 Bl. 5).

Rektor	Konrektor	Lehrerin
62 Sch Roggen	24 Sch Roggen	40 $\frac{1}{2}$ Sch Roggen
64 Sch Gerste	24 Sch Gerste	41 $\frac{1}{2}$ Sch Gerste
10 Sch Hafer	24 Sch Hafer	10 Sch Hafer
Schulgeld	Schulgeld	Schulgeld
20 Rtlr. in bar	16 Rtlr. in bar	17 Rtlr. 6 Gr. in bar

Das Schulgeld beträgt für die Kinder vermögender Eltern 16 Stüber, für die Kinder der Armen nichts. Der Konrektor verfügt seit 1794 über das Benefizium zum Hl. Geist. Die Lehrerin Anna Catharina Lammering wird vom Magistrat angestellt und besoldet.

Im Vergleich zu den Damenstiften Nottuln, Freckenhorst und Neuenheerse erscheinen die Besitzverhältnisse des Geseker Kanonissenstiftes bescheidener und die Einkünfte entsprechend geringer. Auch wenn Art und Anzahl der Einzelpositionen der Einnahmen sich in den etatmäßig angelegten Bestandsaufnahmen vor und während der Säkularisation nicht entsprechen – im Kanonissenstift Nottuln werden 1803 sieben Kassen nebeneinander geführt –, nimmt das Stift Geseke 1804 mit stiftischen und abteilichen Einnahmen in Höhe von 4526 Rtlr. jährlich den vierten Platz ein. Es gehen unter Nichtbeachtung der unterschiedlichen Währungen das Damenstift Neuenheerse mit 10399 Tlr., das Damenstift Nottuln mit 7591 Rtlr. und das Damenstift Freckenhorst mit 5321 Rtlr. voraus (Gemmeke S. 252; Kohl, Nottuln S. 48; Ders., Freckenhorst S. 281).

7. PERSONALLISTEN

§ 42. Allgemeines

Quellengrundlage für die folgenden Personallisten sind die Erwähnungen der Personen in den archivalischen Beständen des Kanonissenstiftes und der späteren Stiftskirchengemeinde Geseke. Genealogische Lexika, die Sammlung Max' von Spießen und sein Wappenbuch, Aufschwörungstafeln, Genealogien westfälischer Adelsfamilien (Fahne) und publizierte Familiengeschichten ermöglichen die Ermittlung weiterer verwandtschaftlicher Beziehungen der Kanonissen. Weiheregister, Visitationsrezesse, Bistumsprotokolle und Matrikel der theologischen Ausbildungsstätten liefern Daten und Aufenthalte der Stiftsgeistlichen, insbesondere der Kanoniker. Als Kriterium für die Reihung dient der Zeitpunkt des ersten nachgewiesenen Auftretens im Stift oder auch die erste Erwähnung im Zusammenhang mit dem Stift (Theil, Buchau S. 216).

Im Rahmen der ersten Erwähnung der Kanonissen in den Personallisten wird eine kurze Charakterisierung der Herkunftsfamilie gegeben, soweit die Erforschung des Stiftsadel im Kölnischen Westfalen und im Hochstift Paderborn dieses zulässt. Wegen der günstigeren Forschungslage (Decker, Ritterschaft Paderborn; Gillner, Stiftsadel; Keinemann, Hochstift Paderborn; Michels, Ahnentafeln) gelingt dieses weit eher für den Stiftsadel des Hochstiftes als für die adligen Familien der Ritterschaft des Kölnischen Westfalen. Die biographischen Daten der Stiftsbedienten werden über deren Tätigkeit im Bereich des Stiftes hinaus insgesamt nicht weiter verfolgt.

§ 43. Äbtissinnen

Wicburga (*Wuicpurahc*)

952

Wicburga gehört als Schwester Haholds und seiner Brüder zur Stifterfamilie und besitzt das Stift *ecclesiastico iure usque ad vitae illius obitum*. Sie überträgt ihm sechs *loca* und den Ort *Anavuito* mit allen Pertinenzen und 20 bebaute Hufen (*hobae*) an anderen Orten (MGH DO I 158; s. § 7). Das liturgische Gedenken an die erste Äbtissin wird in den *Iura* von 1370 gemeinsam mit dem an die wei-

teren Stiftsgründer erwähnt (SeibQuellen 3. S. 287). Im 17. Jahrhundert singt der Hebdomadarius die Vigil zu ihrem Gedächtnis am 29. August (HS 58). Im 18. Jahrhundert löst Stiftpfarrer Johann Caspar Soemer die Memorie an die Gründerinnen Wicburga und Hildegundis in der Messfeier am 29. August ein (HS 6). Ein gusseisernes Epitaph an der Ostwand des Kreuzgangs erinnert mit einer typisch barocken Inschrift an das Grab der ersten Äbtissin. Dieses Grab wird man nach einer Notiz des Kirchenbuchs zu 1683 in der Vierung oder im westlichen Chorjoch der Stiftskirche annehmen müssen (s. § 3 h).

Die Frage, ob mit dem in der Urkunde von 952 genannten Vogt Ekbert der Billunger Ekbert der Einäugige († 994) gemeint ist und damit eine unmittelbare Beziehung der Billunger zu den Haholden angenommen werden kann, wie Lüüs vermutet (S. 107), kann nicht beantwortet werden. Lüüs weist allerdings mit Recht darauf hin, dass mit den Namen Hahold und Wicburg im Borghorster Nekrolog die Geseker Stiftsgründer gemeint sein könnten (Althoff, Nekrolog Borghorst S. 181 f., 260). Eine der Gründerinnen des Stiftes Borghorst hatte den billungischen Grafen Bernhard geheiratet (MGH DO III 52). Dem Namen Wicburgis begegnet man auch in den Kanonissenstiften Essen, Freckenhorst, Herford, Liesborn und Möllenbeck (Müller, Liesborn S. 213).

Wigswid (*Uuigswid*)

986

Venerabilis abbatissa wird Wigswid in dem Immunitätsprivileg Ottos III. genannt (MGH DO III 29). Der Kaiser überträgt ferner der Äbtissin das freie Wahlrecht der Nachfolgerinnen in diesem Amt (*regulare electionis arbitrium*). In Wigswid wird man eine Tochter Haholds annehmen dürfen, wenn man die Bestimmung der Urkunden von 952 und 1014 bedenkt. In der ersten bestimmt Otto I., möglichst eine Äbtissin aus der Familie der Haholde zu wählen, und in der zweiten berichtet Erzbischof Heribert von Köln, Hildegundis, die Äbtissin von Geseke und Enkelin Haholds, habe ihn um Hilfe gebeten (MGH DO I Nr. 158; SeibUB 1 Nr. 23 S. 25).

Hildegundis

1014–1024

Hildegundis, die Enkelin Haholds, überträgt das Geseker Stift durch Auflassung des Grafen Sikko, ihres Vogtes, dem Schutz (*mundiburdium*) des Kölner Erzbischofs (s. § 7). Der Erzbischof verleiht dem Stift den Zehnten von 50 Tagewerken (*aratra*), das Stift zahlt einen Rekognitionszins von 5 sol. (SeibUB 1

Nr. 23 S. 25). Auch wenn nach den Untersuchungen Oppermanns mit der Urkunde eine Fälschung vorliegt, so muss der Inhalt, soweit er den Schutzvertrag angeht, als echt angesehen werden¹⁾. Mit dem Einverständnis seiner Mutter Hildegundis vermacht ihr ältester Sohn Dodiko 1018 dem Paderborner Bischof einen Teil seiner Grafschaft (WUB 1 Nr. 95 S. 76). Auf dem Fürstentag zu Herzfeld – unmittelbar nach der Wahl Konrads II. im Jahre 1024 – fechtet Hildegundis die Güterschenkung, die ihr zweiter Sohn Sigibodo und seine Frau der Paderborner Kirche gemacht hatten, vor Bischof Meinwerk erfolglos an (MGH SS rer. Germ. 59 cap. CXCVII S. 113). 1018 hatte Hildegundis einem Tauschgeschäft ihres Sohnes Sigibodo mit der Paderborner Kirche zugestimmt. Hier wird sie Erbin des Sigibodo und seiner Frau Weldimod genannt (MGH SS rer. Germ. 59 cap. L S. 43; Bannasch S. 60; Schölkopf S. 145).

Dass die Äbtissin Hildegundis und ihr Vogt Sikko der Urkunde von 1014 mit den namensgleichen Personen *abbatissa Hildegunda* und *Sicco indignus Dei famulus* identisch sind, die 1014–1021 an der Schenkung einer Dienerin für die Kirche des hl. Petrus in Dietkirchen bei Bonn beteiligt sind (REK 1 S. 199 Nr. 665), ist wohl nicht ganz zu Unrecht von Bannasch behauptet worden. Bannasch führt außer der Identität der Namen die Nähe beider Gruppen zu Erzbischof Heribert an. Er verweist ferner auf den Verwandten Friedrich in der Dietkirchener Urkunde, den er auf Grund von Besitzrechten der Familie der Haholde zurechnen will (Bannasch S. 65 f.). Hildegundis hätte dann zeitweilig auch das Benediktinerinnenkloster Dietkirchen geleitet, eine Vorstellung allerdings, die sich nur schwer in das Bild von der Verflochtenheit der Hildegundis in die Geseker Hahold-Sippe einfügen lässt.

Hathewiga 1056–1075

Auf Anraten der Äbtissin Hathewiga übergibt Erzbischof Anno II. dem Stift St. Cyriakus die Tauf- und Mutterkirche des Ortes. Die Armut dieses Stiftes (*cenobium*) habe ihn dazu bewogen, ebenso die Sorge um sein eigenes Seelenheil wie um das seiner Amtsnachfolger. Nicht zuletzt geschehe diese Inkorporation *ad perpetuum augmentum divine laudis* (SeibUB 1 Nr. 28 S. 31; s. § 7). Erzbischof Hildolf bestätigt 1077 diese Übertragung (SeibUB 1 Nr. 32 S. 37). Äbtissinnen mit dem Namen Hathwig kennen wir aus dem 9. und 10. Jahrhundert in den Stiften Borghorst, Herford, Essen, Überwasser und Gernrode (Althoff, Necrolog Borghorst S. 347).

¹⁾ Otto OPPERMAN, Rheinische Urkundenstudien 1 (PublGesRheinGKde 31) 1922 S. 416.

Judith von Northeim
1145–1150

Die Halbschwester Siegfrieds IV. von Boyneburg, Enkel des berühmten Reichsfürsten und Gegners Heinrichs IV., Otto von Northeim, kann auf die vornehmste Abkunft aller Geseker Äbtissinnen und Kanonissen verweisen. Sie gerät nach der Amtsenthebung ihres Bruders Heinrich in Corvey und ihrer eigenen im Stift Kemnade an der Weser 1145 mit Hilfe des Kölner Erzbischofs Arnold I. auf den Geseker Äbtissinnenstuhl (s. § 7). Das Äbtissinnenamt von Kemnade und auch das des Stiftes Eschwege verdankt sie ihrem Halbbruder Siegfried IV., der als letzter des altnortheimischen Grafengeschlechts seit 1120 eine energische Klosterpolitik im Weserraum verfolgt. Er lässt 1143 seinen Halbbruder Heinrich in seiner persönlichen Anwesenheit und unter Drohungen vom Konvent in Corvey zum Abt wählen. Als Vogt des kölnischen Klosters Flechtdorf bezeugt er 1140 ein Urkunde Erzbischof Arnolds für Brauweiler, das Familienkloster von dessen ezzonischen Vorfahren. Zu Weihnachten 1140 hält er sich gemeinsam mit Arnold in Soest auf (s. § 7).

Judith kämpft von Geseke aus fünf Jahre für die Wiedergewinnung des Kemnader Äbtissinnenstuhls (s. § 7). Selbst wenn die Vorwürfe gegenüber Judith als Äbtissin von Eschwege und Kemnade in den Briefen der Gegenseite scharf akzentuiert erscheinen, so belegen doch die Aktionen, die sie von Geseke aus ins Werk setzt, ihren streitbaren Charakter. Sie sei eine *femina et conversatione et etate invencula*, so heißt es in den Briefen Wibalds von Stablo (Monumenta Corb. Wib. ep. 72 S. 148), sie habe weder den heiligen Schleier einer Jungfrau durch die Weihe eines Bischofs noch die *benedictio ad abbatiae regimen* vom Papst. Sie habe die beiden Abteien Eschwege und Kemnade *per violentiam* eingenommen (Monumenta Corb. Wib. ep. 150 S. 246). Nachdem der Kemnader Untervogt Dietrich von Ricklingen die bereits abgesetzte Judith zum Verlassen des Stiftes vergeblich aufgefordert hat, legten die *servuli* Dietrichs Hand an, „zertrten die widerstrebende vom Tisch und verjagten sie in bejammernswerter Weise“ (Historia Corbeiensis Monasterii S. 81). Nach ihrer Absetzung habe Judith durch die Verlehnung von Klostergut an die ortsansässige Ministerialität zum wirtschaftlichen Kollaps des Stiftes Kemnade beigetragen (Monumenta Corb. Wib. ep. 82 S. 155 f.; ep. 68 S. 145; Rabe, Fischbeck und Kemnade S. 221).

In den Jahren 1147–1150 macht die Geseker Äbtissin vor Papst und König nicht Halt, um ihren Anspruch auf das dem neuen Corveyer Abt Wibald verliehene Stift Kemnade zu behaupten. Sie erscheint im März 1147 auf dem Reichstag in Frankfurt und im November vor der päpstlichen Kurie in Trier. Die Briefe, die Wibald von Nachbarbischöfen und befreundeten Äbten an den

Papst senden lässt, überhäufen Judith mit dem Vorwurf des unsittlichen Lebenswandels. In Fischbeck und Kemnade habe man sich nicht dem göttlichen Dienst, sondern eher der Kurzweil eines Bordells hingegeben. Die Äbtissin sei tadelnswert, sie habe Güter an ihre Liebhaber ausgegeben (Monumenta Corb. Wib. ep. 72 S. 148, ep. 73 S. 149). Im Juni 1148 wird das Stift Geseke kurzfristig zum Zentrum des Widerstandes. Die Geschwister Heinrich und Judith treffen sich hier mit vier ehemaligen Corveyer Klosterministerialen zu einem Komplott, um durch das Gerücht, Wibald halte sich im Schatten des Papstes auf und werde niemals nach Corvey zurückkehren, die Aussicht auf Sympathisanten zu verbessern (Monumenta Corb. Wib. Ep. 150 S. 246)¹). Diese Aktion sowie der Überfall Judiths und ihrer Bewaffneten auf das Stift Kemnade im September des folgenden Jahres (Monumenta Corb. Wib. ep. 201 S. 319) machen bereits den Eindruck eines verzweifelt geführten Kampfes.

Dem Corveyer Abt Wibald wird 1150 endgültig der Besitz von Kemnade auch vom Papst zugesprochen. Ein letztes Mal hören wir von der Geseker Äbtissin und ihrem unbeugsamen Willen zur Selbstbehauptung. Wibald bittet Papst Eugen III., er möge den Kölner Bischof Arnold zu einem Drohbrief an Judith veranlassen. Sie lebe nicht in der Klausur und habe sich auch nicht gebessert. *Cum suis corruptoribus* streife sie durch die ganze Welt, verschleudere weiter Kemnader Güter, obwohl ihre Absetzung durch den apostolischen Kardinal Thomas durch den Papst auf der Synode zu Reims bestätigt worden sei. Auf keine Weise werde sie ihr Treiben aufgeben, wenn sie nicht ihres Amtes enthoben oder exkommuniziert werde (Monumenta Corb. Wib. ep. 251 S. 376)²). Eugen III. antwortet, er habe den Brief nicht geschrieben, weil Arnold nicht die Fülle seines Amtes wieder erlangt habe (REK 2 S. 83 Nr. 482).

Für wenige Jahre hat die Geseker Äbtissin Judith von Northeim gemeinsam mit dem Kampf um Corvey im Mittelpunkt politischer Interessen gestanden, zunächst der aussterbenden Northeimer, sodann der staufisch oder welfisch orientierten Fürsten, Bischöfe und Äbte, schließlich König Konrads III. und Papst Eugens III. In der urkundlichen Überlieferung des Geseker Kanonissenstiftes hat sie keine Erwähnung gefunden. Ihr Wirken als Frau und Vorsteherin haben spätere Generationen wohl nicht der Erinnerung für wert gehalten. Weder Kampschulte noch Löhers erwähnen Judith und ihr drittes Äbtissinnenamt in Geseke. Der Geseker Lokalhistoriker Paul Henke zählt sie 1958 als fünfte Äbtissin auf mit der Bemerkung „1145–1147. Sie wurde abgesetzt“ (Henke, Äbtissinnen [GH Nr. 78. 1958]). Dies lässt sich für ihr Amt in Geseke bisher nicht nachweisen. Trotz aller Vorwürfe hat sie mit den Großen

¹) Konrad LÜBECK, Abt Heinrich I. von Korvey (1143–1146) (WestfZ 98. 1949 S. 21 f.).

²) DERS., Korveys Kampf um das Stift Kemnade (WestfZ 101/102. 1953 S. 423).

ihrer Zeit in Kontakt gestanden. Das Bild einer streitsüchtigen und machtbesessenen Äbtissin, das die Briefe männlicher kirchlicher Mandatsträger entwerfen, ist sicher mit topischen Mustern von Frauenstiften behaftet, die im 11.–13. Jahrhundert weit verbreitet sind (Andermann, Kanonissen S. 41 ff.). Die von Andermann gesammelten Charakteristika finden sich in der Vita Judiths gleichsam gebündelt. Nicht zuletzt mögen die hochadlige Herkunft und der entsprechend aristokratische Lebensstil die Vorwürfe mitbedingt haben. Das Klosterleben in Corvey und Kemnade bedurfte unstrittig der Reform. Mit rigorosen Maßstäben lässt sich diese im Geflecht vielschichtiger Interessen offensichtlich eher durchsetzen.

Agnes von Störmede 1238–1283

Agnes Dei gratia abbatisa in Gisike (Westf. Siegel 3 Taf. 128 Nr. 4; s. auch Abb. 8) begegnet über 45 Jahre in den Geseker Urkunden. Das Siegel zeigt sie stehend im pelzgefütterten Mantel und mit Palmzweig und Buch in den Händen. Seitlich ist eine fünfblättrige Rose zu erkennen. Sie tauscht mit dem Pfarrer zu Nutlohn bei Dalheim ein Grundstück (WUB 7 Nr. 477 S. 212), sie steht mit dem Stiftsvogt Gottschalk und der Stadt Geseke in Verhandlungen (WUB 7 Nr. 982 S. 445, Nr. 1221 S. 553), sie beurkundet 1275 eine Getreidelieferung für die Petrikirche¹⁾ und überträgt die *Duvelbitinc* genannten Güter, die vorher der Vogt Rudolf von ihr zu Lehen hatte, dem Kapitel in Geseke (WUB 7 Nr. 1865 S. 866). Schließlich übereignet sie gemeinsam mit dem Kapitel dem Kloster Hardehausen gegen einen Zins von 4 Schillingen ihr Recht an Gütern in Rimbeck (WUB 4 Nr. 1662 S. 786). Der mehrfach belegte Kontakt mit den Vögten des Stiftes sowie die fünfblättrige Rose in ihrem Siegel (WUB 7 Nr. 1731 S. 799) weisen Äbtissin Agnes als ein Mitglied der Ministerialenfamilie von Störmede aus. Karl-Josef von Ketteler (Gründer Hahold S. 204) spricht sie als eine Schwester Alberts II. von Störmede an, der seinerseits in engem Kontakt mit dem Geseker Kanonissenstift steht und 1237 der Kirche des hl. Cyriakus in Geseke eine Rente von 3 Schillingen zur Memorienfeier für seinen verstorbenen Bruder Rabodo schenkt (WUB 7 Nr. 453 S. 198). Die Edelherren von Störmede übernehmen mit ihrem Adelssitz und der angeschlossenen städtischen Anlage um die Mitte des 13. Jahrhunderts bedeutsame Verteidigungsaufgaben für die territorialen Ansprüche des Kölner Erzbischofs im Grenzkonflikt mit dem Bischof von Paderborn (Ehbrecht, Geseke). 1277 werden

¹⁾ Christoph VÖLKER, Nachträge zum Westfälischen Urkundenbuch Bd. IV und Bd. VII (ZVaterländGMünster 86. 1929 S. 242 f.).

Burg und Stadt Störmede vom Paderborner Bischof zerstört und in der früheren Form nicht wieder errichtet. Das Dynastengeschlecht von Störmede lebt nach der Heirat der Kunegunde von Störmede mit Friedrich von Hörde weiter in der Familie der Herren von Hörde (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 15 S. 110). Rudolf, Vogt von Geseke, nennt die Äbtissin Agnes 1265 *domina Agnes neptis mea canonica in Gesike* (WUB 7 Nr. 1187 S. 538).

Jutta von Helfenberg
1285–1298

Venerabilis domina abbatissa ecclesiae in Gesike wird Jutta wiederholt genannt. In acht erhaltenen Urkunden erfahren wir, wie sie beim Kauf und Verkauf von Grundstücken und Fruchtrenten mitwirkt (WUB 7 Nr. 1937 S. 903, Nr. 2121 S. 997, Nr. 2504 S. 1203; WUB 4 Nr. 2040 S. 941), die Nonnen des Klosters Benninghausen in die Gebetsgemeinschaft aufnimmt (WUB 7 Nr. 2016 S. 946), sich beim Streit um die Pfarrzugehörigkeit der Stiftsleute für die Interessen des Stiftes einsetzt (WUB 7 Nr. 2136 S. 1005) und die strittig gewordenen Vogteirechte für das Stift behauptet (WUB 7 Nr. 2143 S. 1011). Sie stiftet am Margarethentag eine Messe zum Gedenken an ihren Vater *Johannis de Helphenbergh* (WUB 7 Nr. 2022 S. 949; SeibQuellen 3 S. 299) und wird 1289 selbst *Jutta de Helfenberg* genannt (WUB 7 Nr. 2121 S. 997). 1563 wird der Memorie der Äbtissin Jutta gedacht (Urk. 388). Das spitzovale Siegel zeigt die Äbtissin stehend, in der Rechten einen Palmzweig, in der Linken ein Buch (WestfSiegel 3 Taf. 107 Nr. 3). Die Urkunden lassen so erstmalig ein recht breites Spektrum der Tätigkeiten einer Geseker Äbtissin entstehen.

Die Herkunft aus der Familie von Helfenberg verweist auf den oberhessischen Raum, in dem die Haholde begütert waren. Es liegt nahe, in Jutta eine Verwandte, eine Schwester oder Tochter, des Ritters Johann von Helfenberg zu sehen, der zur Burgmannschaft von Wolfhagen gehört und im Auftrage des hessischen Landgrafen Heinrichs I. als Unterhändler im hessisch-paderbornischen Landfrieden von 1266 auftritt¹⁾. Das adlige Geschlecht von Helfenberg spielt als Burgmannenfamilie im Raum Frankenberg eine bedeutende Rolle. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wird Schloss Wolkersdorf das Zentrum der Familie.

¹⁾ DEMANDT, Personenstaat Hessen Nr. 1133 S. 326 f.

Dedela von Büren
1301–1336

Dedela von Büren, Tochter Bertolds VI. von Büren († 1314) und seiner Ehefrau Maria, trägt den Namen ihrer Großmutter, einer Edlen von Itter. Die Dynasten von Itter sind seit 1120 südlich der Diemel nachweisbar und besitzen einen Teil des späteren Landes Waldeck bis nach Westfalen hinein. Das Geschlecht der Edelfreien von Büren ist mit den benachbarten Grafen- und Edelfreien-Familien von Everstein, von Rietberg, von Schwalenberg und auch zur Lippe verwandt¹⁾. Vater und Bruder der Äbtissin bekleiden das Amt des Marschalls von Westfalen. Die Familie nimmt mit der Verwaltung von acht Freigrafschaften im beginnenden 14. Jahrhundert z.B. auch in Holthausen und Stalpe bei Geseke ‚staatliche‘ Aufgaben wahr. Die Edelherren bauen sich eine eigene Landesherrschaft auf, geraten aber seit Mitte des 14. Jahrhunderts zunehmend in die Abhängigkeit des Bischofs von Paderborn. Dedela ist als Äbtissin in Geseke über 35 Jahre durchgehend bezeugt. Sie empfängt Güterstiftungen an Äbtissin und Kapitel, meistens verbunden mit der Bitte um Gebetsgedenken (WUB 11 Nr. 127 S. 64, Nr. 403 S. 209, Nr. 670 S. 387; Urk. 73). Sie nimmt 1316 die Eheleute Hermann Wilbrandic und Dedradis in die Gebetsverbrüderung des Stiftes auf (WUB 11 Nr. 1287 S. 740) und steht in Kontakt mit den Nachbarklöstern Hardehausen, Benninghausen, Bredelar und Fröndenberg (WUB 9 Nr. 180 S. 73, Nr. 1209 S. 560, Nr. 1209 S. 560, Nr. 1226 S. 568 f.; WUB 11 Nr. 1967 S. 1175). Neben mehreren Gütererwerbungen (WUB 11 Nr. 456 S. 254) beendet sie den Streit zwischen Äbtissin und Kapitel um die Nutzung der Waldungen (Urk. 53; WUB 11 Nr. 2139 S. 1271) und sorgt sich um die wirtschaftliche Basis des Stiftes, indem sie mit dem Kapitel beschließt, nach Tod oder Resignation einer Kanonisse eine zweijährige Vakanz der Präbenden abzuwarten (Urk. 56). Mit der Einrichtung einer Memorie am Thomastag aus ihrem Vermögen (s. § 28) bleibt sie selbst im Gedenken des Stiftes präsent, wie auch das Memorienverzeichnis von 1563 (Urk. 388) und die Hebebücher der Kanoniker am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts zeigen (HS 15, 16, 17, 18). Außerdem feiern die Stiftsgeistlichen ihr Gedächtnis am fünften Tag nach dem Sonntag Oculi.

Am 22. Februar 1337 tritt Äbtissin Kunegunde urkundlich auf und Dedela von Büren wird am 27. Januar 1336 *quondam abbatissa* genannt (Urk. 81). Mit demselben Attribut *quondam abbatissa* nimmt sie 1341 ihre große Memorienstiftung vor (Urk. 94). Noch bis 1822 hat ihrer der dritte Kanoniker zu gedenken (HS 19). Ob Dedela resigniert hat oder ob die Urkunde 94 nachträglich

¹⁾ Reinhard OBERSCHELP, Die Edelherren von Büren bis zum Ende des 14. Jahrhunderts (VeröffHistKommWestf 22,6) 1963 S. 7 Anm. 95, S. 11.

ausgestellt worden ist, bleibt offen. Nach der Darstellung der Person Dedelas von Büren in den *Jura* ist sie eine Äbtissin, deren Tätigkeit im Bereich des Erwerbs von Gütern und Einkünften sowie im Bereich der Stiftung und Verteilung von Memoriengeldern umsichtig verfährt. Sie bedenkt die Geistlichkeit, insbesondere die Rektoren der Kapellen St. Godehardi, St. Galli und St. Martini, richtet für die Reparatur und ornamentale Ausstattung der Kirche und der Kapellen einen Fonds ein und ruft die Messverpflichtungen der Kanoniker unter Hinweis auf die Einnahmen aus den Präbenden in Erinnerung (Seib-Quellen 3 S. 306–308; HS 19). Nach Fahne (Westf. Geschlechter S. 86) lebt sie bis 1370. Sie siegelt mit einem Rundsiegel (60 mm), das den hl. Cyriakus mit Buch und Palmenzweig in den Händen zeigt (Urk. 56 und 59).

Kunegunde von Hörde 1337–1350

Kunegunde ist als eine Tochter des Friedrich von Hörde und seiner Ehefrau Kunegunde von Störmede anzusprechen (von Ketteler, Prosopographie S. 1). Die Familie steht in der Tradition der Herren von Störmede im Dienste der Grafen von Arnsberg. Kunegunde hat vier Brüder und eine Schwester. Wir erleben die Äbtissin, wie sie Grundstücke und Einkünfte erwirbt (Urk. 106, 123, 131) sowie Schenkungen entgegennimmt (Urk. 113, 114). 1337 einigt sie sich mit Kapitel über die Nutzung von Zeitpachtgütern (*bona waregod dicta*), indem einzelne Güter in der Feldmark den Stiftsämtern zugewiesen werden (Urk. 82, 83). 1350 besiegelt sie einen Güterverkauf an das Stift (Urk. 131) und trifft am 2. September mit den Dignitäten Pröpstin Hildegundis, Dekanin Greta und Thesauraria Bertradis sowie mit weiteren acht namentlich angeführten Kanonissen und mit dem ganzen Kapitulum die Vereinbarung, dass bei Vakanz einer Präbende das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung für neun Jahre bei der Turnaria verbleibt. Als Vorbild dient hier das Cäcilienstift in Köln (Urk. 133). Für den Herkunftsnamen *von Rheda* haben wir keinen Beleg gefunden (Henke, Stiftsdamen). Sie kann wohl mit der Pröpstin Kunegunde (s. § 44) nicht identisch sein. Sie siegelt mit dem spitzovalen Äbissinnensiegel (40 mm × 60 mm). Die fünfblättrige Rose und fünfspiechiges Rad verweisen auf die Familien von Störmede und von Hörde (Urk. 93, 113, 114).

Adelheid von Gudenberg
1350–1364

Die Äbtissin Adelheid (*Alheydis, Alhey de Gudenborch*) könnte vor Amtsantritt im November 1350 noch im September das Amt der Cameraria und im November 1347 das Amt der Thesauraria bekleidet haben (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 77; Urk. 123, 133). Sie beurkundet mehrfach Verkäufe von Renten und Grundstücken an die Pröpstin und das Kapitel (Urk. 149, 151, 159; StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 1). Sie gibt 1356 ihre Zustimmung zu dem neu gestifteten Altarpatrozinium St. Annae (EBAP Spez. blau 154 Bl. 2–4). Die *Iura* von 1370 erwähnen das Gebet für ihr Seelenheil und die entsprechenden Gaben, ebenso das Memorienverzeichnis von 1563 (SeibQuellen 3 S. 309, 314; Urk. 388 Bl. 5).

Die Herkunft der Äbtissin Adelheid aus der Dynastenfamilie von Gudenberg, die im hohen Mittelalter ihren edelfreien Status wohl verloren hat und mit ihrer Burg westlich von Zierenberg als Ministeriale in den Dienst der Erzbischöfe von Mainz tritt, verweist auf den Raum südlich der unteren Diemel, einen Teilbereich der alten Haholdschen Grafschaft. Welcher der zahlreichen Familien von Gudenberg Adelheid angehört (Demandt, Personenstaat Hessen S. 278–281), bleibt offen. Zwei Schwestern, *filiae dicti de Gropen de Gudenborgh*, finden wir 1313 im Kanonissenstift Meschede (WUB 11 Nr. 1061 S. 610). Adelheid siegelt 1352 mit einem spitzovalen Wachssiegel (45 mm × 30 mm), das eine Frau mit Schleier und lang herabhängendem Kleid zeigt. In ihren Händen trägt sie zwei Wappenschilder. In der rechten Hand zeigt das Wappen drei Mondsicheln, in der linken eine queraufrechten Balken, der jeweils nach beiden Seiten drei Punkte abtrennt.

Das Memorienverzeichnis von 1563 belegt Memorien für Richarde und Gertrude von Gudenberg (Urk. 388 Bl. 12, 13). Der zweite Kanoniker hat bis 1847 eine Memorie für die *domicellae* Luthrada und Henrica von Gudenberg am 7. September zu halten (HS 17). Im Verzeichnis des dritten Kanonikers heißt es am 7. September *pro Luthrado de Gudenberg et Henrico*, der Schreiber geht offensichtlich von zwei männlichen Mitgliedern der Familie aus (HS 19 Bl. 79).

Catharina von Hörde
1364–1400

Nach den Forschungen von von Ketteler (Prosopographie S. 3) ist sie eine Tochter Bernhards von Hörde zu Boke und seiner ersten Ehefrau Elisabeth Wolf von Lüdinghausen. Bernhard von Hörde erhält vom Paderborner Bischof die Erlaubnis, neben der *villa Boke* an der Lippe ein Schloss zu bauen

(Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VII). Die Familie von Hörde ist ursprünglich in Hörde bei Dortmund beheimatet, steht in Diensten der Arnberger Grafen und dann des kölnischen Landesherrn und weitet ihre Besitzungen von Boke und Störmede weiter aus. Die Schlösser Eringerfeld und Schwarzenraben dokumentieren ihr Selbstbewusstsein im 17. und 18. Jahrhundert. In den Domkapiteln von Münster, Osnabrück, Paderborn und besonders Hildesheim ist die Familie von Hörde vielfach vertreten (Hersche, Domkapitel 2 S. 162).

Erstmalig werden wir über den Wahlakt einer Äbtissin, über ihre Einsetzung und Konfirmation durch den Erzbischof protokollarisch informiert. *Nulla alio turbato interveniente* erfolgt am 8. Dezember 1364 die einstimmige (*nulla penitus discrepante*) Wahl Catharinas. Über die Eignung Catharinas sagt das Protokoll: *persona provida, discreta litterarum, scientiam competens, vita et moribus instructa, in aetate legitima constituta, de legitimo matrimonio procreata, in spiritualibus et temporalibus plurimum circumspectans*. Unter dem Gesang des *Te deum laudamus* wird die Gewählte Klerus und Volk *in abbaciali cathedra* präsentiert (*electionem ipsam clero et populo publicavimus*) (Urk. 160). Am 28. Dezember 1364 beauftragt Catharina den Kölner Kanoniker an St. Kunibert Heinrich Rymann und zwei weitere Notare an der Kölner Kurie die Bestätigung ihrer Wahl beim Erzbischof einzuholen und stellvertretend für sie den Gehorsamseid zu leisten (Urk. 162; REK 7 S. 67 Nr. 233). Im Beisein des Geseker Kanonikers *Henricus dictus Koning*, der Kölner Notare *Hermann de Lippia* und *Johann de Wissensheim* und eines weiteren Klerikers gibt Domkanoniker Henemann von Büren die Konfirmation der Gewählten am 4. Januar 1365 bekannt (*electionem confirmaremus et ipsam electam in possessione abbatae immitteremus*), nachdem ein Konflikt mit dem ursprünglich von Erzbischof Engelbert beauftragten Scholaster Heinrich von St. Gereon beigelegt und nach gründlicher Prüfung Gegenstimmen sich nicht erhoben haben. Henemann fordert seine Adressaten zur Einführung Catharinas in ihr Amt auf und erwartet den Gehorsam der stiftischen Vasallen, Ministerialen, Pächter und Dienstleute sowie die Zahlung der schuldigen Einkünfte (Urk. 161; REK 7 S. 72 f. Nr. 278).

Die sorgfältige Wahrnehmung der Aufgaben der Äbtissin, besonders der wirtschaftlichen Basis des Geseker Kanonissenstiftes, spiegelt sich in der Zusammenstellung der *Iura et Consuetudines* um 1370. Wir beobachten Catharina ferner 1369 beim Verkauf einer Kornrente an das Stift (StAM, Mscr. 5725 Bl. 24), 1386 bei der Ausstellung einer Urkunde über die Velmeder Mühle (StAM, Mscr. 5755 Bl. 1) und 1395 bei der Belehnung des Knappen Engelbrachte von Plettenberg mit dem Hof *to der Ever* vor Salzkotten (Urk. 218). Beim Erwerb der Grafschaft Arnberg 1368 durch den Kölner Landesherrn müssen das Stift 18 Mark, die Kanoniker 9 Mark und die Äbtissin Catharina ebenfalls 9 Mark bezahlen (REK 8 S. 9 Nr. 24). Catharinas Memorie begehen im 18. Jahrhundert Kanoniker und Stiftsdamen gemeinsam am 1. Oktober (HS 2 Nr. 13).

Anna von Schorlemer
1412–1418 (?)

Äbtissin Anna von Schorlemer, Tochter des Renfrid von Schorlemer gen. Clusener zum Brock zu Erwitte und seiner Ehefrau Alheid (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 14 S. 54), verkauft 1412 mit ihren Brüdern dem Dietrich von Plettenberg acht Morgen Land bei Ingerinhausen in der Nähe Lippstadts (Bergmann, Wüstungen S. 117). 1418 beurkundet sie einen Landverkauf des Henze Nichterding an Johann Plaggenmedere (Urk. 246a). Henke setzt ihre Amtszeit ohne weitere Belege von 1418 bis 1433 an (Henke, Stiftsdamen). Zur Familie von Schorlemer gehören die Rittergüter Hellinghausen, Herringhausen und Overhagen westlich von Lippstadt, ursprünglich Lehen der Dompropstei zu Köln (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 16 S. 17). Die Familie besetzt in den kommenden Jahrhunderten in den Domstiften Paderborn, Münster, Hildesheim und Osnabrück zahlreiche Domherrenstellen. Am Ende der Frühen Neuzeit werden die Güter wieder in der Hauptlinie des Geschlechts vereinigt.

Frederuna Dobbers
1422–1458 (?)

Die erste Nachricht über Frederuna Dobbers bezieht sich 1422 auf eine Belehnung mit vier Morgen Land (Urk. 252a), die letzte auf die Errichtung des Altarbenefiziums SS. Trium regum an der Stiftskirche kurz vor ihrem Tod (Urk. 303; s. § 17 d). Wir erleben sie einerseits bei der gewöhnlichen Verwaltung von Stiftsgütern (Urk. 262, 287, 291) und bei der Klage über die Verwahrlosung der Velmeder Mühle (Urk. 280a), andererseits 1437 in der Auseinandersetzung mit dem Petripfarrer Johannes Boden, der sich weigert, die Äbtissin bei Prozessionen um den Friedhof zu begleiten, und den Amtseid gegenüber der Äbtissin erfolgreich in Frage stellt (Urk. 264, 268, 269; s. § 43). Als 1457 der Priester *Fredericus Usselman* bei der Äbtissin persönlich um seine Investitur und Einsetzung in die Vikarie der Heiligen Johannes des Täufers und Catharina nachsucht, gewährt ihm die Äbtissin trotz wiederholten Versuchs kein Gehör. Schließlich gelingt es dem Friedrich Usselman mit Hilfe der Schwester Beleke Dobbers, die für ihn vom Rat der Stadt Geseke ausgestellte Präsentationsurkunde der Äbtissin zu übergeben. Die nicht vollständig erhaltene Urkunde gibt keine Auskunft über die Ursache des zögerlichen Verhaltens der Äbtissin. Die angegebene Krankheit scheint kein hinreichender Grund zu sein (INA 14 Nr. 589 S. 289 f.). Frederuna Dobbers ist vor 1460 gestorben (Urk. 298). 1463 erfolgt für ihre Memorie ein Hausverkauf (Urk. 311).

Im Memorienverzeichnis von 1504 und 1563 wird ihrer gedacht (Urk. 342 Bl. 4, 388 Bl. 10).

Die Familie Dobbers gehört zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu den Lehensleuten der Edelherrn zur Lippe (Lipp. Regesten 3 S. 120 Nr. 1740). Fahne kennt sie als Burgmännerfamilie zu Rüthen und Geseke, deren Mitglieder Friederich und Heidenreich *de Dobbere* 1437 die westfälische Landesvereinigung mit dem kölnischen Landesherrn unterschreiben (Westf. Geschlechter S. 125).

Beatrix von Hövel

1460–1462

Beatrix von Hövel stellt 1427 als *provestie* eine Verkaufsurkunde für die Mitjungfrau Beleke Dobbers aus (Urk. 254), wirkt bis 1460 an der Stiftsverwaltung mit (Urk. 287, 289) und beklagt sich 1446 mit Äbtissin und Dechantin über die Verwüstung der Velmeder Mark (Urk. 280a). Sie erhält ihre erzbischöfliche Konfirmation als Äbtissin 1460 (Urk. 298), ist beteiligt an der Fundation des Benefiziums Hl. Drei Könige 1461 (Urk. 303). Während sie 1462 gemeinsam mit der Pröpstin eine Geldforderung durchsetzt (Urk. 307), gerät sie bei der Vergabe des Benefiziums St. Anna mit der Pröpstin Patzem von Plettenberg in Streit. Sie kann allerdings ihren Kandidaten Johannes Bardemann durchsetzen. Der Gegenkandidat Henricus Smedes, Pfarrer zu Meschede und von Patzem von Plettenberg protegiert, resigniert (Urk. 312). Mit von Spießen (Sammlung 19 S. 53) und Fahne (von Hövel 1,2 Taf. VIII) können ihre Eltern mit Godike von Hövel zu Stockum im Münsterländischen und Richmod von Morrien zu Nordkirchen im Münsterländischen angenommen werden.

Bilia von Hörde

1473–1484 (?)

Bilia stammt als Tochter des Friedrich von Hörde zu Störmede († 1449) und der Margaretha von der Recke zu Sümmern im Märkischen aus der Linie von Hörde zu Boke (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 87). In einer Urkunde, aufbewahrt im Archiv Hinnenburg zu Brakel, tritt sie gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern auf (Bruns, Quellen 1448 Februar 25). 1454 wird sie in der Reihe der Mitfräulein an dritter Stelle genannt (Urk. 289), 1472 beteuert sie als Kellnerin eine Schuldverpflichtung des Kapitels (Urk. 319). Ihre Eidesleistung als Äbtissin vom 13. Dezember 1473 lässt sie mit einem Rundsiegel (25 mm)

bestätigen, dessen Mitte ein Wappen mit drei stilisierten Eselsohren oder auch Eselsköpfen einnimmt und dessen Umschrift kaum mehr lesbar ist (HStAD, Kurköln Urk. 2724). Sie verlängert 1477 als Äbtissin einen Mietvertrag für ein Haus auf der Stiftsfreiheit (Bruns, Quellen 1477 Juli 8). 1480 nimmt sie mit den beiden anderen Dignitäten einen verpfändeten Hof zurück (Urk. 322). 1483 bestätigt sie den Empfang einer Memorienstiftung (Urk. 327) und 1484 überträgt sie die Martinskapelle an Johann von Wedinghausen. In der Urkunde heißt es selbstbewusst: *Ius offerendi, eligendi, nominandi, admittendi, investiendi pleno iure ad nos spectat* (Urk. 328). Henke (Stiftsdamen) setzt ihre Amtszeit bis 1488.

Margaretha von Schade 1504–1509

Margaretha von Schade überträgt 1506 die Pfarrei St. Petri dem Johannes von Waldeck zu Ymenhausen (Urk. 342a), der am 24. August 1507 seinen Gehorsamseid *coram summo altari* ablegt (Urk. 343). Die Urkunde nennt Waldeck *pastor modernus parochialis ecclesiae s. Petri* (Urk. 343). Äbtissin Margaretha von Schade setzt 1507 gemeinsam mit dem Kapitel einen Vergleich mit dem Knapen Rembert von Schorlemer wegen der strittigen Schäferei in Weckinghausen durch (Urk. 342b). Im Nachtrag des Memorienverzeichnisses von 1504 und im Verzeichnis von 1563 wird ihr Jahresgedächtnis am St. Clemens-Tag begangen (Urk. 342 Bl. 3, 388 Bl. 5). Margaretha von Schade ist wohl der Familie von Schade zu Grevenstein-Ahausen zuzuordnen, die gemeinsam mit ihren Verwandten zu Antfeld und Salwey im Kölnischen Westfalen reich begütert ist, in der Landesverwaltung mitwirkt (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 157) und stiftische Präbenden in Dom- und Kanonissenstiften besetzt. Eine Margaretha von Schade, sechstes Kind des Simon von Schade zu Mühlborn und seiner Ehefrau Margaretha von Grafschaft, kennt Hömberg (Geschichtl. Nachrichten 6 S. 21).

Ursula von Brenken 1522–1556

Ursula von Brenken, Tochter des Meinolph von Brenken zu Wewelsburg im Paderbornischen und seiner Ehefrau Maria Walburga von Hoberg zu Tatenhausen im Ravensbergischen (von Spießen, Sammlung 7 S. 90), wird aus dem Amt der Dechantin zur Äbtissin gewählt und leistet am 9. April 1522 den Äbtissinneneid (HStAD, Kurköln Urk. 4048). Die Familie von Brenken gilt als eine der vier Säulen des Domstifts Paderborn. Ihre Söhne sind auch in den Hochstiften Münster, Osnabrück und Hildesheim aufgeschworen. Mit einer

Belehnungsurkunde 1523 über das Stoltenbreide-Gut beginnt die nachweisbare Verwaltungstätigkeit der Äbtissin Ursula. Nach dem Bericht der Chronik des Bruder Göbels aus Böddeken wird sie 1525 vom Prior zu Böddeken zum Schnadzug eingeladen (Rüthing, Chronik des Bruder Göbels S. 229). Sie begegnet weiter in den Verhandlungen 1527–1546 über die Belehnung des Friedrich von Twiste mit Gütern in der Grafschaft Waldeck (Urk. 358, 359, 362a, 369a). Ursula von Brenken tauscht 1547 ein Stück Land in Niederntudorf mit dem Kloster Böddeken (Urk. 370) und besteht 1549 auf dem Eigentumsrecht des Stiftes an dem Gut Elsinchusen (Urk. 371). 1542 findet sie sich unter den Gästen der Tauffeier im Hause des Alhard von Hörde zu Störmede (Rüthing, Chronik des Bruder Göbels S. 444). Schließlich lässt sie noch vor 1556 ein Verzeichnis der an der Stiftskirche vorhandenen Benefizien, ihrer Inhaber und der damit verbundenen Einkünfte anlegen (EBAP Spez. blau 154 Bl. 27–29). Sie selbst fördert als Äbtissin das Benefizium *ad capellam s. Godefridi* (HS 3 Nr. 1 Bl. 12).

Cordula von Fürstenberg 1559–1561

Cordula von Fürstenberg, Tochter des Amtmanns Anton von Fürstenberg zu Neheim und (Neu-)Fürstenberg sowie seiner Ehefrau Petronella von Wrede und insofern Mitglied der vornehmsten Adelsfamilie im Kölnischen Westfalen (von Klocke, Fürstenbergische Geschichte 2 S. 131), begegnet 1556 in Urkunden ohne Amtsbezeichnung gemeinsam mit der Äbtissin Ursula von Brenken und dem Kapitel beim Gütertausch des Stiftes mit dem Kloster Böddeken sowie in dem Lehenskonflikt mit Friedrich von Twiste (Urk. 381, 379a). Am 24. September 1560 leistet sie ihren Eid als Äbtissin und lässt diesen durch ihr Siegel bestätigen (HStAD, Kurköln Urk. 4573). Schon vor 1575 wirkt sie an der materiellen Ausstattung des Benefiziums an der *capella s. Godefridi* mit (HS 3 Nr. 1 Bl. 12). Als Äbtissin beendet sie 1559 den Konflikt mit Friedrich von Twiste (Urk. 382a, 382g). Ihr spitzovales Siegel (60 mm × 40 mm) an der Eid-Urkunde bildet sie selbst in einem üppig herab fallenden Kleid, einem Schultertuch und einem Kopftuch ab, links und rechts begleitet von den Wappen der Familie von Fürstenberg und von Wrede: in Gold zwei rote Balken, auf gespaltenem Schild ein Kranz mit fünf Rosen. Die Umschrift lautet *Cordula de Furstenberg – Abadissa ecclesiae Gesiccae*. Frauen aus den drei Hauptlinien der Familie von Fürstenberg finden sich im 16. Jahrhundert in den benachbarten Klöstern Oelinghausen (Äbtissin), Welwer (Äbtissin), Himmelpforten (Äbtissin) und Paradies sowie im Kanonissenstift Neuenheerse (Äbtissin) und Freckenhorst (Dechantin).

Clara von Meschede
1564–1569

Die Regierungszeit wird von Henke (Stiftsdamen) ohne weitere Belege angesetzt, allerdings unter dem Namen Cornelia. Aus Altersgründen wird sie wohl kaum mit der Dechantin Clara von Meschede identisch sein (s. § 45). Sie stammt aus dem ehemaligen Ministerialengeschlecht der von Meschede, das in Niederalme mit den Rittergütern Altes und Neues Haus begütert ist und seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Domherrenstellen in Münster und Paderborn, später auch in Osnabrück besetzt (Hömborg, Geschichtl. Nachrichten 4 S. 26 f., 34 f.). Urkundlich ist Clara von Meschede insofern bekannt, als sie 1569 gemeinsam mit Pröpstin Margarethe (Maria?) von Brenken den Abbruch eines Hauses in Weckinghausen feststellen soll. Jörgen Broilken habe seinen Bruder gebeten, dem Godert von Schorlemer *Hantastinge zu tun*, ihn also vor dem Abbruch des Hauses zu bewahren (Urk. 392). Sie fördert die materielle Ausstattung des Benefiziums *ad capellam s. Godefridi* (HS 3 Nr. 1 Bl. 12).

Anna von Hörde
1573–1607

Anna von Hörde, Tochter des Themme von Hörde zu Störmede, Drost zu Hirschberg, und seiner Ehefrau Anna von Büren zu Ringelstein im Paderbornischen, hat fünf Schwestern, von denen sie ihr Erbe zunächst gemeinsam verwalten lässt (Hömborg, Geschichtl. Nachrichten 15 S. 138). Als Pröpstin zu Geseke begegnet sie urkundlich 1571 (Urk. 395), als Äbtissin ab 1574 durchgehend in der Verwaltung der stiftischen Güter, mag es sich um Geldgeschäfte (Urk. 407, 412), um Bemeierungen (Urk. 402a, 408, 411, 415, 416, 450, 1392) oder um den Kampf gegen die Entfremdung von Stiftsgut im lang andauernden Stiftsmeierprozess 1592–1604 handeln. Gemeinsam mit Pröpstin, Kellnerin und den *Capitularjungfrauen* schließt sie den Rezess vom 19. August 1604 (Akten 1037; s. § 9). Ihre Verantwortung hinsichtlich der Geistlichen spiegelt sich in der Ernennung des Philippus Cato († 1580) zum Petripfarrer 1574 (HS 2 Nr. 1 Bl. 17), in der Berufung des Henricus Vageth ebenfalls zum Petripfarrer (Urk. 417) und in der Verleihung eines Kanonikats an Cyriakus Reckwin 1599 (Urk. 444). 1584 leiht sie dem Bürgermeister und Rat zu Geseke 50 alte Rtlr. Jährlich zu Petri Stuhlfeier sind 2½ Rtlr. Zinsen zu zahlen (StadtAG Rep. Leesch Urk. 16a). Da die Pröpstin Maria von Imbsen erst im Juni 1607 in ihrem Amt als Äbtissin nachweisbar ist, wird Anna von Hörde bis Anfang des Jahres 1607 residiert haben. In ihre Amtszeit fallen

die zwei für die weitere Geschichte des Geseker Kanonissenstiftes bedeutendsten Entscheidungen: die Ernestinische Union der Benefizien und der Stiftsmeierprozess.

Maria von Imbsen
1607–1613

Maria von Imbsen, Tochter des Melchior von Imbsen zu Wewer und seiner Ehefrau Emerentia von Crevet zu Vernaburg (Fahne, Westf. Geschlechter S. 426), ist am 30. Juni 1607 im Amt (Bruns, Quellen 1607 Juni 30), nachdem sie als Stiftsjungfrau bereits 1585 Zuwendungen aus dem Präsenz- und Seelamt erhalten (Akten 1507), 1594 als Kellnersche gewirkt hat (Urk. 422, 423) und in demselben Jahr zur Pröpstin aufgestiegen ist (Urk. 429, 432). Die Familie von Imbsen zu Wewer gehört im 17. Jahrhundert zu den tonangebenden adligen Familien im Hochstift Paderborn und besetzt hier mehrere Domherrenstellen. Für die Jahre 1595–1606 legt Maria von Imbsen präzise geführte Propsteirechnungen vor (Akten 523). In diesem Amt ist sie an der Auseinandersetzung mit den Stiftsmeiern beteiligt (Akten 1037). Als Äbtissin steht sie mit dem Kapitulum, mit den Kanonikern und dem Petripfarrer als Inhaber der Kanonischen Plätze und mit interessierten Bürgern der Stadt Geseke auf der einen Seite eines Vergleichs, der durch Vermittlung der kurfürstlichen Kölnischen Räte mit dem Edelherrn Joachim von Büren und seinen Untertanen in Steinhausen auf der anderen Seite geschlossen wird. Der Vergleich enthält die Regelung von Huderechten der Steinhäuser sowie eine Holzordnung, die die zeitlichen Grenzen für das Schlagen von Schlagholz und die Fristen für das Aufforsten festlegt (Bruns, Quellen 1607 Juni 30; GH Nr. 88. 1959).

Gemeinsam mit Pröpstin Agnes von Schorlemer und der Kellnerschen Sidonia von Oeynhausen stellt Maria von Imbsen zu Beginn ihrer Amtszeit Meierbriefe aus, so für Friedrich Loseken, Heinrich Hilligenhoet und Witwe Heinrich Saure in Salzkotten, für Adolf Ricke in Eickeloh und Johann Schmet in Niederntudorf (Akten 1395, 1393, 1354, 1119, 1388).

Den Bau der Stiftsschule im Jahre 1608 bezeugt die Inschrift sowie die bis heute hier gut erhaltenen Wappen ihrer Familie: zwei Reihen in Blau von je drei silbernen Schindeln, dazwischen drei silberne Rosen balkenweise gestellt (von Imbsen), ein in Weiß aufgerichteter roter Krebs (von Crevet). Maria von Imbsen fördert die Schule 1613 durch ihr Vermächtnis von 100 Rtlr. Davon soll ein Ofen angeschafft sowie auch ihr Jahresgedächtnis vom Rektor gehalten werden (Akten 167). Nach dem Visitationsrezess von 1612 gehört sie zu den Stiftsjungfrauen, *die der wahren römisch-katholischen Religion zugetan sind* (HS 3 Nr. 2). Ihre Nachfolgerin tritt im Oktober 1613 ihr Amt an (Akten 1454).

Agnes von Schorlemer
1613–1631

1574 bestätigen die Brüder Henrich und Johann von Wrede eidesstattlich ihre adlige Herkunft (Urk. 397). Sie ist eine Tochter des Caspar von Schorlemer zu Overhagen und seiner Ehefrau Margaretha von Wrede zu Amecke (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 16 S. 59). Sie lässt 1588 ein Haus hinter der Schule errichten (Urk. 414), stellt mit Maria von Imbsen Verluste beim Baumschlagen fest (Urk. 422) und will mit Äbtissin und Pröpstin Pächte von Stiftsmeiern unter Zusicherung der Stadt annehmen (Urk. 429). 1594 wirkt sie an einer Pachturkunde mit (Urk. 429). 1596 ordnet sie mit den Dignitäten und dem Kapitel Art und Termine zur Abhaltung des Fronhofgerichts an (Urk. 435). Ab 1607 führt sie als Pröpstin die jährliche Propsteirechnung (Akten 528, 524, 529, 535), 1611 und 1612 zusätzlich die Rechnung des Präsenzamtes (Akten 522). Sie nimmt mit ihrer Schwester Anna an dem Stiftsmeiererzess von 1604 teil (Akten 1037) und ist die Adressatin des Visitationsrezesses von 1612 (HS 3 Nr. 2). Gemeinsam mit dem Stiftspfarrer Albertus Keyenhoff nimmt sie am 24. September 1621 die Patenrolle für Johann Albert Blindt wahr (KiBü 1).

Am 23. August 1613 wird Agnes von Schorlemer im benachbarten Kloster zu Störmede von zwölf anwesenden Stiftsdamen zur Äbtissin gewählt, da auf der Stiftsfreiheit in Geseke die Pest eingedrungen ist, wie es im Wahlprotokoll heißt. Es wählen die Pröpstin Agnes von Schorlemer, Elisabeth von Westphalen, Catharina von Brenken, Mechthild von Viermundt, Catharina von Calenberg, Gertrud von Calenberg, Anna Margaretha von Hörde, Anastasia von Meschede, Anna Catharina von Schade, Anna von Plettenberg, Anna Margaretha von Schilder, Anna Catharina von Padberg und Anna Catharina von Oeynhausens. Als bischöflicher *Commissarius* nimmt Dr. Otto Gereon an dem Geschehen in Störmede teil. Elisabeth von Westphalen und Mechthild von Viermundt führen die Neugewählte zum Altar (HStAD, Kurköln Urk. 4884). Am 20. September 1614 legt Agnes von Schorlemer den Amtseid als Äbtissin ab. Sie betont besonders ihre Verpflichtung, *sectas et haereses* zu meiden und der apostolischen Rechtgläubigkeit zu folgen. Das kleine Papiersiegel zeigt das Brustbild des Cyriakus über dem Familienwappen, einem Schild mit beiderseitig gezinntem Schrägbalken (HStAD, Kurköln Urk. 4995). Sie erreicht von Kurfürst Ferdinand einen Nachlass der Konfirmationsgebühren um 200 Goldgulden (HStAD, Kurköln Geistliche Sachen Nr. 490 Bl. 22–24). In ihre Zeit als Äbtissin fallen 1616 die *Zitation* der Stiftsdamen hinsichtlich der Nichtbeachtung der katholischen Religion (Akten 84) und in demselben Jahr ein Vergleich vor dem Offizial Adolf Pempelfurth in Werl über die Erstattung von Baukosten, die Pröpstin Maria von Brenken durch Erneuerung ihrer Behausung und weiterer stiftischer Gebäude auf eigene Kosten verur-

sacht hat. Maria von Brenken habe in schwerer Zeit ihr Amt gut verwaltet, auf den Rat auch von Sachverständigen müssten Baukosten zum Teil erstattet und nicht von der nachfolgenden Bewohnerin allein aufgebracht werden. So argumentiert die derzeitige Bewohnerin der Behausung Elisabeth Margarethe von Gaugreben. Da sie sich durch die kurfürstliche Reformationsordnung in ihrem Gewissen beschwert fühlt, möchte sie die Behausung verlassen. Der Vergleich zwischen Stiftskapitel und Elisabeth Margarethe von Gaugreben vom 28. August 1616 lehnt eine Übernahme der Erstattung der Baukosten durch das Stift an die Inhaberin der Behausung ab. Die Äbtissin Agnes von Schorlemer erklärt sich mit weiteren vier Stiftsdamen damit einverstanden, dass bei Verlassen der Behausung 50 Rtlr. nach Ausfertigung des Vergleichs und 300 Rtlr. zu Ostern 1617 zu zahlen seien (HS 4 Nr. 9 Bl. 81–83). Am 28. August 1622 unterschreibt Agnes von Schorlemer ihr Testament. Sie schenkt dem Kapitel das von ihr errichtete Brauhaus. Das von ihr gekaufte *Häuschen* soll nach ihrem Tod einem Armen überlassen werden. Der Hauptteil ihres Nachlasses fällt an die Familie (Akten 166). Agnes von Schorlemer stirbt am 30. April 1631, ihr Gedenken wird nachweislich bis 1809 von den Stiftsgeistlichen begangen, vom zweiten Kanoniker noch 1847 (HS 19 Bl. 80; HS 17).

Anna Catharina von Oeynhausen
1631–1657

Anna Catharina von Oeynhausen, Tochter des Johann Hilmar von Oeynhausen zu Sudheim und Lichtenau und seiner Ehefrau Goda von Westphalen zu Fürstenberg (von Oeynhausen, Geschichte 4 Taf. 17), gehört zu einer im östlichen Westfalen weit verzweigten Familie, die ihren Stammsitz in Vorder- und Hinter-Eichholz bei Nieheim im Paderbornischen hat und deren männliche Mitglieder vielfach im Dienst des Paderborner Fürstbischofs, aber auch in hannoverschen und hessischen Diensten stehen. Anna Catharina erhält 1612 Zuteilungen aus dem Präsenzamt (Akten 389), nimmt 1613 an der Wahl der Agnes von Schorlemer zur Äbtissin teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984), neigt 1616 zur *unkatholischen Religion* (Akten 84) und ernennt schon sehr früh ihre Exekutorinnen (Akten 273 Bl. 1). In den jährlichen Abrechnungen von Propstei-, Kellneri- und Präsenzamt ist ihre Unterschrift immer wieder zu finden, gleichsam als ob sie durch ihre Kontrolle die funktionierende stiftische Verwaltung während des Dreißigjährigen Krieges garantierte (Akten 531, 608, 437). Sie tritt mehrfach als Patin auf, so am 14. März 1627 von Barbara Kleffe, am 21. August 1629 von Bernhard Gladen (KiBü 1), am 17. Dezember 1634 von Bernhard Fred Witten und am 18. April 1644 von Rotger Köningh (KiBü 2).

Nach von Oeynhausen (Geschichte 3 S. 370) ist sie ab 1626 als Dechantin des Stiftes tätig. Die Wahlkapitulation von 1631 betrachtet sie als verbindlich und wird zur Äbtissin gewählt (Akten 74). Am 30. Oktober 1633 fungiert sie erneut als Patin (KiBü 2). In der Rolle des Patrinus wirkt sie bei der Weihe der Glocke *sub titulo s. Petri et Annae* in der Petrikirche mit (Arens, Ungedrucktes S. 92). In ihre Amtszeit fallen der Hostienfrevl der hessischen Truppen 1638 (SeibQuellen 1 S. 460f.) und die Wiederbelebung der Vernischen Prozession 1640. Sie ist Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27). In ihrem Testament vom 28. März 1651 bestimmt sie die liturgischen Totenfeiern, bedenkt die Franziskaner in Geseke, die Jesuiten und Kapuziner in Paderborn und die Schwestern im St. Annen-Rosengarten zu Lippstadt und vermacht ihr Hausgerät an residierende Jungfrauen im Stift (Akten 1118). Die Kollationen der Stiftspfarrer Liborius Soistmann, Hermann Cramer und Jodokus Koppenradt und der Kanoniker während ihrer Amtszeit „laufen über ihren Schreibtisch“. Sie stirbt am 26. Oktober 1657 (Akten 313). Ihr Jahresgedächtnis wird vom ersten und zweiten Kanoniker am 26. Oktober begangen, vom zweiten Kanoniker bis nachweislich 1847 (HS 15; HS 16; HS 17).

Gertrud Elisabeth von Möllenbeck 1657–1676

Gertrud Elisabeth von Möllenbeck wird am 22. März 1638 von Reinhard von Bocholtz und Heidenreich von Calenberg aufgeschworen (Akten 273 Bl. 8; AT 260.0). Ihre Mutter heißt nach dem von Jodokus Koppenradt geführten Anniversar Elisabeth von Hildesheim (*Hillesheim*) und verstirbt am 20. Januar 1663 (KiBü 3). Gertrud Elisabeth wird 1642 Mitglied der Fünfwundenbruderschaft und ist als Kapitularin in Propstei-, Kellnerei- und Präsenzamtsrechnungen 1643–1656 nahezu dauernd präsent (Akten 612, 410, 545, 538, 628, 629, 626). Sie legt 1653 und 1654 persönlich die Präsenzamtsrechnung ab (Akten 435).

Das Wahlprotokoll der 41jährigen Äbtissin vom 1. Dezember 1657 dokumentiert detailliert das Wahlzeremoniell. Es ist von 20 Kapitularinnen unterschrieben (HS 5 Nr. 16). Gertrud Elisabeth von Möllenbeck zeigt ihre Wahl beim Erzbischof in Köln an, bittet um Konfirmation und um Aufschub der Konfirmationsgebühren. Sie wolle erst die Nachjahre ihrer Amtsvorgängerin abwarten. Diese habe unter den Kriegswirren nicht unerheblich gelitten. Der westfälische Landdrost gibt ihr zur Antwort, die fälligen Gebühren innerhalb von vier Wochen zu zahlen oder die Zinsen zu tragen (StAM, HztWestf LA Nr. 1491 Bl. 2f.). An der Kollation der Kanoniker und der beiden Pfarrgeistlichen hat sie erheblichen Anteil. Sie setzt Jodokus Koppenradt nach St. Peter

um und nimmt ihn nach 15 Monaten wieder als Stiftspfarrer an (Akten 71, 1353), investiert Caspar Cappius gegen den Willen der Provisoren in der Petri-pfarre, erfährt die Infragestellung ihres Kollationsrechts und schließlich die richterliche Bestätigung (HS 3 Nr. 3 S. 23, 99, 106, 126). Ihr Grabstein belegt das Datum ihres Todes: 23. September 1676 (Backs, Grabsteine). Das 19jährige Wirken der Äbtissin bleibt insofern in der Stiftsgeschichte besonders lebendig, als die Hebebücher aller drei Kanonikate im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert den 23. September als ihren Todes- und Gedenktag ausweisen (HS 14, 15, 16, 17, 18, 19 Bl. 115) und die steinerne Grabplatte ihr Andenken präsent gehalten hat (Kunstinv. Nr. 9680; s. § 3 h).

Die Herkunft der Äbtissin bleibt letztlich offen, da weder das Kapitelsprotokollbuch noch die Aufschwörungstafel die Vornamen der Eltern angeben. Die Mutter trägt den Nachnamen *Merscheidt gen. Hillesheim* (Akten 273 Bl. 8; AT 260.0). Von Spießern kennt ein lippisches Adelsgeschlecht von Möllenbeck im 15. Jahrhundert (Sammlung 28 S. 107), das einen Pferdekopf im Wappen trägt (Wappenbuch 1 Taf. 219) und vom Bruch (Rittersitze S. 190) berichtet von Cord von Möllenbeck, einem Stadthauptmann in Osnabrück im 15. Jahrhundert, Falkmann (Regesten 4 S. 441 Nr. 3260) nennt einen Johann von Möllenbeck, Amtmann Bernhards zur Lippe im 15. Jahrhundert. Auf die Herkunft der Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck aus dem östlichen Westfalen verweisen die beiden Aufschwörer Reinhold von Bocholtz und Heidenreich von Calenberg (Akten 273 Bl. 8). Beide Familien stellen im 17. Jahrhundert Domherren im Kapitel zu Hildesheim. Als *Erbgesessener zu Hillesheim* wirkt Dietrich Wilhelm von Möllenbeck mehrfach an Aufschwörungen von Geseker Stiftsdamen mit, so 1659 bei Odilia Elisabeth von Wrede und 1667 bei Luisa Margaretha von der Horst (Akten 280 Bl. 20). Er besorgt 1665 die Resignation der Anna Catharina von Calenberg (Akten 1005 Bl. 3). Ein von Gertrud Elisabeth von Möllenbeck persönlich geführtes erhaltenes Siegel könnte die Herkunftsfrage weiter klären. Das auf der Kollationsurkunde vom 11. Dezember 1666 für Jodokus Koppennradt befindliche zweite Siegel (30 mm) könnte sich auf die Äbtissin beziehen, ist aber bildlich nicht mehr zu identifizieren (Akten 71).

Anna Theodora von Oeynhausen 1676–1687

Die Tochter des Franz Burchard von Oeynhausen zu Hinter-Eichholz und seiner Ehefrau Theodore von der Lippe zu Vinsebeck wird am 4. Juli 1658 nach Resignation der Anna Dorothea von Westphalen von Johann Joachim von Schorlemer zu Hellinghausen und Caspar Ludwig von Westphalen zu

Herbram und Fürstenberg aufgeschworen, tritt 1661 *aus dem Lern- ins Schuljahr und Seidentuch* (Akten 280 Bl. 13; 362; AT 205.1) und begegnet bis 1676 in Präsenzamts- und Propsteirechnungen (Akten 442, 465, 461, 453, 449, 555, 556, 557). Sie unterschreibt Wahlkapitulationen (Akten 74). Ihre eigene Wahl zur Äbtissin am 29. Oktober 1676 wird ausführlich protokolliert (Akten 313). Am 5. Oktober 1677 erhält sie die Konfirmation des Erzbischofs Maximilian Heinrich von Bayern (AO 1 Nr. 2 Verz. 1910). 1677 übertragen Liborius und Elisabeth Brie(u)ler ihr die Pausenmühle, da sie keine leiblichen Erben haben (Akten 101). Anna Theodora von Oeynhausen resigniert am 20. März 1687 auf ihre Nichte Odilia Ursula Adolphina von Schorlemer zu Unterhellinghausen (Akten 280 Bl. 36, 1005 Bl. 29). Nach ihrem Tode 1687 wird ein Verzeichnis über Hausgerät, Möbel und Bettwäsche auf der Abtei vorgefunden unter dem Titel: *Spezifikatio oder Verzeichnis dessen, was noch an einigen Spezialia und Hausgerät auf der Abtei nach dem Abtritt der Anna Theodora von Oeynhausen sich befindet* (Akten 925).

Helena von der Lippe 1687–1703

Helena von der Lippe, Tochter des Raban Wolfgang von der Lippe zu Vinsebeck und seiner Ehefrau Anna Catharina von Donop zu Blomberg im Lippischen, wird nach Resignation des Fräulein von Brenken am 30. Juli 1645 von Jobst Derik Henrich und Caspar Eilebrecht von der Malsburg aufgeschworen und verbringt im Geseker Stift 58 Jahre (Akten 280 Bl. 5). Die Familie von der Lippe, im 18. Jahrhundert durch den barocken Schlossbau in Vinsebeck durch den Hildesheimer Architekten Justus Wehmer besonders bekannt geworden, besetzt aus ihren katholischen Familienzweigen Domherrenstellen in Paderborn, Münster und Hildesheim. Helenas Brüder Simon Mauritz und Anton Lothar sind Mitglieder des paderbornischen Geheimen Rats, ersterer auch des münsterschen Geheimen Rats (von der Lippe, Freiherren Taf. IV).

Als Kellnerin legt Helena von der Lippe 1663 und 1664 die Kellnereirechnung ab (Akten 641, 643). Am 25. August 1666 wird eine Wahlkapitulation für das Propsteiamt verabschiedet, da Anna Helena von der Lippe freiwillig resigniert hat (Akten 74). Sie scheint dieses Amt nur wenige Monate ausgeübt zu haben. Sie unterschreibt die Wahlkapitulation für das Propsteiamt 1673 in der Reihe der regulären Stiftsdamen an hinterer Stelle (Akten 74), wird am 2. April 1687 von ihren Mitkapitularinnen zur Kandidatur für das Äbtissinnenamt schriftlich aufgefordert (Akten 282) und erhält am 12. Juli 1687 die Konfirmation als Äbtissin durch die landesherrliche Behörde in Bonn (Akten 91). Sie wehrt sich erfolgreich gegen eine Erhöhung des Konfirmationsgeldes über

300 Rtlr. hinaus (Akten 85; HStAD, Kurköln Geistliche Sachen Nr. 490 Bl. 28–32, 63).

Helena von der Lippe bringt ihre bisherige Verwaltungserfahrung insofern in das neue Amt ein, als sie ein neues Lehenbuch, ein *abteiliches Register*, anlegt, in das die Abgaben der abteilichen Meier in der Stadt Geseke (18), in Salzkotten (30), in Kirchborchen (13), in Alfen (4), in Etteln (1), in Niederntudorf (2), in Steinhausen (2), im Delbrücker Land (3), im Rietbergischen (1) und in Hörste (1) jährlich eingetragen werden (Akten 925). Vor Einzug in die Abtei lässt sie die soeben unter der Äbtissin Anna Theodora von Oeynhausen erwähnte *Spezificatio* von Hausgerät auf der Abtei anlegen (Akten 925). Sie ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27). Bereits 1691 beginnt für sie der Prozess *In Sachen der Äbtissin zu Geseke wider Pastor ad s. Petrum Georg Adam Schultz in puncto praecedentiae* (HS 2 Nr. 9 Bl. 158), dessen Abschluss durch den Vergleich vom 1. Juni 1703 sie nicht mehr erlebt (Akten 1129).

In ihrem Testament ordnet sie 200 Rtlr. aus ihrem Erbe für ihr Jahresgedächtnis an. Der Pfarrer soll um acht Uhr eine Messe *vor dem hohen Altar*, die Kanoniker eine Messe vor ihren Altären lesen. Nach der Vesper beten die anwesenden Kapitularfräulein die Litanei von allen Heiligen Gottes und den Psalm *De profundis, alles auf deutsch mit gebogenen Knien andächtig und ohne Geschwätz*. Helena von der Lippe betont zweimal in ihrem Testament, dass nur die Kapitularinnen und Mandatenschwestern an den gestifteten Präsenzgeldern partizipieren, die *ex primo momento* bei der Gedächtnisfeier anwesend sind (HS 24 Bl. 44f.). Auch die Franziskaner und die Kapuziner in Paderborn werden zu Seelenmessen verpflichtet. Sie denkt auch an eine Spende für die *fabrica ecclesiae Coloniensis* (Akten 1120). Sie verstirbt am 25. April 1703 (KiBü 6 Bl. 115). Ihr Jahresgedächtnis wird noch im 19. Jahrhundert am 26. April von den Kanonikern begangen (HS 16, 17, 19).

Helena von der Lippe verwendet 1703 ein rotes Lacksiegel (10 mm) mit dem Wappen ihrer Familie: zwei Turnierkragen zu je vier und fünf Lätzen übereinander (Akten 1469). Mit eben diesem Siegel bestätigt sie am 24. Mai 1694 die Kollation des Stiftspfarrers Bernhard Hanebrinck (Akten 82 Bl. 6).

Anna Luberta von Calenberg 1703–1756

In den mehr als 50 Jahren ihrer Amtszeit hat Anna Luberta von Calenberg deutliche Spuren in der Geschichte des Geseker Damenstiftes hinterlassen. Als vierte Tochter des Wolrad Ernst von Calenberg zu Westheim und seiner Ehefrau Elisabeth Margarethe von Westphalen zu Fürstenberg wird sie am

24. September 1691 nach Resignation ihrer Schwester Clara Elisabeth von Calenberg von Anton Gotthardt von der Lippe und Jobst Gottscheidt von Imbsen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 38). Die Familie von Calenberg zu Westheim, der katholische Zweig der im Diemelraum um Warburg, dem Kernraum der Grafschaft Haholds, ansässigen Familie von Calenberg, deren männliche Mitglieder in waldeckischen Diensten stehen, gehört zu den alteingesessenen Ritterfamilien des Hochstiftes Paderborn. Brüder der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg stehen in fuldaischen und münsterischen Diensten.

Ihre Schwestern Clara Elisabeth, Clara Margarethe und Anna Catharina sind ebenfalls Kanonissen in Geseke. Am 13. Oktober 1702 wählen die Kapitularinnen sie zur Pröpstin und am 1. Juni 1703 zu ihrer Äbtissin. Das überlieferte Wahl- und Investitionsprotokoll spiegelt eindrucksvoll Verfassung und Repräsentationsbedürfnis des Stiftes in der Barockzeit. Von den 18 Mitgliedern des Kapitels sind 14 persönlich anwesend (EBAP Spez. blau 154 Bl. 107–114). Ihre Konfirmation durch Erzbischof Joseph Clemens von Bayern erfolgt am 21. Juli 1703 (AO 1 Nr. 2 Verz. 1910). Schon im Juni 1703 kümmert sie sich persönlich um die Wahrung der stiftischen Interessen an der Holzhude im Kley und am Recken (Akten 272 Bl. 80). Meierbriefe werden in ihrem Namen oder gemeinsam mit Pröpstin, Dechantin und Kapitel 1710–1732 ausgestellt (Akten 256). Sie beginnt mit der Führung eines Registers *von denen stiftsmeiern, so den 14jährigen Weinkauf auf Lichtmessen an hiesiges hochadliges Stift Geseke zu zahlen schuldig sind*. Das Register wird von 1712–1812 sorgfältig geführt. Eingebunden ist eine gedruckte Ausfertigung des Stiftsmeierrezesses von 1604 (Akten 932). Im Abteigebäude lässt sie schadhafte Decken ausbessern und auch das abteiliche Brauhaus neu instand setzen (Akten 272 Bl. 81).

Während ihrer Amtszeit und wohl kaum ohne ihr Betreiben entstehen die vier großformatigen Choralbücher *pro choro domicellarum*, die zu den bedeutsamen liturgischen Handschriften der Barockzeit in Westfalen gehören (s. § 3 l). Zur barocken Neuausstattung der Stiftskirche trägt Anna Luberta 1731 durch die Stiftung des nördlichen Seitenaltars bei (s. § 3 d). Sie ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27). In der Berufung der Stifts- und Stadtkirchenpfarrer zeigt sie Geschick und Kompetenz. Konflikte, wie sie ihre Amtsvorgängerin durchzustehen hatte, bleiben ihr erspart.

Anna Luberta von Calenberg verwendet ein Rundsiegel (20 mm) mit schildförmig gespaltenem Wappen, das vorne eine rechtsschräge Straße zeigt, die mit einem Drachen belegt ist, hinten zwei ins Andreaskreuz gestellte Streitkolben mit einer Rose dazwischen (Akten 1113 Bl. 26; 119; 143). Es handelt sich um das seit Beginn des 16. Jahrhunderts gebräuchliche Wappen der Familie von Calenberg.

Mit der Stiftung der Kommende zur Unterstützung einer breiter angelegten Seelsorge zeigt Anna Luberta von Calenberg umfassende Verantwortung, die sich auch auf außerstiftische Interessen richtet. Ihr Testament bedenkt die Armen im Spital zum Hl. Geist mit milden Gaben, wenn sie an heiligen Messen teilnehmen (Akten 119). Gemeinsam mit ihrer Schwester Anna Catharina von Calenberg, Kanonisse des Gesecker Stiftes, legiert sie 1725 aus Kapitalien, die sie in der Abtei angelegt hat, 100 Rtlr. zwecks einer Memorie für ihre Mutter Elisabeth Margarethe von Calenberg geb. von Westphalen zu Fürstenberg. Die Feier des Jahresgedächtnisses durch Vigilien, Seelenmessen der Stiftsgeistlichen unter Teilnahme von Rektor, Küster und Kapitularfrauen wird durch bestimmte Geldbeträge vergütet (Akten 143). Sie setzt ferner ein Legat von 300 Rtlr. für Gedenkfeiern an ihrem eigenen Sterbetag an (Akten 1113). Diesen begehen die Stiftsgeistlichen noch 1809 gemeinsam, bis 1847 nachweisbar der zweite Kanoniker am 23. Juli (HS 19 S. 109; HS 17). Ein ausführliches Inventar ihrer Hinterlassenschaft auf der Abtei, das Freiherr Anton Ludwig von Dalwigk und Pfarrer Rudolf Koesters nach ihrem Tode anlegen, zählt Geschirr, Möbel, Wäsche und auch die finanziellen Einkünfte und Obligationen detailliert auf, so dass das Alltagsgeschehen auf der Abtei deutliche Konturen gewinnt (HS 5 Nr. 25 Bl. 101–113). Ihren Tod am 23. Juli 1756 (Akten 306) kommentiert das Kirchenbuch: *obiit, cuius memoria semper vivet apud capitulum et civitatem, vera mater capituli et pauperum* (KiBü 6 Bl. 229).

Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht
1757–1763

Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht, Tochter des Hieronimus Leopold Edmund von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden und seiner Ehefrau Anna Antonetta von der Horst zu Hellenbroich, wird kurz nach dem 14. Juni 1712 aufgeschworen (Akten 927). Der Aufstieg der Familie beginnt im frühen 17. Jahrhundert und führt diese in die Reihe der führenden Stiftsfamilien in Norddeutschland. Mitglieder der Familie sind in der fürstbischöflichen Verwaltung in Paderborn ebenso zu finden wie in den Domkapiteln zu Münster und Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, Mainz und Speyer. Hermann Werner und sein Neffe Franz Arnold von Wolff-Metternich zu Gracht regieren als Fürstbischöfe in Paderborn nacheinander (1683–1704; 1704–1718), letzter auch in Münster (1707–1718).

Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht begegnet in der Kreuzurkunde 1725 (Farwer, Urkunden) und in Propsteirechnungen 1749–1750 (Akten 588, 582, 578, 577, 575, 571). Sie wird am 30. Juni 1749 zur Pröpstin gewählt. Von 18 berechtigten Votantes sind sechs abwesend und geben ihr

Votum schriftlich ab (Akten 364 Bl. 78, 108–110). Sie ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97). Nach dem Tode der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg 1756 steht sie gemeinsam mit Franziska Wilhelmina Maria Josephina von Haxthausen zur Äbtissinnenwahl an. Mit einem Wahlergebnis von 7:13 unterliegt sie bei der Wahl. Wilhelmina von Haxthausen, bisher noch Mitglied des Kapitels in Nottuln, wird traditionsgemäß in der Stiftskirche proklamiert. Lucia Adolphina von Wolff-Metternich erwirkt die Absetzung ihrer Konkurrentin, indem sie offensichtlich das Wahlverfahren anfechtet.

Am 5. Februar 1757 legen Dekan, Senior und übrige *doctores et professores* der juristischen Fakultät der Universität Würzburg ein umfangreiches Rechtsgutachten vor. Dieses macht für beide Seiten eine Reihe von Argumenten geltend. Beide Bewerberinnen werden für geeignet gehalten. Kirchenrechtlich und nach der Tradition des Geseker Stiftes, etwa nach der Kaiserurkunde von 986, erscheint die Wahl einer *canonissa Nottulensis extranea sive de gremio ecclesiae Gesecensis non existens* bedenklich. Die auswärtige Herkunft sei nur dann kein Hindernis, wenn innerhalb des Kapitels eine geeignete Person nicht zu finden sei (StAM, Domkapitel Paderborn Akten 1437 Nr. 51). Am 23. August 1757 wird dem Kapitel eine päpstliche Bulle in Konformität mit dem Offizial zu Köln in Form eines *litterae executuriales* verlesen (Akten 364 Bl. 157–160; 310). Wenn man dem Kommentar des Kanonikers Heinrich Schröder glauben kann, scheint man bei der Wahl die Stimmen der durch Krankheit oder Altersschwäche verhinderten Kapitularinnen nicht hinreichend berücksichtigt zu haben (HS 15 XIII). Nach den Statuten von 1705 sollten die verhinderten Kapitularinnen ihr Votum schriftlich abgeben. Unter Vorlage einer Vollmacht der verhinderten Stiftsdame präsentiert dann eine Mitkapitularin das Votum den Scrutatoren im Rahmen des tatsächlichen Wahlvorgangs (StAM, Mscr. VII 5755 Bl. 15).

Am 22. Oktober 1757 leistet Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht den Äbtissinneneid (HS 5 Nr. 16 Bl. 8f.). Ausdrücklich muss sie die päpstliche Bulle und die kurfürstlichen *litterae executuriales* beschwören. In ihrem Testament vom 5. Juli 1759 begünstigt sie besonders die Geseker Franziskaner mit einem Legat von 300 Rtlr. (Akten 170). Für die Ausstattung der Franziskanerkirche hatte sie sich bereits früher durch die Stiftung eines Ziboriums und mehrerer Paramente eingesetzt (EBAP HS VI 3. März 1743; Grewe, Memorienbuch [GH Nr. 52. 1935]). Sie stirbt am 23. August 1763. Das Amt der Pröpstin, das Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht bis 1757 verwaltet, scheint bis zur Wahl Anna Reginas von Siegen im September 1763 nicht besetzt zu sein. Die Propsteirechnungen liegen für diese Jahre nur unvollständig vor. Sie werden 1758, 1759, 1760/61 von dem Stiftsamtmann Heinrich Fürstenberg abgelegt und unterschrieben (Akten 569, 568, 570).

Wilhelmina Maria Josepha Ferdinandina Sophia von Haxthausen
1763–1774

Wilhelmina Maria Josepha Ferdinandina Sophia von Haxthausen, Tochter des Johann Friedrich Konrad von Haxthausen zu Welda und seiner zweiten Ehefrau Sophia Henrichina Franziska von Galen zu Ermelinghof im Märkischen in der Nähe von Hamm (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VI), wird nach Resignation der Maria Agnes von Cappel am 4. September 1722 von Franz Gaudenz von Hanxleden und Bernhard von Wenge zu Becke aufgeschworen (AT 213; Akten 277). Die Familie von Haxthausen mit ihren verschiedenen Zweigen zu Welda, Vörden, Lippspringe, Abbenburg, Bökendorf und Thienhausen ist vielfältig an der fürstbischöflichen Politik und Verwaltung des Hochstiftes Paderborn beteiligt. Ihre Mitglieder besetzen Domherrenstellen in Paderborn und Hildesheim und nehmen wiederholt das Amt des Geheimen Rats, des Drostens zu Steinheim und Lichtenau in den ländlichen Bezirken sowie das Amt des Erbhofmeisters am fürstbischöflichen Hof wahr.

Wilhelmina, so ihr vorrangiger Vorname, besitzt auch eine Präbende im Stift Nottuln und zwar seit 1729 (Kohl, Nottuln S. 321). Sie wird am 31. August 1756 zur Äbtissin gewählt (EBAP D IV Bd. 65 Nr. 15). Trotz der Mehrheit der für sie abgegebenen Stimmen (7:13) wird sie durch erzbischöfliches Edikt, das später durch die Rota in Rom bestätigt wird, abgesetzt (HS 15 XIII; Akten 310; s. die Amtsvorgängerin Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht). Sie scheint dann ihre Präbende in Geseke aufgegeben zu haben, da sie eine solche am 28. August 1763 neu erhält (Akten 1033). Am 14. September 1763 kündigt sie dem Kapitel die Resignation der Präbende in Nottuln an (Akten 1006; Kohl, Nottuln S. 321). Die Bewerbung um das Äbtissinnenamt 1756 von Nottuln aus scheint das wählende Kapitel nicht mehr zu kümmern. Am 27. September 1763 wird sie zur Äbtissin in Geseke gewählt und feierlich eingeführt (Akten 1006, 275). Die Ursachen für ihre Absetzung 1756 scheinen keine Nachwirkungen zu haben. Hier begegnet sie in Präsenzamtsrechnungen als Äbtissin 1664 und 1665 (Akten 985, 987) und verstirbt am 17. Mai 1774 auf der Hinnenburg bei Brakel bei ihren Verwandten und wird in Brakel bestattet (Akten 308), nachdem sie bereits im April 1764 ihre Testamentsexekutorinnen bestimmt hat (Akten 275). Ein Porträt der Äbtissin als Stiftsdame in Nottuln hat sich auf Haus Abbenburg bei Brakel erhalten (Kohl, Nottuln S. 321). Beim Verkauf der Spiegelschen Gärten in Geseke im Jahre 1828 findet sich ein an diesen haftendes Armenkapital von 100 Rtlr., das aus dem Testament von Wilhelmina Maria Josepha Ferdinandina Sophia von Haxthausen stammt und jetzt der städtischen Armenkommission zugeführt wird (Akten 1245).

Äbtissin Wilhelmina von Haxthausen benutzt zur Besiegelung eines Lehenbriefes ein rotes, rundes Lacksiegel (25 mm), das geviert in den Feldern 1

und 4 eine schrägrechts liegende Wagenflechte, das Wappen der Familie von Haxthausen, zeigt, in den Feldern 2 und 3 das gespaltene Wappen des Stiftes Geseke (Akten 214).

Anna Regina von Siegen
1774–1799

Als Tochter des Johann Adolph von Siegen zu Gevelinghausen und seiner Ehefrau Maria Theresia von Wildberg zu Hartelstein im Trierischen wird Anna Regina nach Resignation der Bernhardina Franziska Antonetta von Gaugreben am 14. September 1750 von Anton Joseph von Schade zu Antfeld und Franz Ludolph von Hörde zu Eringerfeld aufgeschworen (AT 255.0). Hinsichtlich ihres Stammbaums ergehen Rückfragen an die Westfälische Ritterschaft in Arnsberg (Akten 364 Bl. 89). Ein Adelsattest für Arnold von Siegen hat das stiftische Archiv in beglaubigter Abschrift bewahrt. Er war ein Getreuer des böhmisch-ungarischen Königs und späteren Kaisers Ferdinand bei der Abwehr der Türken und wurde von Karl V. am 11. Januar 1527 in den Adelsstand erhoben (Akten 1385). Die Familie von Siegen ist im 16. Jahrhundert als Patriziergeschlecht in Köln nachweisbar und erwirbt später mehrere Rittergüter. 1658 erbt Johann von Siegen von seiner Frau Helena Dorothea von Ovelacker das Haus Gevelinghausen bei Meschede, das 1796 von den Freiherren von Wendt erworben wird (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 8 S. 88).

Anna Regina wird am 8. September 1763 zur Pröpstin gewählt (Akten 275), begegnet in den Präsenzamtsrechnungen 1761–1763 (Akten 987, 985) und in den Kornrechnungen des Memorienfonds 1764–1774 (Akten 979, 899, 956–964). Über ihre Wahl zur Äbtissin am 31. Mai 1774 gibt ein Protokoll detailliert Auskunft. Im Kapitelhaus geben der 42jährigen bisherigen Pröpstin 14 *Domicellae* ihr Votum (Akten 30). Ernestina von Fuchs zu Bimbach und Dornheim ist abwesend. Alle Stiftsgeistlichen begleiten die Wahl und Proklamation der neuen Äbtissin. Vor der Gratulation der Stiftsdamen berührt die neue Äbtissin im Archiv mit der Hand die Repertorien der Urkunden, das äußere Zeichen für die Wahrung der Besitzrechte des Stiftes (Akten 308). Anna Regina von Siegen unterschreibt eigenhändig die Präsenzamtsrechnungen 1777–1785 und 1797 und 1798 (Akten 689–697, 716, 717). Sie ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und stellt in ihrem Testament 500 Rtlr. für Jahresgedächtnisfeiern zur Verfügung (Akten 1116). Sie verstirbt am 4. Oktober 1799 im Alter von 73 Jahren (Akten 360 Bl. 75). Am Todestag feiert der erste Kanoniker ihr Jahresgedächtnis (HS 15). Sie scheint ihr Amt geschickt auszuüben, da die Präbendenvergabe während ihrer Amtszeit offensichtlich ohne Konflikte verläuft.

Bernhardina Sophia von Plettenberg-Lenhausen
1799–1823

Reichsgräfin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen wird am 20. Juni 1750 als zweite Tochter des Joseph Clemens Anton Franz Maria von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt und seiner Ehefrau Clara Regina Adriana von Droste zu Füchten in Hovestadt geboren, tritt nach Resignation der Maria Theresia von Weichs am 27. August 1764 und nach Aufschwörung durch Franz Ludolph von Hörde, Domherr zu Münster und Osnabrück, und den Malteserritter Theodor von Schade am 28. August 1766 in das Geseker Stift ein (Akten 278 Bl. 10). Die Familie der Reichsgrafen von Plettenberg-Lenhausen nimmt wie die Nordkirchener Linie der Plettenberger im Bistum Münster und im Kölnischen Westfalen im 18. Jahrhundert eine führende Stellung ein. 1710 erwirbt Graf Bernhard Wilhelm das Schloss Hovestadt von der Familie von Ketteler, dessen Vorburg durch Johann Konrad Schlaun großräumig ausgebaut und ausgestaltet wird.

Bernhardina Sophia von Plettenberg-Lenhausen wird am 5. November 1799 nach dem überlieferten Ritual zur Äbtissin gewählt. Pröpstin, Dechantin und acht weitere Stiftsdamen werden in dem erhaltenen Wahlprotokoll namentlich genannt (Akten 98). Sie schwört den Gehorsamseid gegenüber dem Kölner Erzbischof Max Franz und erhält eine prachtvoll ausgestattete Konfirmationsurkunde (Akten 116, 1359). Ihre eingezahlten Konfirmationsgelder in Höhe von 500 Goldgulden werden auf Bitten der Arnberger Regierung vom Kölner Erzbischof dem Schulfonds des Herzogtums Westfalen zur Verfügung gestellt. Lehrer, die einen Normalkurs besuchen, sollen davon eine Zulage erhalten (StAM, HzgtWestfalen LA Nr. 1491 Bl. 11–16; Nr. 1479 Bl. 3 f.).

Die Äbtissin unterschreibt eigenhändig die jährlichen Präsenzamtsrechnungen bis 1816 (Akten 720–737). Am 2. Januar 1804 verstirbt in Geseke im Alter von 83 Jahren Maria Ernestina Payen aus dem Departement Duaci in Frankreich. Sie ist als Äbtissin der Congregatio BMV *Gallicam revolutionem et persecutionem fugiens* zur Äbtissin nach Geseke gelangt und hat hier Sicherheit gefunden (KiBü 10 Bl. 28).

Schon bald wehrt sich Bernhardina Sophia von Plettenberg-Lenhausen gegen die Eingriffe der neuen landgräflichen hessen-darmstädtischen Regierung, muss sich aber mit den veränderten Statuten von 1807 und so mit der Verleihung der Präbenden durch den Landesherrn endgültig abfinden (s. § 10). Während Bernhardina Sophia von Plettenberg-Lenhausen am Fortbestand des Geseker Stiftes in hessischer Zeit nicht zuletzt auch durch ihre Beziehungen zur Westfälischen Ritterschaft entscheidend mitwirken kann – ihr Bruder August Joseph ist Erbkämmerer des Herzogtums Westfalen und Drost der Ämter Werl, Neheim und Oestinghausen –, vermögen ihre Protestbriefe und

das abwehrende Verhalten gegenüber den preußischen Beamten in Arnsberg nichts auszurichten (Akten 293, 296, 1169, 1171). Diese Beamten setzen die Kabinettsorder vom 28. Oktober 1819 um. Sie erscheinen in Geseke und lassen die wirtschaftliche und gebäudemäßige Bestandsaufnahme vornehmen (s. § 10). Der Tod der 71jährigen Äbtissin am 19. Mai 1823 beschleunigt die wirtschaftliche Erfassung stiftischen Besitzes, die Zentralisierung der Verwaltung und die Disposition über die abteilichen Gebäude und die stiftischen Kurien. Der Stiftsrendant Johann Christian Kinkel erhält bereits im Juni Einzelanweisungen bezüglich der Verpachtung von Grundstücken und des Verkaufs der abteilichen Gebäude. Die Möbel und Hausgeräte auf der Abtei, die Bernhardina Sophia von Plettenberg-Lenhausen bei Amtsantritt vorgefunden hat, werden in einem Verzeichnis erfasst und sollen zur Versteigerung bereit gestellt werden. Das von der Äbtissin beim Stift geliehene Kapital von 1000 Rtlr. wird mit den Erben der Familie von Plettenberg-Lenhausen im mehrjähriger Auseinandersetzung abgerechnet, ebenso die Einkünfte der Äbtissin und Kanonisse für 1822/1823 in Höhe von 1267 Rtlr. (Akten 1177; RegArnsb 15 Nr. 101). Ein Begräbnis der Äbtissin in der Stiftskirche lehnt die Arnsberger Regierung ab (HS 2 Nr. 18). Das stiftische Gemeinschaftsleben und insbesondere das Chorgebet hatten bereits aufgehört, die Stiftspfarrer sind jetzt vorrangig an der materiellen Ausstattung der Stiftskirche und der stiftischen Pfarrgemeinde interessiert. Das Kirchenbuch notiert den Tod der Äbtissin des *aufgehobenen Damenstiftes* (KiBü 13 Bl. 250). Die Memorienverpflichtungen werden jedoch vorerst von den noch wirkenden Kanonikern wahrgenommen.

§ 44. Pröpstinnen

Kunegunde, *Cunegunda preposita*, ist weitgehend an den Geschäften der Äbtissin Jutta in den Jahren 1284–1289 beteiligt (WUB 7 Nr. 1938 S. 903, Nr. 2022 S. 949, Nr. 2121 S. 998). Ihre Eltern heißen Theodericus und Hildeburgis (WUB 7 Nr. 2121 S. 998). 1286 trägt sie den Zunamen *de Rode* (WUB 7 2022 S. 949), in den *Iura* heißt sie *de Rede* (SeibQuellen 3 S. 299). Im Jahre 1293 werden ihr und der Kellnerin Elisabeth 16 Morgen Land in Withem verkauft (WUB 7 Nr. 2280 S. 1083). 1303 urkundet sie mit der Äbtissin Dedela, den weiteren Dignitäten und dem ganzen Kapitel (WUB 11 Nr. 192 S. 99). Lutgard de Sygenberg erwirbt als *canonica* 1298 mit Äbtissin Jutta und Pröpstin Kunegunde Güter in Langeneicke (WUB 7 Nr. 2504 S. 1204) und wird in den *Iura praeposita* genannt (SeibQuellen 3 S. 300). Sie dürfte mit dem edelfreien Geschlecht von *Seghenberg* (Ziegenberg) im Hessischen verwandt sein, aus dem wir eine *celleraria Adelheid* von *Seghenberg* kennen (Henke, Ständische Verfassung S. 20).

- Gostina, *praeposita*, stellt 1328 mit den weiteren Dignitäten und dem Kapitel die Urkunde über die Aufteilung der Nutzung von Stiftswaldungen aus (Urk. 53).
- Catharina, *praeposita*, nimmt 1329 am Beschluss des Kapitels über die Nachjahre teil (Urk. 56).
- Gosta, *praeposita*, nimmt 1334–1348 an den Urkundenausstellungen in diesem Amt teil (Urk. 79, 106, 107, 123; StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 46). Mit Äbtissin und Dekanin tritt sie 1337 in einer Bürener Urkunde auf (StAM, Herrschaft Büren Urk. 60a). Sie ist ferner an der Beilegung des Streits zwischen Äbtissin Kunegunde und Petripfarrer 1348 beteiligt (Urk. 124).
- Hilla, *praeposita*, wird 1356 in der Stiftungsurkunde des Annenaltars erwähnt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 4).
- Hildegundis de Lethene, *quondam praeposita, provestinne*, verkauft 1357 aus ihrem Haus eine Rente an das Stift (Urk. 143). Ihr Bruder, *Conradus de Lethen, decanus ecclesie s. Andree Coloniensis ecclesie*, ist Kanoniker in Geseke und hinterlässt eine umfangreiche Memorienstiftung, die auch die Eltern mitbedenkt (SeibQuellen 3 S. 315 f.). Aus dieser Ministerialenfamilie stammt auch eine Stiftsdame in Neuenheerse (Henke, Ständische Verfassung S. 21). Hildegundis de Lethene wird mit der *Hildegundis praeposita* identisch sein, die 1350 mit Äbtissin Kunegunde und Kapitel eine Memorienstiftung des Johann Abbech und seiner Ehefrau Gertrud bekennt (StAM, Mscr. VII Bl. 5725 Bl. 76), die ebenfalls 1350 mit dem Kapitel die Vergabe der Präbenden regelt (Urk. 133) und mit Dechantin und Kapitel 1353 eine Rente aus dem Garten des Knappen Johannes gen. Stoter erwirbt (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 96 f.).
- Hildegundis hinterlässt ein Verzeichnis von Einnahmen und Ausgaben ihres Amtes aus dem Jahr 1360. Die Einnahmen stammen aus Renten von Gütern und Häusern, die Ausgaben beziehen sich auf den Kauf von Wachs zur Beleuchtung der Kirche, auf die Kirchenfabrik, auf die Speisung von Armen und auf zahlreiche Memorien. Das Anniversar der Äbtissinnen Wicburga und Hildegundis und des Stiftsgründers Hahold soll am Festtag *Cathedra Petri* gefeiert werden (Urk. 150). *Item clenodium, quod dicitur unkeleken, super chore dominarum altare pendeat*, so ordnet Hildegundis an und will mit einem kostbaren Gefäß die Empore der Kanonissen verschönern (Urk. 150). Wie ihr Bruder stiftet Hildegundis Memorien für ihre Eltern und weitere Personen, indem sie Güter in Volkesmere und Langeneicke (Bergmann, Wüstungen S. 112) sowie die Velmeder Mühle zu Naturalabgaben an die Ämter des Stiftes wie das Fronhofsamt und die Thesauraria verpflichtet. Sie schreibt die Gedächtnistage im Festkalender und zum Teil auch die Form der liturgischen Gestaltung vor. Sie stiftet ferner für die St. Martins-Kapelle einen neuen Kelch, ein Missale, ein Psalterium und *alia ornamenta*

- altaris* (SeibQuellen 3 S. 314–316; Urk. 342 Bl. 1, 388 Bl. 6). Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird ihr Jahresgedächtnis von den Stiftsgeistlichen am 5. Werktag nach Lätäre gefeiert (HS 19 Bl. 78).
- Petronella Dukers, *praeposita*, bekundet 1360 mit Äbtissin und Kapitel eine Landübertragung (Urk. 151). Sie könnte mit der 1350 erwähnten *Petronella de Molendino* identisch sein (Urk. 133). Sie begegnet bis 1375 mehrfach in Verkaufs- und Verpachtungsurkunden (Urk. 168, 169, 171, 173). Zuletzt verpachtet sie als Pröpstin gemeinsam mit Dechantin und Kapitel das *bonum walterinchus in campis Gesekis situm* für 24 Jahre den Bürgern Depmar und Ulrich Brocmann (Urk. 181).
- Agnes von Hörde, *preposita*, wird 1370 in den *Iura* (SeibQuellen 3 S. 308) erwähnt und zwar im Rahmen ihres Jahresgedächtnisses am Tage des hl. Godehard und des folgenden Tages in drei Messen. Über ihre familiäre Herkunft stellt von Ketteler Vermutungen an in Richtung einer Verwandtschaft zur Äbtissin Catharina von Hörde (Prosopographie S. 1 f.; P032).
- Adela von der Malsburg, *praeposita, provestie*. Sie wird im 15. Jahrhundert im Geseker Kanonissenstift gelebt haben, da ihre Memorie 1504 und 1563 verzeichnet ist (Urk. 342 Bl. 8, 388 Bl. 4). Die Memorie ist so gut und dauerhaft dotiert, dass sie noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts am 6. Mai und 5. Juni von den Kanonikern begangen wird (HS 19 Bl. 78, 79). Der zweite Kanoniker feiert sie bis 1847 (HS 17). Adela wird dem Ministerialengeschlecht des Erzbischofs von Mainz von der Malsburg zuzuordnen sein, das in der Landgrafschaft Hessen im Raum Wolfhagen begütert ist und sich bis zum Ende des Alten Reiches einen Gerichtbezirk erhalten hat. Die Nähe zum Stift Geseke mag wie bei der Familie von Gudenberg durch die Besitzungen der Familie der Haholde in dieser Region mitbedingt sein. Im 14. Jahrhundert begegnet Ermengard von der Malsburg im Kloster Gehden¹⁾, im 15. Jahrhundert Arnold von der Malsburg (1435–1463) als Abt von Corvey (Henke, Ständische Verfassung S. 31).
- Frederina, *praeposita*, wird 1434 in einer Verpachtungsurkunde genannt (Urk. 261) und sie wird mit der späteren Äbtissin Frederuna Dobbers identisch sein (s. § 43).
- Beatrix von Hövel, Pröpstin 1427, s. § 43.
- Patzem von Plettenberg, *praeposita*, wird in der stiftischen Verwaltung 1461–1483 durchgehend genannt (Urk. 307, 319, 322, 327). Sie bezeugt 1461 die Foundation des Benefiziums SS. Trium regum (Urk. 303). 1466 ist sie in den Streit um die Vergabe des Benefiziums des Annenaltars

¹⁾ Diether POPPEL, Bad Driburg seit über 700 Jahren Stadt. 1984 S. 23. Zu Burg Malsburg und frühen Genealogie des gleichnamigen Geschlechts Rainer DECKER, Die Geschichte der Burgen im Raum Warburg/Zierenberg (ZVHessG 93. 1988 S. 13 f.).

einbezogen. Wedekind von Plettenberg, Konventuale im Prämonstratenserstift Wedinghausen und Bruder der Pröpstin, verzichtet zugunsten des Mescheder Pfarrers Heinrich Smedes, den Patzem von Plettenberg jetzt vorschlägt. Dieser aber resigniert auf Johannes Bardemann, den Kandidaten der Geseker Äbtissin Beatrix von Hövel (Urk. 312).

Elisabeth von Herberen, *praeposita*. Ihrer soll am St. Peterstag jährlich gedacht werden (Urk. 388 Bl. 7). Es liegt nahe, in ihr ein Mitglied der Familie von Herbern auf Haus Geist bei Herbern im Münsterländischen zu sehen, die im frühen 16. Jahrhundert drei Töchter in das Stift Fröndenberg und die Zisterzienserinnenklöster Kentrop und Welwer schickt¹⁾.

NN van Rede, *provestinne* vor 1563 (Urk. 388). Eine überzeugende Zuweisung zu einem Zweig der Familie von Rede ist nicht möglich. Am ehesten wird man eine Herkunft aus dem Arnberger Ministerialengeschlecht annehmen (Fahne, Westf. Geschlechter S. 326f; von Spießen, Wappenbuch 1 S. 103).

NN van Harhusen (*Horhusen*), *praeposita*. Ihre Memorie wird 1563 genannt (Urk. 388 Bl. 13). Sie könnte aus der Ministerialenfamilie von Horhusen stammen, die im Waldeckischen (Henke, Ständische Verfassung S. 53f.) und auch im Kölnischen bei Marsberg begütert ist (Fahne, Westf. Geschlechter S. 229).

Anna von der Borch, *provestie*. Ihre Memorie wird 1504 und 1563 am St. Thomastag gefeiert (Urk. 342 Bl. 3, 388 Bl. 3). Sie könnte aus der Familie von der Borch zu Holzhausen im Paderbornischen stammen, die 1463 eine Hälfte des Gutes Eringerfeld erwirbt (Bockhorst, Adelsarchive S. 256). Auch eines Friedrich von der Borch wird im Memorienverzeichnis von 1563 gedacht (Urk. 388 Bl. 15). Dieser Familie gehören zwei Nonnen mit dem Namen Anna von der Borch im Benediktinerinnenkloster Gehrden an, die eine wirkt später 1506–1512 als Äbtissin in Kaufungen, die andere 1529–1574 als Äbtissin in Gehrden²⁾. Die Familie besetzt im 15. und 16. Jahrhundert Domherrenstellen in Paderborn und Osnabrück, steht auch in landesherrlichen Diensten der Grafen zur Lippe und der Bischöfe zu Paderborn.

Gertrud von Büren, *provestie*. Zwei Urkunden aus dem Jahr 1507 belegen sie in diesem Amt. Sie wirkt an dem Vergleich der Äbtissin Margaretha von Schade über die Schäferei in Weckinghausen mit (Urk. 342b; s. § 43) und

¹⁾ Julius SCHWIETERS, Geschichtliche Nachrichten aus dem östlichen Teil des Kreises Lüdinghausen. 1886 S. 214–223.

²⁾ Diether PÖPPEL, Gehrden. Benediktinerkloster/Schloß – Kirche – „Stadt“ im Wandel der Jahrhunderte. 1988 S. 84 und 90 (Verwandtschaftstafel Anna von der Borch).

nimmt gemeinsam mit Äbtissin und Kellnerin dem Petripfarrer Johannes Waldeck den Amtseid ab (Urk. 343). Inwiefern sie von Henke (Äbtissinnen) als Äbtissin eingereicht werden kann, muss offen bleiben. Der Böddeker Bruder Göbels nennt zwar 1521 *de frauwe van Geseke*, bezeichnet sie aber nicht namentlich (Rüthing, Chronik Bruder Göbels S. 177). Eine Verwandtschaft mit den Edelherren von Büren ist anzunehmen, zumal diese mehrfach mit der Familie von Hörde zu Störmede und so mit dem Raum Geseke verbunden sind (Fahne, Westf. Geschlechter S. 86).

Beleke von Hangelste, *provestinne*, wird im Memorienverzeichnis von 1563 erwähnt (Urk. 388 Bl 12), bezeugt als Stiftsdame 1535 eine Bemeierung (Urk. 366). Sie gehört der Familie von Hanxleden an, die ihren Ausgang von Kircharbach bei Meschede nimmt und deren Mitglieder in zahlreichen Adelsfamilien des Kölnischen Westfalen begegnen (von Spießen, Wappenbuch 1 S. 65).

Cordula Wertelins, *provestie*, beglaubigt 1545 ein Ländereiverzeichnis (Urk. 368b).

Anna Vogers, *Pröpstin* 1560. Sie tritt gemeinsam mit Äbtissin Cordula von Fürstenberg in einer Urkunde auf, in der das Stift dem Johann von Münster die Vollmacht, in Sachen gegen Friedrich von Twiste vorzugehen, übertragen wird (Urk. 382 I).

Maria von Brenken, *Pröpstin*, erste Tochter des Wilhelm von Brenken und seiner Ehefrau Elisabeth von Meschede zu Alme (von Spießen, Sammlung 7 S. 89), ist als Pröpstin 1571 an einer vertraglichen Regelung mit dem Kloster Abdinghof hinsichtlich der Wahrnehmung gesamtrichterlichen Aufgaben in Nordborchen beteiligt (Urk. 395). Sie lässt ihre Behausung auf eigene Kosten ohne Zutun des Kapitels neu errichten (HS 4 Nr. 9 Bl. 81). Bereits 1569 tritt eine Margarethe von Brenken in einer Geseker Urkunde als Pröpstin auf (Urk. 392), die mit der Maria von Brenken identisch sein dürfte (Urk. 395). Fahne (von Bocholtz 1,2 Taf. II) kennt eine dritte Tochter des Wilhelm von Brenken als Äbtissin von Geseke, die bisher nicht weiter begegnet ist. Maria von Brenken erhält 1586 Zahlungen aus der Kellnerei, sie hat ihr Amt offenbar bald niedergelegt (Akten 1506).

Anna von Hörde, *Pröpstin* 1571, s. § 43.

Anna von Brenken, *Pröpstin*. In diesem Amt tritt sie 1587 und 1594 auf (Urk. 412, 423). Sie fördert als Mitglied des Kapitels die materielle Ausstattung des Benefiziums *capellae s. Godefridi* (HS 3 Nr. 1 Bl. 12). 1555 wird eine Stiftsjungfrau gleichen Namens erwähnt (Urk. 377). Fahne (von Bocholtz 1,2 Taf. II) kennt eine Äbtissin von Geseke mit den Eltern Wilhelm von Brenken und Elisabeth von Meschede zu Alme.

Maria von Imbsen, *Pröpstin* 1594, s. § 43.

Agnes von Schorlemer, *Pröpstin* 1607, s. § 43.

Catharina von Brenken, *Pröpstin* 1616–1630. Sie begegnet 1605 unter den 23 Jungfrauen der Kellnereirechnung (Akten 594), nimmt 1613 an der Wahl der Äbtissin Agnes von Schorlemer teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984) und tritt 1616 als Pröpstin bei der wöchentlichen Roggenausgabe auf (Akten 606). 1616–1618 legt sie übersichtlich geführte Propsteirechnungen ab (Akten 553, 551) und erhält bis 1623 durchgehend Zuwendungen aus dem Präsenzamt. Sie unterschreibt den Vergleich des Kapitels mit Elisabeth Margarethe von Gaugreben über die Erstattung von Baukosten für ihre Behausung (HS 4 Nr. 9 S. 81–87). Im Visitationsrezess von 1614 wird festgestellt: *Praeposita a tribus annis non fuit in templo nec sacrum audivit. Vivit scandalose coram tota civitate* (EBAP HS 18 b 1 A Bl. 553). Vorwürfe gegenüber ihrer Rechnungsführung und ihrem Lebenswandel führen 1630 zu ihrer Suspension, die dem Stift durch den Kölner Generalvikar Johann Gelenius, den Wedinghauser Abt Gottfried Reichmann und den Mescheder Dekan Theodor Verheiden am 2. Januar 1630 übermittelt wird. Trotz mehrerer Ermahnungen verharre sie *in contumacia* (Akten 328). Catharina habe ihre Rechnungen nicht ordnungsgemäß vorgelegt, den Kirchgang versäumt und nicht einmal Ostern die Sakramente empfangen. Sie habe ihr Kanonikahaus verfallen lassen und sei zu dessen Wiederherstellung verpflichtet (Akten 1082, 329). Innerhalb von zehn Tagen solle eine neue Pröpstin gewählt werden. So verfügen die Kommissare aus Köln. Für 1631 legt bereits Clara Ursula von Droste als Pröpstin die Propsteirechnung ab (Akten 531).

Clara Ursula von Droste, *Pröpstin* 1631–1639, stammt wohl aus der Familie von Droste, die 1503 durch Heirat einen Teil der Landsbergischen Güter erhält und sich in Erwitte unweit der Landsberger Wasserburg ein Schloss erbauen lässt (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 14 S. 90). Die Familie von Droste mit ihren Zweigen in Erwitte und Füchten besetzt im 18. Jahrhundert zahlreiche Domherrenstellen in Münster und Paderborn. Im Jahre 1616 ist Clara Ursula an der stiftischen Roggenausgabe beteiligt (Akten 606). Sie bestimmt angesichts einer bedrohlichen Krankheit 1617 zwei Testamentsexekutorinnen (Akten 273 Bl. 1) und wird später selbst als solche wiederholt bestimmt (Akten 273 Bl. 1, 166). 1631 unterschreibt sie die Wahlkapitulation (Akten 74) und wirkt an der Investitur des Joachim Linnemann in das Benefizium zum Hl. Geist in der Kapelle am Hellweg mit (Akten 1148). Sie stirbt in den ersten Januartagen 1651 (Akten 280 Bl. 11).

Catharina Ermengard von Snethlage, *Pröpstin* 1640–1665. Sie wird bereits 1622 als Exekutorin angesprochen (Akten 166), erscheint 1625 in der Präsenzamtsrechnung (Akten 423), ist 1631 an der Verabschiedung der Wahlkapitulation beteiligt (74), verwaltet 1638 die Kellnerei (Akten 618, 620) und führt ab 1640 die Propsteirechnung. Als Patin tritt sie auf über Johannes

Ernestus Lutheri (23. Oktober 1623), über Elisabeth Pottgießer (3. Juli 1624), über Petrus Pankoken (28. Oktober 1636) und Georg Köningh (14. April 1640) (KiBü 1 und 2). 1652 findet sich ihr Name in der Kreuzurkunde (Farwer, Urkunden). Sie resigniert im Sommer 1665 auf Apollonia Margaretha Magdalena von Nagel zu Vornholz und stirbt am 30. Oktober 1665 (Akten 1005 Bl. 6). Der Stiftspfarrer und die drei Kanoniker begehen noch nach 1800 an diesem Tag das Jahresgedächtnis (HS 13, 14, 17, 19 Bl. 122). Catharina Ermengard stammt aus dem Zweig der Familie Engelberts von Snelthage, der zu Lönne und anderen Orten im Osnabrückischen begütert ist (vom Bruch, Osnabrück S. 326f.), eine Domherrnstelle in Hildesheim einnimmt (Hersche, Domkapitel 1 S. 98) und mehrfach in den Stammtafeln der Paderborner Domherren begegnet (Michels, Stammtafeln S. 288).

Anna von Oeynhausen, *Pröpstin* 1666–1673, Tochter des Schönberg Herbold von Oeynhausen zu Sudheim und Lichtenau sowie seiner Ehefrau Clara Anna von Westphalen zu Herbram, wird am 22. Juli 1647 von dem Hildesheimer Domherren Dietrich von Oeynhausen und Johann Wulf von Haxthausen zu Thienhausen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 8). Sie nimmt an Wahlkapitulationen und Äbtissinnenwahlen teil (Akten 74) und wird in den Präsenzamtsrechnungen erwähnt (Akten 465, 430, 429, 449, 482, 500). Für die Jahre 1665–1673 legt sie die Rechnungen der Propstei vor (Akten 555, 556, 557, 532). 1673 wird sie im Amt der Pröpstin abgelöst und stirbt am 16. November 1683 (von Oeynhausen, Geschichte 4 Taf. 17). Nach ihrem Testament, abgefasst und notariell besiegelt in Alfeld am 23. November 1783, hält sie sich im Hause ihres Schwagers Ignatz von Weichs, des kurfürstlich-kölnischen Brigadiers, auf. Sie benennt hier ihre Schwester Goda Sophia von Oeynhausen in Kurland, Frau des Obersten Johann von Amboten, ihre Schwester Anna Constantia von Oeynhausen und Bruder Wolrad von Oeynhausen. Nach diesem Testament sind gegen die Meinung von Oeynhausens (Geschichte 4 Taf. 17) Franz Burchard von Oeynhausen und seine Frau Theodore von der Lippe als Eltern anzusprechen (von Oeynhausen, Geschichte 4 Taf. 15). Aus ihrem beachtlichen Privatvermögen gehen 2000 Rtlr. Patrimonialgelder an ihre nächsten Verwandten, ebenso mehrere silberne Becher. In Geseke stiftet sie 50 Rtlr. für eine Messe an Sonn- und Feiertagen nach der Predigt, 20 Rtlr. für ein Anniversar *in altare BMV*, 50 Rtlr. für das Stiftskapitel und 20 Rtlr. für Messen bei den Franziskanern (Akten 1117).

Lucia Elisabeth von Schilder, *Pröpstin* 1673–1702. Als Tochter des Hermann Bernhard von Schilder zu Himmighausen und seiner Ehefrau Magdalena Margaretha von Donop zu Wöbbel im Schwalenbergischen wird sie am 29. Mai 1651 von Raban Christoph von Gaugreben und Johann Wulff von Haxthausen zu Thienhausen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 12), unter-

schreibt die Wahlkapitulationen 1665, 1666, 1667, 1673, 1676, 1687 (Akten 74). Ihre eigene Wahlkapitulation mit der Fülle der konkreten Amtsverpflichtungen ist am 17. August 1673 (Akten 74), die Konfirmation durch Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck am 4. August 1674 ausgestellt. (Akten 272 Bl. 130). Sie wird in den Präsenzamts- und Propsteirechnungen durchgehend genannt, ist Mitglied der Fünfwunden- und Todesangstbruderschaft (HS 27; 8 Bl. 97) und verstirbt am 29. März 1702 (Akten 280 Bl. 48). Ihre Memorie wird noch 1809 nachweislich begangen (StAM, GhztHessen II B 169 Bl. 1). Die Familie von Schilder, begütert zu Dreckburg bei Salzkotten, Erpentrup bei Driburg und Himmighausen bei Nieheim, bekleidet zeitweise das Erbkämmereramt im Fürstbistum Paderborn, weiterhin Domherrenstellen in Paderborn, Münster, Minden und Osnabrück (Hersche, Domkapitel 1 S. 135, 143; Schrader, Chapter at Minden S. 90; Michels, Ahnentafeln S. 204).

Anna Luberta von Calenberg, *Pröpstin* 1702, s. § 43

Maria Catharina Elisabeth von der Asseburg, *Pröpstin* 1702, Tochter des Konstantin von der Asseburg zu Hinnenburg und seiner Ehefrau Anna Levina von der Lippe zu Vinsebeck, wird nach dem Tode der Elisabeth von Cappel am 28. Mai 1668 von Anton von der Lippe und Ignatius von Brenken aufgeschworen. Ihre Familie gehört im 17. und 18. Jahrhundert zu den einflussreichsten im Fürstbistum Paderborn. Sie bekleidet die Stellen des Geheimen Rats und mehrerer Drostens, drei Propststellen am Paderborner Dom, insgesamt elf Domherrenstellen auch in den benachbarten Bistümern. Hermann Werner von der Asseburg steht im diplomatischen Dienst des Kölner Kurfürsten Clemens August, Wilhelm Anton von der Asseburg wird 1762 zum Bischof von Paderborn gewählt (Keinemann, Hochstift 2 S. 284–298; Hersche; Domkapitel 2 S. 168).

Maria Catharina Elisabeth wechselt bereits 1668 aus dem Lernjahr ins Schuljahr und Seidentuch (Akten 362), erhält durchgehend aus der Kellnerei und dem Präsenzamt Zuteilungen an Früchten (Akten 650, 453, 500, 503, 650), ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27), wird am 7. April 1702 zur *Pröpstin* gewählt und schwört am 30. April ihren Amtseid (Akten 272 Bl. 36 f.). Sie stirbt bereits am 16. November 1702 (Akten 272 Bl. 37). Ihre Memorie begehren am 16. November die Stiftsgeistlichen gemeinsam bis 1809, der zweite Kanoniker noch 1847 (HS 19 Bl. 125; HS 17). Die Memorienverpflichtung der Stiftsfräulein besteht bei entsprechender Präsenz *ex primo momento* im Gebet von fünf Vaterunser und Ave Maria, im Gebet der Litanei für die Verstorbenen und im Sprechen von zwei Bußpsalmen. Wer nicht mit Andacht betet oder die Messe nicht bis zum Ende abwartet, fällt für die Verteilung von Memoriengeldern aus (HS 24 Bl. 47).

Magdalena Elisabeth Maria von Schilder, *Pröpstin* 1703–1742. Als Tochter des Otto Georg von Schilder zu Himmighausen und seiner Ehefrau Agnes Catharina von Ascheberg zu Venne wird sie nach Resignation der Sophia Agatha Elisabeth von Ketteler am 9. Januar 1692 von dem Paderborner Domherrn Friedrich von Oeynhausens und dem dortigen Dompropst Moritz Franz Adam von der Asseburg aufgeschworen (Akten 280 Bl. 38f.; AT 218.1). Zu Michaelis 1699 kommt sie ins Seidentuch (Akten 280 Bl. 60) und wird in der Propsteirechnung von 1703 Pröpstin genannt (Akten 510). Sie begegnet dann fortlaufend in den Zuteilungen des Präsenzamtes 1703–1715 (Akten 510, 519) und unterschreibt die Propsteirechnungen 1714–1731 (Akten 589). Ihr Name findet sich auf der Kreuzurkunde von 1725 (Farwer, Urkunden). Sie stirbt am 26. Februar 1742 (Akten 364 Bl. 44). Auf ihr hinterlassenes Silbergeschirr erheben 1743 die Geschwister von Donop Ansprüche (Akten 106). Bis 1822 ist das Jahresgedächtnis, gefeiert durch den dritten Kanoniker, nachweisbar (HS 19 Bl. 85).

Clara Sophia von Haxthausen, *Pröpstin* 1742–1749, Tochter des Hermann von Haxthausen zu Welda und seiner Ehefrau Goda Catharina von Haxthausen zu Dedinghausen, wird am 19. Juni 1703 von Dietrich von Brenken und Ferdinand von Schilder aufgeschworen (Akten 280 Bl. 51; AT 237.1), ist am 11. November 1703 ins Seidentuch gekommen (Akten 280 Bl. 60), unterschreibt durchgehend Propsteirechnungen (Akten 589), wird in der Kreuzurkunde von 1725 genannt (Farwer, Urkunden) und am 14. März 1742 zur Pröpstin gewählt (Akten 1495). In diesem Amt ist sie bis 1746 durch Unterschrift nachweisbar (Akten 579). Sie verstirbt als Pröpstin am 5. Juni 1749 (Akten 364 Bl. 77). Ihre Memorie wird von den Stiftsgeistlichen nachweislich bis 1809 gemeinsam gefeiert (HS 19 S. 107; HS 18; 17).

Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht, *Pröpstin* 1749–1757, s. § 43.

Anna Regina von Siegen, *Pröpstin* 1763–1774, s. § 43.

Maria Anna von Schade, *Pröpstin* 1774–1813. Sie gehört der Familie von Schade zu Salwey an und wird nach dem Tod der Maria Theresia Ernestina von Ketteler am 26. Oktober 1761 von Franz Ferdinand von Hörde zu Schwarzenraben und Franz von Hörde zu Eringerfeld aufgeschworen (Akten 277). Die Familie von Schade stellt in ihren verschiedenen Zweigen zu Antfeld, Grevenstein, Ahausen und Salwey im Kölnischen Westfalen zahlreiche Inhaber von kurkölnischen Ämtern wie z. B. den Amtdrosten zu Medebach und Eversberg. Maria Anna nimmt an den Hebungen der Ämter teil (Akten 1419), insbesondere an den Kornzuweisungen für Memorien 1797–1805 (Akten 900–907), entscheidet bei Wahlen 1798 und 1799 mit (Akten 360 Bl. 68; 98) und protestiert mit Äbtissin und Dechantin 1805

gegen die Beschneidung stiftischer Gerechtsame auf der Immunität (Akten 293). Im Jahre 1805 beharrt sie drei Mal auf ihrem Recht als Turnaria. Dieses wird von der hessen-darmstädtischen Regierung rigoros übergangen (Akten 278 Bl. 48 f.). Sie wird als junge Stiftsdame Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97). Sie unterschreibt eigenhändig die jährlichen Präsenzamtsrechnungen 1777–1785, 1797–1812 (Akten 689–697, 716–732) sowie die Anstellungsurkunde des Holzvogts Bernhard Mecke 1808 (Akten 1237). Sie hinterlässt ein unter dem 27. Oktober 1813 detailliert abgefasstes Testament, in dem die Geistlichen beider Geseker Kirchen und des Franziskanerklosters zu insgesamt 300 Seelenmessen verpflichtet, eine Haushälterin und drei Dienstmägde beschenkt und die Armen des Stifts- und Stadtarmenfonds bedacht werden (Akten 122). Sie verstirbt am 29. November 1813 und ihr Amt wird nunmehr nicht mehr besetzt (Akten 9).

§ 45. Dechantinnen

- Clementia, *decana de Jesike* 1228, Schwester des Bruders Gerlagus im Moritzstift vor Minden, überlässt Nikolaus, dem Abt des Moritzstiftes, 1 Mark zur Weitergabe an seinen Konvent *ad administrandum inde in anniversariis domini Mirabilis nobilis viri et uxoris sue domine Wicburgis karitatis servicium* (WUB 6 Nr. 184 S. 48).
- Oda, *decana*, wird 1303 in einer Urkunde für das Zisterzienserkloster Hardehausen in der Reihe der Dignitäten an dritter Stelle genannt (WUB 11 Nr. 192 S. 99).
- (Agnes?) Konigesborch, *decana*, stiftet für sich eine Memorie (Urk. 388 Bl. 7). Die Identität mit Agnes von Konichesberg, belegt für 1316, erscheint wahrscheinlich (s. § 47).
- Hildegundis, *decana*, bekleidet das Amt 1328–1344 (Urk. 53, 106). Sie könnte identisch sein mit der 1350 erwähnten *Hildegundis praeposita* (Urk. 133; s. § 44). Mit Äbtissin und Pröpstin tritt sie 1337 in einer Bürener Urkunde auf (StAM, Herrschaft Büren Urk. 60a).
- Jutta, *decana*, bestätigt 1346 Einkünfte des Soester Vizepropstes Hermann Stoter und erwirbt 1347 gemeinsam mit Äbtissin und Kapitel eine *curia in Volkesmere* bei Störmede (Urk. 115, 123). Ob sie mit *Jutta von Neym* im Memorienverzeichnis von 1563 identisch ist, bleibt offen (Urk. 388 Bl. 12).
- Greta, *decana*, regelt 1350 mit Äbtissin, den übrigen Dignitäten und dem Kapitel die Neuvergabe von Präbenden (Urk. 133).
- Frederuna, *decana*, begegnet 1350 und 1353 in einer Stiftungs- und Erwerbsurkunde (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 74, 96). Sie dürfte identisch sein mit *Frederuna von Meldrike*, die als Dechantin 1356 an der Stiftung des Annen-

benefiziums teilnimmt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 4), die 1359 aus ihrem Haus 30 Denare der Memorie des Glöckners Konrad schuldet (Urk. 146) und 1360 eine Landübertragung beurkundet (Urk. 151). Ferner nimmt sie Verkäufe von Einkünften 1367 an die Pröpstin Petronella und das Kapitel, 1370 an die Kanonisse Petronella vor (Urk. 168, 169). 1375 verpachtet sie mit Pröpstin und Kapitel ein Gut in der Geseker Feldflur für 24 Jahre (Urk. 181). Frederuna ist als Tochter des Knappen Friedrich von Mellrich anzusehen, da sie mit dessen Hörnerwappen siegelt (Müller, Anröchte S. 83; Decker, Freigrafschaften).

NN Linsinghen, *decana*, im Memorienverzeichnis von 1563 erwähnt (Urk. 388 Bl. 7), dürfte sie mit den Kanonissen von Linsinghen von 1415 in Beziehung stehen (s. § 46, 47). Die Herkunft der Familie von Linsinghen aus dem oberhessischen Raum bei Ziegenhain verweist auf den ursprünglichen Herrschaftsbereich der Haholde.

Neza (*Neyse*), *dekanin*, ist 1434 bei einer Verpachtung eines Warguts anwesend (Urk. 262) und könnte mit *Neyse von Lysing* identisch sein, die 1438 eine testamentarische Verfügung trifft (Urk. 270).

Godeke, *decania*, beklagt sich 1446 mit der Äbtissin über die Verwahrlosung der Velmeder Mühle (Urk. 280a).

Frederina de Neheim (*Nebem*), *decania*, ist 1454–1480 durchgehend in dem Amt nachweisbar. Sie ist beteiligt an einer Stiftung *ad luminaria* (Urk. 301), an der Foundation des Altarbenefiziums SS. Trium regum (Urk. 303) und an der Auseinandersetzung um das Benefizium des Annenaltars (Urk. 312). 1469 empfängt sie eine Rente und gibt diese, jetzt in der Funktion der Küsterschen, den Predigermönchen aus Paderborn, Soest und Lippe für einen Termin und eine Predigt (Urk. 316). Auf Grund ihres Namens könnte sie zu den Nachkommen des Johann von Neheim († 1395) und seiner Ehefrau Gertrud Borspede zählen (Fahne, von Hövel 1,2 S. 119).

Jutta von Neym, *decana*, ist wohl für das 15. Jahrhundert anzunehmen, wird erst im Memorienverzeichnis von 1563 bezeugt (Akten 388 Bl. 12).

Elsen von Brenken, *decania*, nimmt 1483 mit anderen Jungfrauen eine Memorienstiftung entgegen (Urk. 327).

Adela von Imbsen, Dechantin um 1500, Tochter des Arnold von Imbsen und seiner Ehefrau Gertrud von Beringhausen (Fahne, Westf. Geschlechter S. 426).

Ursula von Brenken, *decanissa* 1522, s. § 43.

Clara von Meschede, *Decania*, wirkt 1535 als Zeugin in einer Bemeierungs-urkunde mit (Urk. 366) und unterstützt die materielle Ausstattung des Benefiziums *capellae s. Godefridi* (HS 3 Nr. 1 Bl. 12). Sie könnte, wenn sie bald resigniert, identisch sein mit der Tochter des Gerd von Meschede zu Niederarme, mit der am 1. Februar 1545 Friedrich von Westphalen eine Ehe-

- beredung eingeht (Fahne, UB Meschede Nr. 320 S. 182). Die Familie von Meschede, begütert in Alme und Anröchte und dort im 18. Jahrhundert durch repräsentative Schlossbauten präsent, steht im 17. Jahrhundert in kurkölnischen und kurtrierischen Diensten und bekleidet Domherrenstellen in Osnabrück und Paderborn (Hersche, Domkapitel 1 S. 143; Michels, Ahnentafeln S. 194f.).
- Catharina von Ketteler, *Dekania*, einigt sich 1571 mit der Pröpstin Maria von Brenken hinsichtlich der Einsetzung eines Richters in Kirchborchen, der auch die dortigen Belange des Klosters Abdinghof vertritt (Urk. 395). Als Stiftsjungfrau verleiht sie 1587 5 holländische Gulden an Anna von Hörde (Urk. 407). Die Familie von Ketteler mit ihren Rittersitzen in Assen, Hovestadt und Middelburg an der Lippe steht vielfach im Dienst der kurkölnischen und münsterischen Landesherren und besetzt Domherrenstellen in Paderborn, Münster und Osnabrück, 1553–1557 auch den Bischofsstuhl in Münster (Hersche, Domkapitel 1 S. 134, 143, 148).
- Anna von Schorlemer, *Dechanin*, ist 1607 beteiligt am Rezess zwischen dem Haus Büren, dem Stift, der Stadt Geseke und dem Domkapitel Paderborn über die Hudegrechtsame von Steinhausen (Brunns, Quellen 1607 Juni 30). 1585 nimmt sie als Stiftsdame Zuwendungen aus dem Memorienamt entgegen (Akten 1507) und begegnet weiterhin urkundlich 1594 (Urk. 422) sowie im Rezess mit den Stiftsmeiern von 1604 (Akten 1037). Hier wird sie Schwester der Äbtissin Agnes (s. § 43) genannt, hat also als Eltern Caspar von Schorlemer zu Overhagen und seine Ehefrau Margarethe von Wrede zu Amecke (Hömburg, Geschichtl. Nachrichten 16 S. 59).
- Barbara von Wrede, *Dechantin* 1631–1673, Tochter des Stephan von Wrede zu Melschede und seiner Ehefrau Wilhelma Dorothea von Rolshausen zu Müllenbach im Trierischen, wird 1617 dem Kapitel präsentiert (Akten 418). Die Familie von Wrede, im Gefolge der Arnberger Grafen aufgestiegen, ist seit dem späten 16. Jahrhundert in den Zweigen zu Amecke und zu Melschede präsent und besetzt erst im späteren 18. Jahrhundert Domherrenstellen in Paderborn, Münster, Hildesheim und Osnabrück (Hersche, Domkapitel 1 S. 102, 139, 144, 150; Fahne, von Hövel 1,2 S. 210f.). Barbara von Wrede begegnet seit 1625 durchgehend in den Kellner- und Präsenzamtsrechnungen der drei Jahrzehnte (z.B. Akten 423, 608, 410) und nimmt an den Kapitelsentscheidungen über Kapitulationen, Wahlen und Präbendenvergaben teil (Akten 74, 63, 1013). Ihr Jahresgedächtnis wird von den drei Kanonikern und dem Stiftspfarrer am 2. März begangen (HS 14, 17, 18, 19), vom zweiten Kanoniker bis 1847 (HS 17). Sie verstirbt am 2. März 1673 (KiBü 3). Ihre Präbende konferiert Clara Catharina von Linsingh an Clara Catharina von Imbsen, Nichte der Verstorbenen (Akten 1005 Bl. 18).

Maria Catharina von der Lippe, *Dechantin* 1673–1701, Tochter des Raban Wolfgang von der Lippe zu Vinsebeck und seiner Ehefrau Anna Catharina von Donop im Lippischen und Schwester der Äbtissin Helena von der Lippe (s. § 43), wird nach Resignation der Clara von Wrede von Henrich Bernhard von der Lippe und Hermann Levin von Schilder am 15. Februar 1651 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 11), begegnet in den Kellner- und Präsenzamtsrechnungen (Akten 628, 629, 437) und wird am 17. August 1673 zur Dechantin gewählt. Sie ist Mitglied der Fünfwunden- und Todesangstbruderschaft (HS 27; HS 8 Bl. 97). Als Dechantin wird sie in den Präsenzamtsrechnungen von 1682 bis 1694 durchgehend genannt (Akten 500, 503). Sie stirbt im Jahre 1701. Ihre Memorie wird am 16. November und 7. Dezember bis zum Ende des geistlichen Lebens im Stift von den Stiftsgeistlichen gefeiert (HS 18; HS 19 Bl. 128).

Clara Christina Lucia von Padberg, *Dechantin* 1702–1753, Tochter des Ludwig Friedrich von Padberg zu Padberg und seiner zweiten Ehefrau Anna Ursula von Schilder zu Himmighausen. Sie wird nach Resignation der Clara Catharina von Linsingh am 15. September 1681 von Friedrich Raban von der Lippe und Adam Bernhard von Bocholtz aufgeschworen (Akten 280 Bl. 33) und am 16. Januar 1702 zur Dechantin gewählt (Akten 272 Bl. Bl. 35). Sie stammt aus dem ehemals dem kölnischen Landesherrn verpflichteten Ministerialengeschlecht der Herren von Padberg, und zwar aus dem Zweig der Familie Padberg zu Oberhaus. Ihre Eltern stiften 1670 den Hochaltar der Kirche zu Padberg aus der Werkstatt der Bildhauerfamilie Papen zu Giershagen (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 4 S. 67; Fahne, Westf. Geschlechter S. 316). In den Ämterabrechnungen wird sie durchgehend genannt (Akten 479, 508, 562, 582) und bezeugt den Neubau des Turmes der Stiftskirche 1725 (Farwer, Urkunden). Nach dem Memorienbuch der Geseker Franziskaner stiftet sie 1742 für die Patroklos-Möller Orgel der Franziskanerkirche 500 Rtl., lässt die Kanzel illuminieren und spendet für neue Glocken (EBAP HS VI 29. April; Grewe, Memorienbuch [GH Nr. 50. 1934]). Sie ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27) und stirbt im Alter von 85 Jahren am 14. Juli 1753 (Akten 306). Sie hinterlässt ein Legat von 200 Rtlr. zu ihrem Jahresgedächtnis. Dieses begehen die Kanonissen am Vortag mit den Vigilien, am Sterbetag selbst mit einer Messe, die der Pfarrer mit zwei Leviten liest. Mit Präsenzgeldern werden bedacht der Hebdomadarius, Rektor, Konrektor, Custos, Psalterleserin, vier Mandatenschwestern. Das Jahresgedächtnis spiegelt sich in den Hebebüchern der Kanoniker noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wider, in dem des zweiten Kanonikers bis 1847 (HS 19; HS 17; HS 24 Bl. 62).

Maria Bernhardine von Schade, *Dechantin* 1753–1784, Tochter des Christoph Bernhard von Schade zu Antfeld, Westernkotten und Blessenohl

sowie seiner zweiten Ehefrau Anna Adriana von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden (Fahne, von Bocholtz I,2 S. 157), wird nach Resignation der Johanna Odilia Sophia Elisabeth Antonetta von Spiegel von Ferdinand Friedrich von Hörde zu Schwarzenraben und Wilhelm Joseph von Weichs, Domherr zu Paderborn, am 13. Dezember 1740 aufgeschworen (Akten 919; AT 230.0), im August 1753 zur Dechantin gewählt (Akten 360 Bl. 18), empfängt die Zuteilungen aus dem Memorienfonds 1764–1774 (Akten 979, 899, 956–964), unterschreibt die jährlichen Präsenzamtsrechnungen 1777–1781 (Akten 689–693) und verstirbt im Alter von 60 Jahren am 1. März 1784 (Akten 360 Bl. 32). Zu Testamentsexekutorinnen hat sie Ludovika Theresia Wilhelmina Vogt von Elspe und Lucia Adolphine von Wolff-Metternich zu Gracht bestellt (Akten 103). Der dritte Kanoniker feiert ihr Gedächtnis jährlich am Tag vor Pfingsten (HS 19 Bl. 77).

Maria Franziska Christina von Schade, *Dechantin* 1784–1798, Tochter des Joseph Johann von Schade zu Antfeld, Westernkotten und Blessenohl sowie seiner zweiten Ehefrau Sophie Therese Wilhelmine von Droste zu Erwitte und Dellwig, erhält am 5. Juli 1779 eine Präbende (AT 231.1) und wird am 2. April 1784 zur Dechantin gewählt (Akten 360 Bl. 19, 35). Den Aufschwörungseid leisten Clemens August von Haxthausen, Kapitular zu Osnabrück, und Franz Dietrich von Wendt, Domherr zu Hildesheim (Akten 278 Bl. 26), nachdem sie Catharina Antonetta von Westphalen als Turnaria vorgeschlagen hat. Sie ist gleichzeitig Stiftsdame im adligen Damenstift Clarenberg in Dortmund-Hörde. In ihrem Geseker Amt unterschreibt sie 1785 die Präsenzamtsrechnung (Akten 696). Sie tritt mehrfach als Patin von Kindern der Werler Erbsälzerfamilien auf¹⁾ und resigniert am 10. Oktober 1798 auf Maria Franziska von Lüninck (Akten 360 Bl. 65). Ihr Gedächtnis begehrt der zweite Kanoniker noch im Jahre 1847 am 16. November (HS 17).

Maria Anna Johanna von Fuchs zu Bimbach und Dornheim, *Dechantin* 1798–1806, Tochter des Johann Philipp Dietrich Ernst von Fuchs zu Bimbach und Dornheim im Würzburgischen und seiner Ehefrau Maria Theresia von Würzburg. Sie beginnt ihre Residenz am 23. Juni 1764 (Akten 275), nachdem sie von dem Hildesheimer Domherrn, kurkölnischen Kämmerer und paderbornischen Geheimen Rat Caspar Arnold von Bocholtz und von Ferdinand von Hörde am 19. Juni 1764 aufgeschworen worden ist (Akten 278 Bl. 5; 972 Bl. 64), und kommt am 13. August in das Seidentuch (Akten 275). Sie nimmt an Wahlen der Dechantin und Äbtissin 1784 und 1799 teil (Akten 360 Bl. 35; 98) und gehört der Todesangstbru-

¹⁾ Stadtarchiv Werl, Kirchenbuch 1616–1807 Propstei St. Walburga (Hinweis von Stadtarchivar Josef Deisting).

derschaft an (HS 8 Bl. 97). Sie unterschreibt die Präsenzamtsrechnungen 1798–1806 (Akten 716–726) und empfängt aus dem Memorienetat 1797–1805 Zuteilungen (Akten 900–907). Sie wird selbst am 20. November 1798 zur Dechantin gewählt (Akten 360 Bl. 68) und wehrt sich 1805 mit Äbtissin und Pröpstin gegen die Beschneidung der stiftischen Gerechtesame auf der Immunität durch die Arnberger Regierung (Akten 293, 325). Sie verstirbt am 24. Dezember 1806 (Akten 323). Die Familie von Fuchs zu Bimbach und Dornheim gehört zur Ritterschaft des Bistums Würzburg, ist dort begütert und besetzt im 18. Jahrhundert Beamtenstellen in der Staatsverwaltung, im 17. Jahrhundert den Bischofsstuhl zu Bamberg und zu Würzburg mehrere Domherrenstellen (Hersche, Domkapitel 1 S. 102, 104f.). Maria Sophia von Fuchs zu Bimbach und Dornheim wird 1767 zur Pröpstin in Neuenheerse gewählt (Gemmeke, Neuenheerse S. 239).

Sophia von Schade, *Dechantin* 1807–1813 (?), Tochter des Max Friedrich von Schade zu Ahausen und Grevenstein sowie seiner Ehefrau Antonetta Helene Philippine Franziska von Weichs zu Wenne. Sie wird am 5. Juni 1800 von dem Paderborner Domherrn Christoph von Kesselstadt und von Friedrich Ferdinand von Hörde aufgeschworen (Akten 360 Bl. 82; AT 274.1). Sie erhält die Präbende der zur Äbtissin gewählten Bernhardina Sophia von Plettenberg-Lenhausen (Akten 278 Bl. 41) und wird im Arnberger Verzeichnis von 1804 genannt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142). Sie unterschreibt 1807–1809 die Präsenzamtsrechnungen als Dechantin gemeinsam mit der Äbtissin und Pröpstin (Akten 727, 728, 729). Mit der Nachricht von der Verhelichung einer Stiftsdame von Schade – der Vorname wird nicht genannt – vom 16. November 1813 könnte Sophia gemeint sein (Akten 323). Nach Fahne (von Bocholtz 1,2 S. 157) heiratet sie Clemens von Bönninghausen zu Darup im Märkischen. In der Personalliste vom Januar 1817 wird sie nicht mehr genannt (Akten 283).

§ 46. Kellnersche

Elisabeth, *celleraria*, begegnet 1289–1303 in den Urkunden, 1289 und 1293 an der Seite der Äbtissin Jutta und der Pröpstin Kunegunde (WUB 7 Nr. 2121 S. 997, Nr. 2280 S. 1083). 1302 erwirbt sie eine Rente aus einem Haus am Friedhof (WUB 11 Nr. 120 S. 61). Gemeinsam mit dem ganzen Konvent gewährt sie 1303 die Ablösung eines dem Geseker Stift vom Kloster Hardehausen geschuldeten Zinses (WUB 11 Nr. 192 S. 99).

Hildegundis, *celleraria*, wird nur 1347 in diesem Amt erwähnt (Urk. 123).

Hilla, *celleraria*, wird in der Vereinbarungsurkunde zum Beerdigungsstreit 1348 genannt (Urk. 124).

- Frederuna, *celleraria*, Kapitelsmitglied 1350 (Urk. 133), bekundet gemeinsam mit den Dignitäten des Stiftes eine Landübertragung 1360 (Urk. 151).
- Bilia de Hörde, *celleraria* 1472, s. § 43.
- Regula von Meschede, *celleraria*, wirkt 1507 an dem Vergleich von Äbtissin und Kapitel über die Schäferei in Weckinghausen mit (Urk. 342b). Vor ihr, den Dignitäten und den Kanonikern legt Johannes Waldeck 1507 seinen Gehorsamseid als Petripfarrer ab (Urk. 343).
- Cordula von Sternberg, *Kellnersche*, bezeugt 1535 eine Bemeierungsurkunde (Urk. 366). Sie könnte aus der ehemals gräflichen Familie von Sternberg im Lippischen stammen, die Domherrenstellen am Paderborner Dom besetzt (Hanneken, Domkapitel Paderborn S. 157 ff.)
- Beatrix Ketteler, *Kellnersche*, begegnet 1535 in einer Bemeierungsurkunde als Zeugin (Urk. 366) und lässt sich 1545 als Kellnersche gemeinsam mit der Pröpstin ein Verzeichnis von Ländereien des Simon Scramme zu Störmede vorlegen (Urk. 368b).
- NN von Badenhusen (*Bodenhusen*), *Kellnersche*, wird im Memorienverzeichnis von 1563 erwähnt (Urk. 388 Bl. 9). Noch 1809 begehen die Stiftsgeistlichen gemeinsam das Jahresgedächtnis am 7. Mai (HS19 Bl. 78, HS 2 Nr. 13). Aus der Familie von Badenhausen, beheimatet südöstlich von Pockelsheim, kennen wir im 13. Jahrhundert eine Kanonisse im Stift Neuenheerse (Henke, Ständische Verfassung S. 20).
- Anna von Papenheim, *Kellnersche*, Tochter des Friedrich von Papenheim zu Stammen und Liebenau sowie seiner Ehefrau Catharina von Ense (von Spießen, Sammlung 31 S. 70), wird 1586 in der Kellnereirechnung genannt und führt diese als *Kellnersche* 1587/88 (Akten 1506, 590). Sie wird der Familie von Papenheim in der Linie zu Liebenau angehören, die im hessisch-paderbornischen Grenzraum später zur kurhessischen Ritterschaft zählt. Aus der Familie stammen mehrere Paderborner Domherren (Michels, Ahnentafeln S. 198–202).
- Maria von Imbsen, *Kellnersche* 1594, s. § 43.
- Anna Sidonia von Oeynhausen, *Kellnersche*, Tochter des Wulf von Oeynhausen zu Nordborchen und seiner Ehefrau Agnes von Schilder zu Himmighausen, wirkt in diesem Amt seit 1596 an der Auseinandersetzung mit den Stiftsmeiern mit (Urk. 435a). Sie kommt bereits in den Urkunden von 1594 als Stiftsjungfrau vor (Urk. 429, 432). Am Rezess mit den Stiftsmeiern von 1604 ist sie beteiligt (Akten 1037). 1606–1613 führt sie die Kellnereirechnungen (Akten 594). 1612 erhält sie Zuwendungen aus dem Präsenzamt (Akten 389) und unterschreibt die Berufung des *capellanus Albertus Keyenboff* (HS 6). Am 9. Oktober 1613 vermacht sie 100 Rtlr. *to den Armen zu Geseke* (Akten 33). Sie heiratet Franz von Dalwigk zu Lichtenfels im Waldeckischen und verstirbt am 20. September 1727 (von Oeynhausen, Geschichte 3 S. 383).

Anna Catharina von Schade, *Kellnersche*, unterschreibt in diesem Amt 1616 den Vertrag über die Baukosten des Kapitularinnenhauses (HS 4 Nr. 9 Bl. 81). 1612 gilt sie als dem katholischen Glauben zugetan (HS 3 Nr. 2) und nimmt 1613 an der Wahl der Agnes von Schorlemer zur Äbtissin teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984). Bereits 1605 erscheint sie in der Kellnerei-, 1617 und 1618 in der Propsteirechnung (Akten 594, 551). 1618 wird sie zur Testamentsexekutorin für Ursula von Droste bestellt (Akten 273 Bl. 1).

Anna Margarethe von Schilder, *Kellnersche*, Tochter des Caspar von Schilder zu Himmighausen und seiner Ehefrau Margaretha von der Lippe zu Vinsebeck (von Spießen, Sammlung 34 S. 136), führt 1621–1629 die Kellnereirechnung (Akten 614). Bereits 1606–1612 empfängt sie Zuwendungen aus der Kellnerei (Akten 594), gilt im Rezess von 1612 als katholisch (HS 3 Nr. 2), nimmt 1613 an der Wahl der Agnes von Schorlemer zur Äbtissin teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984) und wird 1617 und 1618 dreimal als Exekutorin von Testamenten eingesetzt (Akten 273 Bl. 1). 1621 ernennt sie als ihre eigenen Exekutorinnen Clara Catharina von Linsingh und Maria Christina von Kerssenbrock (Akten 273 Bl. 3). Unklar bleibt, inwiefern sie 1617 Pröpstin (Akten 273 Bl. 1) und 1621 Dechantin genannt wird (HS 4 Nr. 9 Bl. 85). Sie heiratet Moritz Christoph von der Malsburg zu Obermeiser im Hessischen (Fahne, Westf. Geschlechter S. 355).

Clara Catharina von Linsingh, *Kellnersche* 1633. Sie ist die Tochter des Friedrich von Linsingen und seiner zweiten Ehefrau Catharina von Oeynhausens, deren Familie in dieser Zeit wiederholt junge Mädchen nach Geseke schickt. Sie gehört damit der Jesberg-Marburgischen Linie der oberhessischen Adelsfamilie von Linsingen an, zunächst beheimatet in Linsingen bei Ziegenhain in der heutigen Gemeinde Schwalmstadt. In der Aufarbeitung der Stammtafeln dieser Familie wird sie 1685 fälschlich als Äbtissin von Geseke ausgewiesen¹⁾. In den zahlreichen Präbendenabrechnungen wird sie durchgehend *Kellnersche* genannt. Sie begegnet in den Akten des Stiftes 1616–1681, und zwar zunächst in den Rechnungen des Präsenzamtes (Akten 423, 391), in den Wahlkapitulationen 1631, 1665 und noch 1673 (Akten 74), in Propsteirechnungen (Akten 542, 546, 538) und als Kellnerin seit 1633 (Akten 622). Wiederholt agiert sie als Patin, so am 30. August 1627 von Clara Mattenkloidt und am 10. September 1651 von Anna Maria Hanschen (KiBü 1 und 2). Sie wirkt 1654 bei der Glockenweihe in der Petrikirche als Patrinus mit (Arens, Ungedrucktes S. 92). Sie ist Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27). Ihre Rechnungsführung fällt durch Übersichtlichkeit und Präzision auf (Akten 626, 628, 629). Als

¹⁾ Friedrich Ludwig Anton HÖRSCHELMANN, Geschlechtsfolge der Herren von Linsingen. Coburg 1785 Tab. III.

Teilnehmerin eines Kapitelsbeschlusses über Bauholz für das Pröpstinhaus finden wir sie am 14. April 1667 (Akten 153). 1681 gibt sie wegen ihres hohen Alters ihre Präbende in einem Brief vom 20. August 1681 an das Kapitel zurück und schlägt Clara Christina Lucia von Padberg für ihre Präbende vor. Diese habe sie selbst seit 1616 genossen (Akten 1351). Sie verstirbt am 11. März 1690 im Alter von 85 Jahren (KiBü 3).

Helena von der Lippe, *Kellnerin* 1663, s. § 43.

Anna Agnes von Cappel, *Kellnerin* 1671–1709, Tochter des Jobst Wilhelm von Cappel zu Wallenbrück im Ravensbergischen und seiner Ehefrau Anna Elisabeth von der Lippe zu Vinsebeck, aufgeschworen am 22. Februar 1651 von Bernhard Raban von Imbsen und Johann Wulff von Haxthausen zu Thienhausen (Akten 280 Bl. 12; AT 272.1). Die Familie von Cappel hat ihren Stammsitz zu Wallenbrück und stellt Domherren in den Bistümern Osnabrück und Minden (von der Horst, *Rittersitze Ravensberg* S. 38; Hersche, *Domkapitel 1* S. 142, 205; Schrader, *Chapter at Minden* S. 93). Anna Agnes wird in den Präsenzamts- und Kellnereirechnungen durchgehend erwähnt. Sie ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27). Ab 1671 legt sie die Kellnereirechnungen als Kellnerin selbständig ab (Akten 645, 507, 542). 1703 unterschreibt sie den Vergleich mit Petripfarrer Georg Adam Schultz (Akten 1129). In der Präsenzrechnung von 1707 wird sie Seniorin und Kellnerin genannt (Akten 514). Sie resigniert am 13. April 1709 auf Maria Gertraud von Hörde zu Eringerfeld mit einem Resignationsschreiben, das auf dem Siegel (20 mm) zwei ins Andreaskreuz gestellte Streitkolben, das Wappen der eigenen Familie, zeigt (Akten 1027 Bl. 17).

§ 47. Kanonissen

(*virgines, sanctimoniales, sorores, canonicae, domicellae, Stiftsjungfrauen, Kapitularjungfrauen, Kapitularinnen, Chanoinessen, Stiftsdamen, Fräulein*)

Ode, *sanctimonialis de Gesike*, schenkt 1015 zum eigenen und zum Seelenheil ihrer Eltern ihren Besitz im Padergau an die Paderborner Kirche. Bischof Meinwerk gewährt ihr in benachbarten Orten auf Lebenszeit zehn Joch Zehntlöse, ein Pfund in Gold und Silber, ein Fohlen und fünf Lämmer (MGH SS rer. Germ. 59 cap. XLIII S. 39).

Agnes, *canonica* 1265, Enkelin des Geseker Vogtes Rudolf, wird als Intervenientin bei der Schenkung eines Hofes in Velmede an das Zisterzienserkloster Bredelar genannt (WUB 7 Nr. 1187 S. 539).

Bela de Lon, *domina canonica*, erwirbt 1285 mit der Pröpstin Kunegunde Güter in Withem (WUB 7 1938 S. 903) und auch gemeinsam mit Kapitel und

- Äbtissin Güter in Geseke (WUB 7 Nr. 2121 S. 997). In einer Urkunde der Äbtissin Dedela von Büren und in den *Iura* wird sie *thesauraria* genannt (WUB 11 Nr. 192 S. 99; SeibQuellen 3 S. 300). Töchter der Familie von Lon sind in dieser Zeit auch in den Kanonissenstiften Herford (WUB 4 Nr. 2104 S. 967 f.) und Meschede (WUB 7 Nr. 1296 S. 586) belegt. Die Häufigkeit des Namens lässt nicht unbedingt eine Verwandtschaft annehmen (Köster, Stift Meschede S. 61).
- Adelheid, *Alheydis quondam canonica*, wird 1289 mit einem Anniversar, zu be-gehen in *vigilia conversionis Pauli* von den drei Kanonikern, bedacht (WUB 7 Nr. 2121 S. 998).
- Beatrix, *canonica*. Ihr Anniversar wird 1289 am Oktavtag der Epiphanie vom Hebdomadarius begangen (WUB 7 Nr. 2121 S. 998).
- Mechthildis, *canonica*. Der Hebdomadarius feiert 1289 das Anniversar am Fest der Jungfrau Juliane (WUB 7 Nr. 2121 S. 998).
- Adelheid, *Alheydis quondam canonica*. Der Hebdomadarius begeht 1289 das Anniversar am Festtag der Jungfrau Potentiana (WUB 7 Nr. 2121 S. 998).
- Ponsilina, *canonica*. Ihr Anniversar feiern 1289 drei Kanoniker am 31. März (WUB 7 Nr. 2121 S. 998).
- Jutta, *canonica*. Der Hebdomadarius feiert 1289 das Anniversar in *conceptione Johannis Baptiste* (WUB 7 Nr. 2121 S. 998).
- Adelheid von Gudenberg, *Alheydis de Godenborich canonica*, erwirbt 1302 eine Rente aus einem Haus in Geseke (WUB 11 Nr. 120 S. 61).
- Agnes de Koninchesberg, *canonica*. Ihr verkauft der Ritter Friedrich von Hörde 1316 den Zehnten zu Persinchusen (WUB 11 Nr. 1264 S. 727). Sie stiftet für sich und ihre Eltern eine Memorie (SeibQuellen 3 S. 301). Sie könnte mit der Dechantin gleichen Namens identisch sein (s. § 45).
- Adelheid, *Alheydis*, nimmt als *thesauraria* 1328 an der Aufteilung des stiftischen Waldes unter Äbtissin und Kapitel teil (Urk. 53). Bis 1347 begegnet sie in diesem Amt (Urk. 123). In den *Iura* trägt sie den Zunamen *de Dedensbusen* (SeibQuellen 3 S. 302). Im Memorienverzeichnis von 1563 wird der *Kosterschen von Dedelhausen* gedacht (Urk. 388 Bl. 12).
- Elisabeth Luckenhove, *canonica*, wird zum ersten Mal 1340 als Empfängerin einer Getreiderente erwähnt (Urk. 91). Der Kanoniker Konrad de Leyten zu Worms schenkt dem Stift 1350 eine Kornrente für ihre Seelenmesse (StAM, Mscr. 5725 Bl. 41). Ihr Anniversar wird 1360 erwähnt (Urk. 150).
- Hildegundis, *canonica*, nimmt 1340 eine gestiftete Getreiderente entgegen (Urk. 91), ist vielleicht mit der *Hildegundis celleraria* von 1347 identisch (Urk. 123; s. § 46).
- Adelheid (*Aleydis*), Tochter des Hermann Dücker, soll im Auftrag des Papstes Clemens VI. durch den Kölner Erzbischof 1344 mit einem Kanonikat am weltlichen Stift zu Geseke providiert werden (Sauerland, Urkunden 3

- S. 142 Nr. 366). 1350 regelt eine *Albeydis cameraria* mit dem Kapitel die Neuvorgabe von Präbenden (Urk. 133). Sie dürfte mit der *Albeydis thesauraria* von 1347 identisch sein (Urk. 123). Die Familie Dücker ist eng verbunden mit der Geschichte der Grafen von Berg und von der Mark und auch mit den Edelleuten zur Lippe¹⁾.
- Frederica, *scolastica*, Kapitelsmitglied 1350 (Urk. 133).
- Bertradis, *thesauraria*, Tochter des Ritters Wessel von der Brukenoyen und seiner Ehefrau Agnes, ist Kapitelsmitglied 1350 (Urk. 133). Sie wird 1397 im Rückblick als *canonica* bezeugt. Jetzt setzt sie sich für die Dotation des Marienaltars ein (Urk. 221; EBAP Spez. blau 154 Bl. 16).
- Petronella Dückers, *canonica* 1350, s. § 44.
- Heylwigis Marscalcus ist Kapitelsmitglied 1350 (Urk. 133). 1563 wird eine Memorie mit dem Namen *Heilewigis* erwähnt (Urk. 388 Bl. 1). Das Geschlecht der Marscalci ist im Raum Warburg beheimatet und gehört zu den Ministerialen der Paderborner Kirche (Hanneken, Domkapitel Paderborn S. 146). Die Ehefrau und wahrscheinlich eine Tochter des Ludolf Marschall († 1298) tragen den Namen *Heilewigis*²⁾.
- Gysle de Dedenhusen, Kapitelsmitglied 1350 (Urk. 133). Sie dürfte mit der im Memorienverzeichnis von 1563 genannten *Kosterschen von Dedelhusen* identisch sein (Urk. 388 Bl. 12). Diese wiederum ließe sich dem Rittergeschlecht von Dedinghausen bei Geseke zuordnen (Fahne, Westf. Geschlechter S. 115).
- Costa, *thesauraria*, nimmt 1375 Einkünfte aus einem Haus nahe der Schule *ad luminaria et alia necessaria* der Kirche entgegen (Urk. 184).
- Jutta, *canonica*, Tochter des Ritters Wessel von Brukenoyen und seiner Ehefrau Agnes, wird 1397 als Schwester der Kanonisse Bertardis genannt. Beide setzen sich für die Dotation des Marienaltars ein (Urk. 221; EBAP Spez. blau 154 Bl. 16).
- Richarde von Linsingen, *Jungfrau*, erwirbt 1415 eine Kornrente gemeinsam mit Jungfrau A. von Linsingen von Konrad Thülen, Priester an der Kirche zu Wewer (Urk. 244). Es ist anzunehmen, dass beide aus der hessischen Adelsfamilie von Linsingen, beheimatet bei Ziegenhain, stammen (s. Clara Catharina von Linsingh, § 45).
- A. (?) von Linsingen, *Jungfrau*, erwirbt 1415 mit Jungfrau Richarde eine Kornrente von Konrad Thülen, Priester an der Kirche zu Wewer (Urk. 244).

¹⁾ Max von DÜCKER, Übersicht über den Ursprung und die Entwicklung des altadeligen Geschlechts von Dücker (MittWestdtGesFamilienkde 13. 1941/44 H. 2 S. 92–96).

²⁾ Rainer DECKER, Das Paderborner Ministerialengeschlecht v. Osdagessen/Marschall (WestfZ 123. 1973 Taf. 2 S. 179).

Beleke Dobbers, *canonica* und *thesauraria* 1427–1461, erwirbt von der Pröpstin eine Kornrente (Urk. 254) und einen wiederkehrenden Geldbetrag *ad luminaria* der Kapelle St. Godehard (Urk. 290, 293) und vollendet die *fundatio altaris Trium regum*, die nach dem Wortlaut der Urkunde von ihrer Schwester Frederuna mit der Errichtung und Weihe des Altars begonnen worden sei. Sie stattet den Altar mit Einkünften aus bestimmten Dotalgütern aus und legt die liturgischen Verpflichtungen für den zu berufenen Rektor fest. Sie behält sich, ihren Geschwistern und im Falle von deren Tod der Äbtissin das Kollationsrecht vor (Urk. 303; EAP Spez. blau 154 Bl. 23–26). Sie begegnet wiederholt im Memorienverzeichnis von 1563 (Urk. 388 Bl. 1 u. 9). Zur Zugehörigkeit zur Geseker Burgmannenfamilie Dobbers s. § 43.

Bilia de Hörde, *Mitjungfer* 1454, s. § 43.

Patzem von Plettenberg, *Mitjungfer* 1454, s. § 44.

Eyngelle von Plettenberg als *Mitfräulein* 1454 in der Reihe der Stiftsfräulein erwähnt und dann wieder 1483 (Urk. 289, 327).

Beleke Wulfers, *canonica*, begegnet in dieser Funktion 1454 und 1483 (Urk. 289, 327).

Gertrudis de Reklya wird in der Reihe von sieben Kanonissen 1454 als *Mitjungfräulein* erwähnt (Urk. 289).

Adelheidis de Radenberghe, *Mitjungfräulein* 1454 und 1466 (Urk. 289, 312) und *cameraria* 1472 (Urk. 319), könnte auch noch unter dem Namen Abbeke de Radenburgh gemeint sein, die 1483 mit anderen Kanonissen eine Memorienstiftung entgegennimmt (Urk. 327).

Frederuna Dobbers, *Küstersche*, nimmt 1483 mit weiteren Mitjungfrauen eine Memorienstiftung entgegen (Urk. 327). Ihr werden 1485 und 1487 Getreiderenten aus einem Hof auf dem Rennekamp und aus dem Gut Salle verkauft (Urk. 329, 331, 335). Sie gehört wie die Äbtissin Frederuna Dobbers der Geseker Burgmannenfamilie an (s. § 43).

Beleke von Hangelste, 1535, s. § 44.

Beatrix Ketteler, 1535, s. § 46.

Gertrud von Brenken wird für das Jahr 1541 von Fahne (von Bocholtz 1,2 Taf. II.) mit den Eltern Konrad von Brenken, Bruder der Äbtissin Ursula von Brenken und des Droste zu Dringenberg, und seiner Ehefrau Margaretha von Büren angegeben.

Merge von Schnellenberg, Tochter des Johann von Schnellenberg zu Schnellenberg und seiner Ehefrau Catharina von Schnellenberg zu Ahausen (Fahne, Westf. Geschlechter S. 357) beklagt sich 1553 über Injurien an *iren junferlicken eheren apentliken vur vielen geschmebet* von Seiten des Geseker Einwohners Johann Betteken. Dieser habe über sie auf dem Kirchgang gelästert, ihr *öffentlich Unehre zugemessen* und sei nachts in ihren Hof gestiegen.

Der Beklagte ist geständig und gibt seine Injurien vor Bürgermeister und Rat zu (Brunns, Quellen 1553 Januar 13). Sie heiratet Cord von Selbach gen. von der Lohe (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 9 S. 7).

Anna von Brenken, Stiftsjungfrau 1555, s. § 44.

Cordula von Fürstenberg, 1556, s. § 43.

Walburg von Hörde, Tochter des Christoph von Hörde zu Störmede und Eringerfeld sowie seiner Ehefrau Anna von Wettberg zu Budenwerth im Mindenschen, erhält 1570 von ihren beiden Brüdern Christoph und Themme von Hörde eine jährliche Rente, die ihrem Erbanteil entspricht (von Ketteler, Prosopographie S. 11). Sie heiratet Johann Hermann von Spiegel zum Desenberg (Michels, Ahnentafeln S. 123 f.). Nach Fahne (von Bocholtz 1,2 Taf. VII) heiratet sie Christoph von Eppe zu Goddelheim.

Margaretha von Hörde, Tochter des Rötger von Hörde zu Störmede und Schwarzenraben und seiner Ehefrau Anna Crevet zu Salzkotten (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VII). Ihr Tod wird in der *Historia von der Familie von Hörde* für das Jahr 1572 bezeugt (von Ketteler, Prosopographie S. 12).

Agnes von Schorlemer, Stiftsjungfrau 1574, s. § 43.

Ursula von Hörde, älteste Tochter des Themme von Hörde zu Störmede und seiner Ehefrau Anna von Büren zu Ringelstein, erhält 1585 eine Kornzuteilung aus dem Memorien- und Seelamt (Akten 1507; Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 15 S. 138).

Anna von Schorlemer, Stiftsjungfrau 1585, s. § 45.

Maria von Imbsen, Stiftsjungfrau 1585, s. § 43.

Catharina von Hörde, fünfte Tochter des Themme von Hörde zu Störmede und seiner Ehefrau Anna von Büren zu Ringelstein, erhält 1585 Zuwendungen aus dem Memorien- und Seelamt (Akten 1507). 1577 wendet sie sich mit ihren Schwestern an den Kurfürsten hinsichtlich des ungestörten Besitzes des Hauses Störmede (Akten 1507; Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 15 S. 138 f.). Sie stirbt im Jahre 1602 (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VII).

Anna von Papenheim, Stiftsjungfrau 1586, s. § 46.

Regina von Schorlemer wird 1586–1588 in den Kellnereirechnungen genannt (Akten 1506, 590).

Elisabeth Nagels wird in der Kellnereirechnung von 1586 genannt (Akten 1506). Sie wird aus der später im Geseker Stift mehrfach vertretenen Familie von Nagel stammen, die auf Haus Itlingen und seit 1656 auch auf Haus Vornholz im Münsterländischen ansässig ist. Die Familie von Nagel, ursprünglich in Königsbrück in der Grafschaft Ravensberg beheimatet, besetzt zwischen 1650–1750 zahlreiche Domherrenstellen in Münster, Hildesheim und Paderborn (Hersche, Domkapitel 1 S. 100, 138, 148).

Catharina Ketteler, Stiftsjungfrau 1587, s. § 45.

Anna Sidonia von Oeynhausens, Stiftsjungfrau 1594, s. § 46.

Regina von Schade, wohl aus der sauerländischen Familie von Schade zu Grevenstein stammend, verstirbt nach der Kellnereirechnung im Jahre 1601 (Akten 534).

Margarethe von Hanxleden, Tochter des Johann von Hanxleden zu Laer und seiner Ehefrau Catharina von Canstein (von Spießen, Sammlung 17 S. 117), wird im Stiftsmeierrezess von 1604 (Akten 1037) und in der Präsenzamtsrechnung von 1612 erwähnt (Akten 389). Weibliche Mitglieder der Familie finden sich in den Frauenklöstern des kölnischen Sauerlandes, männliche Mitglieder in den Stiften und Domstiften sowie in der Verwaltung der benachbarten geistlichen Landesherrschaften wie Paderborn und Fulda (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 18 S. 56–67).

Anna Catharina von Schade, Stiftsjungfrau 1605, s. § 46.

Anna Catharina von Padberg begegnet in den Zuteilungsregistern der Kellnerei und des Präsenzamtes seit 1605 (Akten 594, 389, 606). Sie nimmt 1613 an der Wahl der Agnes von Schorlemer zur Äbtissin teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984) und fungiert am 31. Mai 1635 als Patin (KiBü 2). Sie unterschreibt 1631 und 1657 Wahlkapitulationen (Akten 74, 63) und wird 1666 Seniorin genannt (HS 2 Nr. 10). Im Jahre 1625 erhebt sie Einspruch gegen ihre Suspension vom Chorgang und gegen die daraus folgende Suspension der Zuteilung von Naturalien. In ihrem Schreiben wird das Bekenntnis zur katholischen Religion als Bedingung für das Leben im Stift erwähnt. In den Registern des Präsenzamtes wird sie 1633–1659 wieder durchgehend genannt (Akten 424, 395, 410, 437). Sie verstirbt am 6. Oktober 1666 (KiBü 3; Akten 280 Bl. 19). Verwandtschaftlich gehört sie sicher dem Zweig der Familie von Padberg zu Padberg an, die mehrfach im Geseker Kanonissenstift repräsentiert ist.

Gertrud von Calenberg erscheint 1605 und 1616 in der Kellnerei-, 1612 in der Präsenzamtsrechnung (Akten 594, 606, 389) und nimmt 1613 an der Wahl der Agnes von Schorlemer zur Äbtissin teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984). 1616 neigt sie der unkatholischen Religion zu (Akten 84). Sie wird aus der Familie von Calenberg zu Westheim stammen, die im 17. Jahrhundert weitere Stiftsdamen stellt. Eine Identität mit der von Fahne ermittelten Gertrud von Calenberg, Tochter des Burchard von Calenberg und seiner Ehefrau Johanna von Eltz, ist aus räumlichen und konfessionellen Gründen nicht anzunehmen (Westf. Geschlechter S. 93)

Anna Margaretha von Schwartze wird in den Kellnereirechnungen 1605–1616 erwähnt (Akten 606, 594) und in der Präsenzamtsrechnung von 1625 als verstorben ausgewiesen (Akten 423). Die überlieferten Daten reichen nicht aus, um sie der Familie von Schwartze im Raum Dortmund mit Sicherheit zuzuweisen (von Spießen, Sammlung 35 S. 118).

Catharina von Calenberg, wie ihre Schwester Gertrud vermutlich aus der Familie von Calenberg zu Westheim, empfängt 1605 und 1612 Zuwendungen aus der Kellnerei (Akten 594) und dem Präsenzamt (Akten 383, 389), nimmt 1613 an der Wahl der Agnes von Schorlemer zur Äbtissin teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984) und muss sich 1616 als unkatholisch bezeichnen lassen (Akten 84). Ihre Resignation 1617 auf Elisabeth Agnes von Schorlemer wird vom Kurfürsten bestätigt (Akten 1017, 85).

Catharina von Brenken, *Stiftsjungfrau* 1605, s. § 44.

Odilia von Crevet, Tochter des Wilhelm von Crevet zu Vernaburg, Alfen und Salzkotten und seiner Ehefrau Anna Maria von Westphalen zu Fürstenberg, empfängt 1605, 1612 und 1616 Zuwendungen aus der Kellnerei (Akten 594, 606). Ihre Familie wohnt seit dem 14. Jahrhundert auf dem Burghaus in Salzkotten und lässt sich 1607 das Wasserschloss Vernaburg bei Verne errichten. Mit denen von Brenken, von Haxthausen und von Stapel bildet die Familie von Crevet eine der vier Säulen des hohen Domstiftes zu Paderborn (Hanneken, Domkapitel Paderborn S. 133). Odilia von Crevet wird 1616 der Vorwurf der Nichtbeachtung der katholischen Religion gemacht (Akten 84). Sie vermacht 1638 dem Franziskanerkloster 100 Rtlr. *pro comparando loco* (EBAP HS VI 4. August). Sie heiratet Walter Adrian von Imbsen zu Wewer (Fahne, Westf. Geschlechter S. 110).

Elisabeth Margaretha von Gaugreben, Tochter des Philipp von Gaugreben zu Bruchhausen und seiner Ehefrau Catharina von Imbsen zu Wewer, wird in der Kellnerei- und Präsenzamtsrechnung 1605–1612 erwähnt (Akten 594, 606, 389). Ihre Familie stammt väterlicherseits aus dem Waldeckischen und steht von dem Grenzort Bruchhausen aus in waldeckischen und kurkölnischen Diensten. Elisabeth Margaretha übernimmt die Baukostenverpflichtungen, die noch auf ihrer Behausung liegen. Da sie sich mit anderen Kapitularinnen durch die kurfürstlich kölnische Reformatiionsordnung in ihrem Gewissen beschwert fühlt, verlässt sie die Behausung. Im Vergleich mit dem Stift vom 29. Mai 1616 erreicht sie die Erstattung ihres Baukostenzuschusses in einem Vergleich, der durch Vermittlung des Werler Offizials Adolph Pempelfurt zustande kommt. Der Vergleich bezieht sich auf einen Bescheid des Erzbischofs Ernst von Bayern an das Geseker Stift vom 1. April 1611, nach dem die Baukosten bei Wechsel der Inhaberin der Behausungen zu transportieren sind, bevor die Erben ihre Ansprüche erheben (HS 4 Nr. 9 Bl. 80). Der Teilbetrag von 50 Rtlr. ist sofort, der Teilbetrag von 300 Rtlr. ist zu Ostern 1617 zu zahlen (HS 4 Nr. 9 Bl. 83). Sie heiratet 1623 Hermann Philipp von Dalwigk zu Tillich (Fahne, Westf. Geschlechter S. 171).

Mechthild von Viermundt erhält 1605–1612 Zuwendungen aus der Kellnerei (Akten 594) und 1612 sowie 1616–1623 aus dem Präsenzamt (Akten 389, 390). Sie nimmt 1613 an der Wahl der Äbtissin Agnes von Schor-

lemer teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984). Die Familie besitzt um 1560 die Güter Nordenbeck im Waldeckischen und Elkeringhausen im kölnischen Herzogtum. Sie stellt im 16. Jahrhundert wiederholt den Amtmann zu Medebach (Hömburg, Geschichtl. Nachrichten 5 S. 71). Sie begegnet ebenfalls mehrfach in den Stammtafeln der Paderborner Domherren (Michels, Ahnentafeln S. 168, 178, 185, 202). In der hessisch-waldeckischen Linie findet sich wiederholt der Vorname Mechthild. Mechthild, Tochter des Philipp von Viermundt zu Bladenhorst im Märkischen und seiner Ehefrau Johanna von Oer und Ehefrau des Philipp Alhard von Dersch zu Viermundt, stirbt nach Heldmann bereits 1615 im Kindbett¹⁾.

Clara Ursula von Spiegel, Tochter des Engelhard von Spiegel zum Desenberg, Übelngönne und Bühne und seiner Ehefrau Eva von Büren, wird in der Kellnereirechnung 1605–1613 erwähnt (Akten 594). Nach von Spiegel (Geschichte der Spiegel 2 S. 319) bleibt sie ledig. Die Familie von Spiegel, die mit mehreren Zweigen, im Raum Warburg/Peckelsheim begütert ist, bekleidet im Fürstbistum Paderborn das Amt des Erbmarschalls (Decker, Ritterschaft Paderborn S. 21), besetzt Domherrenstellen besonders in Hildesheim und Paderborn (Hersche, Domkapitel 2 S. 165) und steht im 18. Jahrhundert an führender Stelle in der kurfürstlichen Regierung des Kölnischen Westfalen (Keinemann, Hochstift 2 S. 320–324).

Anna Margarethe von Schilder, Stiftsjungfrau 1606, s. § 46.

Anna Margaretha von Hörde begegnet in Präsenzamtsrechnungen 1612, 1616–1623, 1625, 1626 (Akten 389, 390, 423, 391). 1613 nimmt sie an der Wahl der Agnes von Schorlemer zur Äbtissin teil (HStAD Kurköln Urk. 4984). Fahne (von Bocholtz 1,2 Taf. VII) kennt eine Anna Maria von Hörde, die Tochter des Christoph von Hörde zu Eringerfeld und Störmede und seiner Ehefrau Elisabeth von Fürstenberg zu Schnellenberg. Sie heiratet Gaudens von Weichs zu Körtlinghausen.

Odilia von Schwartze wird 1612 in der Präsenzamtsrechnung erwähnt (Akten 389). Sie dürfte mit der Stiftsjungfrau Anna Margaretha von Schwartze verwandt sein (1605–1625).

Anna Catharina von Oeynhausen, Stiftsjungfrau 1612, s. § 43.

Elisabeth von Westphalen, Tochter des Lubbert von Westphalen zu Fürstenberg und seiner dritten Ehefrau Elisabeth Anna von Hanxleden zu Ostwig (von Spießen, Sammlung 38 S. 163), wird 1612 aus dem Präsenzamt bedacht (Akten 389), nimmt 1613 an der Wahl der Äbtissin Agnes von Schorlemer teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984), wird 1616 des unkatholischen Glaubens verdächtigt (Akten 84), stirbt 1617, nachdem sie ihr Testament

¹⁾ August HELDMANN, Die hessischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen im 15. und 16. Jahrhundert (ZVaterländGMünster 48 II. 1890 Taf. III).

- nach stiftischer Gewohnheit gemacht und zwei Exekutorinnen bestimmt hat (Akten 273 Bl. 1).
- Dorothea von Oeynhausen, Tochter des Johann Hilmar von Oeynhausen zu Sudheim und Lichtenau sowie seiner Ehefrau Goda von Westphalen zu Fürstenberg, empfängt 1612–1626 Zuwendungen aus der Kellnerei und dem Präsenzamt (Akten 389, 391, 423, 606) und ernennt 1621 ihre Testamentsexekutorinnen (Akten 273 Bl. 1). Sie ist 1623–1629 Kapuzinisse im soeben gegründeten Kapuzinissen-Kloster zu Paderborn (von Oeynhausen, Geschichte 3 S. 370).
- Anastasia von Meschede, Tochter des Philipp von Meschede, Droste zu Brilon, und seiner Ehefrau Anna Ursula zu Büren (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 121), *Stiftsdame*, ist nach dem Rezess von 1612 dem katholischen Glauben zugetan (HS 3, Nr. 2) und nimmt 1613 an der Wahl der Agnes von Schorlemer zur Äbtissin teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984).
- Anna von Plettenberg, Tochter des Hunold von Plettenberg zu Nehlen und seiner Ehefrau Anna Korff gen. Schmising zu Tatenhausen im Ravensbergischen, ist nach dem Rezess von 1612 dem katholischen Glauben zugetan (HS 3 Nr. 2), nimmt 1613 an der Wahl der Agnes von Schorlemer zur Äbtissin teil (HStAD, Kurköln Urk. 4984), erhält 1612 und 1625 Zuwendungen aus dem Präsenzamt (Akten 389, 423). Sie begibt sich später ins Brigittenkloster nach Köln, wo sie nach von Klocke am 20. Juli 1666 verstirbt. Ihre Schwestern sind Stiftsdamen in den Stiften Schildesche, Borghorst, Freckenhorst, Langenhorst, Oelinghausen, Metelen und Nottuln¹⁾.
- Margarethe von Plettenberg, Tochter des Heinrich von Plettenberg-Lenhausen und Osterwide sowie seiner Ehefrau Margarethe von Schüngel, ist nach dem Rezess von 1612 dem katholischen Glauben zugetan (HS 3 Nr. 2). Sie wird in der Kellnereirechnung 1612 erwähnt (Akten 594). Nach Fahne (von Bocholtz 1,2 Taf. XIII) verstirbt sie 1613.
- Anna Sidonia von Oeynhausen, Tochter des Wulf von Oeynhausen zu Nordborchen und seiner Ehefrau Agnes von Schilder zu Himmighausen, wird 1612 in der Präsenzamtsrechnung erwähnt (Akten 389). Sie heiratet 1617 Franz von Dalwigk zu Lichtenfels im Waldeckischen (von Oeynhausen, Geschichte 3 S. 383).
- Elisabeth von Padberg wird 1616 der unkatholischen Religion bezichtigt (Akten 84). Sie könnte identisch sein mit der Tochter des Philipp Friedrich von Padberg zu Medebach und seiner Ehefrau Catharina von Dorfeld zu Medebach. Diese heiratet Raban Wilhelm von Westphalen zu Fürstenberg (Fahne, Westf. Geschlechter S. 316).

¹⁾ Friedrich von KLOCKE, Studien zur Soester Geschichte 1: Aufsätze vornehmlich zur Sozialgeschichte. 1928 S. 350 f.

- Barbara von Wrede, Stiftsjungfrau 1616, s. § 45.
- Sidonia von Schilder erhält aus der wöchentlichen Sackung der Kellnerei 1616 ihren Anteil (Akten 606) und verstirbt am 29. Januar 1618 ohne ein Testament. Ihr Erbe fällt an das Stift (Akten 273 Bl. 1).
- Clara Catharina von Linsingh, Inhaberin einer Präbende, 1616, s. § 46.
- Odilia von Oeynhausen, vermutlich Tochter des Georg von Oeynhausen zu Vorder-Eichholz und seiner Ehefrau Anna von Fürstenberg, wird 1616 des unkatholischen Glaubens bezichtigt (Akten 84). Sie wäre bei diesen Eltern mit der Ottilie identisch, die von Oeynhausen (Geschichte 3 S. 340) als Nonne zu Überwasser in Münster angibt.
- Walburgis von Droste, vermutlich eine Schwester der Pröpstin Clara Ursula von Droste (s. § 44), begegnet 1616 in der Kellnerei- und 1615 sowie 1632 in der Präsenzamtsrechnung (Akten 606, 423, 394). Sie unterschreibt 1631 die Wahlkapitulation für die neue Äbtissin (Akten 74).
- Clara Ursula von Schade zu Antfeld wird ab 1616 in Präsenzamtsrechnungen (Akten 606, 423, 424, 391, 395) und bis 1639 in mehreren Kellneirechnungen (606, 608, 609) erwähnt. Sie unterschreibt die Wahlkapitulation von 1631 (Akten 74). Sie stirbt am 26. August 1639 (KiBü 2). Ihr Testament bewahrt das Archiv zu Antfeld (WAMS Rep. P 6 Nr. 645).
- Clara Ursula von Droste, *Jungfrau* 1616, s. § 44.
- Elisabeth Agnes von Schorlemer, Tochter des Rembert von Schorlemer zu Herringhausen und seiner ersten Ehefrau Johanna von Hoete zu Solinghaus (Zuschreibung nach Fahne, von Hövel 1,2 Taf. XV), erlangt am 23. Juni 1617 die Präbende von Catharina von Calenberg (Akten 85, 1017).
- Rodina Ermengard von Snethlage wird 1619 als Stiftsdame genannt. Von Spießen (Sammlung 35 S. 26) nennt als Eltern Giesebrecht Jürgen von Snethlage zu Wulften im Osnabrückischen. Die Mutter könnte Anna von Ense zu Westernkotten oder Sibilla von Hövel zu Beckendorf im Münsterländischen, die zweite Ehefrau des Giesebercht Jürgen von Snethlage, sein. Eine Verwandtschaft Rodinas Ermengards mit der Pröpstin Catharina Ermengard von Snethlage ist anzunehmen (s. § 44).
- Maria Christina von Kerssenbrock wird 1621 von Margarethe von Schilder zur Testamentsexekutorin ernannt (Akten 273 Bl. 3), unterschreibt 1631 die Wahlkapitulation für die neue Äbtissin (Akten 74) und ist im gleichen Jahr an der Investitur des Joachim Linneman *ad beneficium st. spiritus* beteiligt (Akten 1148). In der Präsenzamtsrechnung wird sie 1626 und 1632 erwähnt (Akten 391, 394). Am 24. Mai 1627 kauft sie einen Begräbnisplatz in der Stiftskirche für ihren verstorbenen Neffen Wilhelm Caspar, Sohn des Wilhelm Albert von Kerssenbrock (Akten 1465). Sie stammt wahrscheinlich aus der katholischen Linie der Familie auf Schloss Brinke bei Halle im Ravensbergischen, die in Paderborn, Osnabrück und Münster

Domherrenstellen besetzt (Michels, Stammtafeln S. 186 f.; Hersche, Domkapitel 1 S. 142).

Anna Margaretha von Schilder, Stiftsjungfrau 1621, s. § 46.

Catharina Ermengard von Snethlage, Stiftsjungfrau 1622, s. § 44.

Maria Elisabeth von Wrede, Tochter des Bernhard von Wrede zu Reigern und Hachen sowie seiner Ehefrau Gertrud von Wrede zu Sorpe und Hachen (Fahne, von Hövel 1,2 S. 209; Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 1 S. 67 f.), ist 1625–1633 in Kellnerei- und Präsenzamtsrechnungen nachweisbar (Akten 609, 423, 395). Sie resigniert 1649 auf Elisabeth von Oeynhaus (Akten 280 Bl. 10).

Dorothea von Wrede begegnet in Präsenzamtsrechnungen 1625–1633 (Akten 423, 395, 424). Sie könnte die Tochter des Caspar von Wrede zu Amecke und Loh und seiner Ehefrau Agatha von Korff gen. Schmising zu Tatenhausen im Ravensbergischen sein. Dorothea heiratet 1652 Engelbert von Schade zu Salwey (Fahne, von Hövel 1,2 S. 210; Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 11 S. 39).

Agnes von Heigen, Tochter des Caspar von Heigen zu Amecke und Füchten sowie seiner Ehefrau Anna von Schorlemer zu Overhagen (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 16 S. 61), wird erwähnt in den Präsenzamtsrechnungen 1625 und 1633 (Akten 423, 424), im Protokoll der Wahlkapitulation 1631 (Akten 74) und in der Kellnereirechnung 1636 (Akten 617). Ihr Vater Caspar von Heigen erbittet 1613 eine Präbende für seine Tochter Clara Elisabeth (Akten 347), die sich aber in der Überlieferung nicht weiter auffinden lässt. Agnes heiratet Philipp von Droste zu Erwitte (von Spießen, Sammlung 18 S. 157). Beide begegnen in den Stammbäumen von Paderborner Domherren (Michels, Stammtafeln S. 120, 133). Die Familie von Heigen erlangt durch Heirat im 15. Jahrhundert einen Teil des oberen Hauses zu Amecke, Caspar von Heigen besitzt nach seiner zweiten Ehe mit Margarethe von Neheim auch das Gut Niederrödinghausen bei Menden (Bockhorst, Adelsarchive S. 13, 244).

Agnes Maria von Rump wird 1625–1633 in Präsenzamts- und Kellnereirechnungen erwähnt (Akten 423, 391, 609, 610, 394). Sie unterschreibt die Wahlkapitulation 1631 (Akten 74). Sie dürfte wohl aus der sauerländischen Familie von Rump zu Wenne stammen. Dieses Rittergut an der Wenne zwischen Wenholthausen und Eslohe geht nach 1412 für mehr als 250 Jahre an die Familie von Rump (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 7 S. 48–52). Das Haus Wenne fällt 1678 an die Familie von Weichs.

Anna Margaretha von Schade erhält Zuwendungen aus dem Präsenzamt und der Kellnerei 1625 und 1626 (Akten 423, 391) und begegnet 1641 als Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27). Sie ist die Tochter des Hermann von Schade zu Grevenstein und Ahausen sowie seiner Ehefrau

Anna von Neuhoff zu Ahausen. Sie heiratet in erster Ehe Reinhard von Bocholtz zu Hoven und Störmede, in zweiter Ehe Alhard Bernd von Hörde zu Schwarzenraben und Störmede (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 157; von SpieBen, Sammlung 34 S. 33).

Anna Barbara von Fürstenberg, Tochter des Friedrich von Fürstenberg zu Waterlappe-Herdringen und seiner Ehefrau Anna Maria von Kerpen im Jülichschen, unterschreibt 1631 die Wahlkapitulation für die neue Äbtissin (Akten 74). Eine offizielle Resignation liegt erst für 1646 vor, und zwar auf Dorothea Elisabeth von Meschede (Akten 280 Bl. 7). Sie begibt sich aber sehr bald in den Beginnenkonvent zum Hl. Kreuz nach Köln, wo sie am 4. Februar 1635 den Verzicht auf ihr Familienerbe bekundet und als *Schwester Claudia von Königstein* ein recht bescheidenes Leben führt. Sie verstirbt nach 1683 (Schöne, Fürstenbergsche Geschichte 3 S. 81 f.).

Eva Anna von Hanxleden unterschreibt 1631 die Wahlkapitulation für die neue Äbtissin (Akten 74), nimmt an den Wahlentscheidungen nachweislich bis 1676 teil (Akten 74), wird in den Ämterrechnungen durchgehend bedacht und legt 1642–1646 die Präsenzamtsrechnung selbst ab (Akten 403, 408, 410). 1683 gerät sie in einen Streit mit der Äbtissin um die Besetzung einer Präbende (INA NF 2 S. 434). Sie stirbt als Seniorissa am 16. oder 17. Mai 1687. Ihr Neffe stiftet als Erbe 100 Rtlr. zur Fundation des Altars BMV zu Händen des Stiftspfarrers Jodokus Koppentrat. Der Neffe übernimmt die Begräbniskosten in Höhe von 100 Rtlr. aus dem Nachlass, der bei der Stadt Rütten angelegt ist (HS 6). Ihr Gedächtnis wird vom ersten Kanoniker am 17. Mai, vom zweiten Kanoniker noch 1847 am 16. Mai begangen (HS 14, HS 17). Sie schlägt als ihre Nachfolgerin im Besitz der Präbende Maria Agnes Elisabeth von Padberg zu Padberg vor (Akten 1005 Bl. 29). Eva Anna von Hanxleden wird man auf Grund der weiteren Beziehungen der Familie zum Stift dem Zweig der Familie von Hanxleden zu Ostwig zurechnen müssen.

Dorothea Gertrud von Hanxleden unterschreibt ebenfalls die Wahlkapitulation von 1631 (Akten 74) und unterzeichnet 1635–1638 die Kellneri- und 1639 sowie 1640 die Propsteirechnungen (Akten 608, 616, 536). Bei von Spießen (Sammlung 17 S. 118) wird Dorothea Gertrud ohne den Vornamen Gertrud und mit den Eltern Anton Georg von Hanxleden zu Körtinghausen und Groß-Eickel im Mindenschen sowie seiner Ehefrau Margarete Elisabeth von Münchhausen zu Groß-Eickel genannt. Sie heiratet Wilhelm Philipp von Spiegel zum Desenberg und Klingenberg. Bei Fahne (von Hövel 1,2 S. 72) trägt Dorothea den weiteren Vornamen Margaretha. Für Anna Dorothea von Hanxleden feiern die Stiftsgeistlichen im 18. Jahrhundert am 27. Dezember das Jahresgedächtnis (HS 7 Bl. 265).

Elisabeth von Hörde zu Eringerfeld, *Kanonesse*, Tochter des Christoph von Hörde zu Störmede und Eringerfeld sowie seiner Ehefrau Ursula

- Dorothea von Meschede zu Alme (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VII), wird in Kellnerei- und Präsenzamtsrechnungen 1626, 1632 und 1633 erwähnt (Akten 391, 394, 609) und unterschreibt 1631 die Wahlkapitulation für die Äbtissin (Akten 74). Für Elisabeth sollen nach dem Willen ihres Bruders Georg von Hörde, Domherr zu Hildesheim, in der Fastenzeit 1639 an einem neuen Altar der Erwitter Kirche zwei Messen gelesen werden (von Ketteler, Prosopographie S. 12).
- Agnes Catharina von Wrede unterschreibt die Wahlkapitulation von 1631 (Akten 74) und wird in Präsenzamts- und Kellnereirechnungen 1632/1633 erwähnt (Akten 394, 609, 424, 395). Es liegt nahe, in ihr eine Tochter der Eheleute Caspar von Wrede zu Amecke und Loh sowie seiner Ehefrau Margarethe von Korff gen. Schmising zu Tatenhausen im Ravensbergischen zu sehen. Von Spießen (Sammlung 39 S. 90) ermittelt für zwei der Töchter das Kloster Oelinghausen und das Stift Freckenhorst, für zwei weitere Töchter lässt er den Lebensraum offen.
- Gerda von Snethlage unterschreibt 1631 die Wahlkapitulation für die Äbtissin (Akten 74). Sie wird wie Rodina Ermengard von Snethlage, in Geseke im Jahre 1619 belegt, von Haus Lönne im Osnabrückischen stammen (s. § 44 Catharina Ermengard von Snethlage).
- Anna Helena von Fulde unterschreibt 1634–1637 die Kellnereirechnungen (Akten 608, 617) und erhält 1646 Zuteilungen aus dem Präsenzamt (Akten 410). Die Familie gehört zur Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg und hat ihren Stammsitz in Fulde bei Walsrode (von Haxthausen, Sammelband Bl. 172). Der Besitz des 1798 ausgestorbenen Geschlechts geht an die von Oeynhausen. Falk Arnd von Oeynhausen schreibt 1585 an seinen Schwager Christoffel von Fulde, Drost zu Rettberge, wegen einer Schuldentilgung (von Oeynhausen, Geschichte 1 S. 68 Nr. 725). Insofern ist eine frühere verwandtschaftliche Beziehung zum westfälischen Adel anzunehmen. Hufschmidt (Adlige Frauen S. 152) kennt Heiratsbeziehungen zur Familie von Münchhausen. Auf Anna Helena von Fulde kann sich eine Nachricht über ihre Resignation am 25. August 1667 auf ihre Nichte Anna Christina von Ketteler beziehen. Diese Notiz entbehrt des Vornamens der Jungfrau von Fulde (Akten 1005 Bl. 7).
- Ottilia Dorothea von Bruch, Tochter des Ernst Henrich von Bruch zu Fredeburg und seiner ersten Ehefrau Eva von Plettenberg zu Serkenrode oder seiner zweiten Ehefrau Anna Elisabeth von Schade zu Salwey (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 8 S. 29), begegnet 1636 in der Kellnerei- und 1642 und 1644 in den Präsenzamtsrechnungen (Akten 406, 617, 622). Die Herren von Bruch sind seit 1562 im Lehensbesitz der Burg zu Fredeburg.
- Amelia Elisabeth von Spiegel, Tochter des Georg von Spiegel zu Schweckhausen und Bielefeld sowie seiner Ehefrau Elisabeth von Münch-

hausen. Sie wird in den Kellnerei- und Präsenzamtsrechnungen 1637–1644 erwähnt (Akten 608, 622, 410, 410) und unterschreibt 1647 die Propsteirechnung (Akten 542). 1642 tritt sie der Fünfwundenbruderschaft bei (HS 27). Sie heiratet Friedrich von Steinberg zu Bodenburg im Braunschweigischen (von Spiegel, Geschichte der Spiegel 2 S. 428).

Catharina Dorothea von Bocholtz wird 1641 in der Fünfwundenbruderschaft als Mitglied geführt (HS 27). Vermutlich gehört sie in die Störmeder Linie der Familie von Bocholtz und könnte dann eine Tochter des Reinhard von Bocholtz zu Störmede und seiner Ehefrau Anna Margaretha von Schade zu Grevenstein sein (Fahne, von Bocholtz 1,1 S. 342).

Catharina Barbara von Dumbstorf wird 1641 als Mitglied der Fünfwundenbruderschaft geführt (HS 27). Die Familie ist zu Halstenbeck und Steinhausen im Ravensbergischen begütert (Bockhorst, Adelsarchive S. 111) und kommt in den Ahnentafeln der Paderborner Domherren Christopher Andres Anton von Elmendorff zu Füchtell und Christopher Elmendorff zu Füchtel vom Haus Welpen vor (Michels, Ahnentafeln S. 112, 152).

Gertrud Elisabeth von Möllenbeck, Stiftsjungfrau 1643, s. § 43.

Anna Dorothea von Westphalen, Tochter des Raban Wilhelm von Westphalen zu Fürstenberg und seiner Frau Elisabeth von Padberg zu Padberg, wird am 16. August 1645 aufgeschworen von dem Hildesheimer Domherrn Jörgen von Hörde und von Henrich Wilhelm von Westphalen (Akten 280 Bl. 6), findet sich in Präsenzamts- und Kellnereirechnungen (Akten 628, 629, 626, 437), unterschreibt das Wahlprotokoll von 1657 (Akten 63) und resigniert am 4. Juli 1658 auf Anna Theodora von Oeynhausen (Akten 280 Bl. 13). Sie heiratet Caspar Ludwig von Westphalen zu Herbram (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XVI).

Helena von der Lippe, Stiftsjungfrau 1645, s. § 43.

Anna Maria Dorothea von Schilder, Tochter des Hermann Bernhard von Schilder zu Himmighausen und seiner Ehefrau Magdalena Margaretha von Donop zu Wöbbel im Lippischen (von Spießen, Sammlung 34 S. 137; Fahne, Westf. Geschlechter S. 355), wird am 4. Januar 1646 von Friedrich Heinrich von Westphalen, Domherr zu Paderborn, und von Christoph von Hörde zu Eringerfeld aufgeschworen (Akten 280 Bl. 7), nimmt an zahlreichen Kapitelsbeschlüssen teil (Akten 63, 74, 1367), ist Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27), wird 1681 Seniorin genannt (Akten 272 Bl. 21) und stirbt am 18. November 1689 (Akten 272 Bl. 29).

Dorothea Elisabeth von Meschede, Tochter des Jobst Philipp von Meschede, Drost zu Anröchte, Rüthen und Geseke, sowie seiner Ehefrau Dorothea Margaretha von der Reck zu Kaldenhof im Märkischen, wird nach Resignation der Anna Barbara von Fürstenberg am 15. April 1646 von dem

Hildesheimer Domherrn Jörgen von Hörde und von Ernst von Schilder, Komtur zu Osnabrück, aufgeschworen (Akten 280 Bl. 7), nimmt an den Wahlentscheidungen teil (Akten 63, 153), erhält Zuteilungen aus den Ämtern der Kellneri und Präsenz und resigniert am 14. April 1668 auf ihre Schwester Anna Catharina von Meschede (Akten 280 Bl. 22; 1005 Bl. 9). Sie heiratet Ignatz Gaudenz von Weichs zu Sarstedt im Hildesheimischen und zu Reiste (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 121).

Elisabeth Margarethe von Westphalen, Tochter des Raban Wilhelm von Westphalen zu Fürstenberg und seiner Ehefrau Elisabeth von Padberg zu Padberg, wird am 11. September 1646 nach Resignation der Dorothea Gertrud von Hanxleden von dem Hildesheimer Domherrn Jörgen von Hörde und von Henrich Wilhelm von Westphalen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 8). Die Familie von Westphalen mit den Linien zu Fürstenberg, Heidelberg, Herbram und Laer besetzt führende Verwaltungspositionen im Hochstift Paderborn und im Kölnischen Westfalen sowie zahlreiche Domherrenstellen in Paderborn, Osnabrück, Hildesheim und Minden (Hersche, Domkapitel 1 S. 99, 102, 143, 147, 149, 205). Elisabeth Margarethe begegnet in den Zuteilungen der Kellneri und des Präsenzamtes (Akten 628, 629, 626, 437), unterschreibt 1657 das Wahlprotokoll (Akten 63) und resigniert am 13. Dezember 1658 auf Anna Catharina von Calenberg (Akten 280 Bl. 15). Sie heiratet Caspar Henrich Ludwig von Westphalen zu Rinteln im Schaumburgischen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XVI).

Clara Eva Maria von Gaugreben, Tochter des Jobst Adam von Gaugreben zu Valme und seiner Ehefrau Kathrin Margarethe von Rump zu Valbert bei Elspe, wird 1646 in der Präsenzamtsrechnung erwähnt, unterschreibt 1650 die Propsteirechnung und 1652 die Kreuzinschrift (Farwer, Urkunden). Sie ist Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27). Sie heiratet Georg Hermann von Gaugreben zu Goddelsheim im Waldeckischen. Innerhalb von zwei Wochen sterben dem Ehepaar vier Kinder an den Blattern (Hogrebe, Gogreven Taf. D und F).

Anna von Oeynhausens, Stiftsjungfrau 1647, s. § 44.

Agatha Catharina von Schade, aufgeschworen am 6. Februar 1648 von dem Hildesheimer Domkapitular Georg von Hörde und von Adam Arnold von Bocholtz zu Störmede (Akten 280 Bl. 9), erhält Zuwendungen aus Präsenzamt und Kellneri 1652–1656 (Akten 626, 628, 629), ist Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27) und unterschreibt 1652 die Kreuzurkunde (Farwer, Urkunden). Sie wirkt an der Äbtissinnenwahl von 1657 und der Wahlkapitulation für die Pröpstin von 1665 mit (Akten 63, 74). Ihre Unterschrift begegnet weiter 1666 beim Entscheid über eine strittige Präbende (Akten 1013). Sie resigniert im Juli 1670 auf Clara Elisabeth Catharina von Calenberg (Akten 1005 Bl. 10).

Maria Elisabeth von Bruch resigniert zu Jahresbeginn 1648 auf Hedwig Margaretha Antonetta von Schilder. Alhard Gotthelf von Schilder wird als ihr Vater angegeben (Akten 280 Bl. 10). Es liegt nahe, in ihr eine Verwandte der Otilia Dorothea von Bruch zu Fredeburg (s. oben S. 348), in Geseke 1636 erstmalig genannt, zu sehen.

Hedwig Margaretha Antonetta von Schilder, Tochter des Gabriel von Schilder zu Erpentrup und seiner Ehefrau Anna Emerantia von Schilder zu Dreckburg (AT 219.0; Fahne, Westf. Geschlechter S. 355), wird nach Resignation der Maria Elisabeth von Bruch am 19. Februar 1648 von dem Hildesheimer Domherrn Georg von Hörde sowie von Friedrich Heinrich von Westphalen aufgeschworen und resigniert am 21. Juli 1672 wenige Wochen vor ihrem Tode auf Catharina Elisabeth von der Lippe zu Vinsebeck (Akten 280 Bl. 10; 1005 Bl. 12). Sie gehört der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft an (HS 8 Bl. 97; HS 27). Ihre Memorie wird noch bis 1847 vom zweiten Kanoniker mehrfach im Jahr gefeiert (HS 17).

Elisabeth von Oeynhaus, Tochter des Franz Burchard von Oeynhaus zu Hinter-Eichholz und seiner Ehefrau Theodore von der Lippe zu Vinsebeck, wird nach Resignation der Maria Elisabeth von Wrede von den Brüdern Elmerhaus von Westphalen und Henrich Wilhelm von Westphalen am 8. Mai 1649 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 10), nimmt an Wahlversammlungen teil (Akten 63, 74), wird in den Kellneri- und Präsenzamtsrechnungen erwähnt (Akten 626, 628, 629, 437), ist Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27) und resigniert am 14. Juni 1674 auf Franziska Dorothea von Weichs (Akten 1005 Bl. 19). Sie heiratet 1674 Ignatz von Weichs zu Wenne (Akten 272 Bl. 130).

Clara Theodora von Schilder, Tochter des Arnd von Schilder zu Himmighausen und seiner Ehefrau Catharina von Galen zu Bisping im Münsterländischen (von Spießen, Sammlung 34 S. 131), wird nach dem Tode der Pröpstin Clara Ursula von Droste von den Paderborner Domherren Hermann Werner von Wolff-Metternich zu Gracht und Bernhard Raban von Imbsen am 8. Januar 1651 aufgeschworen, begegnet in Kellneri- und Präsenzamtsrechnungen (Akten 626, 628, 629, 437) und resigniert ihre Präbende am 17. März 1662 auf Anna Barbara Korff gen. Schmising (Akten 280 Bl. 11 u. 17). Das Gesuch zur Resignation wird dem versammelten Kapitel von Dietrich Wilhelm von Möllenbeck und Franz Ernst von Bocholtz persönlich vorgetragen (Akten 1005 Bl. 3).

Maria Catharina von der Lippe, Stiftsjungfrau 1651, s. § 45.

Anna Agnes von Cappel, Stiftsjungfrau 1651, s. § 46.

Lucia Elisabeth von Schilder, Stiftsjungfrau 1651, s. § 44.

Clara von Wrede resigniert 1651 (Akten 280 Bl. 11).

Clara Maria Elisabeth von Bocholtz, Tochter des Reinhard von Bocholtz zu Störmede und seiner Ehefrau Anna Margaretha von Schade zu Grevenstein (Fahne, von Bocholtz 1,1 S. 342, hier mit dem Vornamen Eva Catharina Maria geführt). Fahne (von Bocholtz 1,1 S. 321) nennt zum Jahr 1670 eine Stiftsdame Marie von Bocholtz, Tochter des Caspar Ludwig von Bocholtz zu Mürsz im Fuldaischen und seiner Ehefrau Anna Maria von Westphalen zu Laer, die auch die weiteren, oben genannten Vornamen tragen könnte. Sie begegnet ab 1652 in der Präsenzamts- und ab 1654 in den Kellnereirechnungen (Akten 437, 626) und entscheidet 1666 mit dem Kapitel über eine strittige Präbende (Akten 1013). Sie ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27), nimmt an allen Wahlentscheidungen des Kapitels teil (Akten 74) und erlebt die Auseinandersetzungen mit den Petripfarrern Caspar Cappius und Georg Adam Schultz. Sie stirbt 91jährig am 1. Mai 1724 (Akten 274 Bl. 233). Ihre Memorie wird von allen Stiftsgeistlichen nachweislich bis 1809 begangen, vom zweiten Kanoniker noch 1847 (HS 19 S. 102; HS 17). Die Familie von Bocholtz, ursprünglich und bis ins 18. Jahrhundert im Rheinland begütert, gelangt durch die Heirat Dietrichs von Bocholtz mit der Erbtöchter Elisabeth von Hörde in den Besitz des Hohen Hauses zu Störmede. Deren Enkel erwirbt 1685 das Gut Hennekenrode im Hildesheimischen. Später fallen noch Asseburgische Güter wie der Rittersitz Hinnenburg bei Brakel an (Bockhorst, Adelsarchive S. 156). Am Dom zu Hildesheim besetzt die Familie insgesamt zwölf Domherrenstellen, weitere auch in Münster und Paderborn (Hersche 2 S. 150; Michels, Ahnentafeln S. 13).

Elisabeth Anna von Westphalen, Tochter des Elmerhaus von Westphalen zu Fürstenberg und seiner Ehefrau Clara von Padberg zu Padberg, wird nach Resignation der Clara Eva Maria von Gaugreben am 18. Februar 1653 von Arnold von Schilder und Johann Raban von Westphalen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 12), nimmt an den Zuteilungen des Präsenzamtes und der Kellnerei teil (Akten 628, 629, 626, 437), unterschreibt das Wahlprotokoll von 1657 (Akten 63) und resigniert am 20. Februar 1665 auf Goda Ursula von Oeynhausen (Akten 1005 Bl. 5). Sie heiratet Jobst Gottfried von Imbsen zu Wever (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XVI).

Elisabeth von Cappel, Tochter des Jobst Wilhelm von Cappel zu Wallenbrück im Ravensbergischen und seiner Ehefrau Anna Elisabeth von der Lippe zu Vinsebeck, aufgeschworen 1651 (AT 272.2), begegnet erstmalig 1655 in der Präsenzamtsrechnung (Akten 626), nimmt an Wahlentscheidungen des Kapitels teil (Akten 63, 74) und stirbt am 17. April 1668 (Akten 280 Bl. 22; KiBü 3). Ihre Präbende wird konferiert an Maria Catharina von der Asseburg zu Hinnenburg (Akten 1005 Bl. 9).

Anna Theodora von Oeynhausen, Stiftsjungfrau 1658, s. § 43.

Odilia Elisabeth von Wrede, Tochter des Dietrich von Wrede zu Amecke und Loh sowie seiner Ehefrau Agatha Korff gen. Schmising zu Tatenhausen im Ravensbergischen, nach dem Tod der Anna Catharina von Oeynhausens aufgeschworen von Dietrich Wilhelm von Möllenbeck, Erbesessener zu Hildesheim, und von Jobst Bernhard Korff gen. Schmising zu Harkotten am 25. Juni 1659 (Akten 280 Bl. 14), begegnet mit ihrer Unterschrift bei Wahlen (Akten 74, 313) und Verwaltungsvorgängen wie der Entscheidung über eine strittige Präbende oder der Verpachtung der Trappmühle (Akten 1013, 1367) und in Präsenzamtsrechnungen (Akten 437). Sie gehört der Todesangstbruderschaft an (HS 8 Bl. 97) und resigniert 1709 auf Franziska Dorothea von Bruch (Akten 274 Bl. 95; 280 Bl. 54).

Anna Catharina von Calenberg, dritte Tochter des Wolrad Ernst von Calenberg zu Westheim und seiner Ehefrau Elisabeth Margaretha von Westphalen zu Fürstenberg, wird nach Resignation der Elisabeth Margarethe von Westphalen von Dietrich Wilhelm von Möllenbeck und Hermann von Haxthausen am 17. August 1659 aufgeschworen und resigniert am 9. Februar 1665 auf Antonetta von Schüngel zu Echthausen (Akten 280 Bl. 15, 18). Der Vater Wolrad Ernst von Calenberg und Dietrich Wilhelm von Möllenbeck tragen das Gesuch zur Resignation persönlich dem versammelten Kapitel vor (Akten 1005 Bl. 4). 1662 begibt sie sich von den *Lehr- in die Schuljahre* (Akten 362) und wird in der Kellnereirechnung genannt (Akten 640). In der Todesangstbruderschaft wird sie als Mitglied geführt (HS 8 Bl. 97). Ihre Memorie wird nachweislich bis 1809 von allen Stiftsgeistlichen gefeiert (HS 19 Bl. 117), noch 1832 vom zweiten Kanoniker (HS 17).

Anna Barbara Catharina von Korff gen. Schmising, Tochter des Caspar von Korff gen. Schmising zu Tatenhausen im Ravensbergischen und seiner Ehefrau Anna Margaretha von Neuhoff zu Elpesbach im Märkischen, wird nach Resignation der Clara Theodora von Schilder am 29. März 1662 von Adam Arnold von Bocholtz und Dietrich Wilhelm von Möllenbeck aufgeschworen (Akten 280 Bl. 17; AT 271.0). Die Familie von Korff gen. Schmising breitete sich von Harkotten im Münsterländischen weit in Westfalen aus und gelangte 1524 durch Heirat in den Besitz von Tatenhausen (von der Horst, Rittersitze S. 79f.). Sie bekleidet Domherrenstellen in Minden und Osnabrück (Hersche, Domkapitel 1 S. 134f., 138, 142, 205; Schrader, Chapter at Minden S. 93). Am 1. Februar 1663 tritt Anna Barbara Catharina aus dem Lern- ins Schuljahr und Seidentuch (Akten 362). Sie begegnet durchgehend in Präsenzamtsrechnungen (Akten 465, 453), beteiligt sich an Kapitelsentscheidungen (Akten 74, 153), ist Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27) und resigniert im Januar 1674 (Akten 280 Bl. 26). Im November 1674 wechselt sie in das Stift Überwasser nach Münster (Akten 1005 Bl. 19). Hier bekleidet sie 1688 das Amt der

- Äbtissin (Fahne, von Hövel 1,2 Taf. III). Sie konferiert ihre Präbende an ihre Nichte Anna Dorothea von Ascheberg (Akten 1005 Bl. 19).
- Eva Anna von Haxthausen, Tochter des Georg Hilmar von Haxthausen zu Abbenburg und seiner Ehefrau Eva Judith von Sidessen bei Borgentreich im Paderbornischen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VI), begegnet 1663 in der Kellnereirechnung (Akten 643) und nimmt 1667 an einem Kapitelsbeschluss teil (Akten 153). Im Verzeichnis der Fünfwundenbruderschaft wird eine Eva Anna von Haxthausen dem Jahr 1643 zugeordnet (HS 27). Sie heiratet den Major Quirin von Spiegel (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VI).
- Goda Ursula von Oeynhausen, Tochter des Ludolf von Oeynhausen zu Vorder-Eichholz und seiner Ehefrau Ottilie von der Lippe zu Vinsebeck, wird nach Resignation der Elisabeth Anna von Westphalen von Adam Arnold von Bocholtz und Simon Heinrich von Oeynhausen am 25. Februar 1665 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 17), tritt Pfingsten 1667 vom Lern- ins Schuljahr (Akten 362) und resigniert am 11. August 1676 auf Catharina Elisabeth von der Asseburg. Zuvor hatte sie auf Anna Theodora von Haxthausen resigniert, die aber vor der Aufschwörung verstirbt (Akten 1005 Bl. 23). Sie heiratet in erster Ehe Ludolph Jobst von Schorlemer zu Hellinghausen, in zweiter Ehe Philipp Georg Hermann von Spiegel zum Desenberg zu Bühne und Klingenburg, Fuldaischer Geheimer Rat und Paderborner Landdrost (von Oeynhausen, Geschichte 3 S. 348).
- Antonetta von Schüngel, Tochter des Ernst Diedrich von Böckenförde gen. Schüngel zu Osterhaus zu Echthausen, Neheim und Wocklum sowie seiner Ehefrau Ottilia Elisabeth von Landsberg zu Erwitte, wird nach Resignation der Anna Catharina von Calenberg von Franz Heinrich von Schorlemer zu Hellinghausen und Dietrich Wilhelm von Möllenbeck am 19. März 1665 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 18) und resigniert am 20. Februar 1668 auf Antonetta Theresia von Lützerode (Akten 1005 Bl. 8). Die Familie von Böckenförde gen. Schüngel stellt im Kölnischen Westfalen mehrere Landdrosten und besetzt Domherrenstellen in Hildesheim (Hersche, Domkapitel 1 S. 99).
- Apollonia Margaretha Magdalena von Nagel, Tochter des Dietrich Hermann von Nagel zu Vornholz im Münsterländischen und seiner Ehefrau Margaretha Magdalena von Schilder zu Himmighausen, wird von Ernst von der Lippe und Dietrich Wilhelm von Möllenbeck am 8. Dezember 1665 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 19; AT 259.0), erhält Zuteilungen aus dem Präsenzamt (Akten 449), wirkt 1676 an Wahlkapitulation und Äbtissinnenwahl mit (Akten 74, 313) und verstirbt am 19. August 1680 (KiBü 3). Als Turnaria ihrer Präbende konferiert Helena von der Lippe Anna Sidonia von Bocholtz (Akten 1005 Bl. 28).

Luisa Margaretha von der Horst, Tochter des Arnold Christophel von der Horst zu Hellenbroich und Müdlinghoven im Bergischen und seiner Ehefrau Helena Leonora Theodora Wolf von Lüdinghausen, Erbin zu Haus Füchten, wird nach dem Tode der Anna Catharina von Padberg von Dietrich Wilhelm von Möllenbeck – der Name des zweiten Aufschwörers ist nicht lesbar – am 2. Januar 1667 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 19). Das Protokoll über die Provision der Stiftsdame Luisa Margaretha von der Horst ist erhalten und von den Kapitularinnen unterschrieben (HS 2 Nr. 10). Sie geht zu Michaelis 1667 von dem Lern- ins Schuljahr und in das Seidentuch (Akten 362). Sie resigniert unter dem Namen Levisia Margaretha von der Horst am 2. April 1677 auf ihre Schwester Antonetta Anna Helena (Akten 280 Bl. 31; 1005 Bl. 23) und heiratet Friedrich von Nehem zu Sondermühlen im Osnabrückischen (Fahne, Köln. Geschlechter S. 176; von Bruch, Rittersitze S. 178). Die Familie besetzt Domherrenstellen in Trier und Speyer, aber auch in Hildesheim und Minden (Hersche, Domkapitel 2 S. 162).

Anna Christina von Ketteler, Tochter des Caspar Heidenreich von Ketteler zu Harkotten im Münsterländischen und seiner Ehefrau Anna von Schade zu Salwey, wird am 4. September 1667 von Franz Wilhelm von Droste und Adam Philipp von Ense aufgeschworen, geht am 24. April 1668 aus dem Lern- ins Schuljahr sowie in das Seidentuch (Akten 362) und resigniert im Juni 1673 auf ihre Schwester Margaretha Eva (Akten 280 Bl. 20, 25; 1005 Bl. 18). Sie heiratet in erster Ehe Franz Edmund von Rohe zu Elmt im Jülichischen, in zweiter Ehe Hermann Stefan von Kerckerinck zu Borg im Münsterländischen (Friedrich von Ketteler, Stammtafeln S. 20).

Antonetta Theresia von Lützerode (*Litzenroth*), Tochter des Johann Reiner von Lützerode zu Forst und Clarenbeck im Kölnischen und seiner Ehefrau Maria Adolfa von der Recke zu Brüggen im Märkischen (Fahne, Köln. Geschlechter 1 S. 264), wird von Arnold von Schilder zu Iggenhausen und Dietrich von Brenken am 8. Februar 1668 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 21), beteiligt sich an der Äbtissinnenwahl 1676 (Akten 313), ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27), erhält Zuteilungen aus dem Präsenzamt (Akten 485, 471), setzt als Testamentsexekutorin Odilia von Haxthausen ein (Akten 272 Bl. 30) und resigniert am 29. April 1700 auf Maria Agnes Catharina von Cappel (Akten 272 Bl. 33; 280 Bl. 46). Sie stammt aus einem jülich-bergischen Rittergeschlecht. Johann Reinhard von Lützerode, ein naher Verwandter, ist Kanoniker in Hildesheim (Hersche, Domkapitel 1 S. 98).

Anna Catharina von Meschede, Tochter des Jobst Philipp von Meschede, Drost zu Anröchte, Rüthen und Geseke, sowie seiner Ehefrau

- Dorothea Margaretha von der Reck zu Kaldenhof, wird nach Resignation der Dorothea Elisabeth von Meschede von Wilhelm Caspar von Schorlemer zu Overhagen und Heinrich von Holdinghausen am 24. April 1668 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 22), wechselt 1669 von dem Lern- ins Schuljahr und in das Seidentuch (Akten 362), nimmt 1673 und 1676 an Wahlentscheidungen teil (Akten 74, 313) und resigniert am 8. Oktober 1681 auf ihre Schwester Maria Dorothea Franziska (Akten 1005 Bl. 28). Sie heiratet 1686 Johann Adam von Bruch zu Fredeburg (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 123).
- Maria Catharina Elisabeth von der Asseburg, Stiftsjungfrau 1668, s. § 44.
- Clara Elisabeth Catharina von Calenberg, älteste Tochter des Wolrad Ernst von Calenberg zu Westheim und seiner Ehefrau Elisabeth Margaretha von Westphalen zu Fürstenberg, wird am 9. Juli 1670 von Caspar Heinrich von Westphalen und Jobst Gottfried von Imbsen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 23), wechselt 1672 vom Lern- ins Schuljahr und in das Seidentuch (Akten 362), wird in den Propstei- und Kellnereirechnungen genannt (Akten 650, 562), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und verstirbt am 16. September 1738 (Akten 277, 919). Ihre Memorie wird an diesem Tag noch 1809 von allen Stiftsgeistlichen gefeiert (HS 19 Bl. 114).
- Catharina Elisabeth von der Lippe, Tochter des Friedrich von der Lippe zu Vinsebeck und seiner Ehefrau Elisabeth Sophie von Rheden zu Halstenbeck im Ravensbergischen, wird nach dem Tode der Hedwig Margarethe von Schilder am 6. September 1672 von den Paderborner Domherren Friedrich und Franz Wolrad von Oeynhausen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 23) und resigniert am 1. Mai 1676 auf Odilia von Oeynhausen zu Vorder-Eicholz (Akten 1005 Bl. 23).
- Clara Catharina von Imbsen, Tochter des Jobst Gottfried von Imbsen zu Wewer und seiner ersten Ehefrau Catharina Margarethe von Voß zu Oevinghausen (?) (Fahne, Westf. Geschlechter S. 426). Sie wird nach dem Tode der Dechantin Barbara von Wrede am 24. April 1673 von Elmar von Padberg zu Padberg und Caspar Heinrich von Westphalen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 24, 40). In Präsenzamtsrechnungen wird sie wiederholt erwähnt (Akten 500, 482, 479). Sie verstirbt am 3. Januar 1693 (KiBü 3). Ihre Memorie wird von den Geseker Stiftsgeistlichen bis 1809 am 14. Januar begangen, vom zweiten Kanoniker noch 1847 (HS 19 Bl. 85; HS 17).
- Margaretha Eva von Ketteler, Tochter des Caspar Heidenreich von Ketteler zu Harkotten im Münsterländischen und seiner Ehefrau Anna von Schade zu Salwey, wird nach Resignation ihrer Schwester Anna Christina von Ketteler am 9. Juli 1673 von Dietrich von Brenken und von dem Paderborner Domherrn Franz Wolrad von Oeynhausen aufgeschworen

(Akten 280 Bl. 25), tritt am 15. Februar 1676 aus dem Lern- ins Schuljahr und in das Seidentuch (Akten 362), unterschreibt 1676 das Wahlprotokoll (Akten 74) und resigniert am 2. November 1684 auf ihre Nichte Sophia Agatha von Ketteler zu Köln. Sie führt im Siegel ihres Resignationsschreibens das gevierte Familienwappen: 1 und 4 ein Kesselhaken, 2 und 3 eine Laubkrone (Akten 1027 Bl. 5). Sie heiratet Heinrich Rudolf Hilmar von Vincke zu Kilver im Ravensbergischen (von Ketteler, Stammtafeln S. 20).

Anna Dorothea von Ascheberg, Tochter des Johann Caspar von Ascheberg zu Venne im Münsterländischen und seiner Ehefrau Elisabeth Adela von Schade zu Ihorst im Niederstift Münster, wird nach Resignation der Anna Barbara Korff gen. Schmising am 15. Februar 1674 von Ferdinand Friedrich von Hörde und Anton Lothar von der Lippe aufgeschworen (Akten 280 Bl. 26; AT 273.0). Die Familie von Ascheberg, mit mehreren Gütern um Ascheberg im Münsterländischen ausgestattet, besetzt Domherrenstellen in Münster, Hildesheim und Minden, im späten 18. Jahrhundert auch in Paderborn (Hersche, Domkapitel 2 S. 160; Schrader, Chapter at Minden S. 105, 107; Michels, Ahnentafeln S. 150, 154). Anna Dorothea leistet 1674 den Amtseid auf die Pröpstin von Schilder (Akten 272 Bl. 130), nimmt an Wahlentscheidungen 1676 sowie 1687 teil (Akten 74, 313) und bestimmt am 27. März 1689 ihre beiden Schwestern Maria Catharina und Catharina Elisabeth zu Exekutorinnen ihres Testaments (Akten 272 Bl. 28). Anna Dorothea von Ascheberg stirbt wohl am 29. Dezember 1690. Ihre Memorie wird am Tag der Unschuldigen Kinder gefeiert (Akten 280 Bl. 37; HS 24 Bl. 46), und zwar von allen Stiftsgeistlichen gemeinsam bis 1809 (HS 19) und vom zweiten Kanoniker nachweislich bis 1847 (HS 17).

Antonetta Maria Odilia von Schade, Tochter des Henning Christian von Schade zu Grevenstein und Ahausen sowie seiner Ehefrau Ottilia Maria von Hörde zu Eringerfeld, wird nach Resignation der Elisabeth von Oeynhausen von Dietrich von Brenken und Adam Bernhard von Bocholtz am 9. Oktober 1675 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 27). Im Streit (1687–1691) um die ihr zustehenden Renten und Pächte aus ihrer Präbende wird das Werler Offizialatsgericht bemüht (Akten 327). In den Propsteirechnungen 1714–1726 wird sie durchgehend genannt (Akten 589). 1703 unterschreibt sie das Wahlprotokoll für die Äbtissin (EBAP Spez. blau 154 Bl. 114) und 1725 die Kreuzurkunde (Farwer, Urkunden). Sie ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert am 17. September 1742 auf Theresia Franziska von Droste zu Erwitte (Akten 1027 Bl. 39). In ihrem Testament vom 4. Juli 1743 legt sie 200 Rtlr. für Seelenmessen fest, die von Mönchen der Bettelordensklöster in Attendorn, Brilon, Werl, Gesseke, Soest und Rүthen zu lesen sind (EBAB AV Akten 120 Bl. 187–192). Kanoniker Franz Wilhelm Baldewin verpachtet 1748 einen Morgen Land,

den sie dem Benefizium von St. Martin geschenkt hat. Die Schenkung trägt ein rundes rotes Lacksiegel (25 mm), das im Wappen ein Mühleisen, das Emblem der Familie von Schade, zeigt (Akten 1373).

Odilia von Oeynhausen, Tochter des Ludolph von Oeynhausen zu Vorder-Eichholz und seiner Ehefrau Otilie von der Lippe zu Vinsebeck, wird nach Resignation der Catharina Elisabeth von der Lippe am 17. Mai 1676 von Ludolf Jobst von Schorlemer zu Hellinghausen und Bernhard Wilhelm von Cappel zu Wallenbrück aufgeschworen (Akten 280 Bl. 27), tritt 1677 vom Lehr- ins Schuljahr (Akten 362) und resigniert am 1. Juli 1686 auf Odilia Elisabeth von Haxthausen zu Welda (Akten 280 Bl. 36; 1005 Bl. 29). Sie heiratet Hilmar von Haxthausen zu Thienhausen (von Oeynhausen, Geschichte 3 S. 347).

Catharina Elisabeth Dorothea von der Asseburg, Tochter des Konstantin von der Asseburg zu Hinnenburg und seiner Ehefrau Anna Levina von der Lippe zu Vinsebeck, aufgeschworen nach Resignation der Anna Theodora von Haxthausen zu Dedinghausen von Friedrich Raban von der Lippe und Otto Georg von Schilder am 3. September 1676 (Akten 280 Bl. 30), nimmt an der Wahl 1687 (Akten 74) teil, wird in der Kellnereirechnung 1692 und in den Propsteirechnungen 1688–1690 erwähnt (Akten 646, 562). Sie wird 1725 in der Kreuzurkunde genannt (Farwer, Urkunden), ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27) und verstirbt unmittelbar vor dem 18. Juni 1732. Sie stiftet am 19. Dezember 1712 die Hirtenmesse, die von einem Kanoniker vom Anfang Mai bis Michaelis an Sonn- und Feiertagen zu lesen ist, bevor die Hirten ihre Herde aus der Stadt führen (Akten 169). Ihre Memorie begeht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts der Stiftspfarrer und der erste Kanoniker in der St. Martins-Kapelle (HS 13; HS 15 Bl. 38).

Aloisia von der Horst nimmt an der Wahl der Äbtissin Anna Theodora von Oeynhausen am 29. Oktober 1676 laut Wahlprotokoll nicht teil (Akten 313). Da weitere Nachrichten über sie nicht vorliegen, dürfte sich der Vorname Aloisia auf Luisa Margaretha, aufgeschworen 1667, beziehen.

Clara Margaretha Elisabeth von Calenberg, zweite Tochter des Wolrad Ernst von Calenberg zu Westheim und seiner Ehefrau Elisabeth Margaretha von Westphalen zu Fürstenberg, aufgeschworen von dem Domherrn Jobst Gottfried von Oeynhausen und von Jobst Gottfried von Imbsen am 9. Dezember 1676 (Akten 280 Bl. 28), wirkt 1686 an der Verpachtung der Trappenmühle mit (Akten 1367), nimmt an der Abstimmung über die Wahlkapitulation 1687 teil (Akten 74) und resigniert am 9. August 1691. Das nur schwer erkennbare Calenberger Wappen auf dem ovalen Siegel (20 mm) am Resignationsschreiben zeigt die rechtsschräge Straße, belegt mit einem Drachen (Akten 1027 Bl. 7). Ihre Memorie begehen die

Stiftsgeistlichen nachweislich bis 1809 gemeinsam, bis 1843 der zweite Kanoniker (HS 19 Bl. 120, HS 17).

Anna Antonetta Helena von der Horst, Tochter des Arnold Christophel von der Horst zu Hellenbroich und Müdlinghoven sowie seiner Ehefrau Helena Leonora Theodora Wolf von Lüdinghausen, Erbin zu Haus Füchten, aufgeschworen nach Resignation der Levisia (Luisa Margaretha) von der Horst von Friedrich Ferdinand von Hörde und Dietrich Adolph von Oeynhausen am 22. Juni 1677 (Akten 280 Bl. 31), unterschreibt die Verpachtung der Trappmühle und die Wahlkapitulation von 1687 (Akten 1367; 74), erscheint in den Rechnungen des Präsenzamtes (Akten 479; 475) und resigniert am 4. März 1692 auf Anna Adriana von Schorlemer zu Overhagen mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel (15 mm) das Wappen der Familie, einen auf fünf Querbalken springenden gekrönten Löwen, zeigt (Akten 1027 Bl. 9). Sie heiratet Hieronimus Leopold von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden (Fahne, Köln. Geschlechter S. 176).

Dorothea Franziska von Weichs wird am 14. September 1677 aufgeschworen (Akten 280 Index). Die Familie von Weichs, ursprünglich repräsentiert in ihrer bayerischen und rheinischen Hauptlinie, kommt im 17. Jahrhundert nach Westfalen, erwirbt durch familiäre Beziehungen die Rittersitze Körtlinghausen (1645), Haus Wenne (1678), Reiste (1660) sowie Hinter-Eicholz (1608) und besetzt zahlreiche Domherrenstellen in den norddeutschen Domkapiteln, allein in Hildesheim im 18. Jahrhundert 16 (Hersche, Domkapitel 2 S. 149). In der Regierung des Kölnischen Westfalen spielt die Familie vor 1800 eine entscheidende Rolle. Der barocke Schlossbau von Körtlinghausen durch den Hildesheimer Landbaumeister Justus Wehmer dokumentiert die weitläufigen Beziehungen der Familie. Dorothea Franziska von Weichs begegnet in Präsenzamtsrechnungen (Akten 500, 507), nimmt 1687 und 1703 an Wahlentscheidungen teil (Akten 74; EBAP Spez. blau 154 Bl. 114), wird durchgehend in den Propsteirechnungen geführt (Akten 589), unterschreibt 1725 die Kreuzurkunde (Farwer, Urkunden), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und stirbt mit 71 Jahren am 18. April 1741 (Akten 243). Mit einem Legat von 500 Rtlr. sorgt sie für ihr Seelenheil durch das jährliche Gedenken am 18. April (Akten 141; HS 24 Bl. 57–59). Die Gemeinschaft der Stiftsgeistlichen gedenkt ihrer bis 1809, der zweite Kanoniker noch bis 1847 (HS 19 Bl. 95; HS 17).

Anna Sidonia von Bocholtz, Tochter des Franz Caspar von Bocholtz zu Mürsz im Fuldaischen und seiner Ehefrau Antonia Johanna Sybilla von Buchenau im Fuldaischen, wird von Adam Bernhard von Bocholtz und Dietrich von Brenken am 28. Juli 1680 aufgeschworen (Akten 280 Bl. 33;

AT 247.0), leistet 1687 eine Unterschrift unter eine Wahlkapitulation (Akten 74) und stirbt im Jahre 1693 (Akten 280 Bl. 40).

Clara Christina Lucia von Padberg, Stiftsjungfrau 1681, s. § 45.

Maria Dorothea Franziska von Meschede, Tochter des Wilhelm Rötger von Meschede zu Alme, Anröchte und Effeln sowie seiner Ehefrau Maria Wilhelmina Elisabeth von Holdinghausen, wird nach Resignation der Anna Catharina von Meschede am 16. November 1681 von Friedrich von Brenken und Friedrich Ferdinand von Hörde aufgeschworen (Akten 280 Bl. 34), wird in den Präsenzamtsrechnungen nahezu durchgehend erwähnt (z. B. Akten 482, 473, 511), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert am 5. Mai 1705 auf ihre Schwester Sibilla Margaretha Eva von Meschede (Akten 280 Bl. 53). Das Resignationsschreiben trägt das Siegel der Familie von Meschede mit dem Sparren im Wappen (Akten 1027). Sie heiratet 1705 Philipp Gottfried von Spiegel zum Desenberg (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 121).

Hedwig Margarethe Antonetta von Schilder, Tochter des Gabriel von Schilder zu Erpentrup und seiner Ehefrau Anna Emerantia von Schilder zu Dreckburg, wird am 24. Januar 1684 von Dietrich Adolph von Oeynhausen und Adam Bernhard von Bocholtz aufgeschworen (Akten 280 Bl. 35; AT 219.0), wird in den Präsenzamtsrechnungen 1697 und 1698 genannt (Akten 506, 507) und resigniert am 5. Mai 1699 auf Maria Elisabeth Charlotte von Schilder, um deren Dispensation von der Residenz sofort nachgesucht wird (Akten 272 Bl. 131).

Sophia Agatha Elisabeth von Ketteler, Tochter des Johann von Ketteler zu Harkotten und Bollen im Osnabrückischen sowie seiner Ehefrau Theodora Catharina von Schade zu Salwey, wird nach Resignation der Margaretha Eva von Ketteler am 8. Januar 1685 von dem Paderborner Domherrn Friedrich von Oeynhausen und von Bernhard von Plettenberg-Lenhäusen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 36; AT 225.0), nimmt 1688 und 1691 an den Zuteilungen des Präsenzamtes teil (Akten 475, 477) und resigniert unmittelbar vor dem 9. Januar 1692 auf Magdalena Elisabeth Maria von Schilder (Akten 280 Bl. 38). Sie heiratet Gottfried von der Tinnen zu Münster (Fahne, Westf. Geschlechter S. 247).

Odilia Elisabeth Dorothea von Haxthausen, Tochter des Hermann von Haxthausen zu Welda und seiner Ehefrau Goda Catharina von Haxthausen zu Dedinghausen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VI), wird nach Resignation der Odilia von Oeynhausen am 29. August 1686 von Moritz Franz Adam von der Asseburg zu Hinnenburg und Georg Albert von Spiegel zum Desenberg aufgeschworen, ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27), resigniert 1698 (Akten 280 Bl. 36 u. 41) und heiratet Hermann Ludwig von der Asseburg zu Hinnen-

burg. Sie wird in den Kellnereirechnungen von 1692 und 1695 und in der Propsteirechnung von 1696 erwähnt (Akten 646, 650, 562). Sie verstirbt am 4. April 1710 (KiBü 5 Bl. 120). Ihr Jahresgedächtnis feiert im 18. Jahrhundert der Stiftspfarrer (HS 13).

Odilia Ursula Adolphine von Schorlemer, Tochter des Ludolph Jobst von Schorlemer zu Unterhellinghausen und Menzel sowie seiner Ehefrau Goda Ursula von Oeynhausen zu Eichholz, erhält nach Resignation der Anna Theodora von Oeynhausen ihre Aufschwörung am 10. Juni 1687 von Jobst Gottfried von Imbsen und Konstantin von der Asseburg, ist Mitglied der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27) und resigniert am 30. Oktober 1702 auf Anna Adriana von Wolff-Metternich zu Gracht (Akten 280 Bl. 26 u. 49; 1019). Sie heiratet Johann Friedrich von der Lippe zu Vinsebeck (Fahne, von Hövel 1,2 Taf. XV).

Maria Agnes Elisabeth von Padberg, Tochter des Ludwig Friedrich von Padberg zu Padberg und seiner zweiten Ehefrau Anna Ursula von Schilder zu Himmighausen. Sie wird nach dem Tode der Eva Anna von Hanxleden am 17. Juni 1687 von Johann Erpo von Padberg sowie Wilhelm Ludwig von Imbsen aufgeschworen (Akten 280 Bl. 37) und findet in den Präsenzamts-, Propstei- und Kellnereirechnungen (Akten 475, 650, 562) sowie in der Kreuzurkunde von 1725 Erwähnung (Farwer, Urkunden). Sie ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und verstirbt am 24. März 1736 (Akten 919). Für ihr Jahresgedächtnis, das vom ersten Kanoniker begangen wird, stiftet sie ein Kapital von 1030 Rtl. (HS 15 Bl. 72–74). Sie verwendet 1735 ein rotes Rundsiegel (18 mm) mit dem Wappen der Familie von Padberg: viermal quer geteilter Wappenschild mit zwei Wolkenschnitten in der Mitte (Akten 142).

Elisabeth Catharina Dorothea von Imbsen, Tochter des Jobst Gottfried von Imbsen zu Wewer und seiner zweiten Ehefrau Elisabeth Anna von Westphalen zu Fürstenberg, wird nach dem Tode der Anna Dorothea von Ascheberg am 12. Februar 1691 von Franz Arnold von Wolff-Metternich zu Gracht, Paderborner Domherr und späterer Bischof, sowie von Johann Wilhelm von Haxthausen aufgeschworen, ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert am 21. Juni 1696 auf Anna Catharina von Calenberg (Akten 280 Bl. 37; 272 Bl. 131). Sie heiratet Bernhard Vogt von Elspe zu Stirpe (Fahne, Westf. Geschlechter S. 426).

Anna Luberta von Calenberg, Stiftsjungfrau 1691, s. § 43.

Anna Adriana von Schorlemer, Tochter des Wilhelm Engelbert Caspar von Schorlemer zu Overhagen und seiner Ehefrau Sophia Elisabeth von Wolff-Metternich zu Gracht, aufgeschworen nach Resignation der Antonetta Helena von der Horst am 29. Juli 1692 von Wilhelm Ludwig von Imbsen und Wilhelm Heinrich Korff zu Störmede (Akten 280 Bl. 39), un-

- terschreibt sie 1703 das Wahlprotokoll (EBAP Spez. blau 154 Bl. 114), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert am 22. März 1708 auf Lucia Amelia Wilhelmina von Meschede (Akten 274 Bl. 82). Sie heiratet Johann Dietrich von Meschede zu Alme (Fahne, von Hövel Taf. XV).
- Magdalena Elisabeth Maria von Schilder, Stiftsjungfrau 1692, s. § 44.
- Lucia Anna Sophia von Schilder, Tochter Ottos Georg von Schilder zu Himmighausen und seiner Ehefrau Agnes Catharina von Ascheberg zu Venne im Münsterländischen, wird nach dem Tode der Clara Catharina von Imbsen am 3. Februar 1693 von den Paderborner Domherren Moritz Franz Adam von der Asseburg sowie Ernst Konstantin von der Asseburg aufgeschworen (Akten 280 Bl. 40) und resigniert am 12. Februar 1704 auf Anna Lucia Sophia von Schilder mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel (15 mm) das Familienwappen, einen Birkhahnkopf, zeigt (Akten 1027 Bl. 13). Sie ist Mitglied der Fünfwunden- und Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97; HS 27). Ihre Memorie feiert der zweite Kanoniker noch im 19. Jahrhundert jeweils am 11. Februar bis nachweislich 1847 (HS 17). Sie heiratet Carl Heinrich Casimir Moritz von Donop zu Wöbbel im Lippischen (Fahne, Westf. Geschlechter S. 132; HS 8 Bl. 2).
- Maria Dorothea Theresia Ferdinanda von Hörde, Tochter des Friedrich Ferdinand von Hörde zu Störmede und Eringerfeld sowie seiner Ehefrau Felicitas Elisabeth von der Horst zu Hellenbroich, aufgeschworen nach dem Tode der Anna Sidonia von Bocholtz am 16. Juni 1693 von Dietrich von Brenken zu Vernaburg und Raban Henrich von Obergen, Stallmeister in Paderborn (Akten 280 Bl. 40), erhält eine Zuteilung aus dem Präsenzamt 1698 (Akten 507), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert im März oder April 1700 auf Maria Antonetta Ambrosia Franziska von Hörde (Akten 280 Bl. 43). Sie heiratet Burchard Bruno von Mengersen zu Rheder (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VII).
- Anna Catharina von Calenberg, Tochter des Wolrad Ernst von Calenberg zu Westheim und seiner Ehefrau Elisabeth Margaretha von Westphalen zu Fürstenberg, wird nach Resignation der Elisabeth Catharina Dorothea von Imbsen am 4. Juli 1696 von Dietrich von Brenken zu Vernaburg und Bruno Burchard von Mengersen zu Rheder und Borgholz aufgeschworen (Akten 280 Bl. 41), unterschreibt den Vergleich zwischen Äbtissin und Petrifarrer von 1703 (Akten 1129), ist in den Präsenzamtsrechnungen nachweisbar (Akten 518, 519) und stirbt am 29. September 1727 (Akten 277). Ihr Grabstein befand sich an der Südseite des Westturms der Stiftskirche (Backs, Grabsteine).
- Anna Theodora Magdalena von Haxthausen, Tochter des Hermann von Haxthausen zu Welda und seiner Ehefrau Goda Catharina von Haxt-

hausen zu Dedinghausen, erfährt nach Resignation der Odilia Elisabeth Dorothea von Haxthausen ihre Aufschwörung am 3. August 1698 von Wilhelm Friedrich von Haxthausen sowie Christian Adam von Schilder und resigniert im Jahre 1712 (Akten 280 Bl. 41; 57). Sie ist Mitglied der Fünfwunden- und Todesangstbruderschaft (HS 27; HS 8 Bl. 97) und nimmt 1703 an der Äbtissinnenwahl teil (EBAP Spez. blau 154 Bl. 114). Sie heiratet den paderbornischen Landdrosten Georg Philipp von Spiegel zum Desenberg zu Unterklingenburg (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VI).

Maria Elisabeth Charlotte Dorothea von Schilder, Tochter Ottos Georg von Schilder zu Himmighausen und seiner Ehefrau Agnes Catharina von Ascheberg zu Venne, wird nach Resignation der Hedwig Margarethe Antonetta von Schilder am 24. Mai 1699 von Hermann Bernhard von Padberg und Ferdinand von Schilder aufgeschworen (Akten 280 Bl. 42), kommt zu Michaelis 1699 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60), gehört der Todesangst- und Fünfwundenbruderschaft an (HS 27; HS 8 Bl. 1), nimmt 1703 an der Äbtissinnenwahl teil (EBAP Spez. blau 154 Bl. 114), erhält Zuteilungen aus dem Präsenzamt 1703, 1705, 1707, 1714 und 1715 (Akten 510, 512, 514, 151, 518, 519), unterzeichnet Propsteirechnungen (Akten 589), unterschreibt die Kreuzurkunde von 1725 (Farwer, Urkunden) und resigniert am 10. Juli 1731 auf Anna Magdalena Maria Theresia Franziska von Spiegel zum Desenberg (Akten 1027 Bl. 25).

Maria Antonetta Ambrosia Franziska von Hörde, Tochter des Friedrich Ferdinand von Hörde zu Störmede und Eringerfeld sowie seiner Ehefrau Felicitas Elisabeth von der Horst zu Hellenbroich im Bergischen, *domicella*, wird nach Resignation der Maria Dorothea Theresia Ferdinanda von Hörde am 29. Mai 1700 von Ferdinand Bernd von Vogt von Elspe sowie Johann Moritz von Mengersen zu Rheder und Borgholz aufgeschworen (Akten 280 Bl. 43), kommt zu Martini 1703 unter das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60), wird in Präsenzamtsrechnungen 1705–1714 (Akten 512, 514, 516, 518) sowie 1718 in der Propsteirechnung erwähnt (Akten 589) und resigniert am 16. November 1725 auf Catharina Antonetta von Westphalen zu Heidelberg (Akten 1016). Sie heiratet Franz Ernst von Dalwigk zu Haus Sande zu Lichtenfels im Waldeckischen und verstirbt am 14. April 1742 (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VII; von Ketteler, Prosopographie S. 13).

Catharina Eva Veronika von Padberg, Tochter des Ludwig Friedrich von Padberg zu Padberg und seiner zweiten Ehefrau Anna Ursula von Schilder zu Himmighausen. Sie wird nach dem Tode der Lucia Elisabeth von Schilder am 3. April 1702 von Moritz Wilhelm von Oeynhausen und Ferdinand von Schilder aufgeschworen (Akten 280 Bl. 48), kommt am 10. März 1705 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60), wird 1705 und 1710

- vom Präsenzamt bedacht (Akten 512, 516), begegnet in der Kreuzurkunde von 1725 (Farwer, Urkunden) und in Propsteirechnungen (Akten 589), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und verstirbt mit 75 Jahren am 29. April 1752 (Akten 306). Zu Testamentsexekutorinnen bestimmt sie die Dechantin Clara Christina Lucia von Padberg und die Pröpstin Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht (Akten 103). Sie lässt aus dem Vermächtnis ihres Bruders Hermann Bernhard von Padberg, Kanoniker in Fritzlar und Herr in Padberg, Hoppeke und Ottlär, in der neu barockisierten Kirche zu Padberg einen Marienaltar errichten, wie eine ornamentierte Inschriftenkartusche erzählt: EX HAEREDITATE HERMANNI BERNHARDI L. B. DE PADBERG CANONICI FRIDESLAR: DNI IN PADBERG HOPPIKE OTTLAR &c EREXIT D. SOROR. CATHARINA CANONESSA IN GESIKE ANNO 1736. Den Altar hat wie die Geseker Barockaltäre der Giershagener Bildhauer Christophel Papen geschaffen (Buchenthal/Bauer, Papen S. 123 Nr. 226; BKD Brilon S. 94 f.).
- Maria Agnes Catharina von Cappel, Tochter des Bernhard Wilhelm von Cappel zu Horst und Wallenbrück im Ravensbergischen, wird nach Resignation der Antonetta Theresia von Lützenrode am 4. Juni 1700 von den Paderborner Domherren Ignatius Anton Friedrich von der Asseburg und Adolph Franz Friedrich von der Lippe aufgeschworen (Akten 280 Bl. 46), kommt zu Lichtmess 1701 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60), nimmt an der Wahl der Pröpstin 1703 teil (EBAP Spez. blau 154 Bl. 11), erhält Zuteilungen aus dem Präsenzamt 1703–1715 (Akten 517, 511, 514, 516, 518, 519), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 1) und resigniert am 25. August 1722 auf Wilhelmina Franziska von Haxthausen zu Welda (Akten 1027 Bl. 21).
- Anna Franziska von Hörde, Tochter des Arnold Moritz Johann von Hörde zu Störmede und Schwarzenraben sowie seiner Ehefrau Maria Theresia Elisabeth von Hatzfeld-Wildenberg-Werther im Ravensbergischen, erfährt nach dem Tode der Dechantin Maria Catharina von der Lippe am 8. Februar 1702 ihre Aufschwörung von Friedrich Ferdinand von Hörde und Friedrich von Brenken (Akten 280 Bl. 47), kommt am 10. März 1705 unter das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60), begegnet 1705, 1707 und 1710 in den Präsenzamtsabrechnungen (Akten 512, 514, 516), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 1) und resigniert am 19. Januar 1711 auf Anna Ludovika Margaretha von Hörde mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel (20 mm) das quadrierte Wappen der eigenen Familie, ein fünfspeichiges Rad in 1 und 4 und eine Rose in 2 und 3 zeigt (Akten 1027 Bl. 19). Sie heiratet Heinrich Dietrich von Ketteler zu Middelburg im Münsterländischen und stirbt am 17. Juli 1729 (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VII).

Anna Adriana von Wolff-Metternich zu Gracht, Tochter des Hieronimus Leopold Edmund von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden und seiner Ehefrau Anna Antonetta von der Horst zu Hellenbroich im Bergischen, wird nach Resignation der Odilia Ursula Adolphine von Schorlemer am 11. Dezember 1702 von Ernst Constantin von der Asseburg sowie Johannes Friedrich von der Lippe aufgeschworen und kommt zu Martini 1703 unter das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60). Die Präsenzamtsrechnung von 1710 weist sie aus (Akten 516). Sie resigniert unmittelbar vor dem 14. Juni 1712 auf Anna Antonia von Wolff-Metternich zu Gracht (Akten 280 Bl. 49, 56). Sie heiratet Christoph Bernhard von Schade zu Antfeld und Blessenohl (Fahne, von Hövel 1,2 S. 128).

Elisabeth Odilia Anna von Haxthausen, Tochter des Simon Hilmar von Haxthausen zu Dedinghausen und seiner Ehefrau Ottilia von Oeynhaus zu Eichholz, wird nach dem Tod der Pröpstin Maria Catharina Elisabeth von der Asseburg am 13. Dezember 1702 von Heinrich Dietrich von Westphalen, Domherr zu Paderborn und Minden, sowie von Dietrich von Brenken aufgeschworen (Akten 280 Bl. 50, 55; AT 211.0), kommt zu Martini 1703 unter das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft, erhält Zuteilungen aus dem Präsenzamt 1703–1710 (Akten 510, 511, 512, 1514, 516) und stirbt im Jahre 1710. Ihre Memorie wird jährlich am 4. April von allen Stiftsgeistlichen begangen, vom zweiten Kanoniker noch 1847 (HS 19 Bl. 94; HS 17).

Clara Sophia von Haxthausen, *Fräulein* 1703, s. § 44.

Anna Lucia Sophia von Schilder, Tochter des Wilhelm Alhard von Schilder zu Himmighausen und seiner Ehefrau Catrin Margarethe von der Malsburg zu Obermeiser im Waldeckischen, wird nach Resignation der Lucia Anna Sophia von Schilder am 6. März 1704 von Johann Dietrich Adam von Meschede zu Alme sowie Hermann Bernhard von Padberg, Kapitularherr am Stift St. Viktor zu Mainz, aufgeschworen (Akten 280 Bl. 52) und kommt zum Fest Mariae Geburt in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60). Sie ist nachweisbar in den Präsenzamtsrechnungen 1705, 1707, 1714, 1715 (Akten 512, 514, 518, 519). Sie resigniert am 27. Mai 1726 auf Maria Theresia Ernestina von Ketteler zu Middelburg und Merlsheim (Akten 277, 1027 Bl. 24) mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel (15 mm) das Wappen der Familie, einen Birkhahnkopf, trägt. Sie heiratet nach Fahne (Westf. Geschlechter S. 355) Ernst Caspar von Gaugreben zu Baldeborn unweit Meschede.

Sibilla Margaretha Eva von Meschede, Tochter des Wilhelm Rötger von Meschede zu Alme, Anröchte und Effeln sowie seiner Ehefrau Maria Wilhelmina Elisabeth von Holdinghausen, wird nach Resignation der Maria Franziska Dorothea von Meschede am 11. Mai 1705 von dem Hildes-

heimer Domherrn Ferdinand Gottfried von Hörde sowie von Franz Wilhelm von Schilder zu Dreckburg und Iggenhausen aufgeschworen und kommt zum Cyriakus-Fest am 16. März 1708 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60). 1710–1715 ist sie in den Präsenzamtsrechnungen nachweisbar (Akten 516, 518, 519). Sie resigniert unmittelbar vor dem 8. Juli 1715 (Akten 280 Bl. 53, 58) und heiratet Anton Wilhelm von Padberg (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 121).

Lucia Amelia Wilhelma von Meschede, Tochter des Wilhelm Rötger von Meschede zu Alme, Anröchte und Effeln sowie seiner Ehefrau Maria Wilhelmina Elisabeth von Holdinghausen, erhält ihre Aufschwörung nach Resignation der Anna Adriana von Schorlemer am 27. März 1708 von Eckebrecht von Spiegel zum Desenberg und Ferdinand von Brenken zu Wever und Vernaburg (Akten 280 Bl. 53), kommt zu Martini 1708 unter das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60), wird in der Präsenzamtsrechnung 1715 genannt (Akten 519) und resigniert am 25. Dezember 1718 auf Maria Theresia Dorothea Franziska von Meschede (Akten 274 Bl. 208). Sie heiratet Arnold Georg von Brenken zu Wewer (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 121).

Maria Gertraud von Hörde, Tochter des Friedrich Ferdinand von Hörde zu Störmede und Eringerfeld sowie seiner Ehefrau Felicitas Elisabeth von der Horst zu Hellenbroich im Bergischen, wird nach Resignation der Anna Agnes von Cappel am 18. Mai 1709 von dem Osnabrücker Domherrn Jobst Dietrich von Dinklage und von Simon Hermann von Cappel aufgeschworen (Akten 280 Bl. 54), kommt zu Martini 1710 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60), wird in der Kreuzurkunde 1725 erwähnt (Farwer, Urkunden), heiratet einen Sohn der Familie Lerst zu Lerbach im Hannoverschen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VII) und stirbt im März oder April 1726 (Akten 277).

Franziska Dorothea von Bruch, Tochter des Johann Adam von Bruch zu Fredeburg und seiner zweiten Ehefrau Anna Catharina von Meschede zu Alme, wird nach Resignation der Odilia Elisabeth von Wrede am 18. Mai 1709 aufgeschworen auf Grund eines Attests des Domkapitels zu Paderborn (Akten 274 Bl. 108) und kommt zu Martini 1710 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60). Den Aufschwörungseid leisten der Osnabrücker Domherr Jobst Dietrich von Dinklage und Simon Hermann von Cappel (Akten 280 Bl. 54). Die Familie von Bruch zu Fredeburg nimmt im Umkreis von Fredeburg richterliche Aufgaben wahr. Franziska Dorothea erhält Zuteilungen aus dem Präsenzamt 1710–1715 (Akten 516, 518, 519) und bestimmt 1713 zwei Exekutorinnen ihres Testaments (Akten 274 Bl. 229). Sie wird 1725 in der Kreuzurkunde genannt (Farwer, Urkunden) und resigniert am 8. April 1726 auf ihre Base Sophia Dorothea Antonetta von Meschede. Das Wappen im Siegel des Resignationsschreibens zeigt den nach rechts

laufenden Hund (Akten 1027 Bl. 23; 361). Sie heiratet Diedrich Adam von Meschede zu Alme (Fahne, von Bocholtz 1,1 S. 107).

Theresia Lucia Levina Ferdinande von der Asseburg, Tochter des Ernst Constantin von der Asseburg zu Hinnenburg und Wallhausen sowie seiner Ehefrau Lucia Odilia Franziska von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden, wird nach dem Tod der Anna Elisabeth Odilia von Haxthausen am 5. April 1710 von Johann Melchior von Calenberg sowie dem Paderborner Domherrn Ferdinand Anton von Fürstenberg aufgeschworen (Akten 927; 280 Bl. 55; AT 234.0) und kommt zum 14. August 1715 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60). Sie wird in der Präsenzamtsrechnung von 1715 erwähnt (Akten 519) und resigniert auf ihre Schwester Clara Elisabeth Lucia Philippina am 8. November 1733 (Akten 1027 Bl. 27). Sie heiratet im gleichen Jahr Engelbert Ignatz von Bocholtz zu Störmede (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 2).

Anna Ludovika Margarttha von Hörde, Tochter des Arnold Moritz Johann von Hörde zu Störmede und Schwarzenraben sowie seiner Ehefrau Maria Therese von Hatzfeld-Wildenburg-Werther im Ravensbergischen, wird nach Resignation der Anna Franziska von Hörde von dem kölnischen Landdrosten Caspar Ferdinand von Droste und von Wilhelm Anton von Schorlemer aufgeschworen am 3. Februar 1711 (Akten 280 Bl. 55; AT 215.0) und kommt zum Cyriakus-Fest 1713 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60). Sie unterschreibt die Kreuzurkunde von 1725 (Farwer, Urkunden), begegnet 1714 und 1715 in den Präsenzamtsrechnungen (Akten 518, 519) sowie in den Propsteirechnungen 1735–1745 (Akten 588, 583, 582, 580). Sie benennt zu Testamentsexekutorinnen Maria Anna von Wobersnow sowie Ludovika Theresia von Vogt von Elspe und hinterlässt ihr Testament vom 4. Oktober 1754 (EBAP AV Akten 120 Bl. 179 f.). Hier verfügt sie ein Legat von 400 Rtlr. für ihr Anniversar und legt die Anzahl der Messen, die Teilnehmer und deren Vergütung detailliert fest. Sie stirbt mit 85 Jahren am 10. März 1761 (KiBü 6 Bl. 239; von Ketteler, Prosopographie S. 13). Die Stiftsgeistlichen feiern ihr Anniversar gemeinsam bis nachweislich 1809, der zweite Kanoniker bis 1847 (HS 17; HS 19 Bl. 90). Das über die Testamentseröffnung verfasste Protokoll hat sich gemeinsam mit dem Inventar erhalten. Es wird im Beisein der Äbtissin und einer Exekutorin sowie des Stiftspfarrers Rudolf Koesters und des Stiftsamtmanns Hugo Franz Flöcker eröffnet. Das Inventar spiegelt exemplarisch Haushalt und Vermögen einer Geseker Stiftsdame wider. Es werden Bargeld, Silbergeschirr, Kleidung, Geräte und Schüsseln aus Zinn, Kupfer und Eisen, hölzernes Geschirr und hölzerne Möbeln, Bettzeug und Linnen sowie irdenes Geschirr aufgelistet. Hinzu kommen Viktualien, Bestialien (eine Kuh, ein Hahn, acht Hühner) sowie Aktivschulden und die für das Begräbnis zu erwartenden Ausgaben (von Ketteler, Ludovika von Hörde).

- Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht, Stiftsdame 1712, s. § 43.
- Franziska Lucia von Wolff-Metternich zu Gracht, Tochter des Hieronimus Leopold Edmund von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden und seiner Ehefrau Anna Antonetta von der Horst zu Hellenbroich im Bergischen, erhält ihre Prébende von ihrer Schwester Antonetta von Wolff-Metternich zu Gracht, die am 24. Mai 1712 resigniert. Franziska Lucia wird nach dem Kapitelsprotokollbuch am 14. Juni 1712 aufgeschworen (Akten 274 Bl. 140). Das stiftische Protokollbuch über Aufschwörungen, das sicher nicht gleichzeitig mit den Aufschwörungen geführt wird, berichtet von der Aufschwörung der Anna Antonia von Wolff-Metternich zu Gracht am 14. Juni 1712. Sie hat dieselben Eltern wie Franziska Lucia. Den Aufschwörungseid leisten der Paderborner Domherr Johann Werner von Imbsen sowie Hermann Bernhard von Padberg, Kanoniker zu Fritzlar (Akten 280 Bl. 56). Die Schwestern scheinen sich nicht lange in Geseke aufzuhalten, wenn sie überhaupt die Residenz aufgenommen haben.
- Lucia Catharina Margaretha Elisabeth von der Asseburg, dritte Tochter des Hermann Ludwig von der Asseburg zu Brakel und seiner Ehefrau Otilia Elisabeth Dorothea von Haxthausen zu Welda, wird nach Resignation der Anna Theodora Magdalena von Haxthausen zu Welda am 10. August 1712 von dem Paderborner Domherrn Johann Werner von Imbsen sowie von Ferdinand von Brenken aufgeschworen (Akten 280 Bl. 57; AT 203.0), kommt zum 2. März 1715 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60) und scheint ihre Residenz durchgehend wahrgenommen zu haben. Sie wird in den Propsteirechnungen 1714–1731 sowie 1741, 1742 und 1749 erwähnt (Akten 589, 583, 582, 575), unterschreibt 1724 die Kreuzurkunde (Farwer, Urkunden), im Jahr 1762 mit weiteren Kapitularinnen eine Obligation für Ludovika von Hörde. Zu Exekutorinnen bestimmt sie am 8. Mai 1755 Anna Ludovika Margaretha von Hörde und Ludovika Theresia Wilhelmina Vogt von Elspe (Akten 103). Sie stirbt am 28. Februar 1765 als Seniorissa und stiftet eine Memorie von 250 Rtlr. (HS 24 Bl. 64; Akten 275; KiBü 6 Bl. 244). Den Jahrestag begeht der zweite Kanoniker noch fast bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (HS 17).
- Elisabeth Catharina Friderica Wilhelmina von Calenberg, Tochter des Johann Melchior von Calenberg zu Oberhaus Westheim und seiner ersten Ehefrau Elisabeth von Dalwigk zu Sande (Fahne, Westf. Geschlechter S. 93), wird nach Resignation der Sibilla Margaretha Eva von Meschede am 12. Juli 1715 von Jobst Arnold von Bocholtz zu Störmede und Anton Wilhelm von Padberg aufgeschworen (Akten 280 Bl. 58; AT 249.0), kommt zum Thomas-Tag 1717 in das Seidentuch (Akten 280 Bl. 60) und resigniert im Jahre 1720 (Akten 277). Sie wird unter der Namensabkürzung E. C. F.

W. von Calenberg später erwähnt, ohne dass eine Jahresangabe erfolgt (Akten 1027 Bl. 61).

Maria Theresia Dorothea Franziska von Meschede, Tochter des Johann Diedrich von Meschede zu Alme und seiner Ehefrau Anna Wilhelmina von Schorlemer zu Overhagen, wird nach Resignation der Lucia Amelia Wilhelmina von Meschede am 28. Februar 1719 von dem Hildesheimer Domherrn Johann Adolph von Hörde und von Franz Christoph von Hörde aufgeschworen (Akten 274 Bl. 208; 280 Bl. 59), wird in der Kreuzurkunde von 1725 erwähnt (Farwer, Urkunden), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert am 26. Juli 1742 auf Theresia Wilhelmina von Brenken zu Vernaburg-Wever mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel (20 mm) einen Sparren zeigt, das Wappen ihrer Familie (Akten 1027 Bl. 41; 361). Sie heiratet 1742 Caspar Arnold von Bocholtz zu Störmede (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 121). Ihr Anniversar begeht der erste Kanoniker in der Martinskapelle (HS 15 Bl. 47).

Agnes Ursula Lucia Helena von der Lippe, Tochter des Johann Friedrich Ignatius von der Lippe zu Vinsebeck und seiner Ehefrau Ottilia Ursula Adolphina von Schorlemer zu Hellinghausen, wird nach Resignation der Elisabeth Catharina Friderika Wilhelmina von Calenberg am 8. Februar 1720 von dem Paderborner Domherrn Johann Werner von Imbsen und von Johann Melchior von Calenberg aufgeschworen (Akten 277) und in den Propsteirechnungen 1721 und 1725 (Akten 589) sowie in der Kreuzurkunde von 1725 genannt (Farwer, Urkunden). Sie resigniert am 3. Oktober 1733 auf ihre Schwester Sophia Catharina Lucia Maria Victoria mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel (20 mm) zwei Turnierkragen mit je vier und fünf Lätzen übereinander zeigt (Akten 1027 Bl. 26), und heiratet Hermann Adolph von Haxthausen zu Welda (von der Lippe, Freiherren Taf. IV).

Franziska Wilhelmina Maria Josephina von Haxthausen, Stiftsdame 1722, s. § 43.

Maria Anna von Wobersnow, Tochter des Franz Johann Rudolph von Wobersnow zu Nettlingen im Hildesheimischen und seiner Ehefrau Odilia Maria Barbara von Böckenförde gen. Schüngel zu Echthausen, stützt sich auf kaiserliche Preces Karls VI. vom 22. Mai 1720 (Akten 274 Bl. 226; 356) und wird nach Resignation der Maria Agnes von Cappel am 28. März 1724 von den Paderborner Domherren Johann Friedrich von der Recke und Ferdinand Wilhelm von Westphalen aufgeschworen (Akten 277; AT 267.0). Im Rahmen der Ahnenprobe werden ihre Wappen überprüft (Akten 274 Bl. 229, 232). Das Domkapitel zu Hildesheim bestätigt die ritterbürtige Abkunft ihres Vaters (Akten 12). Mit Maria Anna von Wobersnow bewirbt sich um dieselbe Präbende Maria Catharina Franziska Roist von Wers. Deren

Vater Ferdinand, Mitglied einer Adelsfamilie im Jülichischen, hatte sich bereits 1705 und 1709 um eine Präbende aufgrund einer Preces Kaiser Joseph I. beworben (Akten 274 Bl. 34 f., 108 f.), spricht erneut 1719 in Gesseke vor und bemüht sich, Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz, als Fürsprecher beim Kaiser zu gewinnen, während Maria Anna von Wobersnow sich an den Wittelsbacher Clemens August wendet. Dieser besitzt bereits 1723 die Bistümer Paderborn, Münster und Köln. Er wendet sich an seinen Vetter Kaiser Karl VI. und erreicht von ihm die Verleihung der Präbende an Anna Maria von Wobersnow (HStAD, Kurköln VIII Geistliche Sachen Nr. 490 Bl. 1–3, 53–79). Maria Anna unterschreibt die Kreuzurkunde von 1725 (Farwer, Urkunden) und begegnet in den folgenden Jahren in Propstei- und Kellneirechnungen (Akten 664, 580, 583, 575). Sie ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97). Zu Testamentsexekutorinnen bestimmt sie Maria Theresia von Benningsen und Anna Theresia von Fuchs zu Bimbauch und Dornheim (Akten 103). Sie stirbt in ihrem Heimatort Nettlingen am 1. März 1763 und hinterlässt ein Legat für Stundengebet und Seelenmessen von 200 Rtlr. (HS 24 Bl. 65). Alle drei Kanoniker feiern das Jahresgedächtnis am 1. März, der zweite Kanoniker noch 1847 (HS 16; HS 17; HS 19 Bl. 87).

Theresia Sophia Antonetta Maria Victoria von der Lippe, Tochter des Johann Friedrich Ignatius von der Lippe zu Vinsebeck und seiner Ehefrau Ottilia Ursula Adolphina von Schorlemer zu Hellinghausen, wird nach dem Tode von Clara Maria von Bocholtz am 18. Mai 1724 von den Paderborner Domherren Johann Werner von Imbsen und Franz Caspar von Haxthausen zu Welda aufgeschworen (Akten 277), zahlt an diesem Tage Statutengelder (Akten 927), wird in der Kreuzurkunde von 1725 erwähnt (Farwer, Urkunden) und resigniert am 10. November 1735 auf Maria Theresia Ludovica Eva Felicitas von Fürstenberg zu Herdringen mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel das Familienwappen zeigt (Akten 1027 Bl. 31). Sie heiratet Hermann Werner von der Asseburg. Victor von der Lippe (Freiherren Taf. IV) kennt sie vor ihrer Heirat als Stiftsfräulein in Schildesche.

Catharina Antonetta von Westphalen, Tochter des Jobst Hilmar von Westphalen zu Fürstenberg, Heidelbeck und Rinteln sowie seiner zweiten Ehefrau Theodora Clara von Schade zu Grevenstein, wird nach Resignation der Maria Antonetta von Hörde am 14. Februar 1726 von den Paderborner Domherren Benedikt Wilhelm Arnold von Droste zu Erwitte sowie Franz Ludwig Rotger von Wenge zu Becke aufgeschworen (AT 261.1; Akten 277) und erscheint in den Propstei-, Kellnerei- und Präsenzamtsrechnungen (Akten 985, 987, 571, 671, 672). Sie ist Mitglied der Todesangstbru-

derschaft (HS 8 Bl. 97). Zu Testamentsexekutorinnen bestimmt sie 1742 ihre Schwester Elisabeth Lucia von Westphalen und Anna Ludovika Margaretha von Hörde (Akten 103). Sie verstirbt im Alter von 70 Jahren am 4. Oktober 1782 (Akten 360 Bl. 29). Ihr Jahresgedächtnis wird vom ersten und dritten Kanoniker begangen (HS 15 Bl. 71; HS 19 Bl. 92).

Über die *Rechnung der Hinterlassenschaft* und die Beerdigungskosten liegt eine detailliert geführte Akte vor. Nach Umrechnung der zustehenden Naturalien und der noch ausstehenden Einkünften ergibt sich eine Bilanz von 642 Rtlr. Einnahmen und 608 Rtlr. Ausgaben. Je 100 Rtlr. erhalten die Franziskaner zu Geseke und Lügde, 10 Rtlr. die Kapuziner in Werl für Seelenmessen. Zu den Franziskanern in Lügde mag Catharina Antonetta auf Grund der Nähe zu ihrem Heimatort Kontakt gehabt haben. Die gesamte Geseker Geistlichkeit sowie der Pfarrer zu Störmede wird mit einem Geldbetrag bedacht, darunter auch der *pater concionatarius pro assistentia in agone*. Aus der Hinterlassenschaft der Catharina Antonetta erhalten die Mitwirkenden bei der Beerdigung wie Leuchtenträger, Fackel- und Kranzträger sowie die Fremden im Sterbehaus ein Entgelt. Ferner werden die Aufwendungen für das Ausheben des Grabes, für dessen spätere Ummauerung, für die goldenen Buchstaben der Grabsteininschrift und für den Tottenzettel berücksichtigt. Die Gesamtrechnung ist von Stiftsamtmann Wilhelm Rosius am 25. April 1783 erstellt (Akten 946).

Maria Louisa Odilia von Weichs, Tochter des Edmund Franz Ferdinand von Weichs zu Sarstedt im Hildesheimischen und seiner Ehefrau Charlotte von Kerssenbrock zu Barntrop im Lippischen, wird nach dem Tode der Maria Gertraud von Hörde am 12. April 1726 von Hermann Adolph von Haxthausen zu Welda und Hermann Werner von der Lippe zu Wintrup aufgeschworen (Akten 927; AT 227.0). Sie unterschreibt Propsteirechnungen 1726–1736 (Akten 589, 588, 587) und resigniert am 9. August 1735 auf ihre Base Odilia Franziska Charlotte von Meschede zu Alme mit einem Schreiben, dessen Siegel das Wappen der Familie von Weichs trägt: eine von unten aufsteigende, etwas eingebogene Spitze (Akten 1027 Bl. 30).

Sophia Dorothea Antonetta von Meschede, Tochter des Johann Dietrich von Meschede zu Alme und seiner Ehefrau Anna Wilhelmina von Schorlemer zu Overhagen, wird nach Resignation der Franziska Dorothea von Bruch am 1. Mai 1726 von Ferdinand Bernhard Vogt von Elspe zu Stirpe sowie Friedrich Caspar Philipp von Dalwigk aufgeschworen (Akten 277) und verstirbt am 12. August 1736 (Akten 919).

Maria Theresia Ernestina von Ketteler, Tochter des Heinrich Dietrich von Ketteler zu Middelburg im Münsterländischen und Merlsheim im Paderbornischen sowie wohl seiner ersten Ehefrau Anna Franziska von Hörde zu Schwarzenrabben und Störmede (Fahne, Westf. Geschlechter

S. 246), wird nach Resignation der Anna Lucia von Schilder am 18. Juni 1726 von Dietrich Adolph von Meschede zu Alme und Wilhelm Ferdinand von Haxthausen zu Welda, Ordensritter der Kommende Mühlheim, aufgeschworen (Akten 277). Sie erscheint 1726 in der Propsteirechnung (Akten 589), nimmt 1749 am Gesamtkonvent des Kapitels teil (Akten 364 Bl. 109), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97). Zu Testamentsexekutorinnen bestimmt sie am 13. November 1734 Anna Ludovika Margaretha von Hörde und Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht (Akten 103) und verstirbt am 26. September 1761 (Akten 306 Bl. 34; 1419). Die Todesnachricht weist nicht den Vornamen aus.

Ludovika Theresia Wilhelmina Vogt von Elspe, Tochter des Ferdinand Bernhard Christoph Vogt von Elspe zu Stirpe und seiner Ehefrau Elisabeth Dorothea Catharina von Imbsen zu Wewer, wird nach dem Tod der Anna Catharina von Calenberg von Franz Ernst von Dalwigk zu Lichtenfels und Anton Ludwig August Franz von Dalwigk, Domherr zu Minden, am 25. November 1727 aufgeschworen (Akten 277; AT 269.0). Das Gut Stirpe fällt 1645 durch Erbschaft an die Familie Vogt von Elspe, die im Kölnischen Westfalen zu Borghausen, Bamenohl und Elspe begütert ist. Ihre Brüder Wilhelm Gottfried Christoph Joseph und Franz Wilhelm Walter Anton sind Domherren in Hildesheim und Fulda (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 14 S. 104–108). Sie begegnet in Ämterrechnungen (Akten 587, 578, 575, 571, 987, 985). Von 1751–1776 nimmt sie kontinuierlich an den Präsenzuteilungen teil (Akten 1419), insbesondere an den Zuteilungen aus dem Memorienfonds (Akten 979, 899, 956–964). Am 6. Februar 1741 bestimmt sie zum ersten Mal ihre Exekutorinnen, am 3. Januar 1752 zum zweiten Mal, und zwar jetzt Lucia Catharina Margaretha Elisabeth von der Asseburg und Maria Bernhardine von Schade (Akten 103). Sie verstirbt mit 72 Jahren am 4. November 1778 (Akten 1419). Ihr Testament vom 7. September 1778 regelt die Bezahlung ihrer Schulden aus ihrem Erbe, der Konkursmasse des Gutes Stirpe (Akten 327).

Anna Magdalena Maria Theresia Franziska von Spiegel, Tochter des Georg Hermann von Spiegel zum Desenberg zu Oberübelngönne und Bühne sowie seiner Ehefrau Anna Theodora von Haxthausen zu Welda, wird nach Resignation der Maria Elisabeth Charlotte von Schilder am 4. September 1731 von Hermann Adolph von Haxthausen zu Welda sowie Friedrich Florenz von Wenge zu Becke aufgeschworen (Akten 277; AT 246.2) und resigniert am 22. August 1735 auf Odilia Sophia Elisabeth Antonetta von Spiegel zum Desenberg zu Oberübelngönne mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel (20 mm) das Familienwappen, drei runde Spiegel, zeigt (Akten 1027 Bl. 29).

Maria Anna Theresia von der Asseburg, Tochter des Hermann Ludwig von der Asseburg zu Hinnenburg und seiner Ehefrau Maria Elisabeth von Schell zu Goldschmieding und Rechen im Märkischen, wird nach dem Tod der Catharina Elisabeth von der Asseburg von Hermann Werner von Nagel, Domherr zu Paderborn und Hildesheim, sowie Franz Joseph von Hörde, Domherr zu Hildesheim und Halberstadt, am 28. Juni 1732 aufgeschworen (AT 235.2; Akten 277), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert am 10. August 1738 auf Anna Theresia von Fuchs zu Bimbach und Dornheim mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel (25 mm) das Familienwappen, einen sprungbereiten gekrümmten Wolf, zeigt (1027 Bl. 34).

Sophia Catharina Lucia Maria Victoria von der Lippe, Tochter des Johann Friedrich Ignatius von der Lippe zu Vinsebeck und seiner Ehefrau Ottilia Ursula Adolphina von Schorlemer zu Hellinghausen, wird nach Resignation der Agnes Ursula Lucia Helena von der Lippe aufgeschworen am 4. November 1733 von dem Osnabrücker Domherrn Friedhelm Anton von der Asseburg und von Wilhelm Joseph von Westphalen (Akten 277; AT 254.0). 1746 unterschreibt sie die abgelegte Propsteirechnung (Akten 579). Sie ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und verstirbt unmittelbar vor dem 10. September 1754 (Akten 277).

Clara Lucia Elisabeth Philippina von der Asseburg, Tochter des Hermann Ludwig von der Asseburg und seiner Ehefrau Maria Elisabeth von Schell zu Goldschmieding und Rechen im Märkischen, wird nach Resignation der Theresia Levina Ferdinande von der Asseburg am 24. November 1733 von dem Mindener Domherrn Anton Ludwig August von Dalwigk und von Franz Ferdinand von Hörde zu Schwarzenraben aufgeschworen (Akten 277; AT 235.1) und resigniert am 16. November 1736 auf Antonetta Alexandrina Franziska Helena von Hörde mit einem Resignationsschreiben, dessen Siegel (25 mm) das Wappen der Familie, einen sprungbereiten, gekrümmten Wolf, zeigt (Akten 1027 Bl. 33).

Odilia Charlotte Franziska von Meschede, Tochter des Johann Die-drich von Meschede zu Alme und seiner zweiten Ehefrau Dorothea von Bruch zu Fredeburg, wird nach Resignation der Maria Lousia Odilia von Weichs von dem Hildesheimer Domherrn Friedrich Ferdinand von Hörde und von Franz Christoph von Hörde zu Eringerfeld am 6. September 1735 aufgeschworen (Akten 277). Sie wird als Mitglied der Todesangstbruderschaft geführt (HS 8 Bl. 97) und bestimmt zu Exekutorinnen Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht und Ludovika Theresia Wilhelmina Vogt von Elspe (Akten 103). Sie resigniert am 2. Juli 1749 auf Sophia Angela Benedikta Maria von Boeselager zu Nehlen unweit von Soest im Clevisch-Märkischen. Das Resignationsschreiben zeigt im Siegel (20 mm) den Spar-

ren der Familie von Meschede (Akten 1027 Bl. 44). Sie heiratet 1749 Franz Ludolph von Hörde zu Eringerfeld (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 221).

Johanna Odilia Sophia Elisabeth Antonetta von Spiegel, Tochter des Georg Hermann von Spiegel zum Desenberg zu Oberübelngönne und Bühne sowie seiner Ehefrau Anna Theodora von Haxthausen zu Welda, wird nach Resignation ihrer Schwester Anna Magdalena Maria Theresia Franziska von Spiegel von Caspar Otto von Spiegel zum Desenberg sowie dem Hildesheimer und späteren Paderborner Domherrn Friedrich Ferdinand von Hörde am 18. November 1735 aufgeschworen (Akten 277; AT 246.1); sie resigniert am 30. August 1740 auf Maria Bernhardine von Schade zu Antfeld. Das Resignationsschreiben trägt ein Siegel, das drei runde Spiegel, das Wappen der Familie, zeigt (Akten 1027 Bl. 37).

Maria Theresia Ludovika Eva Felicitas von Fürstenberg, Tochter des Christian Franz Dietrich von Fürstenberg zu Herdringen und seiner zweiten Ehefrau Maria Agnes Theresia Ludovica von Hochsteden zu Niederzier im Geldernschen, wird nach Resignation der Theresia Sophia Antonetta von der Lippe von dem Paderborner Domherrn Franz Ludwig Rotger von Wenge zu Becke und von Friedrich von der Lippe zu Vinsebeck am 10. Januar 1736 aufgeschworen (Akten 277), nimmt die Residenz in Geseke nicht auf und verstirbt im zwanzigsten Lebensjahr an Röteln am 18. Oktober 1745 (Richterling, Fürstenbergsche Geschichte 4 S. 314).

Maria Alexandrina Theresia Ludovika von Fürstenberg, Tochter des Christian Franz Dietrich von Fürstenberg zu Herdringen und seiner zweiten Ehefrau Maria Agnes von Hochsteden zu Niederzier im Geldernschen, wird nach dem Tod der Maria Agnes Elisabeth von Padberg von dem Paderborner Domherrn Anton Joseph von Hatzfeld sowie Franz Christoph von Hörde zu Eringerfeld am 12. Juni 1736 aufgeschworen (AT 245.0; Akten 277) und verstirbt am 10. Oktober 1745 an Röteln. Wie ihre Schwester Maria Theresia ist sie nicht in Geseke als residierend nachweisbar (Richterling, Fürstenbergsche Geschichte 4 S. 315).

Louisa Ernestina Elisabeth Franziska Theresia von Dalwigk zu Haus Sand, Tochter des Ernst Franz von Dalwigk zu Lichtenfels im Waldeckischen und seiner Ehefrau Antonetta Franziska von Hörde zu Eringerfeld, wird nach dem Tod der Sophia Dorothea Antonetta von Meschede am 24. September 1736 von Johann Werner von Imbsen, Domherr zu Paderborn, und Ferdinand von Mengersen, Mitglied des Deutschen Ordens zu Osnabrück, aufgeschworen. Die Familie von Dalwigk, ursprünglich aus der späteren Wüstung Dalwigk bei Korbach stammend, ist mit der Linie Lichtenfels, dem neuen waldeckischen Zweig des Geschlechts, mehrfach in hochgestellten kölnischen und preußischen Diensten tätig. Mit Anton Ludwig August Franz von Dalwigk († 1777) ist die Familie auch im Domkapitel

zu Hildesheim und Minden repräsentiert (Schrader, Chapter at Minden S. 107). Louisa Ernestina Elisabeth Franziska Theresia ernannt zu Exekutorinnen am 16. Juli 1744 die Pröpstin Clara Sophia von Haxthausen und Lucia Catharina Margaretha Elisabeth von der Asseburg (Akten 103). Sie verstirbt unmittelbar vor dem 3. August 1746 (Akten 277).

Antonetta Alexandrina Franziska Helena Maria von Hörde, Tochter des Franz Christoph von Hörde zu Störmede und Eringerfeld sowie seiner Ehefrau Franziska Odilia Theodora von Galen zu Dinklage im Niederstift Münster, wird nach Resignation der Clara Lucia Elisabeth Philippina von der Asseburg von Franz Joseph von Mengersen und Friedrich von Hörde zu Schwarzenrabem am 18. Dezember 1736 aufgeschworen (Akten 243; AT 204.0). Sie ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97). Am 10. April 1742 stirbt in Geseke eine Freifrau von Hörde, deren Vornamen nicht angegeben sind (Akten 277).

Anna Theresia von Fuchs zu Bimbach und Dornheim, Tochter des Johann Philipp Dietrich Ernst von Fuchs zu Bimbach und Dornheim sowie seiner Ehefrau Maria Theresia von Würzburg, wird nach Resignation der Maria Anna Theresia von der Asseburg am 4. Juli 1738 von Franz Christoph von Hörde und Ferdinand Friedrich von Hörde zu Schwarzenrabem aufgeschworen (Akten 277; AT 252.2). Maria Sophia von Fuchs zu Bimbach und Dornheim, eine nahe Verwandte, ist in diesen Jahren Stiftsdame und Pröpstin im Damenstift Neuenheerse (Gemmeke, Neuenheerse S. 239). Anna Theresia benannt zu Exekutorinnen am 1. Mai 1744 Lucia Catharina Margaretha Elisabeth von der Asseburg und Maria Anna von Wobersnow (Akten 103), begegnet in Propstei- und Kellnereirechnungen 1749 und 1750 (Akten 664, 571), nimmt an Wahlen 1749 und 1784 teil (Akten 364 Bl. 109; 360 Bl. 35), unterschreibt 1779 und 1782 die jährliche Präsenzamtsrechnung (Akten 691, 694), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und verstirbt als *senorissa* im Alter von 62 Jahren am 16. November 1786 (Akten 360 Bl. 46; KiBü 10 Bl. 12).

Elisabeth Lucia von Westphalen, Tochter des Jobst Hilmar von Westphalen zu Fürstenberg, Heidelbeck und Rinteln sowie seiner zweiten Ehefrau Theodora Clara von Schade zu Grevenstein, wird nach dem Tod der Clara Elisabeth Catharina von Calenberg von Ferdinand Friedrich von Hörde zu Schwarzenrabem und dem Mindener Domherrn Anton Ludwig Aolf Franz von Dalwigk am 6. November 1738 aufgeschworen (Akten 277); sie wird in der Kellnereirechnung 1749 genannt und unterschreibt in demselben Jahr die Propsteirechnung (Akten 664, 575). Sie benennt am 13. Mai 1742 Anna Ludovika von Hörde und ihre Schwester Catharina Antonetta zu Exekutorinnen ihres Testaments (Akten 103) und verstirbt im August 1754 (Akten 277).

Maria Bernhardine von Schade, Stiftsjungfrau 1740, s. § 45.

Maria Theresia Catharina von Gaugreben, Tochter des Ernst Caspar von Gaugreben zu Baldeborn und seiner Ehefrau Anna Lucia von Schilder zu Himmighausen, wird nach dem Tod der Dorothea Franziska von Weichs am 29. Mai 1741 von dem Paderborner Domherrn Franz Ludwig Rotger von Wenge zu Becke und von Friedrich Adolph von Meschede aufgeschworen (Akten 277; AT 268.0), in der Propsteirechnung 1742 erwähnt (Akten 582) und resigniert im Juli 1745 auf Maria Theresia von Westphalen zu Fürstenberg und Laer (Akten 277).

Adolphina Elisabeth Sophia Josephina von Haxthausen, Tochter des Hermann Adolph Simon Franz von Haxthausen zu Vörden und Welda sowie seiner Ehefrau Agnes Ursula von der Lippe zu Vinsebeck, wird nach dem Tod der Pröpstin Magdalena Elisabeth von Schilder von dem Mindener Domherrn Anton Ludwig August Franz von Dalwigk und dem Hildesheimer Domherrn Friedrich Ferdinand von Hörde am 13. März 1742 aufgeschworen (Akten 927; AT 238.0). Zu Exekutorinnen ihres Testaments benennt sie am 16. September 1756 Maria Theresia oder, da der Vorname nicht überliefert ist, Lucia Catharina Margaretha Elisabeth von der Asseburg sowie Ludovika Theresia Wilhelmina Vogt von Elspe (Akten 103) und stirbt im Jahre 1761 (Akten 277).

Theresia Antonetta von Dalwigk, Tochter des Friedrich Wilhelm von Dalwigk zu Lichtenfels im Waldeckischen und seiner Ehefrau Eleonora Friederika von Hatzfeld, wird am 8. Mai 1742 von Ferdinand Friedrich von Brenken sowie Joseph von Schorlemer zu Herringhausen aufgeschworen (Akten 277) und verstirbt mit 14 Jahren am 21. August 1749 (Akten 364 Bl. 81; KiBü 6 Bl. 223). Ihre Schwester Maria Caroline, Mitglied der Todesangstbruderschaft in Geseke (HS 8 Bl. 97), wird 1776 zur Äbtissin in Neuenheerse gewählt (Gemmeke, Neuenheerse S. 239).

Theresia Wilhelmina von Brenken, Tochter des Arnold Georg von Brenken zu Wewer und Vernaburg und seiner Ehefrau Helena Catharina Agnes von Boeselager zu Eggermühlen im Osnabrückischen, wird nach Resignation der Maria Theresia Dorothea Franziska von Meschede von Caspar Arnold von Bocholtz und Friedrich Wilhelm von Brenken am 28. August 1742 aufgeschworen (Akten 277), nimmt 1749 an der Wahl der Pröpstin teil und begegnet in Propstei- und Kellnereirechnungen bis 1757 (Akten 578, 575, 671, 672). Sie wird 1765 Seniorin genannt (Akten 275) und ernennt am 1. Juli 1774 zu ihren Testamentsexekutorinnen die Schwestern von Westphalen, die ältere und jüngere (Akten 275). Sie unterschreibt 1779–1790 vier Präsenzamtsrechnungen (Akten 691, 694, 706, 708), wird aus dem Memorienfonds 1764–1774 sowie 1798–1802 bedacht (Akten 979, 899, 956–964, 900–905) und nimmt an der Äbtissinnenwahl 1799 teil

(Akten 98). Sie stirbt zu Geseke am 21. Dezember 1802 (Akten 360 Bl. 94; KiBü 13 Bl. 27).

Theresia Franziska von Droste, Tochter des Caspar Ferdinand von Droste zu Erwitte und seiner zweiten Ehefrau Catrin Franziska von Niehausen im Paderbornischen, wird nach Resignation der Antonetta Maria Odilia von Schade am 9. Oktober 1742 von Joseph von Schorlemer zu Herringhausen und dem Mindener Domherrn Anton Ludwig August von Dalwigk aufgeschworen (Akten 277; AT 265.0) und resigniert am 24. Juli 1745 auf Maria Anna von Westphalen zu Heidelberg, Rinteln und Fürstenberg. Das Resignationsschreiben trägt im Siegel (20 mm) das Familienwappen, das durch Treppenschritt schrägrechts geteilt wird (Akten 1027 Bl. 43). Sie heiratet Franz Arnold von Wendt zu Holtfeld im Ravensbergischen und zu Hardenberg im Märkischen (Fahne, Westf. Geschlechter S. 140).

Maria Theresia von Westphalen, Tochter des Wilhelm Ferdinand Joseph von Westphalen zu Fürstenberg und Laer sowie seiner Ehefrau Anna Helena von der Asseburg zu Hinnenburg, erhält ihre Prébende durch kaiserliche Preces (Akten 1122), wird nach Resignation der Maria Theresia Catharina von Gaugreben am 4. August 1745 von Caspar Arnold von Bocholtz sowie Friedrich Wilhelm von Brenken aufgeschworen (AT 264.0) und in der Kellnereirechnung von 1749 genannt (Akten 664). Sie resigniert am 3. Mai 1759 auf Maria Anna Theresia Isabella Felicitas von Westphalen zu Herbram. Das Resignationsschreiben zeigt im Siegel (20 mm) das Wappen der Familie, einen Querbalken, darüber einen Turnierkragen mit fünf Lätzen (Akten 1027 Bl. 60). Sie heiratet Wilhelm Ferdinand von Haxthausen zu Welda (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XVI).

Maria Anna von Westphalen, Tochter des Jobst Hilmar von Westphalen zu Heidelberg, Rinteln und Fürstenberg sowie seiner zweiten Ehefrau Theodora Clara von Schade zu Grevenstein, wird nach Resignation der Theresia Franziska von Droste am 14. September 1745 von Caspar Arnold von Bocholtz und dem Münsteraner und Osnabrücker Domherrn Ludolph Franz von Hörde aufgeschworen (Akten 277; AT 261.2), begegnet in den Präsenzamtsrechnungen 1761–1763 (Akten 985, 987), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (H 8 Bl. 97), beauftragt ihre Schwestern Catharina Antonetta sowie Elisabeth Lucia von Westphalen zu Testamentsexekutorinnen (Akten 103) und resigniert am 13. April 1772 auf Maria Agnes von Weichs zu Wenne (Akten 275, 1033).

Antonetta Theresia Ferdinandina von Wolff-Metternich zu Gracht, Tochter des Franz Wilhelm von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden und seiner Ehefrau Sophia Brigitta Elisabeth Franziska von der Asseburg zu Hinnenburg, wird nach dem Tod der Maria Alexandrina Theresia Ludovica von Fürstenberg von Caspar Arnold von Bocholtz und dem Hildesheimer Dom-

herrn Ferdinand Friedrich von Hörde am 23. September 1745 aufgeschworen (AT 217.0), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert auf ihre Schwester Adolphina am 23. Dezember 1753 (Akten 277).

Eleonore Sophie Marie Wilhelmine Adolphine Henriette von Elverfeldt, Tochter des Friedrich Christian Theodor von Elverfeldt zu Dalhausen und Steinhausen im Märkischen und seiner Ehefrau Maria Victoria von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden, wird nach dem Tod der Maria Alexandrina Theresia Ludovica von Fürstenberg von Adolph von Meschede zu Alme und dem Paderborner Domherrn Franz Ludwig Rotger von Wenge zu Becke am 9. November 1745 aufgeschworen (Akten 277), im Register der Kopfschatzsteuer 1759 erwähnt (Akten 989), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert am 5. Juni 1759 auf Maria Franziska von Hörde zu Schwarzenrabem mit einem Resignationsschreiben, das im Siegel (20 mm) das Familienwappen, fünf Querbalken, zeigt (Akten 1027 Bl. 59). Sie heiratet Hermann Werner von der Lippe zu Wintrup im Paderbornischen. Die Familie von Elverfeldt, im Mittelalter aus einer kölnischen Ministerialenfamilie hervorgegangen, ist in der Frühen Neuzeit bei Witten und Werries im Märkischen und im südlichen Münsterland reich begütert, steht in kurkölnischen und fürstbischöflich-münsterschen Diensten und bekleidet zahlreiche Domherrenstellen in Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück (Michels, Ahnentafeln S. 126, 135, 155)¹⁾.

Johanna Elisabeth Caroline von Dalwigk, Tochter des Friedrich Wilhelm von Dalwigk zu Lichtenfels im Waldeckischen und seiner Ehefrau Eleonore Friederika von Hatzfeld-Wildenberg und Oberhatzfeld im Oberhessischen (Fahne, von Hövel 1,2 S. 71), wird nach dem Tod der Louisa Ernestina Elisabeth Franziska von Dalwigk von Friedrich Wilhelm von Brenken sowie dem Paderborner Domherrn Franz Arnold Joseph von Haxthausen zu Welda am 3. August 1746 aufgeschworen (Akten 277; AT 251.0) und resigniert am 28. August 1749 auf Sophia Louisa Marianna Franziska von Benningsen zu Gronau. Das Siegel (20 mm) des Resignationsschreibens zeigt das Wappen der Familie, ein Hirschgeweih mit vier Enden (Akten 1027 Bl. 45).

Bernhardina Franziska Antonetta von Gaugreben, Tochter des Ernst Caspar von Gaugreben zu Baldeborn und seiner Ehefrau Anna Lucia von Schilder zu Himmighausen, präsentiert *per preces Caesareales* am 1. Juli 1749 ihre Wappen (Akten 364 Bl. 79; 342). Sie nimmt die Präbende der verstorbenen Propstin Clara Sophia von Haxthausen ein. Den Aufschwö-

¹⁾ Eduard AANDER-HEYDEN, Geschichte des Geschlechtes der Freiherren von Elverfeldt. 2. T. 1886 Stammtafel VI.

rungseid leisten der Mindener Domherr Anton Ludwig August von Dalwigk und Caspar Arnold von Bocholtz (Akten 277). Sie resigniert am 10. Januar 1750 auf Anna Regina von Siegen zu Gevelinghausenn. Das Resignationsschreiben zeigt im Siegel (20 mm) das Wappen der Familie, drei Pfähle (Akten 1027 Bl. 47; 361). Sie heiratet 1750 Bernhard Moritz von Gaugreben zu Bruchhausen (Hogrebe, Gogreven Taf. F).

Sophia Angela Benedikta Maria von Boeselager, Tochter des Franz Wolfgang von Boeselager zu Nehlen und Fahnen im Clevisch-Märkischen sowie seiner Ehefrau Maria Magdalena Antonetta von Droste zu Füchten, wird nach Resignation der Odilia Charlotte Franziska von Meschede am 16. Juli 1749 von Wilhelm von Ketteler zu Merlsheim und Middelburg, Domherr zu Halberstadt, und Caspar Arnold von Bocholtz aufgeschworen (Akten 364 Bl. 80; AT 266.0). Die Familie von Boeselager, im Ostfriesischen und dann im Osnabrückischen begütert, erwirbt 1681 Haus Nehlen in der Soester Börde, bald danach, 1754, den Rittersitz Höllinghofen und damit einen Sitz in der Ritterschaft des Herzogtums Westfalen. Die Familie bekleidet Domherrenstellen in Paderborn, Osnabrück und Münster (Michels, Ahnentafeln S. 94, 120; Hersche, Domkapitel 1 S. 137 ff., 143 f.). Sophia Angela Benedikta Maria wird in den Kellnereirechnungen 1756 und 1757 erwähnt (Akten 671, 672), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert am 15. Oktober 1762 auf Friederika Juliana von Wendt zu Wiedenbrück und Papenhausen. Das Resignationsschreiben zeigt im Siegel (20 mm) das Familienwappen, zwei ins Andreaskreuz gelegte Schaufeln oder Ruder (Akten 1027 Bl. 62). Sie heiratet Wilhelm Theodor von Ketteler zu Middelburg im Münsterländischen (von Klocke, Boeselager S. 182).

Bernhardine Alexandrine Therese Johanna Rosina Friederike Maria von Boeselager, Tochter des Franz Wolfgang von Boeselager zu Nehlen und Fahnen im Clevisch-Märkischen und seiner Ehefrau Maria Magdalena Antonetta von Droste zu Füchten, wird nach dem Tod der Theresia Antonetta von Dalwigk von Anton Ludwig August von Dalwigk, Domherr zu Minden, und von Caspar Arnold von Bocholtz am 6. September 1749 aufgeschworen (Akten 277; AT 266.0), begegnet in der Kellnereirechnung 1756 (Akten 671), in den Präsenzamtsrechnungen 1761 und 1762 (Akten 985, 987), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert am 3. Juli 1765 auf Clara Louise von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt. Das Resignationsschreiben trägt ein Siegel, das zwei ins Andreaskreuz gestellte Schaufeln oder Ruder zeigt (Akten 1033). Sie heiratet Engelbert von Siegen zu Gevelinghausen und Wiggeringhausen (von Klocke, Boeselager S. 182).

Sophia Louisa Marianna Franziska von Benningsen, Tochter des Friedrich Edmund von Benningsen zu Gronau und Dotzum im Hildeshei-

mischen sowie seiner Ehefrau Maria Theresia Antonetta von Wobersnow zu Nettlingen im Hildesheimischen, wird nach Resignation der Johanna Elisabeth Caroline von Dalwigk von dem Mindener Domherrn Anton Ludwig August von Dalwigk und von Friedrich Ernst von Weichs zu Körtlinghausen am 12. September 1749 aufgeschworen, wird in der Kellnereirechnung 1749 erwähnt (Akten 664), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und resigniert auf ihre Schwester Maria Theresia vor dem 3. März 1750 (Akten 277). Ein anderes Datum der Resignation lautet: 16. Januar 1752 (Akten 1027 Bl. 49). Das Wappen des Siegels ihres Resignationsschreibens trägt eine Armbrust. Die Familie von Benningsen, ursprünglich aus dem Hannoverschen Amte Calenberg stammend, ist auch im Mindenschen und Calenbergischen begütert.

Maria Theresia von Benningsen, Tochter des Friedrich Edmund von Beningsen zu Gronau und Dotzum im Hildesheimischen sowie seiner Ehefrau Maria Theresia Antonetta von Wobersnow zu Nettlingen im Hildesheimischen, wird nach Resignation der Schwester Sophia Louisa Marianna Franziska von Benningsen von dem Hildesheimer Domherrn Ferdinand Friedrich von Hörde und von Caspar Arnold von Bocholtz am 3. März 1750 aufgeschworen (Akten 277; AT 216.0), begegnet in der Kellnereirechnung von 1755 (Akten 670), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 97) und benennt als Exekutorinnen ihres Testaments Maria Anna von Wobersnow und Anna Theresia von Fuchs zu Bimbach und Dornheim (Akten 103). Sie resigniert zum 1. Oktober 1757 (Akten 277). Nach dem Hehebuch des dritten Kanonikers stirbt sie bereits am 28. August 1757 (HS 18).

Anna Regina von Siegen, Stiftsjungfrau 1750, s. § 43.

Maria Franziska Lucia Catharina Antonetta von Padberg, Tochter des Johann Anton Wilhelm von Padberg zu Padberg und seiner Ehefrau Ursula Elisabeth Magdalena von der Asseburg zu Hinnenburg, wird nach dem Tod der Catharina Eva Veronika von Padberg am 30. Mai 1752 von Caspar Arnold von Bocholtz und Franz Ludolph von Hörde aufgeschworen (Akten 277). Es begegnet 1753–1755 und 1762–1773 in den Hebungslisten ein Fräulein von Padberg ohne Nennung des Vornamens (Akten 1419). Am 25. November 1771 unterschreibt sie die stiftische Gesamtrechnung (Akten 740). Sie resigniert am 9. Mai 1774 auf Johanna Luiberta von Nagel zu Itlingen (Akten 278 Bl. 22).

Maria Theresia von der Asseburg, Tochter des Hermann Werner von der Asseburg zu Hinnenburg und seiner Ehefrau Theresia Sophia von der Lippe zu Vinsebeck, wird nach dem Tod der Dechantin Clara Christina Lucia von Padberg am 10. September 1753 von dem Paderborner Domherrn und späteren Hildesheimer Bischof Wilhelm Friedrich von Westpha-

len sowie von Ferdinand Moritz von Mengersen, Landkomtur der Ballei Westfalen, aufgeschworen (Akten 277) und resigniert am 19. Juni 1767 auf Juliana Wilhelmina von Wendt zu Papenhausen (Akten 1033). Sie heiratet in demselben Jahr Theodor Werner von Bocholtz zu Störmede und Henneckenrode im Hildesheimischen und zu Niehausen (Fahne, von Bochholtz 1,2 S. 2).

Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht, Tochter des Franz Wilhelm von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden und seiner Ehefrau Sophia Brigitta Elisabeth Franziska von der Asseburg zu Hinnenburg, wird nach Resignation der Antonetta Theresia Ferdinandina von Wolff-Metternich am 23. Dezember 1753 von dem Mindener Domherrn Anton Ludwig August von Dalwigk und dem Hildesheimer Domherrn Ferdinand Friedrich von Hörde aufgeschworen (Akten 277; AT 210.0) und in den Präsenzamtsrechnungen 1761–1763 genannt (Akten 985, 987). Diese unterschreibt sie 1779, 1781, 1783 und 1784 (Akten 691, 693, 695, 696) ebenso wie die stiftische Gesamtrechnung von 1771 (Akten 740). Sie nimmt an den Dechantinnenwahlen 1784 und 1798 teil (Akten 360 Bl. 35, 68). Sie verstirbt als Seniorin am 22. August 1804 (Akten 278 Bl. 47).

Maria Theresia von Weichs, Tochter des Friedrich Ernst von Weichs zu Körtinghausen sowie seiner ersten Ehefrau Maria Anna von Brabeck zu Schellenberg und Letmathe, wird nach dem Tod der Sophia Catharina Lucia Maria Victoria von der Lippe am 10. September 1754 von dem Mindener Domherrn Anton Ludwig August von Dalwigk und dem Hildesheimer Domherrn Ferdinand Friedrich von Hörde aufgeschworen (Akten 277; AT 229.1) und resigniert am 27. August 1764 (Akten 278 Bl. 10). Nach Fahne (von Bochholtz 1,2 Taf. XIV) heiratet sie Joseph Clemens von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt.

Wilhelmina Johanna von Haxthausen, Tochter des Caspar Moritz von Haxthausen zu Borchten und Abbenburg sowie seiner Ehefrau Christina Theresia von der Asseburg zu Hinnenburg, wird nach dem Tod der Elisabeth Lucia von Westphalen am 27. August 1754 von den Paderborner Domherren Christopher Andreas Anton von Elmendorff und Friedrich Carl Ferdinand von Fürstenberg aufgeschworen und zahlt an demselben Tag ihr Statutengeld (Akten 927; AT 239.0). Sie begegnet 1756 in der Kellnereirechnung (Akten 671) und 1761–1763 in den Präsenzamtsrechnungen (Akten 985, 987) und resigniert am 12. November 1771 auf Maria Anna von Wendt zu Papenhausen (Akten 1033, 1419). Nach Fahne (von Bochholtz 1,2 Taf. VI) heiratet sie einen Sohn der Familie von Calenberg zu Westheim.

Antonetta Franziska Sophia Walburgis Victoria Felicitas von der Asseburg, Tochter des Hermann Werner von der Asseburg zu Hinnenburg und seiner Ehefrau Theresia Sophia von der Lippe zu Vinsebeck,

wird nach dem Tod der Maria Theresia von Benningsen am 1. Oktober 1757 von Franz Ferdinand von Nagel, Domherr zu Paderborn, und Franz Carl von Landsberg, Domherr zu Paderborn, Osnabrück und Münster, aufgeschworen (Akten 277; AT 233.0), am 9. August 1763 auf Bitten des Paderborner Bischofs Wilhelm Anton von der Asseburg von der Residenz entbunden und resigniert am 22. Januar 1765 auf Magdalena Ernestina von Fuchs zu Bimbach und Dornheim. Ihr Siegel trägt als Wappenbild den springenden, gekrümmten Wolf, das Familienwappen derer von der Asseburg (Akten 275, 1033). Sie heiratet Johann Ignatz von Wolff-Metternich zu Gracht gen. Elmpt zu Burgau im Jülichischen (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 2).

Maria Anna Theresia Isabella Felicitas von Westphalen, Tochter des Clemens August Wilhelm von Westphalen zu Fürstenberg, Herbram und Laer sowie seiner Ehefrau Isabella von Brabeck zu Letmathe im Märkischen, wird nach Resignation der Maria Theresia von Westphalen am 5. Juli 1759 von dem Paderborner Domherrn Friedrich Carl Ferdinand von Fürstenberg und von Friedrich Wilhelm von Brenken aufgeschworen (Akten 277), wird in der Präsenzamtsrechnung 1762 erwähnt (Akten 987) und resigniert am 27. August 1763 auf die zukünftige Äbtissin Franziska Wilhelmina Maria Josephina von Haxthausen zu Welda (Akten 275, 1033). Sie heiratet Clemens August von Mengersen zu Rheder (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XVI).

Maria Franziska von Hörde, Tochter des Ferdinand Friedrich von Hörde zu Schwarzenrabem und seiner Ehefrau Franziska Catharina Maria von Droste zu Erwitte, wird nach Resignation der Eleonore Sophie Marie Wilhelmine Adolphine Henriette von Elverfeldt am 18. September 1759 von Franz Ferdinand von Hörde aufgeschworen (Akten 277). Am 10. März 1762 verstirbt ein Fräulein von Hörde (Akten 1419).

Maria Barbara von Hörde, Tochter des Ferdinand Friedrich von Hörde zu Störmede und Schwarzenrabem sowie seiner ersten Ehefrau Franziska Catharina Maria von Droste zu Erwitte, wird am 26. August 1761 aufgeschworen von Caspar Arnold von Bocholtz sowie Franz Ferdinand von Hörde (Akten 277; AT 208.0) und lebt seit dem 30. April 1785 im Annunziatinnenkloster zu Wiedenbrück (von Ketteler, Prosopographie S. 17). Ihren Besitzvermerk trägt das Buch von Marquis Caraccioli *Der heutige Modestchrist beschämt durch die Christen der ersten Zeit*, Augsburg/Leipzig 1769 (StKA, Geseke Kat. Haringhaus Nr. 51). Nach von Ketteler (Ludovika von Hörde) lässt sich ihr Vater mit ihr auf einem Doppelporträt malen, das an der Ostwand des Gartensaals von Schloss Schwarzenrabem seinen Platz gefunden hat. Sie resigniert offiziell am 25. März 1787 auf Maria Anna von Weichs (Akten 278 Bl. 33; 361).

Maria Theresia Amelia von Wendt, Tochter des Franz Arnold von Wendt zu Crassenstein, Hardenberg, Holtfeld und Horst im Osnabrückischen sowie seiner Ehefrau Franziska Theresia Philippina von Droste zu Erwitte, wird am 20. Oktober 1761 von Wilhelm Theodor von Ketteler und Caspar Arnold von Bocholtz aufgeschworen (Akten 277) und verstirbt im März 1764 (Akten 275). Die Familie von Wendt, ursprünglich im Lippischen um Lemgo begütert, erwirbt im 15. Jahrhundert den Rittersitz Crassenstein im südlichen Münsterländischen und 1796 den Rittersitz Gevelinghausen im Kölnischen Westfalen. Die Familie bekleidet Domherrenstellen in Hildesheim, Minden und Münster (Schrader, Chapter at Minden S. 106; Hersche, Domkapitel 1 S. 102, 135, 205).

Maria Anna von Wendt, Tochter des Franz Arnold von Wendt zu Crassenstein, Hardenberg, Holtfeld und Horst im Osnabrückischen sowie seiner Ehefrau Franziska Theresia Philippina von Droste zu Erwitte, wird nach dem Tod der Adolphina Elisabeth Sophia Josephina von Haxthausen am 20. Oktober 1761 von Wilhelm Theodor von Ketteler und Caspar Arnold von Bocholtz aufgeschworen (Akten 277). Sie begegnet in den Korn-Memorienregistern 1727/73 (Akten 963, 964) und resigniert am 13. Juli 1774 auf Anna Franziska von Weichs zu Wenne (Akten 278 Bl. 23).

Maria Anna von Schade, Stiftsjungfrau 1761, s. § 43.

Maria Anna Luise von Westphalen, Tochter des Franz Gottfried von Westphalen zu Heidelberg und Rinteln im Schaumburgischen sowie seiner Ehefrau Maria Therese Luise von Benningsen zu Gronau im Hildesheimischen, wird nach dem Tod der Anna Ludovika von Hörde am 3. Juli 1762 von Franz von Hörde zu Eringerfeld und Ferdinand von Hörde zu Schwarzenrabern aufgeschworen (Akten 277) und resigniert am 8. Oktober 1770 auf ihre Schwester Maria Ludovika (Akten 275). Sie heiratet Werner Adolph von Haxthausen zu Abbenburg (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XVI).

Friederika Juliana von Wendt, Tochter des Carl Joseph von Wendt zu Wiedenbrück, Papenhausen und Lemgo im Lippischen sowie seiner ersten Ehefrau Dorothea Henriette von Eberstein zu Großleiningen im Mansfeldischen, erhält eine Präbende am 7. März 1763. Sophia Angela Benedikta Maria von Boeselager hat auf sie resigniert. Den Aufschwörungseid leisten der Paderborner Domherr Christopher Andreas Anton von Elmendorff und Caspar Arnold von Bocholtz. Sie resigniert im März 1768 auf ihre Schwester Ludovika Christina von Wendt (Akten 278 Bl. 2, 12). Sie heiratet Friedrich Wilhelm von Ledebur zu Ostringhaus (Fahne, von Hövel 1,2 Taf. XVI).

Maria Theresia von Bocholtz, Tochter des Caspar Arnold Joseph von Bocholtz zu Störmede und seiner zweiten Ehefrau Maria Theresia von Meschede zu Alme, nimmt am 15. April 1764 eine Präbende ein (AT 256.0),

die durch die Wahl der Franziska Wilhelmina Maria Josephina von Haxthausen zur Äbtissin frei geworden ist. Den Aufschwörungseid leisten der Freiherr von Hörde zu Schwarzenrabn und der Freiherr von Schorlemer zu Herringhausen. Sie resigniert am 9. August 1771 auf Maria Agnes von Schade zu Salwey (Akten 275, 1033). Sie heiratet 1771 August Edmund Ignatz von Benningsen zu Gronau im Hildesheimischen (Fahne, von Bocholtz 1,1 S. 342).

Maria Theresia von Schade, Tochter des Joseph Johann von Schade zu Antfeld, Westernkotten und Blessenohl sowie seiner Ehefrau Sophie Elisabeth von Weichs zu Körtlinghausen, wird nach dem Tod der Maria Theresia Amelia von Wendt am 29. April 1764 von den Freiherren von Hörde zu Schwarzenrabn und zu Eringerfeld aufgeschworen (Akten 278 Bl. 4; AT 236.1), unterschreibt am 25. November 1771 die stiftische Gesamtrechnung (Akten 74) und verstirbt am 18. März 1773 (Akten 1419).

Maria Anna Johanna von Fuchs zu Bimbach und Dornheim, Stiftsjungfrau 1764, s. § 46.

Magdalena Ernestina von Fuchs zu Bimbach und Dornheim, Tochter des Johann Philipp Dietrich Ernst von Fuchs zu Bimbach und Dornheim im Würzburgischen sowie seiner Ehefrau Maria Theresia von Würzburg, erhält am 22. Januar 1765 eine Präbende (Akten 275; AT 252.1), nachdem Antonetta Franziska Sophia Walburgis Victoria Felicitas von der Asseburg resigniert hat und sie von Friedrich von Hörde sowie Friedrich von Schade aufgeschworen ist (Akten 278 Bl. 7). Sie ist nachweisbar in den Korn-Memorienregistern 1772–1774 (Akten 964) und nimmt an Wahlen 1784, 1798 und 1799 teil (Akten 360 Bl. 35; 68, 98), wird aus dem Memorienfonds 1798–1804 bedacht (Akten 900–907), bestimmt am 8. April 1808 zu Testamentsexekutorinnen Dechantin Sophia von Schade sowie Maria Elisabeth von Weveld (Akten 279) und verstirbt im April 1808 (Akten 278 Bl. 57).

Clara Louise von Plettenberg-Lenhausen, Tochter des Joseph Clemens Anton Franz Maria von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt und seiner ersten Ehefrau Clara Regina Adriana von Droste zu Füchten, übernimmt am 4. Juli 1765 die Präbende der Bernhardine Alexandrine von Boeselager (Akten 275) und resigniert am 7. April 1770 auf ihre Schwester Alexandrina (Akten 1033, 275). Den Aufschwörungseid leisten Franz Ludolph von Hörde und Theodor von Schade, Ritter des Malteserordens (Akten 275 Bl. 9). Sie heiratet 1770 Clemens August von Weichs zu Körtlinghausen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XIII).

Bernhardina Sophia von Plettenberg-Lenhausen, Stiftsjungfrau 1766, s. § 43.

Juliana Wilhelmina von Wendt, Tochter des Carl Joseph von Wendt zu Wiedenbrück, Papenhausen und Lemgo im Lippischen sowie seiner Ehe-

frau Dorothea Henriette von Eberstein zu Großleiningen im Mansfeldischen, erhält nach Resignation der Maria Theresia von der Asseburg am 25. Juni 1767 eine Präbende. Den Aufschwörungseid leisten Clemens Wilhelm von Haxthausen, Kapitular der Domkirche zu Osnabrück, und Ferdinand Joseph von Wrede zu Melschede (Akten 278 Bl. 12). Sie resigniert am 31. August 1770 auf ihre Schwester Charlotte (Akten 278 Bl. 12; 1033) und heiratet Johann Adolph Ludwig von Bothmer zu Schwegerhof im Osnabrückischen (Fahne, von Hövel 1,2 Taf. XVI).

Ludovika Christina von Wendt, Tochter des Carl Joseph von Wendt zu Wiedenbrück, Papenhausen und Lemgo im Lippischen sowie seiner Ehefrau Dorothea Henriette von Eberstein zu Großleiningen im Mansfeldischen, erhält nach Resignation ihrer Schwester Friederika Juliana im März 1768 eine Präbende (Akten 278 Bl. 13). Den Aufschwörungseid leisten die Freiherren von Droste zu Dellwig und Erwitte sowie von Schorlemer zu Herringhausen. Sie unterschreibt am 25. November 1771 die stiftische Gesamtrechnung (Akten 740) und benennt als ihre Testamentsexekutorinnen am 29. August 1771 die spätere Pröpstin Maria Anna von Schade sowie Charlotte von Wendt (Akten 275) und ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 98). Sie resigniert am 30. August 1773 (Akten 275) und heiratet Anton Joseph von Padberg zu Padberg (Fahne, von Hövel 1,2 Taf. XVI).

Alexandrina von Plettenberg-Lenhausen, Tochter des Joseph Clemens Anton Franz Maria von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt und seiner ersten Ehefrau Clara Regina Adriana von Droste zu Füchten, erhält 1770 nach Aufschwörung durch Caspar Joseph von Weichs zu Körtlinghausen und Ferdinand Friedrich von Hörde zu Eringerfeld die Präbende ihrer Schwester Clara Louise (Akten 1033, 278 Bl. 14), kommt in den Zuteilungsregistern vorerst nicht vor, nimmt an der Äbtissinnenwahl 1799 teil (Akten 98), ebenso 1797–1805 an den Zuteilungen des Memorienfonds (Akten 900–907), wird im gedruckten Verzeichnis der Stiftsdamen der hessischen Regierung von 1804 geführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142). Sie unterschreibt 1808 die Anstellungsurkunde für den Holzvogt Bernhard Mecke (Akten 1237) und bezieht 1816–1819 regelmäßig die Kompetenzen (RegArnsb 15 Nr. 58). 1814 und 1816 unterschreibt sie Präsenzamtsrechnungen (Akten 735, 737). 1817 wird die 1766 geborene Alexandrina Seniorin genannt (Akten 283). Sie bewohnt in Geseke eine eigene Kurie (Akten 1268 Bl. 110) und verstirbt am 21. August 1823 (RegArnsb 15 Nr. 100).

Charlotte von Wendt, Tochter des Carl Joseph von Wendt zu Wiedenbrück, Papenhausen und Lemgo im Lippischen sowie seiner Ehefrau Dorothea Henriette von Eberstein zu Großleiningen im Mansfeldischen, wird

am 29. August und 22. Dezember 1770 für eine Präbende vorgeschlagen (Akten 1033, 278 Bl. 15), nachdem ihre Schwester Friederika Juliana von Wendt resigniert hat und Theodor Werner von Bocholtz, Domherr zu Münster, Osnabrück und Paderborn, sowie Ferdinand Joseph von Wrede zu Melschede den Aufschwörungseid geleistet haben. Sie unterschreibt am 25. November 1771 die stiftische Gesamtrechnung (Akten 740). Am 29. August 1771 wird sie von ihrer Schwester zur Testamentsexekutorin bestimmt (Akten 275) und beegnet 1774 bei der Äbtissinnenwahl (Akten 308). Sie ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 98). Da sie in den Zuteilungsregistern der folgenden Jahre nicht mehr genannt wird, scheint sie vor 1780 resigniert zu haben. Nach Fahne (von Hövel 1,2 Taf. XVI) stirbt sie 1833.

Maria Ludovika Catharina Antonia von Westphalen, Tochter des Franz Gottfried von Westphalen zu Heidelbeck und Rinteln im Schaumburgischen sowie seiner Ehefrau Maria Therese Luise von Benningsen zu Gronau im Hildesheimischen, tritt ihre Präbende nach dem 17. August 1771 an (Akten 278 Bl. 16), nachdem Maria Anna Luise von Westphalen zu Heidelbeck resigniert hat und Ferdinand von Hörde zu Eringerfeld sowie Freiherr von Droste zu Dellwig den Aufschwörungseid geleistet haben (Akten 278 Bl. 16), nimmt aber die Residenz erst im November 1781 tatsächlich auf (Akten 360 Bl. 26) und resigniert am 3. September 1788 (Akten 278 Bl. 34). Sie heiratet Franz Arnold von Imbsen zu Wewer (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XVI).

Maria Agnes von Schade, Tochter des Christoph Bernhard von Schade zu Blessenohl, Antfeld und Westernkotten sowie seiner ersten Ehefrau Johanna Dorothea von Ense zu Westernkotten (Fahne, von Bocholtz 1,2 S. 157), wird nach Resignation der Maria Theresia von Bocholtz von dem Freiherrn von Hörde zu Eringerfeld und Caspar Arnold von Bocholtz am 12. September 1771 aufgeschworen (Akten 278 Bl. 17). Sie nimmt an der Zuteilung der Korn-Memorien 1772–1774 teil (Akten 963, 964), ernennt am 17. April 1776 die Pröpstin und Dechantin von Schade zu Exekutorinnen ihres Testaments (Akten 275), ist Mitglied der Todesangstbruderschaft (HS 8 Bl. 98) und stirbt am 20. April 1776 (Akten 278 Bl. 25).

Maria Anna von Wendt, Tochter des Carl Joseph von Wendt zu Wiedenbrück, Papenhausen und Lemgo im Lippischen sowie seiner Ehefrau Dorothea Henriette von Eberstein zu Großleiningen im Mansfeldischen, erhält im September 1771 die Präbende der Wilhelmina Johanna von Haxthausen (Akten 278 Bl. 18), nachdem die Freiherren von Siegen zu Gevelinghausen und von Wrede zu Melschede den Aufschwörungseid geleistet haben. Sie nimmt 1773/1774 an der Zuteilung der Korn-Memorie sowie 1774 an der Äbtissinnenwahl teil (Akten 964, 308) und resigniert am 13. Juli des Jahres

auf Anna Franziska von Weichs (Akten 278 Bl. 23). Sie heiratet Werner Adolph von Haxthausen zu Bökendorf (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. VI). Maria Agnes Bernhardine von Weichs, Tochter des Caspar Bernhard von Weichs zu Wenne und seiner Ehefrau Theodore Elisabeth von Kerckerinck zu Borg im Münsterländischen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XIV), erhält im Juni 1772 eine Präbende, nachdem Maria Anna von Westphalen zu Fürstenberg resigniert hat und Ferdinand von Hörde zu Schwarzenraaben sowie Freiherr von Droste zu Dellwig den Aufschwörungseid geleistet haben (Akten 278 Bl. 19). Sie resigniert am 13. Mai 1780 auf Maria Rosa von Gaugreben (Akten 361).

Antonetta Helena Franziska Maria von Weichs, Tochter des Clemens Maria von Weichs zu Wenne und seiner Ehefrau Philippine Bernhardine von Wrede zu Amecke, bekommt im April 1773 eine Präbende (Akten 278 Bl. 20). Nach dem Tod der Maria Theresia von Schade wirkt Pröpstin Anna Regina von Siegen als Turnaria. Den Aufschwörungseid leisten die Freiherren von Wrede zu Melschede und Franz Wilhelm von Wendt zu Papenhausen, Domkapitular zu Hildesheim (Akten 278 Bl. 20). Sie ist ab 1776 in den Zuteilungsregistern nachweisbar (Akten 1419) und resigniert am 25. Oktober 1784 auf Maria Franziska von Nagel (Akten 278 Bl. 31). Sie heiratet Max Friedrich von Schade zu Ahausen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XIV).

Maria Anna von Gaugreben, Tochter des Bernhard Moritz Adam von Gaugreben zu Bruchhausen und seiner zweiten Ehefrau Anna Maria Adolphine von Bruch (Hogrebe, Gogreven 1 S. 95), wird nach Resignation der Ludovika Christina von Wendt am 12. September 1773 von dem Freiherrn von Siegen zu Gevelinghausen und dem Freiherrn Franz Wilhelm von Wendt zu Papenhausen, Domkapitular zu Hildesheim, aufgeschworen (Akten 278 Bl. 21), ernannt am 10. Dezember 1790 Maria Rosa von Gaugreben und eine der Schwestern von Wendt zu ihren Testamentsexekutorinnen (Akten 360 Bl. 54), ist bei der Äbtissinnenwahl 1799 nicht anwesend und wird im Verzeichnis der Arnsberger Regierung von 1804 genannt. 1802–1804 nimmt sie an der Zuteilung von Korn-Memorien teil (Akten 904, 906, 907). Sie verstirbt am 10. September 1805 (Akten 278 Bl. 49).

Caroline von Wendt, Tochter des Carl Joseph Friedrich von Wendt zu Wiedenbrück, Papenhausen und Lemgo im Lippischen sowie seiner Ehefrau Dorothea Henriette von Eberstein zu Großleiningen im Mansfeldischen, befindet sich seit Martini 1773 in der Ämterabrechnung (Akten 1419), nimmt 1774 und 1799 an der Äbtissinnenwahl teil (Akten 308, 98). Sie erhält 1799–1805 jährlich ihre Korn-Memorien (Akten 902–907) und wird in den Präbenden- und Einkünfteverzeichnissen 1804, 1817 und

1822 geführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142; Akten 283; RegArnsb 15 Nr. 101 Bl. 91). 1822 bewohnt sie eine Kurie in Geseke (Akten 1268 Bl. 110) und bezieht für 1825 Pension aus dem Überschuss- und Pensionsfonds (RegArnsb 15 Nr. 179).

Anna Franziska von Weichs wird nach Resignation der Maria Anna von Wendt von Ferdinand Joseph von Wrede zu Melschede und dem Osnabrücker Domkapitular Clemens August Wilhelm von Haxthausen zu Lipp-springe am 26. Juli 1774 aufgeschworen (Akten 278 Bl. 23). Sie nimmt 1784 an der Dechantinnenwahl teil (Akten 360 Bl. 35). Es liegt nahe, sie in der Zahl der elf Kinder des Clemens Maria von Weichs zu Wenne und seiner Ehefrau Philippine Bernhardine von Wrede zu Amecke anzunehmen (Fahne, von Bocholtz 1,2. Taf. XIV). Sie resigniert am 2. Februar 1788 auf Ferdinande von Haxthausen zu Abbenburg und Bökendorf (Akten 361, 278 Bl. 33).

Anna Elisabeth von Gaugreben, Tochter des Bernhard Moritz Adam von Gaugreben zu Bruchhausen und seiner zweiten Ehefrau Anna Maria Adolphine von Bruch, wird am 10. Oktober 1774 von Ferdinand Joseph von Wrede und Franz von Hörde aufgeschworen (Akten 278 Bl. 24). Das Aufschwörungsprotokollbuch stellt 1783 fest, sie sei vor einigen Jahren gestorben (Akten 278 Bl. 29).

Maria Clementina von Ketteler, Tochter des Friedrich Heinrich von Ketteler zu Herringen im Märkischen und seiner Ehefrau Wilhelmina Josina Maria von Ketteler zu Valbert im Märkischen, soll als kaiserliche Precistin am 15. Oktober 1774 ihren Stammbaum präsentieren. Ihr Vater bezweifelt die Zuständigkeit der Arnsberger Ritterschaft für den Nachweis der adligen Abstammung, fügt sich dennoch der vom Kaiser respektierten Forderung des Stiftes (Akten 275; AT 222.0). Sie wird von Ferdinand von Schade zu Salwey und Friedrich von Hörde zu Schwarzenrabem aufgeschworen und erhält die Prébende der verstorbenen Anna Elisabeth von Gaugreben (Akten 278 Bl. 29). Sie wird am 20. März 1784 offiziell Kapitularin genannt und nimmt in demselben Jahr an der Dechantinnenwahl teil (Akten 360 Bl. 35). 1797–1805 ist sie Empfängerin aus den Zuteilungen aus dem Memorienfonds (Akten 900–907). Sie wird nach Beginn der hessendarmstädtischen Landesherrschaft als Stiftsdame geführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142). Ihr Tod wird im Arnsbergischen Intelligenzblatt im Dezember 1806 angezeigt. Zu Exekutorinnen hat sie Odilia Franziska von Ketteler und Franziska Ludovika Josephine von Pelden gen. Cloudt bestimmt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 244–246).

Johanna Luberta von Nagel, Tochter des Adrian Wilhelm Franz von Nagel zu Itlingen im Münsterländischen und seiner Ehefrau Johanna Philippina Sophia Friederika von Calenberg (von Spießen, Sammlung 29 S. 53),

wird am 27. Juni 1774 nach Resignation der Maria Franziska Lucia Catharina Antonetta von Padberg von Clemens August Wilhelm von Haxthausen zu Lippspringe, Kapitular in Osnabrück, und von Ferdinand Joseph von Wrede zu Melschede aufgeschworen, nimmt ab 1777 an den Zuteilungen der Ämter teil (Akten 1419); sie benennt in demselben Jahr ihre Testamentsexekutorinnen Pröpstin Maria Anna von Schade sowie Charlotte von Wendt, entscheidet mit bei den Dechantinnenwahlen 1784 und 1798 (Akten 360 Bl. 35, 68) und bei der Äbtissinnenwahl 1799 (Akten 98). 1798–1805 wird sie aus dem Memorienfonds bedacht (Akten 900–907). Sie unterschreibt die Anstellungsurkunde für den Holzvogt Bernhard Mecke (Akten 1237) und Präsenzamtsrechnungen 1808–1816 (Akten 728–736) mit Ausnahme des Jahres 1809 (Akten 729). Sie verstirbt am 31. Dezember 1816 im Alter von 57 Jahren (RegArnsb 15 Nr. 54 Bl. 1).

Felicitas von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden wird nach dem Tod der Maria Agnes von Schade und auf Vorschlag der Dechantin Maria Bernhardine von Schade als Turnaria am 5. August 1779 von Clemens August von Haxthausen, Kapitular zu Osnabrück, und Ferdinand Joseph von Wrede zu Melschede aufgeschworen (Akten 1497) und resigniert am 22. April 1793 auf Caroline von Haxthausen (Akten 184, 361). Da sie gemeinsam mit Theresia von Wolff-Metternich zu Gracht am 5. August 1779 aufgeschworen wird (Akten 278 Bl. 25), dürfte sie demselben Zweig der Familie von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden und Vinsebeck angehören.

Theresia von Wolff-Metternich zu Gracht, Tochter des Johann Ignatz von Wolff-Metternich zu Gracht zu Wehrden und Vinsebeck sowie seiner Ehefrau Antonetta Franziska Sophie Walburgis Felicitas von der Asseburg zu Hinnenburg, wird nach dem Tod der Ludovika Theresia Wilhelmina Vogt von Elspe und auf Vorschlag der Anna Theresia von Fuchs zu Bimbach und Dornheim als Turnaria am 5. August 1779 von Clemens August von Haxthausen, Kapitular in Osnabrück, und Ferdinand Joseph von Wrede zu Melschede aufgeschworen (Akten 1497; 278 Bl. 25; AT 206.0) und resigniert am 7. September 1784 auf Maria Alexandrina von Landsberg zu Erwitte (Akten 278 Bl. 25, 32; 361). Sie heiratet Paul Joseph von Landsberg-Velen (Fahne, von Hövel 1,2 S. 129).

Maria Franziska Christina von Schade, Stiftsjungfrau 1779, s. § 45.

Maria Franziska Ludovika von Westphalen, Tochter des Franz Gottfried von Westphalen zu Fürstenberg, Heidelberg und Rinteln im Schaumburgischen sowie seiner Ehefrau Maria Therese Louise von Benningesen zu Gronau im Hildesheimischen, tritt am 8. November 1781 als Kapitularin an, nachdem sie vor einem Jahr die Residenz begonnen hat (Akten 360 Bl. 26). Sie resigniert am 3. November 1788 von Borlinghausen

aus auf Maria Theresia von Weichs (Akten 361). Sie heiratet Karl Theodor von Spiegel zu Peckelsheim zu Borlinghausen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XVI).

Maria Rosa von Gaugreben, Tochter des Bernhard Moritz Adam von Gaugreben zu Bruchhausen und seiner dritten Ehefrau Isabella von Brabeck zu Letmathe im Märkischen, wird nach Resignation der Maria Agnes Bernhardine von Weichs am 2. Juli 1782 von Clemens von Weichs zu Wenne und Engelbert von Siegen aufgeschworen (Akten 278 Bl. 27; AT 253.0), nimmt an der Dechantinnenwahl 1784 teil (Akten 360 Bl. 35) und wird 1790 als Testamentsexekutorin von Maria Anna von Gaugreben eingesetzt (Akten 360 Bl. 54). Sie verstirbt am 24. Juni 1794 im Brunnensaal von Bad Driburg, vom Blitz erschlagen (Hoberg, Gogreven S. 95; Akten 360 Bl. 56).

Regina Franziska von Padberg, Tochter des Anton Joseph von Padberg zu Padberg und seiner Ehefrau Louisa Christina von Wendt zu Wiedenbrück und Papenhausen im Lippischen, wird nach dem Tod der Catharina Antonetta von Westphalen auf Vorschlag der Theresia Wilhelmina von Brenken als Turnaria am 14. Juli 1783 von Engelbert von Siegen und dem Freiherrn von Calenberg zu Westheim aufgeschworen (Akten 278 Bl. 28; AT 263), nimmt 1799 an der Äbtissinnenwahl teil (Akten 98) und resigniert am 15. Juli 1802 auf Sophia von Bothmer zu Schwegerhof (Akten 361). Sie heiratet Maximilian Franz von Droste zu Vischering im Münsterländischen (Fahne, Westf. Geschlechter S. 316).

Maria Margaretha Elisabeth Walburgis Isabell von Frankenstein, Tochter des Karl Friedrich von Frankenstein zu Ockstadt im Nassauischen und seiner Ehefrau Charlotte Elisabeth Theresia von Kesselstedt zu Friedberg im Hessischen, präsentiert am 19. August 1784 ihren Stammbaum mit einem Attest des Domkapitels zu Mainz (Akten 360 Bl. 38; AT 250.0), wird nach dem Tod der Dechantin Maria Bernhardine von Schade von Maria Anna von Westphalen als Turnaria vorgeschlagen und am 6. Juli 1786 von dem Paderborner Domherrn Damian Wilhelm Caspar Forstmeister von Gelnhausen und von Alexander Friedrich von Elverfeldt zu Steinhausen, Kapitular in Osnabrück und Paderborn, aufgeschworen (Akten 278 Bl. 30). Die im Hessischen und in den fränkischen Fürstbistümern reich begüterte Familie schickt ihre geistlichen Söhne mehrheitlich in die Domkapitel zu Bamberg, Würzburg und Mainz (Hersche, Domkapitel 2 S. 142). Im Arnsberger Personalverzeichnis von 1804 wird sie gezählt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142), ebenso in dem Verzeichnis von 1817 (Akten 283) und 1820 (Akten 1216). Hier heißt es, die Reichsfreiin von Frankenstein habe seit 1784 kein Lebenszeichen gegeben, keine Residenz gehalten und keine Einkünfte bezogen.

- Maria Franziska Helena Agnes Anna von Nagel, Tochter des Franz Adolph Joseph von Nagel zu Listringhausen und Badinghagen im Märkischen und Itlingen im Münsterländischen sowie seiner Ehefrau Margaretha Agnes von Weichs zu Wenne, erhält die Präbende von Antonetta Helena Franziska Maria von Weichs (Akten 361), die am 25. Oktober 1784 resigniert hatte. Sie wird am 13. Dezember 1784 von Ferdinand von Schade zu Salwey sowie Ferdinand von Ketteler zu Valbert aufgeschworen (Akten 278 Bl. 31; AT 270.0) und resigniert am 10. August 1789 auf Adolphine von Schade (Akten 278 Bl. 35; 361). Sie heiratet Franz Carl von Raitz und Frentz zu Bergheim im Jülichischen (Fahne, von Hövel 1,2 Taf. IX).
- Maria Alexandrina von Landsberg, Tochter des Clemens August von Landsberg zu Erwitte und seiner Ehefrau Anna Theresia Franziska von Velen, wird am 22. Februar 1785 von Engelbert Dietrich von Droste zu Erwitte und Friedrich Ferdinand von Hörde aufgeschworen (Akten 278 Bl. 32; AT 257.0). Auf sie hatte Theresia von Wolff-Metternich zu Gracht resigniert. Sie selbst resigniert am 26. August 1799 auf Caroline Friederika von Bothmer zu Schwegerhof (Akten 361) und heiratet 1799 Karl Joseph Clemens Werner Johann von Ledebur zu Ostinghausen (Hömberg, Geschichtl. Nachrichten 3 S. 150).
- Maria Ermengard von Nagel zu Listringhausen zahlt 1785 Statutengelder (Akten 1302). Es liegt nahe, in ihr eine früh verstorbene Schwester der Maria Franziska Helena Agnes Anna von Nagel, die 1784 aufgeschworen wird, anzunehmen.
- Maria Anna von Plettenberg-Lenhausen, Tochter des Joseph Clemens Anton Franz Maria von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt und seiner Ehefrau Clara Regina Adriana von Droste zu Füchten, erhält am 12. Juni 1787 eine Präbende (Akten 278 Bl. 32), nachdem Anna Theresia von Fuchs zu Bimbach und Dornheim gestorben ist und Felicitas von Wolff-Metternich zu Gracht als Turnaria für sie votiert hat. Den Aufschwörungseid leisten der Paderborner Domherr Alexander Friedrich von Elverfeldt zu Steinhausen und Engelbert Dietrich von Droste zu Erwitte. Sie beteiligt sich an der Dechantinnenwahl 1798 (Akten 360 Bl. 68) und ernennt 1802 zu Testamentsexekutorinnen ihre Schwester Alexandrina und Maria Theresia von Weichs zu Körtlinghausen (Akten 279). Am 24. November 1804 wird der Arnberger Regierung ihre Hochzeit mitgeteilt (Akten 323). Sie heiratet Alexander von Krane zu Brockhausen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XIII).
- Maria Anna von Weichs, Tochter des Clemens August von Weichs zu Körtlinghausen und seiner Ehefrau Clara Ludovika von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt, wird nach Resignation der Maria Barbara von Hörde von dem Paderborner Domherrn Alexander Friedrich von Elverfeldt zu

Steinhausen sowie von Engelbert Dietrich von Droste zu Erwitte am 12. Juni 1787 aufgeschworen (Akten 278 Bl. 33; AT 228.2) und im Korn-Memorienregister von 1797 erwähnt (Akten 900). Sie resigniert am 24. Januar 1799 (Akten 278 Bl. 33, 39) und heiratet Max Friedrich von Ascheberg zu Venne im Münsterländischen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XIV).

Antonia Franziska von Trauttmansdorff und Weinsberg, Tochter des Franz Norbert von Trauttmansdorf und Weinsberg im Kurpfälzischen sowie seiner Ehefrau Maria Anna von Herberstein in den Fischbacher Alpen im Habsburgischen, wird am 2. Januar 1788 aufgeschworen (Akten 1497; AT 248.0), und zwar von Damian Wilhelm Forstmeister zu Gelnhäusen sowie von Max von Elverfeldt zu Steinhausen, beide Domherren zu Paderborn, der erste auch Kapitular in Minden und Propst des dortigen Kollegiatstiftes St. Johannes. Sie stammt aus einer hochadligen österreichischen Familie, die auch im süddeutschen Raum und in Franken beheimatet ist. Sie wird im Arnsberger Verzeichnis von 1804 genannt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142). In den Zuteilungsregistern kommt sie nicht vor, so dass sie sich sicher nicht in Geseke aufgehalten hat.

Ferdinandina von Haxthausen, Tochter des Werner Adolph von Haxthausen zu Abbenburg und Bökendorf und seiner zweiten Ehefrau Maria Anna von Wendt zu Papenhausen im Lippischen, wird am 30. März 1788 nach Resignation der Anna Franziska von Weichs von dem Paderborner Domherrn Franz Arnold von Schell zu Schellenberg und von Franz Joseph von Brenken aufgeschworen (Akten 278 Bl. 33; AT 207.2; Fahne, Westf. Geschlechter S. 352), ist bei der Äbtissinnenwahl 1799 nicht anwesend (Akten 98), wird im Arnsberger Verzeichnis von 1804 genannt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142) und heiratet 1806 Engelbert Heereman von Zuydtwyck zu Surenburg im Tecklenburgischen (Akten 1404).

Maria Theresia von Weichs, Tochter des Clemens August von Weichs zu Körtlinghausen und seiner Ehefrau Clara Ludovika von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt, erhält im Mai 1789 eine Präbende (Akten 278 Bl. 34; AT 228.1), ist bei der Äbtissinnenwahl 1799 anwesend (Akten 98), wird 1802 als Testamentsexekutorin eingesetzt (Akten 279) und im Verzeichnis der Arnsberger Regierung von 1804 geführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142). Im Korn-Memorienregister wird sie 1803 erwähnt (Akten 906). Sie resigniert am 4. August 1804 (Akten 278 Bl. 46). Ihre Präbende erhält Alexandrine Marie von Hörde zu Schwarzenraben. Sie heiratet 1810 Max Friedrich von Droste zu Senden im Münsterländischen (Fahne, von Bocholtz 1,2 Taf. XIV).

Anna Barbara von Urtby (*Wrtby*), Tochter des Franz Wenzel von Urtby zu Prag, Erbschatzmeister im Königreich Böhmen, und seiner Ehefrau Maria Anna Catharina von Janowitz zu Prag. Ihr wird auf Antrag des Frei-

herrn von Gymnich, General und Gouverneur der Hauptstadt Mainz, durch Kapitelsbeschluss vom 26. Januar 1790 gestattet, sich „Titularchanoinesse“ zu nennen. Die Aufschwörung wird vorerst wegen der ungünstigen Wetterlage verschoben (Akten 360 Bl. 52). Ein Adelsattest, ausgestellt vom Großpriorat des Malteserordens im Königreich Böhmen, wird vorgelegt (AT 241.0). Schon am 19. Oktober 1789 hatte die Gräfin auf stiftische Einkünfte verzichtet (Akten 997). Sie wird im Arnsberger Verzeichnis von 1804 offiziell als Stiftdame geführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142). In den Ämterabrechnungen der kommenden Jahre wird sie nicht mehr genannt.

Adolphina von Schade, Tochter des Max Friedrich von Schade zu Ahausen und Grevenstein und seiner Ehefrau Antoinette Helene Philippine Franziska Maria von Weichs zu Wenne, wird nach Resignation der Maria Franziska Helena Agnes Anna von Nagel am 21. September 1790 von Leopold Edmund von Weichs zu Binderlage, Domherr zu Paderborn und Hildesheim, und Franz Joseph von Brenken aufgeschworen. Sie wird im Arnsberger Verzeichnis von 1804 benannt (Hs 5 Nr. 27 Bl. 142) und resigniert am 5. Februar 1807. Der hessische Großherzog verleiht die Präbende an Franziska Antoinette von Ketteler (Akten 278 Bl. 50). Adolphina heiratet 1810 Hermann Werner von Gaugreben zu Goddelsheim im Waldeckischen (Fahne, Westf. Geschlechter S. 171).

Caroline von Haxthausen, Tochter des Werner Adolph von Haxthausen zu Abbenburg und Bökendorf sowie seiner zweiten Ehefrau Maria Anna von Wendt zu Papenhausen im Lippischen, soll nach der Resignation der Felicitas von Wolff-Metternich zu Gracht am 22. April 1793 deren Präbende erhalten (Akten 361; AT 207.1). Fahne geht von einem Antritt der Präbende aus (von Bocholtz 1,2 Taf. VI).

Augustina von Horben zu Ringenberg, vorgeschlagen nach dem Tod der Maria Anna von Westphalen zu Heidelbeck von Maria Anna Johanna von Fuchs zu Bimbach und Dornheim als Turnaria und aufgeschworen am 30. Juli 1794 von Franz Philipp von Weichs, Domherr zu Paderborn, sowie Alexander von der Lippe zu Wintrup (Akten 278 Bl. 37), wird in der Arnsberger Liste von 1804 geführt und resigniert am 9. Januar 1807 (Akten 278 Bl. 53). Die Familie ist ursprünglich im Schwäbischen begütert, wird 1815 beim Königreich Bayern bei der Freiherrenklasse immatrikuliert. Die Präbende der Augustina erhält Maria Anna von Lüninck vom hessischen Großherzog am 4. März 1807 (Akten 278 Bl. 53).

Ludovica von Horneck zu Weinheim, Tochter des Anton Joseph von Horneck zu Weinheim im Pfälzischen und seiner Ehefrau Maria Anna Carolina von Dienheim im Pfälzischen, wird nach dem Tod der Maria Rosa von Gaugreben auf Vorschlag der Magdalena Ernestina von Fuchs zu Bimbach und Dornheim als Turnaria am 29. September 1795 aufgeschworen

(Akten 278 Bl. 37; AT 212.0). Den Aufschwörungseid leisten August von Wendt und Franz von Lüninck. Sie setzt am 8. Juli 1801 als Testamentsexekutorinnen die Maria Elisabeth von Weveld und Maria Theresia von Weichs ein (Akten 360 Bl. 93), wird in der Arnsberger Liste von 1804 aufgeführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142) und erhält 1803–1805 die jährliche Korn-Memorie (Akten 906, 907). Sie verstirbt im April 1808 (Akten 1215).

Isabella von Syberg, Tochter des Nikolaus Günther von Syberg zu Sümmerm im Märkischen, Herr zu Naßburg in der Wetterau, und seiner Ehefrau Maria Catharina von der Heyden gen. Belderbusch zu Strevesdorp im Jülichischen (von Spießen, Sammlung 37 S. 101), wird nach dem Tod der Dechantin Maria Franziska von Schade am 31. Januar 1799 als kaiserliche Precistin aufgeschworen, nachdem das Adelsattest beigebracht ist und Statutengelder bezahlt sind (Akten 360 Bl. 66, 71; AT 240.0). Den Aufschwörungseid leisten Maximilian von Ascheberg zu Venne und Franz Joseph von Brenken (Akten 278 Bl. 38). Sie resigniert am 22. März 1800 von Frankfurt aus auf Maria Elisabeth von Weveld (Akten 360 Bl. 82; 361). Die aus dem Märkischen stammende Familie von Syberg zu Sümmerm bei Menden steht im 18. Jahrhundert im kurfürstlichen-kölnischen Dienst, wird 1819 bei der Freiherrenklasse des Königreichs Bayern immatrikuliert.

Odilia Franziska von Ketteler, Tochter des Friedrich Ferdinand von Ketteler zu Valbert, Schweckhausen, Oedingen und Oberalme sowie seiner Ehefrau Ludovika Friederika von Lüninck zu Ostwig, wird nach Resignation der Maria Anna von Weichs am 5. August 1799 von August Joseph von Plettenberg-Lenhausen und Franz Joseph von Brenken aufgeschworen (Akten 278 Bl. 39; AT 223.0), in der Arnsberger Liste von 1804 geführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142), setzt am 13. März 1805 ihre Testamentsexekutorinnen ein und erhält am 17. November 1812 von der Arnsberger Regierung die Genehmigung, ihre Revenuen in Frankenthal im Königreich Württemberg zu genießen (Akten 37 Bl. 22). Sie heiratet am 3. April 1815 (Akten 278 Bl. 76). Am 11. Juni 1814 fragt sie in Arnsberg an, ob sie angesichts ihrer Verheiratung nach Württemberg ihre Präbende zum Zweck der Finanzierung ihrer Aussteuer verkaufen dürfe. Dieses Gesuch lehnen die Arnsberger Beamten rigoros ab (Akten 323). Sie heiratet den Konsistorialrat von Seubert (von Ketteler, Stammtafeln S. 13).

Franziska Ludovika Josephine von Pelden gen. Cloudt zu Lauersforth in der Grafschaft Moers erhält ihre Präbende als kaiserliche Precistin am 4. Februar 1792, nachdem Franz Georg Ignatz von Brackel zu Breidtmar, Domherr zu Hildesheim, den Stammbaum präsentiert hat (Akten 1497). Ihre Eltern sind Jost Friedrich Reinhard von Pelden gen. Cloudt und Josephine Bernhardine von Brackel zu Breidtmar. 1802–1804 ist sie an Zuteilungen aus dem Memorienfonds beteiligt (Akten 905–907). Sie wird

im Arnsberger Verzeichnis von 1804 genannt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142) und 1806 zur Dechantin gewählt. Ihre Amtseinführung und -wahrnehmung untersagt aber die Arnsberger Regierung (Akten 292). Sie unterschreibt 1808 die Anstellungsurkunde für den Holzvogt Bernhard Mecke (Akten 1237) und resigniert am 10. Oktober 1810. Der hessische Großherzog vergibt ihre Präbende an Maria Anna von Ketteler (Akten 278 Bl. 59). Nach Hömberg (Geschichtl. Nachrichten 16 S. 54) heiratet sie 1810 Friedrich Wilhelm Werner von Schorlemer zu Herringhausen und Overhagen.

Caroline Friederika Christina von Bothmer zu Schwegerhof, Tochter des Johann Adolph Ludwig von Bothmer zu Schwegerhof im Osnabrückischen und seiner zweiten Ehefrau Juliane Wilhelmine von Wendt zu Papenhausen und Lemgo im Lippischen (vom Bruch, Rittersitze S. 244), wird nach Resignation der Maria Alexandrina von Landsberg am 10. September 1799 von den Paderborner Domherren Christopher Engelbert von Elemendorff zu Füchtel sowie Joseph Ernst von Hörde zu Schwarzenraben aufgeschworen (Akten 278 Bl. 40) und im Arnsberger Verzeichnis von 1804 genannt (HS 25 Nr. 27 Bl. 142). Sie setzt am 16. August 1805 Franziska Ludovika von Pelden gen. Cloudt und Sophia von Bothmer zu Schwegerhof als ihre Testamentsexekutorinnen ein (Akten 279), unterschreibt 1808 die Anstellungsurkunde für Holzvogt Bernhard Mecke (Akten 1237) und verstirbt am 30. August 1810 mit 22 Jahren (Akten 278 Bl. 60; KiBü 13 Bl. 44).

Sophia von Schade, Stiftsjungfrau 1800, s. § 45.

Maria Elisabeth von Weveld wird nach Resignation der Isabella von Syberg am 5. Juni 1800 aufgeschworen. Sie stammt aus der Familie von Weveld im Neuburgischen, deren Adelsdiplom, ausgestellt 1644 für Anton von Weveld, der Arnsberger Regierung vorgelegt wird (Akten 1161). Den Aufschwörungseid leisten Christoph von Kesselstadt, Kapitelsherr in Paderborn und Trier, und Friedrich Ferdinand von Hörde (Akten 360 Bl. 83). 1801 wird sie von Regina Franziska von Padberg als Testamentsexekutorin eingesetzt (Akten 360 Bl. 90), erhält 1801–1803 Zuteilungen aus dem Memorienfonds (Akten 904–907), wird 1804 im Arnsberger Verzeichnis aufgeführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142) und unterschreibt die Anstellungsurkunde für den Holzvogt Bernhard Mecke (Akten 1237). Sie verstirbt am 10. Oktober 1810 im Alter von 52 Jahren (Akten 323).

Sophia von Bothmer zu Schwegerhof, Tochter des Johann Adolph Ludwig von Bothmer zu Schwegerhof im Osnabrückischen und seiner zweiten Ehefrau Juliane Wilhelmine von Wendt zu Papenhausen und Lemgo im Lippischen (von Bruch, Rittersitze Osnabrück S. 258), erfährt nach Resignation der Regina Franziska von Padberg am 9. November 1802 ihre Aufschwörung von dem Paderborner Domherrn Joseph Ernst von Hörde und

von Friedrich Wilhelm von Schorlemer (Akten 278 Bl. 43), wird im Arnberger Verzeichnis von 1804 genannt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142), nimmt 1805 an der Kornlieferung teil (Akten 1422), setzt 1805 Ferdinandina von Haxthausen und ihre Schwester Caroline Friederika Christina als ihre Testamentsexekutorinnen ein und scheidet am 11. Juli 1815 wegen Heirat aus dem Stiftskapitel aus. Der hessische Großherzog verleiht 1815 ihre Präbende an Sophia von Droste zu Padberg (Akten 278 Bl. 78).

Philippina von Schade, Tochter des Max Friedrich von Schade zu Ahausen und Grevenstein sowie seiner Ehefrau Antoinette Helene Philippine Franziska von Weichs zu Wenne, wird nach dem Tod der Theresia Wilhelmina von Brenken auf Vorschlag der Äbtissin Sophia Bernhardina von Plettenberg-Lenhausen als Turnaria am 5. November 1803 aufgeschworen. Den Aufschwörungseid leisten Maximilian von Droste zu Vischering zu Padberg und Franz Joseph von Brenken (Akten 278 Bl. 45). Sie bezieht 1816 Revenuen als Stiftsdame (RegArnsb 15 Nr. 58) und wird im Verzeichnis von 1817 genannt (Akten 283). Am 10. Oktober 1817 meldet die Äbtissin Sophia Bernhardina von Plettenberg-Lenhausen ihre Heirat nach Arnberg (RegArnsb 15 Nr. 54). Nach Fahne (von Bocholtz 1,2 S. 157) heiratet sie Carl von Lüninck zu Ostwig.

Alexandrina Marie von Hörde, Tochter des Friedrich Ferdinand von Hörde zu Störmede und Schwarzenrabem sowie seiner Ehefrau Maria Anna von Landsberg zu Erwitte und Wocklum, wird nach Resignation der Maria Theresia von Weichs am 9. August 1804 aufgeschworen. Den Aufschwörungseid leisten August Joseph von Plettenberg-Lenhausen und Franz Joseph von Brenken (Akten 278 Bl. 46; AT 214.2). Sie unterschreibt 1808 die Anstellungsurkunde für den Holzvogt Bernhard Mecke (Akten 1237), 1816 die jährliche Präsenzamtsrechnung (Akten 737), bezieht 1816–1819 regelmäßig die Revenuen einer Stiftsdame (RegArnsb 15 Nr. 58) und wird 1817 und 1820 in den Präbendenlisten genannt (Akten 283, 1216). Sie verfügt 1820 über die Kurie von Hörde (Akten 1189). Nach Fahne (von Bocholtz 1,2 Taf. VII) heiratet sie kurz vor 1826 Gerhard Andreas von Garrelts.

Antoinette von Ketteler zu Alme erhält nach dem Tod der Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht am 15. Januar 1805 eine Präbende vom hessen-darmstädtischen Landgrafen (Akten 279) und wird am 6. Februar 1805 von Joseph von Brenken sowie Maximilian Wilhelm von Spiegel zum Desenberg aufgeschworen. Die landgräfliche Verleihung der Präbende erfolge zwar unter Anerkennung der landesherrlichen Verfügung, aber *citra consequentiam*, so heißt es im Aufschwörungsprotokollbuch (Akten 278 Bl. 47; 1302). Sie unterschreibt die Anstellungsurkunde für den Holzvogt Bernhard Mecke 1808 (Akten 1237) und bezieht 1816–1819 regelmäßig die

Kompetenzen (RegArnsb 15 Nr. 58), wird in den Verzeichnissen 1817 und 1820 genannt (Akten 283, 1216), unterschreibt 1813–1816 die Präsenzamtsrechnung (Akten 733–736) und bewohnt eine Kurie (Akten 1268 Bl. 104). Von 1826 bis 1869 genießt sie Pension aus dem Überschuss- und Pensionsfonds, wohnhaft inzwischen in Münster (RegArnsb 15 Nr. 179; 192).

Ferdinande von Schade, Tochter des Max Friedrich von Schade zu Ahausen und Grevenstein und seiner Ehefrau Antoinette Helene Philippine Franziska von Weichs zu Wenne, erhält vom hessischen Landgrafen nach Resignation der Maria Anna von Plettenberg-Lenhausen am 16. April 1805 die Präbende. Die Pröpstin Maria Anna von Schade verzichtet auf ihr Recht als Turnaria, will aber bei dem nächsten Anfall auf ihrem Recht bestehen. Auch das Kapitel pocht auf sein Verleihungsrecht. Den Aufschwörungseid leisten Joseph von Brenken und Maximilian Wilhelm von Spiegel zum Desenberg (Akten 278 Bl. 48). Sie wird in den Präbendenverzeichnissen 1817, 1820 und 1822 genannt (Akten 283, 1216; RegArnsb 15 Nr. 101 Bl. 91). Sie bewohnt in Geseke eine Kurie (Akten 1268 Bl. 110) und erhält noch 1826 Pension aus dem Überschuss- und Pensionsfonds (RegArnsb 15 Nr. 179). Nach Fahne (von Bocholtz 1,2 S. 157) heiratet sie Franz von Devivere.

Sophia Josephine von Plettenberg-Lenhausen, Tochter des Clemens August Joseph von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt und seiner Ehefrau Bernhardine Antoinette von Droste-Vischering, erhält nach dem Tod der Dechantin Anna Johanna von Fuchs zu Bimbach und Dornheim vom hessischen Großherzog am 8. Januar 1807 eine Präbende (Akten 278 Bl. 54; AT 220.2), nachdem sie von Franz Joseph von Brenken und Friedrich von Ketteler zu Alme aufgeschworen worden ist (Akten 278 Bl. 54). Sie wird in den Kompetenzverzeichnissen 1816–1819 nicht genannt (RegArnsb Nr. 15 Nr. 58), wohl aber in den Präbendenlisten von 1817 und 1820 sowie in der Liquidation für die Stiftsdamen 1822 (Akten 283, 1216; RegArnsb 15 Nr. 101). Sie verstirbt am 27. Juli 1826 (RegArnsb 15 Nr. 179).

Maria Antoinette von Hörde, Tochter des Friedrich Ferdinand von Hörde zu Störmede und Schwarzenrabem sowie seiner Ehefrau Maria Anna von Landsberg zu Erwitte und Wocklum, wird nach dem Tod der Maria Clementina von Ketteler am 6. Februar 1807 von Franz Joseph von Brenken und Friedrich Wilhelm von Schorlemer aufgeschworen (Akten 279; AT 214.1), erhält ihre Präbende am 19. Februar 1807 vom hessischen Großherzog, unterschreibt 1808 die Anstellungsurkunde für Holzvogt Bernhard Mecke (Akten 1237) und resigniert unmittelbar vor dem 1. Mai 1813 (Akten 278 Bl. 52, 64). Nach Fahne (von Bocholtz 1,2 Taf. VII) heiratet sie einen Sohn der Familie Grüter-Morrien, die im Münsterländischen und Märkischen begütert ist. Sie verstirbt 1824.

Maria Anna von Lüninck, Tochter des Johann Theodor Franz von Lüninck und seiner Ehefrau Maria Josephine von Schade zu Antfeld, präsentiert nach Erledigung der Präbende der Augustina von Horben am 7. Februar 1807 ihren Stammbaum (Akten 279), erhält am 4. März 1807 vom hessischen Großherzog eine Präbende, wird von Maximilian Wilhelm von Spiegel zum Desenberg und dem Paderborner Domherrn Karl von Ascheberg aufgeschworen (Akten 278 Bl. 53), begegnet in den Einkünfteverzeichnissen 1817–1822 (Akten 283; RegArnsb 15 Nr. 58; Nr. 101 Bl. 91) und erhält 1826 ihre Pension aus dem Überschuss- und Pensionsfonds (RegArnsb 15 Nr. 189). Sie bewohnt in Geseke eine eigene Kurie (Akten 1268 Nr. 110).

Maria Franziska (Fanny) von Lüninck, Tochter des Johann Theodor Franz von Lüninck zu Ostwig und seiner Ehefrau Maria Josephine von Schade zu Antfeld, erhält nach dem Tod der Maria Anna von Gaugreben am 27. November 1807 vom hessischen Großherzog eine Präbende. Die Pröpstin Maria Anna von Schade erinnert erneut an ihr Recht als Turnaria und besteht auf dem nächsten Anfall. Den Aufschwörungseid leisten Maximilian Wilhelm von Spiegel zum Desenberg und der Osnabrücker Domherr Adolph Karl Ludwig von Bothmer (Akten 278 Bl. 49). Sie wird in den Listen der Zuteilungen von Einkünften 1817–1822 aufgezählt (Akten 283; RegArnsb 15 Nr. 58; Nr. 101 Bl. 91) und bewohnt in Geseke eine eigene Kurie (Akten 1268 Bl. 110). 1826 bezieht sie Pension aus dem Überschuss- und Pensionsfonds von Antfeld aus (RegArnsb. 15 Nr. 179). 1851 und 1853 hält sie sich in Ostwig auf (RegArnsb 15 Nr. 187; 188).

Franziska Antonetta (Fanny) von Ketteler, Tochter des Friedrich Ferdinand von Ketteler zu Valbert und Oberalme und seiner Ehefrau Ludovika Friederika von Lüninck zu Ostwig, präsentiert nach Resignation der Adolphina von Schade am 5. Februar 1807 ihren Stammbaum zur Aufschwörung (Akten 1302; AT 226.1), die der Osnabrücker Domherr Adolph Karl Ludwig von Bothmer und Franz Joseph von Brenken eidlich bestätigen (Akten 278 Bl. 50). Sie unterschreibt 1808 die Anstellungsurkunde für den Holzvogt Bernhard Mecke (Akten 1237) und bezieht regelmäßig 1816–1819 die Kompetenzen (RegArnsb 15 Nr. 58), wird in den Personalverzeichnissen 1817 und 1820 genannt (Akten 283, 1216) und bewohnt in Geseke eine Kurie (Akten 1268 Bl. 104). Aus dem Überschuss- und Pensionsfonds bezieht sie Pension 1826 von Herringhausen, 1851 von Lippstadt aus (RegArnsb 15 Nr. 179; 187). Nach Cohausz (Säkularisation S. 18) lebt sie noch 1872; sie bezieht die Pension nachweislich noch 1869 (RegArnsb 15 Nr. 192).

Friederika Ludovika Regina von Haxthausen, Tochter des Werner Adolph von Haxthausen zu Abbenburg und Bökendorf und seiner zweiten

Frau Maria Anna von Wendt zu Papenhausen im Lippischen, Halbschwester der Mutter der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff, erhält nach Erledigung der Präbende der Ferdinandina von Haxthausen am 5. Januar 1808 eine Präbende vom hessischen Großherzog (Akten 278 Bl. 55), wird von Maximilian Wilhelm von Spiegel zum Desenberg und Friedrich von Ketteler zu Alme aufgeschworen, nimmt 1816/1817 an den Zuteilungen für die Stiftsdamen teil (RegArnsb 15 Nr. 58) und erhält am 27. Juni 1820 Dispens, *solange es an Kurien mangelt* (Akten 1404; 1265). Sie bezieht durchgehend Pension aus dem Überschuss- und Pensionsfonds bis 1872 (RegArnsb 15 Nr. 187, 150, 190, 191, 192, 194). Seitdem ihr Schwager Graf Hermann Werner von der Asseburg im alten Augustinerinnenkloster auf der Brede in Brakel 1830 ein Waisenhaus für Mädchen eingerichtet hatte, besorgt Ludovika als Leiterin den Kindern neben Schulunterricht Wohnung, Kost und Kleidung. Sie scharf Lehrerinnen zur Weiterbildung um sich, wirkt 1842 bei der Gründung eines Klosters der *Schwestern der göttlichen Vorsehung* in Münster mit und kehrt schließlich 1848 zum heimatlichen Bökerhof zurück. Hier widmet sie sich der Mädchenbildung auf dem Lande und verstirbt am 16. Juli 1872. Annette von Droste-Hülshoff hat in einem achtzeiligen Epigramm ihr *frei, klug und fein Gemüt* gewürdigt¹⁾:

An Ludowine

*Was ist mehr denn Schmuck und Kleid?
Ein g'sunder Leib, so's in Freuden treit'.
Was ist mehr denn Gold so wert?
Ein frei Gemüt, so des nit entbehrt.
Was ist mehr denn Kron' und Grund?
Ein klug Gemüt, so des brauchen kunnt.
Was ist mehr denn glücklich sein?
Ein fein Gemüt, so des wert allein.*

Maria Franziska von Plettenberg-Lenhausen, Tochter des Clemens August Joseph von Plettenberg-Lenhausen zu Hovestadt und seiner Ehefrau Bernhardine Antoinette von Droste-Vischering, wird nach dem Tod der Magdalena Ernestina von Fuchs zu Bimbach und Dornheim am 6. September 1808 vom hessischen Großherzog mit einer Präbende ausgestattet, von Franz Joseph von Brenken und Friedrich von Ketteler zu Alme aufge-

¹⁾ Apollinaris JÖRGENS, Ludowine von Haxthausen 1794–1872 (WestfZ 141. 1991 S. 412f.).

schworen (Akten 278 Bl. 57; AT 220.0), bezieht 1816–1819 keine Kompetenzen und wird offenbar 1817 letztmalig in einem stiftischen Verzeichnis geführt (Akten 283).

Johanna Ludovika Carolina Henrietta Pergler von Perglas, Tochter des Siegmund Pergler von Perglas zu Darmstadt und seiner Ehefrau Maria Josepha von Taufkirchen im Bayerischen, bekommt am 8. September 1808 vom hessischen Großherzog die Präbende und gleichzeitig Dispens von der Wahrnehmung ihrer Pflichten in Geseke. Sie nimmt die Präbende der Ludovica von Horneck ein und wird von Maximilian Wilhelm von Spiegel zum Desenberg sowie Friedrich von Ketteler zu Alme aufgeschworen (Akten 278 Bl. 56; 1302; AT 258.0). Ihr Vater, der großherzogliche hessische Oberhofmarschall Sigmund Pergler von Perglas, hatte bereits im Juni 1807 um das vorzeitige Tragen des Stiftsdamenkreuzes nachgesucht und auch vom Kapitel die Erlaubnis erhalten (Akten 279). Anfängliche Bedenken gegen die adlige Abstammung können insofern aufgehoben werden, als die Aufschwörenden auf die Mitgliedschaft der Brüder der Aspirantin im Johanniter-Orden verweisen (Akten 1376, 278 Bl. 56). Am 24. April 1808 stellt ihr die darmstädtische Regierung die Urkunde über die Präbende der verstorbenen Ludovica von Horneck zu Weinheim aus (Akten 1215). In den Präbendenverzeichnissen von 1817 und 1820 wird sie genannt (Akten 283, 1216), ebenso in den Abrechnungen 1816–1819 (RegArnsb 15 Nr. 58). Da sie in der Liquidation mit den Stiftsdamen für das Jahr 1822 nicht mehr genannt wird, scheint sie jetzt im Alter von 24 Jahren resigniert zu haben. Sie heiratet im Dezember 1821 Karl Wilhelm von Boineburg im Herzogtum Sachsen-Weimar, Mitherr zu Lengsfeld (GGT F 1856 S. 492). Ihre Präbende geht offenbar an Catharina von Otterstädt (RegArnsb 15 Nr. 101).

Maria Anna von Ketteler, Tochter des Friedrich Ferdinand von Ketteler zu Valbert, Schweckhausen, Oedingen und Oberalme sowie seiner Ehefrau Ludovika Friederika von Lüninck zu Ostwig, erhält nach Erledigung der Präbende der Franziska Ludovica Josephine von Pelden gen. von Cloudt ihre Präbende vom hessischen Großherzog am 5. Januar 1811. Den Aufschwörungseid leisten Maximilian Wilhelm von Spiegel zum Desenberg und Franz Joseph von Brenken (Akten 278 Bl. 59; AT 226.2). Sie wird 1817 im Personalverzeichnis genannt (Akten 283), ist bereits 1817 dispensiert und heiratet 1818 (RegArnsb 15 Nr. 58), und zwar Christoph Franz Wilhelm Hass, Landrat in Herford (von Ketteler, Stammtafeln S. 13).

Maria Theresia Walburgis von Schade, Tochter des Max Friedrich von Schade zu Ahausen und Grevenstein sowie seiner Ehefrau Antoinette Helene Philippine Franziska von Weichs zu Wenne, erhält nach Erledigung der Präbende der Maria Elisabeth von Weveld am 1. Dezember 1810 eine Prä-

bende vom hessischen Großherzog. Den Aufschwörungseid leisten Maximilian Wilhelm von Spiegel zum Desenberg und Friedrich von Ketteler zu Alme (Akten 278 Bl. 58). Sie wird im Verzeichnis der Präbenden von 1817 genannt (Akten 283). Wegen Heirat sei sie 1817 abgegangen, heißt es in einer Kompetenzabrechnung für 1817 (RegArnsb 15 Nr. 58). Äbtissin Bernhardina Sophia von Plettenberg-Lenhausen teilt ihre Heirat am 15. November nach Arnsberg mit (RegArnsb 15 Nr. 54). Nach Fahne (von Bocholtz 1,2 S. 157 und 1,1 S. 21) heiratet sie Friedrich Karl von Brenken zu Erpernburg.

Catharina von Hertling erhält nach dem Tod der Caroline Friederika von Bothmer zu Schwegerhof vom hessischen Großherzog am 9. Dezember 1811 eine Präbende, wird aber gleichzeitig als Tochter des großherzoglichen hessischen Geheimrats und Hofgerichtsdirektors Philipp Aloys Xaver Franz von Hertling zu Fronhof und Schierstein im Hessen-Darmstädtischen und seiner Ehefrau Gisberta von Deel zu Deelsburg (GGT F 1860 S. 329) von der Aufschwörung und Residenz befreit (Akten 1302, 278 Bl. 60; 279). Sie ist 1816–1819 dispensiert, bezieht aber 1822 und 1826 nachweislich Kompetenzen bzw. Pensionen (RegArnsb 15 Nr. 101 Bl. 91; Akten 1260). Sie wird im Überschuss- und Pensionsfonds bis 1826 berücksichtigt (RegArnsb 15 Nr. 179).

Louisa Sophia von Kleinsorgen, Tochter des Franz Nikolaus Gotthard Ferdinand von Kleinsorgen zu Schüren und Bettinghausen sowie seiner Ehefrau Caroline von Hüntel im Osnabrückischen (von Spießen, Sammlung 23 S. 7), erhält nach Erledigung der Präbende der Maria Antoinette von Hörde am 10. April 1813 vom hessischen Großherzog eine Präbende unter gleichzeitiger Dispens von der Ahnenprobe (Akten 278 Bl. 64). Die Familie von Kleinsorgen, ursprünglich im lippischen Lemgo beheimatet, ist mit Mitgliedern der Linien zu Schüren und zu Werl in mehreren Klöstern des Kölnischen Westfalen wie Himmelpforten, Drolshagen und Benninghausen, aber auch in Herzebrock, Paradiese und Welwer präsent. Louisa Sophia begegnet in den Kompetenzabrechnungen 1818 und 1822 (RegArnsb 15 Nr. 58; Nr. 101 Bl. 91). Sie wird wegen einer fehlenden Kurie 1821 von der Residenz befreit (Akten 1264) und bezieht Pension aus dem Überschuss- und Pensionsfonds, hält sich 1851 in Hovestadt auf und verstirbt in Paderborn 1887 (RegArnsb 15 Nr. 187; Nr. 177; Akten 1261).

Louise von Gosset, Ehrenstiftsdame. Sie ist die Tochter des Grafen de la Ferronage zu Arolsen und wird am 29. Juli 1814 ernannt. Sie fragt 1830 in Arnsberg an, ob sie das Stiftskreuz als Ordenszeichen auch im französischen Ausland tragen dürfe. Rendant Kinkel teilt aus Geseke mit, über ihre Mitgliedschaft im Kapitel gäbe es keine Unterlagen (Akten 1220).

- Sophia von Aachen, Tochter des münsterischen Hauptmanns Clemens August von Aachen und seiner Ehefrau Johanna von Amboten, erhält am 5. Februar 1815 eine Präbende vom hessischen Großherzog (Akten 278 Bl. 65; 1305), die ihr am 15. November 1813 angekündigt worden war. Zu diesem Zeitpunkt hält sie sich in Werl auf, am Ort ihrer mit Leopold von Lilien verheirateten Schwester Charlotte¹⁾. Sie beauftragt Fanny von Ketteler mit der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen in Geseke. Sie resigniert im Dezember 1815, um im September 1816 ein Mitglied der Familie von Spiegel zu Peckelsheim zu Borlinghausen zu heiraten. Ihre Präbende geht am 17. Dezember 1815 an Louise von Lilien (Akten 1404; 278 Bl. 79; RegArnsb 15 Nr. 54).
- Sophia von Droste zu Padberg, Tochter des Maximilian Franz von Droste zu Vischering und seiner Ehefrau Regina Franziska von Padberg zu Padberg, erhält nach Heirat der Sophia von Bothmer zu Schwegerhof am 3. April 1815 die Präbende vom hessischen Großherzog. Den Aufschwörungseid leisten Friedrich Ferdinand von Hörde und Franz Joseph von Brenken (Akten 278 Bl. 78). Sie wird am 11. Juni 1815 aufgeschworen (Akten 1302; AT 244.0) und in den Personallisten 1817, 1822 und 1826 geführt (Akten 283, 1260; RegArnsb 15 Nr. 101 Bl. 91). Wegen der Heirat im Sommer 1828 wird eine Gesamtauszahlung ihrer Einkünfte erstellt (Akten 1261).
- Charlotte von Schade, Tochter des Max Friedrich von Schade zu Ahausen und Grevenstein sowie seiner Ehefrau Antoinette Helene Philippine Franziska Maria von Weichs zu Wenne, erhält nach Heirat der Odilia Franziska von Ketteler am 17. Mai 1815 eine Präbende. Den Aufschwörungseid leisten Friedrich Ferdinand von Hörde und Franz Joseph von Brenken (Akten 278 Bl. 76). Sie nimmt an den stiftischen Zuteilungen 1816–1819 teil (RegArnsb 15 Nr. 58), wird in den Präbendenverzeichnissen von 1817 und 1822 geführt (Akten 283; RegArnsb 15 Nr. 101 Bl. 91) und bezieht 1825 noch Pension aus dem Überschuss- und Pensionsfonds. Sie heiratet am 2. August 1825 Dietrich von Bocholtz zu Alme (GGT F 1854 S. 446; RegArnsb 15 Nr. 179).
- Veronika von Stein, Tochter des Franz Joseph von Stein zu Lausnitz im Sachsen-Altenburgischen, des großhessischen Geheimen Rats und Regierungspräsidenten in Gießen, sowie seiner Ehefrau Anna Maria Walburgis von Hommer, erhält am 9. Dezember 1815 eine Präbende mit der Vereinbarung, dass diese durch Fräulein von Ketteler wahrgenommen werde (Akten 278 Bl. 72). Für 1814 werden bereits Statutengelder gezahlt (Akten 1302). Veronika von Stein wird in den Präbendenverzeichnissen 1817

¹⁾ Friedrich von KLOCKE, Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer (Veröff-HistKommWestf 22) 1965 S. 194.

und 1822 genannt (Akten 283; RegArnsb 15 Nr. 101 Bl. 91), in den Kompetenzabrechnungen 1816–1819 mit der Bemerkung *dispensiert* (RegArnsb 15 Nr. 58). Im Jahre 1826 wird ihr das *ius quaesitum* auf ihre Einkünfte bestätigt (Akten 1260). Aus dem Überschuss- und Pensionsfonds bezieht sie Pension bis 1861 (RegArnsb 15 Nr. 190).

Louise von Lilien, Tochter des Leopold von Lilien zu Werl und seiner Ehefrau Charlotte von Aachen zu Münster (RegArnsb 15 Nr. 54 Bl. 80), erhält nach Heirat der Sophia von Aachen am 17. Dezember 1815 vom hessischen Großherzog die Präbende (Akten 278 Bl. 80) und wird am 19. April 1816 von der Residenz bei Genuss der Kompetenzen befreit (RegArnsb 15 Nr. 54). Eine Unterbringung im Stift scheint nicht mehr zu gelingen (Akten 31). 1826 gehört sie zu den Stiftsdamen, denen das *ius quaesitum* auf Kurieneinkünfte im Falle des Todes einer Kurieninhaberin anteilmäßig zugesichert wird (Akten 1261). Die Familie von Lilien zu Borg gehört zu dem Erbsälzerkollegium in Werl, dessen Familien 1708 geadelt werden, aus dem städtischen Gemeinwesen austreten und in den Landadel übertreten (Bockhorst, Adelsarchive S. 288).

Cathinca von Gruben, 1816 Ehrenstiftsdame. Sie ist die Tochter des Ignaz Friedrich von Gruben zu Aschaffenburg, königlich bayrischer Kammerherr und vormals im Dienste des Großherzogs von Hessen. Am 1. August 1814 hatte die hessische Regierung in Arnberg die Verleihung des Titels Ehrenstiftsdame und das Tragen eines Kreuzes erlaubt. Die Titelverleihung schließt den Genuss von Revenuen aus (Akten 1220). Sie verstirbt im Mai 1817 (Akten 354).

Auguste von Gruben, Ehrenstiftsdame 1817. Sie erhält den Titel als Schwester der vorgenannten Cathinca von Gruben (RegArnsb 15 Nr. 54).

Catharina von Otterstädt, Tochter des Georg Ulrich Friedrich Joachim von Otterstädt zu Karlstein im Badischen und seiner Ehefrau Laura von Zeppelin (GGT F 1860 S. 591), wird erstmalig in der Liquidation mit den Stiftsdamen für das Verwaltungsjahr 1822 genannt (RegArnsb 15 Nr. 101). Sie bezieht nachweislich Pension aus dem Überschuss- und Pensionsfonds 1826–1853 (RegArnsb 15 Nr. 179, 187, 188). Sie heiratet den Hofmaler Ludwig Karl August Steinbach zu Karlsruhe.

§ 48. Kanoniker

(*sacerdotes, fratres, canonici*)

- Hermann (*Hermannus*) bezeugt 1217 als *sacerdos in conventuali ecclesia* die Memorienstiftung der Edlen von Hustede (WUB 7 Nr. 140 S. 62).
- Arnold (*Arnoldus*) bezeugt als *sacerdos in conventuali ecclesia* 1217 und 1220 eine Familienmemorie (WUB 7 Nr. 140 S. 62; Nr. 190 S. 83).
- Gottfried (*Gotfridus*) bezeugt 1217 als *sacerdos in conventuali ecclesia* die Memorienstiftung der Edlen von Hustede, 1220 die Familienmemorie der Brüder Berthold und Detmar von Büren (WUB 7 Nr. 140 S. 62; Nr. 190 S. 83).
- Hermann Werensce (*Hermannus*) wird 1220 als *testis* und *sacerdos de Gheseke* in der Urkunde der Brüder Berthold und Detmar von Büren genannt (WUB 7 Nr. 190 S. 83).
- Gerhard (*Gerhardus*) tritt 1220 und 1237 als *testis* und *sacerdos* in Urkunden der Brüder Berthold und Detmar von Büren sowie des Vogtes Gottschalk auf (WUB 7 Nr. 190 S. 83; Nr. 461 S. 202). 1238 und 1258 heißt er in der Zeugenreihe der Geseker Äbtissin *canonicus* und in der des Vogtes Gottschalk von Erwitte *canonicus ecclesiae in Gesike* (WUB 7 Nr. 477 S. 212; Nr. 982 S. 445).
- Arnold (*Arnoldus*) begegnet 1258, 1265, 1275 und 1280 als *canonicus* in der Rolle des Urkundenzeugen betreffend den Verzicht auf Vogteirechte und Eigentumsübertragungen (WUB 7 Nr. 982 S. 445; Nr. 1187 S. 539; Nr. 1519 S. 694; Völker, Nachträge WUB S. 243). 1277 bekräftigt er mit einem weiteren *sacerdos* Arnoldus eine Fruchtrenstiftung (WUB 7 Nr. 1620 S. 740), 1283 die Übertragung der *Duvelbitbinc* genannten Güter der Äbtissin Agnes an das Kapitel (WUB 7 Nr. 1865 S. 866). Zwei Kanoniker mit dem Namen *Arnoldus* treten 1285 und 1286 auf. Das Siegel des einen zeigt einen Vogel in Zweigen, das Siegel des anderen ein Gotteslamm mit Fahne (WUB 7 Nr. 1937 S. 903; Nr. 2022 S. 949).
- Gerhard de Ruden (*Gerhardus*), *canonicus*, bezeugt 1265 die Übertragung von Grundbesitz an das Kloster Bredelar (WUB 7 Nr. 1187 S. 539) und 1275 eine Getreidelieferung der Äbtissin Agnes an die beraubt gewesene Petkirche (Völker, Nachträge WUB S. 243).
- Arnold *Arnoldus sacerdos cognomen habens spiritus malignus* (Völker, Nachträge WUB S. 243) und *Arnoldus dictus vuelgeist canon.* (WUB 7 Nr. 1731 S. 799) sind Charakterisierungen für denselben Kanoniker Arnold in den Jahren 1275 und 1280 (Kampschulte, Beiträge S. 10). 1275 eröffnet er mit dem Kanoniker *Gerhardus de Ruden* die Zeugenreihe einer Urkunde der Äbtissin Agnes (Völker, Nachträge WUB S. 243). 1286 bezeugt er den Kauf einer Fruchtrente durch das Stift mit einem spitzovalen Siegel, das einen Hirsch mit einer Fahne zeigt (Urk. 20; WUB 7 Nr. 2022 S. 949).

Werner (*Wernherus*), *canonicus*, wird 1280 nicht unmittelbar in der Reihe der Geistlichen als Zeuge in der gewichtigen Urkunde der Äbtissin Agnes aufgeführt. Seine Beziehung zum Stift ist ungewiss (WUB 7 Nr. 1731 S. 799).

Johannes bezeugt 1283 als *canonicus* eine Lehensübertragung durch die Äbtissin Agnes an das Kapitel (WUB 7 Nr. 1865 S. 866). 1285 führt er ein rundes Siegel mit Gotteslamm mit Fahne (WUB 7 Nr. 1938 S. 904). Dasselbe Motiv begegnet in dem Rundsiegel eines Kanonikers Johannes 1316 (WUB 11 Nr. 1279 S. 736).

Goswinus, *canonicus*, bezeugt mit seinem runden Siegel, dessen Bild das Gotteslamm mit Fahne zeigt, 1286 den Kauf einer Fruchtrente durch das Stift (WUB 7 Nr. 2022 S. 950) und 1291 ebenfalls mit seinem Siegel die Überlassung eines Salzwerkes in Salzkotten an das Kloster Hardehausen durch Heinrich von Horn gen. Wrede (Müller, Hardehausen Nr. 397 S. 301).

Bogemundus, *canonicus*, bezeugt 1298 und 1306 Güterverkäufe an das Stift (WUB 7 Nr. 2504 S. 1204; WUB 11 Nr. 456 S. 254) sowie 1305 eine Memorienstiftung (WUB 11 Nr. 403 S. 209).

Arnoldus, *sacerdos et canonicus ibidem dictus de Lippia*, bezeugt 1301 eine Urkunde, die vor der Äbtissin Dedela von Büren ausgestellt wird (WUB 11 Nr. 65 S. 34).

Arnoldus, *canonicus*, bestätigt als Zeuge 1305 die Memorienstiftung des Wessel gen. Mars (WUB 9 Nr. 403 S. 209). Die Identität mit dem vorigen *Arnoldus* ist wahrscheinlich.

Arnoldus Beymundus, *canonicus*, der ein spitzovales Siegel mit einer nicht zu identifizierenden Heiligenfigur und einem knienden Siegler führt, ist 1316 bei einem Güterverkauf der Kunegunde von Geseke gen. Oldentit anwesend (WUB 11 Nr. 1279 S. 736). Er kann auch Empfänger des *Privilegium de non evocando* sein (Bruns, Quellen 1328 April 15). 1333 verwenden Geseker Bürger Renteneinkünfte für sein Anniversar (Urk. 67).

Johannes (*Joannes canonicus*) empfängt 1328 das vorgenannte Privilegium (Bruns, Quellen 1328 April 15).

Johannes (*Joannes vicecanonicus*) empfängt ebenfalls das vorgenannte Privilegium (Bruns, Quellen 1328 April 15).

Johannes de Scarhem (*Joannes canonicus*), 1330–1347, begleitet in mehr als 25 Urkunden (erstmalig Urk. 58, letztmalig Urk. 127) die Geschäfte der Äbtissin und des Kapitels. Er wird in der Reihe der geistlichen Zeugen meistens als erster genannt. Seine Herkunftsbezeichnung *Scarhem* (*Scharhem*) verweist auf den Ort Scharmede nordöstlich von Salzkotten. Die Umschrift seines Siegels, das ein Lamm mit einer Kreuzfahne zeigt, wie es bereits 1285 (WUB 7 Nr. 1938 S. 904) begegnet, ist kaum leserlich erhalten (Urk. 58, 66).

- Henricus de Heringen, *canonicus*, 1331–1346, begegnet als *testis* in stiftischen Urkunden (Urk. 60, 61, 105, 115). Ab 1547 ist er (auch) Kanoniker in Soest (Urk. 117, 124). Um den Festtag des hl. Lambert sollen Kanonissen und Kanoniker sein Gedenken halten (SeibQuellen 3 S. 312).
- Hermann Vorman, *canonicus*, 1332–1360, findet sich als Zeuge (Urk. 65, 67, 103, 106, 112, 148; StAM, Mscr. 5725 Bl. 94). 1346 wird er *vicecanonicus* genannt (StAM, Mscr. 5725 Bl. 83).
- Johannes de Curru, *canonicus* und *sacerdos*, 1333–1342, bezeugt mehrere Urkunden (Urk. 68, 70, 77, 86), wird 1341 *rector capellae in Islob* genannt (Urk. 92) und macht gemeinsam mit seiner Schwester Hadewigis und deren Magd Gertrudis eine Schenkung zum Seelenheil in Form eines halben Malters Weizen und Gerste jährlicher Einkünfte aus vier Morgen Land. Ferner stiftet er drei liturgische Bücher, ein Antiphonar, ein Collectarium und ein Graduale. Das geschenkte Geld ist zu Seelenmessen in der Stiftskirche, in den Kapellen St. Martini, St. Godehardi und St. Johannis *in turri* sowie auch für Brot für die Armen zu verwenden (StAM, Mscr. 5725 Bl. 30 f.). Johannes de Curru kommt noch 1360 als *testis* vor (Urk. 148).
- Hermann Stoter (*Hermannus de Stotere*), *canonicus*, 1333–1342, bezeugt stiftische Geschäfte (Urk. 68, 69, 70, 73, 77, 82, 85, 93, 100). Im Jahre 1343 schenkt er, inzwischen Propst des St. Walburgisstiftes in Soest, dem Geseker Stift eine jährliche Rente von 1 Mark (Urk. 105). Der Schenkung stimmt 1346 nahezu die ganze Familie des *Hermannus* gen. Stoter und der Kuningendis zu (Urk. 113). Die Stoter bekleiden das Marschallamt in Böddecken und gehören im 14. Jahrhundert zu den Ministerialen der Arnsberger Grafen¹⁾.
- Burchardus de Camene, *canonicus*, genießt 1344 außer den Einkünften eines Kölner und Soester Kanonikats auch die zu Geseke (Sauerland, Urkunden 3 S. 137 Nr. 352).
- Jakobus de Castro (*Jakobus von der Borg*), *canonicus*, begegnet in den meisten stiftischen Urkunden von 1346 bis 1377 (StAM, Mscr. 5725 Bl. 83, Bl. 77). In der Urkunde über das Annenaltarbenefizium nennt er sich *curatus et canonicus*, ebenfalls in zwei Urkunden, die den Verkauf von zwei Häusern an das Stift dokumentieren (EBAP Spez. blau 154 Bl. 4; Urk. 168; StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 77). Jakobus de Castro scheint schon früh über Geseke hinaus gewirkt zu haben. 1350 zählt er zu den 19 Klerikern der Kölner Kirche, für die Erzbischof Wilhelm von Gennep beim Papst in Avignon die Zustimmung zur Verleihung von Kanonikaten und Präbenden erwirkt. Ungeachtet der Tatsache, dass er bereits ein Kanonikat und eine Präbende am

¹⁾ Reinhard OBERSCHELP, Beiträge zur Geschichte des Kanonissenstiftes Böddecken (837–1408) (WestfZ 118. 1968 S. 168).

- Stift Geseke besitzt, wird Jakobus de Castro ein Kanonikat und eine Präbende am Marienstift in Utrecht verliehen (REK 6 S. 13 Nr. 52).
- Albert, *canonicus*, gehört zu den Zeugen der Streitschlichtung zwischen Kapitel und Bürgermeister von Geseke 1347 (StAM, Mscr. 5725 Bl. 20). 1352 tritt er als Zeuge auf (Urk. 136) und könnte mit dem *dominus Albertus apud Aquam* identisch sein, der 1360 und 1364 genannt wird (Urk. 148, 160).
- Ulrich Sunkerfas (*Olrich von Bokenervorde*), *canonicus*, nimmt seit 1347 als Zeuge an stiftischen Geschäften teil (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 20). 1356 stiftet er aus seinem Vermögen das Altarbenefizium St. Annae und übergibt das Patronat der Äbtissin, der Pröpstin und dem Curatus (EBAP Spez. blau 154 Bl. 4). 1364 bezeugt er den Wahl- und erzbischöflichen Konfirmationsakt für Äbtissin Catharina von Hörde (Urk. 161, 162). 1369 wehrt er das Begehren des Vizepropstes zu Soest ab, er solle diesem Gehorsam versprechen und sein Amt sowie die *cura animarum* von ihm erhalten. Er sei nur der Äbtissin und dem Erzbischof untertan, antwortet Ulrich Sunkerfas und erreicht die Rücknahme des Mandats gegen ihn (SeibQuellen 3 S. 270–272). Im Jahre 1374 hebt Erzbischof Friedrich von Saarwerden die Sequestration seines Nachlasses, namentlich seines Wohnhauses mit dem ganzen Hausrat, auf, so dass das Paderborner Kloster Abdinghof das ihm überlassene Eigentum des Ulrich Sunkerfas wieder in Besitz nehmen kann (REK 8 S. 283 Nr. 1070). Ulrich Sunkerfas stirbt vor dem 15. September 1374, da sein Kanonikat und Präbende an eben diesem Tag durch Papst Gregor XI. neu vergeben werden. Derselbe Papst hatte ihn zum *apostolicae sedis capellanus honoris* ernannt. Am 15. Januar 1375 erhält Berthold von Corbeke die Einkünfte von Kanonikat und Präbende (Sauerland, Urkunden 5 Nr. 1044 S. 414, Nr. 1070 S. 422, Nr. 1082 S. 427). Im Memorienverzeichnis von 1563 wird sein Gedenken am Barbara-Tag begangen (Urk. 388 Bl. 3).
- Henrich (*Henricus canonicus*), begegnet 1352, 1355 und 1356 als Urkundenzeuge. In der Stiftungsurkunde des Annenbenefiziums von 1356 heißt vielleicht derselbe *dictus Koningh* (Urk. 136, 138, 141; EBAP Spez. blau 154 Bl. 4). Dieser ist auch präsent bei dem Auftrag zur Konfirmation der Äbtissin Catharina von Hörde (Urk. 161).
- Konrad von Lechen, *canonicus*, in vorgenannter Urkunde 1356 als Zeuge genannt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 4), ist gleichzeitig Pfarrer zu Lechenich im Kölnischen (REK 9 S. 19 Nr. 58).
- Cordt Blanc (*Bliné*), *canonicus*, bezeugt 1370 die Vergabe eines Meierguts an den Priester Wulbero Schultetink und seine Mutter (SeibUB 2 Nr. 817 S. 585).
- Gerard de Bunna erhält am 15. September 1374 von Papst Gregor XI. Kanonikat sowie Präbende in Geseke, und zwar nach dem Tod des Ulricus de

- Bökenvörde (Sauerland, Urkunden 5 Nr. 1044 S. 414). Das Kanonikat wird fünf Monate später neu vergeben.
- Bertold de Corbecke erhält am 18. Januar 1375 von Papst Gregor XI. Kanonikat sowie Präbende in Geseke, und zwar in Form von jährlichen Einkünften in Höhe von 30 Florin goldener Währung (Sauerland, Urkunden 5 Nr. 1082 S. 427). 1399 ist er auch Kanoniker am Busdorfstift in Paderborn (Kraas, Studenten [GH Nr. 70. 1957]).
- Detmar Brocmann, *canonicus*, wird 1383 als Inhaber eines Benefiziums in Köln erwähnt (Urk. 193), tritt 1386 als Priester und Zeuge in Geseke auf (StAM, Mscr. 5725 Bl. 1) und wird von der Universität 1389 als Altarist von St. Anna in der Kirche in St. Cyriacus in Geseke sowie von St. Martin und St. Theobald in St. Andreas in Köln geführt (Matrikel Köln 1389, II 278; Kraas, Studenten [GH Nr. 70. 1957]).
- Dietrich Kremer, *canonicus*, begegnet 1383–1392 durchgehend in stiftischen Urkunden als Zeuge (Urk. 194, 195, 196, 197, 201, 204, 208; StadtAG Rep. Leesch Urk. 49).
- Cort Brobecke wird 1384–1388 in der Reihe der Kanoniker als Urkundenzeuge genannt (Urk. 196, 197, 201; StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 1, 47).
- Remfridus de Ludekinch, *canonicus*, lässt sich 1384–1387 vier Mal in der Reihe der geistlichen Zeugen nachweisen (Urk. 196, 197; StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 1, 36, 47). Er studiert ab 1389 in Köln und Prag, verfügt gleichzeitig über ein Benefizium an den Stiftskirchen Essen und Geseke (Matrikel Köln I, II 159; Kraas, Studenten [GH Nr. 70. 1957]). Am 2. März 1413 überträgt ihm im Auftrag des Papstes Johannes XXIII. der Dekan von St. Kunibert in Köln die *parochialem ecclesiam s Johannis Baptistae* in Essen, ohne dass er auf Kanonikat und Präbende am Kanonissenstift Essen sowie auf das Altarbenefizium St. Annae *sine cura* in Geseke verzichtet (Sauerland, Urkunden 7 S. 383 f. Nr. 947; RepGerm 3 S. 326). Er stirbt im Jahre 1421¹⁾.
- Hermann Stoter, *canonicus*, bezeugt 1387 einen Rentenverkauf an das Stift (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 36).
- Hermann de Bökenvörde, *canonicus*, studiert in Heidelberg und Köln, ist 1387 in Heidelberg Magister artium und 1389 als Kanoniker in Geseke belegt (Matrikel Köln 1389, II 39; Arens, Studenten [GH Nr. 36. 1931]).
- Hunold von Bökenvörde, *canonicus*, wirkt von 1392–1424 als Zeuge an der Ausstellung von Urkunden in Geseke mit (Urk. 208, 211, 225, 237, 248, 252). Er hat in Prag studiert und wird 1397 sowie 1401 in Urkunden und in den Matrikeln der Universität Köln *baccalareus in decretis* genannt (Urk. 221;

¹⁾ Kasimir HAYN, Aus den Annaten-Registern Papst Martins V. (1417–1431) (Ann-HistVNdRh 56. 1893 S. 150).

- Sauerland, Urkunden 7 Nr. 138 S. 56; Matrikel Köln 1399, 44,13). 1397 wird er gemeinsam mit dem Offizial des Propstes zu Soest Bernhard von Salzkotten vom Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden gebeten, sich für die bessere Dotation des Marienaltarbenefiziums einzusetzen (REK 10 S. 472 Nr. 1243). Als Dekan des Soester Patroklistiftes gerät er 1403 auf Grund einer eindeutigen Kompetenzüberschreitung in einen Konflikt mit den Prokonsuln der Stadt. Er scheint sich eine Strafgewalt gegenüber dem Pfarrer von St. Georg zu Soest angemäßt zu haben. Mit Hilfe der Bischöfe von Köln und Münster kann der Rechtsstreit 1404 beigelegt werden (REK 11 S. 197 Nr. 698, S. 206 Nr. 718, S. 254 Nr. 918). Als Dekan in Soest obliegen ihm erzbischöfliche Verwaltungsaufgaben (StAM, Kollegiatstift St. Patrokli Soest Urk. 318, 359, 391, 463).
- Engelinus Eghart de Brilon empfängt am 19. Oktober 1392 von Papst Bonifatius IX. ein Kanonikat an St. Patrokus in Soest und prozessiert *in palatio apostolico* um ein solches an St. Cyriakus in Geseke. Der Prozess um die Geseker Pfründe läuft noch 1399, als Engelinus Eghart de Brilon bereits die Stelle eines Rektors der Soester Pfarrkirche St. Georg, eines Vikars in St. Patrokus in Soest und eines Scholasters am Kollegiatstift Meschede bekleidet (Sauerland, Urkunden 6 Nr. 521 S. 234, Nr. 1256 S. 512).
- Peter von Westerholt, *canonicus ecclesiae saecularis s. Cyriaci Gesekensis*, Notar der Kölner erzbischöflichen Kurie, Kanoniker am Stift St. Mariengraden zu Köln und St. Cassius zu Bonn, Pfarrer zu Attendorn und Helden, wirkt 1397 als Exekutor des Testaments der Witwe Agnes, ihrer Töchter Jutta und Bertradis sowie des Gerlach von Hottepe. Mit Hilfe des Testaments soll das Benefizium Beatae Mariae Virginis mit Dotalgütern weiter ausgestattet werden. Die Urkunde zählt drei Güter namentlich auf und nennt die Verpflichtungen, die sich für den Benefiziaten ergeben. Die Güter und Einkünfte (*bona, agri, redditus anni*) müssten zum Unterhalt eines Priesters gemäß den kölnischen Statuten ausreichen, so heißt es in der erzbischöflichen Anweisung an Bernhard von Salzkotten, Offizial des Propstes zu Soest, und Hunold von Bökenvörde, Kanoniker an der Stiftskirche zu Geseke (Urk. 221; REK 10 S. 472 Nr. 1243).
- Johann Luneman wird 1408 und 1415 *presbiter* und *testis* genannt (INA 14 Nr. 302 S. 169; Urk. 244), gehört 1412 zu den Kanonikern, die sich dem Kölner Erzbischof durchaus unterworfen fühlen, aber den Zehnten und die Zinsen für 300 Gulden nicht bezahlen wollen (Urk. 238; REK 12 S. 91 Nr. 294).
- Johannes Bekez, Kleriker der Diözese Wratislava, ist von Papst Gregor XII. 1408 für ein *beneficium sine cura* vorgesehen, das Äbtissin und Kapitel zu Geseke vergeben (Sauerland, Urkunden 7 Nr. 657 S. 269).

- Johannes Raboden (*Radeboden*), Student des Kirchenrechts in Bologna, erhält von Papst Johannes XXIII. am 29. Mai 1410 ein *beneficium ecclesiasticum* in Aussicht gestellt, das Äbtissin und Kapitel zu Geseke vergeben. 1408 studierte er bereits in Erfurt. Die Einkünfte richten sich nach der Wahrnehmung *cum* oder *sine cura*. Johannes Raboden verfügt bereits über ein Altarbenefizium an der Busdorfkirche zu Paderborn und ein Kapellenbenefizium zu Bökenvörde (Urk. 272a; Sauerland, Urkunden 7 Nr. 840 S. 336). 1417 begegnet er auch als Altarist an St. Patrokus zu Soest (StAM, Kollegiatstift St. Patrokli Soest Urk. 341). Als Professor an der Universität Köln wird er 1422 zum Rektor gewählt und nimmt 1436 als Kirchenrechtler am Konzil zu Basel teil. Er verliert 1443 seine Pfründe als Kanoniker an St. Andreas in Köln und stirbt 1445 (Arens, Studenten [GH Nr. 36. 1931]).
- Heinrich Brokmann, 1412–1456, bezeugt 1412 den Zehntzahlungsprotest der Kanoniker (Urk. 238; REK 12,1 S. 91 Nr. 294) und in den folgenden Jahren weitere stiftische Geschäfte (Urk. 236, 245, 271, 275, 276, 285, 286). Er wird durchweg *presbyter*, nicht *canonicus* und 1454 *beneficiatus* genannt (Urk. 289). Er stiftet 1456 ein kleines Kapital für Wein und Oblaten (Urk. 291).
- Brun von Bage, *canonicus*, bezeugt Verkaufsurkunden 1414–1438 (Urk. 242, 243, 248, 255; StadtAG Rep. Leesch Urk. 37). Nach einer erzbischöflichen Urkunde ist er 1438 auch Inhaber des Benefiziums der Elisabeth-Kapelle in Soest (Urk. 267).
- Albertus Milinchus, *canonicus*, tritt 1415 mit Hunold von Bökenvörde als Zeuge auf (Urk. 244a). Er hat u. a. Kirchenrecht studiert, vertauscht sein Kanonikat in Meschede mit einem in Soest, bezieht Präbendaleinkünfte von St. Viktor in Xanten sowie SS. Peter und Andreas in Paderborn. An den Stiftskirchen der Frauenstifte Essen und Geseke bekleidet er ein Kanonikat. Ferner bezieht er Einkünfte aus der Vikarie *ad altare s. Petri in cripta eccl. Spiren* (Speyer) und aus der Pfarrei Erwitte (RepGerm 5 S. 23 Nr. 139).
- Hermann Brocman, *canonicus*, bezeugt 1416 eine Schuldurkunde (Urk. 245).
- Deke to Soest, *canonicus*, tritt als Zeuge 1421 in einem Gewinnbrief auf (Urk. 248).
- Hermann Lunemann, *presbiter* und *canonicus*, bezeugt 1424–1457 drei Verkaufsurkunden und eine Nachlasssache (Urk. 253, 258, 271, 273; Rep-Germ 7,1 S. 187 Nr. 1655).
- Olricus Brokmann, *canonicus*, begegnet 1451 sowie 1453 als *clericus* und *notarius*, 1457 als *presbiter* sowie 1461 und 1462 als *canonicus* (Urk. 287, 292, 298, 300). Er besitzt auch je ein Altarbenefizium in Soest und Brilon (Rep-Germ 6 S. 567 Nr. 5566). In Geseke ist er Nachfolger des Kanonikers Hermann Lunemann.

- Bertholdus Ysenberch, *canonicus* 1458–1464. Er ist Kleriker der Diözese Paderborn, Wochenpriester in Horn, Kanoniker an der Stiftskirche Geseke und hat Anspruch auf ein Kanonikat an St. Patrokus in Soest. Am 22. Dezember 1460 erhält er durch Vermittlung des päpstlichen Legaten das Amt des Abts von St. Jakob zu Mainz (RepGerm 8,1 S. 76 f. Nr. 490).
- Hermann Mevelungh, *canonicus*, erwirbt 1461 eine Rente aus einem Haus (Urk. 300).
- Cordt von der Kalenhardt, *canonicus*, erwirbt 1461 eine Rente und wird 1462 als Zeuge genannt (Urk. 300, 310).
- Lambertus Henken, *canonicus*, steht 1466 auf der Seite des Johannes Bardemann bei der Verleihung des Benefiziums St. Annae und bezeugt 1467 das Urteil eines Freistuhlgerichts (Urk. 313) sowie 1469 den Verkauf einer Rente aus einem Haus in Geseke (Urk. 316). Unter dem Nachnamen *Hercke* kennt ihn das Repertorium Germanicum (8,1 S. 557 Nr. 3888) als Hebdomadarius an der Stiftskirche und als Inhaber von Altarbenefizien an der Petrikirche zu Geseke, in der Johanniskirche in Osnabrück und in der Busdorfkirche zu Paderborn.
- Gerd von Brun, *canonicus*, bezeugt 1487 den Verkauf einer Getreiderente an das Stift (Urk. 340).
- Johannes Mesmaker, *canonicus*, bezeugt 1515, 1530 und 1559 Rentenverkäufe der Kanoniker (Urk. 349, 362, 385). Er besitzt das Benefizium Beatae Mariae Virginis, lässt dieses durch Wilhelm Potenten bedienen und residiert selbst in Köln (HS 3 Nr. 1 Bl. 12).
- Thomas Helhovet, *canonicus*, wird 1515 und 1535 als Urkundenzeuge in Anspruch genommen (Urk. 349, 366). In der Chronik Bruder Göbels aus dem Kloster Bötdeken tritt er unter dem Namen Antonius Hilhovet 1526–1541 mehrfach als Kanoniker und Notar im Dienste der Geseker Äbtissin und des Priors von Bötdeken auf (Rüthing, Bruder Göbel S. 256, 270, 289, 433). Äbtissin Ursula von Brenken nennt ihn um 1550 in der Reihe der Kanoniker an zweiter Stelle (EBAP Spez. blau 154 Bl. 27). 1553 wird ein Berndt Hellehovet *capellain* in Geseke im Konflikt der Stiftsjungfrau Merge von Schnellenberg mit Johann Betteken genannt (Bruns, Quellen 1553 Januar 13).
- Gerhard Requin, *canonicus*, wirkt 1530 an einer Verkaufsurkunde Alhards von Hörde mit. Äbtissin Ursula von Brenken nennt ihn in der Reihe der Kanoniker an erster Stelle (EBAP Spez. blau 154 Bl. 27).
- Liborius Orth, *canonicus*, bezeugt 1559 einen Rentenverkauf der Kanoniker (Urk. 385). Er stammt aus der zweiten Ehe des Bürgermeisters Liborius Orth und ist der Neffe Bernhards Orth von Hagen, des bekannten erzstiftischen Kanzlers und Kölner Domherrn, der sich als Petripfarrer in Geseke vertreten lässt (Vogt, Stiftung Orth von Hagen [GH Nr. 216. 1978]). Nach der Benefizienliste des Lambertus Buscher ist Liborius Orth auch Kanoni-

- ker an St. Kunibert in Köln und residiert in Geseke nicht (HS 3 Nr. 1 Bl. 12). In Köln unterhält er eine Konkubine und führt einen recht unsittlichen Lebenswandel. Er verstirbt am 1. Juli 1585¹⁾.
- Petrus Swiperis, Kanoniker, bekommt 1566 vom Kölner Offizial, dem nach dem Laterankonzil das Kollationsrecht im Auftrage des Erzbischofs zusteht, ein Kanonikat in Geseke übertragen (Urk. 390).
- Paulus Moselage, *canonicus*, nach dem Benefizienverzeichnis von 1575 besitzt er die Kommende Beatae Mariae Virginis, auch das Benefizium in der St. Gallus-Kapelle in Borchon und hat eine Behausung in Geseke (HS 3 Nr. 1 Bl. 13). Er begegnet 1578 in einem Geldgeschäft mit Bernhard von Hörde, Inhaber des Benefiziums St. Catharinae in der Cyriakuskirche (INA NF 4 Urk. 301 S. 169). 1584 wird dem Erzbischof berichtet, er sei unter Truchsess von Waldburg vom wahren Glauben abgefallen (EBAP Spez. blau 154 Bl. 30).
- Mauritius von Spiegel, *canonicus*, gleichzeitig Kanoniker und Senior am Dom zu Paderborn, lässt sich nach dem Benefizienverzeichnis 1575 durch Adolphus Kars vertreten (HS 3 Nr. 1 Bl. 12). Er ist Sohn Heinrichs VII. von Spiegel zum Desenberg zu Rothenburg und gemeinsam mit seinem Bruder sowie drei Vettern mit kurmainzischen Gütern belehnt. In Warburg ist er Inhaber des Lehens St. Erasmi (von Spiegel, Geschichte der Spiegel 1 S. 260). Ein Inventar seines Nachlasses hat sich erhalten (StAM, Domkapitel Paderborn Akten 156.10)
- Johannes Schlaun, *canonicus primus ad s. Cyriacum*, resigniert 1588 auf die Pfarrstelle St. Petri (HS 5 Nr. 32 Bl. 274) und ist gleichzeitig *possessor commendae s. trinitatis* (Urk. 433). Er stammt aus der Geseker Linie der einflussreichen Familie Schlaun. Sein Vater Werner wirkt als Bürgermeister, sein Bruder Laurenz als Bürgermeister und Richter in Geseke. Ein Abdinghofer Lagerbuch nennt ihn *modernus Oeconomus et redditarius noster in curia Gesevecensi*²⁾. Im Bericht der kölnischen Kommissare zur Vereinigung der Benefizien heißt es 1584, er wolle Priester werden und solle das erste Kanonikat und das Benefiziat an St. Martin erhalten (EBAP Spez. blau 154 Bl. 30). Beide Funktionen nimmt er nach dem Rezess von 1613 wahr und wird hier aufgefördert unter Androhung von Strafe, seine Konkubine zu entlassen (EBAP HS 18b 1b Bl. 12). 1622 bezeugt er das Testament des Stiftpfarrers Albert Keyenhoff (HS 6).
- Cyriakus Reckwin empfängt am 15. Juni 1599 von Äbtissin Anna von Hörde ein Kanonikat (Urk. 444).

¹⁾ Katja SCHULTE-STEIN, Conrad Ort von Hagen (GH 232. 1979, 233. 1980).

²⁾ Margret NOLTE, Die „sehr vornehme“ Geseker Ratsfamilie Schlaun. Bürgermeister – Juristen – Verwalter – Soldaten (GH Nr. 239. 1980).

Georg Cale, III. Kanoniker, bedankt sich am 8. Dezember 1611 für die Übertragung des Kanonikats (HS 4 Nr. 8 Bl. 77), gibt dieses 1612 zurück (Akten 68) und bekommt 1614 die wegen versäumter Residenz eingezogenen Einkünfte erstattet (Akten 83).

Thomas Velthaus, II. Kanoniker 1612–1648, wirkt 1612 an der Berufung von Sacellanus Albert Keyenhoff mit, bezeugt die Investitur von Joachim Linnemann als Petripfarrer, überbringt an Pröpstin Catharina von Brenken das Absetzungsschreiben (Akten 329). Er besitzt zu seinem Geseker Amt gleichzeitig ein Benefizium im Lippischen (EBAP HS 18b 1B Bl. 13). Er büßt 1614 seine Renten und Gefälle wegen allzu langer Abwesenheit ein, kann aber die versäumte Residenz mit der in Geseke herrschenden Pest entschuldigen. Der Offizial in Werl muss seinen Strafbefehl zurücknehmen (Akten 83). Er stirbt nach 36 Dienstjahren am 28. September 1648 (HS 19).

Eberhard Praetorius, III. Kanoniker, begegnet 1622 im Testament Albert Keyenhoffs (HS 6), bezeugt die Investitur des Petripfarrers Joachim Linnemann (HS 3 Nr. 3. Bl. 96) und nimmt an weiteren Rechtsakten des Stiftes durch seine Unterschrift teil (Akten 329, 1353; HS 4 Nr. 10 Bl. 5, Nr. 16 Bl. 6–8). 1624 beteiligt er sich im Rahmen der Visitation an den Klagen über den verspäteten Beginn und den unzureichenden Chorgesang der Stiftsdamen. Die *presentes et absentes virgines* empfangen in gleicher Weise Präsenzgelder (EBAP HS 18 b 1B Bl. 554). Zeitweilig ist er auch Inhaber des Benefiziums St. Trinitatis (HS 4 Nr. 4 S. 50). Er stirbt am 8. März 1658 im 43. Jahr seines Priesterlebens, wie es im Kirchenbuch zu lesen ist (KiBü 3). Sein Jahresgedächtnis wird noch im 19. Jahrhundert an diesem Tag gehalten (HS 18, 19, 17).

Georg Westhoff, I. Kanoniker 1625–1634, erhält am 29. August 1625 die Kollation von Äbtissin Agnes von Schorlemer (Akten 83) und ist zeitweilig auch Inhaber von Altar und Kommende St. Trinitatis (HS 4 Nr. 4 Bl. 50). Er stirbt am 19. März 1634 (KiBü 2).

Bernhard Borcharding, *canonicus*, wird in den Akten erstmalig 1638 als Exekutor für den Stiftspfarrer Liborius Soistmann (Akten 273) und dann im Rahmen der Vergabe von Altar und Kommende St. Spiritus erwähnt (HS 4 Nr. 4 Bl. 50–52). Er besiegelt 1651 das Testament der Äbtissin Anna Catharina von Oeynhausen (Akten 1118). Er stirbt am 4. Oktober 1655 bei den Kapuzinern in Paderborn (KiBü 2).

Rutgerus Weisen, *canonicus* 1641, s. § 49.

Daniel Eller, Kanoniker 1651. Er ist im Jahre 1639 an der Kölner Universität eingeschrieben (Matrikel Köln IV 745,368). Erzbischof Maximilian Heinrich nimmt seine *preces primarias* in Anspruch und teilt dem Geseker Kapitel den Kandidaten für das zunächst anstehende Benefizium mit. Ob

der Amtsantritt tatsächlich zustande gekommen ist, bleibt offen. Das Kapitel hat sich jedenfalls gegen die Absicht des Erzbischofs gestellt. Die Kopie der Verleihungsurkunde enthält den Zusatz: *Cuius [archiepiscopi] consuetudinem tamen capitulum negavit* (Akten 359). Welches der drei Kanonikate er besetzt hat oder haben soll, ist nicht belegt.

Engelbert Volmarstein, II. Kanoniker, wird am 22. August 1658 investiert (KiBü 2). Er kann selbst nicht schreiben, sondern unterschreibt mit einem Kreuz, wie Koppenradt 1662 bezeugt (HS 4 Nr. 13 Bl. 216), und ist Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27). Er hat 1663 eine Magd als Stiftsinsassin zu versteuern (Akten 1083). *Nescitur dies obitus* (HS 19).

Hermann Berhorst, III. Kanoniker, stammt aus Neuhaus, studiert 1656 in Paderborn (Matrikel Paderborn Nr. 929), wird am 22. August 1658 investiert (KiBü 2) und verstirbt unter dem Vornamen Bernhard am 29. April 1666 (HS 19; AO 30). Hermann Berhorst ist 1662 Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27).

Bernhard Budden, Kanoniker, legt 1664, 1665 und 1666 die Präsenzamtsrechnung vor (Akten 465, 442, 443), für 1664 auch die Kellnereirechnung (Akten 643). Die Bemerkung im Kapitelsprotokollbuch, sein Bruder habe von ihm das Kanonikat übernommen, weist ihn als Kanoniker aus (Akten 272 Bl. 15f.).

Jodokus Tilmann, I. Kanoniker, führt am 1. August 1665 Jodokus Koppenradt als Petripfarrer ein (Akten 1353), ist an der Investitur von dessen Nachfolger Caspar Cappius am 11. Dezember 1666 beteiligt (HS 3 Nr. 3 Bl. 67) und unterschreibt am 25. August desselben Jahres das Protokoll über die Wahl der Pröpstin Helena von der Lippe (Akten 74). In seinem Testament legt er großen Wert auf die Begräbnisfeierlichkeiten sowie auch auf die Pflege seines Jahresgedächtnisses (StadtKA, AO 4 Nr. 4), das im Hehebuch des III. Kanonikers im 18. Jahrhundert unter dem 26. August ausgewiesen ist (HS 18). Er verstirbt am 18. oder 26. August 1676 (HS 19; KiBü 3).

Johannes Bessen, II. Kanoniker, wird 1665 von Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck investiert (Akten 173). Er unterschreibt das Wahlprotokoll der Pröpstin Helena von der Lippe (Akten 74) und bezeugt die Investitur von Caspar Cappius als Petripfarrer am 11. Dezember 1666 (HS 3 Nr. 3 Bl. 67). *Nescitur dies obitus*, heißt es später über seinen Todestag (HS 19).

Stephanus Budden, *canonicus*, wird in dem notariellen Akt über die Investitur von Johannes Spaen als Petripfarrer am 17. Juli 1668 erwähnt (HS 3 Nr. 3 Bl. 74). Er ist 1668 Mitglied der Fünfwundenbruderschaft (HS 27).

Jodokus Budden, *canonicus*, beschwert sich 1669 über den unzureichenden Zustand der Behausung des III. Kanonikats (Akten 272 Bl. 15 f.) und stirbt 1670 (HS 19). Es ist nicht auszuschließen, dass er mit dem vorgenannten Stephanus Budden identisch ist.

Wilhelm Rutgerus Hanschen, II. Kanoniker, stammt aus Geseke und studiert 1661 in Paderborn (Matrikel Paderborn Nr. 1249). Er resigniert am 30. Juli 1670 zu Händen der Äbtissin, da er sein Kanonikat im Busdorfstift in Paderborn nicht gleichzeitig mit dem in Geseke erfüllen kann (Akten 1024, 70).

Heinrich Fürstenberg, II. Kanoniker, wird am 16. August 1670 in sein Amt berufen und insbesondere als Prokurator für den Hochaltar, den Altar BMV und *ad stallum in choro* (Akten 70). Er unterschreibt 1674 eine Präpstinwahl (Akten 74), ist bei einer solchen 1702 anwesend (Akten 272 Bl. 36) und beteiligt sich am Vergleich über die Kanonischen Plätze (HS 2 Nr. 12). Noch kurz vor seinem Tode am 16. Juli 1705 weist er den umfassenden Visitationsanspruch kölnischer Kommissare zurück (Akten 274 Bl. 21). Sein Testament vom 5. September 1688 enthält ein Legat für Seelenmessen bei den Franziskanern in Geseke und an dem Altar der BMV in Höhe von 100 Rtlr. für ihn selbst, seine Eltern und Geschwister sowie ein weiteres Legat *ad fabricam Majoris Ecclesiae sive Basilicae Coloniensis*. Zu Exekutoren ernennt er die Kanoniker Ägidius Lammeroth und Konrad Erfften (Akten 1114). Das Nachlassinventar weist neben Geldbeträgen für die *iura sepultura*, Haushaltsgeschirr und Fruchtvorräten den Viehbestand von drei Pferden und drei Kühen aus (Akten 181). Ein Grabstein ehrt den Kanoniker Heinrich Fürstenberg mit einem kunstvollen Chronogramm (Backs, Grabsteine).

Aegidius Lammeroth, III. Kanoniker 1670–1720. Ein Amtsantritt ist nach dem Tod seines Amtsvorgängers Jodokus Budden 1670 anzunehmen. Er unterschreibt 1673 die Wahlkapitulation für die Pröpstin (Akten 74) und die Bestallung des Stiftssekretärs Johann Grumann (Akten 272 Bl. 141), ist 1676 am Wahlzeremoniell der Äbtissin beteiligt (Akten 313), unterschreibt 1683 den Vergleich über die Nutzung der Kanonischen Plätze (HS 2 Nr. 12), bestätigt 1701 die Articuli gegen Georg Adam Schultz und unterzeichnet gemeinsam mit Pfarrer Balthasar Hanebrinck und dem ersten Kanoniker Konrad Erfften das Protokoll über die Investitur des Petripfarrers Franz Wilhelm Meyer (HS 3 Nr. 3 Bl. 83 u. 154). 1702 nimmt er gemeinsam mit Pfarrer Balthasar Hanebrinck und den Kanonikern Heinrich Fürstenberg und Konrad Erfften an einer Kapitelssitzung verbunden mit der Wahl Maria Catharinas von der Asseburg zur Pröpstin teil (Akten 272 Bl. 36), ebenso als Zeuge an der Wahl der Anna Luberta von Calenberg zur Äbtissin (EBAP Spez. blau 154 Bl. 107). 1692 beschwert er sich beim kur-

fürstlichen Kommissar über die Beeinflussung in der Nutzung eines Grundstücks, das er 22 Jahre ohne Belästigung genutzt habe (HS 6 III. Kanonikat). Er verstirbt am 7. Oktober 1720 (HS 5 Nr. 23). Sein Jahresgedächtnis wird noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts vom dritten Kanoniker begangen (HS 19 Bl. 17).

Johannes Richardi, I. Kanoniker, erhält 1677 eine Präbende (Akten 137) und gerät 1683 in einen Konflikt mit Pröpstin Lucia Elisabeth von Schilder und Stiftpfarrer Jodokus Koppenradt, der durch Urteil des Offizials zu Werl entschieden wird. Richardi werden wegen Halsstarrigkeit die Einkünfte gekürzt (Akten 272 Bl. 24–27). Letztmalig begegnet er 1683 mit der Unterschrift unter den Vergleich über die Kanonischen Plätze (HS 2 Nr. 12). Er stirbt am 31. Oktober 1684 (HS 19).

NN Lambrecht, Kanoniker in Geseke, tritt 1679 als Zeuge auf in der Untersuchung der Amtsübertretung des Kanonikers und Altaristen Johannes Richardi (Akten 272 Bl. 24–27). Welches der drei Kanonikate er einnimmt, ist unbekannt.

Konrad Erfften, I. Kanoniker. Er stammt aus Salzkotten und studiert 1674 in Paderborn (Matrikel Paderborn Nr. 2317), trägt 1693 und 1694 das Muttergottesbild bei der Vernischen Prozession. 1696 wird es ihm im Rahmen der Turbulenzen um den Petripfarrer Georg Adam Schultz bei der Prozession entrissen (HS 2 Nr. 9 Bl. 45 ff.). An der Stiftsverwaltung ist er insofern aktiv beteiligt, als er in der Funktion des Rezeptors 1696 und 1697 die Propstei- und Kellnereirechnung vorlegt (Akten 562, 650, 651). Konrad Erfften gestaltet unter dem Titel *Registrum pachtorum et memoriarum canonicatus ad s. Cyriacum renovatum* ein neues Hebebuch, in dem er übersichtlich Natural- und Geldeinkünfte des ersten Kanonikers aus der Kellnerei, aus Legaten von Stiftsdamen und aus Altarbenefizien wie der Martinskapelle und der Kommende St. Trinitatis aufführt (HS 14). Im Jahre 1701 bestätigt er die Articuli gegen Georg Adam Schultz (HS Nr. 3 Bl. 155) und ist an der Investitur des neuen Petripfarrers Franz Wilhelm Meyer beteiligt (HS 3 Nr. 3 Bl. 83). Er ist bei der Pröpstinwahl 1702 anwesend (Akten 272 Bl. 36), ebenso 1703 bei der Äbtissinnenwahl (EBAP Spez. blau 154 Bl. 107). Er verstirbt am 5. August 1705 (Akten 274 Bl. 23 f.). An eben diesem Tag wird sein Jahresgedächtnis von den Stiftsgeistlichen begangen, vom zweiten Kanoniker noch 1832 (HS 16, 17, 18).

NN Leusch, Kanoniker. Aus dem Jahre 1705 stammt die Notiz, er habe seiner schuldigen Kirchendienste halber das Reversale vorgelegt (AO 1 Nr. 2 Bl. 59). Er scheint aus einer rheinischen Familie zu stammen, da im 18. Jahrhundert mehrere Studenten mit dem Nachnamen Leusch an der Universität Köln eingeschrieben und im Erzstift beheimatet sind (Matrikel Köln VII,2 S. 825).

Heinrich Schröder, I. Kanoniker 1705–1742. Am 10. August 1705 wird er in sein Amt eingeführt (Akten 274 Bl. 23). Er begegnet als Teilnehmer der Kollationsschreiben und des Amtseinführungszeremoniells des zweiten Kanonikers Alhardus Emericus Surtho 1714 und der Stiftspfarrer Friedrich Trizienski 1734 und Caspar Soemer 1737 (HS 6 Bl. 115; HS 3 Nr. 2 Bl. 118 ff.). 1725 unterschreibt er gemeinsam mit den Stiftsdamen und den anderen Stiftsgeistlichen die Kreuzurkunde (Farwer, Urkunden). Wegen eines Trinkgelages in seinem Haus wird er am 2. Februar 1707 auf die Abtei zitiert (Akten 274 Bl. 74). Heinrich Schröder setzt das von seinem Vorgänger begonnene Hebebuch des ersten Kanonikats für die Jahre 1725–1742 in sorgfältiger Weise fort. Insgesamt stehen ihm 49 Positionen aus Verpachtungen und Memorien zur Verfügung (HS 14). *Miscellanea sive Notatio variarum rerum me concernentium, uti et novitatum, quae meo tempore contigerunt* hinterlässt er in diesem Hebebuch. Es handelt sich um chronikalische Notizen, die sich auf die Besetzung von Kanonikerstellen, auf Firmungen in Geseke, auf eine Pröpstinnen- und Äbtissinnenwahl beziehen. Die kurzen Auszüge aus den Statuten *Observanda ad inaugurationem domicellae* und *Nota pro obitu domicellarum* scheinen eine Handreichung für die Kanoniker darzustellen (HS 15 Bl. 9 f.). Die *Miscellanea* werden bald von Amtsnachfolger Franz Wilhelm Baldewin fortgesetzt. Heinrich Schröder verstirbt am 5. Januar 1742 (KiBu 6 Bl. 214).

Cyriakus Busch, II. Kanoniker 1705–1714. Er empfängt am 20. November 1698 die Subdiakonatsweihe und die Vikariatsstelle an zwei Altarbenefizien (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 201 Nr. 1522). Entsprechend den gewohnten *conditiones* erhält Cyriakus Busch am 23. August 1698 sein Anstellungspatent als Rektor (Akten 1333, 272 Bl. 31). Er stammt aus Geseke und hat 1691 in Paderborn studiert (Matrikel Paderborn Nr. 3417). 1703 ist er bei der Wahl der Äbtissin in der Funktion des Zeugen anwesend (EBAP Spez. blau 154 Bl. 107). Am 13. August 1705 verpflichtet er sich zur Übernahme des Kanonikats des Heinrich Fürstenberg (Akten 1025). Aus seiner Kanonikerzeit überliefert das Stiftsprotokollbuch, er sei zu 2 Goldgulden Strafe herangezogen worden, weil er einer Sauferei auf seinem Hofe, verbunden mit einer Schlägerei, nicht entschlossen Einhalt geboten habe (Akten 274 Bl. 63). Er verstirbt am 17. April 1714 (Akten 274 Bl. 15). Über seine Hinterlassenschaft legen die Exekutoren Balthasar Hanebrinck und Heinrich Schröder den Erben eine übersichtliche Aufstellung vor (Akten 65). Der zweite Kanoniker feiert sein Jahresgedächtnis noch 1847 (HS 17).

Alhardus Emericus Surtho, II. Kanoniker 1714–1752. Er stammt aus einer Familie in Störmede, die im 18. Jahrhundert in Geseke einen Bürgermeister und einen Stadtkämmerer stellt (Hillenkamp, Bürgermeister S. 205,

209). Seine Weihe zum Subdiakon erhält er am 23. Dezember 1713 in Münster (Kohl, Weiheregister 2 Nr. 2755). In der Berufungsurkunde vom 8. April 1714 hebt Äbtissin Anna Luberta von Calenberg die *honestas vitae et morum* und die *scientia litterarum* des Subdiakons Alhardus Emericus Surtho besonders hervor. Die Investitur erfolgt unter Anwesenheit der Geistlichen Balthasar Hanebrinck und Heinrich Schröder sowie des Amtmanns Johannes Otto Deters. Die Einkünfte, die an der Kapelle in Borchten hängen, werden Surtho zugesprochen (Akten 82; HS 6 Bl. 115). Zwei Schuldverschreibungen des Geseker Bürgers Stephan Schröder für Alhardus Emericus Surtho liegen für die Jahre 1724 und 1725 vor (Akten 1411, 269). Mit weiteren Stiftsgeistlichen ist er an der Pröpstinnenwahl 1742 und 1749 mit der Aufgabe der Entgegennahme der Stimmen beteiligt (Akten 364 Bl. 109 f.; HS 15 Bl. 6). Der Kanoniker Alhardus Emericus Surtho verstirbt am 15. März 1752 (KiBü 6 Bl. 226; HS 19), und sein Jahresgedächtnis wird nachweislich bis 1841 vom zweiten Kanoniker gefeiert (HS 17).

Konrad Christoph Fürstenberg, III. Kanoniker 1720–1750. Er empfängt die Tonsur und die niederen Weihen am 24. März 1714 (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 446 Nr. 601) und studiert in Fulda 1720 Theologie (Leineweber, Verzeichnis der Studierenden S. 102). Investitur und Reversale datieren vom 3. und 4. Dezember 1720 (Akten 1024, 274 Bl. 218). Er stammt aus Geseke und erhält die Ordination als dritter Kanoniker am 11. März 1721 (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 446 Nr. 601). Er zitiert im Reversale vom 3. Dezember 1720 zur Bekräftigung seines Amtseides ausdrücklich die Ernestinische Union (Akten 1024). Er unterschreibt 1725 die Kreuzurkunde (Farwer, Urkunden). Sein Testament vom 9. Juli 1750 bestimmt zu Exekutoren den Stiftspfarrer Rudolf Ignatius Koesters und den Kanoniker Franz Wilhelm Baldewin (EBAB AV Akten 120 Bl. 192 f.). Seine Amtsnachfolger sind jährlich zu vier hl. Messen zu seinem Gedächtnis verpflichtet (HS 19 Bl. 76). Er verstirbt am 16. Oktober 1750 (KiBü 6 Bl. 243).

Franz Wilhelm Baldewin, I. Kanoniker 1742–1763. Er wird am 22. Januar 1742 unter Beteiligung von Pfarrer Johann Caspar Soemer, Amtmann Heinrich Fürstenberg und Rezeptor Johannes Weyer in sein Amt eingeführt (Akten 1024, 364 Bl. 43), nachdem er am 3. November 1722 zum Rektor angenommen worden war (Akten 274 Bl. 28) und sich im Reversale zu seinen dienstlichen Pflichten bekannt hatte (Akten 1024). Er werde die Revenuen in gutem Zustand erhalten, die Benefizien durch ordentliche Priester versehen lassen, keine Kapitalien ohne Konsens der Äbtissin aufnehmen und die Schulkinder gut instruieren (Akten 1333). Am 14. Februar 1726 wird dem Franz Wilhelm Baldewin auf Befehl der Äbtissin wegen verübter Schlägerei und *Herumvagierens* bis in die Nacht das Rektorat gekün-

dig. Durch den Tumult im Wirtshaus seien die Bürger erschreckt worden, so heißt es im Magistratsprotokoll. Nachdem er den *Extractus* des Magistratsprotokolls mit der entsprechenden Klage gelesen hat, formuliert er eine *supplicatio* an die Äbtissin und verspricht Besserung seines Lebenswandels. Bereits am 25. Februar wird die Kündigung zurückgenommen (Akten 140). 1734 legt er als Rektor eine Liste der Firmlinge an (HS 9 Bl. 1–6) und assistiert dem aus Geseke stammenden Abdinghofer Abt Meinwerk Kaup bei der Spendung der Firmung (HS 15). Als erster Kanoniker führt er das von seinem Vorgänger Heinrich Schröder begonnene Hebebuch fort, ebenso die Miscellanea (HS 15). Hier berichtet er, dass er zum Testamentsexekutor des Konrad Christoph Fürstenberg und Alhardus Emericus Surtho ernannt worden sei. Franz Wilhelm Baldwin nimmt am 15. Dezember 1752 an der Berufung des Kanonikers Antonius Laurentius Bockel teil. Er verstirbt am 10. Oktober 1763 im Alter von 70 Jahren (KiBü 6 Bl. 243).

Johannes Konrad Mollerus, III. Kanoniker 1751–1777, s. § 49.

Johannes Henricus Stolmann, II. Kanoniker 1752. Er wird am 19. Mai 1752 in das Geseker Kanonikat berufen und resigniert am 15. September desselben Jahres, um in Erwitte die Vikarie SS. Maria und Anna anzutreten. Seine der Äbtissin schriftlich zugestellte Resignation lässt weitere Gründe für den schnellen Wechsel nicht erkennen (Akten 1038, 306 Bl. 9). Ein Johann Theodor Stolmann († 1782) bekleidet das Amt des Stadtkämmerers und Bürgermeisters in Geseke (Hillenkamp, Bürgermeister S. 207, 210).

Antonius Laurentius Bockel, II. Kanoniker 1752–1786. Mit Urkunde vom 15. Dezember 1752 wird er in das Amt berufen (HS 6). Seine 33jährige Amtszeit dient Stiftpfarrer Johannes Konrad Mollerus dazu, ihn als Zeuge für die liturgischen Verpflichtungen der Vikare an St. Petri in Anspruch zu nehmen (EBAP Spez. blau 155 Bl. 230). 1784 bezeugt er mit seinen Amtskollegen die Publikation der Dechantinnenwahl (Akten 360 Bl. 35). Er verstirbt im Alter von 62 Jahren am 1. April 1786 und hinterlässt eine übersichtliche Aufstellung über seine Hinterlassenschaft, über Korngefälle, Memoriengelder, Schulden sowie über Haushaltsgeräte und Kleidung (KiBü 10 Bl. 11; Akten 58).

Bernhard Kothe, I. Kanoniker. Im Jahre 1772 erhält er gemeinsam mit den Kanonikern Johannes Konrad Mollerus und Antonius Laurentius Bockel einen Schuldschein für jährliche Messen (HS 6) und nimmt 1784 das Fräulein von Westphalen in seiner Wohnung auf. Dieses hatte ihr Haus vermietet. Falls sie nach Ostern 1784 nach Geseke zurückkomme, so heißt es im Stiftsprotokollbuch, solle sie suspendiert und als Turnaria für unfähig erklärt werden (Akten 360 Bl. 33). Es wird sich um Maria Ludovika Catharina

- Antonia von Westphalen zu Heidelberg handeln, die im September 1788 resigniert (Akten 278 Bl. 34; vgl. oben § 47 S. 386). Bernhard Kothe ist zugegen bei der Publikation der Dechantinnenwahl 1784 (Akten 360 Bl. 35). Er verstirbt am 1. November 1797 (Akten 360 Bl. 62).
- Konrad Joseph Richartz, III. Kanoniker 1777–1785, s. § 51.
- Johannes Adam Bonzel, II. Kanoniker 1786–1795. Seit 1785 mit dem Amt des *Commendatarius* betraut, wird Johannes Adam Bonzel am 24. April 1786 zum zweiten Kanoniker befördert (Akten 360 Bl. 45). Er quittiert 1791 dem Stift den Empfang von 40 Rtlr., die er für sein Kanonikatsgebäude benötigt (Akten 1461). *Abit Paderbornam ad succentoratum anno 1795*. Er begibt sich offenbar in den Dienst des Paderborner Domchors (HS 19).
- Aloysius Richartz, III. Kanoniker 1785–1834. Er stammt aus Geseke und hat 1772 in Paderborn studiert (Matrikel Paderborn Nr. 8016), wird am 20. März 1779 in Neuhaus zum Priester geweiht (Liese, *Necrologium* S. 446) und 1780 *pro cura* zu Köln approbiert (AO 22). Am 27. Oktober 1777 unterschreibt Aloysius Richartz, Bruder des dritten Kanonikers und langjährigen Petripfarrers Konrad Joseph Richartz, die Stiftungsurkunde der Kommende (HS 6) und wird 1785 nach dem Wechsel seines Bruders in das Pfarramt von St. Petri in das dritte Kanonikat berufen (Akten 360). Mit dem Gesuch von Stiftskirchenpfarrer Johannes Konrad Mollerus und Stadtkirchenpfarrer Konrad Joseph Richartz an die geistliche Behörde in Köln, den Kanoniker Richartz auf eigene Kosten in das Seminar nach Köln einzuberufen, bis seine Sitten sich gebessert hätten, beginnt ein langer und schwieriger Lebensweg des Kanonikers. Durch diese Maßnahme wolle man öffentliches Ärgernis vermeiden, da Aloysius Richartz zwei Dienerinnen in seinem Haus geschwängert habe. Am 24. April 1792 erfolgt tatsächlich die Einweisung in das Seminar nach Köln. Wie lange Richartz hier verweilt, ist nicht zu ermitteln. 1809 wird ihm der Vorwurf gemacht, die Einnahmen aus der Vikarie St. Trinitatis in Werne im Münsterländischen, die er seit 1802 besitzt und verwalten lässt, unregelmäßig verwandt und veruntreut zu haben. Am 1. Mai 1811 wird er vom kirchlichen Dienst suspendiert, jedoch am 20. August 1811 rehabilitiert. Bereits im Juni 1811 beklagt sich Stiftspfarrer Franziskus Xaverius Kösters in Köln über die wiederholten Dienstversäumnisse des Kanonikers, verkündet aber am 11. Oktober desselben Jahres die Aufhebung der Suspension von der Kanzel in Geseke (EBAP Spez. blau 154 Bl. 154–234). In einer Tabelle, angefertigt für die neue Bis­tumsverwaltung in Paderborn, wird Aloysius Richartz als dritter Kanoniker ordnungsgemäß geführt (AO 22). 1815 wird ihm und dem ersten Kanoniker Antonius Sondermann auf Antrag Steuerbefreiung wegen der Seelsorgetätigkeit vom Regierungs- und Schulrat in Arnsberg gewährt. Er verstirbt am 5. Januar 1834 (AO 22).

Wilhelm Mönig, II. Kanoniker 1795–1812. Nach den stiftsinternen Amtslisten tritt er das II. Kanonikat 1795 an (HS 19). Seine Corveyer Approbation wird am 17. September 1795 anerkannt (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 1011 Nr. 755). Er bezeugt 1798 die Publikation der Dechantinnenwahl (Akten 360 Bl. 68), wird im Verzeichnis der hessen-darmstädtischen Regierung 1804 aufgeführt. Ihn wie seine Amtskollegen trifft die Anzeige der *Unordnungen* in der Wahrnehmung des kirchlichen Dienstes im Jahre 1811, vorgetragen von Stiftspfarrer Franziskus Xaverius Kösters beim Generalvikar in Köln (EBAP Spez. blau 154 B. 438–479). Wilhelm Mönig unterschreibt noch die Rechtfertigung mit seinen Amtskollegen 1811 (AO 33 Nr. 1), verlässt dann aber mit Ende des Jahres 1812 das geistliche Amt in Geseke (AO 22).

Antonius Sondermann, I. Kanoniker 1797–1815. Er stammt aus Geseke, erhält 1786 hier das Amt des *Commendatarius* (HS 21) und wird im Dezember 1797 mit dem I. Kanonikat betraut (Akten 360 Bl. 62). Im Oktober 1800 wird er nach dem Tod des Stiftspfarrers Johannes Mollerus zum Administrator bestellt. Im gedruckten Arnsberger Personalverzeichnis von 1804 wird er genannt (H 5 Nr. 27 Bl. 142). Auch ihn trifft die Anzeige des Stiftspfarrers Franziskus Xaverius Kösters 1811 beim Generalvikar in Köln wegen der *Unordnungen* in der Wahrnehmung der Amtspflichten der Kanoniker (EBAP Spez. blau 154 Bl. 438–479). Mit seinem Kollegen Aloysius Richartz und dem *Commendatarius* Heinrich Wilhelm Nolten erhält er am 12. Januar 1815 von der Arnsberger Regierung den Bescheid, aufgrund ihrer Verpflichtung zur Seelsorge seien sie von den ordinären Steuern befreit (AO 22). Antonius Sondermann verstirbt am 4. August 1815 (HS 19).

Franziskus Auxentius Laame, II. Kanoniker 1813–1832. Er stammt aus Geseke, hat hier und bei den Franziskanern in Vreden, Rietberg und Paderborn studiert, wird 1794 in Neuhaus zum Priester geweiht und gehört dem Geseker Franziskanerkonvent mit dem Ordensnamen Auxentius bis 1813 an (EBAP Spez. blau 154 Bl. 590f.). Im Geseker Konvent vertritt er ab 1811 den Guardian in der Leitungsfunktion. Am 27. Februar 1813 erhält er von der hessischen Regierung in Arnsberg das zweite Kanonikat und gleichzeitig die Verpflichtung zur Übernahme der ersten Schullehrerstelle an der neu gegründeten höheren Bürgerschule (AO 46,1). Er verzichtet mit Zustimmung des Ordens auf das Ordenskleid, um sich besser der Erziehung der ihm anvertrauten Jugend widmen zu können. Er zählt aber weiterhin zum Konvent, wie der Personalbestand der Geseker Franziskaner im Jahre 1822 ausweist (Falke, Kloster und Gymnasium Antonianum S. 93, 147). Damit ist das zweite Kanonikat in ein Schulbenefizium umgewandelt, noch mit dem Besetzungsrecht der Äbtissin. Chordienst und stiftischer

Kultus sind für den Stelleninhaber verbindlich (Regierung Arnberg II C 575 Bl. 52 ff.). Bereits seit 1805 ist Franziskus Auxentius Laame als dritter Lehrer an dieser Bürgerschule eingesetzt. Hinsichtlich seiner Lehrbefähigung erhält er am 25. April 1805 das landesherrliche Plazet (StAM, GhzHessen II C Nr. 344 Bl. 5). In preußischer Zeit bleibt Laame Lehrer der obersten Klasse mit dem Namen Bürgerschule, in die nach Abgang von der dreiklassigen Elementarschule die besseren Schüler wechseln. Als Einkünfte bezieht Laame 275 Rtlr. und Zulagen aus Schulgeld. Das Haus des zweiten Kanonikers ist seit 1820 verkauft (Regierung Arnberg II C 575 Bl. 52 ff.). Franziskus Auxentius Laame kauft 1823 die Kurie der Familie von Schade (Akten 1306). Nach einer Mitteilung des Stiftspfarrers Franz Kaspar Bieker an das Generalvikariat Paderborn vom 1. Juli 1833 ist die Stiftungsurkunde des Benefiziums an der St. Galli-Kapelle in Kirchborchen nicht mehr aufzufinden. Das Benefizium ist seit der Ernestinischen Union mit dem zweiten Kanonikat verbunden. Franziskus Auxentius Laame lässt seine gottesdienstlichen Verpflichtungen insbesondere am Patronatsfest des hl. Gallus durch den Kirchborchener Pfarrer wahrnehmen. Am 9. September 1826 berichtet Laame an den Generalvikar in Paderborn von Einnahmen in Höhe von 36 Sch Hafer (AO 46,1). Er verstirbt mit 61 Jahren am 27. Februar 1832 (Liese, Necrologium S. 341).

§ 49. Pfarrer ad s. Cyriacum

(*curatus, rector, capellanus, sacellanus*)

Jakobus de Castro (*Jakobus von der Borch*), *curatus*. Seit 1346 begegnet ein Jakobus ohne den Zusatz *de Castro* als Kanoniker nahezu ständig in Urkunden der Äbtissin und der Stiftsdamen als Zeuge (s. § 47). 1356 wird Jakobus de Castro erstmalig *curatus ecclesiae s. Cyriaci* genannt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 4). Zwei Urkunden von 1377 nennen ebenfalls beide Funktionen (Urk. 186; StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 77). Jakobus hat offensichtlich die Pfarrstelle am Stift bekleidet.

Lambertus Buscher, *rector ad s. Cyriacum*. So nennt ihn der Kölner Erzbischof Friedrich von Isenburg 1559 in einem Brief an die Geseker Äbtissin Clara von Meschede und bittet, den *Lambertum von dannen zu schaffen, einen andern geschickten und frommenn catholischen Lehrer und pastor an seine Statt zu verordnen*. Er habe sich der *alten wahren catholischen Religion* auch noch nach gründlicher Examination *wiederwärtig erzeiget* und sich in den Ehestand gegeben (Akten 1335). Hermann Hamelmann fügt diesem Brief vom 1. September 1564 hinzu, Lambertus Buscher sei aus seinem Dienst entfernt

worden, habe auch in der Fremde seiner Vaterstadt angehangen und sei schließlich nach Geseke zurückgekehrt: *qui ibi postea neutralitatem exercuit* (Hamelmann, Opera genealogico S. 1378 f.). Wenn diese Nachrichten zutreffen, wird das Verzeichnis der Benefizien, das Lambert Buscher an die Kommissare des Erzbischofs übergibt, weit mehr als zehn Jahre nach seiner Absetzung verfasst worden sein. Er erscheint hier als Prediger beider Geseker Kirchen, der aber als Prediger weder über eigene Einkünfte noch über eine Behausung verfügt. Lediglich das *beneficium s. Annae* haben Äbtissin und Kapitel dem *curatus* und *senior canonicorum* übertragen. Das *beneficium s. Gottfridi* verwaltet er in Vertretung des Paderborner Studenten Wernzo Rump (HS 3 Nr. 1 Bl. 11–13). Über Buschers Todesdatum heißt es in der stiftskirchlichen Überlieferung im 19. Jahrhundert *obiit ante 16. Juli 1580* (AO 30 Bl. 1).

Johannes Holscher, Pfarrer an der Stiftskirche 1595–1609 oder 1611. Von ihm erfahren wir durch eine Kopie eines *Catalogus pastorum 1564–1920*. Diesem Katalog liegt eine Liste zugrunde, die der Stiftspfarrer Johannes Konrad Mollerus nach dem Tode seines Amtsvorgängers Rudolfus Ignatius Koesters auf der Burg Gevelinghausen von der Äbtissin Anna Regina von Siegen am 7. September 1777 erhalten hat (HS 8 Nr. 1).

Valentinus Werner, *sacellanus ad s. Cyriacum*, wird am 22. Januar 1611 von Äbtissin Anna von Hörde investiert (AO 30 Bl. 1), nachdem er zuvor vom Offizial zu Werl examiniert worden ist. Zu seiner Zeit, so stellen die Visitatoren 1612 fest, gibt es in der Pfarrei etwa 30 Häretiker, und von den 24 Kanonissen pflegen nur sechs zur Kommunion zu gehen (EBAP HS 18 b 1 Bl. 14). 1612 wird er als Vorgänger des Albertus Keyenhoff *capellanus* der Äbtissin genannt. Er hat sein Amt vorzeitig verlassen und es wohl nur ein Jahr ausgeübt (HS 6).

Albertus Keyenhoff, *curatus ad s. Cyriacum*, erhält 1612 auf Bitten der Provisoren und sämtlicher Kirchspielmitglieder das Gesuch der Äbtissin Anna von Hörde, die Kuratstelle auf Lebenszeit einzunehmen (EBAP Spez. blau 154 Bl. 40). Keyenhoff gibt seine Pfarrstelle in Affeln auf und wirkt in Geseke bis zu seinem Tode am 23. September 1624 (HS 6; HS 5 Nr. 32). In seinem Testament werden die Begräbnisfeierlichkeiten dotiert, die Bücher, falls kein Neffe sich zum Studium qualifiziert, gegen Seelenmessen an das Kloster Wedinghausen überwiesen, Halbbruder und Halbschwester mit je 1 Goldgulden beschenkt und zu Exekutoren die Kanoniker Thomas Velthaus und Eberhard Praetorius bestimmt (HS 6).

Joachim Linnemann, *sacellanus* 1624–1631, s. § 51.

Johannes Schroeder, *sacellanus* 1631–1636. Aus dem Reversale seines Amtsnachfolgers erfahren wir, dass *Sacellanus Dns. Johannes Schroeder aus bewegenden Ursachen seines Saczellandienstes erlassen* worden sei (HS 3 Nr. 3 S. 97).

- Liborius Soistmann, *licentiatus Theologiae, curatus* 1636–1638. Sein Reversale vom 24. Dezember 1636 beinhaltet fünf *conditiones* seines Dienstes, die auch seine Amtsnachfolger eigenhändig unterschreiben (HS 3 Nr. 3 Bl. 97 f.). 1638 ist er Zeuge eines Kirchenraubs (HS 4 Nr. 14 Bl. 240). Er stirbt am 27. September 1638 (HS 8 Nr. 1).
- Rutgerus Weisen, *curatus ad s. Cyriacum pro tempore* 1638–1658 (HS 4 Nr. 4 Bl. 50), unterschreibt am 7. September 1638 das Reversale (HS 3 Nr. 3 Bl. 98), bekleidet ab 1641 auch das zweite Kanonikat und übt ferner das Amt eines *notarius publicus* aus. 1642–1652 führt er die Präsenzamtsrechnung (Akten 432) und unterzeichnet Wahlkapitulation sowie Protokoll über die Wahl der Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck 1657 (Akten 63; HS 5 Nr. 16 Bl. 8). Rutgerus Weisen hat die Funktion des Stiftspfarrers bis 1658 wahrgenommen. Nach den Recherchen von Stiftspfarrer Becker im 19. Jahrhundert ist er 1658 zu Hildesheim befördert worden (*promotus*) und eben dort auch am 30. April 1676 gestorben (HS 8 Bl. 1).
- Hermann Cramer, *curatus ad s. Cyriacum* 1648–1650. Er wird in den Listen der Stiftspfarrer als *professus Böödeken* vorgestellt (HS 8 Bl. 1; HS 19). Er unterschreibt sein Reversale am 30. September 1648 (HS 5 Nr. 3 Bl. 98) und verstirbt am 11. Januar 1650 (KiBü 2).
- Jodokus Koppenradt, *sacellanus* und *pastor ad s. Cyriacum* 1651–1693. *Fuit pastor 42 annis*. Mit dieser kurzen Bemerkung wird das erfolgreiche Wirken des aus Rüthen stammenden Jodokus Koppenradt nachträglich dokumentiert (HS 5 Nr. 32 Bl. 273). Als erster Pfarrer trägt er die Bezeichnung *pastor*. Bereits 1652 wird er in der ersten Kreuzurkunde genannt (Farwer, Urkunden). In der Anlage des neuen Kirchenbuchs geht er ab 1651 neue Wege. *Liber ecclesiasticus continens nomina Baptizatorum, Copulatorum ac Defunctorum* nennt er das in übersichtlicher Registrierung von ihm selbst geführte Werk. Vorgesetzt wird den Daten der Stiftspfarreiangehörigen ein *Catalogus anniversarum pro pastore ad sct. Cyriacum*, also seine Messverpflichtungen (KiBü 3). Koppenradt benutzt sein Kirchenbuch gleichsam als Chronik, wenn er Altarweihen durch die Weihbischöfe, Spenden des Firmsakraments, Diakon- und Priesterordinationen in der Cyriakuskirche, Glockenweihen, neue Altartafelbilder, Neuvergoldungen und schließlich die Erneuerung des Wicburga-Monuments dokumentiert. Seine Tätigkeit ist 16 Monate unterbrochen durch das Wirken als Pfarrer an St. Petri. Das Bittgesuch zur Konferierung der Stadtpfarrei vom 6. Juli 1665 (HS 3 Nr. 3 Bl. 102), der Amts- eid vom 1. August 1665 (Akten 1353), die Resignation der Petripfarrei am 11. Dezember 1666 (Akten 1043) und die gleichzeitige Kollation der Stiftpfarrei (Akten 71) spiegeln ein sehr zügiges und kompetentes Umgehen mit den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Über den Wechsel von St. Petri zurück nach St. Cyriakus erfahren wir nur: *permotus desiderio et sollicitudine*

priorum parochianorum (Akten 1043). Die Äbtissin erklärt bei ihrer erneuten Kollation, es handle sich um eine *temporal Capellanei und vicari*, die zu *beiderseits Belieben* aufgesagt werden könne (Akten 71). Koppentradt ist während seiner Amtszeit an der Abfassung der Wahlprotokolle beteiligt (Akten 74) und wird in rechtlichen Fragen um Rat gefragt (Akten 272 Bl. 27). Er nimmt die Aufgabe eines Syndikus für den Konvent der Franziskaner wahr, denen er sich offensichtlich sehr verbunden fühlt (Grewe, Memorienbuch [GH Nr. 50. 1934]). Mit der Notiz über den Tod des Malers Petrus Grülingk am 25. Mai 1675 verbindet Koppentradt die Nachricht, dieser habe zwei Tafelbilder auf Altären gemalt und das Tabernakel sowie den „Maria-Schuß“-Altar vergoldet (KiBü 3). Am 12. November 1684 erhält er aus Köln die Vollmacht, eine Glocke für die Stiftskirche zu benedizieren (Torsy, Weihehandlungen S. 207). Die Stiftskanoniker gedenken seines Todes am 4. Oktober bis weit in das 19. Jahrhundert (HS 14, 16, 17, 18). Über seine nachgelassenen Kapitalien, Oligationen und Kaufbriefe liegt ein *extractus inventarii* vor (EBAP Spez. blau 154 Bl. 487–494).

Balthasar Hanebrinck, *pastor ad s. Cyriacum* 1693–1717. *Venit hic 1693 d. 12 Novembris; idem 1717 d. 26. Mayi sepultus est. Fuit pastor 24 annis ab ante Neuhaus pastor et Borcholteno sacellanus*. So heißt es in dem Verzeichnis der Stiftpfarrer von 1777 (HS 5 Nr. 32 Bl. 273; Akten 82). Er war also vorher in Schloss Neuhaus und in Borgholz im Paderbornischen tätig. Es ist anzunehmen, dass Balthasar Hanebrinck mit dem Geseker Bürger Berend Hanebrinck verwandt ist, der 1694 Erbensprüche aus dem Trappischen Domkapitelsgut auf der Abtei anmeldet (Akten 272 Bl. 123; 19, 13). Das Interesse des neuen Pfarrers an einer entschlossenen und transparenten Erfüllung seiner Aufgaben bezeugen drei systematisch angelegte Übersichten in seinen beiden ersten Dienstjahren. Er legt einen *Catalogus parochianorum collegiatae et parochialis ecclesiae s. Cyriaci in Geseke* vor, den *Catalogus confratrum et consororum confraternitatis agonizantis in cruce Redemptoris nostri* und die *Specificatio omnium redituum tam frumentariorum quam pecuniariorum ad parochiam s. Cyriaci item quoad memorias communes ad clerum ibidem spectantium* (HS 8). Er hat den Streit zwischen der Äbtissin und dem Petripfarrer Adam Georg Schultz nachhaltig mitgetragen und unterschreibt 1703 die Vereinbarung über die Vernische Prozession (HS 2 Nr. 9 Bl. 56). Mit der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg und dem Kapitel wehrt sich Balthasar Hanebrinck 1705 gegen eine Visitation des geistlichen Generalkommissars aus Körbecke mit dem Hinweis auf den exempten Status von Stift und aller *vom capitulo dependirenden* Personen und Güter (Akten 274 Bl. 21 f.). Während der Amtszeit von Balthasar Hanebrinck weiht unter Zustimmung des Weihbischofs Werner van Veyder der Jesuit Theodorus Bloich den 1688 begonnenen Neubau der Martins-Kapelle (HS 8 ser. 3 Bl. 108). Balthasar

Hanebrinck erhält am 4. Dezember 1712 die Vollmacht, Paramente und Altargerät für seine Pfarrkirche zu benedizieren, und am 4. August 1718 weiht er in der Petrikerche drei Altäre, die einen neuen Standort erhalten haben (Torsy, Weihehandlungen S. 207). Er verstirbt am 26. Mai 1717. Rückständige Forderungen werden durch die Testamentsexekutoren geltend gemacht. Bernd Menke erhebt Erbansprüche auf sein Haus in der Mühlenstraße (HS 5 Nr. 22 Bl. 49–53; HS 6). Sein Jahresgedächtnis wird bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts von den Stiftsgeistlichen am 14. Mai gefeiert (HS 16, 17, 19).

Philipp Gottfried von Spiegel zum Desenberg, *pastor ad s. Cyriacum* 1717–1720. Sein Vater Adolf Georg von Spiegel zum Desenberg zu Oberklingenburg, Fähnrich in münsterischen Diensten und mit Sara Sibylla von Guilla verheiratet, wohnt in Geseke. Er selbst wird in Geseke am 18. Juni 1673 getauft und heiratet am 13. April 1705 Maria Franziska Dorothea von Meschede, die nach der Geburt ihres vierten Kindes im Alter von 33 Jahren am 8. Februar 1710 verstirbt (von Spiegel, Geschichte der Spiegel 2 S. 407). Am 26. Oktober 1710 wird Philipp Gottfried von Spiegel zum Subdiakon geweiht (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 1386). Über seine Einführung als Pfarrer am 12. Juni 1717 berichtet das stiftische Protokollbuch: Übergabe der Kirchenschlüssel, Berührung des Altars mit den Händen, Aufschließen des Tabernakels, Inbesitznahme von Chorstuhl, Kanzel und Beichtstuhl, Anschlagen der Glocken und Übergabe der *curia parochialis ... plena possessione* (Akten 274 Bl. 180f.). Unter dem Datum des 7. Juli unterschreibt der 45jährige Philipp Gottfried von Spiegel das Reversale, nachdem die Kollationsurkunde bereits am 1. Juni 1717 von Äbtissin Anna Luberta von Calenberg ausgestellt worden ist (Akten 82). Am 2. Juli 1717 nimmt er ein Legat zur Aussetzung des Allerheiligsten entgegen (HS 4 Nr. 13 Bl. 225), am 12. Juli bestätigt er eine Stiftung für die Todesangstbruderschaft von Anna Margaretha Volmers in Höhe von 20 Rtlr. (HS 5 Nr. 21 Bl. 46). Im folgenden Jahr berichtet Philipp Gottfried von Spiegel an die kirchliche Behörde nach Köln über einen skandalösen Vorfall. Der Knecht des Geseker Bürgermeisters sei in trunkenem Zustand in die Kirche eingedrungen (EBAP Spez. blau 154 Bl. 424f.). Noch im ersten Monat seines Pfarramtes hat von Spiegel das Interrogatorium der Visitation des Kölner Weihbischofs und Generalvikars Johann Arnold de Reux auszufüllen. Der Visitation selbst am 24. Juni 1717 scheint er sich im Unterschied zu seinen Amtsvorgängern ohne Bedenken zu stellen. Er empfängt *hochgemelten herr commissarius auch nebst bey sich gehabtten patrem societatis und noch einen anderen weltgeistlichen* und lässt sie in seiner Kurie speisen und schlafen (Akten 274 Bl. 181–183). Im Rahmen des Interrogatoriums zählt er die zwölf Altäre in der Kirche und ihre Dotierung auf, berichtet über Beichtstühle und Glo-

cken, Altargeräte und Paramente, über Termine und Anzahl der Prozessionen sowie über die Dotierung der Pfarrstelle und den baulichen Zustand seines Pastorats. In der *curia abbatissae* gibt es *una capella s. Godefridi* und in *domo domini de Spiegel* ein *oratorium domesticum*. Der *rector scholarum* verwendet im Unterricht dieselben Schulbücher wie die Jesuiten in Paderborn (EBAP HS 18 b 8 Bl. 370–387). Dem Visitationsrezess, unterschrieben am 17. Oktober 1717, fügt von Spiegel an: *Catalogus librorum tam Asceticorum quam Concinatorum, quibus utor*. Es handelt sich um 72 Titel, die als geschlossener Bestand später nicht mehr begegnen und offensichtlich zu seinem privaten Besitz gehören. Unter diesen Büchern finden sich auch nicht die kirchenrechtlichen und liturgischen Handbücher, die im Inventar der Stiftspfarrkirche von 1877 (HS 11 Bl. 16 f. u. 46–63) genannt und zu einem kleinen Teil noch heute vom Stiftsarchiv bewahrt werden. Von den 72 Büchern des Philipp Gottfried von Spiegel sind 46 in lateinischer, 16 in deutscher und zwölf in französischer Sprache abgefasst. Philipp Gottfried von Spiegel gruppiert seine Bibliothek unter den Kategorien Askese und Predigt. Der Katalog nennt zunächst die Bibel von Johannes Dietenberger († 1537), die verbreitetste deutsche Bibel der Zeit, eine Konkordanz zur Vulgata und Deklarationen des Trienter Konzils. Es folgen katechetische, asketische und moralische Schriften von Autoren vornehmlich der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, unter ihnen die Jesuiten Hermann Busenbaum († 1668), Johann Crasset († 1692), Giovanni Bonhemini († 1587), Johannes Dirckinck († 1716), Heinrich Engelgrave († 1670) und die Benediktiner Gabriel Bucellin († 1681), Giovanni Bona († 1674) und Benedikt Haftenius († 1648). Neun separate Buchtitel und die Bemerkung von Spiegels *Item omnia opuscula eiusdem Autoris, quae reperire potui* lassen den Jesuiten Paolo Segneri als bevorzugten Autor erscheinen. Segneri wirkte 1685–1692 in der Volksmission in der Toskana. Seine Bußpredigten liegen vielfach in deutscher Übersetzung vor und gewähren einen Einblick in die Frömmigkeit der Barockzeit. Die *Dei immortalis in corpore morali patientis historia* des Stanihurtius, der *Semita perfectionis* des Johannes Dirckinck und die *Medulla theologiae* des Hermann Busenbaum, des Rektors der jesuitischen Kollegien Münster, Köln und Hildesheim, sind auch im genannten Katalog von 1877 aufgeführt. Die thematische Weite der kleinen Bibliothek reicht somit von der *Nachfolge Christi* des Thomas von Kempen bis zu einem *Fasciculus benedictionum exorcismorum* (EBAP HS 18 b 8 Bl. 376 f.).

Antonius von Soest, *pastor ad s. Cyriacum* 1720–1734. Er stammt aus Brakel und wird am 22. September 1714 in Münster zum Diakon geweiht. Nach seiner Approbation in der Diözese Paderborn am 9. März 1716 wird er Vikar in Heddinghausen bei Marsberg (Kohl, Weiheregister 2 Nr. 2618) und Pfarrer in Volkmarsheim (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 1383

Nr. 1502). Er erhält am 5. Oktober 1720 von Anna Luberta von Calenberg die Kollationsurkunde zum Pfarrer an der Stiftskirche St. Cyriakus in Geseke (Akten 274 Bl. 216). Am 26. August 1721 erteilt ihm die bischöfliche Behörde in Köln die Erlaubnis, Paramente und Altargerät nur für seine Pfarrkirche zu benedizieren (Torsy, Weihehandlungen S. 207). Er unterschreibt 1725 die Kreuzurkunde (Farwer, Urkunden). Er verstirbt am 30. Oktober 1734 (HS 56). Seine Nachlasspapiere geraten in das Staatsarchiv Düsseldorf (HStAD, Kurköln, Geistliche Sachen Spezialia Geseke Bl. 347 f.).

Ferdinand Georg Ignatius Trizienski, *s. Theologiae Doctor*, Pfarrer 1734–1737. Über seine feierliche Einführung in sein Amt gibt die Kollationsurkunde Auskunft, ausgestellt am 22. Dezember 1734. In *aulae abbatialis conclavi majore* legt er in Anwesenheit des Kapitels vor der Äbtissin seinen Amtseid ab und empfängt von ihr das Birett. Kanoniker Heinrich Schröder und Amtmann Heinrich Fürstenberg begleiten die Besitzergreifung der Kirche und des *aedes pastorales*. Sinnfällig wird letztere, wenn dem neuen Pfarrer ein Zweig von einem Baum des Pfarrgartens überreicht wird (HS 3 Nr. 3 Bl. 117–119). Ferdinand Georg Ignatius Trizienski verstirbt bereits nach dreijähriger Amtszeit am 9. November 1737 (Hs 5 Nr. 32 Bl. 273).

Johann Caspar Soemer, *pastor ad s. Cyriacum* 1737–1745. Das Protokoll über Kollation und Investitur in das Pfarramt an der Stiftskirche trägt das Datum vom 23. Dezember 1737. Diese entspricht in allen Teilen des Zeremoniells dem der Investitur seines Amtsvorgängers (HS 3 Nr. 3 Bl. 119–121; Akten 76 Bl. 3f.). In den Akten der Visitation vom Sommer 1737 wird von Johann Caspar Soemer gesagt, er sei 30 Jahre alt, besitze das Examen synodale und sei in Köln approbiert (EBAP HS 18b 14 Bl. 154). Er nimmt 1739 an der Investitur des Johann Adolph Kayser in die Petri-pfarrei teil (HS 3. Nr. 3 Bl. 88–91). Die bischöfliche Konfirmationsurkunde für Soemer ist erhalten und trägt das Datum vom 23. Dezember 1737 (Akten 76). Er verstirbt am 4. November mit 38 Jahren und wird am 6. November 1745 bestattet (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 1378 Nr. 1467; HS 8).

Ignatius Rudolfus Koesters, *pastor ad s. Cyriacum* 1746–1777. Nachdem er zehn Jahre das Amt des Sacellanus an der Gaukirche in Paderborn verwaltet hat, begibt er sich im Herbst 1745 nach Geseke (HS 5 Nr. 32 Bl. 273) und wird am 29. Januar 1746 mit großem Zeremoniell investiert (Akten 95). Im Visitationsbericht 1749 heißt es: *omnia in optimo statu sunt reperta*. Diese Bemerkung bezieht sich auf die kirchlichen Verhältnisse. Drei von der Äbtissin und dem Kapitel eingesetzte Kanoniker seien zwar nicht täglich zur Feier einer hl. Messe, wohl aber *ad ordinem cantu celebrandum et ad horas domi-*

cellis cantandas verpflichtet. Die Anlage eines Verzeichnisses kirchlicher Utensilien wird dem Pfarrer auferlegt (EBAP HS 18 b 20 Bl. 303). Gemeinsam mit dem *Commissarius ecclesiasticus* und Pfarrer in Rüthen Johannes Bausen unterschreibt Ignatius Rudolfus Kösters das Visitationsprotokoll des Haardistrikts von 1749 in der Funktion des Actuarius (EBAP HS 18 b 20 Bl. 315). 1752 bezeugt er die Kollation des Kanonikers Laurentius Antonius Bockel (HS 6). Mit Datum vom 11. November 1751 wird ihm die *licentia paramenta benedicendi* für fünf und später für weitere fünf Jahre verliehen, und zwar ausdrücklich auch für alle anderen Geseker Kirchen (Torsy, Weihehandlungen S. 207). In seinem Testament vom 12. Dezember 1750 setzt er seine Schwester als Erbin ein und spendet für die Anschaffung und Unterhaltung von Fahnen am Kölner Dom (EBAB AV 120 Bl. 181 f.). Er beginnt 1752 die Führung eines Hehebuchs der Pfarrstelle, indem er jahresweise die Abgaben von Pachtgütern und die Memorieneinkünfte aufzeichnet (HS 13). Im Jahre 1764 lässt Ignatius Rudolfus Koesters ein Inventar kirchlicher Geräte, Paramente und Messbücher anlegen (HS 9 Bl. 116–119). 1770 verkündet er im Auftrage des Generalvikars J. P. von Horn-Goldschmidt den erneuerten und reduzierten Festkalender für das Erzbistum Köln (HS 9 Bl. 121–124). Schließlich begeht er in der Pfingstwoche 1776 gemeinsam mit der Petripfarrei und den Geistlichen an St. Petri das 25jährige Jubeljahr, das von den Päpsten ausgeschrieben und mit Ablässen verbunden ist. Mit drei Prozessionen am Dreifaltigkeitssonntag und an den Festtagen der Heiligen Johannes Baptista sowie Peter und Paul wird das Jubeljahr besonders feierlich begangen (HS 9 Bl. 127–129). Ignatius Rudolfus Koesters verstirbt am 16. Juli 1777 (HS 19).

Johannes Konrad Mollerus, *pastor ad s. Cyriacum* 1777–1800. Er empfängt die *praesentationem vacantis parochiae* von Äbtissin Anna Regina von Siegen am 18. Juli 1777 persönlich auf Schloss Gevelinghausen (HS 5 Nr. 32 Bl. 273; HS 8). Die Äbtissin beruft den aus Geseke stammenden Johannes Konrad Mollerus aus dem Amt des dritten Kanonikers, das ihm nach dem Tode des Konrad Christoph Fürstenberg die Äbtissin Anna Luberta von Calenberg am 25. Januar 1751 übertragen hat (Akten 69). Seit 1751 führt er sehr sorgfältig das Hehebuch des dritten Kanonikers, in dem er die jährlich zu feiernden 46 Memorien für Stiftsdamen, Stiftsgeistliche und sonstige Wohltäter notiert (HS 13). 1752 bezeugt er die Kollation des zweiten Kanonikers Antonius Laurentius Bockel (HS 6) und zwei Jahre später dessen Testament (HS 4 Nr. 13 Bl. 237). Für die Jahre 1761, 1762 und 1763 legt er wie ein Stiftsamtmann die Präsenzamtsrechnungen vor (Akten 985, 987). Am 16. Dezember 1772 wird ein Schuldschein für die Memorienverpflichtung der drei Kanoniker Bernhard Kothe, Johannes Konrad Mollerus und Antonius Bockel ausgestellt (HS 6). Noch als Kano-

niker erhält er am 2. August 1776 die Vollmacht, Paramente und Altargerät für die Stiftskirche zu benedizieren. Diese Vollmacht wird 1782 für weitere fünf Jahre verlängert (Torsy, Weihehandlungen S. 207). In den beiden ersten Jahren seiner Tätigkeit als Pfarrer lässt er nördlich der Stiftskirche an der Heerenstraße aus eigenen Mitteln ein neues Pastorat aus Holz errichten und einen Obstgarten anlegen (HS 12). Während er sich 1785 über lauten Wirtshausbetrieb während des sonntäglichen Gottesdienstes, also über eine Belästigung von außen, beklagt, unterstreicht er 1786 die Beschwerde der Äbtissin beim Generalvikariat in Köln über innere Zustände, über die unzureichende Wahrnehmung des Chordienstes durch die Vikare an der Petrikerkirche, insbesondere an den Hochfesten des Herrn (EBAP Spez. blau 155 Bl. 229f.). Nach fast einem halben Jahrhundert als Kanoniker und Pfarrer im Dienste des Stiftes und seiner Gemeinde verstirbt Johannes Konrad Mollerus im Alter von 73 Jahren am 30. Oktober 1800. *Fuit pastor zelosissimus*, so heißt es in einem wenig später angelegten Verzeichnis (HS 5 Nr. 32 Bl. 273) und das Kirchenbuch notiert *vir exemplaris vitae* (KiBü 10 Bl. 25). Dieses Urteil kann sich auf den Zustand der Stiftspfarrrei stützen, der aus dem vom Stiftspfarrer selbst bearbeiteten Interrogatorium der Visitation des Haardistrikts vom 29. Juli 1800 abzulesen ist. 240 Kommunikanten sowie 370 Kinder in der Stadt und den zugehörigen Bauernschaften gehören zur Stiftsgemeinde. Die Einkünfte des Pfarrers bestehen aus Einnahmen von angelegten Kapitalien und Pächten sowie aus Naturalabgaben. Die Ländereien der Stiftskirche sind ordentlich verpachtet. Der Gottesdienst wird insgesamt regelmäßig gefeiert, die Andachten der Bruderschaften werden nach den Vorschriften des *Rituale Romanum* gehalten. Der Kirchengesang erfolgt wegen des Chorgesangs der Stiftsdamen in lateinischer, nicht in deutscher Sprache. Die Kirche und ihre Ausstattung mit Geräten und Paramenten sind in *vortrefflichem zustand* (StAM, HztWestfalen LA 1168). Johann Konrad Mollerus hinterlässt kein Testament. Als Verwandter bittet Bürgermeister Laurenz Réen um einen Teil des Nachlasses zum Zweck der Erziehung seiner sechs Kinder. Zur Rechtfertigung seines Anspruchs beruft sich Réen auf ein Zeugnis des Küsters und ein Schreiben der Äbtissin (StAM, HztWestfalen LA 1307).

Johannes Jodokus Farcke, *pastor ad s. Cyriacum* 1800–1808. Er stammt aus Meiste, erhält die Subdiakonsweihe am 23. September 1780 in Paderborn, verwaltet eine Vikarie in Bökenförde, wird am 2. September 1783 Pfarrer zu Berge und am 24. Dezember 1800 Pfarrer an der Stiftskirche zu Geseke (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 385 Nr. 85). Schon im ersten Dienstjahr legt er ein Häuserbuch für seine Pfarrrei an, in dem die Häuser nummeriert und die Einwohner namentlich aufgeführt werden. In 15 Häusern einschließlich der Abtei wohnen Stiftsdamen und Stiftsbediente,

in fünf Häusern die fünf Stiftsgeistlichen. Ferner werden die Stiftsmühle und das Haus des Stiftsbäckers genannt (HS 11). Johannes Jodokus Farcke antwortet 1802 auf den Generalvisitationsrezess, der aus der Visitation im Juli 1800 entstanden ist. In der Frühmesse finde keine homiletische und katechetische Erklärung statt, da die Stiftsdamen kein Morgen-Offizium abhielten. Die Bruderschaften hätten im Paderbornischen eine größere Resonanz, Rosenkranz und Kreuzweg ließen sich hier nicht so schnell einführen. Die Kandidaten für eine priesterliche Stelle seien wenige, da sie sich zur *cura subsidiaria* verpflichten müssten. Den Lehrerinnen und Lehrern sei der Industrieunterricht nachdrücklich empfohlen worden (StAM, HztWestfalen LA Akten 1128). Im hessen-darmstädtischen Personalverzeichnis von 1804 wird Johannes Jodokus Farcke an der Spitze der Stiftsgeistlichen aufgeführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142). Er verstirbt mit 53 Jahren am 6. April 1808 (KiBü 13 Bl. 14). Er ist der letzte Stiftspfarrer, dem eine Geseker Äbtissin *de iure sibi competente* den *pastoratus possessionem realem et corporalem* verleiht. So sagt es die Kollationsurkunde für Johannes Jodokus Farcke vom 24. Dezember 1800 (AO 22).

Franz Xaverius Kösters, *pastor ad s. Cyriacum* 1808–1818. Die Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen zeigt den Tod des Stiftspfarrers Jodokus Farcke in Arnberg an und empfiehlt als Nachfolger den aus Geseke stammenden *Commendatarius* Heinrich Wilhelm Nolten. In Arnberg bewerben sich Wilhelm Anton Vahron aus Kallenhardt, Hausgeistlicher bei der Familie von Fürstenberg in Herdringen, und der Böddeker Konventuale Meinolphus Hülsberg. Am 28. Mai präsentiert die hessische Regierung unter Berufung auf den Reichsdeputationshauptschluss den Rüthener Gymnasiallehrer Franz Xaverius Kösters (StAM, GhztHessen I B Nr. 54; II C Nr. 341). Am 9. September 1808 erfolgt die Kollation. Franz Kösters übt sein Pfarramt in enger Bindung an seine geistliche und weltliche Obrigkeit aus. Am 16. Oktober 1811 findet im Konvent der Geseker Franziskaner die Untersuchung der vom Stiftspfarrer gemeldeten *Unordnungen der Geistlichen* statt. Die Kanoniker Wilhelm Mönig und Antonius Sondermann sowie der *Commendatarius* Heinrich Wilhelm Nolten haben sich für die Versäumnisse in der Wahrnehmung ihrer Amtspflichten zu rechtfertigen. Am 25. Januar 1812 wiederholt Franz Kösters in einem 17seitigen Schreiben nach Köln die Vorwürfe und kann auch im Juni 1812 noch keine Besserung im Verhalten der Geistlichen erkennen. Die kirchliche Aufsichtsbehörde scheint sich mit einem Appell an die Amtsinhaber zu begnügen, denn allenfalls Kanoniker Wilhelm Mönig verlässt in den folgenden Monaten sein Amt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 438–471). Im Jahre 1817 fragt Franz Kösters in Köln an, wie sich das Stift bei der Verleihung der Pfründen angesichts des Dispenses von der Ahnenprobe durch die neue preußische

Regierung verhalten solle. Statutengemäß seien die Stiftsdamen zur Teilnahme am Chorgebet und Gottesdienst verpflichtet. Die königlich preussische Regierung könne auch protestantischen Bewerberinnen Präbenden verleihen. Die kirchliche Behörde antwortet pragmatisch. Man solle seine Bitten in Arnberg vortragen, aber jeden Anschein von Widersetzlichkeit meiden (EBAP Spez. blau 154 Bl.326–329). Wenig Gegenliebe wird das Gutachten gefunden haben, das Franz Kösters kurz vor seinem Tod über die Dringlichkeit von Turmreparaturen an der Stiftskirche und über die Zusammenlegung der beiden Geseker Pfarreien vorlegt. Ob das zweite Gutachten in der Öffentlichkeit wahrgenommen worden ist, bleibt offen. Die Unterhaltungskosten für die kirchlichen Gebäude zwingen zur Konzentration, so argumentiert Köster. Für die pfarrliche Versorgung in Geseke reichten eine Pfarrkirche, eine Schule und ein Pfarrer mit zwei Kaplänen aus. Der Turm der Stiftskirche könne abgerissen und mit den Erträgen aus dem Verkauf der Glocken vorhandene Schulden getilgt werden. Das geistliche Leben der Gemeinschaft der Stiftsdamen sei nicht mehr gegeben (AO 6). In dieser Beurteilung des Stiftpfarrers Franz Köster bahnen sich manche Entscheidungen der kommenden Jahre an. Er verstirbt an Schwindsucht im 46. Lebensjahr am 1. Oktober 1818. Das Memorienbuch der Franziskaner erinnert gleichsam in einem Nachruf an seine hervorragenden Natur- und Geistesgaben und an das besondere Wohlwollen und die Wohltaten, mit denen er den Geseker Franziskanern begegnet ist (Grewé, Memorienbuch [GH Nr. 51. 1935]).

Franz Schmitz, *pastor ad s. Cyriacum* 1819–1820. Er stammt aus Grevenstein, wird am 17. August 1793 zum Priester geweiht und übernimmt 1799 das Pastorat zu Kirchhudem (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 1286 Nr. 585). Am 22. Februar 1819 präsentiert die Arnberger Regierung den Pfarrer zu Kirchhudem für die Pfarrstelle an der Stiftskirche mit der Maßgabe, sich im Falle einer Neuorganisation des Pfarrwesens in Geseke zu fügen. Das Kölner Generalvikariat antwortet der Arnberger Regierung am 19. April 1820, Schmitz habe die Kollation erhalten. Am 9. August schließlich antwortet Franz Schmitz dem Generalvikar in Köln, entschuldigt sich für seine Versäumnisse auf Grund von Krankheit und verzichtet auf die neue Pfarrstelle (EBAP Spez. blau 154 Bl. 508–524, 592 f.).

Anton Amandus Speckmann, *pastor ad s. Cyriacum* 1820–1822. Am 19. Oktober präsentiert die Arnberger Regierung den Anton Speckmann aus Freienohl, der sich seinerseits am 27. November 1820 in Köln bewirbt. Er erhält am 23. Dezember seine Kollationsurkunde und wird am 14. April 1821 durch den Petripfarrer Konrad Joseph Richartz eingeführt (EBAP Spez. blau 154 532 f.; AO 30 Bl. 200 f.). Auch er muss versprechen, sich den Veränderungen in der Neuorganisation der beiden Geseker Pfarreien zu

fügen. Er verstirbt am 27. Februar 1822 (EBAP Spez. blau. 154 Bl. 539). Als Exkonventuale des Franziskanerordens trägt er auch den Vornamen Amandus.

Johannes Schulze, *pastor ad s. Cyriacum* 1822–1824. Er stammt aus Soest und war bisher Administrator der *Parochia Susatensis*. Er hat in Münster studiert und drei Jahre das Seminar besucht. 1817 wird er zum Priester geweiht und wirkt zunächst als Kaplan in Erwitte. Am 21. Juni 1822 wird er vom Paderborner Generalvikar nach Geseke berufen und vom Petripfarrer Konrad Joseph Richartz in sein Amt eingeführt. Er verstirbt bereits am 20. September 1824 mit 29 Jahren (EBAP Spez. blau 154 Bl. 539; 590 f.).

§ 50. Commendatarius

Konrad Joseph Richartz, *commendatarius* 1774–1777, s. § 51.

Aloysius Richartz, *commendatarius* 1777–1785, s. § 48.

Johannes Adam Bonzel, *commendatarius* 1785–1786, s. § 48.

Antonius Sondermann, *commendatarius* 1786–1797, s. § 48.

Friedrich Anton Hillenkamp, *commendatarius* 1799–1801. Diese Nachricht über Friedrich Anton Hillenkamp, der aus einer angesehenen Geseker Familie kommt, die Bürgermeister, Ratsherren und zahlreiche Geistliche hervorgebracht hat¹⁾, stammt nur aus einer Aufzählung der Kommendatare im Hehebuch der Kommende (HS 21). Nach dem Studium in Geseke und Paderborn verweilt er im Seminar zu Köln und wird am 7. August 1799 zum Priester geweiht. Er bewirbt sich gemeinsam mit Heinrich Wilhelm Nolten um die erste Vikarstelle an St. Petri und wird hier am 14. März 1801 in das Amt investiert (EBAP Spez. blau 155 Bl. 279 ff.; StadtKA AO 4 II).

Erwin Wilhelm Sobbe, *commendatarius* 1801–1802. Er unterschreibt am 21. Juni 1801 die *Dispositio Ila totius capituli de erecta iam commenda* von 1776 und erkennt damit die mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen an (HS 6). Ob er in Geseke das Amt tatsächlich ausgeübt hat, lässt sich nicht sagen. Im Hehebuch der Kommende heißt es noch zum Jahr 1801 *promotus ad pastoratum in Madfeld* (HS 21).

Heinrich Wilhelm Nolten, *commendatarius* 1802–1852. Er unterschreibt am 31. Mai 1802 die auch von den früheren Kommendataren anerkannte *Dispositio Ila* von 1776 (HS 6). Diese beinhaltet als Amtsverpflichtungen im Wesentlichen eine hl. Messe am Sonntag und Feiertag um 7.30 Uhr, 89 Memorien jährlich und die Vertretung des Stiftspfarrers in der Seel-

¹⁾ R. GROTHOF-HENZE, Zur Geschichte der Familie Hillenkamp (GH Nr. 80. 1958).

sorge. Heinrich Wilhelm Nolten stammt aus Geseke, hat das Franziskaner-Gymnasium besucht und 1795–1798 in Corvey studiert (AO 22). Er wird hier am 16. Februar 1799 zum Priester geweiht. Er hat bereits seit 1792 eine Vikarstelle an der Petrikirche in Geseke eingenommen, bevor er am 3. Juni 1802 die Kommende an der Stiftskirche antritt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 590f.). Seinen Unterhalt abzüglich der Abgaben an Äbtissin und Amtmann und zuzüglich der Geldmemorien bezieht er aus vier Gärten in der Stadt und 30 kleinen zehntbaren Ländereien (HS 6; HS 22). Das 1780 für den *Commendatarius* angekaufte Wohnhaus wird kurz nach 1815 verkauft, und Heinrich Wilhelm Nolten bezieht das Haus des ersten Kanonikers, dessen Stelle unbesetzt bleibt (Regierung Arnsberg II C Nr. 575). 1811 wird Heinrich Wilhelm Nolten gemeinsam mit den Kanonikern von St. Petruspfarrer Franz Kösters in Köln wegen der Unordnungen in der Wahrnehmung der Amtspflichten angezeigt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 438–479). Das Hehebuch der Kommende weist 71 Memorien aus (HS 22). Das Hehebuch sowie das Handbuch der Kommende werden von Heinrich Wilhelm Nolten wenig sorgfältig geführt (HS 21; HS 22). Er überlebt die einschneidenden Veränderungen in der Geschichte des Stiftes und der Stiftskirchengemeinde und verstirbt mit 76 Jahren am 9. Januar 1852 (Kraas, Seelsorger [GH Nr. 258. 1982]).

§ 51. Pfarrer ad s. Petrum

(plebanus forensis ecclesiae, rector st. Petri, plebanus st. Petri, pastor ad s. Petrum)

- Bernardus, *plebanus forensis ecclesiae*, bezeugt 1217 in einer Urkunde des soeben gewählten Kölner Erzbischofs Engelbert die Memorienstiftung der Edlen von Hustede (WUB 7 Nr. 62 S. 140).
- Johannes, *rector ecclesiae beati Petri*, bezeugt 1258 den Verzicht Gottschalks von Erwitte auf angemessene Vogteirechte (WUB 7 Nr. 982 S. 446) und wird selbst 1258 mit Renteneinkünften bedacht (WUB 7 Nr. 1002 S. 455).
- Joachim, *plebanus sancti Petri*, ist 1265 bei der Übertragung eines Hofes in Velmede und einer Wortstätte in Geseke an das Kloster Bredelar zugegen (WUB 7 Nr. 1187 S. 539).
- Goswinus, *rector ecclesiae beati Petri*, ist Zeuge der Übertragung des Duvelbit-hinc-Guts an das Kapitel im Jahre 1283 (WUB 7 Nr. 1865 S. 866). Er begegnet 1285 in derselben Position (WUB 7 Nr. 1937 S. 904), 1286 *als canonicus* der Stiftes mit einem Gotteslamm mit Fahne im Siegel (WUB 7 Nr. 2022 S. 949) und 1289 mit der Kennzeichnung *sacerdos* (WUB 7 Nr. 2040 S. 942).

- Hinricus Spikherus, *sacerdos ecclesiae beati Petri* und *ecclesiae Petri rector*, tritt 1285 als Zeuge in Verkaufsurkunden auf (WUB 7 Nr. 1938 S. 904, Nr. 1237 S. 903), bereits 1256 und 1265 wird er *sacerdos* genannt (WUB 7 Nr. 939 S. 424, Nr. 1187 S. 639).
- Bodo, *plebanus ecclesiae beati Petri*, ist 1298 und 1306 bei zwei Güterkäufen des Stiftes anwesend (WUB 7 Nr. 2504 S. 1204, WUB 11 Nr. 456 S. 254), ferner bei der Stiftung einer Familienmemorie (WUB 11 Nr. 403 S. 209) und bei einer Überlassung von Gütern an das Kloster Bredelar 1314 (WUB 9 Nr. 1226 S. 569).
- Gerhardus, *rector ecclesiae st. Petri* und *plebanus*, erhält 1324 von Erzbischof Heinrich von Virneburg nach einem Stellentausch mit Propst Arnold von St. Walburgis zu Soest seine Stelle in Geseke zurück (REK 4 Nr. 1477 S. 356). Er gibt am 9. Mai 1325 seine Zustimmung zum Bau der Kapelle zu Isloh *infra limites parochiae*. Die dortigen Anwohner sind laut Urkunde verpflichtet, an den vier Hochfesten *matricem capellae* zu besuchen und die Sakramente zu empfangen (StadtKA, HS 1 Reg. 3). Die Kapelle wird 1575 *devastata* genannt (Bergmann, Wüstungen S. 104). In der Urkunde von 1348, mit der der Propst des Walburgisstiftes in Soest den Beerdigungsstreit reguliert (s. § 14), wird er *Gerhardus de Verneburgh* genannt (Urk. 124).
- Conradus, *rector ecclesiae s. Petri*, bestätigt 1328 den Empfang des Privilegs Erzbischofs Heinrichs von Virneburg *de non evocando* vom 28. September 1323 (Bruns, Quellen 1328 April 15).
- Bruno, *rector parochialis ecclesiae s. Petri*, ist am Beerdigungsstreit von 1348 beteiligt (Urk. 124; s. § 14), wird im Wahlprotokoll von 1364 erwähnt (Urk. 160) und empfängt die Information des Erzbischofs Friedrich über die Aufhebung der Sequestration des Hauses des Kanonikers Ulricus Sunkerfas (REK 8 S. 283 Nr. 1070). Als Pfarrer von St. Petri siegelt er mit dem Bild eines Hahns. Die Umschrift ist nur teilweise lesbar: (S BRUNONIS) ECCE S. PETRI (Urk. 162).
- Arnoldus ab Haren, *pastor parochialis s. Petri* (StadtKA, HS 2). Er verstirbt 1459 (Arens, Aufzeichnungen Stadtkirche S. 146).
- Johannes Boden, *rector ecclesiae s. Petri*, gerät 1437 in Konflikt mit Äbtissin Frederuna Dobbers. Diese beklagt sich bei der bischöflichen Behörde in Köln, Johannes Boden halte sich nicht an die Vereinbarung von Rüthen und Arnsberg, dass nämlich der Petripfarrer zur Teilnahme an den Prozessionen um den Friedhof an der Seite der Äbtissin verpflichtet sei (Urk. 268). In einem Prozess entscheidet 1438 Konrad Lüdeking, Dekan an St. Aposteln in Köln, zugunsten des Johannes Boden, indem er dem Petripfarrer den Gehorsamseid gegenüber der Äbtissin nicht zur Pflicht macht (Urk. 268, 269). Konrad Lüdeking stammt aus Geseke, hatte in Erfurt studiert, besaß Pfründen an den Stiftskirchen in Höxter und Essen, hatte am Konzil

- zu Konstanz teilgenommen und in Rom als *procurator causarum* gewirkt (Arens, Studenten [GH Nr. 36. 1931]).
- Johannes Suren, Pfarrer 1471 (StadtKA, HS 2). Arens sieht in ihm einen Johannes aus Salzkotten, der 1466 in Köln immatrikuliert ist (Arens, Aufzeichnungen Stadtkirche S. 146 f.).
- Johannes Ymminck, *pastor s. Petri*, gerät 1492 in einen Streit um die Zahlung für einen vom Stift gepachteten Garten (Urk. 343). Er studiert in Köln (Matrikel Köln 1480, 366,98), beendet das Studium am 27. Februar 1484 und wird am 17. Oktober 1494 *Baccalaureus decretalium* genannt. Seinen Tod im Jahre 1506 bezeugt eine stiftische Urkunde (Urk. 342a). In einem weiteren Johannes Ymminck, Weihbischof von Münster und Paderborn, vermutet Arens einen Onkel des Petripfarrers (Arens, Studenten [GH Nr. 36. 1931]).
- Johannes Waldeck, *pastor ad s. Petrum*, 1506–1522 (?), stammt aus Ymenhausen, nennt sich auch *capellanus Archiepiscopi* und schwört am 24. August 1507 vor dem Altar der Stiftskirche seinen Amtseid als *pastor modernus parochialis ecclesiae s. Petri* (Urk. 343; Akten 1337). Die Übertragung des Amtes durch Äbtissin Margaretha von Schade erfolgt bereits 1506. Die Investitur nimmt der Paderborner Kanoniker des Busdorfstiftes Henricus Swider vor (Urk. 342a). Dorothea Kluge sieht in den Gewölbemalereien des westlichen Mittelschiffjochs der Stiftskirche eine Anspielung auf dieses Ereignis (Gotische Wandmalereien S. 130). Es finden sich hier das Wappen des Paderborner Bischofs Hermann I. von Hessen und die Halbfiguren der Apostel Petrus und Andreas, der Patrone des Busdorfstiftes. In seinem Amtseid verspricht er die Teilnahme an Prozessionen der Stiftskirche sowie die Unterlassung, Sakramente an stiftische Ministeriale zu spenden und stiftische Censuales auf dem Friedhof der Stadtkirche zu bestatten (Urk. 343). Ob Johannes Waldeck in Geseke tatsächlich residiert hat, ist nicht belegt. Petrus Mattenkloidt wirkt zu seiner Zeit als Vizepfarrer der Petripfarre (Arens, Aufzeichnungen Stadtkirche S. 147).
- Petrus Mattenkloidt, *vicepastor* 1506–1548. Nach dem Studium der Rechtswissenschaft und Theologie wird er in seiner Vaterstadt Vizepfarrer an der Stadtkirche und verwaltet dieses Amt unter den Pfarrern Johannes Ymminck, Johannes Waldeck und Bernhard von Hagen. Am Marienaltar der Stiftskirche soll er zeitweise ein Benefizium besessen haben (Arens, Aufzeichnungen Stadtkirche S. 149). Petrus Mattenkloidt hat 1544 ein Kopiar der Urkunden der Petripfarre anlegen lassen, in dem er zu Beginn bezeugt, diese Kirche habe *ab anno 1506 usque ad annum 1545 et ultra* keinen residierenden Pfarrer gehabt (StadtKA, HS 2). Das 1506 abgebrannte Kirchenschiff lässt er 1522–1538 neu aufbauen und den neuen Kirchenraum mit kirchlichen Geräten, Chorstühlen, Büchern und Paramenten ausstatten

(Arens, Aufzeichnungen Stadtkirche S. 153–157). Er verstirbt 1550 (HS 5 Nr. 32 Bl. 273).

Bernhard von Hagen, *pastor ad s. Petrum* 1522–1545. Als Mitglied einer in Geseke alteingesessenen Stifterfamilie schlägt Bernhard von Hagen nach dem Studium der Theologie sowie des kanonischen und weltlichen Rechts in Köln die akademische Laufbahn ein, wird 1518 Dekan der juristischen Fakultät und für mehrere Jahre Rektor. Als Domherr in Köln fallen ihm weitere Pfründen an St. Andreas in Köln und der Pfarrkirche in Bergheim zu. Im Amt des Kanzlers des Erzbischofs Hermann von Wied wirkt er gemeinsam mit dem aus Soest stammenden Johannes Gropper an der Abwehr des neuen Glaubens mit. Seine ungewöhnlich großen Einkünfte bringt er testamentarisch in eine Familien- und Studienstiftung ein, die sein Neffe Konrad Orth von Hagen, Professor in Köln, testamentarisch 1575 auf den Weg bringt. In Geseke wird Bernhard von Hagen 1522 ohne dortige Residenz die Petripfarrei übernommen haben. In der Petrikirche hat er mit der Stiftung eines Chorgestühls und weiterer Kirchengeräte deutliche Spuren hinterlassen. In Geseke lässt er sich zeitweise als Pfarrer durch Petrus Mattenkloidt vertreten. Er verstirbt am 3. Oktober 1560 und erhält sein Grab im südlichen Kirchenschiff der Kölner Kathedrale (Vogt, Stiftung von Hagen [GH Nr. 215. 1978]; Arens, Aufzeichnungen Stadtkirche S. 142–147).

Heinemann Lübbeling, *vicecuratus s. Petri* 1548–1556 (AO 30).

Philippus Cato, *pastor* 1557–1580. Mit ihm schließt Anna von Hörde 1574 einen Vergleich um einen Grundstückszugang. Er stirbt 1580 (HS 2 Nr. 1 Bl. 17).

Rotgerus Tuxius, *pastor* um 1580, wird von Jodokus Mattenkloidt (Seib-Quellen 1 S. 465) *excuculatus monachus* genannt, erhält von dem lutherischen Prediger Valentinus Schonaeus die Petrikirche, unterhält bald ein Liebesverhältnis zu einem 15jährigen Mädchen und verlässt wohl 1583 die Stadt.

Johannes Schlaun, vor 1588 Pfarrer an St. Petri, s. §. 48.

Konrad Luther, Pfarrer an St. Petri 1589. Nach Hillenkamp (Pfarrer der Stadtkirche) hieß er Bitterius. Wegen seiner Neigung zur lutherischen Lehre werde er mit dem Nachnamen *Luther* genannt. Er verzichtet sehr bald auf sein Amt, wird *Vicarius ad tres reges* und stirbt 1591.

Henricus Vageth, Pfarrer an St. Petri, bekennt am 10. November 1591, dass er sein Amt von Äbtissin Anna von Hörde empfangen habe (Urk. 417). Sein Grabstein bezeugt den 22. Februar 1610 als Todestag (Arens, Grabsteine).

Georg Waldeck, Pfarrer an St. Petri 1616 (AO 30).

Bernhard Rögener, *pastor ad s. Petrum* 1617–1625. Er erhält am 11. März 1595 die Weihe zum Subdiakon in Münster (Kohl, Weiheregister 1 Nr. 1089).

- Er weigert sich zunächst 1617 im Rahmen einer Jubiläumsprozession, die Ehre der Stiftskirche durch seine Teilnahme zu vermehren (HS 3 Nr. 3 Bl. 21). Im Visitationsrezess von 1612 wird er angehalten, nichtkatholische Paten nicht zuzulassen, nichtkatholische Schulbücher nicht benutzen zu lassen und seine entlassene *famula* nicht wieder aufzunehmen (EBAP HS 18 b 1 B Bl. 13). Er ist nach dem Visitationsbericht von 1619 *pleno iure* installiert und hat zwei Vikare (EBAP HS 18 b 1A Bl. 198). Er unterhält 1614 eine 18jährige Tochter, deren Mutter seiner Ökonomie vorstand und vor zwölf Jahren gestorben ist (EBAP HS 18 b 1A Bl. 198). Er gilt als Verfasser des Lobetagsgebets, das zum Dank für die Befreiung der Stadt von Christian von Braunschweig bei der Stadtprozession gebetet wird. Im Rückgriff auf die Psalmen und das Buch Exodus bringt er hier die Erfahrung der Rettung zum Ausdruck (StadtKA HS 5 Nr. 5). Er resigniert 1625 und stirbt 1627 im Kloster Bredelar (Hillenkamp, Pfarrer der Stadtkirche).
- Heinrich Eggerts gen. Waldt, *pastor ad s. Petrum* 1625–1631. Die Provisoren und Kirchspielgenossen erbitten sich den bisherigen Vikar, *der sich ohne exceptione in krankheiten und betrübnißsen also getreu und fleißig bezeigt*, zu ihrem Pfarrer (HS 3 Nr. 3 Bl. 63). Seine feierliche Installation durch Äbtissin Agnes von Schorlemer ist protokollarisch belegt (Akten 79). Heinrich Eggerts wird vor seiner Amtsübernahme als Inhaber des Benefiziums der Dreifaltigkeit und des Hl. Geistes genannt (HS 4 Nr. 4 Bl. 50; Akten 1148). Er stirbt am 28. Juni 1631.
- Joachim Linnemann, *pastor ad s. Petrum* 1631–1665. Er ist 1616 an der Universität in Köln eingeschrieben (Matrikel Köln 1616, 729,348). Seinem Bittgesuch vom 1. Juli 1631, ihm die Stadtpfarrei zu übertragen, entspricht die Äbtissin Anna Catharina von Oeynhausen am 21. Juli, nachdem Äbtissin Agnes von Schorlemer ihn am 9. Oktober 1624 als *curatus ad s. Cyriacum* angenommen hat. Die Gründe habe er ihr mündlich vorgetragen, von verschiedenen Pfarrgenossen sei er ermuntert worden, der kölnische Rat Bernhard Silvester von Hörde zu Störmede habe eine mündliche Interzession gemacht (HS 3 Nr. 33 Bl. 92–96). Linnemann erhält ferner das Benefizium St. Spiritus in der Kapelle am Hellweg (Akten 1148). 1641 streitet er mit dem Stift um den Beginn des vierzigstündigen Gebets an Pfingsten, 1642 verhindert er am 1. Mai, dass die Bürger der Stadt der Äbtissin das übliche Holzfahren versagen, indem er ihnen eigenmächtig das ansonsten an diesem Tag untersagte Pflügen und Arbeiten erlaubt (Akten 273 Bl. 25f.). Im Streit um die Vergabe des Benefiziums SS. Michaelis et Philippi ac Jacobi für drei Jahre an sich selbst setzt sich Linnemann gegen die Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck im Jahre 1661 durch. Linnemann erlebt als Pfarrer der Stadtkirche die Plünderungen der Hessen im Dreißigjährigen Krieg und 1652 den feierlichen Besuch des Kurfürsten Maximilian Heinrich in Geseke (Hil-

lenkamp, Pfarrer der Stadtkirche). In der Stiftskirche, in der er getauft, erzogen und zum Pfarrer erhoben worden sei, habe er nichts unverletzt (*inviolabile*) zurückgelassen, so stellt das Stiftsprotokollbuch fest (Akten 273 Bl. 25). Sein Grabstein bezeugt den 4. Juli 1665 als Todestag (Arens, Grabsteine). Die überlieferten *Memorabilia varii generis per Joachimum Linnemann pastorem fideliter annotata* ergänzt der Vikar Gottfried Taxis, indem er chronikalisch berichtet, wie die Menschen in den Jahren 1664–1672 unter Feuersbrunst, Trockenheit, Überschwemmung und Seuchen zu leiden haben (StadtKA, HS 5 Nr. 3; Arens, Ungedrucktes S. 87–93). Joachim Linnemann legt ferner ein zurzeit nicht auffindbares Pastoratsregister an (StadtKA, HS 6).

Jodokus Koppenradt, *pastor ad s. Petrum* 1. August 1665–11. Dezember 1666, s. § 49.

Caspar Cappius, *pastor ad s. Petrum* 1666–1667, wird am 11. Dezember 1666 feierlich investiert (Akten 72), nachdem er sein Reversale am 10. Dezember vorgelegt hat. Am 14. Dezember 1666 protestiert die Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck gegen Gewalttätigkeiten, die von Seiten der Provisoren gegen Cappius verübt worden sind. Unter Anleitung des Vikars Gottfried Taxis und des Provisors Gerhard Rump ist während der Prozession um die Kirche der Chorraum verschlossen, die Kanzel verriegelt, kurzum die liturgische Feierlichkeit durch *Turbulation* und *Violation* behindert und gestört worden (HS 3 Nr. 3 Bl. 126 f.). Der kölnische Kommissar Heinrich Schommartz, Dekan und Kanoniker am Walburgisstift in Meschede, lädt den Vikar Taxis vor (Akten 291). Schon am 17. Dezember ergeht das Urteil des Werler Offizials zur Bestrafung des Vikars Gottfried Taxis mit 200 Goldgulden. Das Urteil spricht von *turbatio scandalosa* und beteuert die *indubiosa possessio* der Kollation der Äbtissin (HS 3 Nr. 3 Bl. 131–133). Die Ursachen dieser Widersetzlichkeiten liegen letztlich in dem Bestreben der Provisoren und des Magistrats der Stadt, der Äbtissin das Besetzungsrecht der Petripfarrei streitig zu machen. Die Provisoren und der Magistrat appellieren an die kölnischen Gerichte. Nach umfangreichem Schriftwechsel wird am 13. April 1669 das frühere Urteil des Werler Offizials und damit auch das Besetzungsrecht der Äbtissin bestätigt (Akten 289 Bl. 3). Am 15. Februar 1667 wird Dr. theol. Jodokus Helnerus, Kanoniker am St. Walburgisstift in Meschede, *ad interim* mit der Pfarrverwaltung betraut (HS 3 Nr. 3 Bl. 68). Nach dem Tod des Caspar Cappius im Oktober 1667 lässt Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck am 27. Oktober 1667 Schlüssel, Siegel und Briefschaften durch zwei Stiftsdamen aus dem Pastorat holen (Akten 316), und am 15. November protestieren die Provisoren gegen eine Beerdigung in der Kirche, da sie Cappius nicht als ihren Pfarrer betrachten, sehen dann aber *ad evitandum scandalum* davon ab (HS 3 Nr. 3 Bl. 70, 136).

- Jodokus Helnerus, 1667–1668, *canonicus ecclesiae s. Walbugis* in Meschede und kirchlicher Kommissar in Westfalen, wird nach dem 27. Oktober 1667 zweimal *ad interim* mit der Wahrnehmung der Seelsorge beauftragt. In Konkurrenz präsentieren die Kirchenprovisoren den Vikar Gottfried Taxis. Am 15. Juli 1668 wird durch Urteil des Offizials zu Werl das in Streit gezogene Besetzungsrecht der Äbtissin endgültig anerkannt (HS 3 Nr. 3 Bl. 62, 71, 73).
- Johannes Spaen, *pastor ad s. Petrum* 1668–1683. Kohl vermutet seine Herkunft aus Münster, ferner seine dortige Subdiakonsweihe und sein Scheitern als Rektor der Margarethen-Kapelle auf dem Domhof (Weiheregister 1 Nr. 4892). Nach dem Richterspruch des Offizials zu Werl über die Anerkennung des Kollationsrechts der Äbtissin vom 13. Juli 1668 liegen am 15. Juli das Reversale des Johannes Spaen und am 27. Juli das Protokoll über seine Investitur und Installierung zum Petripfarrer vor. Um noch vorhandene Bedenken zu vermeiden, übernimmt der Guardian des Franziskanerklosters bis zum 26. April 1669 die Seelsorge in der Petripfarrei (HS 3 Nr. 3 Bl. 73–77). Im Jahre 1677 erteilt die bischöfliche Behörde in Köln dem Johannes Spaen die Erlaubnis, vier Altäre *ad alia commodiora loca* aufzustellen, um den vorgeschriebenen Riten und Zeremonien besser entsprechen zu können (Torsy, Weihehandlungen S. 207). 1683 unterschreibt Spaen die Vereinbarung über die Kanonischen Plätze (HS 19 Bl. 54). Er stirbt 1683 (Akten 96).
- Rembertus Faber, *pastor ad s. Petrum* 1683–1688. Die Kollation durch die Äbtissin ist im Konzept überliefert (Akten 96). Er kommt aus Borgholz bei Warburg nach Geseke (Akten 96). Sein Reversale ist datiert auf den 17. Mai 1683 (AO 89). Er stirbt 1688 (AO 30).
- Georg Adam Schultz, *pastor ad s. Petrum* 1688–1701. Sein Reversale datiert vom 28. November 1688. Nach dem Visitationsprotokoll von 1691 stammt er aus dem Fuldaischen und tritt seine Stelle vom Paderborner Busdorfstift kommend in Geseke mit 29 Jahren an. In dem genannten Protokoll heißt es, er sei ein *pastor bonae conversationis. Non habet personas suspectas in domo sua, non frequentat tabernas. Est aliqui modo contentiosus, fungitur tamen bene suo officio* (EBAP HS 18 b 3 Bl. 11). Im Reversale verpflichtet er sich ausdrücklich, die Matrizität der Stiftskirche anzuerkennen und vor allem die gewohnten Prozessionsverpflichtungen wahrzunehmen (HS 3 Nr. 3 Bl. 78f.). Die Vikare Johannes Thorvesten aus dem Paderbornischen und Johannes Besken aus dem Hildesheimischen unterstützen ihn in der Wahrnehmung seiner Aufgaben und geraten bald mit ihm in Konflikt (s. § 9), der sich auch in den Visitationsrezessen von 1693, 1695 und 1698 deutlich niederschlägt (EBAP HS 18 b 3 Bl. 94, 141, 221 ff.). Sein insgesamt Anstoß erregender Lebenswandel und der Streit um die Präcedenz bei der Vernischen Prozession

bestimmen die Jahre seiner Wirksamkeit an der Stadtpfarrkirche (s. § 9). Am 10. Mai 1701 versetzt ihn der Kölner Landesherr Kurfürst Joseph Clemens von Bayern an die Pfarrkirche in Sundern. Der dortige Pfarrer nimmt seine Geseker Stelle ein (HS 3 Nr. Bl. 80 f.). Nach einer späteren Notiz in der stiftischen Überlieferung resigniert er dort und begibt sich nach Wien (HS 5 Nr. 32 Bl. 274).

Franz Wilhelm Meyer, *pastor ad s. Petrum* 1701–1737. Am 11. Oktober 1701 wird der neue Pfarrer feierlich investiert. Seiner Berufung von Sundern nach Geseke hatte die Äbtissin zugestimmt. Unmittelbar vor der feierlichen Investitur beauftragt der Werler Offizial von Geseke aus den Guardian der Franziskaner in Attendorn, die Aufgaben des Pfarrers in Sundern vertretungsweise zu übernehmen, da Georg Adam Schultz sich anderswo aufhalte (*alio abisse*). Der Offizial wirkt dann bei der Einführung des Franz Wilhelm Meyer aktiv mit, indem er nach der Investitur der Äbtissin durch Abnahme des Eids und Aufsetzen des Biretts den neuen Pfarrer zum Altar und ins Chorgestühl, zur Kanzel und zum Beichtstuhl, zum Taufbecken und zum Glockenseil führt. Stiftspfarrer Balthasar Hanebrinck und die Kanoniker Konrad Erfften und Ägidius Lammeroth sowie die Provisoren der Petrikirche begleiten das Geschehen (Akten 76; HS 3 Nr. 3 Bl. 80–82). 1703 unterschreibt Franz Wilhelm Meyer den Vergleich über die Vernische Prozession (Akten 1129). Nach den Turbulenzen der vergangenen Jahre unter seinem Amtsvorgänger scheint er jetzt das Amt des *pastor ad s. Petrum* gelassen und bedacht zu verwalten. Einen unbedeutenden Konflikt mit Vikar Johannes Besken um die Höhe der Stolgebühren bei Abwesenheit des Pfarrers schlichtet der erzbischöfliche Kommissar und Pfarrer von Körbecke Bernhard Mappius 1705 (EBAP HS 18 b 8 Bl. 301 f.). Der Visitationsrezess von 1717 mit einem Interrogatorium von 133 Fragen gibt Einblick in den Bücherbestand des Pastorats, indem ein *Catalogus librorm pastoris ad s. Petrum* vorgelegt wird. 30 Bücher mit ausschließlich religiösem Inhalt werden aufgezählt. Handbücher, Wegweiser und Agenden für Predigt, Katechese und Liturgie stehen so dem Pfarrer zur Verfügung (EBAP HS 18 b 8 Bl. 299 f.). Franz Wilhelm Meyer verstirbt am 3. März 1737 (AO 30).

Johannes Hermann Böddeker, *pastor ad s. Petrum* 1737–1739. Er kommt aus der Diözese Osnabrück nach Geseke und wird am 16. April 1737 unter Beisein des Amtmanns Heinrich Fürstenberg investiert. Es folgt unmittelbar die Inbesitznahme seiner Pfarrkirche nach dem gewohnten Zeremoniell (HS 3 Nr. 3 Bl. 85–88). 1738 wird er kurzfristig im Streit um die Besetzung und Einkünfte von Altarbenefizien zum Administrator ernannt (EBAP HS 18 b 14 Bl. 147–155). Er verstirbt mit 38 Jahren am 11. Februar 1739 (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 141 Nr. 974).

Johannes Adolphus Kayser, *pastor ad s. Petrum* 1739–1785. Am 23. März 1739 erfährt der aus Schönholthausen stammende Johannes Adolphus Kayser seine Investitur und Installierung unter Beteiligung der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg und des Amtmanns Heinrich Fürstenberg (Akten 92). Im Reversale vom 31. Dezember 1739 verspricht der neue Petripfarrer ausdrücklich die Zusammenarbeit mit dem Stiftspfarrer. Er verpflichtet sich zur Beteiligung an den Feierlichkeiten der Stiftspfarrrei wie Kirchweih, Prozessionen und insbesondere der Palmsonntagsprozession (HS 3 Nr. 3 Bl. 89–91). Schon wenige Jahre später muss der erzbischöfliche Stuhl in Köln den Petripfarrer Johann Adolph Kayser und seinen Vikar Konrad Joseph Hesse erinnern, an der am Palmsonntag zur Kollegiatkirche St. Cyriakus gehenden Prozession teilzunehmen (Akten 315). Ein Einkünfteregister des Pastorats, das seine Vorgänger Georg Adam Schultz und Franz Wilhelm Meyer begonnen haben, führt Johannes Adolphus Kayser sorgfältig fort (StadtKA, HS 9). 1740 gibt er mit Zustimmung der Provisoren seiner Pfarrei eine neue Kanzel in Auftrag (StadtKA, AO 2 Nr. 31). *Omnia in statu bono* wird dem 37jährigen Pfarrer Kayser im Rahmen der Visitation von 1749 bescheinigt. Als Einkünfte gibt er an 80 Rtlr. aus Naturalien, 53 Rtlr. aus Anniversarien, 30 weitere Rtlr. und die Nutzung von 16 *iugera agrorum Kirchenland* (EBAP 18 b 20 Bl. 300). Er verstirbt am 17. Juli 1785 (Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 716 Nr. 11).

Konrad Joseph Richartz, *pastor ad s. Petrum* 1785–1832. Der Vetter des Stiftspfarrers Johannes Konrad Mollerus stammt aus Geseke, hat fünf Jahre in Paderborn studiert, wird am 2. März 1776 in Neuhaus zum Priester geweiht, wirkt kurze Zeit als Vikar an St. Patrokus zu Soest und wird am 4. Mai 1776 in das Amt des *Commendatarius* berufen. Im September 1777 wechselt er in das dritte Kanonikat, und am 23. August 1785 wird er zum Petripfarrer ernannt (AO 22; StadtKA, AO 4 Nr. 34). Mit 48 Jahren erlebt er 1800 die letzte erzstiftische Visitation (EBAP 18 b 23 Bl. 301–307) und gibt in dem Interrogatorium von 86 Fragen einen Einblick in die Pfarrei der Stadtkirche. Zu dieser gehören 235 Häuser und zehn weitere in Bönninghausen, 810 Kommunikanten und 300 Kinder. Für Seelsorge und Chordienst stehen dem Pfarrer drei Vikare zur Seite, von denen einer nicht residiert. Sie werden durch den Magistrat und zwei Geseker Familien für ihr Amt präsentiert. Dem Generalrezess wird von kölnischer Seite hinzugefügt, dass in der Frühmesse die Katechese fehle, die Verbindlichkeit der Seelsorge für die Benefiziaten zu gering sei, die Residenzpflicht der Vikare ebenso wie der Schulbesuch ernster genommen werden sollten (StAM, HztWestfalen LA Akten 1168 Bl. 227–232). 1816 tritt Konrad Joseph Richartz als Kommissar des stiftischen Armenfonds auf (HS 16) und berichtet 1819 an die Regierung in Arnberg über das

Schulwesen in Geseke. Auf diesen Bericht stützt sich die Arnberger Regierung 1832 bei der Klärung der Frage, ob das Stift zu dem Unterhalt der Knabenschule verpflichtet sei (Regierung Arnberg II Nr. 308 Bl. 238, 252–261). Konrad Joseph Richartz ist schon vorher an der Untersuchung der Vorwürfe gegen seinen Bruder, Kanoniker Aloysius Richartz, beteiligt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 160). Er verstirbt am 2. September 1832 (HS 8).

§ 52. Weitere Geistliche und Benefiziaten

Conradus, *subdiaconus*, wird 1283 in der Urkunde der Äbtissin Agnes als letzter der geistlichen Zeugen genannt (WUB 7 Nr. 1865 S. 866).

Johannes, *archipresbyter beati Ciriaci*, trägt ferner das Attribut *magister* und bezeugt 1291 die Überlassung eines Salzwertes in Salzkotten an das Kloster Hardehausen durch Heinrich von Horn gen. Wrede (Müller, Hardehausen Nr. 397 S. 301).

Johannes, *rector capellae st. Godehardi*, bezeugt 1331 eine Besitzurkunde der Äbtissin und des Geseker Bürgermeisters (Urk. 59; StAM, Mscr. VII Nr. 5725 Bl. 31).

Johannes de Curru, *sacerdos* 1342. Seine formale Beziehung zum Stift ist nicht zu erkennen. Er gibt zum Seelenheil an die Äbtissin und den Konvent einen halben Malter Weizen und Gerste jährlicher Einkünfte aus vier Morgen Land und schenkt ein Antiphonar und ein Graduale. Weitere Einkünfte stellt er für Seelenmessen in St. Cyriakus und in den Kapellen St. Martini und St. Godehardi zur Verfügung (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 30; Bruns, Quellen 1342 Dezember 24).

Albertus, *capellanus*, bezeugt 1345 und 1346 den Verkauf von Einkünften aus einem Haus an das Stift (Urk. 112, 113), wird ferner 1350 als Zeuge benannt (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 94).

Godefridus, *capellanus abbatisae*, bezeugt 1345 den vorgenannten Verkauf (Urk. 112).

Volkmar, *rector capellae st. Martini*, bezeugt 1346 die Schenkung des Hermann gen. Stoter an das Stift (Urk. 115).

Gerlachus, *capellanus abbatissae*, begegnet ohne das Attribut *abbatissae* 1347 als Zeuge (StAM, Mscr. VII 5725 Bl. 20), 1350 in der Zeugenreihe mit dem Attribut (Urk. 131).

Heinrich Lyseganck stirbt 1404 als *rector altaris Beatae Mariae Virginis* (Urk. 228). Er wird in der Kölner Überlieferung *Magister Suderland alias Lisegang* genannt und bekleidet außer Kanonikaten an St. Kunibert und St. Gereon das Amt des Offizials des Propstes und Archidiacons der Kölner Domkirche (REK 12,2 S. 255 Nr. 921 und Namen- und Sachindex S. 417).

- Hermann Kunemann wird 1404 als *presbiter ad altare Beatae Mariae Virginis* investiert (Urk. 228). Sein Prokurator Johann von Ruden legt für ihn den Eid ab, dem Erzbischof und dem Archidiakon gehorsam zu sein. Der Pleban zu Geseke soll ihn in den Besitz der Rechte des Altars einweisen. Das Patronatsrecht macht der Geseker Bürger Gerlach von Hottepe für sich geltend (Urk. 228; REK 12,2 S. 255 Nr. 921).
- Albertus Milinchus verwaltet 1415 nach dem Tod des Vikars Englinus de Brilon ein Kanonikat an der Stiftskirche in Geseke (RepGerm 3 S. 386).
- Conradus de Thülen, *presbiterus*, wird als Vorgänger des *Ludolphus de Molendino* in der Wahrnehmung des Benefiziums zum Hl. Geist 1418 genannt. Er ist verstorben oder hat freiwillig resigniert (AO 59 Bl. 7).
- Ludolphus de Molendino, *clericus Coloniensis*, wird 1418 vom Rat der Stadt Geseke der Äbtissin Anna von Schorlemer als Inhaber des Benefiziums *s. Nicolai ad capellam sancti Spiritus seu hospitale* präsentiert mit der Bitte, ihn zu investieren (AO 59 Bl. 7).
- Detmar Niggemann, *rector altaris sub turri*, verkauft 1421 der Kirche St. Cyriakus eine Rente aus seinem Haus (Urk. 251).
- Henricus Voswinkel, Kaplan an St. Godehardi 1425. Er stammt aus Langenstraße und ist 1424 eingeschrieben als *scolaris in artibus* an der Universität Köln. Er besitzt gleichzeitig ein Benefizium in Bökenvörde (Matrikel Köln 1424, 145,75; Kraas Studenten [GH Nr. 71. 1957]).
- Henricus Fagge bezieht 1439 als Vikar an der Stiftskirche 4 Mark Silbergeld. Er ist Kleriker der Kölner Kirche und vertritt den 1339 verstorbenen Henricus Voswinkel (RepGerm 5,1,2 S. 477 Nr. 2751).
- Fredericus Usselman, begegnet 1457 als Inhaber des Benefiziums *ad alt. ss. Joannis bapt. et Catharinae virg.* in der Stiftskirche, weiterer Pfründen an der Nikolaikirche in Lippstadt und der Kollegiatkirche St. Gereon in Köln (RepGerm 7,1 S. 72 Nr. 643). Zu dem Geseker Benefizium ist er offenbar vom Rat der Stadt gegen den Willen der Äbtissin Frederuna Dobbers präsentiert worden (INA 14 Nr. 589 S. 289). Er einigt sich mit Henricus Komen, der 1462 in einer nahezu zerstörten Urkunde auch Rektor des besagten Altars genannt wird, hinsichtlich der Einkünfte aus dem genannten Benefizium (Urk. 305, 309).
- Johannes Mercatoris al. Sassellant, Kleriker der Paderborner Kirche, verwaltet 1457 für 4 Mark Silbergeld das Kanonikat des verstorbenen Hermann Lunemann (RepGerm 7,1 S. 187 Nr. 1655).
- Henricus Komen, *rector perpetuus sine cura* 1462–1469. Eine kaum mehr lesbare Urkunde von 1462 berichtet von der Vergabe des Benefiziums *altaris s. Joannis baptistae* (Urk. 309). Der Priester der Diözese Köln hat hier kein Benefizium. Er bezieht aus zahlreichen Altarbenefizien, die ihm als Vikar verliehen werden, seine Einkünfte, so aus den Benefizien *ss. Joannis bap-*

tistae et Catharine in colleg. eccl. s. Ciriaci op. Geysiken, aus Altarbenefizien der Kollegiatkirche St. Johannis in Osnabrück, der Pfarrkirche St. Sebaldus in Nürnberg sowie der Pfarrkirchen St. Johannis in Delbrück und St. Petri in Geseke (RepGerm 9,1 S. 291 Nr. 1881). Die Ansprüche auf Einkünfte aus den beiden Altarbenefizien der Geseker Stiftskirche macht ihm 1469 der Kölner Kleriker Wesselus Duster vor dem Richter Bernhardus Rovira streitig (RepGerm 9,1 S. 898 Nr. 6107).

Henricus Brocmann, *rector altaris s. Annae*, verstirbt 1466 (Urk. 312).

Johannes Bardemann, *rector altaris s. Annae*, erhält 1466 das Benefizium als Kandidat der Äbtissin gegen seinen Mitbewerber Henricus Smedes, Pfarrer in Meschede, als Kandidat der Pröpstin (Urk. 312).

Gerardus in dem Holle, *clericus Coloniensis* 1470. Er bezieht Einkünfte aus der Kirche zu Mönninghausen und aus einem *beneficium subdiaconale in ecclesia s. Ciriaci oppidi Geseken* (RepGerm 9,1 S. 249 Nr. 1614).

Hermann, *capellanus abbatisse*, bezeugt neben zwei weiteren Priestern 1480 den Verkauf eines verpfändeten Guts in Volkinchusen an das Stift (Urk. 322).

Johannes Stoliken, *rector capellae s. Martini*, stirbt oder resigniert in diesem Amt 1484 (Urk. 328).

Johannes von Wedinghausen zu Soest, *presbiter*, wird 1484 von Äbtissin Bilia von Hörde die Martinskapelle übertragen (Urk. 328).

Hermann Remesink, *vicarius in ecclesia s. Cyriaci*, bezeugt 1497 den Verkauf einer Getreiderente an das Stift (Urk. 340). Es ist nicht auszuschließen, dass die Urkunden von 1507 und 1509 mit *Hermann Remesink* dieselbe Person meinen. 1509 trägt der Name *Remesinck* den Zusatz *pastor in Ostinghausen* (?) (Urk. 342b, 347).

Cyriakus Mattenkloidt, *capellanus s. Cyriaci*, bezeugt 1509 einen Vergleich zwischen dem Stift und den Gebrüdern Brunstein (Urk. 347). Es liegt nahe, in diesem Urkundenzeugen den Petrus Mattenkloidt anzunehmen. Petrus ist 1506 als *Magister artium liberalium* belegt (Urk. 342a) und bekleidet 1506–1548 unter den Petripfarrern Johannes Ymminck (1492–1506), Johannes Waldeck (1506–1522?) und Bernhard von Hagen († 1556) das Amt des Vizepfarrers an St. Petri (s. § 51). Wenn die genannte Identität nicht zutrifft, könnte Cyriakus Mattenkloidt auch ein weiterer Sohn des Cyriakus Mattenkloidt († 29. August 1548) und seiner Ehefrau Elisabeth Travelmanns sein. Seine Brüder wären dann Christoph, Gabriel und Alhard, die als Anhänger der Reformation Geseke verlassen¹⁾.

Steffen Betgen (*Bertram*), *rector altaris Trium regum*. Er ist 1519 an der Universität Köln eingeschrieben (Matrikel Köln 1519a, 522,87). Ihm werden 1530 von Alhard von Hörde 5 Gulden aus dessen Schäferei in Langeneicke

¹⁾ Erich THURMANN, Die Familie Mattenclot aus Geseke (GH Nr. 237. 1980, 238. 1980).

- verkauft (Urk. 362). Ferner begegnet er im Präbendenverzeichnis der Äbtissin Ursula von Brenken (EBAP Spez. blau 154 Bl. 29).
- Johannes (Hieronymus?) Brinkmann, *rector altaris s. Joannis et Catharinae*, nach dem Pfründenverzeichnis, das unter der Äbtissin Ursula von Brenken (1523–1556) angelegt wird (EBAP Spez. blau 154 Bl. 27).
- Johannes, *decanus* in Meschede und *rector altaris s. Annae* nach dem Pfründenverzeichnis vor 1556 (EBAP Spez. blau 154 Bl. 27).
- Hieronymus Goldschmidt, Primissarius des Marienaltares nach dem Pfründenverzeichnis vor 1556 (EBAP Spez. blau 154 Bl. 27).
- Johannes Plaggemer, *rector altaris s. Trinitatis*, ist in dem Pfründenverzeichnis vor 1556 belegt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 28). Nach der *Designatio beneficiorum* von 1575 besitzt er auch das *Benefizium s. Catharinae*, hat eine Behausung in der Stadt, residiert aber als Kanoniker an St. Aposteln in Köln (HS 3 Nr. 1 Bl. 12). Sein Name findet sich bereits 1503 in den Kölner Matrikeln (Matrikel Köln 1503b, 459,76). Die Familie Plaggemer stellt im 15. Jahrhundert mehrere Provisoren der Stadtkirche. Um 1560 ist ein Johannes Plaggemer als Vikar *ad altare Beatae Mariae Virginis* an der Stadtkirche bekannt (Arens, Studenten [GH Nr. 87. 1932]).
- Johann Bertram, *vicarius altaris s. Sebastiani*, wird 1556 von Äbtissin Ursula von Brenken eingesetzt (Urk. 382).
- Engelbertus Remesink, *rector altaris s. Joannis in turri*, nach dem Pfründenverzeichnis vor 1556 (EBAP Spez. blau 154 Bl. 28). Er ist an der Universität in Köln eingeschrieben am 11. Dezember 1511 (Kraas, Studenten [GH Nr. 72. 1957]).
- Gerhardus Orth, *rector s. Godehardi capellae* vor 1556, ist Neffe des erzstiftischen Kanzlers und Petripfarrers Bernhard von Hagen (EBAP Spez. blau 154 Bl. 28; Vogt, Stiftung Orth von Hagen). Er ist gleichzeitig Dechant in Meschede (HS 3 Nr. 1 Bl. 12).
- Wedekindus Sartorius von Elspe, Vikar an St. Martin, begeht 1566 ein Tauschgeschäft (Urk. 391). Er wird identisch sein mit Wedekinus Elspe, *rector capellae s. Martini*, der im Pfründenverzeichnis der Ursula von Brenken erwähnt wird (EBAP Spez. blau 154 Bl. 27).
- Konrad von Schorlemer, *rector et possessor capellae s. Martini*, residiert nach dem Benefizienverzeichnis von 1575, wahrscheinlich angelegt von dem Stiftspfarrer Lambertus Buscher (s. § 48), nicht und lässt das Benefizium an Kirchweih und St. Martin bedienen. Sein Vater ist Rembert von Schorlemer zu Herringhausen (HS 3 Nr. 1 Bl. 12).
- Johannes Füller, Inhaber des *beneficium ss. trium regum*, residiert nach dem Benefizienverzeichnis von 1575 nicht, ist Sekretär der Kanoniker der Domkirche zu Paderborn und lässt sein Benefizium durch Adolph Kars verwalten (HS 3 Nr. 1 Bl. 13).

- Johannes Werp, Inhaber des *beneficium s. Joannis in turri*, ist nach dem Benefizienverzeichnis von 1575 Pfarrer in Brenken und lässt sein Amt durch Lambertus Buscher (s. § 49) verwalten (HS 3 Nr. 1 Bl. 13).
- Wernzo Rump, Inhaber des *beneficium s. Godefridi*, studiert nach dem Benefizienverzeichnis von 1575 in Paderborn und lässt sich durch Lambertus Buscher (s. § 49) seelsorglich vertreten (HS 3 Nr. 1 Bl. 12).
- Bernhard von Hörde, 1575 Inhaber des *beneficium s. Joannis Baptistae*, ist Sohn des verstorbenen Philipp von Hörde und kann wegen seiner Studien nicht residieren (HS 3 Nr. Bl. 12). Er könnte mit dem folgenden Familienmitglied identisch sein.
- Bernhard von Hörde, *rector altaris s. Catharinae*, wird 1574 in einer Pfändungsurkunde *Bastard von Hörde zu Boke* genannt und erhält 1578 6 Goldgulden von Bürgermeister und Rat der Stadt Brilon (Bruns, Quellen 1574 März 15; INA NF 4 Urk. 301 S. 169).
- Theodorus Drunke (?), Benefiziat an der Domkirche zu Paderborn, residiert nach dem Benefizienverzeichnis von 1575 nicht in Geseke, bedient aber in Vertretung von Paulus Moselage (s. § 48) die *Commende b. Mariae Virginis* und die St. Galli-Kapelle in Borchen (HS 3 Nr. 1 S. 13).
- Bernhardus Bertram, Inhaber des *beneficium ss. Sebastiani et Fabiani* nach dem Benefizienverzeichnis von 1575. Er residiert nicht (HS 3 Nr. 1 Bl. 13).
- Henricus Reckwin, *rector beneficium b. Mariae virginis*, wohnt nach Auskunft des Benefizienverzeichnisses von 1575 in Köln und lässt seine Verpflichtungen in Geseke durch Adolphus Kars bedienen (HS 3 Nr. Bl. 13).
- Christoph Molner, Inhaber des Altars SS. Joannis Baptistae und Catharinae, quittiert Bürgermeister und Rat zu Brilon 1574 eine Rente über 6 Gulden (INA NF Nr. 280 S. 160).
- Joachim Linnemann, 1616 an der Universität Köln eingeschrieben (Matrikel Köln 1616, 729,348), besitzt 1631 das Benefizium St. Nicolai im Hospital zum Hl. Geist (Akten 1148; s. § 51).
- Henricus Eggerts gen. Waldt wird vor seines Amtsantritts als Petripfarrer 1625 Benefiziat im Hl.-Geist-Spital genannt (s. § 51; Akten 1148).
- Cyriakus Richartz erfährt 1665 durch Urkunde der Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck die Übertragung des Benefiziums St. Nicolai im Hospital zum Hl. Geist (Akten 173), nachdem ihn der Rat der Stadt Geseke präsentiert hat (Akten 314).
- Hermann Georg Brandt wird Inhaber des Benefiziums St. Nicolai im Hospital zum Hl. Geist genannt, und zwar als Vorgänger des Alhard Joseph Rump (Akten 94).
- Alhard Joseph Rump erhält am 23. Juni 1713 die Kollation der Vikarie S. Nicolai im Hl.-Geist-Hospital durch Äbtissin Anna Luberta von Calenberg, nachdem er zuvor vom Geseker Rat präsentiert worden ist und sich

durch Eid zur *professio fidei* verpflichtet hat (Akten 94, 1148; Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 1220 Nr. 687).

Franz Joseph Wammathen stammt aus Brilon, erhält das Benefizium St. Nicolai im Hl.-Geist-Hospital nach dem Tod des Alhard Joseph Rump und nach Empfang der Subdiakons- und Priesterweihe 1715 und 1716. Äbtissin Anna Luberta von Calenberg stellt die Kollationsurkunde aus (Akten 75; Janssen-Lohmann, Weltklerus Sp. 1508 Nr. 86). Im Visitationsrezess von 1749 muss er sich im 50. Lebensjahr an seine Pflichten in der Wahrnehmung des Benefiziums erinnern lassen (EBAP HS 18 b 20 Bl. 302).

§ 53. Rektor und Konrektor

Arnoldus als *rector scolarium* und Zeuge 1265 urkundlich erwähnt (WUB 7 Nr. 1187 S. 539).

Heinrich (*Henricus*) tritt 1289 als *rector scolarium* in einer Zeugenreihe auf (WUB 7 Nr. 2121 S. 998).

Johannes, *rector scolarium* und *scolasticus* genannt, tritt 1306 als Zeuge in einer Verkaufsurkunde auf (WUB 11 Nr. 456 S. 254) und überträgt dem Stift Einkünfte von Gütern, die er einst dem Ritter Friedrich von Hörde zu zahlen hatte (WUB 11 Nr. 506 S. 286). 1316 bezeugt er den Verkauf des Zehnten zu Persinchusen (Urk. 36).

Wulbero, *rector scolarium*, bezeugt 1357 eine Urkunde mit dem Vornamen *Tylemannus* (Urk. 143). Er trägt zusätzlich die Bezeichnung *clericus* (Urk. 151) oder *sacerdos* (Urk. 154). 1359 heißt er *Wulbero Schultetinck* (StAM, Mscr. VII. 5725 Bl. 1). 1360 siegelt er mit einem Rundsiegel (24 mm), das ein an einem dekorativen Drahtgehänge aufgehängtes Rad zeigt, dessen Narbe nach unten sichtbar ist (Urk. 151). 1361 nennt er sich *scholmester* (StAM, Mscr. VII. 5725 Bl. 3). Er begegnet zuletzt 1362 als *rector scholarium* (Urk. 158), bis 1375 häufig als *presbyter* und *rector capellae in Isloh* in der Rolle des Urkundenzeugen (Urk. 173, 177, 178, 179, 180). Ein späteres Mitglied der Familie wird man in Wolbert de Kaldenhoyven gen. Schultetinck zu sehen haben. Wolbero ist 1401 und 1407 als Dr. med. Rektor der Universität Köln und bereits vorher Kanoniker an St. Gereon in Köln (Kraas, Studenten [GH Nr. 70. 1957]).

Johannes Dornemann, *rector scholarum*, bezeugt 1367 eine Verkaufsurkunde der Dechantin Frederuna Dobbers (Urk. 168).

Johannes Bardemann, *rector scholarum*. Als solcher bezeugt er eine Urkunde 1454 und erhält 1466 von Äbtissin Beatrix von Hövel das Altarbenefizium St. Annae (Urk. 289, 312).

- Laurentius Becanus, *rector* vor 1600. Ein vierseitiges bruchstückhaft überliefertes Papier berichtet von der Absetzung und Wiedereinsetzung des Laurentius Becanus durch kölnische Kommissare. *Etliche seiner Missgünstigen* bewirken eine Entfremdung von den Stiftsjungfrauen wegen *der gering zu der katholischen Religion tragenden affektion*. Die Vorwürfe können aber entkräftet werden, so dass er wieder eingesetzt wird und sich das aus der Ernestinischen Union erstellte Benefizium mit dem Konrektor teilt (HS 4 Nr. 6 Bl. 70f.).
- Johannes Bolenius, *conrektor* vor 1600. Ein Student gleichen Namens mit der Herkunftsangabe *Aquensis* ist 1593 in Köln eingeschrieben (Matrikel Köln IV 713,120). Im Zusammenhang der Vorwürfe mangelnder Rechtgläubigkeit des Rektors Laurentius Becanus wird Johannes Bolenius berufen. Er teilt sich das aus der Ernestinischen Union stammende Benefizium mit dem Rektor (HS 4 Nr. 6 Bl. 70f.).
- Gisbert Pallmann, *rector* 1599. Entsprechend der Schulordnung des Kölner Erzbischofs vom 17. September 1599 soll dem Rektor ein Konrektor und nötigenfalls ein Untermeister beigegeben werden (Urk. 442). Am 10. März 1599 schreibt der Offizial Gerhard Kleinsorgen aus Werl, Gisbert Pallmann sei *in meritis artium liberalium qualifiziert* und zudem *verae religioni zugehan*. Er solle als Rektor angenommen werden, so dass auch die Partikularschulen überflüssig würden (Urk. 442). Ob Gisbert Pallman die Stelle tatsächlich angetreten hat, bleibt offen.
- Ludolph Cato, *conrektor* 1599. Er wird in der Schulordnung des Kölner Erzbischofs für Geseke vom 17. September 1599 nach den Bestimmungen der Ernestinischen Union angestellt. Er wird aus den vereinigten Benefizien der Petrikirche bezahlt und ist nach seiner Priesterweihe zum Gottesdienst in beiden Geseker Kirchen verpflichtet (EBAP Spez. blau 154 Bl. 40).
- Wilhelm Jacobus Brenkensis, *conrektor*, wird am 19. Mai 1618 von Äbtissin Agnes von Schorlemer in sein Amt *angesetzt* (Akten 273).
- Alhardus Wrede, *rector*. Er ist im Jahre 1600 an der Universität Köln mit der Herkunftsangabe *Harensis* eingeschrieben (Matrikel Köln V 718,16.). Er erhält 1622 aus dem Testament der Maria von Imbsen ein Holzdeputat (EBAP Spez. blau 154 Bl. 96).
- Theodorus Wrede, *rector*, als Begünstigter für Brandholz im Testament der Maria von Imbsen 1622 (EAP Spez. 154 Bl. 96) und als Zeuge in den Kirchenbüchern 1623 erwähnt (AO 30 Bl. 5).
- Petrus Pannekoken, *conrektor*, berichtet 1637 der Äbtissin von einem Streit mit dem Rektor, der ihm das Halten von Winkelschulen verbieten will. Pannekoken ist von der Not der Kinder, von dem Betteln auf der Straße und dem Verführen durch Soldaten so betroffen, dass er die Kinder zu sich nimmt und sie im eigenen Haus unterrichtet. Pannekoken soll

pflichtmäßig in der Schule des Rektors zu vorgeschriebener Zeit Schule halten, ob die Kinder kommen oder nicht. So jedenfalls verlangt es der Rektor von seinem *gedingeten knecht* (Akten 1041). Ferner beschwert sich Pannekoken bei der Äbtissin, dass die Stadt Geseke ihm als Schul- und Kirchendiener die Schatzungsfreiheit eingeschränkt und ihn zu Nachtwachen verpflichtet habe. Nur zur Ernährung seiner Mutter und zur Erhaltung ihrer zwei alten und baufälligen Häuser habe er eines der Häuser bezogen (Akten 1041). *Hoben alters halber* resigniert Pannekoken 1677 (Akten 272 Bl. 68).

Rabanus Jodokus Pistorius, *rector*, ist durch die *constitutio rectoris* vom 27. Oktober 1650 bekannt. In dieser verpflichtet er sich zum Respekt vor der Äbtissin und ihrem Visitationsrecht, zu Gottesfurcht im Unterricht, zur Lehre des Katechismus an Sonn- und Feiertagen, zu den Schulregeln der *patrum societatis Jesu* und zu den erzbischöflichen Agenden (Akten 1333).

Petrus Schwarzen, *rector scholarum*, erhält am 18. September 1664 sein Amt. Er zeichnet sich durch *doctrina*, *honestas* und *conversatio* aus. Die Rektorstelle ist uniert mit dem Benefizium St. Hieronymi, St. Nicolai, St. Catharinae und St. Sebastiani. Zum Lehrinhalt gehören *cantus*, *pia conversatio*, *mores honesti* (Akten 1333). Schwarzen bezeugt 1666 die Investitur des Petripfarrers Caspar Cappius und 1668 des Johannes Spaen (HS 3 Nr. 3 S. 67, 76). Er verstirbt am 6. September 1669 (KiBü 3).

Konrad Ordtmann, *rector*, wird 1670 in der Kollationsurkunde für Kanoniker Heinrich Fürstenberg *scholae nostrae rector* genannt (Akten 70). Er scheint die Stelle bald aufgegeben zu haben, denn noch vor 1673 bewirbt sich Johannes Prange, der in Paderborn Musik studiert hat, um die Rektorstelle (Akten 1041 Bl. 12).

Johann Caspar Musaeus, *rector* 1673–1677. Obwohl Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck begehrt, ein Rektor möge zum Nutzen der Schüler und zur Abwehr von Ketzerei ordiniert sein, wird der nicht zum Priester geweihte Musaeus eingestellt. Er fühlt sich so sehr zur Musik berufen, dass er viele Hörer geradezu beleidigt. Eine Fülle von Vorwürfen werden gegen seine Lehrtätigkeit und seinen Lebenswandel geltend gemacht, so dass die Äbtissin Theodora Anna von Oeynhausen ihm Unterricht und Wohnung in der Schule verbietet (Akten 1041).

Jodokus Kaufmann wird 1677 als Nachfolger des Musaeus zum Rektor berufen (Akten 272 Bl. 68). Im Jahre 1680 legt er den *Liber Hymnorum*, offenbar gedacht für das Chorgebet in der Stiftskirche, vor, leitet diesen ein mit einem Widmungsgedicht in Distichen, verfertigt einen Index aus den Versanfängen der Hymnen und heftet eine *Tabula memoriarum* an (HS 59; s. § 30). Er verstirbt am 25. September 1684 (KiBü 3).

Christian Ulenberg wird 1677 zum Nachfolger von Petrus Pannekoken als Konrektor berufen (Akten 272 Bl. 68).

Cyriakus Busch, Rektor 1698–1705, s. § 48.

Jodokus Henricus Adami, Konrektor 1705–1728. Am 15. April 1705 von Äbtissin Anna Luberta von Calenberg zum Konrektor angenommen (Akten 274 Bl. 20), wird er am 3. November 1728 abgesetzt, *weil der schulen allerdings nit woll vorgestanden* (Akten 274 Bl. 247 f.). Sein Name findet sich 1718 in den Kölner Matrikeln (Matrikel Köln 1718, 787, 126). Im Jahre 1731 wird dem Jodokus Henricus Adami eigenmächtig erteilter Privatunterricht versagt (Akten 274 Bl. 254). Nach 1720 legt er eine Liste der Pachteinkünfte des Konrektors in Naturalien vor, die 13 namentlich genannte Bürger an ihn abzugeben haben (Bruns, Quellen 1705–1720).

Johannes Weyer, Rektor 1705 (?)–1722, s. § 54.

Franz Wilhelm Baldewin, Rektor 1722–1742, s. § 48.

Johann Adolph Réen, Konrektor 1728. Am 3. November 1728 wird er von Äbtissin Anna Luberta von Calenberg zum Konrektor verpflichtet (Akten 274 Bl. 247). Aus der Familie Réen stammen im 18. Jahrhundert Bürgermeister und Stadtkämmerer (Hillenkamp, Bürgermeister). Nach einer Anniversarnotiz stirbt ein Konrektor Réen am 9. Januar 1783 (HS 59 Bl. 69).

Johann Theodor Rhoden, Rektor 1742–1746. Er wird als Nachfolger von Franz Wilhelm Baldewin berufen (Akten 364 Bl. 44) und bezeugt 1746 die Kollation von Stiftspfarrer Rudolfus Iganatius Koesters (HS 3 Nr. 2 Bl. 123).

Jodokus Theodor Wilcken, Rektor 1746–1748. Er verspricht in seinem Reversale vom 13. Oktober 1746 Gehorsam und schuldigen Respekt sowie die Bereitschaft zu Instruktion, Kirchen- und Chorgesang (Akten 1039). Bevor er nach Geseke kommt, hat er 18 Jahre der Kirche in Paderborn gedient (KiBü 6 Bl. 221). Er verstirbt am 2. Dezember 1748 (Akten 364 Bl. 74). Jodokus Theodor Wilcken scheint mit dem 1728 und 1736 in Schuldscheinen und 1742 als Zeuge vorkommenden Küster gleichen Namens identisch zu sein (Akten 86; HS 6; HS 15 Bl. 1).

Wilhelm Joseph Wrede, Rektor 1748–1757. Er wird berufen, nachdem er die *Testimonia studiorum et vitae et morum honestatis* beigebracht hat (Akten 364 Bl. 74). Er pocht beim Stift nachdrücklich auf die Einkünfte, die ihm vom Kurfürsten in Aussicht gestellt worden seien (Akten 364 Bl. 87). Nach neunjähriger Amtszeit verstirbt er am 28. März 1757 (KiBü 6 Bl. 230).

Karl Kothe, Rektor 1759–1763 (Kleffmann, Volksschulwesen [GH Nr. 64. 1956]).

Joseph Bergmann, Rektor 1764 (Kleffmann, Volksschulwesen [GH Nr. 64. 1956]).

- Joseph Réen, Konrektor. Er gibt 1785 sein Amt auf und begibt sich in kaiserliche Kriegsdienste (Akten 360 Bl. 41).
- Ernst Grönenberg, Rektor 1778–1805. In diesem Amt nimmt er 1778 an einem Protokoll über einen Diebstahl im Haus der Dechantin teil (Akten 360 Bl. 9). Im Visitationsrezess von 1800 wird seine Pflicht zur Teilnahme an Messe und Vesper erwähnt, ebenso die Art und Höhe seiner Einkünfte: 62 Sch Roggen, 62 Sch Gerste, 6 Sch Hafer, 14 Rtlr. Gehalt und 16 St als Schulgeld von jedem vermögenden Kind (StAM, HztWestfalen LA Nr. 1128 Bl. 216). Im hessen-darmstädtischen Personalverzeichnis von 1804 wird er *Rector scholarum* genannt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142). Er verstirbt am 12. August 1806, im Kirchenbuch *meritissimus* genannt (StAM, GhztHessen II C Nr. 344 Bl. 5; KiBü 10 Bl. 30).
- Theodor Thoholten, Konrektor 1785. Er wird von der Äbtissin 1785 ins Amt geholt (Akten 360 Bl. 41). Wir kennen ihn von einer Eingabe an die Arnberger Regierung bezüglich der Verbesserung der Einkünfte von Rektor und Konrektor im Jahre 1788 (StAM, HztWestfalen LA Nr. 1574 Bl. 30). Am 24. August 1794 bescheinigt ein Konrektor Andreas Thoholten seine Einkünfte: 77 Rtlr. 6 Gr. sowie 12 Sch Roggen und 12 Sch Gerste. Er hat soeben von Erzbischof Max Franz zusätzlich das Benefizium zum Hl. Geist erhalten (Regierung Arnberg II Nr. 34437 Bl. 8.).
- Joseph Grönenberg, Konrektor 1798. Stiftspfarrer Johann Konrad Mollerus nennt ihn 1798 als weiteren Lehrer in Geseke (StAM, HztWestfalen LA Nr. 1575 Bl. 5). Er wird im Amt des Konrektors im Personalverzeichnis 1804 geführt (HS 5 Nr. 27 Bl. 142).
- Christian Heitland, Rektor 1807–1841. Er stammt aus Geseke und hat im Jahre 1807 den von Schulrat Friedrich Adolph Sauer eingerichteten Normalkurs in Arnberg besucht. Er wird am 19. Oktober 1807 von der hessischen Regierung in Arnberg angestellt, nachdem ihn die Äbtissin Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen am 21. Oktober 1806 präsentiert hat (EBAP Spez. blau 154 Bl. 592f.). Gemeinsam mit Konrektor Johann Adam Viedenz legt er der Arnberger Regierung mehrere Gesuche zur Verbesserung der Gehälter vor (Regierung Arnberg II Nr. 34437 Bl 48, 50, 58, 88). Seine Rektoratseinkünfte für das Jahr 1824 bestehen aus Naturalien von meierstädtischen Gütern (55 Sch Roggen, 57 Sch Gerste, 8 Sch Hafer), aus $\frac{1}{5}$ Anteil am Schulfonds (27 Rtlr.), aus Zinsen der Stadtrezeptur (18 Rtlr.), aus Zinsen von zum Rektorat gehörenden Kapitalien (27 Rtlr.), aus Memoriengeldern der Stiftsrezeptur und des Stiftspastorats (21 Rtlr.), aus sieben Morgen Schlagholz alle zehn Jahre, aus der Nutzung eines kleinen Gartens und schließlich aus Schulgeld (16 Rtlr., pro Schüler 14 St) und weiteren kleinen Einnahmen. Insgesamt ergibt sich eine Summe von 154 Rtlr. oder 118 Tlr. laufender preußischer Währung (Regierung Arnberg II Nr. 34437

Bl. 90). Nach dem Jahresbericht der Schulinspektion von 1827 ist er Lehrer der zweiten Klasse, Anton Schenuit Lehrer der ersten Klasse, Johann Adam Viedenz der dritten Klasse (Regierung Arnsberg II Nr. 575 Bl. 25).

Peter Esch, Konrektor 1812. Er erscheint als Amtsvorgänger des Johann Adam Viedenz (StAM, GhztHessen I B Nr. 55 Bl. 61) und verstirbt am 9. September 1812 (KiBü 13 Bl. 74).

Johannes Adam Viedenz, Konrektor an der Kanonikatschule 1812. Er stammt aus Istringhausen aus dem Justizamt Olpe, hat in Arnsberg drei Normalkurse besucht und wird am 19. Oktober 1812 von der hessischen Regierung in Arnsberg angestellt. Am 5. November 1812 erhält er die Konrektorstelle. Über seine Einkünfte gibt ein Verzeichnis von 1817 Auskunft (HS 4 Nr. 4 Bl. 59). Gesuche um die Verbesserung seines Gehalts legt er gemeinsam mit Rektor Heitland 1814, 1816 und 1825 der Regierung in Arnsberg vor (Regierung Arnsberg II Nr. 34437 Bl. 48, 50, 58, 88). 1826 bemüht sich Stiftspfarrer Biecker um einen Nachfolger, da sich Johannes Adam Viedenz durch Nebengeschäfte von der Schule abhalten lasse. Ob er damit die *Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Stiftskirchenfonds* für das Jahr 1825 meint, die Johannes Adam Viedenz in detaillierter Form vorlegt (AO 84), bleibt offen. Am 31. März 1828 teilt der Konrektor dem Schulvorstand seinen Abschied aus der Schule aus gesundheitlichen Gründen mit. Unversorgt seien seine Frau und seine Kinder (AO 69). Seine Stelle nimmt Ludwig Ax ab 1828 als Lehrer der dritten Klasse der dreiklassigen Bürgerschule ein (Regierung Arnsberg II Nr. 34438 Bl. 12).

§ 54. Secretarius, Syndikus, Amtmann, Rentmeister

Friedericus Besken, *Secretarius*. Er verstirbt am 19. Januar 1638 (KiBü 2). Ein unmittelbarer Bezug zum Stift ist anzunehmen.

Bernhardus Hertings, *Secretarius* 1647. In diesem Amt unterschreibt er im Auftrag des Stiftes die Vereinbarungen, die ein Stiftsbäcker zu befolgen hat (Akten 59).

Heinrich Hantschen, *Syndikus* 1652. Er wird in der Kreuzurkunde als Dr. utr. iur. ausgewiesen (Farwer, Urkunden) und bekleidet 1643, 1652 und 1654 das Bürgermeisteramt in Geseke (Hillenkamp, Bürgermeister S. 204).

Adrian Bangen, *Stiftsamtmann* 1652 (Farwer, Urkunden).

Johann Oppermann, Stiftsbedienter 1659. Das 1659 beginnende Kapitelsprotokollbuch berichtet von seiner Installierung, dem Eid auf die wahre Religion und von der Wohnung und den Naturalien, die ihm mit seiner Aufgabe als Entgelt zur Verfügung stehen (Akten 272 Bl. 1).

Johann Grumann, *Secretarius* 1673–1696. Seine Bestallung erfolgt am 29. Juli 1673 unter detaillierter Aufzählung seiner Amtspflichten. Er habe die Zinsen, Pächte, Renten getreulich einzunehmen, keine Verschiebungen zu billigen und keine Rechtfertigungen anzunehmen. Über die Ländereien und Gehölze stehe ihm die Aufsicht wie einem vereidigten Holzgrafen zu. Äbtissin Gertrud Elisabeth von Möllenbeck, Pröpstin Anna von Oeynhausens und drei weitere Stiftsdamen unterschreiben die Vereinbarung (Akten 272 Bl. 141). Für die Jahre 1679–1695 legt Johann Grumann fast alle jährlichen Präsenzamtsrechnungen vor (Akten 484, 496, 504). Diese Aufgabe wird ihm am 28. August 1678 übertragen. Ferner obliegt ihm die Verteilung der Einkünfte aus der Buttermühle auf die Jungfrauen sowie der Statutengelder jeweils zu Weihnachten (Akten 272 Bl. 68). 1677 beurkundet er die Übertragung der Pausenmühle durch das Ehepaar Liborius und Elisabeth Bruler an das Stift (Akten 101). Unklar bleibt, welche der Geseker Mühlen hier gemeint sind (s. § 33). *Tumult und Schlägerei zwischen angeworbenen Soldaten und einigen Bedienten des Stifts* werden 1689 vor einer kurkölnischen Brüchtenkommission verhandelt. Dazu hat Johann Grumann als Zeuge auszusagen (Akten 1032). Er verstirbt am 4. Februar 1696 und hinterlässt sieben Kinder von zwei Ehefrauen (KiBü 3).

Johannes Otto Deters, *Secretarius* und *Amtmann* 1696–1724. Äbtissin Helena von der Lippe bestellt ihn am 18. März 1714 zum Stiftsamtmann (Akten 272 Bl. 32). Amtmann und *Secretarius* wird Johann Otto Deters genannt, als er 1701 die Verhandlung mit Pfarrer Georg Schultz betreffend die skandalösen Predigten vor den Stiftsjungfrauen protokollieren muss (Akten 272 Bl. 34). 1703 ist er an der Wahl der Äbtissin Anna Luberta von Calenberg und der feierlichen Besitzergreifung ihres Amtssitzes beteiligt (EBAP Spez. blau 154 Bl. 107). Für die Jahre 1698–1714 legt er die Präsenzamtsrechnungen vor (Akten 567, 518). An der feierlichen Kollation und Investitur des Kanonikers Alhard Emericus Surtho am 8. April 1714 nimmt Johannes Otto Deters teil (HS 6 Bl. 115). In der Kreuzurkunde von 1724 wird er noch neben seinem Amtsnachfolger Johannes Weyer aufgeführt (Farwer, Urkunden). Er verstirbt am 7. Februar 1726 (KiBü 5 Bl. 137).

Johannes Kersting, Syndikus 1702–1725 (?). Neben Stiftsamtmann Johannes Otto Deters wirkt er 1702 bei der Wahl der Pröpstin Maria Catharina von Asseburg mit (Akten 272 Bl. 36). 1705 verfolgt und bestraft er Vorfälle unzüchtigen Verhaltens auf der Stiftsimmunität (Akten 274 Bl. 18f.). In der Kreuzurkunde von 1725 wird er als Lizentiat beider Rechte vorgestellt (Farwer, Urkunden). *Ex libris Joh. Kersting* lautet der Besitzvermerk in *Beschlüsse der Paderborner Diözesansynode von 1688*, gedruckt von Johannes Todt in Neuhaus (Kat. Nr. 76).

Johannes Weyer, Rezeptor, Stiftsrentmeister 1714–1750. Er legt für die Jahre 1714–1731 die Propsteirechnungen geschlossen vor, für die Jahre 1735–1748 jahresweise (Akten 589, 577–588). 1722 resigniert Johannes Weyer als Rektor zugunsten des Rezeptors (Akten 274 Bl. 228) und wird ab 1735 Stiftsrentmeister genannt. Er hat sich offenbar bereits vor Ende seiner Lehrtätigkeit an der Stiftsverwaltung beteiligt. Er legt die Kellnerei-rechnungen 1714–1739 geschlossen (Akten 653) und 1740–1748 jahresweise vor (Akten 654–663). Seine Memorie wird am 9. Oktober vom zweiten Kanoniker und vom *Commendatarius* gefeiert. Er stirbt am 9. Oktober 1750 im Alter von 85 Jahren und das Kirchenbuch notiert *35 Jahre Quaestor capituli* (KiBü 6 Bl. 224). Aus seiner Hinterlassenschaft erhält Äbtissin Anna Luberta von Calenberg 1000 Rtl., die sie 1752 von der Witwe und jetzigen Frau Flöcker empfängt und zur Stiftung der Kommende verwendet (HS 16; HS 20).

Johann Caspar Schulte, Syndikus 1740–1757. Gegen ein Gehalt von jährlich 20 Sch Gerste und eine Sondervergütung für die Vertretung des Stiftes bei Prozessen übertragen Äbtissin Anna Luberta von Calenberg und das Kapitel am 20. Juni 1740 dem kurfürstlichen Richter zu Geseke Dr. utr. iur. Johann Caspar Schulte die Aufgabe des stiftischen Syndikus (Akten 1008). Er verstirbt 1757 (Nolte, Richter zu Geseke [GH Nr. 314. 1988]).

Heinrich Fürstenberg, Amtmann und Stiftsrentmeister 1737–1769. Er stammt aus Geseke. Ein Heinrich Fürstenberg bekleidet 1701 das Amt des Stadtkämmerers (Hillenkamp, Bürgermeister S. 209). Die Kanoniker Heinrich und Konrad Christoph Fürstenberg werden der Familie angehören (s. § 48). Er begegnet mit einer festen Rolle im Zeremoniell unter der Amtsbezeichnung *capituli Amtmann* von 1734 bis 1746 bei der Kollation und Investitur der Stiftpfarrer, so erstmalig bei der Berufung und Einsetzung des Stiftpfarrers Ferdinand Ignatius Trizienski am 22. Dezember 1734, ebenso bei der Investitur des Johannes Caspar Soemer am 23. Dezember 1737 und des Ignatius Rudolphus Koesters am 29. Januar 1746 (HS 3 Nr. 3 Bl. 118–121). Amtmann Heinrich Fürstenberg wirkt als Zeuge bei der *Investitur und Installation* der Petripfarrer Johannes Hermann Böddeker am 16. April 1737 und Johannes Adolph Kayser am 23. Juni 1739 mit (HS 3 Nr. 3 Bl. 86–88). Als Rentmeister wird Heinrich Fürstenberg 1756 genannt in der Bescheinigung über hinterlegte Gelder (Akten 1153), im Prozess zur Eintreibung von Steuerforderungen 1765 (Akten 1482) und in einem Vergleich mit Äbtissin und Kapitel über die Rechnungsführung 1769 (Akten 1127). Im Jahre 1750 legt er eine geschlossene Abrechnung über Reparaturen an der Kornbühne, an den Dächern der Abtei, am Organistenhaus, am Damm, der Brücke und dem Teich vor (Akten 64). Als Stiftsamtmann prüft und unterschreibt er die Kirchenrechnung von 1748/1749 (Akten 867), Eintragungen im Kapi-

telsprotokollbuch (Akten 364 Bl. 112, 131), und als Rezeptor legt er die Propsteirechnungen von 1749–1758 sowie die Kammeramtsrechnung von 1756 vor (Akten 570, 571, 566, 569, 840). Für die Jahre 1759 und 1760 wird er wie auch die anderen Mitglieder des Stiftes zur Kopfschatzsteuer veranschlagt. 1760 wird Heinrich Fürstenberg so als Rentmeister neben dem Advokat Flöcker in stiftischen Diensten genannt (Akten 989).

Hugo Franz Flöcker, Stiftsamtmann 1753–1769. Im Dezember 1753 bezeugen aus den Heimatorten einzelner Stiftsdamen in Geseke eintreffende Wahlzettel die Wahl des Hugo Franz Flöcker. Am 19. Dezember 1753 leistet er seinen Diensteid (Akten 306 Bl. 16). Insbesondere kündigt Pröpstin Lucia Adolphina von Wolff-Metternich zu Gracht seine Ankunft in Geseke an (Akten 1029). In dem Verzeichnis noch ausstehender Kopfschatzsteuer zahlenden Stiftspersonen wird Flöcker 1759 und 1760 neben Rentmeister Heinrich Fürstenberg Advokat genannt (Akten 989). Flöcker gerät mit dem Stift wegen seiner vom Stift versäumten Besoldung in einen Rechtsstreit. Er schließt am 5. Januar 1769 mit dem Stift einen Vergleich. *Pro redimenda vexa* hat er noch 500 Rtlr. zu erhalten. 200 Rtlr. bekommt er sofort, 300 Rtlr. erhält er aus einem längerfristig angelegten Kapital (Akten 1137). Mit 39 Jahren verstirbt er am 1. April 1769 und hinterlässt eine Witwe mit sieben Kindern (KiBü 6 Bl. 87).

Willibald Rossius, Stiftsamtmann 1773–1795. Eine erste Unterschrift im Kapitelsprotokollbuch findet sich am 3. Juli 1773 (Akten 360 Bl. 4). 1781–1796 begegnet seine Protokollführung im Kapitelsprotokollbuch durchgehend (Akten 360). Er bescheinigt 1782 die Rechnung der Hinterlassenschaft der Seniorin Catharina Antonetta von Westphalen (Akten 946), bezeugt am 28. März 1787 die Resignation der Barbara von Hörde auf Maria Anna von Weichs (Akten 360 Bl. 47) und führt am 2. Januar 1788 sowie am 2. Februar 1792 das Protokoll zur Aufschwörung von Antonia Franziska von Trauttmansdorf zu Weinsberg sowie von Franziska Ludovica Josephina von Pelden gen. von Cloidt (Akten 1497). Er verstirbt mit 58 Jahren am 21. August 1795 (KiBü 10 Bl. 20).

Franz Xaver Wichard, Syndikus 1784–1817. Der aus Büren stammende Franz Xaver Wichard ist 1772 an der Universität Paderborn eingeschrieben (Matrikel Paderborn Nr. 8015) und wird am 24. August 1784 von Äbtissin und Kapitel angenommen, um durch *consulendo et advocando* alle gerichtlichen Geschäfte zu besorgen und Streitigkeiten unter den stiftischen Vasallen zu schlichten. Neben einem Fixum von 24 Sch Gerste erhält er für die Einzelverhandlungen jeweils ein Honorar (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 70). Er hat bei Versammlungen des Kapitels das Protokoll zu führen und die Abrechnungen des Amtmanns zu überprüfen (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 103). Das Protokoll über die Wahl der Bernhardine von Plettenberg-Lenhausen

zur Äbtissin führt ihn als Zeugen auf (Akten 98). Im Schriftverkehr der hessen-darmstädtischen Regierung in Arnberg mit dem Geseker Stift über Auflösung oder Fortbestehen ist er mehrfach der Ansprechpartner vor Ort (RegArnsb 15 Nr. 35 Bl. 2–4). Im Oktober 1803 warnt Franz Xaver Wichard die Äbtissin vor einer allzu schnellen Herausgabe der Schlüssel zum Archiv an die Beamten aus Arnberg (Akten 183). Im Dezember 1805 erwägt das Ministerium in Darmstadt, die Stellen von Stiftsamtman und Stiftssyndikus zusammenzulegen (Akten 1169). Dies erfolgt vorerst nicht. Am 30. November 1813 rät Wichard dem Justizamtmann Franz Schlinkert, die bisher von der Pröpstin Maria Anna von Schade geführte propsteiliche Rezeptur dem Stiftsamtman Becker zu übertragen (Akten 279).

Franz Matthias Becker, Stiftsamtman 1796–1820. Er stellt sich 1804 der hessen-darmstädtischen Regierung mit seinen Aufgaben vor. Er habe die Früchte des Präsenz- und Kammeramts einzufordern, zu berechnen, zu bewahren und wieder auszuteilen, auf die Stiftsgerechtigkeiten zu achten und als Holzgraf über die Gehölze zu wachen. Sein Salarium ergebe sich aus der Kellnerei, der Propstei, dem Kammeramt und Präsenzamt und mache insgesamt 64 Sch Roggen, 74 Sch Gerste und 40 Sch Hafer aus. Dazu kämen noch, so führt Franz Matthias Becker aus, 20 Rtr. aus verschiedenen Quellen sowie freie Wohnung mit nur wenig Garten und Grund (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 71). Er kommt am 29. März 1796 in sein Amt (Akten 360), behauptet seine Stellung über die hessen-darmstädtische Zeit hinweg bis in die Zeit der preußischen Verwaltung. 1804 legt er gemeinsam mit Syndikus Franz Xaver Wichard die Totalübersicht über die stiftischen Verhältnisse für die neue Regierung vor (RegArnsb 15 Nr. 33 Bl. 23–69). Im Jahr 1816 führt er Verhandlungen über den Armenfonds (HS 2 Nr. 16) und erbittet von der Arnberger Regierung am 25. November 1816 Literalien zurück, die im Jahre 1808 ausgehändigt worden seien (StAM, Dienstregistratur 153). 1819 fordert er von der Arnberger Regierung eine Nachzahlung aus Einkünften der Peterspacht, aus der ein Teil dem stiftischen Amtman als Salarium zusteht (Akten 1270). Am 10. Februar 1820 legt Franz Matthias Becker ein Verzeichnis der besetzten Präbenden vor, verbunden mit einer Übersicht über die Einkünfte im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Die Anfrage zu dieser Übersicht vom 19. Januar 1819 richtet sich an Johann Christian Kinkel, den zukünftigen Rentmeister vor Ort (Akten 1216). Am 2. März 1820 wird er aus seinem Amt entlassen (AO 1 Nr. 2 Verzeichnis 1910).

Johann Christian Kinkel, Stiftsrentmeister 1820–1834. Am 16. August 1818 weist der Arnberger Rechnungsrat Karl Anton Ziegler den Amtsassistenten Kinkel in Geseke an, ein Verzeichnis des Grundbesitzes und der Kapitalien der Stiftskirche anzulegen. Kinkel wird hier offenbar als

Amtsassistent des Justizamtmanns Schlinkert angesprochen (Akten 1296; RegArnsb 15 Nr. 34 Bl. 231). Im März 1820 schlägt die Arnsberger Regierung vor, eine vom Stift unabhängige Verwaltung des Stiftsvermögens einzurichten. Unter Oberaufsicht des Justizamtmanns Franz Schlinkert soll Kinkel als Substitut einen Etat aufstellen (Akten 1168 Bl. 1–4). Johann Christian Kinkel stammt aus Berleburg, ist 1820 32 Jahre alt und wohnt in Geseke im Hause des Laurenz Bredenoll als Kostgänger (StadtAG, B XIII 50). Im Laufe des Jahres 1820 sehen wir Kinkel bei der Verfolgung der stiftischen Interessen im Sinne der Arnsberger Regierung. Er nennt sich 1820 Stiftsrendant und 1822 Stiftsrentmeister (Akten 1238). Er verfolgt die Wahrnehmung stiftischer Ansprüche bei der Aufhebung der Delbrücker Mark (Akten 1290) und wird für die Übermittlung von Dispensationsgesuchen der Stiftsdamen in Anspruch genommen (Akten 1265). Er ist für die Arnsberger Regierung der Hauptansprechpartner in Geseke. Zur Klärung von Rechtspositionen und fiskalischen Verpflichtungen hat Kinkel eine Fülle von Personalangaben zu machen, Ansprüche auf Präbenden zu überprüfen, Verzeichnisse von Einkünften und Besitz anzulegen sowie für die jährliche Haushaltsführung Etatentwürfe vorzulegen. 1826 stellt er ein Verzeichnis der 69 vorliegenden Stammbäume von Stiftsdamen zusammen (Akten 1238) und klärt die Ansprüche verstorbener Stiftsdamen (Akten 1260). 1833 präsentiert er *Nachweise der zum Stift Geseke gehörenden Nutznießung gegebener Waldungen 1821–1833* (Akten 1276) und 1824 *Nachweise der dem Stift Geseke zustehenden Meiergelder* (RegArnsb 15 Nr. 68). Verzeichnisse über die Einkünfte der Stiftsgeistlichen und Stiftsdamen (Akten 1268) sowie die Verpachtung und der Verkauf stiftischer Gebäude seit 1822 (Akten 1231) gehören zu seinem umfassenden Aufgabenbereich. Schließlich betreibt er 1833 und 1834 eine Ordnung und Neuinventarisierung des stiftischen Archivs (Akten 1238). Am 4. November 1834 wendet sich die Arnsberger Regierung an den Stiftsrezepturverwalter Eduard Bormann in Geseke. Kinkel scheint nicht mehr im Amt zu sein (Akten 1238). Er verstirbt mit 58 Jahren am 22. März 1841 (KiBü 16 Bl. 200).

§ 55. Küster

Johann Klein hans, Küster vor 1612. Er bedient das Küsteramt vor Friedrich Elias (HS 6).

Friedrich Elias, *custos* 1612–1618 (?). In einem dreiseitigen Schreiben bestätigt Friedrich Elias seine Berufung zum Küster durch Äbtissin Maria von Imbsen und verspricht feierlich, *Kirchengesang, Zeremonien und Amt der Messe mit Ernst und täglich zu befördern*, sich für den Dienst an den Priestern

bereit zu halten und der Äbtissin, Pröpstin sowie den anderen Jungfrauen gehorsam zu sein (HS 6). Im Visitationsrezess von 1613 heißt es, dass dem Küster die Einkünfte nicht zu kürzen seien. Zur Begründung wird auf die Salentinische und Ernestinische Union zurückgegriffen, in der dem Küster seine Gefälle auch für das Lesen des Psalters festgelegt, das Psalter-Officium gleichsam mit dem Küsteramt verbunden worden sei (HS 6).

Christophorus Tinnelhoff, *custos* 1618–1660. Als Mäzenaten haben die drei Kanoniker Thomas Velthaus, Eberhard Praetorius und Georg Westhoff den Christophorus Tinnelhoff 1632 beim Studium und Abschreiben des Matutinalen unterstützt (HS 62; s. § 3 l). Im Auftrag der Regierung in Arnsberg überbringt er 1637 dem Bürgermeister Bertram einen Strafbefehl (Akten 348). Er wird in der Kreuzurkunde aufgeführt (Farwer, Urkunden). Wohl nach einer Bemerkung von Herman Hinteler hat er die neue Turmhaube der Stiftskirche entworfen, da der Turm bei der Belagerung 1648 erheblich beschädigt worden war (GH Nr. 197. 1976). Nach dem Kirchenbucheintrag ist Christopherus Tinnelhoff am 25. Dezember 1660 verstorben, *plus quam quadraginta annis* im Amt (KiBü 3 Bl. 12).

Hermann Busch, Küster 1685–1728. Er wird 1685 als Zeuge in der Untersuchung gegen den Kanoniker Richardi (Akten 272 Bl. 73) und 1724 in der Kreuzurkunde genannt (Farwer, Urkunden). Wegen Branntwein trinken und Schlägerei versäumt er 1714 den Dienst am Fest Mariä Heimsuchung (Akten 274 Bl. 154f.). Die Kornrechnungen der Küsterei in Form der jährlich einzufordernden Naturalabgaben liegen für die Zeit 1706–1729 sehr sorgfältig geführt vor (Akten 198). Er verstirbt am 7. Juli 1728 (KiBü 5 Bl. 143).

Jodokus Theodor Wilcken, Küster 1728–1742, s. § 53.

Conrad Tilen, Küster 1734. Dem Küster wird am 6. Januar 1734 ein Schuldschein ausgestellt. Elisabeth von Padberg hat ihm 10 Rtlr. vorge-schossen (HS 6).

Johann Heinrich Lukas, Küster 1746. Er wird am 4. November 1746 in Dienst genommen, zunächst für ein Jahr. Bei entsprechendem Verhalten wird ihm das Amt *beständig konferiert* (Akten 1040).

Ferdinand Hermessen, Küster 1761–1781. Im Rechnungsbuch des Küsters, das seit 1750 bis 1781 über Aufgaben des Küsters informiert und dessen Einkünfte durch Memorien sowie durch die Beteiligung an den liturgischen Handlungen in der Stiftskirche notiert, ist die Dauer der Wahrnehmung des Amtes durch ihn nicht mit Sicherheit zu erkennen (HS 23).

Friedrich Feldmann, Küster 1779–1808. Er führt 1779–1795 das Taufregister. Er nimmt am 19. Februar 1808 von der Äbtissin eine Liste in Verwahrung, in der die 131 kostbaren Schmuckstücke am und um das Muttergottesbild notiert sind (AO 12 Nr. 1).

Theodor Thoholten, Küster 1814–1834 (?). In Geseke 1772 geboren (Akten 283), bewohnt er 1820 das Küsterhaus (Akten 1189) und bezieht 1822 ein Gehalt von 102 Rtlr. (Akten 1268 Bl. 115).

§ 56. Organisten

Wilhelm Kökenfend, Organist 1627–1646. Er beruft sich hinsichtlich seines Salariums am 20. März 1627 auf seinen Amtsvorgänger, dem 1603 die Verbesserung des Gehalts laut der Bestimmung der Ernestinischen Union aus den *renten der verwusten capellen S. Godfridi um anderthalb malt korn* zugesprochen worden sei (HS 6). Er verstirbt nach dem Stiftskirchenbuch am 15. September 1646 (KiBü 2; AO 30).

Jürgen Hemsen, Organist 1703. Zur Abbezahlung seiner Pacht für sein kleines Haus spielt er die Orgel bei der Sakramentsmesse an jedem ersten Donnerstag im Monat. Nach dieser Notiz scheint er nicht hauptamtlich Organist zu sein (Akten 272 Bl. 127).

Caspar zur Heiden, 1724 Organist. Er wird in der Kreuzurkunde genannt (Farwer, Urkunden).

Ignatius Siebeneicher. Von einem Tumult und einer Schlägerei in der Organistenwohnung des Ignatius Siebeneicher berichtet das Kapitelsprotokollbuch am 7. Juli 1747 (Akten 364 Bl. 67 f.). Aus diesem Hause wird Franz Ignatius Siebeneicher stammen, der am 5. Juli 1749 geboren wird und am 2. Mai 1775 heiratet (KiBü 13 Bl. 281). Er bittet am 14. November 1778 um ein *testimonium paupertatis* (Akten 360 Bl. 11). In Anwesenheit der Äbtissin werden im März 1791 Tätlichkeiten und Vergehen des Organisten Ignatius Siebeneicher verhandelt. Es wird ihm vorgeworfen, er habe am Palmsonntag andere Leute mit Palmzweigen geschlagen und sich im März 1791 an dem Judenkind Heinemann Nathan vergangen. Dessen Leiche sei an einer Linde auf der Stiftsfreiheit gefunden worden (Akten 326). Er verstirbt am 16. Februar 1808 und hinterlässt aus seiner Ehe mit Maria Anna Pepperling sieben Kinder (KiBü 13 Bl. 281).

Caspar Bruns, geb. 1786 (Akten 283). Er erhält nach dem Tod des Ignatius Siebeneicher von der Regierung in Arnsberg das Amt des Organisten mit Mitteilung vom 25. Februar 1808 (AO 65 Bl. 1). Am 28. November 1822 teilt er der bischöflichen Behörde in Paderborn mit, in der Stiftspfarrkirche sei der deutsche Kirchengesang eingeführt (AO 65 Bl. 6). Er bezieht 1822 ein Gehalt von insgesamt 44 Rtlr. (Akten 1268 Bl. 115), sein Organistenhaus wird 1820 mit einem Taxwert von 65 Rtlr. angegeben (Akten 1189) und im Jahre 1823 verkauft (RegArnsb 15 Nr. 107). Er verstirbt im Alter von 39 Jahren am 30. Dezember 1825 und hinterlässt aus seiner Ehe mit Ludovika Blömeke sechs Kinder (KiBü 13 Bl. 294).

§ 57. Stiftsbäcker

Andreas Goldschmidt, Stiftsbäcker vor 1631 (Akten 59).

Alhard Magnus, Stiftsbäcker 1631–1637. Am 29. Oktober 1631 wird er bestellt und trifft mit dem Stift eine schriftliche Vereinbarung: Er soll die festgelegten Lieferzeiten einhalten, die vereinbarten Gewichte beachten, kein Korn unzulässig mischen, gemeinsam mit qualifizierten Knechten arbeiten, dem Stift keinen Schaden zufügen, keine fremde Person im Hause halten und Respekt vor den Stiftsdamen zeigen. Die Entlohnung erfolgt in Naturalien und Versorgung mit Holz (Akten 59). 1634 ordnet die Regierung in Arnberg die Wiedergutmachung einer angeblich versäumten Brüchtenzahlung an. Der Geseker Bürgermeister hat dem Alhard Magnus den abgenommenen Esel samt einer bestimmten Kornmenge zurückzugeben (Akten 348). Wegen des Anspruchs auf eine Hinterlassenschaft eines Bürgers wendet sich Alhard Magnus 1637 an die kurfürstlichen Räte. Küster Christopherus Tinnelhoff fertigt die Abschrift dieses Schreibens aus (Akten 252).

Franz Koningh, Stiftsbäcker 1641. Er unterschreibt die schriftliche Vereinbarung seines Vorgängers (Akten 59).

Franz Sehmhale, Stiftsbäcker 1642. Sein Anstellungsvertrag vom 7. August 1642 ist im Kapitelsprotokollbuch überliefert und entspricht im Wesentlichen dem seiner beiden Amtsvorgänger. Man erfährt darüber hinaus, dass die Kellnersche für die rechtzeitige Anlieferung des Backkorns verantwortlich ist und Pröpstin sowie Holzgraf dem Stiftsbäcker das Holz anzuweisen haben (Akten 273 Bl. 27 f.).

Arnold Neumann, Stiftsbäcker 1647–1652(?). Er wird am 20. Januar 1647 in Dienst genommen (Akten 59). Rückständige Pächte schuldet er 1652 dem Stift und dem Geseker Bürger Hermann Gerlich (Akten 1023, 81).

Henrich Magnus, Stiftsbäcker 1674. In einer Streitsache um ein Haus am Hellweg wird er am 1. Oktober 1674 vor das Gogericht Geseke zitiert (Akten 995).

Cordt Meyer, Stiftsbäcker 1680–1701. Er wird am 19. Juni 1680 zum Stiftsbäcker angenommen (Akten 272 Bl. 69) und am 20. Juli 1701 wegen Betrugs und Zusammenarbeit mit Juden entlassen (Akten 272 Bl. 34 f.)

Clemens Berneke wird 1701 anlässlich seiner Hochzeit mit Anna Catharina Hehse Stiftsbäcker genannt (KiBü 3).

Joachim Hesse, Stiftsbäcker 1774. Im Kopfschatzregister wird er als Bäcker *auf den hochadlichen stift* geführt (StAM, HztWestfalen Landstände Nr. 2005 Bl. 25).

Joseph Hollenhorst, Stiftsbäcker 1780. Er wird am 4. April 1780 in Dienst genommen. Gleichzeitig erfolgt eine Aufzählung der Ausstattungsgegen-

stände des Backhauses und der zum Backhaus gehörenden Ländereien (Akten 360 Bl. 13 u. 21). Zur Ausstattung zählen ein eiserner Ofen und eine Bank in einer Stube, im Backhaus zwei Tische und zwei Backöfen, ein Teichtrog, eine eiserne Waage und zusätzlich fünf steinerne Backöfen. Zu Beginn seines Dienstes hat er sich angeboten, die kleine Stube aus eigenen Mitteln reparieren zu lassen. Er verstirbt am 2. März 1812 (KiBü 13 Bl. 65).

Johann Konrad Schamoni, Stiftsbäcker 1804 (?)-1817. Kaspar Schamoni, geb. am 26. August 1705 in Campo/Tessin, wandert in Geseke ein, ist als Händler, Branntweinbrenner und Ratsherr tätig. Aus zwei Ehen hinterlässt er neun Kinder. Johann Konrad Schamoni, geboren am 30. Juli 1769, ist wahrscheinlich ein Enkel. Seine Eltern heißen Andreas Schamoni und Elisabeth Blömeke (KiBü 10 Bl. 102). Die Familie ist in Geseke weit verzweigt und lebt hier bis zur zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts¹⁾. Konrad Schamoni wird 1804 wegen säumiger Brüchtzahlung bestraft (Akten 325, 1444). Ob die Geldrechnungen des Stiftsbackhauses, die von 1799–1810 vorliegen und sich auf die Brotrationen an etwa acht bis zehn präsenste Stiftsdamen beziehen, vom Stiftsbäcker selbst geführt und vorgelegt werden, bleibt offen (Akten 383). Am 20. Juni 1818 genehmigt die Arnberger Regierung dem Rendanten Amtmann Becker den Verkauf des Stiftsbackhauses an den Ankäufer Johann Konrad Schamoni (Akten 1308). Schon 1815 drängt die Regierung in Arnberg auf Entlassung des Stiftsbäckers, da die Stiftsdamen schon längst nicht mehr in einem Gebäude klösterlich lebten und ihr Brot in der Stadt kaufen könnten. Einnahmen aus der Wohnung des Bäckers, die Nutzung eines großen Gartens und von fünf Morgen Ackerland könnten den unausgeglichenen Stiftshaushalt entlasten. Am 4. Oktober 1817 erhält Stiftsbäcker Schamoni von Rechnungsrat Karl Anton Ziegler die Kündigung. Die Stiftsdamen, die eine eigene Ökonomie führen, werden im Juni 1820 und Juli 1821 auf Anweisung der Arnberger Regierung durch Geldzahlungen entschädigt (Akten 1182). Johann Konrad Schamoni verstirbt mit 66 Jahren am 1. Juli 1836 (KiBü 16 Bl. 102).

¹⁾ Hermann HINTELER, Herkunft und Ursprung der Gesecker Familie Schamoni (GH Nr. 126. 1978).

REGISTER

Das Register enthält in alphabetischer Ordnung Orts- und Personennamen sowie Sachbegriffe. Namen in Kursive beziehen sich auf Varianten in der Überlieferung und auf ältere Schreibweisen. Die in Kursive gesetzten Jahreszahlen geben den Zeitpunkt der Erwähnung, die Dauer der Wahrnehmung eines Amtes, die Dauer des Aufenthalts im Stift oder auch das Todesjahr an. Gelegentlich wird in Klammern ein Sachbegriff präzisiert. Die Personennamen bis zum Stüchjahr 1500 werden unter den Vornamen eingeordnet, wobei bei den Familien- bzw. Herkunftsnamen auf den entsprechenden Vornamen verwiesen wird. Nach 1500 sind die Familiennamen für die Einordnung maßgebend. Regierende Personen und Angehörige reichsunmittelbarer Geschlechter werden mit ihrem Rufnamen gekennzeichnet.

Die Lage der Stifte, Klöster, Orte, Örtlichkeiten und Wohnplätze wird nach „Amtliches Verzeichnis der Gemeinden und Wohnplätze (Ortschaften) in Nordrhein-Westfalen“ von 1962 (S. 40 Anm. 7) vorgenommen. Für Niedersachsen und Hessen erfolgen die Zuordnungen nach „Handbuch der historischen Stätten Deutschlands“ 2 (Niedersachsen, Bremen) 1960 und 4 (Hessen) 1967. Im Nahraum von Geseke gelegene Orte und Örtlichkeiten werden mit der Himmelsrichtung von Geseke aus gekennzeichnet. Ortsangaben von ausgesprochen geringer Relevanz bleiben im Register unberücksichtigt. Mit der Kennzeichnung „Hof“ werden bäuerliche Anwesen von unterschiedlicher rechtlicher Qualität benannt.

Halbfett gedruckte Zahlen geben die Seitenzahlen zur Auffindung der Personen in den Personallisten an.

Abkürzungen

B.	Bürger	Kf.	Kurfürst
Bes.	Besitzer von Lehensgütern	Kg.	König
Bf.	Bischof	Ks.	Kaiser
Bgm.	Bürgermeister	Ksn.	Kaiserin
Bs.	Bauerschaft	Ldk.	Landkreis
Dh.	Domherr	lat.	lateinisch
can.	Kanoniker, Kanonisse	Lgf.	Landgraf
E.	Ende	lit.	liturgisch
Ebf.	Erzbischof	Mgf.	Markgraf
Ef.	Ehefrau	mtl.	mittelalterlich
Em.	Ehemann	Pf.	Pfarrer
G.	Geseke	röm.	römisch
gen.	genannt	s.	siehe
Gem.	Gemeinde	spätmtl.	spätmittelalterlich
Gf(f).	Graf(en)	St./SS.	Sankt/Sankti
Hl.	Heilige(r)	v.	von, van
Hzg.	Herzog	Weihbf.	Weihbischof
Jh.	Jahrhundert	Wpl.	Wohnplatz

A

- v. Aachen, Charlotte, Ef. d. Leopold v. Lilien 403
- , Clemens August 402
 - , Sophia, can. 1815 109, **402**, 403
- Aachener Regel 816 (*Institutio sanctimonialis*) 113, 134, 155, 162, 187, 229
- Abbech s. Johann
- Abdinghof s. Paderborn
- Ablassbriefe 1732–1902 57
- Ablassurkunden 1731–1902 211
- Abtei, Etat, Summarische Übersicht 1804 284 f.
- , Brauhaus 308, 313
 - , Gebäude 46, 88, 151, 252, 318
 - s. auch Äbtissin
- Äbtissin, Amt u. Aufgabe 114, 148 f., 241
- , Amtseid 117, 122, 150
 - , *Capellanus* 37, 148, 167, 443
 - , Einkünfte 284 f.
 - , Investitur 117
 - , Kollationsrecht 115, 131, 133, 148, 439
 - , Konfirmation 126, 150
 - , Konfirmationsgebühren 122, 150
 - , Lehensaufgaben 53
 - , Meierhöfe 241 f.
 - , Münzgefälle 148
 - , Siegel 184 f.
 - , Wahl (Wahlzeremoniell) 112, 119, 126, 149, 317
 - , Wahlkapitulation 117, 149
- Adami, Friedrich Wilhelm, Amtsschreiber 1823 99
- , Jodokus Henricus, Konrektor 1705–1728 **451**
 - , NN, Dr. med., Lehensvasall 260
- Adammer, NN, Pächter Benninghausen 271
- Adela v. Imbsen, Dechantin *um* 1500 **329**
- v. d. Malsburg, Propstin 15. *Jb.* 227, **321**
- Adelheid, Ksn. † 999, 958 68
- *Albeydis*, can. 1289 **337**
 - *Aleydis*, Thesauraria, Cameraria 1344–1350 157, **337 f.**
 - *Albeydis* de Dedenshusen, Thesauraria 1328–1347 156, **337**
 - *Aleydis* de Duker, can. (?) 1344 125, **337**
 - v. Gudenberg, can. 1302 **337**
 - v. Gudenberg *Albeydis de Gudenborch*, Äbtissin 1350–1364 140, 227, **299**
- Adelheidis de Radenberghe, can. 1454–1472 **339**
- Adelsatteste 141
- Adene s. Konrad
- Agende 1729 187 f., 190, 201
- Agnes, can. 1265 **336**
- , Ef. d. Wessel v. der Brukgenoyen 338
 - v. Hörde, Propstin 1370 **321**
 - v. Koninchesberg, can. 1316 **337**
 - (?) v. Konigesborch, Dechantin 1316 268, **328**, **337**
 - v. Störmede, Äbtissin 1238–1283 64, 184, **295 f.**, 404 f.
- Agrarkrise, spätmittl. 238
- Ahden (Ldk. Büren), Meiergüter 275
- Ahlers, Heinrich, Meier zu Störmede 1804 274
- Albert v. Störmede 1237, † 1247 75, 279, 295
- , can. 1347–1364 **407**
- Albertus, *capellanus* 1345–1350 **443**
- Milinchus, can. 1415 **410**
 - Milinchus, can. *provisus* 1415 **444**
- Albinus, Hl., Fest 49
- Alfen (Ldk. Paderborn), Meiergüter 241, 244, 275, 285
- s. Gobelinus
- Alhard s. v. Hörde
- Alheid, Ef. d. Renfrid v. Schorlemer 301
- Alheydis, B. i. G. 1303 218
- Allerheiligen, Fest 188 f.
- Allodifikation d. Lehen, fiskalisch 261 ff.
- Almegau, zw. Paderborn u. Brilon 41
- Almundoraf, *locum* 952 70
- Alsleben (Ldk. Bernburg), Stift 69, 112 f.

- Altäre (Benefizien) Agnesaltar 23
 – Annenaltar 23, 163, 169 ff., 198, 208, 299, 320 f., 329, 406 ff., 411, 423, 445 f., 448
 – Catharinenaltar 23, 170 f., 407, 412, 444–447, 450
 – Dreifaltigkeitsaltar 23, 171, 413, 438, 446
 – Dreikönigsaltar 23, 53, 158, 163, 198, 301 f., 321, 329, 338, 445
 – Himmelfahrtsaltar 22
 – Johannesaltar *s. Joannis sub turri* 23, 169, 170 f., 406, 444, 446 f.
 – Josefsaltar 23
 – Kreuzaltar 23
 – Marienaltar (BMV) 23, 163, 169 ff., 198, 325, 409, 411 f., 436, 443, 446 f.
 – Schmerzhaftes Mutter (*Mater dolorosa*) 22
 – Sebastian- u. Fabianaltar 23, 170 f., 446 f., 450
 – Unbefleckte Empfängnis 23
 Altengeseke (Ldk. Lippstadt) 64
 Altfrid, Bf. Münster 839–849 37
 Alverdeschen Hof zu Niederntudorf 277
 v. Amboten, Johanna, Ef. d. Clemens August v. Aachen 402
 Ambrosianischer Lobgesang 149
 Amelungsborn (Ldk. Holzminden), Kloster 74
 Anaimuthiun, *villa* 949 70, 237
 Anavuito, *locum* 952 70, 237, 290
 Andreastag 98, 155, 181, 183, 229, 231
 v. Anethanus, Henricus, Weihbf. Köln 1669 23, 211
 Angers (Frankreich), Dom 19
 v. Anholt, Johann Jakob, Gf. vor 1631 83
 Anna, Hl., Fest 206
 – v. Schorlemer, Äbtissin 1412–1418 (?) 301
 Annales Paderbornenses, Ausgabe 1741 59
 Anniversarienverzeichnisse 224–227
 Anno II., Ebf. Köln 1056–1075 56, 65, 72, 113, 120, 130, 292
 Anrochte *s. Johannes*
 Anröchte (Ldk. Lippstadt), Güter 238, 271
 Archidiakonalgewalt Köln 121, 123
 Arles (Frankreich), Bf. *s. Cäsarius*
 Armenfonds 1817 231, 328, 442
 Armenfürsorge 144, 267
 Armenkommission, städtisch 232, 316
 Armenregister 231
 Armenspeisung 116, 155, 190, 214 f., 231, 320
 Arnold, Ebf. Köln 1137–1151 73 f., 293
 –, *can.* 1258–1280 404
 –, *sacerdos* 1217, 1220 404
 –, *sacerdos*, *can.* 1275–1286 183, 404
 – *gen.* Gortevigent zu Langeneicke 1298 272
 – *v. Imbsen* 329
 – *v. d. Malsburg*, Abt Corvey † 1463 321
 Arnoldus, *rector scolarium* 1265 448
 –, *sacerdos*, *can.* 1301–1305 405
 – Beymundus, *can.* 1316–1328 405
 – *ab Haren*, *pastor parochialis s. Petri* 1459 435
 Arnsberg, Gff. 267, 298
 –, Grafschaft 300
 –, Stadt 79
 – *s. Gottfried*
 Arntzen, Franziskus OFM 1788 175
 Artemia, Tochter des Kaisers Diokletian † 316 66
 v. Ascheberg, Familie 357
 –, Agnes Catharina, Ef. d. Otto Georg v. Schilder 327, 362 f.
 –, Anna Dorothea, *can.* 1674–1690 145, 354, 357, 361
 –, Johann Caspar 357
 –, Karl, Dh. Paderborn 1807 398
 –, Max Friedrich, Em. d. Maria Anna v. Weichs 392, 394
 Aschermittwoch 21, 188
 Asketische Schriften 18. Jb. 234
 v. d. Asseburg, Familie 326
 –, Anna Helena, Ef. d. Wilhelm Ferdinand v. Westphalen 377
 –, Antonetta Franziska Sophie, Ef. d. Johann Ignatz v. Wolff-Metternich zu Gracht 389
 –, Antonetta Franziska Sophia Walburgis Victoria Felicitas, *can.* 1757–1765 381 f., 384
 –, Catharina Elisabeth Dorothea, *can.* 1676–1732 145, 354, 358, 373

- , Christina Theresia, Ef. d. Joseph Clemens v. Plettenberg 381
- , Clara Lucia Elisabeth Philippina, can. 1733–1736 367, 373, 375
- , Ernst Constantin 1702 365, 366
- , Friedhelm Anton, Dh. Osnabrück 1733 373
- , Hermann Ludwig, Em. d. Odilia Elisabeth v. Haxthausen (1. Ehe) 360, 368, d. Elisabeth v. Schell zu Goldschmieding (2. Ehe) 373
- , Hermann Werner, Diplomat d. Kf. Clemens August 326, 370, 380 f., 399
- , Ignatius Anton Friedrich, Dh. Paderborn 1700 364
- , Konstantin 326, 358, 361 f., 365
- , Lucia Catharina Margaretha Elisabeth, can. 1712–1765 368, 372, 375 f.
- , Maria Anna Theresia, can. 1732–1738 373, 375
- , Maria Catharina Elisabeth, Pröpstin 1702 326, 352, 356, 365, 415
- , Maria Theresia, can. 1753–1767 380 f., 385
- , Moritz Franz Adam, Dompropst Paderborn 1692 327, 360, 362
- , Sophia Brigitta Elisabeth, Ef. d. Franz Wilhelm v. Wolff-Metternich zu Gracht 377, 378
- , Theresia Lucia Levina Ferdinande, can. 1710–1733 367, 373
- , Ursula Elisabeth Magdalena, Ef. d. Johann Anton v. Padberg 380
- Auferstehung, Halbreilief 26
- Aufschwörung s. Kanonissen
- Aufschwörungstafeln 2, 458
- Augsburger Religionsfrieden 1555 78
- Aus der Tiefe rufe ich, Bußpsalm 218
- Ax, Ludwig, Lehrer 1827 177, 453
- B**
- Badenhusen *Bodenhusen*, NN, Kellnersche vor 1563 334
- Bage s. Brun
- Baldewin, Franz Wilhelm, can. 1742–1763 174, 184, 357, 417, 418 f., 451
- Bangen, Adrian, Stiftsamtman 1652 453
- Barckhausen, NN, Meier zu Salzkotten 278
- Bardemann s. Johannes
- Basinghof zu Westerloh 1659 280
- Bastingh, Maria, Psaltersche 1662 161
- Bastings, Alhard um 1600 266
- Baulast s. Stiftskirche
- Beatrix, can. 1289 337
- v. Hövel, Äbtissin 1460–1462 150, 302, 321 f., 448
- Becanus, Laurentius, rector vor 1600 449
- Becker, Franz Matthias, Stiftsamtman 1796–1820 54, 90, 92, 99, 110, 179 ff., 183, 250, 252, 261 f., 264, 285 f., 457, 462
- , Heinrich, Meier zu Störmede 1804 274
- , Johannes, Meier zu Ehringhausen 1611 271
- , Konrad, Pf. 1849–1875 33, 55 f., 241, 244, 424
- s. Heinrich
- Becke s. Johannes
- Beckmann, Adolf, Meier zu Nordborchen 277
- , Konrad, Pächter Niederntudorf 1814 277
- Befestigungsmauer d. Stiftes 43, 63
- Begräbnisritual (Totenliturgie) 116, 118, 134, 214 ff., 371
- Beichtstuhl i. d. Stiftskirche 26
- Bela de Lon, can. 1285–1303 156, 270, 336 f.
- Beleke Dobbers, Thesauraria 1427–1461 301 f., 339
- Wulfers, can. 1454, 1483 339
- Benchusen nw Salzkotten, Siedlung wüst 278
- Benedikt XIV., Papst 1740–1758, Ablass 1748 206, 211, 213
- Benefiziaten, Pflichten 169
- Benefizien s. Altäre
- , Dotierung 57 ff.
- , Neuregulierung s. Ernestinische Union
- , Vergabe 116
- , Verzeichnis 1556 304, 423
- Benefizium s. *Mariae zu der hilgen fromiß* 1494 170 f.
- Benekhusen i. Waldeckischen 242

- Benninghausen (Ldk. Lippstadt), Kloster
75, 146, 272, 296
–, Peterspacht 271
v. Benningsen, Familie 380
–, August Edmund Ignatz, Em. d. Maria
Theresia v. Bocholtz 384
–, Friedrich Edmund 379
–, Maria Theresia, can. 1750–1757 370,
380, 382
–, Maria Therese Luise, Ef. d. Franz
Gottfried v. Westphalen 383, 386,
388f.
–, Sophia Louisa Marianna Franziska,
can. 1749–1752 (?) 378, 379f.
Benteler, NN, Meier zu Thülen 1612 279
Berghausen (Ldk. Meschede), Pfarrkirche
St. Cyriakus 65
Bergmann, Joseph, Rektor 1764 451
Bergricks, NN, Meier zu Oestereiden
1804 273
Berhorst, Hermann, can. 1658–1666 414
Bernardus, *plebanus forensis ecclesiae* 1217
434
Bernd zur Lippe, Vogt 1400 128
Berneke, Clemens, Stiftsbäcker 1701 461
Bernhard, billungischer Gf. 291
–, Vater d. Äbtissin Hildegundis 71
–, Vogt d. Äbtissin Hildegundis 72
– v. Clairvaux † 1153 205
– v. Hörde, zu Boke 183, 299
– v. Salzkotten, Offizial Soest 1397 409
Bertholdus Ysenberch, can. 1458–1464
411
Bertold VI. v. Büren † 1314 297
– de Corbecke, can. 1375 408
Bertoldus v. Büren, Memorienstiftung 75,
404
Bertradis, Thesauraria 1350 298, 338
Bertram, Adrian, Provisor 1674 31
–, Bernhard, Benefiziat *ss. Sebastiani et Fa-*
biani 1575 447
–, Bertraming, B. i. G. 1374 230
–, Franz Philipp, B. i. Delbrück 260
–, Ignatius, Lehensvasall 260
–, Johann G., Epitaph † 1698 33
–, Johannes, Bgm. i. G. 1531 48
–, Johannes, *vicarius altaris s. Sebastiani et*
Fabiani 1556 170, 446
– s. Gerlach
Bertraming s. Bertram
Besken, Friedericus, *Secretarius* 1638 453
–, Johannes, Vikar an St. Petri 1693 440f.
Bessen, Johannes, can. 1665–1666 414
Betgen, Steffen, *rector altaris Trium regum*
1519–1530 445f.
Betteken, Johann, B. i. G. 1553 339
Beverungen (Ldk. Höxter), Meiergeld
1824 275
Beymundus s. Arnoldus
Biecker, Franz Kaspar, Pf. 1824–1840 26,
55, 176, 229, 422, 453
Bilia v. Hörde, Äbtissin 1473–1484 (?) 38,
302f., 334, 339, 445
Blanc s. Cordt
Bloich, Theodorus SJ 1688 425
Blome, Hof i. Delbrücker Land 243, 260,
276
v. Bocholtz, Familie 352
–, Adam Arnold 1648 350, 353f.
–, Adam Bernhard 1675 357, 359f.
–, Adam Hermann 1681 331
–, Anna Sidonia, can. 1680–1693 354,
359f., 362
–, Caspar Arnold, Dh. Hildesheim 1742,
1764 332, 369, 376f., 379f., 382f., 386
–, Caspar Ludwig 352
–, Catharina Dorothea, can. 1641 349
–, Clara Maria Elisabeth, can. 1652–
1724 157, 352, 370
–, Diedrich, Meier 1594 271
–, Dietrich, Em. d. Charlotte v. Schade
402
–, Engelbert Ignatz, Em. d. Theresia
Levina Ferdinande v. d. Asseburg 367
–, Franz Caspar 359
–, Franz Ernst 1662 351
–, G. F., Stifter eines Kelches 1728 30
–, Jobst Arnold 1715 368
–, Maria Theresia, can. 1764–1771 383,
386
–, Reinhard (Reinhold), Em. d. Anna
Margaretha v. Schade 309f., 347, 349,
352
–, Theodor Werner, Dh. Münster, Hil-
desheim, Paderborn, Em. d. Maria
Theresia v. d. Asseburg 1770 381, 386
Bockel, Antonius Laurentius, can. 1752–
1786 419, 429

- Böddecken (Ldk. Büren), Kloster 48, 251, 269, 274, 277, 304
- Böddeker, Johannes Hermann, Pf. St. Petri 1737–1739 441, 455
- Bödeker, Johann, Meier zu Salzkotten 278
- Boden s. Johannes
- Bodo, *plebanus ecclesiae beati Petri* 1289–1314 435
- v. Boeselager, Familie 379
- , Alexandrine Therese Johanna Rosina Friederike Maria, can. 1749–1765 379, 384
- , Franz Wolfgang 379
- , Helena Catharina Agnes, Ef. d. Arnold Georg v. Brenken 376
- , Sophia Angela Benedikta Maria, can. 1749–1762 373, 379, 383
- Bogemundus, can. 1298–1306 405
- Boineburg, Karl Wilhelm, Em. d. Johanna Ludovika Pergler v. Perglas 400
- v. Böckenförde gen. Schüngel, Ernst Diedrich 354
- , Odilia Maria Barbara, Ef. d. Franz Johann v. Wobersnow 369
- Bökenvörde s. Hermann, Hunold, Ulrich Sunkerfus
- Bolenius, Johannes, Konrektor vor 1600 449
- Bona, Giovanni OSB, theologischer Schriftsteller † 1674 427
- Bonhemini SJ, theologischer Schriftsteller † 1587 472
- Bonifaz IX., Papst 1389–1404, 1389 242, 409
- Bonn, Stift SS. Cassius u. Florentius 125
- Bönninghausen, Clemens, Em. d. Sophia v. Schade 333
- Bonzel, Johannes Adam, Kommendatar, can. 1785–1795 (?) 420, 433
- Borberg-Kapelle Brilon (Benefizium) 40
- v. d. Borch, Familie 322
- , Anna, Äbtissin i. Gehrden 1529–1574 322
- , Anna, Äbtissin i. Kaufungen 1506–1512 322
- , Anna, Pröpstin 16. Jb. 322
- , Friedrich 1563 322
- Borcherding, Bernhard, can. 1638(?)–1655 413
- Borghorst (Ldk. Steinfurt), Stift u. Stiftskirche 21, 291 f., 344
- Borghorster Nekrolog 70 f., 291
- Bormann, Eduard, Rentmeister 1835, 1842 55, 258, 458
- Borspede s. Gertrud
- Böse, Johann Berent, B. i. G. 265
- Bothmer, Adolph Karl Ludwig, Dh. Os-nabrück 1807 398
- , Caroline Friederika Christina, can. 1799–1810 90, 391, 395 f., 401
- , Johann Adolph Ludwig, Em. d. Juliana Wilhelmina v. Wendt 385, 395
- , Sophia, can. 1802–1815 90, 390, 395 f., 402
- v. Brabeck, Isabella, Ef. d. Clemens August v. Westphalen 382, 390
- , Maria Anna, Ef. d. Friedrich Ernst v. Weichs 381
- Brackel zu Breidtmär, Franz Georg Ignatz, Dh. Hildesheim 1792 394
- , Josephine Bernhardine, Ef. d. Friedrich Reinhard v. Pelden gen. Cloudt 394
- Brakel (Ldk. Höxter), Augustinerinnenkloster Auf der Brede 399
- Brand, Bernd, Meier zu Niederntudorf 1704 277
- , Georg, Vikar i. Hl.-Geist-Spital 1690 172
- Brandt, Hermann Georg, Benefiziat i. Hl.-Geist-Spital vor 1713 447
- , Johann, Meier zu Alfen 1704 275
- Braunschweiger Hzg. 1410 76
- Brauweiler (Ldk. Köln), Kloster 74, 119
- Brechten (Stadt Dortmund), St. Johannes Baptista 19
- Bredelar (Ldk. Brilon), Kloster 128, 146, 184, 269 f., 275, 297, 336, 404, 434 f.
- Bredenoll, Laurenz Wolrad Alexander, Postmeister 1823 99, 261
- v. Brenken, Familie 303; Herren 250
- , Anna, Pröpstin 1587, 1594 323, 340
- , Arnold Georg 376
- , Catharina, Pröpstin 1616–1630 125, 152 f., 307, 324, 342
- , Dietrich 1668 355 ff., 359, 362, 365
- , Ferdinand 1708 366, 368

- , Ferdinand Friedrich 1742 376
- , Franz Joseph 1788 392 ff., 396–400, 402
- , Friedrich 1681 360, 364
- , Friedrich Karl, Em. d. Maria Theresia v. Schade 401
- , Friedrich Wilhelm 1742 376 ff., 382
- , Gertrud, can. 1541 339
- , Ignatius 1688 326
- , Konrad 1541 339
- , Margarethe, Pröpstin 1569 (?) 323
- , Maria, Pröpstin 1569–1587 (?) 307, 323
- , Meinolph, zu Wewelsburg 303
- , Theresia Wilhelmina, can. 1742–1802 89, 369, 376, 390, 396
- , Ursula, Äbtissin 1522–1556 77, 170, 242, 266, 303 f., 329, 339, 411, 446
- , Wilhelm 323
- s. Elsen
- Brenkener Mark 250
- Brenkensis, Wilhelm Jakobus, Konrektor 1618 449
- Bri(u)ler, Liborius, Besitzer der Pausenmühle 1667 311
- Brilon, SS. Petrus u. Andreas 19
- , Stadt 79, 271
- s. Borberg-Kapelle
- Brinkmann, Johannes, *rector altaris s. Joannis et Catharinae um 1530* 446
- Brobeke s. Cort, Johannes
- Brockhoff, Konrad u. Familie, Lehensvasallen 260, 263
- Brocmann s. Depmar, Detmar, Henricus, Hermann, Ulrich
- Broer, Hans, B. i. G. 1820 252
- Broilleken, Jörgen 1569 305
- Brokmann s. Heinrich, Olricus
- v. Bruch, Anna Maria Adolphine, Ef. d. Bernhard Moritz v. Gaugreben (2. Ehe) 387 f.
- , Franziska Dorothea 1709–1726 353, 366, 371
- , Henrich 348
- , Johann Adam, Em. d. Anna Catharina v. Meschede 356, 366
- , Maria Elisabeth, can. 1648 351
- , Ottilia Dorothea, can. 1636–1644 348, 351
- Brüchten 1594 129
- Bruderschaften 206 f.
- Fünfwundenbruderschaft 1641–1805 205
- Hl.-Geist-Bruderschaft 1360 204, 230
- Jakobusbruderschaft 1486 204
- Kaland-Priesterbruderschaft 1524 204
- Liebe-Frauen-Bruderschaft 1497 204
- Skapulierbruderschaft 1734 206
- Todesangstbruderschaft 1694 205 f., 211, 425
- Brüll, Gerhard Jodokus Dr. theol. 1703–1705 39, 88
- Brun v. Bage, can. 1418–1438 410
- s. Gerd
- Brunnen Pfad, Waldung 244
- Bruno, Bruder des Stiftsgründers 952 68, 70
- , Ebf. Köln 953–965 65, 68
- , *rector parochialis s. Petri 1348–1364* 122, 131, 435
- Bruns, Caspar, Organist 1808–1825 98, 460
- Brunstein, Johann um 1600 266
- Bucellin, Gabriel OSB, theologischer Schriftsteller † 1681 427
- v. Buchenau, Johanna Sybilla, Ef. d. Franz Caspar v. Bocholtz 359
- Bück, Johann, Meier zu Kirchborchen 277
- Bucken, Johannes, Meier zu Eikeloh 1550 272
- Bücker, Conrad, Meier zu Verne 1814 280
- Budde, Adam, Lehensvasall 260
- , Anton, Meier zu Oestereiden 1744 273
- Budden, Bernhard, can. 1664–1666 414
- , Jodokus, can. 1669–1670 415
- , Stephanus, can. 1668 414
- Budels Winkel, Waldung 244
- Bunna s. Gerard
- Burchardus de Camene, can. 1346–1377 406
- v. Büren, Familie 297, 323; Edelherren 115, 245, 267, 278, 297
- , Anna, zu Ringelstein, Ef. d. Themme v. Büren 305
- , Anna, Ef. d. Themme v. Hörde 340
- , Anna Ursula, Ef. d. Philipp v. Meschede 344

- , Eva, Ef. d. Engelhard v. Spiegel 343
 –, Gertrud, Pröpstin 1507 141, **322**
 –, Joachim, Edelherr 1607 306
 –, Margaretha, Ef. d. Konrad v. Brenken 229
 – s. Bertoldus, Bertold VI., Dedela, Detmarus
 Bürgerschule (höhere Lehrerstelle) 421
 –, Lehrplan 1804 176 f.
 Burgesmeyer, NN, Pächter Mönninghausen 273, 279
 Bürinkhusen i. Waldeckischen 242
 Burkhard, Bf. Würzburg *um* 742–754 40
 Bursa s. Menricus
 Busch, Cyriakus, can. 1705–1714 174, **417**, 451
 –, Henricus, Lehensvasall 260
 –, Hermann, Küster 1685–1728 **459**
 Buscher, Lambertus, *rector ad. s. Cyriacum* 1559 38, 78, 163, **422 f.**, 446 f.
 Busenbaum, Hermann SJ, theologischer Schriftsteller † 1668 234
 Büsing, Hof i. Delbrücker Land 243, 260, 276
- C**
 Caesar, röm. Schriftsteller 234
 Cale, Georg, can. 1611–1612 **413**
 v. Calenberg, Familie 186, 313
 –, Anna Catharina, can. 1659–1665 310, 350, **353**, 354
 –, Anna Catharina, can. 1696–1727 33 f., 313 f., **362**, 372
 –, Anna Luberta, Äbtissin 1703–1756 24, 49, 64, 87, 89, 116, 126, 145, 151, 153, 166, 168, 184, 186, 192, 219, 231, **312 ff.**, 315, 326, 361, 415, 418, 425 f., 428 f., 442, 447 f., 451, 454 f.
 –, Catharina, can. 1605–1617 307, **342**, 345
 –, Clara Elisabeth Catharina 1670–1738 313, 350, **356**, 375
 –, Clara Margaretha Elisabeth, can. 1676–1691 313, **358 f.**
 –, Elisabeth Catharina Friderica Wilhelmine, can. 1703–1720 (?) **368 f.**
 –, Friedrich 1638 309
 –, Gertrud, can. 1605–1616 307, **341**, 342
 –, Heidenreich 1639 310
 –, Johann Melchior 1710 367 ff.
 –, Johanna Philippina Sophia Friederika, Ef. d. Adrian Wilhelm v. Nagel 388
 –, Wolrad Ernst 312, 353, 356, 358, 362
 Camene s. Burchardus
Cameraria, Amt u. Aufgaben 143, 157 f., 281
 v. Canstein, Catharina, Ef. d. Johann v. Hanxleden 340
 Canstein, NN, Meier zu Kirchborchen 277
Capellanus s. Äbtissin
 Capitolium (Kapitelhaus) s. Stiftsgebäude v. Cappel, Familie 336
 –, Anna Agnes Franziska, Kellnerin 1672–1709 155, **336**, 351, 366
 –, Bernhard Wilhelm 1676 358, 364
 –, Elisabeth, can. 1651–1668 326, **352**
 –, Jobst Wilhelm 336, 352
 –, Maria Agnes Catharina, can. 1700–1722 316, 355, **364**, 369
 –, Simon Hermann 1709 366
 Cappius, Caspar, Pf. St. Petri 1666–1667 132 f., 310, 352, 414, **439**, 450
 Cäsarius v. Arles, Bf. † 542 218
 Castro s. Jakobus
 Catharina, Hl., Fest 187
 –, Pröpstin 1329 **320**
 – v. Hörde, Äbtissin 1364–1400 121, 148, 150, 171, **299 f.**, 407
 Cato, Ludolph, Konrektor 1599 **449**
 –, Philippus, *pastor* 1557–1580 305, **437**
 Celleraria (*Kellnersche*), Amt u. Aufgaben 114, 155, 158, 281
 Choralbücher 91 f., 154, 188, 192, 200, 233, 313
 Christa, Christoph, Lehensgut 260, 263
 Christi Himmelfahrt, Fest 114, 187, 201
 Christi miles inclitus, Sequenz 191, 193 f., 233
 Christian v. Braunschweig, Hzg. 1622 83, 438
 Christiani, NN, Vikar, Lehensvasall 260
 Cicero, röm. Schriftsteller 234
 Circumcisio domini, Fest 190
 Clarenberg (Stadt Dortmund), Kloster/Stift 332

- Clemens VI., Papst 1342–1352, 1344, 1350 125, 337
 – August v. Bayern, Kf. Köln 1723–1763 326, 370
 Clementia, Dechantin 1228 154, **328**
 Cohausz, Alfred, Dr. jur. utr., Bistumsarchivar Paderborn 1936–1981 207 ff.
 Collectatio, lit. Buch 1342 48
 Conradus de Thülen, *presbiterus* an der Hl.-Geist-Kapelle 1418 172, **444**
 Conradus, *rector ecclesiae s. Petri* 1328 **435**
 –, *subdiaconus* 1283 **443**
 Consuetudines s. Aachener Regel u. Iura ecclesiae
 Corbecke s. Bertold
 Cord v. Möllenbeck, Stadthauptmann i. Osnabrück 15. Jb. 310
 Cordt Blanc, can. 1370 **407**
 – v. der Kalenhardt, can. 1461–1462 **411**
 Coriolanus, päpstlicher Nuntius Köln 1602 82
 Corpus Iuris Canonici, Teilausgabe 234
 Cort Brobecke, can. 1384–1388 **408**
 Corvey (Ldk. Hörter), Kloster 273, 293 f.
 – Abt s. Arnold, Heinrich, Wibald
 Corveyer Chronograph 1145–1147 74
 Costa, Thesauraria 1375 156, **338**
 Cramer, Hermann, *curatus ad s. Cyriacum* 1648–1650 309, **424**
 Crane, Johannes, B. i. G., Reichshofrat 1640 202
 Crasset, Johann SJ, theologischer Schriftsteller † 1692 234
 Creutzbreite sw Geseke, Länderei 242, 265
 v. Crevet, Familie 342; Herren, Brüder 268
 –, Anna, Ef. d. Rötger v. Hörde 340
 –, Emerantia, zu Vernaburg, Ef. des Melchior v. Imbsen 306
 –, Odilia, can. 1605–1616 **342**
 –, Wilhelm 342
 – s. Hustede
 Cum dum transisset Sabbathum, Chorgesang Mk 16,1 189
cura animarum 105, 130, 162, 166
 Curien *curiae*, außerstädtische 238 f.
 Currebant duo, Antiphon 189
 Curru s. Johannes
 Cyriakus, Hl., Altarskulptur 23
 –, Fest 49 f., 66, 142, 188, 233
 –, Glasfenster 1909 25
 –, Initiale i. Graduale 1531 191
 –, Martyrium 193, 199, 233
 –, Passio 66, 200
 –, Prozession 200
 –, Reliquien 65, 84, 210
 –, Schrein 27 f., 82, 191, 198, 200
 –, Siegel 183 f.
 –, Skulptur 26 f., 76
 –, Stadtpatron 76 f.
 –, Stiftspatron 65 f., 193 f., 198
 –, Totenglocke 31 f.
 –, Translatio St. Cyriaci, Fest 49 f., 66, 142, 191, 233
 –, Wappenschild 186
- D**
 Dalheim (Ldk. Büren), Klosterkirche 24
 Dalwigk, Wüstung b. Korbach im Waldeckischen 275, 374
 v. Dalwigk, Familie 275, 374
 –, Anton Ludwig, Dh. Minden 1728, 1756 151, 314, 372 f., 375 f., 377, 379 f., 381
 –, Elisabeth, Ef. d. Johann Melchior v. Calenberg 368
 –, Franz, Em. d. Anna Sidonia v. Oeynhausens 334, 344
 –, Franz Ernst, Em. d. Maria Antonetta Franziska v. Hörde 372, 374
 –, Friedrich Caspar Philipp 1726 371
 –, Friedrich Wilhelm 376, 378
 –, Hermann Philipp, Em. d. Elisabeth Margaretha v. Gaugreben 1623 342
 –, Johanna Elisabeth Caroline, can. 1746–1749 **378, 380**
 –, Louisa Ernestina Elisabeth Franziska Theresia, can. 1736–1746 **374 f., 378**
 –, Maria Caroline, Äbtissin i. Neuenheerse 1776 376
 –, Theresia Antonetta, can. 1742–1749 **376, 379**
 Danhausen, Josef, Lehensvasall 260
 Dautzenbrink, Henrich Erben, Meier zu Salzkotten 278
 De profundis, Psalm 312

- de Rensse, Heinrich, hessischer Oberleutnant 1638 84
- de Witten, Bernhard Fred, Ratsherr i. G. 1674 31
- Dechantin, Amt u. Wahl 137, 154
- Decollatio Johannis Baptistae, Fest, Fundatorentag 143, 188 f.
- Dedela v. Büren, Äbtissin 1301–1336 37, 97, 135, 141, 146, 184, 187, 219, 227, 229, 267, **297 f.**, 319, 331, 337, 405
- Dedenhusen s. *Gysle*
- Dedinghausen *Dettinghusen* ö Lippstadt, Freistuhlgericht, Vogtdingstätte 128, 266
- Dedradis, Ef. d. Hermann Wilbrandic 1316 187, 297
- v. Deel zu Deelsburg, Gisberta, Ef. d. Philipp Aloys v. Hertling 401
- Deites-Gut zu Störmede 184
- Deke to Soest, can. 1421 **410**
- Delbrück (Ldk. Büren), Stadt 77
- , Güter 276
- , Mark 458
- , Pastorat 39, 241
- Depmar Brocmann, B. i. G. 321
- v. d. Molen, Pächter der Teichmühle 1361 249
- v. Dersch zu Viermundt, Philipp Alard, Em. d. Mechthild v. Viermundt 343
- Deters, Johann Otto, Secretarius, Amtmann 1696–1724 180, **418**
- Detmar Brocmann, can. 1383–1386 **408**
- Niggemann, *rector altaris sub turri* 1421 **444**
- Detmarus v. Büren, Memorienstiftung 1220 75, 404
- Devivere, Franz, Em. d. Ferdinande v. Schade 397
- Dickmann, Friedrich, Richter 1674 31
- v. Dienheim, Maria Anna Carolina, Ef. d. Anton Joseph v. Horneck 393
- Dietenberger, Johannes † 1537, Bibelausgabe 234
- Dietkirchen (Ldk. Bonn), Stift 120, 292
- Dietrich Adolf v. d. Recke, Bf. Paderborn 1650–1661, 1659 243
- Kremer, can. 1383–1392 **408**
- v. Plettenberg 1412 301
- v. Ricklingen, Untervogt Stift Kemnade 293
- v. Dinklage, Jobst Dietrich, Dh. Osnabrück 1709 366
- Diokletian, Ks. 284–305 66
- Dirckinck, Johann SJ, theologischer Schriftsteller † 1716 234
- Direktorium, Ausgabe 1739 191
- , Ausgabe 1749 4
- , Lit. Kirchenkalender 1729 3, 187
- Distelhoff, Maria, Psaltersche 1631 161, 239
- Dobbers, Familie 302
- s. Beleke, Frederuna
- Dodiko, Gf., Sohn der Hildegundis 71 f., 140, 292
- Domherren als Aufschwörer 141
- v. Donop, Anna Catharina, Ef. d. Raban Wolfgang v. d. Lippe 1674 311, 331
- , Carl Heinrich Casimir Moritz, Em. d. Lucia Anna v. Schilder 362
- , Magdalena Margaretha, Ef. d. Hermann Bernhard v. Schilder 325, 349
- v. Dorfeld, Catharina, Ef. d. Friedrich v. Padberg 344
- Dormitorium s. Stiftsgebäude
- v. Dornberch s. Jutta
- Dornemann s. Johannes
- Dransfeld, Johann, Meier zu Kirchborchen 277
- Dreckburg ö Salzkotten, Wpl. 251, 276
- Dreikönige, Fest, Gesang d. Sext 188
- Dreis gen. Deppe, J. H., Bes. 261
- Dreuer n Salzkotten, Siedlung wüst 278 (v.) Droste, Familie 324
- , Benedikt Wilhelm Arnold, Dh. Paderborn 1726 370
- , Caspar Ferdinand 1711 367, 377
- , Clara Regina Adriana, Ef. d. Joseph Clemens v. Plettenberg-Lenhausen 1750 318, 384 f., 391
- , Clara Ursula, Pröpstin 1631–1639 **324**, 335, 345, 351
- , Engelbert Dietrich 1785 391 f.
- , Franz Wilhelm 1667 355
- , Franziska Catharina Maria, Ef. d. Ferdinand Friedrich v. Hörde 382
- , Franziska Theresia Philippina, Ef. d. Franz Arnold v. Wendt 383

- , Maria Magdalena Antonetta, Ef. d. Franz Wolfgang v. Boeselager 379
- , Max Friedrich, Em. d. Maria Theresia v. Weichs 1810 392
- , Philipp, Em. d. Agnes v. Heigen 346
- , Sophia, zu Padberg, can. 1815–1828 98, 108 f., 396, **402**
- , Sophie Therese Wilhelmine, Ef. d. Joseph Johann v. Schade 332
- , Theresia Franziska, can. 1742–1745 357, **377**
- , Walburgis, can. 1616–1623 **345**
- (v.) Droste zu Dellwig, NN, 1768 385 ff.
- (v.) Droste zu Vischering, Bernhardine Antoinette, Ef. d. Clemens August Joseph v. Plettenberg-Lenhausen 397, 399
- , Maximilian Franz, Em. d. Regina Franziska v. Padberg 390, 396, 402
- v. Droste-Hülshoff, Annette 399
- Drunke (?), Theodorus, Benefiziat d. St. Galli-Kapelle 1575 **447**
- v. Dücker, Sophie 1852 110
- , Caroline Franziska Johanna 1817 110
- Dücker s. Hermann
- Duker s. Adelheid *Aleydis*
- Dukers s. Petronella
- Dult, Schlagholzdistrikt 144
- v. Dumbstorf, Catharina Barbara, can. 1641 **349**
- Dunker, Heinrich, Meier zu Störmede 1804 274
- , Konrad, Schultheiß 1823 99
- Dupuis, Bartholomäus, Archivrat Arnsberg 1807 54
- Duvelbitisgut *Duvelbithinc*, curia i. G. 114, 241, 404, 434
- E**
- Ebbinchusen nw Geseke, Bs. 265
- Eberhard v. Garfeln 1284 270
- v. Eberstein, Dorothea Henriette, Ef. d. Werner Adolph v. Haxthausen 383, 385 ff.
- Edelbrock, Gebrüder, Glockengießer 1874 32 f.
- Egdinchusen, Siedlung i. Waldeckischen 242
- Eggers gen. Waldt, Henricus, Pf. St. Petri 1625–1631 **438**, 447
- Eghardt de Brilon s. Engelinus
- Ehringhausen nw Geseke, Meiergüter 271
- Eichert, Mester, B. i. G. 253
- Eickelborn (Ldk. Lippstadt), Geldrente 146, 272
- Eikeloh (Ldk. Lippstadt), Meiergüter 272
- Einquartierungen 85
- Eja recolamus, Sequenz 189
- Ekbert, Vogt 958 71, 291
- Ekbertiner, sächsisches Adelsgeschlecht 71
- Elementarschule 177, 422
- Elias, Friedrich, Küster 1612–1618 (?) 179, **458**
- Elisabeth, Celleraria 1289–1303 155, 270, 319, **333**
- Luckenhove, can. 1340 **337**
- Wolf v. Lüdinghausen 299
- Eller, Daniel, can. 1651 (?) **413 f.**
- v. Elmendorff zu Füchtel, Christopher Andreas Anton, Dh. Paderborn 1754 381, 383
- , Christopher Engelbert, Dh. Paderborn 1799 395
- Else, Wedekinus, Benefiziat der St. Martins-Kapelle 38
- Elsen v. Brenken, Dechantin 1483 **329**
- Elsinger Haken, Waldung 244, 266
- Elsinghausen *Elsinchusen* s. Geseke, Bs. wüst 155, 157, 265 f., 269, 304
- v. Elverfeldt, Familie 378
- , Alexander Friedrich, Dh. Osnabrück u. Paderborn 1786 390 f.
- , Eleonore Sophie Marie Wilhelmine Adolphine Henriette, can. 1745–1759 **378**, 382
- , Friedrich Christian Theodor 378
- , Max, Dh. Paderborn 1788 392
- Engelbert v. Berg, Ebf. Köln 1216–1225 434
- v. d. Mark, Ebf. Köln 1364–1368 121
- Engelbrachte v. Plettenberg, Knappe 278, 300
- Engelgrave, Heinrich SJ, theologischer Schriftsteller † 1670 234
- Engelinus Eghard de Brilon 1392–1399 **409**

- Enkhausen nō Geseke, Wpl. 251, 276
 v. Ense, Adam Philipp 1667 355
 –, Anna, zu Westernkotten 345
 –, Catharina, Ef. d. Friedrich v. Papenheim 334
 –, Johanna Dorothea, Ef. d. Christoph Bernhard v. Schade 386
 Entfremdung v. stiftischem Besitz 236, 242f.
 Epiphanie, Fest 190
 Epitaphien 33–36, 291
 Eppe (Ldk. Waldeck), Einkünfte 157
 v. Eppe, Christoph, zu Godelheim 340
 Erbarme dich meiner, Bußpsalm 219
 Erbengebiet, Bs., Besitz d. Herrenerben 242, 266
 Erbpachtgüter 264
 Erenzell, Hof im Brukerergau 70
 Erfften, Konrad, can. 1693–1705 415, 416, 441
 Ernestinische Union 1587 38, 79ff., 113, 122, 130, 146, 164, 166, 168, 171, 173f., 179, 306, 418, 449, 459f.
 Ernst v. Bayern, Ebf. Köln 1583–1612 76, 79ff., 122, 128, 171, 249, 342
 Erpernburg (Ldk. Büren), Schlosskapelle 24
 Erwitte, Güter, Königshof 238, 251, 272
 v. Erwitte, Dietrich Othmar 1622 83
 – s. Rudolf
 Esch, Peter, Konrektor 1812 453
 Eschwege (Ldk. Eschwege), Stift 73, 293
 Esikonen, sächsisches Adelsgeschlecht 71
 Essen, Friedensvertrag 1256 75
 –, Pfarrkirche St. Johannes Baptista 408
 –, Stift u. Stiftskirche SS. Cosmas u. Damian 115, 134, 157, 164, 199, 210, 291f., 410
 Essgewohnheiten 116, 142f.
 Etteln *Eilen* (Ldk. Paderborn), Meiergut 241, 276
 Eucharistieverehrung 211
 Eugen III., Papst 1145–1153, 1150 294
 – IV., Papst 1431–1447, 1431 242
 Evers, Johann, Meier zu Kirchborchen 277
 Eversteiner Fehde 1407–1409 76
 Ewers, Anton, Meier zu Upsprunge 1824 279
- Exercitium religionis (kölnische Religionsordnung) 1584 79
 Eyngele v. Plettenberg, can. 1454, 1483 339
- F**
 Faber, Rembertus, Pf. St. Petri 1683–1688 440
 Fabrica ecclesiae Coloniensis 1703 312
 Fagge s. Henricus
 v. Falkenstein, Christian Johann Philipp Gf., gen. Graf Oberstein 1591 27, 82, 127
 Farcke, Johannes Jodokus, Pf. 1800–1808 59, 80, 91, 169, 430f.
 Fasti Corbeienses 12. Jb. 63, 67
 Fechteler, NN, Meier zu Verne 280
 Feldmann, Friedrich, Küster 1779–1808 29, 459
 Fengewitz, NN, Meier zu Salzkotten 278
 Ferdinand v. Bayern, Ebf. Köln 1612–1650 64, 81, 83, 85, 116, 122, 202, 307
 – v. Braunschweig, Hzg. 1761 88, 245
 Ferronage, de la, NN, Gf. 401
 Festkalender (*Index festivalis*) 1722 194–198
 – Köln 48ff., 66, 133, 188, 190ff., 429
 Fettpott, Waldung 244
 Fischbeck (Ldk. Minden), Stift 69, 112
 Fischer, Jobst, Meier zu Alfen 1704 275
 –, Joseph, Bes. 263
 –, NN, Meier zu Kirchborchen 277
 –, NN, Meier zu Winkhausen 1804 280
 Fischereirechte 250, 280
 Flechtdorf (Ldk. Waldeck), Kloster 73, 293
 Flöcker, Hugo Hans, Stiftsamtmann 1753–1769 243, 260, 367, 456
 Flött, Hof im Rietbergischen 243, 280
 Flüchtling, NN, Meier zu Verne 1814 280
 Forstmeister v. Gelnhausen, Damian, Wilhelm Caspar, Dh. Paderborn 1786 390, 392
 v. Frankenstein, Karl Friedrich 390
 –, Maria Margaretha Elisabeth Walburgis Isabell, can. 1786–1820 89, 390
 Frankfurt s. Reichstag
 Fränkischer Königshof 38, 63

- Franz I., Ks. 1745–1765, 1749 125
 – Arnold v. Wolff-Metternich zu Gracht, Bf. Paderborn 1704–1718, 1713 278, 314, 361
- Franziskaner i. G. 39, 59, 85, 190, 205, 212, 309, 312, 315, 325, 328, 371, 415, 426
- Franziskus, Hl., Stigmatisation 205
- Fräuleinchor s. Stiftskirche
- Freckenhorst (Ldk. Warendorf), Stift u. Stiftskirche 20, 69, 115, 133, 237, 289, 291f., 304, 344, 348
- Frederica, Scholastica 1350 **338**
- Fredericus de Stochem, Pächter 1337 241
 – Usselmann, Benefiziat *ad alt. s. Joannis bapt. et Catharinae virg.* 1457–1462 301, **444**
- Frederina de Neheim, Dechantin, Küstersche 1454–1480 156, **329**
 –, Pröpstin 1434 **321**
- Frederuna, Celleraria 1350 **334**
 –, Dechantin 1350, 1353 185, **328f.**, 448
 – Dobbers, Äbtissin 1422–1458 (?) 23, 53, 227, **301f.**, 321, 339, 435, 444
 – Dobbers, Küstersche, can. 1483–1487 **339**
- Frederunis, Witwe d. Henricus de Wreden de Horne 1307 274
- Freigrafchaften um Geseke 77
- Freise, Georg, Goldschmiedemeister 1728 30
- Freisen, Josef, Kirchenhistoriker Universität Würzburg, Gutachter 106
- Frick, Bernhard, Weihbf. Paderborn 1654 23, 26, 208
- Friede 1635 s. Prag
- Friedrich, Bruder des Stiftsgründers 952 68, 70
 – v. Hörde 1316 268, 296f., 448
 – v. Hörde zu Störmede † 1449 302
 – v. Isenburg, Ebf. Köln 1562–1567 78, 422
 – v. Mellrich, Knappe *um* 1350 329
 – v. Saarwerden, Ebf. Köln 1370–1414 76, 171, 407, 409, 435
 – Wilhelm III., preußischer Kg. 1797–1840, 1816, 1819, 1834 94, 110, 118
 – Wilhelm von Westphalen, Dh. Paderborn, Bf. Hildesheim 1753 380
- Fröndenberg (Ldk. Unna), Kloster 297, 322
- Fronhof (Villikationsverband) 82, 116, 159, 237, 240, 244, 266
- Fronhofjungfer 14, 158f., 165, 244, 320
- Fronleichnam, Fest 188, 211
 –, Gesang d. Sext 188
 –, Prozession 201
- Frose (Ldk. Aschersleben), Kloster 66, 113
- (v.) Fuchs zu Bimbach u. Dornheim, Familie 333
 –, Anna Theresia, can. 1738–1786 370, 373, **375**, 380, 389, 391
 –, Johann Philipp Dietrich Ernst 332, 375, 384
 –, Magdalena Ernestina, can. 1765–1808 89, 317, 382, **384**, 393, 399
 –, Maria Anna Johanna, Dechantin 1798–1806 89, **332f.**, 384, 393, 397
- v. Fulde, ritterschaftliche Familie im Lüneburgischen 348
 –, Anna Helena, can. 1634–1667 (?) **348**
- Füller, Johannes, Benefiziat *ss. trium regum* 1575 **446**
- Fundatorentag 29. August 188, 190, 219, 231
- Funeralkosten 216
- Fürsten, Anna Maria, Psaltersche 1716 161
 (v.) Fürstenberg, Familie 250, 280, 304
 –, Anna, Ef. d. Georg v. Oeynhaus 345
 –, Anna Barbara, can. 1631–1646 **347**, 349
 –, Anton, Amtmann 16. Jb. 304
 –, Christian Franz Dietrich 374
 –, Cordula, Äbtissin 1559–1561 184, 243, **304**, 323, 340
 –, Elisabeth, zu Schnellenberg, Ef. d. Christoph v. Hörde 343
 –, Ferdinand Anton, Dh. Paderborn 1710 367
 –, Franz 1829 250
 –, Friedrich 347
 –, Friedrich Carl Ferdinand, Dh. Paderborn 1754 141, 381f.
 –, Heinrich, Amtmann 1739–1769 153, 157, 181, 315, 418, 428, 441f., **455**, 456

- , Heinrich, can. 1674–1705 33f., 246, **415**, 417, 450, 455
- , Konrad Christoph, can. 1720–1750 **418**, 419, 429, 455
- , Maria Alexandrina Theresia Ludovica, can. 1736–1745 **374**, 377f.
- , Maria Theresia Ludovica Eva Felicitas, can. 1736–1745 370, **374**
- , Theodor, Provisor 1674 31
Fürstentag s. Herzfeld
- G**
- v. Galen, Catharina, zu Bisping, Ef. d. Arnd v. Schilder 351
- , Franziska Odilia Theodora, Ef. d. Franz Christoph v. Hörde 375
- , Sophia Henrica Franziska, Ef. d. Johann Friedrich v. Haxthausen 316
- Galli-Kapelle Borchon (Benefizium) 41, 163, 169, 171, 246, 267, 298, 412, 422, 447
- Gallus, Hl., Patron d. Kapelle Borchon 41
- Gandersheim, Stift u. Stiftskirche SS. Anastasius u. Innocentius 21, 115, 134, 152, 162, 186
- Garfeln s. Eberhard
- Garrelts, Gerhard Andreas, Em. d. Alexandrina Marie v. Hörde 396
- Gaude, felix Agrippina, Sequenz 49, 192
- Gaugreben, Anna Elisabeth, can. 1774–1780 (?) **388**
- , Bernhard Moritz, Em. d. Bernhardina Franziska Antonetta v. Gaugreben (1. Ehe) 378, d. Anna Maria Adolphine v. Bruch (2. Ehe) 387, d. Isabella v. Brabeck (3. Ehe) 390
- , Bernhardina Franziska Antonetta, can. 1749–1750 125, 317, **378**
- , Clara Eva Maria, can. 1646–1652 **350**, 352
- , Elisabeth Margaretha, can. 1605–1623 308, 324, **342**
- , Ernst Caspar, Em. d. Anna Lucia v. Schilder 365, 376, 378
- , Georg Hermann, Em. d. Clara Maria v. Gaugreben 350
- , Hermann Werner, Em. d. Adolphina v. Schade 393
- , Jobst Adam 350
- , Maria Anna, can. 1773–1805 89, **387**, 390, 398
- , Maria Rosa, can. 1782–1794 387, **390**, 393
- , Maria Theresia Catharina, can. 1741–1745 **376**, 377
- , Philipp 342
- , Raban Christoph 1651 325
- Gebhard Truchseß v. Waldburg, Ebf. Köln 1577–1583 78, 84, 412
- Gehrden (Ldk. Warburg), Kloster 322
- Gelenius, Johann, Generalvikar Köln 40, 65, 125, 324
- Gerard de Bunna, can. 1370 **407f.**
- Gerardus in dem Holle, *clericus Coloniensis* 1470 **445**
- Gerbstedt (Ldk. Hettstedt), Stift 134
- Gerd v. Brun, can. 1487 **411**
- Gereon, Hl., Fest 48
- , Otto, Generalvikar Köln 1612 81, 123, 307
- Gerhard de Ruden, can. 1265, 1275 **404**
- , *sacerdos*, can. 1220–1258 **404**
- Gerhard, NN, Regierungsassessor Arnshausen 1834 80
- Gerhardus, *rector ecclesiae st. Petri* 1324 **435**
- Gerlach Bertram, Templier 1481 178
- v. Hottepe, B. i. G. 1397 170, 409, 444
- , NN, Stiftsmeier 266
- Gerlachus, *capellanus abbatiae* 1347, 1350 **443**
- Gerlagus, can. i. Moritzstift Minden 1228 328
- Gerling, Sekretär Brilon 260
- Gernrode (Ldk. Quedlinburg), Stift u. Stiftskirche St. Cyriakus 21, 65f., 69, 112, 134, 152, 292
- Gero, Mgf. † 965 65f.
- Gerresheim (Stadt Düsseldorf), Stiftskirche 21, 119, 134, 155, 161
- Gertrud, Hl., Reliquien 26
- , Ef. des Johann Abbech 1350 320
- v. Beringhausen, Ef. d. Arnold v. Imbsen 329
- Borspede, Ef. d. Johann v. Neheim 329
- Gertrude de Gudenberg 299

- Gertrudis de Rykla, can. 1454 **339**
 Geseke, Feldflur 260, 264–271
 –, Gogericht 61
 –, Landtag 1584 76, 79ff., 116
 –, Magistrat 131 f.
 –, Maßsystem 240
 – s. Franziskaner, Gymnasium
 Gigandet, Franziscus OFM 1722 49f., 88
 Glockenweihe 1654 208, 1674 31
 Glöckner, Konrad 1359 329
 Gnadenbild s. Maria Schuß
 Gnadenjahre (Nachjahre) 135f., 144, 297
 Gobelinus de Alfen, Lehensvasall 1334 272
 Gödde, Witwe, Meier zu Ahden 1804 275
 –, Konrad, Lehensvasall 260, 262
 –, Konrad Witwe, Bes. Garten, Lehensgut 262
 Godefridi-Kapelle (Benefizium) 37f., 179, 304f., 323, 423, 427, 447
 Godefridus, *capellanus abbatissae* 1345 **443**
 Godehard, Bf. Hildesheim † 1038 37
 Godehardi-Kapelle (Benefizium) 19, 22f., 37, 163, 169, 267, 298, 338, 406, 443f., 446
 Godeke, Dechantin 1446 **329**
 Godike v. Hövel, zu Stockum 302
 Goldschmidt, Andreas, Stiftsbäcker *vor* 1631 **461**
 –, Hieronymus, Primissarius *vor* 1556 **446**
 v. Gosset, Louise, Ehrenstiftsdame 1814 (?) **401**
 Gosta, Pröpstin 1334–1348 241, **320**
 Gostina, Pröpstin 1328 **320**
 Goswinus, can. 1286, 1291 183, **405**
 –, *rector ecclesiae beati Petri* 1283–1289 **343**
 Gottfried *Godefridus*, Kommissar d. Ebf. Köln 120, 276
 –, *sacerdos*, 1217, 1220 **404**
 – v. Arnsberg, Gf. 1347 273
 Gottschalk v. Erwitte, Vogt 1217–1258 120, 127f., 245, 266f., 269, 295, 404, 434
 Grafschaft (Ldk. Meschede), Kloster 65, 261
 v. Grafschaft, Margaretha, Ef. d. Simon v. Schade 303
 Grafschaftsrechte d. Haholdsippe 71
 Granarium s. Stiftsgebäude
 Gravamina d. Stiftsdamen *um* 1700 85
 Gregor XI., Papst 1370–1378, 1374 407 f.
 – XII., Papst 1406–1415, 1408 409
 Greta, Dechantin 1350 298, **328**
 Greven, Andreas, B. i. G. 265
 Grofe, NN, Meier zu Oestereiden 1804 273
 Grönenberg, Ernst, Rektor 1778–1805 90, 176, **452**
 –, Joseph, Konrektor 1798–1804 90, **452**
 Gropper, Johannes, Dechant Soest, design. Kardinal † 1556 77
 Grothe, NN, Kriegsoberer 1583 202
 v. Gruben, Auguste, Ehrenstiftsdame 1817 **403**
 –, Cathinca, Ehrenstiftsdame 1816 **403**
 –, Ignatz Friedrich, bayerischer Kammerherr 403
 Grühlingk, Peter, Kirchenmaler 1675 27, 426
 Grumann, Johann, Secretarius 1673–1696 180, 415, **454**
 Grundhoff, Therese, B. i. G. 1822 102
 Gründonnerstag, Liturgie 21, 37, 97f., 104, 116, 142, 155, 181, 183, 188ff., 229ff., 249
 v. Grüter-Morrien, NN, Em. d. Maria Antoinette v. Hörde 397
 Gudemannsgut zu Eikeloh 272
 v. Gudenberg, hessische Adelsfamilie im Diemelraum 321
 – s. Adelheid, Gertrude, Richarde
 Güldenpfennig, Arnold, Paderborner Dombaumeister 1871–1894 20, 25
 Gustav II. Adolf, Kg. v. Schweden 1611–1632 83
 Gymnasium d. Franziskaner 85, 175, 177;
 s. auch Franziskaner
Gysle de Dedenhusen, can. 1350 **338**
- H**
 Haarabdachung 62
 Haardistrikt 61
 Haas, Christoph Franz Wilhelm, Em. d. Maria Anna v. Ketteler 400
 Habener, Ricus, Holzvogt 1779 182

- Hadwig *Hathewiga*, Äbtissin 1056–1075
72, 120, 130, 141, **292**
- Haeger, Caspar, Meier zu Kirchborchen
277
- Haftenius, Benedikt OSB, theologischer
Schriftsteller † 1648 234
- (v.) Hagen, Bernhard, *pastor ad s. Petrum*
1522–1545 77, 411, 436, **437**, 445 f.
- , Konrad Orth, Professor i. Köln 1575
437
- Hahold/Haholde, sächsisches Adelsge-
schlecht u. Stifterfamilie 16, 38, 41,
63, 65, 68, 70, 112, 119 f., 129, 140,
190, 219, 236 f., 243, 246, 278, 290,
292, 320
- Halgötinchusen w Salzkotten, Siedlung
wüst 278, 280
- Haman s. Hermann
- Hamelmann, Hermann, Historiker † 1568
78, 80, 422
- Hamm, Oberlandesgericht 1934 105, 130
- Hanebrinck, Balthasar, Pf. 1693–1717 99,
172, 206, 312, 415, 417 f., **425**, 441
- Hangelste *Hanxleden*, Beleke, Pröpstin 16.
Jb. **323**, 339
- Hanschen, Wilhelm Rutgerus, can. 1670
415
- Hansen, Peter, B. i. G. 1820 252
- Hansetag i. Münster 1602 83
- Hantschen, Heinrich, Syndikus 1652 **453**
- v. Hanxleden, Familie 323
- , Anton Georg 347
- , Dorothea Gertrud, can. 1631–1640
347, 350
- , Elisabeth Anna, Ef. d. Lubbert
v. Westphalen 343
- , Eva Anna, can. 1631–1687 **347**, 361
- , Franz Gaudenz 1722 316
- , Johann 340
- , Margarethe, can. 1604–1612 **341**
- Hardehausen (Ldk. Warburg), Kloster
146, 277, 295, 297, 333 f., 405
- v. Hardenberg, Karl August, preußischer
Staatsminister 1819 110
- Haren s. Arnoldus
- Harenberg, Johann Christoph, Historiker
1734 67
- Harhusen *Horbusen*, NN, Pröpstin 16. *Jb.*
322
- Hasen- oder Gohrmanngut zu Etteln 276
- Hasen, Meinolf, Meier zu Etteln 1659 276
- , Olrich, Meier zu Etteln 1704 276
- Hatteisen, Wittib, Meier zu Alfen u. Nie-
derntudorf 1804 275, 277
- Hattonen, ostfränkische Adelsippe 70
- v. Hatzfeld, Anton Joseph, Dh. Pader-
born 1736 374
- , Eleonora Friederika, Ef. d. Friedrich
Wilhelm v. Dalwigk 376, 378
- , Maria Theresia Elisabeth, Ef. d. Ar-
nold Moritz v. Hörde 364
- v. Haxthausen, Familie 185, 316
- , Adolphina Elisabeth Sophia Jose-
phina, can. 1742–1761 **376**, 383
- , Anna Theodora Magdalena, can.
1698–1712 358, **362 f.**, 368
- , Anna Theodora, Ef. d. Georg Her-
mann Philipp v. Spiegel 363, 372, 374
- , Caroline, can. 1793 389, **393**
- , Caspar Moritz 381
- , Clara Sophia, Pröpstin 1742–1749
327, 365, 375, 378
- , Clemens August, Dh. Osnabrück
1779 141, 332, 388 f.
- , Clemens Wilhelm, Dh. Osnabrück
1767 385
- , Elisabeth Odilia Anna, can. 1702–
1710 **360 f.**, 367
- , Eva Anna, can. 1663, 1667 **354**
- , Ferdinandina, can. 1788–1806 89,
388, **392**, 396, 399
- , Franz Arnold Joseph, Dh. Paderborn
1746 378
- , Franz Caspar 1724 370
- , Franziska Wilhelmina Maria Jose-
phina, Äbtissin 1763–1774 125 f., 147,
184 ff., 315, **316 f.**, 364, 369, 382, 384
- , Friederika Ludovika Regina, can.
1808–1872 47, 98, 102, 108 ff., **398 f.**
- , Georg Hilmar 354
- , Georg Ludwig, Genealoge † 1754 4
- , Goda Catharina, zu Dedinghausen,
Ef. d. Hermann v. Haxthausen zu
Welda 327, 360, 362
- , Hermann Adolph Simon, zu Welda,
Em. d. Agnes Ursula v. d. Lippe
(1. Ehe) 369, 371 f., 376
- , Hermann, zu Welda 327, 353, 360, 362

- , Hilmar, zu Thienhausen, Em. d. Odilia v. Oeynhausens 358
- , Johann Friedrich Konrad 316
- , Johann Wilhelm 1691 361
- , Johann Wulf 1647, 1651 325, 336
- , Odilia Elisabeth Dorothea, can. 1686–1698 355, 358, 360f., 363, 365, 368
- , Simon Hilmar, zu Dedinghausen, Erbhofmarschall 145, 365
- , Werner Adolph, Em. d. Maria Anna Luise v. Westphalen 383, 387, 392f., 398
- , Wilhelm Ferdinand, Em. d. Maria Theresia v. Westphalen 377
- , Wilhelm Ferdinand Otto, Komtur d. Dt. Ordens Mühlheim 1726 372
- , Wilhelm Friedrich 1698 363
- , Wilhelmina Johanna, can. 1754–1771 231, 381, 386
- Hebebücher s. Kanoniker
- Heder, Nebenfluss der Lippe 250, 280
- Heereman v. Zuydtwyck, Engelbert, Em. d. Ferdinandina v. Haxthausen 392
- Heger, NN, Meier zu Kirchborchen 277
- Heidemark s. Salzkotten, Flurbzirk 251
- Heiden, Caspar, Organist 1724 460
- v. Heigen, Agnes, can. 1625–1633 346
- , Caspar 346
- Heinrich II., Ks. 1002–1024, 1011, 1021 71 f., 140, 278
- IV., Ks. 1056–1106 293
- I., Lgf. v. Hessen 1266 296
- , *rector scolarium* 1289 448
- de Becker, B. i. G. 1438 212
- Brokmann, Priester 1412–1456 410
- v. Herford, Historiker † 1370 63, 67
- Lyseganck, *rector altaris Beatae Mariae Virginis* 1404 443
- v. Northeim, Abt Corvey 1143–1146 73, 293f.
- Swider, can. Busdorfstift Paderborn um 1500 25
- Synneyhinke, B. i. G., 1497 204
- v. Virneburg, Ebf. Köln 1306–1332 121, 130, 435
- Heitland, Christian, Rektor 1807–1841 98, 101, 176f., 253, 452
- , NN, Schlosser i. G. 1822 98
- Heldes, Meinolf, Meier zu Salzkotten 278
- v. Helfenberg, hessisches Adelsgeschlecht 296
- s. Johann, Jutta
- Helhovet, Thomas, can. 1515–1550 411
- Hellweg (Hellwegraum) 61 f., 68, 70, 88, 238f.
- Helnerus, Jodokus, *commissarius* 1667–1668 439, 440
- Hemsen, Jürgen, Organist 1703 460
- Henemann v. Büren, Domkanoniker Köln 150
- v. Itter, Edelherr 1302 272
- Henken s. Lambertus
- Henneböl, Heinrich, Meier zu Steinhausen 1823 279
- Henrich, can. 1352–1356 407
- Henricus Brocman, *rector altaris s. Annae* 1466 230, 445
- Fagge, Vikar 1339 444
- de Heringen, can. 1313–1346 406
- Komen, *rector altaris s. Johannis baptistae* 1462–1469 444f.
- dictus Koning, can. 1364 300
- Smedes, Pf. Meschede 1466 302, 321
- Sories, Pächter Weckinghausen 1383 274
- Voswinkel, Kaplan an St. Godehardi 1425 444
- de Wrede 1289 37, 274
- Hense, Johann Berent, Lehensmann 260
- Henze Nichterding 1418 301
- v. Herberen, Elisabeth, Pröpstin 16. Jh. 322
- v. Herberstein, Maria Anna, Ef. d. Franz Norbert v. Trauttmansdorff u. Weinsberg 392
- Herbold, Jobster, Vikar i. Hl.-Geist-Spital 1580 172
- Herdecke (Ldk. Ennepe-Ruhr), Stift 237, 240
- Herek s. Malkes
- Herevelde s. Loyf
- Herford, Stift u. Stiftskirche SS. Marien u. Pusinna 19f., 291f., 337
- Heribert, Ebf. Köln 989–1021 40, 119, 151, 237, 291
- Heringen s. Henricus
- Heringhausen *Herdinhusen* nw Geseke, Bs. 128, 133, 242, 267, 269

- Hermann II., Ebf. Köln 1036–1056 73
 –, *capellanus abbatissae* 1480 445
 –, *sacerdos* 1217 404
 – de Bökenvörde, can. 1389 408
 – Brocmann, can. 1416 410
 – Dücker 1350 337
 – Haman, Templier 1443 178
 – v. Hessen, Bf. Paderborn 1480–1508 25, 436
 – Kunemann, *presbiter ad altare Beatae Mariae Virginis* 1404 444
 – Lunemann, can. 1424–1457 410, 444
 – Mevelungh, can. 1461 411
 – Remesink, *vicarius in ecclesia s. Cyriaci* 1497 445
 – Stoter, can. 1333–1342 406
 – Stoter, can. 1387 408
 – Stoter, Vizepropst Soest 1446 328
 – gen. Vossbach, B. i. G. 1303 218
 – Vorman, can. 1332–1360 406
 – Werensce, *sacerdos* 1217, 1220 404
 – Werner v. Wolff-Metternich, Bf. Paderborn 1683–1704, 1688 59, 314, 351
 – v. Wied, Ebf. Köln 1515–1546 77, 437
 – Wilbrandic 1316 187
 Hermessen, Ferdinand, Küster 1761–1781 459
 Herrenerben, Besitz u. Aufgaben 266
 Hertings, Bernhardus, Secretarius 1647 453
 v. Hertling, Catharina, can. 1811–1826 93, 98, 108ff., 401
 –, Philipp Aloys Xaver Franz 401
 Herzebrock (Ldk. Gütersloh), Kloster 155
 Herzfeld, Fürstentag 1024 72, 75, 120, 127, 292
 Herzogtum Westfalen s. Kölnisches Westfalen
 Hesse, Hermann Wilhelm, B. i. G. 265
 –, Joachim, Stiftsbäcker 1774 461
 –, Konrad Joseph, Vikar an St. Petri 1742 442
 v. d. Heyden, Maria Catharina, Ef. d. Nikolaus Günther v. Syberg 394
 Heylwigis Marscalcus, can. 1350 338
 Hildeburgis, Mutter der Pröpstin Kune-gunde 1289 319
 Hildegundis, can. 1340 337
 –, Enkelin Gf. Haholds, Äbtissin 1014–1024 36, 40, 71 f., 75, 113, 119 f., 127, 291 f., 320 f.
 –, Celleraria 1347 333, 337
 –, Dechantin 1328–1344 241, 328
 – de Lethene, Pröpstin 1350–1360 229, 298, 320
 Hildesheim, Bf. s. Friedrich Wilhelm, Godehard
 –, Domkapitel 106, 109
 v. Hildesheim *Hillesheim*, Elisabeth † 1663 309
 Hildolf, Ebf. Köln 1077 56, 72, 114, 292
 Hilgenhoet, Heinrich, Meier zu Salzkotten 306
 Hilla, Celleraria 1348 333
 –, Pröpstin 1356 320
 Hillenkamp, Adam Heinrich, Bgm. 260, 264, 266
 –, Anton, B. i. G. 1822 102
 –, Bernhard, Bes. 261
 –, Caspar Minorinnen, Bes. 261
 –, Christoph, Bgm. 1794 250
 –, Ferdinand, Dr. med. 1804 99, 261, 266
 –, Friedrich Anton, Kommendatar 1799–1801 433
 –, Wilhelm, Bgm., Lehensmann 260
 Hilverding, NN, Meier zu Weckinghausen 1804 275
 Hilwartshausen (Stadt Hann. Münden), Stift 113
 Himmelpforten (Ldk. Soest), Kloster u. Klosterkirche 24, 91, 304
 Hinricus Spikherus, *ecclesiae Petri rector* 1285 435
Hiriginbusun, villa 949 70, 237
 Hirtenmesse 164, 358
 Hl.-Geist-Kapelle (Benefizium) 171 f., 212, 324, 413, 438, 444, 447 f., 450, 452
 Hl.-Geist-Spital 4, 174, 230 f., 232, 289, 314
 v. Hoberg, Maria Walburga, zu Tatenhausen, Ef. d. Meinolph v. Brenken 303
 v. Hochsteden, Maria Agnes Theresia Ludovica, Ef. d. Christian Franz v. Fürstenberg 374
 Hoeften, Michael, Meier zu Salzkotten 278

- v. Hoete, Johanna, Ef. d. Rembert
v. Schorlemer 345
- Hoffmann, Johannes, Kirchenmaler 1894
24
- Hohenholte (Ldk. Coesfeld), Stift 146
- Hohen-Rott, Holzmark 1823 251
- Höhere Bürgerschule s. Bürgerschule
- Hoinkhausen (Ldk. Lippstadt), Gut 1415
272
- v. Holdinghausen, Heinrich 1668 356
- , Maria Wilhelmina Elisabeth, Ef. d.
Wilhelm Rötger v. Meschede 360,
365f.
- Holle s. Gerardus
- Hollenhorst, Joseph, Stiftsbäcker 1780
461f.
- Holscher, Johannes, Pf. 1595–1609 423
- Holsen n Geseke, Wpl. b. Schwelle, Mei-
ergut 1804 276
- Holtgreve, NN, Meier zu Niederntudorf
1704 277
- Holthausen *Holthusen* w Geseke, Bs.
155f., 159, 170, 172, 219, 242, 245,
249, 257, 267, 297
- Holzhide im Kley, am Recken 1703 313
- Holzvogt, Tätigkeiten 182, 257
- Homiletische Schriften 18. Jb. 234
- v. Hommer, Anna Maria Walburgis, Ef. d.
Franz Joseph v. Stein 402
- v. Horben zu Ringenberg, Augustina, can.
1794–1807 90, 393, 398
- (v.) Hörde, Familie 129, 250, 280, 300;
Brüder, Bes. d. Smetsgut Störmede
273, 274
- , Alexandrina *Aline* Marie, can. 1804–
1825 47, 102, 109, 253, 392, 396
- , Alhard, Pachtung zu Langeneicke *um*
1600 273
- , Alhard, Rentenverkauf 1497 272
- , Alhard, zu Störmede 1542 304, 411,
445
- , Alhard Bernd, Em. d. Anna Marga-
retha v. Schade (2. Ehe) 347
- , Anna, zu Störmede, Äbtissin 1573–
1607 305f., 323, 412, 423, 437
- , Anna Franziska, can. 1702–1711 364,
367
- , Anna Franziska, Ef. d. Heinrich Die-
drich v. Ketteler 371
- , Anna Ludovika Margaretha, can.
1711–1761 146, 364, 367, 368, 371 f.,
375, 383
- , Anna Margaretha, can. 1612–1626
307, 343
- , Antonetta Alexandrina Franziska Me-
lena Maria, can. 1736–1742 (?) 373,
375
- , Arnold Moritz Johann 364, 367
- , Bernhard, Benefiziat St. Johannis
Baptistae 1575 447
- , Bernhard, *rector altaris s. Catharinae*
1574 447
- , Bernhard, Siegel 1286 183
- , Bernhard, zu Boke 1415 76
- , Catharina, can. 1585–1602 340
- , Christoph † 1568 340
- , Christoph † 1630 343
- , Christoph † 1648 349
- , Elisabeth, can. 1626–1633 347f.
- , Ferdinand Anton Gottfried, Dh. Hil-
desheim 1705 366
- , Ferdinand Friedrich 1740, † 1781
kurkölnischer Kammerrat 1740 332f.,
363, 366, 382f.
- , Ferdinand Friedrich 385–388
- , Franz Christoph 1719 369, 373ff.
- , Franz Ferdinand, zu Schwarzenrabern
1761 327, 373, 382
- , Franz Joseph, Dh. Hildesheim u. Hal-
berstadt 1732 373
- , Franz Ludolph, Dh. Münster u. Osnab-
rück 1749 317f., 327, 374, 377, 380,
383f., 388
- , Friedrich 1692 249
- , Friedrich Ferdinand 1674 357, 359f.,
362, 364
- , Friedrich Ferdinand † 1761, Dh. Hil-
desheim u. Paderborn 366, 373–377,
380f.
- , Georg, Dh. Hildesheim 1639 141,
348–351
- , Johann Adolph, Dh. Hildesheim 1719
369
- , Johann Friedrich Ferdinand † 1819
333, 391, 395ff., 402
- , Joseph Ernst, Dh. Paderborn u. Hil-
desheim 1799 395
- , Margaretha, can. † 1570 340

- , Maria Antoinette, can. 1807–1813 397, 401
- , Maria Antonetta Ambrosia Franziska, can. 1700–1725 363, 370
- , Maria Antonetta Franziska, Ef. d. Franz Ernst v. Dalwigk 372, 374
- , Maria Barbara, can. 1761–1787 59, 382, 391, 456
- , Maria Dorothea Theresia, can. 1693–1700 362
- , Maria Franziska, can. 1759–1762 378, 382
- , Maria Gertraud, can. 1709–1725 336, 366, 371
- , Ottilia Maria, Ef. d. Henning Christian v. Schade 357
- , Rötger 340
- , Themme, zu Störmede 16. Jb. 305, 339 f.
- , Ursula, can. 1585 340
- , Walburg, can. 1570 340
- s. Agnes, Bilia, Catharina, Friedrich, Kunegunde
- Horiinchusen, locum* 952 70, 237
- Horn (Ldk. Lippstadt), Ländereien 239
- , St. Cyriakus 65
- v. Horne *Hornen* s. Rudolf, Frederunis
- v. Horneck zu Weinheim, Ludovika, can. 1795–1808 90, 393f., 400
- , Anton Joseph 393
- v. d. Horst, Familie 355
- , Aloisia, can. 1667 358
- , Anna Antonetta, Ef. d. Hieronimus Leopold Edmund v. Wolff-Metternich zu Gracht 314, 365, 368
- , Anna Antonetta Helena, can. 1677–1692 355, 359, 361
- , Arnold Christophel 355, 359
- , Felicitas Elisabeth, Ef. d. Friedrich Ferdinand v. Hörde 362f., 366
- , Luisa Margaretha, can. 1667–1677 355, 359
- Hörste (Ldk. Lippstadt) 241, 280
- Hosekenmühle *Husekemühle* 1477 122
- Hostienfrevel i. d. Stiftskirche 85, 309
- v. Hottepe s. Gerlach
- v. Hövel, Sibilla, Ef. d. Jürgen v. Snethlage (2. Ehe) 345
- s. Beatrix, Godike
- Hüls, Henricus, can. i. Böddecken 1531 48
- Hünenknüfer, Heinrich, Regierungskalkulator 1820 97, 99, 254, 258
- v. Hunevelde, Edle 265
- Hunold de Bökenvörde, can. 1392–1424 163, 272, 408 f.
- v. Hüntel, Caroline, Ef. d. Franz Nikolaus v. Kleinsorgen 401
- Hüser, Carl, Amtmann 1808 54
- Huste, Konrad, Bes. 261
- Hustede n Geseke, *villa*, Bs. 122, 268
- v. Hustede, Brüder, Memorienstiftung 75, 114, 218, 248, 269, 434
- Hüster, NN, Meier zu Holsen 1804 276
- I**
- Iam maesta quiesce querela, Hymnus 217, 234
- v. Imbsen, Familie 306
- , Bernhard Raban 1651 336, 351
- , Catharina, Ef. d. Philipp v. Gaugreben 342
- , Clara Catharina, can. 1673–1693 330, 356, 362
- , Elisabeth Catharina Dorothea, can. 1691–1696 361, 362
- , Elisabeth Dorothea Catharina, Ef. d. Bernhard Christoph Vogt v. Elspe 372
- , Franz Arnold, Em. d. Maria Ludovika v. Westphalen 386
- , Jobst Gottfried, Em. d. Elisabeth Anna v. Westphalen 352, 361
- , Jobst Gottscheidt (Gottfried) 1670 313, 356, 358, 361
- , Johann Werner, Dh. Paderborn 1712 141, 368ff., 374
- , Maria, Äbtissin 1607–1613 47, 145, 179, 184, 275, 305, 306, 307, 323, 334, 340, 449, 458
- , Melchior, zu Wewer 306
- , Walter Adrian, Em. d. Odilia v. Crevet 342
- , Wilhelm Ludwig 1687 361
- s. Adela
- Immunität (Stiftsfreiheit) 16, 38, 68 f., 81, 85, 87 f., 97, 105, 107, 112, 117, 126ff., 130, 137, 152, 240, 328, 333, 454
- Ingerinchausen s. Lippstadt, Siedlung wüst 301

- Inkorporation s. Stadtkirche
 Innozenz XII., Papst 1691–1700, Abläss
 1700 210 f.
 Interrogatorium (Visitation) 1717, 1800
 124, 133, 167, 426, 430, 441 f.
 Isloh *Isselo Ysselo* sö Geseke, Wpl. wüst
 249, 268
 –, Antonius-Kapelle 76, 268, 435, 448
 Isverding, Orgelbauer i. G. 1822 98
 v. Itter, Herren i. Ittergau 297
 – s. Henemann
 Ittergau zw. Diemel u. Twiste 68, 70, 74,
 77, 297
 Itterlere, *curia um* 1370 243
 Ittirilarun, *locum* 952 70, 237
 Iura ecclesiae Gesecensis *um* 1370 4, 18,
 115, 130, 239, 251, 264
 Ius quaesitum auf Kurieneinkünfte 108,
 403
- J**
 Jakobus de Castro, *can./curatus* 1346–
 1377 163, 406 f., 422
 v. Janowitz, Maria Anna Catharina, Ef. d.
 Franz Wenzel v. Urtby 392
 Joachim, *plebanus s. Petri* 1265 434
 Joachimsmeier, NN, Meier zu Störmede
 1804 274
 Johann Abbech, Memorienstiftung 1350
 320
 – v. Helfenberg, Memorie 296
 – Lubbertes 1428 24
 – Luneman, *can. Priester* 1408, 1415
 409
 – Möllenbeck, lippischer Amtmann 15.
Jb. 310
 – Neheim 1395 329
 – Pawe 1293 270
 – Plaggenmedere 1418 301
 – Rekwint, Templier 1481 178
 – Schrabbecke, Templier 1333 178
 – Wamandi, Templier 1333 178
 – Wedinghausen, Benefiziat der Mar-
 tins-Kapelle 1484 303
 Johannes Baptista, Hl., Fest 188, 206,
 212
 – XXIII., Papst 1410–1415, 1413 408
 –, *archipresbyter beati Ciriaci* 1291 443
 –, *can.* 1283–1285 405
 –, *can.* 1328 405
 –, *rector altaris s. Annae vor* 1556 446
 –, *rector capellae s. Godehardi* 1331 443
 –, *rector ecclesiae beati Petri* 1258 434
 –, *rector scholarium* 1306–1316 448
 – de Anrochte u. Fam. 1322 271
 – Bardemann, *rector altaris s. Annae* 1466
 302, 445
 – Bardemann, *rector scholarum* 1454–
 1456 322, 448
 – Beckez, *can.* 1408 409
 – Boden, *rector ecclesiae s. Petri* 1437–
 1438 301, 435 f.
 – Brobeke 1337 241
 – de Curru, *sacerdos*, *can.* 1333–1342 48,
 406, 443
 – Dornemann, *rector scholarum* 1367 448
 – Mercatoris al. Sassellant, Kleriker
 1457 444
 – de Lethen, *can.* Essen 13. *Jb.* 120, 276,
 320
 – Raboden, *can.* 1410 410
 – de Scarhem, *can.* 1330–1347 185, 405
 – Stoliken, *rector capellae s. Martini* 1484
 38, 445
 – Stoter gen., Knappe 1353 320
 – Suren, Pf. St. Petri 1471 436
 – v. Wedinghausen zu Soest, *presbiter*
 1484 37, 445
 – Ymminck, *pastor s. Petri* 1492–1506
 436, 445
 Josef Clemens v. Bayern, Ebf. Köln
 1688–1723 86, 313, 442
 Joseph I., Ks. 1705–1711, 1705 370
 Jubeljahr 1776, Prozession 212, 429
 Jubiläumsabläss, päpstlich 211 f.
 Jubiläumsprozession, päpstlich 201
 Judith v. Northeim, Äbtissin 1145–1150
 72 ff., 114, 293 ff.
 Jungmann, NN, Meier zu Rixbeck 1804
 273
 Jürgen, NN, Bes. 261
 Jutta, *can.* 1289 337
 –, *can.* 1397 338
 –, Dechantin 1346 328
 – v. Dornberch 1459 273
 – v. Helfenberg, Äbtissin 1285–1299
 149, 159, 183, 185, 296, 319
 – v. Neym, Dechantin 15. *Jb.* 328, 329

K

- Kaiserswerth (Stadt Düsseldorf), Stift 125
 Kalenhardt s. Cordt
 Kammer s. Stiftskirche
 Kammeramt s. *Cameraria* 143, 281
 Kanoniker als Stiftsgeistliche 134
 –, Amtseid 164
 –, Einkünfte s. Stiftsgeistliche
 –, Häuser (Kurien) 254
 –, Hebebücher 220, 416 f., 419
 –, Investitur 164
 –, Präbendierung 165 f.
 –, Siegel 183, 185
 –, Testamente 415, 417 f.
 –, Verpflichtungen 163–166
 Kanonische Plätze (Schlagholzdistrikt) 245, 255, 278, 415 f., 440
 Kanonissen, Abwesenheit 139
 –, Alter 137 f.
 –, Anzahl 134
 –, Aufschwörung 91, 93, 109, 117, 137, 141
 –, Emanzipation 135, 138, 158
 –, Heiratsverhalten 142
 –, Kleidung, auch an Sonn- u. Feiertagen 137 f.
 –, Präsentation 135, 137
 –, Residenz 93, 104, 109, 117, 137 f.
 –, Resignation 117, 135 f., 139
 –, Seidentuch 138, 188
 –, Turnaria 136 f.
 –, Verweildauer 139
 – s. Gnadenjahre
 Kant, Immanuel, Philosoph † 1804 234
 Kanzel s. Stiftskirche
 Kapitelsaal s. Stiftsgebäude
 Kapitelsprotokollbücher 4, 88
 Karfreitag, Liturgie 21, 188
 Karl VI., Ks. 1711–1740, 1720 125, 369 f.
 – VII., Ks. 1742–1745, 1743 125
 Kars, Adolph, Vikar am Dreikönigsaltar 1575 412, **446**, 447
 Karsamstag, Liturgie 189
 Katasteraufnahme *nach* 1800, 1820 2, 252
 Kattendick, NN, Pächter Mönninghausen 273
 Kaubeck, Wittib 1804 266
 Kauf(f)mann, Johannes (Jodokus), Rektor 1677–1684 51, 192, 233, **450**
 Kaufungen (Ldk. Kassel), Kloster/Stift 322
 Kaup, Meinwerk, Abt Abdinghof Paderborn 1734 419
 Kayser, Johannes Adolphus, Pf. St. Petri 1739–1785 428, **442**, 455
 Kelche (lit. Gerät) 1667, 1728 29 f.
 Keller, NN, Dr. phil., Archivar Münster 1881 57
 Kellerhaus, Friedrich Wilhelm, Kriegsrat 241
 Kellerkamp, Hof b. Erwitte 1543 272
 Kellnersche s. *Celleraria*
 Kemnade (Ldk. Holzminden), Stift/Kloster 73 f., 114, 293 f.
 Kemper, Adam, Meier zu Störmede 1804 274
 Kentrop (Stadt Hamm), Kloster 322
 Keppel (Ldk. Siegen), Stift u. Stiftsfonds 96, 107, 109, 118
 Keppelsche Schul- u. Erziehungsanstalt 1871 107
 v. Kerckerinck zu Borg, Theodore Elisabeth, Ef. d. Caspar Bernhard v. Weichs 387
 –, Hermann Stefan, Em. d. Anna Christina v. Ketteler (2. Ehe) 355
 Kerpen (Ldk. Bergheim), Stift 125
 v. Kerpen, Anna Maria, Ef. d. Friedrich v. Fürstenberg 347
 v. Kerssenbrock, Charlotte, Ef. d. Edmund Franz v. Weichs 371
 –, Maria Christina 1621–1631 335, **345**
 –, Wilhelm Caspar 1627 345
 Kersting, Johannes, Syndikus 1702–1725 (?) 59, **454**
 v. Kesselstadt, Charlotte Elisabeth Theresia, Ef. d. Karl Friedrich v. Frankenstein 390
 –, Christoph, Dh. Paderborn u. Trier 1800 333, 395
 v. Ketteler, Familie 330; Freiherr, Deputierter 1802 91
 –, Anna Christina, can. 1667–1673 **355 f.**
 –, Antoinette, can. 1805–1869 47, 98, 102, 108, 110, 252, **396 f.**
 –, Beatrix, Kellnersche 1535, 1545 274, **334**, 339
 –, Caspar Heidenreich 355 f.

- , Catharina, Dechantin 1571–1587 **330**, 340
- , Ferdinand 1784 391
- , Franziska Antonetta, can. 1807–1869 45, 47, 98, 102, 108, 110, 252, 393, **398**, 402
- , Friedrich, zu Alme 1807 397, 399ff.
- , Friedrich Ferdinand 394, 397f., 400
- , Friedrich Heinrich 388
- , Heinrich Dietrich, Em. d. Anna Franziska v. Hörde 364, 371
- , Johann 360
- , Margaretha Eva, can. 1673–1684 355, **356f.**, 360
- , Maria Anna, can. 1811–1817 395, **400**
- , Maria Clementina, can. 1774 (?)–1806 89, 125, **388**, 397
- , Maria Theresia Ernestina, can. 1726–1761 327, 365, **371f.**
- , NN, Meier zu Salzkotten 278
- , Odilia Franziska, can. 1799–1814 90, 388, **394**, 402
- , Sophia Agatha Elisabeth, can. 1685–1692 327, 357, **360**
- , Wilhelm, Dh. Halberstadt 1749 379
- , Wilhelm Theodor, Em. d. Sophia Angela v. Boeselager 379, 383
- , Wilhelmina Josina Maria, Ef. d. Friedrich Heinrich v. Ketteler 388
- Keyenhoff, Albertus, *curatus ad s. Cyriacum* 1612–1624 307, 412f., **423**
- Kindlinger, Venantius, westfälischer Historiker 1787 60
- Kinkel, Johann Christian, Stiftsrentmeister 1820–1834 47, 55, 95, 97, 99, 101, 103, 110, 133, 219, 227, 248, 250, 255, 258, 271, 278, 319, 401, **457**
- Kirchborchen (Ldk. Paderborn), Stiftswaldungen 182, 240f., 244–247, 254, 285
- , Brüchtengericht 246f., 323
- , Eingesessene, Meier 73, 247, 277
- , Mastberechtigung 250
- , Vogteirechte 246
- Kirchenbücher *seit* 1621 1, 3, 54, 424
- Kirchenfabrik 178, 212, 229, 320
- Kirchenfamilien 69
- Kirchilpe (Ldk. Meschede), St. Cyriakus 65
- Kirchweihfest s. Stiftskirche
- Kirchweihtag s. Stiftskirche
- Kleboltenhof zu Langeneicke 273
- Kleidung s. Kanonissen
- Kleinhans, Johann, Küster *vor* 1612 **458** (v.) Kleinsorgen, Familie 401
- , Franz Nikolaus Gotthard Ferdinand 401
- , Gerhard, Offizial Werl † 1591 78, 449
- , Louisa Sophia, can. 1813–1851 98, 108, 110, **401**
- Klüter, Leopoldus, Stiftsmeier 1549 266
- Knaup, Bernd, Meier zu Upsprunge 1804 279
- , Johann, Meier zu Kirchborchen 277
- , Johannes, Meier zu Upsprunge 1824 278
- Koch, NN, Pächter Mönninghausen 273
- Koester, Ludwig Albert Wilhelm, Regierungsrat Arnberg 1805 92
- Koesters, Ignatius Rudolfus, Pf. 1746–1777 151, 190, 201, 213, 314, 367, 418, 423, **428**, 434, 451, 455
- Kökenfend, Wilhelm, Organist 1627–1646 179, **460**
- Köln, Beginenkonvent zum Hl. Kreuz 347
- , Brigittenkloster 1666 344
- , Diözesansynode Statuten 1662 235
- , Dompropst u. Archidiakon 202f.
- , Ebf. s. Anno, Arnold, Bruno, Engelbert, Ernst, Ferdinand, Friedrich, Gebhard, Heinrich, Heribert, Hermann, Hildolf, Josef Clemens, Konrad, Maximilian Franz, Maximilian Friedrich, Maximilian Heinrich, Salentin, Siegfried, Walram, Wilhelm
- Kf. s. Clemens August
- , St. Andreas, Stift 164, 408
- , St. Cäcilien, Stift 147, 161f., 167, 298
- , St. Gereon, Stift 18, 189
- , St. Kunibert, Stift 164
- , St. Maria ad gradus, Stift 164
- , St. Maria im Kapitol, Stift 157, 241
- , St. Martin, Stift 164
- , Weihbf. s. v. Anethanus, v. Walenburg
- Kölnisches Westfalen 2, 58, 61, 79, 94, 105, 115f., 125, 140, 168, 210, 244, 271, 281, 290

- Komen s. Henricus
 Kommendatar, Amtsverpflichtungen 168, 433 f.
 –, Einkünfte 288, 434
 –, Kurie 1823 101, 168, 254
 Kompetenzen d. Stiftsgeistlichen 105, 229
 König, Lips, B. i. G. 265
 König, NN, Meier zu Störmede 1804 274
 Konigesborch s. Agnes
 Koninchesberg s. Agnes
 Koningh, Franz, Stiftsbäcker 1641 **461**
 Konrad II., Ks. 1024–1039, 1024 72
 – III., Kg. 1138–1152, 1148 73, 294
 – v. Adene, B. i. G. 229, 268, 272, 274
 – v. Hochstaden, Ebf. Köln 1238–1261 75, 183
 – v. Lechen *Conradus de Lethene*, can. 1356 407
 – de Leyten, can. Worms 1350 337
 – Ludeken, B. i. G. 218
 – Thülen, Priester Wewer 1415 338
 – s. Glöckner
 Konrektor s. Rektor
 Kopiare 14.–16. *Jh.* 1
 Koppensradt, Jodokus, *sacellanus, pastor* 1651–1693 31, 51, 59, 86, 113, 126, 132, 167 f., 185, 217, 234, 309 f., 347, 414, 416, **424 f.**, 439
 v. Korff gen. Schmising, Familie 353
 –, Agatha (Margarethe?), Ef. d. Caspar v. Wrede 348, 353
 –, Anna, Ef. d. Hunold v. Plettenberg 344
 –, Anna Barbara Catharina, can. 1662–1674 351, **353 f.**, 357
 –, Caspar 353
 –, Jobst Bernhard 1659 353
 Korff, Wilhelm Heinrich, zu Störmede 1692 361
 Koster, Johannes, Eremit 1525 77
 Kösters, Franz Xaverius, Pf. 1808–1818 54, 59, 93 f., 104, 188, 256, 420 f., **431 f.**
 Kostfräulein 143
 Kothe, Bernhard, can. 1772–1797 **419 f.**, 429
 –, Karl, Rektor 1759–1763 **451**
 Kram, NN, Meier zu Salzkotten 278
 v. Krane, Alexander, Em. d. Maria Anna v. Plettenberg-Lenhausen 391
 Krankenkreuz (Andachtsgerät) 29
 Kremer s. Dietrich
 Kreuzgang s. Stiftsgebäude
 Krüse, Mertin, Meier zu Salzkotten 278
 Kucken, NN, Meier zu Alfen 1804 275
 Kunegunde *Cunegunda de Rode*, Pröpstin 1284–1303 (?) 152, 270, **319**, 333, 336
 – v. Hörde, Äbtissin 1337–1350 185, 297, **298**, 320
 – v. Störmede, Erbin v. Hörde 296, 298
 Kunemann s. Hermann
 Kunkellehen 1823 259
 Kuntzen, Jobst, Meier zu Kirchborchen 277
 Kurien (Lage, Bauweise, Besitz, Zubehör) 45 ff., 88, 100–104, 134 f., 142, 252, 254, 283
 Küstelberg (Ldk. Brilon), Kloster 146
 Küster, Amt, Pflichten u. Einkünfte 179, 288, 459 f.
 –, Haus 1823 101, 253
 Kylian, Henrich, Meier zu Salzkotten 278
- L**
 Laame, Franziskus, can. 1813–1832 98, 102 f., 246, 254, **421 f.**
 –, Wilhelm, Bes. 261
 Lagerbücher, Stadtfeldmark 1
 Lambert, Hl., Fest 406
 Lambertus Henken, can. 1466–1469 **411**
 Lambrecht, NN, can. 1679 **416**
 Lammering, Anna Catharina, Lehrerin 289
 Lammeroth, Aegidius, can. 1670–1720 **415 f.**, 441
 Lammert, Ricus, Pächter Steinhausen 1823 279
 Lamspringe (Ldk. Alfeld), Stift 70
 v. Landsberg, Clemens August 391
 –, Franz Carl, Dh. Paderborn, Osnabrück, Münster 382
 –, Maria Alexandrina, can. 1785–1799 389, **391**, 395
 –, Maria Anna, Ef. d. Johann Friedrich Ferdinand v. Hörde 396 f.
 –, Ottilia Elisabeth, Ef. d. Ernst Diedrich v. Böckenförde gen. Schüngel 354

- v. Landsberg-Velen, Paul Joseph, Em. d. Theresia v. Wolff-Metternich zu Gracht 389
- Längeling *Lengeling*, Caspar, Meier zu Kirchborchen 246, 277
- Langeneicke w Geseke, Güter 1347 122, 172, 238, 272f., 319f.
- Langenhorst (Ldk. Steinfurt), Stift u. Klosterkirche 18, 344
- Lappe, Joseph, Pächter zu Mönninghausen 273
- Latterueld, *villa* 949 70, 237
- Laudemium 260f.
- Laufkoetter, Friedrich, B. i. G. 1820 192, 253
- Laurentius, Hl., Altarskulptur 23
- Le Mans (Frankreich), Dom 19
- v. Ledebur Friedrich Wilhelm, Em. d. Friederika Juliana v. Wendt 383
- , Karl Joseph Clemens Werner Johann, Em. d. Maria Alexandrina v. Landsberg 391
- Lehensbriefe 259
- Lehensbuch, abteiliches Register d. Helena v. d. Lippe 312
- Lehengüter Geseker Feldmark, Besitzer 259, 261–264
- s. Entfremdung
- Lehenshof d. Stiftes *Lehns-Curie* 1822 259
- Lehensprotokollbuch 259
- Lehenstag 259
- Lehensvasallen 18. *Jh.* 260
- Leising, Wilhelm, Bes. 263
- Lenze, Johann, Pächter d. Teichmühle 1822 101, 248
- , NN, Pächter zu Mönninghausen 273
- , NN, Stiftsrentmeister 1915 57
- Leopold II., Ks. 1790–1792, 1791 125
- Lepping, Georg, Bes. 262
- v. Lerst zu Lerbach, NN, Em. d. Maria Gertraud v. Hörde 366
- Lethen s. Johannes
- Lethene s. Hildegundis
- Lettner s. Stiftskirche
- Leuchter (lit. Gerät), silbern 1730 30
- Leusch, NN, can. 1705 416
- Leyten s. Konrad
- Liafgeld, *mansus* 949 237
- Liber valoris, Pfründenverzeichnis Köln *um* 1300 130
- Libertas Coloniensis 72, 113, 119
- Liborius, Hl., Reliquien 61
- Liesborn (Ldk. Beckum), Kloster 291
- v. Lilien, Familie 403
- , Leopold 403
- , Louise, can. 1815–1826 98, 108, 402, 403
- Limpinsel, Bernhard, Bes. 261
- Lineken, NN, Meier zu Upsprunge 279
- Linneborn, Johannes, Kirchenrechtshistoriker, Gutachter 106
- Linnemann, Joachim, Pf. St. Petri 1631–1665 123, 172, 324, 345, 413, 423, 438f., 447
- Linsingen *Linsinghen*, oberhessische Adelsfamilie 329, 335, 338
- , A. (?), can. 1415 338; s. auch Richarde
- , NN, Dechantin 1415 329
- Linsingh, Clara Catharina, Kellnersche 1633–1681 84, 200, 330f., 335f., 345
- , Friedrich 329, 335
- v. d. Lippe, Familie 185, 311
- , Adolph Franz Friedrich, Dh. Paderborn 1700 364
- , Agnes Ursula Lucia Helena, can. 1720–1733, Ef. d. Hermann Adolph v. Haxthausen 369, 373, 376
- , Alexander 1794 393
- , Anna Elisabeth, Ef. d. Jobst Wilhelm v. Cappel 333, 352
- , Anna Levina, Ef. d. Konstantin v. d. Asseburg 326, 358
- , Anton Lothar, Dh. Paderborn 1668 86, 311, 313, 326, 357
- , Catharina Elisabeth, can. 1672–1676 351, 356
- , Ernst 1665 354
- , Friedrich 356
- , Friedrich Raban 1681 331, 358
- , Heinrich Bernhard 1651 331
- , Helena, Äbtissin 1687–1703 86, 150, 184, 205f., 219f., 230f., 311f., 336, 349, 354, 414
- , Hermann Werner 1724 371, 378
- , Johann Friedrich Ignatius, Em. d. Odilia Ursula v. Schorlemer 361, 365, 369, 370, 373f.

- , Margaretha, Ef. d. Caspar v. Schilder 335
- , Maria Catharina, Dechantin 1663–1701 31, **331**, 351, 364
- , Ottilie, Ef. d. Ludolf v. Oeynhausen 354, 358
- , Raban Wolfgang 311, 331
- , Simon Mauritz, Dh. Paderborn 311
- , Sophia Catharina Lucia Maria Victoria, can. 1733–1754 369, **373**, 381
- , Theodore, Ef. d. Franz Burchard v. Oeynhausen 310
- , Theodore, Mutter der Pröpstin Anna v. Oeynhausen 1683 325, 351
- , Theresia Sophia Antonetta Maria Victoria, can. 1724–1735, Ef. d. Hermann Werner v. d. Asseburg **370**, 374, 380 f. zur Lippe, Edelherren 76, 127, 241, 268 f., 270, 302
- s. Bernd, Simon
- Lippels, Johann, Meier zu Salzkotten 278
- Lipperode (Ldk. Lippstadt) 129, 240 f.
- Lippstadt, Augustinerinnenkloster 205
- , Einnahme d. Stadt 1622 83
- , St. Annen-Rosengarten, Schwesternhaus 309
- Liturgische Gebrauchsbücher 233
- Handschriften 233
- Liudolfinger, sächsisches Adelsgeschlecht 70
- Livius, röm. Historiker 59, 234
- Lobetagsprozession 84, 200
- Loers, Henrich, Bes. 261
- Lohemersch, Wittib, Meier zu Salzkotten 278
- Löhers, Johannes, Vikar Geseke, Pf. Störmede † 1873 4, 55 f.
- Lohne (Ldk. Soest), St. Panthaleon 19
- Löhners, Witwe zu Eikeloh 1550 27
- Lohof w Geseke, Hof wüst 128, 241
- Lohoff, NN, Meier zu Weckinghausen 1804 275
- Lon s. Bela
- Loseken, Friedrich, Meier zu Salzkotten 306
- Lothar Franz Schönborn, Ebf. Mainz 1695–1729 370
- Loyf de Herevelde, *miles* zu Eickelborn 1314 272
- Lübbeling, Franz Heinrich, Bes. 261
- , Heinemann, *vicecuratus s. Petri* 1548–1556 **437**
- , M., B. i. G. 1820 253
- , Peter, B. i. G. 250
- Lubbertes s. Johann
- Luckenhove s. Elisabeth
- Lüchtfeld, NN, Meier zu Menzel 273
- Lucia, Hl., Fest, Termin für Generalkapitel 148
- Ludekinch s. Remfridus
- Ludolf, sächsischer Graf 71
- Ludolphus de Molendino, *clericus Coloniaensis ad capellam st. Spiritus* 1418 172, **444**
- Ludwig d. Fromme, Ks. 814–840, 833 64
- X., hessen-darmstädtischer Lgf. u. hessischer Großhzg. 91, 94
- Lügde (Ldk. Höxter), Franziskaner 371
- Lukas, Johann Heinrich, Küster 1746 **459**
- Luneman s. Johann
- Lunemann s. Hermann
- v. Lüninck, Carl, Em. d. Philippina v. Schade 396
- , Johann Theodor Franz 1795 394, 398
- , Josephine 1852 110
- , Ludovika Friederika, Ef. d. Friedrich Ferdinand v. Ketteler 394, 398, 400
- , Maria Anna, can. 1807–1826 (?) 46 f., 98, 102, 108 f., 253, 393, **398**
- , Maria Franziska, can. 1807–1826 47, 98, 102, 108, 110, 253, 332, **398**
- Lutgard de Sygenberg, Pröpstin nach 1303 **319**
- Lütgen Gut, Lehensgüter 263
- Luther, Konrad, Pf. St. Petri 1589 **437**
- Lützerode, Antonetta Theresia, can. 1668–1700 354, **355**, 364
- , Johann Reiner 355
- Lyseganck s. Heinrich
- Lyt ö Beleck (Ldk. Lippstadt), Siedlung, Zehntzahlung 159, 257

M

- Mädchenschule 174 f., 177
- Maes, Obristwachtmeister u. Gut zu Oestereiden 273
- Magnus, Alhard, Stiftsbäcker, 1631–1637 **461**
- , Henrich, Stiftsbäcker 1674 **461**

- Mainz, Ebf. s. Lothar Franz
 –, Dom 19
 Malhure, Abgabenart 958 68
 Malkes Herek, Templier 1443 178
 v. d. Malsburg, hessische Ministerialenfamilie d. Ebf. Mainz 321
 –, Caspar Eilebracht 1645 311
 –, Cathrin Margarethe, Ef. d. Alhard v. Schilder 365
 –, Ermengard, Nonne im Kloster Gehrden 14. Jb. 321
 –, Jobst Derik Henrich 1645 311
 –, Moritz Christoph, Em. d. Anna Margaretha v. Schilder 335
 – s. Adela, Arnold
 Mandatenschwestern *sorores mandati* 116, 181, 230 f., 312
 Mantonen, ostfränkische Adelssippe 70
 Mappius, Bernhard Dr., Pf. Körbecke, kölnischer Kommissar 1705 441
 Marcellus, Papst 307–309 66
 Margaretha, Hl., Fest 187
 – v. der Recke 302
 Maria Schuß, Gnadensbild 23, 26, 29, 84 f., 200 f., 206, 211, 213 f., 425
 Mariae Empfängnis, Fest 188, 206
 – Geburt, Fest 1188
 – Heimsuchung, Fest 126, 188
 – Himmelfahrt, Fest 188, 206, 231
 – Lichtmess, Fest 144, 188, 206
 – Verkündigung, Fest 156, 188
 Maria-Hilf-Kapelle 39, 88, 99
 Marienfeld (Ldk. Warendorf), Kloster 146
 Markenrechte 250 f.
 Markus-Prozession 201
 Mars s. Wessel
 Marscalcus s. Heylwigis
 Martin, Hl., Patrozinium 38, 130
 –, Glasfenster 1909 25 f.
 Martin V., Papst 1417–1431, 1428 242
 Martins-Kapelle (Benefizium) 38, 47, 69, 103, 129, 163, 169, 171, 267, 298, 303, 320, 357, 406, 412, 416, 425, 443, 445 f.
 Mastgerechtigkeiten 92, 142, 249 f.
 Mater dolorosa s. Maria Schuß
 Mattenkloid, Alhard, can. 1564 78
 –, Cyriakus, *capellanus* s. *Cyriaci* 1509 445
 –, Hermann, Richter G. † 1627 77
 –, Jodokus, Augustinerchorherr i. Böldeken † 1599 65, 78
 –, Petrus, *vicepastor* 1506–1548 436 f.
 Maximilian Franz, Ebf. Köln 1784–1801 172, 204, 318, 452
 – Friedrich v. Königsegg-Rothenfels, Ebf. Köln 1761–1784 54
 – Heinrich, Ebf. Köln 1650–1688 126, 311, 413, 438
 Mechthildis, can. 1289 337
 Mecke, Bernhard, Holzvogt 1808 182, 328, 385, 389, 395
 Meier, Christoph, Bes. 261
 Meier, Johann, Bes. 261
 Meiergelderverzeichnis 1824 264, 458
 Meiergüterverzeichnis 1804 264
 Meierhöfe s. Äbtissin
 Meierrecht 240
 Meinwerk, Bf. Paderborn 1009–1036, 1021 71 f., 75, 113, 119, 140, 278, 292, 336
 Mellrich s. Friedrich
 Memoria defunctorum 1305 217
 Memoria, Familiengrablege 68
 Memoriae communes 220–223
 Memorienfeier 104, 215 f., 218
 Memoriengelder (Kapitalien) 92, 93 f., 116, 142 f., 153, 218, 227 ff., 231, 240
 Memorienjungfer, Aufgabe 159 f., 165
 Memorienregister 1504, 1563 218 f.
 Memorienverzeichnisse 1, 51, 179, 218, 227, 236, 450
 Mencke, Heinrich, Orgelbauer 1712 25
 v. Mengersen, Burchard Bruno, Em. d. Maria Dorothea v. Hörde 362
 –, Clemens August, Em. d. Maria Anna Theresia v. Westphalen 382
 –, Ferdinand, Komtur d. Dt. Ordens Osnabrück 1736 374, 381
 –, Franz Joseph 1736 375
 –, Johann Moritz 1700 363
 Menke, Carl sen., Bes. 261
 –, NN, Meier zu Verne 1804 280
 Menricus gen. Bursa, Memorienstiftung 1305 75, 270
 Menzel (Ldk. Lippstadt), Meiergüter 273
 Mercatoris al. Sassellant s. Johannes
 Mertens, Görd, Meier zu Salzkotten 278

- Meschede, Stift u. Stiftskirche 20, 62, 123, 240 f., 261, 266, 270, 337
- Meschede, Liborius, Förster 1810 182
- v. Meschede, Familie 305, 329
- , Anastasia, can. 1612, 1613 307, **344**
- , Anna Catharina, can. 1668–1681, Ef. d. Johann Adam v. Bruch 350, **355 f.**, 360, 366
- , Clara, Dechantin 1535 305, **329 f.**
- , Clara, zu Alme, Äbtissin 1564–1569 78, **305**, 422
- , Dorothea Elisabeth, can. 1646–1668 347, **349 f.**
- , Elisabeth, Ef. d. Wilhelm v. Brenken 323
- , Friedrich (Dietrich?) Adolph 1726, 1741 372, 376, 378
- , Jobst Philipp 349, 355
- , Johann Dietrich Adam, Em. d. Anna (Wilhelmina) Adriana v. Schorlemer (1. Ehe) 362, 369, 371, d. Franziska Dorothea v. Bruch (2. Ehe) 365, 366, 373
- , Lucia Amelia Wilhelma, can. 1708–1718 362, **366**, 369
- , Maria Dorothea Franziska, can. 1681–1705, Ef. d. Philipp Gottfried v. Spiegel 356, **360**, 365, 426
- , Maria Theresia Dorothea Franziska, can. 1719–1742, Ef. d. Caspar Arnold Joseph v. Bocholtz 366, **369**, 376, 383
- , Odilia Charlotte Franziska, can. 1735–1749 371, **373**, 379
- , Philipp 344
- , Regula, Cellendaria 1507 **334**
- , Sibilla Margaretha Eva, can. 1705–1715 360, **365 f.**, 368
- , Sophia Dorothea Antonetta, can. 1726–1736 33 f., 366, **371**, 374
- , Wilhelm Rötger 360, 365, 366
- Mesmaker, Johannes, can. 1515–1559 **411**
- Metelen (Ldk. Steinfurt), Stift u. Stiftskirche 19, 69, 112, **344**
- Methler (Ldk. Unna), St. Margaretha 19
- Mevelungh s. Hermann
- Meyer, Anton SJ 1773 255
- , Cord, Stiftsbäcker 1680–1701 **462**
- , Erwitte, Meier zu Salzkotten 278
- , Franz Wilhelm, Pf. St. Petri 1710–1737 87, 415 f., **441**, 442
- , Mauritius, B. i. G. 1741 256
- Michael, Hl., Fest 188, 206, 211
- Michels, Joseph, Meier zu Ahden 1804 275
- Michelsmann, NN, Meier zu Menzel 273
- Michelsmeyer, NN, Meier zu Upsprunge 1804 279
- Mierlo, Gottfried, Weihbf. Münster 1584 79
- Milinchus s. Albertus
- Minden, Dom 19
- , Moritzstift 154, 328
- Ministeriale 115, 141
- Molen s. Depmar
- Molendino s. Ludolphus
- Möllenberg (Ldk. Grafschaft Schaumburg), Stift 112, 291
- v. Möllenbeck, lippisches Adelsgeschlecht 310
- , Dietrich Wilhelm, Erbgesesener zu Hildesheim 310, 351, 353 ff.
- , Gertrud Elisabeth, Äbtissin 1657–1676 21, 31, 33 f., 64, 126, 132, 185 f., **309 f.**, 326, 349, 414, 424, 438, 447, 450, 454
- s. Cord, Johann
- Mollerus, Johannes Konrad, Pf. 1777–1800 53, 59, 91, 164, 167, 175, 247, 256, 260, 288, 419, 420 f., **423**, **429 f.**, 443
- Molner, Christoph, Benefiziat d. Altars St. Johannis Baptistae u. St. Catharinae 1574 23, **447**
- Mönig, Wilhelm, can. 1795–1812 104, 166, 286 f., **421**
- Mönninghausen nw Geseke, Meiergüter 273
- Monstranz (lit. Gerät) 29
- Möring, Johann Dietrich, Pächter Mönninghausen 273, 279
- Moritz-Meyersche Güter 100, 255 f.
- Verpflichtungen 256
- v. Morrien s. Richmod
- Moselage, Paulus, can. 1575–1584 **412**
- Mötels Gut, Lehensgut 263
- Mues, Franz Wilhelm, Richter i. G. 1803 54
- Mühlen, Pachtbedingungen 247 ff., 454

- v. Münchhausen, Elisabeth, Ef. d. Georg v. Spiegel 349
 –, Margarete Elisabeth, Ef. d. Anton Georg v. Hanxleden 347
 Mund, Henrich Wittib 1814 247
 Münster, Bf. s. Altfried
 –, Dom 19
 –, Domkapitel 106, 109
 –, Propst 242
 –, Überwasser-Stift 146, 292, 345, 353
 –, Weihbf. s. Mierlo
 v. Münster, Johann 1560 323
 Münsteriefel (Ldk. Euskirchen), Stift 125
 Müntefering, Johannes, Notar 1638 84
 –, Johannes, Stadtkämmerer 1654 174
 Musaeus, Johann Caspar, Rektor 1673–1677 **450**
- N**
 Nachjahre s. Gnadenjahre
 Naderman, Johann, Meier zu Salzkotten 278
 v. Nagel, Familie 340
 –, Adrian Wilhelm Franz 388
 –, Apollonia Margaretha Magdalena, can. 1665–1680 325, **354**
 –, Dietrich Hermann 354
 –, Franz Adolph Joseph 391
 –, Franz Ferdinand, Dh. Paderborn 1757 382
 –, Hermann Werner, Dh. Paderborn u. Hildesheim 1732 373
 –, Johanna Luberta, can. 1774–1816 89, 380, **388f.**
 –, Maria Ermengard, can. 1785 **391**
 –, Maria Franziska Helena Agnes Anna, can. 1784–1789 387, **391**, 393
 Nagels *Nagels*, Elisabeth, can. 1586 **340**
 v. Neheim, Margarethe, Ef. d. Caspar v. Heigen (2. Ehe) 346
 – s. Frederina, Johann
 v. Nehem, Friedrich, Em. d. Luisa Margaretha v. d. Horst 355
 v. Nepomuk, Johannes, Hl., barocke Brückenstatue 16, 44
 Nettelstädt sw Geseke, Einkünfte 157
 Neuenheerse (Ldk. Warburg), Stift u. Stiftskirche 20, 24, 69, 106, 133, 154, 237, 289, 304, 333
 v. Neuhoff, Anna Margaretha, Ef. d. Caspar v. Korff gen. Schmising 353
 –, Anna, Ef. d. Hermann v. Schade 347
 Neujahrstag, Fest 97
 –, Gesang d. Sext 188
 Neumann, Arnold, Stiftsbäcker 1647–1652 (?) **462**
 Neym s. Jutta
 Neza *Neyse*, Dechantin 1434 **329**
 Nichterding s. Henze
 Niederadel 115
 Niederntudorf *Niederntürpke*, Meiergüter 277, 304
 v. Niehausen, Catrin Franziska, Ef. d. Caspar Ferdinand v. Droste 377
 Niermann, Kaspar, Lehensvasall 260
 Niggemann s. Detmar
 Nikolaus, Hl., Reliquien 26
 –, Benefizium s. Hl.-Geist-Spital
 Nolte, Johann Heinrich, Bgm., Lehensvasall 260
 Nolte, Wittib, Meier zu Verne 1804 280
 Nolten, Heinrich Wilhelm, Kommendatar 1802–1852 90, 98, 168 f., 198, 207, 286, 288, 421, 431, **433f.**
 Nolten, NN, Lehensmann 260
 Nolten, Wulbertus *um* 1600 266
 Nonnenempore s. Stiftskirche
 Nordborchen s. Kirchborchen
 Northeim, Grafschaftsrechte, Vogteien 74
 – Gff. s. Heinrich, Judith, Otto, Siegfried
 Nottuln (Ldk. Münster), Stift u. Stiftskirche 20, 69, 147, 289, 315 f., 344
 Nürnberg, Burgkapelle 19
 Nüse, Otto, Meier zu Störmede 1804 274
 Nutzlohn *Nutzloha*, *Nuzloha* *Nutlohn*, *locum*, Siedlung b. Dalheim, wüst 952 41, 70, 237, 295
- O**
 O rex gloria, Antiphon 113
 v. Obergen, Raban Henrich 1693 362
 Obermarsberg (Ldk. Brilon), Nikolai-Kapelle 20
 –, St. Peter u. Paul 24
 Oberstein, Gf. s. v. Falkenstein
 Oberupsprunge s. Salzkotten, Hof 146
 Oda, Dechantin 1303 **328**
 Ode, can. 1015 113, **336**

- Oedingen (Ldk. Meschede), Stift 73, 112f.
 Oelinghausen (Ldk. Arnsberg), Prämonstratenserstift 304, 344, 348
 v. Oer, Johanna, Ef. d. Philipp v. Viermundt 343
 Oestereiden *Eden*, Meiergüter 273
 v. Oeynhausien, Familie 308
 –, Anna, Pröpstin 1666–1673 153, **325**, 350, 454
 –, Anna Catharina, Äbtissin 1631–1657 184, 199, 202, 307, **308 f.**, 343, 353, 413, 438
 –, Anna Constantia 1683 325
 –, Anna Sidonia, can. 1612–1617 306, **344**
 –, Anna Sidonia, Kellnersche 1596–1613 (?) 230, **334**, 341
 –, Anna Theodora, Äbtissin 1676–1687 248, **310 f.**, 312, 349, 352, 358, 361, 450
 –, Catharina, Ef. d. Friedrich v. Linsingen 335
 –, Dietrich, Dh. Hildesheim 1647 325
 –, Dietrich Adolph 1677 359f.
 –, Dorothea, can. 1612–1626 **344**
 –, Elisabeth, can. 1649–1674 346, **351**, 357
 –, Franz Burchard 1658 310, 325, 351
 –, Friedrich, Dh. Paderborn 1672 327, 356, 360
 –, Georg 345
 –, Goda Sophia 1683 325
 –, Goda Ursula, can. 1665–1676, Ef. d. Ludolph Jobst v. Schorlemer (1. Ehe) 352, **354**, 361
 –, Jobst Gottfried, Dh. 1676 358
 –, Johann Hilmar 308, **344**
 –, Ludolf 354, 358
 –, Moritz Wilhelm 1702 363
 –, Odilia, can. 1616 **345**
 –, Odilia, can. 1676–1686, Ef. d. Simon Hilmar v. Haxthausen 356, **358**, 360, 365
 –, Schönberg Herbold 325
 –, Simon Heinrich 1665 354
 –, Wolrad Franz, Dh. Paderborn 1672 325, 356
 –, Wulf 334, 344
 Officium animarum s. Memorienjungfer
 Offizianten s. Stiftsbediente
 Okkupationspatent 1802 90
 Ölbergsszene, Ölgemälde 26f.
 Ölgefäß, silbern 17. Jb. 30
 Olrici s. Volmarus
 Olricus Brokmann, can. 1461–1462 **410**
 Oppermann, Johann, Stiftsbediente 1659 **453**
 Ordtmann, Konrad, Rektor 1670 **450**
 Organist, Einkünfte u. Haus 179, 460
 Orgel 25f., 88
 Orth, Gerhardus, *rector s. Godehardi capellae um 1550* 37f., **446**
 –, Liborius, can. 1559–1585 163, **411 f.**
 Osnabrück, Dom 19
 Ossenholt *Ochsenholz* s. Geseke, Schlagholzdistrikt 144, 244
 Ostern, Gesang d. Sext 188
 Osterstein, A. M. F., Stifter eines Kelches 1728 30
 Ostönnen (Ldk. Soest), St. Andreas 18
 Othelmstorp w. Salzkotten, Siedlung wüst 278
 Ottens, Heinrich, Meier zu Alfen 1704 275
 Otterieger, B., Meier zu Salzkotten 278
 v. Otterstädt, Catharina, can. 1822–1853 98, 108, 400, **403**
 – Georg Ulrich Friedrich Joachim 403
 Otto I., Ks. 936–973, 952 63, 65–68, 70, 112, 140, 151, 236f., 291
 – III., Kaiser 983–1002 40, 68, 112, 291
 – v. Northeim, Hzg. † 1083 293
 v. Ovelacker, Helena Dorothea, Ef. d. Johann v. Siegen 1658 317
 Ovid, röm. Dichter 59, 234
- P**
 Padberg (Ldk. Brilon), St. Maria Magdalena 331
 Padberg, Ferdinand, Justizkommissar 46, **100**
 v. Padberg, Familie 331
 –, Anna Catharina, can. 1605–1666 307, **341**, 355
 –, Anton Joseph, Em. d. Ludovika Christina v. Wendt 385, 390
 –, Anton Wilhelm, Em. d. Sibilla Margaretha v. Meschede 1715 366, 368

- , Catharina Eva Veronika, can. 1702–1752 **363 f.**, 380
- , Clara, zu Padberg, Ef. d. Elmerhaus v. Westphalen 352
- , Clara Christina Lucia, Dechantin 1702–1753 154, **331**, 336, 360, 364, 380
- , Elisabeth, can. 1616 **344**
- , Elisabeth, Ef. d. Raban Wilhelm v. Westphalen 349 f.
- , Elmar 1673 356
- , Hermann Bernhard 1699 363, 365
- , Hermann Bernhard, can. Fritzlar *vor* 1736 364, 367
- , Johann Anton Wilhelm 380
- , Johann Erpo 1687 361
- , Ludwig Friedrich 331, 361, 363
- , Maria Agnes Elisabeth, can. 1687–1736 30, 231, 347, **361**, 374, 459
- , Maria Franziska Lucia Catharina Antonetta, can. 1752–1774 **380**, 388
- , Philipp Friedrich 344
- , Regina Franziska, can. 1783–1802, Ef. d. Maximilian Franz v. Droste zu Vischering 89, **390**, 395, 402
- Paderborn, Abdinghof-Kloster 41, 146, 246, 250 f., 261, 265–268, 270, 323, 330
- , – Abt s. Kaup, Wolfgang
- , Bf. s. Dietrich Adolf, Franz Arnold, Hermann, Hermann Werner, Meinwerk, Simon, Wilhelm Anton
- , Busdorfstift 164, 242, 266 ff., 408, 436
- , Diözesansynode, Beschlüsse 1688 235
- , Dom 19
- , Domkapitel 106, 109, 146, 245, 268 ff., 274, 278
- , Einnahme der Stadt 1622 83
- , Hochstift, Stiftsadel 290
- , Jesuiten 146, 309, 427
- , Kapuziner 146, 309, 312, 344
- , Weihbf. s. Frick, Pelcking
- Pallmann, Gisbert, Rektor 1599 **449**
- Palmsontag 87, 188
- Palmsontagsprozession 131, 203
- Pannekoken, Petrus, Konrektor 1637–1677 **449 f.**, 451
- Pape, Caspar Anton, Syndikus i. Brilon 1824 271
- , Grete 1659 243
- Papen, Christophel u. Heinrich 24, 233, 364
- , Werkstatt i. Giershagen 23, 88, 331
- v. Papenheim, Anna, Kellnersche 1586–1588 **334**, 340
- , Friedrich, zu Stammen 334
- , Gottfried Heinrich, Gf. † 1632 83
- Papst-Jubiläen 131
- Päpstliche Bulle 1756 315
- Paradies (Ldk. Soest), Kloster 304
- Passinghausen *Persinbusen* s. Geseke, Bs., Zehnten 257 f., 268, 337
- Patzem v. Plettenberg, Pröpstin 1461–1483 302, **321 f.**, 339
- Paulus, Hl., Reliquien 26
- Pausenmühle 1667 311
- Pawe s. Johann
- Payen, Maria Ernestina, Äbtissin aus d. frz. Departement Duaci 1804 318
- Pelcking, Johannes, Weihbf. Paderborn 1613 123, 202, 208 f., 211
- v. Pelden gen. Cloudt, Friedrich Reinhard 394
- , Franziska Ludovika, can. 1792–1810 90, 125, 388, **394 f.**, 400, 456
- Pempelfurth, Adolf, Offizial Werl 1616 307, 342
- Pensionen der Stiftsdamen 108, 145
- Pergler v. Perglas, Johanna Ludovika Carolina Henrietta, can. 1808–1822 93, 109, **400**
- , Siegmund 400
- Peter u. Paul, Fest 212
- Peter v. Westerholt, can. 1397 **409**
- Peterspacht 129, 240 f., 271, 457
- Petit, Alexius, Glockengießer 1802 32
- Petri Stuhlfeier, Fest 241
- Petrikirche s. Stadtkirche
- Petronella Dukers, Pröpstin 1360–1375 (?) **321**, 329, 338
- la Pey, Johann, Glockengießer 1674 31
- Pfingsten, Gesang d. Sext 188
- Pflugpfennige 1266 75, 240
- v. Pinto, Emmy Gräfin, Ehrenstiftsdame 1847 110
- Pistor, Johann, Landbaumeister 1820 38, 44, 96, 101 f., 104, 247, 252

- Pistorius, Jodokus Rabanus, Rektor 1650
174, 186, **450**
- Pius VI., Papst 1775–1799, Jubeljahr An-
kündigung 1775 211
- Plaggemer, Johannes, *rector altaris s. Trini-
tatis* 1556–1575 **446**
- Plaggenmedere s. Johann
- Plantagen Lehen, Lehensgut 261
- Plettenberg, Theodorus Herting, Meier
zu Salzkotten 278
- v. Plettenberg, Anna, zu Nehlen 1612–
1625 307, **344**
- , Hunold, zu Nehlen 344
- s. Dietrich, Engelbrachte, Eyngel,
Patzem, Wedekind
- v. Plettenberg-Lenhausen, zu Hovestadt,
Familie 318
- , Alexandrina, can. 1770–1823 47, 89,
97, 102, 252, 384, **385**, 391
- , Bernhard 1685 360
- , Bernhard Wilhelm 1710 318, 360
- , Bernhardina Sophia, Äbtissin 1799–
1823 32, 46, 89, 94, 97f., 105, 150,
153, 232, 251f., 258f., 285, **318f.**, 333,
384, 396, 401, 431, 452, 456
- , Clara Louise, can. 1765–1770, Ef. d.
Clemens August v. Weichs 379, **384**,
385, 391f.
- , Clemens August Joseph, Erbkämmerer
d. Kölnischen Westfalen 318, 396f.,
399
- , Eva, zu Serkenrode, Ef. d. Henrich
v. Bruch 348
- , Gf., Deputierter 1802 91
- , Heinrich 344
- , Joseph Clemens Anton Franz Maria,
Em. d. Maria Theresia v. Weichs 1750
318, 381, 384f., 391
- , Margarethe 1612, 1613 **344**
- , Maria Anna, can. 1787–1804 (?) 89,
391, 397
- , Maria Franziska, can. 1808–1817 **399f.**
- , Sophia Josephine 1807–1826 108f.,
397
- , Theresa 1852 110
- Pletzer, Margarete, Bes. 262
- Plienten Gut, Lehensgüter 185, 262
- Plinius, röm. Schriftsteller 234
- Pohlmeier, Franz, Bes. 261
- Ponsilina, can. 1289 **337**
- Poppelbaum, NN, Meier zu Niederntu-
dorf 1804 277
- Potente, Joachim, Cellarius Abdinghof
247
- Potenten, Wilhelm, Vikar des Benefizi-
ums BMV um 1550 411
- Präbenden (Pfründen), Anzahl 93, 134
- , Anteile u. Verbesserung 114, 142
- , Vergabe 109f., 116, 124, 131, 135f.,
138
- , Verwendung in Nachjahren 136, 142
- Präcedenz bei Prozessionen 86, 204, 312,
440
- Präbendae sacerdotales s. Stiftsgeistliche
- Praetorius, Eberhard, can. 1622–1658 52,
161, 233, **413**, 423
- Prag, Friede v. 1635 83
- Prange, Johannes, Kandidat Rektor vor
1673 **450**
- Präsenz 104, 160, 182
- Präsenzamt 281
- Präsenzgelder 92, 94, 143, 312
- Prästantiarier 1851–1856 264
- Preces primariae 58, 124f., 138, 146,
369f.
- Preußische Ost- u. Westprovinzen, Her-
kunft d. Stiftsdamen 108
- Pröpstin, Amt u. Aufgabe 114, 143, 152f.,
281
- , Haushalt 153
- , Wahl u. Investitur 152f.
- Prövenholz s. Geseke, Waldung 244
- Provisionen, päpstliche 163
- Provisoren d. Stiftskirche 178
- d. Stadtkirche 85
- Prozessionen 77, 84, 86f., 91, 105, 118,
126, 131, 143, 156, 166, 188f., 201f.,
212
- Prudentius, christlicher lat. Dichter 5. Jb.
217, 234
- Prusen, Adam, Meier zu Salzkotten 278
- Psalterleserin *Psaltersche* 48, 101, 114, 156,
160f., 253
- Pumperlump, Lips 1659 243
- Purificatio BMV, Fest 21

Q

Quirinus, Hl., Fest 48

R

- Raboden s. Johannes
- Rabodo v. Störmede 1237 75, 295
- Radenberghe s. Adelheidis
- v. Raitz u. Frentz, Franz Carl, Em. d. Maria Franziska v. Nagel 391
- Rastede (Ldk. Ammerland), Kloster 268
- Rathal, Friedrich, Meier zu Kirchborchen 277
- Rauchfass mit Schiffchen (lit. Gerät), silbern 1730 30
- v. d. Reck, Dorothea Margaretha, Ef. d. Jobst Wilhelm v. Meschede 349, 356
- v. d. Recke, Johann Friedrich, Dh. Paderborn 1720 369
- , Maria Adolfa, Ef. d. Johann Reiner v. Lützerode 355
- s. Margaretha
- Reckenholz *Rechenholz* nö Geseke, Waldung 244
- Reckert, NN, Meier zu Weckinghausen 275
- Reckhardt, Jobst, B. i. G. *um* 1600 266
- Reckwin, Cyriakus, can. 1599 305, **412**
- , Henricus, *rector beneficii b. Mariae virginis* 1575 **447**
- , Jürgen, B. i. G. *um* 1600 266
- Reddag, Sohn des sächsischen Gfn. Ricdag 70
- v. Rede, NN, Pröpstin 16. Jb. **322**
- Redeker, Heinrich, Meier zu Mönninghausen 273
- Réen, Caspar Josephus, Bruder Hardehausen 205
- , Johann Adolph, Konrektor 1728 **451**
- , Joseph, Konrektor 1785 **452**
- , Laurentius, Bgm., Meier zu Störmede 1804 274
- , NN, Kammerrat, Bes. Schlagholz, Lehensgut 263
- , Wilhelm, Hauptmann 1825 102
- Rees (Ldk. Rees), Stift 125
- Regensburg, St. Jakob 19
- Reggenkampp, Wernecke, Meier zu Alfen 1659 275
- Reichmann, Gottfried, Abt Wedinghausen 123, 125, 323
- , Johannes, B. i. Rüthen 1824 100
- Reichsdeputationshauptschluss 1803 53, 55, 58, 90, 94, 105, 117, 431; s. auch Säkularisation
- Reichskammergericht 1594 82, 1749 250
- Reichstag Frankfurt 1147 293
- Reims (Frankreich), Synode 1148 74
- Rektor/Konrektor, Dotierung, Einkünfte 173 f., 177, 289, 452
- , Verpflichtungen 173 f., 339, 450
- Rekwin s. Johann
- Religionsordnung, kölnisch 1614 123
- Reliquiare 27 f., 82, 210
- Reliquien, Authentiken 207 f.
- , Datierung 209
- , Heiligengruppen 209
- Remesink, Engelbertus, *rector altaris s. Joannis in turri* 1556 **446**
- s. Hermann
- Remfridus de Ludekinch, can. 1384–1413 **408**
- Renfrid v. Schorlemer gen. Clusener zum Brock *um* 1400 301
- Rentenkauf 238, 242, 251
- Repertorium Stift Geseke 1
- Requin, Gerhard, can. 1530 **411**
- Residenz s. Kanonissen
- Resignation s. Kanonissen
- Restitutionsedikt 1629 83
- v. Rheden, Sophie, Ef. d. Friedrich v. d. Lippe 356
- Rhoden, Johann Theodor, Rektor 1742–1746 **451**
- Ricdag, Gf., sächsisches Adelsgeschlecht 37, 70
- Richard, NN, Meier zu Weckinghausen 1804 275
- Richarde v. Gudenberg 299
- de Linsingen, can. 1415 **338**
- Richardi, Johannes, can. 1677–1683 **416**, 459
- Richartz, Aloysius, Kommendatar, can. 1777–1834 45, 90, 98, 103 f., 166, 254, 286, 288, **420**, 433, 443
- , Conrad, Bgm. 1764 185
- , Cyriakus, Benefiziat im Hl.-Geist-Spital 1665 64, 172, **447**
- , Johann Konrad, Bgm., Lehensvasall 1742 178, 185, 260

- , Konrad Joseph, Kommendatar, Pf. St. Petri 1785–1832 90, 133, 256, 262, 420, 432 f., **442 f.**
- , NN, Secretarius, Lehensmann 260
- Richenza, Ksn. † 1142 74
- Richmod v. Morrien, Ef. d. Godike v. Hövel 302
- Richters, Cordt, Meier zu Kirchborchen 277
- Richwinus de Warstein, Priester 1350 251, 272
- Ricke, Adolf u. Franz, Meier zu Eikeloh 272, 306
- Ricklingen s. Dietrich
- Rielaender, Elisabeth, Bes. 263
- , Franz, Bes. 263
- , NN, Lehensvasall 260
- Rietberg (Ldk. Wiedenbrück), Meiergut 241
- v. Rietberg, Gff. 268
- Rimbeck (Ldk. Warburg), Güter 146, 277, 295
- Risse, Johann, Meier zu Niederntudorf 1612 277
- , Wilhelm, Lehensvasall 260
- Rixbeck ö Lippstadt, Meiergut 1804 273
- Roelle, Ignatz, Meier zu Upsprunge 1824 279
- Rögener, Bernhard, Pf. St. Petri 1617–1625 132, **437 f.**
- v. Rohe zu Elmt, Franz Edmund, Em. d. Anna Christina v. Ketteler 355
- Roist v. Wers, Maria Catharina Franziska, Bewerberin um Präbende 1719 369
- , Maria Elisabeth, Bewerberin um Präbende 1705 125, 136
- v. Rolshausen, Wilhelma Dorothea, zu Müllenbach, Ef. d. Stephan v. Wrede 330
- Rose, Carl, B. i. Berlin 241
- , Henrich, Meier zu Kirchborchen 277
- , Konrad, Justizrat 1763 240
- Rossius, Willibald, Stiftsamtmann 1773–1795 **456**
- Rotermund, Achim, Architekt 1907 44
- Rothem nö Warburg, Siedlung wüst, Einkünfte 157
- Rottgeri, Friedrich, Bes. 261
- Ruden s. Gerhard
- Rudolf v. Erwitte, Vogt 1265–1282 120, 127 f.
- v. Horne, Ritter, Vogt *E. 13. Jh.* 120, 127, 276, 279
- v. Störmede/Geseke, Vogt 64, 295, 336
- Rumbeck (Stadt Arnsberg), Prämonstratenserinnenstift 205
- Rump, Alhard Joseph, Benefiziat im Hl.-Geist-Spital 1713 172, **447 f.**
- , Anton, Bgm., Lehensmann 260, 266
- , Franz Joseph, Bes. 261
- , Friedrich Konrad, Vikar i. Hl.-Geist-Spital 1713 172
- , Gerlach, Provisor der Stadtkirche 132
- , Johann Bernhard Dr. jur., Bgm., Lehensvasall 260
- , Wernzo, Benefiziat s. *Godefridi* 1567 38, **447**
- v. Rump, Familie 346
- , Agnes Maria, can. 1625–1633 **346**
- , Kathrin Margarethe, Ef. d. Jobst Adam v. Gaugreben 350
- Ruprecht v. d. Pfalz, Kg. 1400–1410, 1401 124, 136
- Rüthen, Kapuziner 190
- Rykla s. Gertrudis
- S**
- Sadeler, Ludwig, hessischer Soldat 1633 27
- Sagen, Johann, Meier zu Upsprunge 279
- Sakramentshaus s. Stiftskirche 26
- Sakristei s. Stiftskirche
- Säkularisation 105, 117 f., 211, 251
- Salentin v. Isenburg, Ebf. Köln 1567–1577 78 f.
- Salle n Geseke, Siedlung wüst 1485 339
- Sallust, röm. Historiker 59, 234
- Salmons, Henrich, Meier zu Kirchborchen 277
- Salms, Wittib, Meier zu Kirchborchen 277
- Salvator mundi-Skulptur, Himmelfahrtsaltar 24
- Salve Regina, Marianische Antiphon 212
- Salzkotten, Salzwerk 1291 443
- , Samtherrschaft 1256 75, 120, 202
- , Stadt u. Meiergüter 61, 71, 84, 241, 278
- s. Bernhard
- Samson, Joseph, Bes. 261
- Sangmeisterin 137 f., 158

- Sauer, Friedrich Adolf, Kirchen- u. Schulrat 1805 92, 126, 176
- , NN, Regierungsforstrat 1832 244f., 255
- Sauermann, Henrich, Meier zu Kirchborchen 277
- Saure, Heinrich Witwe, Meier zu Salzkotten 306
- , Johann, Meier zu Salzkotten 278
- Scarhem s. Johannes
- v. Schade, Familie 303, 327
- , Adolphina, can. 1790–1807 89, 391, **393**, 398
- , Agatha Catharina, can. 1648–1670 **350**
- , Anna, Ef. d. Caspar Heidenreich v. Ketteler 355f.
- , Anna Catharina, Kellnersche 1605–1618 307, **335**, 341
- , Anna Elisabeth, Ef. d. Henrich v. Bruch (2. Ehe) 348
- , Anna Margaretha, can. 1625–1641, Ef. d. Reinhard v. Bocholtz (1. Ehe), d. Alhard Bernd v. Hörde (2. Ehe) **346f.**, 349, 351
- , Anton Joseph 1750 317
- , Antonetta Maria Odilia, can. 1675–1742 **357f.**, 377
- , Charlotte, can. 1815–1825 98, **402**
- , Christoph Bernhard 331, 365, 386
- , Clara Ursula, can. 1616–1639 **345**
- , Elisabeth Adela, Ef. d. Johann Caspar v. Ascheberg 357
- , Ferdinand 1774 388, 391
- , Ferdinande, can. 1805–1826 (?) 47, 98, 102, 108f., 253, **397**
- , Henning Christian 357
- , Hermann 346
- , Joseph Johann, zu Antfeld 331, 384
- , Margaretha, Äbtissin 1504–1509 19, **303**, 322, 436
- , Maria Agnes, can. 1771–1776 384, **386**, 389
- , Maria Anna, Pröpstin 1774–1813 89, 153, 184, **327f.**, 383, 385f., 389, 397f., 457
- , Maria Bernhardine, Dechantin 1753–1784 184, **331f.**, 372, 374, 376, 386, 389f.
- , Maria Franziska, Dechantin 1784–1798 **332**, 389, 394
- , Maria Josephine, Ef. d. Johann Theodor Franz v. Lüninck 397
- , Maria Theresia, can. 1764–1773 **384**, 387
- , Maria Theresia Walburgis, can. 1810–1817 **400f.**
- , Max, Landrat 1823 99
- , Max Friedrich, Em. d. Antonetta Helena v. Weichs 333, 384 (?), 387, 393, 396f., 400, 402
- , Philippina, can. 1803–1817 **396**
- , Regina, can. † 1601 **341**
- , Simon, zu Mühlborn 303
- , Sophia, Dechantin 1807–1813 (?) 90, **333**, 384, 395
- , Theodor, Maltesseritter 1766 318, 384
- , Theodora Catharina, Ef. d. Johann v. Ketteler 360
- , Theodora Clara, Ef. d. Jobst Hilmar v. Westphalen (2. Ehe) 370, 375, 377
- Schäfer, Karl Heinrich, Reichsarchivrat, Kanonissenstiftsforscher, Gutachter 106
- Schamoni, Johann, Konrad, Stiftsbäcker 1804 (?)–1817 183, 231, 261, **462**
- Scharmede *Scarbem* nö Salzkotten, Siedlung 405
- Schatzungen 18. Jb. 85
- Schauröth, NN, Peterspacht 1822 241
- Scheck, NN, Meier zu Störmede 1804 274
- Schell zu Schellenberg s. v. Vitinghoff
- Schenuit, Anton, Lehrer 1827 453
- v. Schilder, Familie 326
- , Agnes, Ef. des Wulf v. Oeynhaus 334
- , Alhard Gotthelf 351, 365
- , Anna Emerantia, Ef. d. Gabriel v. Schilder 351, 360
- , Anna Lucia Sophia, can. 1704–1726, Ef. d. Ernst Caspar v. Gaugreben 362, **365**, 372, 376, 378
- , Anna Margarethe, Kellnersche 1621–1629 307, **335**, 343, 345f.
- , Anna Maria Dorothea, can. 1646–1689 **349**
- , Anna Ursula, Ef. d. Friedrich v. Padberg 331, 361, 363

- , Arnd/Arnold 351
 –, Arnold, zu Iggenhausen 1668 355
 –, Caspar 335
 –, Christian Adam 1698 363
 –, Clara Theodora, can. 1651–1662 **351**, 353
 –, Ernst, Komtur d. Dt. Ordens Osnabrück 1646 350
 –, Ferdinand 1699 363
 –, Franz Wilhelm 1705 366
 –, Gabriel 351, 360
 –, Hedwig Margaretha Antonetta, can. 1648–1672 **351**, 356, 363
 –, Hedwig Margarethe Antonetta, can. 1684–1699 **360**
 –, Hermann Bernhard 325, 349
 –, Hermann Levin 1651 331
 –, Lucia Anna Sophia, can. 1693–1704 **362**, 365
 –, Lucia Elisabeth, Pröpstin 1673–1702 153, **325 f.**, 351, 363, 376, 416
 –, Magdalena Elisabeth Maria, Pröpstin 1703–1742 85, 153, **327**, 360, 362
 –, Margaretha Magdalena, Ef. d. Dietrich Hermann v. Nagel 354
 –, Maria Elisabeth Charlotte Dorothea, can. 1699–1731 360, **363**, 372
 –, Otto Georg 1676 327, 358, 362 f.
 –, Sidonia, can. 1616–1618 **345**
 Schildesche (Stadt Bielefeld), Stift u. Stiftskirche 21, 69, 112
 Schilling, NN, Oberförster 1823 250
 Schlaun, einflussreiche Familie i. G. **412**
 –, Johann Conrad, Barockbaumeister 39, 318
 –, Johannes, can. 1613–1622 **412**, 437
 –, NN, Meier zu Enkhausen 1777 276
 Schlechters Gut, Lehensgüter 261, 263
 Schlinkert, Franz, Justizammann u. Rentmeister 91, 95 f., 99, 102, 104, 180, 227, 454, 457 f.
 Schlune, Stephan, Meier zu Enkhausen 1824 276
 Schlüter, Diedrich, Meier zu Störmede 1804 274
 –, Hermann, Meier zu Alfen 1659 275
 –, Johann, Holzvogt 1721 182
 Schmet, Johann, Meier zu Niederntudorf 306
 Schmid, NN, Meier zu Alfen 1804 275
 –, NN, Meier zu Ehringhausen 1804 271
 Schmidt, Hermann, Meier zu Kirchborchen 277
 Schmitz, Franz, Pf. 1819–1820 **432**
 v. Schnellenberg, Catharina, zu Ahausen 339
 –, Johann 339
 –, Merge, can. 1553 **339 f.**, 411
 Schniderwert, Franz, Meier zu Störmede 1804 274
 Schniedersmeyer, NN, Meier zu Ehringhausen 1804 271
 Scholastica (Scholastersche), Amt u. Aufgabe 158
 Schommartz, Heinrich, Dekan Stift Meschede 1666 439
 Schonaeus, Valentin, Prediger 1583 79, 437
 Schönlau, Caspar, Käufer der Teichmühle 1830 101, 248
 Schonlau, Konrad, Meier zu Etteln 1804 276
 v. Schorlemer, Familie u. Rittergüter 301
 –, Agnes, Äbtissin 1613–1631 150, 185, 275, 306, **307 f.**, 323 f., 330, 335, 340–344, 413, 438, 449
 –, Anna, Dechantin 1607 **330**, 340
 –, Anna, Ef. d. Caspar v. Wrede 346
 –, Anna Adriana, can. 1692–1708 359, **361 f.**, 366
 –, Anna (Wilhelmina) Adriana, Ef. d. Johann Dietrich v. Meschede 369, 371
 –, Caspar, zu Overhagen 307, 330
 –, Clementine Eleonore Caroline Bertha 1852 110
 –, Elisabeth Agnes, can. 1617 **345**
 –, Friedrich Wilhelm Werner, Em. d. Franziska Ludovika v. Pelden gen. Cloudt 395 ff.
 –, Heinrich 1665 354
 –, Johann Joachim 1658 310
 –, Joseph 1742 376 f.
 –, Konrad, Benefiziat i. d. St. Martins-Kapelle 38, **446**
 –, Ludolph Jobst, Em. d. Goda Ursula v. Oeynhausen 354, 358, 361

- , Odilia Ursula Adolphine, can. 1687–1702, Ef. d. Johann Friedrich v. d. Lippe 311, **361**, 365, 369f., 373
- , Regina, can. 1586–1588 **340**
- , Rembert, Knappe 1507 303
- , Rembert, zu Herringhausen 345
- , Wilhelm Anton 1711 367
- , Wilhelm Engelbert Caspar 1668 356, 361
- s. Anna, Renfrid
- Schrabecke s. Johann
- Schrammenhof zu Störmede 274, 334
- Schreve, NN, Meier zu Verne 1804 280
- Schröder, Bernd, Meier zu Upsprunge 1824 279
- , Henricus, can. 1705–1742 166, 213, 315, **417**, 418, 429
- , Johannes, *sacellanus* 1624–1636 **423**
- Schüler, Moses, B. i. G. 1824 101
- Schulfonds 177
- Schulgeld 176f., 289
- Schullehrer, Einkünfte 1794 289
- Schulte, Caspar Heinrich, Bgm., Lehensvasall 260f.
- , Johann Caspar Dr. iur. utr., Syndikus 1740–1757 181, **455**
- , NN, Bgm., Meier zu Störmede 1804 274
- , NN, Meier zu Völlinghausen 1804 274
- , NN, Meier zu Weckinghausen 1804 275
- Schultetink s. Wulbero
- Schultz, Georg Adam, Pf. St. Petri 1688–1701 86f., 167, 203, 312, 336, 352, 415f., 425, **440f.**, 442, 454
- Schulze, Johannes, Pf. 1822–1824 25, 99, 104, 256, **433**
- v. Schüngel, Antonetta, can. 1665–1668 353, **354**
- , Margarethe, Ef. d. Heinrich v. Plettenberg-Lenhausen 344
- Schupmann, Ignatz, Ef., Bes. 261
- , Joseph, Assessor 1822 38, 102f.
- Schüttenhof zu Völlinghausen 274
- v. Schwartze, Anna Margaretha, can. 1605–1625 **341**
- , Odilia, can. 1612 **343**
- Schwarzen, Petrus, Rektor 1664–1669 174, 186, **450**
- Scramme, Simon, Meier zu Störmede 1535 274
- Segneri, Paolo SJ, theologischer Schriftsteller u. Volksmissionar † 1692 234
- Sehmhale, Franz, Stiftsbäcker 1642 **462**
- Seibertz, Johann Suibert, Justizamtmann u. Historiker 1834 56
- Seidentuch s. Kanonissen
- Selbach gen. v. d. Lohe, Cord, Em. d. Merge v. Schnellenberg 340
- Sengerleg, Henrich, Meier Upsprunge 1824 279
- Seubert, NN, Konsistorialrat, Em. d. Odilia Franziska v. Ketteler 394
- v. Sidessen, Judith, Ef. d. Georg Hilmar v. Haxthausen 354
- Siebeneicher, Ignatius Franz, Organist 1778–1808 126, **460**
- Siegburg (Siegkreis), Kloster 266, 269f.
- v. Siegen, Familie 185, 317
- , Anna Regina, Äbtissin 1774–1799 44, 151, 153, 184, 186, 216, 219, 259, 315, **317**, 327, 379f., 387, 423
- , Arnold 1517 317
- , Engelbert, Em. d. Bernhardine Alexandrine v. Boeselager 379, 390
- , Johann 1658 317
- , Johann Adolph 317
- Siegfried v. Northeim, Gf. 1143 73f., 293
- v. Westerbürg, Ebf. Köln 1275–1297 75, 121, 182
- Sigibodo, Sohn der Hildegundis 71f., 75, 119, 278, 292
- Sikko, Vogt der Hildegundis 72, 119, 127, 292
- Simon I. zur Lippe, Bf. Paderborn 1247–1277 75, 183
- VI. zur Lippe, Gf. 1592 4, 127
- zur Lippe, Vogt 1339, 1400 128, 274
- Simons, Johann, Meier zu Salzkotten 278
- Smedes s. Henricus
- v. Snethlage, Familie 325
- , Catharina Ermengard, Pröpstin 1640–1665 30, 153, **324f.**, 345f.
- , Engelbert 325
- , Gerda, can. 1631 **348**

- , Jürgen 345
- , Rodina Ermengard, can. 1619 **345**
- Sobbe, Erwin Wilhelm, Kommendatar 1801–1802 **433**
- Soemer, Johann Caspar, Pf. 1737–1745 166, 206, 291, 417f., **428**, 455
- Soest, Einnahme der Stadt 1622 83
- , Hohne-Kirche 18
- , Nikolai-Kapelle 18
- , Petri-Kirche 18
- , Prädikanten 156, 190, 329
- , Propst 1140/41 73, 120 ff., 131, 242
- , St. Patrokli, Stift 164, 242, 410f.
- , St. Walburgis, Stift u. Propst 164, 435
- , s. Deke
- v. Soest, Antonius, Pf. 1720–1734 **427 f.**
- Soester Fehde 1444–1449 76
- Soist, Minorinnen, Bes. 262
- Soistmann, Liborius, *curatus* 1636–1638 84, 309, 413, **424**
- Sondermann, Antonius, Kommendatar, can. 1786–1797, 1797–1815 45, 90, 103f., 165, 254, 286f. 420, **421**, 433
- Sondermeyer, Hof i. Delbrücker Land 260
- Sondermeyer *Sunnermann*, NN, Kötter zu Westerloh 1804 280
- Sories s. Henricus
- Spaen, Johannes, Pf. St. Petri 1668–1683 414, **440**, 450
- Speckmann, Anton, Pf. 1820–1822 98, 105, **432 f.**
- v. Spiegel, Familie 343
- , Amelia Elisabeth, can. 1637–1647 **348 f.**
- , Anna Magdalena Maria Theresia Franziska, can. 1731–1735 363, **372**, 374
- , Caspar Otto 1735 374
- , Clara Ursula, can. 1605–1613 **343**
- , Eckebrecht 1708 366
- , Engelhard 343
- , Georg 348
- , Georg Albert 1686 360
- , Georg Hermann Philipp, Em. d. Anna Theodora v. Haxthausen 363, 372, 374
- , H., Lehensvasall 260
- , Johann Hermann, Em. d. Walburg v. Hörde 339
- , Johanna Odilia Sophia Elisabeth Antonetta, can. 1735–1740 332, 372, **374**
- , Karl Theodor, Em. d. Maria Franziska Ludovika v. Westphalen 389
- , Mauritius, can. 1575 **412**
- , Maximilian Wilhelm 1805 396–401
- , Philipp Georg, Em. d. Goda Ursula v. Oeynhausen (2. Ehe) 354
- , Philipp Gottfried, Em. d. Maria Dorothea v. Meschede 1705, Pf. 1717–1720 232, 234, 360, **426**
- , Quirin, Em. d. Eva Anna v. Haxthausen 354
- , Wilhelm Philipp, Em. d. Dorothea Gertrud v. Hanxleden 347
- Spikherus s. Hinricus
- Spurka, *locum* 952 70
- St. Gallen (Schweiz), Kloster 65
- Staats- u. Landkalender, Kurkölnisch-Westphälisch 1802 89
- Stadtkirche St. Peter, Ausgrabungen 61
- , Inkorporation 120, 130
- , Kirchweihtag, Ablass 1348 210
- , Präsentationsrecht 132
- , Prozessionen 65, 84,
- , Rangstreit 201 f., 436
- , Tauf- u. Mutterkirche 72, 129 ff., 203, 435
- Stalpe ö Geseke, Freigrafschaft 4, 243, 269, 297
- , *villa*, Bs. 39, 122, 155, 157, 242, 249, 268f.
- Stalper Holz- u. Mastgerechtigkeit 144, 269
- Zehnte 159, 257f., 269
- Statuten (Stiftsverfassung) 1705 1, 92f., 115–118, 135, 417
- Statutengelder 89–92, 124, 137, 142, 144f., 153, 284
- Stegmann Gut, Lehensgut 261
- v. Stein, Franz Joseph 402
- , Veronika, can. 1815–1861 93, 98, 108 ff., **402**
- Steinbach, Ludwig Karl August, Hofmaler, Em. d. Catharina v. Otterstädt 403
- v. Steinberg, Friedrich, Em. d. Amelia Elisabeth v. Spiegel 349
- v. Steinen, Johann Dietrich, westfälischer Historiker 1755 60

- Steinhausen s Geseke, Huderechte 146, 278, 306, 330
 –, Meiergüter 241, 245, 255, 278
 Steinkuhle, Hermann, Meier zu Salzkotten 278
 Stephanus, Hl., Fest 188
 v. Sternberg, Cordula, Kellnersche 1535
334
 Stift, Stiftsetat, Summarische Übersicht 1750, 1804 281 f.
 Stiftsadel, westfälisch 146
 Stiftsamtmann, Aufgaben u. Haus 53, 101, 129, 155, 160, 454 f., 457
 Stiftsarchiv 53–56, 90, 94, 458, 462
 Stiftsbäcker 182 f., 453
 Stiftsbackhaus 183
 Stiftsbediente (Offizianten) 177 f.
 –, Einkünfte 1804 286, 288
 –, Häuser 252 f., 283
 Stiftsfonds 32, 39, 41, 55, 95, 99–102, 105 f., 108 f., 177, 179, 229, 231 f., 247 f., 254, 258, 264
 Stiftsfreiheit s. Immunität
 Stiftsgebäude, Abtei 46, 100
 –, Abteikornboden 42
 –, Besitzwechsel, Abriss, Neubauten 19. Jh. 100–104
 –, Capitolium 21 f., 116, 155, 157
 –, Cellarium 43
 –, Dormitorium 21, 42, 116, 134 f., 153, 155
 –, Granarium 116, 135, 154 f.
 –, Grubenhaus 43
 –, Kapitelsaal, Kapitelhaus 41, 149
 –, Kornbühne 45, 103
 –, Kreuzgang 20, 38, 41 f., 69, 103, 116, 134, 184
 –, Refektorium 42
 –, Stiftszehntscheune 45, 101, 253
 – s. Kurien
 Stiftsgeistliche, Einkünfte 1804 286 ff., 458
 – s. Kompetenzen
 Stiftsgründer, Grablege 35 f.
 Stiftskirche, Architekturmalerei 18
 –, Basilikales Langhaus 18
 –, Baulast 105
 –, Bauphasen 17–20
 –, Chorabschluss, östlich 18
 –, Doppelturmfassade 18
 –, Fräuleinchor 21, 189
 –, historische Ansichten 16
 –, Kammer 25
 –, Kanzel 25
 –, Kapitelle 19
 –, Kirchweihfest 87
 –, Kirchweihtag 188 ff., 203
 –, Kunstinventarisierung *E. 20. Jh.* 17
 –, Lettner 25
 –, Nonnenempore 20 f., 36
 –, Normaletat 1823–1827 99 f.
 –, Pfarrbezirk 167
 –, Restaurierung 1952, 1958, 1971/72 24
 –, Sakramentshaus 26
 –, Sakristei 22, 42
 –, Style Plantagenet 19
 Stiftskirchenarchiv 58, 94
 Stiftsmeiererzess/Stiftsmeierprozess 1604 82 f., 305 ff., 313, 330
 Stiftspf., Amt u. Amtseinführung (*possessio pastoratus*) 166, 319
 –, Einkünfte 167, 288
 –, Investitur 426, 428
 –, Reversale 166
 Stiftsrentmeister s. Stiftsamtmann
 Stiftsrezeptor 155, s. auch Stiftsamtmann
 Stiftsschule 45 ff., 54, 85, 174, 306
 Stiftssekretär (*Secretarius*) 180, s. auch Stiftsamtmann
 Stiftssiegel, Form u. Umschrift 184 f.
 Stiftsverfassung s. Statuten
 Stiftswaldungen 182, 239, 241, 244, 247, 320, 458
 Stiftswappen, Erscheinungsort u. Umschrift 186
 Stochem s. Fredericus
 Stockheim *Stochem* w Geseke, Bs. 57, 128, 242, 245, 269 f.
 –, Zehnte 257
 Stohlmann, Henrich Wilhelm, Bes. 261
 Stoliken s. Johannes
 Stollmann, Johannes Henricus, can. 1752, Lehensvasall 260, **419**
 –, Theodor, Bgm. † 1782 419
 Stolten Brede *Stoltenbreide*, Lehensgut 262, 304
 Stolyngesgut zu Hoinkhausen 1415 272
 Störmede w Geseke, Burg u. Stadt 295

- , Güter 155, 271, 274
 –, Frauenkloster nach Augustinerregel 205, 250, 307
 – s. Agnes, Albert, Kunegunde, Rabodo, Rudolf
 Stoter gen. s. Johannes
 – s. Hermann
 Stöters Gut u. Basselpotts, Lehensgüter 262
 Stratmann, Josef, Bildhauer 1776 44
 Stringhaus, NN, Meier zu Steinhausen 279
 Stuckenberg, NN, Meier zu Verne 280
 Stude, Werner, Dr. jur., Epitaph *f* 1676 33
 Stumpf, Timotheus, Reliquienforscher 1942 207
 Stundengebet 187f., 191, 200
 Subdiakon 1289 113, 156, 159, 162
 Suermann, NN, Meier zu Kirchborchen 277
 Sueß, Antonius Goswinus, Vizekurator 1772 53
 Sundern (Ldk. Arnsberg), St. Johannes Evangelist 203, 441
 Sunkerfus s. Ulrich
 Sunnermann, NN, Kötter zu Weckinghausen 1804 275
 Suren s. Johannes
 Surtho, Alhardus Emericus, can. 1714–1752 246, **417f.**, 419, 454
 Swalefeld (Ldk. Waldeck), Einkünfte 157
 Swiperis, Petrus, can. 1566 **412**
 v. Syberg, Isabella, can. 1799–1800 125, **394**, 395
 –, Nikolaus Günther 394
 Syndikus, Amt u. Aufgaben 181, 456f.
 Synneyhinke s. Heinrich
 Syverde, Rabbe, Knappe 1524 204
- T**
 Tacitus, röm. Historiker 234
 v. Taufkirchen, Maria Josepha, Ef. d. Siegmund Perger v. Perglas 400
 Taxis, Gottfried, Vikar an St. Petri 1666 132, **439**
 Te deum laudamus, Hymnus 189
 Tecklenburg, Daniel, Priester 1665, 1673 208
 Teichmühle 44, 85, 101, 143, 247ff., 253
 Templier *templarii* 178
 Testamente, Kanonissen 117, 144f., 219, 312, 314f., 325, 328, 357, 367, 371
 –, Stiftspf. 423, 428
 Thallen, NN, Meier zu Steinhausen 279
 Theodorecus, Vater der Pröpstin Künegunde 1289 319
 Theophanu, Ksn. *f* 991 21
 Thesauraria (Küstersche), Amt u. Aufgabe 156f.
 Thielen, Menne, Meier zu Kirchborchen 277
 Thietmar v. Merseburg, mtl. Chronist *f* 1018 66
 Thile, Alhard, Meier zu Salzkotten 278
 Thoholten, Theodor, Konrektor 1785–1788 **452**
 –, Theodor, Küster 1814–1834 (?) 98, 229, **460**
 Thomas v. Aquin, mtl. Theologe *f* 1274 234
 – v. Kempen, spätm. Theologe, Mystiker *f* 1471 234
 Thomas-Memorie 219
 Thomasmeyer, Joan Dirck, Meier zu Thüle 1751 279
 Thorvesten, Johannes, Vikar an St. Petri 1693 440
 Thüle *Tulen* n Salzkotten, Meiergüter 279
 Thülen s. Konrad
 Tiemo, kölnischer Vogt des Stiftes 1014 72, 127
 Tilen, Conrad, Küster 1734 **459**
 Tillmann, Ricus, Meier zu Ahden 1804 275
 Tilmann, Jodokus, can. 1665–1676 **414**
 Tinnelhoff, Christopherus, Küster 1618–1660 49, 51f., 217, **459**
 v. d. Tinnen, Gottfried, Em. d. Sophia Agatha v. Ketteler 360
 Todesfall (Sterbfall) 117f., 136, 138, 148
 Tölle, NN, Meier zu Steinhausen 279
 Tollemer, Hermann, Meier zu Eikeloh 1540 272
 Töpferofen, fränkisch-merowingisch 42, 61
 Totenliturgie s. Begräbnisritual

- Totenlucht i. d. Stiftskirche 25
 Totenmahl 216
 Totenoffizium 223 f.
 Translatio trium regum, Fest 48 f.
 Trappenmühle 44, 143, 159, 191, 247 ff.,
 253, 358
 v. Trautmansdorff u. Weinsberg, Antonia
 Franziska, can. 1788–1804 (?) 392,
 456
 –, Franz Norbert 392
 Trennung Abtei- u. Kapitelsgut 114 f.,
 142, 241
 Trienter Konzil, Synode 1587 81, 117,
 234
 Trinitatis, Fest, Prozession 212
 Trivialschule s. Stiftsschule
 Trizienski, Ferdinand Georg Ignatius, Pf.
 1734–1737 417, 428, 455
 Trost, NN, Meier zu Oestereiden 1804
 273
 Truchsessische Wirren 1580–1583 116
 Tulo *Thülen* (Ldk. Brilon), Einkünfte 157
 Turnaria s. Kanonissen
 Tusch, NN, Justizamtman Altentrüthen
 1814 273
 Tuxius, Rotgerus, Mönch u. Pf. St. Petri
nach 1580 79, 437
 v. Twiste, waldeckisches Adelsgeschlecht
 243
 –, Friedrich, Lehensmann im Waldecki-
 schen 16. Jb. 77, 242, 304, 323
- U**
 Überschuss- u. Pensionsfonds 106, 108
 – Geseke-Keppel, Statut 1872 106,
 118
 Uhlenküken, NN, Meier zu Störmede
 1804 274
 Ulenberg, Christian, Konrektor 1677 451
 Ulrich Brocman, B. i. G. 321
 Ulrich Sunkerfus, can. 1347–1374 23,
 121, 407, 435
 Unio beneficiorum s. Ernestinische Union
 Upsprunge *Upsprungung* s. Salzkotten, *villa*
 949, 70, 84, 237
 Urkataster Geseker Flur 1838 16
 v. Urtby (*Wrtby*), Anna Barbara, Titular-
 chanoinesse 1790 392 f.
 –, Franz Wenzel 392
- Usselmann s. Fredericus
 Utrecht (Niederlande), Marienstift 164,
 407
- V**
 Vageth, Henricus, Pf. St. Petri 1591–1610
 305, 437
 Vahron, Andreas, Bes. Garten, Lehensgut
 261 f.
 v. Velen, Theresia Franziska, Ef. d. Cle-
 mens August v. Landsberg 391
 Velmede *Völlmede* ö Geseke, *villa*, Bs. 122,
 155, 157, 170, 219, 242, 249, 270, 337,
 434
 Velmeder Mark 144, 182, 302
 –, Mühle 249, 270, 300, 320, 329
 –, Zehnte 257 f., 270
 Velthaus, Thomas, can. 1612–1648 52,
 161, 233, 413, 423
 Veni sancte spiritus, Hymnus 137
 Vennewitz, NN, Postmeister Beverungen
 1804 275
 Verbandskatholizismus 207
 Vergil, röm. Dichter 59
 Verheiden, Theodorus, Dekan Meschede
 1625 123, 323
 Vering, Heinrich Georg, Pf. St. Petri
 1833–1873 133, 229
 Verkündigungsszene, Ölgemälde 26 f.
 Verlar n Geseke, Meiergüter 279
 Verne n Geseke, Siedlung u. Wallfahrts-
 ort 84, 86, 202, 280
 Vernische Prozession 1639 84, 86 f., 131,
 167, 201 f., 204, 225, 309, 416, 441
 Vernisches Gnadenbild 202 ff.
 Viedenz, Johannes Adam, Konrektor
 1812–1828 99, 176, 452, 453
 v. Viermundt, Mechthild, can. 1605–1623
 307, 342 f.
 –, Philipp, hessisch-waldeckische Adels-
 familie 342
 Vierzigstündiges Gebet 1665 211
 Vigiliae defunctorum, Choralbuch 217
 Vikare, Vertreter der Benefiziaten u. Ka-
 noniker 171
 Vilich (Ldk. Bonn), Stift 113
 Villikationsverfassung 237, 239, 244
 Vilsen s. Salzkotten, Villikation wüst 75,
 278

- v. Vincke, Heinrich Rudolf Hilmar, Em. d. Margaretha Eva v. Ketteler 357
 –, Ludwig, Oberpräsident 1834 55, 94 ff., 131
 Visitationen (Visitationsrezesse) 3, 81 f., 116, 122 ff., 132, 165, 172, 190, 206, 231, 233, 307, 324, 413, 426, 428 f., 431, 438, 440 ff., 452
Vita communis 134
 Vita Meinwercki, Biographie Bf. Meinwerks vor 1200 41, 60, 63, 72, 209
 v. Vitinghoff gen. Schell zu Schellenberg, Franz Arnold, Dh. Paderborn 1788 392
 Vitzenburg (Ldk. Querfurt), Stift 69, 113
 Vogers, Anna, Pröpstin 1560 323
 Vogt v. Elspe, Familie 372
 –, Ferdinand Bernhard Christoph, Em. d. Elisabeth Catharina Dorothea v. Imbsen 361, 363, 371 f.
 –, Ludovika Theresia Wilhelmina, can. 1727–1778 216, 332, 367 f., 372, 373, 376, 389
 Vogt, Vogtei 68, 112 ff., 119, 127 ff., 240, 270
 Vogtbede 1382, 1469 129
 Vogteigüter des Stiftes, Rechte u. Gewohnheiten um 1400 76, 128
 Volkesmere w Geseke, Wpl. wüst 76, 320, 328
 Volkmar, *rector capellae s. Martini* 1348 38, 443
 Völlinghausen *Volkinghausen* (Ldk. Lippstadt), Güter 274
 Völlmeder Doppellehen, Lehensgut 261
 Volmarstein, Engelbert, can. 1658–1662 414
 Volmarus Olrici, Bgm. 1347 122
 Volquordinchusen sw Geseke, Siedlung wüst 274
 Vorman s. Hermann
 v. Voß, Catharina Margarethe, Ef. d. Jobst Gottfried v. Imbsen 356
 Voß, NN, Pächter Mönninghausen 273
 Vossbach s. Hermann
 Voswinkel s. Henricus
 Vreden (Ldk. Ahaus), Stift u. Stiftskirche 20, 62, 241
 Vulgata-Konkordanz 234
- W**
 Wahle, Tobias, Bes. 261
 Waldeck, Georg, Pf. St. Petri 1616 437
 –, Johannes, *pastor ad s. Petrum* 1506–1522 19, 25, 131, 303, 334, 436, 445
 v. Waldeck, Gff. 4, 77, 243, 269
 –, Walram, 1546 77, 242
 v. Waldenburg, Eveline, Ehrenstiftsdame 1834 110
 v. Walenburg, Adrian, Weihbf. Köln 1661–1669 123
 –, Petrus, Weihbf. Köln 1670–1675 31
 Wallhausen (Ldk. Sangerhausen), sächsische Königspfalz 68
 Walram v. Jülich, Ebf. Köln 1332–1349 121, 125
 Wamandi s. Johann
 Wammathen, Hieronymus, Vikar i. Hl.-Geist-Spital 1676 172
 –, Franz Joseph, Benefizat im Hl.-Geist-Spital 1715–1755 172, 448
 Warstein s. Richwinus
 Wasingkgut im Geseker Felde 170
 Webbeler Erben, Meier zu Upsprunge 1587 27
 Weckinghausen nw Erwitte, Vogtdingstätte, *curia* u. Stiftsmeier 128, 274 f., 303
 Wedekind v. Plettenberg, Konventuale i. Stift Wedinghausen 1466 321
 Wedekindus Sartorius v. Elspe, Vikar an St. Martin 1566 446
 – s. auch Else
 Wedinghausen, Prämonstratenserstift, Abt s. Reichmann
 Wedinghausen s. Johann
 Wehmer, Justus, Hildesheimer Architekt 18. Jh. 311, 359
 v. Weichs, Familie 359
 –, Anna Franziska, can. 1774–1788 383, 387, 388, 392
 –, Antoinette, Helene Philippine, Ef. d. Max Friedrich v. Schade 333, 393, 396 f., 400, 402
 –, Antonetta Helena Franziska Maria, can. 1773–1784 387, 391
 –, Caspar Bernhard 387
 –, Caspar Joseph 385

- , Clemens August, Em. d. Clara Ludovica v. Plettenberg-Lenhausen 384, 390 ff.
- , Clemens Maria 387 f.
- , Dorothea Franziska, can. 1677–1741 219, 351, **359**, 376
- , Edmund Franz Ferdinand 371
- , Franz Philipp, Dh. Paderborn 1794 393
- , Friedrich Ernst 1749 380 f.
- , Ignatz, Em. d. Elisabeth v. Oeynhausens 1674 325, 351
- , Ignatz Gaudenz, zu Sarstedt, Em. d. Dorothea Elisabeth v. Meschede 350
- , Leopold Edmund, Dh. Paderborn u. Hildesheim 1790 393
- , Margaretha Agnes, Ef. d. Franz Adolph v. Nagel 391
- , Maria Agnes Bernhardine, can. 1771–1780 **387**, 390
- , Maria Anna, can. 1787–1799 382, **391**, 394, 456
- , Maria Louisa Odilia, can. 1726–1735 **371**, 373
- , Maria Theresia, can. 1754–1764 318, **381**
- , Maria Theresia Franziska, can. 1789–1804 89, 390 f., **392**, 394, 396
- , Max Friedrich, Regierungsmitglied Arnsberg 1803 91
- , Sophia Elisabeth, Ef. d. Joseph Johann v. Schade 384
- , Wilhelm Joseph, Dh. Paderborn 1740 332
- Weihnachten, Gesang d. Sext 188
- Weikede ö Anröchte (Ldk. Lippstadt), Einkünfte 157
- Weinkauf 142, 144, 148, 240
- Weisen, Rutgerus, *curatus ad s. Cyriacum* 1638–1658 246, 413, **424**
- Weißgerber, Johannes, B. i. G. 1674 31
- Weitfelt, Rembert, Meier zu Salzkotten 278
- Welle, Witwe, Meier zu Ahden 1804 275
- Welver (Ldk. Soest), Kloster 304, 322
- v. Wendt, Familie 383
- , August 1795 394
- , Carl Joseph 383–387
- , Caroline, can. 1773–1825 89, 98, 101, 108, 253, **387 f.**
- , Charlotte, can. 1770–1780 (?) 384, **385**, 389
- , Franz Arnold, Em. d. Theresia Franziska v. Droste 377, 383
- , Franz Wilhelm (Dietrich?), Dh. Hildesheim 1779 332, 387
- , Friederika Juliana, can. 1763–1768 379, **383**, 384, 386
- , Juliana Wilhelmina, can. 1767–1770, Ef. d. Johann Adolph v. Bothmer zu Schwegerhof (2. Ehe) 381, 384, 395
- , Louisa (Ludovika) Christina, can. 1768–1773, Ef. d. Anton Joseph v. Padberg 383, 385, 387, 390
- , Maria Anna, can. 1761–1774 **383**
- , Maria Anna, can. 1771–1774, Ef. d. Werner Adolph v. Haxthausen (2. Ehe) 381, **386 f.**, 388, 392 f., 399
- , Maria Theresia Amelia, can. 1761–1764 **383**, 384
- v. Wenge zu Becke, Bernhard 1722 316
- , Franz Ludwig Rotger, Dh. Paderborn 1726 370, 374, 376, 378
- , Friedrich Florenz 1731 372
- Werensce s. Hermann
- Werl (Ldk. Soest), Kapuziner 146, 371
- , Offizial 77 ff., 81 f., 86 f., 126, 128, 132, 173, 203, 266, 307, 413, 415, 423, 439 ff.
- , Siegler 166, 173, 201
- Werne (Ldk. Lüdinghausen), Vikarie St. Trinitatis 420
- Werner, can. 1280 **405**
- Werner, Valentinus, *sacellanus ad s. Cyriacum* 1611–1612 **423**
- Wernze, Kaspar, B. i. G. 1835 103
- Werp, Johannes, Benefiziat *s. Joannis in turri* 1575 **447**
- Wertelins, Cordula, Pröpstin 1545 **323**
- Weslarn (Ldk. Soest), St. Urban 19
- Wessel gen. Mars *Mars Wesselus*, B. i. G. 218, 257, 270, 405
- v. der Brukgenoyen, Ritter 1350 338
- Wesseler, Tönies, Meier zu Salzkotten 278
- Westerholt s. Peter
- Westerloh n. Delbrück, Wpl., Eigenbehörige 276, 280

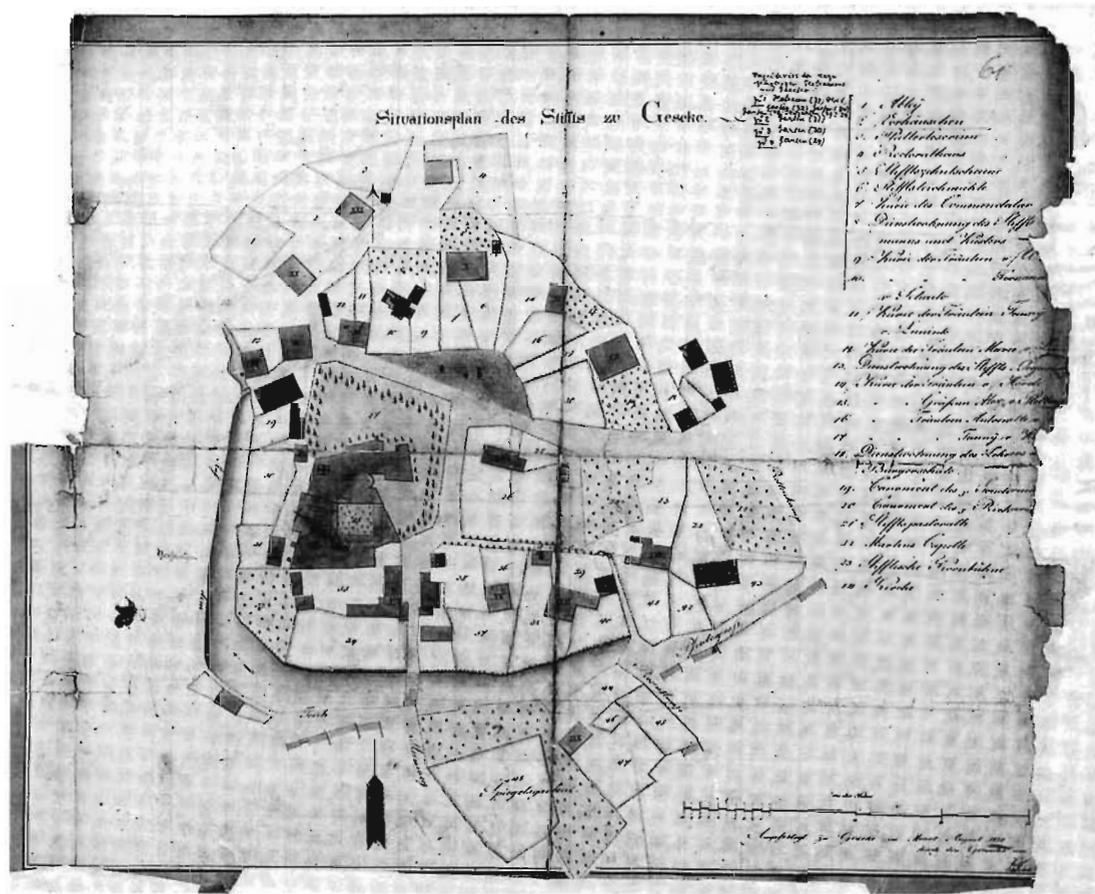
- Westfälische Kirchengeschichte, Werke 235
- Ritterschaft 94, 117, 141, 290, 319
- Westhoff, Georg, can. 1625–1634 52, 233, **413**
- v. Westphalen, Familie 350
- , Anna Dorothea, can. 1645–1658 310, **349**
- , Anna Maria, Ef. d. Caspar Ludwig v. Bocholtz 352
- , Anna Maria, Ef. d. Wilhelm v. Crevet 342
- , Caspar Heinrich Ludwig, Em. d. Elisabeth Margarethe v. Westphalen 350, 356
- , Caspar Ludwig, Em. d. Anna Dorothea v. Westphalen 1658 310, 349
- , Catharina Antonetta, can. 1726–1782 216 f., **370**, 375, 377, 390, 456
- , Clara Anna, Ef. d. Schönberg Herbold v. Oeynhausen 325
- , Clemens August Wilhelm 382
- , Elisabeth, can. 1612–1617 307, **343 f.**
- , Elisabeth Anna, can. 1653–1665, Ef. d. Jobst Gottfried v. Imbsen **352**, 354, 361
- , Elisabeth Lucia, can. 1738–1754 371, **375**, 377, 381
- , Elisabeth Margarethe, can. 1646–1658 **350**, 353
- , Elmerhaus 1649 351 f.
- , Ferdinand Wilhelm, Dh. Paderborn 1720 369
- , Franz Gottfried 383, 386, 389
- , Friedrich 1545 329
- , Friedrich Heinrich, Dh. Paderborn 1646 349, 351
- , Fritz, Gf., Erben 1804 276, 278
- , Goda, Ef. d. Johann Hilmar v. Oeynhausen 308, 344
- , Heinrich Dietrich, Dh. Paderborn, Minden 1702 365
- , Henrich Wilhelm 1645 349 ff.
- , Jobst Hilmar 370, 375, 377
- , Johann Raban 1653 352
- , Lubbert 343
- , Margaretha Elisabeth, Ef. d. Wolrad Ernst v. Calenberg 312, 314, 353, 356, 358, 362
- , Maria Anna, can. 1745–1772 139, **377**, 387
- , Maria (Anna ?) Ludovika Catharina Antonia, can. 1771–1788 383, **386**, 390, 393
- , Maria Anna Luise, can. 1762–1770 **383**, 386
- , Maria Anna Theresia Isabella Felicitas, can. 1759–1763 147, 377, **382**
- , Maria Franziska Ludovika, can. 1781–1788 **389 f.**, 419
- , Maria Theresia, can. 1745–1759 125, 376, **377**, 382
- , Raban Wilhelm, Em. d. Elisabeth v. Padberg 344, 349 f.
- , Wilhelm Joseph 1733 373, 377
- v. Wettberg Anna, Ef. d. Christoph v. Hörde 340
- v. Weveld, Maria Elisabeth, can. 1800–1810 90, 384, 394, **395**, 400
- Weyer, Johannes, Stiftsrentmeister 1740–1750 24, 153, 168, 180, 418, 451, 454, **455**
- Wibald v. Stablo, Abt Corvey † 1158 63, 73, 293 f.
- Wicburga *Wuicpurabc*, Schwester Gf. Haholds, Äbtissin 952 68, 70 f., **290 f.**, 320
- , Epitaph 35, 186, 291, 424
- , Grab 36, 66
- Wichard, Franz Xaver, Syndikus 1784–1817 54, 58, 60, 90 ff., 250, 252, 264, 285 f., **456 f.**
- Widukind v. Corvey, sächsischer Geschichtsschreiber † *nach* 973 68
- Wiedenbrück, Annunziantenkloster 382
- Wieggers, Johann Arnold, Meier zu Ursprunge 1824 279
- Wieneke, Henrich, Meier zu Kirchborchen 277
- , NN, Meier zu Steinhausen 279
- Wiens, NN, Meier zu Verne 1814 280
- Wiese, Joseph, Schultheiß, Bes. 262
- Wigand, Johannes, B. i. G. 1804 266
- Wigswid *Unigsuid*, Tochter des Gf. Hahold, Äbtissin 986 **291**
- Wilbrandic s. Hermann
- Wilcken, Jodokus Theodor, Küster 1728–1742 **459**
- , Rektor 1746–1748 **451**

- v. Wildberg zu Hartelstein, Maria Theresia, Ef. d. Johann Adolph v. Siegen 317
- Wilhelm v. Gennepp, Ebf. Köln 1349–1362 406
- v. Hessen, Lgf. 1630/31 83
- Anton v. d. Asseburg, Bf. Paderborn 1763–1783 326
- Willingen (Ldk. Waldeck), Einkünfte 157
- Wilpert, NN, Meier zu Winkhausen 1471 280
- Wilsmann, Hof i. Delbrücker Land 243, 260, 276
- Winkelschulen 174, 449
- Winkhausen n Geseke, Wpl. u. Rittergut 184, 250, 280
- Wippermann, Anton, Meier zu Etteln 1828 276
- , Franz, Hof i. Kirchborchen 246
- Witgehrn, Clemens u. Johann, B. i. G. 265
- Withem w Geseke, Bs. wüst 270 f., 337
- Witte, Albinus, Professus i. Böddecken 205
- , Bernhard, Geschichtsschreiber † 1534 63 f., 67
- , Witwe, Pächterin d. Teichmühle 248
- Witting, Franz, Lehensvasall 260
- Wobersnow, Franz Johann Rudolph 369
- , Maria Anna, can. 1724–1763 125, 367, 369 f., 375, 380
- , Maria Theresia Antonetta, Ef. d. Friedrich Edmund v. Benningsen 380
- Wolf v. Lüdinghausen, Helena Theodora, Ef. d. Arnold Christophel v. der Horst 355, 359
- s. Elisabeth
- Wolf, Friedrich Wilhelm, Geometer 1820 16, 44, 46, 96, 252
- Wolff-Metternich zu Gracht gen. Elmpt zu Burgau, Johann Ignatz, Em. d. Antonetta Franziska v. d. Asseburg 1757 382
- v. Wolff-Metternich zu Gracht, Familie 314
- , Adolphina, can. 1753–1804 89, 332, 378, 381
- , Anna Adriana, can. 1702–1712, Ef. d. Christoph Bernhard v. Schade 332, 361, 365
- , Antonetta Theresia Ferdinandina, can. 1745–1753 377 f., 381
- , Felicitas can. 1779–1793 389, 391, 393
- , Franz Wilhelm 377, 381
- , Franziska Lucia, can. 1712–1719 368
- , Hieronimus Leopold Edmund 314, 359, 365, 368
- , Johann Ignatz 389
- , Lucia Adolphina, Äbtissin 1757–1763 89, 126, 314 f., 327, 364, 368, 372 f., 456
- , Lucia Odilia, Ef. d. Ernst Constantin v. d. Asseburg 367
- , Maria Victoria, Ef. d. Friedrich Christian v. Elverfeldt 378
- , Sophia Elisabeth, Ef. d. Wilhelm Engelbert v. Schorlemer 361
- , Theresia, can. 1779–1784 389, 391
- Wolfgang, Abt Abdinghof Paderborn 1043 41
- Wolmeus, Godefridus, Prediger 1564 78
- (v.) Wrede, Familie 330
- , Agnes Catharina, can. 1631–1633 348
- , Alhardus, Rektor 1622 449
- , Barbara, Dechantin 1631–1673 330, 345, 356
- , Bernhard 346
- , Caspar 346, 348
- , Clara, can. 1651 331, 351
- , Dietrich 1543 272
- , Dietrich 17. Jh. 353
- , Dorothea, can. 1625–1633 346
- , Ferdinand Joseph, Regierungsmitglied Arnsberg 1803 91 f., 385 f., 388
- , Gertrud, Ef. d. Bernhard v. Wrede 346
- , Heinrich 1574 307
- , Johann 1574 307
- , Margaretha, Ef. d. Caspar v. Schorlemer 307, 330
- , Maria Elisabeth, can. 1625–1649 346
- , Odilia Elisabeth, can. 1659–1709 310, 353, 366
- , Petronella, Ef. d. Anton v. Fürstenberg 304
- , Philippine Bernhardine, Ef. d. Clemens Maria v. Weichs 387 f.
- , Stephan, zu Melschede 330
- , Theodorus, Rektor 1622 449
- , Wilhelm Joseph, Rektor 1748–1757 451
- s. Henricus

- Wreden *de Hornen*, s. Frederunis u. Henricus
- Wrtby s. Urtby
- Wülferichskampe b. Brechten, Schlachtort 1254 75
- Wulbero Schultetink, Priester 1370 407
- Wulbero *Wilbero, rector scolarium* 1357–1362 185, 448
- Wulfers s. Beleke
- Würzburg, Bf. s. Burkhard
- v. Würzburg, Maria Theresia, Ef. d. Johann Philipp Fuchs zu Bimbach u. Dornheim 332, 375, 384
- Würzburger Hoftag 1148 73
- Wurzer, Josef, Regierungsrat Arnberg 1805 92
- Wüstungen i. d. Geseker Feldflur 76
- Wüstungsforschung 62
- Wüstungskatalog 264
- Wüstungsprozess 238
- X**
- Xanten (Ldk. Moers), Stift 124
- Y**
- Yminck s. Johannes
- Ysenberch s. Bertholdus
- Z**
- Zehnten, Zehntzahlungen 122, 130, 239, 257f.
- Zeitler, Friedrich, B. i. G. 1822 101
- v. Zeppelin, Laura, Ef. d. Georg Ulrich v. Otterstädt 403
- Ziegenberg *Sygenberg, Segbenberg*, Geschlecht im Hessischen s. Lutgard
- Ziegler, Karl Anton, Rechnungsrat Arnberg 1814/15 94f., 183, 231, 457, 462
- Zivilbesitzergreifung 1803 90, 281
- Zorgen, Prior, Meier zu Kirchborchen 277
- Züschchen (Ldk. Brilon), St. Johannes Baptista 210

Tafeln

Die Tafel I (Ausschlagtafel) befindet sich am Ende des Buches



Tafel II

Abb. 2: Situationsplan des Stifts zu Geseke 1820 (StAM, Kartensammlung A 37195)

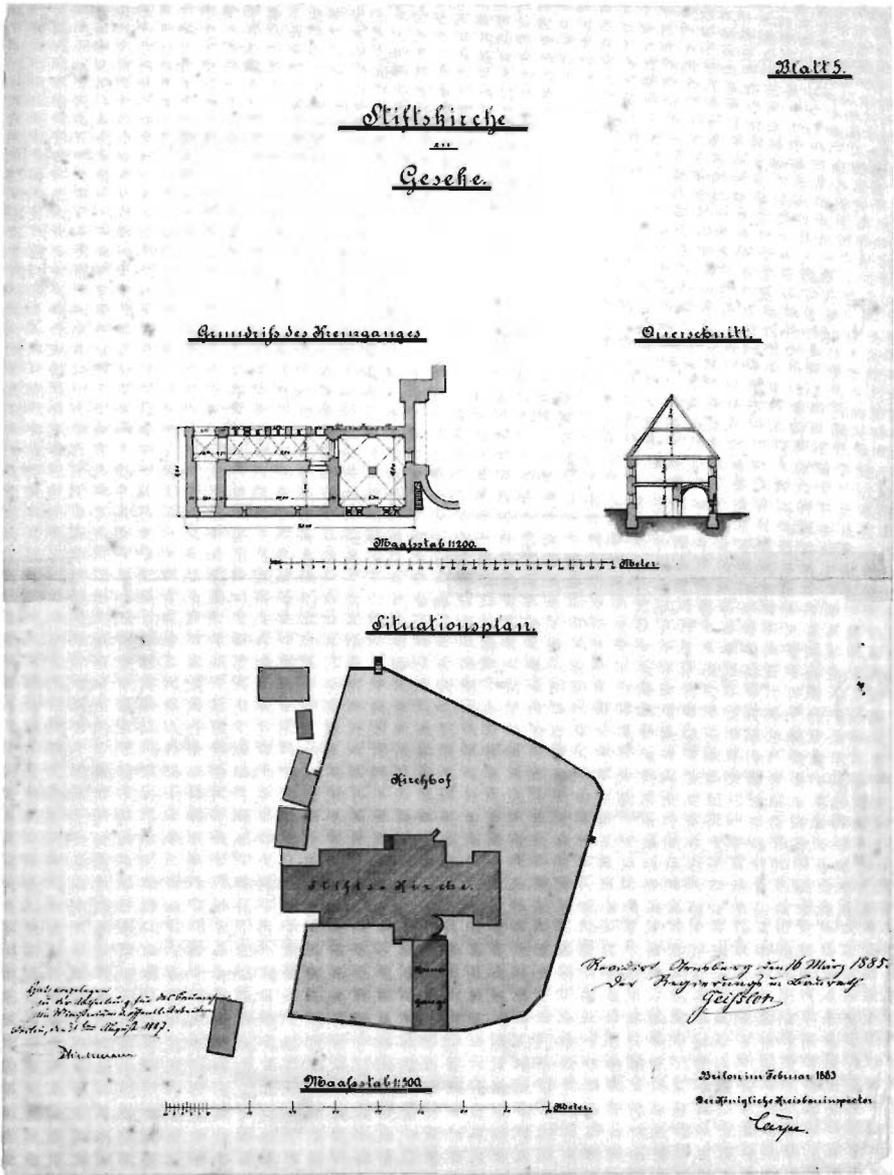


Abb. 3: Stiftskirche zu Geseke 1883 (StAM, Kartensammlung A 12272)

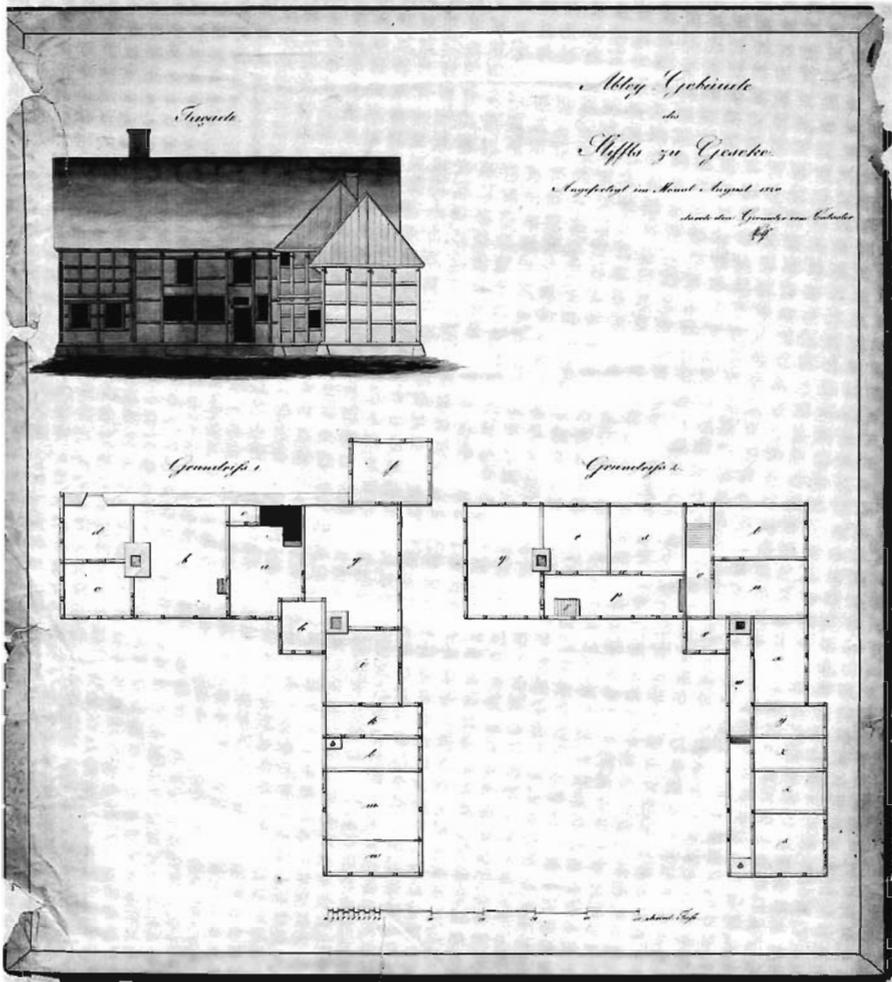
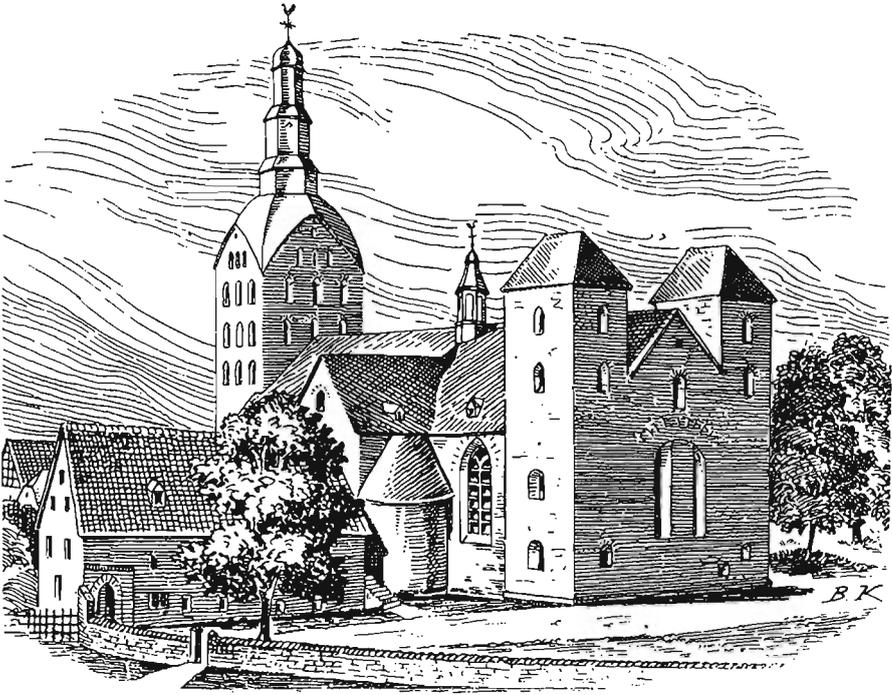


Abb. 4: Abteigebäude des Stifts zu Geseke 1820 (StAM, Kartensammlung A 5548)



Abb. 5: Ehemalige Kurie von Hörde „Auf dem Stift 10“ 1969 (Westfälisches Amt für Denkmalpflege Münster)



Südostansicht nach einer alten Zeichnung.

Abb. 6: Stiftskirche St. Cyriakus zu Geseke mit östlichem Kreuzgangflügel – Zeichnung von Ludwig Schupmann vor 1890 (Westfälisches Amt für Denkmalpflege Münster 1905)



Abb. 7: Siegel des Stiftes Geseke 1283 (StAM, Stift Geseke Urkunden 17)



Abb. 8: Siegel der Äbtissin Agnes von Störmede 1283 (StAM, Stift Geseke Urkunden 17)

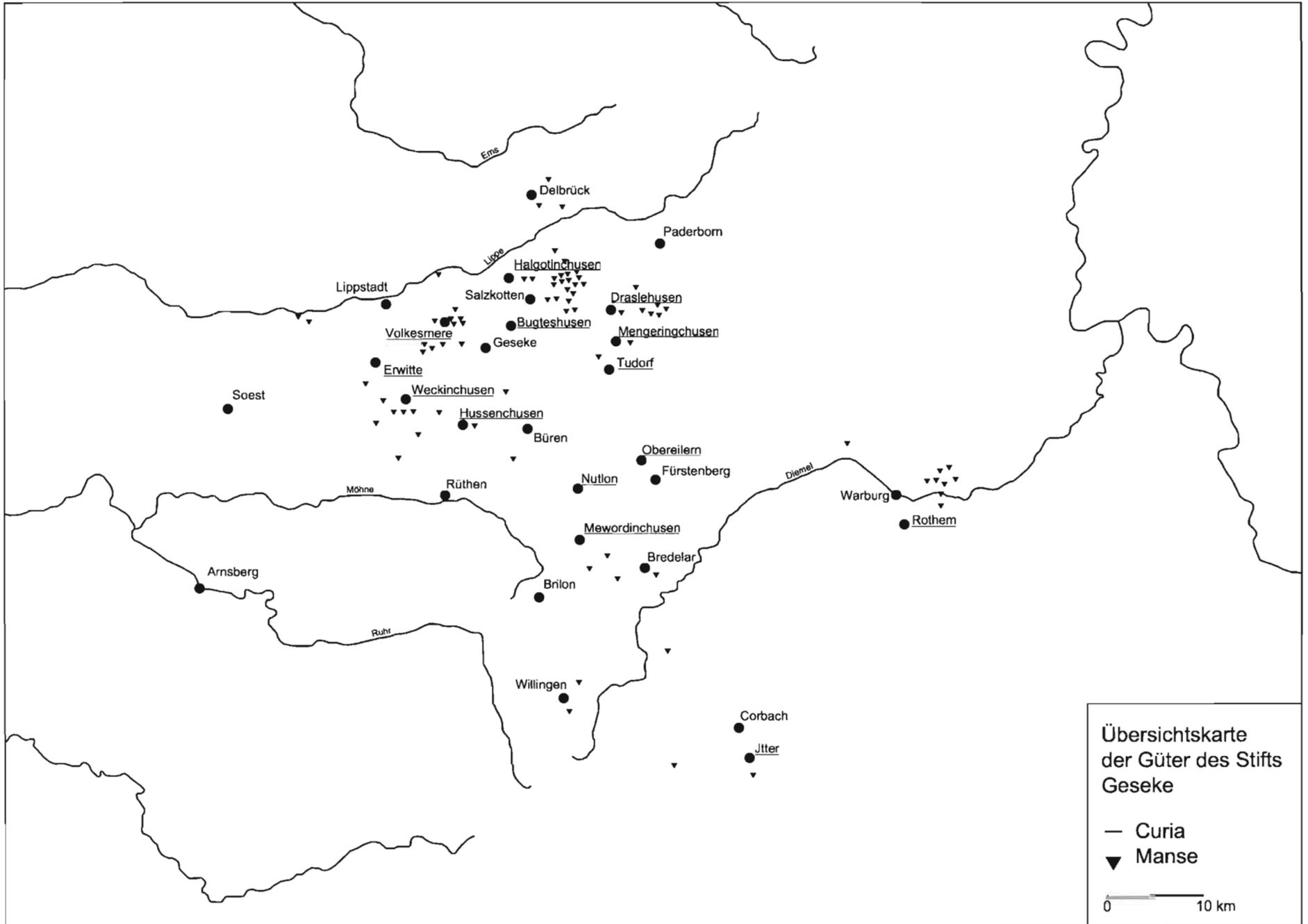


Abb. 1: Übersichtskarte der Güter des Stifts Geseke um 1370 (Kaiser, Wirtschaftliche Verfassung, Neubearbeitung Claudia Rohner, Stadtarchäologie Soest)